Tannheim

Geschichte von Dorf und Kloster am Osthang des Schwarzwaldes



Heimatmuseum Schwenningen Inventar Nr. 1138 B

TANNHEIM

Geschichte von Dorf und Kloster am Ostrand des Schwarzwaldes



TANNHEIM

Geschichte
von Øorf und Kloster
am Osthang
des Schwarzwaldes



Im Auftrag der Gemeinde Tannheim herausgegeben von Herbert Berner 1971 Band 31 der Schriftenreihe des Landkreises Donaueschingen

TANNHEIM

3 M63

Herstellung und Gestaltung: Druckerei Ernst Ubl Radolfzell Einband: Großbuchbinderei Koch Tübingen Druckstöcke: Universal Repro-Technik Schwenningen Printed in Germany

INHALTSVERZEICHNIS

Zum Geleit	
Geographische Grundlagen der Ortsgeschichte Tannheim von Professor Dr. Karl Albert Habbe, Erlangen	
Tannheimer Flurnamen von Archivar Ernst Schneider, Karlsruhe	1.
Ur- und Frühgeschichte von Kreisarchäologe Dr. Rolf Dehn, Singen	3.
Von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg von Dr. Anneliese Müller, Freiburg i. Br.	35
Name, Siedlung, Markung, S. 39 – Landeshoheit und Ortsherrschaft, S. 43 – Grund besitzverhältnisse, S. 51 – Der Zehnte, S. 58 – Die Gemeinde, S. 63 – Allmendstreitig keiten, S. 70 – Verzeichnis der Hofstattberechtigten Bürger, von Rektor Josef Grüne S. 74 – Besondere Ereignisse, S. 84.	-
Die Herren von Tannheim in Villingen von Dr. Anneliese Müller, Freiburg i. Br.	8
Kriegerische Begebenheiten auf der Baar zwischen 1650 und 1870/71 von Rektor Hans Brüstle, Villingen	113
Das Paulinerkloster in Tannheim von Geistl. Rat Dr. Fridolin Mayer †	124
Der Paulinerorden, von Prof. Dr. Max Weber, Freiburg i. Br., S. 124 – Gründung de Klosters Tannheim, S. 125 – Die wirtschaftlichen Grundlagen des Klosters, S. 127 – Die Grafen und Fürsten von Fürstenberg als Schirmvögte des Klosters, S. 136 – Schicksale de Klosters, S. 141 – Die Aufhebung des Klosters, S. 148.	e
Die Pfarrei Tannheim von Stadtoberarchivrat Dr. Herbert Berner, Singen (Hohentwiel)	167
Kirchliche Verhälmisse bis zur Säkularisation des Klosters, S. 167 – Das Gottesacker kirchlein St. Galli et Verenae, S. 169 – Die Errichtung der Pfarrei Tannheim und ihr Schicksale im 19. Jahrhundert, S. 177 – Kirchliche Gebäude, S. 190 – Die Pfarrei Tannheim seit 1895, S. 206 – Beschreibung der Pfarrkirche, S. 211 – Die Tannheimer Pfarrherren, S. 219 – Die Kirchendienste, S. 229 – Religiöses Leben, S. 234.	e e
Manumission und Auswanderung vom 18. bis zum 20. Jahrhundert	344

Allgemeine Gemeindeverhältnisse um die Mitte des 19. Jahrhunderts		Sitte und Brauch	
von Dr. Herbert Berner, Singen	270	von Dr. Herbert Berner, Singen	
Die Schule in Tannheim von Dr. Herbert Berner, Singen	280	Jahresbrauchtum und kirchlich gebundenes Brauchtum, S. 440 – Lebensbrauchtum, S. 448 – Volkstrachten, S. 450 – Vom bäuerlichen Leben und Alltag, S. 451 – Erzählungen und Sagen, S. 458 – Alte Berufe und Erwerbszweige, S. 469 – Bildhauer Johann	
Die Anfänge der ländlichen Schulen, S. 280 – Älteste Nachrichten von der Tannheimer Schule, S. 281 – Die Tannheimer Schule von 1790–1805, S. 286 – Bau des Schulhauses 1825/27, S. 288 – Die Lehrerfamilie Wild, S. 289 – Die Schulgüter, S. 290 – Schulische Verhältnisse von 1840–1918, S. 297 – Die Lehrer in Tannheim, S. 299 – Sonntags- und Fortbildungsschule, S. 302 – Die neue Schule, von Josef Grüner, S. 305.	mar S	Haury, S. 471 – Von Ernährung, Hygiene und Krankheiten, S. 471. ANHANG	
	ra -	Historische Statistik	
Abgesonderte Gemarkung Kloster Tannheim von Dr. Herbert Berner, Singen	307	von Oberregierungsrat Dr. Helmut Kluge, Stuttgart	478
Der Klosterhof, S. 311 – Die Klosterwirtschaft, S. 318 – Der Schlempenhof, S. 320 – Die Heimat- und Bürgerrechtsverhältnisse der Schlempenhofbewohner, S. 323.	n.	Verzeichnis der fürstenbergischen Untertanen zu Tannheim, 1680 von Dr. Anneliese Müller, Freiburg i. Br.	483
Die Landwirtschaft in Tannheim von Oberlandwirtschaftsrat i. R. Kurt Weckesser, Donaueschingen	328	Lagerbuch der Gemeinde Tannheim 1787/91 von Dr. Anneliese Müller, Freiburg i. Br.	488
Der Boden, S. 328 – Die Bodennutzung, S. 329 – Bodenverbesserungen oder Meliorationen, S. 332 – Agrarstruktur, S. 333 – Ackerbau, Grünlandwirtschaft und Obstbau, S. 339 – Tierhaltung, S. 343 – Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, S. 349 – Landwirtschaftliche Organisationen, S. 351 – Landwirtschaftliches Schul- und Ausbildungswesen, S. 352.	ls .	Ortschronik	496
Wald und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei in Tannheim seit dem Ende des 18. Jahrhunderts von Forstdirektor Hans Freudenberger, Villingen	355	Orts- und Personenregister	497
Der Waldabteilungsrecess von 1780, S. 355 – Waldzustand und forstliche Nutzungen um 1800, S. 356 – Planmäßige Forstwirtschaft von 1839 bis zum 2. Weltkrieg, S. 358 – Waldkatastrophen nach 1945, S. 368 – Der Gemeindewald im Jahre 1968, S. 369 – Jagd und Fischerei, S. 371.		Sachregister	501
Tannheim im 19. und 20. Jahrhundert von Rektor Josef Grüner, Radolfzell	375		
Gemeindeverwaltung, Gemeinderäte, S. 375 – Leistungen der Gemeinde, S. 378 – Gemeindefinanzen, S. 379 – Standesamtsstatistik, S. 380 – Vom 1. zum 2. Weltkrieg, S. 384 – Aus der Geschichte der künstlichen Überleitung des Wolfbachs zu den Spitalhöfen, S. 391 – Sägewerk Riegger, S. 393 – Mühlen, S. 394 – Gaststätten, S. 398 – Handwerk und Gewerbe, S. 403 – Torfstechen, S. 406 – Preisentwicklung, S. 407 – Pendlerbewegung, S. 408 – Vereine und Organisationen, S. 409–426 – Freilichtspiele, S. 418.	Takt	And the state of t	
Tannheim heute von RegOberinspektor Wolf Rüdiger Grimmig, Donaueschingen			
Allgemeines, Finanzen, Vermögen, Versorgungsunternehmen, S. 427 – Gemeindewald, S. 430 – Öffentliche Einrichtungen, S. 432 – Gemeindebedienstete, S. 432 – Gemeinderat, S. 434 – Bürgerrecht und Bürgernutzen, S. 435 – Pendler, Fremdenverkehr, Landwirtschaft, S. 438.			

Zum Geleit!

Die Geschichte dieses Buches, das wir der Bürgerschaft von Tannheim und den Geschichtsund Heimatfreunden der Baar und von Villingen mit Genugtuung und Freude vorlegen,
beginnt vor rund 2 Jahrzehnten. Im Jahre 1954 ordnete der Unterzeichnete die Registratur
der Gemeinde und fand dabei im Archiv zwei Manuskripte des damals hochbetagten
Geistlichen Rates Dr. Fridolin Mayer über das hiesige Paulinerkloster und über die Ortsgeschichte bis 1806. Beim Lesen der beiden Aufsätze reifte der Plan, ein Kapitel über die
neuere Geschichte bis zur Gegenwart anzufügen und das Ganze als ein Büchlein von etwa
150 Druckseiten zu veröffentlichen. Bürgermeister Erich Häsler war von dem Gedanken
sogleich angetan. Wir besuchten darauf im Sommer 1954 Dr. Fridolin Mayer in seinem
Ruhesitz St. Peter, um ihn von unserem Vorhaben zu unterrichten und ihn um sein Einverständnis zu bitten, das er uns hocherfreut gegeben hat.

Sehr bald schon stellte es sich jedoch heraus, daß wohl die Arbeit über das Paulinerkloster erschöpfend war und auch vor kritischen Lesern bestehen konnte, daß aber das ortsgeschichtliche Manuskript von Dr. Fridolin Mayer, seine letzte historische Arbeit, viele Quellen und Gesichtspunkte unberücksichtigt ließ und deshalb noch einmal neu bearbeitet werden mußte. Im Jahre 1957 hatte Dr. Walter Fauler das Gemeindearchiv geordnet und inventarisiert, dessen reichhaltige Bestände Dr. Mayer nur zu einem geringen Teil bekannt und zugänglich waren. Auch im F. F. Archiv zu Donaueschingen und vor allem im General-Landesarchiv zu Karlsruhe fanden sich überraschend viele und ergiebige Archivalien, nicht minder im Pfarrarchiv Tannheim, im Erzbischöflichen Archiv zu Freiburg i. Br. sowie im Hinblick auf die Herren von Tannheim im Stadtarchiv Villingen, So vergingen einige Jahre allein mit der Erfassung und Auswertung all dieser Quellen. Der Leser wird bemerken, daß unser Buch zum größten Teil nach ungedruckten Quellen, d. h. mit Hilfe von Archivalien geschrieben worden ist; spezielle ortsgeschichtliche Literatur über Tannheim liegt nicht vor. Darüber hinaus haben wir in vielen Gesprächen und durch förmliche Befragungen alteingesessener Bürger wichtige Auskünfte erhalten. Als besonders wertvoll erwiesen sich die Chroniken von Anton Frehmel und Altbürgermeister Wilhelm Häsler, für deren Überlassung wir den Eigentümern herzlich danken.

Nach solch schönem und vielversprechendem Beginnen traten dem zügigen Forrgang der Arbeit unvorhergesehene Ereignisse hindernd in den Weg. Im Jahre 1955 wurde der Herausgeber mit der Leitung des Kulturamtes der Stadt Singen (Hohentwiel) betraut. Er hatte und hat seitdem nicht nur dieses Amt zu leiten, sondern auch die Volkshochschule und den Hegau-Geschichtsverein aufzubauen und zu führen. All diese und noch manch andere Aufgaben beanspruchten den größten Teil der Freizeit. In Tannheim kam es nach längerem Vorspiel im Jahre 1963 zum Bürgermeisterwechsel mit der Wirkung, daß bei der Gemeindeverwaltung während gut 4 Jahren des Überganges begreiflicherweise andere Dinge im Vordergrund des Interesses standen.

Im Frühjahr (April) 1966 suchte Bürgermeister Johann Werne in Begleitung von Herrn Xaver Riesle mich in Singen auf, um das lebhafte Interesse der Gemeinde Tannheim an der Fertigstellung der Ortsgeschichte zu bekunden. Herr Xaver Riesle, von 1953–1965 Mitglied des Gemeinderates, hat von Anfang an bis zum Abschluß der Arbeiten an der Tannheimer Ortsgeschichte diese mit Rat und Tat, u. a. durch kritische Prüfung einiger Kapitel, gefördert; wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß er wesentlich dazu beigetragen hat, das Unternehmen von Tannheim aus seinem guten Ende entgegenzubringen. Wir einigten uns, um möglichst bald das Buch vorlegen zu können, die noch fehlenden Kapitel von Fachleuten anfertigen zu lassen.

Es war nicht ganz einfach, Mitarbeiter zu gewinnen. Aber mit viel gutem Willen und einiger Überredungskunst gelang auch dies. Von großem Gewinn war es, daß Rektor Josef Grüner in Radolfzell, dessen Vater so lange segensreich in Tannheim gewirkt hat, sich mit profunder Kenntnis um die neuere und neueste Geschichte angenommen hat. Herr Pfarrer i. R. Rudolf Adler in Liptingen-Meßkirch steuerte uneigennützig seine lokalen kirchenund kunstgeschichtlichen Kenntnisse bei. Der Herausgeber ist sich der Schwierigkeiten bewußt, die ein Teamwork oder eine in einem Bande zu vereinigende Sammlung von Beiträgen selbständig arbeitender Autoren in sich birgt. Wir versuchten dem zu begegnen, indem wir mit jedem Mitarbeiter eingehend sein Thema, auch bezüglich der Abgrenzung gegen andere Kapitel, besprachen und ihm alle bereits vorliegenden Unterlagen aushändigten. Gleichwohl war es nicht zu vermeiden, daß von verschiedenen Aspekten her das eine oder andere Thema doppelt oder mehrfach behandelt oder angesprochen wird. Das ist sachlich kein Nachteil, sondern eine Vettiefung des Stoffes. Mit zahlreichen Verweisungen, Textanmerkungen, einem detaillierten Inhaltsverzeichnis, einem Sachregister und einer das ganze geschichtliche Geschehen zusammenfassenden chronikalischen Übersicht hoffen wir, durchgehende Verbindungen und Zusammenhänge hergestellt zu haben.

Habent sua fata libelli! Auch Bücher haben ihre Geschichte! Dies geht aus dem kurzen, aber notwendigen Geleitwort gewiß überzeugend hervor. Der Herausgeber ist zu großem und herzlichem Dank verpflichtet vielen Persönlichkeiten, die ihn immer wieder ermuntert und mit wertvollen Hinweisen bedacht haben: Herrn Pfarrer i. R. Geistlicher Rat Dr. Fridolin Mayer †; Herrn Bürgermeister a. D. Erich Häsler; der Direktion des Badischen General-Landesarchivs Karlsruhe; Herrn Universitätsprofessor Dr. Karl-Siegfried Bader in Zürich; Herrn Pfarrer i. R. Rudolf Adler, Meßkirch; Herrn Xaver Riesle, Tannheim; Herrn Professor Dr. Max Weber, Freiburg i. Br.; Herrn Rektor i. R. Josef Grüner, Radolfzell; Herrn F. F. Archivoberinspektor Georg Goerlipp, Donaueschingen; Herrn Stadtarchivar Dr. Josef Fuchs, Villingen; Herrn Erzbischöfl. Archivar Dr. Franz Hundsnurscher, Freiburg i. Br., sowie allen Mitarbeitern und Autoren dieses Buches.

Besonderen Dank schuldet der Herausgeber dem Gemeinderat von Tannheim und Herrn Bürgermeister Johann Werne für die langwährende Geduld, die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die verständnisvolle Förderung der Tannheimer Ortsgeschichte.

Der Herausgeber bekennt, daß ihm das Tannheimer Buch, das ihn fast 20 Jahre lang beschäftigte und forderte, viel Freude, aber auch viel Sorge bereitet hat. In dieser Zeit verbrachte er einige Monate in Tannheim, das er in Vergangenheit und Gegenwart ergründen und lieben gelernt hat. Der Leser wird das sicherlich bemerken, aber doch auch feststellen, daß bei aller Sympathie die Objektivität der Darstellung nicht beeinträchtigt wurde. Die Tannheimer Ortsgeschichte hat in einigen Zügen eine über das örtliche Interesse hinausreichende, eine regionale Bedeutung: die Geschichte des untergegangenen Paulinerklosters mit seiner Wallfahrt, die Geschichte der im benachbarten Villingen verantwottungsvoll wirkenden Herren von Tannheim, die exemplarische Geschichte von Allmende und Bür-

gernutzen und auch das dank glücklicher Umstände so umfassend darzustellende heimische Volksleben und Brauchtum, alles in allem ein landeskundlicher Beitrag zur Geschichte der Baar!

Singen (Hohentwiel), im August 1971

mentaled them sale, many and the legal of th

Die Gemeindeverwaltung übergibt mit Dankbarkeit und Freude dieses Heimatbuch allen Bürgern und Freunden von Tannheim. Dr. Herbert Berner, Herausgeber und zu großen Teilen auch Verfasser der Ortschronik, hat die bewegte Geschichte des Werdens und die glückliche Vollendung des Buches dargestellt. Ihm sei an erster Stelle für seine Arbeit und seine Verdiensre um das Gelingen des Werkes gedankt. Ebenso sprechen wir allen Autoren, Mitarbeitern und Helfern an der Tannheimer Ortschronik unseren geziemenden Dank aus.

Das Regierungspräsidium Südbaden in Freiburg i. Br., der Landesausschuß "Tag der Heimat" in Südbaden sowie der Landkreis Donaueschingen haben die Herausgabe des Werkes gefördert und unterstützt; auch hierfür danken wir.

Möge nun das Tannheimer Heimatbuch in unseren Häusern und Familien, bei jung und alt, bei Heimatfreunden und bei den Landeskundlern wohl aufgenommen werden.

Ein bedeutender Gelehrter unserer Tage, der verstorbene Baseler NationalökonomieProfessor Dr. Wilhelm Röpke hat einmal die Frage, wozu die Beschäftigung mit Geschichte und Tradition nütze, folgende Antwort gegeben: Die "Gemeinschaft" mit den
anderen im politischen Verbande – z. B. in einer Gemeinde – ist nicht möglich ohne die
Verwurzelung in der Vergangenheit, denn die Liebe zur politischen Gemeinschaft, in der
wir leben, gründet sich ja nicht allein auf den gemeinsamen Raum, sondern ebenso, wenn
nicht noch mehr, auf die Gemeinsamkeit des historischen Schicksals. Wer hier leichtfertig
die Wurzel durchschneidet, verurteilt also auch die soziale Gemeinschaft zum Verdorren.

Tannheim, im September 1971

Johann Werne, Bürgermeister

GEOGRAPHISCHE GRUNDLAGEN DER ORTSGESCHICHTE TANNHEIM von Karl Albert Habbe

Das Dorf Tannheim, dessen Wesen und Werden diese Ortsgeschichte behandelt, liegt in 750 m Meereshöhe an der Grenze von Baar und Schwarzwald im Tale des Wolfbaches, der wenig weiter südlich bei Wolterdingen in die Breg einmündet. Die Lage an der Grenze zweier Großlandschaften bestimmt die natürlichen Verhältnisse der Gemarkung, sie hat sicher schon bei der Gründung des Ortes eine Rolle gespielt, und sie wirkt sich noch heute auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde aus.

Noch zum Schwarzwald gehören die Gemarkungsteile rechts (also westlich) des Wolfbachs und die flache Höhe des Stankert nördlich des Ortes, über den die Straße nach Pfaffenweiler verläuft (vgl. dazu Abb. 1). Hier stehen wir auf dem Buntsandstein, den vor mehr als 200 Millionen Jahren große, von Westen herkommende Flüsse abgelagert haben. Die Buntsandsteinschichten sind in unserem Gebiet nur knapp 40 m mächtig. Sie gehören zum Oberen und Mittleren Buntsandstein, der Untere Buntsandstein fehlt hier. Der Obere Buntsandstein (so) bedeckt die Flächen westlich des Wolfbaches bis fast zur Schwarzbubenallee, er bildet den Baugrund für die älteren Ortsteile von Tannheim. Auch auf dem flachen Rücken zwischen den Quellbächen des Wolfbaches kommt er vor, ebenso an der Basis des Ochsenberges. Er besteht überwiegend aus roten Tonen, teilweise aber auch aus plattigen Sandsteinen, die früher als Werksteine Verwendung fanden. So sind etwa in dem heute ganz zugewachsenen Steinbruch bei der Obermühle die Bausteine für die Tannheimer Kirche gewonnen worden. Der unter dem so lagernde Mittlere Buntsandstein (sm) tritt vor allem in den Bachtälern im westlichen Teil der Gemarkung auf. In seinen unteren Partien ist er konglomeratisch ausgebildet, also von Quarzgeröllchen durchsetzt. Die obersten Schichten bestehen dagegen aus bankigen geröllfreien, fein- bis mittelkörnigen roten Sandsteinen, Sie wurden früher - so z. B. in dem alten Steinbruch beim Schwimmbad - ebenfalls als Werksteine abgebaut.

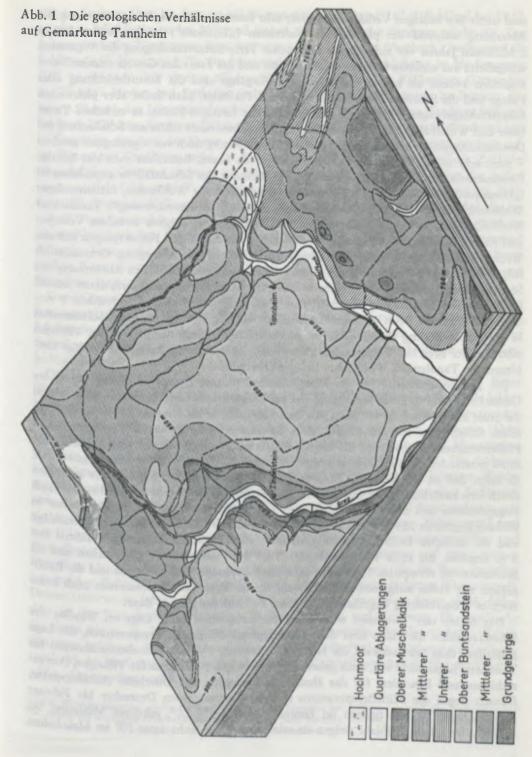
Das kristalline Grundgebirge des Schwarzwalds, dem der Buntsandstein aufliegt, findet sich auf Gemarkung Tannheim nur im Schmelzdobel und im obersten Schwarzbubendobel; wenig weiter südlich bildet es die Steilhänge des Bregtales. Es handelt sich dabei teilweise um Gneise, überwiegend aber um Granite. Gneise stehen im Bregtal unterhalb Zindelstein an. Ihre Hauptgemengteile - helle Quarze und Feldspäte einerseits, schwarzer Glimmer (Biotit) andererseits - sind in schlierig-flaserigen Lagen angeordnet. Die Gneise sind das älteste Gestein des Schwarzwaldes. Sie entstanden aus Sedimenten (und älteren Graniten), die im Präkambrium vor etwa 1000 Millionen Jahren abgelagert worden waren, und haben mehrfachen Umwandlungen (Metamorphosen) unter hohen Drücken und Temperaturen unterlegen. Ihre endgültige Gestalt erhielten sie vor über 300 Millionen Jahren während der variszischen Gebirgsbildung. In der gleichen Zeit drang glutflüssiges Magma in die älteren Gesteinsserien ein und erstarrte zu Graniten. Die Granite haben im Gegensatz zu den Gneisen bei prinzipiell gleicher Mineralzusammensetzung ein körniges Gefüge. Auf Tannheimer Gemarkung sind sie durch den Eisenbacher Granit vertreten, der rötlichen Feldspat (Orthoklas) und beide Glimmerarten - den schwarzen Biotit und den hellen Muskowit - führt.

Völlig anderes Gestein als im Schwarzwald beherrscht den Anteil der Gemarkung an der Baar. Es ist der Muschelkalk, der zeitlich nach (und das heißt: über) dem Buntsandstein abgelagert wurde, und zwar in einem Flachmeer. Deswegen enthält er - im Gegensatz zum Buntsandstein - auch Reste der Lebewesen (Fossilien), die in diesem Meer vorkamen: so die namengebenden Muscheln, muschelähnliche Terebrateln, die zu den Ammonshörnern gehörigen Ceratiten und die Stengelglieder (Trochiten) von Seelilien. Alle Schichtglieder des Muschelkalks sind - wie der Name schon sagt - mehr oder weniger kalkhaltig. Der Untere Muschelkalk (mu) ist auf Gemarkung Tannheim etwa 40 m mächtig und besteht aus Kalken, Mergeln und Dolomiten, Er bildet den Unterhang des Ochsenberges. Seine oberen Partien sind in der heute als Müllkippe dienenden alten Mergelgrube am Rosenbaum noch zu sehen. Der Mirtlere Muschelkalk (mm), teils kalkig-dolomitisch, teils mergelig ausgebildet, hat hier eine Mächtigkeit von etwa 30 m. Er bildet den Oberhang und weitgehend auch die Kuppe des Ochsenberges und zieht sich nach Norden bis zur Hohen Mark. Die sehr eisenarmen Dolomitmergel des mm wurden früher am Ochsenberg - wie heute noch auf Gemarkung Überauchen - für Zwecke der Keramik-Industrie abgebaut. Der Obere Muschelkalk (Hauptmuschelkalk. mo) schließlich ist auf Gemarkung Tannheim nur mit seinem untersten Schichtglied, dem etwa 20 m mächtigen harten Trochitenkalk, vertreten. Er krönt an drei Stellen die Höhe des Ochsenberges, weiter im Osten bildet er die Kuppe des Weißwaldes auf Gemarkung Überauchen. In der vollen Mächtigkeit von 60 m ist der Hauptmuschelkalk erst auf dem linken Brigachufer entwickelt, wo er in den großen Steinbrüchen von Marbach abgebaut wird.

Die Schichten des Buntsandsteins und des Muschelkalks lagen ursprünglich horizontal dem variszisch gefalteten, aber noch im Erdaltertum zu einer Rumpffläche eingeebneten Grundgebirge auf. Heute sind sie jedoch etwa anderthalb Grad nach Osten geneigt. Dieses "Schichtfallen" nach Osten ist eine Folge der im Jungtertiär (vor rund 25 Millionen Jahren) einsetzenden, seit der Wende Pliozän-Pleistozän (vor knapp 2 Millionen Jahren) intensivierten tektonischen Heraushebung des Schwarzwaldes. Sie führte zur allmählichen Abtragung des ursprünglich mindestens 800 m mächtigen Sedimentmantels über dem Grundgebirge und zur Ausbildung der südwestdeutschen Schichtstufenlandschaft, in der die zeitlich nacheinander abgelagerten Schichtserien heute von Westen nach Osten nebeneinandergestaffelt erscheinen. Dabei sind die weicheren Schichten im allgemeinen rascher, die harten langsamer abgetragen worden. Infolgedessen überragen die harten Schichten heute mit – je nach Mächtigkeit – mehr oder weniger hoher "Schichtstufe" die unterlagernden weichen Schichten. Gleichzeitig schützen sie aber auch die überlagernden weichen Schichten vor allzu rascher Abtragung, so daß jeweils rückwärts der Stufenstirn ein Flachrelief, eine "Landterrasse" ausgebildet ist.

Ein schönes Beispiel für eine solche Schichtstufe mit anschließender Landterrasse ist der Ochsenberg. Hier spielt der Hauptmuschelkalk die Rolle des Stufenbildners und Terrassenträgers. Gerade hier sieht man aber auch, daß die Schichtstufenlandschaft in ständiger Weiterbildung begriffen ist: die schützende Decke des Hauptmuschelkalkes ist bis auf wenige Reste bereits abgetragen. Der Stufenrand wird in weiteren Jahrhunderttausenden rasch zurückverlegt, der Ochsenberg also erniedrigt werden und schließlich ganz verschwinden.

Abtragende Kräfte sind einmal die Arbeit der Flüsse, zum anderen der allgemeine Hangabtrag ("Denudation"), der im wesentlichen der Schwerkraft folgt. Beide Kräfte



sind unter den heutigen Verhältnissen nicht sehr intensiv wirksam. Viel rascher ging die Abtragung während der pleistozanen Kaltzeiten ("Eiszeiten") in den letzten knapp 2 Millionen Jahren vor sich, als die allgemeine Temperaturerniedrigung die Vegetation weitgehend aus unserem Gebiet verdrängt hatte und der Frost das Gestein unmittelbarer angreifen konnte als heute. Zeugen dieser Vorgänge sind die Schuttbedeckung aller Hänge und die Schotterfüllungen der Bach- und Flußtäler. Man findet aber pleistozäne Schotterablagerungen gelegentlich auch abseits der heutigen Bäche, so zwischen Tannheim und Wolterdingen und bei den Häringshöfen, besonders schön am Schellenberg bei Donaueschingen. Sie zeugen davon, daß die Entwässerung noch vor - geologisch gesehen - nicht sehr langer Zeit anderen Bahnen folgte als heute. Betrachtet man das heutige Gewässernetz, so fällt auf, daß es reils in der Richtung des Schichtfallens angeordnet isr ("konsequente Entwässerung": Tannheimer Quellbäche des Wolfbaches, Pfaffenweilerer Wolfbach, Wieselbach), teils senkrecht dazu ("subsequente Entwässerung": Tannheimer Wolfbach, Breg zwischen Wolterdingen und Bräunlingen, Brigach zwischen Villingen und Aufen). In dieser wechselnden Abflußrichtung der Bäche und Flüsse spiegelt sich das Wechselspiel von tektonischer Aufkippung der Schichten und Abtragung. Grundsätzlich folgt nämlich die Entwässerung dem Schichtfallen. Bei der allmählichen Abräumung des Sedimentmantels wurden aber immer wieder harte Schichten angeschnitten, deren Ausbiß als Stufenrand gesetzmäßig senkrecht zum Schichtfallen (im "Schichtenstreichen") verläuft und die Bäche beim weiteren Einschneiden vielfach zwang, vor diesen Schichtstufen in die Streichrichtung umzubiegen. So ist etwa das Flußknie der Brigach bei Villingen oder das der Breg bei Wolterdingen zu erklären, aber auch das fast rechtwinklige Umbiegen des Tannheimer Wolfbaches bei der Obermühle.

Die "Subsequenzzone" vor der Hauptmuschelkalkstufe ist am nördlichen Rand der Gemarkung auch da noch verfolgbar, wo der Hauptmuschelkalk bereits abgeräumt und die Stufe stark erniedrigt ist. Hier, vor dem Eggwald, ist als jüngstes Glied der geologischen Schichtfolge auf der ganz flachen Talwasserscheide zwischen Tannheimer und Pfaffenweilerer Wolfbach seit der letzten Eiszeit das Plattenmoos, ein regelrechtes Hochmoor entstanden. Sein Aufbau ist neuerdings durch K. Göttlich (1968) bekanntgeworden. Er zeigt, daß an der Stelle des Moores ursprünglich ein flacher See lag, der im Süden durch eine natürliche Barre gestaut war. Der Seeabfluß hat sich in der Nacheiszeit rasch eingeschnitten und den See dadurch zum Leerlaufen gebracht. Das bereits vorher in Bildung begriffene Moor aber hat sich weiter entwickelt: die relaniv hohen Niederschläge und die schlechte Drainage haben schließlich eine Torfmächtigkeit von maximal fast 3 m ergeben. Bis etwa 1910 wurde der Torf des Plattenmooses abgestochen und als Brennmaterial verwendet. Später hat man Entwässerungsgräben gezogen und die Randgebiete mit Fichte aufgeforstet. Gleichwohl ist der Kern des Plattenmooses auch heute noch in Weiterbildung begriffen: der einzige Fall auf der ganzen Baar.

Das Klima von Tannheim wird bestimmt durch seine hohe Lage im Windlee des Schwarzwaldes: die Höhe über dem Meeresspiegel drückt die Temperaturen, die Lage gegenüber dem Schwarzwald die Niederschlagswerte. Genaue Klimabeobachtungen für Tannheim liegen nicht vor, doch geben die langjährigen Meßreihen für Villingen, Donaueschingen und besonders für das ähnlich hochgelegene Bad Dürrheim Anhaltspunkte. Danach liegen die Mitteltemperaturen in den Wintermonaten Dezember bis Februar deutlich unter 0°, am tiefsten im Januar (Mittel bei – 3,0°, mittleres Minimum bei – 18,0°). Im späten Frühjahr steigen sie relativ rasch auf dicht unter 10° im Mai, halten

sich im Sommer (Juni bis August) bei Wetten zwischen 13 und 16° (Juli-Mittel bei 15.5°, mittleres Juli-Maximum bei 29°) und sinken dann im Herbst langsam wieder ab. Das Jahresmittel der Temperatur liegt bei etwas über 6° (zum Vergleich: Freiburg 9,9°, Feldberg 2,8°, Konstanz 8,7°). Die Niederschläge fallen am reichlichsten im Hochsommer (Juli ca. 90 mm), ein zweites Niederschlagsmaximum liegt im Frühwinter (Dezember ca. 70 mm), Herbst und Frühjahr sind niederschlagsärmer (Minimum im Februar mit knapp 50 mm), das Jahresmittel ist bei etwas über 800 mm anzusetzen (Freiburg 900 mm, Feldberg 2120 mm, Konstanz 780 mm). Vergleicht man den Jahresgang des Niederschlags in Tannheim mit dem der Ebene, so fällt vor allem seine größere Ausgeglichenheit auf: im Winter hat Tannheim mehr, im Sommer weniger Niederschläge, weil die Zahl der sommerlichen Gewitter geringer ist. Die Winterniederschläge fallen infolge der hohen Lage meist als Schnee; 90 Tage mit Schneedecke sind hier die Regel (Freiburg 30, Feldberg 150, Konstanz 40 Tage), Andererseits ist die Zahl der heiteren Tage größer, die der trüben Tage wesentlich geringer als in tiefergelegenen Orten. Ganz allgemein sind die Unterschiede zwischen Sommer und Winter hier größer, das Klima ist "kontinentaler" als in der Ebene oder auf dem Hohen Schwarzwald: auf den langen, kalten und schneereichen Winter folgt ein kurzes Frühjahr, ein relativ warmer und trockener Sommer und ein milder Herbst, der oft noch bis in den Oktober hinein schöne Tage bringt.

Das Pflanzenkleid der Tannheimer Gegend* bestünde ohne den Eingriff des Menschen fast ausschließlich aus Wäldern. Waldrodung und Waldbewirtschaftung während vieler Jahrhunderte haben das Vegetationsbild stark verändert, jedoch ohne die charakteristischen Grundzüge verwischen zu können, die durch Bodenverhältnisse und Klima bedingt sind.

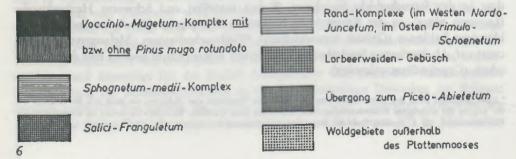
Die heutigen Wälder werden durch Nadelhölzer bestimmt, vorwiegend die Fichte (Picea abies), die als wirtschaftlich wichtigste Holzart große geschlossene Bestände bildet, Sie beherrschte schon das ursprüngliche Waldbild (wie es etwa die Römer in den ersten Jahrhunderten n. Chr. noch vorfanden), doch spielte besonders die Tanne (Abies alba) damals eine wichtigere Rolle als heute. Laubhölzer fehlten - aus klimatischen Gründen - genau wie heute auch den natürlichen Wäldern weirgehend. Die früheren Vegetationsverhältnisse lassen sich aus Strauch- und Krautschicht der heutigen Wälder noch gut rekonstruieren. Dabei ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen Buntsandstein- und Muschelkalkgebiet. Natürliche Pflanzen-"Gesellschaft" auf Buntsandstein war ein artenarmer Tannen-Fichtenwald (Vaccinio-Abietetum) mit hohem Fichtenanteil und einem Unterwuchs, in dem - wie noch heute - Heidelbeere (Vaccinium myrtillus) und Preißelbeere (Vaccinium vitis-idaea) neben verschiedenen Farnarten und einer reichen Moosflora charakteristisch waren. Auf Muschelkalk stockte ein für die Baar typischer artenreicher Fichten-Tannen-Mischwald (Piceo-Abietetum) mit stärkerem Tannenanteil. Dessen Unterwuchs fehlen die sauren Boden anzeigenden Vaccinium-Arten, dafür fallen dort in der Strauchschicht Steinbeere (Rubus saxatilis) und Schwarze Heckenkirsche (Lonicera nigra), in der Krautschicht Nickendes Wintergrün (Pyrola secunda), Rundblättriges Labkraut (Galium rotundifolium), Waldwachtelweizen (Melampyrum silvaticum) auf. Als kostbarste (und absolut geschützte!) Blütenpflanze gedeiht hier der Frauenschuh (Cypripedium calceolus).

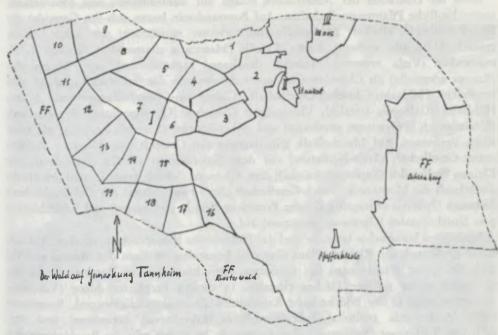
Diese Übersicht kann den ganzen Reichtum der Flora von Tannheim nur andeuten, sie muß sich beschränken auf die Angabe der wichtigsten Pflanzengesellschaften und einige ihrer typischen Vertreter. Sie beruht im wesentlichen auf Untersuchungen, die A. Benzing Ende der 50er Jahre vorgenommen hat.

Abb. 2 Die Pflanzengesellschaften des Plattenmooses

(nach einer unveröffentlichten Aufnahme von A. Benzing 1957).







Der Gesteinsunterschied zwischen Schwarzwald und Baar macht sich auch auf den offenen Flächen, also auf den Wiesen und im Unkrautbestand der Äcker bemerkbar. Allerdings spielt hier - besonders im Grünland - die Bodenfeuchtigkeit eine ausschlaggebende Rolle, sie kann die gesteinsbedingten Eigenheiten der Vegetation überdecken. Auf Böden mittlerer Bodenfeuchte gedeiht im Grünland des Buntsandsteingebiets eine Berg-Glatthafer-Wiese (Centaureo nigrae-Arrhenateretum) mit den Charakterarten Schwarze Flockenblume (Centaurea nigra), Schwarze Teufelskralle (Phyteuma nigra), Stattliches Knabenkraut (Orchis mascula). Dieser Bundsandsteingesellschaft steht auf Muschelkalk die Lichtnelken-Glatthafer-Wiese (Melandrio-Arrhenateretum) gegenüber, für die Tag-Lichtnelke (Melandrium diurnum), Wilder Kümmel (Carum carvi), Große Schlüsselblume (Primula elatior), Goldhahnenfuß (Ranunculus auricomus) typisch sind. Neben dem namengebenden Glatthafer (Arrhenaterum elatius) haben beide Wiesengesellschaften viele Gräser und krautige Pflanzen, vor allem verschiedene Kleearten, gemeinsam. Als Feuchtezeiger gelten in beiden Gesellschaften Kuckucks-Lichtnelke (Lychnis flos-cuculi), Herbstzeitlose (Colchicum autumnale), Großer Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis), Wiesenknöterich (Polygonum bistorta), Trollblume (Trollium europaeus). Die trockenen Wiesen auf den Muschelkalkhängen des Ochsenberges beherrscht eine dritte wichtige Grünlandgesellschaft, der Berg-Halbtrockenrasen (Carlino-Brometum) mit der Aufrechten Trespe (Bromus erectus), der Silberdistel (Carlina acaulis) und dem Deutschen Enzian (Gentiana germanica) als Charakterpflanzen; typisch sind hier ferner Dornige Hauhechel (Ononis spinosa), Stengellose Kratzdistel (Cirsium acaule), Hopfenklee (Medicago lupulina), Huseisenklee (Hippocrepis comosa), Esparsette (Onobrychis viciaefolia), Knolliger Hahnenfuß (Ranunculus bulbosus), Taubenskabiose (Scabiosa columbaria) und das Sonnenröschen (Helianthemum nummularium).

Auch die Unkräuter der Ackerslächen bilden auf Buntsandstein und Muschelkalk unterschiedliche Pflanzengesellschaften. Auf Buntsandstein lassen sich (im Getreide) die Berg-Kamillen-Gesellschaft (Alchemillo-Matricarietum montanum) mit Acker-Frauenmantel (Alchemilla arvensis), Echter Kamille (Matricaria chamomilla), Wildem Stiefmütterchen (Viola arvensis), Hederich (Raphanus raphanistrum) und Sauerampfer (Rumex acetosella) als Charakterarten unterscheiden von der (im Hackfruchtland aufretenden) Hohlzahn-Gänsefuß-Gesellschaft (Galeopsido-Chenopodietum) mit Acker-Hohlzahn (Galeopsis tetrahit), Vielsamigem Gänsefuß (Chenopodium polyspermum), Flohknöterich (Polygonum persicaria) und Acker-Spörgel (Spergula arvensis) als typischen Vertretern. Auf Muschelkalk tritt dagegen (im Getreide) die Montane Finkensamen-Gesellschaft (Sedo-Neslietum) mit dem Finkensamen (Neslia paniculata), der Kleinen Wolfsmilch (Euphorbia exigua), dem Ackersenf (Sinapis arvensis) und (im Hackfruchtland) die Montane Erdrauch-Gesellschaft (Sedo-Fumarietum) mit Gebräuchlichem Erdrauch (Fumaria officinalis), Großer Fetthenne (Sedum purpureum) und Schlitzblättrigem Storchschnabel (Geranium dissectum) auf.

Besonderes botanisches Interesse darf das Plattenmoos beanspruchen (vgl. dazu Abb. 2). Es ist großenteils mit Kiefern (Pinus silvestris) bestanden, im Kern des Moores gedeiht auch die Spirke (Pinus mugo ssp. rotundata, aufrechte Form der Bergkiefer), die ursprünglich sicher größere Flächen einnahm. In diesem Bergkiefern-Moor (Vaccinio-Mugetum) sind in der Bodenschicht Rauschbeere (Vaccinium uliginosum), Rosmarinheide (Andromeda polifolia), Scheidenwollgras (Eriophorum vaginatum) und verschiedene Torfmoose (Sphagnum) charakteristisch. Im Osten geht das Bergkiefernmoor in einen normalen Fichtenbestand (Piceo-Abietetum) über. Am Nordostrand hat sich dagegen - als Besonderheit - ein ausgedehntes Lorbeerweiden-Gebüsch (Pentandro-Salicetum cinereae?) angesiedelt mit Lorbeerweide (Salix pentandra), Grauweide (Salix cinera) und Ohrweide (Salix aurita). Am Nordwestrand bilden Ohrweiden-Faulbaum-Gebüsche (Salici-Franguletum) mit Ohrweide und Faulbaum (Rhamnus frangula) die erste Stufe der natürlichen Wiederbewaldung auf den schon im vorigen Jahrhundert abgetorften Flächen. Die offenen abgetorften, aber vom Wald noch nicht wiedereroberten Teile des Plattenmooses werden von einer Hochmoorgesellschaft (Sphagnetum medii) eingenommen, in der neben dem namengebenden Mittleren Torfmoos (Sphagnum medium) weitere Torfmoose, der Sonnentau (Drosera rotundifolia), das Scheidenwollgras und die Moosbeere typisch sind. In den Randgebieten des Plattenmooses macht sich der Einfluß der unterlagernden Gesteine Buntsandstein (im Westen) und Muschelkalk (im Osten) geltend. Am Westrand herrscht ein Torfbinsen-Borstgras-Rasen (Nardo-Juncetum) mit Sparriger Binse (Juncus squarrosus), Borstgras (Nardus stricta), Blauem Pfeifengras (Molinia coerulea), Quendel-Kreuzblume (Polygala serpyllifolia) und Blutwurz (Potentilla erecta). Auf der Ostseite findet man dagegen - wiederum ein seltener Fall - ein Mehlprimel-Kopfbinsen-Moor (Primulo-Schoenetum), in dem Rostrote Kopfbinse (Schoenus ferrugineus), Rauhe Segge (Carex davalliana), Gewöhnliche Simsenlilie (Tofieldia calyculata), Schilfrohr (Phragmites communis), Mehlprimel (Primula farinosa), Gewöhnliches Fettkraut (Pinguicula vulgaris), Herzblatt (Parnassia palustris) besonders auffallen.

Das Plattenmoos mit seinen großenteils abgetorften, entwässerten und zum Teil wiederaufgeforsteten Flächen ist ein charakteristisches Beispiel für die Eingriffe in den Naturhaushalt, die der Mensch in jüngster Zeit vorgenommen hat. Was für das Platten-



moos im einzelnen, gilt für die ganze Tannheimer Gegend im allgemeinen. Diese Landschaft ist das Ergebnis einer jahrhundertelangen, niemals ruhenden Auseinandersetzung des Menschen mit den Naturgegebenheiten, ihr heutiges Aussehen verdankt sie der Arbeit von Dutzenden von Bauerngenerationen, sie ist in allen ihren Teilen Kulturlandschaft. Sie bildet also nicht nur Basis und Rahmen der Ortsgeschichte von Tannheim, sie ist vielmehr gleichzeitig auch deren Summe und Quintessenz. Damit ist sie zugleich eine höchst bedeutsame Quelle für die historische Forschung, denn vom Werdegang unserer ländlichen Siedlungen ist nur wenig schriftlich überliefert. Er bleibt – zumal im Mittelalter und in der frühen Neuzeit – im Dunkel der Geschichte, und nur gelegentlich wirft die eine oder andere Nachricht ein Schlaglicht auf die individuelle Entwicklung eines Ortes wie Tannheim.

Die Tannheimer Ortsgeschichte reicht mit ihren Anfängen bis in die alemannische Landnahmezeit zurück. Sie setzt also später ein als in der eigentlichen Baar, für die urgeschichtliche Besiedlung schon in der jüngeren Steinzeit nachweisbar ist. Auch als die Alemannen nach 260 n. Chr. die Baar in Besitz nahmen, beschränkten sie sich zunächst auf die Wiederbesiedlung der schon vorher von Kelten und Römern kultivierten Gebiete. Die zahlreichen Orte mit Namensendungen auf -ingen bezeichnen die ältesten Alemannensiedlungen; zu ihnen gehören Donaueschingen, Wolterdingen, Grüningen, Klengen (765 zuerst als Choeinga erwähnt), Villingen. Erst in eine etwas jüngere Siedlungsgeneration sind die Orte der Baar mit der Endung -heim einzuordnen, deren Bestimmungswort topographische Eigenschaften bezeichnet: Bachheim, Talheim, Dürrheim, Rietheim und eben auch Tannheim. Sie liegen teils zwischen den ingen-Orten, teils - so Tannheim - am Rande des Altsiedlungslandes*. Zum Teil weisen sie wie die ingen-Orte alemannische Reihengräberfriedhöfe auf, müssen also im 6.77. Jahrhundert bereits bestanden haben. Man wird nicht sehr weit fehlgehen, wenn man ihre Anlage dem 5. oder dem beginnenden 6. Jahrhundert zuschreibt. Man kennt in der Baar aber noch eine ganze Reihe jüngerer Orte. Sie gehören der Zeit des 1. Landesausbaus im 7.-9. Jahrhundert an, also der Zeit nach dem Abschluß der großen Alemanneneinwanderung, als die wachsende Bevölkerung auch weniger günstige Flächen aufzusiedeln begann. Aus dieser Zeit stammen die Orte mit den Endungen -hausen, -hofen und teilweise die auf -ach und -bach: Waldhausen, Hubertshofen, Beckhofen, Überauchen (ursprünglich Ouberach), Marbach, - die letzten drei alle auf der alten Großgemarkung Klengen. Auch Kirchdorf, mit seiner Martinskirche der alte kirchliche Mittelpunkt des mittleren Brigachtales und bis ins 19. Jahrhundert Pfarrort von Tannheim, ist in dieser Zeit gegründet worden, und zwar als Stützpunkt der fränkischen Herrschaft, der das Alemannenland seit dem Beginn des 6. Jahrhunderts unterstand. Das Hohe Mittelalter brachte dann schließlich mit dem 2. Landesausbau vom 11. bis in das 14. Jahrhundert hinein auch die Besiedlung des bis dahin menschenleeren Schwarzwalds. In diese Periode gehören weitere Orte mit den Endungen -ach und -bach (Linach, Urach, Schollach, Hammereisenbach, Bregenbach) sowie die weiler-Orte Pfaffenweiler und Herzogenweiler.

In diesem siedlungsgeschichtlichen Zusammenhang muß die Entwicklung der Tannheimer Gemarkung gesehen werden. Bei den älteren Siedlungen Südwestdeutschlands kann man in der Regel nicht mit von vornherein festgelegten Gemarkungs- und Besitzgrenzen rechnen. Sie waren ursprünglich sicher durch einen mehr oder weniger breiten Gürtel nicht – oder nur gelegentlich – genutzten Landes voneinander getrennt; Grenzziehungen wurden hier erst notwendig, wenn die Interessen der Beteiligten unmittelbar auseinanderstießen. Das ist im Falle Tannheim zuerst geschehen bei der Abmarkung gegen die älteren Siedlungen Wolterdingen und Klengen (bzw. das jüngere Überauchen). Die Schwarzwaldgrenze blieb dagegen jahrhundertelang offen, erst die Besiedlung des Waldlandes im Hohen und beginnenden Spätmittelalter führte zur Festlegung der Grenzen auch im Westen und Norden gegen die Neugründungen Bregenbach, Herzogenweiler und Pfaffenweiler. Damals gewann also Tannheim seinen großen Waldbesitz auf den Buntsandsteinflächen im Raudobel, im Wolfjagen und im Arm. Daß die Wälder am Westrand der Gemarkung heute dem Fürsten von Fürstenberg gehören, zeigt aber, daß die staatliche Gewalt – seit Anfang des 14. Jahrhunderts vertreten durch die Grafen von Fürstenberg – an dem Vorgang der Rodung und beginnenden Nutzung des Schwarzwaldes von vornherein mitbeteiliet war.

Der Ort Tannheim wird zum ersten Mal 817 - in einer Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen für das Kloster St. Gallen - urkundlich genannt. Er bestand damals schon etwa 300 Jahre und bildete - wie noch Jahrhunderte später - eine lockere Gruppe von einigen wenigen Höfen. In dieser Zeit gründete sich die Landwirtschaft noch stärker als heute auf Ackerbau und Großviehzucht. Die Lage von Tannheim bot dafür sehr günstige Voraussetzungen. Die Ackerflächen lagen jenseits des Wolfbaches auf dem Muschelkalk, während die Buntsandsteinflächen - soweit sie bereits gerodet waren - als Weideland dienten, auf dem nur gelegentlich Reutfelder angelegt wurden. Die unterschiedliche Nutzungsintensität äußerte sich in den Besitzverhältnissen: während das Ackerland früh in festen Besitz der einzelnen Bauern überging, blieben die Weideflächen ebenso wie der Wald bis in die Neuzeit hinein Allmende, d. h. der gemeinsamen Nutzung aller Gemeindebürger unterworfen. Das Ackerland scheint von vornherein so aufgeteilt worden zu sein, daß jeder Besitzer mehrere, über die gesamte ackerbare Fläche verteilte Grundstücke erhielt (Gemengelage des Besitzes). Diese Ackerparzellen waren stets lang und schmal, weil man auf diese Weise das Wenden mit dem ursprünglich recht schwerfälligen Ackergerät auf ein Minimum reduzieren konnte. Es gab damals nur wenige Feldwege, deshalb hatten viele Besitzstücke keinen Weganschluß, man konnte sie nur über benachbarte Acker erreichen. Daraus ergab sich der Flurzwang: die einzelnen Parzellenkomplexe (Gewanne) wurden zu Oschen zusammengefaßt, die stets gemeinsam bestellt und jeweils mit gleicher Frucht angebaut wurden. Dabei wechselte der Anbau jedes Jahr in der Reihenfolge: Winterfrucht, Sommerfrucht, Brache ("Dreifelderwirtschaft").

Der älteste Plan von Tannheim von 1787 (vgl. Abb. 3) läßt diese Verhältnisse noch deutlich erkennen. Er zeigt auf dem Muschelkalk eine zu Öschen zusammengefaßte schmalstreifige Gewannflur, während das waldfreie Buntsandsteingebiet noch großenteils Weideallmende war. Er zeigt aber auch, daß Tannheim zu diesem Zeitpunkt bereits über seinen ursprünglichen Umfang hinausgewachsen war und deshalb neues Ackerland auf dem Buntsandstein erschlossen hatte. Diese jüngeren Ackerslächen finden sich in der Umgebung des Ortes und beiderseits der Wolterdinger Straße. Auch sie sind teilweise in Streifenparzellen aufgereilt, doch sind die Streifen im Durchschnitt breiter und kürzer als in den älteren Streifengewannen, daneben finden sich auch ausgesprochen blockförmige Besitzstücke. Die Flurnamen in dieser Gegend weisen deutlich auf die junge Rodung ("Einfang", "Hohrütte") und auf die ursprüngliche Weide- ("Ochsenrain") oder

^{*} Die neben dem badischen Tannheim einzigen Orte gleichen Namens in der Bundesrepublik - Thanheim bei Hechingen und Tannheim bei Memmingen - zeigen ganz ähnliche Lageverhältnisse.

Wechselfeld-Nutzung ("Klosteregart") hin. Der Plan von 1787 zeigt aber bei näherem Zusehen auch, daß der Kultivierung des Buntsandsteingebietes eine Erweiterung der Anbauflächen auch auf dem Muschelkalk vorangegangen sein muß. Die Dreifelderwirtschaft benötigt nämlich nur drei Ösche, 1787 weist die Gemarkung Tannheim aber vier Ösche auf: Unterösch, Mühleösch, Bündelösch (heute "Hochesch") und Hinterösch. Von diesen vier Öschen scheinen die drei letzteren, gegen Überauchen zu gelegenen die ursprünglichen gewesen zu sein, während der Unteresch erst im Laufe der Zeit dazukam. Diese Entwicklung – und gleichzeitig das Alter der Höfe – läßt sich noch heute aus der Verteilung der Besitzstücke in der Flur herauslesen (vgl. Abb. 4). Der große Hof mit der Lagerbuch-Nummer 871 – sicher einer der ältesten in Tannheim – konzentriert seinen Besitz auf die drei älteren Ösche, hat auch im Unteresch noch zwei Parzellen, jedoch keinen Besitz südlich des Ortes. Der Hof mit der Lagerbuch-Nummer 4 dagegen – der wie alle Höfe am östlichen Ortsausgang jünger ist – hat seinen Hauptbesitz beiderseits des Wolfbaches im Unteresch und im Ochsenrain, aber keine Parzellen im Hochesch und im Hinteresch.

Der Großteil des Besitzes auch der anderen größeren Höfe liegt ebenfalls im Muschel-kalkgebiet und auf den schon länger kultivierten Flächen des Buntsandsteins. Die 1787 noch als Allmende ausgewiesenen, also erst im 19. und teilweise im 20. Jahrhundert parzellierten Flächen, die auf den modernen Plänen durch ihre geradlinige Begrenzung auffallen, gehören dagegen meist kleineren Besitzern. Dieser Kleinbesitz weist darauf hin, daß Tannheim schon lange kein reines Bauerndorf mehr ist, sondern daß ländliches Gewerbe, das die Arbeit im Gewerbebetrieb mit Kleinlandwirtschaft verbindet, hier seit wenigstens 150 Jahren eine Rolle spielt. Dadurch bildete sich eine neue Bevölkerungsschicht, die nicht nur die soziale Struktur, sondern auch die Besitzverhältnisse und vor allem das Ortsbild veränderte. Neben und zwischen den älteren Höfen entstanden neue Anwesen: die Zahl der Wohngebäude stieg von 72 im Jahre 1816 auf 127 im Jahre 1852.

Auch die Bevölkerungszahl begann rasch zu wachsen:

1816:	572	Einwohner,	1950:	743	Einwohner davon
1852:	745	Einwohner,		86	Heimatvertriebene,
1880:	782	Einwohner,	1956:	796	Einwohner,
1910:	653	Einwohner,	1961:	897	Einwohner,
1939:	645	Einwohner,	1967:	1030	Einwohner.

Aber die im Gewerbe Beschäftigten waren nur zum geringsten Teil Selbständige, hauptsächlich arbeiteten sie als abhängige Arbeitskräfte in den Steinbrüchen der Umgebung sowie im Straßen- und Wegebau. Beide Gewerbezweige erlebten ihre höchste Blüte in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts, später gingen sie stark zurück und haben heute kaum noch Bedeutung. Das führte seit den 90er Jahren zunächst zu einem Bevölkerungsrückgang und in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg – als die Bevölkerungszahl durch die Einweisung zahlreicher Heimatvertriebener aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten wieder anstieg – zu einer (relativen) Überbevölkerung. Sie äußerte sich in einer nochmaligen Ausdehnung der Anbaufläche: man hat damals den Fürstl. Fürstenbergischen Waldbezirk Pfaffenhölzle ausgestockt, patzelliert und der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt.

Heute ist dieser Notstand überwunden. Die wirtschaftliche Entwicklung nach dem Kriege hat dazu geführt, daß überschüssige Arbeitskräfte in ständig steigendem Maße von der Industrie aufgenommen wurden. Bereits 1961 verdienten nur noch 25 % der

Erwerbstätigen in Tannheim ihren Lebensunterhalt in der Landwirtschaft, dagegen 60% in der Industrie und die restlichen 15 % in anderen Wirtschaftszweigen. Die Industriebeschäftigten arbeiten zum allergrößten Teil (1966: 171 von 215) in Villinger Betrieben, in die sie täglich aus- und wieder zurück-"pendeln". Die neuen Wohnbezirke im Norden und Westen des alten Ortes bezeugen den wachsenden Wohlstand dieser Bevölkerungsschicht, die sich heute großenteils ganz vom landwirtschaftlichen Besitz gelöst hat. Auf der anderen Seite arbeiten von den am Ort Beschäftigten immer noch 63 % (1961) in der Landwirtschaft. Sie kann sich, befreit von dem Zwang, unter allen Umständen für die am Ort Ansässigen das zum Leben Notwendige produzieren zu müssen, wieder den von den natürlichen Verhältnissen vorgegebenen Möglichkeiten anpassen. So konzentriert sich der Ackerbau in zunehmendem Maße auf die günstigsten Flächen, während die Umbrüche des 19. und 20. Jahrhunderts wieder - wie schon im Mittelalter - als Grünland genutzt werden. Diese Entwicklung wird - bei weiterem Rückgang der in der Landwirtschaft Tätigen und gleichzeitigem Anstieg der Zahl der Industriebeschäftigten anhalten. Tannheim vollzieht so, wie viele Dörfer in Deutschland, den Übergang von der überwiegend landwirtschaftlich orientierten zur modernen, auf Landwirtschaft und Industrie basierenden Siedlung. Es hat schon heute eine wirtschaftliche Struktur, die für die Zukunft eine zwar nicht problemlose, aber doch in geregelten Bahnen verlaufende Weiterentwicklung ermöglicht.

LITERATUR

Allgemeines:

Die Baar; hrsg. v. H. E. Busse; Badische Heimat 25, 1938.

Die Baar in naturkundlicher und historischer Sicht; hrsg. v. K. Sauer; Schriften des Landkreises Donaueschingen 8, 1956.

E. Fischer: Beiträge zur Kulrurgeographie der Baar; Bad. Geograph. Achandl. 16, 1936.

Geologie.

Geologische Specialkarte des Großherzogtums Baden, hrsg. v. d. Ghzgl. Bad. Geolog. Landesansalt; Blart 110 Villingen; Ergänzungen v. F. Schalch; Heidelberg 1899.

-, Blart 120 Donaueschingen; Erläuterungen v. F. Schalch; Heidelberg 1904.

W. Paul: Zur Morphogenese des Schwarzwalds (II); Jahresh. Geolog. Landesamt Baden-Württemberg 3, 1988.

Klimatologie:

W. Busse: Das Klima des südlichen Schwarzwalds und der Baar; Wissenschaftl. Arbeiten Dt. Meteorolog. Dienst im französ. Besatzungsgebiet 1, 1947.

Klima-Atlas von Baden-Württemberg, hrsg. v. Dt. Wetterdienst; Bad Kissingen 1953.

H. v. Rudloff & H. Trenkle: Monatliche und jährliche Mittelwerte von Niederschlag und Temperatur für das südliche Baden (1871-1950); Jahresber. mit Abhandl. Bad. Landeswertterdienst 1951/52.

Botanik:

- K. Göttlich: Die Entwicklungsgeschichte des Schwenninger Mooses und einiger wichtiger Moore der Baar; in: Das Schwenninger Moos – Der Neckarursprung; Die Narur- und Landschaftsschutzgebiete Baden-Württembergs 5, 1968.
- E. Oberdorfer: Süddeutsche Pflanzengesellschaften; Pflanzensoziologie 10, 1957.
- F. Reinhold: Das natürliche Waldbild der Baar; Schriften d. Vereins f. Gesch. u. Naturgesch. d. Baar 1956.

Siedlungsgeschichte:

- K. S. Bader: Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich; 2. Aufl.; Graz/Wien/ Köln 1967.
- H. Jänichen: Baar und Huntari; in: Grundfragen der alemannischen Geschichte Mainauvorträge 1952; Lindau/Konstanz 1955.
- F. Obiditsch: Die ländliche Kulturlandschaft der Baar und ihr Wandel seit dem 18. Jahrhundert; Tübinger Geograph. Studien 5, 1961.
- Die badische Landwirtschaft im Allgemeinen und in einzelnen Gauen; bearb. v. Bad. Statist. Landesamt; 3 Bände; Karlsruhe 1932-36.
- Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogrhum Baden; hrsg. v. J. B. Kolb; 3 Bände; Karlsruhe 1813-16.

Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden; hrsg. v. A. Krieger; Heidelberg 1898. Pendelwanderung 1966; hrsg. v. Reg.-Präs. Südbaden, Abt. Landesplanung.

Statistik von Baden-Württemberg; Band 3, 1950: Gemeinde- und Kreisstatistik 1950.

- -: Band 90, 1964: Gemeindestatistik 1960/61.
- -; Band 108, 1965: Historisches Gemeinderverzeichnis.
- -; 143, 1968: Amtliches Gemeindeverzeichnis 1968.

TANNHEIMER FLURNAMEN

Von Ernst Schneider

I.

Flurnamen bilden eine wichtige ortsgeschichtliche Quelle. Eine auf weitgehender Quellenauswertung fußende Flurnamensammlung ist ein Baustein im Gefüge des ortsgeschichtlichen Bildes. Die Auswertung der Namen nach Sachbezügen erschließt die Möglichkeit, den Namenbestand einer Gemarkung in ortsgeschichtliche Zusammenhänge zu stellen, Flurnamen als Quelle zur Ortsgeschichte zu sehen. Die folgenden Ausführungen sollen in Kürze den Wert und die Aussagekraft der Tannheimer Flurnamen für die Ortsgeschichte aufzeigen.

Bei den Namen nach hydrographischen Verhältnissen fällt auf, daß für Wasserlaufbenennungen überwiegend das Grundwort Bach (Bächlein) vorkommt. Bach ist die geläufigste Bezeichnung für fließende Gewässer. Es handelt sich um ein jüngeres, erst im Deutschen zu umfassender Anwendung gekommenes Grundwort. Mit dem Grundwort Bach, männlichen Geschlechts, verbinden sich Bestimmungswörter verschiedener Bedeutung, wobei zu beachten ist, daß es sich öfters um Teilbenennungen desselben Wasserlaufs handelt. Über die Bedeutung der nachstehend zusammengestellten Bachnamen auf Tannheimer Gemarkung unterrichten die Erklärungen in Abschnitt II. Übersicht der Bildungen mit Bach: Altbach, Dorfbächlein, Golbächlein, Klosterbächlein, Lindenbächlein, Mühlbach, Stollenbächlein, Wachtelbächlein, Winterbächlein, Wolfsbach. An Wasserläufe grenzendes Gelände ist öfters nach diesen benannt, so in Bachacker und Bachwiese, die am Mühlbach liegen.

Unter den jüngeren Grundwörtern zur Neubildung von Wasserläusen ist Graben das wichtigste. Graben ist eine von Menschenhand gegrabene oder natürliche, langgestreckte Vertiefung des Erdbodens. Gegenüber Bach erscheint Graben auf Tannheimer Gemarkung nur vereinzelt (Mühlgraben).

Unter den Benennungen nach Wasser- und Sumpfland sind Moos und Weiher stark vertreten. Moos bedeutet "sumpfiges Gelände, Moor", kommt alleinstehend vor und findet sich als Grundwort in folgenden Verbindungen: Blattenmoos, Brentenmoos, Klostermoos, Langmoos, Rainmösle. Während sich die Moos-Flurnamen über den westlichen Teil der Gemarkung erstrecken, sind die Weiher-Flurnamen (Weiher, Weiheracker, Weiherallmend, Weiherhalde, Weiherschachen, Weiherwiesen, Weiherwuhr) im wesentlichen auf den östlichen Teil beschränkt. Der im Unteresch gelegene Weiher löste die aufgeführten Namen aus, die dort ein Namenfeld bilden. In den Bereich der Flurnamen nach Wasser- und Sumpfland zählen ferner finstere Lache, Hundswiesen, wohl auch Stinkwinkel, die mit Motz(g)en- gebildeten Flurnamen Motzgen, Motzgenrain und Motzgenwiesen, denen motzig "wässerig, sumpfig" zugrunde liegt. Durch den Einfluß von Ochsenberg sind diese Namen später in Ochsenrain und Ochsenwiesen umgedeutet (Beispiele für sog. Ablenkung). Fraglich ist, ob der Käsacker hierhergestellt werden kann.

Angeschlossen werden die vereinzelten Benennungen nach Brunnen, Quellen und damit im Zusammenhang nach der Wasserführung. Während Kälberbrunnen und Viehbrunnen ihren Namen der Verwendung als Viehtränkstellen verdanken, ist der Schlempenbrunnen ein beim Schlempenhof gelegener Brunnen. Von großer Bedeutung für die

Wasserversorgung der Gemeinde war die Errichtung der Brunnenstuben und die Leitung des Wassers in Teucheln. Nach einer solchen Brunnenstube ist ein Geländestück benannt.

Wald, Waldnutzung, Baumarten, Gebüsch sind in zahlreichen Fällen namenbildend geworden. Diese Namen blieben auch dann meist erhalten, wenn sich die Bodennutzung, die Kulturart geändert hat, d. h. wenn ein Wald in Acker- oder Wiesenland umgewandelt wurde. Solche Namen vermögen allgemein zur Kenntnis der früheren Verbreitung des Waldes und bestimmter Baumarten beizutragen. Mit Wald, der allgemeinen Bezeichnung für Waldbestand, sind nur einzelne Flurnamen gebildet, die in ihren Bestimmungswörtern besitzrechtliche Verhältnisse wiedergeben: Allmendwald, Klosterwald. Auf die Lage in der Nähe von Wäldern, näherhin des Ochsenberges, gehen am und hinterm Wald, Waldwiesen, am Höfemer Wald zurück.

Auf Tannheimer Gemarkung treten als Grundwörter für Wald und Waldnutzung (Waldwirtschaft) auf: Hard, Hau, Holz, Loh, Schachen, Schlag. Hard liegt als Grundwort dem Flurnamen Stankert zugrunde. Die älteren Belege haben noch -har(d)t, das durch die Betonungsverhältnisse zu -ert abgeschwächt wurde. Unsicher bleibt die Bedeutung des Vordergliedes. Hard bedeutet "Weidewald"; nach dem Lagerbuch von 1791 gehört der Stankert zum Allmendland. Unter Hau versteht man eine Hiebabteilung im Walde, einen Forst- oder Waldbezirk. Großhau und Krottenhau sind solche Hiebabteilungen im Ochsenberg.

Während Wald meist größere Waldflächen bezeichnet, ist Holz mehr der relativ kleinere Nutzwald, öfters in Einzelbesitz oder -nutzung stehend wie in Mühlholz, Pfaffenhölzle. Während Ochsenberg bereits Benennung eines größeren herrschaftlichen Waldbestandes ist, hat man in Ochsenbergholz lediglich einen wohl als Nutzwald verwendeten Teil dieser Waldfläche zu sehen. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei Scharte - Schartenholz. Das Wolfhölzle steht in Verbindung mit den Wolfs-Flurnamen, auf die bei der Erörterung der nach Tieren benannten Fluren eingegangen wird. Der Holzacker schließlich weist auf Gelände in Waldnähe, das früher selbst Wald war.

Zu Loh, das zu den grundständigen Wörtern des Niederwaldes zählt, ist das Elsenlöchlein zu stellen. Löchlein, Löhlein ist Verkleinerungsform zu Loh in der Bedeutung "Gehölz mit lichten Stellen und Graswuchs als Viehweide". Nach diesem Gewann ist die Elsenlöchleinsgasse benannt. Daß Loh hier mit Niederwaldbetrieb zu tun hat(te), zeigt auch das Bestimmungswort Else "Traubenkirsche", ein durchaus niederwaldfähiger Baum.

Schachen "Wald, Waldparzelle im Felde, Waldzunge" ist belegbar in Kammerschachen, Weiherschachen, Weißschachen. Schlag schließlich ist eine Hieb- oder Waldabteilung. Nach dem Nutzungsrecht werden im Ochsenberg der Kirchdorfer und Tannheimer Schlag, zwei nebeneinander liegende Abteilungen, unterschieden.

Unter den Benennungen nach Baumarten ist am häufigsten die Eiche vertreten: Eichbühl, Eichelgarten, vor Eichen, eichene Staude, eichener Stock, Wolfseich gehören hierher. Die Else "Traubenkirsche" erscheint in dem bereits genannten Elsenlöchlein. Die Linde wurde namengebend in (bei, vor der) Linde, Lindenbächlein, Lindenrain, die Weide in vor Weiden. Ohne Beziehung auf eine bestimmte Holzart ist Schinderbaum anzufügen, sofern man darin nicht Schindelbaum sehen will.

Nur ganz vereinzelt sind Flurnamen nach wildwachsenden Pflanzen anzutreffen; hierher gehören Binsen(äcker) und vielleicht Fliderwiesen.

Unter den Benennungen nach Tieren fallen die mit Wolf-gebildeten Flurnamen auf:

Wolfsbach, Wolfseich, Wolfhölzlein, Wolfsjagen, Wolfstieg. Flurnamen nach Tieren bezeichnen keineswegs immer Stellen, wo es viele Tiere der im Namen genannten Gattung gibt. Gerade Namen nach Großtieren wird man nicht ökologisch, sondern historisch zu sehen haben. Auf die Tannheimer Beispiele angewandt, bedeutet dies, daß die Wolfs-Flurnamen kaum auf den dauernden und zahlreichen Aufenthalt von Wölfen zurückgehen; diese Namen halten mehr ein Ereignis fest: ein Wolf wurde dort gefangen oder erschlagen. Neben dem Wolf ist die Tierwelt noch vertreten in Wachtelbächlein, Krottenhau und vielleicht in Hetzlen.

Auffallend ist die häufige Verwendung von Egert (Egerde) in Tannheimer Flurnamen. Man versteht darunter unbebautes Land, besonders solches, das früher Ackerfeld war und wegen steinigen Bodens oder anderer Ursachen jetzt als Ödland mit Gras oder Gesträuch bewachsen liegt, abgemäht oder abgeweidet, wohl auch nach längeren Pausen wieder gepflügt wird (vgl. Fischer, Schwäb. Wb. 2, 540 ff.). Egert als Grundwort ist ergänzt durch Bestimmungswörter, die auf die Lage (äußere Egert), auf Bodenbewachsung (Staudenegert), vor allem auf Nutzungsrechte und Besitzverhältnisse (Heiligen-, Kloster-, Mühl-, Schinderegert) hinweisen. Unsicher ist die Bedeutung des Bestimmungswortes in Klob- und Kreß(Kees)egert. Auf den Begriff der Stockegert wird bei den Rodungsnamen eingegangen.

Beliebt ist die Benennung von Gewannen nach ihrer Lage. Gegensatzpaare fallen dabei auf: vor den Gärten – hinter den Gärten, hinterer und vorderer Esch, hintere Wiese – Vorderwiese, untere und obere Mühle, Oberacker und unterer Acker. Gelände beim waldigen Ochsenberg heißt am Wald und hinterm Wald. Bachacker und -wiese liegen am Mühlbach. Weitere Beispiele: vor Eichen, vor Weiden, äußere Egert, Mittelbühl, mittlere Furt, Niederesch, Niederwiesen, oberes Stück, unterer Esch, Winterbächlein (im Norden der Gemarkung).

Gestalt und Größe wurden vom Namengeber in einer Reihe von Flurnamen als Motiv gewählt. Langgestreckte, oft schmale Flächen heißen lang, eine beliebte Kennzeichnung: Langenäcker, lange Furi, lange Jauchert, Langmoos, lange Teile. Auch Arm wird vielleicht hier einzureihen sein. Die gekrümmte Flurform liegt in Krummacker vor. Spitz zulaufende oder eckige Flurstücke heißen spitz: Spitz, Spitzacker. Auch Winkel (Schabelwinkel) ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Die beliebte Wiedergabe der Flurform durch Bilder und Vergleiche ist auf Tannheimer Gemarkung durch Kochlöffel und Stelzenacker vertreten. Stelze kommt als Gattungswort, besonders im Lagerbuch von 1791, sehr oft vor (vgl. Belege in Abschnitt II). Inwieweit Stelze, auch Anwander auf eine bestimmte landwirtschaftliche Nutzung hinweisen können, bedarf der näheren Untersuchung. Das Tannheimer Material ist dafür zu spärlich, setzt auch erst spät ein.

Nur wenige Namen gehen auf die Größe von Gewannen zurück. Vorherrschend ist groß: Großacker, Großhau, große Wiese, große Klosterwiese. Auffallend ist das Fehlen des Gegenstückes klein, abgesehen von der Grenzsteinbenennung kleine Mark. Vierling ist hier anzuschließen.

Geländeformen. Erhebungen werden bezeichnet durch Berg, einer vereinzelten Benennung für alter Buck, am bekanntesten in Ochsenberg, durch Bühl (Eich-, Mittelbühl), Buck (alter Buck), Kopf in dem Simplex Kopf und in Ochsenkopf, durch Kapf. Auch die mit hoch gebildeten Flurnamen (Hochesch, Hochschirm, Hochwiesen, Hochwiesenacker, hoher Acker, hohe Mark, hohe Reute) seien hier genannt. Ebenso sind aufgehender Acker, vielleicht auch Gicht in diesen sachlichen Zusammenhang zu stellen. Berghänge

werden durch Halde, zu ahd. hald "geneigt", und Rain "erhöhter Grenzstreifen, Bergund Uferhang, Abhang" wiedergegeben. Halde wurde namenbildend in Haldenacker,
Weiherhalde und Weinbalde, Rain in Rain, Rainmösle, Kammerrain, Lindenrain, Motzgen- bzw. Ochsenrain. Angefügt seien Schießäckerlein und Schlempen. Bodensenkungen,
Vertiefungen erscheinen in Dobel, Rauh-, Schmelz- und Schwarzbubendobel, in Grund
und Simonsgrund, in Trackenloch. Flaches, ebenes Gelände liegt den Blatten-Flurnamen
(Blattenacker, -moos, -wiese, -ziel, Heiligenblatten) zugrunde.

Die Rodungstätigkeit hat in verhältnismäßig wenigen Flurnamen ihre Spuren hinterlassen. Mit dem Vorgang des Reutens, des Aushebens der Wurzelstöcke nach dem Fallen der Bäume, hängen Reutacker und hohe Reute zusammen. Brentenmoos weist auf den Vorgang des rodenden Niederbrennens von Gestrüpp und Unterholz. Das Paulinerkloster ist nach einer Scharte benannt. Schart ist eine durch Schneiden oder Hauen hervorgebrachte Öffnung, Vertiefung, bedeutet also "Zerhauenes, Einschnitt", und zwar einen Einschnitt zwischen dem Pfaffenhölzle und dem eigentlichen Klosterwald, also eine Rodung. Auch Neuenteil kann hier genannt werden; es ist Neuland, beim Ochsenberg gelegen, war ursprünglich wohl bewaldet und wurde später in Ackerland umgewandelt.

Stock-Flurnamen halten einen Rodungsvorgang fest, bei dem die Baumstöcke (Stümpfe) stehen blieben und dem Vermodern überlassen wurden. Im Lagerbuch von 1791 ist ausführlich von der Bebauung der Stockfelder (Stockgarten, -wiese, -ackerfeld, -egert) und den damit zusammenhängenden Abgaben (Zehntbezug, Drittel, Stock- oder Reutenzins) die Rede. So hatte z. B. die Herrschaft Fürstenberg das Recht, von den drittelbaren Stockfeldern den Zehnten zu beziehen, ohne Rücksicht, ob diese Felder mit der Haue, dem Pflug oder sonstwie bearbeitet wurden. Ein anderes Recht Fürstenbergs bestand darin, von den drittelbaren Stockfeldern bei jeder Besitzveränderung den Drittel zu bezieben.

Unter den Benennungen nach Ackerland fällt zunächst die häufige Verwendung des Wortes Acker selbst auf. Zum Grundwort Acker treten Bestimmungswörter verschiedenster Bedeutung. Wir begnügen uns mit einer Beispielauswahl, zumal die meisten dieser Flurnamen mit dem Grundwort Acker bei den einzelnen Sachgruppen nach den Bestimmungswörtern erwähnt sind. Nach der Lage tragen Ober- und Unteracker, hoher Acker, Bach-, Halden-, Weiheracker ihre Namen. Gestalt oder Größe des Ackergeländes wurde namengebend in Krummen-, Spitz-, Stelzenacker, in Großacker und Langenäcker. Kirchliche Verhältnisse spiegeln sich in Heiligen-, Kirch-, Kloster-, Kirchdorfer Widum-, Bildstock-, Kreuzacker. Familiennamen bzw. Besitzverhältnisse klingen an in Sachers- und Schuhmachersacker.

Das gesamte Acker- oder Saatfeld einer Gemarkung heißt Esch, ebenso eine Abteilung des Saatfeldes nach dem System der Dreifelderwirtschaft, schließlich eine einzelne Gewann. Die drei Esche als Abteilungen des Saatfeldes heißen in Tannheim Unter-, Mühlund Bündelesch. Auffallend ist, daß im Lagerbuch von 1791 auch hinterer Esch als Esch der Dreifelderwirtschaft aufgeführt ist. 1684 ist der hintere Esch noch kein Esch in diesem Sinne, sondern gehörte zum Unteresch, ebenso die wenigen Güter, die 1791 als im hinteren Esch gelegen aufgezählt sind. Der geringe Umfang und die Lage dicht an der Gemarkungsgrenze sprechen gegen die Annahme, daß der hintere Esch als alte Benennung der Dreifelderwirtschaft anzusprechen ist. Als Bezeichnung für eine einzelne Gewann, für ein Ackerstück ist Esch verwendet in Spißlenesch, Hochesch, vorderer Esch, Niederesch. Auch Feld wird im Sinne von Ackerland mit unterschiedlicher Größe ge-

braucht: Kloster-, Maierfeld. Feldmaße wurden namengebend in lange Jauchert und Vierling.

Wiesenland heißt durchweg Wiese. Zum Grundwort Wiese treten wie bei den Ackerbenennungen Bestimmungswörter nach der Lage (hintere Wiesen, Vorderwiese, Hochund Niederwiesen, Bach-, Wald-, Furt-, Weiherwiese), nach der Größe (große Wiese), nach kirchlichen Verhältnissen (Kloster-, Heiligen-, Priors v. Tannheim Wiesen). In gemeine Wiese ist Besitz der Gemeinde festgehalten, während Nutzungs- oder Besitzrechte privater Art den Benennungen Christels-, Glatzen-, Joslis- und Spittehviese zugrunde liegen. Hunds- und Motzwiesen weisen auf die Bodenbeschaffenheit.

Nur wenige Flurnamen lassen sich mit Sicherheit auf das Weidewesen zurückführen: Kälber- und Viehbrunnen als Tränkstellen des Viehs, Roßweide und Sanwiese, Herd-gasse (Viehgasse).

Einzelne Namen halten den Anbau von Kulturpslanzen fest. So trägt die Weinhalde ihren Namen nach Rebbauversuchen der Mönche des Paulinerklosters. Birnbaum(acker) ist Flurbezeichnung nach einem einzelnen Birnbaum in auffahlender Lage.

Gemeindeland, ursprünglich in Gemeindebesitz stehendes Land, heißt Allmend. Zur Allmend, die auf der ganzen Gemarkung verstreut liegt, führen die Allmendwege. Im Lagerbuch von 1791 wird das Allmendland in den einzelnen Gewannen nach Flurnamen unterschieden: Blatten-, Bündel-, Linden-, Kreuz-, Spittel-, Weiherallmend. Gemeine Wiese ist eine gemeindeeigene Wiese. Teil und Stück weisen auf die Aufteilung eines in sich geschlossenen Gebietes, das oft Allmendland ist: lange Teile, Neuenteil, oberes Stück.

Das aus der Allmend ausgeschiedene Sonderland war dem freien Anbau vorbehalten; es war der Dreifelderwirtschaft nicht unterworfen. In der Regel war solches Land umzäunt. Dieses Kennzeichen der Umhegung wurde namengebend in Einfang, Krausenbeunde, vielleicht in Bündel, in Eichelgarten, in den Lagebezeichnungen vor und hinter den Gärten.

Grenzen und Einfriedigungen spielen im Leben der dörflichen Gemeinschaft eine große Rolle. Nicht nur mußten die Grenzen der Gemarkung durch Grenzsteine kenntlich gemacht sein, ebenso waren die einzelnen Esche, die als Ackerland bebaut wurden, vom Brachfeld, von der Weide durch Zäune getrennt. Grenzsteine, die den Bereich der Gemarkung Tannheim kennzeichnen, heißen Mark und sind nach ihrer Form oder Größe unterschieden: hohe, kleine, dreieckige Mark. Nach einem solchen Grenzstein konnte auch umliegendes Gelände benannt sein (hohe Mark). Namen wie Bündelesch- und Spißleneschlücke zeigen, daß dieses Gelände eingezäunt war. In den Umzäunungen befanden sich Lücken, d. h. Durchlässe. Grenzlage klingt auch in Blattenziel an. Hier zu nennen ist auch die neuere Bezeichnung Riegel.

Unter den Benennungen, die in gewerbliche Verhältnisse führen, sind die auf das Mühlgewerbe zurückgehenden Namen am häufigsten. Der Tannheimer Gemarkungsplan unterscheidet die untere, obere und Talmühle. Mit diesen Mühlen in Zusammenhang stehen Mühlegert, Mühlesch, Mühlgraben, Mühlbach, Mühlholz. Der Schmelzdobel ist nach einer alten Schmelze benannt. Auf die Kalkgewinnung bezieht sich der Flurname Kalkofen, während Kienofen und alter Kienölofen auf das Harzen und Kienölbrennen als früheren Gewerbezweig hinweisen. Die Gemeinde hatte das Recht, in ihren Waldungen zu harzen und Kienöl zu brennen. An dieses ausgestorbene Gewerbe erinnern noch die Flurnamen. Der Rosenacker kann mit Vorbehalt als eine Röße, d. h. eine Lache zur Flachs- und Hanfverarbeitung, erklärt werden.

Häufig sind Flurnamen, die über kirchliche Verhältnisse aussagen. Da ist auf die mit Kirche-, Heiligen- und Kloster- zusammengesetzten Flurnamen hinzuweisen, auf das Pfaffenhölzle, auf den Kirchdorfer Widumacker, auf die nach religiösen Denkzeichen benannten Bildstockacker und Kreuzäcker.

Immer wieder begegnen Personen- und Familiennamen, Berufsbezeichnungen in der Flurnamengebung. In diesen Benennungen zeigt sich vielleicht am deutlichsten das Verhältnis des Namengebers zur Flur. In den nach Personen- oder Familiennamen benannten Gewannen drückt sich im allgemeinen ein Besitzverhältnis aus: eine Gewann ist nach seinem Besitzer (Vorbesitzer) benannt und wird auf diese Weise von anderen Gewannen unterschieden. Zum Grundwort Acker, Wiese usw. tritt der Personen- oder Familienname als nähere Kennzeichnung: Christelwiese, Krausenbeunde, Maieracker, -feld, Sachersacker, Simonsgrund, Glatzenwiese, Josliswiese, Schuhmacheracker, Herzogin.

Ältere Benennungen von Wegen und Straßen gehen öfters auf bereits bestehende Flurnamen zurück (Elsenlöchleinsgasse), oder auf ihre Verwendung (Herdgasse, Kirchsteig, -weg), oder auf Familiennamen (Sigmundengäßle), auf Ortsnamen (Villinger Weg), eine geläufige Benennung für Straßen, die durch eine Gemarkung nach einem anderen Ort führen. Nach Brücken, Stegen, Übergängen an Wasserläufen sind Eichensteg, Steinensteg, mittlere Furt, Furtwiesen benannt. – Vgl. Flur- und Waldnamen, S. 458 f.

II.

Allmend. 1/2 Mm. an der Allmeindt 1584; an den Allmend 1791/S. 98. Allmend ist das den Dorfgenossen zur gemeinsamen Nutznießung gehörige Land. Das Allmendland in den einzelnen Gewannen ist meist nach den Flurnamen unterschieden (z. B. Blatten-, Lindenallmend; vgl. Abschnitt I).

Allmendgasse. zwischen der Allmeindtgassen 1584; 3 Mm. heißet die Hundswisen zwischen der Allmendsgassen 1684; auf die Allmendgaß 1791/S. 58.

Allmendwald. 1 J.vff der Blatten zwischen . . . dem Allmeindt waldt 1584. Gemeindewald.

Allmendweg. unten uf Allmendweeg 1684; an dem Allmendweeg nach Rietheim 1791/S. 146.

Altbach. Acker am Alltbach, vff den Alltbach 1584; 1 J. am Altbach, ½ Mm. auf dem Altbach 1684; 1 Mm. in den hinteren Wiesen zwischen dem Altbach und dem Stanckhart 1684. Nach dem Beleg dürfte es sich um eine Teilbenennung des Wolfsbachs handeln.

Alter Buck. an dem alten Buk nach hinauf 1791/S. 76; alter Buck 1884/GemPl. Buck "Erhöhung im Gelände, Anhöhe, auch starke Steigung".

Anwandel, Anwander. 1 J. der Anwander gen., 1 J. am obern Ochsenberg haist der Anwandel 1584; bey denen Kreutzen der Anwandel 1791/S. 156. Anwandel, Anwander wird als Gattungswort landschaftlich in verschiedener Bedeutung gebraucht. Man versteht darunter einen Acker (Wiese), der (die) mit der Langseite senkrecht auf die Köpfe einer Reihe von Äckern stößt, auch das Ackerende, wo das Gespann mit dem Pflug gewendet wird. In den obigen Belegen ist Anwandel, Anwander als Name gebraucht.

Arm. Arm 1884/GemPl. Neuerer Distriktsname im Gemeindewald, vielleicht nach der langgestreckten Form.

Aufgehender Acker. 11/2 J. haist der vffgehendt Ackher 1584; der aufgehendt Ackher 1684. Ansteigender Acker.

Außere Egert. auf der äußern Eggert . . . stoßt gegen Morgen auf den Kloster Bann das Mayerfeld gen. 1791/S. 260. Nach der Lage benannte Egert in der Nähe des Maierfeldes. Bachacker. 11/2 J. beym Weyr der Bachacker 1684; der Bachaker 1791/S. 113; Bachäcker 1884/GemPl. Nach der Lage am Mühlbach; vgl. auch die Lagebezeichnungen überm Bach, am Bach, 1791/S. 210.

Bachwiese. die Bachwies.. unten auf.. die Spittelwies gen. 1791/S. 172. Nach der Lage am Mühlbach, in der Nähe des Bachackers (s. d.).

Berg. am Berg oder alten Buck 1791/S. 369. Berg kommt vereinzelt für alter Buck (s. d.) vor.

Bildstock(acker). 1 J. beim Bildstockh.. oben uf Villinger weeg 1684; 1 J. der Bildstockhackher gen. 1684; Bildstockacker 1884/GemPl. Nach einem Bildstock oder Feldkreuz benannter Acker.

Binsen(äcker). 2 J. Äcker in Bintzen, 1 J. Ackhers am Ochsenberg.. stoßt oben vff die Bintzen 1584; 1½ J. der Bintzenackher, 2 J. in Bintzen 1684; in denen Binsen 1791/S. 122; Binsenäcker 1884/GemPl. Nach der ursprünglichen Bewachsung mit Binsen oder Schilfrohr benanntes Gelände. In der Nachbarschaft liegen weitere Fluren, die auf ursprünglich feuchte oder nasse Bodenbeschaffenheit oder auf die Lage an einem Wasserlauf weisen (Bachäcker, Weiherwiesen).

Birnbaum (acker). 41/2 J. beim Birnbaum . . stoßen vssen vff die Bintz 1584; beim Birenbaum 1684; der Birnbaum Acker gen. 1791/S. 138. Nach einem einzelstehenden Birnbaum benanntes Ackergelände in der Nähe der Binsenäcker.

Blatten. 2 Mm. uff Platten 1584; 1 J. in der Platten 1684; 2 Mm. auf den Blatten, auf der forderen, hinteren Platten 1684; auf der Blatten 1791/S. 58; Blatten 1884/GemPl. Platte "flaches Gelände, auch unbewachsene Fläche".

Blattenacker. 11/2 J. der Blatten Ackher gen. 1584; der Plattenackher 1684. Acker in der Gewann Blatten s. d.).

Blattenallmend. ob dem Platten Allmend 1791/S. 188. Benennung für Allmendland in der Gewann Blatten (s. d.).

Blattenmoos. 1 Mm. vff der Blatten.. stoßt oben vff die Allmeindt vnd vnden vff das Blattenmoß 1584; auf das Blattenmoos stoßend 1684; das Platten Moos gen. 1791/S. 121; (vorderes) Blattenmoos 1884/GemPl. Zu Platte (siehe Blatten) und Moos "sumpfiges Gelände, Moor". Das Blattenmoos ist z. T. Torfmoor und Naturschutzgebiet.

Blattenwiese. die Plattenwies 1791/S. 136. Wiese in der Gewann Blatten.

Blattenziel. 7 Mm. vff den Hohewisen zwischen dem Blatten Zyl 1584; ½ J. auf der Blatten. innen ufs Blattenzihl stoßend 1684; auf dem Blatten Ziel 1791/S. 70; auf dem vorderen Blattenziel 1884/GemPl. Begrenzt die ausgedehnte Gewann Blatten (s. d.) im Süden. Ziel bezeichnet die Lage an der Grenze.

Brentenmoos. Brentenmoos 1884/GemPl. Die neuere Benennung Brentenmoos im oberen Rauhdobel weist auf sumpfiges, nasses Gelände, dessen Gestrüpp und Unterholz durch Niederbrennen gerodet und dadurch das Gelände urbar gemacht wurde. Brentenkann zu brennen oder Brand gehören.

Brunnenstube. auf der Brunnstube 1791/S. 197; Brunnenstube 1884/GemPl. Unter Brunnenstube versteht man einen verschlossenen Behälter und ein Bretterhäuschen über einer Quelle, um das Wasser zu stauen und weiterzuleiten. Auf diesem Feldstück haftete die Beschwerde, daß die Teuchel von der 3. Brunnenstube eingelegt und ausgehoben wurden (Lagerbuch von 1791, S. 198). In Tannheim gab es drei Brunnenstuben.

Bündel (Bundel, Puntel). 1/2 J. Ackhers im Bundel . . stoßt vnden vff die Überaacher Pann, 2 J. Ackhers im Buntel 1584; 1/2 J. im Bundel (Puntell) 1684; am Eichbühel . . gegen Mitternacht auf die herrschaftl. Stokfelder im Ochsenberg im Bündel gen. 1791/S. 70. Bündel (Bundel), vielleicht zu ahd.* biuntlîn, Diminutiv zu ahd. biunta, oder zu einer Ableitung auf -el. Beunde, ahd. biunta, mit zahlreichen sprachlichen Varianten, bedeutet einen früher stets eingezäunten Raum, der landwirtschaftlich genutzt, aber dem Flurzwang des zelglichen Anbaus entzogen ist.

Bündelallmend. Allmendwies, das Bündel Allmend gen. 1791/S. 225. Benennung für Allmendland in der Gewann Bündel (s. d.).

Bündelesch, im Bindelösch 1791/S. 57. Einer der drei Esche innerhalb der Dreifelderwirtschaft. Vgl. Bündel.

Bündeleschlücke. auf dem mittleren Bühl . . stoßt gegen Morgen auf die Bündelösch Lücke 1791/S. 147. Lücke (Durchlaß) im Zaun, der den Bündelesch (s. d.) umgab.

Bündelwiese, in Bundelwisen 1584; an der Bündelwies 1791/S. 105, Vgl. Bündelallmend.

Christelswiese. Christelswiese 1884/GemPl. Nördlich des Pfaffenhölzle gelegene Wiese. Christel = Christian, also nach einem Vornamen benannte Wiese (Besitzverhältnis). Dobel. 1/2 J. im Dobell 1684. Vgl. Raudobel.

Dorfbächlein. 11/2 J. vor Aichen.. stoßen außen auf die Allmeind und im Innern vff das Dorffbächlein 1584; vor Aichen.. innen uff das Dorffbächlein 1684.

Dreieckige Mark. Banngränzstein die dreyeckigte Mark gen. . . Bei dieser Mark endet sich der Bekhofer Bann, und fangt der Überaucher Bann an 1791/S. 52. Grenzstein.

vor Eich(en). 11/2 J. vor Aich 1584; vor Aichen, vor Aich 1684. Benennung nach einem kleinen Eichenwald. Nach den Belegen kann an Eich n. "Eichenwald" angeknüpft werden. Eichbühl. 3 J. Ackhers im Mitlen Aichbühel 1584; im mittleren Aichbühel, auf dem forderen, hinteren Aichbühel 1684; Eichbühl 1791/S. 57; Eichbühl 1884/GemPl. Ursprünglich mit Eichen be- oder umstandene Erhöhung.

Eichelgarten. Eichelgarten 1884/GemPl. Distrikt im Ochsenberg. Eichel bedeutet junge Eiche wie auch die Frucht der Eiche. Eichelgarten kann als junge, umzäunte Eichenpflanzung erklärt werden.

Eichene Staude. im Ek des sog. Mayerfelds, bey der Eychenen Staud gen. 1791/S. 48. Benennung eines Teils des Maierfelds nach einer Eichenstaude. Staude, ahd. stûda "Strauch, Busch" in Verbindung mit Eiche meint wohl einen jungen Eichbaum. Vgl. Eichener Stock.

Eichensteg. 3 J. beim Aichinsteeg 1584; beim Aichensteeg 1684; vorm eichenen steeg 1791/S. 115. Beim Maierfeld (s. d.) gelegener Steg, wohl nach dem Material (Eichenholz) benannt.

Eichener Stock. beym Eichenen Stock 1791/S. 139. Stock ist ein Baumstock, ein beim Roden stehengebliebener Stumpf, der für das angrenzende Gelände namengebend wurde. Einfang. im Einfang oben am Dorf 1584; 2 J. im Einfang in Glendlen 1684; auf dem Einfang 1791/S. 214; eine Baint auf dem Einfängle 1791/S. 335; Einfang 1884/GemPl. Einfang "eingezäuntes Grundstück", zu einfangen "einzäunen". Der Tannheimer Einfang liegt in Siedlungsnähe und war wohl von der Dreifelderwirtschaft ausgenommen. Einfang ist im Lagerbuch von 1791 auch als Gattungswort gebraucht (vgl. Gärten und Einfänge). Zu der in obigem Beleg von 1791 erwähnten Beunde (Baint) ist vermerkt, daß der Inhaber dem Gotteshaus Tannheim jährlich ein Schöchel Heu zu stellen hatte, und zwar

so, daß er "sothanes Schöchel an den Zaun gegen die Allmendgasse zu, bey dem Eck bey welchem die Allmendgasse den Anfang nimmt, hinzustellen hatte, damit sothanes Heuschöchel von dem Einfängle über den Zaun auf den Zehendwagen geladen werden kann."

Elsenlöchlein. 1 J. vor Elsen Löchlin 1584; 3 Vlg. in der Elsen Löchlin (Egert) 1684. Elsenlöchlein, nach dem die Elsenlöchleinsgasse benannt ist, bedeutet "mit Elsen bestandenes Wäldlein". Else ist die Ahlkirsche (Prunus Padus). Der Elsenbaum spielt im Volksglauben eine Rolle; Hexenwerk und Teufelskunst muß vor ihm weichen. Löchlein, Löhlein ist Verkleinerungsform zu Loh "Gehölz mit lichten Stellen und Graswuchs als Viehweide".

Elsenlöchleinsgasse. dem Wolfsteig nach über die Elzenlöchle Gaß hinüber 1791/S. 75; auf der Brunnstube, . . stoßt . . gegen Abend aber auf die Allmend Gaß, die Elzenlöchle Gaß gen. 1791/S. 221. Nach der Gewann Elsenlöchlein (s. d.) benannte Gasse.

Emdwiesen. 1 Mm. in Embdwisen, stoßt oben vff den bach, vnd vnden vff die Allmeindtgassen 1584; 1 Mm. in Embdwisen 1684. Der Name Emdwiesen, zu mhd. âmad, weist darauf hin, daß diese Wiesen zweimal gemäht wurden.

Finstere Lache. Finster Lachen 1884/GemPl. Neuere Benennung im Klosterwald. Zu Lache "Wasseransammlung".

Fliderwiesen. 1 Mm. in Vlidern wisen gen. vnd laufft der bach dardurch, 3 Mm. in Vlider wisen. stoßen oben vff das Mühlhöltzlin vnd vnden vff den bach 1584. Nach diesem Beleg handelt es sich um Wiesen am Bach (wohl am Mühlbach), also um feuchte, nasse Wiesen. Nach Ochs, Bad. Wb. 2, 177 f. fehlt Flieder in der Bedeutung Sambucus und dringt in der Bedeutung Syringa (vulgaris) als umgangssprachliches Wort vor. Möglicherweise ist Flider als Fleder (Fledere) "Schilf" zu deuten, wofür die Bachlage spricht.

beim Franzos. Volkstümliche Benennung eines Distrikts im Gemeindewald, wo 1792 ein französischer Soldat erschossen und begraben worden sein soll.

Furtwiesen. 1 Mm. die furttwisen gen. 1584. Wiesen, die an einer Furt, einem Übergang an einem Wasserlauf gelegen sind. Genaue Lage nicht bestimmbar.

Gemeine Wiese. 4 Mm. haist die gmein wisen. . stoßen oben vff die Herdtgassen 1584; an die gemeine Wies 1791/S. 75. Gemein weist auf Gemeindebesitz; gemeindeeigene Wiese.

Gicht. 2 Mm. Wisen vff dem Gicht, stoßt vnden vff den Alltbach 1584; 2 Mm. auf dem Gicht. unten auf die Bintzen 1684. Die bekannten Bedeutungen von Gicht ergeben keinen topographischen Sinn. Vielleicht ist Gicht zu ahd. gâhida zu stellen. Der Vokal i in Gicht kann als allerdings seltene Vertretung des Primärumlauts e aufgefaßt werden. Gicht bedeutet demnach eine jähe, steile Stelle im Gelände.

Gländ. 2 J. zur Glentten 1584; 2 J. im Einfang in Glendten 1684; Acker im zweyten Glend (im Unteresch) 1791/S. 99. Gelände, auf Stellen im Einfang und im Unteresch bezogen, ist ein aus mehreren Abteilungen bestehendes Land, mehrere kleine, zusammengefaßte Länderstücke.

Glattenwiese. Siehe Glatzenwiese.

Glatzenwiese. um des Glatzen wies 1791/S. 75; hinterm Kammerrein, das Glatzenwies gen. 1791/S. 219; Glattenwies 1884/GemPl. Benannt nach der Familie Glatz in Überauchen, die in Tannheim Grundstücke besaß.

Golbächlein. 1 J. Egartenfeld hinter den Gärten .. unten uf das Golbächlin stoßend 1684. Nach den Belegen (siebe hinter den Gärten und Stollenbächlein) handelt es sich um

das Stollenbächlein. Sichere Deutung infolge Fehlens weiterer Belege nicht möglich. Vielleicht Goldbach?

Großacker. 7 J. haist der groß Ackher.. stoßen oben vff den Allmeindtweg 1584; 7 J. heißt der Großackher 1684; am großen Acker 1791/S. 104. Nach der Größe benannter Acker, beim Ochsenberg gelegen.

Großhau, Oberer, unterer Großhau 1884/GemPl. Hau "Hiebabteilung im Wald, Wald-, Forstbezirk". Neuerer Distriktsname im Ochsenberg.

Große Wiese. 7 Mm. die große Wisen 1684; an der großen Wies 1791/S. 98. Nach der Größe. Auf dieser Wiese befanden sich zwei Zehntplätze, der obere und untere.

Grund, Gründle. 6 J. vff der Hertzogin oder grundt; 1 Vierling haist der grundt.. stoßt oben vff die Allmeindtgassen 1584; ½ J. im grundt bey der Linden 1684; Wies das Gründle gen. (beim äußeren Ochsenrain) 1791/S. 105; das äußere Gründle 1791/S. 113; im innern Gründle 1791/S. 213. Beim äußeren und inneren Ochsenrain gelegene Talgründe.

Grusibünd. Siehe Krausenbeunde.

Haldenacker. 2 J. der Haldenackher 1684; Acker der Halden Acker gen. 1791/S. 194. Zu Halde "Abhang". Der Acker ist nach dem Beleg von 1791 beim Holzacker und Mittelbühl gelegen.

Heiligenäcker, auf die Heiligen Äcker 1791/S. 123. Der Kirche gehörige Äcker. Vgl. die folgenden Namen.

Heiligenblatten. 1 J. vff der Blatten zwischen des Hailigen Platten vnd dem Allmeindtwaldt 1584. Der Kirche gehöriges Gut auf der Gewann Blatten (s. d.).

Heiligenegert. im Kochlöffel..stoßt gegen Morgen auf.. die heiligen Eggert 1791/ S. 157. Der Kirche gehöriges Egertland in der Nähe der Gewann Kochlöffel.

Heiligenwiesen. in Hundswiesen.. gegen Abend auf die heiligen Wiesen 1791/S. 213. Vgl. die vorigen Namen.

Herdgasse. 4 Mm. haist die gmein wißen.. stoßen oben vff die Herdtgassen 1584; die Herrn- oder Hüner Gassen hinab 1791/S. 78. Herdgasse ist die Gasse, auf der das Vieh auf die Weide getrieben wurde. Vgl. Hühnergasse.

Herzogin. 6 J. vff der Hertzogin oder grundt.. innen gegen Dorff vff die Hertzogin 1584; 3½ J. Egarthen auf der Hertzogin 1684; die Herzoge gen. 1791/S. 68. Nach dem Familiennamen Herzog benanntes Gelände. Da dieser Familienname in Tannheim nicht belegbar ist, kann es sich auch um ehemaligen Besitz eines nicht in Tannheim wohnhaften Herzog handeln.

Hetzlen. 2 J. in Hetzlen zwischen dem Ochsenbergholtz zue beeden seiten gelegen; 1 Mm. in Hetzlen, stoßt oben vnd vnden vff den Ochsenberg 1584; 2 Mm. in der Hetzlen, 1 Mm. in der oberen Hetzlen 1684; in obern, untern Hötzlen 1791/S. 121. Wohl zu Hetzel, Atzel, Hetze "Elster".

Hinterer Esch. 1½ J. ackhers im hindern Esch 1584; ½ J. im hinteren Ösch 1684; im Hinderösch 1791/S. 102; im hinteren Esch 1884/GemPl. Nach der Lage an der Gemarkungsgrenze Überauchen benanntes Ackergelände.

Hinter den Gärten. 1 J. hünder den Gärthen, stoßt vssen vff das Stollenbächlein 1584; 2 J. hinther den Gärthen 1684; aufm innern Ochsenrein oder hinter den Gärten 1791/ 5. 115. Gegensatz: vor den Gärten (s. d.). Nach der Lage.

Hintere Wiesen. 1 Mm. in den hinteren Wisen zwischen dem Altbach und dem Stanckhart 1684. Nach der Lage beim Stankert.

Hochesch. Hochesch 1884/GemPl. Hochgelegenes Ackergelände. Esch bezeichnet in diesem neueren Namen eine einzelne Gewann.

Hochschirm. Hochschirm 1884/GemPl. Neuere Benennung im Gemeindewald, vielleicht nach einer Schirmhütte (Schutzhütte).

Hochwiesen. 7 Mm. vff der Hohewisen zwischen dem Blattenzyl 1584; im Esch in Hohe wisen 1584; 1 Mm. auf der Hohen Wysen zwischen einem Grasplatz und dem Allmend 1684; auf denen Hohwiesen 1791/S. 99; Hochwies 1884/GemPl. Nach der erhöhten Lage benanntes Wiesengelände.

Hochwiesenacker. 2 J., teils Wieswachs, der Hoch Wisen-Ackher gen. 1684; der Hohwiesen Aker 1791/S. 114. Als Acker genutztes Gelände in der Gewann Hochwiesen.

Hösemer Wald. am Hösemer Wald 1884/GemPl. Grenzt an die Spitalhöse.

Hoher Acker. 2 J. Wisen und Äckher der hohe Ackher gen., bei den Anwandt Äckern 1584; Acker der höhe acker gen. 1791/S. 174. Im Bündelesch gelegener, nach seiner erhöhten Lage benannter Acker.

Hohe Mark. 1½ J. bei der Hohen Marckh.. unten auf Iberachener Bahnn, oben auf Allmendtweg stoßend 1684; bey der hohen Mark 1791/S. 78; bei der Hochmark 1884/GemPl. Benannt nach dem Grenzstein hohe Mark an der Gemarkungsgrenze Tannhein:- Überauchen; vgl. 69. Banngränzstein, die hohe Mark gen... bei diesem Stein steht zur Zeit ohngefähr 8 Schuh weit links ein Bildstock 1791/S. 54.

Hohe Mark. Banngränzstein die hohe Mark gen., diese ist ein auf der linken Seite gehauener, sonst ein rauher ohngehauener, rechts mit dem dreyfachen Thanheimer Kloster Kreutze. links mit Nr. 29 T. H. 1787., rückwerts mit W. und oben mit † bezeichneter Stein, bey diesem Stein endet sich der Gemeind Wolterdinger Bann und Waldung, und fangt des Gotteshaus Thana Bann und Wald an 1791/S. 45 f. Grenzstein (Mark "Grenze"). Nicht mit vorigem identisch.

Hohe Reute. 2 J. an der Hohen Reuthin 1584; an der hohen Reüthin 1684; auf der Hohreute 1791/S. 67. Zu Reute "Rodung, gerodete Fläche".

Holzacker. der Holzaker 1791/S. 101; Holzacker 1884/GemPl. In der Nähe des Ochsenbergs und des Eichbühls gelegener Acker. Holz- weist auf ursprünglichen Waldbestand, auch auf Holzzurichtung.

Hühnergasse. die Herrn- oder sog. Hüner Gassen hinab 1791/S. 78; die gemeine Wies. . anderseits an der sog. Hünergaß 1791/S. 153; die Hundswies. . stoßt gegen Mittag auf die Hüner Gaß 1791/S. 213. Hühner-Flurnamen sind mehrdeutig. Man kann an die Abgabe von Hühnern als Naturalzins oder an das Vorkommen von Haus- oder Wildhühnern, an den Fang von Wildhühnern denken. Hühnerstraßen sind manchmal aus Hünen- umgedeutet und haben Beziehung auf alte Straßenzüge. Dies trifft für Tannheim nicht zu. Faßt man Herrengasse als Umdeutung aus Herdgasse auf, so wird die spätere Hühnergasse im Sinnzusammenhang mit Herdgasse zu sehen sein.

Hundswiesen. 2 Mm. in Hundswisen 1584; in Hundtswisen 1684; die Hundswies 1791/S. 58; (obere) Hundswiesen 1884/GemPl. Hund- wird oft zur Bezeichnung des Unechten, Minderwertigen und Schlechten gebraucht. Es ist Gelände, das mühsam zu bebauen oder wenig ertragreich ist. Die Tannheimer Hundswiesen liegen im Wolfsbachtal und sind infolge ihrer nassen, frostigen Beschaffenheit nicht sehr ertragreich.

Josliswiese. bey dem Viehbrunnen, des Joslis Wies gen. 1791/S. 101. Zum Vornamen Josli, Verkleinerungsform zu Jos (Jodocus).

Kählacker. 3 J. heisset der Kählackher zwischen der Allmendgassen beidseits, unten auf die Kirchmauren stoßend 1684.

Kälberbrunnen. beim Kälberbronnen 1684; vor dem Kälberbrunnen 1791/S. 123. Viehtränkstelle im Unteresch.

Kalkofen. 1/2 J. auf dem Kalchoffen 1684; an den Kalchofen 1791/S. 78; Kalkofen 1884/GemPl. Der Name weist auf Kalkgewinnung und -verarbeitung. Der Kalkofen dient zum Brennen des Kalkes.

Kammerrain. 2 Mm. in der Cameren, allseits an Allmend 1684; bis an den sog. Kammerrain 1791/S. 75; hinterm Kammerrain, das Glatzenwies gen. 1791/S. 219; die Grusibeindwies . . stoßt gegen Abend auf den Gemeinds Wald der Kamerrein gen. 1791/S. 291. Beim Kammerschachen (s. d.).

Kammerschachen. das Holtz gen. die Cammerschachen ist der Gemeind Eigenthumb 1684; den Kammerrein und Kammerschachen nach 1791/S. 75; Thanheimer Gemeindswald, der Kammer- und Weißschachen 1791/S. 56. Nach den urkundlichen Belegen war der Kammerschachen gemeindeeigener Wald. Auf diesen Waldbestand weist Schachen "Wald, Waldparzelle im Felde, Waldzunge". Da es sich um einen Gemeindewald handelt, scheidet die Bedeutung von Kammerschachen als "Wald, der einer fürstlichen oder bischöflichen Kammer gehört" aus. Kammer bedeutet hier wohl, daß der Wald in Waldteile, sog. Kammern, eingeteilt war, die verschiedenen Besitzern gehörten oder die auf eine bestimmte Nutzungsart weisen.

Kapf. Kapf 1884/GemPl. Distrikt im Ochsenberg. Kapf, zu mhd. kapfen "schauen", ist eine rundliche Erhebung, von der man eine gute Aussicht hat.

Käsacker. ½ J. Egarten auf den Käs-Äckern 1684. Käse ist in Flurnamen mehrdeutig. Man kann an klumpig-schmierigen Boden oder an die Abgabe von Käse als Naturalzins denken. Aus dem vereinzelten Beleg läßt sich nichts Sicheres sagen.

Keesegert, Kreßegert. 1/2 J. vff oder im Stollenbächlin zwüschen der Kerßegarthen (?) gen., 2 J. haist Kreßegarthen (?) 1584; 2 J. heisset die Kres Egarthen 1684; auf der Kaaß Eggert 1791/S. 233; die Kees Eggert 1791/S. 235 (öfters diese Form). Ödland (Egert); Bestimmungswort nicht klar. Zusammenhang mit Käse? Vgl. Käsacker.

Kienofen. Kienofen 1884/GemPl.; alter Kienölofen 1884/ebd. Kien m. bedeutet "Kienspan; Nadelbaum (Kiefer, Föhre)". Aus der Kienföhre wird das Kienöl gewonnen. Die Vorrichtung dazu ist der Kien(öl)ofen. Mit Kienofen und alter Kienölofen sind zwei verschiedene Stellen im und in der Nähe des Klosterwaldes benannt. Die Gemeinde Tannheim hatte das Recht, in ihren Waldungen zu harzen und Kienöl zu brennen.

Kirchacker. 3 J. haist der Kürch Ackher.. vnden vff die Kürchmauern 1584; die Kirche samt dem Kirchhof, ligt.. anderseits an dessen (sc. Joseph Zimmermanns) Eggert, sonsten der Kirchacker gen. 1791/S. 58; Kirchacker 1884/GemPl. Bei der Kirche gelegenes Gelände, das 1791 als Erbzinslehen (Mesnerlehen) der Pfarrei Kirchdorf genannt wird.

Kirchdorfer Schlag. Kirchdorfer Schlag 1884/GemPl. Hieb- oder Waldabteilung im Distrikt Ochsenberg. Zum Unterschied vom benachbarten Tannheimer Schlag (s. d.).

Kirchdorfer Widumacker. Kirchdorff Widumb Ackher (am Ochsenberg) 1584. Widum "Stiftungsgut der Pfarrkirche". Der Widumacker war Nutzungsgut der Kirchdorfer Pfarrkirche, zu der Tannheim zum Teil gehörte.

Kirchsteig. Kilchsteig 1584.

Kirchweg. am Kirchweeg 1684; am Moos.. ligt einseits am untern Kirchweeg 1791/ S. 257; im Kochlöffel.. unten auf den obern Kirchweeg 1791/S. 364; bei dem am untern von dem Dorf Thanheim in das löbl. Gotteshaus Thanheim führenden Kirchweg 1791/ S. 47. Kleine Mark. Banngränzstein, die kleine Mark gen. Dieses ist ein neu gehauener... Sandstein 1791/S. 46. Grenzstein.

Klobegert. 1/2 J. Klob Egarthen gen. 1584; 1/2 J. im Klöble, 1/2 J. Klob Egarthen gen. 1684; ab der Egert, das sog. Klöble 1791/S. 117. Beim oberen Kirchweg gelegene Egert. Deutung des Vordergliedes Klob- (Klöble) unsicher.

Klosteräcker. 2 J. vff den Closter Äckhern.. stoßt oben uf das Gottsbaus Thannheim 1584; 1 J. auf den Closter Äckher 1684. Zum Kloster Tannheim gehörige Äcker.

Klosterbächlein. 3 J. vorm Schartenholtz, stoßeo.. vnden vff das Closterbächlein 1584. Nach dem Kloster Tannheim benannter Wasserlauf.

Klosteregert. auf der Kloster Eggert 1791/S. 59; Klosterergert 1884/GemPl. Zum Kloster Tannheim gehöriges Egertland.

Klosterfeld. 1 J. Ackhers beim Bildstöckhlin. und dem Closterfeldt anderseits 1684. Klosterhof. Klosterhof 1884/GemPl. Nach dem Paulinerkloster benannte abgesonderte Gemarkung, die am 1. April 1924 mit Tannheim vereinigt wurde.

Klostermoos. (Oberes) Klostermoos 1884/GemPl. Vgl. Moos.

Klosterwald. 1 J. vorm Closterwaldt 1584; vor dem Closterwaldt 1684; Klosterwald 1884/GemPl. Beim Kloster Tannheim gelegen.

Klosterwiese. die große Klosterwies, ob der großen Klosterwies 1884/GemPl.

Kochlöffel. 2¹/₂ J. der Kochlöffel gen. 1684; im Kochlöffel 1791/S. 117; Kochlöffel 1884/GemPl. Nach der Form benannt (Vergleich mit einem Kochlöffel).

Kopf. in der Spißlen, der Kopf gen. 1791/S. 177. Kopf "rundliche Erhebung".

Krausenbeunde. 3 Mm. in der Kraußenbindt zwischen dem Alltbach vnd dem Wachtelbächlin 1584; 1½ Mm. die Krausenpünt gen., 1 Mm. Stockwisen in der Crausenpündt 1684; an denen sog. Grüsibuod-Wiesen 1791/S. 72; Grusibündt 1884/GemPl. Beunde, Bünd u. ähnl. bezeichnet ursprünglich ein eingezäuntes Gemüsefeld u. dgl., ein dem Flurzwang entzogenes, nicht zu weit vom Haus entferntes, privates Grundstück. Beunde, ahd. biunt (a), bedeutet "umzäuntes Land" und ist verwandt mit ahd. biwintan "herumwinden". Vorderglied am ehesten zum Familiennamen Kraus.

Kreuz(äcker): bei denen Kritzen im Mühlöschle 1791/S. 79; der Kritz Acker, ein Anwander 1791/S. 138; Kreuzäcker 1884/GemPl. Nach einem Feldkreuz benannter Acker. Kreuzallmend. Das Kritzen Allmend. geht. dem Binsen Allmend und Äcker, auch an dem alten Buck nach hinauf 1791/S. 76. Benennung für Gemeindeland in der Gewann Kreuz(äcker).

Krottenhau. Krottenhau 1884/GemPl. Wald-, Hiebabteilung im Ochsenberg. Zu Krotte "Kröte", falls die Form des nicht altbelegten Namens richtig ist.

Krummacker. 1 J. der Krum Ackher gen. zwischen der Herdtgassen 1584; 2 J. der Krumb Ackher gen. ist ein Anwandel, unten die allmendgassen 1684; Aker der Krumm Aker 1791/S. 122. Nach der Form.

Kuchenacker. 1 J. der Kuchenackher gen. 1584; der Kuchen Ackher gen. 1684; das Kucheläckerle 1791/S. 114. Im Mühlesch gelegener Acker, dessen Bestimmungswort auf Zugehörigkeit zu oder Nutzung durch eine Küche weist.

Langenäcker. 11/2 J. hinden in Langen Äckhern 1584; in Langen Äckher 1684; in langen Äcker 1791/S. 131. Nach der Gestalt.

Lange Furi. auf der langen Furi 1884/GemPl. Neuere Bezeichnung, südlich des Schlempenhofs, stößt an die Gemarkung Wolterdingen. Furi "Furche, Ackerfurche".

Lange Jauchert. auf der Höhe, die lange Jauchert gen., . . gegen Abend auf die Bündel-

ösch Lücke 1791/S. 201. Jauchert ist eigentlich die Fläche, die in einem Tag mit einem Joch Rindern gepflügt oder an einem Morgen von einem Mann gemäht werden kann. Das Feldmaß Jauchert wurde namengebend.

Langmoos. Langmoos 1884/GemPl. Distrikt im Gemeindewald. Zur Bedeutung vgl. Blattenmoos.

Langeteile. Langetheil 1884/GemPl. Vgl. Neuenteil.

Linde. 1 J. bey der Linden 1584; ½ J. im grundt bey der Linden 1684; auf dem Schabell bey der Linden 1684; vor der Linden 1791/S. 59; in der Linden 1791/S. 202; vor den Linden 1884/GemPl. Nach einer einzelstehenden Linde benanntes Ackergelände.

Lindenallmend. das Linden Allmend 1791/S. 76. Gemeindeland in der Gewann bei (vor) der Linde.

Lindenbächlein. 2¹/₂ J. ob dem Lindenbächlein (nota: dardurch geht ein Fahrweg) 1684. Benannt nach der Gewann bei (vor) der Linde. Mit dem Fahrweg ist die jetzige Wolterdinger Straße gemeint.

Lindenrain. 1 J. am Linden Rain 1584; am Linden Reihn 1684; am Linden Rain 1791/S. 123. Abhang bei der Gewann bei (vor) der Linde.

Maieracker, Mayer-Ackher 1684, Vgl, Maierfeld.

Maierfeld. auf den Kloster Bann, das Mayerfeld gen. 1791/S. 116; das Mayerfeld 1884/GemPl. Zum Klosterhof gehöriges Feld. Maier- drückt ein Besitzverhältnis aus, wobei Maier als Gattungswort (herrschaftlicher Verwalter, Lehen- oder Vollbauer) oder als Familienname aufgefaßt werden kann.

Mittelbühl. 1 J. Ackhers vffm Mittelbühel 1584; auf dem Mittelbühel, auf dem mittleren Bühl 1684; auf dem mittleren Bühl 1791/S. 104; auf den mittlern Bühl 1884/GemPl. Nach der Lage benannte Erhöhung.

Mittlere Furt. 21/2 J. obm Stollenbächlin vnd ziehet der faarweg dardurch.. stößt unten auf den Mitlenfurth 1584. Nach der Lage benannte Furt (älter: der Furt). Furt ist ein Fahrweg durch ein Wasser, Furt im Bach. Nach dem Beleg handelt es sich um einen Übergang über das Stollenbächlein.

Moos. 3 J. vor dem Scharttenholtz, stoßen ussen aufs Moos 1684; das Moos 1791/ S. 139. Siehe Klostermoos.

Motz(g)en. 4 Mm. in Motzgen, stoßen oben vff den Alltbach 1584; in Motzen, in Motzgen 1684; in denen Mochsen 1791/S. 101. Motz, Mutz "Sumpf, Schmutz", motzig "wässerig, sumpfig", auf die Geländebeschaffenheit bezogen. Motzgen ist substantiviertes Adjektiv (Dativ Plural) zu motzig mit der Bedeutung "Sumpfland, wässeriges Gelände". Die spät auftretende Form Mochsen ist wohl durch Ochsenrain und Ochsenberg beeinflußt (sog. Ablenkung).

Motz(g)enrain. vffm Motzgen Rain 1584; 3 J. gen. der Motzgen Rain, am Motzen Rain 1684. Abhang in der Gewann Motzgen. Vgl. Ochsenrain.

Motz(g)enwiesen. 1/2 J. zwischen der Motzen wisen 1684; in Mochsen wiesen gen. 1791/S. 83; Ochsenwiesen 1884/GemPl. Nach der Lage entsprechen die Ochsenwiesen (1884) den Mochsen- bzw. Motzenwiesen. Ochsenwiesen ist umgedeutet, wohl unter dem Einfluß von Ochsenberg, Zur Bedeutung vgl. Motz(g)en.

Mühlbach. durch den Mühlebach 1791/S. 3.

Mühlegert. 1 J. vff den Mül Egarthen 1584; 1 J. auf der Mühl Egarthen bey der Linden 1684. Nach dem Beleg von 1684 bei der unteren Mühle gelegene und vielleicht auch zu ihr gehörige Egert.

Mühlesch. Ackerfeld im Mühlösch 1791/S. 70 (Esch); Mühlesch 1884/GemPl. Nach der oberen Mühle benannter Esch der Dreifelderwirtschaft (vgl. Abschnitt I).

Mühlgraben. 5 Vierling Wisen uf dem Mühlgraben 1684.

Mühlholz. 1/2 J. im Mühlholtz 1584; 2 J. Egarten beim Mühlhölzlin 1684. Zur Nutzung der Mühle gehöriges Waldstück.

Neuenteil. 1 Vierling im Newen theil.. stoßt oben vff den Ochsenberg 1584; im Newen Theill 1684. Teil weist auf Aufteilung eines in sich geschlossenen Gebietes, oft Teil aus der Allmende. Teil kann auch Grundstücke bezeichnen, deren Ertrag in bestimmte Teile geht.

Niederesch. im Niederesch Weyher-Acker 1584. Niederesch ist vereinzelte Bezeichnung für übliches Unteresch (s. d.).

Niederwiesen. 8 Mm. Wiesen in Niderwisen 1584; 1 Mm. in Nideren Wisen. der Bach lauft dardurch 1684. Nach der Lage benannt.

Oberacker. 3 J. der Ober Ackher gen. 1584; 3 J. der ober Ackher gen., . . oben auf die Bintzen stoßend 1684. Nach der Lage. Gegensatz: Unteracker (s. d.).

Obere Mühle. bei der obern Mühle 1791/S. 78; die obere Mühle 1791/S. 169.

Oberes Stück. im obern Stück 1884/GemPl. Bei der großen Klosterwiese gelegen.

Ochsenberg. 3 J. am Obern Ochsenberg 1584; am oder auf dem Ochsenberg 1684; der Ochsenberg ligt gegen Mittag an denen Thanheimer Ackerfelder im Unterösch und Eichbühl, .. gegen Abend auf Thanheimer Ackerfelder im Bindelösch 1791/S. 57; am Ochsenberg 1791/S. 125 (Acker); (am) Ochsenberg 1884/GemPl. Nach den urkundlichen Belegen liegt im Bestimmungsort Ochse- vor. Der Ochsenberg war fürstenbergisches Waldgebiet, in dem die Gemeinde Tannheim das Weidgangsrecht hatte. Auf diese Benützung als Weidewald weist Ochse-. Angrenzendes Ackergelände heißt am Ochsenberg. Der Name hat auf die mit Motz(g)en- (s. d.) gebildeten Flurnamen eingewirkt (Ablenkung). Die mundartliche Form öseberg zeigt, daß Tannheim zum -s aus -hs Gebiet gehörte. Vgl. Fischer, Schwäb. Wb. 5, 32; L. Jutz, Die alem. Mundarten, Halle 1931, S. 234 f. Fraglich ist, ob an einen altdeutschen Personennamen Ohso angeknüpft werden kann. Nach der Volksüberlieferung spukte in diesem großen Wald das Osemali.

Ochsenbergholz. 2 J. in Hetzlen zwischen dem Ochsenbergholtz.. stößt oben auf den Ochsenberg 1584; in Hetzlen zwischen dem Ochsenberg Holtz beidseits 1684.

Ochsenkopf. Ochsenkopf 1884/GemPl. Distrikt im Ochsenberg. Zu Kopf "rundliche Erhebung".

Ochsenrain. 11/2 J. Stockfeld beim Ochsen Rain 1684; auf dem äußern Ochsenrein 1791/S. 59; aufm innern Ochsenrain oder hinter den Gärten 1791/S. 116; äußerer, innerer Ochsenrain 1884/GemPl. Es ist fraglich, ob Ochsenrain die ursprüngliche Form ist. Nach den Belegen unter Motz(g)enrain (s. d.) ist Motz(g)en- Ausgangspunkt. Zur Bedeutung siehe Motz(g)enwiesen an.

Ochsenwiesen. Siehe Motz(g)enwiesen.

Pfaffenhölzle. 1 J. gegen dem Pfaffenhöltzlin 1684; auf dem äußerm Ochsenrain beym Pfaffenhölzle 1791/S. 178; Pfaffenhölzle 1884/GemPl. Gehörte zur ehemaligen abgesonderten Gemarkung Klosterhof. Während die zu Klosterhof gehörigen Güter Kloster- als Bestimmungswort haben, erscheint hier Pfaffen-, so daß an Nutzungsrecht des Pfarrers zu denken ist. Vgl. Heiligen-.

Priors von Tannheim Wiesen. 2 Mm. vff den Blatten zwischen Brosin Etters vnd des Priors von Thannheim wisen gelegen 1584. Dem Prior von Tannheim gehörige Wiesen. Ob die Bezeichnung als Name gelten kann, ist fraglich.

Rain. 1 J. auf Rain 1684; auf Rain 1791/S. 115; der obere Rain, wodurch der Weeg geht 1791/S. 205; oberer, unterer Rain 1884/GemPl. Zu Rain "erhöhter Grenzstreifen, Berghang, Abhang".

Rainmösle. Rainmösle 1884/GemPl. Mösle, zu Moos "Sumpfland", beim oberen Rain

gelegen.

Rauhdobel. in dem sog. rauhen Dobel 1791/S. 84; oberer, unterer Raudobel 1884/ GemPl. Dobel, Tobel ("Wald-)Schlucht, (enges) Bachtal", rauh "unwittlich".

Reutacker. 11/2 J. am Oberen Ochsenberg, der Reuth-Acker gen. 1584; der Reüthackher gen. 1684. Zu Reute "Rodung, gerodete Fläche".

Richtstatt. von da (sc. Gemeindewald Tannheim) ziehet es sich etwas links durch die Richtstatt 1791/S. 46. Richtstatt ist ein breiter, durch die Waldungen in gerader Linie verlaufender Weg. Solche Wege wurden angelegt, um das geschlagene Holz aufzubereiten und für den Abtransport zu richten.

Riegel. Riegel 1884/GemPl. Neuerer Distriktsname im Ochsenberg. Riegel ist der Schließbalken an Esch- und Waldluken. Das mit Riegel bezeichnete Gelände erstreckt

sich an die Gemarkungsgrenze.

Rosenacker. 3 J. haist der Rosenackher, am Roßen Ackher 1584; ½ J. in Rosenäckher 1684; auf dem Kalchofen. stoßt gegen Abend auf Josef Zimmermanns Aker der Rosen Aker gen. 1791/S. 102. Mit Rosen hat der Name wohl nichts zu tun. Vermutlich führt der Acker seinen Namen nach einer Röße (mhd. roeze), einer Lache, worin Hanf und Flachs "geröstet", d. h. mürbe gemacht wurde.

Rosenbaum. bey dem Rosenbaum 1791/S. 80; Rosenbaum 1884/GemPl. Rosenbaum, mhd. rosenboum, ist der Rosenstock. Vielleicht ist das Gelände nach dem Vorkommen

von Heckenrosen benannt.

Roßweide. 21/2 J. ob der Roßwaidt 1584; auf die Roßwaydt stoßend 1684.

Sachersacker. 1 J. vff Sachers Ackher.. stoßt hinden gegen Platt vff die Allmeindt vnd vornen gegen Hohe wisen wider vff die Allmeindt 1584; 1½ J. in des Sachets Ackher 1684; ein Stück auf des Zachers Acker 1791/S. 185.

Sauwiese, die Sauwies gen. 1791/S. 121. Wiese, die als Schweineweide diente.

Schabel. 1 J. vff den Closteräckhern vffm Schabel 1584; 2 J. aufm Schabel 1684. Schabel ist deverbative Bildung zu schaben in der einengenden Bedeutung "mit der Sichel grasen oder schneiden".

Schabelwinkel. 2 J. im Schaben Winckhel 1584. Winkel in der Gewann Schabel (s. d.). Scharte. (Gotteshaus St. Paulus) gelegen in dem Wald, dem man sprichet dû Scharta 1354 X. 16/FUB. 2, S. 198; (Kloster) zú den Scharten by Tanhan gelegen, sant Paulus des ersten ainsidel ordens 1423 III. 18/FUB. 3, S. 119; Kloster in den Schartan bei Tannheim 1428 IX. 14/FUB. 4, S. 471; klosterlin zu Thannhaim in der Scharten 1488/FUB. 7, S. 200. Das um die Mitte des 14. Jhs. gegründete Paulinerkloster bei Tannheim ist nach einer Scharte (Lücke, Einschnitt) benannt. Man hat unter dieser Scharte, der Stelle des Paulinerklosters, eine Rodung zwischen dem Pfaffenhölzle und dem eigentlichen Klosterwald zu verstehen.

Schartenholz. 3 J. vorm Schartenholz 1584; 1 J. beim Schartenholz 1684 Vgl. Scharte. Scherheubel. 1/2 J. im Scherheubel (?) 1584. Lesung infolge Flüchtigkeit des Schreibers unsicher. Zu Scher "Maulwurf"?

Schießäckerlein. 1 Mm. das Schießäckherlin gen. 1584. Schieß, mhd. schieze "Giebelseite eines Gebäudes" bedeuter in der Namengehung "Spitzwinkel, auch steil empor-

strebende Fläche". Nach der Gestalt benannt. Zusammenhang mit einer Schießstätte ist nicht nachweisbar.

Schinderbaum. 21/2 J. beim Schinderbömen 1584; bey den Schinderbömen 1684. Vielleicht Bäume, bei denen der Schinder "Wasenmeister" das gefallene Vieh verlochte, oder Bäume, aus denen Schindeln gemacht wurden (= Schindelbaum).

Schinderegert. 1 J. Schinder Egarthen gen. 1584; die Schinder Egarth gen. 1684. Egert-

land, das der Schinder "Wasenmeister" in Nutzung hatte.

Schlempen. Schlempen 1884/GemPl. In der Nähe des Schlempenhofs gelegenes Geände.

Schlempenbrunnen. Schlempenbrunnen 1884/GemPl. Beim Schlempenhof gelegener

Schlempenhof. (Zum) Schlempenhof 1884/GemPl. Die im Schwarzwald öfters vorkommenden Schlempen-Flurnamen können zu Schlampe "herabhängende Flur" (mhd. slampen "schlaff herabhängen") gestellt werden. Schlempenhof kann erklärt werden als "Hof an einer Schlempe (Schlampe)".

Schmelzdobel. Schmelzdobel 1884/GemPl. Neuere Benennung im Gemeindewald nach

einer Schmelze, von der noch Reste zu sehen sind.

Schuhmacheracker. in der Spißlen, der Schuhmacher Aker 1791/S. 103. Einzelner Acker in der Gewann Spißlen, nach dem Familiennamen oder der Berufsbezeichnung Schuhmacher.

Schwarzbubendobel. über des Schwarzbuben Dobel 1791/S. 45; Schwarzbuben Dobel 1884/GemPl. Nach der Wirtschaft zum schwarzen Buben benannter Dobel im Gemeindewald.

Seeläcker. 1 J. Ackhers in Hohewisen der Seel Ackher gen. 1584; 1 J. der Seelackher gen. 1684; in Seeläcker 1791/S. 130; Seeläcker 1884/GemPl. Mit Seel- gebildete Flurnamen sind mehrdeutig. Man kann an ein altes Leichenfeld (Friedhof) denken, auch an eine Stiftung für einen Seelengottesdienst oder eine Seelenmesse. (Über andere Ableitungen vgl. Buck S. 256).

Sigmundengäßle. auf die Allmendgaß, des Sigmunden gäßle gen. 1791/S. 118. Zum

Familien- oder Vornamen Sigmund.

Simonsgrund. 2 Mm. in Simonsgrundt zwuschen der Wolterdinger bann vnd der Thannheimer bann gelegen, stoßen oben vnd vnden vff den Ochsenberg 1584. Nach dem Familiennamen Simon benannter Grund.

Spießlen(esch). 1 J. Ackhers in Spißlen, 1 Mm. in Spißlen 1584; 1 J. in Spisslen 1684;

Fahrweeg in Spißlenösch fängt an bey dem Rosenbaum 1791/S. 80.

Spießleneschlücke. in denen Spitz Äcker.. stoßt gegen Morgen auf die Spißlenösch Lücke 1791/S. 146. Lücke ist ein Durchlaß, eine Lücke im Zaun. Die Gewann Spießlenesch war mit einem Zaun umgeben und konnte durch diese Lücke betreten bzw. befahren werden.

Spittelallmend. die Gemeindswies, das Spittelallmend gen. 1791/S. 120. Gemeinde-

eigene Wiese in der Gewann Spittelwiesen (s. d.).

Spittelwiesen. 2 Mm. die Spittelwüsen gen. 1684; die Spittelwies 1791/S. 119; Spittelwiesen 1884/GemPl. Spittel-weist auf Zugehörigkeit zu einem Spital, vielleicht zu den Spitalhöfen oder zum Spital in Villingen.

Spitz. Spitz 1884/GemPl. Spitz zulaufendes Gelände im Klosterwald.

Spitzacker. 1 J. Ackhers der Spitz Ackher gen. 1584; 1 J. der Spitz Ackher 1684; in

denen Spitz Äcker 1791/S. 146. Nach der spitz zulaufenden Form benannter Acker bei der Gewann im hinteren Esch.

Stankert. 1 J. vffm Stanckhardt, 3 J. heist der Ober Stankhardt 1584; 1 J. aufm Stankhart 1684; der (das) Stankert gen. 1791/S. 71; Stankert, im vordern Stankert, auf dem hinteren Stankert 1884/GemPl. Hard, später infolge der Betonung zu -ert abgeschwächt, bedeutet "Weidewald". Weist das Vorderglied Stank- auf die Bodenbeschaffenheit? In der Nähe liegen die Hundswiesen.

Staudenegert. 11/2 J. in Stauden Egarten 1684. Mit Buschwerk (Stauden) bewachsenes Ödland.

Steinensteg. 1/2 Mm. Wisen bey dem Steinen steeg zwischen den bächen 1684.

Stelzenacker. Acker in Rosen Äcker, der Stelzen Acker gen. 1791/S. 174. Stelzen sind meist rechtwinklige Äcker mit einem schmalen Teil als Anhängsel. Im Lagerbuch von 1791 kommt Stelze als Gattungswort oft vor. Beispiele: in der Kloster Eggert.. stoßt.. mit der Stelzen aber auf Anton Riegger 1791/S. 99; im Kochlöffel.. stoßt gegen Morgen auf 12 st Anton Müllers, und die heiligen Eggert, mit der Stelzen aber auf C 2 Philipp Hugen 1791/S. 157; stoßt mit der Stelzen aber auf eine Anwand 1791/S. 199. Stelze weist zahlreiche Bedeutungsvarianten auf. Vgl. Fischer, Schwäb. Wb. 5, 1729 ff.

Stinkwinkel. Allmend, der Stinkwinkel gen. 1791/S. 115; Stinkwinkel 1884/GemPl. Wohl nach der Bodenbeschaffenheit (naß, fauliges Wasser) benanntes Gelände.

Stockwiesen. 1/2 J. an der stockhwisen (im Esch obm Weyher) 1584. Stock- weist auf Rodung, und zwar auf Stellen, wo die Baumstöcke (Stümpfe) beim Roden stehen blieben und dem Vermodern überlassen wurden. Vgl. Abschnitt I.

Stollenbächlein. 2¹/₂ J. obm Stollenbächlin vnd ziehet der faarweg dardurch..stößt unten auf den Mitlenfurth 1584; das Stöllebächlin fließt durch im Grundt bei der Linden 1684. Mhd. stolle "Stütze, Pfosten, Spitze, hervorragender Teil".

Talmühle. Thalmühle 1884/GemPl.; bei der Thalmühle 1884/ebd. Mühle nördlich des Stankert. In der Nähe gelegenes Gelände heißt bei der Talmühle.

Tannheimer Schlag. Thannheimer Schlag 1884/GemPl. Hiebabteilung, Waldbezirk im Ochsenberg. Zum Unterschied vom benachbarten Kirchdorfer Schlag (s. d.).

Teuschlin. ½ J. im Teuschlin (?) zwischen dem Wolffhöltzlin und Blasi Simons Egarthen 1584. Name infolge flüchtiger Schreibung unsicher.

Trackenloch. 1 Mm. Wiese haist das Trackhenloch vnderm wuer.. zwüschen dem weyher wuer 1584. An der Gemarkungsgrenze Tannheim – Wolterdingen gelegen und eher zu letzterer Gemarkung gehörig. Im Weistum des Dorfes Wolterdingen von 1489 (abgedruckt in FUB. 4, S. 82) heißt es: vß Karlins holtzlins vber die Hofstat herab in das Trakenloch vnd vs dem Trakenloch vber den Dirren bühell herab in den Risvichrain.

Un(n)ot. Benennung eines Ortsteils von Tannheim. Mhd. unnôt "nicht Not, keine Veranlassung, ohne Not". Unnot kommt öfters als Haus- und Gasthausname vor. Unkann auch das Gegenteil bezeichnen, nämlich "übermäßige Not". H. Jänichen weist in "Blätter für oberdeutsche Namenforschung" 2, 1959, S. 31 f. auf das Vorkommen des Gasthausnamens Unnot in der Nähe von Siechenhäusern hin, stellt den Namen auch in brauchtümliche Bezüge. Die Tannheimer Benennung Un(n)ot ist urkundlich nicht belegbar, nur als volkstümliche Benennung für einen Teil des Ortes geläufig. Über den Ursprung und die spezielle Bedeutung kann nichts Näheres gesagt werden.

Unteracker. 11/2 J. haist der Vnder ackher am bach 1584; der Vnter Ackher 1684. Nach der Lage. Gegensatz: Oberacker (s. d.).

Unterer Esch. im vntern Esch 1684; im Unterösch 1791/S. 57; Unter Esch 1884/GemPl. Nach derLage benannter Esch der Dreifelderwirtschaft. Vgl. Abschnitt I.

Untere Mühle. untere Mühle 1791/S. 120; untere Mühle 1884/GemPl. Nach der Lage benannt. Gegensatz: obere Mühle.

Viehbrunnen. bey dem Viehbrunnen, des Joslis Wies gen. 1791/S. 101; Viehbrunnen 1884/GemPl. Viehtränkstelle. Nach dem Lagerbuch von 1791 befanden sich auf der Allmende drei Viehbrunnen, die auf Gemeindekosten unterhalten wurden.

Vierling, der untere Vierling gen. 1791/S. 128; der obere Vierling 1791/S. 137. Nach der Größe benannter Acker im Unteresch. Vierling ist ein Ackermaß.

Villinger Weg. Villingerweg 1584; 1 J. beim Bildstockh... oben uf Villingerweeg 1684. Vor den Gärten. 1/2 J. vor den Gärthen 1584; vor den Gärten 1791/S. 122; vor den Gärten 1884/GemPl. Nach der Lage bei Gartenland. Gegensatz: hinter den Gärten (s. d.). Vorderer Esch. 1 J. ackhers im vordern Esch 1584; im vordern Ösch 1684. Nach der Lage benanntes Ackergelände.

Vorderwiese. 3 Mm. die Vorderwiesen gen., hat Embdt Recht 1584; die Forder Wis 1684. Nach der Lage. Gegensatz: hintere Wiesen (s. d.).

Wachtelbächlein. 3 Mm. in der Kraußenbindt zwischen dem Alltbach vnd dem Wachtelbächlein 1584. Wohl nach dem Vorkommen von Wachteln.

Am Wald. am Wald 1791/S. 102; am Wald 1884/GemPl. Grenzt an den Gemeinde-

Hinterm Wald. hinterm Wald 1791/S. 105; hinterm Wald 1884/GemPl. Nach der Lage hinter dem Ochsenberg(wald) benannt.

Waldwiesen. Wies, die Waldwies gen., in obern Hötzlen, ligt .. sonst an dem Herrschaftswald der Ochsenberg gen. 1791/S. 121; Waldwiesen 1884/GemPl. In der Nähe des Ochsenbergwaldes gelegene Wiesen.

Vor Weiden. 2 J. vor Wyden 1584; vor den Wyden 1684. Zu Weide, ahd. wida "Weidenbaum". Nach einer Weidengruppe benanntes Gelände.

Weiher. 2¹/₂ J. Ackhers beim Obern Weyher; 1 J. beym Weyher . . stoßt vff den Ochsenberg vnd vnden vff den Weyher 1584; 1¹/₂ Mm. oben bey dem Wyer 1684; ein Weyher in dem sog. Rauhen Dobel 1791/S. 170. Die älteren Belege beziehen sich auf einen ehemaligen Weiher beim Ochsenberg (vgl. die folgenden Namen). Ein weiterer Weiher befand sich im Rauhendobel. Das Wasser aus diesem Weiher durfte der jeweilige Inhaber der oberen Mühle "zum besten" dieser Mühle gebrauchen.

Weiheracker. im Niederesch Weyher-Acker 1584; 3 J. in Weyer-Äckheren 1684; in Weyer Äker 1791/S. 101; Weiheracker 1884/GemPl. Die Weiher-Flurnamen im Unteresch in der Nähe des Mühlbachs weisen mit weiteren Flurnamen (Bachäcker, Motzgenwiesen usw.) auf ehemaliges Wasser- und Sumpfland.

Weiherallmend. die Gemeinds Allmend Wies, das Weyer Allmend gen. 1791/S. 113. Gemeindewiese in den Weiherwiesen.

Weiherhalde. Weierhalden 1884/GemPl. In der Nähe des Weiherackers zum Ochsenberg hin gelegen.

Weiherschachen. 1 J. gegen dem Weyerschachen 1684. Schachen "kleiner Wald, Wald-Parzelle im Feld", beim Weiher im Unteresch gelegen.

Weiherwiesen. 2 Mm. die Weyher wisen gen. 1584; die Weyer Wisen gen. 1684; die Weyherwies 1791/S. 112; Weiherwiesen 1884/GemPl.

Weiherwuhr. 1 Mm. Wiese haist das Trackhenloch vnderm wuer..zwüschen dem

weyher wuer 1584. Wuhr, mhd. wuore "Wehr, Damm". Der im Unteresch gelegene Weiher war mit einem Damm zum Abhalten oder Ableiten des Wassers versehen.

Weinhalde, an der Weinhalden 1791/S. 178; Weinhalden 1884/GemPl. Benannt nach Weinbauversuchen der Mönche des Paulinerklosters. Die Abstufungen einiger Rebfelder an dieser Halde sind jetzt noch zu erkennen.

Weißschachen. Thanheimer Gemeindswald, der Kammer- und Weißschachen 1791/ S. 56. Vgl. Kammerschachen.

Wiesle. Hofstadt und Garten, das Wiesle gen. 1791/S. 255.

Winterbächlein. (Tannheimer Bann fängt an) in dem Spithalhofer Winkel, allwo an dem sog. Winterbächle ein .. Stein stehet 1791/S. 41. Im Norden der Gemarkung Tannheim gelegen. Auf diese nördliche Lage weist das Bestimmungswort Winter-.

Wolfsbach, das Wasser aus dem sog. Wolfbach in den Weyer (im Rauhendobel) . . einzuschließen 1791/S. 170. Mit Wolf- gebildete Flurnamen sind zahlreich. Darunter sind sichere Beispiele, die auf das früher häufige Vorkommen des Raubtieres zurückgehen. Für die Deutung solcher Namen ist zu beachten, daß mit diesen Benennungen weniger Stellen gemeint sind, wo viele solcher Tiere vorkommen, als eher ein einmaliges Vorkommnis (z. B. Fang eines Wolfes). Für die Erklärung von Wolfs-Flurnamen ist auch die Konkurrenz mit gleichlautenden Familiennamen zu berücksichtigen.

Wolfseich. 11/2 J. haist der Wolffsaich zwischen der Allmeindt vnd den Hundswiesen 1584; 11/2 J. Egarten auf dem Wolffstaich 1684; auf dem Wolfseich 1791/S. 71. Wohl zu Eich "Eichenwald". Vgl. Eichbühl.

Wolfhölzlein. 3 J. vorm Wolffhölzlin 1584. Hölzlein "kleines Waldstück".

Wolfsjagen. Wolfsjagen 1884/GemPl. Wolfsjagen ist die Jagd auf Wölfe. Da der Name jung ist, ist ihm kaum geschichtlicher Wert (Hinweis auf frühere Wolfsjagden) beizumessen. Oder wurde der Name auf Grund älterer Überlieferung gegeben?

Wolfstieg. 1 J. am Wolffstyg, oben vffm Wolffsteig 1584; 1 J. am Wolfstaig 1684; auf dem Wolfsteig 1791/S. 100; Wolfstieg 1884/GemPl. Steig, mhg. stîc "Fußweg", zu unterscheiden von Steige, mhd. steige "ansteigender Weg".

Zwinsch. 11/2 J. Acker im Zwinsch (?) 1584; im Zwinsch (?) . . unten auf die Bintzen 1684.

Quellen

Die mit den Jahreszahlen 1584 und 1684 bezeichneten Belegstellen sind den Lagerbüchern über die Gemarkung Tannheim aus den genannten Jahren entnommen. Diese Lagerbücher werden im Fürstl. Fürstenberg. Archiv in Donaueschingen verwahrt und wurden von Dr. Herbert Berner ausgewertet. Die mit der Jahreszahl 1791 versehenen Belege stammen aus dem Lagerbuch über die Gemarkung Tannheim von 1791 (Gemeindearchiv Tannheim). Erganzende Belege vermittelt der Gemarkungsplan (= GemPl.) Tannheim von 1884.

Öfters benütztes Schrifttum

M. R. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch. 2. Aufl. Bayreuth 1931. Hermann Fischer, Schwäbisches Wörterbuch. 6 Bde. Tübingen 1904 ff. FUB. = Fürstenbergisches Urkundenbuch. Hrsg. von dem fürstlichen Archiv in Donaueschin-

gen. 7 Bde. Tübingen 1877 ff.

Walther Keinaht, Orts- und Flurnamen in Württemberg. Stuttgart 1951. Ernst Ochs, Badisches Wörterbuch. Lahr 1925 ff.

Joseph Schnetz, Flurnamenkunde, München 1952.

Abkürzungen

and, = althochdeutsch; mhd. = mittelhochdeutsch; J. - Jucheri, Jauchert; Mm. - Mannsmad.

UR- UND FRÜHGESCHICHTE von Rolf Dehn

Von der Gemarkung Tannheim sind bisher keine urgeschichtlichen Funde oder Fundstellen mit Sicherheit bekannt geworden. Wenn wir dennoch einen Blick auf die Urgeschichte werfen wollen, so aus dem einen Grunde, daß sich der Ablauf der Urgeschichte nicht in dem Rahmen heutiger politischer Grenzen betrachten läßt, sondern nur in dem siedlungsgeographisch zusammengehöriger Räume.

Tannheim liegt, geographisch gesehen, auf der Grenze von Baar und Schwarzwald. Der Schwarzwald mit seinen kalkarmen Böden ist dem urgeschichtlichen Menschen immer siedlungsfeindlich gewesen und nur von Jägern, Köhlern oder Wildhonigsammlern begangen worden. Seine siedlungsmäßige Erschließung setzt erst mit dem 11. Jahrhundert n. Chr. ein. Die Baar hingegen, ein Teil der fruchtbaren Gäulandschaften der Südwestdeutschen Schichtstufenlandschaft, ist Altsiedelland des Menschen. Im Vergleich mit den übrigen Gäulandschaften setzt allerdings auf der Baar das Klima, bedingt durch die Höhe und die Lage im Regenschatten des Schwarzwaldes, der Besiedlung durch den urgeschichtlichen Menschen Grenzen.

Dem altsteinzeitlichen Jäger, den wir in so reichen Funden aus den Höhlen auf der Schwäbischen Alb und im Hegau kennen, bot die Baar ebensowenig Lebensmöglichkeiten wie dem Jäger und Sammler der Mittelsteinzeit, dessen charakteristische Kleingeräte uns von zahlreichen Fundplätzen in Oberschwaben und im westlichen Bodenseeraum be-

Mit Ackerbau und Viehzucht werden in der nachfolgenden Jungsteinzeit (etwa ab 4000 v. Chr.) in Europa Erfindungen wirksam, die erstmals den Menschen unabhängig von Jagd und Sammeltätigkeit machen und ihm dadurch die Möglichkeit zu seßhaftem Siedeln geben. Die Baar bleibt zunächst noch unbesiedelt. Innerhalb Süddeutschlands Werden zunächst bevorzugt die lößbedeckten und klimatisch günstigeren Räume an Donau, Neckar und Rhein besiedelt. Erst im weiteren Verlauf der Jungsteinzeit sind auch auf der Baar Siedlungen der Rössener Kultur nachzuweisen, einer Kulturgruppe, die neben Ackerbau und Viehzucht auch noch in starkem Maße die Jagd kennt. Von nun an (etwa der letzten Hälfte des 3. Jahrtausends v. Chr.) ergreift der Mensch Besitz von der Baar. Aus der nächsten Nachbarschaft Tannheims sind für diesen Abschnitt Lesefunde von Steinbeilen und Hornsteinabschlägen von den Gemarkungen Klengen und Villingen zu nennen.

Einen neuen Akzent in der Kulturgeschichte des Menschen setzt das mit der Frühbronzezeit (um 1600 v. Chr.) erscheinende erste Metall, das Kupfer: Handwerk und Handel beginnen sich zu entwickeln. Auch aus diesem Zeitabschnitt sind uns Funde von der Baar nur vereinzelt bekannt.

Dichter wird das Bild der Besiedlung während der sogenannten Hügelgräberbronzezeit (I500 - 1300 v. Chr.). Die Funde belegen uns eine Hirtenbauernbevölkerung, die streng nach Familien oder Sippen gegliedert ist. Aus nächster Nachbarschaft ist hier das Grab eines mit Dolch, Beil und Pfeilen reich ausgestatteten Kriegers aus dem "Weißwald" auf Gemarkung Überauchen zu nennen. Weitere Funde dieses Zeitabschnittes sind von Donaueschingen - Aufen und Villingen bekannt. Alle Funde zeigen kulturell eine enge Verbindung zur Schwäbischen Alb an.

In der nachfolgenden Urnenfelderzeit (1300 – 700 v. Chr.) verdichtet sich das Siedlungsbild weiter. In der Urnenfelderkultur, einer dörflich-bäuerlichen Kultur, die ihren Namen der charakteristischen Bestattungsweise verdankt, finden wir erstmals ein Ausgreifen der Funde in den randlichen Streifen des Schwarzwaldes. Interessanterweise handelt es sich dabei ausschließlich um Einzelfunde von Bronzebeilen (wie Mistelbrunn und Wolterdingen).

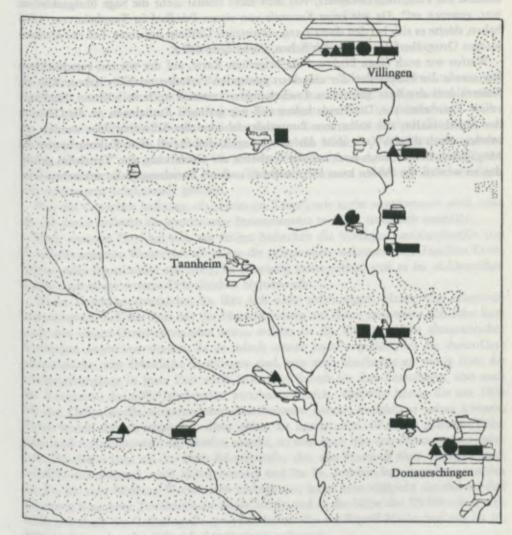
Gegen Ende der Urnenfelderkultur zeigen sich im sozialen Gesellschaftsgefüge Strömungen, die schließlich zu einer Umformung der vorher stärker horizontal zu einer betont vertikalen Gliederung der Bevölkerung führen, wie sie dann in der Hallstattzeit (700 bis 450 v. Chr.) voll in Erscheinung tritt. Die Funde zeigen uns jetzt ein wohlhabendes Großbauerntum, welches in Einzelhöfen oder kleinen Weilern siedelt und seine Toten unter Grabhügeln beerdigt. Das Grab eines solchen Wohlhabenden barg ganz in der Nähe der Grabhügel "Magdalenenbergle" bei Villingen. Das Grab eines Kriegers dieser Zeit fand sich bei Grüningen; weitere Hügel finden sich noch östlich Pfaffenweiler. Erstmals erhalten wir für diesen Zeitabschnitt auch Nachrichten antiker Schriftsteller, die uns das Volk der Kelten als Bewohner des Gebietes um die Donauquellen benennen.

Gegenüber dieser auf der Baar in relativer Dichte vertretenen Kultur fällt deutlich das fast völlige Fehlen von Funden der nachfolgenden Latènezeit (450 – ca. Chr. Geb.) auf. Die Ursachen dieser Siedlungslücke sind noch nicht eindeutig klar, jedoch ist man geneigt, an eine Zugehörigkeit der Baar zu der uns für diese Zeit von antiken Schriftstellern genannten "Helvetischen Einöde" zu denken.

Mit dem Jahre 15 v. Chr. beginnt das Römische Reich in großangelegten Offensiven seine Grenzen über den Rhein nach Norden, zunächst bis zur Donau, später bis über den Neckar auszuweiten. Über 200 Jahre ist die Baar Bestandteil des Römischen Reiches. In claudischer Zeit (41 – 54 n. Chr.) befand sich in Hüfingen ein Kastell auf dem Galgenberg, nach dessen Aufgabe noch im 1. Jahrhundert n. Chr. unterhalb davon an der Breg eine große Handwerkersiedlung. Die große römische Verbindungsstraße von Vindonissa (Schweiz) in den Neckarraum schneidet die Baar in ihrem Westteil. Beiderseits dieser Straße fanden sich zahlreiche ländliche Villen römischer Veteranen. Ganz in der Nähe fanden sich Reste einer solchen Villa auf Gemarkung Überauchen.

213 n. Chr. werden zum ersten Mal unter den gegen den Limes anstürmenden Germanen die Alamannen genannt. Um die Mitte des 3. Jahrhunderts muß Rom den Limes aufgeben. Bis in das letzte Viertel des 4. Jahrhunderts kann Rom unter wechselvollen Kämpfen die Rhein- bzw. Rhein-Donaulinie noch halten. 368 n. Chr. stößt als letzter römischer Kaiser Valentinian bis in das Gebiet der Donauquellen vor. Ab der Mitte des 5. Jahrhunderts n. Chr. haben die Alamannen überall den Rhein überschritten. Von diesen wechselvollen Kämpfen, deren Schauplatz auch die Baar war, erfahren wir aus dem Fundgut nichts.

Durch ihre Gräberfelder werden uns die Alamannen auf der Baar erst im 6. Jahrhundert n. Chr. bekannt. Der ältesten Siedlungsschicht gehören die Orte mit der Endung
auf -ingen an (Villingen, Grüningen, Donaueschingen). Einer ältesten Schicht im frühesten
Landausbau dürften die -heim-Orte angehören. Da man einigen von ihnen Reihengräber
zuweisen kann, sollten sie schon im 7. Jahrhundert n. Chr. vorhanden gewesen sein. Hier
ist auch das 817 erstmals erwähnte Tannheim einzuordnen. Einen Hinweis für die Lage
des alamannischen Ortsgräberfeldes mag die Beantwortung des Fragebogens des Großh.
Conservators der Kunstdenkmäler geben, in der es heißt: "1806 wurde um die Kirche



- Jungsteinzeit

- Bronze- und Urnenfelderzeit

HallstattzeitRömerzeit

- Alemannische Zeit

ein Gottesacker errichtet. Beim Umgraben dieser Begräbnisstätte stellte sich durch Hetausgraben von Menschenknochen von ungewöhnlicher Größe heraus, daß schon ehemals daselbst ein Hauptbegräbnisplatz, von dem nicht einmal mehr die Sage übriggeblieben war, gewesen sei". Da wir keine Kenntnis von einem Friedhof in Tannheim vor 1806 haben, dürfte es sich bei den damals angeschnittenen Gräbern um einen Teil des alamannischen Ortsgräberfeldes gehandelt haben. (Siehe Seite 169.)

Werfen wir noch einen Blick auf die beigefügte Katte, auf der wir mit verschiedenen Signaturen die Fundstellen der einzelnen genannten Perioden markiert haben. Alle im Kulturablauf der Baar genannten Erscheinungen kommen auch in nächster Nachbarschaft Tannheims vor. Die Funde halten sich mit geringen Ausnahmen an die Grenzen des Muschelkalks; die kalkarmen Buntsandsteinböden des Schwarzwaldes werden gemieden. Nach diesem Kartenbild dürfen wir sagen, daß für all diese Kulturgruppen die Möglichkeit besteht, auch noch auf der Osthälfte der Gemarkung von Tannheim gefunden zu werden. Ihr Fehlen kann hier durchaus noch als Forschungslücke anzusehen sein.

VON DEN ANFÄNGEN BIS ZUM DREISSIGJÄHRIGEN KRIEG

von Anneliese Müller

1. Name, Siedlung und Markung

Tannheim wird 817 zum ersten Mal genannt, in einer Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen, worin dieser dem Kloster St. Gallen eine größere Schenkung machte. Damals schrieb man es "Tanheim". Die nächsten Nennungen aus dem 14. Jahrhundert – über die Zeit von 817 bis 1312 erfahren wir nichts – lauten wechselweise "Tanhain" und "Tanhan", seit dem 16. Jahrhundert findet sich die wohl der Mundart entnommene Form "Than(n)a", die sich bis ins 19. Jahrhundert gehalten hat, in dem sie, wenigstens in der amtlichen Korrespondenz, durch "Thannheim" ersetzt worden ist. Das h ist dann erst in unserem Jahrhundert gefallen.

Was der Ortsname bedeutet, ob "Heim im Tann", wie meist angenommen wird, oder ob sich darin vielleicht ein unerkannter Personenname verbirgt, ist derzeit ungeklärt.

Nach unserem Dorf hat sich mit einiger Sicherheit die Villinger Patriziatsfamilie von Tannheim genannt. Woher sich allerdings die gelegentlich vorkommenden Familien Tannheimer oder Dannheimer schreiben, ist schwierig festzustellen, weil es im süddeutschen Raum noch einige weitere Orte gleichen Namens gibt.

Wann Tannheim entstanden ist, läßt sich nicht sicher sagen. Heute wird allgemein angenommen, daß die Orte mit der Namensendung auf -heim zusammen mit oder kurz nach den -ingen-Orten entstanden seien, welche als die älteste Schicht alamannischer Siedlungen angesehen werden. Es ist jedoch immer noch ungeklärt, ob die -heim-Orte alamannische oder frankische Siedlungen sind, wie man überhaupt zu wenig über die Siedlungsvorgänge in jenet Zeit weiß. Man wird jedoch für ihre Entstehung, also auch für Tannheim, das 6J7. Jahrhundert annehmen dürfen. Vielleicht hätten die um 1803 bei der Galluskapelle aufgefundenen Knochenreste nähere Aufschlüsse geben können, leider wurde damals versäumt, diese nähet zu untersuchen. Was die ältesten Teile, Kern und Ausgangspunkt des Dorfes, angeht, so sind auch hier nur Vermutungen möglich. Tannheim liegt an der alten Römerstraße, die, von Rottweil über Villingen nach Schaffhausen führend, noch später benutzt und im 14. Jahrhundert ausgebaut worden ist. Da für eine Siedlung Wasser sehr wichtig war, kann man vielleicht annehmen, daß die ersten Bewohner Tannheims an dieser Straße und in der Nähe des Wolfsbaches, vielleicht unterhalb der Galluskapelle, gesiedelt haben. Da der Begriff Niederdorf erst im 14. Jahrhundert auftaucht, läßt sich damit wenig anfangen.

Auch von Größe und Umfang des alamannischen wie des mittelalterlichen Dorfes haben wir keine Vorstellung. Man wird allerdings zunächst mit einer kleineren Siedlung, einem größeren Hof mit Nebengebäuden, einer Art Weiler, rechnen dürfen. Selbst 1584 zählte man im Ort nur 27 Wohnhäuser, deren Inhaber sich von Land- und Forstwirtschaft ernährten. Rodungen sind zwat seit dem 14. Jahrhundert gelegentlich erwähnt worden, in größerem Stil scheint man sie aber erst seit dem 16. Jahrhundert durchgeführt zu haben. Infolge det Anlage dieser Stockfelder hat sich Tannheim, trotz verheerender Kriegsereignisse, bis um 1684 fast verdoppelt; damals gab es im Dorf 44 Wohnhäuser und 9 Hofstätte. In det Folge wuchs det Ort langsam, aber stetig: 1816 wurden

72 Wohngebäude ermittelt, um 1885 waren es 121. Die erste bekannte Einwohnerzahl ist die von 1680, damals wohnten in Tannheim 52 Männer, 50 Frauen und 175 Kinder.

Die heutige Gemarkung hat einen Flächeninhalt von 1579 ha. Sie grenzt im Osten an Überauchen, im Süden an Wolterdingen, im Westen an Hammereisenbach, von West nach Nordwest an Herzogenweiler und im Norden an Pfaffenweiler.

Heute werden noch landwirtschaftlich genutzt 551 ha, 949 ha sind vom Wald bedeckt, 12 ha Hausplätze und Hofräume, 39 ha Moorflächen und Unland und 28 ha sonstige Flächen. Die genutzten Flächen sind Eigentum

der Standesherrschaft Fürstenberg
der Gemeinde Tannheim
der Pfarrei Tannheim
der einheimischen Bürger
und der Ausmärker.

Die frühere Gemarkung war wesentlich kleiner als die heutige, da das Paulinerkloster und sein Besitz eine Sondermarkung bildeten. Alte Bannbeschriebe haben sich nicht erhalten und die gelegentlichen Streitigkeiten mit den Nachbargemeinden, so 1610 mit Klengen und Überauchen, die meist Weidestreitigkeiten zum Anlaß hatten, lassen zuwenig erfahren. Das Urbar von 1684 hat einen Teilbeschrieb überliefert, nämlich den Umfang von Allmende und Weidegebiet. Die erste vollständige Markenbeschreibung oder "Circumferenz" enthält das Urbar von 1791 (S. 41-56). Die Markung beginnt im Spitalhofer Winkel am sogenannten Winterbach, wo ein "alter, rauher, zwey schuh hoher, ohngehauener," oben mit einem # dann auf der einen Seite mit HW (Kameralgut Herzogenweiler), auf der anderen Seite mit TH 1781, auf der dritten mit SPH (Spitalhofbauer) bezeichneter Stein steht. Es werden nun Richtung und Weg von Stein zu Stein, sowie Beschaffenheit, Markierung und Platz jedes einzelnen Banngrenzsteins, von denen die meisten 2-21/2 Schuh hoch und 1779-81 neu gesetzt worden waren, sorgfältig angegeben. Der 10. Stein mit den Zeichen HW 1781, FF und TH bezeichnet die Grenze zwischen dem Tannheimer Gemeindewald und dem Fürstlichen Wald, zugleich auch des Herzogenweiler und des Tannheimer Banns. Das Kameralgut endete mit dem 13. Stein am Mörderbächlein, gezeichnet FB und 2 Fische (Fischerbauern Bann), FF, TH, HW und dem einfachen Adler mit der Jahrzahl 1726. Dem geschlängelten Lauf des Mörderbächleins folgte der Grenzverlauf bis zum Stein Nr. 14 an der "Thorsille", gezeichnet TH und W 1779, hier endete der Fischbauern Bann. Dann ging es stracks den Berg hinauf zum 23. Stein an des Schwarzbuben Mättle, gezeichnet TH, FF 1779 und W

, wo der herrschaftliche Wald wieder auf den Gemeindewald stieß. Am 29. Grenzstein, die "hohe Mark" genannt, trafen der Tannheimer Klosterwald und die Gemeinden Tannheim und Wolterdingen aufeinander, der Stein trägt das dreifache Kreuz des Klosters + sowie die Zeichen TH 1787 und W . Nun verlief die Grenze in der Hauptrichtung nach Osten, Bann und Wald des Klosters entlang, über den Stein Nr. 32 an der "kleinen Mark", gezeichnet ± TH 1787, und über die Wolterdinger Straße zum Kirchweg, wo mehrere Grenzsteine mit dem Klosterzeichen und der Jahreszahl 1787 standen. Die Klostermarkung endete am Stein Nr. 47 an einem Graben +, hier begann wieder die Wolterdinger Gemarkung. Der nächste Stein mit der Nr. 48 und den Zeichen B, TH und FF 1770 an der Weiherhalde bezeichnete den südöstlich gelegenen Wolterdinger Bann, der hier an die Tannheimer Gemarkung und die herrschaftliche Waldung Ochsenberg grenzte. Am nächsten Stein, Nr. 49 am sogenannten Beckhofer Tal, war eine neue Herrschaft dazugekommen: Kloster St. Georgen in Villingen mit seinem auf Beckhofer Gemarkung gelegenen Hof, dessen Gebiet auf das Ende des Wolterdinger Banns am Ochsenberg traf; der Stein trug die Zeichen SG 🖽 TH, FF 1710 und W . In nördlicher und nordöstlicher Richtung erreichte man dann die sogenannte "dreyeckigte Mark" Nr. 58 mit den Jahreszahlen 1602 und 1770 und den Zeichen 🚳 🖽 samt einem Adler, hier stieß der St. Georger Hof mit den Gemarkungen Überauchen und Tannheim zusammen. Beim nächsten Stein Nr. 59, gezeichnet TH, TH FF 1770, UB endete der Ochsenberg, hier begannen die Tannheimer Ackerfelder im "Bündl". Über die "Weinhalde" kam man zum 69. Banngrenzstein, die "hohe Mark" mit den Zeichen TH und UB, ungefähr 8 Schuh davon entfernt stand ein Bildstock, der vielleicht mit dem durch Franz Fischerkeller aus Überauchen erstellten "Kellers Kreuz" am Weg nach Überauchen identisch war. Dann ging es weiter über die "Blatten" dem Graben nach zum 73. Stein, der "mitten in dem Blatten Mooß" stand und HHE, U 1731, DA, TH und U gezeichnet war. Hier endete der Überaucher Bann und es begann die Gemarkung der Höferbauern, die, nach Westen verlaufend, beim 78. Stein auf die Gemarkung des Spitalhofbauern stieß (Zeichen: HB, TH 1786, SPH). Dem Laufe des Weiherbächleins folgend, zwischen des Spitalhofbauern und der Gemeinde Tannheim Waldungen Kammer und Weißschachen, erreichte man mit dem 81. Banngrenzstein, bezeichnet SPH und TH 1787, wieder den Ausgangspunkt der Wanderung.

Um die heutige Gemarkung abzugehen, benötigt man gut und gerne 9 bis 10 Stunden. Man trifft dabei auf viele noch erhaltene Grenzsteine, meist des 19. Jahrhunderts, aber auch ältere sind noch vorhanden, so der mächtige Stein von 1787 an der Stelle, wo die Besitzungen des Paulinerklosters und der Gemeinden Tannheim und Wolterdingen zusammenstießen.

Dieser Gemarkungsverlauf geht im wesentlichen auf die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts zurück, als man daran ging, die Gemarkung genau zu vermessen und gleichzeitig zu begradigen.

Die Vermessung begann 1876, sie wurde zunächst unter dem Obergeometer Föhl von Villingen durchgeführt, der 1879 durch den Geometer Münz abgelöst wurde. Schon 1877 ging man an die Aussteinung, deren Gesamtkosten 1878 auf 4000–5000 Mark geschätzt wurden (die Kosten für die Aussteinung des Ortsetters allein beliefen sich auf 437 Mark), wovon die Gemeinde 1/5 zu tragen hatte. Um diese Kosten aufzubringen, beschlossen die Tannheimer Güterbesitzer am 25. März 1878, die Erträge der Schafweiden und Pferchgelder zur Tilgung dieser Unkosten zu verwenden, wie es auch in vielen anderen Baargemeinden gehandhabt wurde.

Bei der Vermessung ging man zugleich an die Verlegung der Gemarkungsgrenze zwischen Tannheim und Wolterdingen einer-, Tannheim und Beckhofen andererseits. Die Verhandlungen gingen zügig voran, am 16. September 1879 wurden die Protokolle über diese Vorgänge unterzeichnet. Was die Grenze nach Wolterdingen anging, so verlief sie früher von Osten (dem Fürstl. Fürstenbergischen Walddistrikt Ochsenberg) in gerader Richtung in die Mitte des das Wiesental durchfließenden Baches. Die neue Grenze verläuft stufenförmig und folgte der tatsächlichen Feldeinteilung: die Eigentümer der vertauschten Flächen wohnten in den Gemeinden, welchen diese Länder zugeteilt wurden. Es gingen 9,60 a Ackerland des Landwirtes Josef Anton Dufner nach Tannheim über, während die Gemeinde Wolterdingen 3,44 a Ackerland des Schmiedes Werner Fridolin erhielt.

Die alte Grenze zwischen Tannheim und Beckhofen war von dem Dreimärker zwischen den Gemarkungen Tannheim, Überauchen und Beckhofen von Norden her zwischen dem F. F. Walddistrikt Ochsenberg und dem Domänendistrikt Weißwald in fast gerader Richtung nach Süden verlaufen und hatte 2 Privatwiesengrundstücke durchschnitten. Diese beiden Wiesen, nämlich 45,44 a Wiese und Wald, welche Martin Scherer und der Sonnenwirtsgattin Balbina geb. Ganter gehörten und 51,57 a Wiese, die der Landwirt Josef Merz in Tannheim besaß, gingen nunmehr an die Gemeinde Tannheim über. Das Protokoll über die Verlegung mit Wolterdingen ging am 29. November 1879 unterschrieben an den Geometer zurück, am 16. Dezember genehmigte das Bezirksamt Donaueschingen die beantragte Verlegung und beantragte seinerseits die Genehmigung beim Ministerium des Inneren.

Die Grenzverlegung mit Beckhofen hingegen machte Schwierigkeiten, denn am 22. Januar 1880 hatte der Gemeinderat von Klengen Einspruch dagegen erhoben, weil er einen Nachteil für die dortigen Güterbesitzer befürchtete. Auch die Bezirksforstei in Villingen war nicht einverstanden, was sie am 31. Januar damit begründete, daß der Domänenwald Weißwald, auf dessen Grenze die neue Gemarkungsgrenze verlaufen sollte, nicht auf Gemarkung Beckhofen läge, sondern eine eigene ärarische Waldmarkung bilde, als dessen Vertreter nicht die Gemeindevertreter von Beckhofen, sondern die Bezirksforstei anzusehen sei.

Das Ministerium des Innern holte daraufhin Erkundungen ein beim Amr Villingen und bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus, aus denen sich ergab, daß der Domänenwald Weißwald erst 1875 als eigene Gemarkung bezeichnet worden sein sollte und eigentlich zur Gemarkung Beckhofen gerechnet wurde. Beide Instanzen plädierten dafür, daß die Gemarkungsgrenzen auf eine der Feldereinteilung entsprechende Linie verlegt und die beiden Wiesen mit der Gemarkung Tannheim vereinigt werden sollten. Nachdem am 3. August auch die Domänendirektion in Karlsruhe mitgeteilt hatte, daß gegen die Verlegung der alten Gemarkungsgrenze der ärarischen Waldgemarkung auf die tatsächliche Gemarkungsgrenze nichts einzuwenden sei, verfügte das Ministerium am 13. August, daß die Gemarkungsverlegung genehmigt sei und der ärarische Walddistrikt Weißwald-Hohberg rechtlich eine eigene Markung bilde.

Die Gemeinde Tannheim wurde am 24. August vom Bezirksamt Donaueschingen benachrichtigr, woraufhin mit den eigentlichen Arbeiten begonnen werden konnte, in deren Verlauf auch der Gemarkungsatlas im Maßstab 1: 10000 angefertigt worden ist.

Am 1. April 1922 trat eine neue Gemeindeordnung in Kraft, welche in § 105 verfügte, daß alle abgesonderten Gemarkungen bis zum 1. Januar 1925 mit den benachbarten Gemeinden zu vereinigen seien. Daraufhin trat das Bezirksamt Donaueschingen an die Gemeinde heran, die im November auch ihre Zustimmung dazu gab, daß der Klosterhof mit Tannheim vereinigt werde. Am 28. Januar 1924 legte das Bezirksamt der Gemeinde einen bereits gefertigten Gemeindebeschluß zur Bestätigung durch den Bürgerausschuß vor, demzufolge die Vereinigung unter den folgenden Bedingungen erfolgen sollte:

- a) Die bisherige Gemarkung Klosterhof wird aufgehoben, ihr Gebiet der Gemeinde Tannheim einverleibt.
- b) Die Gemeinde Tannheim übernimmt die Unterhaltung der über die Gemarkung Klosterhof führenden beiden öffentlichen Wege (nach Wolterdingen und Zindelstein).
- c) Die bisherigen Gemarkungsinhaber des Klosterhofs ersetzen der Gemeinde Tannheim

die Hälfte des Aufwands für diese Wege, solange die Gemeinde keine Umlagen erhebt, jedoch längstens bis zum 1. April 1934.

Die Standesherrschaft stimmte dem zu, die Gemeinde weigerte sich jedoch, auf die Punkte b und c einzugehen. Daraufhin erfolgte, nach Anhörung aller Beteiligten, am 24. April 1924 eine Verfügung des Ministerium des Innern an das Bezirksamt, welche die Vereinigung von Tannheim und dem Klosterhof unter Hinweis auf den genannten § 105 mit Wirkung vom 1. April 1924 anordnete und die Gemeinde dazu bestimmte, den Unterhalt der beiden Wege zu übernehmen.

Noch im gleichen Jahr war eine Eingemeindung der Häringshöfe erwogen worden, die allerdings nicht zustande kam, ebensowenig wie die 1928 gewünschte Vereinnahme der Gemarkung Weißwald. Dagegen erfolgte 1926/27 eine nochmalige Korrektur der Gemarkungsgrenzen nach Wolterdingen beim Klosterhof und im Distrikt Pfaffenhölzle, welche unter dem 16. August 1927 die staatliche Genehmigung erhielt.

2. Landeshoheit und Ortsherrschaft

Wer Tannheim gegründet hat und was für Leute dessen erste Bewohner gewesen sind, wissen wir nicht. Ebensowenig ist bekannt, wie der Ort in seiner Anfangszeit, als er freilich aus wenig mehr als einem größeren Hof bestanden haben dürfte, verwaltet worden ist und in welchen Herrschaftsbereich er gehörte. Erst die Verhältnisse des 8. Jahrhunderts übersehen wir etwas besser, weil die Urkunde von 817, in welcher Tannheim erstmals genannt wird, gewisse Rückschlüsse erlaubt. Diese Urkunde lautet in freier Übersetzung wie folgt:

Im Namen Gortes des Herrn und unseres Erlösers Jesu Christi, Ludwig, durch göttlich waltende Vorsehung Kaiser.

Allen Grafen aus dem alamannischen Gebiet, Euern Nachfolgern und Gefolgsleuten sowie allen unseren Getreuen sei bekannt, daß es uns gefallen hat, zum Heil unserer Seele und um des ewigen Lohnes teilhaftig zu werden,

dem Kloster des heiligen Gallus, im Thurgau gelegen, dem der verehrungswürdige Gauzbert als Abt vorsteht, und dem Konvent dieses Klosters eine Abgabe aus den unten aufgeführten Mansen, die aus dem Amtsbezirk der Grafen entrichtet zu werden pflegte, durch diese unsere feierliche Erklärung zu überlassen.

Und weil wir befohlen haben, dem genannten Kloster und dessen Konvent darüber eine Urkunde auszustellen, befehlen wir Euch durch dieselbe, daß Ihr von den genannten Mansen, nämlich

im Amtsbereich des Grafen Frumold die Mansen des Weifar in Hondingen und des Puabo in Klengen,

im Amtsbereich des Grafen Cunthart in Bissingen die Mansen des Toto, Cuato, Geilo, Cozpert, Wolfo und Altmann,

im Amtsbereich des Grafen Karamann in Schörzingen die Mansen des Atolf und Liutbolt, in Schwenningen die Manse des Liubold und in Weilersbach die Mansen des Ratold und Heriger.

im Amtsbereich des Grafen Hruadhar in Tuningen die Mansen des Amalo, Gerhart, Liuthar, Wolfbert und Nilo, in Villingen die Mansen des Wito und Heimo, in Nordstetten die Mansen des Oto und Reginker, in Pfohren die Mansen des Pruning und Waning, in Spaichingen die Mansen des Otto, Waramann und Adalmar, in Tannheim die Manse des Tuato,

im Amtsbereich des Grafen Erchanger die Mansen des Ruadleozz in Heimbach, des Freholf in Talhausen und des Otgar in Buchheim,

im Amtsbereich des Grafen Rihwin die Manse des Snizolf in Hüttwilen, des Gundwin in Kesswil, die Manse des Kiselmar oder des Facco und die des Roatpert in Landschlacht, 2 Mansen in Zihlschlacht, die Mansen des Amalrich und Baldwin in Hefenhofen, die Manse des Puwo in Ifwil, des Huncpert und Herirat in Tänikon,

im Amtsbereich des Grafen Odalricus die Mansen des Rihwin in Stetten, des Isanbert, Ruadbert, Ruatbald und Arnold in Markdorf, des Walbert in Fischbach und des Theotram in Kluftern,

die zusammen 47 ausmachen, weder Zins, Tribut, Dienstleistungen, Fronen oder sonstige Verrichtungen zu erheben oder zu fordern Euch anmaßet, sondern, wie wir in unserer Schenkung verfügt haben, so soll es ewig bleiben.

Damit aber die Urkunde über unsere Anordnung von allen besser geglaubt und gehalten werde, haben wir angeordnet, daß sie unten mit unserem Ring besiegelt werde. Ich der Diakon Durandus habe, an Stelle des Helisachar, die Richtigkeit bezeugt und unterschrieben.

Gegeben am Vortag der Nonen des Juni im vierten Regierungsjahr des allerfrömmsten Kaisers, Herrn Ludwigs, in der 10. Indiktion. Verhandelt zu Aachen in der kaiserlichen Pfalz, in Gottes Namen. Amen.

Soweit der Wortlaut der Urkunde. Wir erfahren daraus, daß Tannheim 817 zum Amtsbereich des Grafen Hruadhar gehört hat. Die Grafschaft, die dieser damals für Kaiser Ludwig verwaltete, umfaßte im wesentlichen das Gebiet, welches wir heute als Baar kennen und das im 8. Jahrhundert Bertholds- oder Adalhartsbaar hieß. Hier laßt sich erstmals 763 ein Graf nachweisen. Man nimmt heute an, daß diese und die umliegenden Grafschaften eingerichtet worden waren, nachdem es den Brüdern Pipin (der spätere König und Vater Karls d. Gr.) und Karlmann, welche für die fränkischen Könige die Verwaltung des Reiches besorgten, gelungen war, im Jahre 746 das ihnen zu selbständig gewordene alamannische Herzogtum zu beseitigen. Vorher scheint die Bertholdsbaar das Kernstück einer größeren Herrschaft gewesen zu sein, welche ein Angehöriger des alamannisch-frankischen Hochadels und Verwandter des alamannischen Herzogshauses namens Berthold und seine Familie besaßen und die sie im Verlauf der Ereignisse um 742/46 an die fränkischen Regenten verloren hatten. Spätestens im 9. Jahrhundert allerdings, als die Nachfahren Pipins sich über die Teilung des Reiches vollständig zerstritten hatten und jeder auf die Hilfe der Großen seines Reichsteils angewiesen war, befanden sich die Nachkommen Bertholds, vermutlich durch Usurpation, wieder im Besitz eines Großteils ihrer einstigen Herrschaft, die ihr fortan niemand mehr streitig machte. 973 erlosch das Geschlecht durch den Tod des Grafen Berthold im Mannesstamm. Sein Erbe traten die Zähringer an, deren Verwandtschaft zu den Bertholden zwar urkundlich nicht nachzuweisen aber dennoch sehr wahrscheinlich ist. Nachdem diese Familie im Jahre 1218 mit dem Herzog Berthold V. ausgestorben war, kam die Herrschaft, zu der auch Tannheim gehörte, an den Grafen Egino von Urach, einen Neffen des Verstorbenen. Dessen Sohn Heinrich, der um 1245 das väterliche Erbe übernahm, nannte sich seit 1250 Graf von Fürstenberg und ist der Stammvater des gleichnamigen Geschlechtes geworden.

Im Besitz der Grafen und späteren Fürsten von Fürstenberg ist die ehemalige Bertholdsbaar mit Hoch- und Niedergerichtsbarkeit und allen sonstigen Rechten bis zum Übergang an das Großherzogtum Baden im Jahre 1806 verblieben.

Von Tannheim hören wir nach 817 zunächst längere Zeit nichts mehr, erst unter der fürstenbergischen Herrschaft wird es wieder genannt. Es kam nach dem 1284 erfolgten Ableben des Grafen Heinrich 1286, zusammen mit Villingen, an den Grafen Egino. Als unter dessen Söhnen die Stadt an das Haus Habsburg verlorengegangen war, scheint die nahegelegene Burg Zindelstein vorübergehend Herrschaftsmittelpunkt einer fürstenbergischen Nebenlinie geworden zu sein. Der hier gesessene Graf Hug, ein Enkel Graf Eginos, setzte den Ort Tannheim, zusammen mit weiterem Besitz, seiner Gattin Adelheid von Krenkingen zum Unterpfand für ihre Mitgift und löste ihn 1357, gegen Übertragung ihrer Ansprüche auf andere Dörfer, wieder aus. Da er beständig unter Geldmangel litt, verpfändete er 1370 Niedergericht und Ortsherrschaft zu Tannheim und Wolterdingen, allerdings vorbehaltlich des Fischrechtes, um 600 Goldgulden und gegen einen schon damals hohen jährlichen Zins von 10% an die Brüder Johann, genannt Tusser, und Rudolf von Lanzenhofen. Die Pfandschaft vererbte sich auf Katharina von Lanzenhofen und, nach ihrem um 1406 erfolgten Tode, auf ihren Ehemann Burkhart vom Ramstein, der in der Folge mehrere Versuche der Fürstenberger, sich wieder in den Besitz der beiden Orte zu setzen, vereitelte. Der letzte dieser Versuche endete 1427 mit einem Vergleich, demzufolge das Pfand erst nach dem Tode dessen von Ramstein ausgelöst werden sollte. Ein Ende der Streitigkeiten scheint dies aber nicht bedeutet zu haben. Spätestens nach Burkharts Ableben gelangten die niedergerichtlichen Rechte dann wieder an die Grafen von Fürstenberg, die in der Folge Tannheim nicht mehr aus der Hand gegeben haben. Wie sich diese rund 50 Jahre dauernde Pfandschaft im einzelnen in Tannheim ausgewirkt hat, ist übrigens nicht überliefert.

Als die Grafen von Fürstenberg Tannheim und Wolterdingen wieder an sich bringen konnten, war, da des Grafen Hug einziger Sohn Johann 1386 bei Sempach verblieben war, die durch den Grafen Egino begründete Seitenlinie erloschen; ihr Erbe hatte die landgräfliche Linie des Hauses angetreten. Damit fiel auch Tannheim an die Landgrafschaft Fürstenberg, zu welcher es fortan gehörte.

Diese selbst allerdings gelangte, infolge häufiger Erbteilungen im Hause Fürstenberg, im Laufe der Zeit an die verschiedenen Nebenlinien. Sie war zunächst innerhalb der landgräflichen Linie des Hauses meist direkt und an den ältesten Sohn vererbt worden; dies änderte sich erstmals nach dem 1509 erfolgten Tode des Grafen Heinrich. Bei der Erbteilung, die 1515 stattfand, erhielt sie sein ältester Sohn, Graf Wilhelm, zugesprochen, übergab sie jedoch schon einige Monate später seinem Bruder Friedrich. 1522 erfolgte eine erneute Teilung im Sinne der ersten von 1515, die aber 1525 und diesmal endgültig rückgängig gemacht wurde. Der ganze Handel hing damit zusammen, daß Graf Wilhelm, ein, gelinde gesagt, recht eigenwilliger Herr, der den neuen Glauben sehr begünstigte, sich beim Kaiser unbeliebt gemacht hatte. Damit entging, nebenbei bemerkt, auch Tannheim dem Schicksal, das Bekenntnis wechseln zu müssen. Nach dem Tode des Grafen Heinrich, Graf Friedrichs Sohn, im Jahre 1596 wurde wegen der großen Schuldenlast die Landgrafschaft Baar zunächst 12 Jahre gemeinsam verwaltet, 1609 verlängerte man die Abmachung um weitere 12 Jahre. Noch vor Ablauf dieser Frist erfolgte 1619 eine Teilung, durch welche der Wartenberger Anteil der Landgrafschaft mit Tannheim an die Linie Füstenberg-Heiligenberg fiel, welche des obengenannten Grafen Friedrich Sohn Joachim begründet hatte. Als diese mit dem Grafen Anton Egon 1716 erloschen war, wurde in der Erbeinigung von 1717 auch die Wartenberger Baar dem Hause Fürstenberg-Stühlingen zugeteilt. Dieses beerbte 1744 auch die Meßkircher Linie und vereinigte wieder den gesamten Besitz in einer Hand. Die Residenz wurde von Stühlingen nach Donaueschingen verlegt und die Verwaltung weitgehend zentralisiert.

Infolge der verschiedenen Wechsel an die verschiedenen Linien des Hauses Fürstenberg änderte sich auch gelegentlich der Sitz der Regierung. Indes hatte dieser Umstand wenig zu bedeuten, da die Herrschaft durch ihre Amtleute sozusagen immer anwesend war und in jedem Dorf ihre verantwortlichen Männer sitzen hatte, die sich um ihre Geschäfte zu kümmern hatten.

Was Tannheim angeht, so hatte dort, abgesehen von den Zeiten, als Graf Hug auf Zindelstein gesessen und den Jahren, während derer das Dorf verpfändet gewesen war, sich keiner der Landesherren mehr niedergelassen. Dafür ernannte die Herrschaft dort den Vogt, den Untervogt und den Bannwart. Letzterer war nur für die Verwaltung des gräflichen Waldes zuständig und hatte alle dort vorkommenden Frevel weiterzuleiten. Er bekam dafür einen jährlichen Lohn, der im 17. Jahrhundert aus 11/2 - 2 Malter Getreide bestand. Wichtiger war der Vogt. Dieser hatte ein im Dorf gesessener Mann zu sein, wie es schon die Pfandurkunde von 1370 bestimmt. Ebenso wichtig ist zweifellos ein guter Leumund gewesen. Ihm oblag es, die herrschaftlichen Einkünfte im Dorf einzuziehen oder zumindest die Einlieferung zu überwachen und sie dann an einem ihm vorgeschriebenen Ort, z. B. Villingen, Hüfingen oder Fürstenberg, zu hinterlegen oder dem herrschaftlichen Beauftragten zu übergeben. Getreide, welches nicht in natura gebraucht wurde, verkaufte er und überbrachte statt dessen den Erlös. Das war aber nur ein Teil seiner Aufgaben. Außerdem hatte er das Jahr über zu wachen, daß seine Mitbürger die vorgeschriebenen Gesetze und Vorschriften auch einhielten. Missetäter waren den herrschaftlichen Beamten anzuzeigen oder auszuliefern, in welcher Sache der Vogt von einem Waibel oder Untervogt unterstützt wurde. Er selbst pflegte auch vor Gericht den Vorsitz zu führen. Er hatte im Dorf also eine sehr wichtige Stellung, was unterstrichen wird durch die Tatsache, daß, soweit die Urkunden reichen, der jeweilige Vogt immer auf einem der größten, bzw. dem größten Hof im Dorf, auf einem der Neidinger Erblehenhöfe, zu sitzen pflegte, welcher Umstand wohl auch ein Grund für seine Bestallung gewesen ist. Wenn er sich also mit dem Obervogt in Hüfingen, seinem direkten Vorgesetzten, vertrug und sich öffentlich nichts zuschulden kommen ließ und wenn er die Bauernschaft hinter sich hatte, war er in der Lage, in Tannheim ein recht ungestörtes Dorfregiment zu führen, zumal er offenbar auf Lebenszeit eingestellt war. Daß er dies auch tat, läßt sich nicht bestreiten. Unter anderem beweisen dies die wiederholten, ausgedehnten Untersuchungen des 17./18. Jahrhunderts, in deren Verlauf mehrere Vögte abgesetzt worden sind. Es war nämlich herausgekommen, daß der jeweilige Vogt, zusammen mit einigen Bauern, beim Zinseinzug gemogelt und in Einzelfällen seine Mitbürger noch dazu angestiftet hatte, wodurch die Herrschaft um einen Teil ihrer Einkünfte betrogen wurde. Diese Unsitte hatte anscheinend Tradition, denn als sie aktenkundig wurde, konnten sich die Leute auf Befragen nur an wenige Vögte erinnern, welche ihr nicht gehuldigt hätten.

Was die Entlohnung betrifft, so war bisher darüber nichts herauszufinden; in anderen Orten hat man dem Vogt gewöhnlich die sogenannten Küchelgefälle, Hühner, Eier und ähnliches, überlassen.

Die Namen dieser Vögte sind längst nicht alle auf uns gekommen, lediglich die folgenden sind bekannt:

1562	Jerg Etter?
1584	Burkhart Müller
1649-68	Matheis Riecker
1680-84	Christian Riecker sen.
1688-97	Christian Riecker jr., wegen Unterschleife abgesetzt
1699	Jakob Hirt
1715	Christian Riecker
1723-33	Franz Ganter
1738	Joseph Hölzle, lebte 1753
1750-52	Mathias Wintermantel, sein Nachfolger, wegen Unterschleife ab-
	gesetzt
1760	Joseph Blöd
1769–74	Matheus Huber
1778–96	Georg Merz, vorher Untervogt
1803-10	Joseph Blessing
1815-17	(Joseph) Huber
1824-25	Vogt Zugschwert
1826-31	Joseph Blessing (Bürgermeister, siehe S. 375).

Worin bestanden nun die herrschaftlichen Rechte und Einkünfte in Tannheim? Zunächst zu den Einkünften. Dies waren, neben den Zins- und Zehnteinnahmen, einem unbedeutenden Hofstattzins und den Geldern, die aus dem Holzverkauf erlöst wurden, mehrere Geldabgaben und Steuern. Eine der einträglichsten dürfte die zweimal jährlich erhobene und auf die Einwohner umgelegte Gemeindesteuer gewesen sein, die wohl als Entgelt für die herrschaftliche Schutzpflicht anzusehen ist. Noch 1455 hatten die Tannheimer 2 Pfund Mai- und 5 Pfund Herbststeuer entrichtet, welche Summe kurz vor 1488 wegen des permanenten Geldmangels der Grafen von Fürstenberg um 100% erhöht wurde. Eine Weile hielt sie sich auf dieser Höhe, wenn auch inzwischen in anderer Währung entrichtet und scheint im 17. Jahrhundert nochmals erhöht worden zu sein, 1791 betrug sie 17 Gulden und 54 Kreuzer und wurde auf 79 Bauern umgelegt, von denen 66 131/2 Kreuzer zahlten, 7 gaben weniger und 6 entrichteten mehr. Die Summe war an das Rentamt in Hüfingen zu übermitteln. Zu dieser Abgabe gesellten sich, wenn man von den ebenfalls durch die Herrschaft eingezogenen, gelegentlich erhobenen Reichssteuern, die Türkensteuer zum Beispiel, absieht, eine Reihe kleinerer und größerer regelmäßiger Steuern, die nur von einzelnen Einwohnern aufgebracht werden mußten. So gab der jeweilige Wirt das Taferngeld (1791 2 Gulden jährlich) für die Schankkonzession und das Umgeld, nämlich 1791 2 Pfennige von jeder ausgeschenkten Maß oder 50 Kreuzer für einen Saum. Der Schmied gab das Klöpflegeld (1791 1 Gulden), der Obermüller und der Untermüller entrichteten den Mühlzins (1791 4 Gulden resp. 13 Gulden), im 18. Jahrhundert existierte eine Ölmühle, welche 3 Gulden zinste. Ferner bezog das fürstenbergische Rentamt Gebühren für Back- und Seifensiederkonzessionen und überhaupt für die Erlaubnis, jede Art von Handel, z. B. Salzhandel, zu betreiben. Eine winzige Einnahme bildeten schließlich noch die Rauchfanggelder: 1791 bezog man aus 4 Häusern je 30 Kreuzer.

Alle diese Gebühren hatte der Vogt, mit Hilfe der anderen herrschaftlichen Beamten, einzuziehen. Dazu kamen die Gelder, die spätestens seit dem 17. Jahrhundert als Gegenwert für die Weihnachts- und Fasnachtshühner bezahlt wurden und die meist eine Leibeigenschaftsabgabe darstellten. Ursprünglich waren die Vögel in natura eingesammelt worden und so wird der Vogt es begrüßt haben, als dies nicht mehr nötig war.

Wohl die größte herrschaftliche Einnahme dürften jedoch die für Frevel, Fälle und Einzug erhobenen Strafen und Gebühren gebilder haben und hier machte sich der herrschaftliche Einfluß am meisten bemerkbar. Der Mensch des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit hatte eine lange Liste von uns heute teilweise unbedeutend erscheinenden Vorschriften zu beachten, deren Übertretung ihn bestenfalls Geld kostete, häufig mehr, als er erübrigen konnte und ihn im schlimmsten Fall auch recht schnell ins Gefängnis oder an den Galgen bringen konnte. Nach dem um 1620 angelegten Jahrgerichtsbuch der Landgrafschaft Fürstenberg galten zum Beispiel folgende Strafen:

Für Fluchen jemanden der Lüge bezichtigen (vorsätzlich) jemanden einen Backenstreich geben zum Gewehr oder Messer greifen Messer, Gewehr oder Waffen zücken jemanden damit blutrünstig schlagen iemanden lahm oder knochenbrüchig schlagen einen Stein oder ein Wurfbeil zücken damit werfen und verfehlen damit werfen und treffen jemanden in Haus und Hof heimsuchen, ragsüber nachts dem herrschaftlichen Beamten vorsätzlich widersprechen Die Güter anderer schädigen, tags nachts einen fruchttragenden Baum abhauen Dienstboten, die dem Meister aus dem Jahrdienst weglaufen ihren Lohn behält der Meister Ein Meister, der Dienstboten ohne Grund entläßt 3 Pfund Pfennig Überfahren und ähnliches leder hat bei Ehre und Eid Frieden zu bieten, Zuwiderhandlung mit Worten mit Werken

Schwören und Gotteslästern, besonders bei Wunden, Marter, Leiden, Blut (Christi), Kraft, Macht, Sakrament, Element, Himmel, Boden, Erdreich oder ähnliches ist der Schuldige uneinsichtig Fluchen bei St. Veltin, St. Kürin, St. Antoni wobei der Vogt jeden Sonntag das Bußgeld ein-

5 Schilling Heller 10 Schilling Heller 1 Pfund Heller 1 Pfund Heller 3 Pfund Heller 3 Pfund Heller 10 Pfund Heller 10 Pfund Heller 3 Pfund Heller Berechnung nach dem Schaden 5 Pfund Heller 10 Pfund Heller

Berechnung nach Ermessen 3 Pfund Pfennig Berechnung nach Ermessen 1 Pfund Pfennig

3 Pfund Pfennig

10 Pfund Heller

hat die herrschaftl. Ungnade zur Folge wird wie Meineid an Leib und Leben gestraft

nach Ermessen des Grafen Strafe an Leib und Leben 1 Pfund Heller für jeden Fluch

zog, wer dann nicht zahlte hatte am Montag die doppelte Summe zu begleichen; das Geld ging zur Hälfte an die Herrschaft, zum anderen Teil an die Kirche jemanden zum Zutrinken verleiten wobei der Wirt verpflichtet war, die Sache anzuzeigen Trinken bis zum Erbrechen Kartenspielen unter der Messe und der Vesper Sich um Lidlohn beklagen lassen Besitzrechte an die Güter anderer behaupten und abgewiesen werden mit einem anderen gemeinsamen Besitz ohne dessen Vorwissen verkaufen In der Weihnachtszeir am 8. Abend (Neujahr) um Geld, Würste und "Gumpest" zu singen ist verboten, hingegen darf das Jungvolk in jedem Flecken 2-3 Scharen bilden, die an diesem Abend, aber nur im eigenen Dorf, singen dürfen, bei Strafe von Zigeuner beherbergen Ledige, die andere Familien schmähen Grundbesitz ohne der Amtleute Wissen versetzen Weide verleihen, Vieh weiden lassen, Allmendholz verkaufen ohne Wissen der Amtleute Kirchgang ist vorgeschrieben bei Strafe von Wer vor der Kirche steht und erwischt wird Straße vor dem Lehen in Ordnung halten

1 Gulden von beiden Beteiligten 1 Pfund Heller 1 Pfund Heller 3 Schilling Heller 10 Pfund Heller 10 Pfund Heller 10 Pfund Heller Ungnade 10 Pfund Heller 10 Pfund Heller 10 Pfund Pfennig

5 Schilling Heller

6 Pfund Heller

hat der Kirche 1 Viertel Wachs zu geben

Verboten war ferner bei Strafe, an Bannfeiertagen zur Mühle und Schmiede zu fahren, Ehen mit Leibeigenen anderer Herrschaften einzugehen, sich in irgend einer Weise schlecht zu benehmen, Scheibenzuschlagen und Fasnacht zu feiern.

Letztere hatte bereits die Landordnung des Grafen Christoph von 1607 als eine "heidnische Unsinnigkeit" mit 2 Gulden Strafe belegt.

Alle diese Dinge wurden jedoch nicht vor dem Tannheimer Ortsgericht verhandelt. Dieses, das sich aus 12 Richtern unter dem Vorsitz des Vogtes zusammengesetzt haben dürfte, war nur für alles zuständig, was mir Lehen und Grundbesitz zusammenhing. Alles, was darüber hinausging, kam auf dem gräflichen, später fürstlichen Landgericht zur Sprache, das zu Geisingen, Fürstenberg und später auch Hüfingen tagte und das auch die Appellationen behandelte. Blutgerichte wurden, wenigstens noch im 17. Jahrhundert, nur in Geisingen abgehalten, dort stand auch der Galgen. Ohne Erlaubnis der Herrschaft durfte sich kein Untertan an ein fremdes Gericht wenden oder vor ein solches zitieren lassen.

Wie es nun mit den Gerichtsgebühren und Strafen in Tannheim gehalten worden ist, hat sich nicht überliefert, vermutlich ging der größte Teil an die Herrschaft, während die Gemeinde oder auch die Richter ebenfalls etwas davon erhalten haben dürften.

Bürgergeld bezog im 18. Jahrhundert allein die Gemeinde, allerdings befand zuerst die Herrschaft über die Aufnahme und setzte die Einkaufssumme fest.

Kommen wir nun zu den Fallgebühren. Dies war eine Leibeigenschaftsabgabe und dazu muß zunächst bemerkt werden, daß die meisten Leute seit dem Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert hinein irgend jemandem leibeigen gewesen sind. Das war eine Notwendigkeit, denn es gab keinen Staat, der den einzelnen geschützt hätte und der einzelne war selten so reich, daß er sich selbst schützen konnte. Diese Aufgabe hatte der Leibherr, der dafür auch gewisse Rechte ausübte: er bezog bestimmte Abgaben von seinen Eigenleuten und ohne seine Erlaubnis konnten sie weder heiraten noch aus der Herrschaft wegziehen. Allerdings hört sich dies wohl schlimmer an, als es in Wirklichkeit gewesen ist. Wie in anderen Orten finden wir auch in Tannheim neben der Ortsherrschaft zunächst noch andere Leibherren, es war dies besonders Kloster St. Georgen. 1558 gehörten ihm 13 Leute, nämlich Anna Riegger, verheiratete Plenkli und ihre Kinder, Hans Scheers Familie und Hans Prassers Ehefrau.

1673/75 wird Ursula Mayerin erwähnt, die (wie wohl auch die vorgenannten Frauen) durch Heirat - mit Christian Carle - nach Tannheim gekommen war. 1699 waren es immer noch 12 Leibeigene, welche das Kloster besaß, darunter war der Vogt Jakob Hirt. Später hören wir von St. Georgen nichts mehr. Es ist dies auch nicht verwunderlich, denn schon das Jahrgerichtsbuch von 1620, und wohl auch seine Vorgänger, ließen keinen Zweifel daran, daß die sogenannten Ungenossenehen, also Ehen mit Leuten anderer Leibherren, ungern gesehen waren. In der Folge dürfte es den Grafen von Fürstenberg gelungen sein, sich zum alleinigen Leibherren im Ort zu machen, als der sie 1791 schließlich erscheinen. 1680 gehörten der Herrschaft 277 Personen, 1715 20 Familien. 1791 gab in Tannheim jeder "Behauste" der Herrschaft jährlich eine Weihnachtsund eine Fasnachtshenne, ein Unbehauster nur eine. Lag die Ehefrau im Kindbett, so mußte ebenfalls nur eine Henne oder der Gegenwert gegeben werden. Starb ein Eigenmann oder eine Eigenfrau, so nahm im 17. Jahrhundert die Herrschaft den Gegenwert des besten Hauptes Vieh, gleich ob Roß oder Ochse. Die Summe war entweder sofort, oder auf die nächsten Fronfasten zu entrichten. Gab es kein Vieh, so konnten die Hinterbliebenen das beste Kleid des Verstorbenen oder den Gegenwert geben. Diese Regelung galt auch noch 1791 und sie hatte nicht nur Gültigkeit für Bürger sondern auch für Dienstboten, Taglöhner und etwa auf der Durchreise verstorbene Fremde. 1791 erfährt man auch, daß es in Tannheim üblich war, wenn die Herrschaft das sogenannte Hagestolzenrecht ausübte, nämlich, indem sie das Vermögen ledig gestorbener Einwohner an

Wie die Entlassung aus der Leibeigenschaft vor sich ging und welche Kosten dabei anfielen ist auf Seite 246 ff. nachzulesen.

Vielleicht wäre es noch interessant, an wenigstens einem Beispiel aufzuzeigen, was der Ort Tannheim der Herrschaft jährlich ertragen konnte:
1620 wurden erlöst:

aus der Herbst- und Maisteuer	9 Gulden 6 Heller
Baugeld	2 Gulden 11 Heller 21/2 Pfennig
Hofstattzins Mühlenzins	4 Gulden
Salzkauf	1 Gulden 3 Heller
Umgeld	19 Gulden 2 Heller 6 Pfennig
Frevel, Fälle, Abzug etc.	33 Gulden 8 Heller 91/2 Pfennig 33 Malter 11 Viertel 31/2 Imi Vesen
Stockzehnten und Stockfelderzins	
	161 Gulden 14 Heller 2 Pfennig

Schwachvesen vom Stockzehnten		4 Heller	9 Pfennig
Roggen vom Stockzehnten	8 Gulden	4 Heller	
Gerste vom Stockzehnten	1 Gulden	5 Heller	11/2 Pfennig
Haber vom Stockzehnten			
und Stockfelderzins	137 Gulden	12 Heller	81/2 Pfennig
Einnahmen insgesamt	388 Gulden	3 Heller	4 Pfennige
davon gingen ab der Gemeinde und			
dem Bannwart	10 Gulden		
dem Prior zu Tannheim	34 Gulden		
Waldrechnung		6 Heller	
dem Konstanzer Bischof für die			
Zehntquart	44 Gulden	6 Heller	
demselben für eine Haberabgabe	36 Gulden		
Ausgaben insgesamt	124 Gulden	12 Heller	

Das bedeutete einen Gewinn von 263 Gulden 6 Hellern und 4 Pfennigen, wozu in jenem Jahr noch weitere 97 Gulden 4 Heller und 2½ Pfennige für verkauftes Holz kamen. 1620 hatten die Grafen von Fürstenberg also rund 360 Gulden aus den Tannheimer Einkünften erlöst, was als ein ganz ordentliches Ergebnis angesehen werden darf. Leider haben sich zuwenig derartige Rechnungen erhalten.

Die meisten herrschaftlichen Abgaben und Belastungen wurden im 19. Jahrhundert abgelöst. Den Anfang hatten die Hundslegen gemacht, die 1792 abgeschafft worden waren. Es war dies eine Verpflichtung der Untertanen gewesen, herrschaftliche Jagdhunde zu unterhalten. Als nächstes war die Aufhebung der Leibeigenschaft geplant, was aber wegen der Kriegswirren erst um 1820 geschehen konnte. In Tannheim scheint die Standesherrschaft noch 1824 die Leibhennen bezogen zu haben, bis 1834 jedoch waren sämtliche alten Abgaben mit Ausnahme der Baukonzessionsgelder und einiger Rauchfanggelder abgeschafft. Diese letzten Belastungen wurden, aufgrund des Gesetzes vom 14. Mai 1825 im Mai 1836 nachträglich von Martini 1832 an für aufgehoben erklärt, wofür die Herrschaft mit insgesamt 49½ Kreuzern entschädigt wurde.

3. Grundbesitzverhältnisse

Das Dorf Tannheim mit allem dazugehörigen Grund und Boden war im Hochmittelalter ganz in Händen der Ortsherrschaft. Noch im 14. Jahrhundert gehörte es fast ausschließlich den Grafen von Fürstenberg. Seither allerdings verminderte sich deren Besitz
infolge von Verkäufen und Schenkungen beträchtlich, was jedoch nur für Liegenschaften
gilt. Rechte wurden, wenn man von der einmaligen Verpfändung des Niedergerichtes
von 1370 absieht, nicht veräußert. Infolgedessen finden wir später auf Tannheimer Gemarkung neben der Herrschaft Fürstenberg, der Gemeinde Tannheim und der bäuerlichen Bevölkerung weitere, meist geistliche Herrschaften begütert.

Die erste geistliche Institution, die uns auf Tannheimer Boden begegnet, ist das 613 gegründete Benediktinerkloster St. Gallen, welches in der Baar reich begütert war. Ihm schenkte im Jahre 817 Kaiser Ludwig der Fromme, neben einer ganzen Reihe von Einkünften, darunter auch solche aus Tuningen, Villingen, Nordstetten, Pfohren und Spaichingen, die Einkünfte von der Manse des Tuato in Tannheim. Wo dieses Gut gelegen

hat und wer Tuato gewesen ist, wissen wir nicht. Der Name kommt in dieser Zeit zwar gelegentlich vor, es läßt sich aber nicht nachweisen, ob es sich dabei um eine oder mehrere Personen handelt. Was die Manse selbst angeht, so ist lediglich einigermaßen sicher, daß sie zu dem konfiszierten Besitz der Berthold-Familie (s. S. 44) gehört haben muß. Wahrscheinlich sind die Zinse seit 817 in den großen St. Gallischen Maierhof nach Kirchdorf geliefert worden, wo dem Kloster auch die Pfarrei, (spätere) Mutterkirche von Tannheim gehörte. (Über diese Pfarrei ist wohl auch die Tannheimer Kapelle zu ihrem Gallus-Patrozinium gekommen.)

In der Folge hören wir von dem hiesigen St. Galler Besitz nichts mehr. Vielleicht ist er veräußert worden. Wahrscheinlicher ist, daß er im Investiturstreit, der von 1076 an zwischen Kaiser Heinrich IV. und Papst Gregor VII. tobte, verlorengegangen ist, denn das Kloster war kaisertreu, wogegen die Tannheimer Landesherren, die Zähringer, auf der päpstlichen Seite standen und demzufolge die Besitzungen der anderen Seite annektierten und schädigten. Wie dem auch sei, auf die eine oder andere Weise scheint alles, was St. Gallen in Tannheim besessen hatte, wieder an die Ortsherrschaft zurückgefallen zu sein, falls dieses Gut nicht überhaupt mit dem Widumgut (s. u.) identisch ist.

Früh in Tannheim begütert war auch die Pfarrei Kirchdorf. Zwar ist sie im Besitz eines Widumgutes erst 1584 nachzuweisen, er könnte aber durchaus auf die Zeit zurückgehen, in der das ehemalige Eigenhofen von der Mutterkirche Klengen getrennt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben worden war. Über diesen Vorgang, der nach 793 und vor 1200 stattgefunden hat, wissen wir sonst nichts. Dieses Gütlein, auf dem im 18. Jahrhundert die Verpflichtung, zwei Farren zu halten, lastete, lag im Unterdorf und umfaßte 1791 noch 23½ Jauchert. Vielleicht ist der ursprüngliche Hof größer gewesen, es wird allerdings schon 1584 von einem Widum, gütle" gesprochen. Der jeweilige Leheninhaber – so Adam Metzler 1584, Christian Riecker 1684 und Joseph Zimmermann 1791 – hatte dem Kirchdorfer Pfarrer jährlich einen Geldbetrag (1684: 2 Gulden, 7 Batzen und 5 Pfennige) und dem dortigen Heiligen 1 Pfund Wachs zu entrichten, was er wohl persönlich überbracht hat. Erst im 19. Jh. ging das Gut in Privathand über.

Vom Besitz des 1107 gegründeten Benediktinerinnenklosters Amtenhausen, welchem 1312 Berthold der Maier den Zins von einem in Tannheim gelegenen Hof mittlerer Größe entrichtete und das damals dazu einen Wachszins für einen veräußerten Acker bezog, hört man später nichts mehr. Der Wachszins ist wohl bald abgelöst worden und die restlichen Einkünfte hat man sicherlich, da ihre Verwaltung mehr kostete als einbrachte, bald abgestoßen. Vielleicht sind sie, wie 1492 auch der Streubesitz der Amtenhauser Frauen in Wolterdingen, an die Tannheimer Pauliner gekommen.

Eine Abgabe von 18 Pfennigen von einer Wiese und einem Acker, den der Schuler dem 1242 am heutigen Ort angelegten Dominikanerinnenkloster St. Katharinental bei Dießenhofen in dessen Villinger Schaffnei entrichtete, erscheint erstmals in einem zwischen 1339 und 1345 angelegten Rodel. Seit dem 15. Jahrhundert ruhte sie auf dem Tannheimer Heiligengütlein. Der Stifter isr unbekannt geblieben. 1791 ging der Zins aus 5 Jauchert 7 Ruten 68 Schuh Wiesen des Johann Hirth. Er ist, falls er nicht vorher abgelöst wurde, spätestens 1835/36 an die Standesherrschaft Fürstenberg gekommen.

Ein Zinsgütlein besaß der heilige Gallus zu Tannheim, woraus ihm 1584 Martin Warm 1½ Gulden zinste. 1684 umfaßte es 2 Jauchert Egerden, 2½ Jauchert Acker und 2½ Mannsmad Wiesen. Seine Verwaltung oblag den beiden Heiligenpflegern, die es zeitweise gegen Zins verliehen. 1684 hatte es gerade keinen Inhaber, auch 1791 nicht. In die-

sem Jahr gehörten dazu die Kapelle mit Zubehör, 9 Jauchert Wiesen, 8 Jauchert 3 Viertel Egerden, insgesamt 18 Jauchert 3 Viertel Liegenschaften. Über die Verwendung der daraus erlösten Einkünfte und alles weitere ist auf Seiten 169 ff. mehr zu erfahren.

Die Inhaber hatten übrigens bei Prozessionen unentgeltlich die Fahnen zu tragen.

Sehr begütert am Ort war das hiesige Paulinerkloster. Woher der Besitz kam, läßt sich, da aus dem 14. Jahrhundert kaum Schenkungs- oder Kaufurkunden erhalten sind, zwar nicht nachweisen. Es besteht aber kaum ein Zweisel daran, daß alles vormals den Grafen von Fürstenberg gehört hatte. Vermutlich war es Graf Hug, der allgemein als Stifter des Klösterleins gilt, der dieses auch ausreichend ausgestattet hat. Einzelheiten über diese Güter lassen sich indes nur wenige ermitteln, denn vom ehemaligen Klosterarchiv haben sich nur klägliche Reste erhalten. Die Grundausstattung scheint aus 2 Höfen bestanden zu haben, einmal dem Wirtschaftshof beim Kloster und dann einem größeren Anwesen im Tannheimer Unterdorf, dessen Inhaber übrigens nach Wolterdingen kirchgenössig war. Mit letzterem wurde, falls es sich dabei nicht um eine Verwechslung mit dem Maierhof handelt, 1511 Jos Wagner belehnt, 1584 bewirtschaftete es Brosi Etter, der für einen aus dem Lehen gezogenen Hof von Hans Etter und für eine ebenfalls ausgesonderte Hofstatt von Theus Hackh Zinse bezog. Hundert Jahre später saß auf diesem Gut Matheis Carlin, der sich schon seit 1676 nachweisen läßt; für ehemals in den Hof gehörige Hofstätte zinsten ihm Hans Zimmermann und Jakob Amann, welch letzterer die Liegenschaft 1671 von seinem gleichnamigen, derzeit in Birkendorf lebenden Vater übernommen hatte. Der oben erwähnte Hof des Hans Etter, der jetzt Martin Hubennestel als Nachfolger seines Vaters Hans gehörte, hatte sich inzwischen selbständig gemacht und enttichtete die 3 Gulden jährlichen Zinses direkt an den Prior. Ebenfalls direkt zinste Hans Metzler für eine Hofstatt mit Garten, die 1654 von den Pflegern des heiligen Stephan in Herzogenweiler veräußert worden war, und 1 Jauchert Acker. (Siehe hierzu Seiten 143, 307-323.)

Im 18. Jahrhundert konnte offenbar die Teilung des großen Hofes nicht mehr verhindert werden. 1791 hatten ihn Martin Zimmermann (56 Jauchert), dessen Anteil eine Backgerechtigkeit anhaftete, Untermüller Nikolaus Rieger (23 Jauchert 3 Viertel), Mathias Weißer (10 Jauchert) und Johann Steiner (8½ Jauchert) inne. Sie hatten 1788 die Erlaubnis erhalten, ihre Anteile ohne besondere Genehmigung veräußern, jedoch nicht weiter teilen zu dürfen, wobei den drei Mitbesitzern jeweils das Zugrecht eingeräumt werden mußte. Außer ihnen besaßen 1791 noch Tannheimer Klosterlehen: Georg Merz (1584: Hans Etter) 2½ Jauchert Hofstätte und Garten, Mathäus Straub 1½ Jauchert Egerden und Mathäus Brandner 1 Jauchert 3 Viertel Haus und Garten, wohl die Liegenschaft, welche die Pauliner 1713 von Kloster Neidingen erworben hatten.

Der beim Kloster gelegene Wirtschaftshof, über den bis zum 18. Jh. nicht allzuviel bekannt ist, wurde im 16. Jahrhundert jeweils auf bestimmte Zeit in Bestand gegeben. So erhielt ihn um die Jahrhundertwende Kaspar Hagg auf 10 und 1566 Peter Müller auf 9 Jahre bei halbjährlicher Abkündigungsfrist geliehen. 1585 wurde Jerg Henni von Vöhrenbach damit belehnt und 1689 erscheint Heinrich Müller, der damals seit 18 Jahren in Tannheim ansässig war, als Beständer. Der Maier des 16. Jahrhunderts übernahm beim Aufzug den Hof nebst einer Anzahl Rindvieh und 2 bis 3 Rössern, welche er erkaufen mußte. Sein Vertrag verpflichtete ihn zunächst, für den Unterhalt der Gebäude zu sorgen, wobei er die Kosten sogenannter mutwilliger Schäden allein zu tragen hatte, während in allen anderen Fällen das Kloster die Hälfte davon übernahm. Das notwen-

dige Bauholz wurde ihm gestellt, es sollte mit gemeinsamer Hilfe auf den Hof geschafft werden. Auf Anforderung hin wurden dem Beständer Plätze angewiesen, wo er Brennholz für seinen Bedarf machen durfte, 15 Klafter davon konnte er ohne besondere Erlaubnis verkaufen. Weitere Punkte des Bestandsbriefes betrafen etwa den gemeinsamen Unterhalt der Ofenküche, das Lesen von Äckerich und Holderbeeren, das nur mit Erlaubnis des Priors vor sich gehen durfte, die Wartung und Aufzucht von Klostervieh unter dem des Beständers, den gemeinsamen Unterhalt der Brücke bei des Priors Krautgarten und so weiter bis zum Verbot für des Maiers Ehefrau, in diesem Garten Wäsche zu waschen. Der jährliche Zins betrug damals 8 Gulden, außerdem waren sämtliche Zehnten zu entrichten. Der Vertrag endete entweder mit dem Tode des Beständers, durch Kündigung oder bei Verstoß gegen die oben angedeuteten Vorschriften. Nach der Aufhebung des Tannheimer Klosters im Jahre 1803 fiel der gesamte Komplex an die fürstenbergische Standesherrschaft, welche die Güter jedoch weiterhin gesondert behandelte. Der Klosterhof wurde 1803 auf 25 Jahre verpachtet, Hauptbeständer war Georg Blessing, einige Liegenschaften nebst Wohnrecht im Maiereigebäude hatte, ebenfalls auf 25 Jahre verpachtet, Schneidermeister Anton Heine und Joseph Dufner inne. Nach Heines Tod um 1818 überließ sein Sohn Lorenz († 1827) seinen Anteil dem Hauptbeständer, ohne der Obrigkeit etwas davon mitzuteilen, was, als es 1828 herauskam, erst nach längerer Korrespondenz genehmigt wurde. Dufners Anteil war 1829 im Besitz des Kuno Dufner und das Erbe Georg Blessings traten sein Sohn Wendelin und sein Tochtermann Johann Blessing an, welchem 1828 die Pacht auf weitere 20 Jahre verlängert wurde. (Siehe ferner Seiten 127 ff. sowie 307 ff.)

Der Hof im Unterdorf, der nach 1803 weitgehendst zerteilt worden war, ging, soweit er nicht vorher geeignet worden war, 1837/39 als Eigentum an die bisherigen Leheninhaber über. Lehenträger waren damals Ferdinand Blessing (1791: Martin Zimmermann), Joseph Anton Vöhrenbach und Untermüller Franz Hasenfraz (1791: Nikolaus Rieger).

Ebenso anschnlich wie der Grundbesitz der Tannheimer Pauliner war der, welcher den Frauen zu Maria-Hof in Neidingen gehörte. Das seit 1274 als Niederlassung des Dominikanerordens bestehende Kloster erfreute sich zunächst großer Beliebtheit bei den Grafen von Fürstenberg, welche die Frauen mit Gütern unterstützten, die Kirche bald zur bevorzugten Grablege der Familie machten und manche ihrer Töchter hier den Schleier nehmen ließen, ein Beispiel, dem ihre Dienstleute eifrig folgten. Nach dem 14. Jahrhundert wurden zwar die Schenkungen seltener, die Beziehungen blieben aber weiterhin gut. Nachdem das Kloster die Reformationszeit verhältnismäßig unbeschadet überstanden hatte, kam es unter dem Grafen Friedrich von Fürstenberg († 1559) zu Eingtiffen in die Rechte des Klosters und seiner Oberen, wodurch um 1550 das klösterliche Leben vollständig zum Erliegen kam. Die Güter wurden in diesen Jahren durch einen gräflichen Vogt verwaltet. Unter Friedrichs Sohn, dem Grafen Heinrich wurde Neidingen 1584 wiederhergestellt und dem Zisterzienserorden sowie der Obhut des Klosters Salem übergeben, welchem das Kloster bis zur Aufhebung 1803 unterstanden hat.

Der Neidinger Besitzkomplex in Tannheim stammt im wesentlichen aus dem Jahre 1359. Damals erwarben die Klosterfrauen von Graf Hug von Fürstenberg unter dem Vorbehalt des Wiederkaufs, der aber nicht erfolgt ist, 15 Güter zu Tannheim und eines zu Wolterdingen um 50 Mark Silber. Die Einkünfte dieser Güter sollten zur Hälfte der

Ausrichtung eines am St. Remigiustag (1. Oktober) zu haltenden Jahrtags für des Grafen Hug Gattin Adelheid von Krenkingen, der mit 10 Priestern begangen werden sollte, dienen. Die andere Hälfte erhielt des Verkäusers Nichte Elisabeth, eine Tochter des Grafen Heinrich von Fürstenberg, die als Klosterfrau noch 1364 in Neidingen lebte, zu einem Leibgeding. Nach ihrem Tode harte das Kloster den gesamten Zins zur Feier der erwähnten Jahrzeit zu verwenden, die dann mit 12 Priestern begangen werden sollte. Die damals erworbenen Güter waren im wesentlichen die gleichen, deren Einkünfte 1321 der Konstanzer Domherr Graf Gebhart von Fürstenberg der Tochter Katharina seines Bruders Konrad, welche in dem bei Neustadt/Schw. gelegenen und um 1123 gegründeten Benediktinerinnenkloster Friedenweiler Klosterfrau geworden war, auf Lebenszeit ausgesetzt hatte. Die Bedingung, wonach nach ihrem Tode alles wieder an die Familie zurückfallen müsse, scheint demnach erfüllt worden zu sein. Es handelte sich 1321 um die Höfe, welche Rudolf der Taler, Itto der Fuchs, Heinrich Schnewelin, Berthold Yme, Eberlin Yme, Rudolf Hetzel, Burkhart Herr, Eberhart Bertler, Berthold der Widmer, Berthold der Chüng, Burkhart der Huser und Burkhart Yme umtrieben sowie um das Gut Walters von Niederhofen. Nachdem dies alles 1359 an Kloster Neidingen gekommen war, scheint eine Besitzzusammenlegung erfolgt zu sein, denn 1364 waren bereits aus den 15 Gütern 7 geworden, von denen nur die Höfe, welche der Blengli, Hainz Ym und der Kilchoffer bauten, einen größeren Umfang gehabt haben dürften. Claus Ym, Durant, Brid Eschenbeckin und Hans der Som scheinen, den Abgaben zufolge, die sie zu leisten hatten, nur kleinere Anwesen besessen zu haben. Zu diesen Besitzungen kam später nur noch ein größeres Objekt, nämlich ein Gut, das der Villinger Bürger Konrad der Brülinger 1356 um 401/2 Pfund Pfennige seinem Mitbürger Johann Ruß verkauft hatte und das damals der Niederhofer baute. Ruß veräußerte den Hof 1375 an die Villinger Elendenpflege, von der ihn im Jahre 1504 Kloster Neidingen käuflich an sich brachte. Abgesehen davon wurden in der Folge nur noch kleinste Liegenschaften erworben und gelegentlich auch wieder abgestoßen. Im großen und ganzen blieben die Besitzverhältnisse seit dem 16. Jahrhundert bis auf die unumgänglichen Verluste, die durch Verkäufe der Untertanen entstanden waren, unverändert, allerdings wurde immer mehr zusammengelegt.

Das Urbar von 1584 führt noch 4 Lehengüter an. Auf dem wohl größten, im Mitteldorf gelegenen Hof saß Vogt Burkhart Müller, ihm entrichteten Hans Etter und Thebus Faller einen jährlichen Zins für je eine aus dem Lehen gezogene Hofstatt. Ein Gut im Unterdorf baute Andreas Zimmermann, er erhielt Inzinse von Martin Warm, Michael und Bastian Zimmermann für drei solcher Hofstätten. Bläse Simon war der Inhaber eines Hofes im Oberdorf, der 1585 8½ Jauchert Äcker, 12½ Mannsmad Wiesen und 22½ Jauchert Egerden, dazu Haus und Hof umfaßte; er bezog den Inzins für die Hofstatt des Jakob Hewenecker. Ebenfalls im Oberdorf lag Adam Metzlers Lehengut, in welches Georg Riecker und Hans Winterhalder für ihre Hofstätte zinsten. Die auf den genannten Hofstätten errichteten Häuser waren übrigens alle Eigentum, so daß es sich bei dem Inzins lediglich um eine Art Grundsteuer handelte.

Im nächsten uns erhaltenen Urbar, dem von 1684, sind nur noch 2 Lehengüter verzeichnet, als Inhaber erscheinen Vogt Christian Riecker und Matheis Hirth. Bei dem ersteren handelt es sich eindeutig um das Gut im Mitteldorf, welches 1584 Vogt Müller innegehabt hatte, vielleicht vermehrt durch Teile des Hofes im Unterdorf; die Liegenschaften beider Güter grenzten nämlich aneinander. Ein ursprünglich in den ersten

Hof gehöriges Haus besaß 1684 Christian Riecker (der nicht mit dem gleichnamigen Vogt zu verwechseln ist) als Eigentum, sein Vater, der verstorbene Vogt Matheis Riecker, hatte es 1660 dem Kloster abgekauft. Einzelliegenschaften, die wohl 1584 in Andreas Zimmermanns Hof gehört hatten, besaß hundert Jahre später Kaspar Zimmermann, sie waren 1653 durch das Kloster veräußert worden. Dazu gehörte auch eine Hofstatt, für die Jakob Riecker, des Vogtes Bruder, den Inzins entrichtete und die 1658 von den Gläubigern Melchior Hirths erstanden worden war, ein Garten, für den Joseph Hölzlin zinste und 1/2 Jauchert Acker, die Caspar Zimmermann dem Urban Schörzinger verkauft hatte und die jetzt dessen Sohn Andreas umtrieb. In Vogt Christian Rieckers Hof gingen 1684 die Inzinse von Hans Metzler, Hans Mörtz, Hans Kirner, Jakob Zimmermann, Hans Riecker und Jakob Mörz für eigentlich in das Lehen gehörige Hofstätte. Der letztgenannte hatte die seine 1680 von seinem Schwiegervater Christian Saur übernommen, der sie von Alt-Vogt Matheis Riecker erkauft hatte. Hans Kirners Hofstatt war 1664 von dem damaligen Vogt Christian Riecker erworben worden. Müller Joseph Hölzlin zinste für 5 Egerden und Heinrich Müller zinste gar nichts, obwohl die Hofstatt, auf der sein Haus stand und die er 1680 von seinem Schwager (oder Schwiegervater) Jakob Carlin erworben hatte, eigentlich aus Christian Rieckers Erblehen stammte.

Matheis Hirths Gut von 1684 scheint das Ergebnis einer zu unbekannter Zeit erfolgten Zusammenlegung der beiden Höfe im Oberdorf gewesen zu sein. Sein Vorgänger auf einem der Höfe oder auf beiden war 1622 Hans Häring, der sich 1629 wegen unerlaubter Veräußerung von Lehenstücken veranworten mußte; von ihm übernahm Andreas Hirth das Gewerbe. Wohl dessen Nachfolger war, seit 1654 erwähnt, Christian Hirth, der seinen Hof 1679 um 1250 Gulden an seinen Sohn Matheis übergab. Dieser bezog 1684 Inzinse von Felix Müller für 31/2 Jauchert Acker, welche zum größten Teil 1654 durch Simon Schätzle von Christian Riecker erworben worden waren, von Andreas Schörzinger für 11/2 Jauchert Acker, die er 1682 von seinem Vater Urban übernommen und die dieser 1649 dem Alt-Vogt Matheis Riecker abgekauft hatte, und von Jakob Wild für ein Haus mit Garten. Dieser letztgenannte Grundzins ging 1713 durch Verkauf an Kloster Tannheim. Matheis Hirths Gut oder Teile daran besaß 1736 Simon Hirth, 1764/67 wurde es durch Fidel Hirth umgetrieben. Sämtliche Güter des Klosters Neidingen waren 1791 in einem einzigen Erblehenhof von beträchtlichem Umfang zusammengefaßt, zu dem 106 Jauchert auf Tannheimer und 2 Jauchert auf Wolterdinger Gemarkung gehörten. Wie weit das Kloster an dieser Entwicklung beteiligt war steht dahin, es scheint eher, als hätten die jeweiligen Leheninhaber durch Kauf oder indem sie ihr Zugrecht ausübten, den Hof vergrößert. Dieses Gut besaß Lorenz Blessing, wofür er jährlich 12 Gulden nach Neidingen zinste. Er hatte es 1760 durch seine Heirat mit Eva Rieger erworben, wohl einer Tochter des Matheis Rieger, der bis 1742 als Träger eines Erblehenhofes erscheint. Blessing war nicht nur Land- sondern auch Tafernwirt und betrieb dazuhin eine Seifensiederei. In sein Lehen gehörten noch die Hofstätte und Gärten des Mathias Straub, Johann Hug und Joseph Mayer, die Egerden des Andreas Riegger, Anton Wöhrle, Mathias Brandner, Joseph Blessing und Johann Zähringer, eine Bünd des Anton Schwörer und eine Wiese des Georg Merz, die ihm alle auf Martini einen festgesetzten Inzins leisteten und für welche Besitzungen er im Veräußerungsfall das Zugrecht hatte.

Als Maria-Hof 1803 aufgehoben wurde, fielen dessen Güter an die Standesherrschaft

Fürstenberg. Die letzten Grundzinse wurden 1837/39 durch den damaligen Lehenträger Joseph Blessing und seine Mitinhaber abgelöst.

Unter den weltlichen Grundbesitzern nahmen die Grafen von Fürstenberg in Tannheim den ersten Platz ein, obwohl ihr Besitz durch die Veräußerungen des 14. Jahrhunderts sehr dezimiert worden war. Es scheint, als seien damals fast alle landwirtschaftlich nutzbaren Güter abgestoßen worden. Was die Grafen dabei aber nicht aus der Hand gaben, war der riesige Waldbesitz, von dem lediglich ein Teil zu Bau und Ausstattung des Paulinerklosters verwendet worden war. Was ihnen sonst verblieben war, dürfte unbedeutend gewesen sein, das Lagerbuch von 1584 verzeichnet nur einige Gärten und Einfänge. Was für Güter es waren, die 1426 Hans von Fürstenberg um 23 Pfund Heller und einen jährlichen Zins von 3 Pfund Breisgauer Pfennige dem Neidinger Pfründner Hans mit der Kunst verpfändete, ist unbekannt, da die Urkunde diese nicht näher bestimmt. Der genannte Waldbesitz erschloß den Grafen eine neue Einkommensquelle, Schon im 14. Jahrhundert dürfte in Tannheimer Wäldern gerodet worden sein, aber erst seit dem 15./16. Jahrhundert scheint man dies in größerem Ausmaß betrieben zu haben. Leider lassen sich dazu keine exakten Angaben machen, denn die Lagerbücher von 1584 und 1684 enthalten nur die Anzahl der Parzellen, nicht aber deren Größe. Der Schwerpunkt der Rodungen lag im Ösch Ochsenberg, wogegen sich die Reutäcker in den Öschen Hohewiesen und Niederesch flächenmäßig die Waage gehalten haben dürften (1584 Ösch Ochsenberg 109 Parzellen, Ösch Hohewiesen 55, Ösch Niederesch 67, alles unter 22 Bauern verteilt). Diese sogenannten Stockäcker, -wiesen und -egerden waren den Tannheimer Untertanen zu nicht ungünstigen Bedingungen geliehen. Die Inhaber besaßen diese Ländereien auf unbegrenzte Zeit, weshalb sie vererbt werden konnten, ohne daß eine besondere Erlaubnis eingeholt werden mußre (der Aufwand hätte sich bei den teilweise winzigen Parzellen auch kaum gelohnt). Die Herrschaft griff nur ein, wenn sie die ihr zustehenden Abgaben nicht erhielt. Diese betrugen durchweg von 1 Jauchert 2 Viertel von dem was angebaut worden war, bei Roggen im 18. Jahrhundert aber nur die Hälfte; lagen die Felder brach, so entfiel die Zinsleistung. Als Wiesen und Gärten genutzte Stockfelder waren abgabenfrei. Bei Veräußerungen bezog die Herrschaft ein Drittel des Kaufpreises oder des Schätzwertes, das in begründeten Fällen auch nachgelassen werden konnte. Die Allmenden unter den Stockfeldern unterlagen, Wenigstens im 18. Jahrhundert, dieser sogenannten Drittelspflicht nicht, deren Ablösung zwischen 1837 und 1850 erfolgte. Verschiedene Verzeichnisse haben Umfang und Ertrag dieser Felder festgehalten.

So bezog die Herrschaft 1627 von 331/2 Jauchert 1 Viertel Stockäckern 59 Jauchert 1/2 Viertel Stockäckern 121/2 Jauchert Stockäckern 1688 waren es von 65 Jauchert 1 Viertel Stockäckern 94 Jauchert 31/2 Viertel Stockäckern 121/2 Jauchert Stockäckern

4 Malter 3 Viertel 2 Imi Vesen
7 Malter 14 Viertel 2 Imi Haber
1 Malter 1 Viertel 3¹/₂ Imi Roggen

8 Malter 3 Viertel Vesen

8 Malter 3 Viertel Vesen 11 Malter 13 Viertel 3 Imi Haber 1 Malter 4 Viertel 2 Imi Roggen

Aufschluß über den tatsächlichen Umfang dieser Rodungsländer gibt erst das Lagerbuch von 1791. Es verzeichnet, auf die Einwohner verteilt, 422½ Jauchert Stockäcker, 104 Jauchert Stockegerden und 49 Jauchert 3 Viertel Stockwiesen. Die Ablösung der

von diesen Liegenschaften gehenden Gefälle und damit der Übergang in Privathand erfolgte 1847.

Außerdem besaß die Herrschaft Fürstenberg 1791 in Tannheim noch 9 Jauchert 3 Viertel Äcker und 1538 Jauchert 3 Viertel Wald. Während die Felder in den Besitz von Tannheimer Einwohnern kamen, wurde von den Wäldern wenig veräußert, noch heute befindet sich der größte Teil davon im Besitz des fürstlichen Hauses (vgl. S. 355 ff.).

Eigenbesitz der Tannheimer Bürger und Einwohner wird erst spät faßbar, und Aussagen darüber, wenn auch unbestimmte, lassen sich erst seit dem 16. Jahrhundert machen. An sich darf man annehmen, daß es bäuerliches Grundeigentum schon im 14. Jahrhundert gegeben hat, dieses scheint dann aber wieder, wohl durch Verkäufe aus Notlagen heraus, an eine der in Tannheim begüterten Herrschaften gekommen zu sein. Dem Lagerbuch von 1584 ist zu entnehmen, daß damals Äcker und Wiesen sämtlich Lehen waren. Als Eigentum der Bürger erscheinen jedoch 22 Häuser, davon 14 auf eigener Hofraite, einige auch mit zugehörigen Gärten. Dies ist - insgesamt zählte man in jenem Jahr 27 Wohnhäuser - sehr viel, scheint aber anzudeuten, daß der Prozeß der Eigentumsbildung noch nicht allzu lange (wieder) begonnen hatte. Zwischen 1584 und 1684 wurden von Privaten sehr viele Erwerbungen getätigt; das nächste Lagerbuch verzeichnet neben Häusern, Hofraiten und Einzelgrundstücken auch 2 Güter, die 1684 in privater Hand waren. Es handelte sich hierbei um Teile größerer Güter, die zunächst noch den Status von Lehen gehabt hatten und zu gegebener Zeit von ihren Inhabern von den restlichen Verpflichrungeo freigekauft worden waren. Außerdem erwarben die Einwohner gelegentlich Stockfelder von der Herrschaft. 1791 betrug der Anteil des Eigenbesitzes an der gesamten Gemarkungsfläche mit 4701/2 Jauchert 91/26/0 und nahm in der Größenordnung nach der Gemeinde und der Herrschaft den dritten Platz ein. Durch die Allodifikationen des 19. Jahrhunderts ging dann fast der gesamte Lehenbesitz an die is one ein ment sie die ibr zomeknden. Absaben nicht et Einwohner über.

4. Der Zehnte

William and Carter program Southern warran proceedings for Vestallia

Zehnten, die eigentlich zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse gedacht waren, aber schon bald in Laienhände gerieten, wurden seit dem Mittelalter von allen angebauten Flächen und allem, was Ertrag brachte, erhoben. In Tannheim kannte man den Großzehnten, der von Halmfrüchten genommen wurde, den Kleinzehnten, der von Heu, Öhmd, Kraut, Rüben, Hanf, Flachs und anderem mehr ging, den Blut- oder lebendigen Zehnten, der von Vieh und den Noval- oder Umbruchzehnten, der von Rodeland gegeben wurde. Er bestand, wie allgemein in den fürstenbergischen Territorien üblich, aus dem 10. Teil des Ertrags, also etwa der 10. Garbe oder des 10. Schochen Heu. Für Kraut und Zwiebeln gab man im 17. Jahrhundert Geld, ebenso für den Blutzehnten, für den man 1661 für ein Füllen, Schaf oder Geißlein 2, für ein Kalb 1/2 Rappen Pfennig nahm.

Zehntpflichtig war fast die ganze landwirtschaftlich genutzte Gemarkungsfläche. 1818 waren dies 951 Jauchert, nämlich 512 Jauchert 3 Viertel Äcker, 69 Jauchert 3 Viertel Wiesen und Gärten und 368½ Jauchert Egerden und Allmendfeld. Von der Abgabe befreit waren nur wenige Stücke, meist Wiesen, welche durch Übertragung anderer Grundstücke an den Zehntherren freigekauft worden waren. Anzumerken wäre, daß diese Wiesen, sobald sie umgebrochen und als Ackerland geoutzt wurden, der Zehntpflicht erneut unterlagen, wie mehrere Urteile des 18. Jahrhunderts feststellten. Be-

sitzer fast des gesamten Zehnten auf Tannheimer Gemarkung war das dorrige Paulinerkloster. Den Kornzehnten hatte es durch 2 Käufe an sich gebracht. Der erste Teil wurde im Jahre 1390 von Hans dem Vogt von Blumenfeld, mit Zustimmung seiner Lehensherren, der Freiherren Eberhard und Albrecht von Bürglen, um 49 Pfund Pfennig erworben. Die andere Hälfte, die 1390 Ulrich von Ewattingen besessen hatte, verkaufte dessen Sohn Kaspar im Jahre 1400 dem Kloster um 42 Pfund Pfennige, mit Konsens des Albrecht von Bürglen. Weitere Zehntteile konnten dazugewonnen werden, als 1423 Pfaff Friedrich von Allmendshofen mit Zustimmung seines Bruders Hans solche, die er von seinem Vater geerbt hatte, um 17 Pfund Pfennig veräußerte. 1488 gelang es dann, im Austausch gegen den Löslinszehnten zu Wolterdingen, von Graf Heinrich von Fürstenberg dessen Zehntrechte an das Kloster zu bringen. Damit waren im Dorf Tannheim sämtliche Güter den dortigen Paulinern zehntpflichtig, mit Ausnahme derjenigen, die den Klosterfrauen zu Maria-Hof gehörten. Anscheinend hatte der Gütererwerb des Neidinger Klosters von 1359 auch gewisse Zehntrechte eingeschlossen, jedenfalls gab es im 15. Jahrhunderr Differenzen zwischen beiden Klöstern, die 1486 durch einen Spruch des Grafen Heinrich von Fürstenberg dahingehend entschieden wurden, daß Maria-Hof den Zehnten von den strittigen Gütern behalten, dafür den Tannheimer Mönchen einige Wiesen abtreten solle. Damit scheint der Streit zunächst aus der Welt geschafft worden zu sein. Ein Nachspiel erlebte er allerdings in den Jahren 1741 und 1778, als erst Martin Merz, dann Lorenz Blessing vom Tannheimer Kloster aufgefordert wurden, den Zehnten von solchen Wiesen zu reichen, da sie dieselben umgebrochen und mit Frucht bebaut hatten; beide wurden vom Gericht als zehntpflichtig angesehen. Als 1791 Lorenz Blessing erneut und mit ihm Fidel Hirth wegen der selben Sache beklagt wurden, kam es zu einem längeren Prozeß, der ebenfalls mit einer Rechtsniederlage der Untertanen endete, Allerdings hatte sich in seinem Verlauf herausgestellt, daß die diesbezüglichen Rechte des Tannheimer Kloster keineswegs eindeutig

Klarere Verhältnisse herrschten in einem anderen Fall. Die Pfarrei Kirchdorf machte nämlich, erstmals, soweit bekannt, um 1567, Ansprüche an den Kleinzehnten geltend. Der jeweilige Pfarrer bezog für seine seelsorgerliche Tätigkeit, neben den sonstigen Gebühren, von jedem nach Kirchdorf eingepfarrten Haushalt jährlich 1 Viertel sogenannten Bannschatzhaber (s. S. 174 ff.) Gelegentlich war jedoch einer der Meinung, daß dies nicht ausreiche und daß seiner Pfarrei auch Zehntteile zustünden. So Pfarrer Martin, für den 1567 Bürgermeister und Rat zu Villingen den Grafen Heinrich von Fürstenberg baten, ihm gegen den Tannheimer Prior zu seinen (vermeinten) Gerechtigkeiten verhelfen zu wollen. Diesem Vorstoß scheint wenig Erfolg beschieden gewesen zu sein, ebenso wohl auch einem um 1595 unternommenen. Damals erbaten die fürstenbergischen Amtleute in Kirchdorf Auskunft über Tatsachen, welche einen Zehntanspruch des Pfarrers begründen könnten. Da es solche nicht gab, hätte die Sache beendet sein können, allein der Höhepunkt des Streites stand noch aus. Ende Dezember 1637 nämlich schritt der damalige Pfarrer Kaspar Bruckher zur Selbsthilfe. Begleitet von zweien seiner Brüder, von denen der eine mit einer Muskeie bewaffnet war, der andere eine Axt trug, kam er nach Tannheim und zwang dort Georg Hirth, seinen Speicher zu öffnen, wo die drei 2 Malter und 6 Viertel Emer und Haber an sich nahmen. Damit war der Angen überspannt, auf die sofort erfolgte Beschwerde des Priors hin wandten sich die fürstenbergischen Amtleute an den Grafen mit der Bitte um "gebuerend Satisfaction"

nebst der Feststellung, daß der Kirchdorfer Pfarrer in Tannheim außer dem Bannschatzhaber nichts zu fordern habe. Von weiteren Ansprüchen hörte man danach eine zeitlang nichts mehr, daß sie aber nie ganz aufgegeben worden sind beweist die 1787 erhobene Forderung des damaligen Pfarrers auf Reichung des Novalzehnten. 1788 ging den fürstenbergischen Amtleute die Anweisung zu, die Ansprache "nach dem Recht und vorliegenden Verordnungen" zu entscheiden, sie ist also wohl abgewiesen worden.

Auch mit den Untertanen wie der Ortsherrschaft hatte das Kloster wiederholte Streitigkeiten auszufechten. Im letzteren Falle ging es fast ausschließlich um den sogenannten Stockzehnten (Umbruchzehnten), der von gerodeten und angebauten Flächen erhoben wurde und den das Kloster bis ins 16. Jahrhundert anscheinend unangefochten bezogen hatte. Von 1565 an erhob der Donaueschinger Burgvogt diesen Zehnten von den Allmendfeldern und um die gleiche Zeit offenbar auch von den anderen Stockfeldern, denn das Urbar von 1584 führt diese Abgabe als herrschaftlich auf. Dem lag der Anspruch zugrunde, daß dem Landesherren sämtliche Novalzehnten gebührten, was mit dessen Forsthoheit begründet wurde. Wahrscheinlich spielten aber auch sowohl die in jenen Jahren verfolgte Tendenz, geistliche Rechte an den Landesherren zu bringen dabei eine Rolle wie die Tatsache, daß damals viel gerodet wurde und damit die Zehnterträge ein ansehnliches Maß zu erreichen begannen. Die Tannheimer Mönche protestierten von Beginn an gegen das Verfahren des herrschaftlichen Vogtes, allerdings, wohl auch aufgrund ihrer Armut, ohne allzuviel Erfolg. Man verglich sich schließlich dahingehend, daß die Pauliner gegen eine jährliche Zuwendung auf ihre Rechte verzichteten. Diese belief sich 1668 auf 2 Malter 8 Viertel Vesen und ebensoviel Haber jährlich. Streitigkeiten gab es dennoch weiter, wobei meist eine Seite die andere beschuldigte, Zehnten einzutreiben, wo sie ihr nicht zustünden. Besonders aus dem 18. Jahrhundert ist manches derartige überliefert.

Einer der Hauptstreitpunkte harte seine Ursache in dem Abkommen, welches nach 1584 zwischen der Ortsherrschaft und dem Kloster getroffen worden war. Demzufolge sollten Stockfelder, die mit dem Pflug gebaut wurden, der Herrschaft zehnten, wogegen solche, die mit der Hacke gebaut wurden, dem Kloster zehntpflichtig waren. Bei Gebrauch von Hacke und Pflug sollte jedem Teil die Hälfte des Zehnten zustehen. Als die fürstenbergischen Beamten im 18. Jahrhundert feststellen mußten, daß in Tannheim der Hackbau vorherrschte, erhoben sie 1774 laute Klagen über den Schaden, den ihre Herrschaft dadurch erlitten habe. Ein Vergleich von 1782 erweiterte deshalb den alten Vertrag um die Zusätze, daß neu angelegte Felder grundsätzlich der Herrschaft zehnten sollten, wie auch solche, welche vor und nach dem Pflügen gehackt wurden.

Was die zehntpflichtigen Einwohner selbst anging, so versuchten diese, auf verschiedene Weise sich dieser Abgabe zu entziehen, allerdings meist vergeblich. Da ging es um die bereits erwähnten zehntfreien Wiesen, die umgebrochen und mit Getreide angeblümt worden waren in der irrigen Hoffnung, daß man die daraus geerntete Frucht nicht zu verzinsen brauche. Zehnten, die vorübergehend, weil schwer einzubringen, nachgelassen worden waren, wie z. B. im 30jährigen Krieg der Obstzehnte, wurden künftig nur zögernd und ungern oder überhaupt nicht gegeben. Auch die Einführung neuer Fruchtsorten führte zu Problemen, so war bei der Kartoffel zunächst unklar, ob sie überhaupt verzehntet werden mußte und unter welchen Zehnten sie zu rechnen war. Übrigens machten die Tannheimer, was Zehnten anging, keinen Unterschied zwischen Herrschaft und Kloster: pflanzten sie in den Gärten keinen Hanf und Flachs mehr an,

um dem Kloster nichts abgeben zu müssen, so begannen sie ebenso, auf den Stockfeldern Kartoffeln anzubauen, womit sie die Herrschaft schädigten.

Den meisten Ärger deswegen harten allerdings die Pauliner, denn weitaus die meisten Streitereien gingen um kleine und kleinste Abgaben vom Kleinzehnten. Wie weit die Mönche selbst durch ungerechtfertigte Forderungen, wie die fürstenbergischen Amtleute gelegentlich meinten, dazu beigetragen haben, läßt sich, da es an Unterlagen mangelr, nicht leicht sagen. Jedenfalls wurden dem Kloster die Zänkereien schließlich zuviel und so kam am 29. September 1789 ein Vertrag mit der Herrschaft Fürstenberg zustande, worin die Pauliner dieser ihren gesamten Zehnten, auch den Hanf- und Flachszehnten von Stockfeldern, Egerden, Reutinen und Allmendfeldern gegen eine jährliche Abgabe von 3½ Malter Vesen und 50 Burden Stroh überließen. Der Vertrag wurde ein Jahr später ratifiziert. Es scheinen den Mönchen aber noch Anteile am Kleinzehnten verblieben zu sein, die dann, zusammen mit den anderen Klostergütern, 1803 an die Standesherrschaft fielen.

Natürlich wurden alle Zehntabgaben ursprünglich in natura erhoben. Wohl schon im 16., sicher im 17. Jahrhundert war ein Teil des Kleinzehnten in Geldabgaben umgewandelt, was besonders für Gartengewächse, Kraut und Zwiebeln zutraf. Der Fruchtzehnt allerdings bestand bis zur Ablösung aus der 10. Garbe.

Über die Erträge früherer Zeiten ist, wenn man von gelegentlichen Hinweisen auf Mißernten absieht, wenig bekannt. Genaue Aufschlüsse vermitteln hier erst die Zehntrechnungen des 19. Jahrhunderts. 1818 bis 1832 wurden z. B. für den Großzehnten eingenommen:

	1818	1822	1826	1828	1830	1832
Vesen	65609 Bec	her 110796	73649	121087	59100	40300
Roggen	643 Bec	her 8684	9648	8041	6300	5500
Mischleten	20584 Bec	her 31679	61106	54835	51200	37000
Haber	30875 Bec	her 36989	30875	32644	39600	53000
Sommerstroh	264 Bur	nd 414	-	761	_	653
Winterstroh	236 Bur	nd 476	bush to A to	614		286
Der durchschni	ittliche Ertrag	lag Anfang de	s 19. Jahrh	underts bei		

29 Malter 14 Viertel 3 Imi 31/5 Meßle Vesen

9 Malter 6 Viertel 3 Imi 3% Meßle Roggen

3 Malter 2 Viertel 3 Imi 14/s Meßle Gerste

5 Malter 13 Viertel 1 Imi - Haber

25 Malter - - 12/s Meßle Mischleten

Davon wurde der Vesen abgespelzt und als Kernen in Villingen verkauft, das restliche Getreide diente entweder dem Eigenbedarf des Zehntherren oder wurde gleich am Ort veräußert. Insgesamt brachte der Fruchtzehnt (1854 im 15jährigen Durchschnitt berechnet) jährlich etwa 760 Gulden. Der Durchschnittsertrag des Kleinzehnten lag Anfang des 19. Jahrhunderts bei 157 Gulden.

Der Reinertag lag aber um einiges niedriger, da der Zehnte nicht nur durch Beiträge zum Kirchen- und Pfarrhausbau (im 19. Jahrhundert) sondern auch durch andere Unkosten und vor allem Löhne belastet war.

So zahlte die Standesherrschaft z. B. im Jahre 1818 zwei Zehntknechten 23 Gulden 1 Kreuzer für das Zusammentragen der Garben (ein Zehntknecht erhielt 1 Kreuzer pro Garbe), den Bauern denselben Betrag für das Einführen, ein Mann erhielt 5 Gulden 45

Kreuzer für das Barnen, für die Bereitung des Sommer- und Winteröschs wurden 2½ Gulden ausgegeben. Dazu kam der Drescherlohn für 3 Mann, die für den Tag 24 Kreuzer bekamen und der Fuhrlohn nach Villingen, wobei eine zweispännige Fuhre, die 20 Malter Vesen faßte, einschließlich der Zehrkosten auf 2 Gulden 12 Kreuzer zu stehen kam.

Da nach dem Brand der alten Zehntscheuer in den Jahren von 1818 bis 1827 ein entsprechendes Gebäude gemietet werden mußte, entstanden weitere Kosten. Der Besitzer der Scheuer bezog in diesen Jahren die sogenannten Zehntsurrogate – Geldeinnahmen aus dem Kleinzehnten – in Höhe von 3 Gulden 9 ½ Kreuzer. Eine herrschaftliche Zehntscheuer wurde erst 1827/29 wieder erstellt.

Nachdem am 15. November 1833 ein badisches Gesetz über die Ablösung der Zehnten erlassen worden war, entschloß sich die Gemeinde Tannheim sehr schnell dazu und richtete bereits am 26. April 1834 ein entsprechendes Gesuch an das fürstliche Rentamt in Donaueschingen. Es wurde unter dem 21. Juli an die Dominialkanzlei weitergeleitet, welche nun zunächst die notwendigen Berechnungen veranlaßte. Bereits am 15. März 1837 kam ein Vertrag zwischen der Fürstlichen Fürstenbergischen Standesherrschaft und der Gemeinde Tannheim, vertreten durch Bürgermeister, Gemeinderechner und zwei Gemeinderäte zustande, der folgenden Inhalt hatte:

- 1. Die Gemeinde Tannheim löst den der F. F. Standesherrschaft innerhalb der Gemarkung zustehenden Zehnten und angegebene Zehntsurrogate ab.
- 2. Das Ablösungskapital wird auf 14.700 Gulden festgesetzt.
- 3. Der Zehntbezug hört bei Erteilung der beiderseitigen Genehmigung auf; sollte er bis dahin schon begonnen haben, so ist er für das laufende Jahr fortzusetzen.
- 4. Das Ablösungskapital ist vom 1. Januar des Jahres an, in welchem der Zehntbezug unterbleibt, mir 5 % jährlich zu verzinsen. Der Zins muß dem F. F. Rentamt aus einer Hand kostenfrei abgeliefert werden.
- Das Ablösungskapital ist nach Ablauf eines halben Jahres vom Datum der vom Amtsrevisorat auszufertigenden Urkunde aus einer Hand kostenfrei dem Rentamt zu entrichten.

Die Ablösungssumme basiette auf den durchschnittlichen Erträgen der Jahre 1818 bis 1832, wozu auch die Zehntsurrogate gerechnet wurden. Nach Berücksichtigung der auf dem Zehnten ruhenden Lasten, nämlich der Kirchen- und Pfarrhausbaupflicht, der jährlichen Abgabe von 340 Gulden an die Donaueschinger Spitalverwaltung, der Unkosten aus Drescher- und Zehntschätzerlöhnen, dem Unterhalt der Zehntscheuer, der Staatssteuer und eventuellen Nachlässen hatte sich ein Durchschnittswert des Zehnten ergeben. dessen 20facher Betrag die endgültige Ablösungssumme bildete. Davon übernahm die Staatskasse 1/5 "zur Beförderung der Zehntablösung". Indes, die vom Gesetz vorgesehene Zahlungsfrist von 5 Jahren wurde in Tannheim so wenig eingehalten wie anderen Ortes. Erste Streitigkeiten ergaben sich über die Zehntsurrogate, die 1838 aus der Berechnung wieder entfernt werden mußten und als Zehntgülten eingestuft wurden. Zu längeren Verzögerungen kam es dann aber durch die verschiedenen Auffassungen vom Ausmaß der Kirchenbaulasten (s. S. 202 ff.). In der Folge wurden nicht einmal die Zinsen der Ablösungssumme, 735 Gulden jährlich, regelmäßig entrichtet, weshalb das fürstliche Rentamt schließlich die 1850er Ernte pfänden ließ. Daraufhin gingen zwar gelegentlich Gelder ein, aber schon 1851 bezeichnete die Dominialkanzlei die Gemeinde als "nicht willige Zahlerin" und man überlegte ernsthaft, ob man nicht die 1849 erfolgte Reduzierung des Zinsfußes auf 4 % wieder rückgängig machen solle, was 1852 dann doch

geschah. In der Zwischenzeit hatte sich die badische Domänenkanzlei auf vieles Bitten hin bereitgefunden, der Gemeinde den Staatsbeitrag von 2.825 Gulden 16 Kreuzern (die Ablösungssumme war 1850 auf 14.126 Gulden ermäßigt worden) vorzeitig auszubezahlen, unter der Bedingung, daß er sogleich an die fürstenbergische Hauptkasse übergeben werden solle, was anscheinend auch erfolgte. 1852 allerdings ließ sich die Gemeinde, zur völligen Überraschung der herrschaftlichen Beamten, eine neue Forderung einfallen: sie verlangte, daß die Herrschaft selbst zur Verzinsung des Ablösungskapitals herangezogen werde, da deren ca. 106 Jauchert Wald auf dem Ochsenberg bei der Berechnung nicht berücksichtigt worden seien. Es ging dabei weniger um Wald als um Stockäcker, die bis 1837 an Tannheimer Bürger geliehen, später verpachtet worden waren. Die Gemeinde behauptere, der Zehnte aus diesen herrschaftseigenen Ländern sei in die Berechnungen aufgenommen worden, weshalb folglich die Herrschaft auch ihren Anteil am Lösungskapital tragen müsse. Dieser wurde auf 124 Gulden festgesetzt und die Gemeinde weigerte sich, weitere Zinsen zu zahlen, solange dieser Punkt nicht geklärt sei. Obwohl die Standesherrschaft nicht so recht an die Zehntpflicht der betreffenden Grundstücke glaubte, erklärte sie sich ein halbes Jahr später doch bereit, 122 Gulden 32 Kreuzer beizutragen, die mit dem Zinsrückstand der Gemeinde verrechnet wurden. Da sich diese ihrerseits verpflichtete, den schuldigen Zins innerhalb von 2 Monaten begleichen zu wollen, wurde der Zinsfuß wieder auf 4 % ermäßigt. Inzwischen war die Frage der Kirchenbaulast immer noch nicht geklärt, erst am 4. Dezember 1854 einigte man sich in einem neuen, diesmal endgültigen Ablösungsvertrag (s. S. 205). Mit der Barzahlung ging es trotzdem nicht schneller, 1855 erhielt die Gemeinde erst eine Fristverlängerung für die Bezahlung der Zinsen, dann des Kapitals. Der Zinsfuß wurde wieder einmal auf 5 % erhöht. Nachdem ein Versuch, Darlehen zu erhalten, keinen Erfolg gehabt hatte, wurde die Zahlungsfrist bis 1856 verlängert. Danach scheint die Gemeinde endlich bezahlt zu haben, wenigstens sind in dieser Sache keine weiteren Akten geführt worden.

5, Die Gemeinde

In den Urkunden des 15. Ihs begegnet sie meist unter der Formel "arme Leute" des Grafen von Fürstenberg oder schlicht als "Bauernschaft". Über ihre Anfänge erfährt man nichts, überhaupt tritt sie erst im Lagerbuch von 1584 ein wenig in Erscheinung. Die Gemeinde bildete eine Schutz- und Nutzungsgemeinschaft ihrer Bürger, Bürger hinwieder war nicht jedermann, man wurde es entweder durch Geburt oder durch Einkauf und auch dann nur unter besonderen Bedingungen, so war ein bestimmtes Alter und Vermögen Voraussetzung. Im Tannheim des 18. und 19. Jhs war man es, wenn man 25 Jahre alt war, eigenen Hausstand und eigenes Auskommen hatte und sich hatte ins Bürgerbuch eintragen lassen. Man unterschied außerdem zwischen Bürgern und Hintersassen, welch letztere keinerlei Rechte in der Gemeinde hatten, später, besonders seit dem badischen Constitions-Edict von 1808, zwischen aktiven Bürgern, Schutzbügern und Taglöhnern. Die erstgenannten hatten Stimmrecht, aktives und passives Wahlrecht und vor allem Anspruch auf den Bürgernutzen. Seit dem 19. Ih. waren sie identisch mit den Inhabern der Hofstätten, welche allein den vollen Bürgergenuß hatten. Die Schutzbürger, meist Altenteiler, Ledige oder Bürger, welche ihr Recht freiwillig oder unfreiwillig veräußert hatten, waren nicht wählbar und hatten keinen Anteil an der Allmende, Überhaupt keine Rechte hatten nach wie vor die Taglöhner.

Der Bürgernutzen, von dem noch die Rede sein wird, haftete an einem Haus, das auf einer der alten Hofstätten im Dorf stand und von welchem der Inhaber der Gemeinde jährlich einen kleinen Betrag, den sogenannten Hofstattzins entrichtete. Dies wird bereits aus den Lagerbüchern von 1584 und 1684 ersichtlich und blieb so, ungeachtet verschiedener Gesetze, bis zur Einführung der Badischen Gemeindeordnung im Jahre 1831. Dieses Hofstattrecht konnte übrigens auch auf andere Stätten übertragen werden, damit aber verlor, zumindest seit dem 18. Jh., der ursprüngliche Platz alle Rechte. Wurde ein solches Haus verkauft, so erwarb der Käufer damit auch sämtliche Nutzungsrechte, allerdings konnte der Verkäufer sich durch Zahlung eines dreifachen Jahresbetrages der entsprechenden Nutzungsrechte, berechnet nach zehnjährigem Durchschnitt, in die Gemeindekasse wieder einkaufen. Im allgemeinen kostete dieser Wiedererwerb zwischen 300 und 500 Gulden.

Das Dorf wurde von Seiten der Herrschaft durch den Vogt repräsentiert. Auf Gemeindeebene entsprach ihm ein Kollegium von 2 bis 4 Ortsvorstehern, die verschieden benannt wurden und aus denen später die Bürgermeister wurden. In Tannheim treten diese erstmals 1584 hervor, damals gab es am Ort 2 "Gemeindepfleger". Bereits 1684 nannten sie sich Bürgermeister und amtierten bis zur Einführung der Gemeindeordnung zu zweit. Sie wurden mit Sicherheit von der Gemeindeversammlung gewählt und vielleicht von der Herrschaft bestätigt. Ihr Amt scheinen sie auf Lebenszeit innegehabt zu haben und sie verwalteten es ehrenamtlich. Noch 1791 erhielten sie lediglich eine Entschädigung, wenn sie in Gemeindegeschäften gebraucht worden waren, die sich nicht von dem Betrag unterschied, den andere Gemeindebeamten unter den gleichen Umständen ausbezahlt bekamen, nämlich für Angelegenheiten innerhalb des Tannheimer Bannes pro Tag 24 Kreuzer, außerhalb des Bannes 30 Kreuzer. Einer von ihnen führte im 18. Jh. den Titel "Gemeindsbürgermeister", was wohl besagen soll, daß er der "Gemeinde", der Gemeindeversammlung nämlich, vorzusitzen pflegte, während wohl der 2. Bürgermeister als sein Stellvertreter amtierte. Er bezog jährlich für das Einziehen der Monatsgelder, die auf die meisten Güter umgelegte Steuer und Anlage, 2 Gulden und für das Einliefern der Summe in die Landschaftskasse nach Stühlingen weitere 1 Gulden 12 Kreuzer. Der Amtsbereich dieser Gemeindepfleger oder Bürgermeister ist damit schon angedeutet: sie waren Sprecher der Gemeinde, wenn es um deren alleinige Angelegenheiten ging, repräsentierten dieselbe, zusammen mit dem Vogt, beim Vergleich von Streitigkeiten mit den Nachbargemeinden, Geldaufnahmen durch die Gemeinde, Güterverzeichnungen für die Anlegung von Lagerbüchern und ähnlichem. Sie führten die Bürgerbücher, ihnen oblag der Einzug und die Verwaltung der Gemeindeeinnahmen, worüber sie jährlich Rechnung abzulegen harten, welche der Vogt in Anwesenheit des Gerichtes abnahm; dafür hatte man ihm 30 Kreuzer und den Gerichtsleuten je 24 Kreuzer zu entrichten.

Von ihren Namen haben sich nur wenige überliefert. Wir kennen bis 1831 lediglich

1584 Brosi Etter und Matheus Hack

1684 Matheis Carlin und Marx Dold(er)

zw. 1715 u. 1738 Matheis Hirt und Joseph Wagner

1760 Joseph Hölzle (und Matheus Wintermantel?)

1782 Wendelin Neininger und Joseph Zimmermann

1791 Ph. Straub

1803 Anton Neininger und Joseph Hirt

Außer ihnen gab es noch weitere Gemeindebedienstete oder von der Gemeinde beschäftigte und teilweise auch bezahlte Leute, die aber urkundlich schwer zu fassen sind. Ziemlich sicher z. B. hat es schon früh Hirten gegeben und auch einen Wächter, der am Sonntag während des Kirchgangs auf Feuer und Diebe zu achten hatte. Beide sind erst im 18. Jh. nachzuweisen und auch dann bleibt unklar, ob sie von der Gemeinde ernannt worden sind oder ihr nur dienten, 1791 bezahlte die Gemeinde einem Feuerschätzer für zweimalige Besichtigung der Feuerstellen 2 Gulden jährlich, dem Holzaufseher 11/2 Gulden. Ein Wartegeld von 8 Gulden bezog die Hebamme, dazu 5 Klafter Bürgerholz, im übrigen erhielt sie von der ersten Wöchnerin des Jahres 30 Kreuzer, von den folgenden noch jeweils 24 Kreuzer. Bannwart und Nachtwächter wurden jedes Jahr neu gewählt, beide waren übrigens fronfrei. Der erstere bekam von der Gemeinde nichts, sein Lohn wurde auf die Einwohner umgelegt (1838: 3 Viertel Vesen und 4 Malter 7 Viertel Haber). Der letztgenannte bekam die Hälfte seines Gehaltes von der Gemeinde, der Rest wurde durch Umlagen aufgebracht. Auch die Viehhirten, während der Hut fronfrei, wurden von den Eigentümern der Tiere prozentual entschädigt. Der Schinder (auch Wasenoder Kleemeister genannt) wurde durch Umlage bezahlt: jeder Bauer gab 2 Viertel Vesen und jeder Taglöhner 1 Viertel Vesen jährlich. Der Landschafts-Chirurg, der sich, abgesehen von seiner ärztlichen Tätigkeit, dazu verpflichten mußte, einmal monatlich nach Tannheim zu kommen und dort die Bauern zu rasieren, hatte Anspruch auf das sogenannte Scherrviertel, das aus 1 Viertel Vesen jährlich von jedem Bauern und 1 Viertel Haber von einem Taglöhner bestand. Wer keinen Haushalt führte, brauchte nichts zu geben. Der Kaminfeger schließlich, eine Errungenschaft des 18. Jhs, bekam sein Geld ausschließlich von den Einwohnern und zwar eine feste Gebühr von 4, 5 oder 6 Kreuzern je nach der Größe des Kamins.

Die Gemeinde im engeren Sinn, die Gemeindeversammlung, auf welcher die Gemeindebeamten gewählt wurden, hat wohl einmal im Jahr stattgefunden. Sie ist allerdings, wie so vieles, über das man nichts geschrieben hat, weil es so selbstverständlich war, ebensowenig, wenn man von wenigen Hinweisen absieht, urkundlich nachzuweisen wie die Rüggerichte. Dort pflegten die kleineren Verstöße gegen das Zusammenleben, welche gerichtlich nicht zu ahnden waren, verhandelt zu werden. Die Herrschaft war allerdings über ihren Vogt, der an allem beteiligt war, bestens über alles unterrichtet.

Nach außen hin war die Gemeinde in Tannheim ohnehin wenig selbständig, was sich z. B. darin äußerte, daß sie lange Zeit kein eigenes Siegel besaß. War eine Besiegelung geboten, so nahm diese der jeweilige Ortsherr oder sein Obervogt vor. Erst nach dem Übergang an Baden kam in der ersten Hälfte des 19. Jhs ein einfaches Schriftsiegel auf, welches in einem Queroval lediglich die Inschrift "Bürgermeisteramt Thannheim" zeigte. In der zweiten Jahrhunderthälfte führte der Ort ein Rundsiegel mit der gleichen Inschrift, darunter zwei gekreuzte Zweige. Im Februar 1896 schließlich beantragte der Gemeinderat die Anfertigung eines Wappenentwurfs. Das General-Landesarchiv in Karlsruhe empfahl, das Wappen der Herren von Tannheim als Gemeindewappen anzunehmen, indem es von dem Gedanken ausging, der Gemeinde ein den Ortsnamen symbolisierendes Wappen zu empfehlen. Man wählte das bei J. Kindler von Knobloch im Oberbadischen Geschlechterbuch Bd. I, S. 198 erwähnte Wappen des Rudolf von Tannheim, das nur eine Tanne zeigt, während man die anderen von der Familie geführten Siegel unberücksichtigt ließ. Die Gemeinde nahm den Entwurf an und ließ im Mai 1896 Siegel mit dem neuen Wappen anfertigen, das sie auch heute noch führt.

Die Gemeinde Tannheim besaß einen ausgedehnten Besitz, von dem sie einen Großteil in die Neuzeit hinübergerettet hat. Seine Anfänge liegen im Dunkeln, der Zeitpunkt und die Art der Erwerbung ist meist unbekannt. Er setzte sich zusammen aus Wald, der als Holzlieferant und Triebboden diente, reinen Weidegebieten und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dazu kamen Eigentumsrechte und Einnahmen innerhalb des Dorfes.

Im Ort gehörten der Gemeinde die Dorfstraße und sonst alles, was nicht die Herrschaft oder die Klöster Neidingen und Tannheim besaßen. Solche Stücke konnten die Einwohner käuflich erwerben, wodurch sie ihren Allmendstatus verloren. Handelte es sich um Ländereien mit Hofstattrecht, so entrichtete der Besitzer der Gemeinde einen jährlichen Grundzins, den sogenannten Hofstattzins. Die Gemeinde selbst kaufte auch gelegentlich solche Stücke wieder zurück, waren es Hofstätten, so gab sie diese meist schnell wieder aus. Die anderen Stücke wurden durch den Rückkauf zwar wieder Allmende, waren aber unter Umständen neuen Belastungen unterworfen. 1584 gingen an Hofstattzinsen von 21 Einwohnern 4 Gulden 39 Kreuzer ein; 11 Bauern hatten je 6 Kreuzer, je einer 9, 18, 20 und 34 Kreuzer und 6 22 Kreuzer bezahlt. Außer diesen Geldern hatte die Gemeinde im Dorf noch weitere kleinere Einnahmen, so bezog sie einen Jahreszins von der Schmiede, die vermutlich ihr Eigentum war. Ferner gehörten ihr die Bürgerannahmegelder, die im 18. Jh. 10 Gulden von einem Vollbauern, 8 Gulden von einem Halbbauern und 6 Gulden von einem Taglöhner oder Handwerker aus einem altbaarischen Ort ausmachten, während die entsprechenden Neubürger aus neubaarischen Orten oder fremden Territorien 12, 10, oder 8 Gulden zahlten. Unter einem Vollbauern verstand man übrigens einen Bauern, der über einen ganzen Zug mit 6 Pferden verfügte, während der Halbbauer nur deren 3 hatte. Über sämtliche Einnahmen mußte jährlich vor der Herrschaft und dem Vogt Rechenschaft abgelegt werden und im übrigen waren sie "zum Besten der Gemeinde" zu verwenden.

Außer diesen Summen zog die Gemeinde herrschaftliche Steuern und Umlagen ein, so die Herbst- und Maiensteuer und das Baugeld, die dann dem Rentamt zu Hüfingen übergeben wurden. Was Gebäude angeht, so scheint sie noch 1791 nur das Feuerspritzenhaus besessen zu haben.

Es gehörten ihr auch die auf der Allmende gelegenen Brunnenstuben und die meisten der im und beim Ort gelegenen Brunnen, die sie auch zu unterhalten hatte, d. h. die Gemeinde lieferte, wenn Reparaturen notwendig wurden, das Holz und bezahlte die Handwerker bei fünfen der 10 Brunnen und den 3 Viehtränken auf der Allmend, die Bauern mußten die Holzfuhren übernehmen. Zu den restlichen 5 Btunnen, welche Privateigentum waren, wutde den Besitzern lediglich das Holz gestellt. Den Weiher im rauhen Dobel hatte der obere Müller selbst zu unterhalten. Was die beiden Mühlstege angeht, so lieferte die Gemeinde zu dem bei der unteren Mühle nur das Holz, während sie für den Steg bei der oberen Mühle alle Kosten zu tragen hatte.

Auf der Gemeinde lasteten ferner gewisse herrschaftliche Pflichten, die auf die Einwohner umgelegt wurden. So war sie z. B. im 18. Jh. verpflichtet, die herrschaftlichen Jagdhunde zu unterhalten und hatte der Herrschaft zu fronen. Letzteres betraf allerdings nur Bürger, welche Güter hatten.

Den größten Anteil am Gemeindebesitz bildeten die Waldungen, über die, da ihr Eigentum unbestritten gewesen zu sein scheint, urkundlich höchstens andeutungsweise etwas verlautet. Näheres erfährt man erst im 18. Jh. 1791 umfaßten sie noch 1915 Jauchert, sie wurden damals neu vermatkt, nachdem am 20. November 1780 ein Vergleich mit der Herrschaft geschlossen worden war, demzufolge dieser für Beholzungsrechte 1648 Jauchert Wald, nämlich 748 Jauchert beim Gemeindewald und ca. 900 Jauchert am Ochsenberg, abgetreten werden mußten. Dafür hatte sich die Gemeinde allerdings zusichern lassen, daß sie nicht verpflichtet sein sollte, Neubürgern, welche keine alte Hofstatt oder ein mit Bürgernutzen begabtes Haus besaßen, Brenn- oder Bauholz abzugeben. Dieses Recht erwies sich dann 50 Jahre später, beim großen Allmendstreit, als äußerst nützlich.

Der Vertrag von 1780 bestätigte im übrigen das Eigentumsrecht der Gemeinde an ihrem Wald, der nicht der Drittelspflicht – Abgabe von 1/3 des Kaufpreises oder Schätzwertes an die Herrschaft bei Verkauf – unterliegen sollte und von dem nur im Falle einer Rodung Zehnten und Stockzins zu geben waren. Außerdem wurde die Gemeinde ermächtigt, eine eigene Holzordnung zu erlassen. Eine solche wurde unter dem 11. März 1782 auch entworfen, war aber 1791 noch nicht bestätigt. Sie sah vor, daß

ein ganzer Bauer jährlich 10 Klafter, ein Halbbauer oder starker Stümpler (Taglöhner)

6 Klafter und ein Taglöhner 5 Klafter Bürgerholz erhalten solle, wer darüber hinaus Holz brauche, solle sich durch die Ortsvorgesetzten oder den Holzaufseher das sogenannte Leisholz anweisen lassen,

die Bürger sollten nicht befugt sein, ihr Holzquantum länger als 3½ Werkschuh und höher als 6½ Schuh zu machen,

die Gemeinde kann denen, welche eine alte Hofstatt übernehmen, das benötigte Bauholz abgeben.

Aus dem Lagerbuch von 1791 geht ferner hervor, daß die Gemeinde das Recht hatte, in ihren Wäldern harzen zu lassen, allerdings so, daß der Baumbestand nicht geschädigt würde, einen eigenen Holzaufseher zu bestellen, innerhalb des Landes Holz zu verkaufen soweit nötig und möglich und, wenn es dort nicht abzusetzen sei, es auch, allerdings mit Erlaubnis, außer Landes zu veräußern.

Der übrige Gemeindebesitz, meist unter dem Sammelnamen Allmende zusammengefaßt, bestand aus verschiedenen Arten von Anbau- und Nutzungsflächen, die nicht immer unter eindeutigem Besitztitel liefen. Eine Aufstellung von 1839 unterscheidet zwischen Gemeindsteilen und Reutinen einerseits und Gemeindestockfeldern andererseits. Die ersteren waren teils Eigentum der Gemeinde und schon 1584 als solches bezeichnet, ohne daß man durchweg wüßte, wie es zu dem Besitz gekommen ist. Damals werden hauptsächlich Wiesen in Ortsnähe erwähnt (unterm Dorf, im Bunthaal, uf den Hohewisen, usser hindern Gärthen), die alle gegen Zins an Ortsbürger verliehen waren.

Eine genaue Übersicht über den gesamten Besitz bringt erst das Lagerbuch von 1791, es führt auf:

Gärten auf Kirchacker (schon 1585 erwähnt)		2 V.	51 R.	67 Sch.
auf Hohreute		2	58	7
beide waren um 2 Gulden 28 Kreuzer				
an Ortsbürger verliehen				
Wiesen in den Gewannen Bindel, Weiher, Biesen,				
Spitel, Hohwis, Blatten		-	25	23
Äcker im Mühlösch	5	-	20	9
im Bündelösch	4	3	12	78
Egerten	3	3	20	88
Weiden	450	-	28	10-

Allmende: Stankert und Blattenmoos 243 Jauchert ob der Blatten 49 Jauchert Lindenallmend 8 Jauchert Kritzenallmend 9 Jauchert

1839 hatte sich an den Zahlen wenig geändert, damals erfährt man aber etwas über die Nutzung. Demnach waren von den rund 760 Jauchert sogenannter Allmenden nach der Aufteilung noch 140 Jauchert im Gemeindebesitz und wurden als Weiden genutzt, 15 Jauchert waren mit Winterfrucht, 15 Jauchert mit Roggen, 192 Jauchert mit Sommerkorn und 196 Jauchert mit Futterkräutern bestanden, 7 Jauchert lagen brach und 215 Jauchert waren Ödungen mit geringem Futterwachs im Besitz der Bürger.

Von all diesen Flächen ist man über die eigentlichen Allmenden, die Weideplätze, noch am besten unterrichtet. Weiden waren für die Gemeinde und ihre Einwohner ungeheuer wichtig, da die Viehzucht neben der Holzwirtschaft den Haupterwerbszweig bildete. Noch 1824 bezeichnete die Gemeinde diese als ihre einzige Nahrungsquelle. Es wurde besonders Pferdezucht getrieben. Schon 1488 wird die "Roßwaid beim Mihlholz" erwähnt und noch 1826, mitten in den Verhandlungen über die Teilung der Allmende, wird Sorge getragen um die Sicherung eines entsprechenden Areals für die Fohlenzucht. Auch die Schafzucht muß eine gewisse Rolle gespielt haben, ist aber urkundlich vor dem 19. Ih. nicht nachzuweisen.

Die Weide wurde von der Obrigkeit geschützt; zwischen dem 1. Mai und Galli (16. Oktober) war der Viehtrieb verboten, ausgenommen die reinen Weidegebiete. Im Frühjahr und Herbst hingegen durften die Bürger ihr Vieh über die ganze Gemarkung treiben, auch in den herrschaftlichen Wald, ausgenommen Schläge, wobei jeder so viel Vieh treiben durfte, wie er über Winter verhalten konnte. Die Einzelheiten waren durch Weideordnungen geregelt, über deren Einhaltung das Dorfgericht im allgemeinen und der Bannwart im besonderen wachte.

Über den Umfang der Triebböden gab es gelegentlich Streitigkeiten mit den Nachbargemeinden. 1484 wurde in Hüfingen die mit dem Spitalhofbauern gemeinsame Weidegrenze festgesetzt, es waren dies die 4 Marksteine bis an den Winterbach und diesen hinauf bis an die Kreuzmark. 1506 bestimmte Graf Heinrich von Fürstenberg die Abgrenzung zwischen Ort und Kloster Tannheim: sie verlief von den Marken am Bach, der in den Klosterweiher lief, hinauf bis an deren von Pregen Bann. Beide Teile bekamen die Auflage, die Grenzen zu verhagen, also einzuzäunen. Falls dies nicht geschehe, hieß es, sollte jeder Teil das zu ihm überlaufende Vieh pfänden dürfen. Den ersten Allmendbeschrieb hat das Lagerbuch von 1684 überliefert. Er lautet:

Die Allmenden oder der gemeine tryb dises Fleckhens, alwo sie Ross undt Vieh wayden usser hieuor beschribenen (nämlich dem restlichen Lagerbuch) nit aigentlich zu über- überschlag(en) ist, in deme sich mehr Holz als Veldt befinden soll, wie solches die bahnn Marckhten mit mehrem zaigen, welche wie folgt sich befinden

der erste vom Braiten Stockh auf die ander gegen dem Scharten Holz, vom Scharten Holz auf die dritt, welche nebent dem Scharten Holz steht.

von dar aufs Pfaffen Moss die vierte, steht an Heinrich Müllers Egert (Zusatz:) dann auf eine Marckh, steht beim unteren Closter weeg an Matheis Carlins aue (?) undt Egert, nota, dise scheiden das Closter und Thana

aldorten die vierte steht ahn Christian Rieckher des Vogts Egerten, (gestrichen:) von dannen auf die fünfte, steht beim Mühlhölzle am Eckh,

(gestrichen:) von der gegen dem Ochsenberg auf jene, welche in Adam Carlins Ackher steht,

von diseren bis auf den Morgen im Ochsenberg, (Zusatz:) von dannen in Simons Grundt auf die Marckhten daselbsten

von dannen auf jene bey Caspar Zim(m)ermanns grosser Wisen unten am Eckh (Zusatz:), dise scheidet Wolterding(en), Thana und Beckhoffen

von dieseren bis an die unter Hezlen, steht in Matheis Hirdtens Wisen,

von dannen auf die Saw Reithen, steht die Marckh nebent der obren Hezlen, dise zwo scheiden Thana und Beckhhoffen,

von dar bis auf den Buckh im Ochsenberg, dise scheidet Beckhoffen, Iberachen und Thana, von dannen bis auf jene hinter dem Ochsenberg gegen dem Puntell,

von diseren in die Spisslen auf jene welche an Christian Rieckher des Vogts Ackher steht, von dar auf die Hohe Marckht am Villinger Weeg stehent.

von diseren auf jene, welche auf der Platten steht, dise viere scheiden lberachen undt Thana,

von dannen auf jene, so auf der Cam(m)eren steht, scheidet Thana undt die unteren Höff, so dann befindet sich aldar noch eine, mitten auf der Cam(m)eren, scheidet Thana undt die unteren Höff,

von dar oben auf der Cam(m)er auf jene, welche den Spitel Hoff, Thana undt die unteren Höff scheidet,

von diseren herab gegen den Altbach auf jene, so ob des Glatzen Wisen steht, scheidet den Spitell Hoff und Thana,

dem Wasser nach auf jene, so beim alten Weyerlin steht, scheidet den Spitell Hoff und Thana.

Ausführlicher allerdings als dieses, sich im wesentlichen in der Aufzählung der Marken erschöpfende Teilverzeichnis ist der Beschrieb im Lagerbuch von 1791, welcher nunmehr die einzelnen Allmendstücke genau anführt. Die 450 Jauchert große Weide begann damals bei der Mark Nr. 34 am Klosterbann, ging dem Tannheimer Gemeindswaldtrauf nach bis an den Glaserweg, diesen herab bis auf das Brandermoosbächle, demselben nach hinab bis auf Martin Zimmermanns und Martin Weißers Griesibündtwiesen her, über die Allmende gerade hinüber auf den Einfang, um diesen herum bis auf Philipp Ganters Gärtle, von diesem gerade hinüber auf Hohreute und Wolfsteig, um die Hohreute herum dem Wolfsteig nach über die Elzenlöchlegaß hinüber auf die Brunnenstube, um diese herum übers Moos auf das Eck von Joseph Blessings Egert am oberen Kirchweg, von da dem Kochlöffel und der Kloster Egert nach bis auf den Klosterbann und diesen hinauf zum Ausgangspunkt, der Mark Nr. 34.

Die Allmenden waren an sich abgabenfrei, einige aber auch zu Zinsleistungen verpflichtet. Alles, was angebaut war, mußte verzehntet werden; noch 1782 wird darauf hingewiesen, daß bereits das Lagerbuch von 1584 der Herrschaft diese Abgabe zusprach, wenn ein Grundstück mehr als einmal mit Hacke und Pflug gebaut worden war. Lediglich der Obstzehnt von den gelegentlich auf der Allmend wachsenden Bäumen war umstritten. Allerdings versuchte die Herrschaft, besonders seit dem 18. Jh. immer wieder, die Allmenden, besonders wenn sie angebaut wurden, zu Zinsleistungen heranzuziehen. Das Argument war immer das gleiche: durch die Rodungen seien die Allmenden als Stockfelder anzusehen und solche seien stockzinspflichtig. Da es jedoch an Rechtstiteln mangelte und sich die Gemeinde nicht einschüchtern ließ, wurde selten etwas daraus.

1838 kam es zwar so weit, daß die Allmenden vermessen und der Stockzins berechnet wurde, da die Gemeinde jedoch darauf bestand, daß man ihr den Rechtsnachweis führe, verlief alles schließlich, allerdings erst 1847, im Sande. Ähnlich ging es, als sich 1840 herausstellte, daß die Herrschaft "gegen alles Herkommen" keinen Stockzins von den mit Futterpflanzen bebauten Gemeindeländern erhalte. Hier stellte sich heraus, daß beim letzten Vergleich über diese Abgaben fast noch kein Futterkraut gebaut worden war, weshalb es gar nicht erst einbezogen wurde. In der Zwischenzeit harte sich die Gemeinde gehütet, darüber viel zu reden. In Donaueschingen sah man ein, daß man würde prozessieren müssen, was man, des zweifelhaften Ausgangs halber, gar nicht erst anfing. Auch gegen die Forderungen, daß die Allmenden drittelbar seien, hat sich die Gemeinde anscheinend durchsetzen können.

Klarer lagen die Verhältnisse bei den Gemeindestockfeldern, welche teils von den Einwohnern erkauft, teils von der Herrschaft zu eigen oder als Lehen erworben worden waren. Diese Länder waren einwandfrei zinspflichtig und der Drittelpflicht unterworfen. Der Umfang derselben ist kaum zu ermitteln, infolge häufiger Veräußerungen und Käufe schwankte er auch ständig. 1671 besaß die Gemeinde 2 Jauchert Stockfelder, welche sie mit Vesen angeblümt hatte und von denen der übliche Zins ging. 1773 bekam sie auf Ansuchen von der Fürstlichen Regierung ein weiteres Stück Waldboden am Ochsenberg zur Rodung angewiesen, unter der Bedingung allerdings, es mit dem Pflug zu bauen, damit der Zehnt auch an die Herrschaft falle. Auch über diese Felder kam es öfter zu Streitigkeiten, weil die Gemeinde immer wieder versuchte, sich der Zinsleistung zu entziehen, indem sie einmal, so 1750/52, behauptete, der fragliche Zins sei längst nachgelassen oder ein andermal erklärte, es handele sich bei dem betreffenden Stück um Allmende. Durchzusetzen vermochte sie sich hierbei aber nicht. Die meisten dieser Stockfelder waren an Tannheimer Bürger gegen Zins verpachtet. Außerdem dienten sie als Durchtriebweg zu den Waldweiden des Ochsenbergs. Über diese kam es noch 1860 zu langen Verhandlungen mit der Fürstlichen Dominialkanzlei in Donaueschingen, weil die Gemeinde ihr dortiges Weiderecht abzulösen versuchte. Nachdem verschiedene Versuche, einen Vergleich zu schließen - Fürstenberg erkannte das Weiderecht nicht an - mißglückt waren, erging am 24. Februar 1862 das Urteil, in dem die Gemeinde abgewiesen wurde, nur das Nutzungsrecht der Stockfelder wurde ihr zugesprochen. In der Berufungsverhandlung scheint sie dann aber teilweise Recht bekommen zu haben, es wurde damals festgestellt, daß an die Stelle der Weidegerechtigkeit die vollständige Nutznießung getreten sei, welche das Weiderecht einschlösse. Wie der Handel ausgegangen ist, konnte nicht geklärt werden. Übrigens hatte die Gemeinde am 5. Dezember 1847 Stockzinse aus 111/2 Jauchert mit 71 Gulden 11 Kreuzern abgelöst.

Allmendstreitigkeiten

Es wurde bereits davon gesprochen, daß es auf dem Dorf 2 Klassen von Einwohnern gab: Bürger und Hintersassen. Auch in Tannheim war dies nicht anders. Die Bürger waren Inhaber der Höfe, zumindest jedoch einer Hofstatt, sie bezogen jedes Jahr eine ausreichende Menge Bau- und Brennholz von der Gemeinde, konnten wählen und gewählt werden und hatten sämtliche Rechte auf der Gemeindeweide. Die Hintersassen, wenn sie nicht gerade Handwerker waren, hatten und waren nichts, vor allem hatten sie

von der Gemeinde wenig zu erwarten. Spätestens im 17. Jh. begannen sie, gegen diese Verhältnisse aufzumucken, was sich zuerst bei den Weiderechten bemerkbar machte. 1697 hatten die Bauern erreicht, daß man ihnen eine Urkunde ausstellte, welche ihnen den Stierausschlag zusprach und die Zulassung der Taglöhner unter bestimmten Bedingungen ihrem guten Willen überließ. Schon diese Tatsache weist darauf hin, daß es darüber Streit gegeben hat, in der Folge gab es davon noch mehr und so kam 1711 ein Vergleich zustande, demzufolge sich die Taglöhner auf 4 Jahre an der Weide beteiligen durften, allerdings erst nach den Bauern. Dafür hatten sie die Gemeindelasten mitzutragen und für jeden Stier auf Martini 3 Batzen 3 Kreuzer zu entrichten. Der Vertrag wurde nochmals verlängert, 1717 aber wieder aufgehoben.

Es scheint, daß nicht einmal die Bauern immer genügend Weiden hatten, da sie im Mai 1765 die Herrschaft baten, ihre Herden in den Herrenhau und die Stiere und Pferde in den Hau auf dem Aichbühl treiben zu dürfen, was ihnen, bis auf die Pferde, genehmigt wurde.

Seit der Mitte des 18. Jhs beobachtet man Versuche der Herrschaft, die Stallfütterung einzuführen, um damit die Weiden für den Anbau freizubekommen und sie unter die Einwohner, zumal die weniger vermögenden, zu verteilen. 1773 wurde die Einführung des Öhmdens geboten, ein Erlaß, die Brachfelder zu bebauen, erfolgte 1787 und mußte 1790 wiederholt werden, 1787 wurde auch die Frühlingsfraz verboten. Dies alles geschah unter dem Widerstand der Bauern, während die Hintersassen die Entwicklung natürlich begrüßten. Dennoch setzte sich die Obrigkeit am Ende durch.

Was Tannheim angeht, so hatte die Gemeinde dort 1815 noch eine Weideordnung erlassen, gegen den Willen der Taglöhner, die aber vom Bezirksamt Hüfingen vorbehaltlich der Allmendteilung bestätigt wurde. 1817 folgte die Aufforderung, sich für Aufhebung oder Beibehaltung der Weideordnung zu entscheiden, woraufhin sich am 3. August
68 Bürger dafür erklärten. Die Sache ging dann noch ein Jahr, weil Wirt Joseph Blessing
und 4 andere Bauern dagegen prozessierten, und ging schließlich in den allgemeinen
Verhandlungen über die Teilung der Allmende unter.

Schon 1787 hatte die Fürstlich Fürstenbergische Regierung versucht, die Bauern in ihrem Territorium zu bewegen, einen namhaften Teil der Allmende unter die Bürgerschaft zum Anbau zu verteilen. In Tannheim begann man damit nachweislich 1796, allerdings wohl nicht ganz im Sinne der Empfehlung, denn es wurden nur die nutzungsberechtigten Bürger berücksichtigt. 1796 erhielten von 78 Bürgern 33 je 1/2 Viertel und 45 je 3 Viertel zugeteilt, 1802 gab man denselben weitere 1/2 Viertel, wofür sie der Gemeinde 10 Jahre lang 4 Gulden zu zahlen sich verpflichteten. 1809 gingen je 3 Viertel an 77 Bürger gegen eine jährliche Abgabe von 12 Kreuzern. Insgesamt hatte man bis 1809 144 Jauchert und 1/2 Viertel Allmende, meist aus Blattenmoos und Stankert, ausgeteilt. Am 24. Juli 1810 erließ die Badische Regierung ein Gesetz über Teilung und Urbarmachung der Allmenden, welches die Teilung anregte, sie aber der Freiwilligkeit überließ. Über sie sollte von den Verwaltungsbehörden entschieden werden, die Mehrheit der Gemeindebürger sollte gelten. Wurde die Teilung gewünscht, so hatte sie nach Köpfen, also unter alle Ortseinwohner, zu erfolgen. Ausnahmen sollte es nur geben, wo ältere Rechte vorlagen. Auch in Tannheim nahm die Verteilung weiter zu, eilig hatte man es damit zunächst aber nicht. Erst am 7. Oktober 1821 fand nach dem Gottesdienst im Klosterwirtshaus eine Bürgerzusammenkunft statt, auf welcher diese um ihre Meinung befragt wurden. Nachdem sich von 75 Bürgern 49 für die Teilung ausgesprochen hatten, kam es zunächst zu "höhnischen Reden" und in den nächsten Tagen zur Spaltung der Bürgerschaft in eine Teiler-Partei und eine Nicht-Teiler-Partei. Da zu keiner Einigung zu kommen war, waodte man sich am 13. Oktober an das Bezirksamt Hüfingen mit der Bitte um einen Vergleich und dieses entschied, daß eine Teilung erfolgen solle und zwar unter alle Ortsbürger ohne Bevorzugung einer bestimmten Bürgerklasse. Als der Vogt am 28. Oktober diesen Besehl vor der Gemeindeversammlung verlesen hatte, gab es große Unzufriedenheit unter den Nutzungs-Bürgern, welche die Taglöhner durch anzügliche Reden noch schürten und es fielen Worte wie das des Paul Kirner, das Badische Gesetz sei wie ein Hennengatter, man könne es drehen wie man wolle (er büßte dafür mit einem halben Tag Arrest und einer Geldstrafe). In der Folge zerstritt man sich boffnungslos. Nachdem auch ein Vergleichsversuch vom 3. Juni 1822, der vorsah, zu den bereits auf die Person verteilten 2 Jauchert noch einen weiteren Jauchert auszuteilen, gescheitert war, wurden die Verhältnisse bis 1824 so unerfreulich, daß Vogt Zugschwert im August das Bezirksamt ersuchte, in die Gemeinde zu kommen und Ordnung zu schaffen. Dieses versuchte, sein Urteil von 1821, welches unter dem 30. Juni 1824 wiederholt worden war, durchzusetzen, aber von den 79 Bauern waren nunmehr nur noch 9 für eine Teilung unter Verzicht auf das Weiderecht. Bis zum 23. September vemehrten sie sich allerdings auf 36. Da eine Einigung nicht möglich schien, beschloß man, den 36 ihren Teil zu geben und begann im November mit der Ausscheidung der Plätze, wobei die für Viehzucht wichtigen Orte ausgelassen wurden. Weiter kam man nicht, denn zum einen hatte sich, einer Klage der Taglöhner zufolge, der Vogt auf die Seite der Nicht-Teiler geschlagen und zum andern wurde Geometer Philipp Mahler aus Herzogenweiler in seiner Arbeit so behindert, daß seine Berechnungen am Schluß nicht stimmten. Unbekannte hatten nämlich, kaum daß ein Stück vermessen war und er dem Land kurz den Rücken gekehrt hatte, die Pfähle teils entfernt, teils umgesteckt. Außerdem trieben Anhänger der Nicht-Teiler ihr Vieh fast täglich auf die zu teilenden Plätze, um damit die auf die Stallfütterung angewiesenen Nachbarn um das Futter zu bringen. Mitte 1825 mußte die Aufnahme der Allmende wiederholt werden, Geometer Jakob Honold aus Riedböhringen beendete die Vermessung bis Jahresende. Einig war man sich deswegen noch längst nicht, denn am 15. März 1826 drohte das Bezirksamt Hüfingen, falls sich die Bürger nicht innerhalb von 10 Tagen einigten, eine Teilung nach Köpfen durchführen zu wollen. Das scheint gewirkt zu haben, jedenfalls wurden mit dem 5. November 1826 alle 79 Bürger um je 1/2 Jauchert reicher, während die Taglöhner wieder leer ausgegangen waren.

Daß der Allmendnutzen durch den Vertrag von 1780 erbliches Privateigentum geworden war, bestätigte erneut ein Gemeindebeschluß vom 3. Januar 1831. Damals wurde jedem Nutzungsberechtigten ein Anspruch auf jährlich 5 Klafter Brennholz und 6000 Stück Torf sowie Bauholz nach Bedarf (1 Stamm geringes Holz zu 12 Kreuzer, mittleres Holz zu 18 Kreuzer und starkes Holz zu 24 Kreuzer angeschlagen), alle drei Jahre einen Sägeblock à 30 Kreuzer, Anteil an den gemeinschaftlichen Weiden (158 Jauchert) und je 5½ Jauchert an den 434½ Jauchert verteilter Allmende zuerkannt.

Am 31. Dezember 1831 erließ die badische Regierung eine neue Gemeindeordnung, welche unter anderem den Unterschied zwischen Hintersassen und Bürgern aufhob. Schutzbürger und Taglöhner wünschten daraufhin, auch den Unterschied im Bürgernutzen aufzuheben, wogegen die Alt-Nutzungsberechtigten jedes Interesse daran hatten, die alten Zustände, soweit möglich, zu fixieren. Die Nichtbürger (1837: 17) verlangten,

die schon längst aufgeteilte Allmende erneut und zu Eigentum teilen zu dürfen, obwohl, laut § 92 des Gesetzes über die Rechte der Gemeindebürger die Genußteile der Ortsbürger bis zu ihrem Tode nicht geschmälert werden durften. Die Gemeinde kam dem am 29. September 1833 zuvor, indem sie eine Teilung der gesamten Allmende von insgesamt 532 neubad. Jauchert unter die 79 Nutzuogsberechtigten vorschlug. Dem wiedersetzte sich die Seekreisregierung, da der geplante Vorgang nicht auf eine Verteilung des Ödlandes zwecks Urbarmachung soodern lediglich auf eine Bereicherung der Alt-Bürger hinauslaufe. Das Ministerium des Innern schloß sich dem unter dem 10. Januar 1834 an, lehnte das Gesuch ab und erklärte die Haftung des Torf- und Gabholzbezugs an den Häusern als unstatthaft. Die Gemeinde legte Rekurs ein und verteidigte sich mit dem Hinweis, auch oach der Verteilung sei ooch genügend Land für eventuelle Neubürger vorbaoden. Daraufhin verfügte das Ministerium des Inoern, daß von den bereits verteilten 434 Jauchert jedem Bürger 2 Jauchert zugeschrieben werden sollten, wogegen die Gemeinde unter dem 12. November erneut Rekurs anmeldete, da sie statt der 2 Jauchert deren 3, als unwandelbares und unabänderliches Realrecht auf die 79 altbürgerlichen Häuser genehmigt haben wollte. Diese Forderung wurde abgewiesen, ebenso ein erneuter Vorstoß vom Anfang des Jahres 1835.

Es kam nun zum Prozeß, in dem Rechtsanwalt Ruef die Sache der Gemeinde vertrat und Sonnenwirt Daniel Greiner als Kurier zwischen Tannheim, Hüfingen und Freiburg hin- und herreiste. Die Gemeinde verwahrte sich besonders dagegen, daß ihr eine Teilung aufgezwungen werden sollte. Darauf wies auch ein Rekurs vom 18. Januar 1837 hin, in dem es heißt, daß die Teilung nicht befohlen werden könne, da sie nicht von der politischen Gemeinde, sondern von den 79 Nutzungsberechtigten gewünscht werde. Aufschlußreich war auch die Bemerkuog, die strittige Allmende wäre nicht kultiviert worden, wenn die 79 Berechtigten vorausgesehen hätten, daß ihr Aufwand anderen zugute kommen werde. Der Rekurs schloß mit der Feststellung, es sei auffallend, mit welchem Mangel an Umsicht und strenger Prüfung gegebener Verhältnisse die Hand an verjährtes Besitztum gelegt werde.

Der Prozeß ging weiter. Inzwischen hatten im Ort selbst fast alle Nicht- und Schutzbürger der Gemeinde Prozesse gegen diese angestrengt, um in den Besitz der gelegentlich frei werdenden Genußteile zu kommen. Da die Bewerber nicht immer den Anforderungen entsprachen, wehrte sich die Gemeinde, was ihr allerdings wenig half, da die Kläger meist Recht erhielten. Da aber die Allmendteilung als solche nicht entschieden war, hatten auch die Kläger nichts von dem günstigen Urteil. Von 1834 bis 1839 ging der Streit mit Florian Greiner und 18 Mitklägern, mit denen erst am 28. Juli 1839 eine endgültige Einigung getroffen werden konnte. Greiner selbst, der die "Sonne" seinem Bruder Daniel verkauft und damit sein Bürgerrecht verloren hatte, gewann dieses erst durch Einkauf zurück. 1838 bis 1840 verhaodelte die Gemeinde mit Martin Heizmann, welcher den Hof an seinen Stiefsohn übergeben hatte. Sechs Jahre schließlich, von 1834 bis 1840 dauerte der Handel um und mit dem Nichtbürger Kuno Dufner, der endlich gegen den Willen der Gemeinde aufgeoommen werden mußte (Seite 323–327).

Über die Allmendteilung selbst verglich man sich am 4. August 1839 in folgender Weise: von den zur Verteilung stehenden 404 ½ Jauchert Acker und 191 Jauchert Weide sollten die 79 altgenußberechtigten Bürger je 3 Jauchert erhalten, die untrennbar an die Häuser gebunden sein sollten, dazu 2 Klafter Holz und 3000 Stück Torf jährlich, sämtliche 104 Bürger bekamen je 2½ Jauchert und ebenfalls 2 Klafter Holz jährlich als wan-

delbaren Genuß zugesprochen. Obwohl dieser Vergleich die Alt-Genußberechtigten erheblich begünstigte, riet die Seekreisregierung dennoch zur Genehmigung, weil der Gemeinde ein bedeutendes Gut verbleibe (nämlich 97 Jauchert Weiden, 2000 Jauchert Wald, 30 Jauchert Wiesen und 94 Jauchert Torfstich), sie keine Schulden, sondern 3000 Gulden Activa und einen jährlichen Einnahmeüberschuß von 2–300 Gulden habe; der Ort läge zudem in einer rauhen Gegend, wo der Ertrag der Güter von den Kulturkosten aufgewogen werde. Am 24. September gab das Ministerium des Innern seine Genehmigung.

Man durfte annehmen, daß jetzt Ruhe einkehren würde. Und so werden die Gemeindevertreter wenig angenehm überrascht gewesen sein, als 1840, nachdem sie vorher nie etwas hatten verlauten lassen, Johann Riesle und Paul Riegger die Wiedereinsetzung in den Bürgernutzen forderten. Beide hatten vor einiger Zeit ihre Höfe den Söhnen übergeben und waren durch die Gemeindeordnung von 1831 wieder zu aktiven Bürgern, allerdings ohne Allmendgenuß geworden. Gütliches Zureden half nichts, obgleich vom Bezirksamt Hüfingen abgewiesen, prozessierten die beiden dennoch gegen die Gemeinde, die langsam, wie aus dem Rekurs vom 24. Oktober 1840 hervorgeht, von dieser Sache nichts mehr hören wollte. Aber der Streit ging noch eine Weile weiter, bis Mitte 1842 die beiden alten Herren endlich bewegt werden konnten, von dem Prozeß zurückzutreten.

Damit scheint der schwierige Prozeß der Allmendverteilung endgültig beendet gewesen zu sein.

VERZEICHNIS*

der "79 Hofstattberechtigten Bürger" am 25. Februar 1837, ihrer Rechtsvorfahren und soweit es eindeutig zu ermitteln war, ihrer Nachfolger:

1. Franz Hasenfratz Müller	1818 Susani 1786 Nikoli		Leopold Zipfel Josef Winterhalder
auba bar abaya	1745 Joseph	Riegger 1933	Anton Steiner
2. Andreas Rapp	1826 Johan		Josef Kornhas
Müller	1786 Joseph	Höltzle 1866	Fidel Zimmermann
	policylle all news	1890	Urban Blessing
		1921	Alois Blessing
mis 2002 and 4421 o		1961	Wilhelm Hildebrand
and 42 7 Ed 1 22 pm		esthick thick bearing	
3. Johann Steiner	1825 There	sia Kirner	Wendelin Volk
Landmann wer	18I5 Loren	z Volk 1850	Josef Scherzinger
o Marin Haleston	1796 Kuno	Merz 1890	Nikolaus Steiner
	1765 Gertra	ud Riegger 1922	Stefan Steiner
		1958	Martha Schmid
		e legal length o shok	
4. Philipp Heine	1821 Franz	Jos. Weißer 1860	Philipp Heine jung
Schuster	1786 Franz	Weißer 1901	Pius Kleiser
			Markus Winterhalder
		1934	Gebhard Winterhalder

* Zusammengestellt von Josef Grüner

^{5.} Ferdinand Blessing 1785 Peter Ganter 1852 Ludwig Blessing 1865 Marianne Blessing 1865 Josef Merz 1886 Eduard Hug 1902 Josef Hug 1936 Eduard Hug 1954 Agathe Hug 1968 Bernhard Hug 6. Franz Jos. Käfer 1798 Johann Käfer Josef Straub Landmann 1770 Josef Käfer 1865 Martin Straub 1892 Bernhard Beck 1924 Rosina Beck 1934 Anton Beck 1968 Rosa Beck 7. Mathe Blessing 1831 Josef Blessing 1864 Max Lichtenegger Landmann 1801 Richard Blessing 1868 Johann Hasenfratz 1885 Bernhard Straub 1920 Wilhelm Straub 1964 Anton Straub 8. Jos. Anton Fehrenbach 1841 Bernhard Miller Bäcker 1857 Benedikt Weißer 1863 Robert Weißer 1902 Richard Neininger 1931 Stefan Neininger 1960 Ottilie Neininger 9. Bernhard Miller 1789 Josef Miller 1861 Nikolaus Müller Maurer 1755 Elisabeth Blessing 1898 Bernhard Müller 1936 Ernst Müller 1964 Klaus Müller 10. Konrad Miller 1829 Theresia Schildecker 1862 Karl Müller 1820 Georg Brander 1887 Josef Müller Maurer 1929 Gebhard Müller 1771 Matheus Brander 1960 Josef Müller 1800 Josef Hug Eduard Hug 11. Matheus Hug 1892 Dominikus Riegger Bauer 1772 Anna Millerin 1746 Johannes Miller 1905 Franz Riegger 1731 Sebastian Erath 1955 Iwo Dengler 12. Lorenz Steiner 1745 Johannes Riegger 1856 Mathä Steiner Landmann 1906 Josef Zimmermann

Lindwig Medica Michael Reside Loca Mese Rangal Play	Telef Classes States 1985 Distriction of the States of the	1914 Hermann Kaltenbach 1935 Rosa Kaltenbach Adolf Kaltenbach	Augustille Verbilder od 12 Josef Nebrings with a 1 7 Josef Nebrings Williams 8 Josef Nebringer		1880 Anton Neininger 1903 Heinrich Riegger 1919 Anton Riegger 1937 Heinrich Riegger
13. Fidel Schilling Glasmacher	1810 Magdalena Maier	1854 Fidel Schilling jg. 1863 Dominikus Wunderle 1865 Johann Winterhalder 1897 Pius Krachenfels 1926 Josef Dufner 1936 Riegger – Straub	20. Germann Hurle Glasmacher	Johann Brugger	1859 Agathe Blessing 1899 Martin Stark 1899 Johann Heck 1934 Eduard Ebner 1962 Heinz Caldart
14. Daniel Greiner Sonnenwirt	1828 Florian Greiner 1799 Josef Blessing Lorenz Blessing Mathe Blessing N. Riger	1848 Franz Jos. Sigwart 1854 Daniel Greiner 1861 Stefan Beha 1873 Blasius Riegger 1875 Martin Scherer 1896 Rudolf Riegger	Bäcker and a line of the		1857 Konrad Storz 1859 Rosina Merz 1872 Primus Merz 1911 Karl Ketterer 1961 Rolf Hermann Häsler
15. Sebastian Serer Schmied		1947 Wilhelm Riegger 1839 Johann Serer 1847 Johann Zimmermann 1863 Josef Zimmermann 1883 Josef Neininger 1912 August Neininger	Schreiner of the state of the s	1797 Johann Heitzmann 1758 Martin Heitzmann 1731 Sebastian Heitzmann 1714 Xaver Heitzmann	1860 Johann Neininger 1878 Johann Blessing 1888 Leo Blessing 1920 Stefan Blessing 1963 Helmut Blessing
16. Josef Kirner Bauer		1954 Hilde Schwab 1881 Anton Beck 1892 Edmund Winterhalder	Landmann u. Bgmstr.	1803 Josef Wild 1770 Josef Wild 1740 Josef Wild 1697 Balthes Wild	1851 Conrad Müller 1857 Anton Beck 1882 Julius Neininger 1923 Theodor Neininger 1958 Hermann Neininger
A Section of the American Sect	may Johns Little Tone	1926 Matthias Winterhalder 1965 Günter Winterhalder		1807 Gertrud Blöd 1772 Magnus Blöd	1854 Karl Huber 1864 Anton Beck
17. Mathe Kaltenbach Zimmermann	1819 Katharina Maier 1804 Josef Kaltenbach	1850 Bernhard Müller 1855 Anton Riegger 1873 Eugen Enzmann 1874 Felix Ritzmann	12 Marka Ricogra-	1738 Mathias Hürth	1869 Dominikus Riegger 1895 Daniel Blessing 1939 Julius Blessing
	Table I The sign of Figure 1929 Mathemat Transfer 1929 Mathematical Interest 1929 Mathema	1888 Kilian Steiner 1928 Lukas Steiner 1961 Hubert Steiner	Landmann 1	818 Wendel Riegger 770 Anton Riegger 718 Math. Zimmermann	1858 Blasius Riegger 1873 August Ganter 1899 Ernst August Ganter
18. Nikolaus Merz Zimmermann	1797 Franz Schwörer	1859 Josef Merz 1861 Josef Schwörer 1863 Richard Blessing 1898 Josef Grießhaber 1949 Wilhelm Roth	Landmann 1	802 Katharina Hirt 781 Maria Rigger 749 Maria Rigger	1955 Johann Ganter 1843 Bernhard Heine 1852 Bernhard Müller 1853 Joh. Georg Wehrle 1876 Josef Wehrle
19. Johann Zähringer Wagner	Johnnard Moggar 1956	1854 Johann Fleig 1877 Aron Neininger	no Xavar Hallar 19 Jouet Haller 52 Kurt Haller		1923 Eduard Wehrle 1965 Wolfgang Wehrle

27. Martin März	1799 Georg Merz	1843 Augustin Höltzle
Landmann	Martin Merz	1852 Josef Neininger
		1880 Johann Ev. Neininger
		1918 Josef Neininger
		1953 Johann Neininger
28. Johann Ganter		1868 Adolf Ganter
Handelsmann	Johann Fischer	1880 Landolin Wangler
The second	Jakob Kleiser	1912 Josef Wangler
		1955 Bernhard Wangler
29. Josef Sigwart	1787 Blasius Sigwart	1856 Lorenz Ganter
Landmann .		1864 Bernhard Grauer
Landmann		1876 Fridolin Zipfel
		1900 Friedrich Zipfel
		1937 Karl Riedmüller
		Helmut Riedmüller
30. Josef Bucher	1907 Ranadily Weifer	1855 Philipp Maier
30. Josef Bucher	1800 Sylvester Weißer	1869 Ferdinand Maier
Steinhauer	1764 Cracer Hagies	1898 Anton Frehmel
	1764 Gregor Hagjos Andreas Hagjos	1937 Josef Frehmel
		1937 Josef Fleitmer
	Josef Hagjos	
THE DESIGNATION OF THE PARTY OF	4000 Marin Humanal	1841 Gabriel Hirt
31. Anton Hummel		1844 Thomas Neininger
Landmann		1879 Adolf Neininger
The second second		1893 Lukas Steiner
regulativi amansh		
		1922 Otto Steiner 1962 Bernhard Steiner
		1962 Bernhard Stellier
To block the state of the state of		1070 14 1" Pinner
32. Matheus Riegger		1872 Mathä Riegger
Landmann		1886 Xaver Riegger
	1681 Jakob Wild	1909 Rosina Riegger
		1911 Lukas Müller
		1920 Franz Bossert
		1936 Frz. Xaver Müller
	little Zignourranne 1896 F	/ ALS:
33. Josef Häsler		1849 Johann Häsler
Landmann	Johann Hug	1890 Lukas Häsler
	SEEL 1981 1842 E	1922 Johann Blessing
		Alfons Blessing
34. Lorenz Ganter		rd 1850 Xaver Volk
Handelsmann		1880 Xaver Häsler
in an abstract a radius		1919 Josef Häsler
		1962 Kurt Häsler
The state of the s		

35. Ignatz Enzmann Landmann	1804 Michael Enzmann	1870 Valentin Riesle
	Mathis Grießhaber	1876 Josef Kreuz
	Josef Roth	1907 Engelbert Kreuz
		1953 Erwin Kreuz
36. Josef Ketterer	101L Marie Gilesone	1859 Anton Ketterer
Uhrmacher		1903 Fridolina Ketterer
		1913 David Alois Ghirardini
		1950 Luzia Ghirardini
		1700 Zona Omiatanii
37. Michael Fischer	Josef Fischer	1850 Neininger Anton
Landmann	1800 Maria Zimmermann	1862 Zäzilie Neininger
stateM Greek	1770 Wendelin Kammerer	
		1907 Leopold Ganter
		1950 Karl Ganter
		1750 Kall Gamer
38. Joh. Georg Wild	1822 Katharina Kirner	1855 Anton Frehmel alt
Lehrer	1793 Mathe Kürner	1898 Anton Frehmel
Talatonia Studen	1786 Gertraud Ganter	
Wilder Hales	1700 Gertraud Ganter	1909 Alfundius Neugart
		1950 Maria Neugart
39. Georg Ketterer	1815 Josef Ohnmacht	1850 Ursula Ketterer
Uhrmacher	Mathias Straub	1857 Cölestin Glatz
	Mathias Metzler	1858 Melchior Müller
	Mainas McCziei	
		1871 Frz. Xaver Volk
		1907 Josef Volk
		1953 Xaver Volk
40. Johannes Riegger	1803 Augustin Riegger	1856 Kreszentia Karol, Greiner
Landmann	1774 Andreas Riegger	1884 Konrad Neininger
	Gabriel Riegger	1913 Anna Neininger
		1922 Viktor Kreuz
		1954 Erhard Kreuz
		175 Canald Rieuz
41. Magnus Strub	1811 Theres Zehringer	1865 Florian Kaiser
Landmann	1772 Johann Zehringer	1901 Friedrich Kaiser
	Mathias Zehringer	Stefan Kaiser
Politic D become		1952 Emma Kaiser
		1772 Limia Raisci
42. Joseph Seyfried	1818 Johann Ganter	1859 Johann Blessing
Zimmermann	1795 Paul Neuninger	1894 Leopold Blessing
III dense famore soul		1927 Wilhelm Blessing
		1962 Helmut Häsler
make ministrative		
43. Witwe Agathe Ganter	29/ - Semi-Art and)	zu Nr. 41

44. Wendel Neuninger Landmann	1817 1814 1791	Josef Rorh Josef Häsler Johann Hug	1893 1901 1902	Xaver Neininger Xaver Neininger Emma Neininger Augusr Kaltenbach Richard Kaltenbach
45. Gallus Winterhalder Landmann	1831 1796		1871 1889 1922	Mathias Fleig Dominikus Fleig Ignatz Blessing Gottfried Blessing Rudolf Blessing
46. Kaspar Wehrle Landmann	1764	Kaspar Wehrle Anton Wehrle Caspar Wehrle		David Wehrle Johann Weißer Kuno Weißer
47. Georg Miller Landmann	1808 1779	Johann Miller Johann Miller Wendelin Miller	1844 1879 1909 1915	Joh. Bapt. Wild Adrian Kleiser Raimund Häsler Wilhelm Häsler Rupert Häsler Erich Häsler
	1822 1786 1760	Mathias Weigner Mathe Dold Johann Dold Lorenz Blessing	1919	Günter Simon Weinbert Riesle Peter Blessing Oskar Kirner
49. Fidel Kürner Metzger	1794 1764	Maria Merz Maria Blessing Maria Kaltenbach Eva Tröscher		John marsh supplet
50. Witwe Neuninger geb. Ganter	1812	Martin Ganter Apollonia Scherzinger		Adam Hienerwadel Julius Hienerwadel
51. Paul Beha Landmann	1773	Christian Ketterer	1919	Xaver Riegger Felix Riegger Wilhelm Ganter Rudolf Schmotz
52. Ferdinand Zimmermann Landmann	1828 1810 1789 1766		1920	Josef Zimmermann Josef Blessing Wilhelm Merz Heinrich Merz

53. Paul Zimmermann		Paul Zimmermann		Petrus Zimmermann	
Bauer		Joh. Zimmermann		Donar Zimmermann	
	1747	Paul Zimmermann		Frz. Xaver Zimmerm	ann
			1960	Erich Zimmermann	
54. Zelestin Glatz	1825	Maria Kätterer		Stefan Glatz	
Landmann		Anna Lehmannin	1906	Maria Glatz	
	1759	Martin Lehmann		Leopold Ganter	
			1965	Gottfried Doser	
55. Frz. Jos. Kaiser	1807	Josef Kürner	1887	Donat Zimmermann	
Glasmacher		Georg Kürner		Maximilian Fleig	
Table hereit 7 toxol 1		Johannes Kürner		Johann Fleig	
				August Fleig	
E/ T1 11"1."	4764	M : m 10 :	40.00	A	
56. Joseph Höbting Landmann		Maria Weißerin Christian Weißer		Anton Fürst	
Landmann	1/23	Christian Weißer		Robert Sigwart	
				Adolf Riegger	
			1747	Johann Kaiser	
57. Konrad Weißer	1756	Martin Weißer	1861	Valentin Weißer	
Weber		Caspar Weißer		Karl Blessing	
			1930	Stefan Blessing	
58. Augustin Neininger	1816	August Neininger	1851	Lorenz Neininger	
Tagwerker		Theresia Fleig		Benedikt Neininger	
	1766	Philipp Fleig		Wendelin Scherzinger	
			1928	Ernsr Scherzinger	
			1967	Benedikt Scherzinger	
59. Johannes Zimmermann	1825	Johann Zimmermann	1863	Sofie Zimmermann	
Schmied		Clem, Zimmermann		Frz. Karl Müller	
aliais alambi s		Johann Ganter		Urban Blessing	
		a Julitariolat s		Mathä Ketterer	
			1961	Gertrud Ketterer	
60. Mathias Kürner	1901	Mathe Kürner			
oo. Watmas Ruther		Regina Kiefer			
		Johannes Kürner			
		Maria Dufner			
C1 T CTT : C	4006	24 . 207 10	1050	T'11 m: 1	
61. Josef Weißer Schildmaler	1806	Martin Weißer		Fidel Riesle	
Schlumater				Fiedel Riesle Hermann Kaltenbach	
62. Xaver Scheerer	1822	Xaver Kässer	1750	Lietmann Kanenbach	
Landmann	1822	Martin Langerbacher			
		Ignatz Langenbacher			
					04

63. Joseph Neuninger Tagwerker	Wendel Neuninger 1766 Johann Neuninger	
64. Johann Schneeberger Tagwerker	1790 Konrad Winterhalder 1760 Vittus Winterhalder Georg Miller	1857 Johann Riegger 1859 Xaver Riegger 1873 Leonhard Enzmann 1918 Louis Enzmann 1954 Eugen Enzmann
65. Magnus Blessing Wagner	1818 Magnus Blessing 1782 Josef Blessing 1747 Philipp Blessing 1717 Georg Blessing	1847 Johann Blessing 1852 Joh. Georg Blessing 1855 Gallus Winterhalder 1899 Josef Winterhalder 1932 Josef Wehrle 1966 Hubert Wehrle
66. Martin Amma Tagwerker	1817 Franz Amma 1812 Alois Kötterer 1795 Georg Stern Jakob Neuninger	1859 Karl Stern 1880 Hermann Kaltenbach 1904 Jakob Ganter 1921 Thomas Scherzinger 1952 Heinrich Weißer
67. Philipp Ganter Tagwerker	1815 Philipp Ganter	1850 Josef Hurle 1858 Konrad Huber 1873 Xaver Kohler 1912 Amalie Kohler 1920 Stefan Storz 1956 Josef Storz
68. Max Neugart Landmann	1833 Maximilian Neugart	
69. Johann Riesle Weber	1822 Johann Riesle 1802 Johann Riesle 1796 Josef Miller 1762 Joh. Bapt. Riesle Melchior Weißer	1868 Valentin Riesle 1876 Daniel Riesle 1907 Wilhelm Riesle 1941 Xaver Riesle
70. Johann Zimmermann Bauer	1799 Johann Zimmermann	1867 Johann Zimmermann 1904 Fidel Zimmermann 1922 Berthold Eigeldinger 1936 Johann Zimmermann
71. Konrad Stortz Landmann	1800 Josef Wagner 1769 Wendelin Scherzinger	Haus stand an der Steinhalde, existiert nicht mehr.

72. Martin Neuninger Landmann	1831	Martin Neuninger		
73. Johann Schwörer Landmann	1812 1795	Erben Glatz Mathias Doser Johann Riegger Barbara Wintermantel Martin Zimmermann	1844 1858 1897 1911 1934	
74. Josef Stern Landmann		Georg Stern Paul Kürner	1855 1856 1886 1919	Frz. Jos. Stern Lorenz Blessing Conrad Zähringer Leopold Neininger Wilhelm Neininger Joh. Urban Neininger
75. Anton Neuninger Landmann	1765	Anton Neuninger Martin Heitzmann Magdalena Wild		
76. Martin Ketterer Weber		Martin Ketterer Johann Ketterer	1958	vermutlich: Bernhard Neff
77. Philipp Heine Ziegler	1809 1796	Josef Roth Johann Riegger Josef Hirt Fidel Hirt	1856 1863 1889 1890 1930	Gregor Heini Josef Zimmermann Mathias Auber Maria Auber Johann Blessing Josef Werne Johann Werne
78. Johann Hättich Landmann	1824	Martin Flaig		Dominikus Fleig Rudolf Blessing
79. Georg Neuninger Landmann	1835		1865 1895 1930	Sofie Neininger Johann Strobel Simon Strobel Johann Strobel Karl Hofmaier
Georg Neininger überl	ieß bereit	ts 1834 seinen Bürgern	utzen	gegen gewissen Anschl

Georg Neininger überließ bereits 1834 seinen Bürgernutzen gegen gewissen Anschlag "nutzlich" einem Dritten. Die Auseinandersetzung im Bürgerrechtsstreit kostete damals der Gemeinde einige 100 fl. Mit einer letzten Beschwerde vom 5. 9. 1838 schließt der Faszikel. Daß die Wogen innerhalb der Bevölkerung einigemal recht hoch schlugen, ist begreiflich. Inzwischen wurde durch landesrechtliche Regelung ohnedies ein Schluß-

strich gezogen: Mit dem Tode des gegenwärtigen Inhabers eines Bürgernutzens endet der Anspruch auf das ehemalige "Hofstattrecht".

Im Jahre 1837 schwankte übrigens der Bürgernutzen zwischen 3-6000 Stück Torf, 2-5 Klafter Holz und bis zu 3 Jcht. Feld.

6. Besondere Ereignisse

Tannheim ist, dank seiner Lage an der Straße nach Schaffhausen und seiner räumlichen Nähe zu Villingen, von den meisten Ereignissen, die sich in seiner ferneren und näheren Umgebung abspielten, irgendwie mitbetroffen worden. Von allem, was geschehen ist, hat sich uns jedoch nur ein Bruchteil überliefert und Tannheim selbst wird selten erwähnt. Es soll deshalb hier im wesentlichen geschildert werden, wie es allgemein zugegangen ist.

Die Begebenheiten, von denen wir noch wissen, sind meist unerfreulicher Art gewesen; von den freudigen Ereignissen erfahren wir fast nichts. Das ist umso mehr zu bedauern, als sich diese doch sicherlich auch lange im Gedächtnis der Leute gehalten haben. Man denke nur an die Feste, welche die Grafen von Fürstenberg, solange sie Villingen besaßen, dort abgehalten haben müssen! Und bestimmt ist noch lange davon erzählt worden, wie an jenem 16. November 1282 die Söhne des Grafen Heinrich in Villingen zu Rittern geschlagen wurden, wozu König Rudolf selbst erschienen war – zumal mit solchen Festen immer eine Reihe von Volksbelustigungen verbunden zu sein pflegte. Dergleichen war jeweils eine erfreuliche Unterbrechung des recht rauhen Alltags.

Darin überwogen nämlich die weniger angenehmen Ereignisse und deren gab es genug. Sie äußerten sich meist in Kriegen und all ihren Begleiterscheinungen. So war schon zu Zeiten der Römer und der ersten Alamannen in unserem Gebiet gekämpft worden, ohne daß man genaueres darüber wüßte. Die Alamannen setzten sich fest und gerieten unter die Oberherrschaft der Franken, welche im 8. Jahrhundert das ihnen zu unbequem gewordene alamannische Herzogtum mit Gewalt beseitigten. Auch diese Vorgänge sind uns nur andeutungsweise bekannt, Erst seit dem 11. Jahrhundert erfährt man gelegentlich etwas mehr. Als im Investiturstreit 1077-96 die päpstlich gesinnten Herzoge von Zähringen das kaisertreue Kloster St. Gallen und dessen Besitzungen auf der Baar schädigten, hat vielleicht auch Tannheim etwas abbekommen. Ähnliches geschah in den folgenden Jahrhunderten öfter. Wie weit die Auswirkungen des päpstlichen Bannes über Kaiser Friedrich II. im Jahre 1249 auch in unserer Gegend spürbar geworden sind, sei dahingestellt. Die Fehde jedoch, welche um 1291/92 Bischof Rudolf von Konstanz mit seinem Vetter, dem Herzog Albrecht von Habsburg-Kyburg führte, machte sich noch in Villingen bemerkbar und führte dazu, daß einige vermögende Bürger nach Schaffhausen und in das bei Dießenhofen gelegene Kloster St. Katharinental flüchteten. Noch 1296 scheint keine Ruhe geherrscht zu haben. Zwei Jahre später überfielen drei Villinger die Feste Zindelstein, ein Ereignis, das man sicherlich auch in Tannheim gebührend besprochen hat. Auch die nächsten Zeiten wurden nicht friedlicher. Zwischen 1302 und 1305 stritt sich Graf Egino von Fürstenberg mit seinem Freiburger Vetter und etwa um die gleiche Zeit begann Graf Heinrich aus der landgräflichen Linie des Hauses Fürstenberg eine Privatfehde mit König Albrecht, die ihm indes schlecht bekam. Zumindest im ersteren Fall sind die Schauplätze der damit verbundenen Scharmützel wohl auch in der Villinger Gegend zu suchen. 1317/18 geriet dann Graf Egino mit seinem Vetter Heinrich aneinander, während gleichzeitig Konrad von Freiburg einen Kleinkrieg gegen die Stadt Villingen führte. Und als sich alle wieder zu vertragen schienen, erfolgte der endgültige Bruch mit der Stadt Villingen, die sich dem Hause Habsburg unterstellte. Die heimgesuchten Untertanen hatten aber auch jetzt keine Ruhe. Abgesehen davon, daß sie Leute zu den verschiedenen Aufgeboten schicken mußten, auch die Plünderungen und vor allem die Durchmärsche gingen weiter. 1330 führte die Reichsstadt Rottweil eine Fehde mit den Herren von Klingenberg zu Hohentwiel, 1336 belagerte die Stadt Villingen Hüfingen, weil der dortige Ortsherr einen Villinger Bürger erschlagen hatte. Die gleiche Ursache hatte das Zerwürfnis, das 1353 zwischen dem auf Zindelstein residierenden Grafen Hug von Fürstenberg und der Stadt Villingen eintrat. Dazu kam noch, daß bei gelegentlich vorkommenden zwiespältig ausgegangenen Bischofswahlen für den Konstanzer Stuhl es üblich war, daß jeder Teil seinen Gegner und dessen Anhänger bannte und soweit möglich, schädigte.

Zu allem kamen die großen Pestepidemien, welche zumindest in den Städten, viele Opfer forderten. Die bekannteste davon erreichte 1349 Villingen, wie weit auch die Dörfer von ihr betroffen wurden, ist unbekannt.

Im 15. Jahrhundert hatte sich an allem wenig geändert. Für die fürstenbergischen Untertanen begann es bereits schlecht. Seit 1411 nämlich bekriegten sich Heinrich und Egen von Fürstenberg einerseits und Brun und Konrad von Lupfen andererseits wegen der Hinterlassenschaft des Hans von Hornberg (betreffend die Täler Urach, Linach und Schönenbach) und des Hans von Sunthausen am Dorf Biesingen. Außerdem ging es um Hoheitsrechte an der gemeinsamen Grenze. Beide Teile fielen in die Gebiete der Gegner ein, brannten die Dörfer nieder, trieben den Einwohnern das Vieh weg und verübten auch sonst jede Art von Greuel. 1413 versuchte die Rittergesellschaft vom St. Georgenschild, zu schlichten, die Herren von Lupfen nahmen jedoch den Vergleich nicht an. 1416 zwang man sie zwar dazu, indem man ihre Burg eroberte und schleifte, aber Brun von Lupfen fand bald darauf Unterschlupf auf Hohenkarpfen und unternahm von dort aus noch lange Zeit Raubzüge in die Umgebung.

Übrigens war damals das Raubritterdasein auch sonst recht üblich geworden und besonders die über Land ziehenden Kaufleute wußten ein Lied davon zu singen.

1440 begannen die Grafen von Lupfen, diesmal die Stühlinger Linie, eine Fehde mit Bischof Heinrich von Konstanz, die sich aus einem Streit um die Erstabgabe von 2 Pfarrkirchen zu einem größeren Adelskrieg gegen den Bischof entwickelt hatte und in deren Verlauf die bischöflichen Güter geschädigt wurden. Auch das Ende des Jahrhunderts war nicht besser: von 1474–79 kämpften, in der sogenannten Sonnenberger Fehde, zwei Anwärter auf den Konstanzer Bischofsstuhl mit allen Mitteln, darunter Bann ihrer Gegner und Verwüstung von deren Gütern, gegeneinander. Und 1496 kamen die "bösen Blattern" nach Villingen und forderten viele Menschenleben.

Der Villinger Heerbann zog 1499 in den Schwaben- oder Schweizerkrieg und besetzte 1519, da die Stadt dem Schwäbischen Bund beigetreten war, im Kampf mit Herzog Ulrich von Wirtemberg St. Georgen und Hornberg.

Über die Auswirkungen der Reformationszeit in Tannheim ist hingegen so gut wie nichts bekannt, denn nachdem Graf Wilhelm von Fürstenberg die Landgrafschaft Baar seinem Bruder Friedrich abgetreten hatte, war für deren Einwohner weder Aussicht noch Gefahr mehr, dem neuen Bekenntnis zugeführt zu werden.

Dafür wurde der Ort von dem um diese Zeit ausbrechenden Bauernkrieg unmittelbar betroffen. Die Vorgeschichte dieser bäuerlichen Erhebung ist allgemein bekannt und so soll hier nicht näher darauf eingegangen werden. Jedenfalls schwang sich bald nachdem die Zusammenrottung erfolgt war, Hans Müller von Bulgenbach, der in kaiserlichen Diensten gegen König Franz I. von Frankreich mitgekämpft hatte, zu deren Anführer auf.

Im April 1525 vereinigten sich um die 4000 Mann in Bonndorf und zogen über die Lande, wobei sie nicht weniger hausten, als vormals es die Raubritter getan hatten. Am 7. Mai kamen sie von Bräunlingen ins Bregtal und zerstörten Zindelstein, den Tag darauf auch Neufürstenberg. Inzwischen waren die Tannheimer Bauern zu den Aufständischen übergegangen, während die Stadt Villingen diesen ihre Tore verschloß. Nun kam es zu einem Kleinkrieg der Dörfer untereinander und am 1. Juni, einem Donnerstag, zogen die Tannheimer nach Pfaffenweiler, einem unter Villinger Gericht stehenden Ort, und nahmen den dortigen Einwohnern ihr Vieh weg, welches sie nach Bräunlingen trieben. Die Vergeltung ließ nicht lange auf sich warten: am darauffolgenden Mittwoch zogen aus Villingen 600 Mann zu Roß und Fuß, worunter sich auch Hilfstruppen aus Rottweil befanden, über Beckhofen zunächst nach Wolterdingen, verbrannten den Überbecker Hof und gelangten schließlich nach Tannheim, wo sie mit Sengen und Plündern Rache nahmen. (Siehe Seiten 141f.)

Das Nachspiel jedoch folgte erst. Gegen den Sommer zu lösten sich die Bauernrotten auf, jedermann wollte zur Ernte zu Hause sein, und so hatten die gegen sie eingesetzten Truppen leichtes Spiel. Die Hauptleute wurden hingerichtet, den übrigen der angerichtete Schaden genau berechnet und erbarmungslos eingetrieben.

Dem nicht genug brachte auch das 16. Jahrhundert einige böse Seuchen, welche, so um 1500/01, 1519, 1530 und 1565 viel Leid verursachten. Das 17. Jahrhundert begann mit einer immer mehr zunehmenden Geldentwertung, dazu kam 1618 der Beginn eines Krieges, von dem wohl niemand damals gedacht hat, daß er dreißig Jahre dauern würde. Die Leute in der Baar waren davon zunächst nur indirekt betroffen, nämlich durch die 1622 und 1628 herrschenden Hungersnöte. Erst als Gustav Adolf von Schweden am 15. April 1632 seine Gegner bei Rain am Lech geschlagen hatte, flutete die Soldateska, ohne großen Widerstand zu finden, auch in die bisher verschont gebliebenen Winkel des Reiches. Schon Ende 1632 dürften sie in unserer Gegend gewesen sein, denn zwischen dem 11. und dem 24. Januar 1633 erlebte Villingen seine erste Belagerung durch die mit den Schweden verbündeten Württemberger. Eine zweite Belagerung dauerte vom 30. Juni bis zum 5. Oktober und blieb ebenfalls erfolglos. Was die umliegenden Dörfer anlangt, so hatten diese allerdings wohl, sehr gegen ihren Willen, die Eindringlinge zu beherbergen, zu verköstigen und am Ende durften sie noch Schanzdienste leisten. Das letztere geschah ihnen, als die in den Krieg eingetretenen Franzosen zusammen mit den Württembergern beschlossen, endlich die Stadt Villingen zu erobern, indem sie diese unter Wasser setzten. Man wollte das durch eine Stauung der Brigach erreichen und hatte zunächst - die sogenannte Wasserbelagerung dauerte vom 16. Juli bis zum 9. September 1634 guten Erfolg. Schon stand die Unterstadt unter Wasser, da langte die Nachricht an, daß König Gustav Adolf am 6. September bei Nördlingen die Schlacht und das Leben verloren habe. Bereits 2 Tage nach der Niederlage begann der Abzug der Truppen, die sich auch ferner nicht mehr sehen ließen. Den Staudamm allerdings mußten diejenigen, welche ihn gezwungenermaßen angelegt hatten, auch wieder abtragen. Am 23. und 24. September hatten, wie die Fürstenbergische Regierung verfügte, 7 Ortschaften, darunter auch Tannheim, jeden Tag 100 Personen zu stellen, welche sich mit Pickeln, Hauen und Schaufeln an die Arbeit machten. Die eigentlichen Kriegsfolgen zu überwinden hat dann allerdings noch lange Zeit gebraucht. (Siehe ferner Seiten 142 f.)

1. Name, Siedlung und Markung - Quellen

GdA Tannheim; Lagerbuch 1787/91, IV. 1/102, 110, 112, IV. 2/213 GLA 236/14668, 347/1060

2. Landeshoheit und Ortsherrschaft - Quellen und Literatur

F. F. Archiv Donaueschingen: OA 2 Fasz. 7 (Teilungsakten 1620) GLA 66/11923, 11931, 11960 - 347/363 GdA Tannheim: Lagerbuch 1787/91 FUB II, 111, 323, 426 - III, 27, 83, 189 - IV, 107 1a SGUB I, Nr. 226 Jänichen, Hans, Baar und Huntari, in: Vorträge und Forschungen Bd I. 1955, S. 83-148

Tumbült, Georg, Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806. Freiburg 1908

3. Grundbesitzverhältnisse - Quellen und Literatur

St. Gallen	5t. Galler Urkundenbuch 1, Nr. 226
Pfarrei Kirchdorf	Lagerbücher von 1584 und 1684 im F.F.Archiv Donaueschinge

Lagerbuch von 1791 im Gemeindearchiv Tannheim
Kloster Amtenhausen FUB. IV. 147

Kloster St. Katharinental FUB. IV, Nr. 331.5
Thurg. Staatsarchiv Frauenfeld: 7'44'61 und 7'44'63

Lagerbuch von 1791

St. Galluskapelle Tannheim Lagerbücher 1584, 1684, 1791 Kloster Tannheim Lagerbücher 1584, 1684, 1791

F.F. Archiv Donaueschingen: Kl. Tannheim Vol. 11 F. 3, 11, 16, Vol. XXX 8 und Vol.

III 0 F. 5

Maria-Hof FUB. II, 111 (Friedenweiler)
FUB. V, 546 (Brülinger)
FUB. II, 343 - VI, 29
Lagerbücher 1584, 1684, 1791

F.F.Archiv Donaueschingen: Repertorium Maria-Hof Lade 29, Fasc. C

Fürstenberg FUB. II, 111 und 243 - 111, 179

F.F. Archiv Donaueschingen Vol. III O F. 5 - OA 2 F. 7

Vol. II 3 F. 94/4

Beschreibung des Stock- und Reuttezinses zu Thanna de ao 1667 usque 1697 et 1769

Eigenbesitz Lagerbücher 1584, 1684, 1791

4. Der Zehnte - Quellen

FUB III, Nr. 158 - IV, Nr. 65 und 91 - VI Nr. 107
F. F. Archiv, Donaucschingen: Kl. Tannheim, Vol. II, Fasz. 11 und 16, Vol. III Cist. B 174, 2 Fasz., Vol. IV 3/188
GLA Karlsruhe: 357/136

5. Die Gemeinde - Quellen und Literatur

GdA Tannheim: IV 1/102, 110, 112, 2/213, 3/186-200, 4/276-90, Lagerbuch 1791

F.F. Archiv, Donaueschingen: Kl. Neidingen Lade 29. F.C., Amt Hüfingen 7 Cist 4 Lat 3 Vol. XVIII, OA 2 Fasc. 7 Tannbeimer Lagerbücher von 1584 und 1684

GLA Karlsruhe 229/Spezialia, besonders 104436, 233/20562, 236/4536 und 14668, 239/1110, 240/1946, 347/363, 469 a und FUB VII, S. 200, Nr. 106 und 1061

F. K. Barth, Der Baaremer Bauer im letzten Jahrhundert vor der Mediatisierung des Fürstentums Fürstenberg 1700-1806 in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar XVII, 1928

DIE HERREN VON TANNHEIM IN VILLINGEN

von Anneliese Müller

Die vorliegende Abhandlung über die Villinger Geschlechterfamilie von Tannheim zu schreiben ist nicht eben einfach gewesen. Städtische Oberschichten erfreuen sich im süddeutschen Raum zwar großen Interesses, aber dieses pflegt sich nur gelegentlich in umfassenden gedruckten Werken niederzuschlagen. So hat sich auch mit Villingen und seinem Patriziat bisher nur der verstorbene Oberstudienrat Gustav Walzer eingehender beschäftigt, leider ist er nicht mehr dazu gekommen, seine Untersuchungen zusammenzufassen und zu veröffentlichen. Dies ist sehr schade, denn um eine Geschlechterfamilie richtig würdigen zu können, müßte man sie im Rahmen ihrer Standesgenossen betrachten.

Von den umliegenden Städten, zu denen die Stadt Villingen und ihre Einwohner Beziehungen unterhielten und deren Verhältnisse deshalb vergleichend gesehen werden müssen, hat nur das Patriziat der Reichsstadt Rottweil eine würdige Bearbeitung erfahren. Eine Untersuchung der Freiburger Oberschicht, die der vorliegenden Arbeit sehr genützt hätte, ist bisher leider unterblieben.

Die Quellenlage für die Familie selbst ist nicht schlecht, die einzelnen Familienangehörigen erscheinen in einer Reihe – meist veröffentlichter – Urkunden, wenn auch meist nur als Zeugen, so daß man wenig über die Handlungen und die Persönlichkeit des Einzelnen erfährt. Ratslisten und Steuerbücher des 14./15. Jhs haben sich in Villingen nicht erhalten, dafür sind aber drei Bürgerbücher aus dem 14. Jh. auf uns gekommen, die wertvolle Erkenntnisse vermitteln. Zu einem umfassenden Bild über dieses Geschlecht fehlt uns aber doch zuviel Urkundenmaterial und so wird es sich nicht vermeiden lassen, daß die folgende Darstellung gelegentlich Lücken aufweisen wird, besonders, was die genealogischen Zusammenhänge betrifft. Es soll jedoch auch nur ein erster Versuch gemacht werden, etwas von der Villinger Oberschicht des 14. Jhs zu erfassen.

Die von Tannheim oder Tannheimer, wie sie sich selbst gelegentlich nennen, werden zum ersten Mal 1244 in den Urkunden genannt (der Versuch einer Stammtafel ist umseitig angeschlossen). Bereits bei ihrem ersten Auftreten sind sie in Villingen anzutreffen, wo das Geschlecht 1422/23 im Mannesstamm, in weiblicher Abfolge zwischen 1430 und 1450 erloschen ist.

Woher sie gekommen sind, weiß man nicht. Da unser Tannheim jedoch nur wenige Kilometer von der Stadt entfernt gelegen ist, dürfte es mit einiger Sicherheit der Familie den Namen gegeben haben. Daß diese sich dort weder mit Besitz noch durch Anwesenheit nachweisen läßt, hat wenig zu besagen: wahrscheinlich stellte der Familienname eine reine Herkunftsbezeichnung dar, was bei Städtern jener Zeit häufig vorkommt (in Konstanz gibt es z. B. eine vornehme Familie von Kreuzlingen, in Schaffhausen eine von Büsingen etc.), die man annahm, um sich von Leuten mit gleichem Vornamen zu unterscheiden. Man muß sich dabei von der Vorstellung freimachen, daß "von" in jedem Fall Adel bedeuten müsse und demzufolge die von Tannheim "Ortsadel" gewesen seien. Natürlich muß eine Beziehung zu unserem Ort bestanden haben, aber über diese wissen wir nichts und sie kann außerdem sehr unbedeutend gewesen sein. Da zudem keine Anhalts-

punkte dafür vorhanden sind, wie lange das Geschlecht im Jahre 1244 schon in der Stadt saß, lassen sich nicht einmal Vermutungen aufstellen.

Auch über die Abstammung der Familie von Tannheim lassen sich keine endgültigen Aussagen machen - dazu weiß man zu wenig über sie und ihre Standesgenossen. Eine Schwierigkeit liegt darin, daß bisher nicht zu klären war, ob der von 1265 bis 1290 nachweisbare Ritter Rudolf von Tannheim zu ihnen gehört hat. Er paßt weder seinem Wappen - er führte lediglich einen Tannenbaum - noch seinem Besitz nach, der um das Zisterzienserkloster Salem herum in den heutigen Kreisen Überlingen und Sigmaringen lag, sonderlich gut ins Bild. Da man aber über die gleichzeitigen Besitzverhältnisse der in Villingen ansässigen Tannheimer nicht informiert ist, kann er auch nicht ganz ausgeschlossen werden. Was eindeutig feststeht ist hingegen der Stand, dem die Familie seit der Mitte des 13. Ihs angehörte, Seit sie in Villingen nachzuweisen ist, zählten ihre Angehörigen, wie aus ihrer Stellung in den Zeugenreihen der Urkunden hervorgeht, eindeutig zum Patriziat und innerhalb desselben zu dem kleinen Kreis führender Familien, zu dem beispielsweise auch die Hainburg, Hemerli und Stehelli rechneten. Diese "oberste Oberschicht" regierte im 13/14. Jh. praktisch die Stadt, alle ihr angehörigen vertraten die selben weltlichen und geistlichen Interessen, alle saßen, soweit sich derzeit überblicken läßt, am Riertor und alle waren - überflüssig zu bemerken - miteinander verwandt. Über ihre Herkunft sind derzeit keine Aussagen möglich, bis zum Vorliegen eingehender Untersuchungen sind alle Möglichkeiten denkbar. Wahrscheinlich handelte es sich teils um zähringisch-fürstenbergische Ministerialen, teils auch um illegitime Abkömmlinge gro-Ber Familien und um reichgewordene Kaufleute. Einzig die Abstammung von kleinen Handwerkern scheint, betrachtet man das Auftreten der Einzelpersonen dieses Kreises, undenkbar. Das alles gilt auch für die von Tannheim. Sie waren nämlich sehr vornehm, was nicht nur aus den reinen urkundlichen Nennungen hervorgeht, sondern auch aus den Titeln erhellt, die ihnen gegeben wurden. So werden sie im 13./14. Jh. häufig "Herr" genannt, eine Bezeichnung, die neben Geistlichen nur den Mitgliedern adelsgleicher Familien zustand, Ende des 14. Jhs dagegen häufig als "Junker" bezeichnet, ein Titel, der neben dem niederen Adel bevorzugt dem Patriziat zukam.

Sehr früh für eine Geschlechterfamilie begannen sie, ein eigenes Siegel zu führen. Der erste, der sich nachgewiesenermaßen eines solchen bediente, war Burkhart I., der damit 1264 eine Stiftung bestätigte. Schon damals zeigte das Familienwappen den rechtsgestellten Adler, dessen Schwanzfedern in Tannenzweige auslaufen. Später, seit der Mitte des 14. Jhs änderte sich das Bild etwas: jetzt endet ein halber Adler in einen Tannenzweig oder baum. Etwas später trat der Tannenbaum noch mehr zurück: in den 80er Jahren des 14. Jhs isr nur noch ein Zweig übriggeblieben, auf dem ein Adler sitzt und schließlich scheint (die wenigen erhaltenen Siegel sind meist schlecht geprägt oder angeschmort) auch dieser verschwunden zu sein. Bereits auf den späten Siegeln Johanns IV. ist nur noch – soweit zu erkennen – der Adler zu sehen. Vorbild ist vermutlich das Villinger Stadtwappen gewesen, das durch einen Hinweis auf den Namen ergänzt worden war.

Die soziale Stellung der Familie wird auch aus den Ämtern ersichtlich, welche ihre Angehörigen in der Stadt bekleidet haben. Sie erscheinen zunächst als Pfleger der sogenannten Elendenjahrzeiten und des städtischen Spitals. Natürlich saßen sie im Rat, was sich zwar erst 1295 urkundlich beweisen läßt, aber schon für die

¹ Jahrtagstiftungen, welche mit einer Almosen- oder Lebensmittelspende unter die städtischen Armen verbunden waren.

Zeit davor angenommen werden darf. 1321 ist mit Konrad II. erstmals ein Tannheimer als Bürgermeister in Villingen nachzuweisen, 1336 besetzte sein mutmaßlicher Vetter Berthold II. das Schultheißenamt. Besonders die erstgenannte Würde ist fortan in der Familie häufig anzutreffen, in jeder Generation findet sich mindestens ein, öfter wiedergewählter Bürgermeister. Der Einfluß der Familie auf die Stadtpolitik war entsprechend groß, was, soweit zu beweisen, bei der Schilderung der einzelnen Persönlichkeiten aufgezeigt werden soll. Alle diese Ämter waren zunächst reine Ehrenämter und brachten auch später2 außer dem Ruhm wenig ein, sondern erforderten im Gegenteil große Aufwendungen. Die Anwärter mußten also, wenn sie überhaupt in Betracht gezogen werden wollten, über ein bestimmtes Vermögen verfügen. Die von Tannheim besaßen dieses, sie müssen sogar sehr reich gewesen sein. Da sich keine Steuerbücher erhalten haben, weiß man nichts genaues, aber immerhin schenkten Burkhart I. und seine Ehefrau zum Beispiel 1264 dem Dominikanerinnenkloster St. Katharinental bei Dießenhofen, wo sie sich verpfründet hatten, 84 Mark Silber zu einer Krankenstiftung. Berthold I. kaufte 1281 auf einmal 5 Güter um 180 Mark Silber, ohne daß dadurch die Familie erkennbar in Not geraten wäre. Die Herkunft dieser Summen läßt sich nur vermuten. Allem Anschein nach haben die von Tannheim in Villingen zu den sogenannten "Müßiggängern" gehört, d. h. zu den Leuten, die nur von ihren Einkünften lebten. Leider ist uns der diesen Renten zugrundeliegende Besitz nur zu einem kleinen Teil bekannt. Es gibt keine Aufzeichnungen darüber und nur gelegentlich, anläßlich einer Veräußerung, einer Belehnung oder einer Erbteilung erfährt man etwas. Unbekannt ist auch der Anteil von Eigengut am Gesamtbesitz, der sich meist aus Lehen zusammensetzte, und wo dieser lag. Dieser Gesamtbesitz umfaßt mindestens in

Aasen, Kreis Donaueschingen: Zehntteile, als Lehen des Klosters St. Gallen, sowie Grund-

Aulfingen, Kreis Donaueschingen: 1 Gut, Lehen von der Herrschaft Blumberg,

Aufen, Kreis Donaueschingen: den halben Groß- und Kleinzehnten, Lehen von Rosenegg, vielleicht von den Herren von Lanzenhofen ererbt, Grundbesitz und Vogtrechte,

Beckhofen, Gemeinde Klengen, Kreis Villingen: einen halben Zehnten,

Bräunlingen, Kreis Donaueschingen: ein Hof und die obere Mühle (1399/1404 erworben), Burggesäß (um 1406/7 von den Herren von Lanzenhofen geerbt), Lehen von der Herrschaft Hohenberg,

Beffendorf, Kreis Rottweil: Laienzehnt, Lehen von der Herrschaft Hohenberg,

Döggingen, Kreis Donaueschingen: den halben Zehnten,

Durchhausen, Kreis Tuttlingen: ca. 6 Güter,

Donaueschingen: Laienzehnr, mehrere Güter, 1 Hofstatt,

Fürstenberg, Kreis Donaueschingen: ein Hof,

Hausen vor Wald, Kreis Donaueschingen: Maierhof,

Heidenhofen, Kreis Donaueschingen: ein größerer Hof,

Hondingen, Kreis Donaueschingen: ein Hof und Einkünfte,

Hochemmingen, Kreis Donaueschingen: den halben Portzehnten, Lehen von St. Gallen,

Klengen, Kreis Villingen: mindestens ein Gut,

Kirchdorf, Kreis Villingen: Laienzehnt, Grundbesitz, ein Hof als fürstenbergisches Lehen, Kürnberg, Gemeinde Dittishausen, Kreis Neustadt: 3 Gürer,

Leipferdingen, Kreis Donaueschingen: ein Gut, Lehen von der Herrschaft Blumberg,

Marbach, Kreis Villingen: Zehnten,

Mönchweiler, Kreis Villingen: Kirchensatz 1329/30-72,

Merdingen, Kreis Freiburg: Einkünfte (?)

Neudingen, Kreis Donaueschingen: ein Gut,

Opferdingen, Gemeinde Achdorf, Kreis Donaueschingen: Zehnt als St. Galler Lehen,

Pfaffenweiler, Kreis Villingen: Gericht und drei Güter, Lehen von Reichenau.

Rietheim, Kreis Tuttlingen: Zehnten.

Steppach, Gemeinde Blumberg, Kreis Donaueschingen: Liegenschaften,

Sumpfohren, Gemeinde Hüfingen, Kreis Donaueschingen: Vogtei, Grundbesitz, Zehnten als fürstenbergisches Lehen,

Tuningen, Kreis Tuttlingen: Besitz,

Weigheim, Kreis Rottweil: Güter, Zehntteile als St. Galler Lehen,

Weiler, Kreis Villingen: halber Zehnt als fürstenbergisches Lehen.

In der Stadt Villingen selbst gehörten der Familie Wiesen und Gärten in der Gegend des Riettors, Ackerland und mehrere Häuser, die, soweir bisher zu erkennen, alle in dem Viertel zwischen Riettor und Rathaus lagen. Darunter war auch das "gros Huse", von dem noch die Rede sein wird.

Nicht auszuschließen ist, daß die von Tannheim noch andere Einkunftsquellen hatten, von denen wir nichts wissen. Einen Hinweis könnte der 1370 erfolgte Verkauf von 5 Fleischbänken durch Johann IV. geben. Es ist dies aber die einzige Andeutung, daß die Familie ebenfalls an dem um 1300 in Villingen florierenden Handel mit Vieh, Viehprodukten und -erzeugnissen beteiligt war und daraus lassen sich keine schlüssigen Aussagen ableiten.

Die Geschichte der Familie von Tannheim ist seit dem 13. Ih. weitgehend von der Stadt Villingen bestimmt worden, wie umgekehrt die von Tannheim selbst dazu beigetragen haben, Stadtgeschichte zu machen. Sie sind aus den Bestrebungen Villingens um Selbständigkeit, besonders in den Jahren zwischen 1300 und 1326 nicht wegzudenken, deren Höhepunkt, die Schaffung des Stadtrechtes von 1371, unter den Bürgermeistern Johann IV. und Konrad von Tannheim erfolgt ist. Aus diesem Grunde wurde bei der folgenden Darstellung weitgehend auf die städtischen Verhältnisse Rücksicht genommen.

Villingen verdankt seine Stadtwerdung den Grafen und Herzogen von Zähringen. Nach dem Tode des letzten Zähringers, Bertholds V. im Jahre 1218, beanspruchte Kaiser Friedrich II. die Stadt als Reichslehen und schickte einen Statthalter dorrhin, über dessen Wirken wenig bekannt ist. Der Kaiser selbst hatte bald auch andere Sorgen. Lange Jahre war er überhaupt nicht in Deutschland, er geriet schließlich in Auseinandersetzungen mit dem Papst und wurde gebannt, was viele große Herren, darunter auch die Erben der Zähringer, die Grafen von Urach, zum Vorwand nahmen, um sich auf Seiten der Kirche an den Gütern des Reichs zu vergreifen. Über das, was sich damals in und um Villingen abspielte, weiß man sehr wenig. Die Stadt wurde noch 1241 als Reichsstadt angesehen, wenigstens wird sie in jenem Jahr noch in der Reichssteuermatrikel geführt. Durch eine um 1245 erfolgte Erbteilung der Söhne des Grafen Egino von Urach kam sie jedoch in den Einflußbereich des Grafen Heinrich, der sich fortan "von Fürstenberg" nannte. Heinrich, der von seinem Vater eine große Schuldenlast geerbt hatte, fand spärestens 1254 wieder den Anschluß an die staufische Partei, deren Anhänger ihm mit Darlehen entgegenkamen. Außerdem scheint ihm der Frontwechsel die Stadt Villingen eingebracht zu haben, wenigstens wird er

² z. B. erhielt, laut Urkunde von 1324, der Bürgermeister für seine Dienste jährlich 6 Mark Silber, 1371 wurde diese Summe in 30 Pfund Stäbler umgewandelt.

1254 als deren Herr genannt. Seiner neuen Überzeugung blieb er treu und nach der Hinrichtung des letzten Staufers Konradin im Jahre 1268 schloß er sich seinem Verwandten Rudolf von Habsburg an, der 1273 zum deutschen König gewählt wurde. In dessen Umgebung ist Heinrich in der Folge fast ausschließlich anzutreffen. Seine Verdienste waren so groß. daß König Rudolf, der Villingen eigentlich als Reichsstadt ansah, schließlich einen Kompromiß schließen mußte: nachdem er bereits im August 1278 Villingen als fürstenbergisch anerkannt hatte, erhielt Graf Heinrich die Stadt im Jahre 1283 als ewiges Reichslehen, In diese bewegten Zeiten fallen die ersten Nennungen der Familie von Tannheim. Die erste Generation, die uns bekannt ist, über die wir aber wenig genug wissen, wird vertreten durch die Brüder Heinrich, Konrad I. und Burkhart I.3 Heinrich erscheint 1244 unter lauter vornehmen Bürgern der Stadt Villingen als Zeuge der Witwe Adelheid des Konrad von Waldhausen, welche damals ihren Hof in Waldhausen dem Zisterzienserkloster Salem übertrug. Im gleichen Jahr half er, einen zu Villingen geschlossenen Vergleich zwischen Salem und den St. Gallischen Meiern in Kirchdorf bezeugen. 1254 übertrugen ihm seine Brüder den Leibeigenen Konrad genannt Snabellin aus einem unbekannten Ort wohl der Überlinger Gegend und im September des gleichen Jahres war er neben seinem Bruder Burkhart in Mühlburg anwesend, als Markgraf Rudolf von Baden dem Kloster Salem erlaubte, von seinen Dienstleuten Besitz in Owingen zu erwerben. Außerdem war er zwischen 1244 und 1250 Zeuge bei Verhandlungen über die Rechte des Villinger Bikkenklosters. Mehr ist über ihn nicht zu erfahren. Da er nach 1254 nicht mehr erwähnt wird, ist nicht ganz auszuschließen, daß er nach dem Übergang seiner mutmaßlichen Vaterstadt an den Grafen Heinrich von Fürstenberg emigriert ist; vielleicht hat er sich sogar in jenes Kloster Salem begeben, zu dem er, den Urkunden zufolge. Beziehungen unterhalten haben dürfte. Sollte diese Annahme zutreffen, so wäre damit die Zugehörigkeit Rudolfs I. zur Familie um einiges wahrscheinlicher 4.

Auch sein Bruder Konrad ist nach 1254 nicht mehr hervorgetreten⁵. Mit dem gleichnamigen Geistlichen, der seit 1250 als Pleban, seit 1256 auch mit dem Magistertitel versehen erscheint und letztmals um 1270 genannt wird, hat er allem Anschein nach nichts zu tun gehabt. Dieser Konrad, der fast immer im Zusammenhang mit dem Benediktiner-kloster St. Blasien auftritt, dessen Bevollmächtigter er 1270 in einem Besitzstreit mit Kloster Salem war, ist mit einiger Sicherheit Pfarrer in Tannheim, Kreis Biberach gewesen. Dort hatte St. Blasien große Besitzungen und die dem hl. Martin geweihte Pfarrkirche ist schon um 1100 nachgewiesen ⁶.

Der dritte Bruder, Burkhart I.7, welcher abgesehen von seinem Auftreten im Jahre 1254 nicht in Erscheinung getreten war, lebte bereits 1258, wohl als Pfründner, bei dem Domini-kanerinnenkloster St. Katharinental bei Dießenhofen, welches später ihn und seine Nach-kommen zu seinen Wohltätern zählen sollte. Dieses Kloster, 1242/46 am heutigen Ort errichtet, wurde in jenen Jahren von den Angehörigen der führenden Geschlechter Villingens sehr gefördert, was seine Ursache in einer kirchentreuen Einstellung der Bürgerschaft gehabt haben könnte. Der Predigerorden gehörte nämlich zu den schärfsten Geg-

nern des gebannten Kaisers und seiner Nachkommen. Vielleicht hat auch der Frontenwechsel Graf Heinrichs das Interdikt über seine Lande zur Folge gehabt, worunter die Städter und die kleinen Leute erfahrungsgemäß am meisten zu leiden hatten. Wie die Verbindung nach Dießenhofen zustande gekommen ist, kann auf vielfältige Weise erklärt werden, am wahrscheinlichsten dadurch, daß Villinger Bürger und Verbürgerte, die, wie z. B. die Herren von Salenstein, auch am Rhein Besitz hatten, den Ruf des Klosters förderten und dafür warben. Auch Burkhart I. soll, der Klosterchronik zufolge, durch Rudolf von Villingen für St. Katharinental geworben worden sein, dessen wahren Familiennamen wir leider nicht kennen. Burkhart jedenfalls machte sich um das Kloster verdient. 1264 übergaben er und seine Ehefrau Lugardis den Schwestern die Summe von 84 Mark Silber, um davon ein Krankenspital zu erstellen. Die Chronik schreibt ihm außerdem noch den Bau des Kaplaneihauses, die Erstellung einer Wasserleitung und die Stiftung eines Glasfensters zu, welches die Heiligen Peter und Paul darstellte und wofür die Jahrzeit seiner Ehefrau gehalten werden sollte. Demzufolge hätte er seine Gattin überlebt, um wie lange aber wissen wir nicht. Auch über seine Kinder gibt es keine zuverlässigen Nachrichten. Wahrscheinlich ist die Klosterfrau Eufemia von Tannheim, die um 1290 in St. Katharinental lebte und vor 1328 dort gestorben ist 8, seine Tochter gewesen und Burkhart II. kann mit einiger Berechtigung als sein Sohn angesehen werden. Ob und wie aber ein bereits 1307 verstorbener Nikolaus von Tannheim zur Familie gehörte, läßt sich nicht sagen?.

Unsicher einzuordnen, vielleicht ein Sohn Heinrichs oder Konrads I., ist der von 1265 bis 1290 urkundlich nachzuweisende Ritter Rudolf I. von Tannheim 16. Er führte lediglich einen Tannenbaum im Wappen und in Villingen ist er, soweit sich feststellen läßt, nie gewesen. Falls aber sein Vater tatsächlich Villingen wegen der dortigen Verhältnisse verlassen haben sollte, wäre eine Wappenänderung schon denkbar. Rudolf findet sich meist in der Umgebung des Klosters Salem, für das er erstmals 1265 als Zeuge auftrat. 1276 besaß er den Zehnten zu Weildorf, Kreis Überlingen, ein Heiligenberger Lehen, welches damals an Salem überging, 1277 verkaufte er, zusammen mit seiner Ehefrau Diemut 11, die 1290 noch lebte, diesem Kloster den Wenkenhof in Weildorf, Zeuge einer weiteren Schenkung war er 1278 und 1287 veräußerten die Brüder Göswin, Burkhart und Eberhart von Hobenfels die Besitzungen in Frickingen. Kreis Überlingen, welche er von ihnen zu Lehen getragen hatte, an Salem. 1290 endlich überließ er den dortigen Mönchen einen Hof zu Kalkofen, Kreis Sigmaringen, ein Gut in Owingen, Kreis Überlingen, ein Gut in Buggenveld (unermittelt, wohl im Kreis Überlingen) und eines in Frickingen samt den zugehörigen Weingärten, was er alles zuvor gegen einen jährlichen Wachszins vom Kloster zu Lehen getragen hatte, nunmehr gegen ein Leibgeding. Er war also vermutlich schon betagt und die Urkunde deutet auch an, daß er vorhatte, seinen Wohnsitz eventuell in Konstanz zu nehmen. Er scheint dies jedoch nicht getan zu haben, sondern hat sich anscheinend in Pfullendorf niedergelassen. Dort ist er 1290 als Zeuge in einer Salemer Sache zum letzten Male nachzuweisen.

Ließ sich über die bisher genannten Familienmitglieder und ihre Tätigkeit in Villingen wenig aussagen, so ändert sich das etwas mit dem Auftreten Burkharts II.^{11a} (1273–99) und

³ CDS 1, S. 259 Nr. 228

⁴ CDS I, Nr. 228 und 298 - FUB V, Nr. 131.2 und 188.3 - SGUB III, S. 703 - ZGO AF 8, S. 365

⁵ CDS 1? Nr. 228

⁶ CDS II, Nr. 462 - REC 1751, 2234 - WUB 4, S. 215 f. und 5, 299 - ZGO 23, 146 f. und 37, 180 Nr. 462 - ZUB 3, 71 Nr. 986, Nr. 1036 und S. 176 Nr. 1083

⁷ CDS 1, Nr. 298 - TUB 3, 274 f. und 6, 887 - Frei-Kundert S. 145 Burkharts Ehefrau Lugardis: TUB 3, 274

⁸ TR 3/39

⁹ ZGO 15, S. 443

¹⁰ CDS 1, Nr. 414, II, Nr. 555, 569, 580, 722, 771, 792 - REC 2746 - FUB V, Nr. 140.8 und VII, 263

¹¹ CDS II, Nr. 569, 771 - REC 2746 - FUB VII, 263

¹¹a Fr. UB 1, S. 242 Nr. 271 - FUB 1, Nr. 483, 553, 636, 656 II, 585 b V, 188.5, 251, 271 - TUB 4, 271

Bertholds I. (1281–1314). Bertholds Vater ist unbekannt, er selbst gehörte aber, aufgrund der Wappengleichheit, zur Familie und ist wohl ein etwas jüngerer Vetter Burkharts II. gewesen. Dieser selbst war vermutlich ein Sohn Burkharts I. Erstmals erwähnt wird er, als er 1273 in Villingen, unter anderen Angehörigen des Villinger Patriziats, einen zwischen dem Zisterzienserkloster Tennenbach und der Witwe des Ulrich von Hüfingen getroffenen Vergleich bezeugte. 1274 und später wird er allgemein "Herr" Burkhart genannt. 1281 war er unter den Villinger Bürgern, welche beim Kauf von Gütern in Weigheim durch seinen Vetter Berthold I. anwesend waren. 1284 führte er, zusammen mit anderen Mitbürgern, die Stiftung des verstorbenen Schuhmachers Güseregen zugunsten der Armen aus.

Am 6. Januar 1284 starb Graf Heinrich von Fürstenberg, dem die Stadt und besonders deren Geistlichkeit viel verdankte. Wahrscheinlich war die Bürgerschaft auch sonst nicht schlecht mit ihm gefahren, denn er dürfte sich nur sehr selten in Villingen aufgehalten haben. Seine Söhne, die Grafen Egino und Friedrich, traten die Nachfolge an, noch im Todesjahr des Vaters verpflichteten sie sich gegenüber der Stadt zu einer Reihe von Zugeständnissen. Zwei Jahre später teilten sie die Herrschaft, wobei Villingen an den Grafen Egino fiel. Auch das Tannheimer Familiengut wurde geteilt, denn Berthold I., der in jenen Jahren auf seinem Hof in Fürstenberg saß, kam samt seinem Besitz an den Grafen Friedrich. Dieser Herrschaftsteilung verdanken die beiden Linien des Hauses Tannheim, wenn man so sagen darf, in der Folge einige ausgeprägte Neigungen. Zunächst ist bei Berthold I. und seinen Nachkommen eine stärkere Bindung an das Haus Fürstenberg festzustellen, als bei Burkhart II. und seinen Kindern, bei denen vielleicht das Gegenteil der Fall war. Berrholds Nachfahren förderten das fürstenbergische Hauskloster Neidingen, während Burkharts Kinder und Enkel die Bindung zu St. Katharinental aufrechterhielten, Burkhart II. jedenfalls dürfte zu den Leuten gehört haben, welche 1286 den jungen Grafen auf diplomatische Art die Zugeständnisse an die Stadt entlockt haben, wie er sicherlich auch in irgend einer Form an dem um 1294 geschaffenen Stadtrecht beteiligt war, denn er muß eine sehr geachtete Position in Villingen eingenommen haben. 1290 war er erneut und zusammen mit seinen 1284 genannten Mitbürgern mit der Aufsicht über die Armenstiftung der Witwe des Konrad Zünd betraut. Anfang 1295 wurde er gar, nachdem ein Jahr zuvor Villinger Bürger aus unbekannten Ursachen das dortige Minoritenkloster gestürmt hatten, bei den Sühneverhandlungen beigezogen, um den Schaden zu begutachten. Im April des gleichen Jahres gehörte er zu den fünf Ratsmitgliedern, denen ihr Mitbürger Heinrich der Ritter von Schlettstadt das Einsetzungsrecht einer von ihm gestifteten Pfründe auf dem St. Blasiusaltar der Pfarrkirche überließ. Den Überfall durch drei vornehme Villinger (der Alt-Schultheiß war auch darunter) auf die fürstenbergische Feste Zindelstein um 1298 hat er noch erlebt, vielleicht hat er auch bei den 1299 erfolgten Sühneverhandlungen ein Wort mitzureden gehabt, es ist dies bei seiner Stellung durchaus denkbar. Ein letztes Mal wird er am 22. Mai 1299 genannt, als Graf Konrad von Fürstenberg, der Kirchherr zu Villingen, dem dortigen Leutpriester ein Haus überließ. Er erscheint an ehrenvoller Stelle, gleich hinter dem Schultheiß, was bedeutet, daß er eben ein sehr geachteter Mann gewesen ist, der in allen Stadtdingen gehört wurde und mitzubestimmen hatte. In dieser Urkunde wird er als "der Alte" bezeichnet, was nicht nur ein Hinweis auf sein Alter, sondern auch auf die Existenz eines anderen, jüngeren, Burkhart von Tannheim. wohl seines gleichnamigen Sohnes, sein dürfte. Wahrscheinlich hat er danach nicht mehr allzu lange gelebt, 1308, spätestens 1310 war er verstorben.

Seine Ehefrau Elisabeth 12, vielleicht aus der Villinger Patriziatsfamilie Hemerli stammend, wird nur einmal erwähnt: am 28. Februar 1313, als ihr geistlicher Sohn Burkhart III. seinen verstorbenen Eltern eine Jahrzeit im Kloster St. Katharinental einrichtete. Da bei diesem Anlaß die anderen Söhne zwar anwesend waren, sich aber an der Stiftung nicht beteiligten, ist es nicht ganz auszuschließen, daß Burkhart II. noch ein zweites Mal geheiratet hat.

Von seinen sieben nachzuweisenden Kindern Burkhart III., Konrad II., Johann I., Lucia, Adelheid, Irmengard und Lugardis scheint Burkhart III. 13 der älteste gewesen zu sein. 1292 war er Weltgeistlicher, als solcher verzichtete er im September dieses Jahres zugunsten des Reinbold Lechler auf die Pfarrpfründe Obereschach, auf die ihn sein Oheim Burkhart Hemerli präsentiert hatte. Der Streit dürfte sich ziemlich hingezogen haben, allein die Ermittlungen des bischöflichen Beauftragten hatten ein dreiviertel Jahr in Anspruch genommen. Über seine weitere Laufbahn ist in den folgenden Jahren nichts zu hören. Erst 1304 erscheint, anläßlich einer Stiftung an eine ungenannte Pfründe am Freiburger Münster unter den Zeugen "der von Tanhein, ein Priester". Er hatte also inzwischen die Weihen empfangen, vielleicht war er überdies, als Ersatz für die ihm entgangene Obereschacher Pfarrei, mit einer entsprechenden Pfründe entschädigt worden. Einzelheiten darüber müßte eine Untersuchung über die Beziehungen zwischen den Städten Freiburg und Villingen vielleicht klären können. 1310 ist "Herr Burkhart von Tanhein, ein Priester« unter den Zeugen einer Stiftung an den Freiburger Heilig Geist-Spital. Drei Jahre später, 1313, urkundete er als Leutpriester in Freiburg.

Irgendwann in seiner Freiburger Zeit hat er am Münster auf den Heilig Kreuz-Altar eine Kaplanei gestiftet, die vor 1364 auf den St. Katharinenaltar übertragen wurde und, seit 1437 mit der St. Lambertuspfründe vereinigt, seit 1482 als sogenannte Organisten-Pfründe erscheint und noch im 15. Ih. als "Tanheims Pfründ" häufig genannt wird. 134 Einzelheiten über ihre Dotierung sind nicht bekannt. Auch in der Villinger Pfarrkirche hat er zu Ehren der Jungfrau Maria und des heiligen Nikolaus eine erst 1334 bestätigte Pfründstiftung gemacht, was eine Aussage über eine Seite seiner Persönlichkeit erlaubt: über die Verbundenheit mit dem "Familienkloster" St. Katharinental, dessen Patrone St. Katharina und St. Nikolaus gewesen sind. In diesem Kloster errichtete er am 28. Februar 1313 die schon erwähnte Jahrzeit für seine Eltern, wozu er Gärten vor dem Riettor stiftete, allerdings unter dem Vorbehalt lebenslanger Nutznießung. Nach seinem Tod sollten die Einkünfte zunächst an seine im Kloster lebenden vier Schwestern, dann an eventuell dort eintretende Töchter seiner Brüder und schließlich an das Jahrzeitenamt übergehen. Sollte die Stiftung nicht eingehalten werden, so bestimmte er, daß der Heilig Geist-Spital in Villingen die Güter erhalten solle 14. Am gleichen Tag bestätigte er, in Anwesenheit seiner Brüder, daß ihm besagtes Kloster ein Haus in Villingen, welches derzeit sein Oheim Burkhart Hemerli bewohnte, 5 Wiesen vor dem Niedertor und die Einkünfte je eines Hofes in Klengen und Pfohren sowie von vier Gütern in Dürrheim auf Lebenszeit überlassen hatte. Außerdem traf er Verfügungen über den Besitz seines Mündels Agnes Blumenberg, einer Tochter seines Mitbürgers Konrad Blumenberg, welcher als Laienbruder in St. Katharinental

¹² Fr. UB 111, Nr. 273 - FUB V, Nr. 149.15 - TUB 4, 271

¹³ Fr. UB III, Nr. 70, 272/73, 381 - FUB V, 258, 188 14-15 - REC 2828, 4460 - Poinsignon U 74 - TUB 3, 809 4, 271, 273 - ZGO 8, 464 f.

¹³ a Diese Angahen verdanke ich einer freundlichen Mitteilung von Herrn Professor Dr. Wolfgang Müller, Freiburg 14 Dieser Fall ist nicht eingetreten. Die Jahrtagstiftung wurde, mit vielen anderen, nachdem sie offenhar im 16. Jh. in Abgang gekommen war, im 18. Jh. erneuert und dann his zur Aufhehung des Klosters 1869 gehalten. Die Gärten

wurden erst im 19. Jh. veräußert.

gestorben und wohl ein Verwandter der Familie gewesen war. Burkhart konnte sich seiner Pfründeinnahmen nicht lange erfreuen, bereits am 18. April des folgenden Jahres war er nicht mehr unter den Lebenden.

Seine Geschwister haben ihn sämtlich überlebt. Alle vier geistlichen Schwestern ¹⁵ sind noch um 1331 in St. Katharinental nachzuweisen, allerdings ohne daß man näheres über sie wüßte. Dort lebte um die gleiche Zeit eine weitere Adelheid von Tannheim ¹⁶, die sich jedoch genealogisch nicht einordnen läßt und die um 1331 eine Leibrente von 4 Mut Kernen jährlich bezog.

Nach dem Tode Burkharts II. dürfte Berthold 1.17 seine Stelle als Familienoberhaupt eingenommen haben. Zumindest scheint dies aus den Urkunden hervorzugehen, in deren Zeugenreihen Berthold immer einige Plätze vor seinen mutmaßlichen Neffen Konrad II. und Johann I. aufgeführt wird. Wie schon berichtet, hatte Berthold I. zunächst auf seinem Hof in Fürstenberg gesessen, der ihm den Übernamen "der Tannheimer von Fürstenberg" eingetragen hatte. Dieser Hof war, infolge der Erbteilung von 1286, in den Herrschaftsbereich des Grafen Friedrich von Fürstenberg und, nach dessen frühem Tod 1296, an seinen Sohn Heinrich gefallen. Berthold I. erwies sich gleich bei seinem ersten Auftreten als begütert: 1281 kaufte er um 180 Mark Silber den Grafen von Wartenberg ihren Besitz in Weigheim, Kreis Rottweil, ab. Die Erwerbung wurde vor dem Villinger Schultheißen getätigt und eine Reihe als solcher bezeichneter Villinger Bürger, darunter auch Burkhart II., bezeugten den Handel. Anschließend wird er einige Jahre lang nicht mehr erwähnt, wahrscheinlich zog er sich wieder nach Fürstenberg zurück und kümmerte sich um seinen Grundbesitz. 1296 bezeugte er, an einem unbekannten Ort, den Verkauf eines Hofes zu Hondingen durch Heinrich den Neidinger von Fürstenberg an das Dominikanerinnenkloster Maria-Hof zu Neidingen. Diesem Kloster übertrug er selbst ein Jahr später, mit Zustimmung des Grafen Konrad von Fürstenberg, einen Hof zu Hondingen und das Drittel eines weiteren Gutes daselbst, als Aussteuer seiner Töchter Anna und Adelheid, die dort den Schleier genommen hatten. 1298 oder 1299 wohnte er in Mundelfingen einem Zeugenverhör des Ewattinger Leutpriesters bei. 1304 endlich besiegelte er in Villingen eine (verschollene) Urkunde über den Huobenhof in Ippingen, Kreis Donaueschingen. Die Zeiten waren inzwischen noch unsicherer geworden. Graf Egino von Fürstenberg führte in den Jahren 1303 bis 1305 eine Fehde mit seinem Freiburger Vetter, wobei es, wie üblich, nicht sanft zugegangen sein wird. Bertholds I. Landesherr, Graf Heinrich von Fürstenberg, war nicht weniger streitlustig, er riskierte um 1305 ein Zerwürfnis mit dem Hause Habsburg, dessen Ursachen nicht bekannt sind, dessen Folgen für den Grafen aber sehr unerfreulich waren. Nach wechselseitigem Landverwüsten zog im Mai 1305 König Albrecht selbst heran und belagerte Fürstenberg, wo sich Graf Heinrich aufhielt. Der Fürstenberger mußte kapitulieren und einen bedeutenden Anteil seines Besitzes abtreten, womit Habsburg in der Nähe der Stadt Villingen Fuß gefaßt hatte. Wahrscheinlich hat Berthold I. rechtzeitig erkannt, was sich da anbahnte und sich vorsichtshalber nach Villingen zurückgezogen, das genügend Sicherheit bot und dessen Stadtherr, Graf Egino, sich in dieser Sache neutral verhielt. Offenbar ließ Berthold sich nun

auf Dauer in der Stadt nieder, den Außenbesitz scheint er, späteren Nennungen zufolge. einem seiner Söhne zur Verwaltung überlassen zu haben. 1306 stiftete er, zu seinem und seiner uns unbekannten Ehefrau Seelenheil dem Kloster Neidingen ein eigenes Gut in Kirchdorf, das er dem verstorbenen Schultheißen Heinrich abgekauft hatte, zu einer Jahrzeit, die übrigens 1364 noch bezeugt ist. Die lebenslange Nutznießung desselben sollten seine beiden im Kloster lebenden Töchter haben. 1308 bezeugte er, zusammen mit anderen Villinger Bürgern, zwei Schenkungen an das dortige Clarissenkloster. Auch weiterhin kommt er nur noch als Zeuge vor, so 1309 für die Brüder Heinrich und Konrad von Fürstenberg anläßlich einer Schenkung an das Villinger Johanniterhaus 18. 1310 ist er unter den Bürgern, welche den Schiedsspruch des Grafen Egino von Fürstenberg und des Markgrafen Heinrich von Hachberg im Streit der Stadt Villingen mit dem Kloster Tennenbach um den Hof Roggenbach anhörten. 1311 finden wir ihn mit einer Villinger Abordnung in Rottweil, wo Hermann von Sunthausen und seine Neffen mit zwei Villinger Bürgern wegen Gütern in Heidenhofen verglichen wurden. Ein letztes Mal begegnet er am 15. Oktober 1314, als sich Graf Egino von Fürstenberg mit Kloster St. Katharinental versöhnte. Der vorausgegangene Streit hatte spätestens 1311 damit begonnen, daß der Graf dem Kloster gehörige Güter in Überauchen und bei Pfaffenweiler als die seinigen ansah und die Erträge nicht ausliefern ließ. Das brachte die Kirche gegen ihn auf und er wurde laufend gemahnt, mit seinen Annexionen aufzuhören, was er nicht tat. Daraufhin wurde 1312 das Interdikt über die gräflichen Lande ausgesprochen und nun scheinen die Villinger Bürger alles daran gesetzt zu haben, den Grafen zum Nachgeben zu bewegen, um wieder in den Genuß geistlicher Betreuung zu kommen. Der Graf, der allem zufolge gute Ansprüche an die betreffenden Güter gehabt hat, und der in den vergangenen Jahren der Stadt schon einige seiner Rechte abgetreten hatte, gab schließlich nach. Er verkaufte dem Kloster seine Ansprüche und erlaubte der Stadt, St. Katharinental als Bürger aufnehmen zu dürfen. In diesem Zusammenhang wüßte man gerne, wieweit diese Verbindung der vornehmsten Villinger Bürgerfamilien mit dem damals unter habsburgischer Oberhoheit stehenden Kloster für die späteren Ereignisse mitbestimmend geworden ist, beziehungsweise, ob schon damals vielleicht der Gedanke aufgekommen ist, gegebenenfalls das Haus Habsburg gegen den Stadtherren auszuspielen.

In den Ereignissen der nun folgenden 15 Jahre scheinen die Söhne Burkharis II. die größere Rolle gespielt zu haben, aber auch von Bertholds I. Söhnen Berthold II., Rudolf II. und Konrad III. wird noch zu sprechen sein. Von seinen Töchtern sind Anna und Adelheid (Aelli) schon 1297 im Kloster Maria-Hof zu Neidingen nachzuweisen, die dritte Tochter, Katharina ist erst später eingetreten. Alle drei lebten noch 1334. Neben den ihnen von ihrem Vater vermachten Einkünften verfügten sie auch über die Erträge dreier Güter zu Kürnburg, die ihnen ihre Brüder 1334 auf Lebenszeit zusicherten. Vielleicht ihr Bruder ist Johann II. von Tannheim gewesen, der von 1346 bis 1350 als Kaplan in Neidingen lebte 1. 1346 erwarb er von dem Kloster, dem er mindestens einen Hof in Aufen zugebracht hatte, gegen 19 Pfund Breisgauer Pfennige eine Leibrente, eine weitere kaufte er 1350 um 43 Gulden und 13½ Pfund Breisgauer Pfennige. Vor 1384 ist er, wahrscheinlich an einem 10. Oktober, gestorben, an diesem Tag wurde sein Jahrtag begangen.

¹⁵ Fr. UB III, Nr. 273 - FUB V, 188.15 - TUB 4, 271 - TR 7/47 (Lucia), 7/28 oder 7/40 (Adelheid), 7/25 (Irmengard) und 8/6 (Lugard)

¹⁶ TUB 4, 609 - TR 7/28 oder 7/40

¹⁷ FUB 1, 642 645, 553 11, 41, 44, 61, 76 V, 202.1, 251.1, 278 und 278.3, 291.2, 301 VI, 29 - SGUB 4, 1040 Nr. 152 - WUB 8, 258 Nr. 3022

OAB Tuttlingen S. 481

¹⁸ hier könnte es sich auch um seinen gleichnamigen Sohn gehandelt haben

¹⁹ FUB I, 645 V, 429, Anna auch: OAB Tuttlingen S. 481, Töchter ungenannt: FUB V, 301

²⁰ FUB V, 429

²¹ FUB II, 280 V, 360.3, 383.2, VI, 181.2 - ZGO 25, 425/26 26, 6

Übrigens stehen im Neidinger Jahrzeitenverzeichnis noch unter dem 14. März Schwester Margarete von Tannheim, unter dem 27. April Schwester Anna von Tannheim (die wohl mit der obengenannten nicht identisch ist) und unter dem 21. August Bernhart von Tannheim verzeichnet, die sich alle bisher mit der Familie nicht in Verbindung bringen ließen. 22

Von den beiden weltlichen Söhnen Burkharts II. ist Konrad II.23 offenbar der bedeutendere gewesen. Er läßt sich erstmals 1297 nachweisen, als er, zusammen mit seinem Verwandten Konrad Hainburg, zum Pfleger einer durch ihren Mitbürger Eberhard Walte eingerichteten Armenstiftung bestimmt wurde. Über seine Handlungen in den nun folgenden 13 Jahren sind wir nicht unterrichtet, erst 1310 hört man wieder von ihm, damals vertrat er am 14. Mai den Schultheißen Hug Stehelli, seinen späteren Gegenschwiegervater, vor Gericht, Im gleichen Jahr waren er, sein Bruder Johann I, und Berthold I, Zeugen eines Schiedsspruches zwischen dem Kloster Tennenbach und der Stadt Villingen wegen des Hofes Roggenbach. 1311 erwarb die Villinger Johanniterkommende ein Haus, das mit einer Abgabe an den Heilig Kreuz-Altar belastet war, zu deren Übertragung auf ein anderes Gut die Erlaubnis Konrads, seines Bruders und des jungen Burkhart Hemerli eingeholt werden mußte. Dies scheint auf eine weitere Eheverbindung zwischen den beiden Familien zu weisen, die wir nicht kennen, wie man überhaupt über die verwandtschaftlichen Beziehungen dieser Familien untereinander kaum informiert ist. Beide Brüder beurkundeten 1313 den Leibgedingbrief ihtes Bruders Burkhart III. und im Oktober 1314 die Aussöhnung zwischen dem Grafen Egino von Fürstenberg und St. Katharinental. 1318 nannte sich Konrad erstmals - soweit bekannt! - "uf dem Huse", ein Übername, der bisher meist falsch gelesen (uf dem Hove) und dementsprechend falsch interpretiert worden ist. Konrad II. führte ihn nur gelegentlich (1318, 1334 zusammen mit seinem Bruder, 1338, 1348 in einer Nennung seiner Tochter), hat ihn aber in sein Siegel aufgenommen und gebrauchte ihn zweifellos auch, um sich damit von seinem gleichnamigen Vetter abzuheben. Es steckt aber mehr dahinter. Man fragt sich natürlich, um was für ein Haus es sich gehandelt hat, denn ein gewöhnliches Wohngebäude, wie es jedermann hatre, kann es nicht gewesen sein. Unter diesem so hervorgehobenen Begriff ist in jener Zeit mindestens ein Steinbau zu verstehen, häufig war damit auch ein (festes) Haus, eine Burg gemeint, Glücklicherweise haben wir noch weitere Anhaltspunkte, wo dieser Bau zu suchen ist: zu Beginn des 15. Ihs saßen nämlich die Erben des Heinrich von Tannheim in einem halben Haus "by dem Riettor wider ir groß Huse". Auch diese Bezeichnung paßt keineswegs auf einen der damals üblichen schmalen Wohnbauten. Nun gibt es ein einziges Gebäude am Riettot, auf welches Anfang des 14. Jhs die Bezeichnung "Haus" zutreffen dürfte: die Burg auf dem Keferberg 24.

Über sie wissen wir sehr wenig. Sie gehörte ursprünglich den Grafen von Fürstenberg und lag anscheinend innerhalb der Stadtmauern. Möglicherweise wurde sie nach dem Stadtbrand von 1271 (neu) aufgeführt, jedenfalls nicht gerade zur Freude der Bürger, die sich 1284 von den Söhnen des verstorbenen Grafen Heinrich denn auch versprechen ließen, daß diese "kaine burch noch vesti naher machen (sollten) noch och in der stat, wan alse iezent an gemachet ist". Da es sich um einen Verwaltungssitz des Stadtherren ge-

handelt hat, kann angenommen werden, daß er zunächst selbst gelegentlich hier einkehrte, im allgemeinen wird er aber einen Sachwalter hineingesetzt haben. Wenn sich aber Konrad II. von Tannheim nach dieser Burg nennt, so kann dies kaum bedeuten, daß er ein fürstenbergischer Ministeriale gewesen sei. Es scheint eher, als habe die Stadt die Burg an sich gebracht und nun einen angesehenen Bürger hineingesetzt, um damit gegenüber dem Stadtherren ihre Selbständigkeit zu demonstrieren. Leider wissen wir nicht, wann die Bezeichnung "uf dem Huse" wirklich aufgekommen ist und so werden sich die näheren Umstände vorläufig kaum klären lassen. Dieser Bau scheint sich unter den Nachkommen Burkharts II. weitervererbt zu haben, er wird übrigens in den Bürgerbüchern nie so genau beschrieben, wie die anderen Gebäude, offenbar genügte die Nennung "Haus", um jedermann wissen zu lassen, um was es sich handelte. Der Besitz dieses "Hauses" gibt also einen weiteren Hinweis auf die außerordentliche Stellung, die das Geschlecht in der Stadt einnahm und zugleich auf seine Beteiligung am damaligen Stadtgeschehen. Leider ist dies der einzige Anhaltspunkt, der Aufschluß über Konrads II. politische Tätigkeit gibt, wenn man von seiner gelegentlichen Würde als Bürgermeister absieht. Seine geistlichen Neigungen sind etwas besser bekannt, er setzte die Verbindung zu St. Katharinental, welche schon Großvater und Vater gepflegt hatten, fort. 1318 verkaufte er dem Kloster je ein Gut zu Sumpfohren und eines in Neudingen, beide Eigenbesitz, um 30 Mark Silber. Wahrscheinlich war der Kaufpreis ursprünglich höher gewesen und die Differenzsumme erhielt Konrads Tochter Elisabeth als Aussteuer bei ihrem Eintritt ins Kloster mit. Dort lebte sie noch 1370 und erhielt am 11. Oktober dieses Jahres von ihrer Schwester Katharina die Nutzung eines Hofes zu Marbach überlassen. Konrad II. selbst war dann im April 1318 mit seinem Bruder Zeuge seiner späteren Gegenschwiegermutter Katharina, der Witwe des Hug Stehelli, beim Verkauf ihrer Mühle vor dem Niedertor an St. Katharinental, 1321/22 ist er erstmals als Bürgermeister nachzuweisen. Sein Amt wird ihm nicht leicht gemacht worden sein, denn die Beziehungen zwischen den Grafen von Fürstenberg und der Stadt Villingen waren damals recht schwankend, übrigens auch die der Grafen untereinander. Es gab viele Fehden, unter denen der Landbesitz der Bürger sehr zu leiden hatte. 1317/18 hatte sich Graf Egino, Villingens Stadtherr, mit seinem Neffen Heinrich entzweit und überzog ihn mit Krieg. Auch nach der Versöhnung änderte sich nicht viel. Dazu kam, daß in jenen Jahren eine Königswahl stattgefunden hatte, die zwiespältig ausgegangen war; ein Teil der Kurfürsten hatte sich 1314 für den Habsburger Friedrich den Schönen entschieden, der Rest wählte den Wittelsbacher Ludwig den Bayern. Die beiden Prätendenten bekriegten sich alsbald und in diesem Streit scheinen die Villinger es mit dem Habsburger gehalten zu haben, wenigstens ließen sie 1320 ihre Privilegien von Friedrich dem Schönen bestätigen. Die Grafen von Fürstenberg standen zumindest 1322 auf Seiten Ludwigs des Bayern. Das gegenseitige Verhältnis dürfte sich dadurch nicht eben gebessert haben. 1324 schließlich starb Graf Egino. Seine Söhne und Nachfolger, die Grafen Götz und Johann, bestätigten der Stadt sofort ihre Rechte. Aber gleich gab es wieder Differenzen mit dem Grafen Heinrich, in welche Villingen, wie schon 1317/18 einbezogen wurde, Noch einmal wurde der Streit beigelegt, es scheint aber, als hätten sich die drei Gtafen untereinander gegen die Stadt geeinigt. Denn 1325/26 ließen sie eine Abordnung Villinger Bürger, welche sich, Chroniken zufolge, friedlich in Haslach aufgehalten haben sollen, dort gefangensetzen. Eine Aufzählung der Beteiligten haben uns die Chronisten leider nicht überliefert, es ist aber schon möglich, daß auch einer aus der Familie Tannheim darunter war. Die Antwort der Stadt Villingen auf diese Ungeheuerlichkeit war, daß sie

of monthly on these will seem by acceptant ordered for seem

²² MG Necr. 1, S. 310, 311, 313, 314

²³ Fr. UB III, Nr. 272/73 - FUB II, 76, 207 (wobl falsch datiert) IV, 488 b und 493 b V, 188 14, 15, 20, 202 1-2, 250, 275, 317, 330.1, 365, 494 VI, 36.6 VII, 265 - REC 4460 - Tennenb. Güterb. 418, 558 (oder Konrad III.) - TUB 4, 271, 273, 5, 125 - WR 13665 - ZGO 8, 121

²⁴ Für den Hinweis wie auch allgemein bin ich Herrn Stadtarchivar Dr. Fuchs zu Dank verpflichtet.

sich sofort dem Hause Habsburg in der Person des Herzogs Albrecht unterstellte. Albrecht zögerte nicht, darauf einzugehen und stellte die Bürger unter seinen Schutz. Ein halbes Jahr später verkauften, aufgrund eines schiedsrichterlichen Urteils, die Grafen Götz und Johann von Fürstenberg die Stadt Villingen an das Haus Habsburg. Über Konrad II. hört man in diesem Zusammenhang nichts, obwohl er maßgeblich beteiligt gewesen sein muß. Erst 1327 wird er wieder genannt, als er, zusammen mit seinem Tochtermann Konrad Stehelli, fünf Güter in Durchhausen um 60 Mark Silber an das Zisterzienserinnenkloster Rottenmünster verkaufte. 1338 war er Obmann eines Schiedsgerichtes, welches Zehntsachen zwischen den Villinger Johannitern und dem Kirchherrn zu Mönchweiler, Johann III. von Tannheim, zu entscheiden hatte. 1341/42 wurde er erneut zum Bürgermeister gewählt, ebenso 1343/44 und, falls es sich nicht um seinen Vetter Konrad III. handelt, nochmals 1347/48. 1344 wurde ihm, zusammen mit seinen Verwandten Konrad Hainburg und Jakob Vätterli, die Aufsicht über die Almosenpflege aus der Stiftung Walte übertragen. Da zur gleichen Zeit Konrad III. von Tannheim in Villingen lebte, ist nicht auszumachen, auf welchen von ihnen sich die Jahrtagstiftung bei St. Katharinental bezieht, welche Konrads II. Tochter Katharina 1345 errichtete, denn die Urkunde gibr keine Verwandtschaftsgrade an. Der überlebende Konrad wurde 1347 mit anderen zum Vormund der Kinder des Heinrich Rösler bestimmt und traf 1347 und letztmalig am 8. Februar 1348 als Pfleger des Villinger Spitals Verfügungen zu dessen Gunsten. Vor dem 8. November dieses Jahres ist er dann gestorben, vielleicht schon an der Pest, die dann 1349 so viele Opfer in der Stadt fordern sollte.

Über die Persönlichkeit Konrads II. wissen wir fast nichts, auch seine Ehefrau war bisher nicht zu ermitteln. Männliche Nachkommen hat er offenbar nicht hinterlassen. Seine Töchter wurden bereits erwähnt: Elisabeth²⁵, welche in St. Katharinental, wo sie um 1318 eingetreten ist, noch 1370 als Klosterfrau lebte und Gertrud²⁶, 1327 bereits Ehefrau des Konrad Stehelli, Bürgers zu Villingen, welche 1345 noch im Leben, 1370 bereits verstorben war. Die dritte Tochter, Katharina²⁷ stiftete 1345 – sie war damals Bürgerin zu Villingen – die oben bereits erwähnte Jahrzeit, wofür sie St. Katharinental 2 Pfund Pfennig jährlichen Zins von einer bei Villingen gelegenen Wiese vermachte. 1348 verkaufte sie ihr Gut in Durchhausen um 32 Mark Silbers an das Villinger Bickenkloster. Am 11. Oktober 1370 wird sie zum letzten Mal erwähnt. Sie war damals Bürgerin in Freiburg und traf Bestimmungen über ihre Hinterlassenschaft zugunsten ihrer geistlichen Schwester Elisabeth und einer in Rottenmünster lebenden Nichte.

Der letzte Sohn Burkharts II., Johann I. von Tannheim²⁸, erscheinr erstmals 1310 in den Urkunden, zusammen mit seinem Bruder Konrad II., mit dem er in der Folge fast immer genannt wird. Um 1326 werden ihm gehörige Acker in Villingen als Anstößer zu Gütern des Klosters Tennenbach erwähnt. 1334 bestätigte Bischof Nikolaus von Konstanz die von Burkhart III. gestiftete Pfründe, auf welche die Brüder Konrad II. und Johann I. von Tannheim, genannt »uf dem Huse«, nebst ihren Blutsverwandten Berthold Hainburg und Burkhart Hemerli das Einsetzungsrecht haben sollten. Danach verliert sich

seine Spur. Vor 1345 ist er gestorben. Seine Ehefrau hieß Elisabeth 20, ihr Mädchenname ist unbekannt. Seine Kinder waren vermutlich Konrad IV., Caecilie und Lugard. Von Konrad IV. wird noch zu sprechen sein. Caecilie 30 war die Ehefrau des Rottweiler Bürgers Dietrich von Balgingen, dessen Vater Eberhard nach seiner Verbannung aus Rottweil einige Zeit in Villingen gelebt hatte. Sie muß bereits 1357 verheiratet gewesen sein, denn in einer damals von St. Katharinental ausgestellten Verpflichtung, für die von Tannheim als Wohltäter beten zu wollen, wird sie als "Frau" bezeichnet, während ihre unverheiratet gebliebene Tante Katharina als "Jungfrau" bezeichnet wird. Seit 1358 ist sie zusammen mit ihrem Mann nachzuweisen, den sie – er starb 1381 – um mindestens ein Jahr überlebt hat. 1382 wird sie zum letzten Mal erwähnt. Ihre mutmaßliche Schwester Lugart 31 wird nur einmal, 1357, genannt, sie war damals Klosterfrau in St. Katharinental, wo sie noch 1377 gelebt haben dürfte.

Bertholds I. Söhne, Berthold II., Rudolf II. und Konrad III. sind mit Sicherheit erstmals 1324 nachzuweisen; alle drei waren Villinger Bürger. Allerdings lebten nur zwei von ihnen in der Stadt, Rudolf II. saß auf dem Hof in Fürstenberg. Einiges von ihrem Besitz wird 1324 sichtbar: damals hatten sie den Laienzehnten in Kirchdorf und Donaueschingen und ie 1/3 der Zehnten in Aufen und Sumpfohren. Berthold II.32 ist derjenige, der am meisten hervortritt. Zunächst allerdings hört man wenig von ihm, erst anläßlich einer Erbteilung der Brüder erfährt man, daß ihm, zusammen mit seinem Bruder Rudolf, der Hof in Fürstenberg und die Vogtei Sumpfohren zugefallen waren, 1336, in einer weiteren Teilung, erhielt er zu dem halben Zehnten in Aasen noch die Hälfte der Zehnten in Döggingen, Weiler und Beckhofen. Im gleichen Jahr wurde er Schultheiß zu Villingen, welches Amt er dann 1338/39, 1340/41, 1342/43 und 1345/46 nochmals bekleidet hat. 92a Im Februar 1329 erwarb er von Heinrich Stehelli um 13 Mark Silber einen Teil des Kirchensatzes von Mönchweiler, weitere Rechte verkaufte ihm ein Jahr später Heinrichs Schwägerin Katharina um 10 Mark Silber, 1339 verglich er sich darüber mit dem Kloster St. Georgen als dortigem Niedergerichtsherren. Diese Pfarrei verschaffte er vor 1338 seinem Sohn Johann III., mit dem zusammen er sich 1338 von den Villinger Johannitern mit dem Korn- und Heuzehnten zu Nordstetten belehnen ließ. 1372 ging das Patronatsrecht der Familie wieder verloren. 1342 verkaufte er, zusammen mit seinem Bruder Konrad III. eine von (wohl dem dritten Bruder) Ruedi von Tannheim ererbte Korngült an den Freiburger Spital. Ein paar Monate später wurde er, in einem Streit zwischen dem Villinger Johanniterhaus und dem Kloster Tennenbach, zusammen mit anderen Ratsmitgliedern, als Unparteiischer beauftragt, Untergänger zu ernennen. Zum letzten Mal hört man von ihm 1346, spätestens 1356 war er tot, vermutlich ist er ein Opfer der 1349 wütenden Pest geworden. Seine Ehefrau soll eine geborene Stehelli 38 gewesen sein, seine Kinder waren Konrad V., Berthold III., und Johann III. In einem unbekannten Jahr erscheint er auch als Bürge der Grafen von Fürstenberg bei der Freiburger Bürgerin Elisabeth Kötzin (1360 trat Hensli Meier von Kürnberg an seiner

²⁵ HStA Stuttgatt: B 204, Nr. 1518 (freundliche Mitteilung von Herrn Universitätsarchivar Dr. V. Schäfer, Tübingen)
TUB 6. 887 - TR 9/6

²⁶ HStA Stuttgart: B 204 Nr. 1518 - TUB 5, 125

²⁷ HStA Stuttgatt: B 204, Nr. 1518 - FUB V, 494, VI, 36.6 - TUB 5, 125, 6, 887

²⁸ Fr. UB III, Nr. 272/73 - FUB II, 76 IV, 488 b V, 188.14, 15, 20, 202.1, 332.3 REC 4460 - Tennenb. Güterb. 556-58 - TUB 4, 271, 273

²⁹ StA Villingen: AAA a/1 (Bürgerbuch 1336 f.)

³⁰ TUB 6, 887 - Elben S. 76/77, 92

³¹ TUB 6, 887 - TR 10/44

³² PfA Villingen: A 8 - Th5tA: 7'44'57 - A 6 C 4 - GLA 12/k. 9 a und 47, 20/k. 121

CDS III, Nr. 1287 b - FDA 4, 1869, S. 8/9 - FUB 11, 348 V, 387, 429 and 429.1 - Poinsignon U 274 - Tennenb. Gürerb. 418

³² a Poinsignon U 274 nennt ihn auch am 12. März 1342 als Schultheißen, hat jedoch das Originaldatum (Gregori) falsch aufgelöst. Tatsächlich müßte es 3. September 1342 lauren.

³³ KvK 1, S. 199

Statt in den Vertrag ein). Da sein Grundbesitz im Gerichtsbezirk dieser Grafen lag, war er natürlich, übrigens auch im Interesse det Stadt Villingen, darauf angewiesen, die Verbindungen zu ihnen zu pflegen.

Dies gilt noch mehr für seinen Bruder Rudolf II.34, der ja, wie oben ausgeführt, zunächst auf dem väterlichen Hof in Fürstenberg saß. Dem Tennenbacher Urbar zufolge hatte er damals auch Grundbesitz in Klengen. Die Erbteilung mit seinen Brüdern 1334 bestätigte ihn im Besitz des Hofes in Fürstenberg, diesen und die Vogtei über Sumpfohren teilte er mit seinem Bruder Betthold; 1336 erhielt er noch die Zehnten in Aufen und Donaueschingen. Ende der 20er Jahre scheint er sich in Freiburg verbürgert zu haben, dort findet er sich 1328 als Zeuge des Eberhard Sternseher bei einem Hausverkauf. Ob ihn verwandtschaftliche Beziehungen dazu veranlaßten, oder ihn die Möglichkeit, in dieser Stadt, welche sich 1327 durch einen Vertrag mit ihren Grafen weitgehend von diesen unabhängig gemacht hatte, es zu etwas zu bringen, lockte, sei dahingestellt. Der Aufenthalt scheint - zumindest damals - nicht von Dauer gewesen zu sein. 1329 war er wieder in Villingen und übernahm, mit anderen reichen Leuten, bei den Grafen Götz und Johann von Fürstenberg eine Bürgschaft für die Stadt über den Rest der Lösegeldsumme, womit sie 1326 ihre in Haslach inhaftierten Bürger freigekauft hatte. Nach 1336 verliert sich seine Spur. 1342 verkauften seine Brüder eine Korngült, welche sie von dem vetstorbenen Ruedi von Tannheim geerbt hatten, an den Freiburger Heilig Geist-Spital. Falls Rudolf II. mit diesem Ruedi identisch sein sollte, war er damals also tot und hat möglicherweise auch keine männlichen Nachkommen hinterlassen. Dagegen könnten Anna und Elisabeth von Tannheim35, welche das Totenbuch des Benediktinerinnenklosters Amtenhausen unter dem 21. Mai nennt und die dort wohl den Schleier genommen hatten, seine Töchter gewesen sein, zumal unter dem 23. Mai auch ein Jahrtag für Rudolf von Tannheim aufgeführt wird, dessen Identität nicht feststeht.

Der dritte Bruder, Konrad III.36, der von 1324 bis 1342 genannt wird, ist von seinen zu gleicher Zeit in Villingen lebenden Namensvettern nur schwer auseinanderzuhalten. Die einzigen sicheren Nennungen sind jene, welche ihn zusammen mit seinen Brüdern aufführen. Er lebte 1324 in Villingen und scheint von den Erbteilungen der Jahre 1334 und 1336 am meisten profitiert zu haben. 1334 erhielt et zwei Güter und eine Hofstatt in Donaueschingen, drei Güter in Kürnberg, deren Einkünfte allerdings seinen drei geistlichen Schwestern auf Lebenszeit verschrieben waren, 1336 kam dazu ein Hof in Hausen und der halbe Zehnt in Aasen. Außerdem besaß er die Hälfte det Zehnten zu Döggingen. Weiler und Beckhofen. 1342 tätigte er, zusammen mit Berthold II., den bereits erwähnten Verkauf an den Freiburger Heilig Geist-Spital. Diese Nennung ist die letzte, die sicher auf ihn zutrifft, vielleicht war er 1345, in welchem Jahr Katharina von Tannheim einen Jahrtag für einen Konrad von Tannheim stiftete, bereits tot. Über seine Verhältnisse sind wir überhaupt nicht orientiert, vielleicht ist Ursula, welche 1351 als Tochter eines Konrad von Tannheim und Ehefrau des Rottweiler Bürgers Heinrich Schappel genannt wird 87, seine Tochter gewesen. Sie ist jedoch ebensogut als Tochter Konrads II. denkbar, denn es scheint, als seien die Verbindungen nach Rottweil meist bei den Nachkommen Burkharts II. zu finden, wogegen die Beziehungen nach Freiburg eher von Bertholds I. Kindern

34 FDA 4, 1869, S. 8 – FUB II, 163 V, 387, 429 und 429.1 – Poinsignon U 202, 274 – Tennenb. Güterb. S. 275

37 Elben S. 123

und Enkeln gepflegt worden seien. Das würde sehr gut zu der Rolle passen, welche die beiden Linien im Stadtgeschehen gespielt haben, ist aber derzeit nicht zu beweisen.

So ist einstweilen anzunehmen, daß einer der drei Söhne Bertholds I. der Vater Rudolfs III.³⁸ gewesen ist. Dieser wird nur einmal urkundlich genannt, als er am 31. Mai 1351 in Villingen durch den Grafen Heinrich von Fürstenberg mit Adelheid, der Witwe des Albrecht von Nußbach, verglichen wurde. Er hatte einen ihr gehörigen Hof als sein Eigentum angesehen, nunmehr verzichtete er auf alle Ansprüche. Er könnte Anfang der 70er Jahre noch gelebt haben, denn damals nannte sich Rudolf IV. von Tannheim "der Jüngere", was er wohl getan hat, um sich von einem älteren Namensvettet zu unterscheiden.

Auch der Vater Rudolfs IV.30 ließ sich bisher nicht ermitteln. Rudolf wird lediglich 1381 als Vetter des Bürgermeisters Konrad von Tannheim bezeichnet. Allein, bisher ist nicht einmal eindeutig zu klären gewesen, ob es Konrad IV. oder Konrad V. gewesen ist, der in jenem Jahr das Bürgermeisteramt in Villingen bekleidete. Rudolf IV. war Bürger in Freiburg und als solcher am 23. August 1370 unter den Adeligen und Bürgern der Stadt, welche ein Bündnis zu gegenseitiger Hilfe und zur Unterstützung der Herzoge von Osterreich schlossen 40. Allerdings war hier seine Stellung nicht so bedeutend, wie sie seine Familie in Villingen genoß; mit Leuten wie den Freiburger Schnewlin konnten sich die von Tannheim natürlich nicht messen. 1371 wat er unter den Freiburger Bürgen des Grafen Egino von Freiburg bei Wilhelm von Bern, 1376 bütgte er erneut für den Grafen bei seinem Mitbürger Johann dem Velder. Am 2. Dezember 1381 begegnet er uns zum letzten Mal, als sich die Vormünder des Konrad Stehelli mit ihm und Bürgermeister Konrad von Tannheim in Villingen übet die Verwaltung des ihnen gemeinsamen Portzehnten in Hochemmingen einigten. Ob er Nachkommen hinterlassen hat, wissen wir nicht, überhaupt erlauben die wenigen Daten aus seinem Leben, die uns zur Verfügung stehen, kaum eindeutige Aussagen.

So ist bisher ungeklärt, ob eine Beziehung zu den in Freiburg lebenden Familien, die sich (von) Tannheim nannten, bestanden hat. Diese ist zwar, aufgrund anderer Siegelführung, nicht allzu wahrscheinlich, da es sich aber um illegitime Nachkommen eines der Villinger Tannheim handeln könnte, seien sie der Vollständigkeit halber kurz aufgeführt. Ein Ritter Albrecht von Tannheim, dessen Wappen drei Rosen zeigte, wird 1366 genannt. Dagegen führte der 1376 siegelnde Freiburger Bürger Johann von Tannheim einen auf der linken Seite durch ein Rautenfeld begrenzten Sparren. Johann ist von 1361–86 nachzuweisen, er gehötte der Gesellschaft zum Gauch an und kommt meist als Urteilsprecher vor. Wohl zu seiner Familie gehörten Konrad Tanhein, 1390–1407 als Bürger und des Gerichts zu Freiburg häufig erwähnt, Wilhelm Tanheim, der 1425 das Haus zum Ballen in der Sonnengasse besaß und der Scholar Johann Tanheim. Dieser hatte 1433 eine Altarpfründe in der Freiburger Spitalkapelle erhalten, die er noch 1436 innehatte. 1437 erscheint er als Magister artium und Doktor der Dekretalien sowie als Chorherr zu St. Felix und

 ³⁵ Bader, Amtenhausen, S. 142
 36 FDA 4, 1869, S. 8/9 (ohne ausdrücklich genannt zu sein) - FUB IV, 493b - V, 250.4, 275, 330.1, 429 und 429.1 - Poinsignon U 274 - Tennenb. Güterb. S. 418 - TUB 5, 125

³⁸ FUB IV. 493c VI, 38a und 99.3 (?) - Poinsignon Nr. 578 - Schreiber U II, S. 5 - SGUB 5, 655 - ZGO 16, 364 und 19, 378 f.

³⁹ vgl. 38

⁴⁰ Die Stadt Freiburg war 1368 an Österreich gekommen und der Landvogtei im Breisgau zugeteilt worden. Als diese 1370 dem Markgrafen Rudolf von Baden übertragen wurde, erhielt die Stadt die Erlaubnis, bei der - weiterhin habsburgischen - Landvogtei in Schwaben verbleiben dürfen.

⁴¹ Schreiber U I, 2 S. 495

Regula in Zürich, 1440 war er auch Leutpriester in Freiburg, 1444 zudem Chorherr zu St. Stephan in Konstanz. 1445 letztgenannt, war er 1446 verstorben. Weiter sind wohl zu dieser Familie zu rechnen Konrad Tanheim, 1441–51 erwähnt, Kaplan zu St. Stephan in Koostanz, zuletzt Pfarrherr in Kitchzarten, war 1455 verstorben, Heinrich, 1434–49 genannt, zuletzt als Doktot beider Rechte, ist vermutlich Notar gewesen und Ludwig Tanheim, des Gerichts zu Freiburg, wo er von 1452 bis 1481 genannt wird 42.

Wo die beiden geistlichen Herren, Peter, der als Petrus I. 1357-66 als 17. Abt von St. Peter regierte und 1375 starb, und Beoedikt, welcher als Benedictus I. daselbst der 24. Abt wurde und 1402 oder 1405 gestorben ist, einzuordneo sind, kann man derzeit auch noch nicht sagen. Sicher ist nur, daß beide aus Freiburg stammten 43.

Um nun wieder nach Villingeo und zu den Nachkommen Bertholds II. zurückzukehren: von dessen drei Söhnen war Johann III.44, offenbar in recht jungen Jahren, geistlich geworden und hatte die Pfarrei Mönchweiler erhalten, wo er 1338 als Kirchherr amtierte. Damals stritt er sich mit dem Villinger Johanniterhaus um einen Zehnten und verglich sich schließlich. 1359 urkundet er außerdem als Leutpriester in Villingen, in dieser Eigenschaft war er 1361 bei der Öffnung eines Reliquienbehälters anwesend. Dann wird es ruhig um ihn. Im September 1372 wurde die Pfarrkirche Mönchweiler, deren letzter Inhaber er gewesen war, nach seinem Tode neu besetzt, demzufolge dürfte er also im gleichen Jahr, vielleicht auch schon Ende 1371, gestorben sein.

Sein Bruder Berthold III.45 wird nur einmal, 1356 zufällig erwähnt, er hatte damals Anteile an dem Zehnten in Weiler.

Etwas mehr weiß man dann schon von dem dritten Bruder, Konrad V.46. Um 1336 hatte er das Villinger Bürgerrecht erworben, war also volljährig, und 1356 versicherte er das Heiratsgut seiner Ehefrau Anna, Tochter des verstorbenen Konrad Löseli, in Höhe von 24 Mark Silber, auf seinen Zehnten zu Weiler, ein Leheo der Grafen von Fürstenberg. Sein weiteret Lebensweg ist schwer zu erkennen, weil man immer Gefahr läuft, ihn mit seinem Vetter Konrad IV. zu verwechseln, was um so leichter fällt, da beide öfter das Bürgermeisteramt zu Villingen bekleidet haben. So ist zum Beispiel Konrad von Tannheim in den Jahren 1359 bis 1362 als Bürgermeister nachzuweisen. Die Amtsdauer war aber auf ein Jahr begrenzt und eine Wiederwahl erst nach einem weiteren Jahr möglich, also muß es sich hier um beide Vettern handeln. Da Konrad IV. offenbar jünger war als Konrad V. - er wurde erst um 1345/48 zum Bürger angenommen - und demzufolge wohl derjenige der beiden ist, welcher sich in seinem Siegel als der "Junior", det Jüngere, bezeichnet, darf man annehmen, daß der Bürgermeister der Jahre 1359/60 und 1361/62 Konrad V. gewesen ist. Über die späteren Nennungen (1369/70, 1372/73, 1375/76, 1377/78 und 1381/82) und wem sie zuzuschreiben sind, war bisher keine Gewißheit zu erlangen, 1372 war er noch am Leben, damals verkaufte er um 24 Pfund Heller seine Ansprüche an den Kirchensatz zu Mönchweiler dem Mann seiner Schwester, Berthold dem Spaichinger. Konrads V. Söhne sind Konrad VI., Johann V. und Heinrich gewesen.

Johann V.⁴⁷, auch Hensli genannt, stiftete am 29. November 1387, zusammen mit seinem Bruder Heinrich, dem Kloster St. Blasien, wo der dritte Bruder Konrad VI.47a als Mönch lebte, einen Hof zu Marbach, den sie von diesem Bruder erhalten hatten. Dafür sollte das Kloster jährlich auf St. Katharinen Abend (November 24) die Jahrzeit für ihren Vater den † Alt-Bürgermeister Konrad von Tannheim, und ihre ungenannte Mutter (wohl Anna Löseli, da ein Dietmar Löseli als Vogt der Brüder miturkundet) begehen und dem geistlichen Bruder, solange er lebte, 2 Malter Vesen aus dem Hof jährlich eotrichten. 1407 war er tot. Vielleicht gehörte auch er zu den Villingern, welche 1388 im Kampf des Hauses Habsburg mit den Eidgenossen bei Näfels gefallen sind, immerhin weiß man, daß ein Fähnlein aus der Stadt an der Schlacht teilgenommen hat. 1407 veräußerte seine Witwe Margarete Egensheimerin 48, Bürgerin zu Villingen. je ein Gut zu Aulfingen und zu Leipferdingen, beides Blumberger Lehen, Einige Monate später vermachte sie ihrer Tochter Anna 49, welche als Klosterfrau in Maria-Hof zu Neidingen lebte, alles was sie besaß gegen eine jährliche Leibrente: 20 Gulden jährlichen Zins, den die Stadt ihr schuldete, ein Gütlein und Einkünfte in Aasen, ein Haus in der Villinger Keßgassen, ein Gütlein zu Donaueschingen und alles was sie sonst besaß, lediglich die Nutznießung eines weiteren Gütleins in Donaueschingen hatte sie einem ihrer Knechte auf Lebenszeit zugedacht. 1412 erscheint sie zum letzten Mal in den Urkunden, damals verkaufte sie Vogtrechte zu Ober- und Unteraufen und zu Donaueschingen an Junker Rudolf von Blumberg.

Johanns V. Bruder Heinrich 50 der 1387 noch minderjährig war, wird 1409 als verstorben erwähnt. Sein Tod scheint damals schon einige Jahre zurückgelegen zu haben, auch das angeblich 1401 angelegte Bürgerbuch verzeichnet nur seine Witwe Claranna. 51 Er hinterließ minderjährige Kinder, darunter anscheinend nur einen Sohn, Konrad VIII. 52 für den sein Verwandter Konrad VII. die ihm vererbten Güter, nämlich Gericht und drei Güter in Pfaffenweiler und einen Hof zu Kirchdorf, verwaltete. Mit Konrad VIII., der um 1409 als Minderjähriger starb, endet die Nachkommenschaft Bertholds I. von Tannheim. Sein Erbe trat Konrad VII. von der Burkhardischen Linie an, auf die nunmehr wieder zurückgekommen werden soll.

Zuletzt war von Johann 1. und seinen Kindern gesprochen worden. In deren Generation gehörte auch Georg 53, dessen Eltern bisher unbekannt geblieben sind. Um 1345 in Villingen zum Bürger angenommen, erscheint er seit 1353 als Tochtermann des Eberhart von Balgingen, dessen Sohn Caecilie von Tannheim geheiratet hatte. Den Vornamen seiner Ehefrau kennen wir nicht, wissen auch nicht, ob er Kinder hinterlassen hat. 1359 amtierte er als einer der drei Villinger Spitalpfleger. Im gleichen Jahr, am 18. Oktober, erfährt man, anläßlich der Jahrtagstiftung des Villinger Stadtschreibers Berthold von Spaichingen, daß Georg einen halben Hof in Heidenhofen besaß, dessen andere Hälfte zu je einem Viertel dem genannten Spaichinger und einem Villinger Bürger, Jakob Vetterli, gehörte. Dieser letztere war der Ehemann der Elisabeth von Tannheim 54, beide sind unter dem

⁴² FDA 76, 1956 und 77, 1967 - Poinsignon U (vgl. Register) - Poinsignon G 56, 61, 90/91, 172 - Poinsignon St. Martin m 38 Nr. 23, m 39/40 Nr. 29 und m 4t Nr. 37/38 - REC (vgl. Register) - Schreiber U I, 2, 484

³ Krieger II, 774

⁴⁴ GLA 20/k. t21 - Fr. UB I, Nr. 219 - FUB V, t80, 250.6 - REC 6195 - ZGO AF 8, 12t

⁴⁵ FUB VII, 292

⁴⁶ GLA 12/k. 47 - Fr. UB I, Nr. 219 - FUB V, 180, 250.6 VII, 292 seine Ehefrau Anna: FUB VII, 292

⁴⁷ StA Villingen: AAA 2/3 (Bürgerbuch 1401 f.) - GLA 12/k. 46 - FUB VI, 183.1 - Krieger II, 1145

⁴⁷ a GLA 12/k. 46

⁴⁸ FUB VI, 19.7a und 50, 183.1

⁴⁹ FUB VI, 19.50

⁵⁰ FUB 111, 55 VI, 5.6 - Krieger II, 1145 - StA Villingen AAA a/3 - GLA t2/k. 46

⁵¹ StA Villingen AAA a/3

⁵² FUB VI, 5.6

⁵³ Ft/B V, 250.6, 500.3 - Elben S. 26, 76

⁵⁴ PfA Villingen: A 8

3. Januar im Jahrzeitenbuch der Villinger Pfarrkirche aufgeführt.⁵⁵ Da man aufgrund dieser Besitzverteilung annehmen darf, daß der gesamte Hof ursprünglich denen von Tannheim gehört hat, ist die Frau Jakob Vetterlis wohl als eine Schwester Georgs anzusehen. Berthold der Spaichinger selbst war mit einer Schwester Konrads, wohl V. von Tannheim verheiratet, die 1372 verstorben war ⁵⁶.

Konrad IV., wohl ein Sohn Johanns I., wurde um 1345/48 in Villingen zum Bürger angenommen 57, zunächst mit einem halben Keller, erst einige Zeit später erhielt er auch die Hälfte des väterlichen Hauses, dessen restliche Teile vermutlich von seiner Mutter weiterbewohnt wurden. Offenbar jünger als sein Vetter Konrad V., hat er sich in der Folge als "Junior" oder "der Jüngere" bezeichnet, was erlaubt, wenigstens einige Handlungen mit Sicherheit ihm zuzuschreiben. Nach der Bürgerannahme wird er erstmals 1351 wieder genannt, als er der Witwe des Albrecht von Nußbach, Adelheid, und ihrer Tochter Elisabeth als Vogt beim Verkauf eines Hofes beistand. 1357 rechnete ihn Kloster St. Katharinental, zusammen mit seiner Schwester Caecilie von Balgingen, unter seine Wohltäter. 1365 urkundete er, zusammen mit Johann Vetterli und Werner von Verenbach, als Vormund der Kinder des Burkhart Vetterli. 1360/61 bekleidete er zum ersten Male nachweislich das Bürgermeisteramt. Während seiner Amtszeit brachte Villingen ein weiteres Recht von dem Stadtherren an sich: 1361 erlaubte Herzog Rudolf von Österreich den Bürgern, die von ihnen gestifteten Altäre und Pfründen selbst zu besetzen. Konrad IV. oder V. war es, während dessen Regiment im August 1369 eine neue Auszugsordnung für die einzelnen Stadtviertel beschlossen und bei dem Zug vor die Feste Staufenberg geprobt wurde. Unter den 6 Bürgern, die dazu bestimmt wurden, über eventuell anfallende Unkosten zu entscheiden, war auch der Bürgermeister selbst. Aber das Jahr 1369 brachte der Stadt noch weitere Erfolge: im Oktober versprach Herzog Leopold von Österreich, für sich und seinen Bruder Albrecht, Villingen nicht verpfänden zu wollen; im November gestattete er der Stadt, nach Bedarf Gesetze zu machen und wieder abschaffen zu dürfen und am gleichen Tag erreichte die Bürgerschaft, daß die Stadt nunmehr "schädliche Leute" selbst fangen und aburteilen durfte. Dies alles geschah unter Bürgermeister Konrad IV. oder V. von Tannheim und man darf annehmen, daß er auch seinen Anteil an den Erfolgen gehabt hat. Er (wahrscheinlich waren es beide Vettern) wurde in der Folge also wiedergewählt: 1372/73, 1375/76 und 1377/78 trug einer der beiden Konrade diese Würde. 1378 berichteten die Boten der 28 Reichsstädte, die sich damals verbündet hatten, sie hätten unter anderem auch mit Bürgermeister Konrad von Tannheim in Villingen über den Beitritt seiner Stadt zu dem Bund verhandelt. Der Ausgang dieser Verhandlungen ist nicht bekannt, in jedem Fall hat ihn der Bürgermeister wohl entscheidend mitbestimmt. Konrad, wohl IV., ist dann noch einmal für die Amtszeit 1381/82 gewählt wordeo, am 2. Dezember 1381 einigten sich er und sein Vetter Rudolf IV. mit den Vormündern des Konrad Stehelli über Einzelheiten der Verwaltung ihres Portzehnten in Hochemmingen. Im gleichen Jahr übernahm er. nach dem Tode seines Schwagers Dietrich von Balgingen, zusammen mit Johann Bletz von Rottweil, die Vormundschaft über dessen hinterlassene Kinder. Da jedoch schon 1382 Johann Friburger für ihn eintritt, ist er wohl 1381 oder 1382 gestorben. Auch über Konrads IV. Familienverhältnisse weiß man nichts Sicheres, weder ist der Name seiner 55 PfA Villingen: A 8

56 GLA 12/k. 47 - FUB V, 250.6 - KvK I, 199

Ehefrau noch sind Namen und Zahl seiner Kinder bekannt. Seine Gattin könnte Katharina Bletz aus Rottweil⁵⁸ gewesen sein, die 1357 auch unter den Wohltätern des Klosters St. Katharinental erscheint; Johann IV. ist vielleicht sein Sohn gewesen. Möglicherweise hatte er auch eine Tochter Lucia⁵⁹, die vor 1404 starb und über deren Hinterlassenschaft es zwischen den Erben Johanns IV. und Heinrich von Immendingen und seiner Ehefrau Ursula Böckin zu einem Streit kam, der sich anscheinend längere Zeit hingezogen hat. Lucias Jahrzeit wurde jeweils am 8. August im Villinger Münster begangen, im Jahrzeitenbuch wird sie als "nobilis domina" (vornehme Frau) bezeichnet.

Johann IV.60 saß schon 1369 im Villinger Rat und war damals unter den sechs Bürgern, die über durch einen Auszug verursachte Kosten zu bestimmen hatten. 1370 verkaufte er zwei eigene Wiesen und fünf Fleischbänke in Villingen um 227 Pfund Pfennig an einen dortigen Metzger, wobei wir leider nicht wissen, ob er die Verkaufsobjekte erst kürzlich geerbt hatte oder ob sie ein Teil der Grundlagen des Familienvermögens gewesen sind. Über seinen Besitz weiß man überhaupt wenig, 1372 wird er als Besitzer einer nahe der Stegmühle gelegenen Wiese erwähnt. 1383 gestattete ihm Graf Heinrich von Fürstenberg, den Zehnten zu Sumpfohren, den er gemeinsam mit Rudolf und Hans von Lanzenhofen und Hans dem Kuch von Fürstenberg besaß, seiner Ehefrau Elisabeth und seinen Töchtern Lucia und Anna um 20 Mark Silber zu versetzen. 1371/72 amtierte er als Bürgermeister. Unter ihm erreichte die stadtrechtliche Entwicklung in Villingen einen Höhepunkt: am 6. Juli 1371 wurde ein, auf den Grundlagen dessen von 1394, neugeschaffenes Stadtrecht verkündet. Mit seiner Amtsführung ist man wohl allgemein zufrieden gewesen, jedenfalls wurde er öfter wiedergewählt, so für die Amtsperioden 1380/81, 1383/84 und 1387/88. Zu den mehr privaten Pflichten gehörte die Vormundschaft über den jungen Konrad Stehelli, die er 1381, und über seine Verwandten Hans und Heinrich, die er 1387 mit zwei weiteren Villinger Bürgern zusammen ausübte. Am 23. August 1388 letztmals genannt, war er wohl schon 1398, sicher 1404 verstorben. Seine Witwe Elisabeth 61 wird nach 1404 nicht mehr erwähnt, die Tochter Anna 62 erscheint einzig 1383 in den Urkunden. Die Tochter Lucia⁶⁸, 1383 anscheinend noch im weltlichen Stand, war 1404 Klosterfrau im Villinger Bickenkloster, wo sie 1406 als Meisterin urkundet. 1431 war sie wohl noch im Leben, da sie als Besitzerin einer Wiese in der Nähe der Villinger Stegmühle erwähnt wird.

Vielleicht ein Sohn Johanns IV. war Konrad VII. 44, der letzte der Familie von Tannheim. Seine Mutter scheint eine geborene von Lanzenhofen gewesen zu sein, aber, wie üblich, Genaues weiß man nicht. Konrad wird erstmals 1394 genannt, damals besaß er den halben Groß- und Kleinzehnten in Ober- und Unteraufen. 1395/96 war er Schultheiß in Villingen und 1399 vertrat er die Sache der Stadt in einem Streit zwischen Hanman Schnewli von Landegg, der einen Villinger Bürger gefangengesetzt hatte, und Bürgermeister Konrad Stehelli. 1399 machte man ihn dann selbst zum Bürgermeister, welches Amt er auch später immer wieder bekleidet hat, so 1401/2, 1405/6, 1407/8, 1409/10,

⁵⁷ GLA 12/k. 24a und 52 - StA Villingen: AAA a/1 (Bürgerbuch 1336 f.) - FUB V, 250.6 VI, 38a, 56.2 - TUB 6, 8877, 116 - ZGO AF 8, 124 und 32, 283 - Elben S. 92 - Krieger II, 1270 - Roder S. 27

⁵⁸ TUB 6, 887

⁵⁹ P(A Villingen: A 8 - FUB VI, 942

⁶⁰ GLA 12/k, 46 - FUB II, 504a VI, 5.2, 38a - ZGO AF 8, 126/27, 233 und 32, 284 - Krieger II, 1271 - Roder S. 27, 29 - OAB Tuttlingen S. 481

⁶¹ FUB II, 504a V1, 94.2

⁶² FUB II. 504a

⁶³ GLA 20/k. 142 - FUB II, 504a VI, 94.2 - ZGO AF 32, 286

⁶⁴ FUB III, 4, 22, 55 VI, 5.6, 19.11, 25a und 1a, 25.9a, 78.4, 81.4, VII, 312 - SGUB 5, 655 und 3138 - WGQ 24, 123 - ZGO AF 8, 234, 236 - Veröffentl. aus dem F. Fürstenb. Archive 5, 1939, S. 6 - Krieger U, 1271

1413/14 und schließlich 1420/21. Auffällig ist, daß er zwischen 1415 und 1420 nicht amtiert hat - sollte er etwa bei der damaligen politischen Situation keinen Wert darauf gelegt haben? Villingen war damals (wohl 1417/18) närnlich vorübergehend wieder ans Reich gefallen, weil Herzog Friedrich von Österreich auf dem Konstanzer Konzil 1415 Papst Johannes XXIII. zur Flucht verholfen hatte. Er war daraufhin in die Reichsacht erklärt worden und seine Güter wurden eingezogen. Die Auswirkung dieser Geschehnisse auf Villingen ist derzeit noch nicht völlig geklärt und so läßt sich auch zu Konrad VII. in diesem Zusammenhang vorläufig noch nichts aussagen.

Konrad muß sehr begütert gewesen sein, denn dadurch, daß er, wie zu vermuten, der einzige männliche Nachkomme Burkharts II. gewesen ist, und daß zu seinen Lebzeiten auch die Berthold'sche Linie erlosch, deren Erbe er antrat, konnte er einen umfänglichen Besitz zusammentragen. Er kaufte auch dazu. Vielleicht in der Absicht, seinen zu erhoffenden Nachkommen einen Adelssitz hinterlassen zu können, erwarb er 1399 einen halben Hof und eine Mühle in Bräunlingen von der Witwe des Heinrich von Münchingen, den Rest brachte er 1404 von Albrecht von Neunegg an sich. Das Burgsäß daselbst, ein Hohenberger Lehen, hatte er zu unbekannter Zeit von seinem Oheim Hans von Lanzenhofen geerbt und ließ sich 1407 in Rottenburg durch Herzog Friedrich von Österreich damit belehnen. 1409 belehnte ihn Graf Heinrich von Fürstenberg dann mit dem Gericht und drei Gütern in Pfaffenweiler und einem Gut in Kirchdorf, was er alles zuvor für Konrad VIII. zu Lehen getragen und nach dessen Tod geerbr hatte. Wegen dieser Güter wurde er gegen Ende seines Lebens noch in einen Prozeß verwickelt, dessen Hintergründe nicht ganz klar sind. Konrad Srehelli und seine Schwiegermutter zeigten ihn nämlich 1421 beim Villinger Rat an, weil er den Besitz, der Eigen sei, zu Lehen empfangen habe. Der Rat stellte fest, daß für Pfaffenweiler, ein ehemaliges Lehen der Herren von Salenstein. nach dem Erlöschen dieses Geschlechtes dessen Dienstherr, der Abt von Reichenau zuständig sei und man brachte den Handel vor Abt Friedrich. Vor diesem wiederum erklärte am 13. November Konrad VII., er habe, da er nach dem Aussterben der Salensteiner keinen zuständigen Lehenherren gewußt habe, die Güter zunächst von Graf Heinrich von Fürstenberg zu Lehen empfangen. Als ihm später die richtigen Verhältnisse klar geworden seien, habe er sich von Abt Friedrich (vor dem er diese Aussage machte!) belehnen lassen. Leider enden damit die Nachrichten über diese Sache, die, wüßte man mehr darüber, einiges über Konrads Persönlichkeit aussagen könnte. Übrigens weiß man auch nichts über die Motive der Anzeige, Erbschleicherei ist nicht auszuschließen.

Dieser 13. November 1421 ist das letzte Mal, daß uns Konrad als Lebender begegnet. Vor dem 2. Februar 1423 ist er gestorben. Er hinterließ eine Witwe Anna 65, deren Familie uns unbekannt ist und die ihn um mindestens zwölf Jahre überlebt hat. 1435 verkaufte sie ihre Burg zu Tuningen mit allem Zubehör an Brun von Lupfen. Die Hinterlassenschaft Konrads VII. und seiner Ehefrau scheint im wesentlichen an die Kinder ihrer Tochter Anna 66 gekommen zu sein, die 1423 noch lebte und mit einem N. Jüngling (der Vorname blieb bisher unbekannt) verheiratet war. Der Ehemann war 1423 anscheinend nicht mehr am Leben, denn von diesem Jahr an erhielten die Söhne des Ehepaares, Konrad, Paulus und Hans, nach und nach die großväterlichen Lehen. Eine weitere Tochter. welche 1421 Gattin des Hans von Leinstetten war, wird sonst nicht erwähnt 67. Die letzte der Familie scheint Anastasia von Tannheim 68 gewesen zu sein, die 1383 mit Heinrich dem Meier von Trossingen und in zweiter Ehe mit Erasmus Hemerli. Ratsherrn zu Rottweil († nach 1406) verheiratet gewesen ist. Zusammen mit ihrem Sohn Hans Hemerli, der in Villingen Bürger war, verkaufte sie 1424 um 30 rheinische Gulden Einkünfte von 2 Gütern in Hochemmingen an Bürkli Butel von Villingen und 1430 vor dem Rottweiler Gericht an den dortigen Bürger Dietrich Bletz um 112 Pfund Heller einen Hof zu Sunthausen. In Hochemmingen hatte sie weiteren Grundbesitz, von dem sie 1432 einen Hof um 65 rheinische Gulden an Mathis Bilung veräußerte und 1434 von einem weiteren Hof um 110 Pfund Heller eine Gült an Hans Mutz von Dauchingen verkaufte. An diesem 15. April 1434 wird sie zum letzten Mal genannt. Mit ihr ist der Name derer von Tannheim endgültig erloschen.

Nachtrag

Nachdem der vorliegende Beitrag in Satz gegangen war, fanden sich zwei weitere Quellen, welche jedoch nur insoweit herangezogen werden sollen, wie sie den Namensbestand ergänzen und eventuelle genealogische Vermutungen bestätigen können. Eine ausführliche Würdigung soll, falls sich weiteres Urkundenmaterial finden sollte, einem späteren Aufsarz vorbehalten bleiben.

Es handelt sich um die Jahrzeitenbücher der Villinger Franziskaner (?) und des dortigen Spitals, beide befinden sich im Stadtarchiv Villingen. Aus ihnen geht folgendes hervor:

Berthold II, war verheiratet mit Katharina (Stehelli), zu ihren Kindern zählten, außer Konrad V. und Berthold III. die Töchter Elisabeth, Anna und Katharina, Elisabeth isr wohl identisch mit der Ehefrau des Jakob Vetterli, eine der beiden Schwestern dürfte den Sradtschreiber Berthold von Spaichingen geheiratet haben.

Georgs von Tannheim Ehefrau war Katharina von Balgingen, beide hatten, unter anderen, ungenannten, Kindern eine Tochter Agnes. Seine Eltern könnten Konrad, wohl III., von Tannheim und Agnes gewesen sein. Damit wären auch die Besitzverhältnisse am Hof zu Heidenhofen geklärt.

Rudolf III., den man mit Rudolf d. A. von Tannheim gleichsetzen darf, hatte eine Ehefrau Margarethe und mehrere Söhne, deren Namen wir nicht kennen, Rudolf IV. besaß einen Sohn Johannes, über den man sonst nichts weiß. Konrad, wohl V., von Tannheim und seine Ehefrau Anna scheinen neben den bekannten Kindern noch einen Sohn Berthold und eine Tochter Anna gehabt zu haben, von denen wir außer ihren Namen nichts wissen.

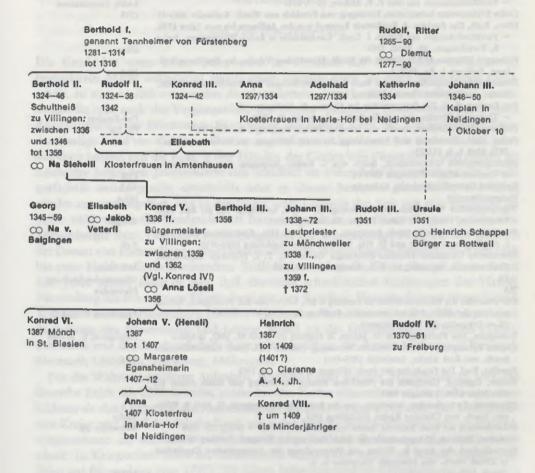
Von dem mutmaßlichen Nachfahren Burkharts II. trug Johann IV. von Tannheim den Beinamen "apud portam superiorem", er hatte also ein Haus in der Nähe des Obertors. Seine Eltern waren Konrad, wohl IV. von Tannheim und Katharina (Bletz von Rotenstein), die bisher als seine Schwester angenommene Lucia war es auch. Mit seiner Ehefrau Elisabeth hatte er mehrere Kinder, vielleicht auch Söhne, möglicherweise gehörte auch Konrad VIII. dazu. Mit Sicherheit lassen sich jedoch nur die Töchter Anna und Lucia nachweisen.

⁶⁵ OAB Tuttlingen S. 465 - WR 11684, 13592 66 SGUB 5, Nr. 3138

Die Familie von

Heinrich 1244-54	Konred I. 12	44-60 Burk	hart I. 1254-64		C Lugardia 1264	
	Nikoleus tot		mla um 1290 † vo terfrau in St. Kat	harinental	Burkhart II 127399 1310 sabeth (Hameril?) 1	
Adelheid	Burkhart II.	Konred tl.	Johann 1.		lheid Irmangar	
Klosterfrau In	1292-1313 tot 1314 1310 Leutpriester In Freiburg	eiburg uf dem Huss u 1297-1348 1 Bürgermeister † zu Villingen: zwischen 1321 (1313 b. u. 1331 Klosterfreuen in St. Katherine		
Gertrud	Elisebeth	und 1347 † 1345/48 Ketherine	Konred IV. 1345/4881 Bürgermeister	Ceecilla 1357-83 O Dietrich	Lugard 1357 bis nech 1377	Na
1327-45 tot 1370	um 1318-70 Klostarfrau In St. Katharinental	1345-70 Bûrgerin in Villingen 1345/48, zu Freiburg 1370	zu Villingen: zwischen 1360 und 13827 † 1381/82	v. Belgingen, Bürger zu Rottwall † 1381	Klosterfrau In St. Ketherinental	Stadtschreiber zu Villingen
	Lucia † vor 1404		Johann IV. 1369-88 Bürgermeister zu Villingen: zwischen 1371 und 1388 lot 1388 ? Elleabeth 1383-1404	torned of the party of the part		
Anastesie 1383-1430 1. Heinrich d von Trose 1383 2. Erasmus I d. R. zu R 1392-1408	. Meler Sci Ingen VII 139 IemerII Bü ottwell zw un	nrad VII. 6-1421 hulthelß zu lingen 5/96 rgermelster: ischen 1399 d 1421 1423) Anne 1435	Lucie 1383-1431 Klosterfreu im Bickenkloster Villingen 1406 Meisterin	Anna 1383		
	1423 Ns N. Jüngling 🔘	1421 Hans von Leins	stetten			

Tannheim in Villingen



Quellen, Literatur und Abkürzungen Bader, Karl Siegfried, Kloster Amtenhausen in der Baar. Rechts- und wirtschaftsgeschicht-	zitiert:
liche Untersuchungen.	Bader, Amtenhauser
- Veröffentlichungen aus dem P. F. Archive, H. 7, 1940	CDS
Codex Diplomaticus Salemitanus, herausgeg. von Friedrich von Weech. Karlsruhe 1883-95 Elben, Ruth, Das Patriziat d. Reichsstadt Rottweil von den Anfängen bis zum Jahre 1550.	CDS
- Veröffentlichungen der Komm. f. Gesch, Landeskunde in Baden Württemberg, Reihe	
B, Forschungen, 30. Band, 1964	Elben
Freiburger Diözesan-Archiv. Organ des KirchlHistorischen Vereins der Erzdiözese Frei-	THE REAL PROPERTY.
burg, Freiburg i. Br. 1865 f.	FDA -
Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg im Breisgau II, Häuserstand 1400-1806, bearb. von Hermann Flamm, Freiburg 1903	
Frei-Kundert, Karl, Zur Baugeschichte des Klosters St. Katharinental	with white
= Thurgauer Beiträge zur vaterländischen Geschichte 66, 1929	Frei-Kundert
Freiburger Urkundenbuch, bearb. von Friedrich Hefele, Freiburg i. Br. 1951-58 Fuchs, Josef, Entstehung und Entwicklung der Stadt Villingen, in: Badische Heimat 1970, Heft 1, S. 113-22	Fr. UB
Fürstenbergisches Urkundenbuch, bearb. von S. Riezler, berausgeg. vom F. F. Archive	Section 19 Market
	FUB
in Donaueschingen. Tübingen 1877-91	GLA
Badisches Generallandesarchiv, Karlsruhe	HStA
Hauptstaatsarchiv	noth
Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, herausgeg. von der Bad. Hist.	V 1
Kommission, bearb. von Albert Krieger. Heidelberg 1904/5	Krieger
Oberbadisches Geschlechterbuch, herausgeg. von der Bad. Hist. Kommission, bearb. von	15 15
J. Kindler von Knobloch und O. Frb. von Stotzingen. Heidelberg 1898-1919	KvK
Monumenta Germaniae Historica Necrologia Germaniae, T. I, Dioeceses Augustensis,	
Constantiensis, Curiensis, ed. F. L. Baumann, Berlin 1888	MG Necr.
OAB	Oberamtsbeschreibt
PfA	Pfarrarchiv
Die Urkunden des HlGeist-Spitals zu Freiburg i. Br., bearb. von Ad. Poinsignon, heraus-	
geg, von der Städt, Archiv-Commission. Freiburg 1890-1900 (G = Urkunden des Gutleutehauses)	Poinsignon U und
Poinsignon, Das Pfarrarchiv von St. Martin in Freiburg in: ZGO 41, 1887, m-Seiten	Poinsignon, St. Mar
Regesta Episcopotum Constantiensium, herausgeg, von der Bad. Hist. Kommission und bearb, von Karl Rieder. Innsbruck 1895-1941	REC
Revellio, Paul, Die Geschichte der Stadt Villingen in Daten. Um 1962	
Riezler, Sigmund, Geschichte des Fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahre 1509. Tübingen 1883	
Obertheinische Stadtrechte, herausgeg. von der Bad. Hist. Kommission, II, Heft 1: Villin-	
gen, bearb. von Christian Roder. Heidelberg 1905	Roder
Urkundenbuch der Stadt Rottweil, bearb. von Heinrich Günter WGQ III, 1896	Rottweiler UB
Schreiber, Heinrich, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Freiburg 1828/29 Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft	1
in Zürich beath. von Hermann Wartmann u. a.	SGUB
Zürich 1863–1917	Stadtarchiv
STA	Stationscotts
Das Tennenbacher Güterbuch (1317-41), bearb. von Max Weber, Günther Haselier, Alfons Schäfer, Hans Georg Zier und Paul Zinsmaier — Veröffentlichungen der Komm. f. Gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe	
A. Quellen, Bd. 19, 1969	Tennenb. Güterb.
Henggeler, Rudolf, Der Totenrodel des Klosters St. Katharinental bei Dießenbofen in: Zeitschrift f. Schwelzer. Kirchengeschichte 26, 1932, S. 154 f.	TR
Thurgauisches Urkundenbuch, herausgeg. vom Thurgauischen Historischen Verein.	from the
Frauenfeld 1917 ff.	TUB
Württembergische Geschichtsquellen	WGQ
Urkunden und Akten des Württ. Staatsarchivs, Abt. 1: Württ. Regesten von 1301-1500,	WW. TO
herausgeg. vom Württ. Staatsarchiv, Stuttgart 1925	WR
Wirtembergisches Urkundenbuch, berausgeg, vom Kgl. Staatsarchiv in Stuttgart, Stutt-	-
gart 1849 f.	WUB
Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, berausgeg. von der Bad. Hist. Kommission, Heidelberg 1847 ff.	
(AF = Alte Folge)	ZGO
Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, herausgeg. von einer Kommission der	

ZUB

KRIEGERISCHE BEGEBENHEITEN AUF DER BAAR ZWISCHEN 1650 UND 1870/71 von Hans Brüstle

Die Zeit von 1650-1750

Die Geschichte eines jeden Ortes wird im Hinblick auf kriegerische Ereignisse in besonderem Maße mitgeformt durch seine Zugehörigkeir zu einer bestimmten Landschaft, zu einem größeren, an den Auseinandersetzungen beteiligten staatlichen Gemeinwesen. So war auch die Vergangenheit des Dorfes Tannheim mitbestimmt durch seine Zugehörigkeit zum Fürstentum Fürstenberg, als dessen Kern die Landgrafschaft Baar, das heutige Land um die obere Donau, angesehen werden kann. Seir Ende des 13. Jahrhunderts befand sich die Baar in den Händen der Grafen von Fürstenberg und erlebte im Laufe der folgenden Jahrhunderte das Schicksal so vieler Adelsherrschaften: die Landgrafschaft wurde geteilt, zerstückelt oder in ihrem Bestande geschmälert und dann wieder zusammengefügt, wie es die Gunst oder Ungunst der Zeit mir sich brachten. Im Jahre 1620 wurde die Landgrafschaft Baar aufgeteilt in eine Wartenberger und in eine Fürstenberger Baar. Der Ort Tannheim gehörte zur Wartenberger Baar, die sich nördlich der Donau von Immendingen über Donaueschingen-Wolterdingen-Bregenbach-Eisenbach bis zum Hohlen Graben erstreckte. Südlich davon lag die Fürstenberger Baar. Rund 120 Jahre später fügte es sich, daß sämtliche schwäbischen Besitzungen des Hauses Fürstenberg als Fürstentum Fürstenberg mit der Residenz Donaueschingen unter Joseph Wilhelm Ernst zu Fürstenberg (1699-1762) in eine Hand kamen und es blieben bis zur Aufhebung des Fürstentums und seinem Anfall an das Großherzogtum Baden (1806). Um 1800 war die Landgrafschaft Baar untergeteilt in die Ämter Hüfingen (Oberamt), Neustadt, Löffingen, Blumberg, Möhringen.

Für die Wahrung größerer Aufgaben, besonders aber für den Friedensschutz, war das deutsche Reich seit 1500 in sechs, später in zehn Kreise eingeteilt worden. In Kriegszeiten bildeten sie das Organ für die Aushebung der Reichstruppen. Wohl einer der bedeutendsten Kreise war der Schwäbische Kreis, etwa das heutige Baden-Württemberg umfassend, ausgenommen die vorderösterreichischen Gebiete und die Besitzungen der Reichsritterschaft. In Kriegszeiten hatte der Schwäbische Kreis 8 009 Mann zu stellen, davon entfielen auf Fürstenberg (um 1787) 388 Mann Infanterie und 68 Kürassiere.

Schon 20 Jahre nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges wurden die oberrheinischen Lande und die angrenzenden Gebiete in die Auseinandersetzungen der europäischen Mächte hineingezogen. 1661 hatte in Frankreich Ludwig XIV. die Herrschaft übernommen. Seine Außenpolitik war auf die französische Vormachtstellung in Europa und Vergrößerung seines Staates gerichtet. Das rechtsrheinische Uferland von Basel bis Mannheim betrachtete der französische König ohnehin als Entfestigungs- und Verwüstungsstreifen vor der ostfranzösischen Grenze. In den sogenannten Eroberungskriegen Ludwigs XIV. wurden die Schwarzwaldgebiete und die Baar daher notwendigerweise in das Kriegsgeschehen einbezogen. Kriegsschauplätze waren Burgund, Elsaß, Pfalz und das Oberrheingebiet von Basel bis Philippsburg. Damals entstanden zum Schutze der Schwarzwaldpässe die heute teilweise noch sichtbaren Befestigungsanlagen. Sie durchzogen den Schwarzwald in einer Linie von Rothaus bei Säckingen über den Feldberg, Kandel, Rohrhardsberg nach Hornberg und verliefen von hier durch den mittleren Schwarzwald bis südlich Philippsburg.

Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1888 ff.

Als Durchzugs- und Rückzugsgebiet hatte die Baar dem Krieg schon frühzeitig ihren Tribut zu zollen. Von 1673 ab wird von Durchmärschen kaiserlicher Truppen berichtet. Zwei Hauptwege waren es, die von der Hochfläche der Baar in die oberrheinische Tiefebene führten und die am meisten begangen wurden: der eine lief über Löffingen nach Neustadt durch das Höllental nach Freiburg, der andere über Peterzell, die Benzebene nach Hornberg ins Kinzigtal. Durchzüge wie Winterquartiere führten bald zu unerträglichen Belastungen für die betroffene Bevölkerung. Besonders gefürchtet waren die Truppen des Herzogs von Lothringen, der, von den Franzosen aus seinem Herzogtum vertrieben, auf der Seite des Kaisers gegen Frankreich kämpfte. Mit rd. 11 000 Mann durchzogen die lothringischen Regimenter im Frühjahr 1674 den Hegau und die Baar. Der Ratschreiber von Engen schrieb über sie: "Halten schlecht Regiment und erpressen neben überflüssigem Essen und Trinken Geld von den armen Leuten mit der Bedrohung, ihnen Roß und Vieh zu entführen."

Jahrelang hindurch lastete die Bürde der Verpflegung einquartierter und durchziehender Truppen auf der Bevölkerung der Baar. Dazu traten Vorspanndienste, die Gestellung von Fahrzeugen samt Pferden und Fuhrleuten, die dann oft wochenlang unterwegs waren und nicht selten ohne Entgelt, manchmal auch ohne Pferde wieder nach Hause geschickt wurden. Hin und wieder ist uns Näheres über Art und Umfang solcher Kriegsdienste überliefert worden.

Aus einer Einpfangsbescheinigung vom 4.7. 1675, ausgestellt in Hornberg, erfahren wir folgende Einzelheiten: Eine aus der Baar gekommene Kolonne hatte abgeliefert: 91 Säcke Mehl und Haber, 40 Fässer Mehl und Brot, 290 Brote. Die Herkunft der Fuhrleute weist darauf hin, wie sehr die gesamte Baar durch solche Nachschub- und Versorgungsdienste in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Fuhrleute stammten von Löffingen, Seppenhofen, Göschweiler, Dirtishausen, Sumpfohren, Neidingen, Gutmadingen, Hondingen, Behla, Bruggen, Blumberg, Riedöschingen, Unadingen, Döggingen, Reiselfingen und Donaueschingen.

Zu den dinglichen Kriegslasten gesellten sich die Anforderungen des unmittelbaren Kriegsdienstes, dem die männliche Bevölkerung unterworfen war. Sie hatte die Mannschaften für das Truppenkontingent des Schwäbischen Kreises zu stellen und zu ergänzen. Ein großer Teil der waffenfähigen Männer war zudem zum Dienst in der Landmiliz (dem sogen. Landausschuß) verpflichtet. Die Landmiliz harte Wach- und Ordnungsdienste zu versehen; außerdem war sie eingesetzt bei den Schanzarbeiten und dem Wachdienst an den Schwarzwaldpässen vom Hohlen Graben bis Hornberg. So marschierte z. B. im September 1676 ein solches Aufgebot aus der Baar nach St. Peter. 200 Mann kamen aus der Hüfinger Baar, 200 Mann aus der Wartenberger Baar – darunter befanden sich mit aller Wahrscheinlichkeit auch Leute aus Tannheim – nebst weiteren Mannschaften aus den Ämtern Blumberg, Löffingen, Stühlingen; insgesamt waren es 624 Mann.

1677 fiel Freiburg in französische Hand und blieb es bis 1697. Die Stadt wurde zu einer nach damaligen Begriffen modernen Festung verwandelt. Frankreich besaß damit eine wirksame Ausgangsbasis nicht nur für seine kriegerische Operationen am Oberrhein, sondern auch für seine Vorstöße nach Osten in den Neckar-Donauraum.

So erschien 1688 eine 1 000 Mann starke berittene französische Truppe vor Villingen und forderte die Stadt zur Übergabe auf, freilich vergebens. Im Herbst des gleichen Jahres waren französische Truppen plündernd und brennend bis in die Gegend von Villingen, Triberg und Bräunlingen vorgedrungen. Sie fielen auch ins Brigachtal ein, wo

kaiserliche Truppen ihrerseits daran waren, die Bevölkerung zu drangsalieren. Auch im Bregtal, in Bruggen, Wolterdingen und Tannheim war die Einwohnerschaft durch Einquartierungen kaiserlicher Truppen beschwert (1689).

Erbansprüche Frankreichs und Österreich-Habsburgs auf den Thron der spanischen Monarchie führten zum Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) und zur Bildung zweier Kriegsparteien in Europa. Die Seemächte England und Holland verbanden sich mit dem Kaiser gegen Frankreich. Bündnisgenosse Frankreichs dagegen war der Kurfürst Max Emanuel von Bayern. Im Grunde ging es in dieser Auseinandersetzung um das europäische Gleichgewicht der Mächte. Die Verbindung der französischen mit der spanischen Monarchie hätte zu einem erdrückenden Übergewicht einer einzigen Machr in Europa geführt. Daher kam es zur Frontbildung gegen Frankreich.

Das Bündnis Frankreichs mit Bayern stellte für Kaiser und Reich eine beträchtliche Gefahr dar. Die Schwarzwaldpässe und der Besitz der festen Stadt Villingen erlangten in diesem Zusammenhang für die französisch-bayrischen Bündnispartner erhebliche strategische Bedeutung. Die Baar wurde in ausgesprochenem Sinne Durchzugs- und Quartiergebiet und Kontributionsland für Freund und Feind.

Verpflegung der Truppen bei Durchzügen und in den Quartieren, Lieferung von Proviant für Mann und Tier: unter diesen Lasten und Nöten hatte die Bevölkerung der Baar in diesem Krieg in hohem Maße zu leiden. Dazu traten für die männliche Bevölkerung wiederum die Schanzarbeiten und Wachdienste in den Schwarzwaldlinien. Die Berichte des tapferen und umsichtigen Triberger Obervogtes Franz Xaver Noblat führen hierüber eine beredte Sprache. Er hatte die Leute für den Linienabschnitt Hohler Graben-Rohrhardtsberg-Rensberg-Niederwasser zu sammeln und in Marsch zu setzen. Noblat mußte feststellen, daß es überall an Mannschaften fehlte. Die Pässe waren z. T. gar nicht oder zu schwach befestigt und meistens nur mangelhaft besetzt. Die Pässe gegen Simonswald und der Hohle Graben z. B., so schreibt Noblat unterm 6. 4. 1703 an seine vorgesetzte vorderösterreichische Dienststelle in Freiburg, seien völlig offen. Insgesamt, so stellt er fest, seien etwa 50 Übergangsstellen unbesetzt. Noblat beziffert einen fehlenden Mannschaftsbestand von 1 000 Mann. Die dringenden Bitten des Obervogtes um Abhilfe blieben jedoch unerhört.

Da war es nun kein Wunder, daß es am 1. 5. 1703 französischen Truppen gelang, bei Hornberg die Linien zu durchbrechen und über die "Hornberger Steig", die Benzebene und den Brogen nach Villingen vorzurücken. Der Befehlshaber dieser 30 000 Mann starken Armee war der Marschall Villars. Villingen wurde zwei Tage lang belagert und beschossen (4. und 5. VI.). Dann zog die Armee weiter, donauaufwärts. Ihr Ziel war, sich mit den Truppen des Kurfürsten von Bayern zu vereinigen, was dann auch bei Riedlingen a. d. D. geschah. Die vereinigten französisch-bayrischen Truppen bezogen im Raume zwischen Donau und Lech ihre Winterquartiere, die kaiserlichen Truppen dagegen in einer Linie vom Bodensee bis über Heilbronn. Der französische Kriegsplan ging davon aus, im nächsten Jahre (1704) das französisch-bayrische Heer durch eine vom Oberrheintal heranziehende französische Armee zu verstärken. Die vorherige Besetzung der Städte Villingen und Rottweil sollte zu diesem Zwecke die Verbindung dei Rhein- und Donauarmee sichern.

Im Frühjahr 1704 waren die französisch-bayrischen Truppen aus ihren Winterquartieren über Tuttlingen vorgerückt und bezogen am 15. Mai Stellung im Raume Donaueschingen-Hüfingen-Bräunlingen. Zu gleicher Zeit führte der französische Marschall Tallard Verstärkung aus dem Elsaß (13 000 Rekruten) an Freiburg vorbei über die Wagensteige, den Hohlen Graben herauf durch das Bregtal nach Hüfingen. Tallard selbst begab sich wieder zur französischen Rheinarmee zurück. Die vereinigte Armee der Bayern und Franzosen zog hierauf donauabwärts, ohne daß es zu einem ernsthaften Treffen mit der bei Rottweil stehenden kaiserlichen Armee gekommen wäre.

Im Juli überschritt Tallard erneut den Rhein, marschierte durch das Elztal, überstieg die Kammhöhe zwischen Prechtal und Hornberg und erschien am 16.7.1704 vor Villingen. Tallard wollte nun die geplante Vereinigung seiner Armee mit der des Kurfürsten von Bayern vollziehen. Vorher jedoch sollte Villingen, das eine Schlüsselposition in der Rhein-Donauverbindung innehatte, eingenommen und besetzt werden. Aber die vorderösterreichische Stadt wußte sich trotz schwerstem Beschuß zu halten, wenigstens acht Tage; länger aber konnte Tallard sich nicht vor Villingen binden lassen, denn die Lage des bayrischen Bundesgenossen war schlecht und erforderte dringend der Unterstützung. München war von den Kaiserlichen bedrohr. Tallard sah sich gezwungen, die Belagerung abzubrechen, um seinem bayrischen Verbündeten beistehen zu können.

Die Tallard'sche Belagerung brachte nicht nur Villingen in schwerste Bedrängnis, auch die ganze Umgebung hatte darunter zu leiden. "Alle Dörfer stehen leer ..." schrieh der fürstl. fürstenbergische Beamte Hilarius Maier aus Möhringen. Von einem anderen Schreiber erfahren wir: "Als die Tallard'sche Armee auf der Benzebene oberhalb Hornberg zu stehen gekommen, sind alle Württemberger und andere Einwohner der in der Baar gelegenen Orte ... geflohen." Die Bewohner aus Neidingen, Geisingen, Amtenhausen, Trossingen seien "mit allem" geflohen.

Die Schlacht bei Höchstädt (1704), der Sieg des Prinzen Eugen über die französischbayrischen Truppen, beendete zwar den Krieg, nicht aber das Elend, dem die Baarbevölkerung während des Rückzuges der geschlagenen Tallard'schen Armee über Ulm, Tuttlingen ins Kinzigtal ausgesetzt war. Was von Geisingen berichtet wird, mag auch für andere Orte gelten: "Sie stahlen alles, was beweglich war: Kleider, Geld, Haustiere, Viktualien, Betten; sie zertrümmerten Kästen und Türen, nur um die Schlösser mitschleppen zu können."

Nach wie vor setzten die Franzosen das Land mit unerfüllbaren Forderungen unter Druck, während die Kaiserlichen mit Winterquartieren und Proviantlieferungen der Bevölkerung zur Last fielen.

Einen Eindruck über das Elend dieser Jahre vermitteln die Worte des Triberger Obervogtes Noblat: "Es ist ja nicht möglich, daß es die Untertanen länger ausstehen können und daher vor Gott und der Welt nicht zu verantworten, daß der wenige vom Feind übriggebliebene Rest ... so dergestalt destruiert werden soll."

Bis zum Friedensschluß (1714) und Jahre darüber hinaus dauerten die französischen Drohungen und ihre Vorstöße durch die Schwarzwaldpässe fort. Noch am 25. 8. 1713 war eine französische Reiterabteilung bis nach Vöhrenbach vorgedrungen.

In den Jahren nach der Beendigung des Spanischen Erbfolgekrieges erfreute sich unsere Heimat einer verhältnismäßig langen Friedenszeit. Zwar brachte der Österreichische Erbfolgekrieg wieder französische Truppen ins Land und Villingen mußte sich kampflos übergeben (1744), aber von größeren Kriegseinwirkungen und -folgen blieb die Baar verschont.

Im Jahre 1770 fuhr Maria Antoinette, die Tochter der Kaiserin Maria Theresia durch die Baar das Höllental hinab über Freiburg und Straßburg nach Paris, wo sie die Gattin des späteren französischen Königs, Ludwigs XVI., wurde. Wer hätte damals ahnen können, daß Maria Antoinette 23 Jahre später ein Opfer der politischen Ereignisse in Frankreich werden sollte.

Die Französische Revolution blieb in ihren Auswirkungen nicht nur auf Frankreich beschränkt. Sie zerstörte das bestehende europäische Staatensystem und erschütterte ganz Europa.

Österreich und Preußen hatten sich zum Schutze der Monarchie zusammengeschlossen. England, Holland und Spanien traten ihnen bei. Um einem drohenden Eingreifen des Auslandes, das die monarchische Staatsform in Frankreich wieder herstellen wollte, zuvorzukommen, aber auch um wachsender innerer Schwierigkeiten Herr zu werden, erklärte das revolutionäre Frankreich den verbündeten Mächten den Krieg (1. Koalitionskrieg 1792–1797).

Wiederum, wie im Spanischen Erbfolgekrieg, verwandelte sich das friedliche Land um das Quellgebiet der Donau in ein Durchmarschland und Etappengebiet. Durchmärsche, Einquartierungen, Fuhrdienste waren das Mindeste, denen sich die Bevölkerung ausgeliefert sah. Schon im Jahre 1792/93 verging fast kein Tag, ohne daß nicht von den meisten Orten der Baar Proviantlieferungen für die kaiserliche Armee im Breisgau gefordert wurden. So schätzt der aufmerksame Chronist jener Jahre, der fürstlich fürstenbergische Hofrat und Archivar Johann Peregrin Merk, die Durchzüge in den Monaten Juni, Juli 1792 durch fürstenbergisches Gebiet auf 14 372 Mann und 4 098 Pferde. Und er schreibt dazu: "Wenn man bedenket, daß alle diese Truppen der Länge nach, das ist von Neufra bis Neustadt, durch die Fürstenbergischen Herrschaften gezogen sind, daß alle diese Truppen nicht nur mit Hausmannskost, sondern mit Nachtessen, Frühstück, Wein, Bier und Branntwein reichlich bewirtet worden sind, wenn man betrachtet, was für Vorspann eine solche Menge von Regimentern erfordert haben, so wird jeder bei sich selbst berechnen können, was die Fürstenbergischen Lande nur in diesen 2 Monaten für Kosten erlitten haben."

Mit Besorgnis vermerkt der Chronist weiter, daß auf die Nachricht vom Rheinübergang der Franzosen bei Kehl überall eine Art Panik ausgebrochen sei. Sogar die österreichische Regierung in Freiburg habe sich nicht mehr sicher gefühlt und sei geflohen (über Neustadt, den Hegau nach Konstanz).

Besonders schwierig zu behandelnde Quartiergäste und daher auch gefürchtet – waren die Soldaten des Emigrantenkorps des Prinzen Condé, der 1792/93 in Villingen überwinterte. Seine Truppe mit 4 000 Mann war über die ganze Baar verstreut, so in Hochemmingen, Kirchdorf, Wolterdingen, Vöhrenbach und eine Artillerieabteilung in Tannheim. Zu Beginn des Krieges war der Befehl ergangen, die Truppen des Kreiskontingentes auf Kriegestärke zu bringen. Das Fürstentum Fürstenberg hatte 388 Mann Infanterie und 68 Kavalleristen zu stellen, davon entfielen auf die Landgrafschaft Baar 78 Infanteristen und 14 Kavalleristen. Die Kreistruppen marschierten Ende 1792 ins Kinzigtal. Zu Beginn des Jahres 1793 bezogen sie eine Verteidigungslinie zwischen Kehl und Rastatt. Mit der Länge des Krieges steigerten sich auch die Anforderungen, die an die Bevölkerung gestellt wurden. Im Jahre 1795 hören wir von einer Erhöhung der

Mannschaftsstärke des Kreiskontingentes. Einquartierungen und Proviantlieferungen, teils an die durchziehenden Truppen, teils an die Kaiserliche Armee, die im Rheintal eine Linie von Basel bis Offenburg zu verteidigen hatte, verlangten von der Bevölkerung ein Höchstmaß von sachlichen und persönlichen Dienstleistungen.

Johann Peregrin Merk berichtet, daß beispielsweise im November 1795 eine Zeitlang täglich 100 Ztr. Haber von Geisingen nach Neustadt gefahren werden mußten; oder etwas später: 1 000 Ztr. Mehl, 5 000 Säcke Haber von Geisingen nach Freiburg. Die Baar stellte damals im Rahmen der damaligen Kriegsführung ein bedeutendes und umfangreiches rückwärtiges Versorgungsgebiet für die Kaiserliche Rheinarmee dar mit Vorratsmagazinen, Lazaretten, Werbestellen für Rekruten, Quartieren und Unterkünften für Mann und Pferd.

Nach wechselvollen Kämpfen eroberte Frankreich das ganze linke Rheinufer. Preußen und Spanien traten 1795 aus der Koalition aus. Österreich dagegen setzte den Kampf fort und verteidigte die rechtsrheinischen Gebiete.

Das Jahr 1796 sollte nun den Feind selbst ins Land bringen. Im Sommer gelang es den französischen Revolutionstruppen unter Führung des Generals Moreau bei Kehl den Rhein zu überschreiten. Dabei wurden große Teile der Regimenter des Schwäbischen Kreises teils vernichtet, teils gefangen genommen, darunter auch das Fürstenbergische Kontingent. Die kaiserliche Armee war gezwungen, die Rheinlinie aufzugeben. Am 20./21. 7. 1796 rückten die Franzosen unter dem General Jordis in Villingen ein, der von hier aus die umliegenden Orte mit Kontributionen belegte. Kaiserliche Truppen und solche des Prinzen Condé harten sich in einer Linie postiert, die sich von Füezen-Blumberg-Fürstenberg-Neidingen-Wartenberg bis Oberbaldingen hinzog. Auch diese Truppen bedachten die Bevölkerung mit Requisitionen. Am 27. 7. 1796 wurde zwischen dem Schwäbischen Kreis und den Franzosen ein Waffenstillstand vereinbart. Um diese Zeit standen bei Löffingen etwa 15 000 Mann französische Truppen.

Erzherzog Karl, wohl der bedeutendste Feldherr des kaiserlichen Heeres dieser Zeit, hatte eine zweite, in Süddeutschland eingefallene Armee bei Amberg und Würzburg geschlagen. Die Stellung Moreaus, der bis nach Bayern vorgedrungen war, wurde daraufhin unhaltbar. Ende September mußte er sich zurückziehen. Sein Rückzugsweg, der von Raub und Plünderungen begleitet war, führte über die Baar und durch das Höllental. Am 9. 10. 1796 nahm Moreau Quartier im Schloß zu Donaueschingen. Die Hauptmasse der zurückflutenden Franzosen lag damals im Bregtal bei Wolterdingen-Bräunlingen. Vom Kloster Amtenhausen besitzen wir ein ausführliches Verzeichnis über erwachsene "unkösten", die dem Kloster beim Rückzug der französischen Armee entstanden waren. Die gestohlenen Gegenstände erstreckten sich auf Kleider, Bett- und Weißzeug, Pferde und anderes Vieh, Heu und Haber, Wein, Brot und Lebensmittel, Feldfrüchte, Silber, Geld und Mobilien, alles in allem: 4 457 Gulden und 56 Kreuzer. Eine Aufzeichnung aus Tannheim gibt an, daß dem Lehrer Josef Wild und seinem Sohne Joseph, Uhrmacher, Gegenstände im Wert von 72 Gulden und 30 Kreuzer entwendet wurden. Der Gesamtverlust der Bürgerschaft von Tannheim wird mit 9 434 Gulden und 34 Kreuzer beziffert.

Aus dem nahen Villingen berichtet ein Chronist über den Rückzug der französischen Truppen (Teile von ihnen zogen an der Stadtmauer vorbei über Peterzell ins Kinzigtal): "Der buntscheckige Zug dieser Truppen erweckte oft im größten Elend Lachen, indem der eine mit einem Sack, der andere mit einem Leintuch, der dritte mit einem Priester-

oder Bauernrock, der vierte wohl gar mit einer Bettzieche oder mit einem weiblichen Unterrock angetan war; nebstdem waren sie noch mit gestohlenen Sachen bepackt, daß es schien, als müßten sie das Mobiliar von ganz Deutschland über den Rhein schicken."

Dem weichenden Feind folgten die kaiserlichen Truppen, die in gleicher Weise wie die Franzosen sich aus dem Lande versorgten. Johann Peregrin Merk notierte sich eine Durchmarsch- und Quartierstärke für etwa acht Tage in der Baar die Anzahl von 60 000 Mann auf, davon rd. 40 000 Franzosen.

Er bemerkt dazu: "Ich muß aufrichtig sagen, daß ich in einer Verlegenheit seyn würde, wenn ich entscheiden müßte, ob die Retirade der französischen feindlichen oder aber der Durchgang der österreichischen freundlichen Armee mit mehr oder minderen Beschwerden verbunden gewesen seye."

In der ganzen Baar war nur ein einziges Dorf von den Folgen des Krieges unberührt geblieben: Mundelfingen.

Auch im Jahre 1797 ließen die Kriegslasten nicht nach. Fuhrdienste zur kaiserlichen Rheinarmee, Gestellungen von Arbeitskräften zum Straßenbau für militärische Zwecke im fürstenbergischen Gebiet, Quartiergewährung vor allem für die Truppen des Prinzen Condé, andauernde Durchmärsche kaiserlicher Truppen, dies alles ließ das Land nicht zur Ruhe kommen. Was unter Einquartierung u. U. zu verstehen war, das zeigt ein Beispiel, das Johann Peregrin Merk berichtet: "Joseph Selb, ein mirtelmäßiger Bauer zu Sumpfohren hat von Ostern 1797 bis Ende November 1797 1 260 Mann einquartiert gehabt. Seine gemachten Militärfuhren berechnet er auf 800 fl."

Der Friede von Campo Formio 1797 beendete zwar die Kriegshandlungen, der ungeheure wirtschaftliche Druck aber, der insbesonders auf dem Landvolk der Baar lastete, hielt weiter an.

Der Friede war nur von kurzer Dauer. 1799 kam eine neue Koalition gegen Frankreich zustande (2. Koalitionskrieg 1799–1802).

Am 1. 3. 1799 setzte General Jourdan über den Rhein und gelangte auf vier Wegen in die Baar: durch das Kinzigtal, das Wutachtal, das Höllental und durch das Renchtal über den Kniebis nach Rottweil und Villingen. Am 4. 3. zogen 33 000 Franzosen an Villingen vorbei. Am 25. Ill. 1799 kam es zur Schlacht bei Stockach, wo Fürst Karl Josef Alois von Fürstenberg als österreichischer Feldmarschall-Leutnant den Heldentod fand. Die Franzosen wurden von Erzherzog Karl geschlagen und zogen sich wieder über den Rhein zurück.

Damals, im Sommer 1799, wurden die Schanzen zwischen Überauchen und Tannheim angelegt. Ansehnliche Überreste, besonders am Wege Überauchen-Tannheim und auf dem Ochsenberg bei Tannheim, sind noch erhalten. Nach einem Bericht des Villinger Zunftmeisters Joseph Simon Eisele waren an dem Bau auch Leute aus Villingen beteiligt. Die Schanzzeit soll zwei Monate gedauert haben. "Sie kosteten viel und nutzten nichts", war das Urteil Eiseles. Die Schanzen wurden nie benutzt.

Auch auf dem zweiten Kriegsschauplatz, in Oberitalien, vermochten sich die Franzosen nicht zu halten. Nur dem Eingreifen Napoleons war es zu verdanken, daß die Österreicher 1800 bei Marengo dennoch entscheidend geschlagen wurden. Zu gleicher Zeit gelang es Moreau, tief nach Südwestdeutschland vorzudringen und Bayern zu besetzen. Moreau war in drei Abteilungen durch das Höllental, das Kinzigtal und von Schaffhausen her über Stein a. Rh. in den Hegau vorgestoßen, während die Kaiserlichen zur gleichen Zeit im Raume von Villingen-Donaueschingen standen. Im Raume Engen-Stockach

kam es am 3, V. 1800 zur Schlacht, in der Moreau siegte. Von dem beteiligten fürstenbergischen Kontingent, das sich sehr tapfer geschlagen hatte, fielen 203 Mann (von insgesamt 411). Die Schlacht wurde zwei Tage später bei Meßkirch fortgesetzt und endete wiederum mit einem Siege der Franzosen, die nun in kurzer Zeit den Raum zwischen Rhein-Donau-Iller-Bodensee eroberten. Der Frieden von Lunéville zwischen Napoleon und dem Kaiser beendigte diesen Krieg, Frankreich blieb im Besitze des linken Rheinufers. Auch rechts des Rheins sicherte sich Napolen im Reichsdeputationshauptschluß (1803) die französische Vorherrschaft. Die politischen Grundlagen und Ordnungen des alten Deutschen Reiches lösten sich auf. Zahlreiche Kleinstaaten und Herrschaften wurden aufgehoben, neue Staaten nach dem Willen des französischen Kaisers entstanden, so u. a. Baden 1803 vorerst als Kurfürstentum. 1805 kam gegen Napoleon eine neue Koalition zustande, England, Rußland, Österreich, Schweden vereinigten sich zur Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichtes. Die süddeutschen Staaten, damit auch Baden, waren mit Napoleon verbündet. Das Fürstentum Fürstenberg dagegen blieb neutral. Napoleons Sieg in der Dreikaiserschlacht bei Austerlitz entschied den Krieg zu seinen Gunsten. Im Frieden zu Preßburg (25. XII. 1805) wurde die politische Gestaltung Süddeutschlands nach Napoleons Willen vollendet. Der deutsche Kaiser, Franz II., legte 1806 die deutsche Kaiserkrone nieder. Die vorderösterreichischen Gebiete kamen zu Baden, das zum Großherzogtum erhoben wurde. 1806 war auch das Ende für das Fürstentum Fürstenberg gekommen. Es verlor seine Souveränität und wurde mit seinem nahezu größten Teil zu Baden geschlagen.

An dem Feldzug Napoleons gegen Rußland (1812) nahmen 6 000 Mann badische Truppen teil. Nur 400 von ihnen kehrten wieder in ihre Heimat zurück. Von Tannheim rückten am 5. II. 1852 aus: Martin Hirt, Voltigeur (3. Linien-Inf.-Regt. 1. Füs.-Kp.) Mathias Kirner, Soldat (Leicht.-Inf.-Batl. 1. Füs.-Kp.); Lorenz Neuninger, Janitschar (3. Linien-Inf.-Regt. 1. Volt.-Kp.); Josef Scherzinger, Soldat (Leicht.-Inf.-Batl. 3. Füs.-Kp.) Johann Storz, Soldat (3. Linien-Inf.-Regt. 1. Füs.-Kp.) und Josef Weisser, Soldat (Leicht.-Inf.-Batl. 3. Füs.-Kp.). Wahrscheinlich blieben alle Tannheimer in Rußland. (nach Akten GLA Karlsruhe Abt. 48/4612).

Nach Napoleons Sturz und nach der zweimaligen Einnahme von Paris durch die Alliierten am 31. III. 1814 und am 7. VII. 1815, kehrte in Europa für einige Jahrzehnte der Friede ein. Durchmärsche und Quartierlasten allerdings dauerten noch an.

Mehrfach zogen russische Truppen durch die Baar. In Donaueschingen befand sich eine Zeitlang ein kaiserlich russisches Platzkommando. Am 1. und 2. Mai 1814 nahm ein Kosakenregiment in Tannheim, Wolterdingen und in anderen Orten Quartier. Ums Haar wäre es beinahe geschehen, daß bei dieser Gelegenheit das Dorf Tannheim durch eine Verkettung unglücklicher Umstände eingeäschert worden wäre. Näheres darüber wissen wir aus einem Bericht des fürstenbergischen Registrators Elsäßer an die Großh. Badische Kriegs-Commission vom 20. I. 1823. Elsäßer war vom Direktorium des Donau-Kreises mit den Marschcommissariats- und Dislocationsgeschäften (Durchmarsch- und Quartierangelegenheiten) betraut worden. In Tannheim, so berichtet er, hatte sich die Einwohnerschaft, aufgereizt durch Übergriffe russischer Kosaken, verleiten lassen, ihre Quartiergäste, Soldaten eines Moskauischen Kosakenregiments, aus dem Ort zu verjagen. Ein russischer Oberst, der in Wolterdingen einquartiert war und zu dem die Vertriebenen flüchteten, verschwor sich, "den Ort Tannheim durch Feuer vertilgen zu lassen". Nur dem mutig und rasch handelnden Elsäßer, der auch vor der blanken Waffe nicht

zurückschreckte, war es zu verdanken, daß mit Hilfe des russischen Distrikts- und Platzkommandanten zu Donaueschingen Schlimmstes verhütet wurde. Eine Aufstellung aus dem Tannheimer Gemeindearchiv weist für den 6. V. 1815 bis zum 21. VI. 1815 eine Inanspruchnahme von Quartierleistungen für österreichische Truppen in einer Stärke von 102 Offizieren und 6 961 Gemeinen nach. An Proviant wurde von der Gemeinde aufgebracht: 6 961 Mundportionen, 121 Fourageportionen Haber, 282 Fourageportionen Heu.

Neue Unruhen, jedoch ganz anderer Art als die der Kriegswirren der vergangenen Jahrhunderte, brachten die Revolutionsjahre 1848/49. Die liberalen, freiheitlichen Ideen, für die damals gekämpft wurde, waren in Deutschland genugsam vorbereitet, vor allem in Baden, das infolge seiner Grenznachbarschaft zu Frankreich und der Schweiz demokratischem Gedankengut besonders offen stand. Was seit der Verkündigung der Menschenrechte jenseits des Rheines in Deutschland Anklang und Zustimmung gefunden hatte, was seit den Freiheitskriegen gegen Napoleon nie mehr verstummt war, das fand nun seine Formulierung in der Forderung nach Pressefreiheit, nach allgemeiner Volksbewaffnung, nach Schwurgerichten, nach parlamentarischer Mitbestimmung, nach nationaler Einheit.

Auch in der Baar fanden diese Ideen ihre Anhänger, naturgemäß zuerst in größeren Orten wie Villingen, Donaueschingen, Hüfingen, Bräunlingen. Am 8. März 1848 fand in Donaueschingen erstmals eine zahlreich besuchte Versammlung statt, in der die Verwirklichung der revolutionären Ideen verlangt wurde. Am 11. März berief der Gemeinderat von Donaueschingen die Bevölkerung auf den Marktplatz, um eine Bürgerwehr zu organisieren. Ähnliches geschah in Hüfingen, Bräunlingen, Villingen. Im Laufe des März reichten 55 Gemeinden aus der Baar Petitionen beim badischen Landtag ein, vorher schon, am 29. Februar 1848 hatte der Abgeordnete Welte dem Landtag 21 Petitionen aus den Ämtern Villingen und Donaueschingen vorgelegt. Auf einer Versammlung in Offenburg am 19. März machte sich bereits eine zunehmende Radikalisierung bemerkbar. In der letzten Märzwoche kam es zu Unruhen und Aufläufen in Donaueschingen, Hüfingen, Bräunlingen und Pfohren. Die Forderung nach Wehrdienstverweigerung in der badischen Armee wurde laut, ebenso am 29. März in Engen der Ruf nach einer deutschen Republik.

Die Lage verschärfte sich anfangs April (1848), als Tausende von Freischärlern in Donaueschingen zusammenströmten. Hecker und Struwe, die badischen Führer der Revolution, wollten von Donaueschingen aus nach Karlsruhe marschieren. Der Einmarsch württembergischer Truppen führte jedoch zu einer vorläufigen Beruhigung.

In vielen Orten hatten sich die revolutionär gesinnten Bürger zu "Volksvereinen" zusammengeschlossen. Die treibenden Anstöße hierzu gingen vornehmlich von Donaueschingen und Hüfingen aus. Auch in Tannheim entstand ein solcher Volksverein.

Am 15. IV. 1849 trafen sich die Vertreter der Volksvereine in Hüfingen. Aus den Forderungen, die sie dort faßten, kann gefolgert werden, daß der Einmarsch württembergischer Truppen in Donaueschingen die Begeisterung der Revolutionäre für eine deutsche Republik kaum gedämpft hatte. Die Volksvertreter der Baar verlangten eine allgemeine Volksbewaffnung, eine parlamentarische Volksvertretung und eine Amnestie für alle politischen Gefangenen. Aber erst der Anschluß badischer Truppen in Rastatt, Karlsruhe, Bruchsal und Freiburg an die Aufständischen verhalf der Revolution zu einer vorübergehenden Herrschaft. Der Großherzog samt seiner Regierung mußte am 14.5. 1849 fliehen. Eine provisorische Revolutionsregierung übernahm die Staatsgeschäfte.

Ihre erste Sorge galt der allgemeinen Volksbewaffnung. In den einzelnen Amtsbezirken sollten Bataillone in Stärke von 600 Mann aufgestellt werden. In Villingen, Donaueschingen, Hüfingen wurden demzufolge je ein Bataillon gebildet. Von Anfang an hatten die Gemeinden, die für die Kosten aufzukommen hatten, die größten Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Waffen, Ausrüstungen, Uniformen. Die Montur bestand aus einem schwarzen Hut, einer blauen Bluse, einem schwarzen Gürtel, aus Stiefeln und Schuhen, aus ein paar Hosen und einem Tornister, insgesamt im Werte von 40 Gulden. Die Gewehre wurden meistens aus der Schweiz bezogen, desgleichen die Munition.

In Tannheim stellten mehrere Bürger den Antrag, "Schießgewehre" für die Bürgerwehr anzuschaffen. Daraufhin beschloß die Gemeinde in einer Abstimmung unter Vorsitz von Bürgermeister Wild, daß 100 Gewehre "nebst Requisiten" gekauft werden sollten. Von 105 Anwesenden stimmten 96 für den Antrag. Am 14. V. 1849 beantragte der Vorstand des "Volksvereins", daß die Bürgerwehr aufgestellt werden solle, da politische Ereignisse schnelle Entschlüsse nötig machten. Nach einer schon im Jahre 1848 vorgenommenen Registrierung betrugen die drei Aufgebote der Bürgerwehr in Tannheim damals 86 Mann. Auch in Tannheim schien es nun ernst zu werden. Unterm 18. V. 1849 war dem 1. Bürgeraufgebot vom Commissar des Landesausschusses zu Donaueschingen befohlen worden, sich zum Abmarsch bereit zu halten. Ein Bote wurde gleichzeitig nach Villingen geschickt, um für Munition zu sorgen. Die Bürgerschaft wurde aufgefordert, ihre Privatgewehre auf dem Rathaus abzuliefern, falls die bestellten Gewehre vor Abmarsch nicht mehr eintreffen sollten.

Aber es stand nicht zum besten um die Sache der Republik. Die Lage der provisorischen Regierung verschlechterte sich von Woche zu Woche. 35 000 Mann preußische Truppen und die Reichsarmee waren im Anmarsch gegen Baden. Die republikanische Volksarmee wurde geschlagen. Rund 5 000-6 000 Mann wurden in Rastatt eingeschlossen. Die republikanische Regierung floh am 26. 6. 1849 nach Freiburg. Sie erschien am 5. 7. 1849 in Donaueschingen.

Schon am 3. und 4. Juli 1849 hatten die Bürgermeister der Bezirksgemeinden in Donaueschingen beschlossen, keinen Widerstand mehr zu leisten. Nun aber, unter dem Eindruck der Siegeszuversicht, die die Vertreter der provisorischen Regierung und der Volksarmee immer noch zur Schau trugen, ließen sich die rasch zusammengerufenen Bürgermeister umstimmen, die revolutionäre Sache weiterhin zu unterstützen. Vom Schlosse aus, wo er Quartier genommen hatte, erließ der Obergeneral Sigel drei Durchhalte-Proklamationen.

Dessen ungeachtet wurden am 6. Juli abends die ersten Vorkehrungen zum Abmarsch getroffen. Am 7. Juli marschierten dann auch die Reste der Volksarmee der Schweizer Grenze zu.

Am gleichen Tage noch erschien die Vorhut der Reichsarmee, die am 6. Juli in Villingen einmarschiert war, in Donaueschingen. Damit hatte die Revolution, die so heiß ersehnt worden war und so viele Hoffnungen erweckt hatte, auch auf der Baar ihr glückloses Ende gefunden. Als besonders engagierte Teilnehmer der Revolution sind in den Akten des Bad. Generallandarchivs Karlsruhe (Abt. 236/8536 und 237/16844) genannt: Sonnenwirt Daniel Greiner und Glasmacher Wendelin Hürrle; Landwirt Joseph Ganter flüchtete mit den Landwirten Philipp Heine und I. G. Zimmermann nach Schaffhausen, einigrierte von dort aus am 8. VIII. 1849 nach Amerika. Ebenso emigrierten in Folge der Revolution der Müller Johann Hölzle (am 24. VI. 1850) und der Küfer Augustin Riegger (4. III. 1850) über Zürich nach Amerika. (Siehe Seite 275.)

Im Kriege 1866 zwischen Preußen-Österreich kämpften die badischen Truppen noch auf Österreichs Seite. Innerhalb dreier Wochen fiel die Entscheidung zugunsten Preußens bei Königgrätz (3. 7. 1866). Im deutsch-französischen Krieg 1870/71, der mit der Niederlage Frankreichs endete, standen die süddeutschen Staaten dagegen auf Seiten Preußens. Auch Tannheimer Bürgersöhne nahmen an diesem Kriege teil. Ihre Namen sind verzeichnet auf dem Kriegerdenkmal, das die Gemeinde Tannheim den Kriegsteilnehmern und Gefallenen dieses Krieges auf dem Friedhof errichten ließ.

Es sind folgende Tannheimer Bürgersöhne:

IV. Inf-Rgt.: Wilhelm Ketterer, Anton Neininger.

VI. Inf.-Rgt.: Simfor Kleißer, Albert Neugart, Adolf Neininger, Friedrich Neininger, Adolf Schwörer, Georg Stern, Robert Weißer, Konrad Zimmermann, Bernhard Zimmermann.

Grenad.-Rgt.: Fidel Neininger, Lukas Kaiser, Rudolf Neininger gefallen vor Straßburg 20. September, Wilhelm Neininger, Xaver Blessing.

Art.-Rgt.: Mathä Hauger, J. Georg Winterhalter.

Kav.-Rgt.: Lukas Müller, Joh. Straub, Joseph Wehrle, Franz Hauger, Xaver Neininger, Adam Hölzle, Grenad. David Wehrle.

the State of the Land of the State of the St

DAS PAULINERKLOSTER IN TANNHEIM

von Fridolin Mayer

I. Der Paulinerorden!

Der "Ordo Sancti Pauli primi Eremitae" trägt seinen Namen von Paulus, dem berühmten Einsiedler von Theben in Ägypten (3. Jh.).² Der Orden ist in Ungarn entstanden, wo auch in der ganzen Folgezeit sein Schwergewicht lag.²a Seine Anfänge reichen ins frühe 13. Jahrhundert zurück: 1215 vereinigte der Bischof von Fünfkirchen die zerstreut lebenden Einsiedler seiner Diözese zu gemeinsamem Leben. 1308 erfolgte die päpstliche Bestätigung. Der Orden unterstand Rom unmittelbar, er war exempt, d. h. aus dem Bereich der bischöflichen Jurisdiktion herausgenommen. Die Grundlage für das Ordensleben bildete die Augustinerregel. Sie wurde durch eigene Zusätze erweitert. An der Spitze des Ordens stand der General, der immer seinen Sitz in Ungarn hatte. Ihm unterstellt waren die fünf Provinzen. Zu deren Leitung standen dem jeweiligen Provinzial zeitweise Definitoren und Sekretäre zur Seite. Die Prioren der einzelnen Konvente wurden jeweils auf 3 Jahre eingesetzt wie im Franziskanerorden.

Außer in Ungarn spielte der Orden auch in Polen (Krakau) eine bedeutende Rolle. Sein Marienkloster in Klarenberg bei Czenstochow hat sich bis in die Gegenwart erhalten. Weniger bedeutend waren die Provinzen in Österreich, Istrien, Kroatien und Portugal. Infolge der Türkeneinfälle gingen die meisten Klöster unter; im späten 12. Jh. erlebte der Orden noch einmal einen Aufschwung. In der deutschen oder schwäbischen Provinz, der Provincia Germania-Rhenana, haben nur 5 Klöster die Reformationszeit überdauert: Die beiden größten in Rohrhalden (1342) bei Rottenburg und in Langnau (1405) zwischen Tettnang und Lindau, wo sich Provinzialat, Noviziat und Studium befanden. Daneben die kleinen Niederlassungen auf dem Schwarzwald in Bonndorf (1402), unweit davon in Richtung Lenzkirch Grümvald (1389) und in Tannheim (vor 1353) zwischen Villingen und Donaueschingen. Von den Klöstern Kirnhalde bei Bleichheim im unteren Breisgau und St. Peter auf dem Kaiserstuhl ist nicht viel mehr als der Name bekannt. Die beiden schwäbischen Klöster fielen, da sie im Vorderösterreichischen lagen, der Säkularisation Josefs II. anheim (1786), Bonndorf im Hoheitsgebiet des Fürstabts von St. Blasien hielt sich bis 1807, Grünwald und Tannheim wurden von ihrem Territorialherrn, dem Fürsten von Fürstenberg, in den ersten Jahren des 19. Jh. eingezogen.

In den kleinen Konventen befanden sich nur jeweils 2 bis 4 Patres; die Arbeiten im Haushalt und in der Landwirtschaft wurden durch weltliche Kräfte besorgt. Die Haupt-

1 Irrtümlich werden die Pauliner häufig verwechselt mit den Paulanern oder Barnabiten, den Regularklerikern des hl.

Allgemeine Literatur. Lexikon für Theologie und Kirche. 3. Auflage (1936) VIII, 21.

2 Paulus von Theben, der ,Vater des Einsiedlerlebens', wird häufig zusammen mit dem andern Ordenspatron, dem Einsiedlerabr Antonius d. Gr. (gest. 356), dargestellt.

2a Unabhängig von den Paulinern im Habsburger Bereich gab es ähnliche Kongregationen von Eremiten des hl. Paulus in Frankreich und Portugal. tätigkeit der Pauliner war die Seelsorge. Die Tracht der Mönche bestand in weißem Habit mit Cingulum und Skapulier; schwarz waren Mantel und Hut, charakteristisch Vollbart und große Tonsur.

Die Quellen sind nur für die beiden schwäbischen Klöster reichlicher,^{2b} Die Schwarzwälder Niederlassungen hatten 1631 ihre Archivalien in das St. Blasische Priorat Klingnau in der Schweiz geflüchtet, wo sie im folgenden Jahr einem Brand zum Opfer fielen. Deshalb stehen uns heute fast nur jüngere Quellen zur Verfügung. Das meiste Material liegt im fürstenbergischen Archiv zu Donaueschingen.^{2c} Am wichtigsten ist die zweibändige Chronik von Grünwald, "Protocollum Grünwaldense 1666–1793", die auch Angaben über die Provinz enthält. Ein entsprechendes Werk aus Tannheim, auf das die Grünwälder Chronik hinweist, ist leider verschollen.

II. Gründung des Klosters Tannheim

Es steht fest, daß Graf Hug von Fürstenberg, der von 1341-1371 regierte und wenigstens von 1354 an dauernd und schon vorher vorübergehend auf Burg Zindelstein 3 residierte, das Kloster gründete. Im Jahre 1353 war die Gründung eine vollendete Tatsache, muß aber schon einige Jahre vorher erfolgt sein. Darüber berichtet uns die älteste Urkunde⁴ über unser Kloster Folgendes: "Ich, Graf Hug von Fürstenberg tue kund, daß ich und alle meine Erben Vogt und Herr sind über das Hus und über die Hofstatt und über vier Juchert Holz und Feldes, das die Brüder des Ordens S. Paulus innehaben und auf derselben Hofstatt sitzen und über Holz, über das Feld, das um das Hus gelegen ist, Vogt und Herr bin und all meine Erben. Gegeben auf Burg Zindelstein, den 24. Juli 1353". Als Revers auf diese Urkunde stellten die Oberen des Klosters am 16. Oktober 1354, offenbar bei Anwesenheit des Provinzials gelegentlich einer Visitation folgende Urkunde aus: Bruder Ulrich, Provinzial in deutschen Landen und Bruder Johannes, Vikar und Prior der Brüder S. Paulus, des ersten Einsiedlers, O. S. Augustinus, und der Konvent des Gotteshauses S. Paulus, gelegen in dem Wald, den man spricht die "Scharta", bekennen; daß sie mit ihrem gnädigen Herrn, Grafen Hug von Fürstenberg, Herr zu Zindelstein folgende Übereinkunft getroffen hahen: Der Graf und seine Erben sollen des Klostes und aller seiner Güter, die unter ihm gelegen sind oder in seiner Vogtei und seinen Gerichten (liegen) Kastenvogt und Herr sein⁵. Dann werden die näheren Bedingungen aufgezählt, die wir in einem späteren Abschnitt behandeln werden. Diese beiden Urkunden sagen uns, es war 1353 schon ein Provinzial in Deutschland, ein Prior und ein Konvent in Tannheim. Daselbst ist ein "Hus" und eine Hofstatt vorhanden; ob mit dem "Hus" nur eine Wohnung ohne Kirche oder "Gottshus"-Kloster (Kirche und Wohnung zusammen) gemeint ist, geht aus dem Wortlaut nicht hervor. Das Kloster steht im Wald, den man nennt die Scharta und ist umgeben von Feld und Wald,

Heimbucher: Die Orden der kath. Kirche. 3. Auflage (1933) 1, 588. Hélyot, Hippolit: Histoire des ordres monastiques. III, 21. Doyé, Franz: Heilige und Selige der röm.-kath. Kirche (1929) II, 791 und Abb. Tafeln 2 und 3. Eggerer, Andreas: Fragmen panis Corvi proto-cremitici. Leoben 1663. Ergänzt von Benger: Annales seu Annalium Eremi-Coenobitorum . . . Vol. I/II. Posen 1743. Dasselbe in Migne: Enzyclopédie théologique (1850) III Sp. 126 - 142.

²b Vergl, die Württ. Oberamtsbeschreibungen von Rottenburg (1899) und König, Franz: Zur Geschichte der Stiftung des Paulinerklosters in Bonndorf, Freib.Diöz.Arch, XIV (1881), 207.

²c Die älteren Stücke sind im fürstenbergischen Urkundenbuch und in den Mitteilungen aus dem fürstenbergischen Archiv veröffentlicht. Fridolin Mayer hat das ungedruckte Material für die vorliegende Arbeit verwendet. –

³ Über Burg Zindelstein vergl. die Abhandlung von K. S. Bader: Kürnburg, Zindelstein und Warenburg, in »Schauins-Land«, Zeitschrift, Jahrlauf 1937 S. 106 ff.

⁴ FUB. II. Nr. 302

S Am Original dieser Urkunde, die im F.F.Archiv liegt, bängt noch das Siegel des Klosters. Dasselbe ist spitz-oval; in damasziertem Feld steht auf einem Fußgestell der hl. Einsiedler Paulus mit Wanderstab. Umschrift + S. FRM. H'REITAR SCI. PAULI PM1 H'REITE. - FUB. II, Nr. 307.

Wir wissen, daß dieser Grund und Boden Zubehör der Burg Zindelstein war,6 und zwischen den Dörfern Tannheim und Wolterdingen liegt.

Kirchlich gehörte Zindelstein immer in die Pfarrei Wolterdingen. Daher rührt die Tatsache, daß die Dienerschaft und die Häuslemänner des Klosters bis zu dessen Aufhebung nach Wolterdingen eingepfarrt waren. Nach ständiger Ordenstradition war Rohrhalden das älteste Paulinerkloster in Deutschland, gestiftet 1342,7 und Tannheim soll von dort aus mit Patres besetzt worden sein. Demnach wäre Kloster Tannheim sicher zwischen 1342 und 1353 gegründet worden. Da das Kloster Rohrhalden einige Jahre brauchte, um sich so zu entwickeln, daß es Patres abgeben konnte, werden wir nicht fehl gehen, wenn wir die Gründung Tannheims auf die Jahre 1350-1352 ansetzen. Durch Analogieschluß von der Gründung Rohrhaldens fällt nun auch Licht auf das Dunkel, das über der Tannheimer Gründung liegt wegen des Zusammenhanges, in den diese Gründung gebracht wird mit dem seligen Cuno. Das Kloster Rohrhalden wurde gegründet in einem "Hüsle im Walde, wo der Einsiedler Berthold von Horb gelebt hatte," in dem, nach dessen Tod, im Jahre 1342, Priester des Paulinerordens sich niederließen. Auch Langnau wurde 1405 an dem Orte einer Einsiedelei gegründet.

Crusius (Kraus) schreibt über das Tannheimer Kloster Folgendes:8 Es sei gegründet im Jahre 1353 von Graf Hug von Fürstenberg. Derselbe habe vier Juchert Wald und Feld und den Groß-, Klein- und Fruchtzehnten in Dorf Tannheim geschenkt. Weiter schreibt er: Dort soll auch der selige Bruder Cuno "conversus", mit dem Zunamen der Schweiger, weil er 17 Jahre lang geschwiegen habe, ruhen, schon berühmt durch den Ruf von Wundern und von den Gläubigen seit unvordenklichen Zeiten gegen die schwersten Stein- und Bruchleiden angerufen; es werde auch berichtet, daß derselbe aus dem Geschlecht der Grafen von Fürstenberg stamme.9 Nach Petri und Benger, die aber nicht auf Urkunden, sondern nur auf die Überlieferung sich stützen, war der selige Cuno der Begründer des Klosters. Crusius schreibt in der obigen, ältesten schriftlichen Nachricht über unser Kloster, daß Cuno dort begraben sei, wegen seiner Wunder von den Gläubigen gegen Bruch- und Steinleiden viel angerufen werde, also zu seinem Grab gewallfahrtet wurde. Abt Gaiser von St. Georgen schreibt im Jahre 1646, daß in der Tannheimer Zelle (Kloster) des Paulinerordens Cuno, der Schweiger, gelebt habe, zu dessen "tumulus" = Grab Kinder wegen andauernder Rachitis und Weinens von ihren Müttern mit wahrnehmbarem Erfolg gebracht werden. Crusius ist also betreffend der Abstammung auch nicht ganz sicher, Gaisser erwähnt diesselbe gar nicht und erst in den Annalen der Pauliner aus dem 16. und 17. Jahrhundert wird die Abstammung aus dem Hause Fürstenberg als ziemlich sicher behauptet. Im Stammbaum der Fürstenberger ist Cuno nirgends unterzubringen. Darum ist wohl seine Abstammung aus dem gräflichen Geschlecht von der Volks-

Klosters mag er noch gelebt haben und Graf Hugo mag in den alten Tagen des Einsiedlers und bei dem Zulauf des Volkes zu demselben für Nachfolger gesorgt haben durch Berufung der Pauliner, die selber Einsiedler waren und sich gern an Einsiedeleinen niederließen, wie Rohrhalden und Langnau uns gezeigt haben. Vielleicht hat der Einsiedler Cuno bei der Klostergründung noch gelebt und ist von den Paulinern bis zu seinem Tode verpflegt und dann in der Klosterkirche beerdigt worden. Die Dienerschaft des Klosters war bis zur Säkularisation nach Wolterdingen eingepfarrt, und wurde auch dort begraben; aber die Patres wurden wohl nach damaliger Sitte in der Kirche begraben und wir werden noch in einem späteren Abschnitt erfahren, daß sie beim Kloster eine eigene Grablege hatten.

III. Die wirtschaftliche Grundlage des Klosters

1. Güterstand, Gefälle und sonstige Einkünfte des Klosters
(Siehe Seiten 53f.)

meinung legendär hinzugefügt worden, was begünstigt wurde durch die Erinnerung an einen Grafen Konrad-Cuno von Urach, der Kardinal geworden war, und an den Grafen

"Gottfried von Fürstenberg, Herr von Zindelstein", der Pfarrer von Villingen und später

Domherr von Konstanz war. Beide sind sicher nicht als Einsiedler in der Scharte gestorben.

mer noch den Kern einer geschichtlichen Tatsache, In unserem Falle das Bewußtsein des

Volkes, daß das Kloster in Tannheim mit der Burg Zindelstein und dem Hause Fürsten-

berg ehemals im Zusammenhange stand. Am Wege von Tannheim nach Zindelstein steht die "bummerige Mark" – ein tönender Markstein dicht am Straßengraben. Wenn man

einen größeren Stein an einen bestimmten Punkt hatt neben den Markstein wirft, dann

dröhnt der Boden. Das mag von einem Hohlraum unter dem Markstein herrühren; aber

die Sage wußte, wenigstens noch in meiner Jugendzeit, zu erzählen, es ginge da ein unter-

irdischer Gang von Burg Zindelstein ins Tannheimer Kloster, Entfernung 2 km - als Notaus-

gang bei einer Belagerung der Burg, wenn sie sich nicht mehr länger halten ließe. Beim

Abbruch der Klosterkirche in Tannheim waren am 12. April 1898 auf Einladung des Pfarrers Keller Oberamtmann Seibert, prakt. Arzt Herrenknecht und Arichvrat Dr. Tumbült

erschienen zur Öffnung des im Innern der Kirche (hinten neben dem Haupteingang) durch

ein Gitter gekennzeichneten Grabes des seligen Cuno. In der Tiefe von 1,25 m wurde drei

in südwestlicher Richtung liegende Skelette bloßgelgt mit mehreren Votivlöffeln. Als Ge-

Crusius nennt Cuno conversus - Laienbruder, solche hatte der Paulinerorden nicht:

aber die Pauliner führten bis zum Provinzial und General hinauf den Namen Brüder. So

mag dem Crusius eine Verwechslung unterlaufen sein, indem er mit conversus den Ein-

siedler Cuno meint, der vor der Klostergründung in der Scharte lebte. Bei Gründung des

beine des seligen Cuno konnte keines der Gebeine identifiziert werden. 11

Solche sagenhafte Ausschmückungen der allzeit sinnenden Volksseele enthalten aber im-

Zu den in der Urkunde von 1353 genannten, wahrscheinlich von Graf Hug(o) geschenkten Grundstücken kamen im Laufe der Zeit weitere Vergabungen und Jahrtagstiftungen durch das Haus Fürstenberg und andere Wohltäter dazu. So besaß das Kloster "eigentümliche Güter, Lehengüter, Zinsen, Zehnten, Gilten und andere Zugehörten", wie es im "Urbarium Thanense" vom Jahre 1664 heißt. Wir geben im Folgenden hierüber einen Überblick in zeitlicher Reihenfolge.

10 Vergl. Riezler, Geschichte des Hauses Fürstenberg, 1883 S. 69, Fr.D.Arch, B. I. S. 30 und 32, 11 Sch. V. Baar 10, 1900, S. 144, 197, 210 f.

⁶ Vergl. FUB. II. Nr. 302 und 307, fetner Lauer, Kitchengesch. der Baar, 1900 S. 14I ff., dann Riezler, Geschichte des Hauses Fürstenberg, S. 267; Mitteilungen von Baumann-Tumbült 1. 154 (1522).

⁷ Vergl., Bescht. des O.amtes Rottenburg, Stuttgart 1891, I. S. 426 und II. S. 241.

B M. Crusius, Annales Suevici, Frankfurt 1593 III lib. 5. Cap. 1.

⁹ Gerbert: Historia silva nigra II, S. 154 gibt als Gründungsjahr 1358 an, was sicher itrig ist. Er folgt damit Petri: Suevia eccl. S. 787. Ebenso Nik. Benger: Annales ord. S. Pauli erem. II. 1. I, p 249. Abt Gaisset in Mone, Quellensammlung II. Seite 460. Nach Mones Quellensammlung II, S. 460 berichtet Abt Georg Gaisser v. St. Georgen in seinen Tagebüch. zum Jahr 1646: »In partibus urbi Villingensi propinquis vixerunt aancti: In Deislingen vixit s. Albertus . . . in Tanheimensi cella ord. s. Pauli primi eremitae vixit Cuno silentarius sive tacitutnus, cujus tumulo infantes ob continuum vagitum er ploratum matribus molesti admoventur sensibili cum subsidio«. Ähnliche Heilerfolge wetden auch von des »Grimen Gtab«, einem Steinsarg in der Kirche des untergegangen Ortes Buchsweiler in der Match berichtet.

1390 verkauft Hans, der Vogt von Blumberg, seinen Teil des großen Kornzehnten zu Tannheim – dessen andere Hälfte Ulrich von Ewattingen ist, mit Willen der Brüder Eberhard und Albrecht von Burglon, von denen dieser Zehnten Lehen ist, dem Kloster Tannheim um 49 Pf. Heller.

1400 verkauft Kaspar von Ewattingen, des verstorbenen Ulrichs Sohn, mit Genehmigung des Lehnsherrn, des Ritters Albrecht von Burglon, die andere Hälfte des Zehnten dem Kloster um 42 Pf. Heller. Tags darauf übereignet der Lehensherr dem Kloster auch diese Hälfte gegen eine Jahrtagsstiftung für sich, seinen Bruder Eberhard und die Vorfahren.¹²

1393 geben Dietmer Lösly, Bürger zu Villingen, und seine Frau Elisabeth von Bettmaringen dem Kloster zu Tannheim als Jahrtagsstiftung für sich, die Vorfahren, namentlich für Wolf von Bettmaringen, und zu Almosen ihren Kornzehnten zu Wolterdingen und Überbecken – Löslynszehnten genannt.

1423 verzichtet Pfaff Friedrich von Allmendshofen, Kirchherr zu Wolterdingen, der diesen Zehnten lange gegen das Kloster in Tannheim für seine Kirche beansprucht hatte, auf denselben, nachdem das Kloster nachgewiesen hatte, daß ihm der Zehnte als Jahrtagsstiftung gegeben worden sei.

1423 verkauft der vorgenannte Pfarrer von Wolterdingen seinen aus dem väterlichen Erbe herrührenden großen und kleinen Zehnten – es sei an Korn, an Pfennigen, an Heu – im Dorf Tannheim für sich und seine nachfolgenden Kirchherren zu Wolterdingen unter Zustimmung seiner Herren der Landgrafen Heinrich und Egon von Fürstenberg, sowie seines Bruders, Hans von Allmendshofen IV, dem Prior und den Brüdern des Klosters zu Tannheim um 17 Pf. Heller.¹³

1428 stiften die Brüder Heinrich und Egon von Fürstenberg für sich und ihre Vorfahren einen Jahrtag ins Kloster zu Tannheim, dem sie ihr Vogtsrecht von des Klosters eigenem Hof zu Überbecken, genannt Bellingerhof, das vor Zeiten von Graf Hans von Fürstenberg-Haslach um 51 Gulden an Hans von Ramstein versetzt worden war, abtreten. Dem Urbarium von 1664 S. 8 zufolge löste das Kloster die Pfandsumme ein und befreite damit seinen Überbeckerhof von der Abgabe des Vogtrechts. Der Jahrtag wurde an den Fronfasten (= Quatembern) jeweils mit einem Amt, einer Vigil et omnibus rebus divinis juxta consuetudinem ordinis s. Pauli gefeiert. 14

1479 klagen "Prior Nikolaus und Konvent des Klosters der Brüder in der Scharta zu Tannheim" gegen Konrad Flosser, Rebmann zu Freiburg auf drei Saum Weins heurigen Zinses, welche dieser dem Kloster schuldig ist, wovon er aber nur zwei Saum gelten lassen will, indem er behauptet, das dritte sei abgelöst. Da er dies nicht beweisen kann, wird gegen ihn erkannt, wenn Prior und Konvent ihre Behauptung beschwören. 1487 verkaufen "Prior Nikolaus und der Konvent mit Einwilligung des Ordensprovinzials Bruders Rudolf" zwei Saum Weingült, die ihnen bisher der Freiburger Bürger Konrad Hertwig von 1½ Juchert Reben auf dem Graben zu Freiburg als Lehenszins entrichtet hatte, um 11 Pf. Pfennig. 15

11 Pr. Flennig."

12 FUB. VI S. 179 ff. (107)

1486 ergeht auf Klage des Priors Nikolaus vom Kloster Tannheim gegen das Kloster Hof zu Neudingen (Frauenkloster) wegen des großen Zehnten zu Tannheim von Korn, Haber, Heu auf den Gütern des Klosters Neudingen (zu Tannheim) das Urteil: Der Prior soll als Ersatz für den Zehnten die vom Kloster Neudingen seinem Kloster zu diesem Zwecke vor alters abgetretenen Wiesenplätze behalten und die Leibeigenen des Klosters Neudingen sollen dieselben mit Reuten, Graben und allem Nötigen besorgen. 16

1488 vereinbaren sich Graf Heinrich zu Fürstenberg und Prior Nikolaus von Tannheim über einen Tausch, wonach der Graf dem Kloster seinen großen und kleinen Zehnten im Kloster Tannheim gibr und dafür den in seinen Zehnten und Bann zu Wolterdingen und Überbecken gelegenen Lölynszehnten (des Klosters) erhält.¹⁷

1488 fällt Graf Heinrich als Oberherr des Klosters und der Dörfer Tannheim und Wolterdingen auf Bitten des Priors Nikolaus einen Schiedsspruch, besonders wegen Benützung der zahmen und wilden Weiden und stellt darüber einen Brief aus. Am Schlusse desselben heißt es: der Graf erlaubt dem Prior, um seiner Verdienste willen und damit das Kloster desto ruhiger Gott diene, für ihn bitten und seiner Vorfahren und Nachkommen Jahrzeit alle Fronfasten begehen möge, daß sie über kurz oder lang, wie sie wollen, in ihrem Bezirke Holz und Feld reuten und Wiesen und Acker daraus machen und bauen mögen, wie die anderen Güter, welche ihnen seine Vorfahren gegeben haben. Über diesen Entscheid entstand Streir zwischen dem Kloster und dem Dorf Tannheim. Es wurde unter dem Vorsitz des Georg von Reckenbach, Obervogts in der Baar, eine Kommission eingesetzt, welche im Jahre 1506 Grenzmarken setzen ließ und entschied, daß vom Bach, der in den Wolterdinger Weiher fließt (Wolfbach) bis an die Grenze des Bregenbacher (Zindelsteiner) Bannes das Kloster Wald, Feld, Wunn und Weid gegen das Kloster hin nutzen soll, ebenso die Dorfbewohner gegen das Dorf hin. Beide Teile sollen ihre Grenzen verhagen; falls dies nicht geschehe, soll im Falle des Übertreibens (des Viehes) der eine Teil den anderen pfänden (= strafen) lassen. 1632 war wieder Streit wegen der Roßweide, um das Bächlein, das vom Brunnen im Pfaffenhölzle entspringt. Bei der 1664 durchgeführten Renovation war die Sache noch nicht geklärt und blieb offen. Es wurde weiter gestritten und ging dabei hitzig her. Prior Rudolf Krampell sah sich genötigt, gegen einige Wolterdinger Klage zu erheben wegen der Verleumdung, als habe er Marksteine versetzen lassen. 1687 wurde endlich der über zweihundert Jahre alte Streit durch einen Vergleich aus der Welt geschafft, Marken gesetzt, die Grenzen genau beschrieben, so wie sie heute noch zwischen den Dörfern Wolterdingen und Tannheim bestehen, nachdem die frühere abgesonderte Klostergemarkung mit Tannheim vereinigt ist.18

1492 macht Prior Nikolaus mit Zustimmung seines Provinzials Johannsen, Priors auf dem Donnersberg, 19 einen Tausch mit dem Benediktinerinnen-Kloster Amtenhausen mit Zustimmung dessen "Kastenvogts und Oberen" Grafen Wolfgang zu Fürstenberg. Kloster Tanheim tritt seinen Zehnten in Unterbaldingen an das Frauenkloster ab und erhält dafür folgende Amtenhauser Güter im Brigachtal: 1. ein Gut in Rietheim, das jährlich 5 Malter Korn giltet, (1621 stellt der Prior Johann Seifried einen Erblehenbrief aus für Hans Meder und Erben, wonach das Gut 21/2 Malter Fesen und 21/2 Malter Haber, Vill. Maß giltet). 2. ein Gut in Klengen; Knecht Hans gilter dafür 6 Mut Winterkorn. 3. ein

¹³ FUB. VI 180 (107) Anmerk. 1 und 1 a.
14 Fürstenberger UB. IV S. 471; FUB. III S. 285 ist ein nach Inhalt gleichlautender Stiftungsbrief von 1449 hierüber ausgestellt. Das Vogtrecht, ursprünglich ein Schirm- und Geleitrecht, war allmählich zu einer festen Abgabe geworden, über die vom Inhaber nach Art des Rentenkaufes verfügt wurde. Vergl. K. S. Bader: Kloster Amtenhausen. Donaueschingen 1940. S. 37.

^{15].} Rest: Regesten des Hl. Geistspitals Freiburg, B. 2. Nr. 1333 und B. 3. Nr. 2018.

¹⁶ FUB. IV. S. 53.

¹⁷ FUB. IV. S. 78/79.

¹⁸ F.Archiv (7) Vol. XVIII. Cist. 4 Lat. 3.; Th. Kloster Urbar. v. 1664 im genannten Archiv.

¹⁹ Donnersberg, Diözese Worms, Paulinerpriorat Sr. Jacob. Mone, Quells. B. 1. (38).

Gut zu Wolterdingen, das Hans Blessing baut und dafür ein Malter Fesen jährlich giltet.

Laut Urbar von 1664 hat es mit der Herkunft des genannten Gutes in Wolterdingen folgende Bewandtnis: Katharina, die Petrorin, seßhaft in Villingen, vermachte ihr Hofgut in Wolterdingen, das zwei Malter Fesen und 1 Malter Haber jährlich giltet, und das sie von ihrer Muhme Klara Petrorin geerbt hatte, im Jahre 1411 ihrer Verwandten, der Frau Suna Spaichingerin, Klosterfrau in Amtenhausen, und nach deren Tod einer anderen Verwandten, nämlich der Frau Briden, die Stehelin, ebenfalls Klosterfrau in Amtenhausen, als Leibgeding auf Lebenszeit. Nach Ableben der Letzteren sollte ein Malter Fesen dem Kloster Amtenhausen auch fernerhin zukommen, das zweite Malter aber dem Franziskanerkloster in Villingen zufallen und das Malter Haferzins dem Frauenkloster in Wittichen, das in Villingen eine Schaffnei hatte. 1411 baute den Hof ein Hänsel Stoll; 1492 beim Übergang des einen Malters Zins vom Kloster Amtenhausen ans Kloster Tannheim Hans Blessing. 1664 war die Verpflichtung der Lieferung des Lehenzinses an die drei Klöster zu Tannheim, Villingen und Wittichen zurecht bestehend und ist es wohl bis zur Säkularisation geblieben.²⁰

1496 verkaufte Prior Nikolaus mit Einwilligung des Provinzials Johannes Assmus, Prior zu Langnau, an die Kirche zu Zimmerholz (bei Engen) seines Gotteshauses Zehntlein zu Zimmerholz auf der Kürnburg für 18 Gulden.²¹

1535 wurde beim Abzug des Priors Hans Wolz von Tannheim ein ausführliches "Inventar" aufgestellt mit Beschreibung des ganzen Einkommens an Zins und Gilten, sowohl an Geld als an Früchten, Hühnern und Fischen, samt Benennung der Zensiten, sowie mit Aufzählung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben, nebst Beschreibung des zurückgelassenen Hausrates.²²

Darnach gingen jährlich ein: Fesen 23 Malter 8 Scheffel, Haber 5 Malter 7 Scheffel, Kernen 2 Scheffel, an Geldzinsen 4 fl 1 Pf. Pfg.; 16 Hühner und 24 Maß Krabben (kleine Fischlein) vom Fischerhof in Bregenbach, zu liefern auf Mittfasten. Dazu der große und kleine Zehnten vom Dorf Tannheim mit ewa 5 Malter Fesen und 5 Fuder Heu; eine Weingilt von 31/2 Saum; Anspruch auf 4 Tage alter Fron mit einem Ochsenzug zum Ackern durch den Maier zu Überbecken. Schließlich der Halbteil des Erträgnisses vom Klosterhof, der an einen Pächter verliehen war, welcher den ganzen Hof bewirtschaften mußte und dafür den anderen Halbteil als Lohn behalten durfte. Der Viehstand dieses Klosterhofes betrug damals ein Pferd mit Sattel und Geschirr, 5 Rinder und Stiere, 8 Kühe, 6 Stück Jungvieh und 5 Kälber. Die Schulden des Klosters erforderten jährlich etwa 12 Gulden Zinsen für kleinere Darlehen, hauptsächlich an das Kloster Hof in Neudingen, die Vetterversammlung in Villingen sowie an den Kirchenfonds des Münsters in Villingen und in Wolterdingen; ein Malter Fesen war an die Villinger Johanniter zu zinsen. Unter den aufgezählten Besitzungen finden wir solche, denen wir bisher noch nicht begegnet sind; die meisten derselben stammen von Jahrtagstiftungen, bei andern läßt sich die Herkunft nicht mehr ermitteln. Zwei Scheffel Haber hat das Kloster Vogtrecht zu Aasen auf dem Hof des Klosters Amtenhausen, aber die Klosterfrauen halten den Zins zurück. Die F. F. Standesherrschaft in Donaueschingen zinst 10 Plappert vom Zoll zu Bregenbach. Nach einem Anniversarverzeichnis von 1628, abgeschrieben im Anhang des

Urbars von 1664, konnte man schon damals weder Herkunft noch Zeit dieses Zinses feststellen. Für eine von Katharina von Lanzenhofen gestiftete Jahrtagsmesse sollte das Kloster erhalten von Pfohren zwei Scheffel Fesen und einen Scheffel Haber und ein Huhn. Da aber in allen älteren über 100 Jahre alten Registern nur zwei Hühner geschrieben stehen und bemerkt ist, daß die Fruchtgilt seit langen Jahren verweigert worden sei, so werden nur noch zwei Hühner zu diesem Jahrtag geliefert. Im Jahre 1535 lieferte dieselben Valentin Zimmermann. Für eine Wiese in Donaueschingen werden fünf Gulden gezinst, wahrscheinlich herrührend von einer Jahrtagsstiftung der Mechthild Mehrgelt von Allmendshofen. Ein Pfund Heller, die 1535 der Müller von Bräunlingen zinste und die 1628 als 9 Batzen erscheinen, rühren her von einer Jahrtagstiftung "der geistlichen Frau Ludgardis im Seewarth zu Hüfingen". Die Stadt Villingen zinst für die ihr eigentümliche Mühle in Marbach 2 Scheffel Kernen und 2 Scheffel Haber für ein Anniversar des Johannes und der Margarete von Türrberg. Der Müller in Vöhrenbach zinst 5 Plappert (1628 = 3 Batzen) für eine Jahrzeit der Elisabeth Deckingerin. Von einem Hof zu Schönau-Schönenbach, der ein Lehen ist von einem Abt zu St. Georgen, gehen jährlich 4 Plappert (1628 = 4 Batzen) ein für einen Jahrtag, gestiftet von Margareta, der Ehefreu eines Heintich Bleyers.

Laut Urbar von 1664 bezog des Kloster bis 1565 unangefochten den Groß- und Kleinzehnten und lebenden (Blut)Zehnten im Dorf Untertannheim. Seit 1565 verlangte die F.F. Herrschaft den Zehnten von den etwa zweihundert Jauchert ausgestockten Äckern als Noval-Neubruchzehnten. Das Kloster beanspruchte ebenfalls diesen Zehnten und seit 1584 lieferte die Herrschaft als Entschädigung für diesen von ihr eingezogenen Zehnten jährlich 2½ Malter Fesen und 2½ Malter Haber an das Kloster. Von 1584 – 1664 waren weitere 70 Jaucherten ausgestockt worden, wovon dem Kloster die zehnte Garbe ab den mit der Haue gebauten Äckern überlassen wurde; dagegen bezog die Herrschaft allein von den mit dem Pflug bebauten Stockäckern den Zehnten.

Junker Salomon von Ramschwag stiftet 1629 ein "Anniversar mit Vigil-, eiem Seelenamr, einem Lobamt (das eine Jahr de sanctissima Trinitate, das andere Jahr de B. Maria V.) auch mit gelesenen Messen, Antiphonen, Kollekten und anderen gewohnten Gebeten, das von 4 Priestern mit angelegenem Fleiß und Andacht jeweils am 5. August zu halten war." Die Fundation betrug 400 Gulden, die teils bar in Kirchenschmuck, teils mit annehmbarem Hausrat und anderen Notwendigkeiten bezahlt wurden.²³

Während der folgenden Jahrzehnte sind keine Veränderungen im Güterstand zu finden, es waren die Schreckensjahre des Dreißigjährigen Krieges. Nach demselben war, wie überall, eine neue Beschreibung der Güter nötig. Dieselbe erfolgte für unser Kloster in dem schon mehrfach erwähnten Urbarium von 1664. Aus demselben lernen wir noch folgende bisher nicht genannte Besitzungen des Klosters kennen:

In Tannheim hat das Kloster einen Erblehenhof; Haus, Scheuer, Garten, 18 Jauchert Äcker, 11 Mannsmahden Wiesen und Egarten: 16 Jauchert Äcker und 21 Mannsmahden Wiesen, wofür dem Kloster gezinst wurden 1 Malter, 4 Viertel Fesen, 1 Malter Haber, 5 Pfg. und 2 Hühner und 2 Tagewerke Handfron geleistet wurden. Ferner 2 kleine Erblehen mit je Haus, Scheuer und Garten, für das eine 1 Gulden und 2 Hühner, für das andere 3 Gulden Zins.

²³ Urbar von 1664. Dieses Anniversar, sowie das obige der Katharina von Lanzenhofen, ist wenigstens inclusive noch in den nun auf neun reduzierten, sogenannten FF. Jahrtagsmessen enthalten, welche heute noch alljährlich gelesen und von der FF. Hauptkasse bezahlt werden. Mitgeteilt von Pfarrer Adler in Tannheim.

²⁰ F.Archiv + 9. Vol. II. fs. 7. C.A. 94 Lat. 4 Th. Urb. 1664. 21 FUB. VII. S. 135. Anmerk. 1

²² F.Archiv + 9. Vol. 11. fas. 3. C.A. 94 Lat. 4.

In Wolterdingen besaß das Kloster außer dem Überbecker-Erblehenhof den sogenannten "Herrenhof", dessen Lehensmann – gewöhnlich der Tanner genannt – jährlich 2½ Malter Fesen und 1 Malter Hafer ans Kloster zinste. Dieser Hof war seit unvordenklichen Zeiten von den Landgrafen von Fürstenberg mit Exemption und Immunität a collectis ausgestattet. Dagegen war der Pächter zu den Fronen für die Herrschaft und die Gemeinde verpflichtet, wie jeder Wolterdinger Bürger. Für ein weiteres Gut in Wolterdingen mußte jedesmal nach Ableben des Erblehenmanns der Nachfolger 10 Gulden Ehrschatz zahlen und jährlich einen Malter Fesen an das Kloster liefern, außerdem in den Kirchenfonds von Wolterdingen 4 Batzen und 5 Kreuzer zinsen.

In Döggingen gehörten dem Kloster Erblehengüter, für die jährlich 1 Malter 4 Viertel Fesen und 12 Viertel Haber in den Kasten zu Tannheim geliefert wurden. Für weitere Güter, welche den Klöstern Tannheim und Grünwald gemeinsam gehörten und nicht geteilt waren, lieferte der Lehensmann 1 Malter 4 Viertel Fesen und ½ Malter nach Tannheim, während das Kloster Grünwald 12 Viertel Fesen und 6 Viertel Haber auf eigene Kosten abholen lassen mußte.

In Aufen besaß das Kloster eine halbe Mannsmahd Wiesen und "ein Plätzlein Wiese", deren Erträgnis entweder verpachtet oder vom Kloster selbst genutzt wurde. 1689 wurden beide Wiesen als Erblehen für jährlich 1 Gulden 3 Batzen an Jakob Käfer daselbst verliehen.

Aus Tuningen O. A. Tuttlingen bezog das Kloster eine Fruchtgilt von 1 Malter Fesen, welche Frau Elisabeth von Stuben gestiftet hatte. In einem Nachtrag des Urbars sind von 1685-1714 verschiedene Urkunden über Kapitalausleihungen und Quittungen über Kapitalrückzahlungen des Klosters abgeschrieben. Wenn es sich auch nur um kleine Summen handelt, so ist es doch ein Zeichen, daß das Kloster in jener Zeit sich eines gesunden finanziellen Standes erfreute. Von Reichtum des Klosters kann allerdings nicht geredet werden. Die Einkünfte reichten gerade hin zum Unterhalt von zwei oder drei Patres in ruhigen Zeiten. In unruhigen Zeiten kehrte Not im "Klösterle" ein. Bei Brand und Krieg kam es öfters an den Rand des Unterganges. In der Mitte und gegen Ende des 18. Jahrhunderts wird oft in Bittschriften an den Fürsten geklagt über unzureichendes Einkommen, z. B. schreibt 1742 Prior Kuno Sartor in einer Bittschrift an den Fürsten, daß die Einkünfte in Wahrheit nicht über 800 Gulden betragen, aus welchen die Ausgaben für den Kultus, für Nahrung und Kleidung der Patres bestritten und die Dienstboten und Handwerksleute bezahlt werden müssen, so daß für Instandhaltung der Gebäude nichts übrig bleibe. Der Klosterbrand von 1779 und die darauf folgenden Revolutionskriege mit ihren Lasten brachten dann Unterbilanz, wie wir sie bei der Aufhebung des Klosters kennen lernen werden.

2. Der Klosterwald

Die zweitälteste Urkunde aus dem Jahre 1354, ein Revers der Klosteroberen für die Schirmvogteiurkunde von 1353, teilt uns mit: Das Gotteshaus, gelegen in dem Walde, den man spricht die "Scharta" (= Scharte bedeutet offenbar soviel wie Lücke, ein gerodetes, urbar gemachtes Land um das herum noch Wald liegt. So ist es heute noch; östlich vom Klosterareal ein Stück Wald beim ehemaligen Schlempenhof, heute noch "Pfaffenhölzle" genannt.) Westlich vom Kloster beginnt ein anderes Waldstück, das zum Kloster gehörte. Schon in der Urkunde von 1354 heißt es, daß Graf Hug Vogt und Herr sei über

das "Hus, die Hofstatt und über 4 Jauchert Feld und Holz", also Wald. Über das Eigentumsrecht dieser Klosterwaldungen herrschte keine Klarheit, darum entstanden immer wieder Unzuträglichkeiten zwischen Kloster und F. F. Herrschaft, ähnlich wie zwischen der Letzteren und den Gemeinden Wolterdingen und Tannheim. Jeder Teil betrachtete sich als Eigentümer. Tatsächlich verhinderte die Herrschaft mit Berufung auf ihre Landesherrlichkeit die unumschränkte Nutzung des Waldes durch Kloster und Gemeinden.

Im Jahre 1655 berichtete in einem Gutachten Ferdinand Knipp von Freudenegg, ein F.F. Beamter an das Obervogteiamt, "daß man dem Prior zu Tannheim die Notdurft an Brenn- und Bauholz niemals verwehrt habe, wenn er nur nicht zum Nachteil des Forstes das Holz gehauen oder nach seinem Belieben den Überfluß verkauft habe."

Provinzial Franz Witzigmann von Langnau schreibt 1735 in Beantwortung einer Klageschrift gegen Prior Johannes und Pater Alois, welche vom Waldhüter unweir Wolterdingen mit Flinten erwischt worden waren, daß er schleunigst Remedur schaffen und den Patres die Betretung des F.F. Forstes nachdrücklich verbieten werde. Es ist nach dem Wortlaut nicht recht klar, ob die Patres im Klosterwald oder im Wolterdinger Wald getroffen worden waren. Ein ander Mal ergeht - ohne Datum - ein energisches Schreiben von der F. F. Regierung an den Prior, der den F. F. Harzern die Beile und andere Instrumente via facti hinweggenommen und damit in die Gerechtsame des Landesherrn eingegriffen habe. Man hoffe, daß der Prior die beschlagnahmten Werkzeuge herausgebe und diese Sache nicht zu Weitläufigkeiten kommen lasse. Prior Kuno Sartor schreibt 1741 an Oberjägermeister Baron von Laßberg, den Klosterwald betr., dem Prior Nikolaus sei 1488 vom Grafen Heinrich eine Urkunde ausgestellt worden, wonach das Kloster über kurz oder lang in seinem Eigentum Wald und Feld nach Belieben ausreuten und Wiesen und Äcker daraus machen könne; man möge darum das Kloster bei so lang hergebrachter ruhiger Possession des vom F. F. Hause erteilten Privilegiums belassen, da leicht einzusehen sei, daß das Kloster nicht viel werde ausreuten lassen, weil das Walderträgnis an sich klein und das Holz z. Zt. sehr nötig sei; 1752 und 1756 stellt Prior Augustin König jeweils einen Revers aus, daß Oberjägermeister Baron von Laßberg dem Klösterlein für dieses Jahr Vögel zu fangen gnädigst erlaubt habe und daß das Gotteshaus kein Recht daraus herleiten könne. Im Jahre 1801 hatte die Frage der Aufhebung des Klosters, welche schon länger in der Luft gelegen war, greifbare Gestalt angenommen. Eine der ersten Vorkehrungen war das Verbot des Holzverkaufs für das Kloster gewesen. Am 23. Oktober 1801 berichtet der Jäger-Waldhüter Xaver Fürst von Wolterdingen an das Oberforstamt, daß er zwei Holzmacher, die der Prior geschickt habe, um Holz aufzunehmen, aus dem Klosterwald fortgeschickt habe und erhielt umgehend die Antwort, richtig gehandelt zu haben. Am 29. Oktober 1801 schreiben Prior Benedikt Stury und die zwei Konventualen Seifritz und Schiedenmüller an die F. F. Hofkamer, es möge erlaubt werden. daß das Kloster das bereits verkaufte Holz abliefern dürfe und dem Kloster wieder freie Hand gelassen werden möge, mit allen Artikeln des Waldes zu schalten und zu walten zum Besten des Klosters. Wenn dies nicht erlaubt werde, so müsse das Gotteshaus in der Ökonomie einen nicht geringen Schaden erleiden und werde seine Ehre und seinen bisherigen Kredit ziemlich verlieren.

Unangenehme Streitigkeiten entstanden dem Kloster immer wieder mit dem Überbeckethof wegen des Holzbezugs aus dem Klosterwald. Im Erblehenbrief für Jacob Strobel vom 16. November 1650 (S. Urbar 1664) war geschrieben: "Der Prior des Klosters ist schuldig, aus dem Klosterwald das nötige Bau- und Brennholz ohne Bezahlung

dem Maier herzugeben." Diese Holzgerechtigkeit stammt jedenfalls aus älteren Zeiten, wo man den Wald noch wenig schätzte, weil Holz genug vorhanden war. Als das Holz im Werte stieg, rächte es sich, daß obige Bestimmung nicht klar genug ausgedrückt war. Die Frage wurde erstmals ventiliert 1737, ob das Kloster verpflichtet sei zur Überlassung des "nötigen Holzes zum Vermächt", d. h. zum Einhagen des Hofgutes als Schutz vor Wild und Weidvieh, oder ob die F. F. Landesherrschaft verpflichtet sei, oder der Pächter es selber kaufen müsse. Da die Lehenhöfe in Tannheim und Wolterdingen allgemein das Hagholz unentgeltlich von der Herrschaft erhielten, und der Hofbauer von Überbecken der Gemeinde Wolterdingen eingemeindet war, weil ferner der Herrschaft wegen des Bezugs des Zehnten daran gelegen sein mußte, daß die Felder gut eingehagt waren, so erging endlich 1748 ein Salomonisches Urteil: weil das Hagholz nicht "verbrannt und nicht verbaut wird" – nach dem Lehenbrief war ja das Kloster nur zur Lieferung von Bau- und Brennholz verpflichtet – so übernahm die Herrschaft die Lieferung des Hagholzes und das Kloster blieb davon verschont.

Anders ging es im Streit wegen der Garbenwieden. Kurz vot der Ernte 1745 wandte sich Hofbauer Johann Strobel an den Fürsten mit einer Bittschrift, worin er ausfühtte, er habe schon seit 32 Jahren die Wieden im Klosterwald Tannheim geholt. Als er kürzlich hierwegen wieder beim Prior sich gemeldet habe, sei er abgewiesen worden. Er bittet den Fürsten, das Kloster zu veranlassen, die nötigen Wieden dieses Jahr zu gewähren, bis die Sache rechtlich ausgetragen sei. Sofort ging ein Erlaß von der F. F. Regierung an den Prior, sich gegen die bisherige Abgabe nicht zur Wehr zu setzen, damit die Regierung nicht gezwungen sei, "sich nachdrücklich der Sache anzunehmen". Der Prior Lukas am Rhein erwiderte, er habe Strobel die Wieden abgeschlagen, weil derselbe sich auf die Gewohnheit berufen und die Erlaubnis als ein Recht verlangt habe, während bisher von ihm und seinen Vorgängern die Wieden sowie auch das Besenreis als Vergünstigung und aus Gutwilligkeit bewilligt und mit Dank angenommen worden sei; das Kloster sei nur zur Abgabe des nötigen Bau- und Brennholzes verpflichtet. Aber in dem gleichzeitig wie oben im Streit wegen des Hagholzes ergangenen Urteils wurde das Kloster verpflichtet, die nötigen Gatbenwieden, wie von alters her, unverweigerlich zu verabfolgen wegen "observatio immemorabilis", d. h. aus der Gutmütigkeit der Prioren war ein Gewohnheitsrecht entstanden.

Ein weiteres Streitobjekt bot das Quantum des aus dem Klosterwald für den Überbeckerhof zu beziehenden "Bau- und Nutzholzes", das nicht näher bestimmt war. Schon 1749 hatte Pater Lukas am Rhein in einer Bittschrift an den Fürsten unter anderem auch datum gebeten, man möge die Lieferung des Holzes an den Hofbauer, der Bürger von Wolterdingen sei, wie bei den anderen Bürgern aus dem Gemeindewald übernehmen, "andernfalls würde mit der Zeit das Kloster selbst gezwungen sein, beim Fürsten ums nötige Holz anzuhalten." Doch es erfolgte keine Änderung. Prior Paulus Winter schrieb 1781 an den Fürsten, man möge für die in den (Wolterdinger) Überbeckerhof zu machende Holzabgabe ein bestimmtes und erschwingliches Quantum festsetzen. Dieses Servitut sei in früheren Zeiten leicht zu erfüllen gewesen, aber durch den Neubau des Klosters sei der Wald sehr geschwächt. Auf ein Gutachten des F. F. Forstamtes hin setzte im folgenden Jahr das Oberamt fest, daß in Zukunft das nötige Bauholz und jährlich 22 Klafter Brennholz (zum Feuern, Backen und Waschen) zu überlassen sei. Das Forstamt führte in dem Gutachten aus, daß 22 Klaftet Brennholz nicht einmal der stärkste Bauer in der Baar erhalte, viel weniger verbrauche. Sollte die Hofbäuerin (Wwe. Magdalene

Strobel geb. Duttlinger) damit nicht auskommen, so solle sie auf das Ausgraben der Stöcke hingewiesen werden. Da dieselbe damit sich nicht zufrieden gab, erklärte sich bei einer mündlichen Vergleichsverhandlung der Prior zur Abgabe in unbeschränkter Höhe, wie bisher, bereit, unter der Bedingung, daß er nicht dazu verpflichtet sei, falls von dem Holz verkauft oder damit unwirtschaftlich umgegangen wütde.

Der junge Hofbauer Xaver Strobel beabsichtigte 1791 den Neubau eines Ökonomiegebäudes mit Speicher und Fruchtschütte. Er beanspruchte dazu das nötige Bauholz und die Bretter für die Schreinerarbeiten aus dem Klosterwald und beschuldigte gleichzeitig das Kloster, daß es immer mehr Holz verkaufe und seinen Verpflichtungen gegen den Lehenhof bald nicht mehr nachkommen könne. Der Anwalt des Klosters anerkannte die Liefetungspflicht des Klosters für das Gebäude im Ausmaß des alten, 1675 erbauten. Die Notwendigkeit für eine Erweiterung müsse durch Augenschein geprüft und die Lieferungspflicht der Bretter zum Schreinerholz über das Bauholz hinaus aus der früheren Observanz bewiesen werden. Es wurde Augenschein durch zwei sachverständige Bauern von Hüfingen angeordnet, weil die Wolterdinger Bauern fast alle mit Strobel verwandt waren.24 Die Vergrößerung der Räumlichkeiten wurde von der Kommission als notwendig anerkannt und der Neubau im folgenden Jahre durchgeführt. Dabei mußte noch viel Tinte verschrieben werden. Nach dem vom Oberamt genehmigten Bauplan waren für nötig anerkannt: 180 Stämme, es wurden aber 196 vorbereitet; dann wurden einfach noch weitere 80 Stämme gefällt. An Sägeklötzen wurden nach dem Plan 68 gefordert, vom Prior noch 10 dazu angewiesen, eigenmächtig noch 5-6 weitere abgeführt. Darauf forderte der Hofbauer nochmals 30 Klötze. "Dazu wurden von den Holzmachern der junge Anflug trotz aller Vorstellungen und Ermahnungen verwüstet, über 200 junge, übermanshohe Tännlein unnötigerweise umgehauen, verbrannt oder beschädigt, wie der Priot berichtet. Da ist sein Stoßseufzer zu verstehen: "Ob dieses nicht einen ungeduldig mache."

Am 11. März 1802 fragte Prior B. Stury beim F. F. Forstamt an wegen der neuesten Verordnung der Regierung, ob das Kloster wie seit 400 Jahren her das für den Hausgebrauch und zur Zahlung seiner Zinsen nötige Holz hauen lassen dürfe, oder was von hoher Stelle beliebt werde? Ferner ob das schon geschlagene Holz an die F. F. Brauerei verkauft werden dürfe. Es kam darauf Bescheid, daß außer dem Holz für den eigenen Gebrauch und für den Wolterdinger Hof kein anderes dürfe geschlagen werden.

Am 26. März 1802 schrieb P. Stury an die Hofkammer, daß der Hofbauer auf dem Wolterdinger Hof seit 10 Jahren zwei weitere Öfen habe aufstellen lassen. Die Hofkammer und das Forstamt sollen das zu liefende Quantum Holz endlich festsetzen, daß nicht immer neue Lasten aufgebürdet würden. Der Hofbauer habe in den letzten 10 Jahren über 240 Baumstämme, 130 Sägklötze und ungefähr 400 Klafter Btennholz aus dem Klosterwald unentgeltlich bezogen und das Kloster nicht nur keinen Nutzen, sondern beträchtlichen Schaden von seinem Lehenhof erlitten. Der Klosterwald sei mehr von

²⁴ Aus dem Gutachten des am 25. Oktober 1791 durchgeführten Augenscheins gewinnen wir einen Überblick über die damalige Größe des Wolterdinger Hofes: Grundbesitz 136 Jauchert lehenbare Grundstücke, 166 Jauchert eigene und 2 Jauchert drittelbare Stockfelder (1 Jauchert = 24 ar). Es wird bemerkt, es könnte noch mehr Hornvich gehalten werden. Der Viehstand betrug 5 Zugpferde, 3 anderthalbjährige und 2 heurige Pferde, 1 Farren, 15 Zugstiere, 9 Kühe, 5 Kalbinnen, 5 ältere und 5 heurige Kälber. Umgetrieben wurde der Hof mit Hilfe von 8 Knechten, 4 Mägden und einer beträchtlichen Anzahl Taglöhner im Sommer.

seinem Hofbauern als vom Kloster ausgenützt worden.²⁵ Am 28. April war Vergleichsverhandlung in der Streitsache beim Oberamt Hüfingeo ohne Resultat. Darum wurde dem Kloster im Juni zugestellt, es könne die Sache durch einen Prozeß austragen lassen. Dazu kam es aber nicht mehr, denn die Aufhebung des Klosters stand vor der Türe. Damit fanden auch die vielen Sorgen und Verdrießlichkeiten der Prioren wegen des Klosterwaldes ihr Ende.²⁶

IV. Die Grafen und Fürsten von Fürstenberg als Schirmvögte des Klosters

Durch Urkunde, ausgestellt im Kloster Tannheim am 16. Oktober 1354, - gleichsam ein Revers zur Urkunde des Grafen Hug von 1353 - bekennen Bruder Ulrich, Provinzial im deutschen Land, und Bruder Johannes, Vikar und Prior der Brüder St. Paulus, des ersten Einsiedlers, des Ordens St. Augustinus und der Koovent des Gotteshauses St. Paulus, gelegen in dem Wald, dem man spricht die Schatta: daß sie mit ihrem gnädigen Herrn Grafen Hugen zu Fürstenberg, Herrn zu Zindelstein, folgende Übereinkunft getroffen haben: 1. Der Graf und seine Erben soll Kastenvogt und Herr des Klosters und aller dessen Güter sein, die in seiner Vogtei oder Gerichtsbarkeit gelegen sind; 2. das Kloster soll ohne des Grafen Zustimmung keinen weltlichen Schutz suchen, weder bei Herren, noch Burgrechten, noch Städten; 3. das Kloster soll weder Priester noch Laien, die Untertanen des Grafen sind, vor ein weltliches noch ein geistliches Gericht fordern; 4. die Mönche sollen ihre Klagesachen vor den Grafen bringen, falls aber der Graf die Klage nicht annehmen wolle, soll jeder Teil sein Klagerecht behalten. Damit hatten die Grafen (später Fürsten) von Fürstenberg die Schirmvogtei (Jus Advocatiae = Vogtsrecht) über das wohl kürzlich von ihnen gestiftete Kloster und übten dieses Recht aus bis zur Aufhebung desselben. Dieses Recht gab dem Inhaber gewisse Hoheitsrechte über das Kloster, welche im Laufe der Zeit bei der Ausdehnung der Territorialherrschaften immer mehr erweitert wurden und schließlich einfach in den Rechten der Landeshoheit aufgingen, da der "Stifter, Mitstifter, Advokat und Schutzherr" zugleich Landesherr war. Obige Urkunde ist die Anerkennung und Feststellung des Vogtrechtes durch den Ordensprovinzial und Klosterprior. Wir behandeln im Folgenden an der Hand der Akten die Einflußnahme des Vogtes auf die Bestellung des Klosterpriors und das Jus obsignandi, zwei Dinge, die im Laufe der Zeit zu Mißhelligkeiten zwischen dem Schirmvogt und dem Kloster führten.

1. Auf dem Provinzkapitel wurde der Klosterprior gewählt und vom Provinzial als Oberer in dasselbe geschickt. Es war ursprünglich üblich, daß derselbe vom Provinzial "obne lange Verzögerung dem Grafen coram sistiert", d. h. genannt und angemeldet wurde. Merkwürdig ist eine Begegbenheit im Jahre 1582. Die Wahl eines Priors in Tannheim war resultatlos verlaufeo, weil die Abstimmenden sich nicht einigen konnten. Ein Konventual von Rohrhalden und der Prior von Grünwald hatten je zwei Stimmen, der Prior

von Bonndorf, ein Konventual von Langnau und Johannes Müller, wahrscheinlich schon bisher Prior in Tannheim, je eine Stimme erhalten. Der Provinzial schickte dieses Resultat an den Grafen Heinrich von Fürstenberg, einen der Genannten auszuwählen. Dieser wählte Johannes Müller und bemerkte eigenhändig auf dem Schreiben des Provinzials: "ist wegen künftiger Wahl eines Priors zu Grünwald aufzuheben." Johannes Müller, der unter so merkwürdigen Umständen Prior - oder wieder Prior - zu Tannheim geworden war, entpuppte sich als eine ganz unwürdige Persönlichkeit. Im Fischer, einem Zinken von Bregenbach (jetzt Gemeinde und Pfarrei Hammereisenbach) stand eine Kapelle zu Ehren der Muttergottes, die 1488 zum erstenmal genannt wird. Es war auch ein "Pfründlein" entstanden, welches - merkwürdigerweise - der Pfarrer von Dirren, (Dürrheim?) etwa 4 Stunden weit entfernt, versehen sollte. Es wurde aber zur Zeit der Wahl vom Kloster Tannheim aus wegen dieser weiten Entfernung schon von den Vorgängern des Priors Müller administriert und zwar im Auftrag des Grafen von Fürstenberg, in dessen Gebiet Bregenbach lag. Darum war ein zweiter Pater im Kloster zu Tannheim. Nun war Pater Müller vor den Fiskal - heute Offizial genannt - d. h. vor das bischöfliche Gericht nach Konstanz zitiert worden. Da die Pauliner exempt waren, wandte sich Pater Müller an seinen Provinzial.27

Provinzial Pater Hieronymus Leuthold, Prior in Langnau, wandte sich an den Grafen Heinrich und führte aus: Pater Müller sei beschuldigt worden, als härte er sich in die Administration des Pfründleins mit Gewalt eingedrängt, und es werden ihm noch andere Sachen zur Last gelegt. Nach den Ordensprivilegien und Statuten habe der Fiskal kein Recht zur Zitation. Der Graf möge darum den Prior des Pfründleins entlasten oder den Fiskal veranlassen, den Pater in Ruhe zu lassen. In diesem Sinne schrieb der Graf Heinrich nach Konstanz und stellte dabei in Aussicht, das Pfründlein im Fischer soweit aufzubessern, daß dort ein eigener Prior könne angestellt werden. Aber der Fiskal gab nicht nach, sondern ließ die "anderen Sachen" untersuchen. Dabei stellte sich heraus, daß Graf und Provinzial einen Unwürdigen hatten stützen wollen. Die Konstanzer bischöfliche Behörde antworrete dem Grafen und dieser ließ am 20. Juli 1584 dem Provinzial in Langnau schreiben, der Prior Müller lebe allem nach im Konkubinar und der Provinzial solle denselben fortschaffen.²⁸ Am 4. August antwortete der Provinzial in einem merkwürdigen Schreiben. Er behauptete die Unmöglichkeit der Durchführung der strengen Dekrete des Konzils von Trient und bat den Grafen, er möge die beschöfliche Behörde veranlassen, die Mönche ohne Neuerung wie bisher in Tannheim und Grünwald zu belassen. Die Angelegenheit nahm ihren weiteren Verlauf. Dem Pater Müller wurde nachgewiesen, daß er im Fischer-Wirtshaus einen Raufhandel angefangen und mit einer Konkubine zwei Kinder erzeugt habe. Er wurde ins F. F. Landesgefängnis in Geisingen eingesperrt. Am 2. Juni 1586 schwur er Urfehde, das F. F. Landesgebiet zu verlassen und nie wieder zu betreten. Er bat um seine Kleider und persönlichen Habseligkeiten, ferner um Ausbezahlung des der Magd schuldigen Lohnes und einer Unterstützung für die Kinder. Der Prior Johannes in Grünwald erhielt den Auftrag, diese Sache zu regeln. Nach Tannheim kam ein neuer Prior.

Am 7. Mai 1592 schrieb der bekannte Pistorius, damals Generalvikar in Konstanz, an den Grafen, er möge die Besetzung des erledigten Priorates zu Tannheim bis zu seiner

²⁵ Man wird diese Behauptung des Priors nicht als unbegründet ansehen können, wenn man neben obigem Holzbezug die Abgabe des Hofes für Lehenzins an das Kloster vergleicht: Jährlich auf Martini 6 M. und 8 V. Fesen, 4 M. und 8 M. Haber, 8 junge Güller und 4 Tage im Jahr umsonst ackern mit einem Ochsenzug, dazu beim Ableben des Lehenmanns, was normalerweise nur alle Menschenalter einmal geschah, man rechnete durchschnittlich alle 35 Jahre, der Erblehenzins, Dieser blieb von Jahrhundert zu Jahrhundert gleich, der Wert des Hofes aber stieg. Bei der Übergabe im Jahre 1675 betrug der Kaufpreis 2000 Gulden, schon 1715: 4000 Gulden.

²⁶ Für den ganzen Abschnitt über den Wald vergl. F.F.Archiv + 9. Vol. VI. fas. 1 A. 94 Lat. 4 Forestalia zu Tanna.

²⁷ Schreiben vom 11. November 1582, abgedruckt bei: Baumann-Tumbült Mitteilungen aus dem F.F.Archiv Bd. H. S. 390. 28 Baumann-Tumbült, a.O. S. 472.

innerhalb Monatsfrist erfolgenden Ankunft unterlassen, denn er habe darüber etwas mit ihm zu unterhandeln, was ihm gefallen und seinem Lande zu Nutzen und Aufpflanzung der katholischen Religion gereichen solle. Wir wissen nicht, was damit gemeint war.²⁹

Durch einen 1608 vom Ordensgeneral aus Ungarn geschickten Abgesandten wurde Generalvisitaion gehalten. Dabei wurde Pater Jakob Günter nicht nur vom Provinzialat, sondern auch vom Priorat in Tannheim abgesetzt. Der Gemaßregelte wurde in Rohrhalden zurückgehalten und wandte sich schriftlich an den F. F. Landvogt mit der Bitte, seiner nicht zu vergessen und ihm weiter Schirm zu geben, daß er im Kloster Tannheim verbleiben könne. Unterdessen hatte sich auch die Visitationskommisson beim Landvogt angemeldet und mitgeteilt, daß sie Veränderungen vornehme und Jaeob Günter amovieren werde. Da der Landvogt verreist war, aber stündlich zurückerwartet wurde, bat man, bis dahin mit der Absetzung des alten und Einsetzung des neuen Priors zu warten. 30

Früher war ein neuer Prior dem Landesfürsten "rekommandiert", d. h. dem Schutze des Fürsten empfohlen worden. Nun war das Landeskirchentum soweit vorangeschritten, daß wir im Jahre 1613 zum erstenmal erfahren, wie der neue Prior vom Provinizal dem F. F. Landvogt, Statthalter, Räten und den Oberamtleuten präsentiert wird. Und es wird die Präsentation die Regel und bei der Regierung in Donaueschingen scharf darauf gesehen, daß sie eingehalten wird. Als 1757 vom Provinzial die Wendung gebraucht wurde: "der neue Prior wird präsentiert zur Bezeugung unseres devotesten Respektes", wurde dieser Zusatz als unzulässig zurückgewiesen. 1763 wird verordnet, daß das Präsentationsschreiben direkt an den Fürsten zu senden sei. 1778 wird Paulus Winter als Prior präsentiert und "um dessen allergnädigste Bestätigung gebeten", die sechs Tage lang später erfolgte. 1798 kam eine Anfrage vom Amt Neustadt ans Oberamr Donaueschingen wegen des neuen Priors in Grünwald, ob derselbe bestätigt worden sei, da nichts gemeldet worden.

2. Aus dem Vogtsrecht wurde auch das Jus Obsignationis (Versiegelung = Ordnung der Hinterlassenschaft) für den Klosterschirmherrn abgeleitet. In einem Entwurf der Kanzlei über des Vogtrecht der Fürsten von Fürstenberg als Landesherren, Stifter und Mitstifter, Advokat und Schutzherr der Klöster Tannheim und Grünwald ist ausgeführt:

1. beim Tode eines Priors soll der Tod schriftlich oder mündlich bei nächster Gelegenheit angezeigt werden als Zeichen der Anerkennung der Advokatie;

2. der neue gesetzte oder erwählte Prior eines unserer Klöster soll ohne lange Verzögerung rekommandiert = coram sistiert werden;

3. die Obsignation soll nicht vorgenommen werden, es sei denn, daß sie von Seiten des Ordens ausdrücklich angefordert werde. Diese Schrift trägt leider kein Datum.

31

Nach dem Gutachten eines Hofrats wurde schon 1643 ohne Rücksicht auf den Protest der Pauliner die Obsignation durchgeführt, d. h. beim Tode eines Priors wurde von landesherrlichen Beamten dessen Hinterlassenschaft inventarisierr und versiegelt. Die Pauliner versuchten in Konstanz beim Bischof einen Prozeß anhängig zu machen, aber Fürstenberg ließ sich nicht darauf ein.³² Der in dem Gutachten erwähnte Fall von 1643 bezieht sich offenbar auf das Kloster Grünwald und wird in dessen Chronik-Band 1, S. 55 folgendermaßen dargestellt: Am 28. Juli wurde Prior Albert Holzapfel, gebürtiger Rottenburger,

während er das Ave Maria läutete, vom Schlag getroffen. Bald nach seinem Tode (mox) erschienen Beamte vom fürstl. Vogteiamt Neustadt, um die Sachen des Klosters zu versiegeln. Aber die Siegel wurden von den Patres alsbalderbrochen undentfernt unter Protest für die Zukunft. Es wird noch berichtet, daß die Beamten viel im Kloster umherschauten und in einem Gasthaus in Lenzkirch zweimal je 7 Gulden auf das Kloster verzehrten, die aber von demselben nie bezahlt wurden. Der Bericht schließt mit den Worten: "Der Akt der Obsignation, welcher mit Berufung auf das Recht der Advokatie (Schirmvogtei) beansprucht wurde, war ungültig." Ein weiterer Fall in Grünwald ereignete sich am 1. Januar 1654. (Band 1. S. 81) Nach dem tags zuvor erfolgten Tode des Priors Augustin Hauser erschien Obervogt Sandhaas von Neustadt mit zwei Schreibern, um zu inventarisieren und zu obsignieren (versiegeln). Dem widersetzte sich der von Bonndorf herbeigeeilte dortige Prior Nicolaus Franz und ließ den Vogt nicht ins Kloster ein, so daß er unverrichteter Sache abziehen mußte.

Am 5. Januar 1730 war Prior Martin Locher unverhofft gestorben und folgenden Tages zeigte der Provizial-Definitor den Todesfall bei der Regierung in Donaueschingen an und lud zu den Exequien am 7. und 9. Januar ein. Nach der Beerdigung erschien ein F. F. Beamter, um Inventarisation und Obsignation vorzunehmen mit Berufung auf das Jus Advocatiae.

Der Pater Provinzial protestierte, und es wurde ein doppelter Revers ausgefertigt, wonach die Angelegenheit auf sich beruhen sollte bis zur Klärung der Rechtsfrage. Im gleichen Jahre wurde der Fall auch in Grünwald brennend. (Chronik Band 1 S. 265 ff.) Nach dem Ableben des dortigen Priors kam der Obervogt von Neustadt hergeritten und verlangte die Schlüssel des Priorates. Pater Bonaventura Sulger, Provinzialdefinitor, der von Tannheim herbeigeholt und als Prior für Grünwald eingesetzt worden war, verweigerte die Schlüssel und drohte den Fürstabt von St. Blasien mit der Sache zu befassen. Es bestand nämlich seit Jahrhunderten ein Anspruch auf das Vogteirecht über Grünwald von Seiten St. Blasiens, der noch nie auf dem Rechtsweg entschieden worden war. Am 6. März 1748 wurde ein Vertrag abgeschlossen zwischen dem Bistum Konstanz und Fürstenberg, wonach in den fürstenbergischen Landen kumulative, d. h. beiderseitige Obsignation bei "geistlichen Hinterlassenschaften" festgesetzt und dem Kapitelsdekan Mitobsignation zugestanden wurde. Damit war die Sache geklärt für die Weltgeistlichkeit. Aber wie stand es mit den Klöstern?

Nach dem 1751 erfolgten Ableben des Exprovinzials, Prior Lukas am Rhein, wurde wiederum von zwei F. F. Beamten versucht, die Obsignation vorzunehmen. Im Refektorium wurde verhandelt. "Der Einspruch der zwei Klostergeistlichen ist sehr heftig gewesen". Dieselben wurden dazu gebracht, ein Protokoll zu unterschreiben, wonach P. Bruno zum Administrator bestellt und um weitere Entscheidung gebeten wurde. Das F. F. Oberamt stellte sich auf den Standpunkt, daß Tannheim ein Kloster sei, könne nicht geleugnet werden, aber da es keine Klausur habe und eine Magd das Hauswesen führe, so komme Immunität nichr in Frage, so wenig wie für das Haus eines Pfarrers. Die Hinterlassenschaft eines Priors sei allerdings nicht Privatsache, wie bei einem Pfarrer, sondern Kloster- und Ordenseigentum. Aber der Klostervogt müsse für das Kloster sorgen, bis ein neuer Prior da sei. Bei dieser Gelegenheit könne man am besten in Erfahrung bringen, ob und wie der verstorbene Prior gewirtschaftet habe. Solche Aufsicht auf das Ökonomikum sei nicht nur rätlich, sondern auch nötig, wenn man die Abnahme der Einkünfte verhindern wolle. Wenn dagegen Ordensprivilegien vorgebracht würden, solle

²⁹ Baumann-Tumbült a.O. S. 626.

³⁰ Baumann-Tumbült a.O. S. 848.

³¹ F.F.Archiv + 9 V. fas. 1.

³² F.F.Archiv + 9 V. fas. 3b.

man sich auf die Regel der Augustiner Chorherren berufen, bei denen das Jus Inventarisationis sogar gegen die obere Propstei ausgeübr werde. Auf dieses Gutachten hin verordnete der Fürst, es sei der Eingang der Äußerung des Provinzials abzuwarten und vorläufig nichts weiteres zu unternehmen. Eine solche Äußerung scheint nicht eingegangen zu sein und die Sache war vorläufig in den Akten begraben.

Nach Aufhebung des Klosters und Zuweisung seines Vermögens an das Spital in Hüfingen machte am 30. Oktober 1804 Spitalverwalter Bauer Anzeige bei der Hofkammer von dem durch Pater Huber gemeldeten Tod des zur Seelsorge dahin zurückgerufenen Paters Seifriz; er habe dem Mesner in Tannheim den Auftrag gegeben, das zurückgelassene Mobiliar des Verstorbenen in Verwahrung zu nehmen, in der Hoffnung, daß dasselbe dem Spital zufallen werde und was an Bett und Weißzeug vorhanden sei, im Armenhaus zu Geisingen verwendet werden dürfe. Er fragt zugleich an, wer die Leichenkosten zu bestreiten habe. Am gleichen Tag verfügte die Hofkammer an die Obervogtei Donaueschingen: Das Obsignationsrecht in beiden Klöstern in Tannheim und Grünwald sei von jeher der F. F. Herrschaft zugestanden und stets ausgeübt worden. Das Amt habe noch heute die Obsignation einseitig vorzunehmen. Unterm gleichen Datum meldet Reg. Rat Frey der Regierung die Obsignation der Hinterlassenschaft. Der Kapitelsdekan, Propst Wez, Pfarrer in Donaueschingen, sei schon dort gewesen und habe vergeblich Protest dagegen erhoben. Am 3. November beauftragte die Regierung das Obervogteiamt, ein Inventar über die Hinterlassenschaft aufzustellen. Unterm 11. November 1804 protestierte Generalvikar Wessenberg bei der F. F. Regierung gegen die einseitige Obsignation, weil dieselbe gegen den Vertrag vom 6. März 1748 verstoße, worin die kummulative, d. h. beiderseitige Obsignation der geistlichen Hinterlassenschaften in sämtlichen F.F. Landen bestimmt und ausgeschieden worden sei. Dieser Vertrag schließe die Hinterlassenschaft des Pater Seifritz in sich, weil dieser nach Auflösung des Klosters in Analogie mit Weltpriestern gekommen sei. Er vermute Unkenntnis des Vergleichs von 1748 und bitte, die Unterbehörden zu veranlassen, daß in Zukunft dem Dekan zur Mitobsignation und kumulativen Erledigung der in Frage stehenden Hinterlassenschaften die vertragsmäßige Mitwirkung eingeräumt werde. Die F. F. Regierung antwortete der bischöflichen geistlichen Ratstelle zu Konstanz: Die Beweggründe für einseitige Obsignation und Inventarisation seien: 1. dieselbe sei bei den Paulinerklöstern zu Tannheim und Grünwald immer so gehandhabt worden; 2. durch die Aufhebung der Klöster sei das Recht über die darin verbliebenen und noch nicht säkularisierten Mönche nicht erloschen; 3. man habe zum Voraus vermutet, daß die Schulden des Verstorbenen größer seien als die Aktiva. Bei einem evtl. Gantprozeß sei nach Landesverordnung von 1785 das Obervogteiamt zuständig. Sollten die anderen Pauliner in solche Verhältnisse eintreten, daß der Vertrag von 1748 auf sie zutreffe, so werden die F.F. Behörden darnach handeln. Antwort Wessenbergs vom 27. Dezember 1804: "Wir können uns von den vorigen Zeiten her, in denen beide Klöster noch ihre reguläre Verfassung hatten, keinen Begriff machen, wie eine Obsignation und Inventur bei einem verstorbenen Ordensmann, der mit dem Gelübde der Armut gebunden war, und dessen Mobiliar an die Klostergemeinde zurückfiel, habe Platz greifen können. Wenn es aber doch wirklich geschah, so ist es durch den Vertrag von 1748 eine entschiedene Sache, daß der Dekan im Namen des bischöflichen Ordinariats dabei mitzuwirken berechtigt war. Wir gedenken dem F. Hause das ausschließliche Recht über Gantfälle verstorbener Priester keineswegs streitig zu machen, allein im fraglichen Falle mußte doch erst das Inventar das Verhältnis des

Aktivstandes zu den Passiven aufklären, und wir müssen mit Grund zweifeln, ob vorläufige Vermutungen ein Anrecht verschaffen, die vertragsmäßige Mitwirkung des bischöflichen Ordinariats bei der Obsignation und Inventur zu beseitigen. Wir sehen uns darnach in die Lage versetzt, die geistliche Gerechtsame für diesen und künftige Fälle zu verwahren, und haben das Vertrauen, daß die Ämter zur genauen Beobachtung des Vertrags von 1748 angewiesen werden." Auf der Rückseite dieses Schriftstückes stehr von der Hand des Hofrates Würth die Bemerkung: ad acta. Als im November 1810 der ehemalige Paulinerpater und erste Pfarrer von Tannheim Michael Huber gestorben war, fand Obsignation statt nach Maßgabe der betr. Großherz. Badischen Verordnung, da Fürstenberg mediatisiert war.²³

V. Schicksale des Klosters.

Da beim Klosterbrand von Klingnau 1632 die Akten unseres Klosters verbrannten, wissen wir nur wenig über die Schicksale des Klosters in den ersten 200 Jahren seines Bestehens. Im Jahre 1489 stellten Graf Heinrich der Ältere, Heinrich der Jüngere und Wolfgang, Vettern und Brüder, einen Brief aus, worin dem Prior zu Tannheim gestattet wird, Almosen zu sammeln, "da dieses Gotteshaus vor kurzen Jahren verbrannt, weiterer Gottesdienst und ein Wiederaufbau ohne Hilfe und Beisteuer frommer Leute unmöglich sei; den vom Kloster ausgesandten Sammlern möge Fürschub geleistet werden". 34 Die Sammlung scheint gut ausgefallen zu sein. Der damalige Prior Nikolaus, ein energischer Mann, den wir oben öfters genannt haben, brachte den Neubau des Klosters zustande. Nach einer späteren Notiz kam derselbe auf 4000 Gulden zu stehen.

Im Bauernkrieg 1525 kam unser Kloster noch glimpflich weg. Hans Müller von Bulgenbach zog mit seinem Haufen am 7. Mai von Hüfingen über Wolterdingen durchs Bregtal nach Vöhrenbach. Dabei wurden die Burgen Zindelstein und Neufürstenberg bei Hammereisenbach verbrannt. Tannheim wurde wohl unbehelligt liegen gelassen. 35

Die Bauern der F. F. Lande gingen fasr alle zu den revoltierenden Bauern über. Die Stadt Villingen und die unter ihrem Einfluß stehenden Dörfer im Brigachtal und Pfaffenweiler stellten sich ihnen entgegen. Am Montag den 6. Juni zogen die Villinger, welche von Rottweil Verstärkung bekommen hatten, mit 600 Mann zu Roß und zu Fuß und mit

³³ Über das Jus signandi vergl. Dr. Fritz Geier, Kirchl. Abhandlungen, berausg. v. Dr. Ulrich Stutz, Heft 16 und 17: Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josefs 11. im vorderöstert. Breisgau, Kapitel: Einschränkung der bischöfl. Rechte im Sinne des Territorrialsystems S. 46 ff. Darnach war 1629 zwischen dem Haus Österreich und dem Bistum Konstanz vertraglich bestimmt worden, daß beim Absterben eines Seelsorgers die geistliche Obrigkeit dessen Hinterlassenschaft *neben und im Beisein* der weltlichen Obrigkeit zu inventarisieren und zu sperren babe. Es kam also die Leitung des Geschäftes dem bischöfl. Kommissär zu. Durch *Erläuterungen und Ergänzungen zu dem genannten Vertrag im Jahre 1756* wurde dem landesfürstl. Kommissät der Rang vor dem geistlichen eingeräumt. Am 13. Februar 1784 setzte Kaiser Josef II. im Zuge seiner staatskirchlichen *Reformen* fest, daß über die Geistlichen und ihr Vermögen nur die landesfürstl. Jurisdiktion allein ausgeübt werden dürfe. Darüber kam es zu Auseinandersetzungen zwischen dem Kaiser und dem Bischof zu Konstanz. Letzterer erreichte nur, daß durch Hofdekret vom 21. Februar 1785 festgesetzt wurde: beim Todesfall eines Geistlichen ist ein bischöfl. Kommissär zur Übernahme der ins Pfarramt einschlägigen oder Gewissenssachen berührenden Uzkunden beizuziehen. Genannt sind in dem Dekret: Taufbücher und sonstige Pfarrmatrikel, Ordinariatsgeschäfte, Stipendienverzeichnis, Privatschriften, die dem Verstorbenen in Disziplinarangelegenheiten von seinem Obern zugekommen sind. In der Markgrafschaft (später Grnßherzogtum) Baden galt nach 1805 das Recht wie in Osterreich vor 1784.

³⁴ FUB. Bd. IV S. 504

³⁵ Kürzell: »Der Amtsbezirk Bonndorf« S. 153

Feldgeschützen gegen Wolterdingen und plünderten und verbrannten dasselbe, mit Ausnahme der Kirche. Die Bauern waren geflohen. Dann verbrannten sie auch den Überbeckerhof, zogen nach Tannheim und plünderten und verbrannten auch dieses. Den Prior, Kloster und Klosterkirche verschonten sie; sie nahmen nur das Vieh weg, das der Prior um 40 Gulden wieder abkaufte.³⁶ (Siehe Seiten 85 f.)

Zu Beginn des Jahres 1561 war als Priester nur der kranke Prior im Klosrer, so daß das "Gotteshäuslein" unversehen war. Der Prior von Langnau wurde als Provinzial dringend gebeten, einen Konventualen zu senden.³⁷ (Siehe Seite 175.)

Was wir für die nächsten Jahrzehnte von Prior Müller und Günter schon oben erfahren haben, zeigt uns, daß das Priorat Tannheim unter der gesunkenen Klosterdisziplin zu leiden hatte, wie viele andere Klöster des Reformationszeitalters. Dieses fand sein schreckliches Ende durch den Dreißigjährigen Krieg.

Am 16. Januar 1622 "um Mitternacht von gottlosen Leuten angezündet, verbrannte das Kloster, was in 200 Jahren zum drittenmal geschehen ist." (Darnach muß das Kloster wohl schon einmal vor 1489 abgebrannt sein.) Der Prior richtete ein Bittgesuch an den Erzherzog: "Zwar habe der Landgraf von Fürstenberg, unter dessen Obrigkeit und Schutz das Klösterlein gelegen sei, vielfältig zum Aufbau wieder beigeholfen, ebenso haben mitgeholfen gutherzige Leute. Trotzdem sei das Kloster genötigt, auch anderweitige Hilfe zu suchen. Darum wird der Erzherzog um Hilfe gebeten "um der Übergebenedeiten Gottesgebärerin und Jungfrau Maria willen, zu deren Ehren das Gotteshaus hauptsächlich gestiftet sei." Aus einer späteren Bemerkung erfahren wir, daß das Kloster zum Wiederaufbau der Gebäude 400 Gulden Schulden machen mußte. Dieser ging nur langsam von statten. Aus den Tagebüchern des Abtes Georg Gaiser von St. Georgen erfahren wir, daß derselbe am 26. Oktober 1629 im Kloster zu Tannheim eine Glocke zu Ehren der allerseligsten Jungfrau und des daselbst begrabenen seligen Kuno, des Stillschweigers, einweihte. Ebenso weihte er am 3. Juni 1632 eine weitere Glocke unter dem Prior Matthäus Venator (Jäger). Das mag ein letzter Lichtstrahl gewesen sein vor dem aus dem Norden und Osten nun auch in die Baar heranziehenden Kriegsgewitter. Gaiser berichtet, daß er am 2/3. Mai 1633 in einer von Hagel und Sturm durchtobten Nacht von Villingen über Pfaffenweiler floh und im Kloster bei seinem Landsmann Prior M. Jäger sich etwas erholte, um dann über Wolterdingen weiter zu fliehen nach Löffingen.38

Erst 1659 erfahren wir wieder etwas von unserem Priorat und zwar die Tatsache, daß es um diese Zeit verödet war. Am 24. Mai schreibt die F. F. Regierung an den Provinzial in Langnau, schon ein ganzes Jahr sei kein Geistlicher mehr in Tannheim und der Pfarrer von Wolterdingen habe die Messe dort gelesen, der die Gläubigen von Tannheim und Nachbarorten mit großer Andacht beiwohnten. Es solle das Priorat mit einem qualifizierten, exemplarischen Ordensmann besetzt werden. Provinzial Rudolf Servilian Weichsler in Langnau schreibt an den Grafen Ferdinand Friedrich, den er persönlich hatte sprechen wollen, aber nicht getroffen hatte, daß er das "Gotzhüsli" Tannheim wiederum mit Ordenspersonen besetzen wolle, und zwar mit mehreren, nicht bloß mit einer, wie das früher der Fall gewesen sei. Das könne aber nicht sofort geschehen, da das Klöster-

lein noch ganz in Ruin liege und unbewohnbar sei. Vor allem müsse der Maierhof wieder aufgebaut werden, damit der Maier, der jetzt mit Frau und Kind im Kloster wohne, wieder eine eigene Wohnung habe. Dazu fehlen aber die Mittel und können bloß aus dem geringen Einkommen des Klosters beschafft werden. Darum möge der Graf die Pfarrei Wolterdingen wieder dem Kloster überlassen, wie das schon früher der Fall gewesen sei, Unterdessen würde dann auch der nach dem Kriege wieder aufgenommene Ordensnachwuchs herangewachsen sein, so daß das Kloster anstatt mit einem mit mehreren Patres besetzt werden könne. 40 Am 5. Februar 1662 ging erneute Aufforderung an den Provinzial: Der Orden möge sich entschließen, ob er das Kloster Tannheim behaupten und mit drei Ordensgeistlichen besetzen wolle. Andernfalls werde der Graf das Kloster mit einem anderen Orden besetzen. In seiner Antwort vom 22. März 1662 beruft sich Provinzial Weichsler auf die im Vorjahre anläßlich einer Visitation stattgefundene Audienz, in der der Graf den Unterhalt für mehrere Patres versprochen habe. Der Pater General trage immer noch Bedenken, und man möge diese Angelegenheit aufschieben bis zu der im kommenden Jahr stattfindenden Visitation durch den Ordensgeneral. Indessen müsse der Maierhof alsbald nach Ostern wieder aufgebaut werden, wofür der Zimmermann allein 270 Gulden verlange, damit der Maier mit seinem Gesinde aus der Patreswohnung hinauskomme und die Klosterstallungen für das Vieh des Klosters frei würden. Auch müsse die Wohnung für die Religiosen, die ganz unzulänglich sei, in besseren Stand gesetzt und der fast ganz fehlende Hausrat wieder angeschafft werden. Außerdem sei zu erwägen, ob wirklich schon jetzt drei Patres geschickt werden können, wodurch das Einkommen der Pfarrei Wolterdingen und des Klosters verzehrt und das Bauwesen wieder stecken bleiben würden. Da der Graf sich anbiete, "eine gnädige Fundation und Beihilfe zu tun", so werde auch er tun, was möglich sei. Daß es bisher am Zeitlichen gefehlt habe, daran trage der Orden keine Schuld. Darauf geht der Provinzial auf Widerlegung einiger ihm gemachter Vorwürfe über. Wenn aus dem Einkommen nicht besser für die Gebäude gesorgt worden sei, so sei daran der Krieg und das geringe Einkommen schuldig gewesen. Dasselbe sei mitsamt demjenigen der Pfarrei Wolterdingen so gering gewesen, daß die anwesenden Patres sich lange Zeit mehr mit Wasser und Milch als mit Wein und Bier hätten behelfen müssen. Daß der Orden das Kloster habe verkaufen wollen, rühre daher, daß man Bonndorf, Grünwald und Tannheim, welche zusammen schwerlich fünf Parres erreichen können, habe zusammenlegen wollen, damit die Patres in materialibus et spiritualibus besser versorgt wären; daß für Langnau und Rohrhalden besser gesorgt worden sei, habe seinen Grund darin, daß dort Seminarien seien zur Heranbildung der Patres für die einsamen Orte, was ein Voteil für alle sei.

Im Jahre 1674 wurden aus besonderer Gnade des Fürsten die Untertanen von Tannheim zum Frondienst und zwar zum Holzfällen aufgeboten, ob zum Kloster oder zum Maierhof, wissen wir nicht.⁴¹

Schon am 28. September 1669, unter Prior Gregor Weißhaupt, nahm Georg Sigismund, Bischof von Heliopolis, von 1665 – 1686 Weihbischof von Konstanz, die Rekonziliation von drei – "in dem schrecklichen, 1618 begonnenen und 1664 durch Abzug der Besatzung beendeten Kriege – profanierten" Altären vor: den Hochaltar im Chore weihte er zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, Muttergottes und der hl. Agatha und Agnes; den im Schiff auf

³⁶ J. Mone: Quellensammlung der Bad. Landesgeschichte B. 2 S. 101.

³⁷ Baumann-Tumbült: Mitteilungen . . . B. 1 4653.

³⁸ Mone: Quellensammlung B. 2. 159 ff.

³⁹ F.F.Archiv + 9 Vol. V Fas. 2, g.

⁴⁰ F.Archiv + 9, Vol. 1. Fas. 4 Clot. 8 A. 94 Lat. 4. - Vgl. ferner S. 176.

⁴¹ F. Archiv + 9. Vol. III. Fas. 1.

der Evangelienseite zu Ehren von Jesus, Maria, Josef, Nikolaus, Maria Magdalena und Margareta; den auf der Epistelseite zu Ehren des Schutzengels, des hl. Paulus, des ersten Eremiten, und des hl. Abtes Antonius. 42

Unterm 5. Dezember 1740 geht Anweisung an das F. F. Oberamt der Landgrafschaft Baar vom Fürsten Froben Ferdinand in Meßkirch, die schon 1726 den Paulinern zu Tannheim zu einem neuen Altar versprochenen 170 Gulden ehestens auszuzahlen. Unterm 18. Januar 1741 dankt "treu und ergebenster Kaplan und Diener Frater Cuno Sartor, Prior, für das Geschenk von 170 Gulden zu dem neuen Altar, der Jesus, Maria und Joseph zu Ehren konsekriert worden sei." Er verspricht durch das tägliche hl. Meßopfer, andere geistliche Übungen und durch beständige, fortgesetzte Andacht zum seligen Cuno sich dankbar zu erweisen.⁴³

Am 6. Januar 1742 bittet obiger Pater Prior, gehorsamster Diener, Kaplan und Provinzial-Definitor den Fürsten, den Fundator und Protektor des Klösterleins zu Tannheim, der Ruhestatt des seligen, nach uralter Tradition aus dem F. F. Hause herstammenden und annoch beständig mit großen Mirakeln von Gott begnadeten Cuno, um eine Beisteuer für das Gotteshäuslein, das bekanntlich, was die Wohnung für die Religiosen anlange, sehr ruinos und zur Bewohnung sowohl für die Einheimischen als auch zur Beherbergung der Fremden höchst unbequem sei. Wegen der geringen Einkünfte des Klosters seien keine Mittel vorhanden, das Gebäude zu reparieren, noch viel weniger es neu aufzubauen. Die Einkünfte betragen in Wahrheit nicht über 800 Gulden, aus welchen Wachs, Paramente, Öl fürs ewige Licht, Nahrung und Kleidung für die Ordenspersonen und Bezahlung der Dienstboten und Handwerker bestritten werden müsse. So bleibe für die Unterhaltung der Gebäude nichts übrig. Die Bitte wird 1747 wiederholt mit dem Hinweis, daß wegen Armut kein Ewiges Licht in der Kirche brenne, und es wird um Betreibung der Inkorporation der Pfarrei Wolterdingen ins Kloste gebeten. Am 23. Juli wurde von der Regierungskammer das Hofzahlamt angewiesen, die von Serenissimo zur Bau- und Reparationssteuer genehmigten 150 Gulden an das Kloster Tannheim auszuzahlen.44

Im Jahre 1779 im Januar oder Februar, brannte das Kloster aus unbekannter Ursache ab. Es muß ziemlich alles verbrannt sein, auch in der Kirche und Sakristei, was zu erschließen ist aus dem Umstande, daß aus Rom eine neue Kreuzpatrikel beschafft wurde durch den dortigen Ordensprokurator.⁴⁵

Der Wiederaufbau wurde im gleichen Jahr begonnen und war in der Hauptsache vollendet im Herbst des gleichen Jahres. Im September wurde von der bischöflichen Behörde in Konstanz ein Tragaltar geschickt mit der Erlaubnis, darauf die hl. Messe zu lesen bis zur Kirchenkonsekration. Gleichzeitig wurde dem Dekan Merk in Hüfingen die Erlaubnis erteilt, "nach dem Rituale Romanum Kirche, Kloster und Coemeterium der Pauliner in Tannheim zu benedizieren. 46 Im Dezember 1789 trafen drei weitere Tragaltäre aus Konstanz ein. Am 18. September 1791 fand die Kirchenkonsekration statt durch den

Konstanzer Weihbischof Wilhelm Joseph Leopold Willibald von Baaden. Der Hochaltar wurde geweiht der Allerheiligsten Dreifaltigkeit und der Muttergottes (Maria Himmelfahrt); der Seitenaltar links der Schmerzensmutter und den Heiligen Joseph, Nicolaus, Magdalena und Margareta von Cortona; der Seitenaltar rechts dem hl. Schutzengel und dem Ordensheiligen Paulus (Einsiedler), Antonius (Einsiedler) und Augustinus. Für die Feier der jährlichen Kirchweihe wurde der dritte Sonntag im Oktober festgesetzt. Ter Hauptaltar erhielt 1792 aus der Hand des namhaften Künstlers Simon Göser ein Tafelbild, das die Allerheiligste Dreifaltigkeit darstellt.

Der Fürst hatte zum Wiederaufbau beigetragen. Im Juni 1779 hatten die Patres denselben gebeten, das im fürstlichen Wald in Herzogenweiler liegende Bauholz zu überlassen. Entscheid: Es wird ihnen gewährt gegen Rückgabe an des F. F. Ärarium aus dem Klosterwald im kommenden Herbst; Kalk soll geliefert werden gegen Bezahlung zum üblichen Preis. Drei Zentner Eisen werden gratis verabfolgt. Im Oktober ersucht Prior Winter in einer Bittschrift den Fürsten um Nachlaß der Rückgabe des verabfolgten Bauholzes. Daraufhin wurden von den 140 gelieferten Stämmen 40 nachgelassen, 100 waren ohne weiteres zurückzugeben.

Am 22. Jauar 1780 antwortet von Meersburg aus Bischof Maximilan Christoph von Rodt auf eine ihm vom Fürsten mit Befürwortung übersandte Bittschrift der Tannheimer Pauliner, in welcher um die Erlaubnis zu einer Kollekte im Bistum Konstanz für das abgebrannte Kloster gebeten wird. Aus aufrichtiger Willfährigkeit gegen den Fürsten ist der Bischof bereit eine Kollekte zu erlauben, aber nur bei seiner untergebenen Geistlichkeit in den reichsständigen Gebieten seines Bistums, da in den österreichischen Ortschaften derlei Kollekten gänzlich verboten seien. Weil aber der Paulinerorden unter Berufung auf seine Exemption schon seit einiger Zeit sich gegen das bischöfliche Ordinariat ganz widrig benommen habe und der Bischof auf diesen Orden ein sorgfältiges Aufmerken richten müsse, so möge der Fürst den Orden selbst oder den Vorsteher des Klosters veranlassen, sich bei ihm oder seiner Kurie schriftlich zu bewerben, worauf dann



Kloster Tannheim um 1891 mit Ökonomiegebäuden. Zeichnung von Karl von Schneider

⁴⁷ F.F. Archiv + 9 III. Fasc. 5.

⁴⁸ Vergl. H. Ginter: Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock. Augsburg 1930. S. 133.

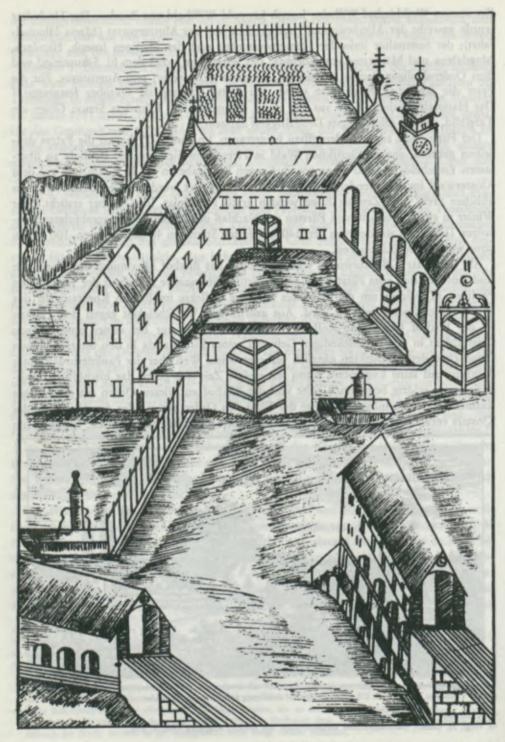
⁴² Urbar, Monast, Tann. Pars, III, S. 52.

⁴³ F.Archiv + 9. Vol. I. Fas. 4 C. 8 A. 94 Lat. 4.

⁴⁴ F.Archiv + 9. Vol. III. Fas. 3

⁴⁵ Die Authentik über die Echtheit ist ausgestellt am 31. März 1779 von Frater Nicolaus Angelus Maria Lindini Florentinus, O.R.S. Augustini, episc. Porphyrien. Sacratii Apostolici Praefectus. Darin ist auch die Erlaubnis zur Ausstellung der Reliquie für öffentliche Verehrung durch die Gläubigen angemerkt. Die Kreuzpartikel ist jetzt in der neuen Pfartkirche in Tannheim, die Authentik im F.F.Archiv + Vol. 9 Fasc. 5).

⁴⁶ Unter dem Coemeterium ist offenbar eine Grablege gemeint, die an der äußeren südlichen Kirchenmauer angelegt wurde für die Patres, da die Bewohner von Tannheim in Kirchdorf, bzw. Wolterdingen beerdigt wurden. Beim Abbruch der Kirche wurden an der angegebenen Stelle einige Gräber gefunden.



Paulinerkloster Grünwald um 1750. Zeichnung aus einem Protokollbuch des Klosters, begonnen 1741 (F.F.Archiv Donaueschingen)

die Bewilligung erfolgen werde. Der Neubau wurde aufgeführt vom F.F. Baudirektor Franz Joseph Salzmann 40 in Donaueschingen im Stile der Zeit, also Rokoko. Die östlich orientierte Kirche bildete den südlichen Trakt der Klosteranlage. Rechtwinklig schloß sich der Osttrakt an als Wohnung der Patres. Für das Gesinde und die Haushaltungsräume war der rechtwinklig anschließende Nordbau. Ein Westbau war nicht vorhanden, dort führte die Straße vorbei, gegen welche der durch drei Flügel flankierte Innenhof offen lag. In die Kirche und in den Nordbau trat man direkt von der Straße, zur Wohnung der Patres mußte man durch den Innenhof. Die Wohngebäude waren zweistöckig und bildeten mit der Kirche eine Horizontale. Über dem Chor der Kirche ragte ein mit der Ostwand bündiger Dachreiter mit zwei Glocken empor. In der Chronik des Klosters von Grünwald ist eine Zeichnung der dortigen 1733 erbauten Klosteranlage. Ein Vergleich zeigt fast genau das gleiche Schema. Nur ist die Anlage in Grünwald etwas reicher. Anstatt des Dachreiters ragte an der Südseite der Kirche ein massiver Turm über das Kirchendach empor. Der Chor war über die Linie der Ostfront hinausgebaut, entsprechend war die Nordostecke turmartig und etwas über die Linien des Ost- und Nordflügels hinausgerückt. Die Westseite war durch eine mannshohe Mauer und eine doppelt so hohe rechtwinklige Toranlage abgeschlossen. In Tannheim war nur ein Gartenzaun; vielleicht war auch ein Mauerabschluß geplant, unterblieb aber wegen Mangel an Geld. 56 (Siehe Baubeschrieb, Seiten 191 ff.)

Die Zahl der Patres war zu verschiedenen Zeiten verschieden. In der ersten Zeit heißt es in den Urkunden "Prior und Konvent", was mehrere Patres voraussetzt. In den stürmischen Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts war oft der Prior allein. Im 18. Jahrhundert waren es zwei, bei der Aufhebung drei Patres. Ihre Tätigkeit bestand zunächst in der seelsorglichen Betreuung der Pilger, welche zum Grabe des S. Kuno wallfahrteten. Ihre Zahl mag schwankend gewesen sein, aber sie blieben nie ganz aus. Busius berichtete uns um 1590, daß die Wallfahrt seit unvordenklichen Zeiten bestand, Gaiser bezeugte uns dieselbe für die Endzeit des 30jährigen Krieges. Als 1659 das Kloster leer stand, las der Pfarrer von Wolterdingen dort Messe, "die von den Gläubigen in Tannheim und den Nachbarorten mit großer Andacht besucht wurde." Später lesen wir in Berichten der Patres immer wieder von der Wallfahrt.⁵¹ Als die Aufhebung des Klosters bevorstand, fürchtete der Klosterwirt für sein Geschäft, wenn die Pilger ausbleiben würden. Eine andere Tätigkeit der Patres bestand in der Aushilfe an anderen Orten, wo sie nötig war. Dieselbe wurde manchmal für längere Zeit, ja für Jahrzehnte geleistet, wie um 1580 im Fischer bei Hammereisenbach. Das Hauptverdienst erwarben sich die Pauliner durch die unentgeltliche Pastoration der Bevölkerung von Tannheim mit Ausnahme der

⁴⁹ F. J. Salzmann stammte aus Meßkirch, trat 6. 4. 1748 in fürstenb. Dienste, erbaute in Donaueschingen das beutige f. Archivgebäude, die Hofbibliochek, ferner den sogenannten Neubau für die fürstl. Beamten, den Marstall. sodann das fürstenb. Korrektionshaus (jetzt Knabenheim Maria-Hof in Hüfingen), das Längeschloß (jetzt abgetragen), die Kirchen in Wurmlingen und Ettenheimmünster, die Klosteranlage in Tannbeim. Seinen Anteil am Wiederaufbau des Klosters St. Blasien nach dem Brande von 1768 bat Oberbaurat Schmieder in seiner »Baugeschichte von St. Blasien« berausgestellt, wobei demselben die Salzmann-Mappe gute Dienste leistete, welche 1924 vom Genetallandesarchiv in Karlsruhe auf Betreiben Dr. Feursteins für das F.F.Archiv in Donaueschingen angekauft wurde. In dieser Mappe sind auch die Pläne des Klosters Tannheim. Mitgeteilt von Dr. H. Feurstein, päpstl. Geheimkämmerer, Stadtpf. in Donaueschingen. Derselbe zeigte großes Interesse an dieser Arbeit.

⁵⁰ Eine Abbildung der Grünwälder Klosteranlage verdanke ich Herrn Architekt Fritz Reuter in Freiburg. Auf die Grünwälder Chronik wurde ich aufmerksam gemacht durch Herrn Dr. Hefele, Direktor des Stadtarchivs in Freiburg.

⁵¹ In der Grünwälder Chronik aind folgende Zahlen der (von den Tannbeimern und den Pilgern) empfangenen hl. Kommunionen verzeichnet: 1758: 4546, 1759: 5667, 1763: 4224, 1764: 4204, 1765: 4037, 1767: 3990, 1768: 3825.

Taufen und Beerdigungen, die von der Geistlichkeit der Mutterkirche Kirchdorf vorgenommen wurden. Die Leute mochten meinen, der Zehnt, den sie dem Kloster entrichten mußten, sei Bezahlung für die von den Patres geleisteten Arbeiten, aber dieselben wurden ohne Verpflichtung geleistet, der Zehnt beruhte auf einem anderen Rechtstitel. Aber man schäzte es doch dankbar, daß man zum Besuch des Gottesdienstes und um den Priester ans Krankenbett zu rufen, nur den viel kürzeren Weg ins Klösterle machen mußte. Daher auch die "Widerspenstigkeit" der Tannheimer Bevölkerung bei Aufhebung des Klosters, von der wir aus dem Munde eines beteiligten Hofrates im nächsten Abschnitt hören werden.

VI. Die Aufhebung des Klosters

Als durch Napoleon die Landkarte von Mitteleuropa ein neues Gesicht bekam, Altes zerschlagen und Neues an seine Stelle gesetzt wurde, war der Hauptleidtragende die katholische Kirche. Ihre Klöster und Stifte wurden säkularisiert und an weltliche Herren verschenkt; teils wurde mit Brutalitär und sinnloser Zerstörungswut zerschlagen, was 1000 Jahre aufgebaut hatten, anderenorts wurde mit einiger Rücksicht vorgegangen und die eingezogenen Klostergüter wenigstens für gemeinnützige Werke verwendet. So war es der Fall mir dem von Fürstenberg säkularisierten Paulinerkloster Tannheim. Wir lassen zur Darstellung des Ablaufs der Ereignisse die Akten sprechen. Da Rohrhalden und Langnau schon 1786 von Joseph II. säkularisiert worden waren, besrand die Ordensprovinz nur noch aus den Klöstern Bonndorf, dessen Prior zugleich Provinzial war, Grünwald und Tannheim. Die Aufhebung dieser drei Klöster muß darum im Zusammenhang behandelt werden. 52 (Vgl. dazu Seiten 177–180.)

1. Vorausgehende Verhandlungen

Am 24. April 1801 schreiben Pater Paulus Winter, Prior des Klosters Bonndorf, Provinzial über die schwäbischen Konvente, und Pater Joh. Nepomuk, an den Fürsten von Fürstenberg im Namen der ganzen Ordensprovinz über den Vermögens- und Schuldenstand der Hospizien zu Grünwald und Tannheim: Durch die Drangsale und Lasten des kaum erloschenen Krieges seinen die allein noch übrig gebliebenen Konvente zu Bonndorf, Grünwald und Tannheim finanziell so heruntergekommen, daß bei einer Befriedigung der Gläubiger die Mittel zur ferneren Subsistenz fehlen würden. Die Konventualen seien jedoch bereit, eher ihre fernere Existenz aufzuopfern, als die Gläubiger der Gefahr des Verlustes auszusetzen. Der Fürst wird gebeten, im Interesse der Gläubiger und der Subsistenz der Konventualen als Landesherr und als Schirmvogt eine zweckmäßige Untersuchung zu verfügen und Maßregeln im Interesse der Gläubiger und der künftigen Sicherung der Subsistenz der Konventualen zu verordnen. Unverzüglich solle der Vermögens- und Schuldenstand der Hospizien Grünwald und Tannheim durch eine zweckmäßige Liquidation erhoben werden. Da Rücksprache mit dem Ordinariat in Kon-

52 Akten im F.F.Archiv und F. X. Zobel: »Zur Geschichte des Paulinerklosters in Bonndorf a. d. Schwarzwald«. Fr. Diöz. Archiv N.F. 12. Bd. 1911.

stanz 53 und dem fürstl. Stift St. Blasien (als Herr von Bonndorf) nötig sein werde, so möge dem Geh.Rat Würth in Donaueschingen, der in anderen Angelegenheiten beim Ordinariat zu tun habe, Weisung gegeben werden, auch diese Angelegenheit der Ordensprovinz in Fluß zu bringen. Am 28. August 1801 werden den Oberämtern in Hüfingen für Tannheim und in Neustadt für Grünwald die Befehle erteilt: Die vom Fürsten 1788 und 1790 an die Hospitien erlassenen Verbote des Holzfällens und Holzverkaufes ohne vorherige F.F. Genehmigung seien streng durchzuführen. Eigenen Bedarf dürften die Klöster decken. Am 3. September 1801 war der F. F. Revierjäger Fürst in Wolterdingen über diesen Befehl unterrichtet worden. Schon anderen Tags traf er den Pater Kuno beim Holzfällen. Dieser widersprach: das Kloster hätte schon an den Bischof rekurriert. Am 7. September wird Oberjägermeister v. Lassberg, als Vorstand des Forstamtes, von der Regierungskanzlei angewiesen, daß zu veranlassen sei, gegebenenfalls die Holzmacher aus dem Klosterwald fortzuweisen. Auch das O. A. Hüfingen wird angewiesen, den Waldhütern bei Durchführung des Befehles Beistand zu leisten.

Am 5. September 1801 teilt das Generalvikariat in Konstanz an den Provinzial in Bonndorf den Beschluß des Bischofs mit: a) Die Klöster Tannheim und Grünwald sollen vereinigt werden. Grünwald solle bleiben wegen der Pastoration von Kappel und weil es sowieso stets mehr Patres hatte als Tannheim. Durch die Vereinigung der Fonds können die Schulden abgetragen werden. Kloster Grünwald sei dann auf 6 Patres gestellt. Das werde bei der F. F. Regierung kaum auf Widerstand stoßen und entspreche auch dem kanonischen Recht, das verlange, daß Klöster ohne genügende Anzahl von Religiosen zusammengelegt werden sollen. Die nötigen Schritte hierfür werde das Ordinariat beim päpstlichen Stuhle tun. b) Um dem ebenfalls sehr verschuldenten Kloster Bonndorf Erleichterung zu verschaffen, welches 8 Patres habe und dieselben nicht unterhalten könne, sollen zwei Patres nach Grünwald versetzt werden. Außerdem müsse das Kloster Bonndorf beim fürstlichen Stift St. Blasien, welches sich ohnehin gegen das dortige Kloster bisher immer sehr willfährig gezeigt habe, um Hilfe nachzusuchen. So bestehe dann die rheinisch-schwäbische Paulinerprovinz nur noch aus zwei Klöstern. Der Provinzial solle diesen Plan der F. F. Regierung und dem Stift St. Blasien vorlegen, deren Gesinnung hierüber entgegennehmen und darüber nach Konstanz berichten. Am 19. September 1801 legte Provinzial Winter von Bonndorf den Plan des Bischofs dem Fürsten von Fürstenberg vor. Am 3. Oktober 1801 Rückantwort der F. F. Hofkammer an Pater Winter: Der finanzielle Stand der Klöster Tannheim und Grünwald werde geprüft.

Am 10. November 1801 sucht Prior Michael Huber von Grünwald beim O. A. Neustadt um die Erlaubnis nach, 2000 Gulden Kapital aufzunehmen, um die laufenden Verbind-

⁵³ Im Jahre 1760 war unter den Patres der Provinz eine Bewegung im Gange, die darauf abzielte, die Abhängigkeit vom General in Ungarn zu lösen und sich unter die Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz zu stellen. Es kam aber nicht dazu, weil die erdrückende Mehrbeit der Patres dagegen war und auch Rom die Änderung ablehnte. In der Grünwälder Chronik ist die ganze Bewegung geschildert. Was damals verhindert wurde, ergab sich von selbst infolge der Klosteraufhebungen Josephs II. In ganz Ungarn und Österreich wurden die Paulinerklöster aufgehoben. Dieses Schicksal traf auch Langnau und Rohrhalden. Gleichzeitig starb der Ordensgeneral. In Polen wurde zwar ein neuer General gewählt, aber davon erfuhr man in unseren drei Klöstern und bei der Kurie in Konstanz nichts. So wurde der Päpstliche Stuhl ersucht, die Jurisdiktion über die drei Klöster dem Bischof von Konstanz zu übertragen. Dem wurde stattgegeben durch Bulle des Papstes Pius VI. vom 26. Januar 1787. Das Bonndorfer Kloster lag im Herrschaftsgebiet des Fürstabtes von St. Blasien. Sein Prior war von jetzt ab zugleich Provinzial über die drei Klöster. Grünwald und Tannheim waren von Fürstenberg gestiftet und lagen im Fürstenberger Hobeitsgebiet. Für dieselben war ebenfalls die Säcularisation sintentiert«. Vorläufig wurde denselben verboten, die Novizen zur Profeß zuzulassen. Zwei, die schon vier Jahre im Orden ausgehalten hatten, mußten austreten und wurden Weltgeistliche. Neue Novizen durften nicht mehr aufgenommen werden. Grünwälder Chronik.

lichkeiren zu erfüllen. Begründung: Beim Rückzug der Franzosen 1798 habe das Kloster sehr viel Vieh verloren, auf Martini und Nicolai seien die Zinsen fällig, die Dienstboten sollten bezahlt werden und es seien keine Wintervorräte vorhanden. Die Aufnahme von 1000 Gulden wurde genehmigt, später nochmals von 600 Gulden zur Substistenz und zur Bezahlung der Handwerker und Dienstboten. Am 20. November 1801 sandte Prior Benedikt Stury die Tannheimer Klosterrechnung an das O. A. in Hüfingen für 1. November 1800 – 31. Oktober 1801 in der Form, "wie wir sie jedesmal dem Visitator vorzulegen pflegten; wenn besonderes Formular nötig, bitte ich um ein solches." Darnach betragen die Einnahmen etwa 2110 Gulden, die Ausgaben 3040 Gulden.⁵⁴

Am 10. Dezember 1801 gaben Pater Stury und Pater Kuno protokollarische nähere Auskunft über obige Klosterrechnung. Darnach betragen die noch zu bezahlenden Zinsen 224 Gulden und die noch zu zahlenden laufenden Rechnungen 1211 Gulden = 1435 Gulden laufende Schulden.

Am 1. Dezember 1801 war der St. Blasianische Hofrat Tuttlinger in Audienz zu Meersburg beim Fürstbischof Karl Theodor von Dalberg, um die von Fürstenberg betriebenen Klosteraufhebungen zu besprechen. Am 10. Dezember 1801 reichte der Hofrat ein Memoriale über diese Angelegenheit ein. 56

2. Besprechung in Meersburg zwischen der bischöflichen Behörde und Fürstenberg

Am 13. Januar 1802 fand in Meersburg eine Konferenz statt, welche Fürstenberg beantragt hatte. Vertreter des Bischofs und der Kurie, zugleich Vorsitzender der Konferenz war der fürstbischöfliche Geistl. Rat Bauer von Heppenstein, Propst zu St. Johann in Konstanz, Vertreter für Fürstenberg Geh. Rat Würth von Donaueschingen, Vertreter für das Stift St. Blasien war Hofrat Gehrer von St. Blasien. Nach dem Protokoll nahm die Konferenz folgenden Verlauf. Der Vorsitzende führte aus: Nachdem Provinzial Paul Winter von Bonndorf wiederholt die Not und Schuldenlast der Paulinerklöster dem bischöflichen Ordinariat in Konstanz vorgestellt und um Abhilfe und Unrerstützung gebeten habe, konnte der Fürstbischof sich diesem umso weniger entziehen, als nach der Aufhebung der österreichischen Klöster Rohrhalden und Langnau der päpstliche Stuhl die drei noch bestehenden Klöster an das Ordinariat in Konstanz verwiesen und demselben unterstellt habe. Da der Fürst von Fürstenberg wegen der Klöster in Tannheim und Grünwald Vorsorge zu treffen wünsche und St. Blasien wegen Bonndorf, wegen dessen Verbindung mit Tannheim und Grünwald und wegen einiger Liegenschaften in Grünwald dabei interessiert zu sein erklärt habe, so habe der Fürstbischof diese gemeinsame Konferenz angeregt, damit die Vorschläge und Anträge Fürsrenbergs und St. Blasiens zu Protokoll genommen und weitere Maßnahmen überlegt werden können. Hofrat Würth dankt für die Veranstaltung der Konferenz und die Einladung Fürstenbergs zu derselben. Er führt aus: Nach der Aufhebung Langnaus und Rohrhaldens sei eine neue Situation entstanden. Was das bischöfliche Ordinariat am 5. September 1801 über die Zusammen-

Hofrat Gehrer führte für St. Blasien aus: Das fürstliche Stift St. Blasien wünsche sehnlichst, daß die Stiftungen seiner Vorfahren solange als möglich erhalten bleiben. Darum sei er vor seiner Reise nach Meersburg nach Bonndorf geschickt worden, um in den Vermögens- und Schuldenstand des Klosters Einsicht zu nehmen. Er habe dabei gefunden, daß das Kloster durch üble Wirtschaft, noch mehr aber infolge der Kriegslasten 12000 Gulden Schulden habe; er habe aber zugleich auch entdeckt, daß durch bessere Ordnung die Lage wieder so aufgebessert werden könne, daß man an der Weiterexistenz des Klosters noch nicht ganz verzweifeln dürfe. Ähnlich liege es wohl auch bei Tannheim und Grünwald. Der vom Kloster Bonndorf aufgestellte Vermögens- und Schuldenstand beruhe auf ganz falschen Berechnungen, indem die Aktiven zu sehr heruntergesetzt, die Schuldenlast aber um mehr als das Doppelte erhöht worden sei. Die Gläubiger seien also noch nicht gefährdet und es komme nur auf die Durchführung zweckmäßiger Mittel an, um alles wieder in guten Stand zu bringen. Was die üble Disziplin anbelange, so scheine es ihm, daß man noch nie ernsthafte Maßregeln ergriffen habe, um die Pauliner oder vielleicht auch nur einige derselben in gehörige Grenzen und Einschränkungen zurückzuführen. Wollte man annehmen, daß diese Ordensmänner in ihren moralischen Grundsätzen so ganz verdorben wären, daß sie sich zu keiner Ordnung mehr bequemen würden, so dürfte es gänzlich unzweckmäßig sein, dieselben in der Welt sich völlig selbst zu überlassen. Er als Referent könne versichern, daß er unter denselben noch rechtschaffene Männer kenne, welche es ermöglichen, eine neue Ordnung einzuführen. Sollte es

legung der Klöster zu Tannheim und Grünwald vorgeschlagen habe, sei vom Fürst von Fürstenberg schon in den 80iger Jahren vorgeschlagen worden. Der Vorschlag sei aber damals vom Fürstbischof schlechterdings verworfen worden; jetzt sei es zu spät, weil die zwei Klöster teils durch die Kriegsschäden, teils durch Mißwirtschaft, teils auch durch Zwist und Spaltung unter sich soweit gekommen seien, daß nicht nur durch die schriftliche Vorstellung vom 24. August 1801, sondern seitdem wiederholt mündlich um sofortige genaue Feststellung der Schuldenlast gebeten worden sei, daß sogar von einigen Ordensmitgliedern die Auflösung beantragt worden sei und Außerungen gefallen seien über zu befürchtende unangenehme Auftritte bei etwaiger Versetzung von Patres ins Kloster Grünwald. Darum sei der Fürst der Ansicht, daß die Klöster Grünwald und Tannheim weder in Hinsicht auf ihre ökonomische noch ihre Ordensverfassung weiterbestehen können, sondern demnächst ihr gänzlicher Zerfall und Untergang zu erwarten sei, weil die Schulden jährlich mit neuen Anleihen gedeckt würden, die Klöster keinen Kredit mehr finden und ihre jetzt schon ziemlich verödeten Waldungen bald werden zusammengeschlagen sein. So liege dem Fürsten als Landesherrn, Schutzvogt und Stifrer sehr daran, daß erstens die noch vorhandenen Patres ihrer Unterhaltung wegen gesichert und zweitens die Fürstenbergischen und anderen Gläubiger vor Schaden gesichert würden. Da nach dem Stand der Dinge auf eine Reformation und bessere Administration nicht zu hoffen sei, so sei der Fürst gesonnen, zur Aufhebung beider Klöster zweckmäßige Einleitung beim päpstlichen Stuhl zu treffen. Für die zwei Patres in Tannheim und drei Patres in Grünwald wolle der Fürst durch angemessene Pensionen oder anderweitig sorgen, ebenso für die Befriedigung der Gläubiger und für die Pastoration von Kappel. Allenfalls noch übrig bleibende Einkünfte sollen ad pias causas verwendet werden, nämlich für ein höchst notwendiges Spital, "da wahnsinnige Untertanen in den ausgebreiteten fürstl. Fürstenbergischen Landen zum wahren Bedauern noch immer ohne einen Zufluchtsund Heilungsort seien."

⁵⁴ Die Rechnung führt die Einnahmen und Ausgaben bis ins kleinste Detail auf, z. B.: für Butter, Holz, Heu, Opferstock beim Grab des hl. Kuno 20 Gulden, 22 Gulden Almosen, an Arme, »pensionierte Soldaten, Studiosi, barmherzige Brüder, der Magd (Haushälterin Scholastika zum Namenstag 15 Kreuzer); Requisitionen, Quartiergelder, Lieferungen an französisches Militärspital Schaffhausen, für Knechte, Tischbub und Roßbub 530 Gulden, für Lebensmittel, Bier 170 Gulden, Wein 374 Gulden, für Augsburger Zeitung 5 Gulden, für Friseur 8 Gulden.

55 Siehe Zobel a. O. S. 367 ff.

unmöglich sein, die Stiftung in ihrer jetzigen Form zu erhalten, so wolle er Folgendes bemerken: Erstens, wenn die Zahl der Pauliner in den drei Klöstern um vier oder fünf Köpfe zu groß sei, so müsse im Falle der Aufhebung auch Fürstenberg die Versorgung eines Teiles dieser Überzähligen pro rata übernehmen; zweitens rühre die ursprüngliche Stiftung Grünwald von St.Blasien her und das Priorar sei als Lehen übergeben worden, wofür heute noch vom Prior zwei junge Hähne als Zins eingeliefert würden; darum habe St. Blasien bei Aufhebung Anspruch auf die Klostergüter in den Grenzen des Stiftungsbriefes von 1389. Diese Rechte und Ansprüche wolle er für St. Blasien vorbehalten haben.

Dem gegenüber antwortet Hofrat Würth: Fürstenberg verspreche sich nichts von einem Versuch der Besserung, wenigstens in betreff der wirtschaftlichen Lage. Beiden Klöstern seien 1788 und 1790 schon einige Vorschriften über bessere Bewirtschaftung gemacht worden; dieselben seien aber nicht befolgt worden, so daß neue Schulden gemacht und die Waldungen außerordentlich geschwächt worden seien. Grünwald hätte zwar nicht soviel abgeholzt wie Tannheim, aber 10000 Gulden Schulden gemacht teils zum Zinsen, teils zur Bestreitung klösterlicher Bedürfnisse, ohne an die Abzahlung zu denken. Beide Klöster werden bald keinen Kredit mehr finden, ihre ganzen Fonds werden bald aufgezehrt sein. Dazu trage schon die Ordensverfassung bei: Von drei zu drei Jahren sei Vorsteherwechsel, was ein Prior aufbaue, reiße der nächste wieder ein aus Unkenntnis oder Verschwendung. Über die Ordensdisziplin etwas auszusagen, sei er nicht bevollmächtigt worden. Er weise nur auf die innere Spaltung der Patres hin. Es werde kein junger Mensch mehr sich entschließen in den Orden einzutreten, und man wisse aus Erfahrung mit anderen Klöstern, was die Pauliner daraus für die Zukunft zu erwarten haben. Die Fragen über die von Gehrer gemachten Reservationen könne man gütlich oder allenfalls rechtlich erledigen, wenn einmal die Hauptfrage gelöst sei.

Gemäß seines Auftrages entgegnete Hofrat Gehrer: Man müsse erst gelindere Mittel versuchen, bevor man zur Aufhebung schreite. Die üble Wirtschaft der letzten zehn Jahre beruhe nicht bloß auf übler Gesinnung oder Unkenntnis, sondern hauptsächlich auf den Kriegsläufen, die noch größere Herrschaften und Stifte erschüttert hätten. Vor diesen Kriegszeiten seien die Klöster in besserer Lage gewesen und würden auch wieder in solche kommen, falls die erforderlichen Mittel hierzu ergriffen würden, wozu St. Blasien mithelfen wolle. Betreffs Grünwald bemerkte er, falls eine Ablösung erfolgen sollte, werde das Stift St. Blasien niemals etwas beanspruchen, wozu es nicht zufolge des Stiftsbriefes berechtigt sei.

Der fürstbischöfliche Abgeordnete, Geistl. Rat Bauer schloß die Verhandlung: Er könne vorläufig keine weiteren Vorschläge machen als die vom 5. September 1801. Unterdessen könne nicht unbemerkr bleiben, daß die Auflösung geistlicher Gemeinden ein Extremum sei, zu dem man nur aus höchst wichtigen und kanonischen Ursachen zu schreiten pflege. Da dem bischöflichen Ordinariar weder von dem angeblichen Verfall der Disziplin noch von der Gesinnung einzelner Mitglieder des Ordens etwas bekannt sei, und aus den unförmlichen Aufstellungen des Vermögensgegenstandes nichts zu ersehen sei, so solle beides genauer untersucht werden. Unterdessen sollen durch die bischöfliche Behörde und durch die Ordensoberen die Patres so versetzt werden, daß die Mißvergnügten unter Gutgesinnte verteilt würden und die Verwaltung der Klostergüter solle nur Fähigen anvertraut werden. Der Bischof werde verfügen, was ihm das Vorteilhafteste zu sein scheine.

3. Disziplinar- und Vermögensuntersuchungen der 3 Paulinerklöster

Konzept der F. F. Hofkammer für den Fürsten von Fürstenberg vom 4. 3. 1802 zu einem Schreiben an Bischof Karl Theodor von Dalberg, z.Z. in Erfurt - Fürstentag! - als Antwort auf einen Vorschlag des Bischofs, der bei einer Besprechung am 30. Januar dem Hofrat Würth von einem bischöflichen Abgesandten gemacht wurde. Bei dieser Besprechung waren einige strittige Punkte verhandelt worden betr. Judikatur über Kirchen und Kirchenfondseigentum. Einfluß des bischöflichen Offizialats über Erbschafts- und Gantverhandlungen, über Legitimation der bischöflichen Kommissäre, über bischöfliche Verordnung betr. heimlichen Ehevertrags. Es heißt nun, der Fürst könne über diese Punkte, in denen er eine ziemlich gemäßigte Anwendung der darüber bestehenden staatsrechtlichen Grundsätze in Aussicht gestellt habe, nicht weiter nachgeben, um nicht seine Pflichten gegen Kaiser und Reich und gegen sein fürstliches Haus zu vernachlässigen. Er hoffe, daß ihm kein weiteres Nachgeben zugemutet werde. 56 Betr. die Paulinerklöster bemerkt der Entwurf: Nach den Erfahrungen seit 1780 sei der Fürst überzeugt, daß der vom St. Blasianischen Deputierten in Vorschlag gebrachte Versuch zur weiteren Erhaltung der drei Klöster in ihrer bisherigen Existenz ganz zwecklos sei, Wenn St. Blasien aus politischen Gründen das Kloster Bonndorf erhalten wolle, so solle es das tun, ihm dem Fürsten - aber nicht zumuten, daß seine zwei Klöster mit dem in Bonndorf künftig nur im mindesten noch in Verbindung stehen. Er behalte sich die nötigen Verfügungen, die ihm als Landesfürsten, Schirmherrn, zugleich in der Eigenschaft als Stifter zustehen, vor. Wenn die Klöster nicht aufgelöst werden, müßten sie in Bälde ihre eigene Auflösung selbst veranlassen; "um diesem vielleicht mit unangenehmen Auftritten verknüpften Ereignis zuvorzukommen, bitte ich Ew. Fürstl. Durchlaucht angelegenst den von meinem Abgeordneten bei der Konferenz am 13. Januar gemachten Antrag betr. Verwendung der Klostergüter zu einem Spital einzuleiten. Übrigens verdanke ich Ew. Ezellenz die meinem Abgeordneten während seines Aufenthaltes zu Meersburg bei Hofe erwiesenen besonderen Ehrenbezeugungen hiermit aufs Verbindlichste". Auf obiges am 4. März konzipierte und unterm 6. März expedierte Schreiben des Fürsten antwortete Dalberg von Erfurt aus am 31. März 1802 dem Fürsten: "Was die Paulinerklöster betrifft, ist es meine Pflicht, eine Disziplinaruntersuchung anzuordnen, deren Erfolg ich mitteilen werde." Am 2. Juni 1802 schrieb Dalberg von Meersburg dem Fürsten, er wünsche, daß mit der Disziplinaruntersuchung über die Klöster zugleich eine Untersuchung über deren ökonomischen Zustand angestellt werde; er bitte, der Fürst möge seinerseits einen Kommissär entsenden, der gemeinsam mit dem vom Bischof bestellten Kommissär, dem Pfarrer und Kammerer Werner von Kreith in Bräunlingen die Untersuchung vornehme und Vorschläge mache betr. Tannheim und Grünwald, Nach einem Kanzleientwurf, verfertigt am 19. Juni 1802 an Hofrat Würth, antwortete der Fürst dem Bischof von Dalberg: Eine gemischte Kommission greife eigentlich in seine Territorialrechte und in seine Rechte als Schirmvogr ein, da er allein über die Temporalia zu verfügen habe. Trotzdem wolle er durch Ernennung eines Abgeordneten in der gegenwärtigen Untersuchung mitwirken, damir das wechselseitig vorzulegende Untersuchungsresultat gemeinschaftlich geprüft und dann der Antrag auf Aufhebung der

⁵⁶ Über eine am 7. Januar in Bonndorf auf Veranlassung des Abtes von St. Blasien vorgenommene Disziplinaruntersuchung, bei der sämtliche Patres den Wunsch äußerten, daß alle drei Klöster in ihrem alten bisherigen Verband verbleiben sollen, siehe Zobel a. O. S. 368/69.

zwei ganz zwecklosen Klöster und deren nützlichere Verwendung für ein Spital beim päpstlichen Stuhl ebenfalls gemeinsam gestellt werde. Gleichzeitig erfolgte die Ernennung der Hofräte und Obervögte Schneider in Neustadt für Grünwald und Frey in Donaueschingen für Tannheim als Abgeordnete zur gemeinschaftlichen Untersuchung mit Pfarrer Werner. Am 20. August 1802 wurde die Untersuchung in Tannheim durchgeführt. Danach betrug im Durchschnitt der Jahre 1789–95 das jährliche Defizit 312 Gulden.

Einnahmen im Jahre:	fl. kr.	Ausgaben im Jahre:	fl. kr.
Ständige Gefälle	29,24	Gekaufte Naturalien	249,18
Küchengefälle in Geld	5,54	Dienstbotenlöhne	131,24
Blutzehnten	4,-	Handwerksleute (Maurer, Zimme-	
Zehnten und Eigenbau	498,43	rer, Schreiner, Hafner)	257,28
Erlös für Pferde, Vieh, Butter,		Taglöhner (Schneider, Binder,	
Schmalz, Hühner, Eier	577,08	Ährer, Holzmacher)	181,50
Holzerlös	397,46	Metzgerwaren	90,58
Pachtgeld für Klosterhof	50,-	Spezereien, Kleider, Wachs, Öl	136,35
Verkauftes Gemüse und Kartoffel	12,24	Anschaffung von Hausgerät	43,58
Verkaufte Leinwand und Zwilch	31,08	für eingekauftes Vieh u. Schweine	44,24
Stipendien und Stolgebühren,		Wein und Bier samt Transport	370,10
Opferstock .	74,07	5 % Zins für 7630 Gulden	318,48
Zins aus 1033 Gulden Kapital	51,39	Gratifikationen und Almosen	16,24
The state of the s		Sonstige Ausgaben	177,14
offering on phother men	1733,25	months on the small the	2045,47

unterschrieben und anerkannt von Pater Benedikt Stury, Prior; Thomas Aquin Seifriz; Kuno Scheidmüller, Konventualen.

In Grünwald betrugen die entsprechenden Ausgaben 3241 Gulden, die Einnahmen höchstens 2172 Gulden: Defizit jährlich 1079 Gulden. Unterschrieben von Paul Winter. Provinzial in Bonndorf und dem Konvent in Grünwald: Michael Huber, Prior, Antonius Rappolt, Konventual und Pfarrer für Kappel. Am 4. September 1802 führte Hofrat Frey in einer Relation über die kommissarische Untersuchung des Klosters Tannheim aus: Die drei Klöster seien in einem unzertrennlichen Verbande und es könne nur ein Resultat herauskommen, wenn man die Lage aller drei berücksichtige. Kloster Tannheim besitze ein Vermögen in runder Zahl von 100 000 Gulden, könne darum leicht seine Schulden bezahlen und für sich bestehen. Grünwald dagegen müsse bei seinem jährlichen Defizit von 1060 Gulden aufgehoben werden. Dem stebe aber entgegen, daß St. Blasien unzweiselhaft das Lehenrecht über das Kloster habe. Er habe darüber mit dem Fürstabt von St. Blasien gesprochen und ihn soweit gebracht, daß er sich nachgiebig zeigen würde, wenn Fürstenberg Grünwald übernehmen, die Schulden bezahlen und den Rest ad pias causas für ein Spital verwenden würde. Kappel, wo eine Pfarrei gestiftet sei, würde Säkularpfarrei. Die Mönche würden auf Bonndorf und Tannheim verteilt. Diese Lösung wäre für Fürstenberg insofern günstig, als der ewige Streitpunkt mit St. Blasien oder, falls dieses aufgehoben werden sollte mit dem neuen Territorialherren betr. Grünwald aus der Welt geschafft würde.

Am 7. September 1802 referierte Geh. Rat Würth vor der Regierungs- und Hofkammer ausführlich über die Klosterangelegenheit und stellte den Antrag: "Ihn zu bevollmächtigen, mit dem fürstbischöflichen Rat Bauer bei Gelegenheit der Zusammenkunft wegen

der Aufhebungssache des Stiftes Bettenbrunn über die künftige Bestimmung der zwei Paulinetklöster Aussprache zu halten und dessen Gesinnung zu sondieren." Für den Fall, daß über die Mediatklöster von der Reichsdeputation in Regensburg inzwischen ein nachteiliger Beschluß gefaßt werden sollte, beantragte der Referent von beiden Pauliner-klöstern sofort Besitz zu ergreifen zugunsten des Spitalfonds, und sich weitere Maßnahmen vorzubehalten. Die Kammer faßte einen dementsprechenden Entschluß. Darüber solle Vorlage an Serenissimus gemacht werden. Am 11. September 1802 schrieb Letzterer eigenhändig unter das Protokoll: Resolutum placet. Carl, Fürst zu Fürstenberg. Damit hatte die letzte Stunde für die beiden Paulinerklöster geschlagen.

4. Durchführung der Klosteraufhebung.

Am 18. Oktober 1802 wurde von der Kammer in Donaueschingen ein Dekret gefertigt über die "provisorische und Zivilbesitznahme des Klosters Tannheim und die Überlassung desselben an den F. F. Landesspital in Hüfingen" folgenden Inhaltes: Nachdem das fürstbischöfliche Konstanzische Ordinariat bereits unterm 7. September 1801 die Vereinigung der beiden Paulinerklöster zu Tannheim und Grünwald gutgeheißen und der Vollziehung dieser Maßregel bisher nur noch die landesherrliche Genehmigung gefehlt hatte, aus der eingekommenen Berechnung der jährlichen Einkünfte und Ausgaben des Klosters Tannheim erhelle, daß die letzteren die ersteren um 300 Gulden übersteigen und seine fernere Beibehaltung nicht mehr tunlich sei, so habe Serenissimus gnädigst beschlossen, die eingangs erwähnte Vereinigung wirklich vor sich gehen zu lassen. Zu dessen Ausführung und wirklichen, innerhalb drei Tagen zu bewerkstelligenden Räumung des Klosters Tannheim werden Hofkammer-Rat Bauer und Lehenssekretär Eckard als landesfürstliche Kommissäre hiermit bevollmächtigt. Von den Herren Prior und übrigen Patres zu Tannheim erwarte man, daß sie kein Hindernis in den Weg legen, den ernannten Kommissären zur Vollbringung ihrer Aufträge an die Hand gehen und sich dieser, durch die gebieterischen Zeitumstände unvermeidlich gewordenen Vorkehrungen ruhig unterwerfen werden. Dagegen wird ihnen unter Garantie gnädigster Herrschaft und des allgemeinen Spitalfonds die Bezahlung der auf ihrem Kloster haftenden Schulden und einer nach Grünwald zu entrichtenden jährlichen Pension von 300 Gulden für jeden Pater vom Tage des Austrittes an zugesichert. Gleichzeitig mit dem Dekret wurde von der "Geheimen Konferenz" noch eine nähere schriftliche Instruktion für die beauftragten Kommissäre gefertigt, worin aufgetragen war: 1. die Schlüssel, Urbarien, Rechnungen, Exstanzen, Consignationen und sämtliche auf das Eigentum und die Temporalien des Klosters sich beziehenden Papiere abzuverlangen und in ein von der Kommission und dem Klostervorsteher unterfettigtes Verzeichnis zu bringen; 2. die Vorräte aller Art auf gleiche Weise zu verzeichnen, für deren gute Aufbewahrung zu sorgen, nichts zu verkaufen, außer was dem Verderben ausgesetzt oder zur Bestreitung der laufenden Ausgaben nötig ist und auch bei der bisherigen Art der Verwaltung verkauft worden wäre. Das Privateigentum eines jeden Patets an Kleidern, Wäsche, Büchern usw. ist jedem auszufolgen; 3. die Verwaltung sämtlicher Klostergüter und Gefälle wird dem Hofkammer-Rat Bauer als Spitalfondsrechner übertragen, jedoch ist an der bisherigen Einrichtung nichts zu ändern, daher auch von den Dienstboten niemand zu entlassen; 4. die Administrationsrechnung ist bis auf weiteres gesondert zu führen, jedoch die Löhne und Kapitalzinsen, soweit die Klostereinkünfte nicht reichen, aus Spitalmitteln

vorzuschießen; 5. über die Kirchengerätschaften und Paramente ist ein Verzeichnis anzulegen und dieselben sind gut zu verwahren; 6. obwohl die Seelsorge in Tannheim den Pfarreien Wolterdingen und Kirchdorf obliegt, wird man dennoch zur Beruhigung der Gemeinde diesfalls eine provisorische Vorkehrung treffen; 7. den Patres ist zu eröffnen, daß die Pension jedem zur freien Verfügung verbleibe, sie jedoch sich wegen eines billigen Verpflegungsbetrages mit dem Kloster Grünwald zu vergleichen hätten, oder allenfalls auch das Ganze gegen Übernahme der Unterhaltung durch alle Rubriken, wenn sie sich nicht vereinigen könnten, an Grünwald werde überlassen werden. Die Regulierung der klösterlichen Verhältnisse der vereinigten Patres unter sich und in Disziplinarsachen bleibt ihrem Ordensvorsteher vorbehalten. Sollten sich unvorhergesehene Anstände ergeben, so erwartet man unverweilte Anzeige.

VII. Schicksale der Klostergüter, der Patres und der Dienerschaft.

Am 25. Oktober 1802 begannen die Kommissäre Bauer und Eckard ihre Tätigkeit im Kloster zu Tannheim, indem sie das Aufhebungsdekret den Patres vorlasen und zwar im Kloster, weil die Stube im Klosterwirtshaus zu klein war. P. Prior Benedikt Stury, 54 Jahre alt, P. Kuno Schiedenmüller, 53 Jahre alt und P. Thomas Seifriz, 49 Jahre alt, erklärten, daß sie sich dem Dekret unterwerfen und der Kommission sich fügen wollen, aber die Verantwortung hierüber der F. F Herrschaft überlassen müßten. Ferner "baten sie, ihnen die dahier befindlichen Notwendigkeiten zu lassen und das, was ihnen nach ihrer Regel an Kleidungsstücken zusteht und sie noch nicht empfangen haben, weil sie das Tuch und andere Erfordernisse diese Zeit her nicht zu Handen gebracht hätten, bei ihrer Abreise noch vorläufig angeschafft und zugeteilt werden wolle." Hierüber muß die Kommission erst Bericht erstatten mit gutachtlichem Antrag, weil die Patres ohne diese Kleider mit 300 Gulden Pension nicht auskommen könnten. Darauf wurde alles der Reihe nach laut Instruktion übergeben. Am 29. Oktober 1802 haben die Patres in der Frühe ihren bisherigen Aufenthaltsort mit "Sack und Pack" verlassen und sind nach Grünwald abgereist.

Die Pfarrer von Kirchdorf und Wolterdingen waren schon am 26. Oktober benachrichtigt worden, daß sie die Pastoration von Tannheim ganz zu übernehmen hätten. Der Pfarrer von Wolterdingen hatte schriftlich geantwortet, daß er die Pastoration des Pächters und der Klosterdienstboten übernehme und es wurden ihm die Tabernakelschlüssel ausgefolgt. Der Pfarrer von Kirchdorf hatte noch nicht geantwortet, aber der Vogt von Tannheim erklärte, daß die Tannheimer die Seelsorge in Kirchdorf nachsuchen werden.

Am 29. Oktober 1802 berichtete Bauer: "Mit aller Anstrengung und Mühe, auch nächtlicher Arbeit, haben wir endlich gestern Abend den Beschrieb über die dem Kloster bisher zugehörigen, nunmehr der Spitalverwaltung überlassenen Grundstücke, Gebäude und aller, auch der geringsten Effekten vollendet, denselben durch Pater Prior laut Unterschrift bestätigen lassen, sofort alles in ein Inventar verfaßt und zwar wegen der kurzen Frist von drei Tagen ohne Taxation, weil dazu auch notwendig vereidigte Schätzer und wegen der Kirchensache Sachverständige hätten beigezogen werden müssen. Unter den vom Prior übergebenen Schriften sei auch ein Beschrieb von 16 Anniversarien, die in die Klosterkirche gestiftet und bisher abgehalten worden seien. Die Stiftungsgelder aber seien, mit Ausnahme einiger geringer Zinsen, aufgezehrt und er stelle zur Entscheidung, ob diese Angelegenheit von der Spitalverwaltung getrennt oder

sonstwie geregelt werden solle. Zur weiteren Einrichtung der Ökonomie und Aufstellung einer zuverlässigen Rechnung sei viel Zeit und Arbeit nötig, da es an den nötigen Unterlagen und Vorarbeiten fehle. Auch werde es Zeit fordern, die vorhandene Ökonomie auf einen soliden Fuß zu setzen; er werde auf beides alle Mühe verwenden." Am 2. November schrieb die Geheime Konferenz an Bauer als Antwort auf vorstehenden Bericht: er habe alles nach Wunsch besorgt; mit der Taxation sei noch abzuwarten. Wegen der gestifteten Jahrtage sei es vorläufig auf sich beruhen zu lassen.

Am 2. November 1802 schrieb die bischöfliche Kurie in Konstanz (Generalvikar, Offizial und Räte) an den Fürsten persönlich: Der bischöfliche Kommissär Pfarrer Kreirh von Bräunlingen habe angezeigt, daß das Kloster zu Tannheim von einem F. F. Kommissär ganz einseitig in Besitz genommen und das Personal desselben ins Kloster Grünwald übersetzt worden sei. Am 29. Oktober hätten die Patres abziehen müssen. Die Kurie erwarte weitere Weisungen von ihrem Ordinarius, könne aber vorderhand ihr Befremden darüber nicht unterdrücken, daß in einem Geschäfte, das zur gemeinsamen Entscheidung ganz geeignet war, und zu dieser Auseinandersetzung die Anwesenheit eines geistlichen Kommissärs wegen den mitverflochtenen geistlichen Gütern und Personen umso nötiger gewesen wäre, als dadurch bei dem Publikum selbst mancher ungünstige Eindruck hätte beseitigt werden können, jede bestimmtere Voranzeige unterlassen worden sei, zu welcher der Wohlanstand und das freundschaftliche Benehmen zwischen benachbarten Dikasterien (richterliche Kollegien) allerdings die Hoffnung hätten begründen müssen. Es ist dieser eilige und einseitige Schritt ein unangenehmer Beweis, daß die doppelte Eigenschaft des hiesigen bischöflichen Herrn Ordinarius als Diözesanbischof und als bevollmächtigter Kommissär des päpstlichen Stuhles und Protektors der Paulinerklöster abermals außer gebührender Berücksichtigung geblieben ist. Wir müssen demnach diese Gerechtsame Sr. Kurfürstlichen Gnaden ausdrücklich vorbehalten und deren weiteren Entschließung anheimstellen, wie die Angelegenheit der beiden Paulinerklöster ausgetragen werden wolle. Unter dem gleichen Datum noch wurde ein Schreiben von der F.F. Regierung und Kammer an die Kurie in Konstanz entworfen folgenden Inhalts: Nach den am 5. September 1801 gemachten Vereinbarungen hätte Fürstenberg das Kloster Tannheim mit Grünwald vereinigt und die Patres von Tannheim dorthin übersetzt, ihren standesgemäßen Unterhalt auf den Spitalfond übernommen, welcher auch das Vermögen und die Schulden des Klosters einstweilen übernehme und dafür hafte; es gebe wohl dafür keine bessere Verwendung als für arme Kranke. Sollte daher die Klausel des bekannten (Regensburger) Entschädigungsplanes, welche die Männerklöster der freien landesherrlichen Disposition überläßt, reichsgesetzlich werden, so würden wir die getroffene Verwendung beibehalten; andernfalls, wenn Abänderung getroffen würde, werden wir nicht anstehen, das Kloster wieder in vorigen Stand zurückzuführen und über dasselbe nicht ohne Mitwirken der Kurie verfügen. Die gegenwärtige Anordnung sei bloß provisorisch und ohne Anzeige an die Kurie geschehen und werde durch den Drang der Umstände und durch andere leicht begreifliche und schleunige Maßregeln erfordernde Verhältnisse verständlich. Es sei keinen anders gearteten Berichten Gehör zu schenken, sondern die Sache einzig nach dem ausgeführten Grund zu betrachten.

Am 25. November 1802 antwortete das Konstanzer Generalvikariat der F. F. Regierung: Es sei durch gütliche Verhandlungen vereinbart worden, beide Klöster zusammenzulegen, die Schulden zu bezahlen und Grünwald zu erhalten. Der Bischof hätte erwartet, daß das gemeinschaftlich angefangene Geschäft auch gemeinschaftlich fortgesetzt

würde; er müsse als bischöflicher Ordinarius und als päpstlicher Bevollmächtigter seine Gerechtsame und Pflichten zur Aufrechterhaltung der seinem Schutz und seiner Leitung anvertrauten Klostergemeinden genau erfüllen. Er könne also niemals zugeben, daß von geistlichen Gütern mit Übergehung seines bischöflichen Einflusses einseitige Verwendungen gemacht werden. Wir verhoffen, daß die Herren von der F. F. Regierung mit den trotz der gemachten Versicherung vom 2. November getroffenen Vorkehrung stillestehen und das Vermögen des der besonderen bischöflichen Obsorge vom päpstlichen Stuhl empfohlene Kloster Tannheim im bisherigen Stand gelassen werde, bis über dessen Verwendung, die in keinem Falle eine andere als religiöse, milde, der Absicht des Stifters angemessene Bestimmung erzielt sein würde.

In Tannheim war unterdessen das Geschäft der Klosteraufhebung weiter gegangen. Am 2. und 3. November 1802 wurde von Kammer-Rat Bauer und Kameralpraktikant Zepf ein Protokoll über die Domestication (Dienerschaft) des Klosters gefertigt:

Anton Heine, seit 15 Jahren Zehntpächter (Sammler der Zehntgarben) in Tannheim und im Ochsenberg, wofür er 13 Gulden, ferner 2 Viertel Roggen und zwei Viertel Mehlfrucht als Entlohnung erhielt; er wird weiter beibehalten und in Handtreue genommen.

Jacob Weisser von Tannheim, seit 15 Jahren Roßknecht gegen 40 Gulden und Naturalia Entlohnung, muß bis Ende des Jahres bleiben und aus dem Klosterwald Holz nach Wolterdingen führen.

Mathias Steiner, Mitknecht seit letzter Fastnacht, 20 Gulden und Naturalia, wird für nächstes Jahr gedungen.

Johann Mayer, seit 28 Jahren Viehhirt, 16 Gulden und Naturalia; wird provisorisch weiter angestellt.

Wendelin Trescher, Tischdiener und Botengänger seit 1801, 8 Gulden und Naturalia; es wird ihm gekündigt und versprochen, ihm zu einer Lehrstelle behilflich zu sein.

Obermagd (Haushälterin) Barbara Gentlin von Bonndorf, hat seit 23 Jahren das Hauswesen geführt für die Geistlichen und Dienstboten für 25 Gulden und Naturalia: Schuhe, Sohlen, Hemden, Tuch; sie gibt Aufschluß über die Verköstigung der Dienstboten im Kloster: Früh Suppe, saure Milch und Erdäpfel solange vorhanden; mirtags Suppe, Knöpfle und Gemüse, auch saure Milch; nachts Suppe, Milch, Erdäpfel. Bei Feldarbeiten und schweren Arbeiten, Sonntag, Dienstag und Donnerstag Speck oder Fleisch neben der gewöhnlichen Kost; an den vier Hochfesten, sowie an Neujahr, Fastnacht und Kirchweih ein mäßiger Trunk Bier oder Wein. Sie wird bis Weihnachten weiter dienen und dann gehen.

Untermagd Maria Obermaurerin von Gündelwangen, schon 44 Jahre bei den Paulinern in Rohrhalden, Grünwald und 30 Jahre in Tannheim, hat 28 Jahre das Kuhvieh besorgt, dann altershalber nut noch in Küche, Stall, Garten und Feld nach Kräften geholfen, 40 Gulden und Naturalia; sie kündigt wegen Alter auf Weihnachten.

Kuhmagd Scholastika Fuchsin von Riedern, seit 2 Jahren, 9 Gulden und Naturalia; sie will bleiben für 27 Gulden ohne Naturalia.

Die "Häuslemänner" (Schupflehenträger):

1. Josef Duffner besitzt einen Schupflehenbrief von 1800 für den unteren Mayer- oder Häuslehof = Schlempenhof.

2. Lorenz Scherzinger, Häuslemann und Klosterwirt; er muß 44 Gulden Bestand (Pacht) zahlen, wenn die Wallfahrt abgehe, könne er nur noch 30 Gulden bezahlen, bis wieder ein Priester da sei; er hat sich vorläufig an den Bestandsbrief von 1798 zu halten.

3. Christian Rombach aus Urach, bewohnt seit 5 Jahren die hintere Stube und eine Kammer der Klosterwirtschaft; den Stall mit zwei Stück Vieh hat er mit dem Wirt gemeinsam. Mit den Feldern muß er sich wie die anderen Häuslemänner hinweisen lassen, wohin das Kloster will. Sein Geschäft besteht in Holzmachen, Treschen, Heuen, Brunnenmachen für das Kloster; er kann provisorisch bleiben.

Am 9.November 1802 berichtete Bauer an die Geheime Konferenz, daß er die vorhandenen Lebensmirtel ins Kloster Grünwald abgeliefert und die Pensionen bis 1. Februar 1803 ausgezahlt habe. Der Weltgeistliche Welte habe sich erboten, alle Sonn- und gebotenen Feiertage im Kloster Messe zu lesen und abwechslungsweise eine Predigt oder Christenlehre zu halten. Für jedesmal würde ihm 1 Gulden bezahlt und ein Reitpferd Donaueschingen hin und her gestellt. Der Vogt von Tannheim sei davon benachtichtigt, "in der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Gemeinde die Stellung des Reitpferdes auf sich nehme".

Aus dem Briefe des Hofrates Bauer vom 17. November 1802 erfahren wir, die Gemeinde Tannheim weigere sich, dem jungen Geistlichen Welte, der ihr zur Aushilfe bestimmt sei, fernerhin ein Pferd zu schicken. Wichtiger sei die Betrachtung, daß diese starrsinnige Gemeinde glaubt, man sei ihr die Pastoration auf Kosten des Spitals schuldig, weil das Kloster den Zehnten von Tannheim beziehe. Dieser könne ein Laienzehnten sein, der durch Stiftung oder Schenkung an das Kloster kam, und dieses war zur Pastoration so wenig verpflichtet, daß seine eigenen Dienstboten zu Wolterdingen eingepfarrt sind. Errichte man in der Folge eine Lokalkaplanei, so könne man die Fundierung nicht ganz auf den Spital abwälzen, ohne der neuen Acquisition ihren ganzen Wert zu nehmen. Darnach erging ein Erlaß an Kommissär Bauer, den Geistlichen Welte abzubestellen und der Gemeinde - um sie gleich ausdrücklich zu belehren, wie man die Sache ansähe mitzuteilen: "Tannheim kann keine Pastoration fordern, der Gemeinde ist billigerweise auch nicht zuzumuten, ein Pferd nach Donaueschingen zu schicken zur Abholung des Vikars; man wolle die Gemeinde nicht zwingen ein Pferd zu stellen, sondern nur den Spital vor den Kosten bewahren. Stellt die Gemeinde kein Pferd, so erhält sie keinen Geistlichen."

Ein überraschender Erlaß der Geheimen Kommission an Bauer vom 24. November 1802 verfügt: Die definitive Zuteilung des Klosters an den Spital sei vorläufig aufgeschoben und dessen Administration daher eingestellt, bis die Bestimmungen über die Mediatklöster ergangen seien. Bauer und Eckard erhalten für die Zeit ihres Aufenthalts in Tannheim jeder 3 Gulden Diäten aus dem Spitalfonds. Pater Kuno Schiedmüller habe die Cura animarum von Konstanz wieder erlangt und um Anstellung als einstweiliger Vikar in Tannheim gebeten. Obschon die Gemeinde bei ihrem bezeigten widerspenstigen Betragen diese Vergünstigung nicht verdiene, so wolle man doch nach der bekannten großmütige Gesinnung des Fürsten der Gemeinde zu ihrer Seelsorge und Religionsübung insoweit fernere Unterstützung angedeihen lassen, daß Pater Kuno als provisorischer Vikar zu Tannheim sich niederlassen könne, nachdem er sich mit dem Kapitelsdekan, dem Pfarrer von Kirchdorf und seinen Ordensoberen ins Benehmen gesetzt habe. Wohnung, Holz und Bedienung werden ihm im Klösterle zur Verfügung gestellt. Gehalt habe er über seine Pension hinaus keinen zu beanspruchen. Dem Pater sei zu bedeuten, daß seine Anstellung nur provisorisch auf unbestimmte Zeit gelte.

Am 29. Dezember 1802 jedoch beschloß der Fürst, "den ergriffenen provisorischen Besitz der diesseitigen Mediatklöster in einen förmlichen Zivilbesitz übergehen zu las-

sen". Hofkammer-Rat Bauer, Verwalter des Spitals, der wegen seines Alters und anderweitiger Arbeiten vergebens gebeten hatte, ihm die Administration des Klosters abzunehmen, erhielt bezüglich des Klosters Tannheim folgenden Befehl: 1. Eine Übersicht des Fonds = Bilanz ohne Schätzung über die Einnahmen und Ausgaben des Klosters aufzustellen, 2. einen Vorschlag zu machen, wie das klösterliche Vermögen am zweckmäßigsten zu benützen sei, 3. wie allenfalls das Rechnungswesen eingerichtet werden könne. Schon am folgenden Tag legte Bauer der "hochfürstlichen, hochpreislichen, Geheimen Konferenzkommission" einen Beschrieb des Fonds bei dem Paulinerhospiz in Tannheim vor. Darnach sind vorhanden:

		A			Gulden
1. k	lostergebäude in der Feuersozietät ver	rsichert			12000
2. 7	Virtshaus, Scheuer und Stallungen vers	ichert mit			800
3. I	Die Klosterscheuer und Stallungen vers	ichert mit		2 14	600
4. I	as Waschhaus mit einem Zimmerchen	versichert mi	male Hules		250
5. I	Der untere Maierhof versichert mit				200
An	Gärten ("Wälderboden")	9 Jauchert	1 Viertel	19 Ruten	
An'	Wiesen, Äcker (wilde und zahme)	205 Jauchert	101 - TD0	32 Ruten	
An .	Allmende und Weidgang	165 Jauchert	-	58 Ruten	
An l	haubaren Waldungen	377 Jauchert	mod pubble	36 Ruten	
An	ungem Anflug Waldungen	49 Jauchert	3 Viertel	48 Ruten	ALLEDOV
An j	ungem Anflug Waldungen	6 Jauchert		49 Ruten	
Anı	inbeständigen Gefällen in barem Geld	jährlich	17	Gulden 25	Kreuzer
Küc	hengefälle, Güller, Hühner		2.5	Gulden 24	Kreuzer
Ehrs	chatz vom Überbeckerhof für 35 Jahre	pro Jahr	1	Gulden 50	Kreuzer
	geleistete Fronarbeiten (Überbeckerhof			Gulden 12	
	Güterzinsen, ständige Fruchtgefälle Fese	en 28 Malter, 2	1/2 Viertel,	Kernen 51/2	Viertel,
Hab	er 13 Malter 7 ¹ / ₂ Viertel.				

Ertrag des Fruchtzehnten jährlich Fesen 2859 Garben, Weizen 29 Garben, Roggen 207 Garben, Gerste 159 Garben, Mischlet 344 Garben, Haber 84 Garben.

An Leinengebenden Zehnten (Hanf und Flachs) unbedeutend etwa 10 bis 12 Garben.

An Leinengebenden Zehnten (Hanf und Flachs) unbedeutend etwa 10 bis 12 Garben. Kartoffelzehnt 150 Viertel jährlich.

Strohzehnt (50 Bund besetztes, 464 Bund von Zehntgarben) = 514 Bund

Lasten: Der Kommende in Villingen auf Martini 8 Viertel Fesen; dem Xaver Strobel, Überbeckerhof, das nötige Brenn- und Bauholz aus dem Klosterwald.

	В			
Jährliche Ertragsberechnung:	Einnahmen: Ausgaben:	2410 Gulden 3176 Gulden		
Jährliches Defizit:	photo and a	766 Gulden	04 Kreuzer	

Plan zur Verbesserung des Klosters: Versteigerung des Kirchenornates, der Hausmobilien aller Sorten und des den Pächtern nicht nötigen Viehs zu Abtragung der laufenden und eines Teiles der verzinslichen Schulden; Verpachtung der Klostergüter an Pächter gegen teils Geld, teils Früchte, woraus die Häuslemänner befriedigt und die Pensionen der Patres ganz oder wenigstens größtenieils bestritten werden könnten. Aus den bestän-

digen Geld- und Fruchtgefällen, dem Zehntertrag von Tannheim und Ochsenberg und dem Erträgnis des Klosterwaldes können die Passivkapitalien in 12 bis 15 Jahren bezahlt sein, so daß das Gut dann ganz oder größtenteils schuldenfrei wäre und ein mäßiger Reingewinn für den Spital herauskäme. Dies sei die Kette seiner Vorschläge; sollte nur ein Glied davon herausgenommen werden, so sei der ganze Vorschlag hinfällig und man solle denselben dem Vulkan opfern (d. h. ins Feuer werfen), besonders wenn die Mediat-klöster, wie in öffentlichen Blättern und in allgemeinen Reden gesagt werde, mit einer ewigen Steuer von drei Zehntel belastet werden sollten. Sollte das eintreten, auch die Gebäude unterhalten und die Pensionen bezahlt werden, so bitte er im Namen des ihm anvertrauten und am Herzen liegenden Spitalfonds, ihn gnädigst von der Annahme dieser Acquisition zu verschonen.⁶⁷

Als Antwort auf obige Berechnungen und Vorschläge des Spitalverwalters Bauer wurde von der Signatura unterm 21. Januar 1803 verfügt: "Da es sich um die Sache der Armut und der leidenden Menschheit handelt, wofür der Klosterfonds bestimmt sei, so müssen alle Versuche zur Verminderung der enormen Kosten gemacht werden. Darum sei die Domestikation gänzlich aufzuheben und die Administration zu vereinfachen; zur Konsolidierung des Klosterfonds und der Gefälle seien die Klostergüter auf ein oder zwei Leben zu verpachten; die Klosterwaldungen nach Abschätzung dem F. F. Forstamt zu übergeben, welches der Spitalverwaltung ein jährliches Surrogat (Entschädigung) bezahlen werde; die Zinsen und Zehntgefälle des Klosters seien mit dem herrschaftlichen Gefälle im Dorf Tannheim zu vereinigen, wofür der Spitalverwaltung ein von der Fürstenbergischen Hofkammer bestimmter jährlicher Geldzins von der Burgvogtei in Donaueschingen entrichtet werde; ein Teil des Klostergebäudes soll zur Zehntscheuer und Fruchtschütte verwendet werden; für die bauliche Unterhaltung der Gebäude und die Beiträge zur Feuerversicherung soll der Fiskus aufkommen; die 17 Anniversarien seien auf 40 Messen zu reduzieren und von der Spitalverwaltung gegen Gebühr lesen zu lassen.

Am 9. Mai 1803 legte Bauer der Geheimen Konferenz das vollständige Inventar über das ganze Klosservermögen, sowie die Rechnung über die von ihm geführte Administration vom 25. Oktober 1802 bis 30. April 1803 vor.

Darnach bestand das vorgefundene, liegende und fahrende Vermögen (Liegenschaften und Mobilien, mit Ausschluß der Geld- und Fruchtgefälle, der Zehnten, Dienstbarkeiten und Bestandsgefällen der Häuslemänner) in Folgendem: Gulden Kreuzer Bargeld 224 ausgeliehene Kapitalien 1033 Wert der Gebäulichkeiten Felder und Wiesen Waldungen 17340 dem Pächter überlassene 45 Rindvieh, 2 Pferde 853 dem Pächter überlassenes Geschirr und Zugehör Für versteigerte 3 Pferde (darunter ein 22jähriges zu 12 Gulden), 12 Stück Vieh, 4 Schweine 306 Versteigerie Betten, Bettzeug 178 22 Versteigertes Tischzeug 41

⁵⁷ Ein Konzept über die Anordnungen wegen des Klosterwaldes liegt bei den Akten des Klosters Friedenweiler im FF.Archiv.

Versteigerte Leinwand und Gespinnst	97	16
Versteigertes Zinn	116	26
Versteigerter geräucherter Speck 18 Pfund	51	46
Versteigerte 18 Eimer Wein mit Fässern und Geschirr	191	09
Versteigerte Früchte und Erdäpfel	944	55
Versteigertes Gerümpel	92	46
Ein Teil desselben, das keine Kaufliebhaber fand, wurde der		
Burvogteiverwaltung überlassen.		
Verkauft aus der Kirche 2 Kelche zu 72 und 33 Gulden		
und ein Meßgewand zu 44 Gulden, andere billiger, 58 insgesamr	288	1111 m 11

Nach der Berechnung Bauers betrug der Wert der eingezogenen Gebäude, Felder, Waldungen und Erlös der Mobilien insgesamt 43657 Gulden. Eine vorläufige Taxation Bauers auf 42039 Gulden ist also der Sache näher gekommen als die Schätzung des Hofrars Frey auf 100000 Gulden.

Am 24. Juni 1803 wurde eine vom Fürsten unterzeichnete und gesiegelte Urkunde ausgestellt über die förmliche und gänzliche Aufhebung der Klöster Tannheim und Grünwald nach Paragraph 42 Reichsdeputationshauptschluß, "weil durch die Aufhebung in Rücksicht ihrer geistlichen Verrichtungen kein nützlicher oder nötiger Zweck vereitelt wird und in Rücksicht des ökonomischen Zustandes dieser Klöster schon früher die bekannte, zweckmäßige Verfügung getroffen wurde". Dies wurde den Exprioren Michael Huber und Benedikt Stury und der Kurie in Konstanz mitgeteilt. Letztere antwortete am 7. Juli 1803: Die Kurie könne bei dem nun einmal vorliegenden Reichsdeputationsschluß nichts an der Aufhebung ändern; es sei ihr aber eine wahre Beruhigung, daß der Fonds der Klöster zu milden Zwecken verwendet würde, wozu sicher ein Spital zu rechnen sei. Ob man nicht Barmherzige Brüder zur Besorgung des Spitals bestellen wolle, wodurch eine bessere, physische und geistliche Besorgung der Kranken zu erwarten sei, und dies zweckmäßig wäre wegen der Dotation aus klösterlichen Stiftungen. Gezeichnet – v. Wessenberg. –

Unterm 30. Juli 1803 reklamierte Fürstabt Berthold von St. Blasien beim Fürsten wegen dreier strittiger Punkte: 1. das aufgehobene Kloster Grünwald hätte unter seinen Gütern einen Bezirk, der Feudum = Lehen von St. Blasien sei; 2. am 12. August 1788 sei in Donaueschingen aus Anlaß der zwei von Österreich aufgehobenen Paulinerklöster Langnau und Rohrhalden von den übrigen drei Klöstern Tannheim, Grünwald und Bonndorf Kommissional-Verhandlung gewesen, wobei dem Kloster Bonndorf eine reine Summe von 2451 Gulden zugefallen sei. Diese Summe sei dem Kloster Tannheim am gleichen Tag als Kapital geliehen worden; nach dem sogenannten "Corbonalfuße" treffe es Bonndorf zwei Fünftel, Grünwald und Tannheim drei Fünftel. Davon habe Kloster Bonndorf bisher weder Kapital noch Zinsen erhalten. 3. Am Tage der förmlichen

Auflösung der zwei Klöster – 24. Juni 1803 – habe der Provinzialverband mit Bonndorf aufgehört. An diesem Tage habe die Provinz der Pauliner aus 14 Patres bestanden: Tannheim und Grünwald 6, Bonndorf 8. Darum habe Tannheim und Grünwald nach dem "Corbonalfuß" drei Fünftel zu übernehmen und zu versorgen.

Nach weitläufigen Nachforschungen in den Akten und bei den beiden Exprioren wurden diese Punkte durch Schreiben des Fürsten am 26. November 1803 an den Abt von St. Blasien folgendermaßen geregelt:

1. Nach dem Rechtsstand der Grünwälder Stiftungsurkunde von 1389 sowie nach § 35, 36 und 42 des Regensburger Reichsdeputationsbauptschlusses sei der Fürst zu nichts verpflichtet; er sei aber bereit, die üblichen zwei Hähne jährlich durch sein Rentamt mit St. Blasien zu verrechnen; 2. die Summe von 980 Gulden werde nach Bonndorf ausgezahlt werden (tatsächlich erfolgte unterm 29. Dezember die Anweisung zur Zahlung von 2421 Gulden (Kapital und Zins) Corbonengelder auf den Spitalfonds in Hüfingen ans Kloster Bonndorf; am 16. März 1804 wurde die Summe bar bezahlt; 3. da ohne fürstlich landesherrliche Bewilligung von Zeit zu Zeit mehrere Novizen in Bonndorf aufgenommen worden seien, so sei Fürstenberg zu nichts weiterem verpflichtet, als zur Pension der sechs Patres von Tannheim und Grünwald.⁵⁰

3. Versorgung der Patres

Nach der Aufhebung des Klosters mußte für die Klosterinsassen gesorgt werden, oder wie es im Kanzleistil hieß: "die Versorgung der Klosterindividuen nach der Besitznahme." Am 5. April 1803 wurde aus "bewegenden Ursachen" von der Konferenzkommission Pater Cuno Schiedmüller von Tannheim nach Grünwald zurückgeschickt und an seiner Statt Pater Benedikt Stury, der letzte Prior von Grünwald, zur Besongung der Pastoration vorläufig nach Tannheim geschickt. Er soll sich beim Dekan und beim Pfarrer von Kirchdorf melden. Für Verköstigung und Bedienung hatte er selbst zu sorgen. Bei der geringen Bezahlung von 300 Gulden Pension wurde ihm das nötige Holz aus dem F. F. Wald angewiesen. Wegen Besorgung der Sakristei und dem dazu nötigen jährlichen Aufwand hatte sich Hofrat Bauer mit Stury ins Benehmen zu setzen. Am 9. Juli 1803 schrieb der Fürst, nach einem Entwurf vom Hofrat Würth an den Kurfürsten, Erzkanzler, Bischof von Konsranz und Regensburg: Der verzweifelte Zustand der Klöster Grünwald und Tannheim habe ihn vor einigen Monaten verlaßt, den beiden Klöstern die eigene Vermögensverwaltung abzunehmen und den ganzen Fonds zur Errichtung eines allgemeinen Landesspitals zu bestimmen, den Patres Pensionen zuzuwenden und die Patres im Kloster zu Tannheim mit denen in Grünwald zu vereinigen. Diese Verfügungen stimmten nicht bloß überein mit den im Januar 1802 gemachten Anträgen, sondern seien auch durch den § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses gerechtfertigt worden. Unter den sechs übernommenen Paulinern, nämlich - Stury, Huber, Rappold, Burkart, Seifriz, Schiedmüller - sei letzterer wegen Ursachen, die der bischöflichen Kurie in Konstanz bekannt seien, wahrscheinlich lebenslänglich zu unterhalten. Die fünf übrigen scheinen noch brauchbare Männer zu sein, so daß es unverantwortlich wäre, sie ganz unbeschäftigt zu lassen, besonders im Hinblick auf die durch den Spital von den beiden

⁵⁸ Ein Kelch und die Kreuzpartikel blieben im Kloster, ebenso Rauchfaß und Schiffchen, eine Orgel mit ß Registern taxiert zu 166 Gulden, ein wächsernes Christkindlein, ein Prager Jesukind, ein bölzernes Marienbild, ein Bild des hl. Paulus (des Einsiedlers), ein auferstandener Heiland, zwei Sakristeikästen mit Schlössern und eine Sakristeikommode, Wert der zurückgelassenen Kirchengegenstände geschätzt auf 408 Gulden. Die übrigen Kirchensachen wurden öffentlich versteigert. Als Käufer sind verzeichnet: Posthalter Josef Müller in Unadingen kaufte einen Kelch für 33 Gulden (vielleicht für die Kirchenfabrik daselbest), für einen besseren für 72 fl ist der Käufer nicht genannt. Manches kauften die Pfarrer Schlosser von Wolterdingen, Flad von Geisingen, Sigle von Döggingen und die Kirchenfabrik von Bräunlingen, Pfarrer von Kirchen und Kastenknecht von Löffingen. Den Traghimmel ersteigerte Pater Kuno für 15 Gulden. Derselbe ersteigerte für insgesamt 99 Gulden Effekten, darunter auch eine Bettstatt für 2 fl 12 xr. Ein Handelsmann Hirschle erstand für 188 Gulden bauptsächlich Effekten.

Nach vorausgegangener Säkularisation des Klosters St. Blasien wurde unterm 25. März 1807 durch Verfügung des Broßherzoglichen Ministeriums an die provisorische Regierung in Bonndorf das dortige Paulinerkloster aufgehoben und mußte auf 23. April seine bisherige Okonomie schließen.

Klöstern übernommenen Schulden. Er habe daher nicht gegen die dem Hofrat Würth bei seiner Anwesenheit in Regensburg (von Dalberg) geäußerte Gesinnung zu fehlen geglaubt, wenn er diese fünf Männer so nützlich als möglich zur Ausübung ihrer geistlichen Berufspflichten verwendete. Darum habe er bereits den Pater Huber auf die St. Jacobskaplanei in Meßkirch präsentiert. Gegen seine Erwartung sei die Präsentation zurückgewiesen worden aus Gründen, die teils durch Verwendung des Klostervermögens ad pias causas erledigt seien, teils aus den zwei folgenden weiteren Gründen: 1. die Kurie behaupte, Grünwald sei noch nicht aufgehoben, 2. der präsentierte Pater Huber sei, weil Mönch, für eine Säkularpfründe unfähig. Um den ersten Anstand aus dem Wege zu schaffen, sehe er sich genötigt, vom § 42 des Regensburger Schlusses Gebrauch zu machen und beide Klöster förmlich aufzuheben, ohne an seiner festen Entschließung betr. der Verwendung des Klostergutes und der Pensionierung der Religiosen das Geringste zu ändern. Was Punkt 2 betreffe, möge der Bischof selber die Säkularisation der Ordensmänner beim Hl. Stuhl bewirken oder zur Nachsuchung derselben dem Fürsten die zweckdienliche Anleitung geben. Betr. der Besetzung der Kaplanei in Meßkirch wäre er gesinnt, dieselbe dort eingehen zu lassen und mit ihren Stiftungsmessen samt allen Einkünften - jährlich wenigstens 550 Gulden - nach Tannheim zu übertragen und dieses zu einer wirklichen Pfarrei zu erheben unter Anweisung der erforderlichen Wohnung für den Pfarrer im Klostergebäude, nebst Holz und Garten.

Nähere Begründung: 1. Alle Pfründen in Meßkirch verdanken ihre Stiftungen dem F. F. Hause, das das Patronatsrecht über dieselben habe; 2. die in Frage stehende Kaplanei habe außer zum Chore so unbedeutende Verrichtungen, daß man dieselben unbedenklich dispensieren oder unter die dortigen übrigen Priester verteilen oder dem zweiten Kaplan oder dem Frühmesser oder den Vatern Kapuzinern übertragen könne; 3. diese Kaplanei sei wichtiger zu Tannheim als zu Meßkirch. Das Dorf Tannheim liege auf dem rauhen Schwarzwald und sei von beiden Pfarrorten Kirchdorf und Wolterdingen allzu weit entfernt. Es wäre der dortigen Gemeinde ein große Seelentrost entzogen, wenn die von den Paulinern unter ausdrücklicher oder stillschweigender Einwilligung der bischöflichen Kurie mit voller Zufriedenheit der Bevölkerung und der beiden Pfarrer in Wolterdingen und in Kirchdorf, jedoch ohne die geringste Verbindlichkeit, geübte Besorgung in geistlichen Dingen und die Abhaltung des Gottesdienstes aufhören würde. 4. die Gemeinde selbst habe ungeachtet ihrer verarmten Verhältnisse erklärt, nach Kräften mitzuwirken zur Errichtung einer Pfarrei und er - der Fürst - mache sich verbindlich, das Nötige an Öl, Paramenten, Beschaffung eines Taufsteines und Unterhaltung der Gebäude beizutragen. Da es sich nur um Versorgung von fünf Patres handle, würden die Weltpriester nicht benachteiligt, sondern hätten genügende Aussicht auf Versorgung. Antwort Dalbergs aus Regensburg vom 31. Juli 1803 an den Fürsten: Er müsse dem vollständig beistimmen, was die Kurie über die Auflösung der zwei Klöster geschrieben habe. Er vertraue auf die gerechte Gesinnung des Fürsten, daß derselbe den Paulinern ihre Pensionen nach dem reichsgesetzmäßigen Maßstabe anzugönnen bereit sein werde. Hierdurch seien diese Ordensgeistlichen in zureichendem Maße versorgt. Er wolle seine bischöfliche Regierung anweisen, diese Geistlichen bei Besetzung von Hilfspriesterstellen nach Tunlichkeit zu berücksichtigen. Er könne übrigens weder eine Notwendigkeit, noch besondere Verhältnisse wahrnehmen, kraft welcher diese Ordenspriester auf ihre Säkularisation und auf Befähigung zu geistlichen Säkularpfründen Anspruch machen könnten. Solche seien auch von anderen Geistlichen aufgelöster Stifte und Klöster bisher nicht verlangt worden. Darum könne er den diesbezüglichen Wunsch des Fürsten nicht erfüllen, damit die geistliche Verfassung des Bistums nicht zu sehr zerstört würde, wenn für die Pauliner eine Ausnahme gemacht würde. Dem Spital werde schon jetzt von dem nicht unbeträchtlichen Vermögen der beiden Klöster ein Überschuß zusließen, der sich bei der wahrscheinlich baldigen Verringerung des ziemlich bejahrten pensionierten Personals noch vergrößern werde. "Was endlich Eure Liebden von Errichtung einer neuen Pfarrei in Tannheim und der Verwendung der St. Jacobspfründe in Meßkirch zu deren Dotation zu erwähnen belieben, ist mir zwar ein neuer Beweis von Dero fortgesetztem rühmlichen Bestreben zur Beförderung sittlich religiöser Anstalten. Ich behalte mir jedoch eine Erklärung hierüber für später vor, und werde die nähere Untersuchung und den kanonischen Rechtsgang in dieser Sache durch meine bischöfliche Kurie in Konstanz vorkehren lassen".60

Im März 1804 stellte Dr. Rehmann in Donaueschingen ein ärztliches Zeugnis aus: "In Anbetracht des beträchtlichen Alters und anhaltender längerer Kränklichkeit sei der vormalige Prior B. Stury zu Tannheim außerstande, eine beschwerliche, mit Exkursionen verbundene Landpfarrei zu versehen". Daraufhin wurde durch die F. F. Kommissionskonferenz Pater Thomas Seifriz zur Mithilfe in der provisorischen Seelsorge von Grünwald nach Tannheim geschickt. Schon im Juni wurde derselbe durch Schlaganfall einseitig gelähmt. Spitalverwalter Bauer wandte sich darum an die Geheime Konferenz um Weisung, wie dieser Kranke zu unterhalten sei (ob aus dem Spitalfonds?), da Abwartung und Arzneikosten von den 300 Gulden Pension nicht könne bestritten werden. Es sollte auch ein Bett für den Krankenwärter beschafft werden. Bauer erhielt darauf Auftrag, mit Krankenpfleger und Arzt Verträge zu schließen, daß der Pater nach Erfordernis verpflegt werde. Am 3. September 1804 wurde von der Regierungs-Kammer Stury und Seifriz wegen Kränklichkeit bis auf Weiteres nach Grünwald in den Ruhestand versetzt, jedoch mit der Verbindlichkeit, soviel wie möglich dort in der Seelsorge auszuhelfen. Nach Tannheim wurde der Exprior Michael Huber von Grünwald versetzt. Da aber Seifriz zufolge ärztlichen Zeugnisses nicht transportfähig war, wurde ihm erlaubt, vorläufig in Tannheim zu bleiben. Dort starb er schon am 30. Oktober und war damit endgültig versorgt. Gleichzeitig war dem Pater B. Stury erlaubt worden, nach Hüfingen zu ziehen als Zuchthauspönitentiar. Als Zuschuß zu seiner Pension erhielt er noch einige Klafter Brennholz zur Verfügung, "um so zur verdienten Unterstützung eines Mannes beizutragen, dessen uneigennützige Dienstleistung jede Belobigung verdient." Pater Cuno Schiedmüller wurde nach bereits erfolgter Benachrichtigung der bischöflichen geistlichen Ratstelle in Konstanz bis auf weiteres als Verweser auf die erledigte Kaplaneipfründe in Horheim angewiesen. Pater Anton Rappolt wurde Interimspfarrverweser zu Kappel; Pater Athanasius Burkart Pfarrvikar in Löffingen. Von der Kurie war genehmigt worden, daß die Patres nach ihren Fähigkeiten in der Seelsorge angestellt würden. Sie mußten sich aber einer Prüfung auf ihre Tauglichkeit hierzu unterziehen, welche durch Dekan und Pfarrer Roth in Saig unter Beizug des Pfarrers Obry von Lenzkirch in Dogmatik, Moral, Pastoral, Homiletik und Katechetik vorgenommen wurde. Zugleich wurde allen fünf Patres die Ordinariatsbewilligung zur Ablegung ihres Ordenshabits erteilt. Da Pater Burkart nur provisorisch in Löffingen untergebracht war, sollte er als Beichtvater im Klarissinnenkloster in Wittichen endgültig angestellt werden, was

⁶⁰ FF. Archiv + Vol. 9 Cist. A. 94 Lat. 4.

an der einstimmigen Ablehnung durch Äbtissin und Konvent scheiterte. Er wurde dann Kaplan und Beichtvater des Klosters der Franziskanerinnen Bächen (Pfarrei Weildorf) in der Reichsgrafschaft Heiligenberg. Da B. Stury in Hüfingen das rauhe Schwarzwaldklima nicht mehr verttagen konnte, sollte er auf die erledigte Kaplanei in Möhringen kommen. Das gab Schwierigkeiten bei der Kurie in Konstanz. Wessenberg verweigerte unterm 16. Mai 1805 die Admission, weil ein Säkularbenefizium nicht einem Ordensmann könne überttagen werden und viele junge Männer im F.F. Patronate vorhanden seien, welche einer Pfründeversorgung entgegensehen. Darum wurde der Pater nur als "provisorischer" Kaplan hingeschickt. Nachdem ein Pater gestotben und die fünf übrigen als Hilfspriester in der Seelsorge untergebracht waren, war der Spitalfonds von der Ausbezahlung der Pensionen und anderen Unkösten befreit.⁶¹

resident and planet on exactles. Describes were dark die F. E. Kernen

selds publicat. Spitalwaveship, Satury waspite alch during an die Deleften Konleans

DIE PFARREI TANNHEIM

von Herbert Berner

I. Kirchliche Verhältnisse bis zur Säkularisation des Klosters

1. Gibt es eine Tannheimer Pfarrei im Mittelalter?

Im Jahre 817 übertrug Kaiser Ludwig die Einkünfte von 47 Mansen, darunter auch jene des Tuato "ad Tanheim", dem Kloster St. Gallen. Hieran erinnert das Patrozinium Ss. Galli et Verenae des alten Dorfkirchleins; wir dürfen annehmen, daß das älteste Kirchlein wohl schon im 9. Jh., wahrscheinlich hald nach der Besitzübertragung an St. Gallen erbaut worden ist. Das Gallus-Patrozinium war im Herzogtum Alemannien außerordentlich verbreitet, verursacht durch den immensen Besitzstand des Klosters (in der Blütezeit um 920 ca. 160.000 Jcht.) und die besondere Verehrung dieses Heiligen.¹ Der hl. Gallus, ein Ire, kam mit Kolumban an den Bodensee und gründete, nachdem dieser nach Italien gezogen, in der Wildnis im Jahre 612 das nach ihm benannte Gallus-Kloster; er starb im hohen Alter von 95 Jahren im Rufe der Heiligkeit zwischen 630 und 650. Seine Gründung sollte eine überragende Rolle in der Geschichte unseres Landes und sogar der abendländische Kultur spielen.² (Siehe Seite 43 f.)

Die Conpatronin St. Verena, die der Legende nach im 4. Jh. gelebt und aus Ägypten gestammt haben soll, stand bei den Alemannen in besonderem Ansehen. Sie soll über die Alpenpässe gewandert, in Solothurn ein Büßerleben geführt haben und in Zurzach begraben sein (344). Verena wird dargestellt mit einem Krug und Doppelkamm, den Symbolen ihrer Tätigkeit als Krankenpflegerin.³

Die Frage, ob das Gallus-Kirchlein bis in das 14. Jh. hinein Pfarrkirche gewesen ist, läßt sich mit letzter Klarheit nicht beantworten. In der Pfarr-Registratur zu Tannheim befindet sich ein Brief des Ordinariats Freiburg vom 23. III. 1946, wonach es geschichtlich feststehe und auch urkundlich nachweisbar sei, daß Tannheim schon im 13. Jh., sicher in den Jahren 1250 bis 1270 Pfarrei war, mithin vor der um 1353 erfolgten Gründung des Pauliner Klosters. »Mit aller Wahrscheinlichkeit war die jetzige Dorfkapelle die frühere Pfarrkirche (Patron St. Gallus). Die Pfarrei ging später unter. In den Jahren 1360/70 ist Tannheim Filiale von Kirchdorf, der in der Nähe des Klosters gelegene Ortsteil Filiale von Wolterdingen. Seit Bestehen des Klosters besorgten die Patres die Seelsorge in Tannheim.«

Es dürfte sehr schwierig sein, den urkundlichen Nachweis für das Bestehen unserer Pfarrei Tannheim zu führen; mit ziemlicher Sicherheit liegt hier eine Verwechslung mit anderen gleichnamigen Pfarreien vor. Über die kirchliche Organisation im 9. und 10. Jh. ist leider wenig bekannt. Wir nehmen an, daß Tannheim zwischen 817 und 821, d. h. zu

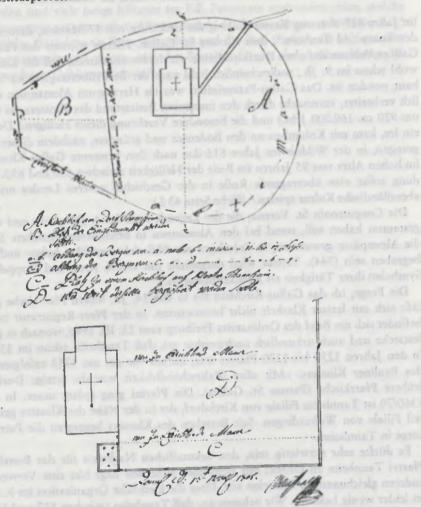
I Dr. Paul Staerkle, Von den Sankt Gallus-Patrozinien, Sonderabdruck aus Sankt Gallus-Gedenkbuch, St. Gallen, Verl. der Kath. Administration 1952; vgl. die Patrozinienkarte S. 17, welche die Tannheimer Kirche als »Kapelle« aufführt.

Feger, Bodenseegeschichte I, 81-87, Thorbecke 1956. - Lauer, Geschichte der kath. Kirche in der Baar, 1921,
 17 f; Hermann Oechsler, Die Kirchenpatrone in der Erzdiözese Freiburg, FDA 35 (1907) S. 181, 183, 232 f.

³ Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, 2. Aufl. 1901, Herder, Sp. 760-762. Oechsler, Kirchenpatrone aaO. S. 197
Verena ist Kirchenpatronin in Andelshofen, Dertingen (Konstanz), Mahlspüren, Roggenbeuren, Straßberg (Hohenz.),
Volkertshausen, Wiechs.

der Zeit, als die Zusammenlegung von Baar und dem Bereich um Klengen erfolgte, an Kirchdorf gekommen ist, dessen Name recht bezeichnend ist.⁴

Jedenfalls finden wir eine Pfarrkirche Tannheim weder im »Liber decimationis« von 1275, noch im »Liber quartarum et bannalium« von 1324, noch im »Liber taxationis« von 1353 der Diözese Konstanz aufgeführt, ebensowenig in späteren Abgaberegistern und den Investiturprotokollen der Diözese.⁵ Die in den Urkunden auftretenden Kleriker



Friedhofspläne von 1805: oben: St. Gallus Kapelle A: Friedhof B: Gelände, das für einen Friedhof eingetauscht werden soll. Unten: ehemalige Klosterkirche C: Friedhofsplate D: Friedhofserweiterung. Bad, Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand Bez. Amt Donaueschingen, Zugang 1906/45 Fasz. 464 fol. 75

4 Wenn die Vermutung zutrifft, daß Kirchdorf noch 793 »Eiginhova» geheißen hat, dann muß es wohl im 9. Jh. in dieser Gegend kirchliche Veränderungen gegeben haben.

5 Die Nichterwähnung 1275 könnte damit erklärt werden, daß das Einkommen des Geistlichen unter dem Mindesterfordernis von 6 Mark oder 10 Pfund Pfennig lag. Allerdings heißt es bei Tanhain im Amt Hechingen: nihil dabit in hoc annos, FDA I, 1865, S. 5g. Andererseits sind bei der Pfarrei Kilchdorf, aaO. S. 32 keine Filialen aufgeführt, wie das sonst mehrfach der Fall ist: die Kirche wurde von einem Vikars versehen. Der liber taxationis von 1353, FDA V, 1870, ein Pfarrbeschrieb, enthält leider nur 11 Dekanate von Allgäu und Linzgau.

mit dem Namen »von Tannheim« gehören im Fall des Burchard[®] mit Sicherheit, im Fall des Pleban Konrad⁷ mit Wahrscheinlichkeit zu den Angehörigen der Villinger Familie von Tannheim. Die anderen Nennungen von Magistern und plebani von Tannheim sind zu ungenau bzw. können nicht lokalisiert werden.[®] (Siehe Seiten 92 f., 104)

Es läßt sich also urkundlich nicht erweisen, daß Tannheim eine eigene Pfarrei gewesen ist und seine Pfarrkirchenrechte mit der Errichtung des Paulinerklosters erst verloren habe. Diesem Befund steht jedoch ein eigenartiger Bericht vom Jahre 1853 gegenüber.

Bei Errichtung der Pfarrei im Jahre 1806 wurde um die Ortskapelle ein Friedhof angelegt; bis dahin mußten die Toten nach Kirchdorf gebracht und dort bestattet werden. Beim Umgraben des neuen Friedhofes in Tannheim fand man »Menschenknochen von ungewöhnlicher Größe« und schloß daraus, daß schon »ehemals daselbst ein Hauptbegräbnisplatz, von dem nicht einmal die Sage übrig geblieben war, gewesen sei«. - » Im Jahre 1906 Dezember 3 vertrat der Kath. Oberstiftungsrat Karlsruhe in einem anderen Zusammenhang, allerdings ohne nähere Begründung, die Auffassung, daß die Ortskapelle in Tannheim ursprünglich keine Gottesackerkapelle, sondern vielmehr die Ortskirche gewesen sei, um die, wie es früher üblich war, ein Friedhof angelegt war. »Die Lage der Kapelle im Friedhof beweist also für ihre Bestimmung nichts . . . die Kapelle war Ortskirche genau ebenso wie all die 100 anderen Kirchen, um welche herum der Friedhof angelegt war und z. T. noch ist«.16 (Siehe Seite 38)

Zusammenfassend halten wir fest, daß offensichtlich bei der St. Gallus-Kapelle zu Beginn des 19. Jh. Reste von Bestattungen aufgefunden wurden, über die wir nichts Näheres wissen als die Tatsache ihres Vorhandenseins. Die besonders erwähnte »ungewöhnliche Größe« der Menschenknochen erlaubt mit aller Vorsicht die Vermutung, daß es sich möglicherweise um Alemannengräber handeln könnte. So könnte man vielleicht annehmen, daß das St. Gallus-Kirchlein vor dem Jahre 817 mit Pfarrkirchenrechten ausgestattet war, die nach 817 an Kirchdorf abgegeben worden sind. Urkundlich läßt sich eine eigene Pfarrei Tannheim im Hochmittelalter nicht nachweisen.

2. Das Gottesackerkirchlein St. Galli et Verenae

Unsere schmucke Gottesackerkapelle mag um die Mitte oder gegen Ende des 17. Jh. an der Stelle eines älteren Kirchleins erbaut worden sein. Am 8. X. 1695 bestätigte die fürstenbergisch-landgräfliche Verwaltung des Baar-wartenbergischen Teiles auf Ansuchen der Untertanen zu Tannheim das jährliche Einkommen der dortigen »ohngeweihten Kürch« in der Hoffnung, »auf solches hin die Gnad zu erhalten, daß solche mit näch-

⁶ Thurg. Urk. B. III, 840 - 1292 IX 9.

⁷ Wirt. Urk. B. IV, 1149; Zürcher Urk. B. III, 986 und 1083; Cod. Dipl. Salem. II, 462, in den Jahren 1250, 1256, 1259 und ca. 1270.

B Der Titel »Magister« war im Mittelalter etwa gleichbedeutend mit Universitätslehrer; seit Ende des 12. Jh. trugen auch Canonisten und Theologen die bis dahin von anderen Fakultäten bevorzugte Titulatur. »Rector« ist im kirchlichen Recht eine Bezeichnung für Pfarrer, »Plebanus« für Leutpriester, d. h. für einen Priester, der an einer Pfarrkirche für den aus irgendwelchen Gründen nicht amtierenden Amtsinhaber die Seelsorge ausübt. Vor 1300 werden die Inhaber einer Pfarrpfründe abwechselnd »plebanus« und »rector ecclesiae« genannt; der Stellvertreter eines nicht am Orte selbst wohnenden Pfarrers heißt vicarius, Provisor oder Vizepleban.

⁹ Pfarr-Reg. T., Beantwortung des Fragebogens des Großh. Conservators der Kunstdenkmäler 1853. – Vgl. dazu eine anthropologische Untersuchung der Wehrpflichtigen im Amtsbezirk Donaueschingen von Otto Ammon, Donaueschinger Wochenblatt vom 29. Vl. 1886, der nachzuweisen sucht, daß die großen Menschen in der Baar Reste der alem. Bevölkerung seien.

¹⁰ GA VI. 1/414.

sten geweihet werden möchte". 11 Gewiß ist nur, daß das Kirchlein 1755 (Jahreszahl über dem Eingang) bedeutend vergrößert wurde. Das Kirchlein war damals nicht unvermögend. Es besaß Ende des 18. Jh. an Öhmdwiesen 1 Jcht 25 Rth der sogenannten Hundswies, 8 Jcht 1 Vtl 30 Rth einmähdige Wiesen auf den »Blatten«, weiter 8 Jcht 3 Vtl 14 Rth Egerten »vor der Linden«, auf der Klosteregert und auf dem äußeren Ochsenrain, zusammen also 18 Jcht 3 Vtl 37 Rth eigentümliche Güter, die bis auf den Kirchplatz und die Öhmdwiesen alle dem Gotteshaus Thanheim, d. h. dem Paulinerkloster zehntbar waren. Die auf 9 Jahre verpachteten Heiligengüter erbrachten um 1853 jährlich rund 35 bis 36 fl (vordem sogar bis zu 90 fl!) Bestandsschilling; die Pächter hatten die Verpflichtung, wechselweise bei den Prozessionen unentgeltlich »vorzutragen«.

Die Kirchenfabrik war 1791 in der Lage, alle Baureparaturen selbst zu tragen, dem Pfarrer zu Kirchdorf für Abhaltung des Kirchweih-Jahrtages 1 fl sowie für ein Amt an Kirchweih, eine Predigt mit hl. Messe am Verena-Tag und eine hl. Messe am darauf folgenden Montag 3 fl 30 xr zu geben; der Mesner zu Thanheim bezog 16 xr, jener zu Kirchdorf 30 xr. 12 – 1806 verfügte die Kapelle über ein Vermögen von rund 3500 fl, mit dessen Hilfe wesentlich die Errichtung der neuen Pfarrei ermöglicht werden konnre. 13 Der Kapellenfonds gab auch Darlehen vorwiegend an Tannheimer Bürger aus.

Nach einer Aufstellung von 1848 14 mußten in der Kapelle folgende Jahrtage und hl. Messen gehalten werden:

- 1. der Magnusjahrtag zum Andenken an die Stifter des Kapellenfonds
- 2. der Anna Hug'sche Jahrtag
- 3. der Nachmittags-Gottesdienst an Allerheiligen
- 4. der erste Gottesdienst bei Exequien
- 5. jeden Sonntag das Nachmittagsgebet
- 6. jede Woche 1 bis 2 hl. Messen

Die Nachrichten über das Kirchlein sind spärlich. ¹⁵ 1817 zersprang die Glocke im Türmlein. Da die Gemeinde Tannheim wegen des Brandunglücks 1818 verarmt war und Fabrikmittel nicht mehr zur Verfügung standen, bat sie um Überlassung zweier kleiner Glocken aus der Villinger Johanniterkirche, die man nicht nur zum Gottesdienst, sondern auch zum Sturmläuten benötige. Das Donaukreisdirektorium Villingen verweigerte aber die Genehmigung der Glockenabgabe, weil der Staat aus dem Verkauf Gewinn ziehen wollte, bis schließlich das Ministerium des Innern seine Ermächrigung erteilte, sofern die Glocke von 173 Pfd. nicht schon um 40 xr per Pfd. nach Neustadt verkauft worden ist. Offenbar war das nicht der Fall, denn im Dezember 1818 meldet Vogt Huber, daß die Gemeinde mit Glocken versehen sei. – ¹⁸ 1850 besaß die Kapelle zwei

Empore und die Decke waren verschalt, mit Leisten abgeteilt und geweißt; das Dach deckten Holzschindeln. Das zwiebelförmige, mit Schindeln abgedeckte und von einem schmiedeeisernen Kreuz gekrönte Reitertürmchen ist nach Lembke um die Mitte des 18. Jh. – 1755 – aufgesetzt worden; der Turm barg zwei Glocken. – Die Kapelle hat 104 Sitzplätze und eine Gesamtfrequenz von 136 Personen.

Der Altar von Tannenholz mit marmoriertem Ölanstrich und weniger Vergoldung

lingen eine neue 136 kg schwere Glocke.17

Der Altar von Tannenholz mit marmoriertem Ölanstrich und weniger Vergoldung stammt nach Lembke aus der Mirte des 18. Jh.; über dem Tisch stand in einer Glasnische das Bild der Madonna und darüber zwischen Architekturrahmen ein Ölbild, das die Dreieinigkeit darstellte (nach Neininger aus dem Jahre 1780). Nach alledem war es ein sehr schlichtes Gotteshaus, das 1850 einen Versicherungswert von 950 fl und einen Abbruchwert von 80 fl aufwies! –

Glocken, von denen die größere 1727 (Ernst Peter, Lindau), die kleinere 1819 gegossen

wurde; beide zusammen wogen 9 Zentner. Die kleinere Glocke fiel der Metallsamm-

lung des 1. Weltkrieges zum Opfer. 1924 lieferte die Glockengießerei Grüninger in Vil-

Die erste auch heute noch im wesentlichen zutreffende Beschreibung der inmitten des

Friedhofes am Abhang eines von West nach Ost abfallenden Hügels erbauten Kapelle

fertigte Bezirksbaumeister Lembke im Jahre 1849.18 Chor und Langhaus befinden sich

unter einem Dach mit gleich hohem First, über den ein Reitertürmchen gesetzt ist; der

Giebel des Langhauses sieht gen Westen, der Chor mit halbachteckigem Schluß ist nach

Osren gerichtet. Die Kapelle ist aus Sandstein erstellr; das Langhaus war damals 16' 7"

breit, 38' 4" lang und 18' 7" hoch. 1 badische Ruthe maß 3 Meter, 1 Fuß (=') 30 Zentimeter, 1 Zoll (=") 3 Zentimeter; also war die Kapelle 5,01 m breit, 6,20 m lang und

5,61 m hoch. Auf der Westseite befand sich eine über eine Blocktreppe besteigbare Empore.

Im Langhaus standen beidseits des Ganges je 9 Betstühle. Vor ihnen öffnet sich der Chor

ohne Bogen; der Altar steht auf einem 2 Stufen hohen Podium. An den Chor wurde nach

Süden 1888 eine kleine Sakristei angebaut. Der Chor wird in jeder Langseite durch ein

rundbogiges Fenster beleuchtet, ebenso das Langhaus durch zwei solche Fenster (mit

Im Westgiebel befindet sich gar kein Licht; hier steht das Gebäude 4' im Boden. Über

der südlichen Seitentüre ist die Zahl 1755 eingesetzt. Das nicht besonders gut geführte

rauhe Mauerwerk war durch ein roh gegliedertes Pflöcklingsgesimse gegen das Dach

abgeschlossen. Innen waren die Wände glatt geputzt und geweißt, der Boden in den

Gängen mit Sandsteinplatten abgedeckt, unter den Stühlen gedielt. Die Brüstung der

Rundscheiben, vereinzelt auch mit Viereckscheiben in Bleifassung).

Nach einer »allernotwendigsten« Reparatur – um die Kapelle vor dem Zerfall zu retren – im Jahre 1881 (die Gemeinde bewilligte dafür 387,– M, weil der Oberstiftungsrat die vorgesehenen 1500,– M verweigerte), kam es 1887 zu einer gründlichen Instandsetzung und Vergrößerung der Kapelle. Es wurden das Fundament und Stockmauerwerk erneuert, die Türen mit Stützen von rotem Sandstein eingefaßt, der Innenraum geweißt und das Dach neu gedeckt. Bei der Gelegenheit wurden auf Veranlassung von Pfarrer Fetzer auch der Altar neu gefaßt und die 13 vorhandenen alten Figuren wieder restau-

¹¹ Erzbischöfl. Ordinariat Freiburg i. Br., Akten Thannheim, Pfarrbeneficium 1695-1813; nach Abzug der an die Pfarrkirche zu Kirchdorf schuldigen Abgaben bestand das Vermögen in 31 fl 24 xr Kapital, in einem auf nächsten Martini vorfallenden Zins in Höhe von 25 fl 56 xr und in achthalb Jcht Äcker und Wiesen (= 10 fl Zins).
12 T. Urbar 1791, fol. 58-60.

^{13 1804:} Capitalfonds 2113 fl, dazu der Ertrag der z. Zt. auf 4 Jahre verpachteten Grundstücke mit jährl. 33 fl; der jährliche Gesamtertrag an Pacht und Zinsen betrug 138 fl 39 xr. FF Archiv, Gründung der Pfarrei T. 1803 ff. 14 GA 1V. 3/189, GLA 357/137 und 138.

¹⁵ Dies mag zum Teil die völlig erfundenen Behauptungen von Pfarrer Rebholz in einem Schreiben von 1848 erklären, in dem er behauptete, die Kapelle stamme aus dem 15. Jh. Zuvor sei der Gottesdienst in dem daneben erbauten Kloster abgehalten worden, von dem jetzt noch das Fundament sichtbar sei. Dieses Kloster sei vor ca. 130 Jahren eingegangen – also etwa 1710! – worauf erst die Gemeinde Tannheim der Pfarrei Kirchdorf zugeteilt worden sei. GLA 357/137.

¹⁶ GLA 347/466.

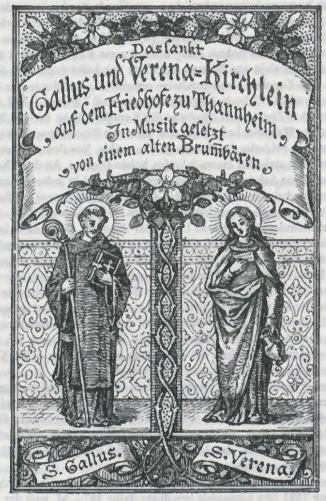
¹⁷ GA VI, 1/414.-Vgl. Seite 196

¹⁸ GLA 357/138.

^{19 1}m Juli 1887 wurden die Arbeiten vergeben an Schindeldecker Karl Limberger von Ausen; Anstreicher Josef Mogg von Hüfingen, Zimmermann Dominik Riegger; Maurer Josef Durler; Weißputzer Johann Dreher; Schreiner Wendelin Scherzinger; Steinhauer Eduard Weißer; Schlosser Anton Ketterer, alle von Tannheim.

riert. Mit diesem Auftrag wurde Faßmaler Fischer von Villingen betraut, der den Altar gänzlich renovierte.20

Im Sommer 1961 nahmen Pfarrer Rudolf Adler von Liptingen, früher in Tannheim, und Dr. Herbert Berner die Gottesackerkapelle Gallus et Verena wie folgt auf:



Titelbild einer kleinen, zum Richtfest des Anbaues der Galluskapelle am 15. September 1887 herausgegebenen Schrift. Sie schildert in Gedichtform die Geschichte der Kapelle. Privatbesitz.

»An den schlichten achteckigen Chor schließt sich leicht verbreitert das 1755 auf das dritte Fenster verlängerte Schiff an. Das Schiff stößt im letzten Teil so in den Berg, daß die kleine Empore durch eine Türe im Westgiebel ebenerdig betreten werden konnte. Die Empore ist heute gegen das Schiff mit einer Wand abgeschlossen, auf der der Auferstandene als Totengedächtnisbild in Fresko dargestellt ist. Über dem Chorbogen steht der kurze gedrungene, mit einer Zwiebel gekrönte achteckige Dachreiter. Er trug ursprünglich zwei Gocken. Die Nordseite des Schiffes ruht unmittelbar auf naturgewachse-

20 Für diese Arbeiten waren 140,- M gestiftet worden; GA VI. 1/409.

nem Felsen. An der Südseite der Kapelle befindet sich eine kleine, in den achtziger Jahren erbaute Sakristei. Auf dem Türsturz an der Südseite die Jahreszahl 1755, die Türe selbst rechteckig mit einfach abgeschrägten Pfeilern, daneben in der Mauerwand ein Weihwasserkessel eingelassen. An der Südseite der Kapelle befinden sich einige Epitaphien aus der zweiten Hälfte des 19. Jh. An der Ostseite des Chores ist ein etwa 80 cm hohes Schießschartenfenster eingelassen.



Rückseite der Schrift (S. 172), in der auch für Spenden aufgerufen wird, die der Bär des hl. Gallus zur Kapelle bringt.

Inneres:

Chor: Über der sicher noch aus gotischer Zeit stammenden ca. 2/1,5 m und 1 m hoch stehenden Mensa steht frei der Holzaufbau des kleinen Renaissance-Altars. Die Altarmensa ist ca. 1,50 m von der Chorwand abgerückt, steht also frei im Chor (sicherlich am Platz des alten gotischen Altars). Auf schlichter Predella ruht von zwei jonischen Säulen flankiert das viereckige Altarbild, darüber auf Querbalken ein Kleinaufsatz mit Bild. Der alte gotische Altarstein, ca. 80 cm hoch, ist bedeckt von einer 1,20 x 0,90 m großen, ca. 20 cm dicken Natursandsteinplatte. Der Stein ist vorne nach einer 6 cm breiten Vorderkante nach hinten abgeschrägt. Der Chorboden liegt ca. 20 cm unter dem heutigen Chorboden (heutiger Stufenaufsatz).

Das Hochaltarbild von Martin Menrad um 1690 ist ein ausgesprochenes Sippenbild: Anna selbdritt hat in ihrer Rechten Maria, zur Linken St. Josef. Mit der Rechten streckt St. Josef dem Jesuskind die Lilie entgegen, in der Linken hält er das rechte Füßlein des Jesuskindes. Dieses selbst neigt sich über die Hand Mutter Annas und die linke Hand Mariens der linken Hand des am Boden knieenden St. Joachim zu, der ganz unten in seiner Rechten das Opferlämmlein hält, während er mit der Linken dem Jesuskind eine Kerze reicht, die der etwa zweijährige Knabe auszublasen versucht. Sehr lebendiges Bild. Über der Gruppe halten zwei Engel eine Krone, darüber schwebt der Heilige Geist, der Gnadenstrahlen ausgießt, darüber wiederum segnend Gott Vater. Nicht zum Altar-

bild gehörend sind die während des Kirchenbaues aufgestellten neugotischen anbetenden beiden Engel sowie ein neugotischer Tabernakel.

Links und rechts vom Altar führen zwei Türstürze zum ehemals als Sakristei dienenden Raum hinter den Altar. Auf den Türstürzen stehen links und rechts überaus lebendig die Immaculata und St. Josef.

Im kleinen Aufsatz oberhalb des Traversbalkens (Querstock) ist ein sehr lebendiger St. Michael, der den sich wehrenden Drachen zu Boden stürzt. Leicht verzierter Rahmen mit Halbbogen.

Die Seitenschiffe sind ungleich verlängert: An der Nordwand ca. 60 cm, an der Südwand ca. 70 cm breiter als der Chor. An diesen Schmalseiten befinden sich auf der Evangelienseite vor einer Barockrückwand eine schlichte St. Verena mit Kanne und Kamm, auf der Epistelseite aus der gleichen Zeit St. Gallus mit Bär, der in den Zähnen ein Holz hält und in der rechten Tatze den Spitzwecken.

Wesentlich schlichter auf der Epistelseite St. Wendelin (ca. 1800). Früher hingen von der Decke beim Übergang vom Chor in das Schiff ein Kreuz. Dieses Kreuz ist mit zwei anderen Figuren jetzt zu einer äußerst bewegten Kreuzigungsgruppe an der Nordwand zusammengefaßt.

Der Christus ist spätgotisch, hat ein geschürztes Lendentuch, die rechte Hüfte ist frei. Lanze und Rohr mit Schwamm reichen vom Stamm zu den Seitenarmen des Kreuzes. Die gekreuzigten Füße sind mit einem Nagel angeheftet, der rechte über dem linken Fuß. Daneben Johannes, der mit gefalteten Händen den Mantel rafft als Ausdruck des Schmerzes, ähnlich hebt auch Maria rechts ihre Hände zum Kreuz. Beide Figuren ebenfalls spätgotisch ca. 1550.

Der Taufstein von 1808, schlichter tulpenähnlicher Taufstein, achteckig, auf einfachem achteckigem Fuß.

Die Kapelle hat eine flache Holzkasettendecke.

In der Sakristei befindet sich ein barockes Kreuz und ein schlichter Laurentius (Bauerngotik), üm 1500. Zu dieser Laurentiusfigur war noch um 1900 ein Stephanus vorhanden laut Auskunft der verstorbenen Vogtsbäuerin Zimmermann geb. Blessing. Außerdem befindet sich in der Sakristei ein barockes Vortragskreuz, das allerdings sehr witterungsbeschädigt ist.«

Die heutige Friedhofkapelle wird nicht mehr für den Gottesdienst benutzt. Sie gehört der politischen Gemeinde Tannheim, die seit "unfürdenklichen Zeiten" alle Aufwendungen für Kapelle und Friedhof bestritten hat. Im Jahre 1866 wurde der Friedhof vergrößert und bei der Gelegenheit Friedhof und Kapelle im Grundbuch als Eigentum der politischen Gemeinde Tannheim eingetragen.²¹ Von 1898 bis 1906 verhandelten die politische und die Kirchengemeinde über das Mitbenützungsrecht, das nach der getroffenen Vereinbarung vom 31. XII. 1906 allen Konfessionen offensteht.²²

3. Die Pfarrei Kirchdorf und ihre Filialen

Der Ort Kirchdorf begegnet uns unter diesem Namen erstmals als Chilchtorf um 1200 23, doch hieß es zuvor, wie Baumann wahrscheinlich gemacht hat, Eigenhofen. Dort sowie

Erstmals im Liber marcarum, einer zwischen 1360 bis 1370 entstandenen allgemeinen Aufzählung der Dekanate und Klöster²⁸, wird Kilchdorff mit den Filialen "Marpach, Riethain, Vibrachen (Überauchen), Clingen (Klengen), Bekhouen et Tanhain« aufgeführt; zur parochia (Pfarrei) Wultertingen mit der Filiale Viberbekken gehörte damals schon das Paulinerkloster zu Tannheim.²⁹ Die »ecclesia parochialis Kirchdorff« mit den obengenannten Filialen, unter ihnen »Tanhain«, wird in einem zwischen 1474 und 1491 aufgestellten Subsidialregister mit III. Ib. I ß. h. belastet³⁰, ebenso im Registrum subsidii caritativi von 1508 ³¹, einem bischöflichen Umlageregister auf die gesamte Priesterschaft des Sprengels.³²

Von den Beziehungen zwischen dem Pfarrer zu Kirchdorf und den Paulinermönchen vor dem 16. Jh. haben wir nicht allzu viele Nachrichten, doch dürfen wir wohl unterstellen, daß die in späteren Übereinkommen getroffenen Abreden über die Pastoration von Tannheim auf altes Herkommen zurückgehen. So haben die Pauliner wohl schon vor 1500 die Seelsorge auf dem »Pfründlein beim Fischer« übernommen.³³ Bereits im 14. Jh. war auch in der Baar die Unsitte der Pfründenhäufung verbreitet; zeitweilig wohnte der Pfarrer von Kirchdorf in Leutkirch, wo er Pfarrer und Dekan war, und überließ einem Vikar die Seelsorge in Kirchdorf.³⁴ Unter diesen Umständen nahm der Pfarrer die seelsorgerische Betreuung der Tannheimer durch die Paulinermönche sicherlich dankbar an, obgleich es dem Kloster wegen des eigenen Priestermangels oft schwer genug gefallen sein mag; zu Beginn des Jahres 1561 etwa befand sich als Priester nur ein kranker Prior im Kloster. Im Jahre 1584 verlangen die fürstenbergischen Beamten gerade vom Kloster Tannheim ein strengeres priesterliches Leben und notfalls Aufgabe des Eigenbetriebes der Pfarr- und Klostergüter ³⁵ – ein Verlangen, das sogar auf eine Seelsorgetätigkeit nicht nur in Tannheim schließen läßt. –

²¹ Im August 1866 verkaufte die Witwe Theresia Grieshaber des Bauern Johann Zimmermann der Gemeinde 2 Vlg Wechselfeld für die Friedhofvergrößerung um 260 fl, GA IV. 3/201.

²² GA VI. 1/414.

²³ St. Galler UB III, 749.

in Beckhofen und Klengen erlangte St. Gallen 793 Besitz.²⁴ Das Kloster errichtete wohl im 9. Jh. in Kirchdorf einen Kelhof, nachdem es diesen Ort, wie der Name sagt, zum Kirchdorf der Mark Klengen gemacht hat.²⁵ Der Hauptteil der Baar und mit ihm Kirchdorf unterstand dem Dekanat Pfohren, das später den Namen Landkapitel Villingen erhielt. Kilchdorf wird nun im Liber decimationis von 1275, der »ältesten amtlichen Statistik des Bistums Konstanz«²⁶, angelegt zum Zwecke einer Generalbesteuerung des Klerus für den 2. Kreuzzug, sowie im Liber quartarum von 1324, einem Abgabenregister des Bistums, als »ecclesia«, d. h. Pfarrkirche aufgeführt ²⁷; die Pfarrei gehörte zu den besser ausgestatteten der Baar.

²⁴ Krieger, Top. Wörterbuch I, 490.

²⁵ Krieger, Top. Wörterbuch I, 1170 f.; Lauer, Kirchengesch. Baar S. 28, 50.

²⁶ Haid, FDA 1/1865, Einleitung.

²⁷ FDA IV, 8 f. (1869).

²⁸ FDA V, 1870, S. 95.

²⁹ Auch Wolterdingen, erstmals 772 als Wuldartingas genannt (St. Galler UB I, 63), besitzt eine alte St. Kilians-Kirche, die im 8./9. Jh. errichtet worden ist (Lauer aaO. S. 34, 81); der Kirchenpatron wird erstmals 1340 genannt. -

³⁰ Subsidium earitativum, hg. von Zell FDA 26, 1898, S. 7; 12;

³¹ FDA 35, 1907, S. 31.

³² Zum Vergleich: Nidingen = Neidingen war mit 2 Pfund 4 β; Donaueschingen mit 2 Filialen mir 4 Pfund 5 β; Pfaffenweiler mit 1 Pfund 8 β besteuert,

³³ Lauer aaO, S, 139

³⁴ Riezler, Gesch. Fürstenberg S. 101, berichtet von einem Domherrn Gottfried Graf v. Freiburg, der 1275 als Domherr zu Konsranz außer einer Pfründe daselbst Pfarrherr von 7 Pfarreien war mit einem jährlichen Einkommen von 90 Mark.

³⁵ Lauer aaO. S. 154, 173.

Von den Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges erholte sich das kirchliche Leben nur langsam. Da es vor allem an Weltpriestern mangelte, mußten Ordensgeistliche einspringen. So finden wir z. B. 1658 einen Pauliner in Tannheim als Pfarrverweser, wie schon zwischen 1639 und 1645 36, ebenso versahen sie auch die Seelsorge in Hammereisenbach.37 Der Wiederaufbau in Kirchdorf dauerte besonders lange. Pfarrer Diem schrieb in das Kirchenbuch: »Was diese meine Pfarrkirche betrifft, so möchte ich heilig versichern, daß, als ich die Pfarrei im Jahre 1696 antrat, ich nicht ohne Seelenschmerz und Beschämung sah, wie das Dach der Kirche eingestürzt, das obere Gebälk der Kirche zerbrochen, die Mauern zum Teil zerstört und zum anderen Teil mit Spinngeweben und von Vögeln häßlich beschmutzt, die Priestergewänder elendiglich zerlumpt und die Korporalien und Kelchtüchlein so unsauber waren, daß sie hätten den Magen in Bewegung setzen können«.38 In jener Zeit, am 20. Juni 1695, schloß der Kirchdorfer Pfarrer Georg Klausen mit dem Provinzial der Pauliner eine Vereinbarung über die Seelsorge in Tannheim. 30 Die Pauliner versorgten die Tannheimer »einzig und allein aus Liebe Gottes und des Nächsten« mit den Sterbesakramenten. Die Verstorbenen wurden dann auf dem sogenannten Totenweg vom Stankert auf dem heutigen Öschweg über die Gemeinde Überauchen nach Kirchdorf gebracht. (Der Weg ist heute noch bis zur Gemarkungsgrenze erhalten, endet dann im Wiesengelände und setzt sich nach einigen 100 m Unterbruch auf der Nachbargemarkung wieder fort). Für das Versehen erhielten die Pauliner von der Pfarrei Kirchdorf eine Vergütung von jährlich 3 Malter Haber vom Bannschatzhaber, während die Tannheimer an den zuständigen Geistlichen zu Kirchdorf den Rest des Bannschatzhabers mit etwa 23 Vtl zu Martini entrichteten. Auf jede Haushaltung mit eigenem Rauchfang entfiel 1 Vtl Bannschatzhaber. Die zum Kloster gehörenden 4 und nach Wolterdingen eingepfarrten 5 Haushaltungen hatten keinen Bannschatzhaber zu entrichten. Dem Kloster Tannheim mußten ferner für das Versehen jedesmal 18 xr bezahlt, weiter mußte der Geistliche mit dem Sanctissimum im Kloster abgeholt werden. 40 Nach einem Brief P. Cunos vom 11. XI. 1805 mußte sich jeder neue Pfarrherr von Kirchdorf beim Prior melden und anfragen, ob das Kloster die Seelsorge wie bisher fortsetzen wolle.41 Außerdem predigten die Pauliner, erteilten christlichen Unterricht, hörten Beicht und übernahmen die Schulaufsicht unentgeltlich. Der Pfarrer zu Kirchdorf besorgte lediglich am Pfarrort die minder beschwerlichen Pastorationsobliegenheiten wie Taufe, Eheschluß und Beerdigung gegen Bezahlung der Stolgebühren; so kam es, daß man den Kirchdorfer Pfarrer in seinem Filialort Tannheim kaum öfter sah als beim Einzug des Bannschatzhabers.

Nach dem Tannheimer Urbar von 1791 hatte die Kirchenfabrik St. Martin zu Kirchdorf 6 xr 4 h und 1 Pfund Wachs, die Pfarrei Kirchdorf 2 fl 30 xr an Gülten zu fordern. Weitere Abgaben an den Pfarrer waren an Martini – zugleich mit dem Bannschatzhaber – das Vieropfer (an Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt) von 1 xr oder 3 Rappen pro Person, von jedem, der schon einmal gebeichtet und kommuniziert hat, auf den Weißen Sonntag 2 Pfennige oder Rappen und für die Haltung des Kirchweih-

Jahrtags in Tannheim aus der Kirchenfabrik St. Galli 1 fl nebst allen abfallenden Opfern. Der Inhaber des Pfarr-Kirchdorfischen Erbzinslehens zu Tannheim zinste jährlich 2 fl 30 xr. Die Sponsalien erbrachten im Jahr 10 xr. Für jede Copulation bezog der Pfarrer 1 fl 40 xr und anstatt eines Mahles und Opfers ein Nastuch. Für die Taufe eines unehelichen Kindes fielen an Gebühren an 20 xr (eheliches Kind keine Gebühren), für eine Seelenmesse oder Jahrzeit 20 xr und für das Begräbnis eines Kindes 10 xr. 42

4. Die Pfarrei Wolterdingen und die 6 Tannheimer Hofstätten als Filialen

Zur Pfarrei Wolterdingen (vgl. S. 167, 183) gehörten 1791 6 Hofstätten bzw. Häuser des Martin Zimmermann, Wendelin Neininger, Kaspar Huber, Mathias Brandner, Johann Steirer sowie eine unbebaute Hofstatt des Vogtes Georg Merz. Von diesen Haushaltungen bezog der Pfarrer für die Vieropfer und den gewöhnlichen Communion-Rappen 2 xr, für das Versehen jeweils 24 xr, für die Taufe 12 xr, für die erste Oster- oder Pfingsttaufe eines Kindes 24 xr, für die Sponsalien 24 xr, für das Copulieren, statt eines Mahls, samt einem Nastuch 1 fl und für das Opfer dabei, wenn man es unterläßt, weiter 1 fl (am Sonntag verringerte sich die Copulationstaxe auf 50 xr, nicht jedoch die Abgabe für Opfer von mindestens 1 fl), endlich für Abhaltung einer Seelenmesse oder Jahrzeit 24 xr. 43

II. Die Errichtung der Pfarrei Tannheim und ihre Schicksale im 19. Jh.

1. Die Errichtung der Pfarrei Tannheim⁴⁴ (Vgl. dazu Seiten 148–156)

Es hat den Anschein, als ob die Anregung zur Gründung einer eigenen Pfarrei von Hofkammerrat Mathä Bauer, dem Vorstand der Landesspitalverwaltung zu Donaueschingen, ausgegangen sei. Infolge der Säkularisation war das Kloster »Thana« an Fürstenberg gekommen, und die zuständige Verwaltung suchte nach einer geeigneten Verwendung für die Klostergebäude, insbesondere die Kirche. Allerdings traf diese Absicht mit insgeheim wohl schon lange gehegten Wünschen der Tannheimer zusammen, denen es eine »große Ungemachlichkeit« bedeutete, so weit von der Mutterkirche entlegen zu sein. Allein schon der erschwerende Gang dahin sei übel, schlimmer sei es für die Alten, Schwachen und Kinder, welche deshalb die der Religion vorgeschriebenen Schuldigkeiten nicht leisten könnten, und noch mehr litten die Kranken, die wegen der Entfernung des öfteren Trostes ihres Pfarrers entbehren müßten. Die Jugend erhalte nicht in ausreichendem Maße den für die Sittlichkeit so wichtigen Religionsunterricht. Schließlich wirke die allzuweite Entfernung der Pfarrkirche auch auf die »häuslichen Umstände. da das ganze Jahr mehre Guldten verzehret werden, die bey einem nähern Kirchgang entübriget werden konnten, nicht mit gezählet was an Kleidungs Stücken durch üble Witterung bey solcher Entfernung jährlich zugesetzet werden mueß«. (16. Mai 1803). An anderer Stelle heißt es, daß die Zukunft für Tannheim »ohne eigene Pfarrei weit beschwerlicher sein würde, wo der Ort in Kirchen- und Schulsachen von dem aufgehobenen Pauliner-Kloster daselbst versehen wurde«.

⁴² Urb. 1791, fol. 62.

⁴³ Urbar 1791 fol. 60, 63. Einige Jahre später waren es 5 Haushaltungen, 1806 9 Pfarrkinder.

⁴⁴ Ich folge hier im wesentlichen den sehr ausführlichen Materialien des FF. Archivs, die in einem ca. 8 em starken Fasz. von 1803/07 über die Gründung der Pfarrei Th. zusammengefaßt sind. Ferner wurde der Fasz. »Pfarrbeneficium Thanheim« aus dem Archiv des Erzb. Ordinariats Freiburg (1695-1813) nachträglich eingearbeitet.

³⁶ AaO. S. 207.;

³⁷ AaO. S. 259; vgl. ferner S. 266 f.

³⁸ Zit. nach Lauer S. 266 f.

³⁹ Pfarr-Archiv Kirchdorf. Darin war auch von den bisher (d. h. seit über 100 Jahren) vom Kloster den kirchdorfischen Pfarrangehörigen in Tannheim erwiesenen seelsorgerlichen Diensten die Rede. - Urbar T. fol. 61.

⁴⁰ Urb. 1791 fol. 63 f.

⁴¹ FF. Archiv, Akten Gründung der Pfarrei Tannheim 1803/07.

So kam es am 20. Mai 1803 zu einer ersten Verhandlung zwischen Hofkammerrat Bauer und der »gemeind« unter Vogt Joseph Blessing mit dem Ziele, die »sellsorg in die Closterkirch zu bringen«. Nach der Aufhebung des Klosters waren durch das geheime Conferential-Rescript vom 18. X. 1802 die noch im Kloster wohnenden 3 H. Pauliner mit einer Pension zu ihren Mitbrüdern nach Grünwald verwiesen und damit der Gottesdienst aufgehoben worden. Aber schon am 6. November 1802 wurde ein junger Weltpriester Weltin zur sonn- und feiertäglichen Pastoration in das Kloster bestimmt und kurz darauf, am 24. November, der Pauliner-Pater Cuno als Pfarrvikar daselbst eingesetzt. Für P. Cuno, der am 5. April 1803 wieder in das Kloster Grünwald zurückkehrte, wurde der ehemalige letzte Prior P. Benedikr Stury als »provisorischer Pfarr-Vicarius« nach Tannheim beordert; er mußte aber für Bedienung und Beköstigung selbst aufkommen und erhielt lediglich das Brennholz vom Oberforstamt. P. Stury erbat sich als Mesner den »würklichen Häuslemann beim Kloster Thanna« Anton Heine, der schon viele Jahre in gleicher Eigenschaft bei den Patres gewirkt und von der Besitznahme des Klosters an bis zur Versteigerung des Mobiliarvermögens »die Aufsicht über dieses sowie über die Domestication in meiner Abwesenheit auf sich gehabt und in allen Stücken Satisfaction geleistet« hat.45 Eine jährliche Besoldung von 40 bis 50 fl nebst freier Wohnung setzten allerdings nach Meinung des Priors voraus, daß die Klosterkirche zur Pfarrkirche erhoben und der Ort Thanna dahin eingepfarrt werde, damir der Mesner seine ihm zustehenden Gebühren von den Pfarrangehörigen beziehen könne. Kirchenerfordernisse waren nicht erforderlich außer 30 Pfd. Wachs, das Pfd. zu 12 xr, 30 »Maaß Öhl« à 34 xr, Weihrauch für 1 fl, Opferwein für 1 Jahr mit 30 Maß à 36 xr, Kirchenwäsche für 5 fl sowie große und kleine Hostien, die von Villingen bezogen wurden. In Donaueschingen erklärte man sich bereit, »unpräjudizierlich« dem Mesner 30 fl aus der Spitalverwaltung auszuzahlen und auch die weiteren Kosten von 28 fl 30 xr hälftig auf Spital und Regierung zu übernehmen. Weder die Herrschaft noch das Spital seien jedoch der Gemeinde Tannheim eine Pastoration schuldig; die hierwegen getroffenen Verfügungen beruhen lediglich auf gutem Willen.

a) Beiziehung der St. Jakobspfründe zu Meßkirch

Indessen bemühte sich die "Hochfürstliche Regierung« auf Anweisung Serenissimi doch, "zum großen Seelentroste der dortigen Gemeinde« die Voraussetzungen für die Errichtung einer Pfarrei zu schaffen und machte dem Geistlichen Regierungspräsidenten in Konstanz den Vorschlag, die erledigte Kaplanei St. Jakob zu Meßkirch zur Dotation der in Tannheim zu gründenden Pfarr-Anstalr zu verwenden. Zunächst wies die kirchliche (bischöfliche) Behörde das Ansinnen ab mit der Begründung, der Frühmesser von St. Jakob werde zur Aushilfe beim Gottesdienst, im Beichtstuhl an der Stadtpfarrkirche zu Meßkirch sowie für die Christenlehre und Choralmusik benötigt, da die vier anderen Kapläne in den Filialorten Heudorf, Rohrdorf, Thalheim und Bichtlingen pastorieren – auch werktags – und die Kapuziner im Aussterben begriffen seien. In der Angelegenheit wurden mehrfach vergeblich Briefe gewechselt, u. a. auch von dem fürstenbergischen Geh. Rat und Regierungspräsidenten v. Kleißer. Darauf wandte sich Serenissimus

45 Eio Häuslemann oder Mayer wohnt im Klosterbezirk und hat Klostergüter teils auf mehrere Jahre im Bestand, teils schupflehenweise gegen eioen jährlichen Bestand inne.

im November 1803 an den zu Regensburg residierenden Kurfürsten und Erzkanzler Karl Theodor von Dalberg, der auch seit 1788 Bischof von Konstanz war, und erreichte dessen Zustimmung zur »Uibersezzung« der St. Jakobs Pfründe in der Erwartung, daß »Euer Liebden diejenigen Zuschüsse, welche die vollständige Dotazion der Pfarre, der Kirchenfabrik, der Schule, wozu die geringen Einkünfte der St. Jakobs-Pfründe bei weitem nicht zureichend sind, noch erfordern dürfte, gefällig herbeizuschaffen übernehmen würden«. Der geistliche Kurfürst verhehlte nicht, daß »die alles Beifalls würdige Absicht der neuen Pfarreinrichtung in Thannen ganz fuglich mirtels eines Theils der Einkünfte des dasigen Paulinerklosters (hätte) geschehen können«. Endlich stimmte v. Dalberg auch der Verwendung der Pauliner Ordensbrüder in der Seelsorge zu, weil in Thannen die Seelsorge bisher schon von einem Pauliner-Priester versehen werde (1803 XII 27).46

b) Festlegung von Pfarr- und Mesmer-Einkommen sowie Dotation des Kirchenfonds Im Februar 1804 wurde nun die in Kloster Tannheim neu zu errichtende Pfarrei, deren Pfarrangehörige, Congrua des Pfarrers (gewöhnlich das Fixum des zum standesmäßigen Unterhalt eines Geistlichen erforderlichen Jahreseinkommens, aber auch Bezeichnung des von jeder Execution und Belastung befreiten Einkommens) sowie der Stolgebühren (Abgaben der Pfarrkinder an ihren Pfarrer bei gewissen geistlichen Funktionen, die in der Stola = Amtskleid verrichtet werden) und anderer Emolumente (Nebeneinkünfte) aufgenommen und beschrieben. Die Erhebung gibt einen aufschlußreichen Einblick in die damaligen Verhältnisse.

Zur Pfarrei sollen gehören das Dorf Thana, das bis auf 5 Haushaltungen, die zur Pfarrei Wolterdingen zählen, nach Kirchdorf eingepfarrt ist sowie der vormalige Klosterbezirk, der eigentlich ebenfalls zur Pfarrei Wolterdingen bestimmt war, im ganzen 79 Familien oder Haushaltungen mit rund 600 Seelen, darunter etwa 363 Communicanten. Der Pfarrer bekommt seine separate Wohnung im 2. Stock des Klosters, die an die künftige Mutterkirche so angebaut ist, »daß ein zeitlicher Pfarrer von seinem Zimmer aus in die Sakristei, Kirche, Kanzel und auf die Orgel gehen kann, ohne einen Fuß außer der Wohnung gesetzt zu haben«. Zur Wohnung gehören ein Kräutergarten mit guten Obstbäumen und einem laufenden Brunnen sowie 12 Klft Besoldungsholz. Die Benutzung des Gartens wird mit jährlich 5 fl angeschlagen, der Wert des Brennholzes mit 18 fl (1 Klft. = 1 fl 30 xr). Für 27 gestiftete Messen aus dem Spitalfonds erhält der Pfarrer 7 fl, von der Kirchenfabrik (fabrica ecclesiae = das zur Bestreitung der gottesdienstlichen Bedürfnisse und für die Unterhaltung der Kirchengebäude bestimmte Vermögen der Kirche) für den Kirchweihtag 1 fl und für 2 weitere Gottesdienste 2 fl 30 xr. Die Gemeinde Tannheim steuert jährlich 100 fl, die fürstliche Burgvogtei Donaueschingen jährlich auf Martini 93 fl 45 5/8 xr bei. Das ergibt zur Congrua an »utile und barem Geld« jährlich 226 fl 15 5/8 xr. Weiter hat der Pfarrer ohne zusätzliche Unkosten Fruchtgefälle zu beanspruchen, die er lediglich von der nahe gelegenen Zehntscheuer auf eigene Kosten in seine Wohnung tragen lassen muß: die f. Burgvogtei Donaueschingen gibr ihm vom Zehnten in Tannheim 19 Mlt 9 Vtl 1 1/2 Jmi Veesen, weiter 17 Mlt 15 Vtl

⁴⁶ In dem Zusammenhang führt v. Dalberg aus, daß die »Sekular-Pfründeo«, wozu auch Tannheim rechnete, nach der kirchlicheo Verfassung den Weltpriestern vorbehalten sind uod daß die Pauliner von seiner bischöflichen Kurie in Ermangelung voo Weltpriestern lediglich als »Seelsorgs-Aushülfeo« eingesetzt werden. Die sehr interessanten, jedoch den Rahmen dieses Kapitels bei weitem sprengenden Vorgänge, die mit der Errichtung der Pfarrei Tannheim und der Versorgung der Paulinerpatres zusammenbängeo, werden vom Verfasser an anderer Stelle dargelegt.

2 Jmi Haber sowie von 72 Haushaltungen (jede 1 Vtl.) 4 Mlt 8 Vtl Haber. In Geld umgerechnet jährlich: Veesen = 195 fl 51 7/8 xr; Haber = 179 fl 45 xr; insgesamt 375 fl 36 7/8 xr (1 Mlt Veesen = 10 fl; 1 Mlt Haber = 8 fl). Die Stolgebühren sind von jedem Bürger bzw. jeder Haushaltung zu entrichten, wie sie im Fundationsbrief (siehe 9 m) beschrieben werden; man veranschlagte diese Einnahmen incl. Jahrtäge jährlich auf 30 fl. Von der zur Mutterkitche bestehenden »allerdings frequenten (stark besuchten) Wallfahrt des seeligen Cuno« sind jeweils Stipendien mit 30 xr, im Jahr etwa 52 fl zu erwarten. Das ergibt einen summarischen Ertrag von 683 fl 52 1/2 xr.

Charakterisierung der künftigen Pfarrei

Die künftige Pfarrei mit kaum 600 Seelen, alle höchstens eine Viertelstunde vom Pfarrhaus entfernt bei ganzjährig bequem und ungefährlich zu begehenden Wegen, könne als minder beschwerlich auch von einem zeitlichen Pfarrer in ziemlichem Alter ohne Aushilfe gemächlich versehen werden. Unter solchen Umständen, bei gesicherter Congrua (das jährliche Einkommen sei weder dem Hagel noch Mißwachs ausgesetzt, die Geldgefälle würden von den sicherst zahlbaren Orten erhoben usw.) »kann man dieße Pfarrey zuverläßig unter die Claße der beßer von denen sogenannten Mittleren Pfarreyen in denen fürstlich Fürstenbergischen Landen annehmen". Das Beneficium (Kirchenamt) sollen zunächst die pensionierten Paulinerpatres innehaben, »die froh seyn müssen, wenn diese aus ihrer Unthättigkeit herausgezogen« werden; allerdings sollen sie nur Bezüge in Höhe ihrer Pension von 583 fl 52 1/2 xr erhalten, die restlichen 100 fl sind vom Kirchenfonds solange anzusammeln, bis ein Weltpriester als wirklicher Pfarrer investiert wird.47 - Die Verhältnisse det neuen Pfatrei wurden also recht euphotisch geschildert, was angesichts des bisherigen Zustandes verständlich und damas zutreffend war. Wir werden aber sehen, daß je länger je mehr die Beurteilung der im einstigen Kloster untergebrachten Pfarrei Tannheim sicherlich nicht ohne Grund negativer wird.

In ähnlicher Weise wurde das Einkommen des Mesners Anton Heine mit 30 fl jährlich in bar und 45 fl in Naturalien ermittelt und festgestellt. Dieses Einkommen hatten bisher die Mesner in Kirchdorf und Wolterdingen (letzterer nur von 5 Haushaltungen) bezogen. 48 Die Spitalverwaltung erbat sich die Erlaubnis, zum Wohle des Kirchenfonds und des mit ihm verbundenen Spitalfonds den Mesnerdienst vergeben zu dürfen.

Der künftige Pfarrkirchenfonds sollte nach dem Vorschlag des Hofkammerrats Bauer durch Vereinigung des Filial-Kapellenfonds Thana mit dem neu zu bildenden Pfarrkirchenfonds gebildet werden. Auf dem Kapellenfonds ruhten 1804 nur geringe Lasten oder »Beschwerden«, nämlich 1 fl für den Pfarrer und 32 xr für den Mesner am Kirchweih-Jahrtag; 45 xr dem Mesner in Kirchdorf; dem Pfarrer für zwei Gottesdienste jährlich 2 fl 30 xr; 4 fl für Besoldung des Kirchenpflegers sowie für Zinseinzug 45 xr; 15 xr für Kirchenwachs; also insgesamt 9 fl 47 xr. Dazu kamen im Mittel von 1790 bis

1800 mit Einschluß der Kriegsrequisitionen für Öl, Wachs, Baukosten, Rechnungsabhör 50 fl, die verringert werden können. Falls der Beizug der St. Jakobspfründe in Meßkirch genehmigt wird, so würde sich der Kirchenfonds um weitere 1300 fl und nach 8 Jahren abermals um 300 fl erhöhen. Rechne man ferner die jährlich von den Paulinern einbehaltenen 100 fl, so käme in 10 Jahren noch ein Kapital von 1050 fl mit Zinsen zusammen. »Somit wäre anzunehmen, daß besagter Kirchenfonds bey guter administration und Einschränkung der Ausgaben bald auf 5000 fl gebtacht werden könnte«. Ohne Schwächung vermöchte der Fonds »Wax, oehl und Weyrauch«, Kirchenornate (wovon in Kirche und Kapelle ein größerer Vorrat!), Hostien, kleine Bauteparaturen an Kirche und Pfarrwohnung und die Sustentation (Unterhalt) des Mesners zu bestreiten. Der Spitalverwaltung liege viel an einer guten Verwaltung und Vermehrung dieses Fonds, da bei mangelnden Mitteln der Spitalfonds in Mitleidenschaft gezogen würde; deshalb auch hier der Antrag auf Unterstellung des Kirchenpflegers unter die Direktion der Spitalverwaltung.

Im September 1804 wurde nuo zunächst die Dotation der Pfarrkirche Tannheim auf 4000 fl festgesetzt, die jährlich bei nur 400 fl Ertrag dem Pfarrer bar und in Natutalien eine Congrua von rund 600 fl sichern sollte; für die Pauliner allerdings waren nur 450 fl vorgesehen. Auch Lehrer und Mesner sollten ein angemessenes Gehalt bekommen. Dazu reichte die vorgesehene Dotation jedoch nicht aus, aber alle beteiligten Stellen hofften, daß sich irgend eine Lösung finden werde. Der Verkauf des Kaplaneihauses und der zur Jakobspfründe in Meßkirch gehörenden Grundstücke erbrachte 2785 fl 38 3/8 xr; mit diesen Geldetn war jedoch nicht nut die Pfarrei Tannheim, sondern auch jene zu Kappel zu sanieren. Immerhin konnten 1227 fl dem Kirchenfonds Tannheim zugeführt werden. Nach einer Aufstellung vom 11. April 1806 betrug das Vermögen der Kirchenfabrik St. Verenae et Galli 3459 fl 38 xr; nach Abzug der Ausstände verblieben noch effektiv 3283 fl 45 xr mit einem jährlichen Zinsertrag von 164 fl 11 xr. Der neue Kirchenfonds verfügte also über ein Vermögen von 4510 fl 45 xr.

Weirer wurden die im Juni 1805 vorgebrachten Ansprüche des Mesners und Schullehrers Andreas Stebinget in Kirchdorf auf Ersatz det ihm durch Erhebung des Filialortes Tannheim zu einer eigenen Pfarrei entgehenden Einkünfte mit 46 fl 29 xr im Februar 1806 dergestalt geregelt, daß ihm aus dem Schulfonds Donaueschingen insgesamt 30 fl jährlich bewilligt wurden.

Inzwischen gab es in der ehemaligen Klosterkirche erneuten Wechsel: Exprior P. B. Stury und P. Thomas Seyfritz wurden wegen Alter und Gebrechlichkeit in Grünwald pensioniert; sie leisteten in Kappel noch Aushilfe. Seit September 1804 wirkte in Tannheim der Exprior P. Michael Huber als Pfarrverweser unzer Aufsicht des Kapitelsdechanten und Residenzpfarrers Wetz in Donaueschingen. Der bischöflich konstanzische Geistl. Reg. Präs. und Generalvikar Ignaz von Wessenberg teilte auf Anfrage der Regierung in Donaueschingen mit, daß das Ordinariat sehr geneigt sei, »zur Erzielung erwünschter Gleichförmigkeit den in der Seelsorge anzustellenden Pauliner-Priestern die Erlaubnis

⁴⁷ Die Pauliner erhielten nach dieser Regelung bar nur 126 fl 15 5/8 xr ausbezahlt; das übrige Einkommen bestand in Naturalleistungen.

⁴⁸ Die 5 nach Wolterdingen eingepfarrten Hausbaltungen entrichteten ursprünglich andere Gebühren, so z. B. bei einer Taufe oder »Absterben einer Person« statt eines Laibs Brot 10 xr, für einen Versebgang mit Sterbesakramenten oder Leichenbegängnis 6 xr.

⁴⁹ Stebinger begründete sein Gesuch vom 28. VI. 1805 mit seinem geringen jährlichen Lohn als Mesmer, Lehrer und Organist mit nur 63 fl 55 xr, die für den Unterhalt einer Familie nicht hinreichten, geschweige denn nach Abzug von 46 fl. Die 71 Bürger von Tannheim gaben ihm bis dahin insgesamt 4 Mlt 8 Vtl Haaber, das Vtl = 26 xr = 31 fl 12 xr und den Weynacht-Laib à 6 xr = 7 fl 12 xr; die 4 Bauern lieferten je eine Korngarbe = 1 fl 20 xr. Für das Singen von 2 Ämtern am Kirchweihjahrtag erhielt er 45 xr und für Freud- und Sterbefälle jährlich ca. 6 fl.

zu verwilligen, daß sie ihren Ordenshabitt mit Beybehaltung eines Zeichens ihres ehemaligen Ordensstandes ablegen und sich der Weltpriester-Kleidung bedienen«.50

c) Verhandlungen mit der Gemeinde über Congrua und Begräbnisplatz

Bis zu diesem Zeitpunkt etwa führte Vogt Joseph Blessing mit seinen Vertrauten die erforderlichen Verhandlungen mit Hofkammerrat Bauer. Anfang August 1805 berief er eine Gemeinde-Versammlung ein, um zum erstenmal offiziell den Bürgern von dem Vorhaben der Pfarrgründung Mitteilung zu machen. Dabei kam es zu einem »tumultuarischen Gegenvortrag«, weil diese der Meinung waren, »daß die Herrschaft für den Ort Tannheim einen Pfarrer zu halten die Verbindlichkeit habe«. In einiger Aufregung erschienen schon am nächsten Tag (3. 8. 1805) Hofrat Obervogt Frey mit Actuar Würrh sowie Pfarrverweser Michael Huber und Pfarrer Schlosser von Wolterdingen (Pfarrer Seitz von Kirchdorf entschuldigte sich) in Tannheim, um von Vogt Joseph Blessing, Untervogt Anton Riegger und Bürgermeister Joseph Hirt den Sachverhalt zu erfahren: am Nachmittag wurden als Deputierte der Bürgerschaft Mathä Brander, Joseph Hölzle, Johann Ketterer, Joseph Müller, Joseph Blessing, Niklaus Kirner, Joh. Heizmann, Joseph Wild, Jos. Hebting und Lorenz Bucher hinzugezogen. Es ging bezüglich der Congrua im Grunde nur noch um wenige Dinge wie die Verabfolgung von ausreichend Heu und Stroh für die zwei Melkkühe samt Jährling durch die Hofkammer (56 1/4 ztr. Heu und 37 1/2 ztr. Stroh), da die Gemeinde arm an Heu sei 51, ferner um die Überlassung von 5 Viertel Grasplatz zum "grünen Futter" durch den Klosterbeständer J. Georg Blessing gegen 6 fl jährlich Pachtnachlaß und die Übertragung der Kosten für Opfer- und Kommunionwein auf die künftige Kirchenfabrik; lediglich den St. Johann-Wein wolle die Gemeinde notfalls übernehmen, ferner die Anschaffung der für Versehgänge und Beerdigungen erforderlichen Gerätschaften, Totenfahnen, Leichenschraagen usw.54 Alle diese über ein Jahr ausführlich debattierten Punkte fanden eine befriedigende Erledigung mit der Anordnung des Generalvikars v. Wessenberg an die f. Regierung vom 7. 8. 1806, die allerdings nur mit der Drohung, der Dotationsurkunde die bischöfliche Bestätigung zu versagen, im Oktober 1806 durchgesetzt werden konnte (vgl. Fundarionsurkunde Nr. 9c, d). Der Generalvikar hatte gefordert, daß beim Pfarrhof eine Viehstallung mit Futterlege errichtet⁵⁸, ein Grasstück von wenigstens 10 Vlg. angewiesen, für die Heizung 16 Klafter (wenigstens 8 Monate im Jahr!) bereitzustellen und die Fruchtgefälle vom herrschaftlichen Kasten zu verabfolgen seien. Damit war den Wünschen der Tannheimer

50 Brief von 1804 Sept. 20; diese Entscheidung war von der fürstl. Reg. gewünscht. – Im Frühjahr 1805 wurde auch die Verwendung der 6 Patres von Thanna und Grünwald bestimmt. Von den beiden Exprioren und P. Seyfritz war bereits die Rede, Der zu Löffingen befindliche Pfarrvicar P. Athanas Burkbart kam nun als Pfarrverweser nach Grünwald; der bisher der dortigen Pfarrei Kappel vorgestandene P. Anton Rapolt zog als Pfarrverweser und zugleich Beichtiger des Nonnenklosters Wittichen nach Roßberg; P. Cuno Schiedenmüller erhielt die 1773 gestiftete Kaplanei zu Horbeim im Amt Stühlingen.

51 Falls die Gemeinde die Heulieferung zu übernehmen hätte, sollte sie von deo 100 fl bar dispensiert werden.

52 Die Gemeinde erbot sich, 2 Gefäße für hl. Ol und Chrisma beizuschaffen, die nach Goldarbeiter Vöhrenbach zu Donaueschingen auf 6 fl kämen, wenn man Messing oder Kupfer verwendet und die Gefäße außen versilbert, innen vergoldet. Den Taufsteio atellte der Tannbeimer Manrer und Steinhauer Lorenz Bucher füt 26 fl her, doch im wesentlichen entsprochen⁵⁴ bis auf die Bestimmung des Begräbnisplatzes, den die Mehrzahl der Bürger bei der Kirche des evakuierten Klosters und nicht bei der Kapelle im Dorf wünschte.

Der Schupflehenbauer (Spitalbeständer) J. G. Blessing wollte für einen neuen Friedhof bei der Kirche das erforderliche Gelände bereitstellen, wahrscheinlich in der Erwartung, daß er über kurz oder lang die Klosterwirtschaft übernehmen werde. Es könnte dann gleich nach dem Begräbnis an Ort und Stelle das übliche erste Opfer gehalten werden und wäre gewiß für den Pfarrer am einfachsten, vor allem im Alter und bei Krankheit. Andere Gründe wieseo daraufhin, daß die Dorfkirche für die Abhaltung des ersten Opfers viel zu klein sei, daß man nach den weiteren zwei Seelenopfern nicht sofort der Sitte nach die Gräber besuchen könne, daß die Herstellung der zerfallenen Kirchhofmauer im Ort soviel koste wie die Einfassung eines Platzes beim Kloster, und der Pfarrverweser meinte, daß er bei einem Begräbnis im Ort eigentlich noch eine "Zöhrungszulag" anzusprechen habe.⁵⁵

Schließlich entschied die Kirchenbehörde im August 1807, es sei schicklicher, wenn sich der Pfarrer zur Beerdigung ins Dorf bemühe, als daß die Dorfgemeinde so weit heraus laufen müsse "und bey dieser Gelegenheit in dem dortigen Wirthshause, wie es gemeiniglich zu geschehen pflegt, das Geld verzehre". – Nach Frehmel hieß der erste Mann, der 1806 beerdigt wurde, Kaltenbach; er war im Wald von einem Baum erschlagen worden. (Siehe Seite 168.)

d) Die Abtrennung von den Pfarreien Kirchdorf und Wolterdingen

Die bisherigen seelsorgerlichen Verhältnisse in Tannheim und die Kompetenzen der Pfarrkirchen zu Kirchdorf und Wolterdingen sind bereits dargelegt. Von Wolterdingen wurden der Absonderung keinerlei Schwierigkeiten bereitet. Der Wolterdinger Pfarrer Schlosser erklärte rundweg, daß er die Abgabe seiner 9 Tannheimer Pfarrkinder (Mathä Brander, Joh. Georg Blessing, Blasius Sigward, Wendelin Neuninger, Martin Zimmermann, Anton Steiner, Joh. Dufner "Lorenz Scherzinger und Lorenz Hayne) "als eine Wohlthat für die Wolterdingische Pfarre ansehe". Pfarrer Fr. Xaver Seitz von Kirchdorf dagegen meinte, die Trennung hänge nicht im mindesten vom Gutachten eines zeitlichen Pfarrers daselbst ab, sondern allein von der bischöflichen Kurie und der "Preiswürdigsten Baadischen Regierung", der das Patronat zu Kirchdorf zustehe.

Es ging im folgenden vornehmlich um den sogenannten Bannschatz, den bislang der Kirchdorfer Pfarrer von den 71 zu seiner Pfarrei gehörenden Familien bezogen hatte, um die von der Gemeinde Tannheim zu leistende Abgabe anläßlich des Vierfestopfers und um den Erblehenzins (2 fl 30 xr) des Pfarr-Kirchdorfischen Erbzinslehen, das seit 1788 Joseph Zimmermann besaß. Die jährliche Abgabe von je 1 Vtl. Haber-Bannschatz überließ der Pfarrer von Kirchdorf herkömmlich zu etwa 2/3 dem Kloster für die in

55 GLA Fasz, 347/464; der Platz hei der Kapelle faßte 2 Vlg 28 Rth 25 Schuh und bot Plarz für 400 Tote; im Jahr etwa 16 Sterbefälle.

⁵³ Dem künftigen Pfarrer zu Tannbeim muß bey seiner isolierten Lage, um ibn an den ersten und vorzüglichsten Lebensbedingung nicht mangeln zn lassen, Gelegenheit, ein paar Kühe zu haben, verschaffet und also hiezu vordersamst die nöthige Stallung hergestellt werden. Bauplan von Bauinspektor Fritsche, Kosten 519 fl 26 1/2 xr; das Geld ist aus Landesspital-Mitteln zu geben, Fubr- und Handfronen von der Gemeinde, Holz und Kalk stellt die Herrschaft. – Der Stall wurde auf die Stelle eines kürzlich abgebrannten Gebäudes erstellt.

⁵⁴ Bei den Verhandlungen werden mehrere Tendenzen und Interessen deutlich. Zunächst ein spürbares Mißtrauen gegen den Vogt, dem 23 von 72 Bürgern keine Vollmacht ausstellen wollen, weil sie aich nicht genügend unterrichtet fühlen. Dann die Absicht, möglichst viel von den mit der Pfarrgründung verbundenen Belastungen an den Landesspiral bzw. an die Gemeinde zu überweisen und den Pfarrer so zu stellen, daß er niemandem zur Last fallen muß. Endlich der Versuch des Spitalbauern Joh. Georg Blessing, durch Überlassung der Nutznießung eines Grasgartens einen Bestandsnachlaß von 6 fl zu erlangen, wobei zu beachten ist, daß P. Michael Huber für seine Person auf Viehhaltung verzichtete.

⁵⁶ Das Erbzinsdarlehen umfaßte 23 Jcht, 2 Vlg, 37 Rth und 7 Schuh, der Inhaber mußte außerdem der Kirchenfabrik Kirchdorf jährlich auf Martini 1 Pfd Wachs liefern.

seinem Namen besorgten Pastoralverrichtungen; mit der Aufhebung des Klosters beanspruchte das Landesspital diese Pastoral-Competenz (war aber von den Patres Cuno und Benedikt bereits verzehrt). Pfr. Seitz versuchte lediglich, für das Jahr 1806, in dem die Pfarrei Tannheim errichtet wurde, nochmals den Bannschatz (1 Mlt, 7 Vtl) für sich einzuziehen, da er – allerdings nur formal – bis Martini des laufenden Jahres der Gemeinde Tannheim seine Dienste vollkommen geleistet, folglich auch die Jahreseinkünfre wirklich verdient habe; Seitz wurde schließlich auf Anordnung des Generalvikars vom 18. III. 1807 mit 11 fl 30 xr von der allgemeinen Spitalkasse entschädigt.

Der Bezug des Vierfestopfers mit etwa 4 bis 6 fl und des Erbzinslehens mit 2 fl 30 xr wurde dem "nimmersarten Pfarrer in Kirchdorf", dessen Einnahmen sich jährlich auf etwa 2000 fl beliefen, mit dem Bemerken verweigert, daß die rechtliche Beziehung als "Mutterkirche" nunmehr erloschen und die "Tochter sui juris" geworden sei. Der Murterkirche Kirchdorf folge nun im Genuß die selbständig gewordene Pfarrei Tannheim nach.⁶⁷

2. Der Fundationsbrief der Pfarrei ad St. Trinitatem zu Tannheim vom 11. VI. 1806

Der von Joachim Egon Landgraf zu Fürstenberg als Vormund seines Vetters, des Fürsten Carl Egon zu Fürstenberg ausgestellte und vom Generalvikar Ignaz von Wessenberg am 23. X. 1806 genehmigte Fundationsbrief der Pfarrei Tannheim ist für die Geschichte der Pfarrei von grundlegender Bedeutung. Deshalb sei die Urkunde 58 im Wortlaut wiedergegeben:

"Wir Joachim Egon Landgraf zu Fürstenberg, in der Baar und zu Stühlingen etc., in Vormundschaft unseres vielgeliebten Vetters des Durchlauchtigsten Fürsten Carl Egon zu F., Landgraf in der Baar und zu Stühlingen etc., von Landesadministrationswegen beurkunden hiermit und thun kund männiglich:

Nachdem durch die im Jahre 1803 erfolgte diesseitige Landesfürstliche Aufhebung des Paulinerklosters zu Thannheim die Aushülfe, welche bisher von diesem zum Troste und zum Besten des in die zwo entlegenen Pfarreyen zu Kirchdorf und Wolterdingen eingetheilten Orts Th. in gottesdienstlichen und übrigen pfarrlichen Verrichtungen aus gutem Willen und also ganz unverbindlich geleister wurde, aufgehört hat, und Wir auf angelegenstes unterthänigstes Bitten der dortigen Gemeinde Uns entschlossen haben, zur Beförderung der Seelsorge und zur Erleichterung der besagten zwey Pfarreyen eine eigene von diesen ganz abgesönderte Pfarrey zu Th. aus dem Ertrage der zu diesem Ende unter Bischöflicher Beystimmung eingezogenen Kaplaney-Pfründe zu St. Jakob in Mößkirch und, insoweir dieser nicht zureicht, theils aus den Einkünften des diesseitigen allgemeinen Land-Spitals, welchem das aufgehobene Paulinerkloster aus Landesherrschaftlicher Milde einverleibet wurde, und theils aus den Fürstlich-vormundschaftlichen Beyträgen zu errichten, so haben Wir nach der vorher hierüber erfolgten Einvernahme dieser Gemeinde sowohl als der beeden Pfarrer von Kirchdorf und Wolterdingen und der hierauf vorgegangenen Lokal-Augenscheinigung, auch übrigen vollständigen Untersuchung und Berichtigung der ganzen Sache für nöthig erachtet, eine ordentliche Erectionsund Dotations-Urkunde zu verfassen und hiedurch dieser Einrichtung folgende nähere Bestimmung zu geben.

57 Die Einnahmen von 2 fl 30 xr finden sich daher auch im Fundationsbrief unter 9 h; für alle Fälle veranlaßte die f. Regierung im Tannheimer Urbar fol. 150 und 378 eine entsprechende Berichtigung.
58 FF. Archiv 29 1/2 Vol. 1 A 105 Lat. 4)

- 1. Zu der Pastoration in Th. bestehr in Zukunft eine von den beeden Pfarreyen zu Kirchdorf und Wolrerdingen ganz abgesönderte eigene Pfarrey als Beneficium Seculare et investitum ⁵⁹, die aber gegenwärtig unter Bischöflicher Beystimmung bis auf eine eintretende Änderung von einem Ordensmanne des aufgehobenen Pauliner-Klosters Namens Michael Huber als Pfarrer versehen wird.
- 2. Das Patronatsrecht über dieselbe ist dem Hochfürstlichen Hause F. zuständig.59a
- 3. Die Obliegenheiten eines jeweiligen Pfarrers im Allgemeinen werden durch die Kirchen- und Bistums-Satzungen sowohl als die gemeinsamen Bischöflichen und Landesherrlichen Verordnungen bestimmt; vorzüglich aber gehören dahin die Administration der hl. Sakramente, das Predigtamt, der Religionsunterricht, die beständige Aufsicht über die Schule und deren fleißige Besuchung.
- 4. Die Pfarrey steht in Verbindung mir dem Villinger Landkapitel und wird in Ansehung der Investitur, Visitation und aller übrigen herkömmlichen Gebräuche und Rechte den andern diesseitigen Pfarrern des nemlichen Kapitels gleich gehalten.
- 5. Wird zur Anlegung des Freythoses (Friedhoses) und Begräbnisses, nach den dem fürstlichen Obervogteyamte zu Donaueschingen bereits unterm 14. Nov. 1805 und 12. Sept. 1806 von der fürstlich-vormundschaftlichen-politischen Landesstelle hierunter zugegangenen rescriptlichen Weisungen, der oben um die Kapelle im Dorse Th. besindliche Platz ausgeschieden, welchen die Gemeinde auf ihre eigene Kösten mit einer Mauer einzusassen hat, wozu jedoch bloß für dermalen der erforderliche Kalk von der Fürstlichen Vormundschaft unentgeldlich abgegeben wird.
- 6. Zur Pfarrkirche wird die zu dem aufgehobenen Pauliner-Kloster vorhin gehörig gewesene geräumige Kirche bestimmt und überlassen.
- 7. Sowohl der Taufstein als die über die bereits vorhandenen nach einem von dem jetzigen Pfarrverweser am 13. Sept. v. J. zu den Akten übergebenen Verzeichnisse gegenwärtig noch weiters erforderlichen Kirchen-Gerätschaften aller Art werden, jedoch bloß für dermalen, aus den Mitteln der Gemeinde zu Th. angeschafft, und die Landspital-Verwaltung wird dafür verantwortlich gemacht, daß solches sicher und unmangelbar von der Gemeinde, jedoch mit dem möglichst geringen Aufwande geschehe.
- 8. Ebenso hat gedachte Gemeinde auf ihre eigene Kösten, jedoch bloß für dermalen, nicht nur die alten Kirchenstühle ausbessern, sondern auch die allenfalls weiters erforderlichen neu herstellen zu lassen, wozu ihr, jedoch bloß für dermalen, das nöthige Holz aus den vorhinigen Kloster Tannheimischen oder herrschaftlichen Waldungen ohnentgeldlich abgegeben wird.⁶⁰

⁵⁹ Beneficium seculare et investitum = ein Beneficium (Pfründe), das ein vom Bischof eingewiesener investierter Geistlicher verwaltet.

⁵⁹a F. Patronatstecht

¹⁸⁴⁸ Sept. beschließt die National-Versammlung in Frankfurt die Aufhebung der Patronatsrechte der Standesherren wie der übrigen Vorrechte des Adels. Daraufhin vetzichteten die Fürsten von Fürstenberg und Leiningen auf ihre Patronatsrechte. Dieser Verzicht wurde durch das bad. Ges. vom 24. 2. 49 sanktioniert. Am 9. X. 60 wurde jedoch ein Ges. veröffentlicht, das die Patronatsrechte der gen. Standesherrschaften wieder herstellte. Die kirchl. Regelung erfolgte durch 2 Verträge vom 24. 4. 1860 und 5. 3. 1861, durch die 98 Pfarreien als zum fürstenberg. Patronat gehörig und 15 als solche freier bischöfl. Verleihung festgestellt werden. Vorübergehend, im Zuge des Ultimatums an die bad. Reg. vom 16. 7. 1853, hatte Erzbischof Hermann v. Vicari die Besetzung sämtlicher Kirchenämter an sich gezogen. – Siehe: H. Feuerstein, Die Beziehungen des Hauses F. zur Residenzund Patronatspfarrei Donaueschingen 1488 bis heute. Veröffentlichung aus FF Arch. Heft 5, 1938, S. 81 f. nr. 168

⁶⁰ Am 2. III. 1806 berechnete Vogt Joseph Blessing überschlägig, daß für die Kirchenstühle 16 Pflöcklinge Fohrenholz, 18 Bretter und 2 Föhrenstamm-Bauhölzer benötigt würden (GLA 347/139).

- 9. Hat ein jeweiliger Pfarrer zu seiner jährlichen Competenz folgendes zu beziehen und genießen:
 - a) Freye Wohnung in dem vormaligen Pauliner-Kloster-Gebäude zweiten Stocks aus 4 Zimmern, einer Kammer und Küche, einem abgesönderten gewölbten Keller, einer Schwein-Steige, Holzlege, auch Viehstallung und Futterlege bestehend, jedoch letzteres nur alsdann, wenn er eigenes Melkvieh halten will, als worauf der jetzige Pfarrverweser für seine Person Verzicht geleistet hat; welch alles aber nach Maaßgabe der herrschaftlichen Bauordnung theils von ihm selbst und theils von der dortigen Kirchenfabrik in baulichen Ehren zu unterhalten ist.
 - b) Einen Küchel- und Obstgarten inner den Mauern an der Kirche ungefähr 1/2 Jauchert im Maße haltend.
 - c) Ein groß Stuck von des Spitalbauern Joh. Georg Blessings Schupflehenfelde daselbst, außerhalb der Gartenmauer an der Gasse gegen Wolterdingen im Maße von 5 Vlg entweder zur eigenen Benutzung oder Verpachtung, wogegen dem Beständer an dessen jährlichen Bestandsschilling seinem eigenen Anerbieten gemäß 6 fl abgeschrieben werden.
 - d) Einen Viehausschlag mit 2 Kühen und 1 Jährling in Gemeinschaft mit dem besagten Spitalbauern und den dortigen sogenannten Häuslemännern auf die in der Thannheimer Mappe unter Ziffer 12 et 13 bemerkten Plätze respective 6 Jauchert 59 Ruthen und 1 Jauchert 3 Vlg 61 Ruthen, wogegen er aber ebenso wie die übrigen, wenn er je diesen Viehausschlag benützen würde, die Betreffnis an dem Hirtenlohn zu bezahlen hätte.⁶¹
 - e) Aus den vorhin Kloster Thannheimischen oder herrschaftlichen Waldungen auf dem Stock 12 Klafter weiches Brennholz unentgeltlich, welches jedoch auf seine Kosten zu machen, von der Gemeinde aber ohne Bezahlung eines Fuhrlohnes zu dessen Wohnung zu führen ist.⁶²
 - f) Aus dem Land-Spitalfond für 27 gestiftete, jedoch in Ansehung der Zeit nach Willkür zu lesende hl. Messen 7 fl. 63
 - g) Aus der Th. Kirchenfabrik wegen dem Kirchweyh-Jahrtage 1 fl.
 - h) Eben von daher wegen zween weiteren Gottesdiensten 2 fl 30 xr.64
 - i) Von der fürstl. Burgvogtey dahier in der herrschaftl. Zehntscheuer zu Wolterdingen oder, wenn es wegen Schauer oder Mißwachs nicht möglich wäre, aus der herrschaftl. Zehntscheuer zu Donaueschingen auf Martini

an Veesen

g Malter

an Haber 4 Malter 8 Vtl.

61 Das Viehausschlagsrecht wurde am 1. IX. 1841 vertraglich gegen 16 fl jährlich Rente an die Pfarrei Tannheim abgelöst. Im Jahre 1870 wurde festgestellt, daß nach Art. 1, Abs. 4 des Ges. vom 31. VII. 1848 alle Surrogate für Weiderechte, insofern sie nicht durch Rechtswandlung die Natur einer Abgabe erhalten haben, für welche bereits ein Ablösungsgesetz besteht, im 15fachen Betrag abgelöst werden können. Daher erteilte der Kath. Oberstiftungsrat in Karlsruhe am 15. XI. 1870 die Genehmigung der Ablösung zugunsten des f. Rentamtes Donaueschingen. Erzb. Ord. Freiburg, Tannheim Pfarrbeneficium 1842 – 92.

62 Die Holzkompetenz wurde 1849 durch Umstellung vom alten auf das neue Maß auf 17 Klafter und 9 Kubikschuh erhöht (17 Klafter = 66,1 Ster) und von der Gemeinde unentgeltlich beigeführt. Für das nicht in Natura gelieferte Holz vergütete die FF Kammer den entsprechenden Holzwert (GA VI 1/418). Wird heute noch gegeben.

63 Diese Gebühr wurde nachträglich auf 10 fl 48 xr erhöht.

64 D. i. der frübere Erblehenzins an die Pfarrei Kirchdorf.

k) Von jeder Haushaltung zu Th. ebenfalls auf Martini 1 Vtl Haaber, mithin von den dermalen daselbst bestehenden

80 Familien

5 Malter. 65

1) Aus der hiesigen Landspitalkasse an baarem Gelde in quartaligen Raten 370 fl.

- m) Ohne die bey der dortigen Wallfahrt gewöhnlichen Meß-Stipendien nachstehende Stolgebühren, außer welchen aber in keinem Falle etwas weiteres zu beziehen ist, und zwar von jedem Communikanten am Weißen Sonntage für das Vierfest Opfer, und wegen den Beichtzetel 2 xr für Sponsalien (Eheverlöbnis) 12 xr für die Hochzeitsmesse, Kopulation nebst einem Schnupftuche und dem Opfer 1 fl Wenn aber nicht geopfert wird, statt des Opfers weiters 40 xr Für das Begraben eines Communikanten 24 xr Für das Begraben eines Kindes 12 xr Für die Abhaltung der gewöhnlichen Exequien oder drey Seelenmessen jede à 20 xr nebst dem Opfer 1 fl Für die Jahrszeit und die alsdann abzuhaltende Seelenmesse nebst dem Opfer 20 xr Außer deme aber sollen alle übrigen in der Kirche fallende Opfer der Kirchenfabrik zu Th. zukommen, von dem Kirchenfabrikpfleger eingehoben und für jene einnahmlich verrechnet werden.
- 10. Der Schullehrer in dem von der Pfarrkirche entlegenen Orte Th. hat seine besonders ausgeworfene Besoldung; der Meßmer bey der Pfarrkirche zu Th. hingegen hat zu seinem künftigen Lohn alljährlich folgendes zu beziehen und zu benutzen:
 - a) Freye Wohnung in dem inner den Mauern stehenden bisherigen Garten- oder Waschhause, mit der Verbindlichkeit jedoch, daß der bereits aufgestellte Meßmer Anton Heyne nach der hierunter bereits ergangenen Cammeral-Entschließung vom 17. Nov. 1804 selbes auf seine Kösten, wozu ihm aus der Spitalkasse ein für allemal 12 fl angewiesen und abgegeben wurden, wohnbar herstellen und in solange, als er den Meßmerdienst versieht, in baulichen Ehren erhalten, auch die vorkommenden weiteren Reparationen selbst übernehmen, sofort seiner Zeit bey allenfalliger Abtretung des Dienstes das Haus in brauchbarem Stande zurücklassen und sein Dienst-Nachfolger in Ansehung der Unterhaltung des Gebäues in die nemlichen Fußstapfen einzutreten schuldig seyn solle.
 - b) Einen Garten inner den Mauern von ungefähr 2 Vlg im Maße.
 - c) Von jeder Haushaltung auf Martini 1 Vtl Haber, mithin von den dermaligen 80 Familien 5 Mltr.

d	Von jeder Haushaltung einen Laib Brot oder hierfür	6 xr.
e	Von jedem der 4 Bauren eine Meßnergarbe.	
f)	Aus der Kirchenfabrik am Kirchwey-Jahrtage	30 xr
g	Aus eben dieser zur fixirten Besoldung	15 fl
h) Bey der Taufe eines ehelichen oder unehelichen Kindes ohne Unterschied	6 xr
i)	Bey einer ehelichen Einsegnung nebst einem Schnupftuche	30 yr

⁶⁵ Der sog. Bannschatz. Jede Familie soll an einem vom Pfarrer zu bestimmenden Tag um Martini ihr Betreffnis im herrschaftlichen Vogtsbaus abliefern. Hierzu teilte die FF. Vormundschaftsregierung der Geistl. Ratsstelle in Konstanz am 21. VIII. 1806 mit, die 71 nach Kirchdorf gehörigen Thannheimer Familien gaben jährlich 1 Vtl Haber, die nach Wolterdingen eingepfarrten 9 Familien jedoch nichts; diese 9 leisten aber jetzt die Abgabe, so daß es 80 Familien sind. Die Pfarrer zu Kirchdorf überließen von dieser Kompetenz den Paulinern zu Tannheim für die Versehung der Seelsorge von jeher jährlich 3 Mlt und bezogen nur den Rest für sich (= 23 Vtl oder 9 fl 12 xr). Erzb. Ord. Freiburg, Pfarrbeneficium Thanheim.

- k) Bey Begrabung eines Communikanten und den Exequien

 1) Bey einem Jahrtage

 30 xr

 5 xr

 m) Bey dem Begraben eines Kindes

 Außer welchen Gebühren derselbe in keinem Falle sich etwas weiters zuzueignen hat.
- 11. Gegen Beziehung dieses Lohns ist der Meßner zu allen seinem Dienste zugehörigen Verrichtungen verbunden; nur ist er nicht schuldig, mit dem Pfarrer bey der Besuchung oder Versehung eines Kranken an Ort und Stelle zu gehen, sondern der Priester muß allemal im Namen desjenigen, der ihn verlangt oder von Nöthen hat, von Jemanden aus der Pfarrgemeinde abgeholt und wieder nach Haus zurückbegleitet werden.
- 12. In Hinsicht auf den Meßner bey der Kapelle oben im Dorfe Th. hat es forthin bey der urbalmäßigen Beschaffenheit sein Verbleiben.
- 13. In allen künftigen Neuerbauungs- und Reparations-Fällen sowohl bey der Kirche als bey den Pfarr- und Meßner-Wohnungen sind die Pfarr-Angehörigen zu Th. nach der in dem Konstanzer Bistume und in den diesseitigen fürstl. Landen insbesondere hergebrachten Observanz und der von diesen hierunter selbst gemachten bereirwilligen Erklärung die Hand- und Fuhrfrohnden ohnentgeldlich zu leisten verbunden.
- 14. Der Meßopferwein wird von einem jeweiligen Pfarrer, der Kommunions- und St. Johanns-Segenwein aber aus den Th. Kirchenfabrik-Mitteln angeschafft.
- 15. Den Dotationsfonds der Kirchenfabrik macht das gegenwärtig an Kapitalien und Feldbestands-Zinsen beyläufig in 3500 fl bestehende Vermögen der dortigen Kapelle aus, welches also, ohne die bisher nicht dahin bezogene bey der dortigen Wallfahrt fallenden Opfer zu 5 pcto einen jährlichen Ertrag von 175 fl abwirft, der bey der wirklich guten Beschaffenheit der Gebäue und der in Ansehung der Kirchengeräthschaften und übrigen Erfordernisse getroffenen Einrichtung zur Bestreitung der jährlichen Ausgaben von Georgii 1807 an, bis wohin solche noch, wie bisher, aus der Landspital-Kasse zu bestreiten sind, für hinreichend erachtet wird; in dem Falle der Unvermögenheit der Kirchenfabrik hingegen treten die Landesherrschaft und der Landspital als Decimatoren in subsidium ein.
- 16. Damit aber das Kirchenfabrik-Vermögen gut verwaltet und diesem zu Folge auf einer Seite nicht nur die vorhandenen Kapitalien durch gerichtliche Hypotheken vor Verlust gesichert, die Exstanzen eingetrieben und die Grundstücke entweder durch wirklichen Verkauf oder anderweite Verpachtung oder lebenslängliche schupflehenweise Verleyhung zu einem höhern Ertrage gebracht, sondern auch auf der andern Seite allen überflüssigen und unnützen Ausgaben vorgebogen werde, so wird die vormundschaftliche fürstliche Hofkammer mit der Spitalverwaltung sorgfältigst darauf bedacht seyn, daß in Ansehen der Kirchen-Pflegschaft eine zweckmäßige Bestellung gemacht, selbe mit einer angemessenen Instruktion versehen, von dieser die Rechnung alljährlich gestellt, und solche hierauf von ihr vordersamst an den Pfarrer und dann an die Landspital-Verwaltung zur genauen Einsicht gereicht, von dieser letzteren aber sofort erst mit den allenfalligen beederseitigen Erinnerungen an die vormundschaftliche fürstliche Hofkammer zur ordentlichen Revision und Verbescheidung, wofür jedoch durchaus keine Gebühren stattfinden, übergeben, und hierunter schon jetzt mit der bereits gestellten zweyjährigen Rechnung von Georgii 1804 bis dahin 1806 der Anfang gemacht werden soll.

- 17. Wird der Landspital dafür sorgen, daß die auf der eingezogenen Kaplaney-Pfründe zu St. Jakob in Mößkirch gehafteten kirchlichen Obliegenheiten, so Iange diese dauern, oder bis hierunter eine andere Vorsehung geschieht, auf dessen Kösten erfüllt werden.
- 18. hat der ganze Inhalt des gegenwärtigen Fundationsbriefes auch auf den jetzigen Pfartverweser ebenso wie auf den ihm seiner Zeir nachfolgenden und zu investierenden Pfarter in Ansehung der seelsorglichen Berufspflichten sowohl als der Competenz und übrigen Nutzbarkeiten, die jenem Pensionis loco angewiesen sind, seine volle Anwendung mit der einzigen Ausnahm, daß dem Pfartverweser von der oben ad artic. 9 sub Litt. I für einen wirklichen Pfarter an baarem Gelde mit 370 fl ausgeworfenen Competenz 100 fl weniger abgegeben werden.

Dessen zu wahrer Urkund sind von gegenwärtigem Instrument zwey gleichlautende Exemplarien, wovon eines in dem fürstlichen Hauptarchiv und das andere bey den Thannheimischen Pfarr-Akten aufzubewahren ist, gefertigr, und mit Unserer Unterschrift und Landgräflichen Besieglung bekräftiget worden.

So geschehen zu Donaueschingen dem 11ten Juli 1806 Siegel an gelbroter Seidenschnur aufgedrückt, Originalunterschrift.⁶⁶

Anlage 1

1843 Juni 20 Verzeichnis des Pfründeinkommens der Pfarrei Tannheim Pfr. Klenker (GLA 357/137).

Ständige Einnahmen

1. bares Geld

a) von ff. Standesherrschaft	370 fl
b) von daher für Anniversarien	10,48
c) Grundzins für Steuer-Kapital	2,30

383 fl 18 x

2. Naturalien

Veesen von der Standesherrschaft Haber daher von Gemeinde

> 209 fl 59 xr 93 fl 30 xr

17 Klafter weiches Holz à 5,30

66 die bischöfliche – von Wessenberg unterschriebene und mit Obl. S. versehene Urkunde bestätigt im wesentlichen den Fundationsbrief und bringt nur geringfügige Änderungen:

Art. 9, e: Holzkompetenz wird auf 16 Klafter erböht.

9, f: Gebühr für 27 Stiftungsmessen wird von 7 auf 10 fl 48 xr erhöht.

9, k: die vom Pfarrer zu beziehende jährliche Haferabgabe soll wie in Kirchdorf erfolgen: jede Haushaltung bringt ihr Betreffnis allemal um Martini auf einen gewissen, vom Pfarrer zu bestimmenden Tag in das herrschaftliche Vogtshaus daselbst, wo der Pfarrer den zusammengetragenen Hafer *abzulangen pflege«. Die vom Pfarrer zu Kirchdorf in Th. bezogene Haferabgabe müsse künftig der Pfarrer von Th. in gleicher Weise beziehen. Es handle sich für die so reichlich dotierte Pfarrei lediglich um einen Verlust von 10 fl, *gegen den diese eine in die Zukunft weit beschwerlichere Pastoration als wie bisher war, auf immer von sich abwälze«.

Mit dem Fundationsbrief durch die Seidenschnur verbunden ist die zum größten Teil in latainischer Sprache abgefaßte bischöfliche Genehmigung vom 23. Oktober 1806. Das Deckblatt (Kopf) dieser 20seitigen Urkunde ist gedruckt: Eminentissimi & Reverendissimi in Christo Patris, ac domini domini CAROLI THEODORI, Principis (handschriftl. eingefügt) Primatis »foederis Rhenani« handschriftlich eingefügt, das utsprüngliche Wort »Germaniae« gestrichen), sanctae sedis Ratisbonensis Archiepiscopi, Principis Aschaffenburgis, et Ratisbonensis, nec Comitis Wetzlariae. Episcopi Constantiensis. Vicarius in Spiritualibus Generalis.

3. Beinutzungen			
freie Wohnung Güter: 2 Vlg Gartenland Steuerkap.			
5 Vlg Ackerland	117,43		
8. J. Allmend			
Davon 3%		8 fl	17 x
man ash was filmway ustil all artimed more by me	Cumuna	698 fl	
Lasten:	Summe	676 11	7 1
Abreichung des Opferweins 25 Maas à 32 xr	13,20		
Holzmacherlohn	20,24		
Fuhr- und Aufseherlohn	3,24		
Beifuhr der Früchte	6,20		
Bauschilling	5,-		
		48 fl	28 vi
	Reinertrag	649 fl	
Met. Ocianalumental of the	Telliettia5	04211	DO A
Pfarrer Alois Geist OZ I Von f. Rentamt Donaueschingen gehen jä ein an Geld II Ebendaher für Abtretung des Weiderechts III Ebendaher 17 Klafter Tannenholz à 8 fl IV Ebendaher für 27 Anniversarien V Ebendaher den Martinipreis für 20 ¹ / ₂ Ml Vesen und 12 ¹ / ₂ Mlt. Haber, beträgt pro VI Von der Gemeinde gehen jährlich ein fü VII für 3 ¹ / ₂ Klft. Holz à 8 fl 30 xr VIII für 2000 Stück Torf IX für Allmendfeld die Pachtzinse X für Nutznießung des Klosterfeldes nach m	hrlich in Quartalsraten 30 xr t. 1870 ir Habergeld	fl 370 16 144 10 186 82 29 5 5 15	30 48 43
Es gehen ab für Holzmacherlohn und Me		34	-
	verbleiben	830	
Erzb. Ordinariat Freiburg, Akten Th. Pfarrbeneficium 1814 – 92.			

3. Kirchliche Gebäude im 19. Jahrhundert (ehem. Kloster)

Wenige Jahre nach Errichtung der Pfarrei begannen bereits die Klagen über den schlechten baulichen Zustand der kirchlichen Gebäude, die Störungen durch den landwirtschaftlichen Betrieb im größeren Teil des Klosters und vor allem über die abseitige Lage der Kirche. Zahllose kleinere und größere Baureparaturen fielen im Laufe der Jahre

an. Mancher Geistliche mag wohl die Situation schlimmer dargestellt haben als sie tatsächlich war, aber doch kann dem immer drängender vorgetragenen Wunsche nach Verlegung der Kirche in das Dorf die Berechtigung nicht abgesprochen werden. Auch die Standesherrschaft und der Stiftungsrat seufzten über die ständig anfallenden Baurechnungen, die das Übel nicht beheben, sondern nur kurzfristig mindern konnten.

Wir führen stichwortartig einige größere Reparaturen auf:

1820: Reparatur von Pfarrwohnung und Kirchendach durch Baumeister Rötele – Hüfingen, 173 fl 57 xr;

1826: Bau eines Viehstalles für den Pfarrer;

1828: 30 fl für Dachreparatur;

1833: Herstellung des 1819 errichteten, jetzt baufälligen Gartenhages am Hause, 15 fl;

1834: Instandsetzung des Kirchendaches durch Maurer Müller von Tannheim, 32 fl 15 xr;

1838: Versetzung der außen angebrachten Stiege zur Emporkirche in das Innere, damit die Stiege jungen Leuten keine Gelegenheit für "unsittliche Zusammenkünfte" biete, 31 fl 49 xr;

1840: Reparatur von Steinpflaster, Mauern und Dohlen des Pfarrhauses durch Maurer Müller, 21 fl 12 xr,

ferner Instandsetzung des zerfallenen Lattenhages um den Pfarrgarten durch Zimmermeister Joh. Ewadinger von Tannheim, 84 fl 38 xr: "weil man sich hier nicht auf den Seger verlassen kann, so hat man die Segklötze 1 Stunde weit auf die Sege zu führen und zu holen à 2 Bäume zu 4 fl".07 –

1847 mußten für die Einzäunung des Gemüsegartens und die Herstellung des Brunnens 18 fl + 90 fl 2 xr aufgewendet werden, ferner eine neue Kartoffellege 14 fl 50 xr und für die Umzäunung des Obst- und Grasgartens 73 fl 30 xr. Außerdem wurde der Pfarrhof neu gestrichen (20 fl 57 xr). 1848 beantragte Pfarrer Rebholz Drahtgitter für die Kirchenfenster (12 fl 53 xr), weil das ungesunde Gebäude fleißig gelüftet werden müsse, wobei die Vögel in die Kirche hereinkommen, darin nisten und sie verunreinigen; die Standesherrschaft wandte für eine Kirchenrestauration – Erneuerung der Stuhlböden, des Glockenstuhls und Kirchendaches – 274 fl 51 xr auf. 89

Im Zusammenhang mit der Zehntbaulastenablösung 1837–1855 fertigte der als Experte beigezogene Bezirksbaumeister Lembke von Donaueschingen 1849 eine detaillierte Beschreibung der kirchlichen Gebäude 60, die uns ein klares Bild der ehemaligen Klosteranlage vermittelt.

Die Pfarrkirche

wurde mit dem Kloster nach dem Brand von 1779 bereits 1780 von Baudirektor Franz Joseph Salzmann in Donaueschingen im Renaisancestil neu erbaut und am 18. IX. 1791 geweiht. Die von West nach Ost gerichtete Kirche bildete den südlichen Abschluß des im Geviert um einen Hof angordneten Klosters. Der Eingang an der

⁶⁷ GLA 347/139 und 140.

⁶⁸ vgl. GLA 347/140 und Akten der Pfarr-Registratur.

⁶⁹ GLA 357/138.

⁷⁰ Nach Dr. F. L. Baumann, FF. Hauptarchiv. Am 11. Il. 1883 schrich Mone an Pfarrer Pfetzer, daß die Kirche im Barock- oder Zopfstil von dem f. Baumeister Ferd. Bickel, einem Schüler des Architekten Michael D'Ixnard von Mannheim erbaut worden sein soll; Pfarr-Reg. Tannheim, Kunst- und Pfarrgeschichte).

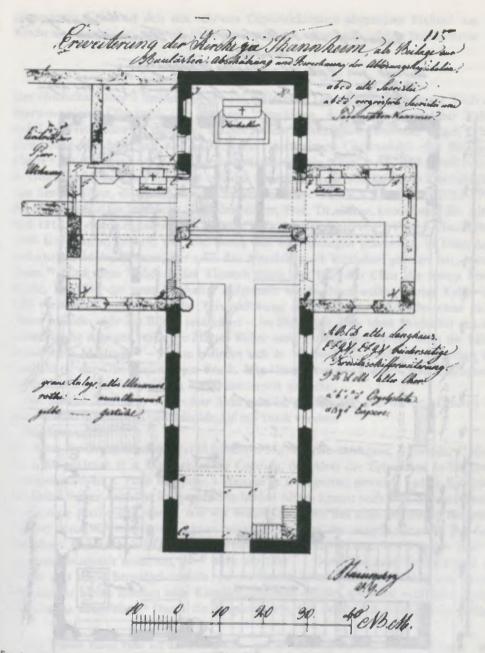
Vgl. dazu Fr. Mayer, Kloster Tannheim, S. 144 ff.

Westseite führte den Besucher von der Straße in das Langhaus; der Chor befand sich im Osten, unmittelbar an Sakristei und Paramentenkammer im Unterstock anschließend. Das Langhaus maß im Lichten 27' (Fuß) 3" (Zoll) in der Breite, 69' 3" in der Länge und 23' 3" in der Höhe; die Mauern an den Langseiten waren 3' 1" dick. Der durch einen weiten elliptisch gesprengten Chorbogen vom Langhaus geschiedene Chor war 23' breit und 33' 9" lang. Die beiden Sakristeiräume (15' 7" x 17' 5" und 11' x 11") mit Kreuzgewölbe verband eine Tür miteinander: vom vorderen Raum führte eine Türe in die Klosterwohnung hinüber sowie über 3 Treppen in den Klosterhof hinaus, beide Räume hatten Zugang zum Chor. Im Langhaus boten auf beiden Seiten des Ganges 18 bzw. 19 Bänke den Gläubigen Platz; vor dem Chorbogen waren 2 Seitenaltäre, ein Taufstein und an der linken Wand die Kanzel mit Zugang aus dem Oberstock der Klosterwohnung angebracht. Der Chorvorderraum beherbergte beiderseits 6 Kinderbänke und in Mauerblenden je einen Beichtstuhl; an den Seiten des Hochaltars war beidseits eine Kniebank aufgestellt. Die Kirche bot 368 Personen Sitzgelegenheit.⁷¹

Nächst der Haupttüre führte eine Stiege nach rechts auf die Orgelempore, auf der außer 8 Betstühlen eine 5' 9" breite Orgel mit dahinter angeordneten Bälgen standen. – Das Langhaus wurde südlich von 4, nördlich von 3 rundbogigen und in der östlichen Front von einem solchen Fenster erhellt; der Chor hatte nur in der südlichen Mauer 3 gleiche Fenster. Chorschluß und Abschluß gegen das Kloster waren ohne Licht; nur über der Sakristei war im Zugangsraum zur Kanzel ein Fenster als Betplatz offengelassen. Die vordere Sakristei wurde durch 1, die hintere durch 2 Wohnfenster erhellt.

Unter Dach gelangte man nur von der Bühne des Klosters aus; die Höhe betrug vom Bühnenboden bis zum First 18'. Das Langhausdach war an der Westseite abgewalmt; das Chordach hatte die Wiederkehr nach dem Klosterflügel und auf dessen Anfall den Aufsatz eines Reitertürmchens. Der Dachstuhl bestand aus liegenden verschwellten, nach Länge und Quere gut abgebügten und überdies noch ausgeriegelten liegenden Stühlen, auf welchen Firststreben standen, welche Hängsäulen und einen Oberzug trugen, an dem die Dachbalken aufgeschraubt waren (2 Walmbünde, Grathbünde, 8 Bünde über Langhaus und Chor). Die auf 7 bis 8 Zoll eingelatteten Sparren trugen ein Schindeldach und darüber ein Ziegeldach (Hohlziegel); die doppelte Lattung war bei der ausgesetzten Lage unumgänglich.

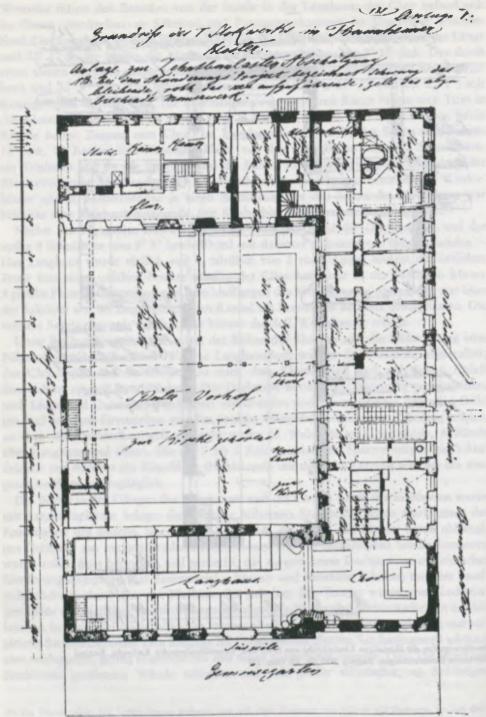
Die Böden in den Gängen des Langhauses und des Chores sowie der Sakristeien waren mit Sandsteinplatten belegt; die offenbar hölzernen Stuhlböden litten stark unter der Feuchtigkeit des Bodens, einer natürlichen Folge des gegen das Kloster herab abhängigen Geländes aus tonigen Sandsteinformationen. Die gut aufgeführten Sandsteinmauern waren außen glatt bestochen und getüncht, das vorgemauerte Dachgesimse mit einfacher Gliederung abgeputzt. Das Baumaterial – Mauer- und Bausteine – hatten mehrere Sandsteinbrüche in der Nähe von Pfaffenweiler geliefert. Die Fenster waren von Sandsteingewänden eingefaßt mit schmiedeeisernen Rahmen in Nuten und Sechseckscheiben in Bleifassung. In den Sakristeien hatten die Fenster alte Holzrahmen mit Bleiverglasung und vergitterte Sandsteingestelle. Den Eingang ins Langhaus mit glattem Sandsteingestell schützte eine verdoppelte, gering angestrichene und unten ausgeflickte tannene Türe. Die innen mit Stucklinien gerahmten Wände schlossen sich mit großer elliptischer, an Bohlbögen



Erweiterungsplan der ehemaligen Klosterkirche von 1849. Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand Bezirksamt Donaueschingen, Zugang 1910 Nr. 12, Fasz. 137

gitterte Sandsteingestelle. Den Eingang ins Langhaus mit glattem Sandsteingestell schützte eine verdoppelte, gering angestrichene und unten ausgeflickte tannene Türe. Die innen mit Stucklinien gerahmten Wände schlossen sich mit großer elliptischer, an Bohlbögen

71 Die Pfarrei zählte 820 Seelen, davon rechnete man mit einer Frequenz von 7/12 = 478 Personen, so daß theoretisch 110 Personen keinen Platz in der Kirche fanden.



Grundriß des ehemaligen Klosters Tannheim 1849. Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand Bez. Amt Donaueschingen, Zugang 1910 Nr. 12, Fasz. 138

angeputzter Kehle an den mit schönen Gipsstukkaturen abgeteilten Plafond an; die Kirche war geweißelt; auch die Orgelbrüstung schmückten sehr schöne Stukkaturen.

Innete Ausstattung der Kirche

Der Hochaltar: über 2 Steinstufen ein aus einfachem Tannenholz gearbeiteter Tisch mit marmorartigem Ölanstrich und weniger Vergoldung, darauf ein ebensolcher Tabernakel mit vergoldeter Trillertüre, an den Seiten 2 Holzfiguren kniender Engel, 6 hölzerne Barockleuchter und ein Aufsatzkreuz (geschnitztes Christusbild) von Bildhauer Hauri72 mit Rebgewinden. Die Chorrückwand zierte ein 9 Fuß hohes und 6 Fuß breires, in Goldrahmen gefaßtes Altarbild mit der Darstellung der allerheiligsten Dreifaltigkeit von Simon Göser, einem sehr begabten Vertreter des frühen Klassizismus, 1735-1773; der Konservator für kirchliche Kunstdenkmäler, Prof. Dr. Sauer, bezeichnete das Altarbild 1916 in einem Gutachten als hübsch.72a Es war flankiert von 2 Fresco-Cherubinen. 1846 ließ Pfarrer Rebholz das Bild durch den zu Unadingen geborenen, in Döggingen wohnhaften Maler Weisser, der auch das Altarbild nach Kirchdorf geliefert hat, restaurieren.73 Nach dem Abbruch des Klosters zierte das Bild den Chor der neuen Pfarrkirche, bis 1916 der neue Hochaltat aufgestellt wurde. Nun wollte Pfarrer Keller das Bild verkaufen, doch gelang die Verwirklichung dieser Absicht glücklicherweise nicht. Heute befindet sich das Bild - restauriert - im Pfarrhaus. Den alten Hochaltar aus der Klosterkirche dagegen verkaufte Pfarrer Keller samt Zutaten um 1000,- M in die Filialkirche nach Marbach.74 - Heute befindet sich in Marbach nur noch der Unterbau des Hochaltars; der Oberbau war aus Stuck. Der Hauptaltar des Klosters war in honorem ss. Trinitatis et b. v. Mariae in caelos assumptae geweiht.

Die Kanzel über dem Seitenaltar links war in gleicher Art wie die Stukkaturen an den Wänden in Brüstung und Schalldeckel mit Stuck verziert.

Die Seitenaltäre

Der Altar der Evangelienseire war in honorem b. v. Mariae dolorosae, s. Josephi, s. Nicolai, s. Magdalenae et s. Margarithae de Cortona, der Altar der Epistelseite in honorem s. Angeli custodis, s. Pauli Eremitae, s. Antonii et s. Augustini geweiht; welche Reliquien die Altäre batgen, ist nicht bekannt. Die beiden Altäre kamen nach dem Abbruch zuerst in die neue Kirche und waren, wie wir einem Gutachten des Erzb. Bauamtes Konstanz (Belzer) von 1909 entnehmen, "ganz originale Anlagen des ausgehenden 18. Jh., flott gezeichnet und komponiert, nur etwas derb in der Ausführung. Die Figuren sind in der Entstehungszeit maniriert, aber nicht unschön... Durch die neue Fassung sind sie wieder sehr schön herausgekommen...; die beiden Seitenaltaraufsätze sind sehr nieder und nur für kleine Kirchen oder Kapellen geeignete Stücke, allein sie sind sehr zierlich und elegant ausgeführt. Durch die Empiremotive, mit denen die sonst zopfige Anlage

⁷² Nach Frehmel: Pfarrer Keller soll das Kruzifix nebst einer weiteren Schnitzerei - hl. Paulus mit 2 Löwen - dem Ravensburger Altarbauer Schnell gegeben haben.

⁷²a Hermann Ginter, Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock, Augsburg 1930, S. 133, 179; Ginter spricht von einer sachr großen Weichheit der Darstellung«.

⁷³ GLA 347/466.

⁷⁴ Pfarr-Reg. T., Kirchenschmuck.

⁷⁵ Nach Dr. F. L. Baumann, Brief vom 14. III. 1883, Pfarr-Reg.

⁷⁶ Belzer bedauert in dem Zusammenhang, daß man den denselben Charakter tragenden Hochaltar entfernt hat, der im Verein mit diesen beiden Seitenaltären ein ganz malerisches Interieur gegeben hätte.

etwas durchsetzt ist, erhalten die Aufsätze einen gewissen Reiz". Pfarrer Keller versuchte, auch diese Altaraufsätze zu verkaufen; beinahe wären sie in die Kapelle nach Rietheim gekommen. Sie stehen heute noch in der Sakristei der Tannheimer Pfarrkirche. Altarbauer Albert von Schwetzingen schätzte die beiden Altäre, "immerhin sehr geschmackvolle Barockarbeiten", auf 150,— M. Pfarrer Keller vermerkte 1908 dazu: "Wer weiß, ob man sobald wieder Gelegenheit findet, diese Altärchen... so ordentlich anzubringen".

Die beiden Beichtstühle im Empirestil aus Tannenholz mit gelb maseriertem Ölanstrich, die sich in den Mauernischen des Chores gegenüberstanden, glichen sich völlig; das Simswerk über den geschweiften Kapitälen zierten holzgeschnitzte Figuren. 1912 gab Pfarrer Keller die Beichtstühle um 400,- M gegen die in der Filialkirche Obereschach vorhandenen Beichtstühle, die dafür nach Tannheim kamen.

Der 1806 angefertigte Taufstein bestand in einer geringen achteckigen Sandsteinschale mit beschlüssigem Deckel.

Das Gestühl bzw. die Betstühle waren aus Tannenholz und ganz einfach mit 3 Pflöcklingen zum Knien, Sitzen und Anlehnen hergerichtet; die 12 Kinderbänke im Chor bestanden nur aus leichten Brettgestellen zum Knien.

Die Orgel dürfte ebenfalls 1780 oder kurz danach aufgestellt worden sein; der Erbauer ist nicht bekannt. 1828 schildert ein Gutachten der Donaueschinger Orgelbauer Bergmann und Schildknecht die kleine Orgel mit 8 Registern, 1 Coppel, 1 Flöte im Manual von Holz und 4 kleinen Registern, die aus mehreren alten Werken zusammengetragen worden seien; das Pedal bestand in 13 Tönen. Die Reparatur kostete die Kirchenfabrik 60 fl; 1835 folgte eine weitere Reparatur für 32 fl.77 Aber schon 1839 mußte auf Veranlassung des Organisten Lehrer Wild die "verdorbene" Orgel abermals verbessert werden, wofür Orgelbauer Heyny und Schreinermeister Strobel von Wolterdingen 22 fl berechneten. Doch scheint nicht mehr viel zu retten gewesen sein, denn 1842 ist die Ausbesserung der Orgel schon wieder zum "schreienden Bedürfnis" geworden, die dieses Mal der Villinger Orgelbauer Mahler für 27 fl besorgt. Schließlich war die Anschaffung einer neuen Orgel nicht mehr zu umgehen, die 1865/66 Orgelbauer Martin Braun und Sohn aus Hofen bei Spaichingen lieferte (14 klingende Register, 2 Manuale, 1 selbständiges Pedal; Kosten: 2375 fl). Die Gemeinde bewilligte hierzu 2000 fl.78 Orgelbauinspektor Prof. Schmalholz aus Konstanz lobte die schöne Intonation der Orgel, die all das leiste, was man von einem Instrument mit so wenigen Stimmen verlangen könne (Gutachten vom 4. XII. 1868, Pfarr-Reg.). Die Orgel kam 1898 in die neue Pfarrkirche, wo sie heute noch ertönt.

Das Geläute

Im Türmchen hingen 2 Glocken; das Dach des Glockenstuhles hat der Kirchenfonds seit 1806 mehrfach herrichten lassen. Die Turmuhr wurde 1796 von den Franzosen gestohlen. Die größere der beiden Glocken, 1727 gegossen, war gewendet und wog bei einer Weite von 70 cm 214 kg; sie scheint 1900 in die Friedhofkapelle gekommen zu sein, denn die vorliegenden Beschreibungen der Glocke von 1727 stimmen miteinander über-

ein. Die Krone der Glocke wird von stilisierten Männerköpfen gebildet. Um die obere Peripherie des Mantels trägt sie ein Ornamentfries im Stil der italienischen Renaissance von Adler- und Pflanzenmotiven in fein empfundener Modellierung. Darunter läuft ein Inschriftenband in Antiqua-Schrift: PETER ERNST GOS MICH IN LINDAW ANNO 1.7.2.7. Unter diesem Band liegt ein weiteres sehr schönes Fries aus Löwenköpfen und Pflanzenmotiven. Ferner trägt die Glocke in halber Höhe des Mantels 4 Reliefdarstellungen von Johannes d. Täufer, Antonius von Padua, Madonna mit Kind und Szepter in Mandorla sowie – nach Pfarrer Adler – Johannes Evangelist. Um die untere Ausladung liegen 3 kräftige Ringe mit dem Schriftband: EXSURGAT DEUS ET DISSIPENTUR INIMICI EIUS. S. MARIA ET OMNES SANCTI INTERCEDITE PRO NOBIS (Gott erhebe sich und sollen zerstreut werden alle seine Feinde. Hl. Maria und alle Heiligen bittet für uns).

Es gelang, 1914/18 die Ablieferung der Glocke abzuwenden; 1942 aber zog die Reichsstelle für Metall sogar diese ehrwürdige Glocke ein, doch kehrte sie glücklicherweise nach dem Kriege fast unversehrt wieder nach Tannheim zurück.

Das zweite kleinere Glöckchen, 1809 von Benjamin Grüninger in Villingen gegossen, wog 305 Pfund. Auch diese Glocke kam 1900 in die Friedhofkapelle und fiel 1917 der Metallsammlung zum Opfer wie auch das Glöcklein auf dem Rathaustürmchen (Pfarr.-Reg.).

Das Grab des sel. Cuno befand sich unter einem eisernen Gitter an der Innenseite der südlichen Innenseite, etwa 5 m vom Eingang entfernt. Erst etwa Ende der 80er Jahre wurde beim Grab eine Sandstein-Gedenktafel zu Ehren des Seligen eingelassen; ein Denkmal befand sich früher bzw. sonst nicht in der Kirche; noch nicht einmal ein Gemälde erinnerte an den Seligen, zu dessen Grab alljährlich eine beträchtliche Zahl von Menschen wallfahrtete. Vermutlich sind Andenken, darunter wahrscheinlich auch ein Bild, 1779 den Flammen zum Opfer gefallen. In den F. F. Sammlungen zu Donaueschingen befinden sich 2 Votivtafeln, deren eine von 1799 den sel. Cuno samt Stifterpaar und Schweineherde darstellt; die zweite Tafel zeigt Kuno den Schweiger mir Stifterin und Wickelkind 70. Wahrscheinlich gab es noch mehrere Votivbilder von dankbaren Stiftern in der Kirche, die beim Abbruch verloren gingen oder von den Ortseinwohnern an sich genommen wurden. 80 Nach Frehmel ließ 1846 Bischof Hermann v. Vicari das Grab schließen, weil abergläubische Mütter Erde vom Grab den Kindern unter die Speisen mischten. Auch die Votivtafeln mußten entfernt werden, doch blieb die Wallfahrt bestehen; jeden Freitag fand ein Wallfahrtsgottesdienst statt. (Siehe Seite 127.)

Eine ungenannte Person schenkte 1888 der Kirche 4 Ölbilder, darunter ein Bild im Wert von etwa 50,- M, das den sel. Cuno im Gebet für ein krankes Kind darstellt. Der Beter kniet vor einem Altar mit Kruzifix und aufgeschlagenem Buch mit dem Spruch:

⁷⁹ FF. Sammlungen Nr. 724, 1799, Ol auf Holz, Nr. 725 Temp. auf Perg., beides Leihgaben 1928 von Bürgermeister Häsler. – Siche Bildreil.

⁸⁰ Fürst Josef Wilhelm Ernst ließ 1738 als Seitenfiguren des Walburga-Altars in der Pfarrkirche Donaueschingen die beiden Heiligen des fürstenbergischen Hauses, Konrad Kardinal von Urach und Kuno den Schweiger von Tannheim aufstellen; nach H. Feuerstein, Die Beziehungen des Hauses Fürstenberg zur Residenz- und Patronatspfarrei Donaueschingen 1448 bis heute, Veröffentlichungen des FF. Archivs Heft 5 1938, S. 65 Nr. 112. -Nach einem Eintrag vom 16. März 1809 im ersten Band der Verkündbücher der Pfarrei Tannheim mußten damals im Vollzug einer neuen, vom Bischof in Konstanz dekretierten Gottesdienstordnung alle Votivtafeln, wächserne Glieder und Krücken aus der Kirche weggeschafft und verbrannt werden.

⁷⁷ GLA 347/465 und Pfarr-Registratur. 78 GLA 347/461, 1866 Juli 10.

"Willt an der seelen bleiben gesund Halt den Finger stets an den Mund Und wohl erwäge Gottes Wort, Dann wirst du seelig hier und dort."

Ein Rosenstrauß mit Knospen auf dem Altar als Sinnbild der Verschwiegenheit unterstreicht symbolisch diese Worte. Hinter dem Seligen kniet eine Mutter mit ihrem kranken Kind und fleht um die Fürbitte des sel. Cuno. Das Bild wurde unter Anleitung des Hüfinger Kunst- und Historienmalers Heinemann von Carl v. Schneider gefertigt. Pfarrer Pfetzer berichtet in dem Zusammenhang von "einer Person", die ihr Gehör fast ganz verloren hatte, so daß man sich nur noch "schreiend" mit ihr verständigen konnte. Diese Person machte einige neuntägige Andachten zum sel. Cuno und erlangte das Gehör wieder so gut, daß sie selbst leise gesprochene Worte verstand, ohne dem Sprechenden auf den Mund sehen zu müssen. Wiederholt fragten ihre Bekannten, wie sie es nur gemacht habe, daß sie wieder so gut höre; der Fall ereignete sich 1887. Auch kranke Kinder, welche in die Kirche gebracht wurden, haben nach Aussage ihrer Eltern die Gesundheit wieder gewonnen.

Die ebenfalls barocken 12 Kreuzwegstationen von einem unbekannten Künstler vermutlich Ende des 18. Jh. gefertigt, 1883/84 restauriert, schmückten auch die neue Kirche bis zum Jahre 1931; damals wurde auf Grund einer Stiftung von Pfarrer Keller der jetzige Kreuzweg angeschafft. Die alten Stationsbilder wanderten dann auf den Speicher. Als 1941 der noch nicht ganz 10 Jahre hängende Kreuzweg durch Kunstmaler Hornung aus Bräunlingen restauriert werden mußte, erinnerte sich Pfarrer Adler des alten Keuzwegs, den der damalige Pfarrer in Hänner, Kr. Säckingen, Eduard Berenbold zu Gesicht bekam. Mit Kennerblick sicherte er sich die Stationen für seine Barockkirche um 300,-RM: "Unsere Kirche kann sich freuen, etwas Stilechtes zu bekommen und ein ehrwürdiges Erbe ist es zudem noch!" So gelangte der schöne Kreuzweg 1942 an den Hochrhein.⁸¹

Sonstige Ausstattung der Klosterkirche:

Hierüber geben nur gelegentliche Notizen spärliche Auskunft. Einziges Überbleibsel aus dem Spätmittelalter, vielleicht sogar den Anfängen des Klosters scheint eine gotische Monstranz von Messing gewesen zu sein (lt. Fragebogen 1883, Pfarr-Reg.). Auf dem Tabernakel stand ein von Bildhauer Johann Haury aus Tannheim geschnitzter "herrlicher Cruzifix in Holz mit prachtvollen Weintrauben verziert", ein Geschenk des Künstlers. 1861 schenkte Johann Hettich ein Madonna-Bild, 1888 ungenannt 4 Ölbilder, nämlich das bereits genannte Kuno-Bild, ferner Bilder von der Mutter Maria und den Aposteln Lukas und Johannes. 1889 folgte eine Josefstatue. Eine schöne barocke Kreuzigungsgruppe ist heute noch eines der wertvollsten und vor allem fast das einzige aus dem Kloster erhalten gebliebene Ausstattungsstück.

Die Pfarrwohnung

lag im 2. Stock des östlichen und halben Teil des nördlichen Klosterflügels, auf der Ostseite insgesamt 4 Zimmer von annähernd gleicher Größe (ca. 18' 7" tief, 13' 2" breit),

81 Wir wissen nichts weiter über ihn als daß er 1883 renoviert wurde; eine Listensammlung erbrachte hierfür von 44 Familien den ansehnlichen Betrag von 245,10 M.

je 2 durch einen gemeinschaftlichen Kachelofen vom Gang aus heizbar und durch doppelten Türverschluß zugänglich, die hinteren 3 Zimmer durch Zwischentüren miteinander verbunden. Bis 1850 behielt sich jedoch die Standesherrschaft das Eckzimmer mit einer Tiefe von 18' 7" und 26' 5" Länge mit 4 Fenstern, Doppeltüren und einem von der Küche aus heizbaren Kachelofen vor. Zur Wohnung gehörten ferner ein Abtritt, Kammer und Vorzimmer zur Kanzel über der Sakristei, alle an einem bei der Treppe durch ein Holzgitter abgeschlossenen Flur gelegen. Vom Eckzimmer an gehörten zur Wohnung auf der Nordseite längs dem Flur eine zum Räuchern benutzte Heizkammer, Küche, Holz- und Torfkammer, ferner nächst der Haupttreppe ein gewölbter Weinkeller mit rauh bestochenen Gewölben und schlecht gepflastertem Boden (ca. 41 m lang, 12 m breit und 3 m hoch) sowie der Bühnenraum bis zum Kirchendach. Ein Verschlag trennte den dem f. Pächter zugewiesenen Speicher ab; der dem Pfarrer zugeteilte Bühnenraum war mit Abteilungen für Fruchtschütten versehen. Der auf der Ostseite gelegene Baumgarten, an den sich südlich der Gemüsegarten anschloß, war durch eine Türe unter der Haupttreppe mit 24 Stufen zugänglich; die Haupttreppe betrat man durch einen an der Hofinnenseite gelegenen Vorplatz mit Türe und kleiner Treppe zum Hof. (Neben der dreistufigen Treppe hielt der Pfarrer in einem Verschlag seine Hühner). Die Mauern des unteren Stockes waren 2' 6", des oberen Stockes 2' 1" dick; 9 Fenster beleuchteten den oberen Flur. Der Pfarrbrunnen im Pfarrobstgarten bezog sein Wasser über 22 Deichel (= 320 Fuß) von einer Quelle in der Pfarrwiese, die durch eine Brunnenstube notdürftig

Das Haus war im wesentlichen aus Sandstein gut gemauert und überall für Türen und Fenster mit Hausteingestellen versehen, außen waren die Mauern glatt bestochen und mit Kalktünche übergangen. Das Mauerwerk litt jedoch unter der Bodenfeuchtigkeit. Die Räume waren gut verputzt und geweißt und hatten Dielböden außer Küche und Rauchkammer mit Backsteinbelegen. Die gut beschlüssigen Zimmerfenster staken in Holzsprossenrahmen, im Winter hielten Vorfenster die Kälte ab; äußere Läden fehlten ganz. Die Fenster der anderen Räume waren gering, alt und die Scheiben meist in Blei gefaßt. Alle Türen waren gestemmt und in den Zimmern samt den "Fußlambris" mit Ölfarbe gestrichen außer den durch das Wetter verdorbenen Haustüren; Türklopfer von schöner Machart galten als erwähnenswert. Über die Inneneinrichtung ist kaum etwas bekannt; 1883 werden erwähnt Porträts von Fürst Joachim Egon (vielleicht der zuletzt regierende Fürst 1771–1804) und dem Einsiedler Paulus. – Das schadhafte Dach des ganzen Ostflügels trugen 9 liegende Bünde aus verschalten ausgeriegelten Stühlen; die Sparren waren auf 5 Zoll eingelattet und mit auf Unterschindeln vermaßten Breitziegeln eingedeckt, am First mit Hohlziegeln eingebunden.

Die Abteilung zwischen Pfarrer und Klosterbeständer befriedigte nicht, zumal nach dem Brand des Mesmerhauses auch der Mesmer noch in das Kloster einquartiert werden mußte. In jedem Stockwerk vom Keller bis zur Bühne griffen die Anteile von Pfarrer und Mesmer mit jenen des Pächters anders ineinander über. Der Pächter bewohnte bis zum Einzug des Mesmers nicht nur den größeren Teil des Klosters, sondern trieb darin auch eine Schankwirtschaft um, deren Geräusche den Pfarrer "incommodierten".82 Man stellte gelegentlich geradezu die Frage, ob es einem Pfarrer überhaupt zuzumuten sei, mit einem jeden Gutspächter samt Gesinde und den Mietleuten des Mesmers in einem Hause zusammenzuleben.

Im Jahre 1879 schilderte Pfarrer Geist mit beredten Worten die Wohnverhältnisse im Kloster, besser die Unbewohnbarkeit des Pfarrhauses wie folgt:

"Der sehr strenge Winter des vorigen und dieses Jahres vetanlaßte die Bitte, ernstlich die Verhältnisse in hiesiger Pfarrei zu ändern.

Ungeheure Schneemassen hindern ein Fortkommen zum und aus dem ehemaligen Kloster 30 Minuten vom Ort entfernt. Da fast alle Tannheimer an Sonn- und Feiertagen den Gortesdienst besuchen, sind sie bei starkem Schneefall daran gehindert; manchmal erscheint niemand oder nur ein paar Personen.

Dies könnte geändert werden, wenn die für 56.000 Matk versicherten Klostergebäude verkauft würden; zu einem Pfarrhausbau würde sich die Gemeinde Tannheim gerne verstehen. Die unvermeidlicheo Reparaturen werden die Hälfte des Baufonds verschlingen. Deshalb sollte man den Neubau einer Kirche im Pfarrort in Erwägung ziehen.

In den letzten zwei Jahren jedoch wurden die Verhältnisse in der Pfarrwohnung unerträglich. Nach der Entfernung der armen Familie Hug, welche die unteren Räumlichkeiten des Pfarthauses 41/4 Jahre umsonst bewohnte, konnte die datüber liegende Pfarrwohnung nicht mehr erwärmt werden, da die unteren Zimmer nicht geheizt wurden. Ein einziger Ofen, der 2 Zimmer heizen muß, verbrauchte vom September 1878 bis April 1879 15 Ster Holz, 12.000 Stück große Torf = 160,- M; bei der lange dauernden strengen Kälte wurden 3 bis 5° Wärme, bei Tauwetter höchstens 7° erzielt!" Darauf zog Geist in 2 kleine Zimmer oberhalb der Sakristei und kam dabei vom Regen in die Traufe. "Ein einziger guter, vor 2 Jahren aufgesetzter Ofen erfotderte in 19 Tagen 4 Stet gutes Brennholz und einige 100 Stück Torf nebst einem ausgedorrten Apfelbaum; gleichwohl gefror dem Vogel das Wasser im Becher, das Wasset im Lavoir, in der Flasche, die zersprang, sowie das Kochwasser in der Gelte neben dem Ofen! Kartoffel und Apfel froren hart ein. In 2 Minuten ist siedendheißes Essen auf dem Tisch ungenießbar kalt. Vom 5. bis 11. d. Mt. Dez. zeigte das Thermometer beim stärksten Ofenfeuet 50 unter Null". Um nicht ganz erfrieren zu müssen, zog Geist in das einzige notdürftig erwärmte Zimmer oberhalb der Mesmerwohoung; unangenehm ist, daß seine beiden Nichten im gleichen Zimmer dabei sein müssen. Alle 3 haben die Hände erfroren. Wären im Pfarrort nur 2 Zimmer zu finden, hätte er den Eiskeller schon längst verlassen.

"Rechnet man zu diesen Widerwärtigkeiten ein Einkommen von kaum 1500,- M, dazu die - erteuernden - Schwierigkeiten der Lebensmittelbeschaffung, so erhellt daraus, daß et im Winter lieber im Zuchthaus verweilen würde als im Tannheimer Kloster".83

Die Pfarr-Ökonomie

wurde 1826 unter Benutzung des als westlichen Klosterflügel den Hof abschließenden bedeckten Ganges in sehr unpassender Weise an der Kirche hergerichtet, der sich vom nördlichen Klosterflügel bis ao die Kirche zog. Neben der Einfahrt in den Hof erhob sich gegen die Kirche ein Riegelaufbau mit einem an die Dachwalmen anschließenden Satteldächlein, der früher als Zugang vom Kloster auf die Orgelempore diente. Diesen Zugang schloß man ab, führte eine Treppe hinauf, um den Raum als Futterlege benutzen

83 Erzbischöff. Ordinariat Freiburg, Pfarrei Thanheim, Kirchenbaulichkeiten 1806 - 1942, Brief an das Erzb. Kapitelsvikariat 12. XII. 1879. zu können und richtete an Kirche und Hofabschlußmauer von 2' 1" Dicke unter dem gedeckten Gang einen Viehstall mit Furtergang ein; daneben setzte man unter die Aufgangstreppe zur Heulege einen Schweine- und Geflügelstall. In dem kleinen Stall hatten nur 2 Stück Vieh und 1 Anbindling Platz; wegen der fehlenden direkten Verbindung mit det Heulege mußte das Furter über die Treppe außerhalb herangeschafft werden. Das Ganze konnte wohl nicht geringer und unzweckmäßiger ausgeführt sein und befand sich im Zerfall. Es genügte nur dem Minimum einet Landpfarrei!

Der Hausgarten südlich der Kirche war mit tannenen Pfosten, Rahmschenkeln und Lättchen umfriedigt, ebenso der Baumgarten vor det Ostseite. – 1849 waren die bebaubaren eigentümlichen Güter der Pfarrpfründe mit 5 J 1 Vlg urbar und bebaut. Sie trugen nach billiger Durchschnirtsbetechnung

- a) jährlich 250 Garben (70 Korn-Roggen, 130 Haber- und 50 Mischelfruchtgarben)
- b) 3 Wagen Dörrfurter (à 16 ztr.) Heu, Öhmd, Klee
- c) Dazu bezog die Pfarrei an Competenzfrucht 201/2 Malter Veesen

30 Malter Haber

501/2 Malter neuen Maaßes

d) 22 Klafter neuen Maaßes Competenzholz.

Im Jahre 1861 gelang es dem Stiftungsvorstand Tannheim, mit dem FF.-Rentamt zu Donaueschingen einen Kaufvertrag übet den Erwerb des seit der Zehntablösung 1849 mit der FF.-Domänenkanzlei strittigen Anteils an Hof- und Gebäuderaum um 800 fl abzuschließen. Es handelte sich um den nordöstlichen Klosterflügel mit einem Hofraum von ca. 25 Schuh Länge und 15 Schuh Breite, um eine Wohnung mit 2 Zimmern und Nebenkammern im unteren sowie 2 Zimmern im oberen Stock, mit Fruchtbühne und Heuboden. "Damit gewinnen wir freie Disposition über das ganze Klostergebäude".84

Mesmerwohnung

Schon vor dem Brand des Mesmerhauses Mirte Mai 1837 bestand der Plan, eine Mesmerwohnung im Kloster- bzw. Pfarrgebäude einzurichten, wogegen sich Pfarrer Münzer mit Entschiedenheit wandte. Das alte Mesmerhaus war 1781 als Garten- bzw. Waschhaus innerhalb der Klostermauern im Pfarrobstgarten erbaut worden und wurde 1806 als Mesmerwohnung ausgewiesen. Nach dem Brand richtete die baupflichtige Standesherrschaft 1838 im Unterstock des östlichen Klosterflügels eine Mesmerwohnung ein unter Aufgabe der ursprünglichen Pläne einer Erweiterung der Pächterwohnung; das Gesinde des Pächters wurde "zur Entfernung aufgefordert". Die Wohnung bestand aus einer Küche, 3 Zimmern, 1 Speisekammer mit entsprechendem Hausflur unter der Pfarrwohnung. Obgleich det Mesmer 2 Vlg Gatten umtrieb und von jeder Familie (1848: 115) jährlich 1 Vtl Habet altfürstenbergischen Maßes bezog, wurden ihm weder Stallung noch Keller noch Fruchtschütte zugewiesen. Die neue, mit einem Aufwand von 250 fl hergerichtete Mesmerwohnung hatte weniger Raum als die alte. Außerdem waren die beiden ersten einfenstrigen Zimmer mit geringen bleiverglasten Fenstern nur durch einen gemeinsamen Kachelofen heizbat, die Dielböden ziemlich verbraucht und

schillers until the periodical

⁸⁴ Vertrag vom 5. III. 1861, getätigt mit Mitteln des kirchl. Baufonds; Erzb. Ordinariat Freiburg i. Br., Pfarrei Thanheim, Kirchenbaulichkeiten 1806 – 1942.

die Böden in Kammern und Gang stark ausgetreten, Wände und Decken von Rauch geschwärzt; Zubehör zu dieser Wohnung fehlte gänzlich.

Das Zusammenwohnen von Mesmer und Pfarrer unter einem Dach zog manche Unzuträglichkeiten nach sich. Als 1852 die Pächterwohnung auf der nördlichen Klosrerseite freistand, versuchte der Stiftungsvorstand, das F. F. Rentamt Donaueschingen dazu zu bewegen, die Mesmerwohnung dahin zu verlegen; unter Hinweis auf die noch nicht erledigte Zehntbaulastenablösung wurde der Antrag aber abgelehnt. §55

Letzte Baunachrichten

Baumeister Lembke schlug als Ergebnis seiner Bauaufnahme die Vereinigung sämtlicher kirchlich gebundener Räume incl. Ökonomie im östlichen und halben nördlichen Klosterflügel vor, wobei neu eine Scheidemauer in der Mitte des nördlichen Flügels bis unter den First aufzuführen wäre. Der Mesmer sollte ebenfalls Keller- und Speicherräume erhalten, seine Ökonomie neu hergerichtet, eine Wasch- und Backküche eingerichtet, der jetzige Stall samt Heulege entfernt und die Außenmauer bis auf eine Höhe von 8' abgetragen werden, damit der Hof mehr Luft und Licht gewinnt. Der Anregung wurde nicht stattgegeben.

1857 befanden sich nach dem Ortsbereisungsprotokoll Kirche und Pfarrwohnung in bestem Zustand; von 1853 bis 1863 fielen nur kleinere Reparaturen an, 1854 etwa für 252 fl 50 xr. Nach 1868 wurden wiederholt größere Reparaturen an Kirche, Pfarr- und Mesmerwohnung für insgesamt 3600 fl beantragt, aber immer wieder hinausgeschoben trotz des "elenden Zustandes" der Kirche, der schadhaften Treppe und schlottrigen Türen; schließlich besserte man im Sommer 1870 die Schindeldächer mit einem Aufwand von 1183 fl aus. 1873 folgte auf mehrfachen Antrag des "bauwütigen" Pfarrers Geist eine Außenreparatur in Höhe von 869 fl 2xr (Maurer J. Schairer von Tannheim) und 1874/76 eine Renovierung der Pfarrwohnung (981,76 M). Damit war nicht nur das Unterhaltungskapital für diese Gebäude vollständig aufgezehrt, sondern darüber hinaus ein Defizit von 1179,— M entstanden. 1880 stürzten bei einem Hagelwetter 3 ältere Kamine herunter; der Mesmer konnte nicht mehr kochen. 1884 wurde die Pfarrwohnung abermals hergerichtet (neue Öfen) in Höhe von 1302,— M.86

1890 ermittelte eine Kommission nach eingehender Prüfung die notwendigsten Instandsetzungsarbeiten mit einem Kostenaufwand von 5580,— M, wovon 3000,— M durch Umlagen aufgebracht werden sollten. Aber man konnte sich je länger je weniger mit der Ausführung der Reparaturen befreunden. Dann kam der weitere Vorschlag, statt der Herstellung des Bodens und der Kirche die Empore zu vergrößern, was schließlich im Oktober 1892 noch geschah. (5580,— M). Auch 1893 wurde noch instandgesetzt, lustlos: man scheute bereits jede Mark im Hinblick auf den in Aussicht stehenden Neubau einer Kirche im Dorf.

4. Zehntbaulastenablösung 1837-1855

Im Zusammenhang mit der allgemeinen Ablösung der alten Abgaben und Dienste mußten auch die auf den Zehnten haftenden Baulasten bzw. Bauverpflichtungen der

85 Erzb. Ordinariat Freiburg, Pfarrei Tannheim, Kirchenbaulichkeiten 1806 - 1942; GA VI. 1/406. 86 Erzb. Ordinariat Freiburg, Pfarrei Tannheim, Kirchenbaulichkeiten 1806 - 1942; GLA 347/139. fürstlichen Standesherrschaft abgelöst werden.⁸⁷ Vorsteher der fürstl. Zehnt-Ablösungs-Commission von 1838 bis 1849 war Domainerat v. Gagg (Nachfolger Du Mont), der sich besonders mit Pfarrer Klenker als dem örtlichen Stiftungsvorstand, dem noch Bürgermeister Wild und Stiftungsaktuar Wild angehörten, ferner mir dem Bezirksamt Hüfingen (Schwab), der Gr. Kreisstiftungs-Revision in Konstanz und dem Kath. Oberstiftungsrar in Karlsruhe auseinanderzusetzen hatte. Jede der beteiligten Parteien suchte für sich das Beste herauszuholen.

Die Herrschaft hatte vor der Säkularisation nur den Noval- und Stockzehnten bezogen, erhielt nach diesem Zeitpunkt aber auch die Zehntberechtigungen des Klosters, die sie am 29. Dez. 1802 samt den übrigen Revenüen des Klosters dem allgemeinen fürstenberg. Spitalfonds schenkte. Da die Administration für den Spitalfonds zu kostspielig war, wurde die Schenkung am 21. Januar 1803 wieder zurückgezogen und dem Fonds ein jährliches Surrogat von 340 fl hierfür ausgeschieden (Rohertrag des Zehnten 380 fl minus 40 fl Einheimsungskosten). Nach dem Fundationsbrief von 1806 unterlag die Hauptpflicht zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude der Kirchenfabrik und erst bei ihrem Unvermögen der Herrschaft sowie dem Landesspital, der subsidiarisch als baupflichtig genannt ist, obwohl er 1806 nicht mehr im Besitz des Zehnten war. Bereits im März 1837 wurde zwischen Standesherrschaft und Stifrungsvorstand ein Zehntablösungsvertrag abgeschlossen, über dessen Einzelheiten und Auslegung nun 17 Jahre lang gerungen wurde. –

Im April 1839 legte die Gr. Kreisstiftungs-Revision Konstanz eine nach dem Durchschnitt von 1826–1836 berechnete Aufstellung über die Einnahmen (229 fl 37 xr) und Ausgaben 163 fl 47 xr) des Kirchenfonds Tannheim vor, der mithin einen jährlichen Überschuß von rund 65 fl erzielte. Sein Vermögen betrug 1839 insgesamt 5380 fl 36³/8 xr, dazu kam das nichtrentable Vermögen (Inventar, Brandversicherungswert der Gebäude) mit 11066 fl 48 xr, mithin zusammen 16447 fl 24³/8 xr. Der Stiftungsvorstand bestritt die Richtigkeit dieser Darstellung, da der zum Pfarrkirchenfonds erklärte frühere Kapellenfonds primär für die Ortskapelle zu sorgen habe und nicht sämtliche kirchliche Ausgaben bestreiten könne. Infolgedessen müsse die Standesherrschaft alle die Bedürfnisse befriedigen, die nicht mit den übrig gebliebenen Überschüssen gedeckt werden könnten. Daraus folgerten die Tannheimer, daß die abzulösende Baulast (mit Ausschluß der von der Gemeinde zu unterhaltenden Gottesackerkapelle) alle kirchlichen Gebäude in ihrem ganzen Umfang betreffe, also

a) Chor, Langhaus, Türen der Pfarrkirche mit allen Altären, Stühlen, Orgel, Kirchengerätschaften und Paramenten

b) Wohn- und Ökonomiegebäude samt Gartenumfassung des Pfarrhauses und der Mesmerwohnung.

In der Baulast war nach dieser Auffassung nicht nur die Unterhaltung, sondern auch der Neubau dieser Gebäude inbegriffen, weil der Baupflichtige ein den jeweiligen Bedürfnissen angemessenes Gebäude zu stellen habe. Demgegenüber mußte der jeweilige Pfründinhaber jährlich 5 fl Bauschilling aufbringen, die Gemeinde hatte alle Handund Fuhrdienste ohne Entschädigung zu leisten und die Kirchenfabrik bezahlte die Brandversicherungsbeiträge – insgesamt gesehen bescheidene Beiträge im Verhältnis zu den tatsächlichen und zu den möglicherweise entstehenden Baulasten.

⁸⁷ Das langwierige Geschäft schlug sich in dicken Akten nieder: GA 1V. 3/189; GLA 357/137 und 138; FF. Domänenkanzlei; hiernach die folgende Darstellung.

Die Standesherrschaft setzte sich hiergegen natürlich zur Wehr und wollte nur die subsidiäre Baupflicht zur Kirche und Pfarrhaus samt Ökonomie anerkennen, nicht aber die Unterhaltung von Türen, Nebenaltären, Glocken und Orgel, die dem Kirchenfonds und subsidiär der Gemeinde obliege wie die Unterhaltung des Mesmerhauses dem Mesmerdienst; auch die Anschaffung der Paramente gehöre nicht zu den Baulasten. Dieser Standpunkt fand die Billigung der staatlichen Stellen mit Ausnahme der vorgeschlagenen Regelung für das Mesmerhaus: weil der Landesspital 1837 den Brandversicherungsbeitrag empfangen und dem Mesmer im Kloster eine Wohnung überlassen, habe er die Bauund Unterhaltungspflicht des Mesmerhauses übernommen, aber nur insoweit sie ein Bestandteil des ehevorigen Klostergebäudes ist. Auch der Bauschilling des Pfarrers wurde, da sein Einkommen statt 646 fl rund 700 fl betrage, auf 7 fl erhöht; gleichwohl rechnete die Pfründe zu den unteren Mitteldiensten.

Im Juil 1844 fand die erste Baulastenabschätzung durch Bürgermeister Neukum – Hüfingen und Bezirksbauinspektor Steinwatz in Anwesenheit des fürstlichen Sekretärs Karl Friedrich Fininger statt, wobei eine Kirchenerweiterung innert 5 Jahren gefordert wurde (ca. 4760 fl), weil bei 759 Einwohnern (1842) Platz für 443 Personen = 7/12 benötigt werde, die jetzige Kirche aber nur etwa 330 Menschen Platz biete. Der Kath. Oberkirchenrat, der sich nun einmischte und sich die Wünsche der Kirchspielsgemeinde im ganzen Umfange samt dem Projekt eines Kirchenneubaues zu eigen machte, lehnte die Schätzung ab. – Inzwischen war der neue Pfarrer Rebholz aufgezogen. –

Es dauerte 4 Jahre, bis die Verhandlungen über das Ausmaß der Baupflicht wieder aufgenommen wurden. Die Seekreisregierung in Konstanz bestimmte am 30. Juni 1848:

- I. Die primäre Baupflicht des aus dem ehevorigen Kapellenfonds zu Tannheim gebildeten Kirchenfonds erstreckt sich
 - a) auf die Kirche Langhaus, Chor, Sakristei und notwendiger Inbau wie Kanzel, Haupraltar, Gestühl und Taufstein; Pfarrhaus und Ökonomie und Gartenhag;
 - b) auf die Orgel
 - c) die Brandkostenbeiträge der Gebäude, die von ihm primär zu bauen sind
 - d) auf die Ortskapelle zu Tannheim mit Zubehör.
- II. Die hilfsweise Baupflicht bei Ia haftet auf dem Zehnten der ff. Standesherrschaft.
- III. Hilfsweise pflichtet bei Ib und c ist die Kirchspielgemeinde.
- IV. Dieselbe ist primär verpflichtet zu Bau und Unterhaltung des Turmes, der Nebenaltäre, Glocken und Glockenstuhl vorbehaltlich des Nachweises, daß dem Kirchenfonds diese Last obliege.
- V. Die hilfsweise Baupflicht bei Id richtet sich nach § 16 des Bauedicts.
- VI. Die Kirchspielgemeinde hat . . . bei den kirchlichen Bauten Hand- und Fuhrdienste unentgeltlich zu leisten.
- VII. Da das abgebrannte Mesmerhäuschen als Eigentum der Landesspitalverwaltung zu Donaueschingen zur Brandversicherung eingeschätzt war, von dieser auch die Brandentschädigung bezogen wurde, so erscheint dieselbe als hietzu baupflichtig.

Trotz erheblicher Einwendungen seitens der Kirchspielsgemeinde und der FF Domanialkanzlei blieb es bei dieser Festlegung mit Ausnahme des Absatzes

VII: Zum Mesmerhaus ist primär der Kirchenfonds, die ff. Standesherrschaft als Zehntinhaberin hilfsweise baupflichtig. Nun endlich konnte im März 1849 die zweite Zehntbaulasten-Abschätzung durch den von beiden Parteien berufenen Bauexperten Bez.-Baumeister Lembke von Donaueschingen stattfinden. Er berechnete die Erweiterung der Pfarrkirche zur Aufnahme von 478 Personen (Umbau der Orgelempore und der Sakristei) sowie weitere Instandsetzungen mit 1580 fl, dazu die Kosten für die innere Einrichtung mit 310 fl; ein Neubau würde 16 000 fl kosten. Die Kirche war mit 6300 fl brandversichert. Die Instandsetzung des Pfarrhofs, der mit 4500 fl versichert war, erforderte 670 fl; den Neubau mit Wasch- und Backküche sowie Holzlege taxierte er auf 6500 fl. Der Ökonomieteil müsse wegen Ungenügen verlegt werden, da er für das Pfarrwiddum von 3 J Ackerfeld, das jährlich 180 Garben trägt, und 2½ J Allmendanteil Wieswachs, das ca. 30 ztr. Heu und Öhmd ergibt, und für 2 Stück Vieh und 1 Anbindling nicht ausreiche. Kostenpunkt: rund 1000 fl, ferner Larten- und Gartenhag ca. 200 fl. Endlich berechnete Lembke den Neubau des Mesmerhauses auf 3800 fl. Die Ermittlung des Ablösungskapitals war sehr kompliziert; sie errechnete sich aus dem jährlichen Unterhaltsbetrag. Lembke kam so auf eine Summe von 9920 fl 59 xr.

Da Stiftungsvorstand und Gemeinde Tannheim sowie die Domanialkanzlei das "Operat" Lembkes in einzelnen Punkten nicht anerkannten, allerdings aus unterschiedlichen Beweggründen, kam es nach langwierigen und zähen Verhandlungen endlich am 4. XII. 1854 zur Vertragsausfertigung, welche das seit 1837 laufende Verfahren beendete. Darin wurde festgestellt:

- I. Das Zehntablösungskapital der F. Standesherrschaft beträgt It. Vertrag vom 15. III. 1837 14700 fl.
- II. Die Zehntentrichtung wurde mit dem 1. l. 1837 eingestellt; vom gleichen Zeitpunkt an begann die Verzinsung des Zehnrablösungskapitals.
- III. Ansprüche Dritter auf den Zehnten sind nicht vorhanden.
- IV. Nach dem Zeugnis des Gemeinderats vom 8. VI. 1838 haftet auf dem standesherrlichen fürstenbergischen Zehntablösungskapital von Tannheim für den Fall des Unvermögens der hauptpflichtigen Kirchencasse Tannheim die hilfsweise Baupflicht in Unterbaltung und Neubau
 - 1. zur Pfarrkirche in Tannheim (Langhaus mit Chor, Sakristei, nötiger Innbau = Hochaltar, Kanzel ,Taufstein, Beicht- und Betstühle).
 - 2. zum Pfarrhaus in Tannheim (Wohnhaus, Ökonomie, Brunnen, Garteneinfriedigung)
 - 3. zur Mesmerwohnung.

Das Ablösungskapital beträgt für alle jene Lasten, für welche der Kirchenfonds Tannheim hauptpflichtig ist, nach der Abschätzung vom 21. IV. 1849 (Lembke) 9220 fl 59 xr.

Hier waren gedeckt durch disponible Mittel des hauptpflichtigen Kirchenfonds (Erkenntnis des Bezirksamts vom 11. V. 1854) 2495 fl 20 xr und kamen nach Verhältnis der angegebenen Lastencapitalien zu gut

the Kindar and Planthags - and an Plant ramade or night - alkin solds river and

a) der lastenpflichtigen Standesherrschaft Fürstenberg

1656 fl 57 xr

b) der lastenpflichtigen Kirchspielsgemeinde Tannheim

838 fl 23 xr

2495 fl 20 xr

Die Unzulänglichkeit des Kirchenfonds belief sich also auf 6725 fl 39 xr, wovon es traf

a) der Standesherrschaft b) die Kirchspielsgemeinde Tannheim	4465 fl 58 xr 2259 fl 41 xr
dazu Eigenmittel	6725 fl 39 xr 2495 fl 20 xr
ergibt wiederum	9220 fl 59 xr

Die Standesherrschaft verzinst ihr Baulastenkapital vom 21. IV. 1849 ab an die lastenberechtigte Gemeinde Tannheim, indem sie den Betrag vom Zehntablösungskapital der Gemeinde Tannheim an die Standesherrschaft abzog.

V. Danach ergab sich folgende Verteilung des Gesamt-Zehntablösungskapitals von 14700 fl zwischen Zehnt- und Lastenberechtigten.

Es hatten anzusprechen:

1. die baulastenberechtigte Kirchspielsgemeinde Tannheim
2. die zehntberechtigte f. Standesherrschaft
4465 fl 58 xr
10234 fl 2 xr

14700 fl

Von den 10234 fl 2 xr Zehntablösungskapital empfing die Standesherrschaft am 29. X. 1851 von der Gr. Domaineverwaltung Villingen den Staatsbeitrag mit 5060 fl 14 xr und am 1. I. 1852 durch Abschreiben des auf die eigenen Güter der Standesherrschaft fallenden Ablösungscapitalbetreffnisses 143 fl 20 xr, zusammen 5203 fl 34 xr, mithin bei der Kirchspielsgemeinde Tannheim noch zu fordern 5030 fl 28 xr. –

Am 19. VIII. 1854 bestätigte der Oberkirchenrat in Karlsruhe die getroffenen Abmachungen; am 4. XII. 1854 überwies die FF Domänenkanzlei ihr Betreffnis an der Zehntbaulastenablösung mit 5% Zins ab 21. IV. 1849 an den katholischen Kirchenfonds in Tannheim. Die Kirchspielsgemeinde Tannheim ihrerseits mußte ihr Betreffnis nach Umfluß eines halben Jahres an das F. Rentamt Donaueschingen aus einer Hand und kostenfrei entrichten. Das letzte Schriftstück in der Angelegenheit wurde am 18. III. 1870 verfaßt; es handelte sich um die Beantwortung der Anfrage einer Revision. Mit diesen Maßnahmen war der Kirchenfonds Tannheim saturiert und die Standesherrschaft für den Wegfall der Zehnten, allerdings auch der darauf lastenden Baupflichten entschädigt.

III. Die Pfarrei Tannheim seit 1895

1. Bau der neuen Pfarrkirche, Abbruch des ehemaligen Klosters
Der Wunsch, die Pfarrkirche mitten im Dorf zu haben, wurde schon sehr bald nach
Gründung der Pfarrei laut. (Fridolin Mayer bemerkt bei seiner Schilderung der Errichtung der Pfarrei, wie schade es gewesen sei, daß anno 1804 Hofrat Bauer, der die neue
Pfarrei für einen ziemlich alten Geistlichen geeignet hielt, nicht öfters den nur viertelstündigen (!) Weg bei den über die Hochebene fegenden Winterstürmen "durch die
Gass" in die "gemächliche Pfarrei" selbst zurückgelegt habe). So stellt im Dezember
1816 bereits das Bezirksamt Hüfingen fest: "Mitten im Ort wäre der schicklichste Ort
für Kirche und Pfarrhaus – und an Platz mangelt es nicht – allein solch einen neuen

nete die F. F. Domanialkanzlei (Dilger) dem Bezirksamt Hüfingen die Aussicht, für die Erbauung von Kirche und Pfarrhaus im Ort Abbruchmaterial des Klosters zu überlassen, soweit es sich nicht um einen Bestandteil der Pächterwohnung handelt - also Abbruch der damaligen Pfarrkirche samt Pfarrgebäulichkeiten erwogen! 99 Wenige Jahre später - 1844 - war schon wieder die Rede von der Zweckmäßigkeit eines Kirchenbaues im Dorf 91, den dann erstmals in aller Offenheit und mit ausführlicher Begründung Pfarrer Rebholz 1846 forderte. Dieser Antrag faßt alle Gründe zusammen, die damals und auch später eine Verlegung der Pfarrkirche in das Dorf wünschenswert erscheinen ließen: die Entfernung von 1/2 bis 3/4 Stunde vom Dorf mit allen nachteiligen Auswirkungen für den Kirchenbesuch bei schlechtem Wetter (der Winter dauert durchschnittlich 6 bis 7 Monate) für die Alten und Gebrechlichen und für den Pfarrer selbst, der bei Versehgängen wegen der ungeheuren Schneemassen meist zu spät komme. In der Pfarrkirche finde kaum der 3. Teil der Tannheimer Seelen Platz, nämlich knapp 300. Die Ortskapelle bedürfe gerade der Erneuerung, auf die man bei einem Kirchenneubau verzichten könnte. Von einer solchen möglichen Kostenübertragung abgesehen könnte auch die nicht unbemittelte Gemeinde Tannheim einige Beiträge für einen Neubau leisten, wozu der Erlös vom Verkauf des ziemlich gut erhaltenen Klösterles käme. Zum Schluß führte der Geistliche noch weitere das geistige Wohl der Menschen berührende Gründe an; die Mühsal des Kirchenbesuches bewirke letztlich religiöse Gleichgültigkeit und fördere Unwissenheit, Unmoral und Aberglauben. Könne der Pfarrer die Schule nicht regelmäßig besuchen und beaufsichtigen, seien u. U. gefährlichen Entwicklungen Tür und Tor geöffnet. Endlich könne der Pfarrer nur dann Führer, Ratgeber und Tröster seiner Gemeinde sein, wenn er mitten unter ihr weile. Einen weiteren Antrag auf Verlegung von Kirche und Pfarrhaus in das Dorf stellte 1880 Pfarrer Geist wegen Unbewohnbarkeit des Pfarrhauses, Der Kirchenneubau wurde danach auf 70 000,- M geschätzt; wegen der großen Arbeitslosigkeit der Tannheimer - 80% darben wegen der Stockung des Holzhandels seit 2 Jahren - wäre ein solcher Bau eine Wohltat für die Gemeinde.

Bau zu unternehmen ist gegenwärtig der Zeitpunkt nicht.80 Im November 1840 eröff-

Eine völlig neue Situation trat nach dem Brand des Klosterhofs samt Wirtschaft 1896 ein: nun standen Pfarrer und Mesmer "mutterseelenallein" auf weiter Flur. Pfarrer Keller betrieb fortan mit nimmermüder Zähigkeit den Neubau einer Kirche im Dorf. Seit den 80er Jahren standen wiederum erhebliche Reparaturen im Klösterle an, deren Gelderfordernis nach Ansicht des Pfarrherrn besser in einen Neubau investiert würden. Er scheint nach und nach das einsam am unwirtlichen Wald gelegene Klösterle mit seinen kalten Räumen geradezu gehaßt zu haben; ebenso wurde ihm die im Volk lebendige Verehrung des heiligen Ortes langsam unbequem und lästig. Aus dieser Stimmung heraus nur finden manche uns unnötig dünkende Handlungen des Pfarrherrn bei der sachlich durchaus gerechtfertigten Verlegung der Pfarrkirche ihre Erklärung.

Im November 1895 hatte sich Pfarrer Keller an den Katholischen Oberstiftungsrat in Karlsruhe gewandt, in der Absicht, die Genehmigung für Sammlungen in und außerhalb von Tannheim zu erlangen, um auf solche Weise und mit freiwilligen Beiträgen – vor allem der Gemeinde Tannheim – die erforderlichen Mittel von ca. 100000, – M aufzubringen. Die Hauptlast sollte, wie man es in Tannheim gerne und immer wieder

⁸⁸ FF. Domänenkanzlei, Ablösung der auf dem Zehnten haftenden Baulasten 1835 - 1870.

⁸⁹ GLA 347/140.

⁹⁰ GLA 347/139.

⁹¹ GLA 357/137; Pfarr. Reg., Bausachen, im folgenden in der Hauptsache zugrunde gelegt.

versuchte, die Gemeinde tragen. Der Oberstiftungsrat dämpfte die kühnen illusionären Hoffnungen erheblich und wies vor allem darauf hin, daß auch die politische Gemeinde kaum einen größeren Teil des Bauaufwandes werde decken können, da für eine solche freiwillige Kostenübernahme schwerlich die Staatsgenehmigung zu erhalten sei. Sammlungen außerhalb des Ortes bedurften der Erlaubnis des Erzb. Ordinariats, jedoch liege hier nicht das erforderliche allgemeine kirchliche Interesse vor. In jedem Falle mußten erst einmal ganz bedeutende eigene Anstrengungen beweisen, daß der bestehende Mißstand in erheblichem Maße fühlbar sei und eine Inanspruchnahme fremder Hilfe rechtfertigen könnte. Die Erhebung einer örtlichen Kirchensteuer in nächster Zeit werde nicht zu umgehen sein. Ein einstimmiger Gemeindebeschluß über Aufnahme eines Annuitäten-Darlehens von 66 000,- M am 28. XI. 1896 mit einer vorgesehenen Rückzahlung aus laufenden Wirtschaftsmitteln im Laufe von 48 Jahren wurde vom Ministerium des Innern abgelehnt, 23. XII. 1896; das Ministerium verlangte, daß die Kirchengemeindeversammlung die Aufbringung der Mittel durch kirchliche Besteuerung beschließen müsse. Wenn dann die politische Gemeinde der Kirchengemeinde von Jahr zu Jahr die jeweils verfallenen, durch Kirchensteuer zu deckenden Zins- und Tilgungsbeträge aus der Gemeindekasse verabfolgen wolle, so könne unter bestimmten Voraussetzungen jeweils die Staatsgenehmigung erteilt und gestattet werden, daß in dem betreffenden Jahr die Erhebung der Kirchensteuer unterbleibt.

Darauf beantragte Pfarrer Keller im Februar 1897 beim Erzb. Ordinariat die Genehmigung einer Kirchengemeindevertretung, welche erforderlichen Falles eine Kirchensteuer festsetzen werde. Die Baukosten schätzte der Antragsteller auf 90 000,- bis 100 000,- M. Davon waren gedeckt durch den Kirchenbaufonds 11000,- M (lt. Mitteilung des Oberstiftungsrates vom 20. V. 1896; der Kirchenfonds durfte zum Neubau nicht herangezogen werden, da er nur ein Vermögen von 10 000,- M besaß), dazu kämen noch der Erlös aus Verkauf oder Abbruch des Klosters, einige größere Spenden und ein in 40 Jahren rückzahlbares Anleihen von 60 000 M. Pfarrer Keller vergaß nicht, darauf hinzuweisen, daß die Gemeinde wegen ihes großen und schönen Waldes vermöglich sei, daß die Bürger nicht nur keine Umlagen zahlten, sondern daß die Gemeinde jährlich sogar noch wenigstens 5000,- M Überschüsse erziele, mit denen der eigentlich durch Kirchensteuer zu deckende Jahresbetrag von der politischen Gemeinde leicht gedeckt werden könne. Falls wirklich die Kirchengemeinde den jährlich zu tilgenden Betrag von 3000,- M selbst aufbringen müsse, würde sich die Kirchensteuer bei einem umlagepflichtigen Steuerkapital von ca. 1 Million auf 30 Pfennig pro 100,- M belaufen. Am 17. März 1897 genehmigte das Erzb. Kapitels-Vikariat die Wahl einer Kirchengemeindevertretung und 1898 die Einleitung zur Erhebung der Kirchensteuer, durch welche die Hälfte der jährlich aufzubringenden Zinsen und Tilgungsraten (insges, ca. 3600,- M) gedeckt wurden - "die hiesigen Katholiken sollen mit einigen Opfern beweisen, daß sie eine neue Kirche im Dorf als eine Wohltat schätzen". Die Kirchensteuer wurde einige Jahre lang erhoben. Nachdem die Baukosten getilgt waren, steuerte die Gemeinde nach wie vor zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse Zuschüsse bei und nahm teilweise auch den kirchlichen Aufwand auf sich, so daß die Erhebung der Kirchensteuer bis 1937 nicht nötig wurde; in jenem Jahr wurden der Gemeinde diese Zuwendungen untersagt. 92

Zunächst bemühte sich Pfarrer Keller, für das Klösterle Kaufinteressenten zu finden. Zweimal – im November 1895 und August 1896 – wandte er sich an den Fürsten Karl

Egon, der nach genauer Prüfung aller für die Fürstliche Verwaltung in Betracht kommenden Gesichtspunkte den Ankauf nicht genehmigen konnte; eine Untersuchung in baulicher Hinsicht hatte das Ergebnis, daß sich die Klostergebäude ohne Kirche selbst nach einem teuren Umbau für wirtschaftliche Zwecke - Hofgebäude - der Standesherrschaft nicht eignen. Ba Die Versicherungsanstalt Baden in Karlsruhe lehnte den Kauf ebenfalls ab: "Erste Voraussetzung der Lage (für ein Erholungsheim) ist Schutz vor Nord-, Ost- und Westwinden, was nach der Karte für dortiges Kloster nicht gegeben ist". Auch das Kloster Hegne schrieb ab: wenn man schon Platz benötige, wolle man lieber in Hegne bauen! Zwei Inserate in der Zeitschrift "Germania" im Januar und Februar 1896, die das nur "20 min. vom nächsten Dorf und 40 min. vom nächsten Bahnhof" entfernte frühere Klösterlein als für eine religiöse Wohltatigkeitsanstalt oder als Sommeraufenthaltsort und für andere Zwecke geeignet anpries, blieben ebenso ohne Erfolg wie ein Vertrag mit einem Frankfurter Güter- und Häusermakler.⁸⁴ Man muß Pfarrer Keller zugestehen, daß er sich redlich mühte, dem Klösterlein den Abbruch zu ersparen, nicht zuletzt auch aus der Erwägung heraus, durch einen Verkauf eine größere Summe flüssigen Geldes zu gewinnen.

Nun ging es rasch voran. Im Januar 1898 verkaufte Xaver Volk II den Bauplatz für Kirche und Pfarrhaus um 5000,- M. Ebenso genehmigte das Capitels-Vikariat die von dem beauftragten Stuttgarter Architekten J. Cades 148 vorgelegten Baupläne, die für die Kirche mit 66 000,- M, für das Pfarrhaus 19 000,- M veranschlagten. Im März 1898 stimmte das Bezirksamt Donaueschingen der Aufnahme eines innerhalb von 50 Jahren bei 38/4 % Zinsen heimzuzahlenden Annuitätenanlehens von 80 000,- M bei der Landesversicherungsanstalt Baden und einer weiteren Darlehensaufnahme von 10 000,- M zu. 95 Weiter wurden die Abbrucharbeiten des Klosters um 3000,- M versteigert und die Bauarbeiten vergeben.96 Während der Bauzeit bezog der Pfarrer eine Interimswohnung im Dorf, der Gottesdienst fand in der Dorfkapelle statt (an Sonn- und Feiertagen wegen des beschränkten Fassungsvermögens zweimal), wohin das Allerheiligste in feierlicher Prozession am Palmsonntag, 27. März, nach dem nachmittäglichen Gottesdienst gebracht wurde. "Einen recht traurigen und tiefergreifenden Eindruck machte dieser letzte Weggang aus dem Gotteshause. Alles - jung und alt, groß und klein - wohnte dieser ergreifenden Handlung bei. Viele brachen in Tränen aus, weinten zum letzten Male an diesem Wallfahrtsorte, wo sie so viele Gnaden und oft Erhörung gefunden haben."97

⁹³ GA VI. 1/408, 24. Sept. 1896.

⁹⁴ Im Vertrag war u. a. vorgeschen die Übertragung der Reste des evtl. Cuno-Grabes ins Dorf und die Herstellung eines Anschlusses an die Wasserleitung durch die Gemeinde.

⁹⁴a Architekt Josef Cades, geb. am 15. 9. 1855 in Altheim OA. Biberach, arbeitete nach seinem Studium in Stuttgart am Ulmer Münsterbau und beim Erzbischöflichen Bauamt in Freiburg i. Br. Cades war hauptsächlich Kirchenbaumeister. Seine bekanntesten Kirchen sind die Elisabethenkirche in Stuttgart (1900/01), die Liebfrauenkirche in Stuttgart-Bad Cannstatt (1909/10), die katholische Stadtkirche in Landau-Pfaiz (1908/10) und die Wallfahrtskirche auf dem Hohenberg bei Ellwangen. Cades starb am 31. 5. 1943 in Stuttgart.
Freundliche Auskunft von Stadtarchivdirektor Dr. Leipner, Stuttgart.

⁹⁵ Dies erforderte einen jährlichen Zinsen- und Tilgungsdienst von 4075,- M. 1898 und 1899 übernahm die politische Gemeinde den Tilgungsbetrag ganz. Die politische Gemeinde bezahlte bis 1920 für den Kirchenbau insgesamt mit Glocken etc. 40 000,- M. - GA VI. 1/409. Die Restschuld betrug 1920 noch 67 000,- M, die damals getilgt wurden It. Bürgermeister Häsler-Chronik S. 2.

⁹⁶ Bauaufsicht hatte – außer Architekt Cades – Bezirksbaukontrolleur Weitmann in Wolfach. Bauausführung: Werkmeister Amann – Donaueschingen und Werkmeister Ernst Schmid aus Glems/Württ.

⁹⁷ Aus Chronik Häsler, Zeitungsausschnitt. - Fürst Max Egon hatte kurz zuvor Kirche und Kloster fotografisch aufnehmen lassen. Pfarrer Keller hatte ca. 200 Obst- und andere Bäume ausgraben und verkaufen lassen (Pfarrgarten). - Die letzte Hochzeit im Kloster soll im Februar 1898 Lammwirt Müller gehalten haben.

Ende März 1898 begann der Abbruch des Klosters, zuerst der Wohngebäude, zuletzt der Kirche, die noch einige Wochen lang benutzt wurde. Sehr viele Baumaterialien fanden beim Neubau wieder Verwendung. Pfarrer Keller fertigte über die Graböffnung am 15. April 1898 ein Protokoll, das wir im Wortlaut veröffentlichen:

"Nach alter Tradition lebte und starb da, wo das Kloster Tannheim stand, im 13. Jh. ein frommer Laienbruder Cuno, zubenannt der "Stillschweiger", der von der Bevölkerung als Seliger verehrt und besooders für kranke Kinder angerufen wird.

An der Innenseite der südlichen Kirchenmauer etwa 5 m vom Eingang der westlichen Frontseite entfernt, wo vor etlichen Jahren eine Gedenktafel aus Saodstein zu Ehren des sel. Cuno eingelassen worden ist, wurde vom Volksmund das Vorhandensein seiner Grabstätte behauptet.

Nachdem nun das ganze Kloster wegen Baufälligkeit abgebrochen und zum Neubau einer Pfarrkirche und eines Pfarrhauses in das Dorf Taonheim selber geschritten worden war, beschloß man die behauptete Grabstätte zu untersuchen.

In Gegenwart des Pfarrers Beierstettel in Wolterdingen und des Bürgermeisters, ferner des Oberamtmanns Seubert in Donaueschingen, des praktischen Arztes Herrenknecht von Donaueschingen und eines großen Teiles der Dorfbevölkerung wurde am Osterdienstag, den 12. IV. 1898, zur Öffnung des Grabes geschritten.

Zunächst wurde eine grabähnliche ummauerte Vertiefung bloßgelegt, in welche nach Aussage älterer Personen früher eine Treppe etwa 1 m tief hinunterführte. In dieser Tiefe hörte dann auch die Ummauerung auf und war nur Sandboden, vermischt mit Brandschutt, noch zu treffen. In einer Tiefe von etwa 1½ m stieß man auf ein menschliches Skelett, das aber nicht in der Richtung der Grabstätte lag, sondern in schiefer Richtung und so, daß ein Teil der Gebeine unter die Kirchenmauer hineinragte. Fast unmittelbar darunter und daneben, aber jedes wieder in einer anderen Richtung, fanden sich noch weitere 2 Skelette. Bei keinem dieser 3 Skelette war irgend eio Anzeichen von einem Sarge und noch weniger von einem besonderen Grabe oder einer Inschrift etwas zu entdecken. Man war hier offenbar auf den alteo Klosterfriedhof getroffen, der sich früher, bevor das Kloster Ende des 18. Jh. zum letzten Male aufgebaut wurde, hier an der Klostermauer hin befunden hatte. Nirgends eine Spur von irgendwelcher besonderer Sorgfalt, wie sie doch den Überresten eines ehrwürdigen verehrten Dieners Gottes sicher schon seit langem erzeigt worden wäre, wenn man seine Überreste wirklich hier besessen hätte.

Bald machten sich unter den Anwesenden einzelne Ansichten kund, wonach sie von alten Leuten gehört haben wollten, das gesuchte Grab sei hinter dem Hochaltar. Auch dort und noch an anderen Orten wurde nachgegraben; nirgends mit Erfolg. Es mußte übrigens in Anbetracht der langen Zeit und der vielen Stürme: Feuerbrunsten, Kriegsnöten, Verlassenheit etc., die über das Kloster Tannheim schon dahingegangen, schon zum vornherein als unwahrscheinlich betrachtet werden, daß etwas Zuverlässiges zu finden sei. Die beschriebene Untersuchung hat diese Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit gemacht, so daß von jetzt ab von einer Grabstätte des seligen Cuno nicht mehr die Rede sein wird. Die Erinnerung an den Seligen und die Verehrung desselben wird aber wohl noch dadurch erhalten bleiben, daß nach altem Brauche an den Freitagen während der hl. Messe das Allerheiligste im Ciborium ausgesetzt und nachher mit demselben der Segen erteilt wird, was dem Gottesdienst einen besonderen Charakter, den Charakter eines Wallfahrtsgottesdienstes aufdrückt." 98

98 Pfarr-Reg., Kunst- und Pfarrgeschichte, 1898 April 15 Protokoll der Graböffnung von Pfarrer Wolfgang Keller. 210 Das Protokoll vermag die Zweisel nicht zu beseitigen, ob alles geschehen ist, um das Grab des Seligen zu sinden. Es gibt andere Berichte, die in starkem Gegensatz zu den Darlegungen im Protokoll stehen und insbesondere darauf abheben, wie pietätlos der Abbruch betrieben wurde. Einige Gebeine der hier begrabenen Patres überführte man auf den Friedhof. Aber der Platz des Klosters wurde eingeebnet, und kein Kreuz oder Zeichen erinnert an die Stelle, wo fast 600 Jahre lang die Mönche gewohnt und gebetet haben und wo sich eine vielbesuchte Wallfahrtskirche erhob. "Pfarrer Keller hat für die neue Kirche Dank verdient, fürs Klosterabbrechen nicht".⁶⁰ Auch Geistl. Rat Fridolin Mayer gedenkt mit bewegenden Worten des segensreichen Wirkens der Pauliner-Mönche und bedauert, daß nur noch einige Flurnamen und Bilder an das Kloster erinnern, über dessen Stätte buchstäblich Gras gewachsen ist. "Vielleicht findet sich noch einmal ein milder Stifter, der einen Denkstein setzen läßt..." 100

Ende April 1898 begann nach den Plänen von Pfarrer Keller der Pfarrhausbau, der im Juli bereits unter Dach war. Mitte Juni 1899 zog Pfarrer Keller in das neue Pfarrhaus ein. Mit dem Neubau der Kirche wurde im Mai begonnen; am 10. Juli 1898, als die Mauern in Mannhöhe über Boden gewachsen waren, wurde die Grundsteinurkunde eingemauert. Anfang Dezember 1898 war die Pfarrkirche unter Dach. Am 12. XI. 1899 vollzog Pfarrer Keller die Benediction der noch schmucklosen, d. h. nicht ausgemalten Kirche Ad St. Gallum 100a. Die Konsekration der Kirche nahm am 26. VI. 1907 Weihbischof Dr. Knecht vor.

Im Oktober 1904 lag dem Kath. Oberstiftungsrat die Abrechnung des Kirchen- und Pfarrhausneubaues vor mit 102 445,67 M, wovon 87 045,—M genehmigt waren. Finanziert wurde der Bau mit einem Darlehen von 90 000,—M bei 50jähriger Laufzeit.¹⁰¹

2. Beschreibung der Tannheimer Pfarrkirche, Innenausstattung¹⁰²
Die im frühgotischen Stil (Übergang zwischen Neuromanik und Neugotik) erbaute dreischiffige Kirche (Architekt J. Cades von Stuttgart) faßt 500 Personen. Die Kirche ist 35 m lang, 15 m breit und 12 m hoch; die Seitenschiffe sind halb so schmal wie das Mittelschiff. Der frühgotische Achteck-Chor mit 4 Fenstern (ein fünftes Fenster hinter dem Hochaltar ist zugemauert) hat aus Backstein gemauerte Steinrippen, aufsitzend auf 8 Rundsäulen mit stilisiertem Kapitel und einwulstigen Basen. Die beiden Chorfenster links und rechts des Hochaltars wurden 1916 von Prof. Fritz Geiges, Freiburg i. Br. neu gestaltet (ein Mann hatte dafür 1600,- M gestiftet). Das Mittelschiff ist eingewölbt ohne Rippen, die Joche ruhen auf 5 Paar Pfeilern. Das Mittelschiff ist hochgezogen (höher als das Chorgewölbe) mit schlichten doppelfenstrigen Hochgaden-

⁹⁹ Frehmel, Manuskript, dort auch Einzelheiten über die Durchführung des Abbruches. - Unserer Meinung nach dürfte das Grab des sel, Cuno heute noch irgendwo auf dem ebemaligen Klostergelände liegen. Es ist sehr gut vorstellbar, daß die genaue Lage des Grabes im Laufe der Jahrhunderte, in denen das Kloster mehrmals abbrannte und verlassen wurde, in Vergessenheir geriet.

¹⁰⁰ Fridolin Mayer weist auf das eigenartige Schicksal der Pauliner-Klöster der zur Diözese Konstanz gehörenden schwäbisch-rheinischen Provinz hin, von denen keines in die Gegenwart gerettet werden konnte.

 ¹⁰⁰a Der Realschematismus des Erzbistums Freiburg, 1939, gibt auf S. 113 unter Nr. 24 das Patrozinium der Pfarrei Tannheim fälschlich auf Ss. Trinitatem an. In Wirklichkeit heißt das Patrozinium: ad Sr. Gallum. Vermurlich ist das Patrozinium übernommen worden aus dem Realschematismus von 1863, S. 395.
 101 Erzb. Ordinariat Freiburg i. Br., Thannheim, Kirchenbau 1806-1942.

¹⁰² Die folgende Darstellung fußt auf den Akten der Pfatr-Registratur Tannheim, insbesondere Kunst- und Pfatrgeschichte, Bausachen, Kirchenschmuck. Ferner: Akten des Erzb. Ordinariats Freiburg, Pfatrei Thanheim, Kirchenbaulichkeiten 1806 – 1942. Endlich ist verwertet ein am 30. VIII. 1961 aufgenommenes Protokoll über die Beschreibung der Pfatrkirche von Pfatrer Rudolf Adler – Liptingen und Dr. Herbert Berner.

fenstern. Vom Pfeilerkapitel leiten zweimal abgesetzte rechteckige Lisenen zum Gewölbe, die in Höhe des Außendaches der Seitenschiffe von einem durchlaufenden Hohlkehlenfries durchschnitten werden. Die Seitenschiffe mit neugotischen Netzgewölben haben einfache spitzbogige Fenster, am Giebel innerhalb des Schiffes zwei zweipaarige einfache Rundfenster. An der Nordseite befindet sich in der Höhe des Kirchenspeichers eine reich gegliederte Rosette. Die Orgelempore befindet sich im letzten Joch auf 3 Rundbogen, die ihrerseits auf 2 Rundsäulen auflagern. Der Aufgang (Wendeltreppe) zur Orgelempore ist im vorderen linken Strebepfeiler kaum sichtbar untergebracht. Die Kirche ist nicht unterkellert; 1922 wurde eine Kirchenheizung eingebaut und 1935/36 sowie 1953 erweitert und modernisiert. 1963 erhielt die Kirche eine Ölheizung, 1915 bekam die Kirche elektrische Beleuchtung, 1923 einen Windfang.

Außenbau: der viereckige Turm (35 m hoch) ist gegliedert in 3 schlichte Lisenen (Quergurte) und hat im mittleren Teil schmale, schießschartenartige Fenster. Das Glockenhaus hat nach allen 4 Seiten freistehende, hochgezogene Doppelschallöcher; darunter befinden sich hinter der Turmuhr jeweils 3 Blendarkaden. Den Turm vollendet ein ziegelgedecktes Spitzdach mit Kreuz über der Kugel. – Die Turmuhr wurde 1905 angeschafft und am 31. XII. 1906 mit der Gemeinde Tannheim vertraglich das Mitbenutzungsrecht von Kirchenuhr und Glocken vereinbart. 1922 lieferte die Firma Schneider & Söhne in Schonach neue Ziffernblätter. Im Jahre 1960 wurden im Zuge der Außenrenovation der Kirche die Ziffernblätter erneuert; 1956 lieferte die Firma Schneider eine neue elektrische Turmuhr.

Der Chor ist mit 4 Strebepfeilern abgesetzt; an seiner Ostseite befindet sich die geräumige doppelgeschossige Sakristei. Links und rechts ist das erste Joch des Längsschiffes beidseitig zu einem kleinen Querschiff ausgeweitet, in denen die Beichtstühle untergebracht sind. Sechs Strebepfeiler führen die Innengliederung des Schiffes nach außen durch; im dritten Joch befinden sich die beiden Seitentüren. Dadurch erhält die Außenseite eine verhältnismäßig reiche Gliederung.

Die Giebelseite mit Eingang ist als Tympanon mit zwei Dreipässen gestaltet. Darüber befindet sich inmitten von 6 gestaffelten Blendarkaden eine Sechspaßrose, über ihr wiederum zwei Doppelfenster mit jeweils einfachem Rundfenster; die Sechspaßrose erhellt den Dachboden. Der Giebel wird gekrönt von einem schlichten Steinkreuz. – Das Kriegerdenkmal bei der Kirche zur Erinnerung an den Krieg 1870/71 wurde Ende 1899 aufgestellt und 1957 auf den Friedhof versetzt.

Ausmalung der Kirche

Auf Empfehlung des Altarbauers Theodor Schnell – Ravensburg beauftragte Pfarrer Keller Ende April 1910 die Ravensburger Firma Gottfried Schiller und Ostermaier mit der Ausmalung von Chor und Kirche; die Entwürfe waren in enger Zusammenarbeit mit Th. Schnell entstanden. Die Ausmalung des Chores wurde 1912, die der übrigen Kirche 1915 ausgeführt.

Der Chor zeigt auf der Evangelienseite (links) die Anbetung der Dreikönige und auf der Epistelseite (rechts) ein Herz-Jesu-Bild. "Die Anbetung der Dreikönige soll darstellen, was wir dem sakramentalen Heiland bieten sollen, und das andere, was er uns bietet nach dem Wort der Schrift: kommet, ich will euch erquicken" (Pfarrer Keller). Beide

Bilder sind stark stilisiert im Jugendstil ausgearbeitet. 164 Über dem Chorbogen findet sich eine Darstellung der Dreifaltigkeit, flankiert von 2 Weihrauch opfernden Engeln.

Auf den freien Flächen über den Bögen des Mittelschiffes sind jeweils über einem Joch paarweise Heilige so angebracht, daß die Kirchenbesucher von ihren Bänken aus auf der anderen Seite ihre Vorbilder der verschiedenen Alter und Berufe sehen. So zeigt die (linke) Evangelienseite die den Männern zugedachten Heiligenvorbilder (vom Chor zur Orgel):

- 1. Hermann Joseph, Seliger (7. IV.), Mönch und Mystiker, gest. 1236 im Kloster Zülpich im Alter von 90 Jahren. Marienverehrer, Dichter des ersten und ältesten Herz-Jesu-Liedes.
- Tarzisius, Martyrer und Heiliger (15. VIII.), wahrscheinlich 3. Jh., Diakon der römischen Kirche. Tarzisius soll vom heidnischen Pöbel erschlagen worden sein, als er die hl. Eucharistie zu den Gläubigen trug. In Rom entstand 1920 eine Tarzisius-Bruderschaft von Knaben zur Förderung des eucharistischen Kultes und der Teilnahme am hl. Opfer.
- 3. Stanislaus Kostka, Hl. (13. XI.), lebte von 1550-1568, gest. in Rom als Jesuit; Jugendpatron und einer der großen Patronen Polens.

 Diese 3 Heiligen sind typische Jugendpatrone.
- Sebastian, Martyrer (20. I.), Kommandant der Leibwache des Kaisers Diocletian, getötet 303 n. Chr. Patron der Schützen und Pestheiligen (Jungmännerpatron).
- 5, 6. Petrus und Paulus, Apostel und Martyrer (29./30. Vl.), gest. im Jahre 65 und 67 п. Chr. in Rom, Männerpatrone.
- 7. Joachim, Gemahl der hl. Anna und Vater Mariens (16. VIII.), wird als Heiliger und Vorbild für Ehemänner verehrt.
- 8. Wendelin, Hl. (20. X.), isländischer Königsohn, Einsiedler bei Trier, Abt des Klosters Tolley, gest. 617. Viehpatron.
- 9. Leopold, Hl. (21. bzw. 15. Xl.), Markgraf von Österreich, 1073 1136, Kirchenbauer und Vorbild für alle, denen andere anvertraut sind.
- 10. Augustinus, Hl. und Kirchenlehrer, (28 VIII.) 354-430; 93 Schriften, u. a. "Bekenntnisse", "Vom Gottesstaat", "Von der Dreieinigkeit". Gottsucher.
- 11. Gregor d. Gr., Papst und Hl. (12. III.), 540-604. Nach ihm hat der Gregorianische Choral seinen Namen.
- 12. Notker Labeo, Mönch und Hl. (6. IV.), 840-912, Reichenau, Dichter (u. a. Sequenz zu Ehren des Hl. Geistes, die in der Pfingstmesse gebetet wird).

Epistelseite (vom Chor zur Orgel):

- 1. Kreszentia von Kaufbeuren, Selige (5. IV.), 1682 1744 (1900 selig gesprochen), Tochter eines Wollwebers, Franziskanerin; Verehrung des leidenden Heilandes, Fürsorge für Arme und Kranke.
- 2. Agnes, Hl. und Martyrin (21. l.), röm. Patriziertochter, hingerichtet ca. 304 n. Chr. im Alter von etwa 13 Jahren. Patronin der Jungfrauen (ihr Name wird im Kanon der Messe nach der hl. Wandlung täglich erwähnt).
- 3. Katharina von Alexandria, Hl. und Martyrin, (25. XI.), hingerichtet ca. 305 n. Chr., Patronin der Wissenschaften (daher häufig dargestellt mit einem Buch, aber auch mit

¹⁰⁴ Vorgesehen war noch die Anbringung eines Bildes des Kirchenpatrons anstelle eines Papstbildes. Die Ausmalung des Chores bestritt Pfarrer Keller aus eigenen Mitteln.

¹⁰⁵ Ursprünglich dachte man an eine Darstellung der 12 Apostel mit den Texten der 12 Glaubensartikel.

¹⁰³ GA VI. 1/418.

Rad, Palme und Schwert); nach ihrem Tod auf den Berg Sinai entrückt. Gehört zu den 14 Nothelfern.

- 4. Theresia von Avila, Hl. und Karmeliterin (15. X.), geb. 1515 in Avila zu Spanien, gest. 1582, nachdem sie 32 Klöster ihres strengen Ordens gegründet hatte. Mystikerin und Verfasserin zahlreicher Schriften, u. a. "Weg zur Vollkommenheit" und "Die Seelenburg".
- 5. Maria Magdalena, Hl. (22. VII.), Büßerin, stand mit Mutter Maria unter dem Kreuz. Ihr erschien als einer der ersten der Auferstandene am Ostermorgen.
- 6. Martha, Hl. (29. VII.), Schwester des Lazarus und der Maria. Vorbild für Gebet, Arbeit und Glaube.
- 7. Anna, Hl. (26. VII.), Mutter der Jungfrau Maria (vermählt mit Joachim), Patronin der Frauen und Mütter.
- 8. Felizitas, Hl. und Martyrin (23. XI.), Mutter von 7 Söhnen, die in der Christenverfolgung des 2. Jhdts. den Tod erlitten hat. Glaubenszeugin.
- 9. Adelheid, Hl. und Kaiserin (16. XII.), 931 999, Gemahlin des Kaisers Otto l. (936 973), gest. in Kloster Selz/Elsaß, Vorbild der Frömmigkeit, des christl. Gleichmutes und der Charakterfestigkeit.
- 10. Brigitta (Brigida), Hl. (1. II.,) Äbtissin und Schutzpatronin von Irland, gest. 523 im Alter von 70 Jahren. Vorbild für innerliches Leben.
- 11. Cäcilia, Hl. und jungfräuliche Martyrin (22. XI.), getötet um 229 n. Chr. in Rom (im Glauben an die Dreifaltigkeit), ihr Name wird im Kanon der hl. Messe erwähnt; Patronin der Musik.
- 12. Hildegard, Hl. (17. IX.), gest. 1179 im Alter von 82 Jahren. Äbtissin in Bingen, religiöse Schriftstellerin, Bußpredigerin und Arztin (Begründerin der wissenschaftl. Naturgeschichte).

Insgesamt ein, so darf man wohl sagen, schönes und sinnvolles ikonographisches Programm, das auf den Hochaltar zugeordnet ist. Die Bögen des Mittelschiffes sind innen ausgemalt mit Blattornamenten und stilisierten Vögeln in den Farben schwarz-weiß-grünbraun. Die Heiligenbilder, in Medaillons gefaßt, sind von dem von der Beuroner Schule beeinflußten Kirchenmaler Schüller sorgfältig ausgeführt.

Für die Innenausstattung der Kirche verwandte man zunächst die Einrichtung der ehemaligen Klosterkirche, doch wurde zielstrebig Stück für Stück durch Neuanschaffungen ersetzt, so daß heute nur noch Weniges an die alte Kirche der Pauliner erinnert. (Siehe Kap. Kirchl. Gebäude im 19. Jh. S. 195 f.).

Der Hochaltar

von Altarbauer Theodor Schnell – Ravensburg wurde im Jahre 1910 aufgestellt; da der Kirchenfonds hierfür keine Mittel hatte, wurde der erforderliche Betrag von über 6000,– M durch milde Stiftungen, Beiträge, testamentarische Zuwendungen und den Verkauf des alten Hochaltars aufgebracht.

Der Flügelaltar mit großer Aussetzungsnische als Altarmittelpunkt steht auf einer vorne freigestellten Mensa. Der Mittelschrein zeigt Vorbilder des religiösen Lebens, nämlich den seligen Bernhard v. Baden (Diözesan- und Jungmännerpatron), Thomas v. Aquin und Franz v. Sales als Lehrer des wissenschaftlichen und religiösen Forschens nach Gott, Margarete Alacoque als Patronin der Herz-Jesu-Verehrung, Barbara als Fürbitterin für einen guten Tod und Monika als Patronin der Mütter.

Bernhard v. Baden, Seliger (24. VII.), Markgraf von Baden. Widmete sich im Dienste Kaiser Friedrichs III. den politischen Bemühungen zur Bekämpfung der Türken, die 1453 Konstantinopel (Byzanz) erobert hatten; gestorben 1458, 30 Jahre alt, zu Moncalieri (bei Turin) an der Pest und dort beigesetzt. 1769 selig gesprochen, Landespatron von Baden. Thomas von Aquin, Hl., Dominikaner (7. III.), Kirchenlehrer und großer Verehrer des Altarsakramentes. Hauptwerk "Summa Theologica". 1224 – 1274. Patron der Studierenden.

Franz von Sales. Hl. (29. I.), Bischof von Genf und Kirchenlehrer, 1567 – 1622. Marienverehrer, Prediger und Missionar.

Margaretha Maria Alacoque, Hl. und Nonne (17. X.), lebte als Salesianerin in Paray-le-Monial (Frankreich), Mystikerin und große Verehrerin des Herzens Jesu, gest. 1690, heilig gesprochen 1920.

Barbara, Hl. und Martyrin (4. XII.), eine der 14 Nothelferinnen, Patronin der Artillerie, um 249/251 hingerichtet.

Monika, Hl., (4. V.) Mutter des hl. Augustinus, lebte von 331 – 387; Patronin der Mütter. Die beiden Altarflügel zeigen im Halbrelief: auf der Evangelienseite den Kirchenpatron St. Gallus, dargestellt als Einsiedler mit Inful des Abtes und Pilgerstab sowie dem Bären mit Wappen (Silberkreuz auf rotem Grund). St. Gallus (22. X.), Missionar und Gründer des Klosters St. Gallen, geb. um 560 in Irland, gest. 646, der Heilige des alemannischschwäbischen Raumes.

Auf der Epistelseite St. Konrad mit Stab, Kelch und Spinne. Das Fest dieses großen Konstanzer Bischofs wird am 26. XI. gefeiert (gest. 975); er ist der Patron der Erzdiözese Freiburg.

Über dem Hochaltar ein Triumphkreuz: Christus mit weit ausgebreiteten Armen, zu seinen Füßen 2 Engel, die im Kelch das kostbare Blut fassen. Rechts und links in ergreifender Haltung Mutter Maria und Johannes – die besten Figuren des Hochaltars.

Die Kanzel

wurde 1900 mit nachfolgender "ungnädiger" Genehmigung des Kath. Oberstiftungsrates von Theodor Schnell – Ravensburg angefertigt und aufgestellt; die Kosten in Höhe von rund 3500,– M wurden durch freiwillige Beiträge gedeckt. Der wuchtige, fast zu schwere Kanzelkorb ruht auf 8 Säulen mit reichem Giebelschnitzwerk. Acht Engel tragen in ihren Händen Spruchbänder, welche die 8 Seligkeiten versinnbildlichen. Unter dem Giebelschnitzwerk sehen wir rings um den Kanzelkorb die beiden figurenreichen Gruppen: Christus bei der Bergpredigt und Paulus auf dem Areopag vor dem Alten Rat zu Athen. Die Bildwerke wollen ausdrücken, daß das Lehramt Christi weitergeführt wird durch das Lehramt der Kirche, wofür die Predigt St. Pauli – Schrift und Tradition – symbolhaft steht.

Seitenaltäre

Auch der Marienaltar im Jugendstil (Evangelienseite) stammt aus der Werkstatt von Bildhauer Schnell (1916). Auf freigestellter Altarmensa stehen vor einem reichen, vergoldeten Schnitzwerk, über dessen Mittelteil sich in Form eines Tempels der Turm Davids aufbaut, die Figuren der hl. Elisabeth von Thüringen und Notburga als Vorbilder für Frauen und weibliche Jugend, in ihrer Mitte sitzend die Madonna mit Jesuskind. Elisabeth von Thüringen, Hl. und Landgräfin (19. XI.), gest. 1231 im Alter von 24 Jahren, eine der größten deutschen Heiligen.

Notburga, Hl. (13. IX.), lebte von 1266 – 1313, Dienstmagd. Alle Stände, alle Arbeiten sind vor Gott ebenbürtig.

Der Krieger-Gedächtnisaltar

auf der Epistelseite aus der Werkstatt von Professor Th. Schnell – Ravensburg wurde von der Gemeinde gestiftet und am 11. Dez. 1921 geweiht. Auf freistehender Mensa erhebt sich ein offener Schrein – Tabernakel auf Leuchterbank –; links und rechts neben der Tafel mit der Widmung des Altars entwickeln sich Eichen- und Lorbeerornamente mit weißen Tauben und verbinden die Figuren miteinander als Symbol der gefallenen Soldaten. Die Figurengruppe stellt den Gedanken dar: der hl. Josef in der Mitte übergibt durch das Jesuskind auf seinem Arm dem knieenden feldgrauen Krieger einen Lorbeerkranz zum Gedächtnis an die tapferen Söhne der Gemeinde, die für das Vaterland gefallen sind; nebenan kniet eine trauernde Witwe ergeben in das ihr zuteil gewordene Schicksal. Die Heiligen Aloysius und Klaus von der Flüe flankieren diese Gruppe. Eine Tafel beim Altar verzeichnet die Namen der 1914 – 1918 gefallenen Tannheimer Soldaten.

Aloysius, Hl. (21. VI.), Jesuit 1568 – 1591; er starb als Krankenpfleger an der Pest. Patron der Jugend.

Klaus von der Flüe (21. III.), Seliger, Bauer und Einsiedler (Bruder Klaus), die populärste Heiligengestalt der deutschen Schweiz, hochverdient um die Erhaltung der Eintracht unter den Eidgenossen; gestorben 1487 (21. III.) in seiner Einsiedelei Flüeli-Ranft bei Sachseln, seliggesprochen 1669.

Der Kreuzweg

wurde 1931 mit Hilfe einer Stiftung des † Pfarrers Keller angeschafft. Die 13 Stationsbilder sind in Öl gemalt von dem Kirchenmaler Nicolaus Hasler aus München nach einer Vorlage von Prof. Führich; 1941/42 wurde der würdig und fromm gestaltete Kreuzweg von Kunstmaler Hornung – Bräunlingen restauriert. (Siehe Seite 198.)

Taufstein

Auf einem achteckigen Fuß erheben sich 4 durch Hohlkehlen miteinander verbundene Säulen und tragen die reich ornamentierte Taufschale mit der Inschrift:

> Hos deus emunda quos istic abluit unda fiat ut interius quod fit et exterius.

Zu deutsch:

Gott reinige die, die hier die Woge abgewaschen hat, daß innen (im Herzen) geschieht, was außen geschieht.

Auch der Taufstein stammt aus der Werkstatt von Theodor Schnell und dürfte 1900/01 aufgestellt worden sein.

Die Orgel

aus der einstigen Klosterkirche (siehe Abschnitt über die kirchlichen Gebäude im 19. Jh. S. 196) wurde 1901 gründlich überholt und mit einem neuen Blasbalg versehen. 1954

wurde die Orgel durch die Firma Dold in Freiburg i. Br. umgebaut; die politische Gemeinde gab dazu 15 000,- DM.

Sonstiges

Als kostbarstes Stück empfindet der Besucher die äußerst lebendige, ansprechende barocke Kreuzgruppe mit Christus, Maria und Johannes an der Epistelseite aus dem ehemaligen Kloster. Die beiden Beichtstühle wurden nach unseren Unterlagen aus der Kirche von Obereschach gegen 2 barocke Beichtstühle des einstigen Klosters eingetauscht. Die Herz-Jesu-Statue nach der Version der Margareta M. Alacoque fertigte 1915 Bildhauer Th. Schnell; die Fatima-Statue wurde 1938 von Pfarrer Bauer bei Bildhauer Hans Horst Beckert zu Oberammergau bestellt und gekauft. Bei der Eingangstüre erinnern 2 Ölbilder an das ehemalige Kloster und seine Wallfahrt: der selige Kuno im Gebet, unsigniert, sowie eine nach Vorlagen gefertigte Ansicht des Paulinerklosters von A. S. (= Albert Säger, Villingen) aus dem Jahre 1921.

In der Sakristei stehen noch die beiden barocken Seitenaltäre der Klosterkirche, der Schutzengelaltar und der Altar des hl. Josef.

Die Glocken (Vgl. S. 196 f.)

Im Jahre 1900 gelang es Pfarrer Keller trotz der beträchtlichen Schulden für den Kirchenbau, 4 neue Glocken aus ihm schenkweise von privater Seite zur Verfügung gestellten Mitteln zu beschaffen. Die Glockengießerei Grüninger in Villingen goß die Glocken 1899; sie wogen zusammen rund 50 ztr.

Ton	Durchmesser	Gewicht
f	118 cm	1.057 kg
g	103 cm	709 kg
a	92 cm	499 kg
C	79 cm	323 kg

Die politische Gemeinde hatte sich am 17. I. 1899 bereit erklärt, für das neue Geläute 8000,- M zu geben, wenn ihr das unentgeltliche Mitbenutzungsrecht der geschenkten Glocken zu weltlichen Zwecken unwiderruflich für alle Zeiten nach landes- und orts- üblichem Brauch zugestanden würde. Dazu wollte sich der katholische Stiftungsrat auf Weisung des Erzb. Ordinariats nicht verstehen, weshalb denn auch das Projekt zunächst scheiterte; 100 im August 1899 kam aber doch ein Vertrag zustande, der die Benutzung von Turm, Geläute und Uhr der kath. Pfarrkirche im Sinne der Gemeinde regelte, die einen beträchtlichen Teil der Kirchenbaukosten übernommen hatte. 107

Das Geläute kostete 7059,- M, für das alte Geläut wurden 446,- M erzielt, mithin beliefen sich die tatasächlichen Kosten auf 6613,- M. Der "Donaubote" berichtet am 10. V. 1900 über das Fest der Glockenweihe am 7. V. 1900 wie folgt:

"Mit dem gestrigen Tag, dem Schutzfeste des hl. Josef, haben unsere 4 neuen Kirchenglocken angefangen, ihre Aufgabe regelmäßig zu erfüllen. Am Samstag nach dem Weißen Sonntag waren sie auf schön bekränzten Wagen in Villingen abgeholt und feierlich in unser Dorf eingeführt worden. Am anderen Tag fand die kirchliche Weihe derselben statt. Ein wahrhaft wonnigliches Frühlingswetter begünstigte das Zuströmen der Fremden, die in großer Zahl und würdiger Haltung an der erhebenden Feier teil-

¹⁰⁶ GA VI. 1/409.

¹⁰⁷ Erzb. Ordinariat, Kirchenbau Tannheim 1806 - 1942.

nahmen. Nach der Festpredigt, in welcher Pfarrer Keller die hauptsächlichste Bestimmung der einzelnen Glocken und die Bedeutung ihrer Aufschriften besprach, nahm derselbe auch unter freundlicher Assistenz der Herren von Hubertshofen und Wolterdingen die Weihe der Glocken vor. Begleitet wurde dieselbe durch Musikstücke bald unserer frischaufstrebenden Musikkapelle, bald unseres tüchtig geschulten Kirchenchors. Den Schluß bildete unter dem Donner der Böller ein brausendes Te Deum. – Nach den notwendigen Vorarbeiten wurden die Glocken am Dienstagabend und Mittwochvormittag aufgezogen, wobei jung und alt jubelnd mithalf: Und am Donnerstagabend schallten sie, zuerst einzeln und dann zusammen zum ersten Male über unser Dorf hin. Fenster und Türen flogen allerorts auf, die Arbeit auf den Feldern wurde eingestellt und in manchen Augen glänzten Freudentränen. "Jetzt hab' ich's halt doch noch erlebt", rief ein alter Mann wiederholt aus. Und wir haben in der Tat allen Grund zur Freude. Denn dieses melodische Geläute mit den Tönen F, G, A, C bedeutet ein Meisterwerk aus der Werkstätte der Benjamin Grüninger Söhne in Villingen. Der Guß tadellos, die Stimmung vollkommen rein, der Ton weich und voll..."

Durch beharrliche Eingaben gelang es Pfarrer Keller, die verlangte Ablieferung der Glocken im 1. Weltkrieg solange hinauszuzögern, bis der Krieg zu Ende war; im Februar 1918 hatte er noch ein Gesuch an den Großherzog gerichtet. Im 2. Weltkrieg jedoch mußten 1942 drei dieser Glocken abgegeben werden; nur die kleinste Glocke blieb im Turm.¹⁰⁸

Bereits 1949, kurz nach der Währungsreform, stellte die Gemeinde Tannheim 10 000,-DM für ein neues Geläute in Aussicht. So konnte Pfarrer Adler frohen Mutes an die Wiederbeschaffung der Glocken gehen, für die Msgre. Prof. Franz Stemmer – Freiburg die Glockendisposition vorschlug; wiederum wurde die 1948 nach Straß bei Neu-Ulm umgesiedelte Glockengießerei Grüninger mit der Fertigung betraut. Der Guß erfolgte am 14. VI., die Weihe am 23. VII. 1950. Die Kosten betrugen 11 500,- DM. 100 Die drei Rotbronceglocken haben ein auf die noch vorhanden gewesene kleine Glocke in c passendes Mollmotiv mit folgenden Daten:

f	118 cm Φ	1000 kg
as	97 cm Φ	600 kg
Ь	87 cm Ø	400 kg

Auf Wunsch von Pfarrer Adler wurden die neuen Glocken mit den Bildern und Inschriften der alten Glocken geschmückt.

1. Größte Glocke:

Bild der Allerheiligsten Dreifaltigkeit: Benedicamus PATREM et FILIUM cum SANCTO SPIRITU laudemus et superexaltemus EUM in saecula (Übersetzung: Lasset uns preisen den Vater und den Sohn mit dem Hl. Geist und loben und über alles stellen – Ihn in alle Jahrhunderte).

2. Zweitgrößte Glocke:

Bild der Muttergottes mit Jesuskind: DEI Mater alma atque semper Virgo Sumens illud Ave Gabrielis ore Funda nos in pace (Übersetzung: Gütige Mutter Gottes und allzeit Jungfrau, nimm entgegen diesen Gruß Gabriels und gieße über uns den Frieden).

relocked anardynam, the fortest regulating to entitle

108 dank der Vermittlung von Bürgermeister O. Steiner; Pfarr-Reg. 109 Ga VI. 1/418.

Bild des hl. Michael: Sancte Michael Princeps Archangelorum Patrone sodalitatis SS. Corporis Christi Ac Adorationis perpetuae SS. Sacramenti Defende et salva nos. (Übersetzung: Heiliger Michael, Fürst der Engel, Patron der Bruderschaft Christi und der immerwährenden Anbetung des heiligsten Sakramentes, verteidige und beschütze uns).

4. Kleinste Glocke (1899) = Wetterglocke
Anna Susanna heiß ich
Alle Wetter weiß ich
Alle Wetter kann ich vertreiben,
z' Tanna will ich ewig bleiben!

Die Friedhofkapelle hatte, wie bereits auf S. 170 f. aufgeführt, im Jahre 1900 zwei Glocken, deren eine vom Jahre 1727 noch vorhanden ist. Für die 1917 verlorene Glocke aus dem Jahre 1819 goß am 13. Februar 1924 die Glockengießerei Benjamin Grüninger in Villingen eine neue 136 kg schwere Glocke mit einem Durchmesser von 62 cm für 806,-RM; Pfarrer Keller weihte sie als Gedächtnisglocke für die gefallenen Krieger dem hl Georg. Sie trug die Inschrift:

Tannheims Söhnen, die im Krieg gefallen, Soll in fernster Zeit mein Loblied erschallen.

Zum erstenmal ertönte das Krieger-Glöcklein am 8. August 1926 dem verstorbenen Vogtsbauern und Mesmer Berthold Eigeldinger, der an den Folgen eines Kriegsleidens allzu früh verschieden war. – 1942 mußte das Glöcklein abgegeben werden.

Schwesternhaus mit Kinderschule und Volksbad 110

Ein besonderes Anliegen von Pfarrer Keller war der Bau eines Schwesternhauses mit Kinderschule und Volksbad, für das unmittelbar nach Kriegsende im Mai 1920 wagemutig der Grundstein gelegt wurde. Der Bau dauerte rund 2 Jahre und stellt dem Bauherrn, aber auch der Gemeinde ein schönes Zeugnis aus für bewiesene soziale Gesinnung in einer Zeit, als derartige Einrichtungen auf dem Lande selten anzutreffen waren. Mit großer Freude empfing die Gemeinde im März 1922 drei Schwestern vom Mutterhaus in Bühl (Oberin Edeltruda † 1964, Krankenschwester Alfreda und Kinderschwester Cyra) und übergab ihnen das neue stattliche Haus. Die Kleinkinderschule öffnete ihre Pforten erstmals am 8. Mai 1922; 22 Kinder wurden aufgenommen. – Das Haus dient heute noch den gleichen Zwecken. Zeitweilig unterhielten die Schwestern im Hause auch eine Nähschule. Bis 1960 befand sich im Schwesternhaus auch ein vielbenutztes Volksbad. – 1952 stellte die politische Gemeinde der Pfarrei 30 000, – DM zur Verfügung für den Bau eines Wohnhauses, um die nach dem Krieg im Pfarrhaus einquartierte Familie unterzubringen.

IV. Die Tannheimer Pfarrherren

In den Berichten über Leben und Tätigkeit der Tannheimer Seelsorger spiegeln sich noch einmal unter einem persönlichen Blickwinkel die mannigfachen Nöte und Unzulänglichkeiten der 1806 errichteten Pfarrei wider, die sich nur langsam zum Bes-

seren wandten. Der Rückblick will aber zugleich ein ehrendes und dankbares Gedenken sein an alle die Geistlichen, die im Laufe von 150 Jahren beispielhaft und segensreich gewirkt haben.

1. Michael Hueber 1804 - 1810

Die Lebensgeschichte des ersten Tannheimer Pfarrers ist zugleich ein Stück Geschichte der absterbenden Pauliner-Klöster unserer Heimat. Der am 19, I. 1757 in Gutmadingen geborene spätere Paulinerpater erhielt in der Taufe den Namen Sebastian, bei der Profeß am 19. I. 1777 den Namen Michael. Die Priesterweihe erteilte ihm 1781 der Konstanzer Weihbischof Wilhelm Leopold von Baaden. Der junge Pater wirkte dann zunächst im Paulinerkloster Langnau bei Friedrichshafen und bewährte sich damals schon als Seelsorghelfer in der Pfarrei Hilbertsweiler und umliegenden Pfarreien. Nach der Trennung der Klöster des Reiches von ienen in Österreich 1784 kam er als Subprior und Chorregent nach Bonndorf, wo er geben der dortigen auch die Pfarrei Wellendingen bis 1790 versah. Nächste Station war das Kloster Grünwald, wo er "excurrendo" die Pfarrei Kappel bei Neustadt betreute bis Ende 1792. Nun kehrte er wieder nach Bonndorf zurück und versah diese Pfarrei bis November 1799. Noch in diesem Jahre wurde er Prior in Grünwald und hielt daselbst Pfarrgottesdienst bis zum September 1804; an diesem Tage wurde er Pfarryerweser zu Tannheim, aber erst am 4. XI. 1807 investiert. Bis 1804 hatre der Tannheimer Pauliner-Prior P. Benedict Stury die Pfarrei besorgt, doch erklärte dieser im September 1804, daß er der Seelsorge nicht mehr länger vorstehen könne, weshalb er mit dem ebenfalls kränklichen Konventualen P. Thomas Seyfritz in den Ruhestand versetzt wurde. Freilich entsprach das nicht ganz seinen Plänen, denn er hatte sich nach der Aufhebung seines Klosters um die Kaplanei zum hl. Jakobus in Meßkirch bemüht. Die bereits vom Fürsten zu Fürstenberg auf Mai 1801 ausgesprochene Präsentation wurde jedoch vom Generalvikariat Konstanz zurückgewiesen. da die päpstliche Dispens von den Ordensgelübden noch nicht gegeben war.

Um-die Anerkennung als Welt- oder Säkularpriester mußte sich Michael Hueber mehrere Jahre bemühen. Nachdem ihn die zuständige päpstliche Nuntiatur in Luzern am 25. I. 1807 zum Weltpriester ernannt hatte, wollte ihm die Hofkammer Donaueschingen die wirkliche Verleihung der Pfarrei Tannheim verweigern, weil dadurch der Spitalfonds mit einem Besoldungsmehraufwand von 100 fl belastet werde. Aber Michael Hueber ließ nicht locker: Seit 3 Jahren habe er, so schreibt er 1807, in Bezug auf die Pastoration alles mögliche unternommen und "mit görtlichem Beystande Thanheim ziemlich umgeändert.... der ich doch als ehemaliger Prior in Grünwald auf 350 fl Pension. ohne eine Pastoration auf mich zu nemmen. Anspruch gehabt hätte". Er wolle sich dem tätigen und gemeinnützigen Leben widmen, könne aber bei den harten Zeiten unter den obwaltenden Umständen nicht bestehen. Mit seinen 51 Jahren und dem Körperbau "in Anbetracht der Kleydung", hin und wieder auftretenden Unpäßlichkeiten, Nahrung, Steuern, Taxen, Extra-Steuern und Bauschilling sei das "bevnahe ohnmöglich". Er wolle weder anderen zur Last fallen noch in Schulden geraten, um standesmäßig leben zu können. "Qui servit altari, vivat de altare"! Wer dem Altar dient, soll auch vom Altar leben! Man möge ihm seine Offenheit nicht verübeln, sie sei die Folge eines zu bedrängten Herzens, "das noch immer die durch Saecularisation tiefst geschlagene Wunde empfindt und die durch mindere Achtung seiner als eines anderen Arbeiten wieder auf ein Neues aufgerizet wird!" – Trotz des Widerstandes von Spitalverwalter Held in Donaueschingen, der dieses Gesuch aus fiskalischen Gründen zurückwies und meinte, der Pfarrer könne sich bei guter "Austeilung und eingeschränkter Hospitalität" sehr wohl standesmäßig kleiden und nähren, ohne Schulden machen zu müssen, wurde Michael Hueber im November 1807 die Pfarrei übertragen. Dem eifrigen Seelsorger war keine lange Wirkungszeit vergönnt: er starb am 2. November 1810 an den Folgen eines hitzigen Fiebers durch einen Schlaganfall und wurde am 5. November zur letzten Ruhe gebettet; von seinem Grab ist nichts mehr zu erkennen.¹¹¹ Bis zur Neubesetzung wurde die Pfarrei von dem Kapuzinerpater Engelbert versehen.

2. Bernhard Grausbeck 1811 - 1813

Schon einen Tag nach dem Tode von Michael Hueber reichte der in Wolfach am 19. September 1777 geborene Kaplan Grausbeck auf der "Altrothwasser-Glashürte" (Altglashütten) ein Gesuch um Verleihung der erledigten Pfarrei ein. Der Bittsteller war zuerst 3 Jahre Vikar in Unadingen und dann 6 Jahre Kuratkaplan in Altglashütten, dessen "rauhes Klima seine Gesundheit zerrütete" und eine Übersiedlung in eine bessere Gegend erforderte. (Außer Grausbeck bewarben sich noch 9 Geistliche um die vakante Pfarrei, unter ihnen der Vicar Xaver Seeman in Wolfach, späterer Pfarrer in Tannheim. Es waren 1 Pfarrer, 3 Curat-Kapläne und 5 Vikare; 1 Bewerber starb unterdessen). Die Wiederbesetzung der Pfarrei veranlaßte die Fürstliche Regierung, mit dem Direktorium des Donaukreises in Villingen über die Handhabung des Patronatrechtes zu verhandeln; daher verzögerte sich die Investitur, obwohl die Gemeinde "in der Moralität schon lange ziemlich hart zurückgekommen" und ein tüchtiger Seelsorger dort "allerdings höchst nöthig" sei; Kaplan Grausbeck wurde schließlich von der "Serenissima Tutrix" (Frau Fürstin Vormünderin) 112 ausersehen, da er dem äußerst beschwerlichen Curatposten in der rauhesten Gegend des Schwarzwaldes schon seit 6 Jahren mit Eifer und Nutzen vorstehe; diese Zeit entspreche 9 bis 10 Dienstiahren in anderen Gegenden des Landes! Im März 1811 unterzeichnere die Fürstin die Präsentation, die am 21. V. 1811 die landesherrliche Genehmigung erhielt; die Übertragung der Pfarrei seitens der Kirchenbehörde erfolgte erst am 14. November 1811; die Investitur nahm am 3. XII. 1811 der Bräunlinger Stadtpfarrer und Dekan Roman Werner von Kreith vor.

Nach dem Zeugnis des Dekans in Stühlingen (4. VI. 1811) war Grausbeck ein eifriger, fleißiger Priester, arm von Hause, bisher auf einem geringen Beneficio. Seit einem Jahr fast immer kränklich, beginne er sich von einem überstandenen Typhus und Nervenfieber zu erholen. Von Melchingen aus (17. IX. 1811) verwandte sich J. A. Grausbeck für seinen – offensichtlich jüngeren – geistlichen Bruder, der durch hohe Aufwendungen für seine Wiedergenesung nun gänzlich ohne Mittel sei und daher die 42 fl an die Geistliche Regierung abzuliefernden Taxen "wegen Gelangung zur Pfarrei Thanheim" bei wirklichen Revenüen zwischen 500 und 600 fl als unbillige Härte empfinde, zumal die bisherige Taxe nur 20 fl 54 xr betragen habe. Die Proclamations-Investitur-Taxe wurde dann auf 22 fl 54 xr herabgesetzt (1811 X 13). – Pfarrer Grausbeck blieb aber krank. Bereits im November 1813 beantragte Pfarrer Schlosser in Wolterdingen für ihn einen

¹¹¹ F. F. Archiv Donaueschingen, Ernennung des Pfarrverwesers Michael Hueber zum wirklichen Pfarrer; GLA 347/464; Kath. Pfarrführer Tannheim 1941, S. 49 f.

¹¹² Elisabeth, verwitibte Fürstin zu Fürstenberg, geb. Fürstin zu Thurn und Taxis, Vormünderin des Sohnes Karl Egon zu Fürstenberg.

Hilfspriester, da er nach dem Zeugnis des Arztes Dt. Rebmann aus Donaueschingen von neuerlicher Krankheit nicht genesen sei. Leider wissen wir sonst über seinen Lebensweg und seine Tätigkeit in Tannheim kaum etwas. Pfarrer Grausbeck kam 1813 nach Fürstenberg, 1818 nach Geisingen und 1848 nach Kirchen, wo er am 26. VII. 1861 starb (FDA XVII, 50). Als Pfarrereweset wirkten interimistisch J. M. Meister und Joh. Baptist Heim. Die vakante Pfarrei wurde im Gr. Bad. Anzeigeblatt für den See- und Donaukreis am 18. IV. ausgeschrieben.

3. Franz Xaver Seemann 1818 – 1828.

Mitte Iuli 1818 schlug der fürstliche Landesadministrationschef Graf Franz Josef von Enzenberg mit Spezialermächtigung des abwesenden Setenissimi den aus Donaueschingen gebürtigen Pfarrer Fr. X. Seemann (geb. 7. XI. 1787) in Biesendorf vor, wo dieser seit 2 Jahren wegen hohen Alters, Kränklichkeit und Untauglichkeit des Lehrers auch noch die Schule besorgt habe. (Um die Pfarrei harten sich beworben 2 Pfarrer, Prof. Unold von Freiburg und 4 Kaplane). Der neue Pfarrer zog am 22. Oktober 1818 auf. Er war als Sohn eines langjährigen herrschaftlichen Dieners 1809 zum Priester geweiht worden und seitdem in 9 Orten als Vikar und Pfarrverweset tätig. (In seinem Bewerbungsgesuch führte Fr. X. Seemann aus, es sei im Fürstentum immer so gewesen, daß geistliche Söhne von Bediensteten vorzugsweise bedacht würden, um sie in Stand zu setzen, ihre Eltern im herannahenden Alter zu unterstützen). Krankheitshalber mußte er 1811 das Vikariat Wolfach verlassen und kam in die vakante Riedböhringische Kaplanei unter der Zusicherung, weiter befördert zu werden. Bald darauf aber übte dott die Standesherrschaft das Patronat nicht meht aus. Nun bat er 27mal um Vetsetzung von diesem äußerst kärglichen Posten; 2 langwierige Krankheiten, harte Kriegszeiten und 3jähriger Mißwachs stürzten ihn auf der armen Kaplanei in die traurigste Dürftigkeit, bis er endlich 1816 als Pfarrer nach Biesendorf befördert wutde. "Aber bald machte ich die traurige Erfahrung, daß ich von der ärmsten Kaplanev auf die geringste Pfarrey im Hochfürstl. Fürstenbergischen Patronat versetzet bin". Die Pfarrei warf kaum 300 fl ab, weil 6 Klafter Kompetenzholz wegfielen, die Bevölkerung die der Pfartei zehntbaren Außenfelder nicht bebaue und die Ortseinwohner sowie jene des Kriegertales gänzlich verarmt seien. Pfarrer Seemann lirt in den letzten Jahren seines Witkens in Tannheim unter mancherlei körperlichen Übeln und erlitt am Weißen Sonntag 1826 einen Blutsturz, worauf das Generalvicariat dem "sehr würdigen" und bedauernswerten Geistlichen unter Bewilligung eines Vikar-Gehaltes aus dem Religionsfonds den Pfarrer Haunsterter, seit 7 Jahren im bischöflichen Seminar, anwies (die ärztlichen Arteste stellten Dr. Engelberg vom Gr. Bad. F. F. Physikat Donaueschingen und der F. F. Hofrat und F. Leibarzt Dt. Wilhelm Rebmann Donaueschingen aus). Die über 3 Jahre währende Krankheit - fortwährende Blutstürze - brachten Pfarter Seemann in bittere Not, da die gewährte Beihilfe zur Besoldung des Vikars nicht ausreichte und aus Mitteln det Pfartpfründe aufgebessert werden mußte. 114 Nach 10 Jahren, Ende Dezembet 1828, wurde Fr. X. Seemann wegen Kränklichkeit auf die Kaplanei Pfohren versetzt, 115 (schon längere or 1814 heavymen Ward. Shimmer in Walnulanen

Zeit war als Aushilfe und seit dem 24. II. 1829 als Pfarrverweset Vikar Jakob Mayer von Hüfingen nach Tannheim abgeordnet), wo er am 2. Oktober 1834 starb. (FDA XVI, 304).

4. Josef Münzer 1829 - 1839

Am 12. August 1829 genehmigte das Ministerium des Innern, Karh. Kirchensektion, die ff. Präsentation vom 10. VI. 1829 des Kaplans Josef Münzer (geb. am 20. XI. 1797) an der Kaplanei S. Margaretha zu Engen. Der neue Pfarrherr stammte aus Möhringen, war seit 1821 Priester und seit 1824 Curat-Kaplan in Engen. Nach dem Dienstzeugnis des "Gr. Bad. Fürstl. Fürstenbergischen Bezirksamts" Engen zeichnete er sich durch "lobenswerten Eifer in seinen geistlichen Verrichtungen" aus und man hielt ihn "für eines besseren Loses für würdig"; vor allem hatte et sich als Lehrer in der ihm übertragenen Filialschule bewährt. – Im Oktober 1839 verlieh ihm der Großherzog die Pfarrei Grafenhausen im Amt Bonndorf; als Pfarrverweser wurde Kaplan Maximilian Meßmer bestellt, der seinen Dienst am 19. XII. 1839 anttat. – Pfarrer Münzer erhielt 1850 die Pfarrei Lottstetren und starb daselbst am 25. XII. 1858. (FDA XVII, 39 f.).

5. Ignaz Klenker 1840 - 1845

Im Regierungsblatt vom 6. II. 1840 wurde Tannheim als mirtlere Pfarrei mit einem Einkommen von 600 fl ausgeschrieben. Es meldeten sich 12 Bewerber, unter ihnen sogar ein Schweizer aus Ermatingen. Ignaz Klenker, geb. am 11. IX. 1808 zu Frickingen, Priesterweihe 1831, seit 1835 Kaplan in Stühlingen, ein fähiger Mann mit guten Zeugnissen, zog am 13. VI. 1840 in Tannheim auf. 116 Bevor er seine erste Pfarrstelle antrat, fragte er bei der Domänenkanzlei Donaueschingen an, ob Hoffnung vorhanden sei. daß die gegenwärtig äußerst verwahrloste und für einen Geistlichen unangemessene Pfarrwohnung bald wohnlich gemacht werde, "was mir ohne durchgängige Reparation von unten bis oben, von vorne bis hinten nicht möglich scheint." Weiter bat et darum, den Mesmer streng anzuhalten, nur solche Mietleute in seine Wohnung im Kloster zu tun, welche der Pfarte genehm sind. Wenn diese Wünsche nicht erfüllt würden, wolle er lieber auf die Pfarrei verzichten. - Klenker scheint voller Tatkraft gewesen zu sein und beschäftigte sich auch mit Plänen, wie man dem Mißstand der Trennung von Pfarrer und Pfarrgemeinde abhelfen könne. Er machte zum ersten Mal mit allem Nachdruck den Vorschlag, Kirche und Pfarrhaus im Ort zu errichten. Schon damals wäre vielleicht dieser Vorschlag verwirklicht worden, wenn die Gemeinde Tannheim die Baupflicht übernommen härte. So heißt es denn in einer Aktennotiz vom 26. II. 1842: "Falls die Sache von der Gemeinde nicht wieder in Anregung gebracht wird, hat die Sache zu beruhen . . . " Am 31. Juli 1845 wurde Ignaz Klenker auf die Pfarrei Röhrenbach befördert, 1849 nach Neustadt (daselbst gest. am 21. IV. 1861, FDA XVII. 51). Als Pfarrverweser wurden im Oktober 1845 angewiesen Kaplan Adam Geissler zu Stetten a. k.M., nachdem bis dahin Pfarrer Mayer zu Grüningen die Pfarrei verwaltete. Der kürzeste Pfad von Grüningen nach Tannheim, nur im Sommer gangbar, führe 5/4 Stunden durch

¹¹³ Akten des Erzb. Ordinariats Freihurg i. Br., Pfarrei Tannheim, Kirchenbaulichkeiten 1806 – 1942; F.F.-Archiv, Besetzung der Pfarrei Tannheim 1804 – 1845.

¹¹⁴ Erzb. Ordinariat Freiburg, Pfarrbeneficium Tannheim 1814 - 92.

¹¹⁵ GLA 229/104, 437 betr. Interkalar-Rechnungswesen 1818 ff.; F. F. Archiv Donaueschingen, Pfarrakten; Manuskript Dr. Mayer, das auch im folgenden verwertet ist.

¹¹⁶ Präsentation des F. Karl Egon v. Fürstenberg als »Lehenberr der Kirche zu Tannheim« am 11. IV. 1840; in den Akten des Erzb. Ordinariats Freiburg, Pfarrbeneficium Tannheim 1814-97, befindet sich die »in mancher Beziehung lesenswerte» (so Dekan Rechstein zu Hüfingen) schriftliche Ausarbeitung einer Prüfungsfrage »Welches sind die stärksten Beweise für die göttliche Sendung Jesu?« mit 32 eng beschriebenen Seiten im Folioformat v. 9. XI. 1840.

Sümpfe, Felder und Wald zum ehemaligen Kloster; von da in das Dorf nochmals 1/2 Stunde; der Fahrweg über Wolterdingen dauert 2 Stunden. In der Ortskapelle wurde wöchentlich die hl. Messe gelesen. Eine Fuhre im Winter komme auf 1 fl 30 xr mit Trinkgeld. Gehe man zu Fuß, müsse man det Kürze des Tages wegen in Tannheim im Wirtshaus übernachten. Der Kath. Oberkirchenrat gewährte darauf dem Pfarrer Mayer einen "wöchentlichen Rittlohn" von 2 fl.

6. Mathias Rebholz 1845 - 1850

Auf die Ausschreibung hin meldeten sich 5 Bewerber, von denen der aus Rohrdorf bei Meßkirch gebürtige (28. IX. 1808), 1833 zum Priester geweihte, seit 1837 in Bethenbrunn bei Heiligenberg tätige Kaplan Mathias Rebholz auf die Pfarrei Tannheim am 11. X. 1845 von Fürst Carl Egon präsentiert wurde; er zog jedoch erst am 19. II. 1846 auf. Rebholz hatte sich bereits 1840 um die Pfarrei beworben. Pfarrverweser Adam Geissler wurde nach Betenbronn als Kaplaneiverweser beordert. An seinem bisherigen Wirkungsort versah Rebholz auch die Pfarrei Röhrenbach und wirkte von 1843 bis 1845 erfolgreich an der Schule von Heiligenberg. Tannheim erschien für ihn deshalb besonders geeignet, da zur Pfarrei keine Filiale gehörte, zu deren Besorgung der hinkende Fuß des neuen Pfarrers ein Hindernis werden konnte. Mathias Rebholz zog am 18. I. 1846 auf, verließ abet die Pfarrei schon wieder im Juni 1850, um die Pfarrei Hausen vor Wald zu übernehmen. 1863 kam er nach Sunthausen und starb am 30. VII. 1885 in Stetten a. k. Markt (FDA XX, 29).

Nach Pfarrer Rebholz betreuten lange Jahre nur Pfarrverweser die Gemeinde Tannheim: 1850 Joh. Baptist Mayer, Pfarret in Grüningen, danach vom März 1850 bis März 1852 der Wolterdinger Pfarrer Konrad Schneble, der danach die Pfarrei Überlingen erhielt. Gemeinderat und Bürgerausschuß baten im März 1852 das Dekanat des Landkapitels Villingen um Zuweisung eines eigenen Geistlichen, erhielten aber den Bescheid, daß der herrschende Priestermangel es nicht gestatte, jeder der beiden Nachbar-Pfarreien Wolterdingen und Tannheim einen eigenen Geistlichen zu geben. 117 So mußte denn auch der im Januar 1852 neu angewiesene "gesundheitskräftige" Pfarrverweser Carl Kern von Schweighausen die vakanten Pfarreien Wolterdingen und Tannheim untet ausdrücklich erteilter Vollmacht, an Sonn- und Feiertagen zu binieren (d. h. zweimal zu zelebrieren), versorgen. Da er seinen Wohnsitz in Wolterdingen nahm, fühlten sich die "Tannheimer" wegen zeitraubendet Wege mit Recht benachteiligt. Im Oktober 1852 zog Joh. Bapt. Basler in Wolterdingen als neuer Pfarrverweser auf (im September 1855 als Pfarrer daselbst investiert); auch er mußte die Pfarrei Tannheim excurrendo verwalten. Im März 1853 vermerkt der Gr. Kath. Oberkirchenrat Karlsruhe, daß die Pfarrei Tannheim seit 1850 viermal ausgeschtieben worden sei, ohne daß sich ein geeigneter Bewerber gemeldet habe. Im Juni 1853 wies der Gemeinderat Tannheim dringlich auf die Wiederbesetzung der Pfarrei im Hinblick auf den im Argen liegenden religiösen und sittlichen Zustand der Gemeinde hin. - Pfarrer Basler war ein hervorragendet Prediger und tatkräftiger Mann, der bis September 1855 die Tannheimer zu betreuen

Am 21. IX. 1855 wurde Pfarrverweser Martin Herr in Grüningen mit der Verwaltung der Pfarrei Tannheim betraut. Vergeblich suchte die Gemeinde Tannheim im November 1855 abermals darum nach, daß Pfarrverweser Herr in Tannheim seinen Wohnsitz 117 GA VI. 1/405.

nehmen möge im Hinblick auf praktische Seelsorge und Schule. Im Dezember 1855 richtete die sich als "Stiefkind" fühlende Gemeinde ein dringendes Gesuch an das Ordinariat um definitive Wiederbesetzung det Pfarrei.

Am 8. II. 1856 endlich wude Vikar Johann Gottman aus Minseln nach Tannheim angewiesen, der nun wieder im Kloster-Pfarrhaus seinen Wohnsitz nahm. Dies geschah sehr zum Mißvergnügen des Pfarrverwesers Herr, der selbst auf die Pfarrei Tannheim spekulierte und in Bürgermeister Wehrle einen Bundesgenossen fand.

Am 2. IX. 1856 zog Vicar Georg Mesmer aus Oppenau, am 27. II. 1857 Pfarrverweser Wendelin Kretzer aus Espasingen in Tannheim als Pfarrverweser auf.

7. Wendelin Kretzer 1861 - 1863

Der neue Pfarrverweser W. Kretzer stand 1860 im 72. Lebensjahr (geb. 14. X. 1788 in Nesselwangen), litt nach dem Zeugnis des Gr. Medizinalrates Dr. Martin in Doaueschingen an gichtisch-rheumatischen Beschwerden, war jedoch sehr tätig und in der Gemeinde außerordentlich beliebt. Kretzer war bis 1861 als Vikar und Pfarrer in 11 Gemeinden gewesen, zuletzt in Espasingen. Nach der Präsentation von Fürst Karl Egon von Fürstenberg (22. V. 61) wurde et am 31. VII. 1861 investiert und bewohnte (seit 1850 als erster Pfarrer) wiederum das baulich recht verwahrloste Kloster-Pfarrhaus. Indessen kam es am 9. IV. 1863 zu seiner Versetzung nach Eschach bei Villingen 118 unter Belassung des Pfründeinkommens. 1866 erblindete Pfarrer Kretzer fast völlig und wurde dienstunfähig pensioniert; er starb daselbst am 18. I. 1867 (FDA XVII, 74).

Als Pfartverweser wurde der in gleicher Eigenschaft in Rielasingen wirkende Ferdinand Landhetr nach Tannheim beordert (21. IV. 1863).

Adaptave, research to face some Made 1024 of Temporal Control of

8. Emil Otter 1867 – 1870

Am 18. Juli 1867 wurde der 1863 zum Priester geweihte bisherige Pfarrverweser Emil Otter von Gütenbach (geb. 19. XII. 1840 zu Hausen – Feldkirch) als Pfarrer in Tannheim investiert. Otter zog aber bereits 1870 trotz eines sehr guten Verhältnisses zu seinen Pfarrkindern auf das Martin Mader'sche Beneficium in Überlingen 13. XI. 1870 und wurde 1873 Pfarrer in Kappel bei Lenzkirch. Nach weiteren Stationen in Mühlingen, Langenrain und Allensbach starb Pfarrer Otter am 2. X. 1910 in Überlingen am See (FDA NF XII, 59).

9. Alois Geist 1872 – 1880

Nun kam im Oktober 1870 als Pfarrverweser der in Buchen/Odenwald am 24. IV. 1825 geborene Alois Geist (damals Pfarrverweser in Wiechs bei Steißlingen) nach Tanoheim. Alois Geist bewarb sich selbst um die ausgeschriebene Pfarrei und wurde am 27. August 1872 in Tannheim investiert. Pfarrer Geist ließ im Pfarrhaus nicht gerade zur Freude von Gemeinde- und Stiftungsrat "kostspielige" Baurenovationen durchführen; außerdem geriet er mit Hauptlehrer Henrich in Streit, was mit der Versetzung der beiden im Sommer 1880 endete. Pfarrer Geist kam nach Stollhofen, 1886 nach Michelbach, resignierte 1900 und starb am 25. II. 1910 in Buchen (FDA NF XII. 56). 129

¹¹⁸ GLA 347/461; 236/10 273; Erzb. Ordinariat, Pfarrbeneficium Tannheim 1814 - 92.

¹¹⁹ GLA 236/10, 273.

¹²⁰ GLA 347/461; in der Ortsbereisung vom März 1873 wird A. Geist anmaßender Ultramontaner« genannt; GLA 236/10 273)

Am 20. VIII. 1880 wurde Kaplan Karl Hamm von Ried, am 3. V. 1881 Pfarrer Wilhelm Härringer als Pfarrverweser nach Tannheim geschickt; letzterer mußte gesundheitshalber seine Pfarrei Horben bei Freiburg auf ärztlichen Rat verlassen und in die Höhe ziehen; er starb am 1. VI. 1882 in Tannheim an seinem Herzleiden (FDA XX, 18); nachdem er seit Anfang des Jahres dienstunfähig geworden war. Wegen Priestermangels mußten Pfarrer Josef Weiss in Wolterdingen und Pfarrer Johann Engesser in Hubertshofen abwechselnd bis Herbst 1882 die Pfarrei Tannheim betreuen.

10. Franz Sales Pfetzer 1882 - 1891

Am 22. November 1882 wurde Franz Sales Pfetzer als Pfarrer in Tannheim investiert. Geboren am 14. I. 1845 in Plittersdorf bei Rastatt, 1869 zum Priester geweiht, wirkte er vordem als Vikar in Oberkirch, als Pfarrverweser in Wintersdorf und als Kaplaneiverweser in Säckingen, Pfarrverweser in Untergrombach, Huttenheim und Mühlhausen bei Wiesloch. So hatte er in 13 Jahren bewegter Wanderschaft seelsorgerliche Erfahrungen gesammelt und gewann die Pfarrgemeinde dank seiner reichen Geistesgaben, seines sonnigen Humors, nicht zuletzt dank seiner dichterischen Ader und seiner Hilfsbereitschaft (Lateinstunden für begabte Schüler) im Fluge. Er veranlaßte eine Erweiterung der alten Gallus- und Verenakapelle vor allem wegen der Abhaltung des regelmäßigen Schülergottesdienstes 121 und scheint sich auch mit dem Gedanken getragen zu haben. daneben ein Pfarrhaus zu erbauen, um auf solche Weise dem Übelstand der Trennung von Pfarrer und Gemeinde zu steuern. Leider konnte er das rauhe Klima nicht ertragen, wurde öfters krank und einmal so schwer, daß im Dorf das Gerücht umging, er sei schon gestorben. Doch überstand er die Krankheit, zog aber zum großen Schmerz seiner Pfarrkinder am 5. X. 1891 als Pfarrer nach Pfohren, wo er bis 1901 segensreich wirkte; seine letzte Pfarrei war Stadelhofen bei Pfullendorf, von wo er sich 1908 in den Ruhestand zurückzog nach Oberkirch; hier starb er, fast erblindet, am 29. VII. 1911 (FDA NF XVII, 12). - In Tagen der Ruhe gab er eine Sammlung seiner Gelegenheitsgedichte heraus unter dem Titel "Poetischer Blumenstrauß"; dargereicht von Silesius zum Besten der Anstalt Herthen. 122

Bis zum Aufzug des nächsten Pfarrers waren als Pfarrverweser in Tannheim tätig Vikar Joseph Weber aus Krozingen (16. IX. 1891 – 28. XI. 92, danach Kaplaneiverweser an St. Margarethen in Engen); Oskar Noe in Grüningen versieht von dort aus vom 28. XI. 92 – 31. XII. 92 die Pfarrei Tannheim; Rudolf Tritschler in Pfaffenweiler vom 1. I. 93 – 27. IV. 93; vom 27. IV. 93 an bis 15. I. 94 wiederum Pfarrverweser Oskar Noe in Grüningen, der dann als Kaplan nach Markdorf versetzt wurde. Vom 23. I. 94 – Juni 1894 Pfarrverweser Hermann Maier in Pfaffenweiler. Hermann Maier kam als Pfarrverweser nach Steinbach im Dekanat Ottersweier. Die Pfarrei Tannheim wurde inzwischen dreimal ausgeschrieben.

11. Wolfgang Amadeus Keller 1894 - 1924

Am 9. August 1894 fand die Investitur von Pfarrer Wolfgang Amadeus Keller statt (17. VI. 1894 präsentiert), der eine der markantesten Persönlichkeiten in der Tannheimer Geschichte geworden ist. Am 26. Februar 1864 in Wellendingen (Amt Bonndorf) gebo-

121 GLA 347/461.

ren, wurde W. A. Keller 1889 nach Absolvierung seiner Studien in Donaueschingen, Konstanz und Freiburg zum Priester geweiht. Nach fünfjähriger Tätigkeit als Vikar in Karlsruhe an St. Stephan (zuvor war er 2 Monate in Neckarhausen) erhielt er im August 1894 die Pfarrei Tannheim als erste und einzige Pfarrei zugewiesen, die er bis zu seinem Tode nach schmerzhafter Krankheit am 26. September 1924 innehatte. Pfarrer Keller ist der Erbauer der Kirche, des Pfarrhauses (1898/99) und des Schwesternhauses mit Kinderschule und Bad in Tannheim (1920). Er hat viele selbstlose Stiftungen gemacht zur Verschönerung des Gotteshauses. Dem Kapitel diente er als Definitor, Schulinspektor und Erzbischöflicher Kommissär. Die Annahme der Ehre eines Dekans verweigerte er 1917 aus Bescheidenheit. Der Gemeinde war er ein vorbildlicher Priester und Prediger, Förderer der Schule und des Kirchengesangs. Seine Freizeit widmete er der Bienenzucht, auf die er sich vorzüglich verstand; während der Kriegszeit versorgte er in Tannheim auch die Bienenvölker der eingezogenen Soldaten. Er sah im Bienenleben Gottes Weisheit und Größe. 1923 erkrankte er an einem Krebsleiden; eine Operation konnte sein Leben, das zum Martyrium geworden war, nur um 1 Jahr verlängern. Pfarrverweser Kürner von Wolterdingen half wochenlang in der Pastoration aus. Die Schatten des Todes umdüsterten schon sein 30jähriges Ortsjubiläum, das am 3. August 1924 begangen wurde. Damals verlieh ihm die Gemeinde das Ehrenbürgerrecht. Bürgermeister Häsler führte in seiner Ansprache u. a. aus, der Jubilar habe in der Zeit seines Hierseins 508 Kinder getauft, 127 Paare getraut und 229 Tannheimer beerdigt. Nach einer zweiten Operation erlöste ihn in einer Freiburger Klinik wenige Wochen später der Tod von seinem Leiden. 50 Geistliche und die gesamte Gemeinde mit allen Vereinen erwiesen ihm die letzte Ehre auf dem idyllischen Tannheimer Friedhof. 128 - Das Necrologium Friburgense (FDA NF XXVII, 38 f.) charakterisierte Pfarrer Keller wie folgt: "Eine poetisch veranlagte, nach innen gerichtete, ernste und schweigsame Persönlichkeit, faßte W. Keller mit seinem vortrefflichen Talent und tief religiösem Sinn alles, was er erstrebte, mit ganzer Seele an. In seinem Wesen und in seiner Tätigkeit gab es nichts Halbes, Verschwommenes, Schwankendes. Er wollte nur Ganzes, Gediegenes leisten. - Er hielt es für seine Pflicht, der er gewissenhaft nachkam, das Studium der Theologie und Philosophie sein ganzes Leben hindurch fortzusetzen und zu vertiefen."

Kurz vor dem Tode von Pfarrer W. A. Keller am 16. IX. 1924 war Vikar Eduard Berenbold in Müllheim/Baden nach Tannheim angewiesen worden; ihm folgte im November 1924 Nikolaus Rombach aus Oos als Pfarrverweser (geb. 13. XI. 86 in Schonach bei Triberg). Die Gemeinde schenkte Pfarrverweser Rombach zum Abschied ein Fahrrad, das er, so meinte man, an seinem neuen Wirkungsort Herrischried mit mehreren Filialen gut brauchen könne.

12. Alfred Bauer 1925 - 1939

Am 15. September 1925 traf der hierher versetzte Pfarrer Alfred Bauer von Ewattingen in Tannheim ein (Investitur am 16. IX. 1925). Der neue Pfarrer stammte aus Brandenberg bei Todtnau (geb. 7. XII. 1894). Nach 14jährigem segensreichen Wirken in der Stille verzichtete Pfarrer Bauer am 1. Juli 1939 auf die Pfarrei aus gesundheitlichen Gründen; er starb am 17. VII. 1955 zu Brandenberg (Pfarrei Todtnau). (FDA 1957, S. 275).

¹²² Nach Friedrich Mayer. Fast sämtliche bisherige Angaben über die Tannheimer Pfarrer verdanke ich einem Auszug von Pfarrer Rudolf Adler, Pfarr-Reg. Tannheim, Kunst- und Pfarrgeschichte.

¹²³ Nach Fridolin Mayer und Chronik Häsler S. 54 f., 58 - 66, 83.

13. Rudolf Adler 1940 - 1952

Nachfolger wurde der zunächst als Pfarrverweser angewiesene Rudolf Adler aus Freiburg, der am 5. Juli 1939 von Mainwangen (Stockach) kommend aufzog. Durch Urkunde vom 16. VII. 1940 hat S. D. Fürst Max Egon den Pfarrverweser auf die Pfarrei Tannheim präsentiert, worauf S. Exc. der H. H. Erzbischof Dr. Conrad Gröber dem Präsentierten die Pfarrei durch Urkunde vom 20. VII. 1940 übertrug; am 11. August 1940 erfolgte die Investitur.124 1948 wurde für einige Monate Vikar Dr. Eugen Biser aus Umkirch bei Freiburg angewiesen, um den erkrankten Pfarrer zu vertreten (heute Professor in Passau). - Rudolf Adler war in einer außerordentlich bewegten und schweren Zeit Pfarrer. Er unterhielt während des Krieges mit den an der Front stehenden Tannheimer Soldaten intensiven Kontakt und besuchte und betreute die im Donaueschinger Lazarett liegenden Verwundeten. Bei Kämpfen zwischen Herzogenweilen und Pfaffenweiler am 21/22. April 1945 wurden viele deutsche Soldaten verwundet. Für Pfarrer Adler war es eine Selbstverständlichkeit, sein Pfarrhaus mit allen zu Gebote stehenden Mitteln (im Dorf wurden z. B. Betten gesammelt) in ein Notlazarett zu verwandeln und zeitweilig 22 Verwundete aufzunehmen. Die Franzosen rückten am Freitag, dem 27. April 1945 von Zindelstein her ein und nahmen die Soldaten gefangen. - Pfarrer Adler interessierte sich sehr für die Geschichte von Kloster und Pfarrei Tannheim und war dem Geistlichen Rat Dr. Fridolin Mayer wie auch dem Herausgeber dieses Buches behilflich. - Die Verbundenheit mit den Tannheimern in diesen außergewöhnlichen Jahren machte beiden Teilen den Abschied nicht leicht; am 23. April 1952 zog Pfarrer Adler nach Liptingen (Kr. Stockach). Seit seiner Pensionierung 1968 lebt und wirkt Pfarrer Adler in Meßkirch.

14. Blaß Ewald 1953 - 1958

Am 23. VI. 1952 zog der am 17. X. 1910 in Karlsruhe geborene Pfarrverweser Ewald Blaß, von Schwerzen kommend, in Tannheim auf und wurde hier am 22. III. 1953 als Pfarrer investiert. Ein empfindsamer, musikalischer Mann, sehr kinderliebend; wegen seiner Anfälligkeit für Krankheiten machte er einen gedrückten, melancholischen Eindruck. Nach kaum 5jährigem Wirken verschied er am 11. VII. 1958 im Marienhospital zu Stuttgart und wurde unter großer Anteilnahme der Pfarrgemeinde und seiner geistlichen Mitbrüder in Tannheim zur letzten Ruhe gebettet. (FDA 1958, S. 453).

Nach dem Tode von Pfarrer Blaß wirkte Emil Dienst vom 16. III. bis 9. IX. 1958 als Pfarryikar in Tannheim.

15. Anton Bea, seit 1958

Auf den 9. September 1958 wurde Pfarrer Anton Bea, geboren 26. X. 1916 in Mundelfingen, am 24. VI. 1951 zum Priester geweiht, zuletzt Pfarrverweser in Oberlauchringen, auf die Pfarrei Tannheim angewiesen und am 24. November 1958 investiert.

Geistliche aus der Gemeinde Tannheim

1. Mayer Dr. Fridolin

geb. 15.1. 1877 Tannheim, ordiniert 2. 7. 1902, Vik. Schonach 5. 8. 1902, 16. 5. 1905 Vik., dann Pfv. in Bräunlingen, 15. 10. 1907 – 23. 5. 1911 Kurat in Brombach,

124 GA VI. 1/405; Kath. Pfarrführer von Tannheim 1941, S. 49.

dann Missionar am Erzb. Missionsinstitut, 1914 – 1917 Feldgeistlicher, erkrankt, Kaplv. auf dem Lindenberg, 16. 4. 1918 Pfarrer Norsingen, 6. 12. 1927 Neudenau, 12. 10. 1938 in St. Ulrich, 15. 4. 1942 (mit Absenz) Pfarrv. in Bombach, 19. 7. 1942 dort invest., resigniert 16. 4. 1947. Alterssitz im Kaplaneihaus Bräunlingen, 1949 im Josefshaus St. Peter, 1955 im Altersheim des Spitals Villingen, gest. 5. 3. 1956, beerd. Pfaffenweiler bei Villingen, der Heimat seiner Mutter.

Die Gymnasialzeit erlebte Fr. Mayer in Konstanz, ein erstes theologisches Studienjahr in Eichstätt, die weiteren in Freiburg. Er war von beweglichem Temperament, heiter und freundlich; es ging von ihm viel Gewinnendes auf das Volk aus. Er war ein ausgesprochen guter Prediger und eifriger Seelsorger. Stramm in der Schule, gründete er Vereine, wo sie nötig waren, und stellte sich auch gerne den Nachbarpfarreien als Redner zur Verfügung. Es überrascht nicht, daß man ihn zu den ersten, die das "Missionsinstitut" aufzubauen hatten, berief. Auch später war er noch vielfach in Missionen, für Exerzitien und Einkehrtage tätig; 1933 sogar unter den Volksdeutschen in Rumänien. Auch der gealterte Priester, dessen hohe Berufsauffassung sich immer wieder zeigte, war hoch geachtet. Auf Konferenzen wartete man geradezu auf das, was er sagen werde. Von früh an hatte er seine historischen Interessen auf bestimmte Themen konzentriert und kam so zu einigen erfreulichen Publikationen, die die Theologische Fakultät veranlaßte, am 13. 12. 1947 ihm den Dr. theol. honoris causa zu verleihen.

Dr. Fridolin Mayer ist der Verfasser folgender Schriften:

Geschichte des ehemaligen sanktgallischen Dorfes Norsingen im Breisgau. Staufen 1928. 223 S.

Geschichte der Stadt Neudenau an der Jagst und ihrer beiden Wallfahrtskapellen St. Gangolph und St. Wolfgang. Mosbach 1937. 216 S.

Der heilige Gangolf, seine Verehrung in Geschichte und Brauchtum. FDA. 67 (NF 40) 1940. S. 90 bis 139.

Maria Lindenberg, Freiburg 1950, 109 S.

Kriegstagebuch (Manuskript) im Ord. Archiv deponiert.

Aus FDA 82./83. Bd. (3. Folge 14./15. Bd.) 1962/63, S. 422

2. Volk Anton

geb. Tannheim 1. Jan. 1878, ord. 2. Juli 1903. Vik. Birndorf, Freiburg (Herz-Jesu), 1906 Kplv. Pfullendorf, 1909 Pfrv. das., 1910 Pfr. Heudorf (Meßkirch), 1922 Seelbach, resign. 1941, † Radolfzell 7. Jan. 1942, beerd. Tannheim.

Ein befähigter, zielbewußter, entschiedener Schwarzwälder, den, da er nie recht gesund war, die Doppelpastoration Heudorf-Rohrdorf stark beanspruchte. Die Seelbacher Jahre waren von langem, schwerem Leiden erfüllt. In Heudorf geht auf Volk die Gründung der Schwesternstation zurück.

Aus FDA 70. Bd. (3, Folge 2, Bd.) 1950, S. 207 f.

IV. Die Kirchendienste

1. Mesmerdienst.

Vor dem Jahre 1806 war das Dorf Tannheim mit 3 Mesmern versehen, nämlich mit einem im Dorf selbst ansässigen Mesmer (St.-Gallus-Kirchlein) und mit je einem

Mesmer zu Kirchdorf und Wolterdingen. 126 Rechnen wir noch den Mesmer des Klosters hinzu, waren es im ganzen 4 Mesmer.

a) Der Mesmer der Gottesackerkapelle zu Tannheim.

Der Mesmerdienst haftete auf dem Pfarr-Kirchdorfischen Erbzinslehen, dem heutigen "Vogrsbur" neben der Kapelle. Der Hof war am 3. April 1788 auf Joseph Zimmermann übergegangen. Der jeweilige Inhaber hatte lediglich die Verbindlichkeit, die Filialkirche zu besorgen und bei Prozessionen das Kreuz vorauszutragen; alle übrigen sonst üblichen Verrichtungen des Mesmers bei Begräbnissen, Hochzeiten, Taufen usw. entfielen, sofern sie nicht im Ort Tannheim stattfanden, was selten genug vorgekommen sein mag. Daher bezog er aus der Kirchenfabrik nur 16 xr. jährlich wegen dem Kirchweihjahrtag und durfte das Gras auf dem Gottesacker nutzen. Falls der Hofinhaber den Mesmerdienst selbst nicht ausüben wollte oder konnte, war er gehalten, auf eigene Kosten ein "taugliches Mannsbild" zu bestellen. Im übrigen konnte der Inhaber das Erbzinslehen beliebig veräußern oder vererben ("wie in einem Allodio succedieren"), aber nicht ohne Consens der Pfarrei Kirchdorf verstückeln. Ein neuer Besitzer war nicht verpflichtet, "das Erbzinslehen zu requirieren oder Lehenbriefe zu empfangen oder Reverse auszustellen oder eine Lehenspflicht abzulegen oder eine Auf- oder Abfahrtsgebühr, Handlohn oder Ersatz" zu entrichten, sondern mußte lediglich bei Ablieferung der ersten Jahrsgült dem Pfarrer zu Kirchdorf das Inventarium oder den Kaufbrief vorlegen. Die Abgabe für das Erbzinslehen war gering und betrug nur 2 fl 30 xr,126 ferner jährlich ein Pfund gelbes Wachs. Der Mesmerdienst für die Kapelle blieb, soweit wir es übersehen können, ununterbrochen in der Familie bzw. beim Inhaber des Vogtsburenhofes, wo auch die sog. Hafergarbe für Pfarrer und Mesmer zu Kirchdof jährlich auf Martini abzuliefern war;127 später mußte diese Hafergarbe auf dem Rathaus abgegeben werden.

Trotz dieser klaren Bestimmungen gerieten die Grundstücke des Mesmer-Erblehens, das 1788 in 23 Jauchert 2 Viertel 27 Ruten Ackerfeld bestand, im Laufe eines Jahrhunderts in verschiedene Hände, so daß es 1888 nur noch 3 Stücke mit zusammen 10 Jauchert 15 Ruten waren. 128 Vorübergehend amtierten sogar zwei Mesmer, weil beide Besitzer von Teilen des Mesmerlehens waren. Schließlich stimmte 1889 der Oberkirchenrat einer neuen Regelung zu, den Mesmerdienst an der Ortskapelle nur noch mit dem Ertrag von 10 Jauchert Lehensgütern zu verbinden und die übrigen 13 Jauchert freizugeben (Juni 1889 Vertrag mit Johann Zimmermann und seinen Rechtsnachfolgern). Die Vereinbarung hielt jedoch nur bis zum Jahre 1907. Am 4. August dieses Jahres wurde ein förmlicher Ablösungsvertrag zwischen der Pfarrei Tannheim und Fidel Zimmermann geschlossen, der dafür 110,- Mark entrichtete. Aber doch blieb die Reallast noch im Grundbuch eingetragen, auch bei dem neuen Inhaber Berthold Eigeldinger (dieser heiratete 1919 die Witwe Marie geb. Blessing des Fidel Zimmermann) und dem Säger Nikolaus Ebner 1932, Einige Jahre nach dem Tode des Berthold Eigeldinger (1926) verkaufre nämlich dessen Witwe Marie geb. Blessing am 7. November 1932 die Grundstücke samt der Reallast an den Säger Nikolaus Ebner. Dabei wurde festgestellt, daß diese Reallast offenbar ein gegenstandsloses Recht geworden sei, weil die Kapelle für

125 Vgl. S. 170, 179 ff., 187 f., 201 f., Urbar 1791 fol. 64 ff. 126 F. F. Archiv, Gründung der Pfarrei Tannheim 1803 ff. 127 GA VI. 1/418 128 Grundbuch-Bd. X, S. 188

b) Die Mesmer zu Kirchdorf und Wolterdingen

Tätigkeit und Berechtigung dieser Mesmer, von denen der kirchdorfische bis auf wenige, nach Wolterdingen eingepfarrte Familien für alle Tannheimer zuständig war, sind bei der Schilderung der Errichtung der Pfarrei Tannheim behandelt. Ihr Dienst ging auf im 1806 neu geschaffenen Pfarr-Thannheimischen Mesmerdienst, der im Fundationsbrief der Pfarrei seine rechtliche Verankerung findet. (Siehe Seite 179 ff.)

c) Der Mesmerdienst zu Tannheim

Erster Mesmer war der Häuslemann Anton Heine, der schon viele Jahr bei den Pauliner Mönchen diesen Dienst versehen hatte. Nach seinem Tode am 4. Mai 1827 bewarb sich Lehrer Josef Wild um den Mesmerdienst. Die sonst allenthalben übliche Verbindung von Schule und Mesmerdienst ließ sich aber in Tannheim nicht realisieren, da der Mesmer bei der Kirche und der Lehrer bei der Schule im Orte wohnen mußten, wenn die beiden Dienste richtig ausgeführt sein wollten. Der Lehrer hätte unmöglich bei der Entfernung zur Kirche die täglichen Unterrichtsstunden einhalten und die Schulkinder außer der Schule beobachten und gleichzeitig das tägliche Geläute, den täglichen Gottesdienst, unvorhergesehene Versehgänge, Taufen usw. besorgen können. Die Bewerbung Wilds ist verständlich, weil sie dem Wunsche nach Verbesserung des schmalen Einkommens entsprang; der 57jährige lungenkranke Lehrer wollte sogar den Schuldienst zu Gunsten seines Sohnes abgeben, um die Einkommensverhältnisse der Familie zu verbessern. Auch der Klostergutbeständer Johann Georg Blessing bewarb sich, doch wurde der Mesmerdienst schließlich im Juli 1827 Lorenz Heine übertragen, der ihn aber aus unbekannten Gründen 3/4 Jahre später niederlegte. 130

Ihm folgte der Klosterbeständer Johann Blessing nach, diesem Johann Wild, der das Amt jedoch im Dezember 1850 niederlegte. In den 60er Jahren besorgte wiederum ein Wild den Mesmerdienst, nach ihm Anton Neininger. Nach seinem Tode übernahm im Jahre 1873 der Enkel Anton Neininger (Wagner) den Mesmerdienst, den er 1914 auf ätztliche Weisung niederlegen mußte. Er war zugleich der letzte Mesmer der alten Klosterkirche.

Ihm folgren im Juli 1914 Schuhmacher Anton Frehmel, im Februar 1937 Theodor Neininger nach, der im September 1945 nach seiner Wahl zum Bürgermeister den Mesmerdienst an Martin Beck übergab. Seit 1957 versah sodann Blessing V den Mesmerdienst bis zu seiner Erkrankung 1968. Darauf übernahm Moritz Welte die Mesmer-Aufgabe.

2. Die Mesmer-Haferabgabe

Um die Mitte des 19. Jhdts. erhob sich ein Streit um die Abgabe der Besoldungsfrüchte an den Mesmer (und Pfarrer), was zu der Ablösung bzw. Umwandlung dieser Leistung in ein Geldsurrogat führte. Bereits 1854/55 vertrat Accisor Johann Riegger im Auftrage mehrerer Bürger und Bürgerwitwen vor dem Bezirksamt eine Klage, weil die Beschwerdeführenden vom Bürgermeisteramte für schuldig befunden worden waren, 2

¹²⁹ Über den Mesmerdienst, der jährlich 75 fl 30 xr und 2 1/2 Jauchert Garten im Klosterhof und 15 fl aus der Kirchenfabrik einbrachte, siehe S. 179 ff., über die Mesmerwohnung siehe S. 201 f.

¹³⁰ GLA 347/46

Sester Haber und 6 xr an Pfarrei und Mesmerei zu entrichten. ¹³¹ Die Beklagten wandten ein, daß seit 1806 von den alten Leibgedingleuten die Abgabe nicht mehr verlangt worden sei, auch spreche die Dotationsurkunde nur von eigenen Haushaltungen. Das Amtsgericht gab der Klage statt, soweit die Beschwerdeführer bei Verwandten wohnten. Trotzdem gab Mesmer Wild nicht nach und klagte 1861 abermals von 12 Witwen und Leibgedingern die Abgabe ein; seit 1832 seien alle jene als eine eigene Haushaltung führend zur Mesmerabgabe beigezogen worden, die eigene Wohnung, eigenes Einkommen aus Verdienst, Vermögen oder Leibgeding besaßen, nicht bei anderen Leuten Kost nahmen und Bürgernutzen bezogen. Das Bezirksamt entschied schließlich, daß für den Begriff "Haushaltung" der Genuß des Bürgernutzens, also der Besitz des vollen aktiven Bürgerrechts, als Merkmal wesentlich sei. Nach allgemeiner Volksanschauung werde der Leibgedinger, der sein Gesamtvermögen unter Vorbehalt von Wohnung und Nahrung seinen Kindern übergeben hat, zum Hausstand der letzteren gezählt; früher waren auch die Leibgedinger von streitigen Beiträgen befreit. Demnach ergaben sich durch Herkommen folgende begriffliche Merkmale der Haushaltung:

- 1. Antritt des Bürgerrechts
- 2. selbständiger Umtrieb eines eigenen Vermögens, selbständiger Verdienst.

Ausgeschlossen sind Personen mit bloß angeborenem Bürgerrecht und Leibgedinger, sofern sie nicht vom Hauswesen des Übernehmers vollkommen getrennt sind und ihr rückbehaltenes Vermögen selhständig umtreiben.

Nach dieser Definition waren 8 der Beklagten abgabepflichtig. Hierauf beschlossen Gemeinderat und Bürgerausschuß die Übernahme der Pfarr- und Mesmerhaferabgabe in Geld auf die Gemeindekasse. Da die Zahl der Haushaltungen von 80 (1806) auf 110 angestiegen war, wurde nach den Donaueschinger Wochenmarktpreisen eine neue 10jährige Durchschnittsberechnung aufgestellt, nach der das Viertel 45 xr erbrachte. Das ergab bei 110 Haushaltungen

für den Pfarrer jährlich	82 fl 30 xr
für den Mesmer jährlich	82 fl 30 xr
für den Mesmer jährlich	11 fl 6 xr
für den Mesmer jährlich 4 Korngarben =	2 fl

178 fl 00 xr

Der katholische Oberkirchenrat Karlsruhe stimmte der Regulierung unter dem Vorbehalt zu, daß die Pfründe durch die Festlegung der Naturalkompetenzen keinen Schaden leide; die Seekreisregierung erteilte am 3. Februar 1863 ihre Genehmigung mit der Einschränkung, daß der Beschluß der Gemeinde nur so lange gelten könne, als keine Gemeinde-Umlagen nötig werden. – 1875 wurde das jährliche Aversum für den Pfarrer auf 171 Mark, für den Mesmer auf 215 Mark festgesetzt. 182 Diese Abgabe erhöhte sich

131 Von jeder Haushaltung ein Viertel Hafer nebst einem Laib Brot oder 6 xr für den Mesmer und ein Viertel Hafer für den Pfarrer und von den 4 größten Bauern je eine Korogarbe, Vgl. ferner Anm. 65. im Jahre 1806 wurden 80 pflichtige Haushaltungen angegeben entsprechend der Zahl der damals vorhandenen Bürger mit Ausschluß der Leibgedinger.

132 Die Abgabe war eine vorlandrechtliche Hauslast, die durch das Badische Landrecht den Charakter einer Erbdienstbarkeit und durch das BGB den Charakter einer Reallast erhielt, die auf jedem Haus ruhte. Das geschuldete Maß von einem Vtl. Hafer betrug nach der amtlichen Umrechnungstabelle von 1812 in Donaueschinger Maßen 1 Sester, 6 Meßlein 3/4 Becher (1 Malter = 10 Sester = 100 Meßlein = 1000 Becher). Nach den Gewichtsfeststellungen der FF-Verwaltung belief sich das durchschnittliche Hafergewicht in Tannheim von 1905 bis 1914 auf 1 Malter 152,2 Pfund = 76,1 kg. Hiernach beträgt das Durchschnittsgewicht für 1 Vtl. 0,16 075 Malter 14afer, 12,233 kg, was 1937 einem Wert von 2 Reichsmark entsprach (GA VI. 1/418).

mehrfach und betrug 1937 für den Mesmer 430 RM jährlich. Im Jahre 1937 mußte der Gemeindebetrag zur Mesmerbesoldung auf Weisung des Bezirksamtes eingestellt werden. 1938

3. Organisten, Sänger, Kirchenchor. (Siehe Seite 422 f.)

Nach gelegentlichen Notizen in den Akten war vermutlich Philipp Heine von 1802 bis 1818 Organist. ¹³⁴ Sein Nachfolger wurde der damalige Schulprovisor Georg Wild, zu dessen Dienstobliegenheiten das Orgelspielen gehörte. Bis 1828 belief sich die Organistenvergütung aus dem Kirchenfond auf jährlich 5 fl 30 xr und wurde dann auf 10 fl erhöht, dazu kamen geringe Gebühren für Hochzeits- und Seelenämter (je 30 xr). Die Sänger bekamen 4 fl. 1859 waren es 8 Sänger, von denen jeder 1 fl bezog "was gewiß sehr wenig ist". ¹³⁵ Im Jahre 1886 wird von 10 Sängern berichtet.

In der Folge besorgte der jeweilige Hauptlehrer den Organistendienst. Am 15. Oktober 1868 wurde der Organistendienst vom Schuldienst getrennt, d. h. er gehörte von nun an nicht mehr zu den Verbindlichkeiten eines jeweiligen Lehrers, sondern stellte eine freiwillige Leistung gegen Vergütung dar. 1868 bezog der Organist einschließlich der Gebühren für 2 gestiftete Seelenämter 50 fl 30 xr. Im Jahre 1875 wurde das Organistengehalt auf 51 fl 40 xr = 88,60 Mark, 1894 auf 100 Mark (Orgelbalgziehen 18 Mark), 1905 auf 120 Mark und 1908 – um wieder einen Lehrer als Organisten zu gewinnen – auf 230 Mark festgesetzt.

Aus dem ersten Tannheimer Verkündbuch erfahren wir die Namen der ersten Kirchenchorsänger von 1806: Maria Wehrle, Maria Sigwarth, Maria-Anna Zwingerin (?), Kunigunde Zimmermann, Verena Winterhalter, Magnus und Johannes Blessing, Johann Steiner.

Die Sänger – ca. 20 Personen – erhielten Ende des 19. Jhdts. bis zum Jahre 1908 für ihre etwa 200stündige "Arbeit" 70,– Mark, von da ab 100,– Mark. 186

In der Regel versehen von 1868 ab die jeweiligen Hauptlehrer oder Schulverwalter den Organistendienst, so von 1868 bis 1884 Hauptlehrer Schärzinger, dann bis 1894 Hauptlehrer Lienert, bis 1902 Hauptlehrer Wienand Schlipper, der den Organistendienst (jährlich 115 kirchliche Verrichtungen und 50 Proben) wegen zu geringer Bezahlung niederlegte. Von 1902 bis 1908 versahen in einer Art Übergangslösung Theodor und vor allem August Neininger, Landwirt und Holzhauer, den Organistendienst.

Im Jahre 1908 übernahm Hauptlehrer Lorenz Grüner den Organistendienst, obgleich die Hauptlehrerstelle ohne diesen ausgeschrieben war. Er erlernte eigens das Orgelspiel; später half ihm dabei sein Sohn Josef. Lorenz Grüner behielt dieses Amt bis zum Jahre 1934 inne. In dieser Zeit wurde im Kirchenchor viel geleistet, unter anderem wurden die sogenannten Haller Messen und Chöre des Pfarrers Frei (Kaiserstuhl) aufgeführt.

Von 1934 bis 1939 war Hauptlehrer Ott Organist. Von 1946 an wieder der Landwirt August Neininger. Seit 1954 versieht der Oberlehrer bzw. jetzige Rektor Laule in Furtwangen den Organistendienst.

¹³³ GA VI. 1/418

¹³⁴ GLA 347/468: 357/137: 347/465

¹³⁵ Pfarr-Registratur; 1853 erhielten Organist und Sänger zusammen aus dem Kirchenfonds 14 fl; GLA 357/137 136 GA Vl. 1/405 und 407; 1894 bezogen die Kirchensänger 20,57 Mark

V. Religiöses Leben

Aus den Verkündbüchern der Pfarrei Tannheim, die seit 1806 vorliegen, erfahren wir sehr viel über das religiöse Leben unseres Dorfes. Der 2. Band dieser Verkündbücher (1812 bis 1817) beginnt mit den Worten: "Da jedes pfarrliche Verkündbuch gleichsam das Protokoll der Verwaltung von dem Seelsorger-Amt enthält, so gebührt ihm auch nicht nur während dem Kurse seines Gebrauchs, sondern auch nachher allzeit im Pfarrarchiv unter den Pfarrakten die verdiente und der sorgfältigen Aufbewahrung würdige Stelle." In der Tat berichten diese Verkündbücher Jahr für Jahr von den abgehaltenen Gottesdiensten, Andachten, von Prozessionen, Wallfahrten, Firmung, von Kollekten, Jahrtagen, Hochzeiten, Begräbnissen, Statistik, von Geburts- und Todestagen des Großherzogs und (seit 1871) des Kaisers sowie des fürstenbergischen Hauses, von religiösem Brauchtum und von den Sorgen, Wünschen und Ermahnungen der Geistlichen; von 1895 ab haben wir in ihnen auch eine Chronik des Kirchenneubaues. Überhaupt finden wir immer wieder chronikalische Nachrichten weltlichen Charakters eingestreut. Am 12. November 1899, dem Tag des Einzuges von der Dorfkapelle in das neue Gotteshaus, legte Pfarrer Keller sinnfällig ein neues Verkündbuch an.¹³⁷

1. Gottesdienst

Ende 1806 erließ der erste Tannheimer Pfarrer Huber eine Gottesdienstordnung für alle seiner Pflege neu anvertrauten "Pfarrgenossen", nicht zuletzt in der Absicht, die in der neuen Pfarrei eingeführte "löbliche Bruderschaft" durch allmonatlich einmal stattfindende "hochfeierliche Gottesdienste" mit Prozession zu festigen und die Zugehörigkeit der Tannheimer zu Bruderschaften von Nachbarpfarreien nach und nach aufzuheben.

Mit ausdrücklicher Genehmigung "der obersten Kirchenvorsteher zu Konstanz" vom 6. Dezember 1806 wurden zunächst die Festtage des Jahres festgelegt, an denen feierliche Gottesdienste abgehalten wurden: Neujahrstag, Ostern, Himmelfahrtstag, Pfingsten, Fronleichnam, Dreifaltigkeitstag (Kirchenpatrozinium), an den Festen der Mutter Maria (Lichtmeß = Mariae Reinigung, Mariae Verkündigung, Mariae Himmelfahrt, Mariae Geburt und Mariae Empfängnis), ferner jeden zweiten Sonntag im Monat, wo der sog. "Monatssonntag" (mit Umgangs-Prozessionsandacht in der Kirche) gehalten wird. Allerdings mußten die Monatssonntage oft wegen anderer Feiertage verlegt werden; das Opfer an diesen Tagen war seit 1843 für die Ortsarmen bestimmt; 1809 wurden die Monatssonntage auf den ersten Sonntag verlegt. Die Monatssonntage wurden nach 1832 aufgehoben, ebenso fanden keine Umgänge mehr statt. – Den Festen des Jahres ist Weihnachten zuzuzählen. (Vgl. S. 440 f.)

Wallfahrtsgottesdienste sind in den Verkündbüchern erstmals 1891 (am 18. Dezember) ausdrücklich erwähnt. Sie fanden in der Regel freitags statt, und zwar zwei- bis dreimal im Monat. 1896 waren es z. B. 30 Wallfahrtsgottesdienste in der Pfarrkirche. – In der Dorfkapelle wurden etwa seit 1815 am Dienstag und Donnerstag für Schüler (Religionsunterricht) und alte Leute eine hl. Messe gelesen. Auch die Mai-Andachten fanden in der Dorfkapelle statt.

2. Kommunion-Ordnung

Nach bischöflicher Anordnung wurde die Kommunion abteilungsweise nach Stand und Geschlecht sowie nach Hausnummern erteilt (so noch um die Jahrhundertwende). In der

137 Leider liegen die Verkündbücher nicht lückenlos vor; vorhanden sind die Bände I, 1806 bis 1812; II, 1812 bis 1817; III, 1818 bis 1832; V, 1842 bis 1854; VIII, 1891 bis 1899; IX, 1899 bis 1909.

Osterzeit galt folgende Ordnung: An Mariae Verkündigung und am Gründonnerstag alle verheirateten Manns- und Weibspersonen; am Palmsonntag und Ostertag die ledigen Mannspersonen; am Ostermontag und Weißen Sonntag die ledigen Weibspersonen. Am 28. Dezember 1808 verordnete der Bischof, daß kein Kind vor dem 9. Jahr erstmals beichten und keines vor Entlassung aus der Werktagsschule erstmals kommunizieren solle; die Werktagsschule endete also mit der Erstkommunion am Weißen Sonntag (danach kamen die Kinder in die Sonntagsschule). Man begründete dies damit, daß eine hinlängliche Erkenntnis des hl. Geheimnisses vorhanden sein müsse. Die Werktagsschüler, die das erste Mal beichten und alle Kinder, die noch nicht kommuniziert haben, beichteten am Montag in der Karwoche: alle Sonntagsschüler beichteten und kommunizierten am Dienstag in der Karwoche. Kranke, Alte, Blinde, Lahme und Übelhörige besuchte der Pfarrer am Mittwoch in der Karwoche. - Am 2. Sonntag nach Ostern endete die Osterzeit; im Pfarrhaus, später sogar im Rathaus bis Ende des 19. Jhdts. (ab 1895 wieder im Pfarrhaus), wurden die Kommunionzettel aus jedem Haus eingesammelt. -1842 wurde verkündet, daß die Christenlehrpflichtigen an allen vier Hochfesten des Jahres (Vierfeste) kommunizieren sollten. 1846 wurde in Vollzug eines erzbischöflichen Erlasses vom 12. April 1844 allmonatlich ein Tag für den Empfang der Buß- und Altarsakramente vom Pfarrer bestimmt. - 1846 wurde eine ähnliche Beicht- und Kommunion-Ordnung einschließlich dem Einzug der Kommunionzettel nach Hausnummern im Rathaus verkündet. - Auch die Betstunden bei der ewigen Anbetung waren Hausnummernweise unter die Gläubigen aufgeteilt.

Segnungen fanden statt an Dreikönig (Wasser- und Salzweihe); Mariae Lichtmeß (Kerzensegen); Aschermittwoch (Aschenweihe); Palmsonntag (Palmzweige); Mariae Himmelfahrt (Kräutersegen) und von Kreuzauffindung (3. Mai) bis Kreuzerhöhung (14. September) der Wettersegen. –

Heilige Messen für die Pfarrgemeinde wurden bis Ende des 19. Jhdts. gehalten am Tag des Apostels Mathias (24. 2.), Jakobstag (25. 7.), Laurentiusfest (10. 8.), Bartholomäus (24. 8.), Magnustag (6. 9.), Apostel Mathäus (21. 9.), Michael (29. 9.), Apostel Simon und Juda (28. 10.), Apostel Andreas (30. 11.), Apostel Thomas (21. 12.) und am Johannistag (27. 12.).

3. Prozessionsordnung

1806 legte der Pfarrer folgende Prozessionsordnung fest: Fahne vor dem Umgang, Kreuz, dann Kinder, Knaben, Jünglinge. Eine von Mädchen getragene Mutter-Gottes-Statue, "Marianisches Volk (= 10 Mädchen mit Kränzen im Haar und 2 Assistentinnen; Präfektin Agatha Dufnerin). Großes Kreuz, Sängerinnen (5) und Sänger (4). Den Himmel tragen 4 ehrsame Bürger, begleitet von 2 Laternenträgern neben dem Allerheiligsten. Nun kommen der herrschaftliche Vogt, Untervogt, 4 Gerichtsmänner, 2 Bürgermeister (= Rechner), die ehrsamen Bürger, eine rote Fahne und die "Weibsbilder". – Beim Opfergeben "unter der hl. Messe" geht die Präfektin jederzeit vor, ihr folgen die zwei Assistentinnen. Die Mutter-Gottes-Trägerinnen und die anderen Jungfrauen folgen dann nach verlesener Ordnung, dann kommen die Weiber nach altem Brauch; nach diesen der Vogt, Untervogt usw. wie gewöhnlich. Bei Krankheit oder Verhinderung muß für Vertretung gesorgt werden; alle werden ermahnt, bescheiden und nicht hoffärtig zu sein. – 1812 wurden die Prozessionen an den 4 Marienfesten laut bischöflicher Verordnung auf die Monatssonntage verlegt mit Ausnahme von Mariae Himmelfahrt. – Häufig zogen die Gläubigen,

besonders bei Bittgängen, von der Dorfkapelle zur Pfarrkirche mit Kreuz und Fahnen. Während der Prozessionen und Bittgänge war jede "knechtliche" Arbeit untersagt. —

Bis 1898 zog die Fronleichnamsprozession von der Klosterkirche der heutigen Saatschule entlang bis zum Kreuz, dann hinauf zur Südseite der Saatschule, folgte dem dortigen Weg bis zur Wegegabelung im Osten und kehrte dann zum Kloster zurück über die Nordseite der Saatschule. Im Wald waren wunderschöne Altäre aufgebaut, der letzte am Scheunentor der Klosterökonomie; alle Altäre waren mit Pfingstrosen geschmückt. – Seit 1910 zieht die Prozession von der Pfarrkirche aus durch das Dorf.

Bittgänge fanden statt seit der Mitte des 19. Jhdts. bis zum Beginn unseres Jahrhunderts in der Bittwoche (Montag, Dienstag, Mittwoch), am Magnustag (6. 9.), an Christi Himmelfahrt (Flurgang), an der Oktav des Fronleichnamsfestes (Montag, Dienstag, Mittwoch) sowie an Fronleichnam selbst; am Ulrichstag (4. 7.) fand ein Umgang auf der Klostergemarkung statt. 1807 erfolgten die Kreuzgänge in der Bittwoche frühmorgens um 6 Uhr am Montag nach Kirchdorf, am Dienstag noch Wolterdingen und am Mittwoch zur Kloster-Pfarrkirche. Etwa seit 1840 gingen die Bittgänge von der Kapelle zur Klosterkirche.

4. Gestiftete Anniversarien (Jahrtage) nach einer Aufstellung vom Jahre 1842

Im Mittelalter bis in das 19. Jh. hinein war die Stiftung von Jahrtagen – Übergabe einer größeren Summe Geldes oder eines Grundstückes an die Kirche, mit dessen Zinsertrag die Jahrtagsmessen für die Dauer von 25 Jahren oder länger abgehalten und bestritten wurden – allgemein üblich. Die Stiftungskapitalien wurden zinstragend ausgeliehen. Das Datum der Jahrtagsstiftung (Alter) und der oder die Stifter in Tannheim konnte in den meisten Fällen nicht ermittelt werden. Sie gehen zurück auf das Paulinerkloster Tannheim (siehe Fridolin Mayer, S. 128 ff. in diesem Buch). Um die Mitte des 19. Jhdts. wurden für eine Jahrtagsstiftung 36 bis 75 fl in den Heiligenfonds bezahlt; 1877 waren es 27 gestiftete Anniversarien. Ab 1900 wurden die Anniversarien zum Kirchenfonds geschlagen; die Inflation entwertete diese Kapitalien. 1888

März 2: für die Grafen von Fürstenberg

März 10: für die Herren von Langen 180

März 18/25: für Frau von Zinginsschwert

Mai 11: für 4 Personen von Villingen

Juni 2: für Elisabeth Schäfer und Josef Hölzle von Tannheim

Juni 9: für die Herren von Langen

Juni 28: für Johann Stocker, Pfarrer von Wolterdingen

Juni 28: für Dekan Pfarrer Ketterer von Urach

August 3: für Mechthildis Wehrgelter

August 11: für Salomon Ramschwag (Siehe Seite 131.)

138 Vergl. Lauer, Geschichte der katholischen Kirche in der Baar, 1921, S. 106 ff., 187 f. und 242 ff.

August 13: für Heinrich Kümmerlin

September 15: für die Herren von Langen

September 27: für Heinrich Bleuler

September 29: für Katharina von Langenfurt

Oktober 1: für Elisabeth Dekinger

November 3: für unbekannte Wohltäter

November 12: für Johann von Triberg

Dezember 1: für Elisabeth und Lucia von Stuben (Siehe Seite 132.)

Dezember 11: für Konrad Durat

Dezember 15: für die Herren von Langen

Zustiftungen (nach 1842)

Mai 22: für Katharina Kirner von Tannheim

Juli 26: für Anna Hug

November 26: für Magdalena Storz, geb. Merz

Oktober 15: für Theresia Grieshaber und Johann Zimmermann (1854)

with the base of t

Mai 31: für Lorenz Blessing (1892)

Juni 14: für Mathä Riegger (1892)

Jahrtage, die verkündet werden:

Mai 22: für Katharina Kirner (ca. 1830)

Juni 2: für Elisabeth Schäfer und Josef Hölzle (ca. 1839)

Donnerstag nach Oktav Fronleichnam: Wursthorn'scher Jahrtag mit 4 Geistlichen 140 September 9: Magnusjahrtag (Dorfkapellenjahrtag) mit 4 Stationen auf den Gräbern nach dem Amt

Juli 26: Hugischer Jahrtag in der Kapelle

Woche nach Kirchweihsonntag: Kirchweihjahrtag mit 4 Geistlichen

November 26: Magdalena März Storzischer Jahrtag (Storz aus Tennenbronn)

Die Pfarrei Tannheim feierte seit 1807 zwei Kirchweihjahrtage, nämlich den Kapellen-Kirchweihjahrtag am Magnustag (6. September) und den Pfarrkirchen-Kirchweihjahrtag in der Kirchweihwoche – Donnerstag. Im Laufe der Jahre gab es häufig Änderungen. Seit 1892 wird das Kirchweihfest am 16. Oktober gefeiert, der Kirchweihjahrtag am darauffolgenden Donnerstag.

In der Dorfkapelle gab es folgende gestiftete Kirchweih-Jahrtage mit Vigil, Seelenamt und Gräberbesuch:

1812 am 16. Sonntag nach Pfingsten

1813 am 13. Sonntag nach Pfingsten, Montag danach

1814 am 14. Sonntag nach Pfingsten, Dienstag danach

1815 am 16. Sonntag nach Pfingsten, Mittwoch danach

1817 am 20. Sonntag nach Pfingsten, Donnerstag danach

through the Albaha librar at you be nothing any flacks sub-visited

¹³⁹ Im 18. Jh. gab es im Fürstentum Fürstenberg insgesamt 8 verschiedene »von Langen«, die als Sekretäre, Hofräte – einer als Präsident – tätig waren. Johann Baptist von Langen wurde am 18. 10. 1735 von Fürst Joseph Wilhelm Ernst (1699 – 1762) in den erblichen Reichsadelstand erhoben. Ein Franz Anton von L. war 1784 Propst zu Betenbrunn. Die Jahrtage könnten von diesem Propst stammen oder die Familie machte für das Kloster Tannheim eine Stiftung und ließ dafür die Jahrtage lesen. Frdl. Mitt. von F. F.-Archivar Georg Goerlipp vom 26. 8. 1968.

¹⁴⁰ Das Johann-Wursthorn'sche Stiftungskapital – Spitalhof – wurde laut Vertrag vom 20. 7, 1817 von der Gemeinde Tannheim leihweise übernommen und das Stiftungskapital 1892 mit 176 fl = 301,71 Mark dem Kirchenfonds heimgezahlt. Der Jahrtag war für die Eltern des Johann W. und ihn selbst gestiftet worden; der Jahrtag mit 4 Priestern kostete 8 fl 48 xr = Zinsertrag mit 5 Prozent.

5. Bruderschaften 141

Mit dem 10. Januar 1809 wurden durch bischöfliches Dekret in allen Pfarrorten die "Bruderschaft von der Liebe Gottes und des Nächsten" eingeführt und alle bisherigen Bruderschaften aufgehoben. Entsprechend hörten auch die bisherigen Andachten und Umgänge der Bruderschaften an bestimmten Festtagen auf. Nur der sog. Marianische Rat, vornehmlich mit der Aufgabe der Kirchenzier betraut, blieb weiterhin bestehen; Aufnahmen und Entlassungen erfolgten um Ostern. Die Anordnung des Generalvikars Ignaz von Wessenberg wurde jedoch in der Baar im allgemeinen nicht befolgt. In Tannheim freilich als einer damals jungen Pfarrei ohne Traditionen lagen die Dinge anders: Hier gab es keine überlieferten Bruderschaften, das religiöse Leben mußte überhaupt erst von Grund auf neu eingerichtet und geordnet werden.

Es gab nun also nur noch zwei Umgänge an Fronleichnam und an dessen Oktav. Für die Bruderschaft mußten ein Präfekt, zwei Assistenten und ein Bruderschaftspfleger gewählt werden. Mitglieder der Bruderschaft waren alle Kommunikanten. Vier Vorsteher verwalteten den Opferkasten und schieden Gelder für bedürftige Mitbrüder aus. Ab 1815 mußten alle des Kirchgehens fähigen Armen an einer hl. Messe am Mittwoch nach Quadragesima (Fastenzeit) für alle jene, die geopfert haben – Wohltäter – teilnehmen; von 1809 ab durfte das Opfer nur noch in einem Gang (bisher zwei) nach der Kommunion eingesammelt werden.

Die vier Bruderschaftsfeste fanden statt am

Ostermonrag = Fest der christlichen Erziehung

Pfingstmontag = Fest des christlichen Unterrichts

1. Sonntag im Oktober = Fest der christlichen Wohltätigkeit

Stephanstag = Fest der schuldigen Feindesliebe

In den Jahren zwischen 1855 bis 1857 wurde in der Baar die Bruderschaft vom Allerheiligsten Altarsakrament eingeführt, in die alle Erstkommunikanten aufgenommen wurden; damit verbunden war die durch die Pfarreien der Erzdiözese Freiburg hindurch wechselnde Ewige Anbetung. 142 In Tannheim wurde ferner 1893 der Verein der Heiligen Familie, 1889 der Verein vom Immerwährenden Kreuzweg eingeführt. – Alle diese Vereinigungen gehören jetzt der Vergangenheit an; sie sind bald wieder eingeschlafen.

6. Die Schulstiftung des Lorenz Blessing

Um 1800 stiftete der Wirt Lorenz Blessing ein Schullegat von 100 fl mit der Bestimmung, an Gregori oder nach Gutdünken des Pfarrers an einem anderen Tag (seit vielen Jahren wurde dieses Schülerfest am Montag nach dem Weißen Sonntag gehalten) in der Dorfkapelle bzw. der Pfarrkirche eine hl. Messe zu lesen, wobei die Kinder singen sollen; der Pfarrer erhielt 30 xr. Nach dem Gottesdienst wurden die Zinsen der Stiftung an die Schulkinder verteilt. Der Sohn Josef Blessing, Ziegler, verzinste das Kapital bis zu seinem Tode mit 5% (31. Juli 1839); die Stiftung wuchs 1840/43 auf 110 fl an. Bei der Verlassenschaftsliquidation wurde die Stiftung dem Säger Josef Winterhalter überwiesen, der die Zinsen bis 1846 an den Schulfonds entrichtete. – 1849 wurde verkündet: Für den Stifter des Schullegats wurde früher, als noch eine Schule war, alle

Samstage von den Schulkindern 5 Vater-Unser gebetet. Seit 1836, als zwei Schulabteilungen mit vier Klassen entstanden, war dieses gemeinschaftliche Gebet nicht mehr durchführbar. Deshalb wird jetzt bei Abhaltung des Schülerfestes nicht nur das Memento durch den Priester in der hl. Messe verrichtet, sondern auch am Schluß des Gottesdienstes die Litanei für die Abgestorbenen gemeinsam gebetet und die Oration für den Stifter. –

1892 wurden am Schluß des Schülergottesdienstes für den Stifter 7 Vater-Unser gebetet. – 1888 gab Mathäus Rieger dem Schulfonds 200 Mark; die Zinsen sollten ebenfalls für die Schulkinder verwendet werden. Bei den Jahrtagen der beiden Stifter beteten die Schulkinder für diese 5 Vater-Unser.

7. Chronikalische Nachrichten aus den Verkündbüchern (Auszüge von 1806 bis 1907) 21. November 1806 (erster Eintrag in dem neu angelegten Verkündungsbuch der Pfarrei Tannheim).

Nachmittag wird der Ort zu Beginn und das Kreuz von mir eingeweiht werden. . . . Morgen wird eine hl. Messe in der Dorfkapelle gelesen werden.

Am Sonntag wird der erste "feuerliche" Gottesdienst folgendermaßen gehalten werden. Zuerst ist Predigt über die beiderseitigen Schuldigkeiten – das, was ich Euch als Pfarrer und Seelsorger und ihr mir als Pfarrer schuldig seid. . . . Danach wird der Taufstein geweiht, die Allerheiligen-Litanei deutsch mit dem Volk gebetet. Alsdann Amt vor ausgesetztem Hochwürdigstem Gut in der Monstranz. Nach dem Amt das Te Deum laudamus . . . nachmittags 2 Uhr Vesper.

1807 bis 1811 am Mittwoch nach dem 8. Sonntag nach Pfingsten hielt der erste Pfarrer Huber einen Jahrtag für die ehemals hier wohnenden Pauliner, "meine seeligen Herren Mitbrüder".

1813, Fastenzeit. Da die Pfarrkinder wegen der Entfernung zur Kirche nicht täglich, wie es der Bischof verordner, zur hl. Messe kommen können, so sollen sie doch wenigstens wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Freitag kommen. Alle sollen täglich Hausandachten halten.

1814 Dom. XIII p. Pent. Hoher Verordnung gemäß ist auf den nächstfolgenden Sonntag zu verlegen das Kapellenpatronsfest der hl. Jungfrau und Martyrin Verena – der hochfesttägliche Gottesdienst wird in der Pfarrkirche gehalten, und da zugleich Monatssonntag ist, wird auch Prozession sein, und aus Liebe und Dankbarkeit dem Allerhöchsten für die Ortsarmen das christliche Almosenopfer der Barmherzigkeit dargebracht werden.

9. Sonntag nach Pfingsten 1816. Da das Heu schon 14 Tage wegen Nässe und schlechtem Wetter liegt, wird Erlaubnis zum Heuen am Sonntag gegeben.

17. Sonntag nach Pfingsten. Kein gutes und warmes Wetter. Das meiste der Ernte liegt noch draußen und es isr Verderben und Nichteinbringen zu befürchten. Daher Erlaubnis für das Ernten am Sonntag.

1817 Fastenzeit, Tod Dalbergs: Von der Kanzel wird verkündet, daß am 10. Februar 1817 "unseres Bistums geistlicher Vater und Bischof in seines Lebens 74. und seiner bischöflichen Würde 17. Jahre gestorben" ist, mit Namen Carl Theodor Erzbischof zu Regensburg und Bischof zu Konstanz. In jeder Pfarrkirche findet daher ein feierliches Leichenopfer statt; 4 Wochen lang täglich morgens und abends eine Viertelstunde Trauergeläut. In Tannheim Abendgeläut 4 Wochen in der Dorfkapelle vor dem Abendrosenkranz.

¹⁴¹ Über mittelalterliche Bruderschaften s. Lauer, Geschichte der katholischen Kirche in der Baar, S. 110 ff., 185 f. und 219 ff.

¹⁴² Lauer, a.a.O., S. 333 f.

- 1817, 4. Sonntag nach Ostern. Das Bischöfliche Ordinariat verordnet im Einverständnis mit der Landesherrschaft: Weil eine außerordentliche Teuerung Land und Menschen drückt, soll vom 4. bis 5. Sonntag nach Ostern eine achttägige Andacht um ein fruchtbares Jahr gehalten werden. Täglich Betstunden und kommenden Sonntag Umgang durch das Feld. Die Pfarrkinder kommen Prozessionsweise zur Kirche.
- 18. Sonntag nach Pfingsten: Auf Anordnung der bischöflichen Vorsteher und des Großherzoglichen Ministeriums allgemeines großes Dankfest mit Predigt, Umgang und Te Deum für die empfangene Ernte.
- 1818, 13. Sonntag nach Pfingsten. Da wegen des unglücklichen Brandes noch jedermann an den so dringenden Feldgeschäften gehindert wurde, und das Feuer bei weitem noch nicht gedämmt ist, ja bei starkem und ungünstigem Wind noch sehr gefährlich werden könnte, wird Erlaubnis erteilt, daß sich alle um die Löschung des verborgenen Feuers mühen.
- 27. Dezember 1818. Wegen dem am 8. dieses Monats erfolgten Ableben Sr. Königl. Hoheit unseres durchlauchtigsten Landesfürsten und Herrn, Herro Carl Ludwig, soll morgen um 8 Uhr ein Trauergottesdienst gehalten werden. Am Mittwoch um 10 Uhr wird wegen dem Regierungsantrirt Sr. Königl. Hoheit, unseres durchlauchtigsten Landesfürsten und Herrn, Herrn Ludwig Wilhelm, ein Lobamt gehalten werden, nachher wird die Feierlichkeit der Huldigung stattfinden.
- 15. Juli 1821. Zur Verehrung der hl. Engel (und hinsichtlich der von Josef Kefer (?) selig in die Dorfkapelle gemachten Stiftung) hatten am letzten Sonntag 3 Vater-Unser gebetet werden sollen, welche nun heute zu verrichten sind.
- 19. August 1821. Am Samstag ist das Fest des hl. Ludwigs (25. 8.), die Namensfeier Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs; es wird nach beendigtem Frühgottesdienst der Lobgesang "Herr Gott Dich loben wir" nebst einem passenden Gebet verrichtet werden.
- 30. Dezember 1822. Heute nachmittag 1 Uhr ist die Andacht des Dankfestes mit Absingung dreier Dankpsalmen, Predigt, Rosenkranz und Litanei.
- 22. Sonntag nach Pfingsten 1822. Am Freitag ist das Fest Allerheiligen, daran nachmittags halb 2 Uhr die Andacht für die Abgestorbenen in der Dorfkapelle gehalten werden wird. Am Samstag, dem Gedächtnis aller Seelen, ist der Gottesdienst um 9 Uhr in der Pfarrkirche. Nächsten Sonntag ist Monatssonntag, daran die monatssonntägliche Andacht gehalten, und dem Allerhöchsten aus Liebe und Dankbarkeit das christliche Almosenopfer für die Ortsarmen wird dargebracht werden. Es ist zugleich der sog. Seelensonntag, an dem . . . ein vollkommener Ablaß gewonnen werden kann.
- 6. April 1823 (Weißer Sonntag). Diejenigen Personen, welche in den Marianischen Rat aufgenommen oder aus demselben entlassen zu werden wünschen, haben sich binnen 14 Tagen bei mir zu melden. Übrigens wünsche und hoffe ich, daß Niemand ohne höchstwichtige Ursache austreten wird, daß die bisherigen Marianischen Jungfrauen im Rate verbleiben und mehrere andere eintreten werden und jedermann das Seinige beitragen werde, um sowohl die monatssonntäglichen Feierlichkeiten als das christliche Almosenopfer zu vermehren, welches ja keine andere Bestimmung hat, als den Bedürftigsten und Würdigsten in unserer Gemeinde eine milde christliche Unterstützung zukommen zu lassen.
- 9. November 1823. Es nehmen morgen die Winterschulen ihren Anfang. Die Eltern werden nachdrücklichst an ihre Pflicht erinnert, ihre Kinder zum Schulbesuch gewissenhaft anzuhalten und aufs Sorgfältigste mitzuwirken, damit dieselben in der Zucht und

- Lehre des Herrn erzogen und zu vernünftigen Menschen und guten Christen gebildet werden.
- 7. März 1824. Ich hoffe, daß die Pfarrangehörigen die hl. Fastenzeit hindurch dem Abendrosenkranz in der Dorfkapelle fleißig und andächtig beiwohnen werden.
- 5. Juni 1825. Morgen nehmen die Sommerschulen ihren Anfang die Eltern werden ermahnt, ihre Kinder zum Schulbesuch ernstlich anzuhalten.
- 8. Januar 1826. Nächsten Sonntag ist Christenlehre. Man erwartet, daß alle hiesigen Christenlehrpflichtigen bestimmt erscheinen werden. Ebenso haben alle fremden Dienstboten, welche zum Besuch der Werk- oder Sonntagsschule oder Christenlehre verpflichtet sind, sich zu melden und zu erscheinen; im Unterlassungsfalle werden dieselben als ungehorsame höheren Orts angezeigt und zur Strafe gezogen werden.
- 24. September 1826. Infolge höchster Bekanntmachung ist wegen erfolgter Entbindung Ihrer Königl. Hoheit der Markgräfin Leopold von einem Prinzen folgende 6 Sonntage das übliche Gebet zu verrichten (so auch am 3. Januar 1830).
- 29. April 1827. Am Mittwoch wird das von Lorenz Blessing selig gestiftete Gregori-Fest der Schulkinder bei guter Witterung in der Pfarrkirche, bei schlimmem Wetter aber in der Dorfkapelle gehalteo werden.
- 13. Januar 1828. Verlesung des ersten Hirtenbriefes des neu bestellten Erzbischofs von Freiburg. Kein Wort über die Aufhebung des Bistums Konstanz in deo ganzen Jahren findet sich in den Verkündbüchern.
- 13. Januar 1828. Die hiesige Gemeinde wird ersucht, zur Unterstützung der durch Brand Verunglückten Bonndorfer etwas beizutragen.
- 7. Juni 1829. Die hiesige Gemeinde wird ersucht, zur Unterstützung der durch Brand Verunglückten in Hüfingen, Aasen und Donaueschingen etwas beizutragen.
- 11. Oktober 1829. Nachdem die erledigte Pfarre Tannheim wieder besetzt worden und dazu meine Person als ehemaliger Kaplan in Engen gewählt und ernannt ist, . . . so wird dieser Donnerstag als den 15. feierlich nach der Sitte unserer Kirche investiert werden, wozu ich als künftiger Seelsorger dahier die dasigen Bewohner geziemend einlade.
- 29. August 1830. Heute wird das Geburtsfest Sr. Königl. Hoheit unseres Großherzogs Leopold wie gewöhnlich mit einem feierlichen Amte gehalten und mit dem Te Deum beschlossen.
- 19. August 1832. Mittwoch wird von der Kapelle aus um 5 Uhr mit Prozession zur Firmung nach Villingen abgegangen.
- 30. Dezember 1832. Getraut wurden in diesem Jahre 10 Paare, geboren wurden 26 Kinder, gestorben sind 34 Personen.
- 1845, 16. Sonntag nach Pfingsten. Morgen als am Gedächtnistag der hl. Verena wird die Messe in der Kapelle, am Freitag aber dahier (in der Pfarrkirche) gelesen.
- 22. März 1846. Künftigen Donnerstag (26. März) ist die diesjährige Hauptprüfung festgesetzt, wozu nun die Mitglieder des Schulvorstandes und Gemeinderates eingeladen werden. Die Prüfung selbst beginnt an diesem Tage früh um 7 Uhr mit der I. und II., wonach sodann um einhalb 9 Uhr die III. und IV. Klasse, sodann die Fortbildungs- und Sonntagsschüler zu erscheinen haben, um einhalb 12 Uhr.
- 29. März 1846. Morgen beginnt die Sommerschule, die IV. und II. Klasse von 6 bis 8 Uhr, die III. und I. von 8 bis 10 Uhr.
- 19. April 1846. Zum Behufe des Freiwerdens von der Gewerbesteuer haben sich alle Gewerbetreibenden, welche bis 30. April des Jahres das 65. Lebensjahr zurückgelegt ha-

ben, beim diesseitigen Pfarramte zu melden; jene, welche hier nicht geboren sind, haben den Taufschein ihres Geburtsortes vorzulegen (ebenso verkündet am 11. 4. 1847).

- 2. August 1846. Wegen der Ordnung in der Kirche wird nach gepflogener Beratung des Kirchenvorstandes verkündet: Auf die Empore dürfen bei öffentlichen Gottesdiensten nur gehen
- 1. Sänger und Sängerinnen
- 2. Diejenigen verheirateten Männer, welche das 40. Jahr zurückgelegt haben.

Allen anderen Personen ist es hiermit untersagt, an Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes auf der Emporkirche zu erscheinen. Überhaupt wird Ruhe empfohlen während des Gottesdienstes, (Wiederholt am 30. Mai 1850).

- 13. September 1846. Am 2. August des Jahres wurden die Gemeinde Döggingen und Hausen vor Wald mit Hagelschlag heimgesucht, 3 Teile der Sommerernte wurden zernichtet. Die Seekreisregierung hat daher die Genehmigung zu einer Kollekte in den angrenzenden Amtsbezirken gestattet... Jeder wolle nach Belieben und nach Kräften eine milde Gabe hierzu beisteuern. Am gleichen Tage wurde auch die Gemeinde Biesendorf durch Hagelschlag heimgesucht und zwei Drittel der Ernte zernichtet (verkündet am 18. Oktober).
- 17. Oktober 1847. Mehrere Gemarkungen der Amtsbezirke Staufen, Müllheim, Krautheim und Adelsheim wurden am 19. Juli des Jahres durch Hagelschlag heimgesucht; das Großh. Ministerium gestattete eine Kollekte im ganzen Land.
- 28. Mai 1848. Wegen Eröffnung des Teutschen Parlaments zu Frankfurt zur Einigung Deutschlands zum Behufe der wahren Freiheit, Ordnung und des Friedens ist auf Anordnung des Erzbischofs am anderen Sonntage ein ganz feierlicher Gottesdienst abzuhalten. Am Schluß des Gottesdienstes ist die Litanei auf das Dankfest am Schluß des Jahres zu beten und das Te Deum zu singen.
- 13. August 1848. Dank an einen unbekannten Wohltäter, der für die Brandgeschädigten vom 12. August 100 fl gespendet hat.
- 5. Juni 1852. Nach dem Spätgottesdienst Prozession zum Schlempenhof, wo ein neues Feldkreuz eingeweiht wird.
- 24. Januar 1892. Am Mittwoch ist das Geburtsfest Sr. Majestät des deutschen Kaisers Wilhelm. 9 Uhr Festgottesdienst mit Amt und Te Deum. Die Schüler erscheinen im Sonntagsgewande und für die Vereine mit Fahnen sind Plätze vorgesehen.
- 19. März 1892. Auf Ableben Sr. Durchlaucht des Fürsten Karl Egon von Fürstenberg ist vom Erzb. Ordinariat ein 14tägiges Trauergeläut angeordnet worden in folgender Ordnung: an den ersten 4 Tagen täglich dreimal zu läuten, morgens, mittags und abends, an den übrigen 10 Tagen nur einmal täglich mittags von 11 bis 12 Uhr in 3 Absätzen.
- 3. April 1892. Mit dem 1. April des Jahres wurde von der Eisenbahnverwaltung die mitteleuropäische Einheitszeit eingeführt, welche der bisherigen Zeit 26 Minuten vorgeht. Nach amtlicher Verfügung haben sich die Gemeinden und Schulen nach dieser neuen Zeit zu richten (auch der Gottesdienst). Es mögen darum alle ihre Uhren zu Hause nach der Rathausuhr richten. (sic!)
- 6. Juni 1892. Prozession von der Dorfkapelle aus zur Weihe eines Feldkreuzes am Wege nach Herzogenweiler.
- 1. November 1893. Nach dem Gräberbesuch wird das Feldkreuz des Frehmel im Oberdorf feierlich eingeweiht... Am Freitag ist ewige Anbetung... Von 11 bis 5 Uhr sind die Betstunden in folgender Ordnung:

Von 11 bis 12 Uhr die Leute vom Haus Nr. 1 bis 20, von 12 bis 1 Uhr die Leute vom Haus Nr. 20 bis 40, von 1 bis 2 Uhr die Leure vom Haus Nr. 40 bis 60, von 2 bis 3 Uhr die Leute vom Haus Nr. 60 bis 80, von 3 bis 4 Uhr die Leute vom Haus Nr. 80 bis 100, von 4 bis 5 Uhr die Leute der übrigen Häuser.

10. Juni 1894... Schließlich mache ich noch auf die neue Ewig-Licht-Lampe aufmerksam, es ist eine schöne und solide Arbeir aus der Werkstätte eines Freiburger Silberarbeiters. Sie kostet 60 Mark und ist der Preis nicht zu hoch.

3. Februar 1895. Vielleicht viel mehr noch als in früheren Jahren ist in diesem Winter ... die Sehnsucht wieder erwacht, die Pfarrkirche nicht so weit entfernt, sondern im eigenen Dorf zu besitzen ... Wir wissen nicht, ob die Verwirklichung dieses Gedankens der Wille Gottes ist ..., aber sicher ist, daß mit einem bloßen Wünschen nichts erreicht wird.

18. August 1895. Einweihung des neuen Feldkreuzes an der Straße hierher am Anfang des Dorfes.

- 8. September 1895. Morgen ist das Geburtsfest S. K. Hoheit unseres Großherzogs Friedrich. Deshalb ist heute abend um 5 Uhr Festgeläute und morgen um 8 Uhr in der Pfarrkirche ein Amt mit Te Deum, wozu sich auch die Schulkinder in Sonntagskleidern einzufinden haben.
- 10. September 1895. Am nächsten Freitag, dem 20. September, sind es 25 Jahre, seit dem Papste gewaltsam der Kirchenstaat weggenommen und er selbst zum Gefangenen gemacht worden ist.

Juli 1896. Am 13. Juli findet in Bräunlingen Firmung statt. Deshalb gegen 5 Uhr früh in der Pfarrkirche hl. Messe. Spätestens */46 Uhr müssen sämtliche Firmlinge hier sein, denn zu dieser Zeit gehen wir, das Kreuz voran, von da weg, um den ganzen Weg in Prozession und unter Gebet zurückzulegen. Um 8 Uhr wird in Bräunlingen die Firmungsmesse gelesen, daran anschließend Erteilung des hl. Sakramentes. Erwachsene werden zum Mitgehen freundlichst aufgefordett.

29. November 1896. Die nächsten Tage . . . ist hier kein Gottesdienst, da ich mich gezwungen sehe, in Sachen unseres Kirchenneubaues persönlich nach Karlsruhe, unter Umständen auch noch nach Freiburg zu gehen.

14. Februar 1897. Nach Ministerialerlaß vom 23. Dezember vorigen Jahres muß der von uns geplante Neubau von Kirche und Pfarrhaus von der Kirchengemeinde in die Hand genommen werden. Dazu ist eine Kirchengemeindevertretung notwendig... Neuwahl.

28. März 1897. Die Mitglieder des Stiftungsrates und der Kirchengemeindevertretung werden gebeten, sich am Donnerstag, abends 8 Uhr, im Rathaus zu einer Versammlung einzufinden.

Tagesordnung:

- 1. Wahl eines Stellvertreters für den Vorsitzenden
- 2. Beratung und Beschlußfassung über den Neubau von Kirche und Pfarrhaus, und Aufbringung der dazu notwendigen Mittel
- 3. Erwerbung eines dazu tauglichen Bauplatzes.
- 13. Juni 1897. Der in Donaueschingen erscheinende "Donaubote" ist von jetzt ab ein katholisches Blatt... Zugleich sei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der "Donaubote" sämtliche amrlichen Verfügungen und Anzeigen bringen wird und somit das unkatholische "Donaueschinger Wochenblatt" sehr gut entbehrlich macht.
 - 27. März 1898. Was die Bewohner unseres Dorfes seit Jahrzehnten sehnsüchtig herbei-

gewünscht und was seit 2 Jahren mit vieler Arbeit angestrebt wurde, das beginnt sich nun ... zu erfüllen ... Diese Stätte ist Euch von Jugend auf eine Stätte der Gnade gewesen. Darum gebührt es sich, daß wir dessen heute in dankbarer Liebe gedenken. Heute mittag ist um ½2 Uhr hier im Kloster Stationsandacht ... Nach dem Segen stellen sich alle zur Prozession auf, wie am Fronleichnamsfeste und unter dem Traghimmel überträgt der Priester im Speisekelch das Allerheiligste in die Dorfkapelle. Beim Verlassen des Klosters und beim Betreten der Dorfkapelle läuten die Glocken.

Morgen ist um 7 Uhr in der Pfarrkirche noch einmal zum letzten Male eine hl. Messe, und zwar für alle die Arbeiter, welche bei der Niederlegung des Klosters beschäftigt sein werden, damit sie vor Unglück bewahrt bleiben mögen.

1. Mai 1898. Ich bitte, heute von 2 bis 5 Uhr im Pfarrhause die Beichtzettel abgeben zu wollen. Dabei können zugleich die fotografischen Aufnahmen vom Alten Kloster besichtigt und etwa gewünschte Bestellungen gemacht werden, das Blatt zu 3 Mark.

19. Juni 1898. Einweihung des neuen Kreuzes am Weg nach Pfaffenweiler (mit Prozession).

3. Juli 1898. Wenn kein unvermutetes Hindernis eintrirt, so wollen wir nächsten Sonntagmittag die Grundsteinlegung zu unserer neuen Kirche vornehmen. Wenn wir dieselbe auch unseren Verhältnissen entsprechend ohne großes Aufsehen vornehmen wollen, so sollte doch die neue Kirche dazu einigermaßen bekränzt und verziert sein (trotz der Heuernte).

10. Juli 1898. Heute mittag um 2 Uhr Grundsteinlegung zu unserer neuen Kirche. Die Militär- und Feuerwehrvereine sind freundlichst eingeladen, sich mit ihren Fahnen daran zu beteiligen. Platzordnung: Im Chor die Geistlichen, die Mitglieder vom Stiftungsrat und Gemeinderat und die Kirchensänger. Vor dem Chor die Musik. Den übrigen Raum füllen auf der rechten Seite die Knaben, Jünglinge, Militär- und Feuerwehrverein und die Männer. Auf der linken Seite die Mädchen, Jungfrauen und Frauen. Niemand steige auf die Mauern und Gerüste hinauf. Nach Beendigung der Feier im oberen Saal des Gasthauses zur "Sonne" eine gemütliche Unterhaltung.

29. Januar 1899. Wie wohl allen bekannt ist, hat S. M. der deutsche Kaiser Wilhelm II. bei Seiner Palästinareise den Platz, auf welchem die Gottesmutter im Herrn entschlafen ist, käuflich erworben und in hochherziger Weise den deutschen Katholiken zum Geschenk gemacht. Alsbald wurde der Plan gefaßt, auf diesem altehrwürdigen Platze eine neue schöne Marienkirche zu erbauen (Spendenaufruf)... Erfreuliche Mitteilung: Eine Person in Wolterdingen hat uns zur neuen Kirche 100 Mark übermittelt, ebenso ein in Amerika lebender Tannheimer.

30. Juli 1899. Aufruf an die Tannheimer, den Kirchen- und Pfarrhausplatz in Stand zu setzen in freiwilliger unentgeltlicher Hand- und Fuhrarbeit.

12. November 1899. Nach dem um ½9 Uhr die neue Pfarrkirche durch den Priester mit Erlaubnis des Bischofs eingesegnet worden war, wird das Allerheiligste in Prozession aus der Gottesackerkapelle nach der neuen Kirche übertragen und dort das erste Amt in feierlicher Weise...abgehalten.

31. Januar 1900. Zur völligen Bezahlung der Glocken fehlen jetzt noch 1700 Mark und für die Kanzel noch 2000 Mark.

6. Mai 1900. Es ist mir bereits gelungen, die beiden kleinen Glocken (des neuen Geläutes) durch milde Beiträge von auswärts zu bezahlen. Für die dritte Glocke habe ich erst ein paar hundert Mark zusammen, doch glaube ich, Hoffnung hegen zu dürfen, daß

im Laufe der Zeit auch ihre Kosten durch auswärtige Hilfe gedeckt werden können. Für die große Glocke dagegen habe ich von Anfang an auf die Mildtätigkeit meiner Pfarrkinder gerechnet... Somit möchte ich die Bitte aussprechen, durch baldige kräftige Beiträge die Bezahlung der 2500 Mark zu ermöglichen, je bälder, je besser... Um Mut zu machen, möchte ich anführen, daß ich von einer auswärtigen Person 800 Mark, von einer anderen 600 Mark und durch einen Dienstknecht alleine 550 Mark für die Glocken bekommen habe. – Danach folgt ein Aufruf an die Männer, den Kirchenplatz zu verschönern und einen ordentlichen Weg um die Kirche herumzuführen.

2. September 1900. Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mich bevollmächtigt, in unserer Pfarrei eine Ordensgemeinde des III. Ordens des hl. Franziskus zu gründen und zu leiten. Die erste Ordensversammlung soll nun am Feste Mariä Geburt stattfinden.

31. Dezember 1901. Unsere Schulden für Glocken und Kanzel betragen jetzt noch 2700 Mark.

31. Dezember 1902. Die Glocken sind jetzt abbezahlt. Nun sind noch 550 Mark für die Kanzel und 360 Mark für die Turmuhr aufzubringen; (u. a. Spende der wackeren Theatergesellschaft mit 150 Mark und eines edlen Mannes aus Linach mit 1000 Mark).

1. März 1903. Feier des höchstseltenen 25jährigen Regierungsjubiläums eines Papstes, nämlich Leo XIII. Am Vorabend Festgeläute, nach hochfeierlichem Amt Te Deum. Mitwirkung der Vereine mit Musik und Fahnen (Festzug). Abends weltliche Feier im Gasthaus "Lamm".

28. Juni 1903. Kommenden Sonntag haben wir hier seit Menschengedenken zum ersten Male die Feier einer ersten hl. Messe. Unser H. Neupriester wird am Freitagabend hier ankommen. Nach dem ausdrücklichen Wunsche des Bischofs soll ein feierlicher Empfang auch Böllerschießen unterbleiben. Feierliches Primizamt, Abholen des Neupriesters Volk, Spalier, Straßen- und Häuserschmuck.

1907 26. Juni. Konsekration der neuen Pfarrkirche und Erteilung der hl. Firmung durch den hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Friedrich Justus Knecht von Feiburg. In den Hochaltar kommen die Reliquien der hl. Martyrer Clemens, Victor und Felix, die schon im Hochaltar der alten Klosterkirche waren. Patron der neuen Kirche und des Hochaltars wird der hl. Gallus, der von alters her hier neben der hl. Verena besonders verehrt wurde. – Dies seltene und herrliche Fest wurde bei günstiger Witterung und unter löblicher Beteiligung der ganzen Gemeinde in zwar einfacher, aber würdiger Weise gefeiert, so daß der hochwürdigste Bischof mit dem Ausdruck der Zufriedenheit von hier wegging. Möge nun das neu geweihte Gotteshaus auf Jahrhunderte hinaus für alle einzelnen Glieder dieser Gemeinde in Wahrheit eine Pforte des Himmels sein!

MANUMISSION UND AUSWANDERUNG VOM 18. BIS ZUM 20. JAHRHUNDERT

von Herbert Berner

Manumissionen und Auswanderung im 18. Jhdt. (Siehe dazu Seite 50)

Wenn die "Dorf Thannheimische Unterthanen" in eine andere Herrschaft ziehen, so müssen sie bei der F. Herrschaft um Manumission einkommen, die Manumissionsgebühren und "überhin" die Abzugsgebühr entrichten, deren "Bestimmung" allein der Herrschaft zusteht. Hinter dieser im Urbar von 1791 (fol. 34) enthaltenen Ordre verbirgt sich die – später – mit einiger Übertreibung als drückend verrufene, wohl aber entehrende Leibeigenschaft. In Tannheim wie anderswo wehrten sich die Einwohner, die wie alle Bewohner des Landes unfreie Leute, d. h. Leibeigene der Herrschaft waren, gegen den verhaßten Ausdruck "Leibeigenschaft", den wir daher im Urbar nirgendwo finden; die damit verbundenen Abgaben dagegen erkannten sie an¹. Bei einer Heirat z. B. war die Lizenz, bei Wegzug die Zustimmung des Landesherren erforderlich. Die Entlassung aus Leibeigenschaft = Manumission bereitete keine Schwierigkeiten; von dem sofort mitgehenden Vermögen zog die Herrschaft 60/0, von dem zu erwartenden Erbe 30/0 ein, später wurden die Sätze auf 50/0 bzw. 2,50/0 reduziert, dazu kam seit 1781 für die Ausstellung der Manumissions-Urkunde 2 fl 12 kr. Tax- und Siegelgeld.

Für Tannheim liegen Manumissionsakten von 1748 bis 1810 im Fürstlich-Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen vor, welche die Gesuche der Leibeigenen um Entlassung aus der Leibeigenschaft beim Wegzug nach außerhalb und die von der F. F. Regierung getroffenen Bescheide enthalten. Sie bilden für die Familien- und Sozialgeschichte eine unschätzbare Fundgrube.

Die Tannheimer zeichnete im 18., mehr noch im 19. Jahrhundert eine bemerkenswerte Unstetigkeit aus. Die Neigung, in der Fremde ein besseres Auskommen zu suchen, war indessen in der ganzen Baar zu beobachten. Karl Barth² führt als Gründe der teilweise sehr starken Auswanderung im 18. Jahrhundert das baaremer Anerbenrecht in Verbindung mit der rückständigen Wald- und Wiesenwirtschaft an, welche die rasch anwachsende bäuerliche Bevölkerung verarmen ließen; dieser Übelstand wurde noch verstärkt durch den Müßiggang der Bauern und die allzu reiche Ausstattung ihrer Töchter. Dies führte dazu, daß um die Mitte des 18. Jahrhunderts viele Leute nach Ungarn auswanderten. Man hat ausgerechnet, daß während des 18. Jahrhunderts aus den 170 Gemeinden des Fürstentums nahezu 3 000 Personen nach Ungarn gezogen sind; 1752/53 waren es in der Baar allein ca. 300 Personen⁸.

Von den 47 Tannheimer Anträgen auf Manumission in einem Zeitraum von rund 60 Jahren sprechen nur 6 von einer Auswanderung nach Ungarn. Die meisten Anträge wurden gestellt wegen Verheiratung oder Niederlassung von Handwerkern in einer nichtfürstenbergischen Gemeinde. Die Bittsteller wünschten sich zu verändern nach Villingen (8), Marbach (3), Klengen (3), Grüningen (3), Bräunlingen (3), in den nördlichen

und südlichen Schwarzwald (8), in den Breisgau (3), in das Elsaß (2) und in sonstige baden-württembergische Orte (8). Hieraus geht hervor, daß die von Barth genannten Umstände in unserer Gemeinde nur wenig wirksam gewesen sein können, denn es handelte sich ja überwiegend um alltägliche Fälle in normalem Umfang. (Selbst wenn noch einige Auswanderer ausfindig gemacht werden sollten, ändert sich der Eindruck nicht wesentlich). Diese Feststellung gewinnt an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß in der Baar seit etwa 1736 immer wieder österreichische Agenten und Kommissare mit verlockenden Angeboten und Versprechungen auftraten und vielfach mit großem Erfolg zur Auswanderung nach Ungarn aufmunterten 4. Im 19. Jahrhundert dagegen verließen auffallend viele Tannheimer ihre Heimat, um in der Neuen Welt und anderswo ihr Glück zu suchen.

Folgende Gesuche um Entlassung aus Leibeigenschaft wurden von Tannheimer Bürgern und Hintersassen beim zuständigen Oberamt Hüfingen eingereicht:

- 1. 1748 Juli, Maria Kirnerin, Vermögen 48 fl, will sich mit Johann Eyselin zu Schramberg (?) verehelichen. Bezahlt gewöhnlichen Abzug mit 2 fl.
- 2. 1749 Juni: Johann Georg Schmid, "absolutus philosophus", hat sich bereits 1740 als Schulmeister mit Anna Tischlerin von Büengen im Breisgau (Baron-Pfürdtische Herrschaft) verheiratet. Kein Vermögen, ernährte sich während des Studiums von Almosen. Manumissionsgebühr 2 fl, Brieftax 2 fl 12 xr.
- 3. 1750 Mai: Francisca Wernerin will den Jacob Hamburger in Horgen (Rottweil) heiraten. Ihre sehr armen noch lebenden Eltern wurden vor ca. 10 Jahren vergantet. Daher ist nichts zu erhoffen, sondern höchstens von ihrem Vetter, dem Hochwürdigen Herrn Pfarrer Johannes Werner in Nußbach bei Triberg, der ihr 200 fl geschenkt hat. Zahlt außer der gewöhnlichen Tax (2 fl 12 xr.) noch 3 fl. Vergl, Nr. 9.
- 4. 1754 März/April: Bernhard Bernauer, unehelicher Sohn der Maria Scherzingerin, läßt sich haushäblich zu Klengen nieder. Hat durch Dienen ein Vermögen von 100 fl erworben. Zahlt für die Manumission 6 fl, ferner gewöhnlichen Abzug und Brieftax.
- 5. 1754 August: Die ledige *Ursula Weißerin*, kein Vermögen, will den Witwer Andreas Emm in Niedereschach (Rottweil) heiraten. Zahlt 1 fl und gewöbnliche Brieftax.
- 1754 November: Barbara Metzlerin will sich nach Klengen (Villingen) verheiraten,
 20 fl Vermögen. Zahlt für Manumission 1 fl 12 xr., gewöhnlichen Abzug und Brieftax.
- 7. 1755 Mai: Der Schuhmachergesell Philipp Scherzinger, ein Meistersohn, will sich nach gehöriger "Vollstreckung" der Wanderschaft mit Maria Ursula Köchin von Offeldingen (St. Blasien) verheiraten und daselbst niederlassen; kein Vermögen. Zahlt 1 fl und die gewöhnliche Brieftax.
- 8. 1756 Februar: Josef Hürt will sich in den katholischen Ort Cappel (St. Georgen), wo sich sein verstorbener Vater lange aufgehalten, verheiraten und dort niederlassen. Kein Vermögen, hat sich als Knecht 25 fl Liedlohn fürgespart. Zahlt Manumissionsgebühr von 1 fl und gewöhnlichen Abzug und Brieftax.

¹⁾ Vgl. Barth, baaremer Bauer, S. 35-40.

²⁾ aaO. S. 24 ff.

³⁾ Vgl. Erich Stärk, Auswanderung aus dem Fürstentum Fürstenberg vor 200 Jahren nach Ungarn, Hegau 5/45 ff.

⁴⁾ Emil Bader berichtet in seinem Beitrag »Stadt- und Dorfschaften der Baar«, Bad. Heimat 1938 (Baar) S. 421, daß aus der Kirchdorfer Pfatrei zwischen 1753-1765 zahlreiche Familien ins Banat auswanderten, und zwar aus Kirchdorf die Familien Häßler und Schungart,, aus Tannheim Häßler und Wild. Nach unseren Unterlagen ist lediglich Häßler nachsewiesen.

- 9. 1757 Februar: Friedrich Werner, der weder ein Handwerk erlernt noch Vermögen hat und das wenigste künftig ehoffen darf, will sich nach Grüningen (Villingen) verheiraten, um so zu einer eigenen Herberg zu gelangen. Um ihm zu helfen, gab ihm der Pfarrer zu Nußbach Johann Baptist Werner 150 fl. Zahlt außer Brieftax nur 1 fl vergl. Nr. 3.
- 10. 1758 Juni: Anna Huberin will den villingischen Niedergerichtsuntertan Hilar Limberger auf dem Mantelshof heiraten. Vermögen 45 fl 30 xr., wovon sie die Hälfte in 16 Jahren terminweise zu beziehen hat. Zahlt Brieftax, gewöhnlichen Abzug und 1 fl 30 xr. für die Manumission.
- 11. 1758 September: Leineweber (?) Benedict Langenbacher will sich mit einer Wittib in F.risweyler Herrschaft Stauff . . . verehelichen. Kein Vermögen, bekam von Stiefvater Kaspar Weißer (?) 10 fl. Zahlt 2 fl, gewöhnlichen Abzug und Brieftax.
- 12. 1758 Oktober: Witwe Ursula Wehingerin hat die Gelegenheit ausfündig gemacht, sich an den Wittiber Carl Schwehrer von Grüningen (Villingen) zu verheiraten und daselbst haushäblich niederzulassen. Hat wenig Mobilar und 120 fl. Zahlt Manumissionsgebühr 7 fl. gewöhnlichen Abzug und Brieftax.
- 13. 1760 März: Gertrud Merzlerin will den Johann Georg Lehmann zu Tauching (Dauchingen) heiraten und mit diesem nach "Hungarn" ziehen, woselbst sich schon seit vielen Jahren die Schwester ihrer Murter befindet. Vermögen 4 fl, kein Erbe. Wird gratis manumittiert, zahlt nur Brieftax.
- 14. 1762 Januar: Verena Wernerin will den Taglöhner Rochus Hirt zu Überauchen heiraten. Kein Vermögen. Zahlt 1 fl Brieftax, 30 xr. Manumissionsgebühr.
- 15. 1762 Juni/Juli: Maria Müllerin will den Bauern und Wirtiber Hans Georg Bank in Wendlingen/Breisgau ehelichen. Wird "... in ansehung Ihrer ohnvermögenheit gegen Verrichtung einer Wahlfahrt und dem Bereits eingeschickten Brieftax gnädigst manumittiert".
- 16. 1762 April: Catharina Metzlerin hat Gelegenheit gefunden, sich an den "Salitersieder" Johann Georg Wöhrle zu Waldkirch zu verehelichen. Vermögen: 14 fl. Zahlt 45 xr., gewöhnlichen Abzug und Brieftax.
- 17. 1763 Mai: Catharina Blessingerin, des Johann Georg Blessing selig eheliche Tochter, heiratet den Wirtiber Felix Schlecht (?) in Guningen. Vermögen: 150 fl (incl. letzt-jährigem Liedlohn), kein Erbe zu erwarten. Zahlt ß fl 24 xr. Manumissionsgebühr nebst Abzug und Brieftax.
- 18. 1763 November: Joseph Höltzle, ein Sohn des gleichnamigen Müllers, zog vor etlichen Jahren in das Elsaß und hat sich dort ohne diesseitige obrigkeitliche Erlaubnis in eine Mühle verheiratet. Da nun der Vater übergibt, fallen ihm 287 fl zu. Obwohl er zur Warnung anderer eine anzügliche Strafe verdient, will man gnädig mit ihm umgehen und büßt seine pflichtvergessene Unterlassung mit nur 3 fl. Zahlt Manumissionsgebühr 19 fl, dazu gewöhnlichen Abzug und Brieftax.
- 19. 1764 Januar: Mathäus Wintermantel dient als Gardereiter unter dem herzoglichwürttembergischen General der Cavalerie Grafen von Fabelinski. Da er in sein Vaterland nit mehr zurückkehren will, bittet er um Übergabe seines väterlichen Erbes von 53 fl 6 xr. Das Amt Hüfingen möchte die Manumissionsgebühr erlassen, weil der Petent im Dienste eines hohen Kreisstandes stehe, doch wird in Donaueschingen entschieden, daß er für seine Leibsentlassung 3 fl 10 xr. nebst gewöhnlichem Abzug und Brieftax zu bezahlen habe.

- 20. 1764 Februar 15: Johann Wild, ein "gewanderter Webergesell", kann sich nach Simonswald (Kollegiatsstift St. Margarethen zu Waldkirch) verheiraten; Vater unvermögend. Zahlt Manumissionsgebühr von 1 fl 30 xr. und Brieftax.
- 21. 1764 Mai 18: Maria Wintermantlerin "hat unß gehorsambst vorgestellet, wie daß sie ihr glück in einer nacher Villingen mit Michel Kirner in grieningen vorhabenden Verehelichung zu erzihlen glaube"; Vermögen: 50 fl. Zahlt Manumissionsgebühr 3 fl. Brieftax und Abzug.
- 22. 1764 Juli 13: Agatha Weiserin will sich mit dem Taglöhner Policarp Hermann nach dem villingischen Marbach verheiraten, Vermögen: 100 fl. Zahlt 6 fl, Brieftax und Abzug.
- 23. 1764 Oktober 19: Emerentia Hockenjosin will den Joseph Hürt von Marbach heiraten. Vermögen: 99 fl. Zahlt 6 fl, Abzug und Brieftax.
- 24. 1764 Oktober 26: Genoveva Müllerin heiratet den Gabriel Riedlinger zu Niedereschach; Vermögen: 50 fl ersparter Liedlohn, geringe Brautfahrt. Zahlt Manumissionsgebühr 3 fl, Brieftax und Abzug.
- 25. 1765 Januar 25: Schmid Cuno Häsler, 4 Jahre in diesseitiger (Hüfingen) Grenadier-kompanie gestanden, will Ursula Riegerin von Tannheim heiraten und dann nach "Hungaren" auswandern, allwo er seinen Unterhalt zu finden hofft. Cuno Häsler hat 30 fl bar und 43 fl in "langen Würffen" als Erbanteil zu fordern, die Braut wird mit 80 fl Heiratsgut von ihrem Vater abgefunden. Beide bezahlen Abzug, Brieftax, Cuno Häsler 3 fl und Ursula Riegerin 4 fl Manumissionsgebühr.
- 1765 November 8: Magdalena Wildin, ledig, will sich bei einem ihrer Anverwandten in Villingen lebenslänglich verpfründen; Vermögen: 51 fl. Zahlt 3 fl, Brieftax und Abzug.
- 27. 1768 März 2: Johannes Neyninger hat einen nahen Vetter in Ungarn, der ihn schon mehrfach eingeladen hat, zu ihm zu kommen und sich dort zu versorgen. "Weilen nun dahier in Thanna wenig oder gar kein Vermögen habe und wohl vorsiehe, daß Zeit meines Lebens kein eigen Haußwesen bekomme, sondern ein armer Ehehalt bleiben müste, als wäre gesinnet, mich mit Maria Rieggerin von hier zu Verehelichen und in Ungarn zu meinem Vetter zu Ziehen, um allda mein glück zu suchen". Es zahlen Johannes Neyninger für Eheerlaubnis und Manumissionsgebühr 4 fl, Maria Rieggerin 1 fl, dazu beide Abzug und Brieftax.
- 2g. 1768 September 16: Joseph Müller will sich nach Marbach verehelichen; Vermögen: 120 fl (ersparter Liedlohn). Zahlt 7 fl, Abzug und Brieftax.
- 29. 1772 Juni 29: Der gewesene Vogt und jetzige Schulmeister Mathias Wintermantel bittet um Heiratsconsens und Manumission für seine Tochter Monica, die sich mit dem Müller Fidel Geißlinger (Geißler) von Bräunlingen verheiraten will. Beides wird erteilt, doch dürfen die Urkunden erst nach Mitteilung des Vermögens zur Berechnung der Manumissionsgebühren ausgegeben werden. Weitere Nachrichten fehlen.
- 30. 1773 Mai 31: Veronica Riegerin will den herrschaftlichen Hofbauern Hanns Jerg Falk in Baden (Markgräflerland) heiraten; Vermögen: 15 fl 11 xr. Zahlt 48 xr., dazu Brieftax und Abzug.
- 31. 1776 Januar 27: Xaveri Zimmermann kann sich zu Neuhausen bei Weylerstatt bürgerlich niederlassen. Kein Vermögen, 46 Jahre alt, hat vor Jahren den Fuß gebrochen, daher ad militiam untauglich. Zahlt 1 fl, dazu Brieftax.

- 32. 1776 Februar 23: Agata Hirtin will Benedict Lang in Buchholz/Breisgau ehelichen. Vermögen: 27 fl 46 xr. Zahlt 1 fl 36 xr., Abzug und Brieftax.
- 33. 1777 Januar 25: Agatha Rieggerin "hat die Gelegenheit ausfindig gemacht", sich nach Villingen zu verheiraten. Vermögen 200 fl samt üblicher Aussteuer. Zahlt 13 fl Manumissionsgebühr, Brieftax und gewöhnlichen Abzug.
- 34. 1777 Mai 16: Veronica Hirthin "sucht mittelst einer anständigen Heurath mit Josef Hirth zu Klengen daselbst ihr Unterkommen"; Vermögen: 303 fl. Zahlt 18 fl Manumissionsgebühr, Brieftax und gewöhnlichen Abzug.
- 35. 1778 Juli 17: Augustin Zimmermann hat sich vor 2 Jahren ohne herrschaftlichen Consens in Kleinfrankenheim (Elsaß) verheiratet. Nach Angaben seines Pflegers Georg Merz sind von seinem Vermögen mit 290 fl 5 xr. 4 hl. bei der Erbabteilung nur noch 105 fl 35 xr. vorhanden; das übrige benötigte er als Lediger, teils zur Bestreitung seiner Notdurft, teils zur Bezahlung einiger nachträglich bekannt gewordener Schulden seines Vater sowie für den Unterhalt seines unehelichen Sohnes Anton Zimmermann. Zahlt 6 fl Manumissionsgebühr, 3 fl Heiratsconsens, Brieftax, gewöhnlichen Abzug und 4 xr. Stempelgebühren.
- 36. 1787 April 27: Der Taglöhner Melchior Weißer, ein verganteter Bürger, der mit einem falschen Sammlungs-Paß verschiedentlich eine Bausteuer eingesammelt und sich nun wieder in Tannheim eingefunden hat, beantragte beim Oberamt Hüfingen für sich, seine Frau und 5 Kinder Joseph, Maria, Martin, Magdalena und Arsenius die Manumission, um zu seinem wohlbemittelten und kinderlosen Stiefbruder Benedict Langenbacher in Fünfkirchen (Ungarn) auswandern zu können. Obwohl man dem Bittsteller darlegte, daß nach glaubwürdigen Nachrichten das Königreich Ungarn keine Ansiedler mehr aufnehme, und auch die früher gewährten Vergünstigungen (z. B. Reisegeldvorschuß) vorenthalte, beharrte Weißer auf seinem Gesuch unter Hinweis auf sein Alter von 50 Jahren und auf seine Armut, mit der er weder der Gemeinde noch der Herrschaft beschwerlich fallen wolle; die 3 älteren Kinder könnten ihr Brot schon selbst verdienen, die jüngeren seien 6 und 31/2 Jahre alt. Da Weißer schon 4 Jahre lang nichts mehr von seinem Stiefbruder gehört hatte, wies das Oberamt seinen Antrag zurück mit der Auflage, erst einmal das Auskommen in Ungarn glaubwürdig darzutun, was der Petent nicht vermochte. Für das Herumziehen mit einem falschen Paß wurde ihm wegen "äußerster Armut" die Strafe erlassen.
- 37. 1788 Mai 31: Maria Anna Heßlerin will sich mit dem (ausgewanderten [?]) Goldschmied Johann Baptist Troll von Ippingen verehelichen. Vermögen: 110 fl 14 xr. Manumissionsgebühr 5 fl 30 xr., Brieftax.
- 38. 1788 August 1: Maria Anna Hirtin, ledig und unter Pflegschaft stehend, will sich mit dem Villinger Schuster und Bürger Xaveri Nöser verehelichen. Besitzt laut Waisenrechnung 562 fl 13 xr. Zahlt außer Brieftax 85 fl 30 xr. (= 15 %).
- 39. 1789 Jänner 9: Gertrud Lehmännin mit einem unter Pflegschaft stehenden Vermögen von 114 fl will sich in Villingen ansässig machen. Zahlt Gebühren von 15 %.
- 40. 1789 April 29: Katharina Wernerin heiratet den Witwer Joseph Held zu Rietheim. Besitzt als Vermögen nur ihren seit vielen Jahren im Österreichischen verdienten Liedlohn von 80 fl. Zahlt österreichische Emigrationstaxe von 11 fl.
- 41. 1789 Mai 22: Die ledige Tochter Maria Blessingerin des Lorenz Blessing will sich mit Ignaz Bürer von Bräunlingen auf dessen Bauerngut verheiraten. Die Hochzeiterin

- erhält von ihrem Vater in bar 900 fl Heiratsgut, dazu die Brautfahrt, bestehend in Bett, Bettstatt, Klinker (Kleider), Kasten und "Kuche". Zahlt 15 % von 900 fl.
- 42. 1790 April 9: Agatha Heptingin hat die Absicht, den Johann Weiser in Kirnach (Villingen) zu heiraten, "wo sie mit einer guten Bürgerlichen Herberg auch Feldern versorget wird". Der Vater Joseph Hepting gibt ihr nebst einer anständigen Brautfahrt bar 250 fl zum Heiratsgut. Zahlt konventionsmäßige Gebühren von insgesamt 37 fl 30 xr.
- 43. 1790 Oktober 16: Theresia Hockenjosin will den Wittiber Leopold Kefer zu Bräunlingen heiraten. Vermögen incl. geringer Aussteuer 5 fl. Keine Manumissionsgebühr, nur Brieftax 2 fl 18 xr.
- 44. 1808 Dezember 28: Ein gewisser Frey in Donaueschingen teilt der dortigen Justizkanzlei mit, daß vor einigen Monaten Uhrenhändler berichteten, Joseph Riegger von Tannheim habe sich in Neuarad (Ungarn) verehelicht und dort niedergelassen. Sofort dahin gepflogene Korrespondenzen bestätigten die Nachricht. In der Antwort bittet Riegger um Manumission und um Übersendung seines Pflegschaftsvermögens in Höhe von 305 fl 41 xr. Zahlt für unterlassene Beantragung seiner Manumission eine Strafe von 1 fl 30 xr. und 15% seines Vermögens für Abzug und Manumission (vergl. Deutsch-Ungarische Heimatblätter VI, 130; freundlicher Hinweis von Prof. Dr. J. Künzig, Freiburg i. Br.).
- 45. 1809 Dezember 29: beantragt das Amt Waldkirch Manumission für den Küfergesellen Johann Mayer (geb. 4. 12. 1784), der die ledige Bürgerstochter Anna Maria Kanstinger von Simonswald ehelichen will, um ihn in das Bürgerrecht zu Simonswald aufnehmen zu können. Der Vogt Joseph Blessing bestätigt, daß Johann Mayer 4 Jahre gewandert sei und als einziger Sohn bei der Erbauseinandersetzung von seiner Mutter 200 fl bekommen hat. Zahlt 12 fl Manumissionsgebühr und 4 fl 45 xr. Taxen.

Die Auswanderung im 19120. Jahrhundert

Auswanderungszahlen sind ein zuverlässiges Barometer für wirtschaftliche Krisenzeiten und Wohlstand, sie künden aber auch von Demagogie und politischer Verfolgung. Das Jahr 1854 mit einer Viertelmillion Auswanderern war das größte deutsche Auswanderungsjahr des 19. Jahrhunderts, in dem schätzungsweise ab 1820 rund 5 Millionen Menschen unser Vaterland verlassen haben. Für die Zeit von 1871 bis 1901 ermittelt die Statistik die Zahl von rund 23/4 Millionen Auswanderern.

Schon in den 40er Jahren des vergangenen Jahrhunderts begannen die Auswandererzahlen merklich anzusteigen, als wirtschaftliche Krisen und Mißernten im südlichen Schwarzwald und in der Baar vor allem die ländliche Bevölkerung dazu bewog, ihr Glück in der nahen Schweiz, im Banat und in Südrußland, am häufigsten jedoch in der "Neuen Welt" mit ihren "unbegrenzten" Möglichkeiten zu suchen. Die Jahre 1848/49 förderten vornehmlich die politische Emigration. Seit dem Jahre 1850 nimmt die Auswanderungsbewegung stark zu. Damals entstanden allein in Baden 8 konzessionierte Auswanderungsagenturen; am 22. Januar 1849 bildete sich sogar nach hessischem und württembergischem Beispiel mit staatlicher Hilfe ein "Badischer Verein für deutsche Auswanderung", der die Übersiedlung auf die geeignetsten Punkte lenken und die Auswanderung

selbst in jeder Weise unterstützen und erleichtern wollte und sich an den Deutschen Zentralverein für Auswanderung in Frankfurt am Main anschloß. Wenige Jahrzehnte zuvor erschwerten noch die Regierungen die Auswanderung nach Kräften.

In Baden wanderten aus

Jahr	Personen	mit	Vermögen
1848	1 686	59	481 672 fl
1849	1 761	33	443 843 fl
1850	2 338	29	553 021 fl
1851	7 913	33	1 092 436 fl
1852	14 366	39	1 968 164 fl
1853	12 932	>>	1 923 903 fl

Von den Auswanderern des Jahres 1853 entfielen auf den Seekreis 1615 mit 211 108 fl Vermögen, der damit die niedrigsten Zahlen aufwies. Es ist interessant, festzustellen, wohin sich die rund 13 000 badischen Auswanderer wandten: 12 018 zogen nach Nordamerika, 18 nach Texas, 841 nach Algier, 42 nach anderen überseeischen Ländern und 13 nach Osteuropa.

Nach 1854 verlief die Entwicklung wieder rückläufig, stieg in den 60er Jahren erneut an und erreichte 1870 mit über 120 000 Auswanderern (1872: 128 151) einen neuen Höhepunkt. Der siegreiche Deutsch-Französische Krieg und die anschließenden "Gründerjahre" mit ihrer enormen Scheinblüte ließen die Zahlen bis auf 20 000 im Jahre 1876/77 sinken. Sie stiegen jedoch 1881 nochmals auf rund 220 000 an und sanken dann langsam auf 20 000 bis 25 000 jährliche Auswanderer von 1895 bis zum Ersten Weltkrieg.

Diese allgemeinen Zahlen können durch spezielle Angaben für den Bezirk Donaueschingen von 1863 bis 1880 ergänzt werden 1.

1863	8	Personen*	mit		Vermögen
1864a)	15	Personen*	mit	4715 fl	Vermögen
1865	34	Personen	mit	7 561 A	Vermögen
1866	47	Personen	mit	?	Vermögen
1867	-	Committee of	_	- N	THE THE PART OF
1868	44	Personen	mit	?	Vermögen
1869b)	52	Personen	mit	3	Vermögen
1870c)	52	Personen	mit	3	Vermögen
1871	55	Personen	mit	14 110 fl	Vermögen
1872	78	Personen	mit	13 758 fl	Vermögen
1873d)	32	Personen	mit	5 220 fl	Vermögen
1874	43	Personen	mit	6 250 fl	Vermögen
1875e)	16	Personen	mit	23 650 fl	Vermögen
1876	31	Personen	mit	730 M	Vermögen
1877	9	Personen	mit	3	Vermögen

1 GLA 236/10 273

1878	5	Personen	mit	?	Vermögen
1879	16	Personen	mit	?	Vermögen
1880	46	Personen	mit	9 880 M	Vermögen

* Wahrscheinlich Familien, ab 1865 Personent

a) 1864: 36 Reisepässe in überseeische Länder ausgestellt.

b) 1869: 159 Reisepässe, davon 64 nach USA.

c) 1870: 169 Reisepässe, davon 58 nach USA.

d) 1873: darunter nach USA 1 Familie mit 11Köpfen - mit 3 000 fl.

e) 1875: davon ging eine Partie mit 20 394 fl nach Schwenningen und eine mit 1 200fl nach Eßlingen (Tuttlingen).

Über die Auswanderungsziele sind wir nicht genau unterrichtet:

Auswanderungsziele:

	0.4					
17 s	Schweiz	USA	Frankr.	Dtsche. Staaten u. Österreich	Engl.	Spanien
1866	OK TOWN TOWN	16	2	29	-	de la maria della
1868	The second second	44		terres.		The state of the s
1871	2	48	3	1	_	-
1872	7	69	_	1	1	The state of the s
1873	1	31	-	The same of	_	Wash A sharp of
1874	1	39	The Laboratory	2	1	and the state of t
1875	5	6	ALAST TO	4	1	LO BL
1876	17	7	-	5	1	1
1880	9	37	Canada de la constante de la c	_	_	7 - 1 - 1

Nach 1872 sind diese Zahlen infolge der Einführung der Freizügigkeit und der mangelhaften Handhabung der Anmeldevorschriften in den ländlichen Gemeinden nicht mehr zuverlässig. Die Statistik beruht deshalb nur auf den förmlich eingereichten Gesuchen um Entlassung aus dem Staatsverband; der weitaus größere Teil der Auswanderer zog jedoch ohne Legitimationspapiere, Paß und Heimatschein fort. Den Auswanderern gegenüberzustellen sind nun freilich die Einwanderer in den Bezirk Donaueschingen, doch sind auch diese Zahlen nicht ganz genau, wohl aber doch mehr zuverlässig als die der Auswanderer aus den oben angeführten Gründen. Beachtlich ist, daß die meisten Einwohner Württemberger sind:

Einwanderung in den Bezirk Donaueschingen (GLA. 236/10 273)

Jahr	Personen	mit	Vermögen	
1864	13	29	66 988 fl	
1865	5	79	9 390 fl	
1866	7	79	6 363 fl	
1867	4	59	9 380 fl (Württemberg)	
1870	5	77	0 fl	
1871	1	39	200 fl	
1873	6	39	3 400 fl (Württemberg)	
1875	4	39	3 350 fl	
1876	9	99	1 400 fl	

1877	5	39	
1878	14	39	3
1879	4 140	59	3
1880	2	39	. 3

Nun erst gewinnen die eindrucksvollen Zahlen unserer Gemeinde an Gewicht.

Die Tatsache, daß so viele Tannheimer die Heimat verließen und sich vornehmlich in Amerika niederließen, rechtfertigt es, wenn wir beim allgemeinen Thema der Auswanderung noch etwas verweilen, ehe wir die einzelnen Fälle darlegen. In den meisten Fällen waren wirtschaftliche Not, aber auch der Mangel an Sparsamkeit und Mißwirtschaft, ferner die Unmöglichkeit der Ansiedlung jüngerer Bauernsöhne oder der Gewinnung einer ausreichenden handwerklichen Existenz der Beweggrund für einen solchen folgenschweren und kaum einmal leicht gefaßten Entschluß zur Auswanderung. Die Motive wechselten jedoch. Die Donaueschinger Amt- und Oberamtmänner betooen Ende der 60er Jahre, daß hauptsächlich junge ledige Personen nach Übersee zögen, weil sie dort ein besseres Auskommen zu finden hoffen. Die von Amts wegen in solchen Fällen immer zunächst einmal unterstellte Absicht, sich der Militärpflicht entziehen zu wollen, war nur selten ausschlaggebend. Lediglich 1880 wanderten in Baden nach Mitteilung der Miltärbehörde so viele gediente Leute aus, daß ein ganzer Jahrgang der Mannschaft der Reserve und Landwehr ausfiel.

Die Abnahme der Auswanderung nach dem 70er Krieg ist auf die Hebung des Wohl standes, den Arbeitermangel und die Erhöhung der Löhne, auf die Festigung der politischen Zustände und auf die nordamerikanische Krisis zurückzuführen. Allerdings begann damals schon die Landflucht, vornehmlich im Abgang von Taglöhnern samt ihren Familien und Dienstboten, die in den Städten und Fabriken einen besseren Verdienst fanden und ein angenehmeres Leben suchten. Bauernsöhne und Bauernmädchen, mitunter ganze Familien zogen so in die schweizerischen Städte und Fabrikorte. Der Zuzug nach den Städten hatte aber noch einen anderen Grund: Seit Einführung des Freizügigkeitsgesetzes und des Unterstützungs-Wohnsitzgesetzes spekulierten manche Leute auf unterstellte geringere Engherzigkeit der städtischen Armenräte, auf die städtischen Wohltätigkeitsanstalten und den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes.

Indessen fand eine Auswanderung in Massen nicht statt. In den 80er Jahren waren die Schilderungen und glänzenden Zusicherungen der Verwandten und Freunde in Amerika sowie der Rückgang im Verdienst oder die beschränkten ökonomischen Verhältnisse die Veranlassung zur Auswanderung. In einigen Fällen gaben die Gemeinden kleine Gelduoterstützungen, so z. B. 1872 für 5 Parteien mit insgesamt 1293 fl, denn man wertete die Auswanderung als eine wohltätige Ableitung von überschüssigen Kräften, da zu allen öffentlichen Arbeiten ein massenhafter Zudrang und ein übles Unterbieten jeden lohnenden Verdienst ausschloß. Die Unterstützungen wurden gegeben teils für arme Familien, die immer mehr den glücklich gewordenen Verwandten nachzogen, teils namentlich für Tunichtgute, die sich in kein geordnetes Gemeinschafts- und Familienleben einfügen mochten, oder solche, die mit dem Gesetz in Konflikt gerieten und endlich für jene, die voraussichtlich einmal der Armenfürsorge zur Last fallen würden.

Auch in Tannheim gab es derartige Fälle. Der bereits genannte Badische Verein für deutsche Auswanderung verfolgte nicht zuletzt die Aufgabe, insbesondere die Auswanderung unbemittelter Personen "in größeren Massen" ins Werk zu setzen. So beförderte z. B. der Verein 1851 insgesamt 944 Auswanderer fast ausschließlich nach New York (3 nach New Orleans und 70 nach Baltimore). Die Kosten trugen das Ministerium des Innern (für 522 Personen), die Großherzogliche Forstdirektion (für 140 Personen) und andere Staatsämter (für 143 Personen); die übrigen wurden von ihren Gemeinden unterstützt, vornehmlich Schöllbronn (77), Waldshut (20), Rheinheim (35) und Philippsburg (7).

Tannheimer Auswanderer³

- 1. 1840 Juni: Der ledige Zimmergeselle Jakob Hölzle hält sich seit Jahren angeblich zum Uhrenhandel in USA auf. Durch Zufall erfuhr das FF.-Rentamt in Donaueschingen davon und reklamierte nachträglich 10% von dessen Vermögeo von 500 fl (GLA. 347/880). Meistens gaben die Auswanderer vor dem Amt an, daß sie ja gar nicht auswandern, sondern sich nur einmal ein bis zwei Jahre umsehen wollten, um auf solche Weise die anfallenden Abgaben und Gebühren zu sparen.
- 2. 1840 Dezember: wurde der 1804 geborene Bierbrauergeselle Klemens Zimmermann aus dem Staatsbürgerrecht nach St. Veit bei Wien entlassen, wo er in der Franz Maurer'schen Druckfabrik als Laborant arbeitete; er erlangte die österreichische Staatsbürgerschaft (GLA. 347/902).
- 3. 1840/41 klagte der seit mehreren Jahren in New York lebende Zimmermeister Johann Brander durch seinen Bevollmächtigten Gerbermeister Andreas Imbery zu Neustadt/Schwarzwald beim Gr. Bad. Hofgericht des Seekreises zu Konstanz gegen die FF.-Standesherrschaft, die von seinem von dem Pfleger Konrad Müller zu Tannheim verwalteten Vermögen von 104 fl 40 xr. die Auswanderungstaxe von 10% erhoben hatte. Das Hofgericht erkannte das Abzugsrecht der Standesherrschaft an und verfällte den Kläger in die Kosten mit insgesamt 36 fl 12 xr. Johann Brander hatte in Tannheim noch einen Bruder Georg, der ebenfalls Zimmermann war (GLA. 244/74).
- 4. 1842 Jänner: Wagner Mathias Roth will sich im k. u. k. Marktort Abtenau bürgerlich niederlassen und beantragt Entlassung aus dem Staatsverband (GLA. 347/891).
- 5. 1842 wurde das Auswanderungsgesuch des 15jährigen Anton Frehmel nach Holland abgelehnt. Anton hatte einen Bruder Lorenz, der nach dem Zeugnis von Bürgermeister Wild sich schon mehrere Jahre im Ausland aufhielt, nachdem er das elterliche Vermögen durchgejagt und unter Hinterlassung von 160 fl Schulden seit 1839 verschwunden sei. Man wollte den Minderjährigen davor bewahren, daß der leichtsinnige Bruder auch sein Vermögen von 100 fl vergeude (verwaltet von Pfleger Georg Neininger) und ließ ihn erst ein Handwerk erlernen. Die Eltern lebten nicht mehr: Leineweber Anton Frehmel und Kreszenz Riegger (GLA. 347/872).
- 6. 1843 Jänner: Der 43jährige Bürgersohn und Brauergeselle Josef Waiger will zwecks Verehelichung nach Lindau/Bayern auswandern (GLA. 347/899).
- 7. 1843 Juni: Ferdinand Hölzle wandert nach Amerika aus; die Standesherrschaft erhebt von dem exportierten Vermögen 10 % Abzugsgebühr (GLA. 347/879).

^{2 1871} waren z. B. von 54 Auswanderern 18 im wehrdienstpflichtigen Alter von 20, 6 im Alter von 18, 2 im Alter von 17 und 1 im Alter von 16 Jahren. Die entsprechenden Zahlen für 1872 lauten: 2 – 20; 3 – 19; 4 – 18; 6 – 17 Jahre von 78 Personen.

 ³ Akten des GLA: 347/Zugang 1903 Nr. 28; 244/74; 233/8917; 347/863; 347/461; 347/873; 347/874; 347/875; 347/876;
 347/877; 347/878; 347/879; 347/880; 347/881 – 906. GA XIV/878.

- 8. 1847: Johann Wild in New Orleans, siehe Kapitel Schule, Lehrerfamilie Wild.
- 9. I848 August bittet Lorenz Frehmel (vergl. Nr. 5), geb. 27. 6. 1819, der sich inzwischen gebessert zu haben scheint und der Conscriptionspflicht genügte, um Ausfolgung seiner Papiere nach Sittard im Herzogtum Limburg (Holland) zur Verchelichung. Er war als Uhrmacher in die Bürgerliste der Stadt Sittard aufgenommen (GLA. 347/871).
- 10. 1848 September: beantragte der Gemeinderat für die ledigen "Weibspersonen" Cäcilia und Susana Blessing Auswanderungserlaubnis nach Amerika. Cäcilia, geb. 18. 1. 1819, Susana, 10. 8. 1821, Eltern: Tagwerker Mathias Blessing, gestorben im Alter von 50 Jahren, am 16. 11. 1840, und Genoveva Bausch, gestorben im Alter von 41 Jahren am 17. 3. 1834. Beide Mädchen haben von den Eltern kein Vermögen, sondern erwarben sich durch Handarbeit ein Vermögen von 140 fl und 203 fl; gute Leumundszeugnisse.
- 11. 1850 Februar: wandert der 69jährige Bürger und Landwirt *Philipp Ganter* mit seiner Frau Maria Fehrenbach (58) und den ledigen Kindern Xaver (32), Barbara (20), Caroline (19) und Philipp (17) nach Nordamerika aus, wo sich schon der Sohn Josef Anton in einer Eisenfabrik in Leocon (?) befindet und für die Familie gute Plätze besorgt hat. Aus dem Verkauf der Liegenschaften wurden 2 900 fl erlöst, wovon nach Abzug allet Verbindlichkeiten 1 200 fl übrigblieben (GLA. 347/873).
- 12. 1850 November: will der Taglöhner Anton Hummel (44) mit seiner Frau Franziska Faller (46) und den Kindern Johann Baptist (21), Carl (18), Anton (12), Ursula (16) und Caroline (15) nach Cincinnati (USA) auswandern. Haus und Liegenschaften wurden verkauft, doch weigerte sich Hummel zunächst, eine Reihe von Gläubigern (darunter Lammwirt Bernhard Müller mit 22 fl und "Sonnen"-Wirt Greiner 4 fl 6 xr.) und Prozeßkosten zu begleichen. Als das Kriegsministerium Karlsruhe I. Sektion dem für 1850 gemusterten Johann Baptist die Auswanderungserlaubnis nur im Falle der Schuldenliquidation erteilte, bequemte sich der Vater zur Bezahlung der Schulden; einige Gläubiger ließen etwas nach, so "Sonnen"-Wirt Greiner 1 fl als Geschenk für die Reise (GLA. 347/883).
- 13. 1852 Februar: beantragen die 47jährige Witwe Catharina Bucher, geb. Weisser, ohne Vermögen, und deren ledige Tochter Catharina (geb. 12. 12. 1828), Dienstmagd mit 130 fl Vermögen, zur Zeit in Wolterdingen, Ausreisegenehmigung nach Philadelphia, wo sich schon 2 ältere Töchter befinden. Diesen gehe es gut und sie haben ihre Angehörigen zur Auswanderung aufgemuntert. Grund: "Weil wir zu Hause keinen Verdienst finden." Die Mutter möchte auch ihre 3 minderjährigen Kinder Rosa (19. 8. 1833), Franziska (29. 9. 1838) und Caroline mit je 130 fl angefallenem Vermögen sowie ihre 26jährige Tochter Maria Barbara Bucher (3. 12. 1825) mit 2 unehelichen Kindern von 1 und 3 Jahren (Felix und Albettine) mitnehmen. Sie besinnen sich aber noch eines anderen, und schließlich bleiben die Mutter, das jüngste Kind Caroline und das uneheliche Kind Felix in Tannheim zurück. Josef Bucher, geb. 9. 4. 1803, gest. 17. 7. 1841, verehelicht 20. 5. 1824 mit Catharina Weisser, geb. 15. 4. 1805 (GLA. 347/867).
- 14. 1852 Februar: will der Hafner Wendelin Held mit seiner Ehefrau Agatha Ganter nach Zwangsversteigerung, welche die Gläubiger nicht befriedigte, nach Amerika. Die Gemeinde weigert sich, die Ausreise zu bezahlen, weil sich sonst gegen 60 Petsonen melden würden (!). Held erhielt keine Auswanderungserlaubnis.

- 15. 1853 März: beantragten die vermögenslosen Schreinermeister Kosmas Straub und Schindeldecker Michael Fischer die Auswanderungserlaubnis nach USA, da bei dieser geldarmen Zeit aller Verdienst aufhöre. Die Reisekosten solle die Gemeinde "mit ihrem vielen Wald" und zusätzlich der Staat übernehmen, sie bringe dabei ca. 6 Personen "ab dem Hals" und komme zudem noch in den Allmendgenuß zweier Bürger, der jährlich ca. 31 fl erbringe (innert 16 Jahren sei also das Reisegeld für beide Familien mit ca. 500 fl wieder ersetzt). Gemeinderat und Bürgerversammlung verhielten sich ablehnend. So sehr es wünschenswert wäre, wenn so unruhige Leute fortzögen, so gebe es doch noch bedütftigere Personen. Die Gemeinde habe viele Schulden, der Ertrag des Bürgernutzens lassen sich kaum vorausberechnen: der Jauchert werde für 30 und 48 xr. verpachtet, Holz und Torf sei nicht viel wert. Hierauf beschwerten sich die Antragssreller bei der Seekreisregierung, nachdem 1852 öffentlich bekanntgegeben worden sei, Auswanderungslustigen müsse geholfen werden, doch wurde der Antrag abgelehnt (GLA. 347/904).
- 16. 1853 Mai: wandert die Witwe Franziska geb. Beha (30) des Johann Kleiser, wohnhaft zu Zindelstein mit den beiden Kindern Caroline (10) und Josef (8) nach Nordamerika aus; Reisegeld 800 fl, Schulden 90 fl (GLA. 347/888).
- 17. 1853 Juli: erhält der ledige Ziegler Josef Wintermantel (17) mit 80 fl Reisegeld Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika (GLA. 347/906).
- 18. 1853 August: geht der ledige Georg Merz (19), Sohn des verstorbenen Bürgers Martin Merz, mit einem "Anfallensvermögen" von 1 100 fl nach Nordamerika; Reisekosten 200 fl (GLA. 347/906).
- 19. 1853 August: wandert der 19jährige Xaver Kleißer, Sohn des Bürgers Adrian K., nach Nordamerika aus (GLA. 347/906).
- 20. 1853 August: bittet der Bürger Mathias Zimmermann mit seinet Familie um die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika. Am 29. 8. wurde in der Karlsruher Zeitung die übliche Insertion aufgenommen (54 xr.), daß Forderungen etc. angemeldet werden mögen. Als das Bezirksamt Donaueschingen Mathias Zimmermann am 5.9. auffordern wollte, die Insertionsgebühren zu bezahlen, hatte er sich bereits schon heimlich entfernt, ohne Vermögen zu hinterlassen, so daß das Amt einstehen mußte (GLA. 347/903).
- 21. 1853 November: reist der ledige Schreinergeselle Augustin Weißer (25) nach Nordamerika ab (GLA. 347/900).
- 22. 1854 Jännet: will der ledige Uhrmacher Franz Xaver Stern nach Nordamerika; für den Unterhalt seines unehelichen Kindes erhält die (des Schreibens unkundige) Katharina Merz von Vöhrenbach ein Schuldanerkenntnis von 121 fl, wofür Lorenz Stern bürgt (GLA, 347/898).
- 23. 1854 März: ersucht der ledige Küfergeselle Johann Nepomuk Schwerer um einen Reisepaß nach Nordamerika (GLA. 347/803).
- 24. 1854 März: wandert der 19jährige Zimmergeselle Augustin März nach Nordamerika aus (GLA. 347/906).
- 25. 1854 April: erhält der 21jährige ledige Dienstknecht Johann Georg Auber die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika; Reisegeld 150 fl (GLA. 347/864).
- 26. 1854 April: beantragt Xaver Scherer's Wittib Theresia geb. Ganter für ihre 16jährige Stieftochter Klara Scherer Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika. Der Vormund Konrad Huber willigt unter dem Eindruck ein, daß sie dort bei ihrem

Bruder Wilhelm Scherer ein besseres Fortkommen finde. Da ihr Vermögen von 100 fl für die Reise nicht ausreicht, beschloß das Waisengericht, für sie einen Überfahrtsvertrag abzuschließen, jedoch wurden die Fahrtkosten erst bei der Abfahrt bezahlt (GLA, 347/864).

27. 1854 Mai: beantragen der Schuster Karl Huber und Ehefrau Verena Gleiser mit einem Reisegeld von 500 fl die Auswanderungserlaubnis. Bei der Tagfahrt am 2. Juni erschienen aber so viele Gläubiger (u. a. Spitalverwalter Feuderle wegen eines Darlehens von 500 fl, die Gemeindeverwaltung Tannheim wegen 197 fl, Lammwirt Bernhard Müller wegen 64 fl, Maria Huber wegen 88 fl, Johann Blessing wegen 20 fl, Johann Gleiser's Witwe Katharina geb. Bäuerle wegen einer allerdings nicht anerkannten Forderung von 400 fl), so daß die Genehmigung verweigert wurde (GLA, 347/881).

28. 1854 Mai: will die 44jährige Ehefrau des mit Reisepaß nach Nordamerika abgegangenen Franz Huber (44), Verena geb. Käfer, mit ihren Kindern Cäcilia (13) und Karolina (10) zu ihrem Ehemann, für den ebenfalls die Auswanderungserlaubnis beantragt wurde. Da der Spitalverwalter Feuderle bei der Tagfahrt eine Darlehensschuld von 500 fl geltend machte, wurde die Genehmigung nicht erteilt (GLA. 347/882).

29. 1854 Mai: wandert die minderjährige Bürgerstochter Verena Fischer nach Nordamerika aus (GLA. 347/906).

30. 1854 Mai: geht die ledige 23jährige Rosa Waiger mit 100 fl ebenfalls nach Nordamerika (GLA. 347/906).

31. 1854 Mai: beantragt Xaver Mahler von Pfaffenweiler als Vormund des vor 3 Jahren (September 1851) nach Nordamerika abgereisten Johann März von Tannheim für diesen die Auswanderungsgenehmigung (GLA. 347/906).

32. 1854 Juni: wanderten der ledige 30jährige Ferdinand Weißer und seine 64jährige Base Maria Weißer, Witwe des Johann Riesle,mit 300 fl Reisegeld nach Nordamerika aus (GLA. 347/906).

33. 1854 Juli: ging die ledige 28jährige Taglöhnerin Sophie Häßler nach Nordamerika (GLA. 347/906).

34. 1854 August: meldet Hauptlehrer Wild, daß sein Sohn Johann Wild (vergl. Nr. 8), seit 1847 in Amerika, durch einen Wechsel an das Handelshaus Bader in Lahr das Reisegeld von 212 fl 30 xr. geschickt habe, damit seine 2 Brüder Josef (geb. 15. 11. 1827) und Johann David (17. 12. 1834) nach New Orleans reisen können; der Vater gibt den Brüdern auch die Tochter Kreszentia (15. 6. 1833) mit. Da der conscriptionspflichtige Johann David militäruntauglich war, wird die Auswanderung genehmigt (GLA. 347/906). – 1869 Februar 12 berichtet Notar Röm in Donaueschingen dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten, daß Hauptlehrer Johann Georg Wild gestorben sei und legte die 3 Teilzettel für die in Nordamerika abwesenden Erbbeteiligten Johann, Johann David und Magdalena Wild, verehelichte Hug, mit der Bitte bei, sie den genannten durch das Großherzogliche Badische Konsulat in New Orleans (Louisiana) aushändigen zu lassen, was auch geschah (GLA. 233/8917).

35. 1854 August: beschließen Gemeinderat und Bürgerausschuß, den ledigen Glaserarbeiter Josef Enzmann aus dem Bürgerrecht zu entlassen, nachdem er im Kanton Luzern eingebürgert worden sei (GLA. 347/905).

36. 1854 August: beantragen Zimmermann Mathä Kaltenbach und Ehefrau Katharina geb. Weißer, beide 49 Jahre, für sich, ihr Kind Karolina (13) und die beiden Pflegekinder Albertine (7) und Felix Bucher der sich bereits in Nordamerika befindenden Maria Bucher (vergl. Nr. 13) die Auswanderungsgenehmigung dahin. Da die vor Jahren vergantete Familie notorisch arm ist und 3 Töchter der Frau von Amerika Reisegeld schicken, befürwortet der Gemeinderat das Gesuch und beantragt sogar noch einen Staatszuschuß. Es sind Schulden da, u. a. Hofapotheker Kirsner in Donaueschingen mit 31 fl 21 xr., ferner 35 fl und 160 fl für Verpflegungskosten der Kinder (bei Fr. Josef Sigwart); einen Teil der Schulden übernimmt Bürgermeister Wehrle. Immerhin verzögert sich die Auswanderung bis Oktober, wobei Mathä Kaltenbach seine beiden größeren Söhne und eine Tochter mangels Reisegeld in der Heimat zurücklassen mußte.

1855 schickt der Vater seinem conscriptionspflichtigen Sohn Konrad Kaltenbach das Reisegeld, worauf der Gemeinderat für ihn beim Ministerium des Innern die Ausreise-Erlaubnis erwirkt (GLA. 347/885).

37. 1854 August; suchr die 44jährige Ehefrau Verena geb. Heine des bereits in Nordamerika weilenden Johann Ewadinger mit ihren 3 minderjährigen Kindern Leopold Schwörer (Stiefsohn, 16 Jahre), Catharina (9) und Matheus Ewadinger (8) um Auswanderungsgenehmigung nach. Nach Bürgermeister Wehrle und Ratschreiber Huber handelt es sich um eine "notorisch arme Frau"; einer ihrer Vettern in Amerika wird ihr Reisegeld schicken. Dagegen protestierte der Uhrmacher Josef Kaiser von Bubenbach, der den Stiefsohn Leopold in die Lehre aufgenommen hatte, in der er – weil er kein Lehrgeld bezahlte – 3½ Jahre bleiben sollte. In ½ Jahren habe der Junge aber noch nicht einmal das Brot verdient, weshalb nun Kaiser als Schadensersatz entweder 24 Sester guter Kartoffel aus dem Allmendfeld der Stiefmutter oder bare 10 fl 48 xr. verlangt. Dagegen wandte Verena E. ein, daß Kaiser den Jungen mehr als Knecht denn als Lehrling gehalten habe und daß nie ein schriftlicher Dienstverrag abgeschlossen worden sei. Schließlich einigte man sich auf 2 Kronentaler, für die Agent Hochweber die Haftung übernahm. Reisegeld 400 fl (GLA. 347/869).

38. 1854 September: sucht die Ehefrau Kreszentia, geb. Hummel des nach Nordamerika geflüchteten Cosmas Straub (vergl. Nr. 15) um die Auswanderungserlaubnis nach (GLA. 347/906).

39. 1855 April: beabsichtigt die ledige Agatha Gäng nach Nordamerika zu gehen, um dort bei einem Vetter in Dienst zu treten. Nimmt ihr Gesuch wieder zurück.

40. 1856 Jänner: bittet die 25jährige Rosa Kaltenbach für sich und ihr uneheliches Kind Bernharda um einen Reisepaß nach Nordamerika, um sich dort bei ihren Eltern niederzulassen (GLA. 347/887); vgl. Nr. 36.

41. 1856 September: beantragt die 33jährige Ehefrau Maria Strobel des 1854 vor seiner Zwangsversteigerung ohne Erlaubnis nach Nordamerika ausgewanderten damaligen Taglöhners Josef Heine (der in Amerika lebende Bruder hat ihm Reisegeld geschickt) für sich und ihre 4 minderjährigen Kinder im Alter von 10, 9, 6 und 2 Jahren sowie für ihren Mann Auswanderungserlaubnis. Die Frau mit Kindern wurde seit 2 Jahren größtenteils von der Gemeinde und von ihrem Schwager Hauptlehrer Heine in Eßlingen unterhalten. Josef Heine schickte nun 125 fl Reisegeld, die Gemeinde übernahm die Fahrtkosten für 2 Kinder (144 fl) und einige kleinere Schulden (u. a. Hofapotlieker Kirsner 18 fl), der Kirchenfonds Tannheim verzichtete auf einen

- Feldpachtzins von 23 fl, und Hauptlehrer Heine bezahlte die Überfahrt für 2 Kinder (GLA. 347/877).
- 42. 1856 Oktober: geht der 18jährige Dienstknecht Wilhelm Sieber (geb. 8. 2. 1838) nach Nordamerika zu Verwandten; die Eltern bleiben in Tannheim. Für etwaige Schulden haftet der Accisor Riegger in Tannheim (GLA. 347/894).
- 43. 1857 Mārz: wandert der ledige 21 jährige Josef Sigwart, elternlos, militärfrei mit 150 fl nach Nordamerika aus (GLA. 347/896).
- 44. 1857 April: beantragt die ledige Maria Ruß (unehelicher Vater Josef Ruß aus Durchhausen-Württemberg, Dienstknecht zu Tannheim; Mutter: Marianne Hagjos) für ihren 16jährigen Sohn Xaver (13. 1. 1841) Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika, da dessen unehelicher Vater Johann Neininger aus Philadelphia Reisegeld geschickt hatte (GLA. 347/892) 4.
- 45. 1858 März: geht der ledige Lorenz Häsler, geb. 14. Heumonat 1823 als ehelicher Sohn des Josef Häsler und der Maria Hug mit 440 fl Vermögen nach Pittsburg in Pensylvanien. Auch die ledige vermögenslose Schwester Anna Maria Häsler, geb. 15. 7. 1834, schließt sich ihrem Bruder Lorenz an, während ein weiterer Bruder Johann Baptist Häsler als Taglöhner in Tannheim zurückbleibt (GLA. 347/876).
- 46. 1858 August: reist die ledige Balbina Sigwart (30. 3. 1842) als eheliche Tochter des Landwirts Josef Sigwart und der Katharina Engesser mit 150 fl nach Nordamerika zu ihren beiden Brüdern (GLA. 347/895).
- 47. 1858 August: Auswanderung des 19jährigen Leo Wild, geb. 23. 6. 1839 als Sohn des Bürgermeisters Johann Wild (Taufzeugen: Lehrer Georg Wild; Veronika Hirt, Frau des Maurers Bernhard Müller; Meßmer Johann Blessing) nach Nordamerika. Ebenso verläßt Magdalena Wild (geb. 22. 7. 1837 als Tochter des Hauptlehrers Wild) mit ihrem aus New Orleans zu Besuch weilenden Bruder Johann, der sich dort (vgl. Nr. 8, 34 und 83) schon 12 Jahre aufhält die Heimat. Der Vater gibt 100 fl Reisegeld, das übrige bezahlt der Bruder (GLA. 347/901).
- 48. 1860 Juni: fahren die vermögenslosen Andreas Guldemann. und Frau Katharina Ganter auf Kosten der Gemeinde nach Amerika samt ihren Kindern von 3 und ³/₄ Jahren. Es sind noch geringe Schulden da, u. a. 9 fl von "Sonnen"-Wirt Greiner (zum größten Teil durch Mithilfe in Haus und Landwirtschaft abgegolten). Am 10. 2. 1860 beantragte das Bürgermeisteramt, daß bei Ausfertigung des Auswandererpasses darauf geachtet werde, der Familie die Rückwanderung nach Deutschland zu verbieten! (GLA. 347/874).
- 49. 1860 Dezember: zieht der ledige 28jährige vom Militärdienst befreite Glasmacher Fidel Greiner mit 200 fl nach Nordamerika; Bruder: Glasmaler Johann Greiner in Tannheim (GLA. 347/875).
- 50. 1861 Mai: berichtete das Gr. Amtsrevisorat dem Bezirksamt Donaueschingen, daß dem Pius Blessing aus der Verlassenschaft des Landwirtes Josef Blessing 103 fl 33 xr zugefallen seien, womit derselbe an den Landwirt Michael Blessing in Tannheim zum Empfang verwiesen wurde. Pius Blessing war aber bereits im Mai 1856 ohne Erlauhnis nach Amerika abgegangen. Darauf wurde das gesetzliche Verfahren eingeleitet: Anzeige im Verkündigungsblatt für die Großherzoglichen Amts- und Amts-
- 4 Bei der Ortsbereisung im Oktober 1857 wurde festgestellt, daß innerhalb der letzten 20 Jahre 36 Personen auf eigene Kosten ausgewandert seien. Nur noch 5 früher in Gant geratene Bürger seien noch da, alle anderen Verganteten gingen fort. GLA 347/461.

- gerichtsbezirke Donaueschingen, Neustadt, Bonndorf und Stühlingen vom 9. Mai 1861 und im Großherzoglich Badischen Allgemeinen Anzeigeblatt vom 10. 5. 1861 mit der polizeilichen Aufforderung, Pius Blessing möge sich innert 3 Monaten stellen, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechtes verlustig gehe und in die gesetzliche Strafe verfällt werde. Zugleich wurde dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Bereits 1858 Januar 30 war wegen "Refraktion" = unerlaubte Auswanderung eine Geldstrafe über 800 fl ausgesprochen worden, die noch in das Verzeichnis der "ungewissen Aktiven decretiert worden" (GLA, 347/866).
- 51. 1862 August: Auswanderung der ledigen Euphrosina Riegger (geb. 16. 7. 1842 als uneheliche Tochter der ledigen Agatha Riegger, eheliche Tochter des Webers Augustin Riegger und der Barbara Fehrenbach) und ihres Vetters Anton Riegger, geb. 14. 4. 1848 als unehelicher Sohn der Dienstmagd Maria Riegger, Tochter des Augustin Riegger (GLA. 347/890).
- 52. 1863 Juli: Verbringung des Johann Simon nach Amerika. War in der polizeilichen Verwahrungsanstalt in Bruchsal, deren Verwahrung die Auswanderung unterstützte. Das Ministerium des Innern erteilte die Auswanderungserlaubnis am 30.7. 1863. Die Seekreisregierung wurde ermächtigt, die Hälfte der Kosten der Verbringung nach Amerika zu übernehmen, die andere Hälfte mußte die Heimatgemeinde tragen. Am 12. September 1863 wurde Simon aus der Anstalt entlassen und dem Großherzoglichen Amt Mannheim zur Weiterbeförderung übergeben, am 19. September in Bremen eingeschifft nach New York. Kosten: 127 fl (63 fl 52 xr) (GLA, 347/897).
- 53. 1864 April Auswanderung des ledigen Gordian Fischer (geb. Mai 1836) nach Nordamerika (GLA. 347/870).
- 54. 1865 November wird der ledige am 6. V: 1830 geborene Fidel Winterhalter (Sohn der ledigen Maria Winterhalter, eheliche Tochter des Taglöhners Conrad Winterhalter und der Agatha Heizmann) aus dem badischen Staatsverband zwecks Verehelichung in Frankreich entlassen (GLA. 347/905).
- 55. Nach 1865 Auswanderung des 1840 geborenen ledigen Schusters Fidel Dufner (Schlempenhof), der sich allerdings zunächst in Deislingen bei Rottweil mit Martha Herb verheiratete und von dort aus nach Chicago ging. S. Kap. Schlempenhof (FF. Archiv, Klosterlehen Schlempenhof 1819–68).
- 56. 1866 Auswanderung der ledigen Albertine Fischer mit 3jährigem Kind nach Nordamerika (GLA. 347/905).
- 57. Auswanderung der Agatha Dufner (Schlempenhof) nach Amerika (Chicago); erhält keine Unterstützung. Mit ihr ging ein "Verehrer" aus Behla, ein Lithograph unbekannten Namens. (FF. Archiv, Klosserlehen Schlempenhof 1819/68).
- 58. 1867 Jänner wird die unerlaubte Auswanderung des Bürgers Lorenz Doser nach Nordamerika gemeldet (GLA 347/868).
- 59. 1867 Mai Verbringung des Josef Käfer aus der polizeilichen Verwahrungsanstalt Bruchsal nach Nordamerika. Wurde am 1. IV. 67 vom Ministerium des Innern zur Auswanderung nach Amerika begnadigt; Staatskasse und Gemeinde übernehmen hälftig die Reisekosten mit 141 fl 48 xr; am 3. V. in Bremen eingeschifft (GLA. 347/905).
- 60. 1868 September Auswanderung der Maria Dufner und ihrer Tochter Maria Josefa Dufner vom Schlempenhof nach Nordamerika (Chicago) (GLA. 347/905). Siehe Kap. Schlempenhof.

- 61. 1870 Januar 30 schickt das Badische Konsulat in Philadelphia eine Empfangsbescheinigung des Glasmachers Friedrich Kaiser daselbst über die Verlassenschaft des zu Tannheim verstorbenen Glasmachers Franz Josef Kaiser; die Kosten bezahlte Waldhüter Florian Kaiser in Tannheim.
- 62. 1870 Februar trägt Thomas Neininger, Bevollmächtigter des 35jährigen Ignaz März, Sohn des Nikolaus März, vor, daß Ignaz auf seine Bürgerrechte zu Tannheim verzichte und Auswanderungserlaubnis nach Amerika beantrage (GLA 347/906).
- 63. 1870 April sucht Leokadia Schwörer um Eheschließungserlaubnis mit einem Sattler in Berlin nach (GLA. 347/905).
- 64. 1870 Juli 22 bestätigt das Bad. Konsulat London, den Brüdern Martin und Stephan Wehrle, Uhrenhändlern in Sunderland, die Verlassenschaftsanzeige von Rosalie Blessing, Witwe des Taglöhners Caspar Wehrle, ausgehändigt zu haben (GLA. 233/8917).
- 65. 1871 Mai beantragt Steinhauer Karl Müller als Vormund für den 18jährigen Nikolaus Hasenfratz Auswanderungsgenehmigung nach Nordamerika (GLA. 347/906).
- 66. 1871 Nov. 27 händigt das Kaiserliche Deutsche Konsulat Cincinnati zwei Teilzettel der Verlassenschaften von Agatha und Benedicta Blessing der verehelichten Katharina Strohm geb. Kirner in Traverse City, Mich., aus (GLA. 233/8917). Vgl. Nr. 73!
- 67. 1872 August Auswanderung des Bildhauers Johann Haury, geb. 1847 in Kenelbach bei Bregenz. Der Vater Johann Jakob Haury stammte aus Seon (Kt. Aargau) und war verheiratet mit Ganter aus Tannheim, wo er auch seine Jugend verlebte. Gest. im Dezember 1876 in Reading (Pennsylvanien) ⁵.
- 68. 1872 Sept. 13: händigt das Kaiserliche Deutsche Konsulat Philadelphia dem Balthasar Blessing zu Reading, Pennsylvanien, den Teilzettel auf Ableben des Glasmachers und Bürgers Fidel Schillinger aus (GLA. 233/8917).
- 69. 1873 Juli 17: beantragt Landwirt Anton Riegger für sich und seine Familie Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika: Anton Riegger (geb. 12. VI. 1828), Ehefrau Katharina geb. Zimmermann (25. XI. 1830); Kinder: Leopold (5. VII. 1856), Amalia (12. VIII. 1857), Reinhard (8. 1. 59), Nikolaus (29. XI. 60), Rosa (26. X. 64), Daniel (12. IV. 66), Johann (4. V. 67), Bernhard (4. VIII. 70), Xaver (29. XI. 71). Die Söhne erhalten Reisepässe nur bis zum 1. April des Jahres, in dem sie 20 Jahre alt werden (GA. XIV/878); genehmigt Mai 1874 (GLA. 347/906).
- 70. 1873 Juli 17: geht Kreszentia Blessing (geb. 31. V. 1847) mit Kind Agnes Bl. (3. IV. 1871) nach Nordamerika (GLA. 347/906).
- 71. 1873 November: beantragt Johann Nepomuk Greiner, geb. 14. V. 1832 als Sohn des Glashändlers Johann Nepomuk Gr., Entlassung aus Orts- und Staatsbürgerrecht, da er sich seit einigen Jahren in Winterthur befindet und dort eine Handlung umtreibt; will sich in Winterthur bürgerlich niederlassen. Joh. Nep. ist verheiratet (Maria Josepha Greiner) und hat einen Sohn Ludwig (GLA. 347/906). Vgl. Nr. 82.
- 72. 1874 August: Auswanderung und Entlassung aus Staatsbürgerrecht der Luzia Scherer nach Amerika (GA. XIV/878).
- 73. 1875 Januar 23: übermittelt das Kaiserlich Deutsche Konsulat Cincinnati die Empfangsbestätigung der Catharina geb. Kirner, Ehefrau des Eduard Strohm in Traverse

- City für die Verlassenschaft des Witwers und Landwirts Joseph Kirner in Tannheim; dessen Sohn bzw. Bruder der Catharina, Marzell Kirner, ist schon seit mehreren Jahren verschollen und vermutlich nicht mehr am Leben (GLA. 233/8917). Vgl. Nr. 66.
- 74. 1876 Februar: beantragt der am 8. IV. 1838 geborene, z. Zt. sich in St. Gallen befindliche Ingenieurgehilfe Leo Kurle Reisepaß nach Kleinasien (GLA. 347/884).
- 75. 1876 März: händigt das deutsche Vizekonsulat Londonderry dem Uhrenhändler Mathäus Müller in Watch Maker Spencers Road Londonderry Irland einen Teilungszettel auf Ableben des Taglöhners Johann Müller in Tannheim aus.
- 76. 1876 Mai: berichtet die Kaiserliche Deutsche Botschaft in Paris dem Großherzoglich Badischen Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen über die Verlassenschaft der am 26. II. 1876 verstorbenen Benedicta Rötheli geb. Blessing, die sich am 28. IV. 1867 mit Simon Rötheli aus Olten/Schweiz (?) verheiratet hatte. Schwestern und Brüder: Maria, Johann Georg, Josef Anton und Johanna Blessing (in Pfaffenweiler?). (GLA. 233/8917).
- 77. 1876 September: wird eine Teilungsurkunde auf Ableben des Zimmermanns Fidel Riesle in Tannheim an Wilhelm Siebers Ehefrau *Theresia geb. Riesle* in Reading, Pennsylvania, ausgehändigt (GLA. 233/8917).
- 78. 1876 November: Auswanderung des Leo Enzmann mit Ehefrau Magdalena Roos und den Kindern Student Robert (geb. 21. V. 1853), Otto (21. IV. 1856), Julius (24. VII. 1859), Julurine (24. XI. 1860), Justina (26. VII. 1864), Luise (8. III. 1852), Emil (20. IX. 1857), Leo (20. XI. 1860) und Maria (3. X. 1862) nach Flühli im Kanton Luzern aus (GA. XIV/878).
 - Leo E., geb. 10. IV. 1825 in Flühli, ist ein Sohn des Glasschleifers Eugen E. und der Maria Siegwart von Tannheim; er besitzt in Flühli Liegenschaften, wird in einem Paß von 1856 als "Glasfabrikant" bezeichnet und ist 1876 Wirt. Will sich mit seiner Frau Magdalena geb. Roos (29. VIII. 1823) in Flühli bürgerlich niederlassen (GLA. 347/906).
- 79. 1877 Oktober: Erbteilung auf Ableben des Landwirts Ferdinand Zimmermann. Erben: Ehefrau des Mr. Alexander Fleitz in Canal Dover, Tuscaravas County State Ohio; Joseph Winterhalder in San Francisco; Mr. William Homerich in care of Mr. Gregory Heine in Reading, Pennsylvanien (GLA. 233/8917).
- 80. 1878 Mai: beantragen der Schlosser Anton Ketterer und Ehefrau Severina geb. Ludwig Auswanderungserlaubnis für ihren Sohn Joseph Ketterer (19. ll. 1861) nach England (hat bereits Reisepaß bis 1881). Da der Gesuchsteller sich vermutlich der Militärdienstzeit entziehen will, wird Genehmigung verweigert (GLA. 347/887).
- 81. 1881 April: Auswanderung des ledigen Uhrmachers Lukas Dufner (Schlempenhof), geb. 20. X. 1856, nach St. Louis/Missouri. (FF. Archiv, Klosterlehen Schlempenhof 1848/83).
- 82. 1880 Januar: Entlassung des Johann Nepomuk Greiner mit Frau Maria Josefine und Sohn Ludwig (geb. 18. IV. 1859) aus badischem Staatsverband (GA. XIV/878). Vgl. Nr. 71.
- 83. 1882 November: wird der in Gossau, Kt. St. Gallen verheiratete Schreiner Ignaz Wild, geb. 27. I. 1841 als Sohn des Hauptlehrers Georg Wild, samt Familie aus bad. Staatsverband entlassen. Verheiratet am 1. IV. 1864 in Gossau mit Pauline Schnagg (geb. 3. X. 1836); Kinder: Katharina (8. V. 1863), J. Georg (21. IV. 1864),

Paulina (28. IV. 1865), Alfred (27.I. 1871), E. Arnold (12. VI. 1875). (GA. XIV/878). - Vgl. Nr. 47.

Ignaz seit 1859 in der Schweiz. – Die Entlassung des Joh. Georg machte Schwierigkeiten wegen der Militärdienstzeit. Der Vater wandte ein, daß er in Gossau ein Haus samt Schreinerwerkstatt besitze, das der Sohn übernehmen müsse; im Interesse der Erhaltung der Familie solle er auch bürgerlich dem Staate angehören, in dem er sein Auskommen finde. Der Sohn sei in Gossau aufgewachsen und fühle sich in der alten Heimat als Fremder. Das Gesuch wurde nachdrücklich vom Bezirksund Gemeinde-Ammann sowie dem Dekan unterstützt. (GLA. 347/863). – Wild hat noch 5 Schwestern (in Gossau)?.

84. 1884 Oktober: teilt das Kaiserliche Deutsche Konsulat in Cincinnati dem Großherzoglichen Staatsministerium mit, daß die am 31. I. d. J. zu Monroe, Staat Michigan, verstorbene Theresia Klotz geb. Schütz ihrer zu Tannheim lebenden Schwester Balbina Heim geb. Schütz letztwillig 300 Dollar vermacht habe. Nach einigem Hin und Her Bescheid des Auswärtigen Amtes in Berlin (22. I. 1885), daß nach Abzug aller Unkosten 294,29 Dollar = 1 226,20 M angewiesen wurden (GLA. 233/8917).

85. 1884 Oktober: beantragt die Johann Ketterer-Ehefrau Maria geb. Neininger (geb. 4. IX. 1845) für sich und ihre Kinder Johann (23. VI. 1866), Juliana (16. II. 70), Elisabetha (17. XI. 72) und Theresia (27. IX. 77) Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika, wo sich der Mann (geb. 11. VI. 1843) und ein Sohn Ferdinand (14. X. 1869) seit Jahresfrist aufhalten. Der wehrpflichtige Sohn Johann wolle sich dem Militärdienst nicht entziehen, sondern bei der Familie bleiben, um besseres Fortkommen zu finden. Genehmigt. Abgefahren 1. XI. 1884. (GLA. 347/863).

86. 1886 Februar stellt der Bezirksammann Straub in Gossau für den Hafner Bruno Wild in St. Gallen, Bruder des Ignaz (vgl. Nr. 83), Antrag auf Entlassung aus Staatsverband. Bruno Wild, geb. 12. II. 1839, ist seit 1868 in St. Gallen, hat dort Besitz und ein Geschäft, das der älteste Sohn übernehmen soll; alle 6 Kinder sind in der Schweiz geboren. Bruno Wild war zweimal verheiratet. Erste Frau: Else Susanna Karolina Oswald aus Sulgen/Thurgau, gest. 23. IV. 1872; Sohn Alfred Jakob (21. IV. 1870). Zweite Frau: Amalia Susanna Sauter (19. X. 1846) aus Arnßlingen/Thurgau; Kinder: Bertha (24. II. 76), Olga Frida (3. VII. 79), Alice Hedwig (2. VIII. 81,), Hans Bruno (8. III. 84) und Viktor Emil (21. I. 86). (GLA 347/863). — Entlassung wurde am 20. VII. 1889 genehmigt (GA. XIV/878).

87. 1887 April: beantragt der Landwirt Daniel Riesle für seinen Sohn Pius Riesle (2. V. 1870), der am 29. III. 1884 nach Amerika ausreiste, Entlassung aus bad. Staatsverband, weil er nicht mehr zurückkehren wird (GLA 347/863; GA. XIV/878).

88. 1888 Januar: sucht der ledige Pius Zimmermann (8. V. 1871) um Auswanderungserlaubnis nach USA nach; zwei Geschwister sind bereits drüben, ein weiterer Bruder kam kürzlich aus Amerika zu Besuch und möchte mit Pius zurückfahren. Genehmigt. Abreise am 1. II. 1888 (GLA. 347/863; GA. XIV/878).

89. 1888 Mai: teilt das Kaiserl. Deutsche Konsulat in Chicago dem Bürgermeister zu Tannheim mit, daß im Januar 1887 zu Newton, Manitowoe County Wisconsin ein gewisser lediger und kinderloser Johann Auber mit einem nachgelassenen Vermögen von 485 Dollar gestorben ist. Über das Auswärtige Amt Berlin wurden im Januar 1889 verteilt 450,89 Dollar = 1877,90 M. Davon erhielten Verena Blessing geb. Auber, Ehefrau des Richard Blessing und Schwester des Johann Auber 1/3 =

625,97 M, Joseph Auber in Bräunlingen als Halbbruder ½, die 6 Kinder des verstorbenen Mathias Auber, Halbbruder, zusammen ½ oder jedes ½ = 104,32 M (Marie, Fridolin Auber sowie die Witwe Sophia als gesetzliche Vormünderin für die 4 minderjährigen Kinder Prisma, Emma, Friedrich und Lucia). GLA. 233/8917.

90. 1890 März: Auswanderung der Felix Ritzmann-Witwe Balbina geb. Heine (geb. 30. I. 1846) nach Nordamerika mit ihren Kindern Emil (geb. 6. VI. 82), Joseph (16. XII. 83) und Balbina (15. IV. 88). Abgefahren 19. III. 90 (GLA. 347/863; GA. XIV/878).

91. 1890 März bemüht sich der Schuhmacher Alphons Riegger (10. VII. 71), weil er keine Arbeit gefunden und bei Verwandten in Tannheim lebt, die seiner überdrüssig geworden, um Auswanderung nach Amerika, wo er einen Onkel hat. Gemeinderat bestätigt, daß er sich nicht der Wehrpflicht entziehen wolle und daß seine ledige Mutter Magdalena Riegger nicht unterstützungsbedürftig sei. – Nachdem er aber im April 1890 in einer Fabrik zu Vöhrenbach Beschäfnigung fand, verzichtet er auf Auswanderung (GLA. 347/889).

92. 1890 August: Der am 26. II. 1859 geb. Ziegler Fridolin Huber wurde nach etwa 16 Vorstrafen (Bettel, Landstreicherei, Diebstahl, Sachbeschädigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Ruhestörung, Fälschung des Reisepasses u. a. m.) am 9. 111. 85 wegen Straßenraubs u. a. vom Schwurgericht Freiburg zu 51/2 Jahren Haft verurteilt. Er wird im Juni entlassen und will, wenn ihm die Gemeinde 100,- M gibt, nach Amerika auswandern. Nach einiger Korrespondenz der Gemeinde mit der Verwaltung des Männerzuchthauses Bruchsal und dem Bezirksschutzverein für entlassene Gefangene sowie nach Entschluß des Huber, nach Amerika zu gehen, wird das Vorhaben realisiert, vor allem nachdem der Landeskommissär in Freiburg 2 Jahre Polizeiaufsicht nach der Entlassung verfügte. Die Fahrtkosten incl. Verpflegung von Antwerpen bis New York kosteten 108,- M, dazu kamen 10,- M Reisekosten und ein Unterhaltszuschuß für die erste Zeit in Amerika bis er Arbeit gefunden. Der Gemeinderar bewilligt für die Auswanderung 150,- M, die aber erst an die Auswanderungsagentur Dürr und Müller zu Mannheim ausgezahlt wurden, als diese eine Bescheinigung der Hafenbehötde über die Einschiffung am 9. VIII. 90 in Antwerpen vorlegte (Dampfer "Westerland" der Red Star Line, Capitain Samison, Kgl, Belgische Postdampfschiffahrt zwischen Antwerpen und New York - Philadelphia, Generalagent für Europa von der Becke und Marsily in Antwerpen). Huber kam am 19. VIII. 90 in New York an und schrieb später aus Chicago (GLA. 347/ 863: GA XIV/878; GLA. 347/461).

93. 1897 Januar Auswanderung des Josef Blessing (15. II. 80) nach Amerika 6.

94. 1897 Dezember: Entlassung des Zimmermeisters Lorenz Riegger (6, VIII. 50) und seiner Söhne Johannes (27, XII. 81) und August (11, X. 90) aus dem bad. Staatsverband in die Schweiz, wo sie am 21, X. 97 in das Bürgerrecht der zürcherischen Gemeinde Küsnacht aufgenommen wurden (GA XIV/878).

6 Tannheim GA. Grundbuch Bd. XIV (1894 - 1901), S. 403: Adolfine Blessing, verheiratet mit Louis Etienne Henri Louvet in Nogentée, Frankreich. 1899. Georgia Blessing, verheiratet mit Wilhelm Schmidt, Glasmachet in Peasant, Amerika. 1897 Bd. XIV. S. 198 Balthasar Blessing, Spring Garden, USA Kresszentia Blessing, verheiratet mit Michael Enzmann in Reading, USA Alexius Blessing, East Saginans/Michigan, USA

Kinder von Xaver Blessing und der Theresia Schillinger.

- 95. 1909 Februar: Entlassung des am 2. II. 88 in Silenen (Schweiz) geborenen und in Tannheim heimatberechtigten Emil Leo Enzmann aus bad. Staatsverband (GA XIV/878).
- 96. 1912 April: Entlassung des am 24. II. 64 in Tannheim geborenen Leander Blessing samt Familie aus bad, Staatsverband (GA XIV/878).
- 97. 1912 Juli: Kaufmann Otto Weisser (28. VI. 70 in Tannheim geboren) nebst Ehefrau Frieda Mathilde Sophie Müller (27. VI. 77 in Konstanz) und Kinder Hermann Max Otto und Peter Hermann (GA XIV/878) aus dem bad. Staatsverband entlassen.
- 98. 1916 August: Entlassung des am 4. VI. 1901 in Zürich geborenen und in Tannheim heimatberechtigten Schusters *Paul Kirner* aus bad. Staatsverband (GA XIV/878).
- 99. 1917 September: Entlassung der Magd Konstantine Riegger (6. VII. 78, Eltern: Xaver und Martha geb. Kirner) nach Basel aus bad. Staatsverband (GA XIV/878).
- 100. 1919 September: sucht der Schmied August Blessing (17. IV. 92) um Entlassung aus bad. Staatsverband und Bürgerrecht Tannheim nach, da er am 14. II. 17 in das Bürgerrecht der Gemeinde Russikon (Zürich) aufgenommen worden. Ehefrau Lina Karrer (6. IV. 89 zu Russikon); Kind Elsa Emma (9. IV. 16). 1919 wohnhaft in Örlikon (GA XIV/878), später Seebach, Kt. Zürich.
- 101. 1924 Juni: wanderten Lukas Frehmel (18. X. 90) und Heinrich Blessing (12. VII. 95) nach Argentinien aus (Häsler-Chronik S. 54).
- 102. 1934 Juni: Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit der Geschwister Merz von Tannheim, nämlich des Chemigraphen Xaver Bernhard, geb. am 12. X. 1912 zu Küssnacht/Schwyz, und der Verkäuferin Anna Augusta, geb. 5. IV. 1914 zu Küssnacht, wegen Aufnahme in das Bürgerrecht zu Zürich (6. IV. 34), (GA XIV/878).
- 103. 1936 Mai: Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit: Bauschlosser Karl Blessing, ledig, geb. 18. II. 1906 in Küssnacht, am 14. XI. 35 in Bürgerrecht der Stadt Zürich aufgenommen (GA XIV/878).
- 104. 1936 Juli, Verlust deutscher Staatsangehörigkeit: Felix Otto Blessing in Roggliswil, geb. am 31. X. 04 in Küssnacht, am 4. X. 35 in Bürgerrecht des Kantons Schwyz aufgenommen (GA XIV/878).
- 105. 1936 November Verlust deutscher Staatsangehörigkeit: Agathe Blessing, ledig, Dienstbote, geb. 8. X. 1901 in Küßnacht, erhielt am 27. VIII. 36 Bürgerrecht der Stadt Zürich (GA. XIV/878).
- 106. 1936 Oktober: fordert Wilhelm Neininger in Philadelphia, Sohn des Richard N., für die legale Einwanderung nach den USA polizeiliches Führungszeugnis. Hat Tannheim im Juni 1918 verlassen (GA XIV/878).
- 107. 1939 Mai, Verlust deutscher Staatsangehörigkeit: Max Josef Merz (Sohn des Otto Merz und der Anna P. Wucher aus Mindelheim (Bayern), geb. 25. IX. 12 in Küssnacht/Schwyz, erhielt am 31. 1. 39 Bürgerrecht der Stadt Winterthur (GA XIV/878).
- 108. 1945 März: Gem. Erlaß des Ministeriums des Innern vom 7. II. 45 Nr. Ösch/858 wurde Wilhelm Herzog, geb. 1. VI. 08 in Tannheim, der deutschen Staatsangehörigkeit verlustig erklärt (GA XIV/878).

Ab 1890 sind die Akten nicht mehr vollständig. Doch wurden 1932 und 1934 Aufstellungen über die Auswanderer der letzten Jahrzehnte angefertigt, die hier zusammengefaßt sind:

- 109. Stern Felix, Sattlermeister, Clinton (New York)
- 110. Glatz Xaver, Glasmacher, Hergeswil, Kt. Nidwalden
- 111. Frehmel Sophie, Neuhausen b. Schaffhausen (6. VIII. 02), 1921 in Schweiz
- 112. Frehmel Karl, Brooklyn (zuerst in Argentinien) (29. X. 03), 1926 ausgewandert.
- 113. Frehmel Franz, Vernon Street Camden N. J. USA (29. XI. 06), 1929 nach USA
- 114. Frehmel Elisabeth, Genensee/Luzern (19. III. 11)
- 115. Neugart Leopold, Glasmacher in Küßnacht/Schwyz
- 116. Riegger Bernhard, Glasmacher in Hergeswil, Kt. Nidwalden
- 117. Riegger Fridolin, Glasmacher in Küßnacht
- 118. Schubnall Genovefa, Basel
- 119. Blessing Felix, Glasmacher in Küßnacht
- 120. Riegger Konstantin, Basel
- 121. Merz Otto, Glasmacher in Küßnacht
- 122. Siedler-Riegger Anna, Luzern
- 123, Ganter Iulius, Kleinhüningen bei Basel
- 124. Riegger Pauline, Dienstmädchen, Luzern (4. IV. 12). 1931 in Schweiz.
- 125. Riegger Oskar, Mechaniker, New York (28. II. 09). 1929 nach USA
- 126. Riegger Ernst, New York
- 127. Riegger Anna, Hausangestellte in Kilchberg Kt. Zürich
- 128. Rinderknecht Josefa, Talwil b. Zürich
- 129. Lehmann-Riegger Maria, Rüschlekon b. Zürich
- 130. Blessing Luise, Dienstmädchen, Neuhausen b. Schaffhausen
- 131. Winterhalter Genovefa, Dienstmädchen, Luzern
- 132. Neugart Laura, Dienstmädchen, Glasfabrik Küßnacht
- 133. Herzog-Blessing Ursula, Muttenz, Baselland
- 134. Hänger-Blessing Sofie, Birsfelden/Basel
- 135. Weißer Adolf, Tanganjika
- 136. Weißer Franz, Tanganjika (28. X. 84). 1929 nach Afrika (Nr. 144)
- 137. Rotweiler-Neininger Maria, Zürich
- 138. Neininger Wilhelm, London? oder identisch mit Nr. 106
- 139. Zipfel Josefine, Pfässikon, Luzern (3. XI. 09), 1931 in Schweiz
- 140. Riegger lohann, Brooklyn
- 141. Neininger Maria = Sr. Laurentia, Zug/Luzern
- 142. Staffelbach-Zimmermann Magdalena, Kt. Luzern
- 143. Winterhalter Genofeva (20. VIII. 09), Schweiz (1922)
- 144. Weißer Luise (1885), Afrika (1929). Verheiratet mit Nr. 136!
- 145. Dufner Petrus (15. VI. 13), 1921 nach USA?
- 146. Strobel Josef (2. II. 97), 1922 nach USA

Auswanderer aus Tannheim im 19./20. Jahrhundert

Jahr	Ges. Zahl	USA	Schweiz	England	Frankreich	Afrika	Kleinasien	Deutsche	Osterreich	Holland	Argentinien	unbest.
1840	2	1							-			
1841	1	1						1				
1842	1								-			
1843	2	1						1				
1847	-											
1848	n	7		1212						-		
1850	14	14			I D		71					
1852	7	7	37									
1853	10(?)	10 (3)			130							
1854	28	27	1	4								
1855	1	1										
1856	11	11	Did X				100					
1857	3	23	EL CU	1210		1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1			Tr.			
1858	7	7	100				3	308				
1860	2	5	10				121					
1862	7		1				1/2	125				0
1863	1	1										1
1864	-	1	-075									
1865	1				1		I .					
998	2	2				1						
1867	2	2				7		100				
1868	-	-					100					
1870	5	7		7			71	1				
1871	2	2	N						1 2			
	113	403	1								-	

Jahr	Ges. Zahl	USA	Schweiz	England	Frankreich	Afrika	Kleinasien	Deutsche	Osterreich	Holland	Argentinien	unbest.
Ubertrag	113	102	1	2	1			7	2	1		2
1872	7	7			181							
1873	16	13	3									
874	1	1				POL POL A						
1876	15	-	11	1	1		1					370
1877	1	1(3)						517		H		
1882	7		7			2.1				70		
1884	7	7					lug mig le ze					11
1886	00		8									
1887	1	1					EN Ini					31
1888	5	5				Res	1915 2504 7615	the ship				A I
1890	1	1				nde				.0	10	
1897	4	1	3	10	RVI	78			150			-2
1909		24	-		747 7-1							
1912	7(?)					7			111			7 (?)
1916	1		1							121	5.4	EF
1917	1		1							111		
1919	3		23									
1924	2					2					2	
1934	2		2			o de				120		
1936	4	1	က	125								
1939	1		1		1 1 2 3 3 3			10				
1945	1											
1	38	00	26	1		67)						-
	241	144	71	4	2	67	-	2	2	1	2	10

Bei einigen sind die Zahlen nicht sicher, weil es nur heißt: und Familie (jeweils mit 3 Personen gerechnet). Sicherlich sind nicht alle Auswa

ALLGEMEINE GEMEINDEVERHÄLTNISSE UM DIE MITTE DES 19. JAHRHUNDERTS

von Herbert Berner

Über die wirtschaftlichen und allgemeinen bürgerlichen Verhältnisse des ausgehenden 19. Jahrhunderts berichten uns vorzüglich die Ortsbereisungsprotokolle und die Jahr für Jahr zu erstattenden Berichte der Großherzoglichen Amtmänner in Donaueschingen, durchweg Männer von hoher Pflichtauffassung, der Regierung und dem Großherzoglichen Hause loyal ergeben und bezüglich ihrer politischen Gesinnung häufig vom reinsten nationalliberalen Geiste. Amtmann Wänker, der bis zu seinem Tode 1854 Dienstvorstand in Donaueschingen war, hinterließ uns den ersten Bericht vom Jahre 1852 1.

Nach ihm könnte die Gemeinde Tannheim dank ihres Vermögens, namentlich der Waldungen, und des ausgedehnten Grundbesitzes der Bürger eine der blühendsten und opulentesten Gemeinden des Amtsbezirkes sein, wie es früher auch der Fall gewesen. Der Ort sei jedoch im letzten Jahrzehnt tief herabgesunken, teils wegen der allgemeinen Zeitverhältnisse und der gefallenen Güter- und Holzpreise, teils aber und vorzüglich "wegen schlechter und gewissenloser Gemeindeverwaltung und wirtschaftlicher und sittlicher Verkommenheit der Einwohner, welche als Schnapstrinker in der ganzen Gegend berüchtigt sind2." Unter der Jugend herrsche aber noch Sinn für Zucht, Ordnung und Arbeit; viele Kinder fertigten Spielwaren und verdienten damit einige Kreuzer. Die Gemeinderäte seien jedoch zum großen Teil unfähige und wirtschaftlich herabgekommene Leute gewesen. Ratschreiber Weiser verstünde zwar seinen Dienst, steckte jedoch in mißlichen Vermögensverhältnissen; der frühere Gemeinderechner befand sich wegen Veruntreuungen in gefänglicher Untersuchung. Das Hauptübel sah der Amtsvorstand darin, daß die Gemeinderückstände bis auf 9 000 fl anwachsen konnten. Er hielt es für zweckmäßig, den auf den Häusern ruhenden Bürgernutzen, der 109 Bürgern 5 Klafter Holz, 4 000 Stück Torf und 51/2 Jauchert Allmendäcker, weiteren 79 Bürgern 2 Klafter Holz und 3 Jauchert Allmend brachte, in Anbetracht der Steuerschulden auf das gesetzliche Maß zu beschränken. Von dem an die Standesherrschaft Fürstenberg zu entrichtenden Zehntablösungskapital in Höhe von 14 000 fl war nur das Staatsfünftel bezahlt, sonst aber nichts getilgt, noch nicht einmal die Zinsen entrichtet.

Die Gewerbe wurden nach Ansicht des Amtmanns nur notdürftig betrieben; in der Landwirtschaft zeigte sich kein Trieb zu Verbesserungen. So befinde sich z. B. unterhalb des Ortes ein Wiesenkomplex von ca. 60 Morgen, der bewässert werden könnte; die Anregung dazu gab schon das Ruggericht 1849, aber es geschah bisher nur wenig. – Die politische Stimmung, welche früher namentlich infolge der Bestrebungen des radikalen "Sonnen"-Wirts Greiner keine erfreuliche war, habe sich etwas gebessert. Auch das häufige Branntweintrinken soll etwas nachgelassen haben, vielleicht mehr aus Geldmangel denn aus Besserungswillen. Freilich beobachtete Wänker angesichts der zunehmenden Verarmung auch bei den Besseren Niedergeschlagenheit und Mutlosigkeit. Doch

1 GLA 347/461 und 462, Zugang 1906/45 vom 20. 7. 1852. – Über die mangelhafte Führung der Gemeindeschriften – Ratsprotokolle, Bürgerbücher usw. – wird srändig bis gegen Ende des 19. Jhdts. geklagt.

2 1855 wird jedoch registriert, daß die Trunksucht abgenommen habe und von den Säufern mit Wirtshausverbot 4 nach Amerika gezogen und einer gestorben ist.

glaubte er, nach der Wahl des neuen Bürgermeisters Wehrle, eines Mannes von tadellosem Ruf und bestem Willen, auf eine bessere Wendung der Dinge hoffen zu können; auch die neuen Gemeinderäte ließen einen gedeihlichen Kurs erwarten. Aber auch Bürgermeister Wehrle mußte 1858 wegen Dienstwidrigkeiten zurücktreten. Die Pfarrei wurde damals von Pfarrverweser Kern von Wolterdingen versehen, der mit dem sittlichen und religiösen Verhalten der Bevölkerung außer den erwähnten Lastern "ziemlich" zufrieden war; die Ortspolizei werde gehörig gehandhabt und die Schule befinde sich bei zwei Lehrern in gutem Zustand³. (Siehe Seite 475.)

Fridolin Mayer ist nun freilich der Ansicht, daß Amtmann Wänker offenbar zu schwarz gesehen habe, wenn er dem Schnapstrinken die Schuld an der Armut zuschrieb und von allgemeiner sittlicher Verkommenheit redete. "Trinker gab und gibt es überall und in Zeiten der Not suchen manche durch Betäubung mit Fusel ihr Elend zu vergessen." Wie an anderer Stelle gezeigt wird, war das Schnapstrinken tatsächlich sehr übel, aber diesem Laster frönten auch viele in anderen Gemeinden der Baar in gleicher Weise, so daß man nicht von einer speziellen Tannheimer Eigenschaft sprechen sollte. Mit Recht bestreitet Mayer die Behauptung, daß Tannheim wegen des großen Grundbesitzes seiner Bürger und des Waldreichtums eine der blühendsten Gemeinden des Amtsbezirkes sein könnte. "Das ist einfach objektiv unrichtig. Seine Acker können an Fruchtbarkeit keinen Vergleich aushalten mit denen im Breg- und Brigachtal oder gar der Ostbaar. Der Boden liegt im Buntsandsteingebiet, wurde in jahrhundertelanger Arbeit dem Walde abgerungen, konnte - damals - nicht mit den modernen Düngemitteln verbessert werden und war, da weithin in Zwerg- und Kleinbetriebe aufgeteilt, wenig ergiebig. Das beweisen die aufgeführten Summen des Zehntablösungskapitals von 14 000 fl in Tannheim, während es in Wolterdingen bei ungefähr gleichem Stand an Ackerfeld 38 000 fl betrug. An Wiesen zählte Tannheim nur 190, Wolterdingen dagegen 342 ha. Im Tannheimer Moos wächst kein Weizen und das Holz hatte damals keinen Preis. Das Stillegen der Wolterdinger Glasfabrik Bodenmüller, Maggi & Consorten, die wegen Vermögenszerfall der Gesellschaft eingegangen war, nahm manchen Tannheimer Familien den Verdienst. - Die allgemeine Zeitlage brachte, wie Wänker richtig schrieb, "das Elend mit sich." Mayer zitiert nun Josef Bader, der in der Vorrede seiner 1853 erschienenen "Fahrten und Wanderungen im Heimatlande" ausführte: "Wenn dieses reichgesegnete badische Land nach 30jähriger Friedenszeit in eine Lage geriet, wo Verarmung und Auswanderung tägliche Erscheinungen sind, so erklären das die nächsten und entfernteren Ursachen. Abgesehen von den großen Handelsverhältnissen tragen zu den Folgen der Güterzerstückelung und Überhäufung der Gemeinden mit besitzlosen Familien bei die wachsenden Staats bedürfnisse, die Ablösung der Zehnt- und Frohndlasten, die Kartoffelkrankheit 1845, das Fehljahr 1847 und endlich die Verwirrung und Stockung, die Verluste, Lasten und Unkosten von 1848, 1849, 1850 und 1851! Wie sollten aus der Verkettung dieser Ursachen nicht eine Verarmung und eine Schuldenlast hervorgegangen sein, worunter ein großer Teil des Volkes erliegen muß? 4". - So nimmt es nicht wunder, fährt Mayer fort, daß bei diesen

³ Vergl. H. Baier, Die politische und wirtschaftliche Lage im Amtsbezirk Donaueschingen, ZGO NF 41, 1928, S. 87, 113
4 Im Jabre 1852 berichtete Unterlehrer Handloser, GA IV. 1/100, daß seit 1832 der Wohlstand in Tannheim sehr abgenommen habe. Ursache: Niedere Gürerpreise, mehrere aufeinanderfolgende Fehljahre, gesunkener Holzpreis. (GLA 347/462: Hier sind hinzugefügt »überhandnehmende Sittenlosigkeit, Luxus, Trunksucht, Revolution«). Früher wurde das Klafter Holz nie unter 8 oder 9 fl verkauft. Hieraus erfolgt geringer Arbeitsverdienst, der im Durchschnitt täglich nur 18 xr beträgt bei einer Arbeitszeit von 14 Stunden im Sommer und von 9 Stunden im Winter. Der Verdienst deckt den Bedarf nicht.

kärglichen Zeiten auch in Tannheim die Auswanderungen nach Amerika zu den häufigen Erscheinungen gehörten. "Ich hörte noch in meiner Jugendzeit der 80er Jahre alte Leute sagen: Wenn die Ausgewanderten noch da wären, hätte unser Dorf die doppelte Einwohnerzahl." – Ohne Zweifel machte Tannheim in den 40er und beginnenden 50er Jahren eine schwere Krise durch, wobei vielleicht die Tatsache, daß die politische Gemeinde wohlhabend war und letzten Endes für den einzelnen Bürger sorgen konnte, nicht unberücksichtigt bleiben darf.

Im gleichen Jahre, 1852, vielleicht auf Veranlassung des Amtmannes Wänker, stellte Unterlehrer C. Handloser unter Mithilfe von Bürgermeister Wehrle und Ratschreiber Weißer "Statistische Notizen über den Ort Tannheim" zusammen", die wir mit Hilfe anderer Quellen auf das Jahrzehnt 1850 bis 1860 erweitern.

Die Gemarkung Tannheim grenzt östlich an die Gemarkung Überauchen, südlich an Wolterdingen, westlich an die Gemeinde bzw. Gemarkung Zindelstein und Herzogenweiler und nördlich an Pfaffenweiler. Die gesamte Gemarkung umfaßt

Äcker	1 529 Jauchert
Wiesen	528 Jauchert
Gärten	73 Jauchert
Waldungen	1 246 Jauchert .
Weid- und Ödfeld	281 Jauchert (unkultiviert)
No transfer representative representative and processing	3 657 Jauchert
Keine Staatsdomänen	the all the later to the later

Dagegen besitzt die F. F.-Standesherrschaft 105 Jauchert Ackerfeld und 1460 Jauchert Waldungen auf abgesonderten Gemarkungen. Den Stiftungen und Kirchen, d. h. dem Kirchenfonds gehören 13 Jauchert 16 Ruten Ackerfeld und 5 Jauchert 25 Ruten Wiesen.

Die Gemeinde hat

Ackerfeld Wiesen			Jcht. Jcht.		
Waldungen	umal united to the	1 246	Jcht.	03	IXL.
Weid- und Ödfeld	Plan matakana Plah na mana	TO STATE	Jcht.	bar	190
		1 586	Icht.	157	Rt.

Der Boden besteht aus Kalk, Sand und Lehm. Sand ist vorherrschend, ferner Moosboden. Die Gemarkung liegt in einem breiten Tal, an dessen östlicher Seite sich der Schanzenberg (Ochsenberg) erhebt. Flüsse, Kanäle, Seen, Teiche, Uferbauten, Flußkorrektionen, Sumpfaustrocknungen finden sich keine vor. Das Trinkwasser ist reichlich, gut und gesund.

Das Klima etwas rauh, annähernd dem des Schwarzwaldes. Daher gewöhnlich früher Kälteeinbruch, der uns spät wieder verläßt; somit kurze Herbste und Frühlinge. Die sehr

5 GA IV. 1/100, fast wörtlich übereinstimmend mit GLA 347/462, Fasz. 1859/74. 6 GA IV. 1/99; GLA 347/461, Zugang 1906/45, 1852 bis 1858. starken rauhen Nordwinde treffen uns besonders, weil die Ebene der Gemarkung von Norden nach Süden geht. Wein und Reben können deswegen nicht gebaut werden.

Nach dem Gemeinde-Steuerkataster pro 1850 beträgt das gesamte Güter-, Häuser-, Gefälle- und Gewerbesteuerkapital

wovon den Ausmärkern	295 310 fl 13 478 fl 37 xr.
zukommen	
mithin	281 831 fl 23 xr.
verbleiben 7.	

Die Einwohner sind friedfertig, aufrichtig, arbeitsam und freundschaftlich. Sie sind alle katholisch, weshalb der Volksschul- und Religionsunterricht durch die katholische Ortsschulinspektion erteilt wird ⁸. Die Tannheimer haben keine besonderen Sitten, allerdings großenteils sind sie etwas demoralisiert und "dem Branntweintrinken ergeben".

Einwohnerzahlen

Jahr	insgesamt	Bürger	Bürgernutzen	Familien	im Bürgergenuß
1780	359	-	_	_	
1816	572	-	ALST MADES	die die	THI TO SERVE
1849	785	154	10	207 .	The state of the s
1852	785	-	_		the polymoid Green
1853	745	120	22		AGE IN
1855	694	143	19	than in Same	109

Das frühere Paulinerkloster bildet die Pfarrkirche; dort haben Pfarrer und Meßmer ihre Wohnung. Im Ort selbst ist eine Kapelle. Diese beiden Kirchen und das Schulhaus befinden sich in einem den Bedürfnissen entsprechenden Zustande. Die Baupflicht der Klosterkirche, welche der FF.-Standesherrschaft gehört, liegt teils dieser, teils der Gemeinde ob, desgleichen für die Pfarr- und Meßmerwohnung, die ebenfalls der Standesherrschaft eigentümlich ist. Die Baupflicht zur Ortskapelle übernimmt der Kapellenfonds mit der Gemeindekasse gemeinschaftlich; das Schulhaus wird allein von der Gemeinde unterhalten.

Kirchenfonds 1852

Vermögen

a) rentabel	3 945 fl
b) nicht rentabel	15 223 fl
	19 168 fl

Der Kapellenfonds ist mit dem Kirchenfonds vereinigt.

7 Steuerkapital 1855: Bürger 240 455 fl, Ausmätker 57 000 fl.

g Vergl. hierzu Berichte für 1859 von Obetamtmann Wetzel, GLA 236/10 273, Zugang 1933 Nr. 15/II: »In der Baar herrscht im großen und ganzen Wohlstand. Die Bevölkerung ist tätig, aber etwas genußsüchtig, derb aber gutmittig und insbesondere religiös, aber keineswegs bigott. Darum fand das Konkordat (1860) keine oder nur ganz wenige Anhänger.«

Armen- und Schulfonds

Vermögen

a) rentabel b) nicht rentabel	436 fl 40 fl
25 15 11 50 51	476 fl
1857:	850 fl
durch eine Zustiftung.	

Vom Kirchen- und Kapellenfonds werden Baureparaturen bestritten, Kirchenparamente angeschafft sowie Meßmer und Organist teilweise besoldet. Aus dem Schulfonds werden allgemein nötige Schulrequisiten und für arme Schulkinder sämtliche Schulgeräte angeschafft. 1857 vermerkt ein Ruggericht, daß der außerhalb des Ortes gegen Herzogenweiler liegende Kirchhof in Unordnung sei; die 3 Eingangstüren seien zerbrochen, das Vieh dringe ein und weide auf dem Friedhof.

Gebäude:

1780 ca. 32 Häuser resp. Wohngebäude. 1816: 72 Häuser. 1850: gab es hier bereits keine Strohdächer mehr. 1852: 112 Häuser, 76 Schindel- und 36 Ziegeldächer. Die politische Gemeinde besitzt:

a) Rathaus im Steueranschlag von	200 fl 1 000 fl
b) Schulhaus im Steueranschlag von	
c) ein Waschhaus im Steueranschlag von	200 fl
d) ein Armenhaus im Steueranschlag von	250 fl
set ist olde Kapelle. Diese beiden Kindien und de	1 650 fl

Diese Gebäude hatten 1857 einen Steueranschlag von 2 400 fl. Die Gebäude sind in gutem Zustand. Es gibt in Tannheim keine Baudenkmale.

Die Schule

hat gegenwärtig 163 schulfähige Kinder und 2 Lehrer, nämlich einen Hauptlehrer mit fixer Besoldung von 200 fl und einen Unterlehrer mit gesetzlich reguliertem Gehalt von 135 fl. Hinzu kommt noch ein Schulgeld von 1 fl pro Kind. Von diesem Schulgeld bezog der Oberlehrer die Hälfte; von der zweiten Hälfte fielen bisher 10 fl an den Oberlehrer, 40 fl an den Unterlehrer und der Rest in den Schulfonds. Nun bezieht der Oberlehrer ein Drittel und der Unterlehrer zwei Drittel der zweiten Hälfte, in den Schulfonds fällt nichts mehr. Das Gehalt bezahlt die Gemeinde, das Schulgeld die Eltern (siehe Kapitel Schule, S. 292 ff.)

Die Fortbildungsschule wird im Winter vom Unterlehrer mit wöchentlich 3 Stunden gehalten; die Industrieschule hat wöchentlich 6 Stunden Unterricht im Stricken, Nähen und Sticken für Mädchen.

Die Pfarrei ist seit 1850 vakant. Ortsschulinspektor ist der gegenwärtige Pfarrverweser Kern zu Wolterdingen; der Pfarrer hat die bürgerlichen Standesbücher zu führen.

Liegenschaftsvermögen der Gemeinde 1850/52

	(a)		Wucherstiere	7	fl	
	Ъ)	nicht rentable Fahrnisse im Anschlag vo	on 1	495	fl	
	c)	1. Liegenschaften				
				800	fl	pro Jahr
		•				pro Jahr
						pro Jahr
		dd) Tortboden	-	20	fl	pro Jahr
				953	fl	
		2. Angelegte Kapitalien	1	488	fl	
		3. Ausstände, Ersatzposten	9	250	A	
		und		953	fl	
			11	ZQ1	<u>п</u>	
Weiter si	nd v	vorhanden:	- 11	671	11	
	b)		2	200	а	
			2	200	п	
	c)		9	637	fl	46 xr.
		Zinsrückstände hiervon		107	fl	22 xr.
		Weiter sind v a)	2. Allmendgut 281 Jauchert 3. Waldungen 600 Jauchert (+ 281 = 881 Jauchert) b) nicht rentable Fahrnisse im Anschlag voor c) Ertrag abwerfendes Vermögen 1. Liegenschaften aa) Waldungen bb) Wiesen cc) Äcker dd) Torfboden 2. Angelegte Kapitalien 3. Ausstände, Ersatzposten und	1. 4 Jauchert Wiesen zur Fütterung der Wucherstiere 2. Allmendgut 281 Jauchert 3. Waldungen 600 Jauchert (+ 281 = 881 Jauchert) b) nicht rentable Fahrnisse im Anschlag von 1. Liegenschaften aa) Waldungen bb) Wiesen cc) Äcker dd) Torfboden 2. Angelegte Kapitalien 3. Ausstände, Ersatzposten und Weiter sind vorhanden: a) keine Kriegsschulden b) Kosten für die Unterdrückung des Maiaufstandes mit 2 c) Zehntablösungskapitalschuld 9	1. 4 Jauchert Wiesen zur Fütterung der Wucherstiere 2. Allmendgut 281 Jauchert 3. Waldungen 600 Jauchert (+ 281 = 881 Jauchert) b) nicht rentable Fahrnisse im Anschlag von 1 495 c) Ertrag abwerfendes Vermögen 1. Liegenschaften aa) Waldungen bb) Wiesen cc) Äcker dd) Torfboden 20 2. Angelegte Kapitalien 3. Ausstände, Ersatzposten und 953 Weiter sind vorhanden: a) keine Kriegsschulden b) Kosten für die Unterdrückung des Maiaufstandes mit 2 200 c) Zehntablösungskapitalschuld 9 637	1. 4 Jauchert Wiesen zur Fütterung der Wucherstiere 2. Allmendgut 281 Jauchert 3. Waldungen 600 Jauchert (+ 281 = 881 Jauchert) b) nicht rentable Fahrnisse im Anschlag von 1 495 fl c) Ertrag abwerfendes Vermögen 1. Liegenschaften aa) Waldungen bb) Wiesen cc) Äcker dd) Torfboden 20 fl 2. Angelegte Kapitalien 3. Ausstände, Ersatzposten und 953 fl 11 691 fl Weiter sind vorhanden: a) keine Kriegsschulden b) Kosten für die Unterdrückung des Maiaufstandes mit 2 200 fl c) Zehntablösungskapitalschuld

Die Zehntablösung wurde durch die Gemeinde vermittelt.

Zu dieser Aufstellung ist zu bemerken, daß bei der Einquartierung von 1849/50 einzelne Bürger unverhältnismäßig stark belastet wurden. Diese wünschten 1853 einen Ausgleich. 1855 erfahren wir, daß Daniel Greiner zur "Sonne" mit zerrütteten Vermögensverhältnissen und mittelmäßigem Betrieb, ein ehemaliger Anhänger der Umsturz-Partei sei, sich jedoch jetzt in politischer Beziehung ruhig verhalte. Die Erträgnisse des Schafpferchs wurden zur Tilgung der Revolutionskosten verwendet (1855). 1857 betrugen die Revolutionskosten noch 800 fl. Nirgends mehr ist aber eine Spur der früheren Politischen "Verkommenheit", wie sich das Bezirksamt ausdrückte, zu beobachten.

Bürgeraufnahmen

Ortsfremde Inländer bezahlen für die Aufnahme 18 fl 48 xr., für den Bürgergenuß 37 fl 36 xr, zusammen 56 fl 24 xr. ...

Durchschnittliche Gemeindeausgaben: 3 570 fl 36 xr.

Gemeindeeinnahmen: 5 138 fl 50 xr.

Uberschuß: 1538 fl 14 xr.

9 GLA 347/462: Einkaufsgeld für Ortsfremde im Bürgergenuß 90 fi 12 xr; nach 347/461: 71 fi 4 xc.

Fuhr- und Handdienste wurden auf Rechnung der Gemeinde geleistet. Die Fronden wurden versteigert, da die meisten Bürger im Wald arbeiten und daher nicht in der Lage seien, "in natura" zu fronden. Für die Bestreitung der Gemeindebedürfnisse sind außer den Auflagen von 11 fl auf den Bürgergenuß keine regelmäßigen Umlagen notwendig.

Vermögen der Gemeinde				
vermogen der Gemeinde	1853	1855	1857	1862
Liegenschaften	56 698 fl	55 700 fl	55 700 fl	79 113 fl
Fahrnisse	1 958	1 261	1 262	1 637
Kapitalien Ausstände	1 136	673	674	Fri Lavijalija
(Einnahmensrückstände)	8 094	5 982	5 983	4 759
Kassenvorrat	_	35	35	1 783
insgesamt	67 886	63 651	63 654	87 292
Schulden		/-Molgo		
Kapitalien	14 333 fl	17 637 fl	17 638 fl	1 011 fl
Ausgabereste	5 820	178	178	the beautiful
Kapitalwert det Grundlasten	Date Land	To be the second	and the state of the	59
insgesamt	20 153 fl	17 815 fl	17 816 fl	1 070 fl
Reines Vermögen nach Abzug der Schulden	47 733 fl	45 836 fl	45 838 fl	86 222 fl

Eine besondere, immer wiederkehrende Sorge der Revision waren die mitunter bedenklich hohen Einnahmsrückstände der Gemeindekasse. Deshalb verordnete z. B. das Bezirksamt 1852 bei 9 000 fl Rückständen, daß vom Gabholz 3 Klafter so lange zurückgehalten werden mußten, bis die Schulden getilgt seien, und der Gemeinderat solle mit 25 fl gebüßt werden, wenn sich die Zahlungsmoral nicht bessere. 1859 beklagte Gemeinderechnet Straub, daß eine geordnete Rechnungsführung nicht möglich sei, weil die Bürger ihre Schuldigkeiten an die Gemeinde zurückhalten, um sie am Jahresende mit Dienstleistungen zu verrechnen. 1857 trat die Gemeinde der Waisen- und Sparkasse Donaueschingen bei 10.

Gemeindebedienstete	1852	1857	1859	1863
Bürgermeister	100 fl	155 fl	and made and	155 fl
4 Gemeinderäte, jeder 10 fl	40	40	7.95 HT 100	40
Ratschreiber	50	70	70	70
Gemeinderechner		100	PI-B-SI	100
Ratsdiener (Polizeidiener)	90	90	TERLINE I	90

Waldhüter	100	100 (88)	125	125
Feldhüter	35	48	44	40
Wucherstierfütterer,				
zugleich Nachtwächter	100	110 (93)	or midd	110 (55)
Beiwächter	30	37		44
Straßenwart	55	80	90	115
Kirchenaufseher	5			
1 Waisenrichter	in - ionist in	Albert House House	THE PARTY OF	Bahit = 100
Leichenschauer	S. Minter Selven, S.	Saladen: Heling	101 - 101	
Hebamme, Wartegeld	16 fl		- 15	Men I char
Stiftungsaktuar	Sign, Camala	Sign, Halley		7 fl
Zehntrechner	Allow - See 20	desiral-	10 - 11 - Th	44 fl

Bürgergenuß

79 Bürger bzw. Hofstätten haben den Genuß von

a) Allmenden (Mooräcker)	51/2 Jauchert
b) Gahholz	7 Klafter
c) Torf	7 000 Stück
d) keine Weiden	

109 Bürger haben den Genuß von

Haben den Genab 4	OH	
a) Allmenden		21/2 Jauchert
b) Gabholz		5 Klafter
c) Torf	no of real	4 000 Stiick

In der Gemarkung befinden sich keine geschlossenen Hofgüter. Die Güterpreise betrugen im Durchschnitt 1852:

Ackerfeld pro Jauchert	80	f
Wiesen pro Jauchert	180	f
Gärten pro Jauchert	230	f
Waldungen pro Jauchert	300	f
Weide und Ödfeld pro Jauchert	15	fl

Nahrungsquellen der Einwohner:

Landwirtschaft, Viehzucht, Handwerker und Holzhandel. Es besteht Dreifelderwirtschaft: Brache, Korn- oder Winterösch, Gerste- oder Sommerösch. Der Brachösch wird jedoch meist mit Kartoffeln, Rüben, Hülsenfrüchten, Hanf und Futterkräutern angepflanzt. Die Wiesen sind nur dort, wo Wässerungen vorhanden sind, in gutem Zustand 11. Landwirtschaftliche Produkte werden nach Donaueschingen und Villingen ins Kaufhaus Beführt.

10 GA IV. 1/99, 1859

¹¹ Die Anlage von Wässerungsgräben mußte öfter vom Bezirksamt erzwungen werden; z. B. dauerte die Entwässerung der Wiesen in einer Fläche von 50 his 60 Morgen zwischen Mühlbach und Wald 10 Jahre von der ersten Aufforderung ab (vollzogen 1857). 1859 vermerkt Oberamtmann Wetzel: Die Wiesenhesitzer haben die vorgeschlagenen Verhesserungen »wahthaft leichtsinnig von der Hand gewiesen«. In einer Zeit, wo Viehzucht so lohnend sei wie gegenwärtig, sei es unverantwortlich, wenn der Landwirt nicht alle Mittel erschöpfe, um die Viehzucht möglichst ausdehnen zu können. Hauptgrund der Weigerung: Scheu vor den Kosten!

Die Obstbaumzucht ist nicht einträglich, weil "die Bäume boshafterweise verderben, das Obst entwendet und hierdurch noch die anderen Früchte zugrunde gerichtet werden". Deshalb wird auch nicht die Sorgfalt darauf verwendet, zudem gedeiht auch das Obst nicht besonders wegen des rauhen Klimas. An Handelsgewächsen werden nur Hanf und Flachs gebaut und diese gedeihen auch recht gut.

Bergwerke sind keine vorhanden. Es finden sich keine Spuren von Metall, Gips, Salz usw. vor, wohl aber Weißerde, die schon viel gegraben worden ist. Jährlich werden etwa

700 000 Stück Torf von sehr guter Qualität gestochen.

An Gewerben sind vorhanden: Müller, 2 Wirtschaften, 2 Bierbrauer und 2 Bierschenken, 2 Bäcker, 2 Spezereihandlungen, Schreiner, Schmied, Schuster, Schneider, Schildmaler, Schindeldecker, Weber, Ziegler, Hafner, Säger, Glasmacher, Küfer, Metzger, Maurer, Zimmerleute¹². – Die Wirtschaften stehen gut, namentlich die zur "Sonne" und zum "Lamm".

Fast alle Handwerker besitzen amtliche Meisterannahmeurkunden. Da es an Zünften fehlt, gibt es auch keine Zunftrechnungen.

Das Holz (überwiegend Scheiterholz) wird meistens an die Großherzogliche Salinenverwaltung Dürrheim, einiges auch in die umliegenden Ortschaften, welche wenig eigene Waldungen besitzen, veräußert. Die Saline benötigt jährlich mehrere tausend Klafter Holz (auch Privatwaldbesitzer der Tannheimer Bürger verkaufen dahin ihr Holz). Baumstämme, sog. Holländer, werden von Holzhändlern ins Ausland verkauft.

Straßen und Wege "sind dem Verkehr entsprechend", im allgemeinen nicht gut; vor allem fehlt es an der Ableitung des Wassers. Die Vizinalstraßen sind nicht mit Baumpflanzungen versehen, was im nächsten Jahr geschehen soll. Die Ortsstraßen sind ausreichend, obgleich nicht gepflastert und nivelliert. Im Ort mußten 1852 sämtliche Holz-, Stein-, Reisig- und Schutthaufen mindestens 2 Schuhe vom Straßenrand entfernt werden, die Straßen durften nicht mit Holz, Brettern usw. überdeckt werden, und die Dunglegen mußten wenigstens zur Straße hin mit einer 3 Schuh hohen Bretterwand versehen werden (dazu Tieferlegung der Güllengruben angeordnet).

Besondere Wohlstandseinrichtungen sind nicht vorhanden, lediglich eine sich in üblem Zustand befindliche Baumschule, die nicht recht gedeihen will. 1859 wurde der Rat erteilt, sie in die Nähe des Schulhauses zu verlegen, weil an dem niederen und nassen Ort die Bäume nicht gedeihen können. — Vereine bestehen keine, ebenso auch keine Versicherungen (Fahrnisversicherung ist aufgehoben).

An Feuerlöschgerätschaften sind vorhanden: 2 fahrbare und 2 Handspritzen, für jeden Bürger ein Feuerlöschkübel, 7 Feuerhaken und 7 Leitern sowie 8 Wasserstanden. 1857: 6 große und 3 kleine Feuerleitern.

and we death of the death week from sublement and Vilinery and Landaus

12 1859 wurde im Winter Strohflechterei betrieben; 1857 hatte der Oberamtmann bereits mit Nachdruck auf diese Erwerbsmöglichkeit hingewiesen, die z. B. in Riedöschingen viele tausend fl erbringe. Viehstand

	1852	1857	1859
Pferde	15	15	15
Kühe	222	230	445
Ochsen	64	70	_
Zuchttiere (Schweizer)	3	3	4
Schweine	27	59	96
Esel	. 2	1	Kalla Tolland
Schafe	202		350
Ziegen .	34	54.	46
Jungvieh	Lamberton W. Mar	97	_

1857 hielt die Gemeinde 3 Wucherrinder. Die Viehweiden sind abgeschafft, da man die Stallfütterung erträglicher findet. Viehleihkasse sowie Viehverstellungen finden nicht statt. 1857 wurde bemängelt, daß die Schafzucht auf der ziemlich großen Gemarkung nur 112 fl Pacht abwerfe, während die kleine Gemeinde Donaueschingen 900 fl Pacht erziele. – Große Sorgfalt wurde auf Bienenzucht verwendet, auf Seidenzucht dagegen gar keine.

Waldwirtschaft: Gut betrieben nach forstpolizeilicher Anordnung, "Es ist nur zu bedauern, daß der Holzpreis so schrecklich gesunken ist; gegenwärtig wird für den Fuß Stammholz durchschnittlich nur 4 xr. gezahlt, desgleichen für Sägeklötze." Das Klafter besten Scheiterholzes kostete 3 fl, das gemischte 2 fl, das geringere 1 fl 20 xr. — Die Jagd ist ziemlich gut und wird alle Jahre verpachtet. Fische gibt es dagegen in den kleinen Gewässern nicht.

Armenwesen: Gegenwärtig (1852) muß die Gemeinde 25 Arme unterhalten, wofür die Gemeinde 172 fl und der Staat 66 fl 30 xr. aufwenden. 1855 waren 13 meist arbeitsscheue Personen im Armenhaus, in dem es an einer strengen Aufsicht fehlte. Der Bettel werde im Ort noch stark betrieben, ebenso rügte das Amt das Treiben einiger "liederlicher Dirnen" und forderte die kräftige Unterdrückung des "Concubinats-Lebens". 1857 zählte man im Dorf 22 Mädchen mit unehelichen Kindern. 1857 gab es keinen Bettel mehr im Ort, da reichlich Lebensmittel, besonders Kartoffel vorhanden seien. – Pflegschaften: 1852 12 mit 5 560 fl Vermögen. Auswanderung: Von 1832 bis 1852 sind insgesamt 36 Personen ausgewandert, sämtliche mit eigenen Mitteln.

DIE SCHULE IN TANNHEIM

von Herbert Berner

Die Anfänge der ländlichen Schulen

Erstmals wird uns über die Schule in Tannheim im Jahre 1772 berichtet, doch steht außer Frage, daß die Schule viel älter ist 1. Wir dürfen annehmen, daß auch hier – wie in der ganzen Landgrafschaft – etwa seit der Reformation, spätestens nach der Konstanzer Diözesansynode von 1567 eine Schule bestand. Auf dieser Synode, welche das Schulwesen auf dem Lande regelte, wurde u. a. angeordnet, daß die Vorsteher aller Klöster bei ihren Häusern Schulen errichten und taugliche Lehrer bestellen sollten. Aber gerade die Bestellung von geeigneten und gottesfürchtigen Lehrern bereitete die größte Sorge. Deshalb oblag fast überall zuerst das Amt des Schulhaltens der (niederen) Geistlichkeit; nur langsam entwickelte sich der Stand der Schullehrer als eigener Beruf 2.

Auch die fürstenbergischen Grafen förderten die kirchliche Schuleinrichtung, weil sie in der Verbreitung elementaren Wissens ein Mittel zur Hebung des Wohlstandes ihrer Länder erkannten. Als Landesherren, als Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit und als Protektoren des Pauliner-Klösterchens Tannheim haben sie sicherlich die Unterrichtserteilung durch die Mönche in die Wege geleitet oder begünstigt, zu Anfang vermutlich nur an Sonn- und Feiertagen oder im Winterhalbjahr. Indessen können wir dies nur – mit guten Gründen – vermuten, da bisher diesbezügliche Nachrichten nicht bekannt geworden sind 3. Es gibt auch keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß die Mönche im Laufe der Zeit den Mesner als Schulmeister heranzogen und ausbildeten, wie es andernorts die Geistlichkeit vielfach mit Erfolg tat. Durch die Vereinigung des Mesner- und Schuldienstes wurde meistens erst eine Existenzgrundlage für den Lehrer geschaffen. In Tannheim gab es einen Mesner im Dorf, der die Filialkirche besorgte; die Bürger mußten aber noch an die Mesner zu Kirchdorf und Wolterdingen Abgaben entrichten 4.

Wann und unter welchen Umständen die Schule in den Ort kam, wissen wir nicht. Vielleicht geschah es in der ersten Hälfte oder um die Mitte des 18. Jahrhunderts; damals – 1750 – wurde in Kirchdorf ein Mesner und Lehrer angestellt ⁵.

Schulwesen im 18. Jahrhundert (Die Normallehre)

Im allgemeinen lag das Schulwesen im 18. Jahrhundert sehr darnieder. Fürst Joseph Wilhelm (1699-1762) hatte mit geringem Erfolg 1746 eine Neuordnung der Volks-

1 Die Schule in Aasen wird z. B. erstmals 1614, die Leipferdinger Schule 1615, jene von Mundelfingen 1650 genannt; Hermann Lauer, Geschichte der katholischen Kirche in der Baar, 1921, S. 192.

schulen und der Anstellung von Lehrern versucht; seinem Sohn Joseph Wenzel (1728 -1783) jedoch gelang erst eine nachhaltige Schulreform. Die frühere, auf Katechismus und Fibel gestellte Volksschule vermochte den "modernen", der beginnenden Industrie und Agrikultur zugewandten Bedürfnissen nicht mehr zu genügen. Die Aufklärung wollte das Leben auf neue Grundlagen stellen und sah in der Jugendbildung die nächstliegende und meistversprechende Aufgabe. Um die Kinder zu künftig nützlichen Mitgliedern des Staates erziehen zu können, sollte die fürstenbergische Jugend nach dem Beispiele anderer Staaten und Herrschaften nach der von Abt Johann Ignaz Felbiger 6 unter Maria Theresia in Österreich eingeführten Normallehre in viel kürzerer Zeit und besser als bisher unterrichtet werden. Die österreichische Normalschule verwandte zum ersten Mal eine bestimmte Lehrmethode, das Tabellisieren der Buchstaben, Buchstabierund Leseregeln, übte ferner das Buchstabieren von Gedrucktem und Geschriebenem in deutscher und lateinischer Schrift und lehrte die Hauptgrundsätze der deutschen Rechtschreibung, das einfache Rechnen und Religion: Geschichte, Geographie und Naturkunde fehlten im Lehrplan. Gleichwohl war dies ein bedeutender Fortschritt, doch erforderte die Normalschule geübte, ausgebildete Lehrkräfte. Das Schulehalten wurde nun zum Hauptberuf (meist mit dem Mesnerdienst gekoppelt), handwerkliche oder sonstige Nebenerwerbsmöglichkeiten entfielen weithin, und damit wurden die Schulen für die Gemeinden relativ teure Einrichtungen. Der Staat setzte nun die Lehrergehälter generell fest. Früher konnten die Gemeinden anstellen wen sie wollten; sie bestimmten auch die meist kärgliche Vergütung nach ihrem Belieben (weshalb die Schulen vielfach schlecht waren) und redeten nach Gutdünken in den Schulbetrieb hinein. Das alles reglementierte nun der fürstenbergische Staat, der andererseits aber auch eine entsprechende fachliche Vor- und Ausbildung der Lehrkräfte forderte. Kein Wunder, daß die Gemeinden wie auch ihre Schulmeister, welche den neuen Anforderungen kaum gewachsen waren, der Einführung der Normalschule offenen oder versteckten Widerstand entgegensetzten. Auch in Tannheim wird das nicht anders gewesen sein.

Älteste Nachrichten von der Tannheimer Schule

Der am frühesten 1772 nachweisbare Tannheimer Schulmeister war der gewesene Vogt Mathias Wintermantel, über dessen Tätigkeit wir sonst nichts wissen? Demnach könnte die Schule in den Jahren nach 1750 begründet worden sein. 1775 schickte die Regierung an sämtliche Ober- und Ämter Rundschreiben mit einem Fragebogen von 19 Punkten, um genaue Kenntnis über den Zustand der Schulen zu erlangen. Erst eine zweite energische Anfrage im Oktober 1777 brachte die erwünschten Antworten⁸. Vogt Mathä Huber sagte, Thana habe einen eigenen 26jährigen Schulmeister Joseph Wild, einen verheirateten Bürgersohn mit einem etwa 5jährigen Sohn, der die Schule in seinem eigenen Haus abhalte, da weder ein Schulhaus noch ein Gemeinde- oder Mesnerhaus vorhanden

² Vergl. hierzu und im folgenden H. Kränkel, Die Schule in der fürstenbergischen Baar, Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar V, S. 37; Bertel Raufer, Die FF.-Volksschule nach Einführung der Normalmethode bis zur Mediatisierung des Fürstentums 1775 bis 1806, a. a. O. XVIII, S. 97 – 178. Lauer, a. a. O., S. 133 – 136, 189 – 193, 252 – 254, 301 – 307.

³ Dr. Fridolin Mayer erwähnt in seiner Klostergeschichte an keiner Stelle eine etwaige schulische Tätigkeit der Pauliner-Mönche.

⁴ Urhar 1971, fol. 64. - Vgl. S. 179 f.

⁵ Raufer, a. a. O., S. 103

⁶ Johann Ignaz Felbiger, 1724 – 1788, Abt des Chorherrenstiftes Sagan, veröffentlichte 1768 die Schrift: "Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute», die erste katholische Schulkunde. 1774 übernahm Felbiger in Wien die Einrichtung des gesamten "niederen« Schulwesens und die Aufsicht über die Reform der Normalschule; 1777 von Maria-Theresia unter dem Namen eines Herrn von Schulstein geadelt und zum Probst in Preßburg ernann.

⁷ FF. Archiv Donaueschingen, Manumissionen zu Thanna 1748 - 1810, 1772 Juni 29.

⁸ FF.-Archiv, 4/14 Oberamt Hüfingen, Deutsches Schulwesen 1775 ff.

sei; der Lehrer unterrichte gegenwärtig am bzw. aus dem Ort 36 Schulkinder. Jeder Bürger bezahle jährlich einen Schullohn von 15 xr., was bei insgesamt 74 Bürgern 18 fl 30 xr. abwerfe; weiter beziehe er von der Gemeinde 8 Klafter Brennholz, die er aber auf eigene Kosten führen lassen müsse, und 2 fl für die Schulhaltung in seinem eigenen Haus, mithin jährlich 24 fl 14 xr. Schul- und Mesnerdienste werden durch zwei Personen versehen; der jeweilige Mesner habe ein Pfarrwidum von der Pfarrei Kirchdorf zu nutzen, wofür man dem Herrn Pfarrer daselbst schon 50 fl jährlich geboten habe. Die Gemeinde sei allenfalls in der Lage, den amtierenden Schulmeister, der zur Versehung seines Dienstes durchaus tauglich sei, dadurch etwas besser zu salieren, daß er ein Stück von der Gemeinde-Allmende erhalte, wo er Frucht anbauen könne; eine andere Salierung sei für die Gemeinde nicht erschwinglich 3.

Der Bericht vermittelt das typische Bild einer fürstenbergischen Landschule des ausgehenden 18. Jahrhunderts, in der den Kindern Lesen, Schreiben und etwas Rechnen sowie Kirchengesang und vor allem religiöse Unterweisung zuteil wurde. Ob Joseph Wild nebenher einen handwerklichen Beruf ausübte, geht aus den Akten nicht hervor 10.

Der fürstenbergische Schulfonds

In den folgenden Jahren, d. h. ab 1783, erließ die Regierung eine Reihe von bahnbrechenden und durchgreifenden Verordnungen zur Hebung des Volksschulwesens, die ihre Krönung in einer 65 Paragraphen umfassenden "Hochfürstlich-fürstenbergischen Verordnung über die Stadt- und Landschulen" von 1790 erfuhr. Zur Sicherung des bedeutenden finanziellen Aufwandes legte Fürst Josef Wilhelm Ernst 1775 mit einer Spende von 8 000 fl den Grundstock für den fürstenbergischen Schulfonds, der sich im Laufe weniger Jahre durch zahlreiche Zuwendungen, das Vermögen einiger aufgehobener Leprosenhäuser und geistlicher Pfründen rasch vermehrte; in den 80er Jahren überließ die fürstenbergische Regierung auch die Einkünfte aus dem Kartenstempel, die Gebühren für Freischießen, Freikegeln und Tanzlizenzen, die Einnahmen von Wein-, Kauf- und Erbakzisen, die Fornikationsstrafen (Fornikation = Sittlichkeitsverbrechen) dem Schulfonds, Weitere Mittel lieferte die Besteuerung der Geistlichkeit ("freiwillige Pflichtbeiträge") mit 3 % bzw. 4 % vom geistlichen Einkommen nach Abzug der Congrua (Congrua = Fixum des zum standesmäßigen Unterhalt eines Klerikers absolut erforderlichen Jahreseinkommens). Die Steuern wurden von 1785 bis 1799 erhoben und erbrachten bis 1794 bereits 5 659 fl 54 xr.11.

Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 überließ schließlich alle Güter der Stifter und Klöster den Landesfürsten u. a. zur Bestreitung der Schulkosten. Mit Hilfe dieses

leistungsfähigen Schulfonds setzte sich die Normallehrart trotz mancher Widerstände durch. Die Schuleo konnten selbst während der Koalitionskriege (1795 ff.) unterhalten werden. Durch die Mediatisierung des Fürstentums fiel die Sorge für das Schulwesen und die Erhaltung des fürstlich-fürstenbergischen Patronatsrechtes den badischen, württembergischen und hohenzollerischen Regierungen zu.

Schulordnungen und Schulvisitationen im 18. Jahrhundert

Vom Jahre 1785 ab unterrichten uns Visitationsberichte recht genau über die schulischen Verhältnisse. Der Donaueschinger Normallehrer Moritz Fluom fungierte bis 1790 als gefürchteter Visitator, der dem Oberamt Hüfingen als einer seiner Meinung nach ungenügend tätigen und gleichgültigen schulischen Aufsichtsbehörde manchen herben Tadel von höherer Stelle besorgte. Auch die Lehrer zitterten vor dem Eiferer und hatten nichts Gutes zu erwarten, wenn sie die Normallehre nicht gründlich beherrschten. Die Regierung ließ in Donaueschingen 5wöchige Kurse abhalten, deren erfolgreiche Absolventen "Musterschulen" einrichten mußten, in denen dann die Landlehrer in die Lehre gingen; von 1784 ab mußten sämtliche Lehrer in Donaueschingen die neue Lehrart erlernen oder dort wenigstens die Prüfung ablegen. Joseph Wild dürfte auf einer "Musterschule" "umgeschult" worden sein; Fluom beurteilt ihn verhältnismäßig günstig, rühmt insbesondere den Fleiß des Schulhalters, der eine ziemlich brave und unter den dermaligen Umständen "gute Dorfschul" habe 12. Dagegen rügt er immer wieder den "Unfleiß" der Schuljugend und vor allem den säumigen Schulbesuch, eine im ganzen Lande verbreitete Unsitte. Das Schuljahr begann am 3. November und dauerte bis August; auf dem Lande aber konnte bis 1790 nur bis zum 1. Mai täglich Schule gehalten werden (in der Regel von morgens 8 bis 10 Uhr und nachmittags 1 bis 3 Uhr), weil die Kinder in der Landwirtschaft helfen mußten. Trotz der Reduzierung der Kirchenfeste (1778 in der Diözese Konstanz) gab es keine besonderen Schulferien. Schulfrei waren die Donnerstagnachmittage, die 3 Fasnachtstage und die 3 letzten Tage in der Karwoche. Bis 1790 waren nur Kinder vom 7. bis 12. Lebensjahr, nach Einführung der großen Schulordnung vom 6. bis 14. Jahre Schulpflichtig 13.

1783 wurde für die ältere Jugend bis zu 20 Jahren die Sonn- und Feiertagsschule während des ganzen Jahres eingeführt, weil der reguläre Schulunterricht nicht ausreichte. Die Eltern wollten sich an diese in der Tat sehr fühlbare Inanspruchnahme ihrer Kinder nicht gewöhnen und entzogen ihre Kinder vielfach von Ostern bis Winteranfang nach "Willkür" der Schule, weshalb man dazu überging, im Heuet und in der Ernte jeweils 8 Tage Ferien zu geben 14. Einige Tannheimer Kinder wurden fast gar nie zur Schule geschickt, besonders jene des Melchior Weißer, der seinen Buben noch nicht einmal -

⁹ Der Gesamtlohn des Lehrers bestand in einem Salarium - vertragsmäßiger Schullohn; unter Akzidentien verstand man Nebeneinnahmen wie Mesnergebübren, Organistenlobn, Schulgeld der Kinder, Ratschreibervergütung und anderes mehr. Der Lehrer war von allen Prandiensten und Einquartierungen befreit, gehörte jedoch in Tannheim nicht dem Gericht an.

¹⁰ Zum Vergleich seien die Verbähnisse in einigen Nachbarvogteien gezeigt.

Kirchdorf – Vogt Jakob Wehinger – habe seit »unfürdenklichen Zeiten« einen Schulmeister im Ort, 20 Schulkinder, kein Schulhaus; die Stelle sei gerade vakant. Auch Herzogenweiler habe jederzeit einen eigenen Schulmeister besessen, gegenwärtig den ledigen 27jährigen Elsäßer Michael Wagner, der schon in Breisgau Schule gehalten, bei 15 Kindern. In Wolterdingen – Vogt Xaveri Böhl – erteilte der aus dem Kinzigtal gebürtige 29jährige Mathias Märkle in seinem erbeirateten Hause 54 Kindern Unterricht und beziehe jährlich 38 fl Schullohn und 9 fl für den Mesnerdienst. Auch die Kinder von Bruggen besuchten die Schule in Wolterdingen.

¹¹ Lauer, a. a. O., S. 302

¹² FF.-Archiv, Deutsches Schulwesen 1785 ff.; Visitationen und Prüfungen im Amt Hüfingen. – Recht übel erging es z. B. dem alten Lebrer Hilari Gut zu Fürstenberg, der 24 Jahre Lehrer und Mesner gewesen, nachdem seine Vorfahren diesen Dienst über 50 Jahre inne hatten. Nun – 1785 – bat er im grauen Alter um eine Unterstüzung, da er sich nicht mehr durch seine Handarbeit ernähren könne und sich durch die Einführung der Normalschule und die Bestellung eines neuen Lehrers, der auch seine Mesnerdiäten beanspruche, beschwert fühle. – 1786 rechtfettigte sich Schulmeister Anton Gönner zu Neudingen wegen des schlechten Prüfungsberichtes. Fluom habe raub und mit eifersuchtsvollen Worten gegen Lehrer und Kinder gewettert, wodurch die Kinder in Furcht und Verwirrung gerieten und eher zum Weinen als zum Reden verleitet wurden.

¹³ Ausnahmen siehe Raufer a. a. O., S. 119

¹⁴ FF.-Archiv, Schulwesen, Generale, Gutachten April 1783.

trotz Ermahnung des Paters Prior – zur Schulprüfung gehen ließ ¹⁵. Andere Eltern hielten ihre Kinder mit 6 Jahren für zu jung und mit 12 Jahren für zu alt für die Schule; unter diesen befinde sich sogar ein Gerichtsmann, Georg Straub. Im Winter 1788 fehlten viele größere Kinder, woran das teure Brot und einige Fuhrwerkakkorde, wozu man sie wohl brauchen konnte, schuld waren. 1790 entschuldigten einige Eltern bei der Einvernahme durch den hüfingischen Obervogt Josef Franz Zech die Schulversäumnisse damit, daß sie ihre Kinder zum Betteln schicken müßten. "Es ist wahr, daß diese Kinder sehr arme Eltern haben, die sie bei diesen teuren Zeiten mit Betteln unterhalten müssen. So sollen diese beim nächsten Kurs mit aller Schärfe zur Frequenrierung der Schulen angehalten und ihnen der Umgang im Ort nur außer der Schulzeit erlaubt werden".

Die örtlichen Schulbehörden, der Vogt und der Pfarrer respektive der Prior des Klosters (der eigentlich zuständige Pfarrgeistliche zu Kirchdorf tritt in schulischen Angelegenheiten nicht hervor) vermochten sich hiergegen nut schwer durchzusetzen. Sie mußten etwa alle 8 oder 14 Tage die Schule unverhofft besuchen und den mit den jährlichen Schulvisitationen verbundenen öffentlichen Schulprüfungen bei Strafe beiwohnen (bei den öffentlichen Prüfungen hatten sämtliche Gemeindevorgesetzte anwesend zu sein). Der Pater Prior Fußenegger besuchte die Schule fleißig, aber auch die Gemeinde bemühte sich um die Hebung der Schule, indem sie die notwendigen Tafeln, Bücher und Lehrgegenstände bereitstellte und zu den wenigen Vogteien des Oberamtes gehörte, welche ihre Kinder bei den Prüfungen mit Geschenken erfreute (außer Tannheim waren es Sumpfohren, Neudingen, Gutmadingen, Geisingen und Aufen). Es gibt auch keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß in Tannheim dem Schreibenlernen der Mädchen Widerstand entgegengesetzt worden ist, weil - wie es landläufige Meinung war - die Mädchen doch nur Liebesbriefe verfassen werden und als spätere Hausfrauen dieser Kunst nicht bedürfen. Diese Auffassung war weit verbreitet. So durften z. B. 1787 in Behla, Pfohren und Aasen die Mädchen nicht schreiben lernen 17.

Gregorifest und Schulpreise

Mit den oben erwähnten Geschenken bzw. Schulpreisen hatte es eine eigene Bewandtnis. Bis zum Jahre 1783 feierte man am 12. März allenthalben das sog. Gregori-Schulfest am Ende des Winterkurses 18. Dieses alte Schulfest verflachte mit der Zeit aber zu einer ausgedehnten, übertriebenen, teilweise 3- bis 8tägigen Schwelgerei und Ausgelassenheit, was außer der Verschleuderung von vielen tausend Gulden im ganzen Land der Jugend nicht gerade zum Wohle gereichte. Oft kam es vor, daß die Kinder von ihren Nachbarn mit faden, sogar anstößigen Sprüchen irgendwelche Gaben erpreßten, wofür die Lehrer

15 Fluom bemerkte dazu, daß der Tag der Ptüfung 1785 ein »abgewürdigter Feiertag« gewesen sei, an welchem weder Vater noch Kind durch das Kirchengehen verbindert wurden und auch nicht arbeiteten; FF.-Archiv, Deutsches Schulwesen 1785 ff., 4/14, 1785 Juni 7.

16 FF.-Archiv 4/14, 1790 Juni 2; besonders renitent zeigten sich Mathaus Mayer, Wagner Georg Strauh und Lorenz Fuhrer.

17 FF.-Archiv 4/14, Deutsches Schulwesen 1785 ff.

mitunter mehr Zeit aufwandten als für den Unterricht zur österlichen Beichte und Kommunion. Es gab sogar hier und da Schlägereien und Verwundungen, bis schließlich der Fürst "den dem Staat wie der Religion so schädlichen Mißbrauch verhot und verordnete, daß alle diese unserem Christentum und unserer Vernünftigkeit so sehr abwürdigenden heidnischen und faschingsmäßigen Bräuche fürderhin gänzlich abgeschafft und der Müßiggang, welcher sich bisher unter diesem Deckmantel breit machte, ausgerottet werde" 19. Gleichwohl behauptete sich das alte Fest zunächst im Verborgenen weiter, allerdings wieder in einem angemessenerem Rahmen. 1883 stiftete sogar Pfarrer Rebholz dem Schulfonds 100 Mark, die es bis zum Ersten Weltkrieg gestatteten, jedem Schulkind zum Gregori-Fest einen Wecken und eine Wurst zu geben. 1886 fand das Gregorifest am 3. Mai im "Lamm" statt 20.

Schulraum und Lehrervergütung

Der Unterricht fand in der Wohnstube des Hauses Wild statt ²¹ gegen eine Vergütung von 2 fl jährlich ²². Aber der Raum scheint zu eng und dumpf gewesen zu sein, denn 1787 ließ die Gemeinde auf der Seifensiederei des Sonnenwirts ein neues Schulzimmer erbauen. Leider drang beim Seifensieden der Rauch so stark in die Schulstube ein, daß man fast ersticken mußte, und mehrmals sei so "unfleißig" geheizt worden, daß die Schule ausfiel. Der Eingang in dieses Haus war so beschaffen, daß man es für ein Glück hielt, wenn die Kinder besonders zur Winterszeit nicht Hals und Bein brachen ²³. Den vereinten Bemühungen von Schulmeister, Pfarrverweser und Visitator gelang es, im Frühjahr 1788 einen Umbau in des Lehrers Haus zu erreichen, wodurch eine geräumige und helle Schulstube gewonnen wurde ²⁴, die bis zum Schulhausbau 1827 diesem Zwecke dienen mußte.

Mit der Einführung der Normalschule besserte sich auch die trotz allem immer noch kärgliche Entlohnung des Lehrers. Im Jahre 1785 bezog Joseph Wild bei 70 Kindern von der Gemeinde jähtlich 30 fl, dazu für die Schulstube 2 fl und 8 Klafter Brennholz 25. Die

19 FF.-Archiv, Deutsches Schulwesen, Generale, Gutachten April 1783

20 GA VI/2/435, Früfungsprotokolle der Ortsschulbehörde

21 Nach Manuskript Frehmel, S. 6 »in der Gaß« gelegen im jetzigen Haus Theodor Neininger

22 Gemeindeeigene Schulbäuser oder Schulstuhen waren sehr selten. 1785 beschloß die Vogtei Wolterdingen, ein eigenes Gemeindehaus nebst Schulstube zu erhauen, die Fluom ein Jahr später als eine der schönsten und geräumigsten Stuben seines Dienstbezirks rühmte. In Behla wurde in der hinteren Wirtsstube Schule gehalten.

23 Das Urbarium von 1791, fol. 95 berichtet unter dem Abschnitt »Normalschule und Normallehre« vom Einbau einer Schulstube auf der Seifensiederei des Lorenz Blessing; die Gemeinde hatte den Beschluß am 13. Jänner 1786 gefaßt und glaubte, auf 20 Jahre das Schulraumprohlem gelöst zu hahen. Blessing hekam 100 fl bar und für Wartung und Heizung der Stube 8 Klafter gemachten Brennholzes vor das Haus geführt – ein ungewöhnliches Entgegenkomment – sowie die Nutzung von einem Jauchert Allmendfeld gegen 2 fl jährlich in die Gemeindekasse. Der Name des Lehrers wird im Urbar nicht genannt.

24 Urbar 1787/91, fol. 386: Der Accord mit Blessing ist mittlerweile aufgehoben. Am 4. 4. 1788 wurde mit Josef Wild ein Accord geschlossen, nach welchem er auf 18 Jahre (his 1806) eine Schulstube (24 Werkschuhe lang und hreit) im eigenen Haus auf seine Kosten zur Verfügung stellen wird gegen eine Vergütung von 200 fl rheinisch har und jährlich 8 Klafter Holz (6½ Schub hoch und weit); das Holz muß er auf eigene Kösten hinführen, die Gemeinde hat es dagegen machen zu lassen. Nach 18 Jahren fällt die Schulstube dem Josef Wild wieder eigentümlich zu. – Für die Angabe bei Raufer, a. a. O. S. 145, Anm. 1, die Schulstube zu Tannheim habe sich 1785 im Hause eines Wannenmachers befunden, konnten keine Belege gefunden werden. Offenhar handelt es sich um eine Verwechslung mit der Seifensiederei.

25 Tannheim gehörte demnach zu den größten Schulorten, nur von Geisingen mit 104, Pfohren 90, Döggingen 78, Neudingen 85 Kindern übertroffen; Wolterdingen und Aasen hatten ebenfalls 70 Schüler, FF.-Archiv Schulwesen, Generale, Consignation über Gehalte etc. der Schulmeister vom 21. 3. 1785.

¹⁸ Wetzer und Weite's Kirchenlexikon 2. Aufl. Verlag Herder 1886, Bd. IV, Spalte 1411, Das Gregoriusfest. Lauer a. a. O., S. 192 berichtet, die Gräfin Amalie von Fürstenberg habe anläßlich des Schulhaushaues 1589 in Donaueschingen eine St. Gregori-Bruderschaft gegründet, die vornehmlich armen Kindern den Schulhesuch finanziell ermöglichen sollte. Fleißige und fromme Schulkinder erhielten nach dem feierlichen Gottesdienst am Gregori-Fest einen Batzen aus der Stiftung. Raufer, S. 102 datiert die Gründung der St. Gregorius-Bruderschaft auf die Jahre nach 1571.

Besoldung wurde im Fürstentum ganz verschieden gehandhabt, und zwar im Hinblick auf die lohnzahlenden Stellen (Schulfonds, Kirchenfabriken, Eltern, Herrschaft), auf die Besoldungshöhe und auf die Koppelung mit Nebenbeschäftigungen vom Mesner bis zum Vieh- und Schweinehirten. In Tannheim übte Wild anscheinend nur den Lehrerberuf aus. Die Besoldung stieg und fiel mit der Zahl der Schulkinder; 1786 waren es 76 "kleine" Normalschüler und 25 "große" Sonntagsschüler, wobei nur von den Normalschülern pro Kind 20 xr. entrichtet wurden, ferner konnte er jetzt 2 Vierling Wiesfeld und 3 Reutinen = 1½ Jauchert Stockfeld nutzen (1786 ist einmal die Rede von weireren 20 fl aus dem Fonds von S. Galli et Verenae und 10 fl aus dem fürstenbergischen Schulfonds).

Einige Jahre später – 1792 – zählte man 84 Schüler und 56 Sonntagsschüler, was eine Besoldung von 28 fl (84 x 20 xr.) und 8 fl aus dem fürstenbergischen Schulfonds bewirkte. Laut Urbar von 1791 Folio 95 bezog der Lehrer von jedem Bürger ohne Unterschied 20 xr., außerdem war er fronfrei. Wegen der Nutzung eines Gemeindefeldes akkordierte die Gemeinde jährlich mit dem Lehrer.

Die Schulvisitatoren bemerken immer wieder, daß der fleißige und tüchtige Lehrer eine bessere Bezahlung verdiene; 1802 bezog Wild das "sehr geringe Gehalt" von 49 fl 40 xr. Es gäbe kaum einen Lehrer, der so wenig verdiene, weshalb um diese Zeit stets bei den Erörterungen um die eventuelle Errichtung einer Lokalkaplanei auf die Übertragung des Mesnerdienstes reflektiert wird 26.

Die Tannheimer Schule von 1790 bis 1805

Vom Dezember 1790 bis 1802 war Prior Ambrosius Fußenegger vom Kloster Thanna für die Orte Bruggen, Mistelbronn, Wolterdingen, Kirchdorf, Herzogenweiler und Thana als Schulvisitator bestellt. Sein erster Visitationsbericht vom 12. Mai 1792 lobt besonders die Schule zu "Untertannheim" und den Lehrer Joseph Wild, dem er während seiner ganzen Dienstzeit wohlgesonnen blieb ²⁷. Sein Nachfolger wurde im Dezember 1802 Pfarrer Joseph Schlosser von Wolterdingen, der dem wackeren Lehrer Wild ebenfalls volle Anerkennung spendete; da er sich nicht genügend vom Oberamt unterstützt glaubte, beantragte er 1807 die Entbindung von seinem Amt als Schulvisitator.

Aus diesen Visitationsberichten erhellt, daß die Gemeindebehörden zwar ein pflichtgemäßes Interesse an der Schule zeigten ²⁸, aber weder gegen die Schulversäumnisse ernsthaft einzuschreiten wußten, noch die Schüler ausreichend mit Lehrmaterial zu versorgen
bereit waren. So wird 1792 festgestellt, daß Maria Mayer nicht mehr als zweimal in der
Schule erschien, 5 andere Schüler 20- bis 36mal fehlten. 1802 fehlten von 79 Werktagsschülern 12 häufig, angeblich, weil sie keine Kleider hatten oder zur Arbeit benörigt
wurden ²⁹.

Der immer mehr nachlassende Besuch der Sonn- und Feiertagsschule bereitete größere Sorgen und war im Grunde genommen nicht aufzuhalten. 1802 mußte der Vogt die noch nicht 20jährigen Ledigen versammeln und sie nachdrücklich zum Schulbesuch anhalten. Andererseits hinderte die sonntagnachmittägliche Christenlehre in der Klosterkirche, die nach 1 Uhr gebalten wurde, so daß es für die Sonntagsschule besonders im Winter zu spät wurde. Die Schulpflicht wurde so lässig überwacht, daß der Klosterbeständer Johann Georg Blessing 1805 sogar einen eigenen Lehrer – eine Winkelschule – unterhalten konnte 30. Im Jahre 1802 schickten die Tannheimer entgegen der Schulverordnung, welche den Besuch der Winterschule bis zum 14. Lebensjahr vorschrieb, ihre Kinder nur bis zum 13. Jahr in die Schule. 1805 erlaubte Pfarrverweser Michael Huber den 12jährigen, daß sie nur dreimal wöchentlich erscheinen mußten.

Der Rückgang der Schule war infolge der Kriegsjahre ab 1796 überall zu beobachten. Die verarmten Gemeinden mußten sparen und taten dies dort, wo es am leichtesten ging. Die Gemeinde Tannheim verweigerte so 1802 und 1803 die Anschaffung der notwendigen Bücher für die Armen und Unvermögenden – gewiß der dritte Teil der Kinder! Pfarrer Schlosser versuchte mehrere Jahre vergebens eine Sinnesänderung zu bewirken. Erst 1805 besserten sich die Zustände etwas. Es gelang ihm auch nicht, die Gemeinden Tannheim und Wolterdingen zu bewegen, die wenigen als Schulpreise ausgeworfenen Gulden den besten und fleißigsten Schülern zuzuwenden; die Bauern verlangten vielmehr eine gleichmäßige Verteilung unter Fleißige und Unfleißige. Nicht zuletzt aus Ärger über solch verständnislose Einstellung legte Pfarrer Schlosser sein Amt nieder 31.

Aus den Visitationsberichten lassen sich nun auch mit einiger Genauigkeit die Schülerzahlen von 1775 bis 1805 ermitteln; es erscheint allerdings fraglich, ob 1802 15 Schüler von Zindelstein in der angegebenen Zahl inbegriffen sind (vergl. Anmerkung 30), weil die Zahlenreihe eigentlich nur auf eine ganz natürliche Entwicklung hindeutet und keine sprunghaften Veränderungen zeigt 32.

Jahr	Gesamtzahl	m.	w.	Sonntagsschüler	m.	w.
1775	36		THE WAR	Harman Marian	00 E 30 E 1	hallow-
1785	70			in Vicingalitational	Transfer to	
1786 1792 1802	76	128 F DANK	_	25	The Park	1 7 C
1792	84	37	47	54		Da 100 (d. 17)
1802	79	39	40	50	24	26
1805	. 77	44	33	THE PARTY OF THE P	_	

³⁰ Schwierig lagen nach den Akten die schulischen Verhältnisse in Zindelstein. 1797 sollten 12 bis 15 Kinder des fürstlichen Kameralgutes die Schule in Wolterdingen besuchen, aber es erschienen nur 2 Kinder. Deshalb erwog man vorübergebend das Projekt der Errichtung einer eigenen Schule. 1803 sollen 15 Zindelsteiner Kinder die Schule in Tannheim besucht haben.

³¹ Ein ungebundenes Lesebuch kostete 6, ein gebundenes 9 xr., ein Rechenbuch 5 bzw. 6 xr., ein Katechismus 1. Klasse 1 bis 1½ xr., Katechismus II. Klasse 4 bzw. 5 xr. Armen Kindern wurden die Schulbücher in der Regel mit den einBegangenen Schulstrafgeldern angeschafft, Raufer, a. 2. O., 5. 129.

³² Eine Tabelle der Winterschule vom 1. 11. 1801 bis 30. 4. 1802 in der gestochen schönen Schrift des Lehrers Josef Wild führt die Namen aämtlicher Schulkinder im Alter von 5 bis 12 Jahren sowie die Namen der Väter bzw. Mütter an; FF.-A. Schulwesen 1796 ff.

^{26 1802} Mai 30 gibt Wild an, daß er für 76 Schüler 26 fl Lohn beziebe, dazu von der Herrschaft aus dem Schulfonds 14 fl sowie für die Sonn- und Feiertagsschule die Nutzung eines Heufelds im Wert von ca. 10 fl.

²⁷ Als vorzügliche Schulen nennt Fußenegger stets die zu Tannheim und Herzogenweiler, wogegen Wohlerdingen eine schlechte Zensur erhält.

²⁸ Am 19. 4. 1792 nahmen an der Visitation der Vogt Georg Merz, Untervogt Martin Heizmann und Gerichtsmann Matthias Weißer teil, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die Anwesenheit eines zu Besuch weilenden Pauliner-Paters Thomas Seifriz. 1803 stellte Schlosser fest, daß seit mehreren Jahren die weltlichen Aufseher die Schulen nicht mehr besuchten; 1805 wurde Vogt Josef Blessing eben deswegen getadelt.

²⁹ In Wolterdingen war der Besuch der Schule offenbar noch schlechter; in der Feiertagsschule fand sich kaum der vierte Teil, nur selten die Hälfte der Schüler ein.

Die fürstenbergischen Volksschulen im Badischen Großherzogtum

Mit dem Jahre 1805 endet die fürstenbergische Schulgeschichte. Das Großherzogtum Baden übernahm nun das Schulwesen. In der Vereinbarung vom 12. Dezember 1823 wurde das Schulpatronat des fürstlichen Hauses überall da anerkannt, wo die Standesherrschaft die Schule gegründet und fundiert hatte. Am 29. März 1848 verzichtete Fürst Karl Egon II. auf sein Patronatsrecht zu Gunsten der Großherzoglichen Regierung unter der Voraussetzung, daß die Patronatslasten auf die Staatskasse übernommen werden sollten. (Baden und Württemberg stimmten sofort zu, Hohenzollern-Sigmaringen jedoch nicht.) Der Verzicht war unter dem Eindruck der Revolution von 1848 erfolgt und widersprach dem fürstenbergischen Hausgesetz, weshalb Fürst Karl Egon III. 1857 die Patronatsrechte wieder zurückforderte: keiner der fürstlichen Standesgenossen war dem fürstenbergischen Beispiel gefolgt. Baden gab 1860 sämtliche Patronate zurück, hob jedoch 1870 durch Gesetz die Schulpatronate auf. - Das Großherzogtum behielt das bewährte Verfahren der Ernennung der Lehrer durch den Staat und ihrer Beaufsichtigung durch die Geistlichkeit bei (Verordnung vom 15.5.1834). Das Schulgesetz vom 29. Juli 1864 beseitigte die staatliche geistliche Schulaufsicht über die Volksschulen.

Bau des Schulhauses 1825/27

Wir kehren zur Schule in Tannheim zurück, die seit 1788 in der Lehrerwohnung abgehalten wurde. Im August 1825 teilte Pfarrer Seemann dem Bezirksamt Hüfingen erstmals die Notwendigkeit eines Schulhausneubaues mit, weil sich Wild gegen die weitere Belassung in seinem Hause sträube; außerdem erwog man damals den Plan, im neuen Schulhaus auch die für die Gemeinde nötigen Räume unterzubringen. Bereits Ende August 1825 lag ein Riß und Überschlag des Tannheimer Zimmermeisters Georg Brander über 2410 fl 33 xr. vor. Ein Jahr später erfolgte die Anweisung des fürstlichen Rentamtes Donaueschingen über die Zahlung des gesetzlich wohltatsweisen Beitrages von der Hälfte des Jahres-Zehntertrages mit 850 fl 25 xr. = 425 fl 121/2 xr. Hierauf beschloß die Gemeinde am 26. November 1826 den Bau. Bauholz harte sie selbst und die Steine sollten in Fron gebrochen werden.

Die Bauplatzfrage kommt in den Akten erst im Jahre 1827 zur Sprache. Vielleicht hängt dies zusammen mit der Einholung eines Konkurrenzangebotes, das nun der ebenfalls von Tannheim stammende Zimmermeister Josef Kirner mit 1880 fl vorlegte (also rund 500 fl billiger!). Damit war die Finanzierung gesichert: Den Mehrbetrag über 425 fl 121/2 xr. schoß die Gemeinde aus ihren Aktivkapitalien mit 1566 fl und durch Beitreibung ihrer Ausstände mit 1175 fl bei. Das Seekreisdirektorium genehmigte daraufhin die Übertragung des Baues an Kirner, verweigerte aber seine Zustimmung zu der geplanten Unterbringung des Wucherrindes im künftigen Schulhaus 33.

Das Haus sollte nach der ersten Planung auf einem geräumigen Platz stehen, der sowohl für ein neues Gemeindehaus wie auch für Stallung und Auslauf des Wucherrindes und für das Vieh des Lehrers ausreichend gewesen wäre 34. Der danach als Bauplatz vorgesehene 1/2 Jauchert große Grasgarten gehörte der Witwe des Georg Merz, die zwar einem Verkauf zuzustimmen geneigt war, jedoch nur zu einem übersetzten Preis. Die

verpflichteten Ortsgüterschätzer taxierten den Platz auf 80 fl, die Eigentümerin gab sich jedoch nicht einmal mit dem Angebot der Gemeinde von 150 fl zufrieden. Eine neuerliche Schätzung ergab einen Wert von 157 fl 30 xr., der Schätzer der Witwe Merz taxierte ihn jetzt auf 375 fl! 35. Da es zu keiner Einigung kam, wurde die Kreisregierung, das Ministerium des Innern und schließlich das Staatsministerium in der Sache bemüht, das schließlich nach Überwindung verfassungsrechtlicher Bedenken (ist die Eigentümerin überhaupt schuldig, den Platz abzutreten!) gegen die Witwe Merz entschied, weil die als Autorität geltende Bauinspektion Hüfingen den fraglichen Platz als ausschließlich geeignet erklärte und weil das Schulgebäude einem öffentlichen Zweck diene. Diese Entscheidung wurde am 3. Januar 1828 erlassen; im Dezember 1827 war der Bau jedoch schon so weit vorgerückt, daß man darin Schule halten konnte 36. Demnach hat man die Einsprüche der Eigentümerin nicht berücksichtigt oder ernst genommen 37. - Im August 1830 scheint der Streit geendet zu haben, denn die Witwe Merz trat den Grasgarten um das genehmigte Taxatum an die Gemeinde ab 38.

Martin Courty Wild very verbalisher with Marting to University De Lebrerhauffe wer Market Die Lehrerfamilie Wild

of the last the day the transfer and the world there the last the state of the last the state of the last the 90 Jahre hindurch wirkten die Ortsbürger Joseph und Georg Wild segensreich als Erzieher in Tannheim. Die beiden Lehrer - Vater und Sohn - gehörten zu einer alteingesessenen, aber nicht sonderlich begüterten Familie. Im Urbar von 1684 finden wir die Namen Andreas, Conrad und Jacob Wildt, alle drei Besitzer eines erheirateten Hauses, was vielleicht auf einen Zuzug in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hindeutet. Andreas bewohnte mit 4 Kindern ein Haus in der Hafnergasse, das er von seinem verstorbenen Schwager Adam Etter hatte 30. Conradt besaß das schwiegerväterliche Haus des Hanns AckherMann oben im Dorf, und Jacob - bei dem auf Geschwister in Tannheim hingewiesen wird - wohnte in einem Haus mitten im Dorf. 1764 erscheint in den Manumissionsakten 60 der "gewanderte Webergesell" Johann Wild, der sich nach Simonswald bei Waldkirch verheiraten will; der Vater ist unvermögend. Im November 1765 beantragte die ledige Magdalena Wildin mit einem Vermögen von 51 fl die Manumission, um sich bei einem ihrer Anverwandten in Villingen "lebenslänglich" zu verpfründen. - Rund 30 Jahre später - 1791 - werden nur noch zwei Bürger dieses Namens genannt: Josef Wild, Eigentümer eines Hauses an der Allmendgaß 41 und Lorenz Wild. ebenfalls Hausbesitzer in der Allmendgaß 42. Die beiden Wild mögen vielleicht Brüder, wahrscheinlich Vettern gewesen sein.

Joseph Wild ist der bereits genannte erste nachweisbare Lehrer dieser Familie, der 1777 gerade 26 Jahre alt, mithin etwa 1751 geboren sein dürfte. Wie er zum Lehrerberuf

³⁵ Schließlich wurde durch den Bürgermeister Burkhart von Hüfingen festgestellt, daß die Taxsumme von 157 fl hinreichend sei. Das Amt bemerkt noch, daß der ganze Gartenplatz von 21/2 Jauchert nur als Kapital von 720 fl versteuert werde, mithin das abzutretende Fünftel eigentlich nicht mehr als 144 ff kosten dürfte; GLA 233/20564.

³⁶ Am Schulhausbau wirkten mit Maurermeister Dominikus Glatz und Josef Miller, Steinhauer Josef Bucher, Schreinermeister Johann Heizmann, Schmiedemeister Sebastian Serrer; für das Dach benötigte man 18000 Ziegelschindeln.

³⁷ GLA 233/20564; 229/104439

³⁸ Laut Mitteilung von Oberamtmann Baur, Hüfingen, vom 20. g. 1830, GLA 233/20564

³⁹ Urbar 1684; Adam Etter hat das Haus 1652 von Matheis Rieckher dem Vogt gekauft.

⁴⁰ FF.-Archiv, Manumissionen Thanna 1748 - 1810.

⁴¹ Urbar 1791 fol. 279; dazu kommen wenig mehr als 5 Jauchert Liegenschaften.

⁴² a. a. O. sol. 294, besaß fast 7 Jauchert Liegenschaften.

³³ GA VI 2/419, 23. 1, 1823 34 GLA 229/104438

kam, wissen wir nicht; wahrscheinlich hat ihn sein Vorgänger Mathias Wintermantel angelernt. Der redliche, sleißige und bescheidene Mann mag, wie es der Regel entsprach, eine größere Familie gehabt haben; der 1777 6jährige Sohn ist nicht identisch mit Johann Georg Wild, der von 1818 an 48 bis 1868 unterrichtete und um 1796 geboren wurde. Johann Georg Wild starb am 7. Mai 1868 in Tannheim. Er verdiente damals 375 fl, wovon die Witwe – die am Erträgnis der Schulgüter und an den Naturalien keinen Anteil hatte – den vierten Teil als Pension erhielt 44.

Johann Georg Wild wird von seinen Vorgesetzten fast durchweg als ein ungemein eifriger, tüchtiger und allseits geachteter Mann geschildert, der ob seiner Redlichkeit von den Tannheimern immer wieder io öffeotliche, mitunter recht heikle Amter berufen wurde, wie 1837 zum Streitkostenverrechner in dem langjährigen und erbitterten Bürgernutzenstreit 45. Ferner versah J. G. Wild auch das Amt des Stiftungsrechners für den Schul- und Armenfonds 46 sowie den Organistendienst. Selbst im hohen Alter anerkennen die vorgesetzten Behörden die gute Zucht und den Leistungsstand seiner Schule.

Der Bruder oder Vetter Johann Wild war 1838 bis 1852 Bürgermeister in Tannheim. Johann Georg Wild war verheiratet mit Katharina Kirner. Die Lehrerfamilie war kinderreich. 1842 war J. G. Wild Vater von 11 lebeoden Kindern. Alle Kinder wanderten nach Nordamerika und in die Schweiz aus. Der wohl älteste Sohn Johann Wild, seit 1847 in New Orleans, schickte 1854 für seine 2 Brüder Joseph (geb. 15. 11. 1827) und Johann David (geb. 17. 12. 1834) 212 fl 30 xr. Reisegeld; der Vater benützte die Gelegenheit, seine Tochter Kreszentia (geb. 15. 6. 1833) mit ihren Brüdern ebenfalls die große Reise antreteo zu lassen 47. Als 1858 ein Sohn aus New Orleans zu Besuch in Tannheim weilte, nahm er auch seine Schwester Magdalena (geb. 22. 7. 1837) in die neue Heimat mit. Der Vater gab dazu 100 fl Reisegeld. Auch der Sohn Leo des Bürgermeisters Johann Wild wanderte bei dieser Gelegenheit nach den Vereinigten Staaten aus. Ein anderer Sohn Ignaz (geb. 27. 1. 1841) ließ sich 1859 in der Schweiz, seit 1863 als Schreinermeister in Gossau nieder 48 und beantragte 1882 die Entlassung aus dem Badischen Staatsverband. Ein weiterer Bruder Bruno (geb. 12. 2. 1839) lebte seit 1868 in St. Gallen und schied 1886 aus dem Badischen Staatsverband aus.

Die Schulgüter (Schulpfründe)

Nach einem Bericht von 1810 hatte der Lehrer 2 gemeindeeigene Wiesen mit 8¹/₂ Jauchert als Entgelt für das "Schulhalten" zu nutzen ⁴⁰, dazu kamen die Josef Wild als Ortsbürger zustehenden Allmenden und die im Laufe der Jahre zu Eigentum ausgeschiedenen 1¹/₂ Jauchert Allmendteile. Im Herbst 1821 begannen neue Verhandlungen zur weiteren Aufteilung der Allmende. Auch Johann Georg Wild meldete für den Schuldienst Ansprüche auf Berücksichtigung bei der Teilung an. Die Werktagsschule zählte rund 100,

Es gebe gewiß viele Lehrer, die keine Kühe halten könnten, die man der großen Lehrerfamilie samt der Milch zu den Erdäpfeln von Herzen gönne. Die Gemeinde beabsichtige,
die fraglichen Wiesen im Wert von mindestens 1 000 fl zu verkaufen, den Erlös zu einem
Schulfonds zu geben und danach zu trachten, den Fonds mit anderen Mitteln zu vergrößern; dies dürfte der Schule dienlicher sein. Die Seekreisregierung vertrat dagegen im
Mai 1838 den Standpunkt, daß es nicht um Eigentumsansprüche der Schulpfründe auf
bestimmte Allmendstücke gehe, sondern daß es sich lediglich um deren gemeinderechtliche Nutznießung handle, welche nach § 103 der Gemeindeordnung durch die Verwaltungsstellen zu bemessen sei. Da die Gemeinde den bisherigen Naturalgenuß des Lehrers

nicht in Abrede stellen könne, werde der Rekurs verworfen 54.

Allmendteilung im Juli 1825 erhielt der Lehrer wiederum 2 Jauchert 53.

Nach dem Tode des Hauptlehrers Wild 1868 hörte die Bewirtschaftung der Schulgüter durch den Lehrer zeitweilig auf; die Schulgüter wurden verpachtet. Die Großherzogliche Kreisschulvisitatur Villingen empfahl der Gemeinde, dem Schuldienst die bisherigen Grundstücke zu belassen, damit der Lehrer wenigstens eine Kuh halten und das nötigste Gemüse pflanzen könne 55. Darauf wurden die Schulgüter im Dezember 1868 erstmals

die Sonntagsschule 60 Schüler, die jährliche Besoldung betrug aber nur 100 fl. Wild

befürchtete, daß die beiden Schulwiesen unter die Allmendteilung fallen würden und

daß er sein Vieh nicht mehr auf die allgemeine Weide treiben könne. Deshalb bat er,

daß er nicht nur als Ortsbürger, sondern auch als Lehrer – wie in anderen Gemeinden – bei der Allmendteilung berücksichtigt werde; später könne ia auch einmal ein Fremder

Lehrer sein. Wild wies bei dieser Gelegenheit auch darauf hin, daß die Gemeinde weder

Lehrerwohnung noch Schulzimmer noch Holz stelle, sondern ihm für das eigene Schul-

zimmer im ganzen jährlich nur 11 fl vergüte, während in Kirchdorf für ein geringeres

Schulzimmer 22 fl gezahlt würden. Im übrigen nahm Wild bei diesen heftigen Auseinan-

dersetzungen in der Gemeinde keine klare Haltung ein und schlug sich zuletzt auf die

Seite der Taglöhner⁵¹. Dem Antrag wurde schließlich stattgegeben: Im November 1824

erhielt der Lehrer für die letzten 2 Verteilungen 11/2 Jauchert neu 52. Bei der nächsten

Schulaufwandes, daß die beiden der Gemeinde eigentümlichen Wiesen (2 Jauchert) dem

Schuldienst zugeschlagen wurden, obgleich sie dem Lehrer höchstpersönlich nur ver-

günstigungs- und guttatsweise überlassen worden sind. Über das Nutzungsrecht verfüge

allein die Gemeinde, auch wenn sie bisher dem Lehrer die Nutzung gestattet habe. Der

gegenwärtige Lehrer stehe außerdem im vollen Bürgergenuß; komme später einmal ein

nichtbürgerlicher Lehrer, werde ihm die Gemeinde wiederum Nutzungsfelder und -wiesen geben. Im übrigen sei es Sache eines jeden Lehrers, selbst für Milch zu sorgen.

1836 beschwerte sich die Gemeinde im Zusammenhang mit der Neuregulierung des

nach ihrem Kaufwert taxiert.

⁵⁰ a. a. O.; 1821 Oktober 9. Gehalt des Lehrers:
Von der Winterschule bei 78 Bürgern je 20 xr.

Von der Sommerschul (hälftig aus Steuern und Gemeindekasse)
Aus dem FF.-Schulfonds Donaueschingen
Line Wiese auf dem sog. Blatten, taxiert zu 10 fl
Line Wiese unten am Dorf, taxiert zu

10 fl

⁵¹ Vergl. GA IV. 4/276, 30. September 1824

⁵² GA IV. 4/281, 29. November 1824

⁵³ GA IV. 4/276, 25. Juli 1826; zusammen mit ihm 80 Bürger.

⁵⁴ GA VI. 2/241

⁵⁵ GA Vf. 2/241, 22. September 1868

⁴³ GLA 347/461, Ortsbereisung von 1855

⁴⁴ GA VI. 2/421

⁴⁵ GA IV. 4/281, 1837 März 12

⁴⁶ GLA 347/461, Ortsbereisung 1855

⁴⁷ GLA 347/906, Auswanderungen 1854

⁴⁸ GLA 347/863, Auswanderungen, 1882 September 28; hier ist noch die Rede von 5 Schwestern des Ignaz.

⁴⁹ GLA 347/463, 1810 August 28

Morgen	Viertel	Ruthen	Gewann-Name	per Mo	rgen = fl
	3	84	Acker beim rothen Kreuz	64 fl	61.26
1	2 .	74	Wiesen im Spitalallmend	440 fl	741.24
3	3	37	Wiesen im Blattenallmend	144 fl	. 553.20
Japaner I. P	2	56	Wiesen im Blattenallmend	144 fl	92.0
	1	28	Hausgarten ,	500 fl	160
		A County of	Water and the second second second second	200 Stüc	k Torf 3

Am 31. Juli 1882 wurden die Erträgnisse der (abgeänderten) Nutzungsgüter abermals neu geschätzt und neue Gütermaße festgelegt:

Fläche	Grundstück	Steueranschlag	jährlicher Ertrag
6,67 a	Hausgarten	198,50 Mark	5,95 Mark .
1 ha 91,98	a . Wies im Blatten	590,81 Mark	17,72 Mark
38,91 a 23,79 a	Wies im Spittel Acker im Klosteregert	619,67 Mark 352,51 Mark	29,16 Mark
28,50 a	Weidfeld im Stankert und Rauhen Dobel	7,50 Mark	0,22 Mark
	grassia den Paris de Limera.		53,05 Mark

Dazu erhielt der Lehrer von der Gemeinde jährlich auf 31. 12.:

monie priestra est publicates

13,608 Ster Bürgergabholz 12,723 Ster Reiswellen		Mark Mark
2000 Stück Torf	11 - 11	Mark
	82.76	Mark 56

Im April 1892 erklärte sich Hauptlehrer Lienert nach der Änderung des Elementarunterrichtsgesetzes damit einverstanden, daß die Nutzungsgüter wieder an die Gemeinde zurückfielen, nahm sie aber um 47,10 Mark selbst in Pacht und Bewirtschaftung. – Im Oktober 1925 stellte der Gemeinderat beim Bezirksamt Donaueschingen den Antrag, die Schulgüter (254,22 a) sowie die dem Schuldienst zustehenden 3,5 Klafter oder 14 Ster Bürgergabholz, 150 Bürgerreiswellen und 2 000 Stück Torf von der Gemeinde freizugeben. Nach längeren Verhandlungen erteilte das Ministerium des Kultus und Unterrichts hierzu die Genehmigung mit der Einschränkung, daß der Hausgarten mit 3,24 a als Zubehör zur Lehrerwohnung zu gelten habe; die Holz- und Torfkompetenzen kamen in Wegfall.

Die Regulierung des Volksschulaufwandes und des Schulgeldes

Der Volksschulaufwand, worin auch die Vergütung des Lehrers inbegriffen war, wie wir gesehen haben, wurde mit Naturalleistungen und geldlicher Entschädigung abgegolten. Nach dem Schulgesetz vom 4. Dezember 1835 veranlaßte die Seekreisregierung eine Neu-

festsetzung des Volksschulaufwandes. Danach gehörte die Tannheimer Volksschule zur II. Klasse, da die Gemeinde nur 593 Einwohner zählte. Für 138 Schüler waren ein Hauptund ein Unterlehrer vorgesehen. Der Hauptlehrer bezog neben freier Wohnung 175 fl, der Unterlehrer 135 fl, zusammen also 310 fl jährlich.

Von diesem Aufwand waren 37 fl 58 xr. gedeckt durch:

a)	Organistendienst mit	10 fl
	(soll als getrenntes Einkommen betrachtet werden)	
b)	den Ertrag des zum Schuldienst gehörenden	
	Gartens im Steueranschlag von 101,52 fl mit	3,3 fl
c)	den Wert des dem Schuldienst zugewiesenen	market and the state of
	Allmendgenusses von 2 Wiesen im Steueranschlag	
	von 364,14 fl mit jährlich	10,55 fl (= 3 º/o)
d)	den Beitrag des Donaueschinger	
	Hauptschulfonds mit	14 fl

Die bisherigen Beiträge der Gemeinde mit 40 fl und der Staatskasse mit – seit 1818 bewilligten – 9 fl fallen mangels privatrechtlicher Verpflichtung weg. Der verbleibende Rest mit 272,2 fl jährlich fällt auf die Gemeinde, die aber die Staatskasse mit diesem Betrag in Anspruch nehmen kann.

Weiterhin bestimmte die Verfügung, daß das Schulgeld pro Kind und Jahr 1 fl betragen und an die Gemeindekasse bezahlt werden solle; die Gemeinde konnte das Schulgeld von Fall zu Fall auch vorschießen. Vom Schulgeld erhielt der Hauptlehrer die Hälfte, über die andere Hälfte verfügte das Großherzogliche Oberschulamt, das auch die Besetzung der Lehrerstellen vornahm⁵⁷. Bis dahin hatte das Schulgeld pro Kind nur 20 xr. betragen. Verständlich, daß diese Neufestsetzung des Schulgeldes kritisiert wurde. Der größre Teil der Bürgerschaft sei arm und habe keinen anderen Erwerbszweig als Feldbau und gewöhnliche Taglöhnergeschäfte, mit dem kaum die Nahrung der Familie gesichert werden könne. Ein so hohes Schulgeld werde die Gemeinde von den Pflichtigen – besonders mit mehreren Kindern oder auch bei unehelichen Kindern – nicht mehr einholen können; 30 bis 36 xr. wären allenfalls noch tragbar gewesen⁵⁸. Dem Einspruch blieb der Erfolg versagt, obwohl die Gemeinde damit im Juli 1838 in letzter Insranz bis zum Ministerium des Innern gelangt war ⁵⁹.

Das Gesetz über die Regulierung der Gehälter der Hauptlehrer I. und II. Klasse vom 6. März 1845 brachte eine Verbesserung des Hauptlehrergehaltes in Tannheim um 25 fl auf 200 fl; der Schulaufwand für beide Lehrer betrug nun 335 fl; die Schulgeldregulierung blieb beim alten 60. Die Wohnung wurde mit 40 fl bewertet. Die Schulgüter umfaßten zusammen 286,93 a, etwas weniger als im Jahre 1868. – 1858 wurde die Volksschule Tannheim der I. Klasse zugeteilt, wodurch sich das Gehalt des Unterlehrers um 37 fl auf 172 fl erhöhte (120 fl galten als Vergütung für Kost) 61. 10 Jahre später wurde die Schule wiederum in die II. Klasse zurückgestuft, doch bezogen der Hauptlehrer bereits 375 fl, der Unterlehrer 265 fl, zusammen also 640 fl. Davon waren durch die

continues became dis Stolecki nicks. Die Communication

⁵⁷ GA VI. 2/420

⁵⁸ GA IV. 4/281, Rekursbeschwerde der Gemeinde Tannheim vom 23. 9. 1836

 ⁵⁹ a. a. O.; Vertreter der Gemeinde war Advokat Ruef, das Urteil selbst liegt nicht vor. - Am 29. 11. 1836 hatten es die
 79 Nutzhürger abgelehnt, zur Errichtung eines Schullehrer-Besoldungsfonds je 7 fl 12 xr. zu bezahlen.
 60 GA VI. 2/420 und 421

⁶¹ GA VI. 2/420, 10. Juni 1858

⁵⁶ GA VI. 2/420

Schulpfründe nach neuem Anschlag 65,34 fl gedeckt; der Organistendienst mit 10 fl wurde nicht mit berechnet. Die Lehrergehälter stiegen nun dauernd an:

Wohnungswert

Gehalt

Hauptlehrer

Schulgeld

zusammen

1874 1915	490 fi = 840 Mk 1760 Mk	150 Mk 450 Mk	300	fl =	1290	Mk
1915		450 Mb		Mk		
1915	1760 Mk	450 ML				
		TJV IVIK	369	Mk	2129	Mk 62
Für den Unterleh	nrer:					
1868	265 fl	_	de to A		- T	
1874	385 fl =	11/2011		fl =	720	Mk
	660 Mk		60	Mk		
Jahr S	Schülerzahl	durchschnittl. Sc	hülerzahl	A	versum	
1864/65	127	olle photos do			- CIL	
1865/66	128	_			-	
1866/67	125	t de dan Schulge				
1868	130	caller subner th			150 fl	
1871/72	143	S S S MINEY - 7			Full yard of	
1872/73		140 (1,30 fl)	,	2:		
		banad which all		36	60 Mk	
1873/74	137	to be and the			THE PARTY	
1874/75	146	ns making tel ad he			-	
1875/76	154	150 (3,20 N	(k)			
1876/77	151 J	manife the farmer			n- anno	
1877/78	143	mentalisas — II			_	
1878/79	152	148		30	54,27 Mk	
1879/80	150	COLUMN TO THE			-	
1880/81	146]	_				
1881/82	155	153		33	72,46 Mk	
1882/83	158	misimuth in a			- 08	
1883/84	155 7	HYLLK COLUMN				
1884/85	140	146		34	49,60 Mk	
1885/86	144	yadal yai ali - ya				

Bis 1858 betrug das Schulgeld pro Kind 1 fl und wurde nun auf 1 fl 12 xr. erhöht; von diesem Schulgeld bekam der Hauptlehrer die Hälfte, ab 1868 etwa vier Fünftel und der Unterlehrer ein Fünftel 63. 1874 wurde es auf 1,52 fl erhöht = 3,20 Mk. Aber den Tannheimern behagte das Schulgeld nicht. Die Gemeinde beschloß am 21. September 1864, das Schulgeld so lange auf die Gemeindekasse zu übernehmen, als keine Unter-

62 GA VI. 2/420 63 1859 wurde in der Amtsstadt I fl 30 xt., in zwei Gemeinden 1 fl, sonst I fl 12 xt. Schulgeld erhoben; GLA 236/10273 lagen nötig fielen 64. 1868 setzte die Gemeinde den Lehrern ein Schulgeldaversum von 150 fl aus, das die Gemeindekasse vierteljährlich auszahlte, doch ging man von der Pauschalierung wieder ab und berechnete das Aversum danach nach der Schülerzahl. Ab 1869 wurde in Tannheim von den bürgerlichen Kindern kein Schulgeld mehr erhoben, wohl aber von den nichtbürgerlichen (laut Beschluß vom 2. 4. 1869), was 1895 erst mißbilligend bei einer Ortsbereisung bemerkt wurde; von da ab waren auch die nichtbürgerlichen Kinder vom Schulgeld befreit 65.

Der Schulfonds

Im Jahre 1852 besaß der Schul- und Armenfonds ein rentables Vermögen von 436 fl und ein unrentables Vermögen von 40 fl; der Fonds wurde zur Unterstützung armer Schulkinder verwandt 66. Das Vermögen des Schul- und Armenfonds stieg in den folgenden Jahren beträchtlich an:

> 1855 600 fl 1857 850 fl (auf Grund einer Zustiftung)

Nach einer Erhebung im Bezirk vom Jahre 1865 repräsentierten diese Fonds ein Vermögen von ca. 175 000 fl; für Unterstützungen wurden jährlich rund 6 000 fl ausgegeben 67. Durch kleinere Zuwendungen, aber auch durch namhafte Stiftungen und etwa seit 1870 durch periodische Überweisungen der auf die Verbandsgemeinden entfallenden Überschüsse der Waisen- und Sparkasse stieg das Vermögen des Fonds stetig an, wobei man allenthalben, so auch in Tannheim, den Schulfonds vom Armenfonds trennte und mit den Zinserträgnissen des ersteren hauptsächlich die Gründung und Mehrung von Schulbibliotheken, Anschaffung und Bereicherung von Lernmitteln und ähnliches bestritt 68.

1879 belief sich das Schulfondsvermögen auf 3 388,19 Mk., 1883 waren es 3 255,- Mk., 1888 3 200,- Mk. und 1890 4 021,- Mk. Die letztgenannte Summe warf jährlich 95,- Mk. Zins ab.

Das alte Schulhaus bis zum Umbau 1902

Wenig erfreulich deuchte die Amtmänner von Donaueschingen der bauliche Zustand des Schulhauses, der darauf schließen läßt, daß die Gemeinde bei der Erstellung des Gebäudes kräftig gespart haben muß. Bereits 1834, wenige Jahre nach dem Bau, wurde beanstandet, daß der Boden im Schulzimmer durchlöchert, die Wände und Decken schwarz und das Hag um den Schulgarten äußerst verdorben seien 69. Ein Kostenanschlag für eine Generalinstandsetzung belief sich auf 2 426 fl und 33 xr.70, scheint aber nicht

⁶⁴ GA IV. 1/99; dies wurde auch in anderen Gemeinden, die keine Umlagen erhoben, so gehandhabt; GLA 236/10273, Jahresbericht für 1863 vom 30. 3. 1864.

⁶⁵ GA VI. 2/437. – 1880 waren in allen 37 Gemeinden des Bezirks die Schulgeldaversen neu geregelt worden, wobei sich für die Lehrer durchweg günstigere Bezüge als seither ergaben; GLA 236/10273.

⁶⁶ GLA 347/461 und 412; GA IV. 1/100.

⁶⁷ GLA 347/10273

⁶⁸ Bericht vom 21. 3. 1870 a. a. O.

⁶⁹ GLA 233/20564 = GA VI. 2/419, Protokoll der Seekreisregierung vom 11. 8. 1834; im Juni 1859 rügt diese Stelle abermols den in allen Teilen vernachlässigten baulichen Zustand des Schulhauses.

⁷⁰ GA VI. 2/419, 1834

ausgeführt worden zu sein, denn 10 Jahre später war die Wohnung durch das zu leichte Dach ohne alle Bemoosung und Verdichtung der Witterung ausgesetzt. Eine mangelhafte Reparatur half nicht weit; 1845 war es schlimmer als zuvor und das Bezirksamt erzwang das Dachdecken unter Strafankündigung. 1846 drohte die Dachtraufe auf die Treppe vor dem Haus herabzufallen.

Die offensichtliche Untätigkeit des Rathauses verrät sicherlich nicht bösen Willen, sondern eher ein unbehagliches Erstaunen über die behördlichen Rügen und Auflagen im Hinblick auf den damaligen allgemeinen nicht anspruchsvollen Lebensstandard und insbesondere die Wohnverhältnisse. Auch der zwar bescheidene landwirtschaftliche Betrieb der Lehrer läßt sich in seinen negativen Auswirkungen beobachten. 1851 wurde nach langem Lamentieren des Lehrers die Scheuer im Schulhaus für 62 fl 43 xr. erneuert. Die Küche im Schulhaus besaß keinen Steinboden, so daß das Wasser durch den "Plafond" in die Schule drang und das Gebälk angriff 71. Die Fenster der beiden Schulzimmer hatten oft zerbrochene Scheiben und waren fast nicht schlüssig wegen der zerfallenen Kreuzstöcke, der Keller stand voll Wasser, da die kleine Dohle zu hoch lag; aus dem Stall drang die Gülle durch den nicht verletteten Boden. So kam es 1859 zu einer "bedeutenden Reparatur", nach der aber dennoch die Tore am Holzschopf, an der Scheuer und die Türen in den Schulzimmern nicht schlossen und die Fenster nicht verkittet waren. Eine neuerliche "Hauptreparatur" 1868 in Höhe von 1 100 fl brachte ebenfalls keine wesentliche Besserung 72.

Auch die Reinlichkeit in und um die Schule ließ des öfteren zu wünschen übrig, die blinden Fenster wurden nie gereinigt und es fehlten Vorhänge. Die Schulzimmer waren weiß gekalkt, das Gebälk hatte keinen Anstrich (1863). 1866 schien sich der an das Schulhaus angehäogte Schopf loszulösen, 1867 wurde festgestellt, daß sich die Jauche aus dem Schulabtritt unter den Keller setzt, der Ammoniak das Gemäuer beschädige und die Schulzimmer feucht mache, weshalb eine Untergrube hergestellt werden mußte.

Die Ausstattung der Schulzimmer war noch ärmlicher. Aus ursprünglich einem Schulsaal hatte man durch Aufrichten einer nicht schalldichten Zwischenwand zwei Räume gemacht, die unzureichend geheizt, gelüftet und beleuchtet werden konnten; die Bänke standen so eng, daß der Lehrer nicht zu den einzelnen Schülern gelangen konnte. Schon 1846 wurde über die zwei schlechten alten Öfen, den Mangel einer Ventilation usw. geklagt. Die zwei Schulzimmer hatten je eine Fläche von 36 gm, so daß nur 10 Bänke gestellt werden konnten und auf einen Schüler noch nicht einmal 3/4 qm entfielen. Bei einer Schulvisitation im April 1886 wurde z. B. festgestellt, daß der Schönschreibe-, Gesangs- und Geographieunterricht namentlich in der 4. Klasse Not leide, weil es an Platz fehle 73. Deshalb schlug 1888 der Bezirksarzt Merz vor, einen Schulraum in die verlassene Stallung des Hauses zu verlegen (auf dem Speicher lagerte noch das Heu um das Kamin herum!). Es dauerte noch bis zum Jahre 1900, ehe sich die Gemeinde ernsthaft mit einer Änderung der Zustände nach den Vorschlägen des Bezirksbaukontrolleurs Fritschi, Hüfingen, befaßte, denen nach langwierigen Verhandlungen im Sommer 1901 der Bürgerausschuß seine Zustimmung erteilte. 1902 begann unter Fritschi der Umbau. Die beiden alten Säle gaben nun den einen Saal nach Süden, Scheuer und Stallraum samt altem Hausgang den neuen größeren Schulsaal. Damit bekam auch der Unterlehrer, der bis dahin in einem kalten Nordzimmer des Rathauses untergebracht war, mit zwei Zimmern über dem großen Saal bessere Wohnverhältnisse. Der Umbau kostete 19 400,- Mk. und wurde in der Hauptsache von Tannheimer Handwerkern durchgeführt; die Öfen lieferte Hafner Riesle ⁷³a.

Schulische Verhältnisse von 1840 bis 1918, Schulaufsicht

Die bekannten Klagen über "ziemlich häufige" Schulversäumnisse begegnen in den Visitationsberichten bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts. 1845 wurden z. B. 286 Schulversäumnisse registriert 74. Die Säumigen wurden von der Ortsbehörde nicht gehörig bestraft; 1855/57 erwog das Bezirksamt deren Abholung durch den Polizeidiener, falls eine Nachlässigkeit der Eltern vorläge. 1866 wurden mindestens 6 xr. Schulversäumnisstrafen erhoben. Andererseits rühmt das Pfarramt etwa 1861 den Fleiß und das sittlichreligiöse Auftreten der Kinder 75, ein Lob, das der Schule insgesamt während der ganzen zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis auf wenige Ausnahmen gezollt wurde (1873 waren die Leistungen der Kinder kaum ziemlich gut, da ein Unterlehrer seit 2 Jahren fehlte).

Am 1. Juli 1842 reichte der hüfingische Schulvisitator Carl Krebs von Donaueschingen einen sehr ausführlichen Bericht an die katholische Kirchensektion beim Ministerium des Innern ein, der uns eingehend über die schulischen Verhältnisse jener Zeit informiert 76. Bei Schulen mit zwei Lehrern, wie es in Tannheim bei 138 Schülern der Fall war, wurden vier Klassen gebildet, wobei jede Klasse wiederum in zwei Abteilungen zerfällt: Die eine wird unterrichtet, die andere schriftlich beschäftigt. Die Ortsgeistlichen erteilten den Religionsunterricht. Im Lese-Unterricht benützte man die Lautmehode oder auch die Schreib-Lese-Methode: die Zeit sei vorüber, so meinte Krebs, wo man noch junge Leute antraf. die nicht lesen konnten. Weiter wurde Schön- und Rechtschreiben, Sprachlehre mit schriftlichen Sprech- und Stilübungen, Größenlehre, Kopf- und Tafelrechnen, Geometrie und Zeichnen gelehrt, letzteres übrigens nur in Donaueschingen (Lithograph Carl Pfetter), Hüfingen (Oberlehrer Reich), Wolterdingen (Unterlehrer Scherzinger) und Tannheim (Unterlehrer Kienzler). Ferner brachte der Lehrplan "gemeinnützige Gegenstände": Naturlehre, Naturgeschichte, Erdkunde, Gesundheitslehre, Rettung der Scheintoten(!) und Gesang, dem als Hauptfach jedoch noch nicht überall die Bedeutung beigemessen wurde, die er verdient (zum Teil Mangel an biegsamen Stimmen, von klimatischen und anderen Einflüssen herrührend). Die Tannheimer Schule verdiene nun die Note "mittelmäßig". Die Schulerstlinge waren von dem 20jährigen Kienzler recht brav unterrichtet. auf der weiteren Stufe hatte er mit einer früher von Lehrer Wild angewandten falschen Methode zu kämpfen und entschuldigte sich mit zuviel Zeit, die er auf die vernachlässigte Sprachlehre und auf das Rechnen verwenden müsse. Dagegen war Lesen ungeübt

⁷³a GA VI. 2/419. Das Unterlehrerzimmer im Rathaus wurde erst 1869 mit »Schreinerwerk«, d. h. dem notwendigsten Mobilar eingerichtet; der Unterlehrer hatte noch jahrelang unter dem mangelhaften Rauchabzug zu leiden. 1877 beschwerte sich Unterlehrer Meßmer, daß im Eingang zu seiner Wohnung seit 30 Jahen (!) ein alter, staubiger rußiger Habertrog stehe, der den Gang bis auf 45 cm verenge; 1881 hingen im Zimmer die Tapeten von den Wänden, GA VI. 2/425.

⁷⁴ GA VI. 2/419

⁷⁵ GLA 347/412

⁷⁶ FF.-Archiv, Schulvisitation 1796 ff.; im Bezirk gab es 1841/42 2569 Werktagsschüler und 738 Fortbildungsschüler. 32 Hauptlehrer, 3 Hilfs- und 8 Unterlehrer.

⁷¹ GA IV. 1/99, 1855. – Ein Jahr später wurden Steinplatten gelegt, aber so schlecht, daß das Wasser nach wie vor die unter der Küche liegende Decke erweichte. Oktober 1857.

⁷² GLA 347/461; 1871; 347/462, 1871.

⁷³ GA VI. 2/435

und durchaus unbefriedigend, Schreiben ziemlich gut. Immerhin berechtige die erste Hälfte der Schule zu guten Hoffnungen, während es in den oberen zwei Klassen desto trauriger aussehe. Hauptlehrer Wild habe sich im letzten Jahr ebenfalls Mühe gegeben, etwas mit der Zeit voranzuschreiten; allein es wollte dem guten Mann nicht recht gelingen, da es ihm mit Vorbildung und didaktischem Talent zugleich an Mitteilungsgabe und Vortrag mangle. Bei den Schülern herrsche deshalb nach Fleiß und Anlagen eine auffallende Verschiedenheit und Ungleichheit. Außer Lesen sei in der Oberstufe alles mittelmäßig, was um so mehr zu beklagen sei, als der Ort bedeutend und die Schule viele Kinder zähle. Von den 31 Schulen des Bezirks rangierte so Tannheim an 26. Stelle (an 30. Stelle Kirchdorf, an 31. Heidenhofen, Herzogenweiler an 7., Wolterdingen an 14. und Zindelstein an 15. Stelle). – Es handelt sich um den ersten Generalvisitationsbericht, der naturgemäß scharf ausfallen mußte; dazu kam, daß Kienzler ein Schüler des Visitators war, der ihn deshalb besonders loben wollte. In späteren Jahren wird Wild als Lehrer von seinen Vorgesetzten immer gut beurteilt.

Um die Mitte der 70er Jahre stellen die Amtsberichte übereinstimmend eine wachsende Einsicht der Bevölkerung für die Notwendigkeit des Elementar- und Fortbildungsunterrichts fest 77. In dieser Zeit setzen auch auf dem Lande die Bemühungen um den
Turnunterricht ein, zunächst mit wenig Erfolg wegen der winterlichen Kälte und der
Inanspruchnahme der Kinder mit landwirtschaftlichen Arbeiten in der warmen Jahreszeit; auch die Lehrer zeigten wenig Lust und Liebe zur Sache. Seit etwa 1877 wurden
immer häufiger Turnplätze in der Nähe von Schulen erstellt 78, 1879 auch in Tannheim
am Weg nach Herzogenweiler mit den erforderlichen Gerätschaften. Seit dem Frühjahr
1878 wurde in Tannheim Turnunterricht erteilt. Der damalige Unterlehrer Wasmer bekam dafür 15,- Mk. als Entschädigung 78.

Auch eine sehr kleine Schülerbücherei bestand etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, die dank regelmäßiger behördlicher Aufmunterung sich immer wieder der gemeinderätlichen Förderung erfreuen durfte. 1879 zählte die Bücherei erst 10 Bände, weshalb der Oberamtmann den Kauf weiterer Bände aus Schulfondsmitteln anregte. Aber 1881 war die geplante Ergänzung nicht vollzogen, weil Hauptlehrer Feigenbutz angeblich keine passenden Bücher gefunden habe. – 1886 standen bereits 70 Bände in der Schülerbibliothek.

Bis zum Jahre 1864 oblag die Schulaufsicht den Ortsschulräten unter Vorsitz der Ortsgeistlichen. War die Pfarrei in Tannheim vakant, übernahm in der Regel der Pfarrer von Wolterdingen den Vorsitz. Das Schulgesetz vom 29. Juli 1864 beseitigte nun die geistliche Schulaufsicht gänzlich und übertrug den Vorsitz der Ortsschulräte an die Bürgermeister. Die Geistlichen behielten zwar Sitz und Stimme im Ortsschulrat, doch verbot Erzbischof Hermann von Vicari Mirte September 1874 allen Geistlichen, in den Ortsschulrat einzutreten und geschäftlich mit ihm zu verkehren. Im Jahresbericht des Amtsvorstandes in Donaueschingen für 1864 wird die loyale Haltung der Bevölkerung gegenüber der Regierung gelobt. Keine einzige Gemeinde des Bezirks habe sich bei den Ortsschulratswahlen der Wahl entbalten, vielmehr sei überall eine lebhafte Beteiligung zu beobachten gewesen. Es sei auch nicht eine Petition oder Deputation gegen das Schulgesetz entstanden, vielmehr hätten kürzlich sogar über 2 000 Katholiken – die ent-

schiedene Mehrheit des Bezirks – eine von den Abgeordneten des Bezirks und den Bezirksräten initiierte Ergebenheitsadresse an das Großherzogliche Staatsministerium unterzeichnet 80. Das Verhältnis der Gemeinden zu ihren katholischen Geistlichen blieb während dieser Zeit des Kulturkampfes fast im ganzen Bezirk, so auch in Tannheim friedlich. 1882 erlaubte Erzbischof Orbin den Geistlichen wieder die Mitwirkung in den Ortsschulräten 81. So gehörten etwa 1886 der Ortsschulbehörde die Bürgermeister Weißer als Vorsitzender und als Mitglieder Pfarrer Pfetzer, die Gemeinderäte Müller, Blessing, Volk und Wehrle sowie Landwirt Straub an 82.

Leider sind die Protokolle des Ortsschulrates, die von 1871 ab geführt und 1876 dem Gemeinderat übergeben wurden, nicht mehr erhalten. Bis zum Jahre 1910 fand am Ende des Schuljahres unter dem Vorsitz des Bürgermeisters eine Schlußprüfung statt; alle 2 Jahre prüfte der Kreisschulrat von Villingen (die Volksschule in Tannheim war der Kreisvisitatur Villingen zugeteilt). Man beachte an den beiden folgenden Beispielen die Tageszeiten, zu denen die Ortsschulbehörde die Jahresprüfung abnahm:

1873 6 bis 8 Uhr 8 bis 10 Uhr 10 bis 11 Uhr 11 bis 12 Uhr 4. Klasse 3. Klasse 2. Klasse 1. Klasse

1882: 12 bis 2 Uhr, 2 bis ½4 Uhr, ½4 bis 5 Uhr, 5 bis ½6 Uhr und
½6 Uhr und bis 6 Uhr (Fortbildungsschule).

Seit 1910 übte das Kreisschulamt Villingen das alleinige Aufsichtsrecht aus; jenes über den Religionsunterricht die vom Ordinariat bestellten Schulinspektoren. Erstmals am 16. April 1883 lud Pfarrverweser Pfetzer zur Religions-Prüfung ein. Bis 1933 besuchten nur katholische Kinder die Tannheimer Schule. Hinfällig war nun auch die durch den Ortsschulrat mögliche Beurlaubung eines Lehrers bis zu 3 Tagen. Zuständig allein für alle schulischen Fragen war fortan das Kreisschulamt Villingen im Auftrage des Oberschulrates in Karlsruhe und später des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Lehrer in Tannheim

Auf Grund der Einwohnerzahl besaß Tannheim eine Schule II. Klasse, was sich vor allem in der Besoldung auswirkte. Der Schule standen ein Haupt- und ein Unterlehrer zu. Die Gemeinde hatte das Glück, meistens gute, sogar einige hervorragende Lehrer zu haben, die entscheidend dazu beitrugen, die Einwohner des Dorfes zu tüchtigen, aufgeschlossenen und den musischen Dingen zugewandten Menschen zu machen. Fast 100 Jahre lang wirkten so unter anfänglich schwierigen und mühsamen Bedingungen Joseph (ca. 1775–1818) und Johann Georg Wild (1818–1868). Folgende Lehrkräfte unterrichteten nach 1868 als Hauptlehrer bzw. Schulleiter:

1868 – 1876 Josef Schärzinger, 8 Jahre 1876 – 1879 Stephan Henrich, 3 Jahre 1879 – 1884 Rudolf Feigenbutz, 5 Jahre 1884 – 1894 Ottmar Lienert, 10 Jahre 1894 – 1907 Winand Schlipper, 13 Jahre

⁸⁰ GLA 236/10273; in den evangelischen Gemeinden blieben die Ortspfarrer Vorsitzende der Ortsschulräte, In Donaueschingen übernahm der Amtsvorstand den Vorsitz.

⁸¹ Vergl, Lauer, a. a. O., S. 352 f.

⁸² GA VI 2/345

⁷⁷ GLA 236/10273, Bericht vom 31. 3. 1877.

⁷⁸ GLA 236/15820

⁷⁹ GA VI. 2/428

1907 – 1934 Lorenz Grüner, 27 Jahre
1934 – 1948 Erwin Ott, 14 Jahre
1948 – 1953 Emil Schnaible, 7 Jahre
1953 – 1956 Maximilian Eimer, 3 Jahre
1956–1965 Clemens Laule, 11 Jahre
1966 Hansdicter Heßenauer

Josef Schärzinger kam von Eisenbach, wo er nur 240 fl Gehalt bezog, nach Tannheim, ein tüchtiger, eifriger und fleißiger Lehrer, der sich nach 8 Jahren im Oktober 1876 nach Allmannsdorf am Bodensee versetzen ließ; als Schulverweser amtierte kurz ein Lehrer Lang. Die Stelle bekam dann Stephan Henrich, ein - wie es heißt - wenig achtbarer und dem Trunk verfallener Mann, der auch nach anfänglicher Freundschaft mit Pfarrer Geist in heftigen Zwist geriet, so daß seine Versetzung beantragt werden mußte 83, ebenso die des Unterlehrers Wasmer, den er zum Trunk verführt hatte. Hauptlehrer Feigenbutz fand mit der Gemeindeverwaltung kein rechtes Verhältnis, da er wenig beweglich, starr auf seinen Ansichten beharrte. 1884 wurde die Hauptlehrerstelle an Ottmar Lienert übertragen, der 10 Jahre als sleißiger Lehrer in Tannheim zur allgemeinen Zufriedenheit verblieb. Sein Nachfolger Winand Schlipper blieb 13 Jahre; unter ihm wurde 1902 die Schule umgebaut. Am längsten - 27 Jahre - wirkte Lorenz Grüner in Tannheim, dem die Gemeinde am 15. Dezember 1932 für 25jährige Dienstzeit eine Ehrenurkunde verlieh: er wurde am 1. April 1934 in den Ruhestand versetzt. Er teilte Leid und Freude einer außerordentlich bewegten Zeit mit der ihm lieb gewordenen Gemeinde. Unter ihm wurden die ersten größeren Schulausflüge unter denkwürdigen Umständen durchgeführt. Am 28. Mai 1923 fuhr die Schule nach Konstanz und Meersburg; das gemeinschaftliche Mittagessen im "Burghof" kostete pro Person 4500,- Mk., der ganze Ausflug etwa 500 000,- Mk. Ein Jahr später, im Februar 1924, besuchten 70 Schüler ein Passionsspiel in der Donaueschinger Festhalle; 5 Schlitten beförderten die lustige Schar, den Eintritt von 50 Pfennig übernahm die Gemeinde 84.

Unterlehrer sind etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in Tannheim tätig. Erstmals 1841 ist von einer ledigen Unterlehrerstelle die Rede; 1850 war ein Unterlehrer angewiesen. 1842 war Johann Felix Kienzler Unterlehrer. – Die Unterlehrer waren manchmal nur wenige Monate an der Schule und galten etwa bis 1890 als ausgesprochene Mangelware. Dennoch war die Unterbringung dieser jungen und ledigen Leute in Tannheim mehr als kümmerlich. Sehr störend empfand man die Einberufung zu militärischen Übungen (diese dauerten 8 bis 10 Wochen und sollten möglichst in die Ferien gelegt werden), wobei der Hauptlehrer – wie auch bei den häufigen Vakanzen – ihren Dienst mit versehen mußte, was natürlich den Stand der Schule beeinträchtigte. So war etwa der Unterlehrer Edmund Wöhrle von April bis September 1866 zum Militär eingezogen; der damals schon betagte Hauptlehrer Wild mußte entsprechend einspringen.

Folgende Unterlehrer bzw. Schulverwalter konnten wir namentlich feststellen:

			A SO OCT COC
1842	Johann	Felix	Kienzle
1855	Gabriel	Kaise	r

1866 Edmund Wöhrle

	1868	Schulverwalter Machaue	er leacht a turned	
	1869	Karl Th. Maier		
	1869	Karl Wolfarth	T. der seiter er de. C	232 030L -tules
	1871	Franz Oberbauer	The Nogar on	1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -
	1871	Paul Scheuble	central arthur 1 and	
	1874	Marzell Kaiser	Jan Welles	
	1875	Schulverwalter Lang	Number of Length	
	1876	Alex Wasmer	anodol admits	
	1878	Adolf Dufner		
	1879	Karl König		
	1881	Otto Dummel	Marchiae Edward	son five leading
	1887	Schultheiß .	Dr. Wern	
	1889	Alois Merkel	Edith Conservation	F.340
	1894	Anton Meyer		
	1895	Josef Sulzer	Heidemaste Valle	
	1896	August Heitz		10 736% T
	1898	Wilhelm Matt		
	1901	Georg Neutard		Lidner Fint at Chate
	1903	Nikolaus Acker		bend with the Mane
	1907	Fr. Anton Galm		
	1908	Friedrich Zollner		
	1908	Ferdinand Isele		
	1909	Maria Sänger		
551	1910	Arnold Wieland		
	.1913	Emil Ort of a service		
	1916	Matthilde Bommer Holl		
	1919	Erwin Kaiser Manage		
Was to a		Willi Bacher		
		Josef Mosmann		
Lat.		100 11 11 00		
renter bzy		nmäßige Hauptlehrer ⁸⁵		
		Franz Rehm		
		Ludwig Müller		
Marin Co.	1932/36	Wilhelm Längin		
		Karl Gassemann		
		Josef Schneider		
		Berthold Fertig		
	1937	Josefine Herbst		
		Klara Fischer	mortantinus mone	
		Salomea Bessey		
	1941/44	Martha Hosch		

August Keller

1944/45 Eugenie Hartmann

1946/47 Otto Riedmüller

⁸³ GLA 347/467 - II, Ortsbereisung vom 30. 6. 1879.

⁸⁴ Chronik Häsler, S. 33, 45; im Dezember 1920 hatte die Gemeinde auch die bezirksamtliche Genehmigung erwirkt, daß sie fortan die Schulbücher, Hefte usw. den Tannheimer Kindern anschaffen dürfe.

1948	Julius Linnenschmid
1948/50	Roswitba Schaub
1950	Adalbert Kleiser
1950/52	Robert Saier
1952/54	Helene Neumann
1953/56	Maximilian Eimer
1956/57	Hans Welle
1957/59	Manfred Leiber
1959	Martha Schöne
1959	Norbert Platz
1962	Helga Raupp
1963	Matthias Schleimer
1963	Dr. Werner à Brassar
1963	Edith Ketterer
1966	Doris Wachter
1967	Heidemarie Volk
1967	Dorothea Preis

Von den Unterlehrern erwarb sich der Villinger Erwin Kaiser, der vom 9. 11. 1919 bis 1, 1, 1926 in Tannheim wirkte, besondere Sympathien als Dirigent des Männergesangvereins und des Mandolinenclubs; er kam als Hauptlehrer nach Klengen 86.

Sonntags- und Fortbildungsschule

Die Wurzel der Fortbildungsschule ist die Sonn- und Feiertagsschule genannte Institution, welche die der Werktagsschule entwachsene Jugend bis zu 20 Jahren mit jenen Kenntnissen versehen sollte, die ihr die Pflichtschule nicht hatte vermitteln können. Diese Schulart ist beinahe so alt wie die Volksschule, in Tannheim wie andernorts seit 1783 eingeführt. 1792 besuchten 54 Schüler, 1800/01 50 fleißig die Sonn- und Feiertagsschule. Den Unterricht erteilte der Lehrer, der somit täglich Dienst zu tun hatte; falls et auch noch Organist und Mesner war, blieb ihm buchstäblich keine freie Zeit mehr. Es ist verständlich, daß sich die Sonntagsschule nicht allzu großer Beliebtheit erfreute, zum Teil auch nicht bei der Geistlichkeit, da sie mit der sonntäglichen Christenlehre kollidierte. Da die Christenlehre seit jeher um 1 Uhr in der Klosterkirche Tannheim abgehalten wurde, endete die Schule - besonders im Winter - zu spät 87.

Erst im letzten Drittel des 19. Jahthunderts gewann die Fortbildungsschule, die bis dahin aktenmäßig kaum faßbar ist, eigene Konturen. Seit 1874 waren vom jeweiligen Hauptlehrer wöchentlich 2 Unterrichtsstunden zu erteilen. Hauptlehrer Schärzinget, dem diese Regelung nicht paßte, erhielt im Januar 1875 vom Bezirksamt Donaueschingen Weisung, diese gesetzlich bestimmte Regelung zu beachten 86.

1888 kam es zu einem ernsthaften Konflikt zwischen Hauptlehrer Feigenbutz und Bürgermeister Müller wegen der Festsetzung der Unterrichtszeit, die der Lehrer eigenmächtig abgeändert hatte. Damals arbeiteten 5 Fortbildungsschüler in det Glasfabrik

86 Bild in Chronik Häsler, S. 19 87 FF.-Archiv, Schulvisitationen 1796 ff., Pfarrer Schlosser 1802 88 GA VI. 2/424

Zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet waren 2, seit 1923 3 Jahrgänge. Interessant sind die Unterrichtszeiten bis 1878 im Sommer an Sonntagen von 1 bis 3 Uhr, im Winter von 1 bis 2 Uhr und mittwochs von 1 bis 2 Uhr. Als Vergütung wurden jährlich 35 fl bezahlt. Dann wurde die Unterrichtszeit auf Samstagnachmittag 5 bis 7 Uhr gelegt. Ab 1895 wurde der Unterricht im Sommer an Sonntagen von 6 bis 8 Uhr, im Winter am Mittwoch von 1 bis 3 Uhr erteilt. Erst 1908 verlegte man den Unterricht auf einen Werktag von 6 bis 8 Uhr.

Bis 1923 bestand eine selbständige Fortbildungsschule in Tannheim nicht **. Die fortbildungsschulpflichtigen Knaben und Mädchen wurden bis dahin von den Lehrkräften der Volksschule untertichtet. Nach der Neugliederung der Fortbildungsschule, die nun in Berufsschule umbenannt wurde, gehörte Tannheim zum Berufsschulverband Überauchen, wo auch der Unterricht stattfand. 1954 wurden die Berufsschulen aus dem Aufsichtsbezirk des Kreisschulamtes herausgelöst, doch blieb diese Regelung bestehen.

Seit 1923 unterrichteten Berufsschullehrer als Wanderlehrer, so - die Aufzählung ist nicht lückenlos - 1923 Fortbildungslehrer Buck von Bräunlingen, 1928 Fortbildungslehrer Gebhardt, 1930 Fortbildungshauptlehrer Boser, 1943 Berufsschullehrer Ade und 1949 Berufsschullehrer Paul Heizmann⁹¹.

Industrieunterricht oder hauswirtschaftliche Schule

Die ersten Spuren der Tätigkeit einer sog. Industrieschule für Mädchen entdecken wir um die Mitte des 19. Jahrhunderts; 1853 erwog man den Gedanken, in Tannheim das Strohflechten einzuführen 92. Später - 1871 - wurde vorübergehend Unterricht im Palmhutflechten gegeben. 1914 haben noch 19 Mädchen in der Schule gesponnen. 1855 wurde Sophie Wild mit einem jährlichen Gehalt von 15 fl von der Gemeinde als Industrielehrerin angestellt, vermutlich eine Tochter des Hauptlehrers J. G. Wild. Im Alter von 40 Jahren quittierte sie den Schuldienst; ihre Nachfolgerin - wohl Ende der 60er Jahre -Wutde Katharina Weisser. Sie war auf Kosten des Schulfonds in Karlsruhe ausgebildet worden und sollte jährlich 60 fl erhalten, die der Gemeinderat ab 1872 auf 45 fl reduzierte. - 1892 wurde das Gehalt der Arbeitslehrerin bei wöchentlich 8 Unterrichtsstunden im Winterhalbjahr auf 96,- Mk. jährlich festgesetzt 93.

⁸⁹ GLA 347/461-11, Ortsbereisung Mai 1881; es ist nicht gesagt, an welchem Tag der Unterricht stattfand.

⁹⁰ Im folgenden halte ich mich an die ausführlichen Mitteilungen des Kreisschulamtes Villingen vom 7. 7. 1960, wofür Oberschulrat Bantle besonders gedankt sei.

⁹¹ Nach Spezialakten des Kreisschulamtes Villingen, betreffend Fortbildungsunterricht Überauchen.

⁹² GLA 347/461 Ortsbereisung 1853; viele Kinder fertigten damals Kinderspielwaren an, um einige Kreuzer zu verdienen. 93 GA VI. 2/422

1883 waren es im Winterhalbjahr 48 Mädchen von 9 Jahren ab in zwei Abteilungen, wöchentlich 6 Stunden für jede Klasse. Allerdings hielt sich die Lehrerin wenig an einen Lehrplan, sondern richtete sich mehr nach den Wünschen der Eltern, welche in der Industrieschule eine Werkstätte für die Haushaltung sahen und daraus Nutzen zu ziehen gedachten. So konnte es geschehen, daß ein Kind mit 9 Jahren nach 14 Tagen schon nähte, während ein 13jähriges Mädchen kaum Stricken konnte.

Als Nachfolgerin wirkte Theresia Müller von 1892 bis 1901. Seit 1893 wurden für gute Handarbeiten Gedenkblätter (Preisurkunden) der Großherzogin verliehen; auf 9 Schülerinnen entfiel eine Auszeichnung. Eine Kommission von 3 bis 6 Frauen und der Lehrer trafen die Auswahl. Im Jahre 1895 gehörten der Kommission an Balbina Scherer ("Sonnenwirtin"), Veronika Müller (Lammwirtin), Juliana Volk und Katbarina Schlipper.

Im August 1900 trat die Gemeinde Pfaffenweiler an die Nachbarorte Rietheim, Herzogenweiler und Tannheim mit dem Vorschlag heran, die bisherigen örtlichen Industrieder Fortbildungsschulen für Mädchen in eine gemeinsame Haushaltungsschule umzuwandeln; Ausbildung der Lehrerin, Einrichtung und Betriebsaufwand sei Sache des Staates bzw. Kreises, die Gemeinden müßten nur das Gehalt von ca. 100,- Mk. aufbringen. Da sich die Gemeinden davon eine Vereinfachung und Kostensenkung versprachen, vereinigten sich die 4 Gemeinden in einem Schulverband und Bürgermeister Mahler konnte am 7. November 1901 im Schulhaus zu Pfaffenweiler die neue Haushaltungsschule mit einer Feierstunde eröffnen. Am Unterricht beteiligten sich von Herzogenweiler 2, Tannheim 10, Rietheim 4 und von Pfaffenweiler 6 Fortbildungsschülerinnen; dazu kamen 3 freiwillige Teilnehmerinnen, zusammen 25.

Allerdings hatte der Gemeinderat von Tannheim nur bedingt zugestimmt, da 2 Wegstunden für Mädchen im Winter und bei schlechtem Wetter beschwerlich erschienen, und schon wenige Monate später betrieb man die Einrichtung einer eigenen Haushaltungsschule. Nachdem feststand, daß der Bestand der Pfaffenweiler Schule durch das Ausscheiden der Tannheimer Schülerinnen nicht gefährdet würde, mithin eine eigene Haushaltungsschule für alle fortbildungsschulpflichtigen Mädchen errichtet werden könnte, verpflichtete die Gemeinde im Februar 1903 Anna Neininger, die Tochter des Ratschreibers Konrad Neininger (geb. 1882).

Die Gemeinde und der Kreisverband Villingen übernahmen die Ausbildungskosten in Höhe von 200 Mark am Hauswirtschaftlichen Seminar in Karlsruhe. Die Ausbildung dauerte von September 1902 bis Februar 1903. Am 10. Dezember 1903, nachmittags 1/22 Uhr konnte die Haushaltungsschule, zu deren Ersteinrichtung der Oberschulrat zu Karlsruhe 300 Mark beisteuerte, mit einer kleinen Feier eröffnet werden. Auch nach ihret Verehelichung erteilte Anna Kreuz geb. Neininger diesen Unterricht bis 1916. In den noch folgenden Kriegsjahren 1917 und 1918 mußte die Unterweisung im Kochunterricht wegen fehlenden Lebensmitteln (!) ausfallen. Die erforderliche Küche wurde in der ehemaligen Wohnung des Unterlehrers im Rathaus eingerichtet. Für diesen war beim Umbau des Schulhauses über dem neuen Schulsaal eine Wohnung errichtet worden. 1918 übernahm Frl. Josefa Simon von Pfaffenweiler, die nachmalige Ehefrau des Eduard Wehrle den Unterricht in der inzwischen umbenannten "Mädchenberufsschule". Ihre Nachfolgerin wurde 1923 Frl. Granser von Villingen mit Dienstsitz in Überauchen. Weitere Hauswirtschaftslehrerinnen waren Frl. Degen, Frl. Kirchenbauer und Frl. Riede. Nach dem 2. Weltkrieg wuchs das Bildungsbedürfnis auch für Mädchen - es waren auch bessere Verkehrsmöglichkeiten nach Villingen und Donaueschingen vorhanden -, die meisten besuchten

nach der Volksschule die Handels- oder Gewerbeschule, die Tannheimer Mädchenberufsschule wurde aufgelöst und die wenigen, weiterhin Berufsschulpflichtigen Villingen zugeteilt.

Längeren Bestand hatte der Handarbeitsunterricht der einheimischen "Industrielehrerinnen". Im Alter von 20 Jahren übernahm im Jahre 1904 Elisabeth Neininger, Mesmer Liesbeth genannt, von ihrer Vorgängerin Anna Müller den Unterricht in Handarbeit, sowohl am Mittwoch – wie auch am Sonntagnachmittag. Nahezu 50 Jahre unterrichtete sie als Tannheimerin mit viel Fleiß und Hingabe zwei Generationen der weiblichen Jugend, während der letzten Jahre auch noch auswärts im Schulverband Tannheim. Im Jahre 1952 wurde sie von hauptamtlichen HHT-Lehrerinnen abgelöst. (HHT = Handarbeit, Hauswerk, Turnen). Verbandsorte waren Wolterdingen und Pfaffenweiler.

Die neue Schule

Durch die Nachkriegsentwicklung wuchs die Einwohnerzahl von Tannheim ganz erheblich. Der Unterrichtsraum im alten Schulhaus wurde knapp. Das Land förderte überall Schulhaus-Neubauten, auch zu jener Zeit, wo von Nachbarschaftsschulen noch nirgends die Rede war. So war die Gelegenheit günstig, an die Planung eines neuen Schulhauses zu gehen. Der Gemeindeverwaltung war es im Jahr 1955 gelungen, einen zentral gelegenen und keinesfalls durch Straßenlärm gestörten Platz zu erwerben. "Jägers Wiese" mit 62 a konnte für 17 260 DM erworben werden. Für ein Schulhaus, ein Lehrerwohnhaus und für die noch fehlende Turnhalle war reichlich Grund und Boden vorhanden. Leider hat damals der Landesschulentwicklungsplan noch nicht existiert, sonst stünde heute eine umfangreichere Anlage, die geeignet gewesen wäre, im Jahre 1966 die Nachbarschaftsschule Tannheim-Wolterdingen aufzunehmen. Durch dieses Versäumnis müssen gegenwärtig die Jahrgangsklassen der Hauptschule Tannheim-Wolterdingen auf die Schulhäuser beider Gemeinden verteilt werden. Die Schüler werden mit Omnibussen an ihren jeweiligen Unterrichtsort befördert. Folgende Schülerzahlen – entnommen aus dem Jahrbuch für Lehrer – zeigen die Entwicklung in beiden Gemeinden.

	Tannheim	Wolterdingen
1951	127	139
1953	113	113
1955	g5	113
1957	74	95
1959	99	104
1961	121	104
1963	142	126
1965	166	136
1967	15g	139
1969	192	150
1971	210	161

Am 14. Oktober 1966 stimmte der Gemeinderat dem Vorschlag des Staatlichen Schulamts Villingen zu, zur Einführung des 9. Schuljahres und zur Bildung von Jahrgangsklassen die Klassen 5 bis 7 in Tannheim, die Klassen 8 und 9 in Wolterdingen unterzubringen.

Aus dem Baubescheid des Landratsamtes Donaueschingen vom 11. Juli 1958 folgt hierein Auszug des Erläuterungsberichtes des beauftragten Architekten, Karl Greiner, Donaueschingen: "Das alte Schulhaus entspricht nicht mehr den Anforderungen einer guten Volksschule. In sanitärer Hinsicht ist die ganze Abortanlage vom Kreisschulamt abgesprochen, Der vorgesehene Bauplatz, Lgb. Nr. 33 hat Zufahrtsmöglichkeiten von 3 Seiten und liegt mitten im Ort." Bei einer Besichtigungsfahrt des Gemeinderats wurden mehrere Schulanlagen in Augenschein genommen. Der Neubau kam in zweigeschossiger Bauweise mit teilweiser Unterkellerung zur Ausführung. Im Erdgeschoß ist ein Klassenzimmer, ein Handarbeitszimmer und eine Schulküche. Der Werkraum ist zur Vermeidung von Geräuschstörungen ins Kellergeschoß verlegt. Im Obergeschoß befinden sich drei Klassenzimmer und die erforderlichen Nebenräume, Der Voranschlag von 350 000 DM konnte eingehalten werden. Dazu kamen allerdings noch Grunderwerbs- und Erschließungskosten in Höhe von 54 000 DM, Baunebenkosten mit 45 000 DM, für die Außenanlage 50 000 DM und für die Inneneinrichtung 50000 DM. Die Finanzierung erfolgte aus dem ordentlichen Haushalt, einem Darlehen, einem außerordentlichen Holzhieb, der 80 000 DM einbrachte und einem Staatszuschuß von 83 000 DM. Die großzügig geplante Halle kann bei schlechtem Wetter als Pausenhalle dienen. Sie ist geschmückt mit Wandfresken des Kunstmalers Benedikt Schaufelberger aus Kappel bei Freiburg. Dargestellt sind Holzfäller, Beerensucher und die Legende von Gallus und dem Bären. Ein Gymnastik- und Spielrasen in einer Ausdehnung von 50 x 20 m liegt im Windschatten des Gebäudes. Leider konnte die Turnhalle nicht im gleichen Bauabschnitt miterstellt werden. Obwohl Planungsarbeiten vorlagen, wurde die Verwirklichung vom Gemeinderat abgelehnt. Am 31. Oktober 1958 wurde Richtfest gefeiert, am 25. Oktober 1959 erfolgte die Einweihung des Hauses.

Josef Grüner.

(Siehe Bericht über die Schuleinweihung S. 487 f.)

DIE ABGESONDERTE GEMARKUNG KLOSTER TANNHEIM¹

von Herbert Berner

Bei der 1803 erfolgten Aufhebung des Klosters durch die ff. Regierung schlug diese die Gebäulichkeiten samt Grundbesitz (außer dem Wald, der zum ff. Kammergut gelangte) mit sämtlichen Gefällen dem Landesspital zu. Die Landesspitalverwaltung Donaueschingen verkaufte jedoch am 19. Oktober 1839 dem dortigen f. Rentamt, d. h. der Standesherrschaft das Klostergut mit ca. 437¹/4 Jcht., alles an einem Stück liegend, gegen Osten, Süden und Norden an die eigentümlichen Grundstücke der Bürger zu Tannheim und Wolterdingen, gegen Westen an standesherrliche Waldungen grenzend; der Besitz war nach Abzug der Lasten auf 12 000 fl veranschlagt². Zu dieser 1803 entstandenen Klostergemarkung gehörten außer der Kloster- bzw. Pfarrkirche samt Pfarr- und Mesnerwohnung der Klosterhof – in der amtlichen Sprache Kloster-Meiereigut genannt – mit Wirtschaftsgerechtigkeit sowie der Schlempenhof; beide Höfe wurden als Schupflehen ausgegeben.

Die rechtlichen Verhältnisse der abgesonderten Gemarkung waren lange unklar und umstritten, was sich besonders bei einem langjährigen Prozeß um die Feststellung der bürgerlichen Zugehörigkeit der Bewohner des Schlempenhofes im 19. Jahrhundert zeigte (siehe daselbst). Aber auch über die Eigentumsrechte an Kirche und Pfarrhaus bestanden lange Zeit Zweifel: sowohl das Bezirksamt Hüfingen als auch das Pfarramt Tannheim waren der Meinung, daß die Landesspitalverwaltung 1839 kein Recht gehabt habe, die nach der Fundationsurkunde von 1806 der Pfarrei zugewiesenen Gebäude eigentümlich an die Standesherrschaft zu verkaufen³. Der Gemeinderat billigte jedoch den Kaufvertrag, nachdem auf Veranlassung der Seekreisregierung die Domanialkanzlei die hilfsweise Baupflicht zum Mesnerhaus anerkannt hatte. Im Jahre 1857 hätte die Gemeinde Gelegenheit gehabt, den betreffenden Klosterflügel zu kaufen⁴, doch erwarb am 5. III. 1861 der Stiftungsrat die Gebäulichkeiten um 800 fl von der Standesherrschaft⁵.

Die Geschichte der Klostergemarkung, deren Vertretung das f. Rentamt Donaueschingen für die Standesherrschaft übernahm, ist die Geschichte eines unaufhaltsamen Zurückdrängens der standesherrlichen Privilegien durch die Ansprüche von Pfarrei und Gemeinde Tannheim. Erstmals 1865 bis 1867 sind für die etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts "Kolonie Kloster Tannheim" genannte Klostergemarkung – die Inwohner hießen Kolonisten – die bescheidenen Gemarkungskosten aufgezeichnet, an denen auch die Miteigentümer in der abgesonderten Gemarkung – außer der Standesherrschaft = FF.

¹ Nach Akten des F. F. Archivs Donaueschingen über die Tannheimer Klosterkolonie 1866 - 1895. Andere Quellen sind im Text angegeben. Siehe ferner S. 53 f., 127-132, 158-163.

² Trotz der geringen Rente bestimmte Fürst Carl Egon der größtenteils von seinen Ahnen fundierren Spitalstiftung eine jährliche Rente von 1200 fl aus dem Klostergur, die er auch mit dem 25fachen Wert – 30 000 fl abzulösen bereit wat. Grundbuch Tannheim, Bd. III/91 ff = C IV/1355.

³ GLA 357/173; 1848.

GLA 347/461

⁵ GA VI, 1/408; es erscheint unverständlich, daß der Gemeinderat Tannheim 1879 immer noch nicht über die Eigentumsverhältnisse Bescheid wußte; GLA 347/462.

Rentamt der Schlempenhofpächter Josef Anton Dufner, die Kirchenpflege, Pfarrei und Mesnerei – teilzunehmen hatten. Es handelte sich um 293 fl 45 xr., die ausschließlich für Straßenunterhaltung, Schneebahnen, Öffnen der Straßengräben und Entlohnung des Wegwarts Johann Wild ausgegeben werden mußten. Außerdem waren die beiden Hofpächter verpflichtet, jährlich je 4 Tage unentgeltliche Straßenfronden zu leisten. Dieser Betrag wurde nach dem Grund- und Häusersteuerkapital im Gesamtbetrag von 48 010 fl aufgebracht, wobei auf 100 fl eine Umlage von 36,7 xr entfiel:

	48 010	fl	_	293	fl	45	xr
Mesnerei	640	fl	=	3	fl	55	ХГ
Kirchenpflege	1 100						
Pfarrei	3 960	fl	=	24	fl	13	xr
Jos. Anton Dufner	6 040	fl	=	36	fl	58	xr
FF Rentamt	36 270						

Außerdem mußten seit 1861 für Anna Maria Dufner und Tochter die Hausmiete in Tannheim sowie Arzt- und Arzneikosten in Höhe von 364 fl 44 xr umgelegt werden 7. Am 5. Februar 1867 ordnete die Domänenkanzlei die Führung einer besonderen Rechnung für die Kolonie Kloster Tannheim an, die das Rentamt jeweils für 3 Jahre aufzustellen und zu führen hatte.

Die Umlegung der Fürsorgekosten rief die Gemarkungsgenossen auf den Plan, die diese und den Beitrag zu den Gemarkungskosten verweigern wollten. So kam es 1866 zu einer Klage der Standesherrschaft beim Bezirksamt Donaueschingen und nach dem ungünstigen Ausgang zur Berufungsklage beim Großherzoglich Badischen Verwaltungsgerichtshof in Karlsruhe, der am 2. April 1867 entschied, daß die Beklagten Josef Anton Dufner, Kirchenpflege und Mesnerei Tannheim schuldig seien, ihr Betreffnis nach Verhältnis der Steuerkapitalien zu leisten. Dagegen wurde der gegen die Pfarrei erhobene Klaganspruch abgewiesen, weil ihr Einkommen nicht die Höhe der Congrua erreiche und die Pfarrei daher nicht zu den Gemarkungsumlagen, wohl aber zur Armenunterstützung beigezogen werden könne. Infolgedessen erhöhte sich die Umlage für die übrigen Gemarkungsgenossen, die Pfarrei wurde fortan nicht mehr in Anspruch genommen:

1867 bis 1869 betrug das Gesamtsteuerkapital 44 050 fl (es fehlt der Anteil der Pfarrei mit 3 960 fl). Auf 100 fl entfallen jetzt 50,26 xr Umlage

FF Rentamt	von	24 780	fl	207	fl	34	хг
F. Forstkasse	von	12 900	fl	108	fl	4	хг
J. A. Dufner	von	4 630	fl	38	fl	47	xr
Kirchenpflege	von	1 100	fl	9	fl	13	хr
Mesnerei	von	640	fl	5	fl	22	хr
		44 050	fl	369	fl	_	xr

Nach der Einführung der neuen Reichswährung wurde die Rechnung von Gulden auf Mark umgestellt und 1876 eine neue Steuerschätzung vorgenommen, die ein Gesamtsteuerkapital von 98 870,- Mark ermittelte. Im Jahre 1877 wurden die neuen Steuerwerte in das Kataster eingetragen. Dabei trug man auch die Steuerwerte der kirchlichen Gebäude ein:

Kirchenfonds	4 110,- M
Pfarrdienst	4 110,- M
Mesnerdienst	1 020,- M
	9 240,- M

Es war eine unangenehme Überraschung für das Rentamt, als dieses im neuen Steuer-kataster von 1884 feststellte, daß auf Veranlassung des Kath. Oberstiftungsrates die Trennung zwischen Kirchenfonds und Pfarrdienst unterblieben und daß das Häusersteuerkapital beider nur noch beim Pfarrdienst katastriert war. Das bedeutete eine weitere Belastung der übrigen Gemarkungsgenossen.

Alle Versuche der Standesherrschaft, sich mit dem Kath. Oberstiftungsrat zu verständigen, scheiterten. In Karlsruhe erklärte man, der umstrittene Gebäudeteil sei als Pfarrhaus erworben und nur zu einem kleineren Teil dem Mesner zur Benutzung eingeräumt worden; dadurch verliere aber das Gebäude als Ganzes nicht den Charakter eines Pfarrhauses. Den Kirchenfonds gehe das Gebäude nichts an, denn er habe auch keinen Nutzen von ihm; die frühere steuerliche Behandlung des Pfarrhauses sei irrtümlich erfolgt. Die fürstliche Verwaltung wandte dagegen ein, daß der Gebäudeteil vom baupflichtigen Kirchenfonds für die Pfarrei gekauft worden sei; bei der Gründung der Pfarrei sei die Pfarrwohnung Eigentum der Standesherrschaft geblieben und habe dieses Eigentum nun an den Kirchenfonds und nicht an die Pfarrei übertragen. Die Unterscheidung berühre die Staatssteuern nicht, wohl aber die örtlichen Lasten, da nach der Gemeindeordnung von 1879 Gebäude im Besitz der Pfarrei nicht zu den Umlagen beigezogen werden dürfen. Da sich der zuständige Steuerkommissär der Auffassung der Standesherrschaft nicht anschloß, rekurrierte diese bei der Großh. Steuerdirektion Karlsruhe, die am 14. April 1885 ein salomonisches Urteil fällte: die Standesherrschaft sei so lange im Recht, bis ein grundbuchmäßiger Eigentumsübergang, d. h. Eintrag im Grundbuch stattgefunden habe. Wird der Grundbucheintrag nachgeholt, soll auch die steuerliche Katastrierung mit Umlagenbefreiung zugunsten der Pfarrei erfolgen. Das geschah natürlich, und die Pfarrei erreichte sogar die Rückerstattung ihrer bescheidenen Umlage von 13,05 M für 1884/85. Entsprechend verringerte sich die Zahl der Umlagepflichtigen im neuen Voranschlag für 1886:

Steuerkapital		121 160,—	M (./.	12 280,-	M	der Pfarrei)
FF Rentamt	aus	92 370,—		64,66		-
Anton Dufner	aus	15 160,-	M	10,61	M	
Mesnerei	aus	1 250,	M	0,88	M	
Kirchenfonds	aus	100,—	M	0,07	M	
		108 880,—	M	76,22	M	

Der Verlauf dieser rechtlichen Auseinandersetzung ermutigte die Gemeinde 1887 zu dem Antrag, die abgesonderte Klostergemarkung solle sich nach dem Verhältnis ihrer 19 Einwohner mit 73,40 M an den Kosten für Kirche, Schule und Friedhof beteiligen und für die polizeilichen Einrichrungen sowie für die Gehälter von Bürgermeister, Standes-

⁶ Jährlich 36 fl, am 18. III. 1865 angestellt; am 19. 1X. 1873 trat Marx Lichtenegger an seine Stelle mit jährlich 80,- M. 7 Siehe Abschnitt »Die Heimat- und Bürgerrechtsverhältnisse der Schlempenhofbewohner«, S. 323 ff.

beamten und Ratschreiber 404,50 M beisteuern. Die Domänenkanzlei lehnte dies Ansuchen ab und bewilligte lediglich für die Benutzung der polizeilichen Anstalten der Gemeinde ab 1884 einen jährlichen Aversalbeitrag von 20,- M⁸.

Auf Drängen von Pfarrer Pfetzer versuchte die Gemeinde 1888, von der Standesherrschaft einen Zuschuß zu den Umbaukosten der Dorfkapelle 1886/87 in Höhe von 156,86 M nach Maßgabe des Verhältnisses der Seelenzahl von 21:731 zu erlangen. Da die Domänekanzlei nur eine Beitragspflicht zur Klosterkirche anerkannte, kam es im März 1889 zur Verhandlung vor dem Großherzoglichen Bezirksamt Donaueschingen, das eine Baupflicht der Standesherrschaft feststellte. Der Fall ging in die Berufung an den Badischen Verwaltungsgerichtshof in Karlsruhe, der sich den Standpunkt der Domänenkanzlei zu eigen machte und die Gemeinde unter Verfällung in die Unkosten mit ihrer Klage abwies. Dagegen trug die abgesonderte Klostergemarkung seit 1884 zu den regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen für Pfarrkirche und Kirchendienste bei; allerdings handelte es sich nur um sehr geringe Beträge von jährlich 1,40 bis 3,30 M im Durchschnitt.

Im Jahre 1886 mußte die Kolonie außer der Unterhaltung des 1,290 km langen Kreisweges Nr. 25 von Wolterdingen nach Kloster Tannheim auch noch eine Strecke von 435 m des Kreisweges von Zindelstein nach Tannheim auf der abgesonderten Gemarkung übernehmen und unterhalten. Die Kolonieverwaltungsrechnung 1890/92 verzeichnete bei 288,96 M Einnahmen – größtenteils Umlagen aus dem beitragsfähigen Gesamtsteuerkapital von 108 880,– M./. 251,20 M Ausgaben, wovon etwa ein Drittel auf Straßenunterhaltung entfiel 10.

Nach längeren Verhandlungen kam es im Mai 1894 zu einer neuen Vereinbarung zwischen den Eigentümern der abgesonderten Gemarkung und der Gemeinde Tannheim über die Mitbenutzung der Schule, die 1893 mit jährlich 10,- M pro Schüler – 1894: 25 Einwohner – abgegolten sein sollte. 1896 bestätigte das Bezirksamt Donaueschingen, daß in dem jährlichen Aversum von 20,- M für Benutzung der Gemeinde- und polizeilichen Einrichtungen auch die Benutzung des Friedhofs als Gemeindeanstalt inbegriffen sei¹¹. Allerdings hatte diese Entscheidung kaum mehr eine praktische Bedeutung, denn nach dem Brand des Klosterhofs im August 1896 – der Schlempenhof war schon 1891 abgebrochen worden – wohnten nur noch Pfarrer und Mesner auf der abgesonderten Klostergemarkung bis zum Abbruch der restlichen Klostergebäude im Jahre 1898; seit 1897 wurden Felder und Äcker der einstigen Höfe verpachtet.

Wege, Plätze, Kanäle	104,25	M	
Brandversicherung der Kirche	1,40	M	
Anteil an Friedhofkosten	3,19	M	
Armen- und Krankenpflege	4,16	M	
Feuerschau und Feuerversicherung	60,00	M	
Steuerwesen und Rechtspflege	1,50	M	
Volks- und Viehzählung	15,00	M	
Verwaltungsaufwand der Gemeinde, Polizei	61,70	M	
The second state of the second	251 20	14	

¹¹ GA VI. 1/405. Zu diesen Gemeindeeinrichtungen gehörten u. a. auch die Gemeinde-Farren; in Tannheim standen damals 280 weibliche Tiere, der Klosterpächter hatte deren 14. Die Gemeinde vertrat vergebens die Meinung, daß der Klosterpächter pro Tier ein besonderes Sprunggeld von 5,- bis 6,- M entrichten sollte; GA IV. 3/213.

Nach § 105 der am 1. IV. 1922 in Kraft getretenen neuen Gemeindeordnung mußten die abgesonderten Gemarkungen bis zum 1. I. 1925 mit einer benachbarten Gemeinde vereinigt werden. Im November 1922 gab zwar der Gemeinderat von Tannheim die Zustimmung zur Angliederung der Klostergemarkung mit einer Fläche von 195 ha 53 ar (davon Standesherrschaft 122 ha, Gemeinde 73 ha, Pfarrei 0,53 ar), jedoch fanden die im Januar 1924 vom Bezirksamt vorgeschlagenen Bedingungen nicht die Billigung des Bürgerausschusses. Danach hatte die Gemeinde Tannheim die Unterhaltung der über die Gemarkung Klosterhof führenden beiden öffentlichen Wege nach Wolterdingen und Zindelstein zu übernehmen, wofür der bisherige Gemarkungsinhaber der Gemeinde die Hälfte des Wegaufwandes ersetzt, solange diese keine Umlagen erhebt; diese Regelung sollte spätestens am 1. IV. 1934 enden. Darauf verfügte das Ministerium des Innern am 24. IV. 1924 die Vereinigung der Gemarkung Klosterhof mit der Gemeinde Tannheim unter Aufhebung der gegenseitigen Gemarkungsgrenzen mit Wirkung vom 1. IV. 1924 unter den von der Standesherrschaft angenommenen Bedingungen 12.

Der Klosterhof 12

Die Frage, wie die Mönche ihre landwirtschaftlichen Güter bewirtschafteten, können wir nicht exakt beantworten. Vermutlich ließen sie ihre Landwirtschaft von einem Hauptpächter im Mayerhaus sowie von den beim Kloster lebenden sogenannten Häuslemännern, Taglöhnern mit kleinen Pachtparzellen, umtreiben.

Nach der Säkularisation verpachtete der Landesspital einen kleinen Teil der Klosterliegenschaften an die bisherigen Häuslemänner Josef Dufner, Wendelin Neininger, Anton
Heine und den Wirt Lorenz Scherzinger; den größeren Teil – den offenbar damals errichteten Klosterhof von rund 400 Jcht. – erhielt Johann Georg Blessing gegen Stellung
einer Kaution von 4 000 fl am 2. VII. 1803 auf 25 Jahre bei einer Jahrespacht von 420 fl
in zwei Raten auf Lichtmeß und Weihnachten; nach 7 Jahren, wenn der Beständer auch
die Wirtschaftsnutzung haben wird, bezahlt er nebst 4 fl Taferngeld "annoch" 450 fl
jährlich. Blessing besaß bereits in Tannheim ein freies und schuldenloses Hofgut, das sein
Sohn Ferdinand später übernahm.

Der Pachtvertrag regelte in 24 Punkten Rechte und Pflichten des Beständers, von denen wir die wichtigen Bestimmungen herausgreifen. Der Vertrag geht davon aus, daß Blessing ein "anständiges Gebäude" für Wohnung, Scheuer und Stallungen nutzen könne, nämlich den ganzen unteren Stock des Klosters ausschließlich der Sakristei, Gewölbe und einem Teil des Kellers, ferner die auf dem Klostertrakt gelegene Fruchtschütte sowie Scheuer und Stallung im alten Mayerhaus. Hierzu gehörten sämtliche Meiereigüter mit folgenden Ausnahmen:

- Josef Dufner behält seine lt. Schupflehenbrief vom 1. IV. 1800 bis jetzt genutzten Güter und 10 Viehausschläge
- 2. Wirt Lorenz Scherzinger behält seine Felder und 4 Viehausschläge noch 7 Jahre
- Ebenso behält der Häuslemann Christian Rombach, der allerdings in 1 Monat abzieht, seine Felder und Anteile, die nach ihm Anton Heine übernimmt (neuer Bestandsbrief vom 22. III. 1803)

^{8 1}m Juni 1884 mußte sich die Kolonieverwaltung mit 29,50 M an der Anlegung neuer Grund- und Pfandbücher beteiligen.

⁹ GLA 236/14 741; die Baukosten beliefen sich auf 5 617,03 M.

¹⁰ Ausgaben 1890/92:

¹² GA IV. 1/110

¹³ Dargestellt nach Akten des F. F. Archivs Donaueschingen über die Verpachtung des Kloster-Meiereigutes 1803 – 1884 und 1885 – 1910 bzw. 1919; auf andere Quellen wird im Text verwiesen.

4. 1 Jcht, Gartenfeld

5. Alle Gebäude außer den oben genannten,

6. das mit Brettern eingefangene Waschhäusle im Garten mit eingemauertem Waschkessel.

Der neue Beständer hat keinen Zehnten zu leisten, muß aber den Zelgbau einführen und nach Versuchsvorschlägen der Spitalverwaltung alle möglichen Fruchtsorten anbauen sowie jährlich in den Gärten wenigstens 3 bis 4 Obstbäume guter Art nachsetzen (Obstbau fiel in vorigen Jahren "nicht unergiebig" aus!). Weiter muß Blessing Wucherrinder unterhalten; er darf jedoch nur etwa 10 Stück Vieh halten, um wegen der mangelnden Weide den Viehbestand des Wirtes (4 Stück) und des "hinteren" Häuslemannes Heine (3 Stück) nicht zu gefährden. Gegen Bezahlung erhält der Pächter das nötige Bau-, Brenn-, Vermäch- und Deichelholz aus der Klosterwaldung; die Brunnen im Klosterdistrikt hat er mit den Häuslemännern gemeinsam zu benutzen und zu warten. Außer der Zehntfreiheit entfallen auch sonstige Abgaben, Fronden, Steuern, Schatzungen oder andere Beschwerden mit Ausnahme von Kriegsleistungen; der Pfarrei Wolterdingen hat Blessing allerdings die Vierfestopfer und Stolgebühren zu entrichten. Nach dem Tod des Beständers soll das Klostergut nach Erlegung eines Ehrschatzes von 400 fl lebenslänglich an das tauglichste seiner Kinder übergehen (gemeint war der Sohn Wendelin, Schwager des Vogts Blessing).

Die Aufteilung der ehemaligen Klosterräume unter Pfarrei, Mesner, Klosterhofpächter, Wirt und Häuslemänner war, wie aus dem Vertrag ersichtlich, recht schwierig und gab zu ständigen Reibereien Anlaß 14. Blessing bewohnte den Nordflügel des Klosters; Wirtschaftsgebäude und Stallung mußte er mit einem Häuslemann teilen, bis das alte Waschhäusle (1 Zimmer und kleine Küche!) als Mesnerwohnung hergerichtet war. Nach dem Brand des Waschhäusles zog der Mesner Anton Heine mit 7 Kindern in den unteren Stock des Südflügels unter der Pfarrerwohnung. Pfarrer und Mesner hatten nur einen Eingang in ihre Wohnungen und mußten manche Räumlichkeiten gemeinsam benutzen, bis endlich 1853 nach langem Drängen des Ordinariats die Mesnerwohnung samt Stallung in den Nordflügel verlegt wurden, wo sie bis zum Abbruch des Klosters verblieben. Das einstige Kloster hinterließ einen Bestand von 60 Tieren, nämlich 5 Pferde, 13 Milchkühe, 4 Wucherrinder, 7 Gusttiere, 9 Gustkälber, 8 Kuhkälber über 1 Jahr, 6 Stierkälber, 8 abgesäugte Kälber, der nun um ein Viertel reduziert wurde. Blessing erhielt:

Pferde: 2 schwarze Stuten à 70 und 88 fl

Kühe: 10 Stück 3- bis 10jährig, durchschnittlich im Wert von

21-26 fl mit Namen das Bläßle, die Malette, Röthele,

Hierzele, Braune, Rothe, Sternle und Rehböckle

Wucherrinder: 3 Stück; der alte Blaß, 3jährig, 26 fl; ein 11/2jähriges à 18 fl

und ein 1jähriges à 9 fl

Stier: 1 Stier "Scheck" à 64 fl

Gustwaar: 4 Stück, 16-23 fl; das Gelbe, der Braune, Wieskopf und

Sternle

Stierle: 5 Stück à 19-28 fl (u. a. der Rothe, Blaß)

Anbindkälber: 6 Stier- und 8 Kuhkälber, 1- bis 11/2jährig, 123 fl

Saugkälber: 7 Stück = 21 fl

Ferner 50 Zentner Heu à 1 fl 12 xr = 60 fl; 4 ztr.

Ohmd = 4 fl 48 xr;

74 Bund Stroh à 15 xr = 18 fl 30 xr; 36 Wagen Dung à 1 fl 36 xr = 57 fl 36 xr.

Insgesamt belief sich der übernommene Inventarwert auf 1 237 fl 41 xr.

Johann Georg Blessing, der seinen eigentümlichen Hof in Tannheim weirerhin selbst bewirtschaftete, arbeitete sehr fleißig und machte viel neues Land urbar. Trotz des größeren Ertrages, der in der Scheuer nicht mehr geborgen werden konnte, wurde der Pachrschilling nicht erhöht. Rückläge blieben jedoch nicht aus. Die napoleonischen Kriege verschonten auch den Klosterhof nicht, der 1814 unter Einquartierung stöhnte; ein schrecklicher Hagelschlag zerstörte in jenem Jahr die ganze Ernte.

Die Jahre 1816/17 waren Hungerjahre (Mißwachs). 1818 bezifferte der Pächter den Schaden auf 2 000 fl – eine große Summe bei 11 Kindern und zahlreichem Gesinde. Johann Georg Blessing wurde müde. Schon 1811 plante er, den großen Hof zu teilen und an zwei seiner Söhne zu übergeben. Im Jahre 1817 verheiratete er seine Tochter Katharina mir Joseph Blessing, dem Sohn des Altvogts, besorgte dem jungen Paar im Klostergebäude Wohnung und überließ ihnen rund 20 Jcht. Feld, davon die Hälfte von seinen eigentümlichen Feldern. Zwei Jahre später, 1819, übergab er die Hälfte seines Hofes in Tannheim dem Sohn Ferdinand. Nachdem er sich 1820 wohl zur Altersversorgung mit Maria Birklerin ein zweites Mal verheiratet hatte, übergab er das Klostergut in Afterpacht seinen Söhnen Wendelin, Mathias und dem Tochtermann Joseph Blessing und zog sich auf das Leibgeding zurück. Der noch unversorgte Sohn Johann übernahm 1821 den Anteil Wendelins, der dafür in die frei gewordene Wirtschaft zog. Die Brüder lebten aber in Unfrieden untereinander und es scheint so, als ob Mathias bald darauf den Klosterhof verlassen habe, wenigstens wird er nicht mehr genannt; auch Joseph Blessing, der Schwager, zieht von dannen.

Nach Umlauf der 25jährigen Pachtzeit baten die bisherigen Afterpächter Johann und Wendelin Blessing, da der Vater alt und gebrechlich geworden war, um Verleihung des Klostergutes in 2 Teilen, was der Pachtvertrag der F. Milden-Stiftungs-Commission vom 30. August 1828 mit den fast unveränderten Bedingungen wie beim ersten Mal bestätigre. Cuno Dufner auf dem Schlempenhof durfte nun 10 Stück Vieh halten, Anton Heine immer noch nur 3 Stück. Der Pachtschilling stieg leicht auf 444 fl an, die Bestands-Caution wurde auf 2 000 fl und die Bestandszeit auf 20 Jahre herabgesetzt. Für die Wirtschaft mußten nach wie vor 4 fl Taferngeld sowie 20 fl für Wohnung, Stall und Scheuer entrichtet werden. Der Viehbestand mit 45 Stück Vieh entsprach bis auf 2 Stück jenem des Jahres 1803. – Ein Jahr später – 1829 – pachteten die beiden Beständer nach dem Tod des Sohnes Lorenz von Anton Heine zusätzlich dessen Gütchen gegen jährlich 28 fl hinzu.

Von nun an – so scheint es – waren die besten Zeiten des Klosterhofs vorüber. Es läßt sich nicht mit Sicherheit beurteilen, woran das gelegen haben mag – vielleicht an der Persönlichkeit der Pächter, ihrem oft getrübten Verhältnis zu Pfarrer und Mesner. Bereits 1832 trat Johann Blessing von seinem Vertrag zurück. An seine Stelle traten die Gebrüder Balthasar und Alois Strobel von Wolterdingen mit einer Pachtdauer von 16 Jahren (bis 1848); 1834 ließ das F. Rentamt deren Ökonomiegebäude auf dem "unteren Kloster-

gut" mit einem Kostenaufwand von fast 3 600 fl reparieren. Die 40er Jahre waren getrübt durch ein ungutes Verhältnis mit den Pfarrern Klenker und Rebholz. Ersterer beschwerte sich über die Gutspächter wegen der mißbräuchlichen Nutzung einer Quelle innerhalb des Pfarrgeländes und wegen ungebührlichen Betragens gegen den Geistlichen; Strobel mußte ferner eine Gesindestube unter der Pfarrwohnung für den Mesner frei machen. Pfarrer Rebholz klagte 1847 darüber, daß er von den Pächtern als einzigen Nachbarn kaum Milch bekommen könne und deshalb genötigt sei, 2 Stück Vieh zu halten und Landwirtschaft umzutreiben. Aus diesem Grunde bat er um Überlassung der 1826 erbauten und jetzt zum Abbruch vorgesehenen Hofgebäude. Freilich betrieb der Pfarrer schon seit rund 20 Jahren eigene Landwirtschaft und vergrößerte diese sogar durch Zupachtungen, um sein schmales Einkommen aufzubessern. So erntete z. B. Pfarrer Rebholz im Durchschnitt

50 Sester Kartoffeln

12 Garben Roggen

45 Garben Haber

1 mittleren Wagen gedörrten Klee vom Pfarracker

1 kleineren Wagen Heu und Öhmd
vom Pfatrwiesle.

Aus Platzmangel wurden diese Erträge bei Bäcker und Landwirt Fridolin Merz in Tannheim untergebracht ¹⁵.

Das f. Rentamt maß offenbar diesen Wünschen und Beschwerden wenig Bedeutung bei, denn es ist nicht ersichtlich, ob ihnen entsprochen worden ist. Die fraglichen Gebäude wurden 1854/55 abgebrochen. Dagegen begann man das Klostergut im Interesse einer rationelleren ertragreicheren Bewirtschaftung zu verkleinern. Im Jahre 1845 wurde eine mit dem Wald Pfaffenhölzle zusammenhängende Fläche von rund 32 Jcht. f. Wald zugeschlagen und weiterhin bestimmt, daß das sogenannte Maierfeld (28 Jcht.) parzellenweise an die Ortsbürger von Tannheim verpachtet werden solle; man war sich auch darüber im klaren, künftig nur wieder einen Pächter anzusetzen. Im März 1847 bestand das Kameralgut aus

7 Jcht. 1 Vlg 251/2 Rth Kraut-, Baum- und Gemüsegarten

Less Duliner and deep Schlerme

156 Jcht. 1 Vlg 43 Rth Wechselfeld

214 Jcht. - Vlg 43 Rth Weide

377 Jcht. 3 Vlg 491/2 Rth

Davon sollten möglichst noch einmal Felder zum Wald geschlagen werden; ferner sollten das alte Ökonomiegebäude des Wendelin Blessing um 570 fl hergestellt und – wie oben ausgeführt – die von der Spitalverwaltung aufgeführten Gebäude abgerissen werden. Endlich wurde festgelegt, daß 1848 nur noch 254 Jcht. 37 Rth, also 123 Jcht.

3 Vlg weniger!, zur Verpachtung gelangen sollten. Von diesen 123 Jcht. wurden 11 Jcht. an Cuno Duffner auf dem Schlempenhof verpachtet und zur Wässerungsanstalt 10 Jcht. beigezogen, so daß neu zum f. Waldareal 102 Jcht. kamen.

Im November 1847 fand anläßlich der Wiederverpachtung des herrschaftlichen Hofgutes durch Rentmeister Unold eine Tagfahrt statt. Der nun 50jährige Wendelin Blessing mit 3 erwachsenen Söhnen bewarb sich wiederum als Pächter, ferner Alois Strobel von Wolterdingen, Valentin Wehinger von Marbach, Andreas Maerz von Aasen und Silvester Baader von Döggingen. Am 18. Januar 1848 wurde der Klosterhof mit 163 Morgen 67 Rth auf 15 Jahre gegen jährlich 670 fl Pacht an Wendelin Blessing vergeben, der zudem noch den im April abgehenden Mitpächter Strobel für das Anblümen und Stürzen der Felder entschädigen mußte 16.

Wendelin Blessing starb im Juni 1855, worauf die Witwe Maria Kirner und der ledige Sohn Joseph, dieser seit 1858 allein, in den Pachtvertrag bis 1863 eintraten. Im August 1862 wurde das Klostergut bis 1878 an Josef Blessing wiederverpachtet bei einer neuerlichen Pachtzinsänderung, der nun 475 fl Geldpacht und 110 Zentner Haber bzw. den jeweiligen Geldwert nach den Löffinger Marktpreisen betrug. Im Jahre 1863 entsprach die Naturalpacht einem Betrag von 459 fl 4 xr, mithin hätte sich die Gesamtpacht auf 934 fl 4 xr belaufen. Da im August dieses Jahres schwere Hagelschäden die Gemarkung verheerten, ließ das Rentamt von der Pacht 334 fl 24 xr nach (trotz dieser Bedingungen hatten sich 1862 3 Pachtliebhaber gemeldet).

Josef Blessing versuchte, seine Einkünfte nicht nur durch einen ansehnlichen Viehbestand, sondern auch durch die damals weit verbreitete Schafzucht zu heben. Die Tabelle gibt einen Überblick:

	1861	1875	1883	1884	1885 17
Pferde	3	2	ub n3 m	India 4	- Baldanda
Zugstiere	9	6	6	4	6
Farren	1	1	2	1	1001
Milchkühe	3	6	7	7	6
Kalbinnen	3	?	3	?	3
Jungvieh	9	10	9	14	6
Rindvieh	9	19 1 Pm = 1	?	?	
Schafe	18018	130	0	7/ of 1 m	

Es fällt vor allem auf, daß die Schafzucht nicht die erwarteten Einnahmen einbrachte und daher aufgegeben werden mußte; 1882 überwinterten 300 Schafe eines Schafhalters

16 Obst. und Baumbestand Ende 1847:

		_
2		
3		
1		
-	(1877;	42)
15	(1877:	4)
2	(1877:	9)
6	(1877;	15)
30	(1877:	24)
19	(1877:	14)
36	(1877:	42)
	19 30 6 2 15 - 1 3	19 (1877; 30 (1877; 6 (1877; 2 (1877; 15 (1877; - (1877; 1

114 (1877: 150)

18 1860: 200.

¹⁵ Pfarrer Rebholz führte hierzu in einem Brief vom 8. XII. 1847 aus, daß die Pfarrer Huber und Grausbeck von 1806 bis 1818 die nötige tägliche Milch gegen Geld vom Klostergutpächter bezogen und somit keinen Grund gehabt hätten. Okonomie zu treiben; sie verpachteten sogar das Pfarrwiddum. Unter Pfarrer Seemann änderte sich das: auf Kosten des Landesspitals wurde ein Pfarrstall gebaut für 2 Kübe; er nutzte sogar einige Allmendplätze der Gemeinde bei spärlichem Ettrag. Auch Pfarrer Münzer trieb Landwirtschaft um. Pfarrer Klenker vergrößerte die Landwirtschaft durch Zupachtung von 7 Vlg Wechselfeld am f. Lindenwald von der Standesherrschaft. –

¹⁷ Lt. Pachtvertrag mußte Blessing mindestens 33 Stück Vieh halten!

von Tuttlingen auf dem Hof. Der übrige Viehstand unterlag keinen wesentlichen Änderungen. Im Jahre 1877 – bei der Pachtausschreibung – bestand das Klostergut aus einem 2stöckigen Wohnhaus mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung unter einem mit Schindeln gedeckten Dach, einem etwa 30 m südwestlich gesondert stehenden Ökonomiegebäude, einem Schweinestall, einem aus dem Walde gespeisten laufenden Brunnen, 55,80 Are Gras- und Gemüsegärten, 35,64 ha Äckern, 9,31 ha Wiesen und 7,84 ha Weidefeld, zusammen 55,95 ha.

Bereits im Mai 1877 erörterte man in Donaueschingen die Frage, ob man den Klosterhof nicht besser abbrechen und die Felder nach Ausscheidung der für eine Aufforstung geeigneten Flächen parzellenweise verpachten solle, eine Erwägung, die rund 20 Jahre später unfreiwillig eine Lösung in diesem Sinne fand. Im August 1877 wurde der Klosterhof an den ledigen Josef Blessing auf weitere 15 Jahre bis zum 19. III. 1893 verpachtet samt der im Wohngebäude befindlichen Wirtschaft. Der Pachtzins bestand in 900,— M Bargeld sowie 40 Zentner Kernen und 60 Zentner Haber bzw. dem entsprechenden Geldwert.

Seit 1879 traten erhebliche Zahlungsschwierigkeiten ein, da der Pächter nicht mehr wie früher zu wirtschaften verstand. Der Viehstand ging zurück, nicht nur der Zahl nach, sondern auch wertmäßig, die Fahrnisse verkamen, und die Schulden, vor allem für Wein und Branntwein, wuchsen. Die Akten des fürstlichen Rentamtes wiederholen nun immer wieder die Tatbestände Pachtzinsrückstand, Stundungsgesuch, Pfändungsversuche von Gläubigern 19, gegen die Einspruch erhoben wird; 1889 belief sich der Pachtrückstand Blessings auf nahezu 4 000,- M. Um der Geldmisere zu entgehen, verkaufte Blessing ab und zu heimlich Vieh oder Frucht, wurde aber oft erwischt. 1889 besaß er noch 22 Stück Vieh im Wert von 9 793,- M. Dabei härte es nach einem Bericht des Güteraufsehers Keßler von Wolterdingen durchaus möglich sein müssen, mit Erfolg auf dem Hof zu bestehen, Nach ihm hielt Blessing im November 1886 insgesamt 28 Stück Vieh, in der Scheuer lagerten ca. 1 200 ztr. Korn, 600 ztr. Weizen, 400 ztr. Roggen, 1 500 ztr. Mischelfrucht, 1 000 Hafergaben, 1 800 Sester Kartoffeln von ca. 8 Morgen, etwa 800 bis 900 ztr. Heu und 300 ztr. Öhmd. Über den Winter angeblümt waren 8 Morgen mit Korn, 7 Morgen mit Weizen, 10 Morgen mit Roggen; ca. 30 Morgen sollten im Frühjahr gepflügt werden. Dazu kamen noch Einnahmen durch Schafwinterung, doch reichte all das nicht aus, um den Verbindlichkeiten zu genügen 20. So nimmt es nicht wunder, wenn das Rentamt seit 1888 an einen neuen Pächter dachte.

Im Februar 1889 schrieb das Rentamt den Hof zur Neuverpachtung aus. Es meldeten sich mehrete Bewerber, unter ihnen wiederum Josef Blessing. Er argumentierte, die Pacht sei zu hoch, Vieh- und Fruchtpreise zu niedrig; er habe sein ganzes Vermögen in den Hof gesteckt und ein Schinderleben geführt und nun treffe es ihn hart, wenn er im Alter den Hof, wo er geboren, verlassen müsse. Gleichwohl verdankte er den Zuschlag nur dem Umstand, daß der geeignetste Bewerber Jakob Stark von Hochemmingen (Überbecker Hof) zurücktrat. Blessing erhielt den Hof mit Ausnahme des sogenannten Maierfeldes von 27 Morgen, das in 23 Losen auf 9 Jahre verpachtet wurde. Die guten Votsätze währten nicht lange; Anfang 1890 betrugen die Rückstände bereits wieder

2 800,- M. Nun riß dem Rentamt die Geduld. Nach langen Bemühungen einigte man sich schließlich mit dem Schlempenhofpächter Anton Dufner, der den Klosterhof unter der Bedingung übernahm, daß er die im Wohngebäude seither ausgeübte Gastwirtschaft während der ganzen Pachtdauer bis zum 19. III. 1906 betreiben dürfe. Der Pachtzins für 46 ha 37,66 ar betrug jährlich 1 200,- M. Danach gab er seine Rechte auf den Schlempenhof an die Standesherrschaft zurück; in einem besonderen Vertrag vom 1. IV. 1891 verzichtete der Vater Josef Anton Dufner auf sein Wohnrecht im Schlempenhof gegen eine Jahresrente von 350,- M. Allerdings konnte er sich des Ruhestandes nicht mehr lange erfreuen, denn er starb bereits am 26. IV. 1891. Im April d. J. mußte Josef Blessing samt Hausgenossen den Klosterhof, den er seit 1878 gepachtet hatte, verlassen und zog nach Tannheim. Nach Regelung seiner Schulden zahlte ihm die Standesherrschaft im Mai 1893 die Pachtcaution in Höhe von 2 400,- M zurück.

Nach diesen sicherlich aufregenden Aprilwochen mögen alle von diesen Veränderungen Betroffenen aufgeatmet und eine geruhsamere und wirtschaftlich gesicherte Zukunft erwartet haben, als sie am 14. Mai 1891 eine neue Hiobspost überraschte: Anton Dufner hatte sich im Pfaffenhölzle erhängt. Seine Witwe Rosa geb. Weißer trat nun in den Pachtvertrag ein. Nach ihrer Heirat mit Landwirt Pius Krachenfels von Tannheim am 21. IX. 1891 wurde der Pachtvertrag 8 Tage später auf die Eheleute übertragen. Kaum hatten sie sich in den neuen Verhältnissen eingelebt, als eine höhere Gewalt das unwiderrufliche Ende des Klosterhofs und damit letztlich auch des eigentlichen Klosters bewirkte: am 9. August 1896 fiel der Hof einer durch Blitzschlag verursachten Feuersbrunst zum Opfer; genau 10 Jahre zuvor, am 23. VIII. 1886, hatte der Blitz in das Wohngebäude eingeschlagen; der Schaden betrug nur 20,- M. Pius Krachenfels fand mit Familie und Gesinde zunächst bis Sommer 1897 bei Mesner Neininger im Kloster Unterkunft.

Die Standesherrschaft entschloß sich nun, das gänzlich zerstörte Wohn- und Ökonomiegebäude samt Ställen nicht mehr aufzubauen; sie lehnte damals auch den Ankauf des Klosters ab, weil sie die Felder des Hofes stückweise zu verpachten gedachte und hob daher im März 1897 den Pachtvertrag auf ²¹. Die Tannheimer Bauern zeigten großes Interesse an diesen Plänen und beantragten im Dezember 1896, die künftigen Pachtfelder besser einzuteilen und Feldwege zu bauen. Dies geschah denn auch, ferner wurde die durch den Brand beschädigte 12 m hohe Scheuer wieder instandgesetzt; sie diente künftig als Furtereinlegeplatz (14 Plätze wurden jeweils auf 1 Jahr vermietet).

So endete der Klosterhof, indem gewissermaßen im Lichte des Feuers seine seit der Säkularisation bekannte Geschichte noch einmal vor aller Augen trat und die Vergänglichkeit alles Irdischen und die Wandelbarkeit der Auffassungen bzw. der wirtschaftlichen Möglichkeiten demonstrierte. Auf der Stätte, wo Leben und Treiben geherrscht hatte, lagerte nun die Stille und die Einsamkeit, nur gelegentlich von den Rufen der Tannheimer Pächter oder Waldarbeiter unterbrochen. Die Pachtfelder wurden 1908 in 3 Pachtperioden von je 9 Jahren eingeteilt, deren Endtermine jeweils 3 Jahre auseinanderlagen, etwa 1915, 1918 und 1921 22. Im Jahre 1906 richtete das F. Forstamt beim

¹⁹ Unter ihnen Weinhändler und «Kreuz«-Wirt Zipfel von Klengen, Kaufmann Weber – Donaueschingen, die ihre Forderungen dem israelitischen Handelsmann Hermann M. Weil von Gailingen übertrugen.

²⁰ Möglicherweise trugen auch ungute persönliche Verhältnisse Schuld an der verlotterten Vermögenslage; ein Heiratsprojekt mit der Haushälterin Witwe Magdalena Hug geb. Wild von Tannheim im Jahre 1887 scheiterte.

²¹ Mit det Brandentschädigung von 12 170,- M erstellte die Standesberrschaft mit Genehmigung des Ministeriums des Innern in Grüningen ein Wirtschafts- und Okonomiegebäude.

²² Pachtperiode I, bis Martini 1915, 7 ha 97 ar; 47 Lose, früher Klosterhof Pachtperiode II, bis Martini 1918, 22 ha 43 ar, 12 Lose, früher Klosterhof Pachtperiode III, bis Martini 1921, 21 ha 34 ar, 10 Lose, früher Schlempenhof.

einstigen Kloster eine Saat- bzw. Pflanzschule ein, die in den letzten Jahren auf ein Drittel der ursprünglichen Fläche reduziert wurde, da man nach der Aufforstung der in den Jahren nach 1945 erfolgten Franzosenhiebe und der Einführung des Naturverjüngungsbetriebes bei weitem nicht mehr die Menge der früher benötigten künstlich gezogenen Pflanzen brauchte. Die Felder, die einst zum Klosterhof gehörten, gingen in den letzten Jahrzehnten in das Eigentum der Gemeinde Tannheim über. Am 6. III. 1920 wurde der Kaufvertrag unterzeichnet, nach dem die Standesherrschaft an die Gemeinde Tannheim

auf Gemarkung Tannheim-Kloster auf Gemarkung Tannheim-Dorf						qm qm
auf Gemarkung Wolterdingen			50			-
	79	ha	92	ar	33	qm

zum Preis von 190 000,- M verkaufte (Chronik Häsler S. 1). Erstmals wurden diese Grundstücke unter die Tannheimer Bürger im August 1920 verlost. Auch die Waldfläche verkleinerte sich in den letzten 40 Jahren. Im Juli 1923 verkaufte die Standesherrschaft an die Gemeinde Tannheim den sogenannten Klosterwaldzipfel von 7 ha 26 ar = 35 Mill. Mark 23. Nach 1945 wurde das Pfaffenhölzle mit rund 29 ha als Franzosenhieb abgeholzt und der Boden an die Gemeinde Tannheim zur Anlage von landwirtschaftlichen Grundstücken abgegeben. Ferner mußte in den letzten Jahren der Tannheimer Weiher an die Gemeinde Wolterdingen verkauft werden, da zwischen den Gemeinden Tannheim und Wolterdingen wasserwirtschaftliche Streitigkeiten ausgebrochen waren, in welche die FF Verwaltung als Besitzer des Weihers hineingezogen wurde; der Verkauf geschah mit der Auflage, daß der Weiher als solcher erhalten werden müsse. Danach umfaßt der fürstliche Besitz auf Gemarkung Tannheim 1960 nur noch 443,25 ha.

Das einzige aus Klosterzeiten erhaltene Gebäude, die einstige Klosterscheuer, wurde 1949 in ein Försterhaus umgebaut und dient jetzt als Wohnung der Familie des Revierförsters Franz Müller, dem die Betreuung der Walddistrikte Klosterwald, Ochsenberg und der auf dem Schellenberg liegenden Distrikte übertragen ist, die in FF Besitz sind 24.

Die Klosterwirtschaft

Es scheint, als ob im 18. Jahrhundert nicht der Hauptpächter, sondern einer der Häuslemänner die Klosterwirtschaft innegehabt hat, in der sich die zahlreichen Pilger und Besucher des Gottesdienstes zum Mißvergnügen der Tannheimer Wirte gerne eine Rast gönnten. Im 19. Jahrhundert war dagegen der Klosterhofpächter stets auch Wirt, bis der Brand von 1896 auch diese gastliche Stätte zerstörte und fortan niemand mehr einen freundlichen Willkomm erfuhr. So läßt sich denn auch über die Klosterwirtschaft, deren Name noch nicht einmal mehr bekannt ist, nicht viel berichten.

Im Jahre 1776 war Jakob Doser "Klösterlewirt". Die f. Regierung gestattete ihm das Wirten unter der Bedingung, daß er keine Hochzeiten, Kauf- und Teilungsmahlzeiten zum Nachteil des in Tannheim aufgestellten "Pflugwirts" Lorenz Blessing halten, aber

außer diesen Hauptzehrungen die Leute speisen und beherbergen dürfe. Die Weinschankrekognition von 4 fl entrichtete das Kloster; der Pächter mußte den Mönchen allerdings einen größeren "Bestand" dafür bezahlen.

Auf Jakob Doser folgten 1789 Anton Fehrenbach und nach ihm Lorenz Scherzinger, der die Wirtschaft auch nach dem Aufzug des Hauptpächters Georg Blessing 1803 noch einige Jahre bis 1810 beibehielt 25. Das "Taferngeld" betrug für Scherzinger und Blessing 4 fl. 1811 beantragte Georg Blessing die unentgeltliche Überlassung der Scherzinger'schen Wohnung und Stallung, denn die Wirtschaft sollte nicht in den Klostergebäulichkeiten sein. So bekam Blessing zunächst einen Teil des ehemaligen Meiereigebäudes als Wohnung und Wirtschaft, nachdem er den Ausschank vorübergehend in seiner kleinen Wohnung im Kloster ausgeübt hatte. Der andere Mitbewohner des Meiereigebäudes, der Häuslemann Lorenz Heine, zog 1811 ebenfalls aus, als ihm Blessing eine Abstandsumme von 150 fl bot.

Nun hatte Georg Blessing freie Hand. 1815 schloß er mit seinem Sohn Mathias einen Vertrag und übergab ihm auf 6 Jahre bestandsweise die Klosterwirtschaft sowie das sogenannte Schäferhaus mit darauf haftendem Bürgerrecht, 9 Jcht. Acker- und Wiesfeld und 1 Jcht. Gartenland. 1821 wurde in einem neuen Vertrag mit Wendelin Blessing festgelegt, daß für die Wirtschaft jährlich auf Lichtmeß 10 fl, für die Wirtstallung im neuen Scheuergebäude – das jedoch der Pfarrer für seine Viehhaltung benutzen durfte – 5 fl zu entrichten waren. Die Wirtswohnung hing mir der großen Stallung des Spitalgutes zusammen und Georg Blessing argumentierte, man könne deshalb "wegen erheblicher Bedenklichkeiten" (Feuer- und Entwendungsgefahr) die Wirtschaft keiner fremden Familie überlassen. Beim Pachtvertrag 1828 wurde das Taferngeld mit 4 fl zwar beibehalten, aber das Bestandsgeld wiederum auf 15 fl + 5 fl für die Stallung = 20 fl erhöht; Wendelin Blessing übernahm die Wirtschaft.

Die Wirtschaftsgerechtigkeit war jedoch in bezug auf die Ausübung umstritten. 1828 beschwerte sich der Pflugwirt Greiner beim Großherzoglichen Kreisdirektorium und erreichte es, daß das Bezirksamt Hüfingen mit Billigung des Direktoriums "aus polizeilichen Rücksichten" die Klosterwirtschaft zu einem bloßen "Bierschank" degradierte. Der Beschluß des Kreisdirektoriums ließ offen, ob eine Kranz- oder Buschwirtschaft gemeint war. Eine Kranzwirtschaft durfte zwar keine Fremde beherbergen, wohl aber Getränke, warme und kalte Speisen abgeben sowie Tanz abhalten; einer Buschwirtschaft war nur die Abgabe von Getränken und Brot mit kalten Zulagen gestattet. Most- und Bierwirtschaften konnten nur persönlich verliehen werden. Wendelin Blessing setzte sich zur Wehr, tatkräftig unterstützt von der F. Milden-Stiftungs-Commission. Es wurde ausgeführt, daß die früheren Klosterwirte tatsächlich Tafernwirte waren und daß die Wirtschaft seit 1803 als Tafernwirtschaft mit Schild, Wirtsstallung, Taferngeld und Gewerbesteuer verpachtet worden sei. In Tannheim befanden sich 1830 1 Schild- oder Tafernwirt, 2 Bier- und 1 Mostwirt bei einer Bevölkerung von 572 Personen. Die Klosterwirtschaft scheint nach dem Recognitionsgeld von 4 fl bedeutender taxiert worden zu sein als die Pflugwirtschaft (2 fl Recognition). Seitdem hier die Pfarrkirche war, versammelten sich weit mehr Menschen als früher. Die Klosterwirtschaft galt als ein dingliches Annex des Pachtgutes.

²³ Chronik Häsler S. 37 f.

²⁴ Lt. freundlicher Auskunft des F. F. Forstamtes Donaueschingen vom 19. X. 1960.

Bei der Entlegenheit des Klosters vom Ort, besonders während des strengen Winters, sei ein Wirtshaus in der Nähe der Pfarrkirche notwendig, wolle man nicht dem Pfarrer eine entsprechende Ausdehnung der Gastfreundschaft zumuten; außerdem habe das Kloster eigenen Zwing und Bann, mithin habe der Wirt zu Tannheim gar keine Möglichkeit eines Einspruches. Und wieviele einzeln stehende Wirtschaften auf dem Lande und vorzüglich auf dem Schwarzwald müßten aus angeblich polizeilichen Gründen entfernt oder beschränkt werden!

Der Streitfall wurde schließlich im Februar 1831 vom Ministerium des Innern salomonisch entschieden. Zwar wurde eine reale Wirtschaftsgerechtigkeit der Klosterwirtschaft nicht anerkannt, aber doch zugestanden, daß sie unter dem Vorbehalt des Widerrufs in der ursprünglich bewilligten Ausdehnung weiterbetrieben werden durfte 26. – Über den weiteren Wirtsbetrieb im ehemaligen Kloster berichten uns die Akten nichts Besonderes mehr. Wendelin Blessing übergab die Wirtschaft seinem Sohn Josef Blessing. Sie scheint auch in den 90er Jahren gur frequentiert gewesen zu sein, denn 1891 legte Anton Dufner großen Wert auf die Übertragung der Konzession.

Der Schlempenhof 27

Der andere auf der Klostergemarkung liegende Hof war der nordöstlich vom Kloster gelegene sogenannte Schlempenhof oder das untere Meiereigur, dessen Geschichte wir bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts dank einer lange Jahre währenden Auseinandersetzung über die Heimat- und Bürgerrechtsverhältnisse daselbst zurückverfolgen können. Nach Auszügen aus der Klosterrechnung von 1754 zinste der aus Schönenbach (Amt Villingen) stammende Josef Anton Dufner, der erste Pächter dieses Namens, für die Zeit von 1747 bis 1753 pro Jahr 1 fl 6 xr 6 hlr; 1781 belief sich die Zinsschuld für ein Jahr auf 1 fl 10 xr. Im Jahre 1800 wurde ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen, der offensichtlich-grundlegenden Wandel in den Rechten und Pflichten zwischen Eigentümer und Pächter schuf, denn nun isr von einer Bestandspacht von jährlich 45 fl die Rede. Der erste Lehenzins 1799/1800 wurde wegen stattgehabter Baukosten erlassen²⁸. Leider ist der Vertrag verloren gegangen²⁹. Der Hof wurde bis 1800 als Schupflehen verliehen.

Die angegebenen Zahlen lassen erkennen, daß der Schlempenhof bedeutend kleiner war als der Klosterhof. Im Oktober 1847 überließ Kuno Dufner dem f. Rentamt 2 Jcht. 3 Vlg 42 Rth Wiesen von seinem Todpachtgut, die zu den in eigener Administration behaltenen Wässerungswiesen beim Tannheimer Weiher gezogen wurden, und erhielt dafür als Entschädigung vom Tannheimer Kameralgut Klosterhof 11 Jcht. 2 Rth Ackerfeld gegen einen Pachtgeld von 26 fl. Nach dem Todpachtvertrag von 1848 hatte der Hof folgende Größe:

26 GLA 236/7637.

	Morgen	Vtl	Rth
Wohnhaus	CARLINATE DE LA CONTRACTO	min-mat.	28
Hofraum	sold hou elect t	DO HAND	68
Garten	etter-tip-ordi	1	21
Wechselfeld		1	69
Wechselfeld	3	2	36
Wiesen	6	2	94
Wege	-	3	16
Wiese und Weide	12	-	76
Wechselfeld	15	1	18
Wiese	2	1	76
Wechselfeld	3	2	48
	47	2	50

lm Jahre 1840 wurden auf dem Hof 33 Holzbirnbäume, 17 Holzapfelbäume, 13 Pflaumen- und 4 Zwetschgenbäume, 4 Weichsel- und 3 Kirschenbäume gezählt.

Das unterkellerte Wohn- und Ökonomiegebäude Nr. 110 unter einem Dach mit Milchhäusle und laufendem Brunnen an der Westseite des Wolterdinger Fußweges maß 64 Fuß in der Länge, 42 Fuß in der Breite und 16 Fuß in der Höhe. Die westliche und südliche Vorderseite war bis zum 1. Stock (nach bad. Rechnung) in Stein, darüber in Holz ausgeführt, während die Ostseite ganz von Stein und die Ostseite im 2. Stock als Riegelwand errichtet war; ein Schindeldach schützte vor den Unbilden der Witterung. Die Wohnstube zierte ein grünglasierter Kachelofen, daran schlossen sich die Küche und eine Kammer an; im 2. Stock befanden sich 3 Schlafkammern und eine weitere Kammer über dem Viehstall. Der Kuhstall bot 12 Stück Vieh Platz, der kleine Schweinestall nur 2 Schweinen; hinter dem Futtergang lag ein zweiter kleiner Stall für 2 Stück Vieh; Scheuer, Dreschtenne und Fruchtgenter (?) waren durch ein zweistöckiges Tor verschlossen.

Für den Hausbrand hatte der Beständer alljährlich 10¹/₂ Klafter weiches Brennholz aus abgegangenen Dolden und Reisholz gegen Vergütung des Macherlohnes anzusprechen; dazu kam noch Bauholz bei etwaigen Reparaturen.

Der Hof wurde mehrere Generationen hindurch von der Familie Dufner bewirtschaftet. Wir sind über diese Familie recht gut unterrichtet. Nach Auskunft des Pfarramts Schönenbach könnte der am 8. Dezemher 1714 dort geborene Johann (Eltern: Mathias Dufner und Katharina Sulzmann) der Stammvater der Schlempenhof-Dufner sein, jedoch lebte gleichzeitig noch ein Johann Dufner. Sicher ist, daß ein Johann Dufner sich am 22. I. 1745 in Götterbach bei Urach mit Barbara Fleig (Flaig) verheiratete. Wahrscheinlich war er vorher Knecht auf dem angeblich nach ihm, dem "Schlempenknecht" benannten späteren Schlempenhof. (Die Eheleute sind in den bis 1782 zurückreichenden Bürgerbüchern von Schönenbach nicht mehr aufgeführt). Im Jahre 1747 scheinen die jungen Eheleute auf den Schlempenhof gekommen zu sein, wo ihnen am 19. Oktober 1749 ein Sohn Joseph geboren wurde. Dieser schloß 1782 mit Magdalena Ebner (geb. 1760) in Gutenberg/St. Blasien die Ehe und starb am 20. September 1824. Magdalena soll bei den Paulinern als Magd gedient haben.

Mit diesem Josef Dufner schloß das f. Rentamt am 1. April 1800 einen Todpachtvertrag auf 3 Leiber, der von der Wertschätzung zeugt, deren sich die Familie durchweg

²⁷ Akten der F. F. Domänenkanzlei Donaueschingen, Schupflehengut des Josef Anton Dufner, Schlempenhof genannt, 1840/99; Akten des F. F. Rentamts Donaueschingen, Klosterlehen Tannheim, Schlempenhof 1849/68. Ferner Akten der F. F. Domänenkanzlei Rentamt Donaueschingen, Heimat- und Bürgerrechtsverhältnisse daselbst, 1851/57 und 1861/65. Auf andere Quellen wird verwiesen.

²⁸ GLA Zugang 1933 Nr. 21 Bez. Donaueschingen, Fasz. 1054.

²⁹ Die Akten setzen überhaupt erst 1840 ein, und es wird wiederholt gesagt, daß frühere Verträge fehlen.

bei der Herrschaft erfreute. Die Eheleute hatten 5 Kinder, nämlich Johann – 1854 Bürger und Küfermeister in Tannheim? – (* 17. VIII. 1783), Kuno (* 23. I. 1785), Agatha (* 12. IV. 1786), Magdalena (* 15. XII. 1790) und Maria Anna (* 10. IV. 1791); die Tochter Agatha gab später freilich Anlaß zu vielen Zerwürfnissen und Streitigkeiten in Familie, Klostergemarkung und Gemeinde Tannheim.

Nach dem Tode von Josef Dufner übernahm der Sohn Kuno als "zweiter Leib" das Todpachtgut; der Vertrag wurde am 22. August 1848 erneuert; der Pächter hatte nun für den

Schlempenhof	69 fl 37 xr
und für das Pachtfeld	26 fl
mithin insgesamt jährlich	95 fl 37 xr

zu entrichten. Kuno wurde mit der aus Wolterdingen stammenden Elisabeth Bader am 20. XII. 1817 getraut, die einen Sohn Augustin in die Ehe mitbrachte, den Kuno Dufner an Kindesstatt annahm; 1849 jedoch trug dieser Augustin den Namen Hölzle. Der Ehe entstammte der am 6. Juni 1824 geborene Josef Anton, dem im September1849 nach dem Anfang Mai dieses Jahres erfolgten Tode des Vaters Kuno die Domänenkanzlei das Gut als 3. Leib übertrug 30. Josef Anton – als Schlempenseppentoni ein weithin bekanntes Original – war in mancher Beziehung ein sonderbarer Kauz, doch trieb er den Hof trotz anfänglicher Schwierigkeiten der Herrschaft gewinnbringend um. Er nahm sich am 2. August 1849 Maria Kornhaas von Rietheim bei Villingen zur Frau (geb. 26. VI. 1824 als Tochter von Johann Kornhaas und der Apollonia geb. Münch) und hatte 4 Söhne, nämlich

Anton	* 5. VI. 1850
Wendelin	2. VII. 1851
Bernhard	4. IX. 1853
Lukas	20. X. 1856

Anton und Bernhard blieben auf dem vätetlichen Hof, während Wendelin 1883 als katholischer Geistlicher im Emeritenhaus Weiterdingen genannt wird; Lukas ergriff den Beruf des Uhrmachers und wanderte im April 1881 nach St. Louis im Staate Missouri aus. Bis zum Jahre 1883 trieb Josef Anton mit seinen Söhnen Anton und Bernhard den Hof um. Die Familie stand in gutem Ruf und galt als ziemlich vermögend; der Vater besaß schuldenfreie Liegenschaften im Wert von ca. 12 000,— M, ein Haus in Tannheim sowie einiges Kapitalvermögen. Im Mai 1883 beantragte Josef Anton die Übertragung seines Schupflehens auf den ältesten Sohn Anton, weil er selbst mit seiner kränklichen Frau nach Tannheim ziehen wollte. Anton hatte die Absicht, mit Rosa Weißer einen eigenen Hausstand zu gründen; Bernhard, der längere Zeit beim Militär gedient hatte, verheiratete sich nach Aufen. So kam es Ende August 1883 zu einem neuen Pachtvertrag zwischen der Standesherrschaft und Josef Anton Dufner einerseits und dem ledigen Sohn Anton, der die Rechte und Pflichten des Vaters übernahm; Bürge für Anton war der künftige Schwiegervater und Gemeinderat Valentin Weißer in Tannheim. Die Pacht betrug 163,91 M (incl. Pachtfeld von 7 Morgen).

Im Frühjabr 1891 nahm die Domänenkanzlei Verhandlungen mit Anton Dufner auf

30 Grundhuch Tannheim, GA C IV, Bd. VII, Nr. 13.

wegen der Übernahme des Klosterhofs. Da der Vater Josef Anton noch lebte, vereinbarte die Standesherrschaft mit ihm eine lebenslängliche Rente von jährlich 350,- M, wofür dieser als 3. und letzter Leib den Schlempenhof zurückgab; allerdings konnte er die ansehnliche Rente nicht mehr genießen, denn er starb am 26. April 1891. Der Sohn Anton übernahm sofort den Klosterhof und nahm das bewegliche Inventar dahin mit (siehe Klosterhof S. 317).

Die Standesherrschaft wollte nun den Schlempenhof nicht mehr weiterbestehen lassen. Wohl war das alte winklige Haus im Ganzen gut unterhalten, doch bedurfte es nun mancher Ausbesserungen. Vor allem fehlte es an ausreichendem Raum zur Unterbringung der Geräte und Erzeugnisse. Ackerfeld und Wiesen, die leicht bewässert werden konnten, waren in gutem Zustand; der Hof vermochte jedoch nicht mehr als 12 Stück Vieh zu ernähren. Es hätte sich nur dann gelohnt, den Pachthof weiterzuführen, wenn ein angemessener Pachtzins zu erzielen gewesen wäre; das war aber nicht der Fall. Die im April 1891 erfolgte stückweise Verpachtung auf 8 Jahre dagegen verlief erfolgreich: 38 Morgen 277 5/9 Rthen konnten gegen jährlich 630,-- M verpachtet werden; etwas mehr als 8 Morgen fanden keine Liebhaber. 1899 erlöste die Standesherrschaft für die Felder 813,- M. In den Jahren 1918 verkaufte das F. Rentamt die Felder des einstigen Schlempenhofs an die Gemeinde Tannheim.

Nach dem Auszug der Dufner'schen Pächterfamilie versuchte die Standesherrschaft die Schlempenhofgebäulichkeiten auf Abbruch zu verkaufen. Erst im Frühjahr 1892 – nach einem Jahr! – fand sich ein Liebhaber, nämlich Josef Faller von Allmendshofen, der vertragsgemäß den Hof bis zum 1. Mai 1892 vollständig abgebrochen haben sollte, aber erst im Sommer des folgenden Jahres damit fertig wurde (die Fundamente mußten auf 60 cm Tiefe ausgebrochen, die Keller ausgefüllt, der Platz eingeebnet und der Schutt entfernt sein; Faller hatte an die Standesherrschaft 350,– M zu zahlen; die Abbruchkosten wurden auf 200,– M, der Materialwert auf 720,– M geschätzt). Heute erinnert außer einigen Flurnamen nichts mehr an den Schlempenhof.

Die Heimat- und Bürgerrechtsverhältnisse der Schlempenhofbewohner

Die eigenartigen gemeinderechtlichen Verhältnisse der abgesonderten Gemarkung Klosterhof sollen noch einmal abschließend dargelegt werden anhand der jahrzehntelangen Streitigkeiten und Prozesse wegen des Heimat- und Bürgerrechts der Familie Dufner auf dem Schlempenhof. Deutlich läßt sich hierbei die nicht nur bei der Gemeinde Tannheim, sondern allenthalben herrschende Praxis bei Erteilung oder Verweigerung des Heimat- und Bürgerrechts demonstrieren, die wesentlich von der sozialen Stellung abhing und in unserem Falle dazu führte, daß der Standesherrschaft zu Unrecht die Fürsorge über die "heimatlosen" Gesuchsteller aufgebürdet wurde³¹.

Die Gemeinde Tannheim zeigte sich zunächst durchaus geneigt, dem 1785 auf dem Schlempenhof geborenen Cuno Dufner das Bürgerrecht zu erteilen, war die Familie doch wohlangesehen und auch recht begütert. Dessen Vater Josef scheint sich allerdings nicht um das Bürgerrecht bemüht zu haben und es ist mehr als zweifelhaft, ob er überhaupt

³¹ Diese Auseinandersetzungen fanden ihren Niederschlag in dicken Faszikeln der F. F. Domänenkanzlei 1851/57 und 1861/65; ferner beim Bezirksamt GLA Zugang 1933 Nr. 21 Donaueschingen Fasz. 1054 sowie bei der Gemeinde 1V. 4/403 und XIV 877.

noch in einer Gemeinde heimatberechtigt gewesen ist, denn sein Name fehlt auch im Bürgerbuch von Schönenbach, der Heimat der Familie Dufner.

So steht fest, daß Josef Dufner (1749–1824) niemals auf die in Tannheim bestehenden Allmendgenüsse Ansprüche erhoben hat. Erst sein Sohn Cuno beantragte 1834, beinahe 20 Jahre nach Übernahme des Schlempenhofs, beim Gemeinderat die Zuteilung des Allmendnutzens von Tannheim, doch wurde sein Gesuch abgewiesen, weil er derzeit nicht in der Gemarkung Tannheim, sondern in einer abgesonderten Gemarkung wohnhaft sei und auf dem inhabenden Bestandsgut bereits Allmend besitze. Gleichwohl nahm Cuno Dufner an den Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen in Tannheim teil. Einem neuerlichen Antrag 1839 auf Einweisung in den Bürgergenuß wurde schließlich durch übereinstimmende Erkenntnis des Bezirksamts und der Kreisregierung stattgegeben, nachdem ihm der Gemeinderat das Bürgerrecht auch formell zugestanden hatte. Cuno Dufner erhielt nun fortan den üblichen Bürgernutzen von 5 Klafter Holz, 4 000 Stück Torf und 2½ zlcht. Feld; auch seine Witwe bezog diesen Nutzen.

Im März 1840 entschied das Bezirksamt Hüfingen sogar, daß die Gemeinde Tannheim schuldig sei, dem Dufner nach Maßgabe des abgeschlossenen Vergleichs über die Verteilung der Allmende 1839 die nämliche Quantität Holz und Allmend zu erteilen wie jedem anderen Bürger. Die Gemeinde habe das Bürgerrecht dadurch anerkannt, daß sie den Dufner zu Gemeindeversammlungen, Bürgermeisterwahlen, sogar zum Abschluß des Vergleiches über Verteilung und Benutzung der Allmendgüter beigezogen habe. Später wurde allerdings gesagt, daß daraus nur mittelbar auf ein Bürgerrecht des Cuno Dufner in der Gemeinde Tannheim geschlossen werden könne, es sei ihm daher nur das Recht zum Allmendgenuß zuerkannt worden. Der Eintrag im Bürgerbuch vom 24. IX. 1839, der von einem angeborenen Bürgerrecht sprach, stehe mit den früheren Vormerkungen nicht in Einklang. Die Standesherrschaft hingegen sah das angeborene Bürgerrecht Cunos als erwiesen an, weil er von jeher von der Gemeinde als Bürger behandelt worden sei, ohne daß er jemals ein Bürgereinkaufsgeld oder eine Bürgerannahmstaxe zur Gemeinde- oder Amtskasse entrichtet habe. Das ergibt sich aus dem Verhalten des Bezirksamts Hüfingen 1817, das Cuno Dufner den Heiratsconsens unter der Voraussetzung des angeborenen Bürgerrechts erteilte. War aber Cuno und vielleicht - wie die Standesherrschaft meinte schon der Vater Josef im Besitz des angeborenen Bürgerrechts, haben dies auch die übrigen Mitglieder der Familie Dufner. Sei dem wie ihm wolle: die Gemeinde Tannheim wollte damals dem Cuno Dufner das Bürgerrecht voll und ganz übertragen und es wäre wohl auch nie mehr darüber gesprochen worden, wenn nicht ein weiterer Bürgerrechtsantrag den vorsichtigen Gemeinderat zu entschiedener Ablehnung gedrängt und damit die ganze Problematik der Heimat- und Bürgerrechtsverhältnisse in der abgesonderten Gemarkung wieder aufgerollt hätte.

Josef Dufner hatte, wie oben ausgeführt, 5 Kinder, von denen Agatha (geb. 1786) der Familie und der Standesherschaft viele und unaufhörliche Sorgen bereitete. Sie lebte erst bei ihrem Vater, sodann bei ihrem Bruder Cuno und nach dessen Tod 1849 bei ihrem Neffen Josef Anton auf dem Schlempenhof samt ihren beiden nunehelichen Töchtern Theresia und Maria, die beide wiederum je 3 uneheliche Kinder hatten. Solange der Bruder lebte, mochte das noch hingehen, aber der junge Schupflehenhuber Josef Anton Dufner bat 1853 dringend um Entfernung der insgesamt 9 Köpfe zählenden "Familie" seiner Tante vom Hofe, da die Verhältnisse unleidig seien und überdies ihm das Gut nach dem Pachtvertrag zur freien Disposition zufallen müsse; als Ausweich-

quartier schlug er das Klostergebäude vor ³². Damit aber waren die dortigen Bewohner keineswegs einverstanden, und als Josef Anton seine Bitte Anfang 1854 mit entschiedener Dringlichkeit wiederholte, betrieb die Standesherrschaft die Aufnahme der Agatha samt Anhang in Tannheim.

Zunächst erwirkte Iosef Anton Dufner beim Bezirksamt einen Ausweisungsbefehl, worauf Agatha Dufner das Amt für sich und ihre Kinder um Zuerkennung des Heimatrechtes auf dem Schlempenhof ersuchte, nachdem der Gemeinderat von Tannheim ihre Aufnahme abgelehnt hatte 33. Das Bezirksamt entsprach diesem Ansinnen 34, worauf die Standesherrschaft am 27. XII. 1854 bei der Seekreisregierung Konstanz Rekursbeschwerde einlegte. Weder Agatha noch ihre Eltern oder Voreltern seien als Einsassen der Klostergemarkung aufgenommen worden, haben demnach dort zu keiner Zeit Heimatrecht besessen oder erworben, sondern hielten sich lediglich als Pächter des Klosters bzw. der F. Standesherrschaft auf 35. Der Agatha sei der Aufenthalt auf dem Schlempenhof von ihren Verwandten und den Gemeindebehörden zu Tannheim, wohin der Hof polizeilich gehöre, ohne Wissen und Genehmigung des Gutseigentümers gestattet worden. Außerdem besäßen nach Ansicht der Beschwerdeführerin der verstorbene Bruder Cuno und der derzeitige Pächter Josef Anton das angeborene Bürgerrecht zu Tannheim, das folgerichtig auch Agatha Dufner zustehen müsse 36. Die Gemeinde Tannheim habe 1850 und 1852 an zwei Enkelinnen der Agatha Heimatscheine ausgestellt, die zwar nicht das Bürger-, wohl aber das Einsassen- oder Heimatrecht beweisen.

Der Fall beschäftigte alle Beteiligten mehrere Jahre. Die Standesherrschaft mußte zunächst der Agatha D. den Aufenthalt auf dem Schlempenhof gestatten, bis die Heimatverhältnisse entschieden waren. Dagegen wandte sich wiederum Josef Anton mit allen Mitteln und erreichte schließlich, daß Ende 1855 die "Familie" der inzwischen verstorbenen Agatha Dufner in den der Pfarrei bzw. Mesnerei gehörenden Teil des Klostergebäudes umziehen mußte; von dort wurde sie im Sommer des nächsten Jahres in einige Räume des anderen Teiles umquartiert ³⁷.

³² Einige Kinder und Kindeskinder von A. O. befanden sich zwar in auswärtigen Diensten, kehrten aber immer wieder zurück.

³³ Außerdem sprach der Gemeinderat am 5. V. 1854 Josef Anton sogar das Schutzbürgerrecht ab, weil sein Vater als fürstl. Pächter nur staatsbürgerlicher Einwohner gewesen sei. Den Bürgergenuß jedoch beließ er ihm, weil er von getinger Qualität gewesen und die Wartbürger keinen Anspruch darauf erhoben hätten!

³⁴ Die Standesherrschaft als Eigentümerin des Schlempenhofs sollte sogar bei Arbeitsunfähigkeit oder Dürstigkeit für den Unterbalt sorgen.

³⁵ In einem Gutachten des F. Hauptarchivs vom 13. IX. 1853 hat nach der Neustädter Rentamtsrechnung von 1783 Magdalena Eboer aus Gutenberg/St. Blasien unter der Ortsbezeichnung »Thanna« und unter der Bezeichnung »bürgerliche Einnahm« 6 fl in die Rentamtskasse bezahlt. Daraus sei jedoch nicht auf ein Bürgerrecht zu schließen, weil nach dem Amtsprotokoll von 1783 der Ebemann Josef Dufner nicht bürgerlich, sondern Beständer des Klostergutes war, mithin dessen Ehefrau nur als leibeigene Untertanin den Aufenthalt im Fürstenbergischen zu genießen habe. »Damit dürfte alle Hoffnung, die A. D. los zu werden, zu Grabe gegangen sein

³⁶ Das f. Rentamr hatte festgestellt, daß das Bezirksamr Hüfingen am 24. XII. 1817 der Braut des Kuno Dusner, Elisabetb Bader von Wolterdingen, die bürgerliche Annahme nach Tannheim erteilt habe; dies sei aber nur möglich gewesen, weil Kuno D. bürgerlich war. Da sein Einkauf nicht nachweisbar, müsse er das angeborene Bürgerrecht besessen haben. Tatsächlich ist im Tannheimer Bürgerbuch von 1803 ff. unter Nr. 72 ein Pächter Kuno D. mir angeborenem Bürgerrecht eingetragen, das er am 24. IX. 1839 angetreten hat; unter Nr. 148 ist sein Sohn Josef Anton eingetragen; Antritt des angeborenen Bürgerrechts am 15. VII. 1849. Im älteren Bürgerbuch von 1797 finden wir Kuno D. unter Nr. 90 mit dem Vermerk: bat weder Bügerannahms- noch Bürgerrechtsantrittsgeld bezahlt, wohnt als Pächter auf der Gemarkung ohne Bürgergenuß. Seit 1833 jedoch ist Kuno D. als Hintersäß bzw. Bürger von Tannheim in den Akten gesührt.

³⁷ Die Wohnräume waren bisher freilich unbewohnt, ließen Schnee und Kälte ein, waren nicht abschließbar und hatten nicht einmal eine Herdstelle. Es bedurfte einer nachdrücklichen Intervention des Pfarramts, daß die unwürdige und ungesunde Wohnung noch vor Wintereinbruch bergerichtet würde.

Am 26. März 1857 wurde endlich der Beschluß der Seekreisregierung mit einer ausführlichen Darlegung der Vorgeschichte und Verhältnisse bekanntgegeben. Ausschlaggebend war die einleitende Feststellung, daß die Standesherrschaft Rechtsnachfolgerin des Klosters sei, daß der Schlempenhof mit den übrigen Bestandteilen des Klostergutes unbestritten eine abgesonderte Gemarkung bilde und unter politischer Aufsicht des Bürgermeisters von Tannheim stehe. Daraus folge (nach § 156, 3 der GO) die gesetzliche Verpflichtung der Standesherrschaft für die Unterhaltung der Einwohner dieses Hofgutes in Fällen der Dürftigkeit und Arbeitsunfähigkeit, insoweit dieselben kein anderes Heimatrecht haben. Nun aber habe die Agatha Dufner samt ihren Kindern auf dem Schlempenhof gewohnt und müsse demnach solange als auf diesem Hofgut heimat- und unterstützungsberechtigt angesehen werden, als für sie kein anderes Heimatrecht ermittelt werden könne. Da nach Ansicht der Seekreisregierung weder der Vater noch Großvater das Bürgerrecht zu Tannheim besessen haben und da Kuno Dufner sein Bürgerrecht 1839 nur infolge eines Zugeständnisses des damaligen Gemeinderates erlangt habe, könne das Bürgerrecht auch nicht der Tochter Agatha und ihren Kindern zugestanden werden 38. Eigentlich haben diese Personen überhaupt kein Heimatrecht. Daran ändere auch die Ausgabe von Heimatscheinen durch die Gemeinde Tannheim nichts; dies bedeute lediglich, daß der Inhaber des Heimatscheines iederzeit an den angegebenen Aufenthaltsort zurückkehren könne. Eine Zuweisung der Nachkommenschaft zur Gemeinde Tannheim käme ebenfalls nicht in Frage, weil diese samt ihren Nachkommen durch Geburt und langen Ausenthalt auf dem eine eigene Gemarkung bildenden Hofgut als wirkliche Einwohner desselben zu betrachten seien. Darin liege keine Härte, da sich die Eigentümerin dieser Sondergemarkung durch die Aufenthaltsgestattung an solche heimatlosen Personen die damit verbundenen gesetzlichen Folgen selbst zugezogen habe. Aus diesen Gründen werde die recurrentische Standesherrschaft abgewiesen. Es wäre ihre Sache gewesen, bei Verleihung des Schlempenhofs an die Familie Dufner für die Ordnung von deren gemeindebürgerlichen Verhältnisse zu sorgen; da sie dies unterließ, habe sie jetzt das Heimatrecht der Agatha Dufner und eine Unterhaltspflicht anzuerkennen.

Mit diesem merkwürdigen Urteil waren klare Verhältnisse, zugleich aber – wie in anderen Fällen – für die Standesherrschaft neue Verpflichtungen geschaffen. Sie mußte z. B. die Apotheken- und Arztrechnungen für die Ende 1856 verstorbene Theresia Riegger bezahlen 30. Allerdings verursachten fernerhin die "Zwangsmieter" außer der Wohnungsinstandsetzung kaum Kosten. Die etwas kränkliche Maria Dufner führte den Haushalt, 5 Kinder der beiden Schwestern standen in auswärtigen Diensten und waren in der ganzen Gegend als sehr fleißig bekannt. Die jüngste Tochter der Maria, Josefa, litt freilich an "Abzehrung" und sollte, da sie keinen Dienst übernehmen konnte, die Näherei erlernen. Mit Heimarbeit hielten sich die beiden Frauen über Wasser; beim Spinnen verdiente eine Person täglich nur 6 xr. – Ende 1861 zogen sie nach Tannheim in Miete zu Schmied Josef Zimmermann (18 fl jährl.), wohl um ihre Verdienstmöglichkeit zu verbessern; die Standesherrschaft bezahlte an der Miete jährlich 12 fl. Ein Versuch, die

Miete als Gemarkungsausgabe auf die Gemarkungsgenossen umzulegen, glückte erst nach Überwindung erheblicher Widerstände.

Im Laufe der Jahre gelang es, die Angehörigen der "Familie" gut zu versorgen; sie bewährten sich alle im Leben. So verheiratete sich Anfang 1864 die gut beleumundete Maria Anna Riegger, eine Tochter der Theres, nach Aufen und bekam hierzu vom Fürsten eine sehr ansehnliche Ausstattungsgabe von 290 fl. Im Oktober 1865 schloß der "brave, fleißige und sparsame" Schuster Fidel Dufner, ein Sohn der Maria Dufner, mit guten Zeugnissen und 100 fl Erspartem in Deislingen bei Rottweil die Ehe; auch hierzu gab die Standesherrschaft 50 fl. Kurz darauf wanderte Fidel nach Chicago aus. Im Mai 1866 bat Agatha D., eine Schwester des Fidel, um 50 fl Unterstützung für ihre Auswanderung nach Amerika, wohl zu ihrem Bruder; da ihre Rückkehr auf den Schlempenhof möglich schien, wurde ihr Gesuch abgelehnt. Beiden – Fidel und Agatha – scheint es jedoch in Chicago gut ergangen zu sein, denn sie ließen im Sommer 1868 Maria D. und ihre Tochter Josefa nachkommen.

Da nun eine Rückkehr nicht mehr zu befürchten war, übernahm die Standesherrschaft den größten Teil der Reisekosten von 277 fl 24 xr; beide Auswanderer kamen im November 1868 in Chicago an 40. Dies waren die letzten Nachkommen der Agatha Dufner, mit denen die Standesherrschaft zu tun hatte.

Nach all dem Vorgefallenen erscheint es geradezu unglaublich, daß kaum 20 Jahre nach der Entscheidung der Seekreisregierung der Bezirksrat Donaueschingen dem Bernhard Dufner vom Schlempenhof, einem Sohn des Josef Anton Dufner, gegen den Willen des Gemeinderats das angeborene Bürgerrecht zuerkannte mit eben den Gründen, die vordem die Standesherrschaft vergeblich vorgebracht hatte. Im Erkenntnis des Bezirksrates vom 13. V. 1879 heißt es: "Es mag richtig sein, daß der Urgroßvater des Klägers Bernhard Dufner das Bürgerrecht in Tannheim nicht hatte und deshalb die Bemerkung des Bürgerbuchs über den Erwerb des Bürgerrechts des Großvaters durch Antritt des angeborenen Bürgerrechts irrtümlich erfolgte, so kann hieraus nicht geschlossen werden, daß der Großvater das Bürgerrecht überhaupt nicht besaß. Das Bürgerrecht wird auch durch Aufnahme seitens des Gemeinderats erworben. Der Vater wurde unbestritten als Bürger aufgenommen" 11.

³⁸ Der Eintrag im Bürgerbuch vom 24. 1X. 1839 erfolgte nach dieser Rechtsauffassung zu Unrecht; vgl. letzten Absatz des Kapitels!

³⁹ Agatha D. hatte zwei Töchter: Theres Riegger (1808) und Maria Dufner (1813). Die Kinder der ledigen Theres Riegger waren: Mathias Schaff 1827, Xaver Riegger 1833, Maria Anna Riegger 1840. Kinder der ledigen Maria Dufner: Agatha 1833, Fidel 1840, Josefa 1844.

⁴⁰ Die Überfahrt erfolgte mit einem Segelschiff unter Vetmittlung des nordamerikanischen Konsularagenten Robins & Stoll in Mannheim; die Kosten pro Person betrugen 138 fi 42 xr; die Beförderung auf einem Dampfschiff hätte 24 fl mehr gekostet.

⁴¹ GA IV. 4/303.

DIE LANDWIRTSCHAFT IN TANNHEIM*

von Kurt Weckesser

Der Boden

Boden und Klima bilden als die zwei ausschlaggebenden und entscheidenden naturbedingten Faktoren die Grundlagen jeder Landwirtschaft. Bei der folgenden Darstellung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in der Gemeinde Tannheim werden daher zunächst die dort vorliegenden bodenmäßigen Voraussetzungen behandelt.

Hinsichtlich seiner Höhenlage von 750 m nimmt Tannheim eine ungefähre Mittelstellung zwischen der durchschnittlichen Höhenlage von 707 m der Baar-Gemeinden und von 827 m der Schwarzwald-Gemeinden des Landkreises Donaueschingen ein. Auf Grund eben dieser Höhenlage und des rauhen Klimas ergeben sich für die einheimische Landwirtschaft ungünstige Produktionsbedingungen. Seit dem Jahr 1961 zählt daher Tannheim mit den übrigen 58 Kreisgemeinden zu den "Von der Natur benachteiligten Gebieten" in der Bundesrepublik. Damit genießt Tannheim bei der Vergabe von Förderungsmitteln durch Bund und Land durch erhöhte Beihilfen und sonstige Hilfsmaßnahmen gewisse Votteile gegenüber solchen Gemeinden, die in die vorerwähnte Aktion nicht einbezogen sind.

Die Gemarkung Tannheim liegt im Grenzgebiet zwischen Buntsandstein und Muschelkalk. Dabei kann unterstellt werden, daß etwa 50% der Gemarkungsfläche zum Buntsandstein gehören und westlich des die Gemarkung von Norden nach Süden durchfließenden Wolfbachs gelegen sind, während die restlichen 50% dem Muschelkalk zuzurechnen sind und vornehmlich die ostwärts des Wolfbachs befindlichen Gemarkungsteile darstellen.

Die aus der Verwitterung des Buntsandsteins hervorgegangenen Böden sind zu rund 60 % als sandige Lehm- und zu rund 40 % als Lehmböden anzusprechen. Vor allem in den Gewannen mit bisher starker Vernässung sind in größerem Umfang humose bis stark humose und anmoorige Böden anzutreffen. Im Bereich der Buntsandsteinverwitterungsböden treten Tonnester nur vereinzelt auf. Bei den durch die Verwitterung des Muschelkalks entstandenen Böden herrschen fast durchweg schwer zu bearbeitende lehmige Ton- und Tonböden vor.

Die auf Grund von Bodenuntersuchungen u. a. gewonnenen sog. "pH-Werte" geben wertvolle Aufschlüsse über den Kalk- bzw. Säuregehalt, den Reaktions- und den Gesundheitszustand der Böden einer Gemarkung. Als in den Jahren 1953 bis 1957 in den Gemeinden des Landkreises Donaueschingen die gemeindeweise Bodenuntersuchung durchgeführt wurde, hat sich die Gemeinde Tannheim an dieser Maßnahme leider nicht beteiligt. Es liegen daher nur einige wenige Bodenuntersuchungsergebnisse aus der Gemarkung Tannheim vor, die vornehmlich das Gewann "Klostermoos" betreffen und dessentwegen keinen Anspruch darauf erheben können, als verbindlich für die Gesamtgemarkung anerkannt zu werden. Die Untersuchung von 21 Bodenproben aus dem

Der Beitrag wurde im Jahre 1968 verfaßt. Siehe dazu S. 1-4, 61, 67 ff., 277 ff., 439.

vorgenannten Gewann durch die damalige Badische Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Augustenberg im Jahr 1941 hat ergeben, daß über 50% dieser Proben niedere pH-Werte zwischen 4,8 und 5,5, 30% mittlere pH-Wette von 5,5 bis 6,0 und nur 20% hohe pH-Werte von 6,1 bis 7,0 aufweisen. Die niederen pH-Wette, d. h. die Bestätigung für das Vorliegen von Kalkmangel und starker Versäuerung werden hauptsächlich für die besonders vernäßten Geländeteile ausgewiesen. Zum Vergleich wird angeführt, daß im Kreisdurchschnitt die pH-Werte für die Böden der Schwarzwaldgemeinden im Mittel nur 4,5, für die Böden der Baar-Gemeinden dagegen 6,8 bis 7,3 betragen. Die landwirtschaftlichen Grundstücke der Gemarkung Tannheim sind nahezu eben bis leicht geneigr gelegen, stärkere Hanglagen oder gar Steilhänge fehlen.

Die als Grundlage für einen Wertvergleich der einzelnen Böden und für eine einheitliche Bewertung des landwirtschaftlichen Vermögens im ehemaligen Reichsgebiet und in der heutigen Bundesrepublik in den letzten Jahrzehnten vorgenommene "Reichsbodenschätzung", bzw. "Bodenschätzung" hat, bezogen auf einen besten, mit 100 Punkten bewerteten Boden für das Acker- und Grünland der Gemarkung Tannheim folgende Acker- und Grünlandzahlen festgestellt:

Die Ackerzahlen bewegen sich zwischen 26 und 42 und liegen somit im Mittel bei 34. Diese Durchschnittszahl von 34 deckt sich nahezu mit der Ackerzahl von 34,16 im Kreismittel. Die Grünlandzahlen zwischen 20 und 42 entsprechen einem Mittel von 31 und sind im Mittel um 2,03 Punkte niederer als der Kreisdurchschnitt von 33,03, um 4,40 niederer als der Durchschnitt von 35,40 der Baar-Gemeinden und um 11,89 höher als die Mittelzahl von 19,11 der Schwarzwaldgemeinden.

Die "Boden-Klimazahl" trägt wesentlich zur Erleichterung der Beurteilung der landwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten einer Gemeinde bei. Sie liegt in Tannheim bei 35. Folgende Angaben dienen dem Vergleich:

Boden-Klimazahl von Tannheim:	35,00
Boden-Klimazahl im Mittel der Baar-Gemeinden:	34,92
Boden-Klimazahl im Mittel der Schwarzwald-Gemeinden:	19,74
Boden-Klimazahl im Mittel des Landkreises Donaueschingen:	32,44

Die auf den Ergebnissen der Reichsboden- bzw. Bodenschätzung unter Berücksichtigung weiterer für die Wettbemessung des bäuerlichen Vermögens bedeutsamer Faktoren aufgebauten Einreihungswette oder ha-Sätze bewegen sich in Tannheim zwischen 756 und 1 058 DM je ha und liegen mit 983 DM für den mittleren Betrieb fest.

Die Bodennutzung

Die grundbuchmäßig ausgewiesene "Gemarkungsfläche" der Gemeinde Tannheim umfaßt 1579 ha, eine Zahl, die normalerweise keiner Anderung unterliegt. Die "Wirtschaftsfläche" von Tannheim beinhaltet dagegen alles land- und forstwirtschaftlich genutzte Gelände, das ohne Rücksicht auf Gemeinde- und Kreisgrenzen und unbeschadet der Frage, ob Eigentum oder Pacht, von Tannheim aus bewirtschaftet wird. Es erscheint daher verständlich, daß im Gegensatz zur Gemarkungsfläche die Wirtschaftsfläche keine gleichbleibende Größe darstellt und sich keinesfalls mit der Gemarkungsfläche decken

muß. So ergibt sich auch im Falle der Gemeinde Tannheim eine sehr wesentliche Verschiedenheit zwischen den Angaben über die "Gemarkungsfläche" und die "Wirtschaftsfläche". Vom Badischen Statistischen Landesamt wurde nach der Anbauflächenerhebung des Jahres 1930 die Gemarkungsfläche von 1579 ha wie folgt aufgeteilt:

Gemarkungsfläche:	1 579 ha	100,000/0
Sonstige Flächen:	28 ha	1,77 0/0
Moorflächen und Unland:	39 ha	2,47%
Hausplätze und Hofräume:	12 ha	0,76 %
Wald:	949 ha	60,10 %
Landwirtschaftlich benutzte Fläche:	551 ha	34,90 %

Da die heutige Statistik vornehmlich nur noch mit dem Begriff der "Wirtschaftsfläche" arbeitet, kann die Entwicklung der Bodennutzung in der Gemeinde Tannheim nicht an Hand der Angaben über die "Gemarkungsfläche", sondern nur auf der Grundlage der Angaben über die "Wirtschaftsfläche" aufgezeigt werden.

Nach der Darstellung des Statistischen Landesamtes Baden und des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ergibt sich dabei folgendes Bild:

Jahr: Wirtschaftsfläche insgesamt		Landw.	Nutzfläche		ivon 7ald	Sonstige	Flächen
-	ba	ha	9/0	ha	º/s	ha	0/0
1940	1 114	587	52,68	484	43,43	43	3,89
1948	1 113	544	48,88	485	43,58	84	7,54
1950	1 139	548	48,11	481	42,23	110	9,66
1951	1 140	548	48,11	481	42,23	111	9,66
1952	1 140	548	48,11	481	42,23	111	9,66
1953	1 137	545	47,94	481	42,30	111	9,76
1955_	1 141	559	48,98	481	42,16	101	8,86
1960	1 138	554	48,68	481	42,27	103	9,05
1965	1 149	571	49,69	507	44,13	71	6,18
1966	1 139	558	49,20	507	44,30	74	6,50
1967	1 138	555	48,50	507	45,20	76	6,30

Aus dem vorstehend wiedergegebenen Zahlenmaterial ist als grundsätzliche Feststellung zu ersehen, daß die Wirtschaftsfläche der Gemeinde Tannheim in den letzten 27 Jahren weder insgesamt noch in ihren einzelnen Aufgliederungen eine nennenswerte Änderung erfahren hat. Ein Vergleich mit den hierher gehörenden Zahlen für das Gebiet des Landkreises Donaueschingen läßt erkennen, daß die landwirtschaftliche Nutzfläche in Tannheim im Mittel um etwa 3-4% größer, die forstwirtschaftliche Nutzfläche um etwa 3-4% kleiner ist als der Kreisdurchschnitt.

Im Rahmen der vom Landwirtschaftsamt Donaueschingen durchgeführten Erhebungen zur Aufstellung eines agrarstrukturellen Rahmenplans wird angenommen, daß auf Dauer gesehen in Tannheim nach Abzug des für andere Zwecke, z. B. als Bauland u. ä. benötigten Geländes in Zukunft noch insgesamt 507,57 ha der landwirtschaftlichen Nutzung dienen werden, d. h. daß die im Durchschnitt der Jahre 1948–1967 rund 553 ha große landwirtschaftliche Nutzfläche sich um 9,17% verringern wird. Geht man davon aus, daß

nach den Berechnungen des agrarstrukturellen Rahmenplans die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche des Landkreises Donaueschingen von 38 348 ha im Jahre 1938 auf 33 937 ha, d. h. um 11,50 % zurückgehen wird, so weicht die Vorausberechnung für die Gemeinde Tannheim immerhin um 2,33 % zu Gunsten der Erhaltung landwirtschaftlicher Nutzfläche vom Kreisdurchschnitt ab.

Aus der Darstellung des Badischen Statistischen Landesamts aus dem Jahr 1933: "Die badische Landwirtschaft im Allgemeinen und in einzelnen Gauen" geht hervor, daß in der Gemeinde Tannheim im Jahre 1880 356 ha der landwirtschaftlichen Nutzfläche dem Ackerbau, 155 ha dem Wiesenbau und 2 ha der Weidewirtschaft zur Verfügung gestanden haben. Mit anderen Worten: Rund 70 % der damals 513 ha großen landwirtschaftlichen Nutzfläche waren Ackerland und nur rund 30% Grünland. Ein Vergleich dieser Zahlen mit den statistischen Erhebungen aus dem Jahr 1967 zeigt nun, daß im Jahre 1967 nur noch 221 ha = rund 40 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Ackerland, 334 ha = rund 60% dagegen als Grünland ausgewiesen werden. Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche hat sich somit von 513 ha im Jahre 1880 auf 555 ha im Jahr 1967, d. h. um 42 ha = 8,18 % vergrößert. Von ganz besonderem Interesse aber ist die Tatsache, daß das Ackerland im Laufe der letzten 85 Jahre von 356 ha um 135 ha = 37,92 % auf 221 ha zurückgegangen ist, während das Grünland von 157 ha um 177 ha = 112,74 % auf 334 ha aufgestockt wurde. Es ist dies eine Entwicklung, wie sie sich auf Grund des Arbeitskräftemangels, der Betriebsvereinfachung und Rationalisierung, der Umwandlung von landwirtschaftlichen Voll- in Neben- und Zuerwerbsbetriebe u. ä. in mehr oder weniger starkem Ausmaß auch in einer ganzen Reihe weiterer Kreisgemeinden darstellt.

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht die eben aufgezeigte Entwicklung der Ackerland- und Grünlandflächen in der Bewirtschaftung der Tannheimer Landwirte seit dem Jahr 1880, wobei dem jeweils beigesetzten Acker-Grünlandverhältnis eine wertvolle Aussagekraft über die Art und Intensität der Bodennutzung zukommt:

Jahr:	Ackerland in ha:	Grünland in ha:	Landw. Nutz- fläche in ha:	Acker- Grün- land-Verhältnis:
1880	356	157	513	2,26:1
1913	346	197	543	1,75 : 1
1930	354	196	550	1,81:1
1948	218	326	544	0,66:1
1950	226	322	548	0,70:1
1951	232	316	548	0,73:1
1952	233	315	548	0,74:1
1953	228	317	545	0,72:1
1955	232	327	559	0,71:1
1960	217	337	554	0,64:1
1965	224	347	571	0,64:1
1966	220	338	558	0,65:1
1967	221	334	555	0,66:1

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß im Jahr 1963 das Acker-Grünlandverhältnis in den Baar-Gemeinden des Landkreises Donaueschingen 0,63:1, in den Schwarzwald-

Gemeinden aber 0,20: 1 betrug, so ergibt sich aus dem Acker-Grünlandverhältnis von heute 0,66: 1 für Tannheim hinsichtlich der Bodennutzung eine klare und eindeutige Zugehörigkeit zu den Baar-Gemeinden.

Die Bodenverbesserungen oder Meliorationen

Seit Jahrhunderten führen die Landwirte verschiedenerlei Bodenverbesserungen durch, um die Ertragsfähigkeir und die Ertragssicherheit ihrer Äcker und Wiesen anzuheben und zu erhöhen. Zu diesen Bodenverbesserungsmaßnahmen gehören u. a. das Entsteinen, das Planieren, die Ent- und die Bewässerung des landwirtschaftlichen Nutzgeländes. Von diesen vorgenannten Arbeiten spielt für die Gemarkung Tannheim die Frage der Entwässerung schon seit vielen Jahren die entscheidende Rolle. Weite Teile der landwirtschaftlichen Nutzfläche haben noch bis vor wenigen Jahren unter starker Vernässung gelitten. Wenn auch der Hauptteil der Naß-Flächen heute entwässert ist, so steht doch noch der endgültige Abschluß der Entwässerungsarbeiten offen. Von der Vernässung wegen des Fehlens von einwandfrei arbeitenden Dränagen und bei nur schlecht ausgebauten und nicht immer ordnungsgemäß instandgehaltenen Vorflutern waren rund 2/3, d. h. etwa 370 ha der Äcker und Wiesen betroffen. Die Vernässung hatte zur Folge, daß trotz der an sich verhältnismäßig guten Bodenqualitäten nur mit mittleren, in Jahren hoher Niederschläge aber nur mit unter dem Durchschnitt liegenden Ernteerträgen von Acker- und Grünland gerechner werden konnte. Weitere unliebsame Folgen dieser Vernässungen waren die Behinderung der ordnungsgemäßen und termingerechten Durchführung der Feldarbeiten und Schädigungen der Getreide-, Hackfrucht- und Heuernte durch Überschwemmungen. Auf dem Grünland führten die langjährigen Vernässungen zu einer völligen Umstellung der Pflanzenbestände durch die Verdrängung der wertvollen Süßgräser und Kleearten zugunsten der die Nässe liebenden Sauergräser, Binsen und Seggen. Die Futterqualitäten waren dementsprechend schlecht.

Immer wieder haben Landwirte aus Tannheim versucht, im Zuge von Einzelaktionen durch sog. "Kleindränagen" des Grundübels auf ihrer Gemarkung Herr zu werden und dauerhafte Abhilfe zu schaffen. Erstmals im Jahre 1939 kam ein größeres und mehrere Gewanne umfassendes Gemeinschaftsunternehmen in Gang. Der damalige "Reichsarbeitsdienst" wurde eingesetzt, um nach einheitlicher Planung die Gewanne "Rainmösle", "Viehbrunnen" und "Wolfsjagen" mit einer Fläche von rund 45 ha zu entwässern. Auch nach dem 2. Weltkrieg waren sich die Tannheimer Bauern darüber einig, daß die Fortführung der Entwässerungsarbeiten eine zwingende Notwendigkeit im Interesse einer gesunden einheimischen Landwirtschaft darstellt. Nachdem sich ergeben hatte, daß angesichts der umfangreichen, zusammenhängenden und sich über ganze Gewanne hinziehenden Naß-Flächen die Entwässerungsvorhaben von Einzellandwirten keine Aussicht mehr hatten, als "Kleindränagen" durch Hergabe öffentlicher Mittel unterstützt zu werden, und nur eine einheitliche, großzügige und sich über die ganze Gemarkung erstreckende Gesamtplanung im Rahmen eines Wasser- und Bodenverbands bei der Vergabe von Förderungsmitteln die Zustimmung der zuständigen Behörde finden würde, wurde nach wiederholten Aufklärungsversammlungen im Jahr 1962 ein solcher Wasserund Bodenverband Tannheim gegründet. In den hierher gehörenden Satzungen dieses Wasser- und Bodenverbandes ist in den §§ 3 und 4 folgendes ausgeführt:

Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Verband entsprechend dem Entwurf in den Gewannen: Auf dem hinteren Stankert, Archwies, Am Wald, Alter Kienölofen, Auf dem mittleren Bühl, Auf dem vorderen Blattenziel, Äußerer Ochsenrain, Bei der Talmühle, Binsenäcker, Blatten, Blattenmoos, Brunnenstube, Bei der Hochmark, Bei der finsteren Lache, Die große Klosterwies, Der Acker vor dem Kloster, Einfang, Eichbühl, Grusibündt, Hochwies, Hochesch, Hundswiesen, Hundsäcker, Im hinteren Esch, Innerer Ochsenrain, Im vorderen Stankert, Im oberen Stück, Klosteregert, Kirchacker, Klosterwald, Kochlöffel, Kalkofen, Klostermoos, Langeteil, Mühlesch, Ochsenwiesen, Obere Hundswiesen, Oberes Klostermoos, Mayerfeld, Oberer Rain, Ortsetter, Oberer Raudobel, Pfaffenhölzle, Rosenbaum, Stinkwinkel, Spittelwiesen, Seeläcker, Unterer Rain, Vor den Linden, Vorderes Blattenmoos, Viehbrunnen, Weinhalden, Wolfsstieg, Wolfsjagen, Weiherwiese, Zum Schlempenhof die Entwässerung herzustellen und die Entwässerungsleitungen zu unterhalten."

Es erscheint selbstverständlich, daß angesichts der rund zwei Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemarkung Tannheim umfassenden Verbandsfläche das bedeutende Unternehmen der Entwässerung dieser Gebiete und der Herstellung der entsprechenden Vorfluter u. a. schon mit Rücksicht auf die Höhe der anfallenden Kosten nicht in einem Zug durchgeführt werden konnte. Hier erwies es sich nun als besonders vorteilhaft, daß beim Bestehen eines Wasser- und Bodenverbandes die Meliorationsarbeiten auf mehrere Jahre verteilt werden konnten, ohne dabei die Zuteilung staatlicher Fördetungsmittel zu gefährden. So wurde das Gesamtvorhaben in 6 einzelne Bauabschnitte unterteilt und noch 1962, im Gründungsjahr des Wasser- und Bodenverbandes, mit den Arbeiten begonnen. Mit der Beendigung des 6. Bauabschnitts kann mit Ablauf des Jahres 1968 gerechnet werden und damit sind dann die bodenverbessernden Maßnahmen, soweit sie auf den Sektoren der Entwässerung und des Ausbaues von Vorflutern anfielen, im wesentlichen abgeschlossen. (Vgl. S. 429.)

Wenn auch erst die Gewährung nachhaltiger und namhafter Beihilfen und zinsbilliger Darlehen die Verwirklichung des gesamten Projektes ermöglicht haben, so verdienen doch vor allem der großzügige Einsatz der Gemeinde Tannheim und die Bereitschaft der bäuerlichen Grundeigentümer, auch ihren Beitrag zu den Kosten zu leisten, ganz besondere Anerkennung. Die Gemeinde Tannheim und ihre Bürger und Landwirte können mir allem Recht stolz darauf sein, in den Jahren 1962 bis 1968 das bisher größte Meliorationsvorhaben im Landkreis Donaueschingen durchgezogen zu haben, das sich durch seine Bodenverbesserung, die Möglichkeit der ackerbaulichen Nutzung von bisherigem Grünland und die damit verbundene Ertragssteigerung auf viele Generationen hinaus segensreich zum Vorteil der einheimischen Landwirtschaft auswirken wird.

Die Agrarstruktur

Wie alle übrigen Gemeinden des Landkreises Donaueschingen war Tannheim einmal eine Gemeinde, in der die Land- und die Forstwirtschaft die meist vertretenen Berufszweige darstellten. In den letzten Jahrzehnten haben jedoch auch hier aus den ver-

schiedensten Gründen die Landflucht und die Abwanderung aus dem bäuerlichen Berufsstand eingesetzt, wie aus der nachfolgenden Darstellung hervorgeht:

Jahr: Einwohnerzahl insgesamt:		davon zur Wirtschaftsabteilung Land Forstwirtschaft gehörend		
11111111111		Zahl	°/e	
1939	645	394	61,08	
1946	635	399	62,80	
1961	897	205	22,85	

Besonders kraß und in's Auge fallend wird dabei der absolute und relative Rückgang des bäuerlichen Bevölkerungsanteils durch die Tatsache deutlich gemacht, daß die Gesamteinwohnerzahl von Tannheim von 745 im Jahr 1852 auf 1 047 im Jahr 1968 angestiegen ist, und heute allein über 250 Pendler aus Tannheim, der einstmals rein bäuerlichen Gemeinde, in Bräunlingen, Donaueschingen, Villingen und Wolterdingen einem nichtlandwirtschaftlichen Broterwerb nachgehen. Wenn man gar nur dieser Zahl von rund 250 Pendlern und ohne Berücksichtigung aller übrigen nicht Landwirtschaft treibenden Einwohner von Tannheim die Zahl von 48 landwirtschaftlichen Betrieben gegenüberstellt, die auf Grund ihrer Betriebsflächen und der darauf zu leistenden Arbeitsstunden zumindest noch als Grundlagen landwirtschaftlicher Existenzen angesehen werden können und demzufolge zur Beitragsleistung an die Landwirtschaftliche Alterskasse Baden veranlagt sind, so wird durch diesen Vergleich die Richtigkeit der vorstehenden Darstellung untermauert.

Der nachhaltige und starke Rückgang des bäuerlichen Bevölkerungsanteils an der gesamten Einwohnerschaft findet seinen Niederschlag auch in der sich ständig verringernden Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt und hier maßgeblich der Betriebe in der Größenklasse von 0,5 bis 10,00 ha. Geben kleinere Betriebe auf, dann fangen andere aufstockungswillige Betriebe deren freiwerdendes Land auf. So ist seit dem Jahr 1927 die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe über 10,00 ha Betriebsgröße von 4 auf 13, d. h. um 225 % im Jahr 1968 angestiegen. Und dies, obwohl im gleichen Zeitraum die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt von 116 auf 99, d. h. um 14,65 % abgenommen hat.

Richtungweisend ist heute der Begriff der "Mindestbetriebsgröße", über die ein landwirtschaftlicher Betrieb verfügen sollte, um bei zeitgemäßer Wirtschaftsweise einer bäuerlichen Familie ein ausreichendes und sicheres Einkommen zu bieten. Gemäß Erlaß vom 20. Februar 1962 des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten ist diese Mindestbetriebsgröße für die Gemeinde Tannheim auf 18 ha festgesetzt. Im Jahre 1968 wiesen 3 landwirtschaftliche Betriebe eine Wirtschaftsfläche von 18 ha und mehr auf. Die Festlegung einer Mindestbetriebsgröße von 18 ha für einen bäuerlichen Familienbetrieb in Tannheim läßt erkennen, wie grundlegend sich die Dinge auf dem Gebiet der Agrarstruktur seit dem Jahr 1933 gewandelt haben, als damals das Badische Statistische Landesamt feststellte: "Der mittelbäuerliche Betrieb ist in der Baat mit 5 bis 7 ha Betriebsfläche groß genug, um die selbständige Ackernahrung für eine fünfköpfige Familie abzuwerfen. Etwa 39 v. H. aller landwirtschaftlichen Betriebe in det Baar sind in diesem Sinne als selbständig anzusehen gegenüber nur 30 v. H. aller landwirtschaftlichen Betriebe im ganzen Land Baden."

Die Aufteilung der landwirtschaftlichen Betriebe in Tannheim auf die einzelnen Größenklassen seit dem Jahr 1927 zeigt folgende Aufstellung:

Jahr	0,5 - 2 ha	2 - 5 ha	5 - 10 ha	10 - 15 ha	15 - 20 ha	20 - 30 ha	über 30 ha	Zahl der Betriebe
1927	24	56	32	2		2	_	116
1933	24	56	32	2		2		116
1952	19	64	29	5	4	-	***	121
1959	19	64	29	4	4	200		120
1960	18	62	28	4	4	day made	THE RES	116
1961	17	60	28	5	4	-	1-9100	114
1962	15	59	27	7	4	bala, skil	00000	112
1963	14	58	27	7	4			110
1964	16	57	28	4	6		_	111
1965	13	58	25	4	5	1	Williams.	106
1966	15	51	28	4	6	1	10001111	105
1967	13	47	28	5	4	3	13/1/1-	100
1968	14	46	26	6	4	3	700	99

Demzufolge stellten die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe in Tannheim im Jahr 1927 noch 96,55 % aller landwirtschaftlichen Betriebe dar, während ihr Anteil im Jahr 1968 auf 86,86 % zurückgefallen ist. Dabei haben insbesonders die Kleinstbetriebe in der Größenklasse von 0,5 bis 2 ha, aber auch die Betriebe in der Größenklasse von 5 bis 10 ha die stärksten Einbußen erlitten.

Die durchschnittliche Betriebsgröße hat in den letzten Jahren folgende Anderung erfahren:

Jahr	1952	Durchschnittliche	Betriebsgröße:	4,53	ha
Jahr	1962	Durchschnittliche	Betriebsgröße:	4,77	ha
Jahr	1965	Durchschnittliche	Betriebsgröße:	5,38	
Jahr	1966	Durchschnittliche	Betriebsgröße:	5,31	
Jahr	1967	Durchschnittliche	Betriebsgröße:	5.55	

Demnach hat die Wirtschaftsfläche der verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe in Tannheim allein in den letzten 16 Jahren um nahezu ein Viertel, um 22,51 % zugenommen, eine Entwicklung, wie sie allenthalben zu beobachten ist.

Der vom Landwirtschaftsamt Donaueschingen aufgestellte agrarstrukturelle Rahmenplan geht davon aus, daß von den 114 im Jahr 1961 gezählten landwirtschaftlichen Betrieben im Laufe der Jahre noch etwa 30 aufgeben und somit auf die Länge der Zeit in Tannheim rund 80 haupt- und nebenberufliche landwirtschaftliche Betriebe verbleiben werden. (Siehe S. 439.)

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Tannheim stellen hinsichtlich ihrer Betriebsrichtung gemischte Betriebe dar, d. h. neben einem intensiven Ackerbau mit Getreide- und Hackfruchtbau in Verbindung mit Schweinezucht und -Mast wird gleichzeitig eine Futterwirtschaft auf dem Dauergrünland und durch Ackerfutterbau in Verbindung mit Rindviehzucht, – Mast und Milchwirtschaft betrieben.

In der Zeit des von 1933 bis 1945 gültigen sog. "Reichserbhofgesetzes" waren auch 4 landwirtschaftliche Betriebe in Tannheim in die "Erbhöferolle" eingetragen worden. Zu Erbhöfen wurden damals solche bäuerlichen Betriebe erklärt, die nach Auffassung des

Reichsnährstandes eine Ackernahrung darstellten, d. h. eine Familie ausreichend ernähren konnten, dabei aber die Größe von 125 ha nicht überschritten. Solche Erbhöfe durften nur mit besonderer Genehmigung der Anerbengerichte verkauft, aufgeteilt oder belastet werden. In Tannheim waren folgende 4 Betriebe in die Erbhöferolle aufgenommen worden:

Eduard Hug, Ernst Müller, Friedrich Müller und Johann Zimmermann.

Geschlossene Hofgüter, deren Eintragung in die badische Höferolle – im Gegensatz zum Verfahren bei der Schaffung von Erbhöfen – auf Grund des Großherzoglich Badischen Gesetzes aus dem Jahr 1898 "die geschlossenen Hofgüter betreffend" nur bei völliger Freiwilligkeit und eines von den Hofeigentümern aus freien Stücken gestellten Antrags erfolgen konnte, sind in Tannheim nicht vorhanden.

Nach dem 2. Weltkrieg erfuhr die Agrarstruktur der Gemeinde Tannheim eine nachhaltige und wesentliche Verbesserung. Die Badische Landsiedlung – Karlsruhe übernahm aus bisher Fürstlich Fürstenbergischem Eigentum ein als Folge eines sog. "F-Hiebes" entstandenes Rodungsgelände in einer ungefähren Größe von 30 ha im Gewann "Pfaffenhölzle" und führte die notwendigen Rodungs- und ersten Kultivierungsarbeiten durch. Das hier gewonnene landwirtschaftliche Nutzgelände wurde sodann je nach Bodenqualität in Lose verschiedener Größe unterteilt und im Rahmen der Anliegersiedlung nach dem Badischen Agrarreformgesetz an einheimische Landwirte zur Aufstockung ihrer Betriebe weiter veräußert. Die mit Fleiß und erheblichem Arbeits- und Düngereinsatz seitens der jetzigen Eigentümer in den nachfolgenden Jahren vorgenommenen weiteren Meliorationen haben dazu geführt, daß heute der überwiegende Teil des ehemaligen Waldbodens der ackerbaulichen Nutzung dient.

Nach den statistischen Erhebungen der Jahre 1927 und 1933 sind in Tannheim 62 ha aufgeteiltes Allmendland vorhanden. Während damals noch angegeben wurde, daß von dieser aufgeteilten Allmendfläche rund 31 ha auf Acker- und rund 31 ha auf Grünland entfielen, kann heute angenommen werden, daß nur noch etwa 21 ha ackerbaulich und etwa 41 ha als Grünland genutzt werden. Das in 107 Lose zu je durchschnittlich 58 ar aufgeteilte Allmendland war jeweils 107 "Nutzbürgern" zur Nutzung überlassen. Wer Nutzbürger werden wollte, mußte zunächst als "Wartbürger" im Bürgerbuch eingetragen sein. Als im Jahr 1966 auf Grund einer landeseinheitlichen Regelung auch in Tannheim das Bürgerbuch geschlossen wurde, d. h. keine neuen Anwärter auf die Zuteilung eines Allmendnutzens aufgenommen werden durften, waren noch rund 110 Wartbürger im Bürgerbuch aufgeführt. In der letztgenannten Zahl der Wartbürger waren die an sich antragsberechtigten, aber nicht mehr in Tannheim wohnenden Personen nicht berücksichtigt.

Das ganze Verfahren bei der Vergabe dieses Allmendnutzens, der auch als "wandelbarer Bürgernutzen" oder als "Bürgernutzen der Klasse 2" bezeichnet wurde, war so geregelt, daß nach dem Tode eines Nutzbürgers stillschweigend und eigentlich entgegen den Satzungen dessen Witwe die Allmendlosnutzung bis zu ihrem Ableben weiterführen konnte. Erst dann rückte der nächste Wartbürger in die Reihen der Nutzbürger ein.

Seit der Schließung des Bürgerbuchs im Jahr 1966 sind bisher 5 freigewordene Allmendlose als nunmehrige Teile des freien Gemeindegliedervermögens an die Gemeinde zurückgefallen. Es liegt nun ein Gemeinderatsbeschluß dahingehend vor, daß beim Tode eines bisherigen Nutzbürgers dessen Hinterbliebene berechtigt sind, das bisherige Allmendlos pachtweise zu übernehmen.

Die lagerbuchmäßige Zahl der landwirtschaftlichen Grundstücke auf Gemarkung Tannheim beträgt rund 1700. Bei 99 im Jahre 1968 noch gezählten landwirtschaftlichen Betrieben ab 0,5 ha entfallen im Durchschnitt 17 landwirtschaftliche Grundstücke auf den einzelnen Betrieb. Die landwirtschaftlichen Grundstücke weisen im Mittel eine Größe von 32,64 ar auf.

Die Vielzahl der zu den einzelnen Betrieben gehörenden und dabei noch zumeist in Streulage über die ganze Gemarkung verteilt liegenden landwirtschaftlichen Grundstücke und deren verhältnismäßig geringe Größe lassen es im Zeitalter der Mechanisierung und Rationalisierung auch in der Landwirtschaft, angesichts des ständig wachsenden Arbeitskräftemangels und des dadurch bedingten Einsatzes hohen Maschinenkapitals als besonders notwendig erscheinen, nach der Beendigung der Meliorationsarbeiten in aller Bälde die letztlich entscheidenden Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur durchzuführen. Durch eine wirklich großzügige Flurbereinigung und Zusammenlegung der kleinen Einzelgrundstücke zu möglichst großen Blöcken soll unnötiger und kostspieliger Leerlauf in der ganzen Außenwirtschaft vermieden werden und die teuere menschliche Arbeitskraft sowohl als auch der mit großem Kapitalaufwand beschaffte Landmaschinenpark können dann im Interesse einer nachhaltigen Verbesserung der landwirtschaftlichen Ertragslage eingesetzt werden.

Ob nun in Tannheim die Bereinigung der Flur durch ein BZV, d. h. ein beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren erfolgen kann oder ob ein sog. "Normalverfahren" angeordnet werden muß, ist im Augenblick noch nicht entschieden.

Es erscheint heute sehr fraglich, ob im Zuge einer Flurbereinigung gleichzeitig auch einige landwirtschaftliche Betriebe aus dem Gebiet des Ortsetters in die freie Flur ausgesiedelt werden, wie dies einmal in den ursprünglichen Überlegungen zur Verbesserung der Agrarstruktur vorgesehen war.

Einen guten Einblick in die Agrarstruktur und ihre Änderungen in den Jahren von 1949 bis 1967 vermittelt die nachfolgende Aufstellung über den Grundstücksverkehr auf Gemarkung Tannheim:

I. Acker- und Grünlandflächen

Zahl	Art der Verträge:	Betroffene	Fläche in ha:
47	Erbauseinandersetzungs- und Testamentserfüllungsverträge	136,25	ty/by/ttlm
53	Kaufverträge	57,03	
8	Schenkungs- und Überlassungsverträge	2,21	
18	Tauschverträge	10,48	
74	Übergabeverträge	248,07	454,04
	II. Waldflächen		
1	Erbauseinandersetzungsvertrag	2,43	
1	Übergabevertrag	0,76	3,19
	III. Sonstige Flächen		1
2	Kaufverträge	0,62	
2	Schenkungsverträge	0,11	
1	Übergabevertrag	0,13	0,86
207	Verträge insgesamt	TANAL .	458,09

Aus der Betrachtung der vorstehenden Darstellung ergibt sich, daß leider in Tannheim von der Möglichkeit, durch den freiwilligen Landtausch unter Inanspruchnahme staatlicher Beihilfen die heimische Agrarstruktur zu verbessern, bisher nur in kaum nennenswertem Umfang Gebrauch gemacht wurde. Hinwiederum ist es erfreulich, daß mir verschwindend wenigen Ausnahmen bei allen Rechtsgeschäften auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs das landwirtschaftliche Nutzgelände im Eigentum selbstwirtschaftender Landwirte verblieben ist.

Öffentliche Mittel zum Ausbau des nach Angabe der Gemeindeverwaltung Tannheim rund 25 km umfassenden Feldwegenetzes wurden bisher nicht in Anspruch genommen. Diese Verbesserungsmaßnahmen werden soweit erforderlich im Rahmen der kommenden Flurbereinigung zur Durchführung kommen.

Im Interesse der Vollständigkeit erscheint es bei der Darstellung der agrarstrukturellen Verhältnisse in der Gemeinde Tannheim angebracht, in einigen Worten auch auf das Problem der als eine der Folgeerscheinungen des verlorenen 2. Weltkrieges notwendig gewordenen Eingliederung von heimatvertriebenen Landwirten einzugehen. Durch den Einsatz öffentlicher Mittel nach dem LAG und dem BVFG wie beispielsweise durch die Gewährung langfristiger, vornehmlich unverzinslicher, zum Teil auch zinsbilliger Darlehen – allerdings unter jeweiliger Anrechnung auf die den Antragstellern im Einzelfall zustehenden Hauptentschädigungen nach dem Lastenausgleichsgesetz – erhalten heimatvertriebene Landwirte die Möglichkeit zur Eingliederung in die allgemeine Wirtschaft der Bundesrepublik und zum Aufbau einer neuen landwirtschaftlichen Existenzgrundlage.

Bei der Vergabe der vorgenannten Förderungsmittel wird zwischen der Schaffung bäuerlicher Haupt- oder Vollerwerbsbetriebe, sei es durch Kauf, sei es durch Pacht, und der Einrichtung von sog. "Nebenerwerbssiedlungen" unterschieden. In Tannheim wurden bis zum Jahr 1968 keine heimatvertriebenen Landwirte als Eigentümer oder Pächter von landwirtschaftlichen Haupt- oder Vollerwerbsbetrieben eingesetzt. Dagegen konnten in der Gemeinde 7 Nebenerwerbssiedlungen errichtet werden. Diese Nebenerwerbssiedlungen sollen dazu dienen, heimatvertriebenen Landwirten, die aus irgendwelchen Gründen keine bäuerlichen Haupt- oder Vollerwerbsbetriebe mehr übernehmen können, durch den Einsatz öffentlicher Mittel zu einem Eigenheim, bestehend aus einem Wohnhaus und einem kleineren Wirtschaftsgebäude (Kleintierstall) zu verhelfen. Dabei ist der Nachweis entsprechender Eigenmittel der jeweiligen Antragsteller auf die Förderung von Nebenerwerbssiedlungen erforderlich. Der Nachweis der kleingärtnerischen oder landwirtschaftlichen Bewirtschaftung von 15 bzw. 25 ar Nutzgelände war bisher eine ausdrückliche Voraussetzung der Förderungsaktion. Durch Kleintierhaltung und den Umtrieb von landwirtschaftlichem Nutzgelände sollte den Nebenerwerbssiedlern wenigstens in etwa eine gewisse Bindung an ihr berufliches Herkommen aus der Landwirtschaft erhalten bleiben.

In Tannheim sind folgende Nebenerwerbssiedlungen vorhanden:

180	Lfd. Nr.:	Name und Vorname:		Jahr der Errichtung:
	1.	Bartsch, Georg		1957
	2.	Baumgart, Franz		1957
	3.	Heirich, August		1957
	4.	Liedmann, Ewald		1957
	5.	Schreiber, Richard		1957
	6.	Blessing, Ursula	Ehefrau des Blessing, Edwin	1963
	7.	Heirich, Johannes		1964

Alle 7 in Tannheim ansässig gewordenen Heimatvertriebenen gehen als Pendler ihrem derzeitigen Hauptberuf nach, davon einer in Donaueschingen und sechs in Villingen.

Der Ackerbau, die Grünlandwirtschaft und der Obstbau

Als Ausgangspunkt einer Betrachtung der Entwicklung auf dem Gebiet des Ackerbaues in den Jahren seit 1880 bis in die Gegenwart wird die nachfolgende Statistik verwendet, wobei die eingetragenen Zahlen in den einzelnen Jahresrubriken die jeweiligen Anbauflächen der einzelnen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen beinhalten:

Contractor observed	1880	1913	1930	1950	1951	1952	1953	1955	1960	1965
Winterroggen	8	13	20	16	18	8	14	12	12	7
Winterweizen	4	30	48	40	43	42	44	47	51	54
Wintergerste	1	-	-	-	1			-	_	34
Wintermenggetreid	e –	1-	spanie.	-	-	-	_	_	1	_
Spelz	85	54	10	1	2	2	1	_	_	
Sommerroggen	-	_	-	4.7 -	_	-		1	_	
Sommerweizen	-	100	-	-	-	Dala-	_	_		3
Sommergerste	7	1	38	38	37	46	44	47	49	52
Hafer	38	49	27	19	20	20	21	22	15	17
Sommermenggetreid	de -	-	-404	1	2	2	3	5	6	11
Hülsenfrüchte	-	-	1	2	1	1	_	_	_	- 11
Kartoffeln	41	41	43	35	37	38	39	39	43	39
Rüben	2	1	3	3	3	3	3	3	4	4
Futterpflanzen	35	62	137	71	66	67	57	53	35	37
Feldgemüse	1	1	3	_		_	_	-		37
Brache u. Sonstiges	135	94	25	JI 3-2	1	4	2	3	1	
Ackerland insges.	356	346	354	226	232	233	228	223	217	224

Die nachstehende Aufstellung veranschaulicht die in der Zeit von 1880 bis heute eingetretenen Veränderungen in der prozentmäßigen Aufteilung der Ackerlandfläche auf die drei wesentlichen Gruppen der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen: Getreide, Hackfrüchte und Futterpflanzen und die Brache:

Marchine our Ass	1880	1913	1930	1950	1951	1952	1953	1955	1960	1965
Getreide	40	43	41	52	54	52	56	59	62	65
Hackfrüchte	12	12	13	17	17	18	19	18	21	19
Futterpflanzen	10	18	39	31	29	30	25	23	17	16
Brache	38	27	7	1072		phod l	ath in			-

An sich stellte im Jahr 1880 noch die alte einfache Dreifelderwirtschaft die Grundlage der Fruchtfolge in Tannheim dar. Bei dieser einfachen Dreifelderwirtschaft wechselten in dreijährigem Turnus mit jeweils 33% Flächenanteil ab: Wintergetreide – Sommer-

getreide – Brache. Wie in allen Gemeinden der Baar wurde dann diese einfache Dreifelderwirtschaft allmählich durch die verbesserte Dreifelderwirtschaft und durch Übergangsformen von letzterer zur Fruchtwechselwirtschaft ersetzt. Hierbei wurde die bisherige Brache durch die Hackfrüchte und die Futterpflanzen aus der Fruchtfolge ausgeschaltet. Dieser Wegfall der Schwarzbrache, die noch im Jahr 1880 38% der Ackerlandfläche in Anspruch genommen hat, beweist deutlich die starke Intensivierung des Ackerbaues in den letzten Jahrzehnten. Bereits im Jahr 1880 wurde in Tannheim die einfache Dreifelderwirtschaft nicht mehr genau eingehalten, was daraus hervorgeht, daß schon damals auf die Hackfrüchte und die Feldfutterpflanzen 22% der Ackerlandfläche, auf Winter- und Sommergetreide anstelle der an sich nach der einfachen Dreifelderwirtschaft zu erwartenden 66% nur 40% entfielen.

Der Dinkel oder Spelz, der auf der Baar auch als "Korn" bezeichnet wurde, war wegen seiner Anspruchslosigkeit und wegen der hohen Qualität des aus seinen Körnern gewonnenen Mehls einmal die am weitesten verbreitete Getreideart auf der Baar. Dessentwegen galt auch vor Zeiten der Satz: "Die Baar, die Kornkammer Badens", der heute längst seine Gültigkeit verloren hat. Auch in Tannheim nahm der Spelz im Jahr 1880 noch rund 60% der gesamten Getreideanbaufläche ein und ist dort heute aus dem Anbau völlig verschwunden. An seine Stelle ist heute der Winterweizen getreten.

Die Getreideanbaufläche dehnt sich von Jahr zu Jahr mehr aus und in manchen kleineren Betrieben in Tannheim wird nicht nur zwei-, sondern hin und wieder auch dreimal Getreide hintereinander angebaut. Der prozentmäßige Anteil der Hackfrüchte an der Ackerlandfläche hält sich seit 1950 in etwa konstant. Deutlich kann dagegen der obigen Aufstellung entnommen werden, daß der Acker- oder Feldfutterbau von Jahr zu Jahr an Fläche einbüßt.

Seit im Anbaujahr 1964/65 erstmals Anbaugemeinschaften zur Förderung des Qualitätsweizenanbaues Beihilfen aus öffentlichen Mitteln erhalten konnten, haben bereits im Anbaujahr 1965/66 auch einige Landwirte aus Tannheim: Josef Müller, Bruno Pfitzer, Wilhelm Riegger und Alfons Schwörer Anbauverträge über 4,20 ha Winterweizen der Sorte "Jubilar" mit der Firma Kut – Mühle B. Riegger – Villingen abgeschlossen. Für das Anbaujahr 1967/68 haben sich wiederum Josef Müller, Alfons Schwörer und Wilhelm Riegger durch den Abschluß von Anbauverträgen über 3,50 ha Winterweizen der Sorte "Hanno" an dieser Aktion beteiligt.

Wenn auch die Sommergerste im Anbaujahr 1965 mit einer Anbaufläche von 52 ha nach dem Winterweizen die im Anhau auf Gemarkung Tannheim am stärksten vertretene Getreideart ist, so zählt die Gemeinde doch nicht zu den Braugerstengemeinden des Landkreises Donaueschingen.

Schlechte Absatzmöglichkeiten und der Rückgang der Pferdebestände in Tannheim sind mit die Ursache dafür, daß die Haferanbaufläche seit dem Jahr 1880 um mehr als 50% zurückgegangen ist.

Die Vermehrung von Saatgetreide, d. h. die Erzeugung von amtlich anerkanntem Getreidesaatgut wurde bisher in Tannheim nicht betrieben.

Auf dem Gebiet des Hackfruchtbaues ist von Interesse, daß auch in Tannheim einige Landwirte sich seit 1950 mit Ausnahme der Jahre 1958, 1959 und 1961 mit einem Spezialzweig des Kartoffelbaues, der Pflanzkartoffelvermehrung, beschäftigt haben. Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht die Entwicklung auf dem Gebiet des Pflanzkartoffelbaues hinsichtlich der Zahl der Vermehrer und der Vermehrungsfläche je Jahr:

Jahr:	1957	1960	1962	1963	1964	1965	1966	1968	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956
Zahl der Vermehrer:								2					_		-
Vermehrungs- fläche in ha:	1,18	1,26	1,10	0,95	1,20	1,57	1,75	0,70	0,35	2,80	2,00	2,05	2,10	2,80	2,90

In den letzten Jahren war es nur noch Frau Agathe Hug Ww., die dem wohl etwas arbeitsaufwendigen, aber doch auch wirtschaftlichen Pflanzkartoffelbau treu geblieben ist.

Jahr:	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961
Zahl der Vermehrer:	6	7	7	8	5	6	c	4	6	2	1	1
Vermehrungs- fläche in ha:	1,56	2,79	3,00	3,09	1,95	3.33	2.89	1 59	2,45	0.90	0.50	1

Die Wiesen auf Gemarkung Tannheim sind überwiegend zwei- bzw. dreischürig. Der je nach Jahresablauf nach Einbringung der Öhmdernte noch anfallende 3. Schnitt wird vornehmlich abgeweidet. Noch bis vor wenigen Jahren mußte die Futterqualität auf Grund der weit ausgedehnten Vernässung und der damit verbundenen Versäuerung der Wiesenböden vielfach als schlecht bezeichnet werden. Die jetzt größtenteils beendeten großrahmigen Entwässerungsarbeiten haben bereits recht deutliche Verbesserungen auf diesem Gebiet mit sich gebracht. Der Menge nach befriedigt die Ertragsleistung der Wiesen in Tannheim durchaus. Der durchschnittliche Gesamtertrag der Dauerwiesen kann, in Heu umgerechnet, mit rund 70 dz je ha angenommen werden.

Angaben über den Handelsdüngerverbrauch vermitteln immer ein gutes und durchaus zutreffendes Bild darüber, ob die Landwirtschaft in einer Gemeinde mehr oder weniger intensiv betrieben wird. Erfreulicherweise liegt umfangreiches statistisches Material über den Aufwand an Handelsdünger sowohl im Landkreis Donaueschingen insgesamt als auch in der Gemeinde Tannheim im besonderen für die Düngejahre 1956/57 bis 1963/64 vor, das ausgezeichnete Vergleichsmöglichkeiten bietet:

Jahr:	Düngemittelverbrauch je ha LN in kg Reinnährstoff Kreis Donaueschingen Gemeinde Tannbeim:							
	N	P ₂ O ₅	K ₂ 0	N	P ₂ 0 ₅	K ₂ 0		
1956/57	14,10	19,30	24,20	16,80	29,80	42,40		
1957/58	13,90	21,40	25,40	13,50	27,80	61,40		
1958/59	15,30	20,80	27,15	27,00	29,60	44,80		
1959/60	16,44	26,35	31,30	17,90	30,10	50,20		
1960/61	16,84	25,14	28,37	23,70	30,20	-		
1961/62	17,28	26,47	32,83	19,60	51,50	7,30		
1962/63	18,82	27,02	33,24	24,05	38,66	54,90		
1963/64	20,80	28,11	34,50	23,20	54,30	60,71 61,40		

In der vorstehenden Aufstellung bedeuten:

N = Stickstoff P₂ 0₅ = Phosphorsäure

K₂ 0 = Kali

Es ist für die optimale Ausnutzung der Handelsdünger und deren höchstmögliche Wirtschaftlichkeit von ausschlaggebender Bedeutung, daß die in den Handelsdüngern enthaltenen Nährstoffe bei der Düngung in einem harmonischen Verhältnis zueinander gegeben werden. Ein solches harmonisches Nährstoffverhältnis liegt vor, wenn sich verhalten

N (Stickstoff): P2 05 (Phosphorsäure): K2 0 (Kali) = 1:2:3

Nachfolgend werden die hierher gehörenden Zahlen für den Durchschnitt des Landkreises Donaueschingen und für die Gemeinde Tannheim in Vergleich gesetzt:

Jahr:		Kı	reisdurchschr	nitt:			Ta	nnheim:		
	N	:	P2 05	:	K ₂ 0	N		P2 05	:	K2 0
1956/57	1	-:	1,36	:	1,71	1	:	1,77	; 1	2,52
1963/64	1	:	1,35	0 4	1.66	1	:	2.34	:	2,64

Über den Handelsdüngerverbrauch in den Jahren seit 1964 liegen leider keine Unterlagen vor, da die hierher gehörende Statistik mit Ablauf des Düngejahres 1963/64 aufgegeben wurde. Aber auch so läßr sich eindeutig erkennen, daß der Handelsdüngerverbrauch in Tannheim, gemessen am Kreisdurchschnitt, sich durchaus sehen lassen kann. Vor allem fällt auf, daß hier in den Jahren von 1956/57 bis 1963/64 weit mehr als im Kreisdurchschnitt eine entscheidende und nachhaltige Steigerung der Grunddüngung, d. h. der Versorgung der Böden mit phosphorsäure- und kalihaltigen Düngemitteln vorgenommen wurde. Daraus ergibt sich gleichzeitig, daß sich auch hinsichtlich des harmonischen Nährstoffverhältnisses vor allem im Verhältnis von Stickstoff zu Phosphorsäure eine ganz ausgezeichnete Angleichung an das normale Stickstoff-Phosphorsäurevethältnis von 1:2 ergeben hat. Dagegen könnte der Kaliverbrauch noch eine Steigerung erfahren.

Eine auf der Grundlage des Handelsdüngerverbrauchs im Düngejahr 1963/64 angestellte Betechnung ergibt, daß in Tannheim rund 86 DM je ha landwirtschaftliche Nutzfläche und Jahr aufgewendet werden. Auf die im Jahr 1967 ausgewiesene landwirtschaftliche Nutzfläche von 555 ha errechnet sich sonach der durchaus beachtliche Gesamtaufwand von 47 730 DM.

Man kann unterstellen, daß bei den in Tannheim auf dem Ackerland vornehmlich angebauten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen im Durchschnitt etwa folgende Erträge je ha erwartet werden können:

Winterweizen: 32 dz, Sommergerste: 28 dz, Hafer: 30 dz, Kartoffeln: 200 dz und Futterrüben: 500 dz.

Das Erträgnis des Dauergrünlandes, in Heu umgerechnet, wurde bereits mit 70 dz je ha angegeben.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Durchschnittserträge und der einzelnen Anbauflächen im Anbaujahr 1965 stellt der Wert der gesamten pflanzlichen Erzeugung je Jahr den stolzen Betrag von rund 400 000 DM dar. Dies entspricht einer Produktionsleistung von rund 720 DM je ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Es muß dabei ausdrücklich herausgestellt werden, daß die vorstehenden Zahlen sich ausschließlich auf die Brutto-Produktionswerte beziehen und die gesamten Aufwendungen für die Produktion wie der Einsatz menschlicher und tierischer Arbeitskraft, Maschinenverwendung, Auf-

wand an Saatgut, Handelsdünger, Pflanzenschutzmitteln usw. noch keinerlei Berücksichtigung erfahren haben.

Wirtschaftlicher Ackerbau ist heute ohne intensiven und neuzeitlichen Pflanzenschutz nicht mehr denkbar. Dieser Tatsache hat auch die landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft Tannheim dadurch Rechnung getragen, daß sie schon seit längerem 2 leistungsfähige Unkrautspritzen beschafft hat und den einheimischen Landwirten zur Verfügung stellt. Von dieser nützlichen und rationellen Einrichtung wird reger Gebrauch gemacht. Darüber hinaus hat sich im Jahr 1968 ein einzelner Landwirt zum Ankauf einer weiteren Unkrautspritze entschlossen.

Noch im Jahr 1933 schrieb das Badische Statistische Landesamt: "Der Obstbau in der Baar gewinnt immer mehr an Bedeutung. In einigen Gemeinden vermag er nicht nur den Eigenbedarf zu decken, sondern stellt daneben auch eine Nebenerwerbsquelle dar". Die Dinge haben sich zwischenzeitlich völlig gewandelt und der Obstbau hat nicht an Bedeutung gewonnen, sondern verloren. Diese Feststellung trifft auch für Tannheim zu, auch wenn die amtliche Statistik eine recht erhebliche Zunahme der Obstbäume von 1933 bis zum Jahr 1951 ausweist. Zum Beispiel werden in der Statistik für Apfelbäume folgende Zahlen genannt:

1933	Zahl de	r Apfelbäume:	879
1948	Zahl de:	Apfelbäume:	1 074
1951	Zahl de	Apfelbäume:	1 600

Aber selbst wenn man die statistischen Angaben über die Zahl der Obstbäume auf Gemarkung Tannheim als einigermaßen zutreffend ansieht, so entfallen rein theoretisch doch nur 3-4 Obstbäume auf das Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Der Obstbau stellt somit in Tannheim noch nicht einmal eine Nebenerwerbsquelle, geschweige gas einen landwirtschaftlichen Betriebszweig von Bedeutung dar.

Die Tierhaltung (Siehe Seite 279.)

21.2

Von einer eigentlichen Pferdezucht in Tannheim kann nicht gesprochen werden.

Die Entwicklung der Pferdehaltung ist in Tannheim in den letzten Jahrzehnten seit 1880 ähnlich verlaufen wie in der überwiegenden Mehrzahl der Kreisgemeinden, d. h. es ist eine immer stärker werdende und unaufhaltsame Abnahme des Pferdebestandes eingetreten. Eine Abweichung von dieser Entwicklung ist nur insofern festzustellen, als entgegen dem allgemeinen Trend der stetigen Abnahme der Pferdebestände die Zahl der Pferde in Tannheim von 1880 bis 1913, bzw. 1927 zunächst einmal stark angestiegen ist, um erst dann sich der allgemeinen Abwärtsbewegung anzuschließen. Insbesondere haben die Einführung des Schleppers und die zunehmende Mechanisierung dazu geführt, daß dieses rasche Absinken der Pferdebestände eingetreten ist.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Pferdebestände in Tannheim zeigt die folgende Aufstellung. (Siehe nächste Seite).

Es ist an sich bedauerlich, daß es in Tannheim heute nur noch einen Landwirt gibt, der Pferde hält, und daß der Bestand an diesen von alters her treuesten und unermüdlichen Helfern des Bauern auf 2 Tiere zurückgegangen ist, die zudem beide schon älter als 14 Jahre sind.

Jahr:	Zahl der Pferde:	Jahr:	Zahl der Pferde:	Zahl der Pferdehalter:
1880	5	1951	10	5
1913	19	1953	8	5
1927	22	1957	8	4
1930	19	1962	marsh my had an	3
1939	6	1963	6	3
1948	9	1964	5	3
		1967	2	1

Der Ablauf der Entwicklung auf dem Gebiet der Rindviehhaltung ist dagegen ein völlig anderer. Schon seit längerem haben die Landwirte aus Tannheim erkannt, daß eine richtig betriebene Rindviehhaltung das wirtschaftliche Fundament der bäuerlichen Betriebe auf der Baar bildet und auch in Zukunft bilden wird. Seit dem Jahr 1880, dem 1. Jahr, über das uns statistisches Material zugänglich war, haben die Rindviehbestände bis zum Jahr 1967 in nahezu stetiger Folge von 430 auf 630, d. h. um 46,50 % zugenommen, wenn auch von 1951 bis 1967 die Zahl der Rindviehhalter von 115 auf 89 zurückgegangen ist.

Die Entwicklung der Rindviehbestände in Tannheim von 1880 bis 1967

Jahr:	Rindvich insgesamt:	davon					
		Kälber:	Jungvieh von 3 Monaten bis unter 2 Jahren:	Bullen und Ochsen:	Kalbinnen:	Kühe:	
1880	430	or which the	briefed safe	Flankshiet	and delivere	de minde	
1913	530						
1927	517					307	
1930	535						
1939	579					346	
1948	514					288	
1951	546	46	144	19	22	315	
1952	552	44	151	20	33	304	
1953	518	34	118	18	22	306	
1954	519	39	137	18	20	305	
1955	512	49	116	15	31	301	
1956	531	50	132	11	23	315	
1957	553	68	129	10	19	327	
1958	537	46	137	9	20	325	
1959	551	56	145	6	23	321	
1960	596	61	180	7	19	329	
1961	600	62	185	2	23	328	
1962	602	68	185	4	25	320	
1963	569	47	198	7	12	305	
1964	574	56	195	4	13	306	
1965	608	68	211	5	22	302	
1966	636	76	234	5	27	294	
1967	630	62	241	5	24	298	

Trotz einem allmählichen Anstieg der gesamten Rindviehbestände hat die Zahl der Milchkühe nicht auch gleichzeitig zugenommen, sondern im Gegenteil in den letzten Jahren eine leichte Abnahme erfahren. Es ist dies eine Erscheinung, die auch in der Mehrzahl der übrigen Kreisgemeinden aufgetreten ist und besagt, daß die eigentliche Milchwirtschaft zugunsten einer betonteren Fleisch- und Mastleistung etwas zurückgetreten ist.

Die aus der Milchviehhaltung in Tannheim täglich anfallende Vollmilch wurde bis zum Jahr 1960 über eine örtliche Milchsammelstelle, betrieben von der landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft Tannheim, dem Zweigwerk Villingen des Milchwerks Radolfzell zugeführt. Von dort erfolgte im gleichen Zug die Rücklieferung der Magermilch, die dann als wertvolles eiweißreiches Futtermittel in den einheimischen landwirtschaftlichen Betrieben Verwendung fand. Im Jahr 1961 wurde die bisherige Milchsammelstelle Tannheim in eine Rahmstation umgewandelt. Auch deren Träger ist die landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft. Die Anlieferungsmilch wird seither in Tannheim selbst entrahmt, die Magermilch sofort zurückgegeben und nur der Rahm nach Villingen transportiert. Je nach Bedarf werden dabei auch jetzt noch entsprechende Mengen an Magermilch als Futtermittel von Villingen nach Tannheim zurückgenommen.

Die Entwicklung der Milcherfassung seit 1952

Jahr:	Jahresmilch - menge in kg:	Zahl der Kühe:	Ablieferungsmilch in kg je Kuh und Jahr:
1952	221 000	304	727
1953	243 000	306	794
1954	243 000	305	796
1955	209 000	301	694
1956	273 000	315	866
1957	293 000	327	896
1958	348 000	325	1 070
1959	370 000	321	1 152
1960	385 000	329	1 170
1961	438 000	328	1 335
1962	485 000	320	1 515
1963	492 000	305	1 613
1964	446 000	306	1 457
1965	521 000	302	1 725
1966	543 000	294	1 846
1967	588 000	298	1 973

Die vorstehende Übersicht stellt eine stolze Bilanz darüber dar, wie gewaltig die Fortschritte auf dem Gebiet der Milcherfassung seit dem Jahr 1952 waren, wie vorteilhaft sich die Einrichtung der Rahmstation im Jahr 1961 auf die Milcherfassung ausgewirkt hat, und in welchem Ausmaß durch bessere Fütterung und Haltung in Verbindung mit

verständnisvoller Zuchtwahl die Milchleistung der Kühe angehoben werden konnte. Bezogen auf die im Durchschnitt je Kuh im Jahr 1952 erfaßte Jahresmilchmenge von 727 kg stellt die im Jahr 1967 im Durchschnirt je Kuh und Jahr erfaßte Milchmenge von 1973 kg eine Steigerung um 271% dar.

Auch ohne den Wert der in den einzelnen viehhaltenden Haushaltungen verbrauchten und der zur Fütterung verwendeten Vollmilchmengen errechnet sich allein für die bei der Rahmstation Tannheim im Jahr 1967 angelieferte Vollmilch ein Betrag von rund 220 000 DM.

Leider haben sich bisher nur einige wenige Betriebe in Tannheim der Milchleistungsprüfung angeschlossen.

Die anfallenden Schlachtrinder und Schlachtschweine werden zum Teil über eine Agentur dem Schlachtbetrieb der Wttbg. Viehverwertungs - AG - Stuttgart beim städt. Schlachthof in Schwenningen zugeführt, zum Teil über eine weitere Agentur oder durch direkten Verkauf an Metzger in der Umgebung abgegeben.

Die Sicherung der Nachzucht beruht in Tannheim auf dem System der gemeindlichen Farrenhaltung. Zur Zeit werden im gemeindeeigenen Farrenstall 5 gute Zuchtfarren gehalten, die von einem gemeindebediensteten Farrenwärter betreut werden. Der derzeitige Farrenwärter ist Kurt Hässler, sein Vorgänger war Johann Blessing V, dem wiederum Max Fleig im Amt des Farrenwärters vorausgegangen war. Etwa 7 ha gemeindeeigene Wiesen dienen der Heugewinnung zur Rauhfurterversorgung der Farren. Das Abernten, das Einfahren und das Abladen des "Farrenheus" werden alljährlich versteigert, bzw. vergeben.

Bei einigen Landwirten hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Haltung gesunder und leistungsfähiger Viehbestände und eine rationelle und rentable Milchwirtschaft nur dann möglich sind, wenn den Tieren über das ganze Jahr hinweg, vor allem aber in den Wintermonaten ausreichende Mengen an nährstoff- und insbesondere vitaminreichem Frischfurter zur Verfügung gestellt werden. Dabei spielt die Grünfutterkonservierung in Gärfutterbehältern oder Silos für die Zeit der Winterstallfütterung die entscheidende Rolle. Nach dem Stand vom 1. März 1960 sind in Tannheim 120 cbm Grünfutterraum vorhanden. Wenn man unterstellt, daß zu einer wirklich rationellen Silowirtschaft zumindest 5 cbm Grünfutterraum je Großvieheinheit (GVE) zur Verfügung stehen sollten, dann sollten auch die Tannheimer Landwirte darauf bedacht sein, in den nächsten Jahren durch die Erstellung weiteren Grünfuttersiloraumes wirklich gewinnbringende und rentable Investitionen vorzunehmen.

Wie in den übrigen Gemeinden der Baar wird in Tannheim seit vielen Jahren als Rindviehrasse das Höhenfleckvieh gehalten. In den letzten Jahren allerdings hat auch das schwarzbunte Niederungsvieh in einigen Betrieben Einzug gehalten.

Nachdem sich die Schweinebestände in Tannheim jahrzehntelang aus Tieren der beiden Rassen "Veredeltes deutsches Landschwein" und "Schwäbisch-Hällisches Schwein" zusammengesetzt hatte, ist in der jüngsten Vergangenheit eine Änderung eingetreten, als auch hier heute das "Deutsche Fleischschwein" Eingang und weitestgehende Verbreitung gefunden hat. Dies ist ein Zeichen dafür, daß die Landwirte aus Tannheim bestrebt sind, im Interesse eines gesicherten Absatzes den heutigen Verbraucherwünschen bestmöglich entgegenzukommen und marktgerecht zu produzieren.

Ferkelproduktion und Haltung von Mastschweinen haben in Tannheim seit dem Jahr 1880 bis heute eine geradezu stürmische Entwicklung durchgemacht. Die nach-

folgende Statistik zeigt auf, daß seit dem Jahr 1880 bis 1967 die Schweinebestände um 317,50% zugenommen haben.

Jahr:	Schweine insgesamt: —			davon				
			Ferkel:	Jungschweine v. 8 Wochen bis unter 1/2 Jahr:	Schlacht- u. Mastschweine:	Zuchtsauen:		
1880		131	16 th 1 1 1					
1913		291						
1927		289						
1930		327						
1939		334						
1948		201						
1951		338	58	188	89	3		
1952		321	71	160	90	1 1241		
1953		254	46	133	74	1 1775		
1954		324	63	174	85	2		
1955		335	42	203	88	2		
1956	-5.0	320	59	199	61	1.8251		
1957		347	36	232	-71	8		
1958		348	44	216	76	12		
1959		371	49	231	71	20		
1960		382	54	243	67	18		
1961		464	85	310	48	21		
1962		499	102	317	54	26		
1963		422	69	305	19	29		
1964		492	69	327	58	38		
1965		467	72	297	64	34		
1966		463	72	293	60	38		
1967		546	152	328	21	35		

Der durch die Kriegs- und Nachkriegszeiten in den Jahren 1939 bis 1947 eingetretene vorübergehende Rückgang der Schweinebestände wurde in der Folgezeit sehr rasch wieder aufgeholt.

Die Eberhaltung in Tannheim ist auf der Grundlage eines Eberhaltungsvertrags einem Landwirt übertragen. Der Eberhaltungsvertrag sieht vor, daß die Gemeinde jeweils einen Eber beschafft. Wird der Eber abgängig, so fällt der Erlös aus der Verwertung dem Eberhalter zu, der außerdem noch die eingehenden Deckgebühren zu beanspruchen hat.

Sowohl die Schaf- als auch die Ziegenhaltung sind in Tannheim zu völliger Bedeutungslosigkeit abgesunken. Während beispielsweise nach den Angaben des Badischen Statistischen Landesamts in seinem 1933 veröffentlichten Werk: "Die badische Landwirtschaft im allgemeinen und in einzelnen Gauen" angegeben wird, daß die Zahl der Schafe im Jahr 1880 in Tannheim noch 590 und die der Ziegen noch 91 betragen habe, wurden 1967 noch ganze 3 Schafe und 5 Ziegen gezählt. Die Zahl der Ziegen ist zwischenzeitlich auf 3 zurückgegangen, so daß für diese wenigen Tiere auch die Haltung eines Ziegenbocks durch die Gemeinde in Wegfall gekommen ist. – Zur Schafzucht, siehe S. 457.

1m Interesse der Vollständigkeit soll eine Darstellung der Verhältnisse auf dem Gebiet der Geflügelhaltung und der Imkerei den Abschnitt "Tierhaltung" beschließen. Hier hat sich seit dem Jahr 1880 folgende Entwicklung ergeben:

Jahr:	Federvich	davon				
	insgesamt:	Hühner:	Sonstiges Geflügel:		Bienenvölker	
1880	857	an annual lan	de la Tambia		47	
1913	1 187				88	
1930	1 845				52	
1939		1 867			40	
1948		621			31	
1951	1 567	1 502	65		131	
1952	1 542	1 499	43		113	
1953	1 620	1 559	61		99	
1954	1 657	1 626	31		88	
1955	1 658	1 635	23		74	
1956	1 637	1 616	21		74	
1957	1 731	1 724	7		63	
1958	1 725	1 719	6		59	
1959	1 829	1 807	22		72	
1960	1 932	1 927	5		83	
1961	1 882	1 879	3		76	
1962	2 485	2 470	15		76	
1963	2 320	2 311	9		65	
1964	2 813	2 786	27		70	
1965	3 310	3 299	11		70	
1966	4 532	4 517	15		75	
1967	4 173	4 161	12		70	

Ähnlich wie bei der Schweinehaltung zeigen sich die Folgen der Kriegs-, vor allem aber der Nachkriegsjahre durch einen nahezu völligen Zusammenbruch der Hühnerhaltung von 1939 bis zum Jahr 1948. Dann aber setzte ein sprunghafter Anstieg der Hühnerhaltung ein, der letztlich dazu geführt hat, daß die Zahl der Hühner von 1939 bis 1948 von 1 867 Stück um 123% auf 4 161 Tiere zugenommen hat. Diese Erscheinung stellt keine Ausnahme dar und liegt heute im Zuge der inneren Aufstockung und als Folge des zunehmenden Wohlstandes und der damit verbundenen gehobenen Verbraucherwünsche überall vor.

Ebenso analog dem allgemeinen Trend ist die Tatsache, daß entgegen der starken Vergrößerung der Hühnerbestände die Zahl des Wassergeflügels, der Enten und der Gänse, von 1951 bis 1957 von 59 auf 7, d. h. um 88% des damaligen Bestandes abgesunken ist.

Wenn auch die 1951 mit 131 Bienenvölkern erreichte Höchstzahl in Tannheim nicht gehalten werden konnte, so ist es doch sehr erfreulich, daß mit einem mittleren Bestand von rund 70 bis 75 Völkern seit Jahren eine gewisse Konstanz eingetreten ist.

Der in den letzten Jahrzehnten auch in Tannheim in zunehmendem Ausmaß durch Abwanderung eines Teils der bäuerlichen Bevölkerung in andere Berufe bedingte Mangel an menschlichen Arbeitskräften, der berechtigte Wunsch der noch in der Landwirtschaft tätigen Menschen nach Arbeitserleichterung, die wirtschaftlich notwendige Intensivierung der Arbeitsvorgänge in der Innen- und Außenwirtschaft und ganz entscheidend der allmähliche Ersatz der tierischen Zugkräfte durch den Schlepper sind die Ursachen dafür, daß in der jüngsten Zeit die Landmaschine weitgehend an die Stelle des Menschen getreten ist, und ein ganz bedeutender Teil des landwirtschaftlichen Betriebsvermögens in landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten festgelegt wurde. Diese Entwicklung ist noch keineswegs abgeschlossen. So war es beispielsweise ein langer, aber durchaus folgerichtig beschrittener Weg, der vom einfachen Dreschflegel über die von Tieren gezogene Dreschwalze zur Stiften- und dann zur Schlagleistendreschmaschine führte, um schließlich heute zunächst einmal beim hochmodernen Mähdrescher zu enden. Noch 1933 führte das Badische Statistische Landesamt in seinem bereits mehrfach erwähnten Werk über die badische Landwirtschaft als größere landwirtschaftliche Maschinen in Tannheim nur auf: 2 Sämaschinen, 1 Düngerstreuer und 30 Gespanngrasmäher. Für das Jahr 1968 lassen sich in etwa folgende Bestände an größeren Landmaschinen aufführen:

10	Abladegebläse	7	Feldhäcksler
30	Düngerstreuer	30	Gebläsehäcksler
1	Frontlader	6	Kartoffellegemaschinen,
1	Kartoffeldämpfkolonne		davon 1 vollautomatischer
1	Kartoffelvollernter		Ladewagen
4	Mähdrescher	65	Melkmaschinen
1	Saatgutreinigungs- und Beizanlage	- 5	Sämaschinen
2	Stallmistlader	25	Stallmiststreuer
20	Unterdachtrocknungsanlagen	1	Wiesenwalze
4	Dreschmaschinen		

Es erscheint nahezu unmöglich, auch noch die Vielzahl der kleineren Landmaschinen und landwirtschaftlichen Geräte in den landwirtschaftlichen Betrieben von Tannheim zu erfassen.

Den Aufbau und die zahlenmäßigen Veränderungen der Schlepperbestände zeigt folgende Darstellung:

Jahr:	Schlepper	FELERICA	davon			
	insgesamt:	bis 12 PS	13 - 17 PS	18 - 24 PS	25 - 34 PS	über 35 PS
1957	67	52	8	6	1	_
1962	92	42	23	21	5	1
1964	93	40	23	21	8	1
1965	95	39	23	21	9	3
1966	95	37	21	23	9	3
1967	93	31	24	23	9	6
1968	94	29	25	23	9	8

Es war schon ein wichtiges örtliches Ereignis und erregte die allgemeine Aufmerksamkeit der bäuerlichen Bevölkerung in Tannheim, als im Jahr 1938 der Landwirt Xaver Riesle den ersten Schlepper kaufte. Es handelte sich dabei um einen "Deutz" mit 12 PS.

In der obigen Übersicht zeichnet sich ganz eindeutig die Tendenz dahingehend ab, daß die Zahl der leistungsschwachen Schlepper ständig zurückgeht, und daß beim Ersatz alter Schlepper und bei Erstanschaffungen bevorzugt stärkere Maschinen gekauft werden. Die Begründung hierfür ist dadurch gegeben, daß die modernen Schlepperanbau- und anhängeräte zur Ausnutzung ihrer vollen Leistungsfähigkeit einen wesentlich höheren Zugkraftbedarf aufweisen als die früheren leichteren und einfacheren Maschinen und Geräte.

Errechnet man die Gesamtsumme aller der in diesen im Jahr 1968 in Tannheim vorhandenen Schlepper einsatzfähigen Pferdestärken, so kommt man zu der recht ansehnlichen Zahl von 1951 PS. Im Jahr 1957 waren es hingegen nur erst 938 PS. Somit standen im Jahr 1957 in Tannheim für die Bewirtschaftung der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche, d. h. des Acker- und des Dauergrünlandes 1,7 Schlepper-PS ie ha, im Jahr 1968 dagegen 3,5 Schlepper-PS je ha zur Verfügung. Auf je 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche entfallen im Jahr 1968 rund 17 Schlepper.

Bringt man die Zahl der im Jahr 1968 mit insgesamt 94 festgestellten Schlepper in Beziehung zu den zum gleichen Zeitpunkt in Tannheim vorhandenen 99 landwirtschaftlichen Betrieben, so zeigt sich, daß rein rechnerisch gesehen alle landwirtschaftlichen Betriebe von 0,5 ha Größe aufwärts über einen Schlepper verfügen.

Eine runde Million DM ist in den zur Zeit in Tannheim eingesetzten Schleppern investiert. Die laufende Unterhaltung dieser Schlepper und die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals stellen eine nicht außer acht zu lassende finanzielle Belastung der bäuerlichen Betriebe dar.

Durch staatliche Beihilfen geförderte Maschinengemeinschaften bestehen in Tannheim nicht, wenn auch beispielsweise 4 Landwirte sich gemeinschaftlich eine Sämaschine beschafft haben.

Ebenso gibt es hier auch keine privaten Lohnunternehmen. Neben dem Einsatz der 4 in Tannheim stationierten Mähdrescher werden zur Bewältigung der Getreideernte auswärtige Mähdrescher im Lohnverfahren herangezogen.

Die landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft Tannheim besitzt dagegen 1 Getreidebinder, 1 Kartoffeldämpfkolonne, 3 Sämaschinen, 2 Unkrautspritzen, 1 Vielfachgerät und 1 Wiesenwalze. Alle diese Maschinen und Geräte stehen den Landwirten in Tannheim zur Verfügung. Mit Hilfe der Kartoffeldämpfkolonne werden allein in Tannheim alljährlich etwa 800 dz Futterkartoffeln in den vorhandenen Kartoffelsilos konserviert, deren Fassungsvermögen mit dem Stand von 1963 mit 80,40 cbm angegeben wird. Daneben wird die Kartoffeldämpfkolonne noch in den Nachbargemeinden Herzogenweiler, Kirchdorf, Klengen, Marbach, Pfaffenweiler und Rietheim eingesetzt.

Die Gemeinde Tannheim selbst ist Eigentümerin einer großen Dreschmaschine und einer Saatgutreinigungs- und Beizanlage. Es beweist das Zeitalter des Mähdreschers, daß diese große und leistungsfähige gemeindeeigene Dreschmaschine im Jahr 1968 überhaupt nicht in Anspruch genommen wurde.

Ursprünglich hatte sich ein Teil der Landwirte in Tannheim dem Badischen Landwirtschaftlichen Verein, ein Teil dem Badischen Bauernverein angeschlossen. Beide Organisationen waren einerseits als landwirtschaftliche Berufsvertretungen zu verstehen, andererseits betrieben sie im Laufe der Zeit aber auch Warengeschäfte. Aus einem Protokollbuch des landwirtschaftlichen Vereins in Tannheim geht hervor, daß bereits im Jahr 1900 eine Düngerbestellung aufgegeben, d. h. ein Warengeschäft getätigt wurde. Die Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins arbeiteten dabei mit der Badischen Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft in Karlsruhe zusammen, die Anhänger des Badischen Bauernvereins mit dessen Warenzentrale in Freiburg. In den Jahren nach dem 1. Weltkrieg wurde aus den Reihen der Mitglieder des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins heraus durch Verbandsprüfer Wetterer-Donaueschingen eine landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft in Tannheim gegründet. Im Jahre 1930 erfolgte dann deren Verschmelzung mit dem Warengeschäft des Badischen Bauernvereins zu einer Einheitsgenossenschaft, der noch heute bestehenden und sehr aktiv tätigen landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft Tannheim. Die erste Generalversammlung dieser Genossenschaft fand am 9. November 1930 statt, Als 1. Vorstand dieser Einheitsgenossenschaft wurde Otto Steiner gewählt, der schon vorher erster Vorstand der aus dem Badischen Landwirtschaftlichen Verein hervorgegangenen landwirtschaftlichen Genossenschaft gewesen war. Gleichzeitig wurde damals Xaver Zimmermann zum Rechner dieser Genossenschaft bestellt, der gleichfalls bereits schon vorher als Genossenschafter tätig war. Xaver Zimmermann wurde am 27. März 1954 in seinem Amt als Genossenschaftsrechner durch Johann Werne, den derzeitigen Bürgermeister der Gemeinde abgelöst und kann auf eine über 30jährige Arbeit im Dienste der einheimischen Landwirtschaft auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens zurückblicken. Im Jahr 1939 trat Stefan Blessing I die Nachfolgeschaft des 1. Genossenschaftsvorstandes Otto Steiner an und seit dem Jahr 1961 ist sein Sohn Helmut Blessing der 1. Vorstand der landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft Tannheim. Aus dem Bericht über die letzte Generalversammlung der Genossenschaft im August 1968 geht hervor, daß der Genossenschaft im Jahr 1967 115 Mitglieder mit 136 Geschäftsanteilen angehörten. Der Umsatz im Warenverkehr betrug 1967 118 961,00 DM, im Milchgeschäft 193 935,00 DM und auf dem Gebiet der Maschinenbenutzung 3 990,00 DM. Als erfreuliche Tatsache wurde anläßlich der Generalversammlung 1968 festgestellt, daß der Bezug an Handelsdünger zugenommen habe.

Seit dem Jahr 1945 gehört der "Reichsnährstand" der Vergangenheit an, der ab 1933 als einheitliche berufsständische Organisation des deutschen Bauernstandes auf der Grundlage einer gesetzlich geregelten Mitglieds- und Beitragspflicht bestanden hatte. Schon im Jahr 1946 fanden sich die Tannheimer Landwirte in einer von etwa 25 Personen besuchten Versammlung im Gasthaus "Zum Lamm" zusammen, um in Gegenwart von Verbandsprüfer Wetterer einen Ortsverein des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes, der nach 1945 auf der Grundlage der Freiwilligkeit als berufsständische Organisation der badischen Landwirte gegründet worden war, in's Leben zu rufen. Auf Vorschlag von Stefan Blessing I wurde in dieser Versammlung der Land- und Gastwirt Ernst Müller als Ortsvereinsvorstand gewählt. Ernst Müller hatte dieses Ehrenamt bis zu seinem Tode im Jahre 1964 inne. Auf ihn folgte sein auch heute noch als Ortsvereinsvorstand tätiger Sohn Klaus Müller. Der Ortsverein Tannheim des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes zählte zum 15. Mai 1968 26 Mitglieder.

Seit 1964/65 gehören auch einige Bäuerinnen dem Landfrauenverband, einer Untergliederung des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes an. In Tannheim wird die Ortsgruppe des Landfrauenverbandes zur Zeit von Frau Mathilde Zimmermann geleitet.

Schließlich besteht in Tannheim eine Ortsgruppe des Vereins ehemaliger Landwirtschaftsschüler und -Schülerinnen Donaueschingen, zu der zur Zeit 6 "Ehemalige" der Landwirtschaftsschulen Donaueschingen und Villingen zählen. Vertrauensmann dieser Ortsgruppe ist Herbert Zimmermann.

Das landwirtschaftliche Schul- und Ausbildungswesen

Angesichts der wesentlichen und entscheidenden Rolle, die die Landwirtschaft im Wirtschaftsleben der Gemeinde Tannheim von alters her gespielt hat und auch heute noch spielt, erscheint die Erkenntnis auch der einheimischen Jungbauern und Jungbäuerinnen selbstverständlich, daß im Sinne der Heranbildung neuzeitlich ausgerichteter Betriebsleiter und tüchtiger Bäuerinnen der Besuch einer landwirtschaftlichen Fachschule, d. h. einer Landwirtschaftsschule, das unerläßlich notwendige umfangreiche Fachwissen vermittelt. Schon im Winterhalbjahr 1877/78 hat der am 10. Mai 1863 geborene Junglandwirt Emil Merz aus Tannheim die Unterklasse der im Jahr 1868 gegründeten Landwirtschaftsschule Villingen besucht, Bis zum Jahr 1925, dem Gründungsjahr der Landwirtschaftsschule Donaueschingen, war die Landwirtschaftsschule Villingen die der Gemeinde Tannheim am nächsten und am günstigsten gelegene landwirtschaftliche Fachschule. Sie wurde bis dahin von 20 Jungbauern aus Tannheim in der Unterklasse besucht, von denen dann auch 7 am Unterricht in der Oberklasse der gleichen Landwirtschaftsschule teilnahmen. Auch nach Gründung der Landwirtschaftsschule Donaueschingen im Jahr 1925 waren dann noch 4 Junglandwirte aus Tannheim Schüler der Unterklasse und von diesen wiederum 2 Schüler der Oberklasse der Landwirtschaftsschule Villingen. Außerdem haben in den Jahren nach 1925 3 Jungbäuerinnen aus Tannheim am Unterricht in der Mädchenklasse der Landwirtschaftsschule Villingen teilgenommen. In der Folgezeit aber und bis heute waren dann 18 Jungbauern aus Tannheim ausschließlich Schüler der Unterklasse, von ihnen wiederum 8 Schüler der Oberklasse und 25 Jungbäuerinnen der Mädchenklasse der Landwirtschaftsschule Donaueschingen. Eine Ausnahme bildete lediglich die am 2, 8, 1927 geborene Klara Neininger, die im Winterhalbjahr 1946/47 den Unterricht in der Mädchenklasse der Landwirtschaftsschule Engen besuchte.

Insgesamt haben somit bis heute 89 Jungbauern und Jungbäuerinnen aus Tannheim mit 42 in der Unter-, 18 in der Ober- und 29 in der Mädchenklasse als Schüler und Schülerinnen landwirtschaftlichen Fachschulunterricht erhalten.

In der nachfolgenden namentlichen Aufstellung sind die Namen der verstorbenen, verunglückten, gefallenen und vermißten "Ehemaligen" jeweils mit einem Kreuz versehen.

many Trafe in July 1964 land, And the folgo sets and home noch als Organizations

Lfd. Nr.:	Zu- und Vorname;	Alter beim Schulbesuch, bzw. Geburtsdatum im Winterhalbjahr:	Unterklasse	Oberklasse	Mädchen- klasse
		ndwirtschaftsschule	Villingen	Emusilo	39. Volle
1.	Merz, Emil †	10. 5. 1863	1877/78	eall to	
2.	Müller, Bernhard †	15 Jahre	1887/88		
3.	Wehrle, Eduard †	16 Jahre	1895/96	1896/97	
4.	,	19 Jahre	1896/97	bushill :	
5.	7.0	17 Jahre	1899/1900		
6.	0, 1	17 Jahre	1901/02	1902/03	
7.	Ketterer, Fridolin †	20 Jahre	1903/04		
8.	Neininger, Franz †	17 Jahre	1903/04	1904/05	
9.	Neininger, Xaver †	18 Jahre	1904/05		
10.	Ketterer, Mathäus †	15 Jahre	1905/06	1906/07	
11.	Neininger, Josef †	17 Jahre	1906/07	1907/08	
12.	Winterhalder, Josef †	17 Jahre	1912/13	1913/14	
13.	Beck, Martin	16 Jahre	1918/19		
14.	Ganter, Johann	16 Jahre	1918/19		
15.	Müller, Gebhard †	16 Jahre	1918/19		
16.	Müller, Friedrich	18 Jahre	1918/19		
17.	Kaiser, Adolf +	16 Jahre	1919/20		
18.	Müller, Ernst †	18 Jahre	1919/20		
19.	Riesle, Xaver	16 Jahre	1923/24		
20.	Wehrle, Josef †	17 Jahre	1923/24	1924/25	-Hana 92
21.	Riegger, Therese				1926/27
22.	Wehrle, Lina				1926/27
23.	Ganter, Bernhard	17 Jahre	1927/28		
24.	Müller, Thomas	28 Jahre	1927/28		
25.	Neininger, Otto	22 Jahre	1930/31	1931/32	
26.	Ganter, Arnold †		1931/32	1932/33	
27.	Wangler, Eugen			1931/32	
28.	Blessing, Agnes	20. 1.1936			1953/54
	Landw	irtschaftsschule Do	naueschingen	Parity States	
29.	Kaiser, Stefan †	963 - 4 - MIGIT W - 1	1928/29	1930/31	
30.	Volk, Xaver †		1928/29		
31.	Merz, Heinrich		1929/30		
32.	Dreher, Johann †		1932/33		
33.	Ketterer, Josef †		1932/33	1933/34	
34.	Kreuz, Franz †	4. 9. 1915	1932/33	1936/37	
35.		and the state of the state of			
36.		13, 8, 1914		1934/35	
		and the same		220 11 33	
	Riegger, Alfred † Kirner, Oskar Storz, Josef Riegger, August †	13. 8. 1914	1932/33 1933/34 1933/34 1934/35	1934/35	

Lfd. Nr.:	Zu- und Vorname	Alter beim Schulbesuch, bzw. Geburtsdatum im Winterhalbjahr:	Unterklasse	Oberklasse	Mädchen- klasse
39.	Volk, Johann †	7. 11. 1908	1934/35		
40.	Blessing, Mina	15. 6. 1914			1934/35
41.	Neininger, Olga	26. 8. 1914			1934/35
42.	Blessing, Frida				1935/36
43.	Dreher, Hildegard				1935/36
44.	Wangler, Anna †				1935/36
45.	Weisser, Josefine				1935/36
46.	Neininger, Johann	4. 5. 1919	1936/37	1937/38	
47.	Hug, Anna	8. 1. 1915			1936/37
48.	Riegger, Irma	25. 10. 1917			1936/37
49.	Steiner, Konrad †	8. 6. 1924	1940/41		
50.	Beck, Rosa †	12. 9. 1920			1940/41
51.	Kaltenbach, Maria	15. 7. 1920			1940/41
52.	Beck, Benedikte	7. 10. 1923			1943/44
53.	Blessing, Rita	6. 1. 1925			1943/44
54.	Scherzinger, Maria	21. 12. 1923			1943/44
55.	Winterhalder, Josef †	24. 7. 1929	1946/47	1947/48	
56.	Müller, Hubert	16. 11. 1931	1948/49	1949/50	
57.	Wehrle, Julia	31. 3. 1931			1949/50
58.	Müller, Elisabeth	15. 5. 1934			1950/51
59.	Müller, Maria	11. 7. 1932			1950/51
60.	Winterhalder, Theresia	12. 10. 1932			1950/51
61.	Beck, Lioba	8. 1. 1935			1953/54
62.	Hug, Erika	7. 4. 1936			1953/54
63.	Neugart, Hildburg	30, 11, 1935			1953/54
64.	Tritschler, Edith	4. 6. 1937			1954/55
65.	Zimmermann, Ida	14. 8, 1937			1954/55
66.	Müller, Klaus	7. 12. 1939	1956/57		
67.		26. 9. 1939	1956/57	1957/58	
68.	Müller, Charlotte	15. 6. 1938			1958/59
69.	Müller, Ingeborg	16. 7. 1940			1959/60
70.	Tritschler, Helga	7. 1. 1940			1959/60
71.	Winterhalter, Günter	7. 4. 1939	1960/61		
		andwirtschaftsschu	ıle Engen		
72.	Neininger, Klara	8. 3. 1927			1946/47

Lehrbetriebe zur Ausbildung von Landwirtschaftslehrlingen und Lehrlingen der ländlichen Hauswirtschaft sind in Tannheim nicht vorhanden. Leider haben sich bisher keine Angehörigen der Landjugend am Landjugendaustausch beteiligt und sich der landwirtschaftlichen Gehilfenprüfung und der Gehilfenprüfung auf dem Gebiet der ländlichen Hauswirtschaft unterzogen.

WALD UND FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI IN TANNHEIM SEIT DEM ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS

von Hans Freudenberger.

Der Waldabteilungsrecess von 1780

Im Jahre 1780 schloß die Gemeinde Tannheim mit der Herrschaft Fürstenberg einen Vertrag, der die Eigentumsverhältnisse in den Tannheimer Waldungen regelte. Dieser Vertrag war eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß in den heruntergekommenen Waldungen eine planmäßige Forstwirtschaft getrieben werden konnte. (Siehe Seite 57 f.)

Die Notwendigkeit der vertraglichen Regelung ergab sich nicht so sehr, weil die Grenzen zwischen Herrschaftswald und Gemeindewald – andere insbesondere private Waldbesitzer gab es in Tannheim nicht – umstritten waren, sondern weil beide Waldbesitzer im anderen Wald Rechte verschiedener Art seit eh und je ausübten. Diese Rechte, deren ungehinderte Ausübung mit einer geregelten Forstwirtschaft nicht in Einklang stand, konnten nun eingeschränkt werden und in einer für den Wald weniger schädlichen Weise ausgeübt werden.

Willkürliche Holzentnahmen, Harznutzung, Weidegang, Ackerbau im Wald u. a. m. hatten zur Folge, daß der Wald häufig als "sehr verödet" geschildert wird. Vielerorts wird der Wald, mit heutigen Maßstäben gemessen, kaum Waldcharakter gehabt haben, sondern eher eine schlechte Weide mit einzelnen Baumgruppen gewesen sein. Daß hier dringend Abhilfe geschaffen werden mußte, war klar. (Siehe Seite 67.)

Im Waldabteilungsrecess von 1780 wurde zunächst eine saubere Abgrenzung zwischen dem Herrschaftswald und dem Gemeindewald festgelegt, wobei die Gemeinde etwa 723 Jauchert Wald als privates Eigentum an die Herrschaft abtrat. In dieser Fläche sind 23 Jauchert als Entschädigung dafür enthalten, daß die Herrschaft keine Rechte mehr im Gemeindewald ausübte. Der Wald wurde damit zum freien Eigentum der Gemeinde.

Die Forsthoheit blieb natürlich beim Landesherren, auch galt die "Hochfürstliche Forstordnung" weiter, zum mindesten solange, als die Gemeinde nicht von dem Recht, eine
eigene Forstordnung zu errichten, Gebrauch machte. Die Genehmigung dieser Ordnung
hatte sich die Herrschaft vorbehalten. Auch blieb die Ausübung des Forststrafrechtes in
der Zuständigkeit der Herrschaft. Schließlich mußte sich die Gemeinde an die Landesbestimmungen über das Holzanweisen und -abmessen halten, damit unter "diesen Gemeinden kein Unterschied gemacht wird".

Wohl vorwiegend aus den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen ist zu erklären, daß im Vertrag der Gemeinde ausdrücklich zugestanden wird, wenn es der Waldzustand erlaubt und die Bedürfnisse der Gemeinde befriedigt sind, Holz zu verkaufen zunächst innerhalb des Landes und wenn sie hier keine Liebhaber findet, ihr sogar die Genehmigung in Aussicht gestellt wurde, das Holz außerhalb des Landes "versilbern" zu dürfen, wozu allerdings nochmals eine ausdrückliche Erlaubnis des Landesherrn notwendig war. Doch auch diese Sicherungen genügten offensichtlich nicht. Denn es wurde weiter vereinbart, "damit die Gemeinde diesfalls keine Schliche treiben könne", daß die Untertanen durch das Wochenblatt von der Verkaufsabsicht in Kenntnis gesetzt wurden und daß der Holzpreis dem aus dem Herrschaftswald entsprechen sollte.

Besonders gesichert hat sich die Gemeinde gegen eine Erhöhung der Zahl der zum Empfang von Bürgergabholz berechtigten Bürger, indem sie sich ausdrücklich zugestehen ließ, daß neue Bürger, die von der Herrschaft in Tannheim aufgenommen werden, weder Brenn- noch Bauholzrechte erhalten dürfen.

Mit der Zusicherung, die Holzabfuhr aus dem herrschaftlichen Wald in keiner Weise zu behindern, erkaufte sich die Gemeinde das Recht, die überflüssigen Wege in dem der Gemeinde zufallenden Waldteil aufgeben zu dürfen.

Die jagdlichen Verhältnisse wurden durch die Waldteilung nicht berührt, d. h. das Jagdrecht blieb weiterhin beim Landesherrn; dagegen wurde der Gemeinde zugestanden, daß sie die Waldweide auch in den herrschaftlichen Waldungen in ihrem Bann, d. h. auf ihrer Gemarkung nach der hochfürstlichen Forstordnung weiterhin ausüben darf.

Weniger wichtig waren die Vereinbarungen über die Aufteilung der Kosten für die Neuvermessung der Waldflächen.

Welche Bedeutung die Waldweide bei Abschluß des Vertrages noch hatte, ist daraus zu ersehen, daß die "außer dem Wald auf dem Allmend" stehenden Eichen und andere "böhrende" (= beerende) Bäume in dem Vertrag erwähnt sind. Die Gemeinde durfte diese Bäume ohne forstamtliche Erlaubnis nicht fällen.

Schließlich erhielt die Gemeinde die Erlaubnis, die in ihrem Wald vorhandenen Möser trocken zu legen und das dort stehende "verkropfte" Holz zu entfernen. Die Flächen sollten dann wieder aufgeforstet oder aber als Weide genutzt werden. Im letzteren Fall mußte die Gemeinde einen "Stockzins" entrichten und an einem anderen Ort Allmendboden in gleicher Größe aufforsten.

Die Bedeutung des Waldabteilungsrecesses lag darin, daß Fläche und Rechte der Waldbesitzer klar abgegrenzt und definiert waren. Damit war eine wesentliche Voraussetzung für den dringend notwendigen Aufbau des Waldes geschaffen.

Die in Ausführung des Vertrages erfolgte Vermessung der Waldflächen ergab folgende auf das ha-Maß umgerechnete Flächengrößen:

Gemeinde	442 ha
Fürst zu Fürstenberg	355 ha
Kloster	100 ha
	897 ha.

Waldzustand und forstliche Nutzungen um 1800

Über den Zustand der Waldungen der Herrschaft und der Gemeinde gibt uns eine Beschreibung aus den Jahren 1782/83 einigen Aufschluß. Relativ günstig wird ein Teil des herrschaftlichen Ochsenberges "mit gutem Holzboden und schönem wohlgewachsenen schlagbarem Brenn- und Nutzholz aller Gattung von Rot- und Weißtannen" geschildert. Andere Teile scheinen in schlechterem Zustand gewesen zu sein.

In jeder Beziehung unbefriedigend war der Zustand des Gemeindewaldes. Abgesehen von einem kleineren Bestand im "Wolfsjagen", der "schönes Bauholz aller Gattung auch Brettbäume im Alter von 60 Jahren" hatte, scheint der übrige Wald meist unter 20 Jahren, in nur wenigen Fällen zwischen 20 und 40 Jahren alt gewesen zu sein, so daß der Holzvorrat außerordentlich gering war. Die vorhandenen Stangenhölzer waren meist ungepflegt, während der Anflug von Fichte und Forle an manchen Orten offensichtlich brauchbar war. Von Tannen-Anflug wird im Gemeindewald überhaupt nicht berichtet.

Weit verbreitet waren vernäßte Partien, sogenannte Moose, auf denen "das Holz kein gedeihliches Fortkommen" hatte. Meist wuchsen dort nur einige verkrüppelte Kiefern. Diese Moose, auch Möser oder Missen genannt, sind typische Bodenbildungen in den ebenen Lagen auf Buntsandsteingrundgestein. Über ihre forstliche Behandlung insbesondere ihre Umwandlung in ertragreiche Böden wird später noch berichtet.

Die Ursachen für den geradezu trostlosen Waldzustand lagen in den viel zu hohen, regellosen Holznutzungen, in dem Verzicht auf jede Kultur- und Pflegemaßnahme und in der Waldweide.

Die Höhe der Nutzungen richtete sich nicht nach der Ertragsfähigkeit des Waldes, sondern nach den echten und vermeintlichen Bedürfnissen der Tannheimer Bürger. Diese hatten Rechte auf erhebliche Mengen Brennholz (4–8 Klafter je Bürger) und auf eine nicht näher begrenzte Menge an Bauholz. Um ihre Brennholzmengen zu erhöhen, ließen die Bürger, die das Holz aufbereiteten "nicht nur starke Bengel, sondern Klötze, woraus öfters 6–8 Scheiter gespalten werden könnten", im Schlag liegen. Dieses Holz wurde dann später als Leseholz betrachtet und nach Hause geführt, "wovon das schönste Bauholz, ja öfters kleine Sägeklötze zugerichtet werden könnten". Darüber hinaus ließen sich die Bürger aber noch recht beachtliche Mengen an Sägeklötzen, Bauholz, Schindelholz, Stangen u. a. m. zuweisen, so daß bei der Nutzung ständig in die Substanz eingegriffen werden mußte.

Es scheint, daß die Nutzungen durchweg im Wege des Kahlhiebes erhoben wurden, um dann die geräumte Fläche sich selbst zu überlassen, in der Hoffnung, die Natur werde schon wieder für einen neuen Wald sorgen. In vielen Fällen scheint sich die erwartete Naturverjüngung auch eingestellt zu haben, doch wurde sie sehr bald wieder durch das Weidevieh geschädigt.

Sehr unpfleglich ist auch der Transport des Holzes gehandhabt worden, so daß eine große Zahl von willkürlich angelegten Wegen entstand, was natürlich einen Verlust an Holzbodenfläche zur Folge hatte.

Weniger von Bedeutung scheint die Köhlerei, die auch noch ausgeübt wurde, und das Harzen gewesen zu sein. Dagegen muß die landwirtschaftliche Zwischennutzung auf Reut- oder Stockfeldern eine gewisse Rolle gespielt haben.

Bemerkenswert ist, daß die Eiche im Wald, aber auch außerhalb des Waldes stärker vertreten war. Sie wurde deshalb sehr geschätzt, weil ihre Früchte über Jahrhunderte die Grundlage der Schweinezucht bildeten. Der Landesherr nutzte diese Situation, indem er von sämtlichen Eichbäumen einen "Eichelzehnt" einzog und alle Anträge der Gemeinde, von dieser ihr unberechtigt erscheinenden Steuer loszukommen, ablehnte.

Daß man seinerzeit an die Bodengüte des Waldes höhere Ansprüche als an die Weide stellte, ist daraus zu ersehen, daß die Gemeinde den Walddistrikt Stankert mit Genehmigung der fürstlichen Verwaltung ausstockte mit der Begründung, er sei kein Holzboden, aber noch zur Weide geeignet.

Mit großem Eifer hat sich die fürstliche Verwaltung bemüht, in die Forstwirtschaft der Gemeinde Ordnung zu bringen. Sie bewilligte zwar 1804 noch einen außerordentlichen Holzhieb von 48–50 Klaftern, um mit dem Erlös eine Waldkarte zu beschaffen, und 1806 einen Hieb von 100 Klaftern für die Glaser in Herzogenweiler, weil die Gemeinde mit ihren finanziellen Verpflichtungen im Rückstand war und weil die Gemeinde bereit war, die "untere Bürgerklasse" anstelle von Brennholz mit Torf aus dem Blattenmoos zu versorgen. Sie hemühte sich gleichzeitig mit Nachdruck darum, daß die jährliche Gesamt-

-

nutzung nach der Leistungsfähigkeit des Waldes festgelegt wurde und die Holzrechte der Bürger auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt wurden. Wilde Holzentnahmen wurden abgestellt und Holz nur noch gehauen, wenn es von dem zuständigen fürstlichen Revierförster angewiesen war. Die Abgabe von Leseholz wurde erheblich eingeschränkt, indem das Leseholz nicht stärker als 1 Zoll sein durfte, ohne "hauendes Instrument" aufzusammeln war und nicht mehr mit nach Hause genommen werden durfte, als man auf dem Kopf oder Rücken tragen konnte.

Einen Waldhüter scheint die Gemeinde zunächst nicht bestellt zu haben, vielleicht weil eine allzu strenge Aufsicht von den Bürgern nicht gewünscht wurde. Aus diesem Grunde hat man wohl auch vorübergehend erwogen, dem Nachtwächter und Bannwart auch noch die Waldaufsicht zu übertragen, "da er ohnehin Tag und Nacht im Feld ist". Für den Wald wäre ihm wohl keine Zeit verblieben. Schließlich entschied man sich im Jahre 1809, Georg Stern als "bürgerlichen Waldbannwart" einzustellen und zu verpflichten.

Nach 1810 wurden auch erhebliche Anstrengungen unternommen, um die ertragslosen Möser – heutige Waldabt. 11–14 – trocken zu legen. Die Bemühungen, einige dieser Möser landwirtschaftlich zu nutzen, scheinen nicht sehr erfolgreich gewesen zu sein, da die Bürger sie nach dem Bericht des fürstlichen Revierförsters nur gezwungenermaßen nahmen.

Ganz ohne Erfolg scheinen die forstlichen Maßnahmen nicht gewesen zu sein. Die Ertragsfähigkeit des Waldes dürfte sich gebessert haben, sonst wäre es kaum zu erklären, daß der Gemeinde wegen des hohen Schuldenstandes im Jahre 1812 der Verkauf von 3 000 Klafter Holz an die Glaser nach Herzogenweiler genehmigt wurde.

Es wäre allerdings falsch, daraus den Schluß zu ziehen, daß der Wald in so kurzer Zeit in den besten Zustand versetzt worden wäre. Allein schon die sorgfältige Überwachung der Nutzung durch das Forstpersonal hat die ersten günstigen Auswirkungen gezeigt. Die übrigen Maßnahmen der Wirtschaft konnten sich in der kurzen Zeit noch nicht auswirken. Wahrscheinlich hat auch die konsequente Weiterführung dieser Arbeiten in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts unter den politischen Umwälzungen dieser Zeit gelitten.

Planmäßige Forstwirtschaft im Gemeindewald Tannheim vom Jahre 1839 bis zum 2. Weltkrieg

Die Konsolidierung der politischen Verhältnisse nach dem Wiener Kongreß schuf sicher auch bessere Voraussetzungen für einen planmäßigen Waldaufbau. Die neue, sehr tatkräftige Verwaltung des Großherzogtums Baden ging folgerichtig an die Arbeit heran, indem sie zunächst die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen schuf. Das heute noch gültige Badische Forstgesetz von 1833 ist ein geradezu mustergültiges und in seiner Auswirkung sehr segensreiches Gesetz. Für die Gemeindewaldungen entscheidend war die im Gesetz erfolgte Festlegung der Wirtschaft auf eine strenge Nachhaltigkeit, die in den folgenden Jahren auch mit allen Konsequenzen erzwungen wurde.

Als notwendige Voraussetzung einer Ertragsregelung mußte zunächst die Waldfläche exakt erfaßt werden, wie es in § 31 des Forstgesetzes bestimmt ist. Dazu schloß die Gemeinde im Jahre 1838 einen Vertrag mit dem Geometer Wehrle in Villingen, der diese Arbeiten auch umgehend erledigte, so daß im Jahre 1839 die erste Taxation des Ge-

meindewaldes durch den Bezirkförster Bathian und den Taxator Bernhard vorgenommen werden konnte. Von dieser Zeit an sind die Einrichtungen im regelmäßigen 10jährigen Turnus bis 1928 durchgeführt worden. Sie wurden dann durch den 2. Weltkrieg und seine Folgen bis 1951 unterbrochen und werden nun wieder im 10jährigen Turnus weitergeführt.

Die Fläche des Gemeindewaldes, die 1839 448 ha betrug, blieb bis 1889 im wesentlichen unverändert. Bei der Einrichtung von 1889 wurden etwa 25 ha Allmendflächen dem Wald zugeschlagen – es handelt sich um Teile der heutigen Waldabteilungen 2 und 3 beiderseits der Straße nach Herzogenweiler – und auch eine Neueinteilung des gesamten Waldes vorgenommen, wie sie heute noch gilt.

Ein weiterer Zugang an Waldfläche erfolgte in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts, indem der 100 Jahre früher ausgestockte und seither als Weide genutzte Distr. II Stankert wieder aufgeforstet und in den Waldverband aufgenommen wurde.

Die Verhandlungen mit der Zellstoffabrik Waldhof, die ihren Waldbesitz "Florishof" auf der Gemarkung Häringshöfe nördl. an Tannheim angrenzend verkaufen wollte, haben sich im Jahre 1913 endgültig zerschlagen. Der gut 50 ha große Wald ging in den Besitz der Gemeinde Pfaffenweiler über, wohin die Gemarkung Häringshöfe auch im Jahre 1924 zugeschlagen wurde. Auch der im Jahre 1914 zur Debatte stehende Ankauf des Hofgutes der Frau Mathilde Fischer in Bregenbach kam nicht zustande, da ernsthafte Bedenken wegen der Rentabilität des Waldes und auch Bedenken wegen der Finanzierung bestanden.

Der letzte große Flächenzugang fand 1960 statt, wo das Moos mit rund 20 ha zur Waldfläche geschlagen wurde. Außerdem wurden einige kleinere Grundstücke zwischen der Abt. I. 2 und dem Distr. II (Stankert) aufgeforstet, so daß die Fläche des Gemeindewaldes heute 502 ha beträgt.

Das Haus Fürstenberg besitzt auf der Gemarkung Tannheim 443 ha Wald. Es handelt sich um den Teil, der westlich des Gemeindewaldes bis zur Gemarkungsgrenze nach Bregenbach liegt – dem Erwerb aus dem Waldabteilungsrecess von 1780 – und den Ochsenberg am Ostrand der Gemarkung, außerdem um den Klosterwald, der nach der Säkularisation an das Haus Fürstenberg gefallen war. Von diesem Besitz wurde das sogenannte "Pfaffenhölzle" östlich der Straße nach Wolterdingen mit etwa 28 ha nach dem 2. Weltkrieg ausgestockt. Soweit es zur landwirtschaftlichen Nutzung geeignet war, ging es im Zuge der Bodenreform an Landwirte aus Tannheim. Ein kleiner, landwirtschaftlich nicht nutzbarer Rest wurde von der Gemeinde wieder aufgeforstet und wird dem Gemeindewald zugeschlagen werden. (Vergleiche Seite 272.)

Der Taxator des Jahres 1839 setzte sich zunächst kritisch mit der bisherigen Bewirtschaftung des Gemeindewaldes auseinander. Er beklagte die über einen langen Zeitraum geführte Kahlschlagwirtschaft mit dem einzigen Ziel gutes Bauholz zu bekommen und die Viehweide im Wald, die jede Naturverjüngung unmöglich gemacht habe. Den Forstkulturen habe man wenig Aufmerksamkeit geschenkt, sondern "die Natur allein walten lassen". Notwendige Entwässerungen und auch Durchforstungen seien unter blieben.

Mit dem Wachstum der 3 Baumarten Fichte, Tanne und Forle, aus denen sich der Wald im wesentlichen zusammensetzt, war der Taxator zufrieden. Er bedauerte lediglich den geringen Anteil der Weißtanne von nur 7% und glaubte, wohl mit Recht, daß die Tanne früher mehr verbreitet gewesen sei, aber durch die Kahlschlagswirtschaft zurückgedrängt sein dürfte.

Für die Zukunst schlug er vor, die Fichte wie bisher anzubauen, die Forle auf versumpste und magere Stellen zu beschränken und die "edle Weißtanne" zu fördern. Über brauchbaren Naturverjüngungen sollte gelichtet und die nicht zur Verjüngung heranstehenden Bestände sollten durchforstet werden.

Auch die Empfehlungen für die Wirtschaft der späteren Taxatoren lagen auf der gleichen Linie.

Abgesehen von dem Taxator im Jahre 1869, der der Tanne gegenüber etwas reserviert war, weil er ihre Gefährdung durch Frost fürchtete, wiesen sämtliche Taxatoren auf die Notwendigkeit hin, die Tanne zu fördern. Daß den jahrzehntelangen Bemühungen nicht mehr Erfolg beschieden war, als daß der Anteil von 7% auf 14% im Jahre 1951 gehoben wurde, liegt daran, daß mehrfach größere Kahlstächen durch Stürme entstanden und auch Allmendflächen zur Aufforstung bestimmt wurden, wo die Tanne, weil sie empfindlich ist, versagt hat.

Die Forle, deren Anteil an der Bestockung im Jahre 1839 38% betrug, wurde planmäßig zurückgedrängt, so daß ihr Anteil heute bei 27% liegt.

Bemerkenswert ist, daß von der Eiche, die noch um 1800 immer wieder erwähnt wurde, überhaupt keine Rede mehr ist. Die Kartoffel hat offensichtlich die Eichel als Schweinefutter endgültig abgelöst.

Den Durchforstungen hatte man, wie es scheint, noch sehr lange nicht die notwendige Bedeutung beigemessen, zumal ihre Durchführung bei den Holzhauern auch außerordentlich unbeliebt war. Erst in den Jahren vor dem 2. Weltkrieg ist die Durchführung systematisch in Angriff genommen und bis heute weitergeführt worden, so daß der Pflegezustand des Waldes derzeit gut ist.

Während die Trockenlegung der Möser schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts eifrig betrieben wurde, so daß der Taxator 1859 dies bereits lobend erwähnte und die Arbeiten bis in dieses Jahrhundert mit Erfolg weitergeführt wurden, kam eine Kulturtätigkeit nur langsam in Gang. Zunächst versuchte man mit Saat die Kahlflächen in Bestockung zu bringen. Die erste Pflanzschule wurde 1851 in der damaligen Abt. I.2, heute I.1 angelegt und 1859 vergrößert. Weitere Pflanzschulen wurden später an verschiedenen Orten betrieben. Die Kulturerfolge mit der Pflanzung waren der Saat meist überlegen, so daß die Freisaat allgemein zurücktrat.

Obwohl der Taxator 1839 den Zustand des Waldes nicht sehr positiv beschreibt, scheint er ganz so unerfreulich doch nicht gewesen zu sein, da der Holzvorrat auf insgesamt 126 098 fm Baumholz, das sind 283 fm/ha, veranschlagt wurde. Der daraufhin wohl zu optimistisch festgesetzte Hiebssatz für 10 Jahre von 29 380 fm, der dann noch mit 29 805 fm geringfügig überschritten wurde, muß in den folgenden Jahrzehnten gekürzt werden. Am tuedrigsten waren Hiebssatz und Nutzungen von 1859 bis 1869, wo der Hiebssatz auf 23 760 fm festgesetzt war und nur 22 807 fm genutzt wurden. Dann aber begann eine stetige Aufwärtsentwicklung bis zum Jahre 1928, wo der Holzvorrat je ha 460 fm oder mehr als 160 % des Vorrates von 1839 betrug. Unter diesen günstigen Umständen schien es 1928 gerechtfertigt, die Nutzungen erheblich anzuheben und für das nächste Jahrzehnt 57 000 fm zu verplanen. Daß dadurch ein gewisser Rückgang des Holzvorrates eintreten mußte, war klar und auch beabsichtigt, da der Übervorrat keinen entsprechend höheren Zuwachs erwarten ließ.

Neben den Holznutzungen spielten die sogenannten Nebennutzungen keine große Rolle. Die überaus schädliche Waldweide verlor offensichtlich schon bald das Interesse, so daß sie seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht mehr erwähnt wird. Die Stallfütterung hatte sich auch in Tannheim als besser und zweckmäßiger durchgesetzt.

Auch die Streunutzung ist kaum in einer für den Wald schädlichen Weise ausgeübt worden. Im Jahre 1859 wird sogar empfohlen, den Ortseinwohnern die Heidelbeerbüsche zur Streunutzung "annehmbar" zu machen, "welches dem Wald zum Vorteil gereichen würde". Man hoffte offenbar, daß sich die natürliche Verjüngung leichter einstellen würde, wenn die Bodendecke entfernt war und damit der Mineralboden frei lag. Zwischen 1890 und 1900 ist von der Streunutzung noch einmal in beschränktem Umfang Gebrauch gemacht worden. Sie wurde unter Aufsicht des Waldhüters an bestimmten Streutagen vorgenommen, hat aber offensichtlich keinen größeren Umfang angenommen.

Ständig in Übung war die Nutzung des Weggrases und des Grases auf Kahlflächen und Lagerplätzen. Das Weggras wurde meist versteigert, während das Gras auf Schlägen in der Regel unentgeltlich an arme Ortseinwohner abgegeben wurde.

In den ersten Jahren unseres Jahrhunderts war die Gewinnung von Bausteinen aus dem Wald häufig der Fall. So wurden beispielsweise im Jahre 1901 aus Abt. 9 für den Schulhausumbau und im Jahre 1907 aus Abt. 6 zum Hausbau Daniel Blessing und Julius Neininger, deren Häuser am 23. 10. 1907 abgebrannt waren, Steine geholt. Die Entnahme der Steine scheint meist sehr willkürlich erfolgt zu sein, so daß der Taxator im Jahre 1919 anregte, daß die Entnahme der Steine nur an den hierzu ausdrücklich bestimmten Stellen erfolgen soll. Doch dürfte das Interesse an diesen Steinen bald nachgelassen haben.

Die Harzgewinnung, die hier in der Regel an Fichten erfolgte, spielte schon in dem Waldteilungsvertrag von 1780 eine Rolle. Die Gemeinde erhielt damals das Recht, diese Nutzung allerdings nur mit forstamtlicher Genehmigung auszuüben. Sie hat davon im 19. Jahrhundert keinen Gebrauch gemacht. Dagegen scheint zuweilen unerlaubt geharzt worden zu sein. So mußte im Jahre 1809 Mathias Winterhalter wegen dieses Frevels bestraft werden. Erst während des 1. Weltkrieges kam das Harzen, diesmal an der Forle, wieder für kurze Zeit aus kriegswirtschaftlichen Gründen in Gang. So erhielt die Gemeinde für die im Jahre 1916 erfolgte Harzgewinnung den Betrag von 285,44 M ausgezahlt.

Das Sammeln der Waldbeeren ist eine Nebennutzung, die in Tannheim sicher immer geübt wurde, ohne daß sie besonders geregelt war. Lediglich in der Notzeit des 1. Weltkrieges scheint das Beerensuchen nicht mehr allgemein gestattet gewesen zu sein. Es wird berichtet, daß Preiselbeeren beschlagnahmt wurden, die dann dem Lazarett im Kindersolbad in Bad Dürrheim übergeben wurden. Nach dem 1. Weltkrieg riet das Forstamt der Gemeinde von einem allgemeinen Verbot des Beerensammelns ab, da man es doch nicht überwachen könne.

Durch den Waldabteilungsrecess von 1780 war der Gemeindewald zu freiem Gemeindevermögen geworden und damit auch frei von Lasten. Lediglich die Tannheimer Bürger hatten, wie bereits oben erwähnt, umfangreiche Holzrechte, deren Befriedigung nicht immer leicht war. Das Recht auf Bauholz, Sägeholz usw. wurde bereits in der fürstenbergischen Zeit erheblich eingeschränkt, indem Holz dieser Art nicht mehr ohne Bezahlung abgegeben wurde. Damit verlor es an Interesse, so daß es in der badischen Zeit nicht mehr erwähnt wurde. Geblieben ist jedoch das Recht auf Brennholz für eine allerdings beschränkte Zahl von Bürgern.

Es handelt sich einmal um 109 sogenannte "wandelbar" genußberechtigte Bürger, denen je 3½ Klafter bzw. nach Einführung der neuen Maße nach 1871 14 Ster und 100 Wellen zustanden. In diesen Genuß rückten jüngere Bürger nach, sobald ein genußberechtigter Bürger ausschied.

Zum anderen ruhten 79 Rechte auf bestimmten Hofstätten. Diese sogenannten "Altgenußberechtigten" wurden im Jahre 1839 noch mit Torf abgefunden, erhielten aber ab Mitte des 19. Jahrhunderts je 2 Klafter bzw. 7,8 Ster Brennholz. Diese Regelung ist durch ein Urteil des Kreisgerichtes Villingen vom 16. Mai 1869 ausdrücklich bestätigt worden. Insgesamt mußten also etwa 1500 fm und damit mehr als die Hälfte der Gesamtnutzung aus dem Gemeindewald zu Brennholz aufgearbeitet und den gabholzberechtigten Bürgern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Um die Ansprüche zu befriedigen, blieb nichts anderes übrig, als wertvolles Nutzholz zu Brennholz zusammenzusägen und beträchtliche finanzielle Verluste in Kauf zu nehmen.

Man begann deshalb schon 1866 damit, nur einen Teil des zustehenden Holzes in natura auszugeben und den Rest in Geld abzufinden. Die Höhe der Naturallieferung schwankt bis zum Jahre 1897 zwischen 2 und 6 Ster je Recht. Vom Jahr 1899 ab werden sämtliche Rechte in Geld abgefunden.

Die Gemeinde besaß im sogenannten Moos einen Torfstich, wo für die nicht brennholzberechtigten Bürger Torf als Brennmaterial gewonnen wurde. Die dort gestochenen Torfschiebel scheinen sich jedoch keiner besonderen Beliebtheit erfreut zu haben. Das Streben vom Torfgenuß zum Holzgenuß zu kommen ist bei den Tannheimer Bürgern unverkennbar.

Daß die Erschließung des Waldes durch ein gut ausgebautes Wegenetz eine wesentliche Voraussetzung für eine planmäßige und erfolgreiche Forstwirtschaft ist, wurde bereits bei der 1. Taxation im Jahre 1839 festgestellt und damit begründet, daß die Waldabteilungen eindeutig und zweckmäßig gegeneinander abgegrenzt sein müßten, daß durch den Wegfall überflüssiger Wege Holzbodenfläche gewonnen werden könne und daß man die Holzpreise vermutlich anheben werde, wenn die Bringung des Holzes günstig sei. Diese Argumente sind auch heute noch uneingeschränkt gültig.

Die Planung des Gesamtwegenetzes aus dem Jahre 1839 sieht vor, daß nahezu sämtliche Abteilungslinien so ausgebaut werden, daß sie mit schweren Lasten befahren werden können. Erstaunlich großzügig wurde die Wegbreite mit 30 Fuß = 6 m vorgesehen, worin wahrscheinlich neben der Fahrbahn auch Bankette und Gräben einbezogen waren. Die Bauarbeiten wurden schon bald tatkräftig in Angriff genommen und zügig weitergeführt, so daß um 1880 die wesentlichen Teile des Wegenetzes fertig waren. Sehr günstig erwies sich, daß man fast überall an Ort und Stelle Steine fand, die zum Wegbau zu verwenden waren. Auch nach modernen Gesichtspunkten ist das Wegenetz ausreichend; es ermöglicht die Abfuhr von Holz auch mit schweren Lastwagen aus allen Teilen des Waldes und erleichtert damit den Holzverkauf ganz erheblich.

Die ebene Lage des Waldes und der vielerorts zur Vernässung neigende Standort sowie der hohe Anteil der flachwurzelnden Fichte an der Bestockung sind die Gründe der besonderen Anfälligkeit des Gemeindewaldes für Sturmschäden. Im Durchschnitt der letzten 100 Jahre waren 17% der normalen Holznutzungen Sturmfälle, was sich noch in erträglichen Grenzen hält. In einzelnen Jahren traten jedoch ausgesprochene Sturmkatastrophen ein, so z. B. 1896 mit 4 400 fm, d. s. etwa 160% des normalen Hiebssatzes

oder 1901 mit 2 400 fm oder 1910 mit 3 000 fm und 1920 mit 3 500 fm. Keine dieser Katastrophen kommt allerdings an die Schäden heran, die im Frühjahr 1967 eingetreten sind. Auf die Einzelheiten dieser Katastrophe soll später eingegangen werden. Schäden durch Schnee sind relativ selten. Lediglich aus dem Jahr 1869 wurden 1 200 fm Schneebruchholz verbucht, eine recht beachtliche Masse, da diese Schäden meist in jüngeren Beständen, deren Masse noch gering ist, auftreten.

Recht lästig waren und sind die Spätfröste im Mai, Juni und zuweilen sogar im Juli, die die Kulturen fast jedes Jahr mehr oder weniger beeinträchtigen. Insbesondere hat die Tanne darunter zu leiden.

Waldbeschädigungen durch Pilze und Insekten sind ohne Bedeutung. Auch von größeren Waldbränden ist nichts bekannt.

Wie bereits oben berichtet, hat die Gemeinde im Jahre 1809 einen Waldaufseher oder Waldbannwart bestellt. Die Aufgabe dieses Aufsehers oder wie man später sagte "Waldhüters" bestand darin, die im Wald verübten Frevel, insbesondere den Forstdiebstahl zu verhindern und die Täter zur Anzeige zu bringen. Zu anderen Aufgaben des Forstbetriebes wurde der Waldaufseher nicht allzu sehr herangezogen. Da auch nur wenige Forstfrevel vorkamen, war man 1839 der Ansicht, daß "ein sleißiger Mann zur Aufsicht vollkommen hinreicht".

Im Jahre 1858 war der 1828 geborene Valentin Weisser von Tannheim Waldhüter mit einem Jahresgehalt von 125 Gulden, ein Betrag, der ausdrücklich als "hinreichend" bezeichnet wird. Am 1. Januar 1879 setzte die Gemeinde die Bezüge für Weisser neu fest. Sie betrugen jährlich

für Waldhut (448 ha) für Gutsaufsicht	257	M. M.		
für Wegaufsicht	102			
zusammen:	377	M.	14	Pf.

Selbst wenn man berücksichtigt, daß das Preisgefüge vor 100 Jahren anders als heute war, so dürfte doch ein Monatslohn von etwa 31,50 M. recht bescheiden gewesen sein. Valentin Weisser wurde am 24. 12. 1884 zum Bürgermeister seiner Heimatgemeinde gewählt und mußte deshalb seine Tätigkeit als Waldhüter aufgeben.

Noch am gleichen Tag wählte der Gemeinderat den 1839 geborenen Bürger und Holzhauer Robert Weisser zum neuen Gemeindewaldhüter und beantragte die Bestätigung durch das Forstamt und das Bezirksamt. Da Robert Weisser am 2. 3. 1886 auf dem Heimweg von Villingen verunglückte und sich den Fuß brach, mußte die Gemeinde für seine Vertretung einen Hilfswaldhüter bestellen. Für diese Tätigkeit wurde Xaver Volk alt am 17. 4. 1886 vom Bezirksamt Donaueschingen verpflichtet.

lm Jahre 1890 wurden die jährlichen Bezüge von Robert Weisser geringfügig auf insgesamt 426 M. 75 Pf. erhöht. Da diese Besoldung erheblich unter der lag, die in Nachbargemeinden gewährt wurde, und dem Waldhüter Weisser auch keine Dienstkleidung gestellt wurde, bemühte sich das Forstamt oder wie man s. Zt. sagte, die Bezirksforstei in Villingen um eine Anhebung der Besoldung. In einem Schriftsatz in dieser Angelegenheit an das Bezirksamt in Donaueschingen wies die Bezirksforstei nach, daß bei einer Waldfläche von 473 ha ein Jahresgehalt von 700.- M. durchaus gerechtfertigt sei und

den tatsächlich in den Nachbargemeinden gezahlten Gehältern entsprechen würde. Dem Tannheimer Gemeinderat haben diese Darlegungen allerdings keinen großen Eindruck gemacht. Immerhin wurden vom Jahre 1896 an die Bezüge des Waldhüters um 20.– M. im Jahr erhöht und für den Waldhüter Diensthose und Dienstrock auf Kosten der Gemeinde beschafft.

Um das Anstellungsverhältnis auch rechtlich einwandfrei zu regeln, wurde im Jahre 1899 mit Robert Weisser ein schriftlicher Dienstvertrag abgeschlossen. In 13 Paragraphen wurden die Rechte und Pflichten des Waldhüters festgelegt. Bemerkenswert erscheint, daß in dem Vertrag nicht nur die Polizeiaufgaben herausgestellt sind, sondern die Aufgaben, die mit der Bewirtschaftung des Waldes zusammenhängen, eher ein stärkeres Gewicht haben. Die Besoldung blieb wie 1895 festgesetzt, bei der Bereitstellung der Dienstkleidung war die Gemeinde insofern etwas großzügiger als bisher, indem sie für den Waldhüter neben Joppe und Hose nun auch noch Hut, Weste und Mantel beschaffen wollte. Im Krankheitsfalle sollte der Waldhüter sein Gehalt noch 8 Wochen erhalten. Die Beendigung des Dienstverhältnisses konnte nur durch das Bezirksamt, wie es im § 184 des Forstgesetzes bestimmt war, erfolgen und zwar jederzeit ohne Angabe eines Grundes, während der Waldhürer eine Kündigungsfrist von 4 Wochen einzuhalten hatte.

Robert Weisser hat dann noch die Waldhut für die nördl. an Tannheim angrenzenden Privatwaldungen auf den Gemarkungen Spital- und Häringshöfe (seit 1924 der Gemarkung Pfaffenweiler zugeschlagen) übernommen, wodurch sein Einkommen um 76,— M. auf 496,— M. im Jahr angestiegen ist.

Obwohl dieses Einkommen sicherlich bescheiden war, berichtete Weisser im Jahre 1903 in einem Fragebogen an das Forstamt, daß er ein Vermögen von 1 200,- M. habe.

Im Jahre 1908 tritt Robert Weisser, der inzwischen 70 Jahre alt geworden war, wegen Kränklichkeit von seinem Amte zurück. Um die freigewordene Stelle bewarben sich 7 Tannheimer Bürger, die auf Wunsch des Gemeinderates durch das Forstamt einer Prüfung unterzogen wurden. Nach einigem Hin und Her entschloß sich der Gemeinderat für Johann Weisser, geb. 1868, der auch nach Auffassung des Forstamtes geeignet war. Insbesondere ist positiv vermerkt, daß er beim Infanterieregiment 114 seiner Wehrpflicht genügt habe. Weisser war vorher Straßenwart für die Kreisstraße und erhielt ein Jahresgehalt von 324,- M., so daß natürlich der besser bezahlte Waldhüterposten für ihn attraktiv war. In seinem Bewerbungsschreiben weist er aber ausdrücklich darauf hin, daß die Liebe zum Wald der Beweggrund für seine Bewerbung sei.

Auf Drängen des Forstamtes wurde im Jahre 1911 das Gehalt des Waldhüters, soweit es von der Gemeinde Tannheim zu zahlen war, von 420,- M. auf 550,- M. erhöht. Auch wurde endlich ein Dienstvertrag abgeschlossen, der zum erstenmal auch eine Bestimmung über die Sozialversicherung des Waldhüters enthielt. Im September und Oktober 1913 besuchte Robert Weisser einen Forstwartkurs in Kandern und erhielt ein gutes Zeugnis; 1928 wurde er endlich zum Forstwart ernannt und hatte nun als Beamter ein Monatseinkommen von 112.- M. Am 1. 4. 1935 trat er in den Ruhestand.

Sein Nachfolger wurde der Landwirt und Forstarbeiter Xaver Zimmermann, geb. 1889, der schon seit 1927 zum Hilfswaldhüter bestimmt war und der Johann Weisser vertreten hatte, wenn dieser verhindert war. Forstwart Xaver Zimmermann war bis zum 31. 12. 1955 tätig und wurde dann von seinem Sohn Erich Zimmermann, geb. 1929, abgelöst. Erich Zimmermann hatte zuvor im Jahre 1955 die Forstschule in Karlsruhe besucht und dort die Forstwartprüfung mit gutem Erfolg abgelegt.

Die Aufgaben des Waldhüters lagen ursprünglich in der Handhabung der Forstpolizei, d. h. er mußte vor allem darauf achten, daß im Wald nicht gestohlen wurde. Durch den Forstbetrieb selbst wurde er kaum in Anspruch genommen, da die Holzhauerei vollverantwortlich durch einen "Akkordanten" vollzogen wurde und Kulturen nicht sehr wichtig genommen wurden. Im Laufe der Jahre und Jahrzehnte verlagerte sich das Gewicht immer mehr von der Polizeifunktion zur Betriebsfunktion. Ebenso von Bedeutung ist bei dieser Entwicklung, daß die Zahl der Forstfrevel zurückging. So wurden z. B. im Jahre 1876 noch 17 Anzeigen erstattet, 1879 waren es noch 10, 1886 noch 3, von 1900 bis 1918 insgesamt noch 9. Seit dieser Zeit wird darüber keine Statistik mehr geführt. Wichtiger war die Einsicht, daß der Zustand und die Ertragsfähigkeit des Waldes verbessert werden kann, wenn die notwendigen Arbeiten im Wald von einer fachlich gut geschulten Kraft geleitet und überwacht werden.

Eine gewisse Rolle in der Verwaltung des Gemeindewaldes hat in Tannheim von alters her die Einrichtung des Waldmeisters gespielt. Der Waldmeister war der Beauftragte des Gemeinderates für die Angelegenheiten des Waldes. In der Regel war er Mitglied des Gemeinderates, zuweilen übte der Bürgermeister auch selbst die Funktion des Waldmeisters aus. Er erhielt für seine Arbeit eine Geldentschädigung. Bis zum Ende des 1. Weltkrieges trat der Waldmeister nicht stark in Erscheinung.

Am 1. Januar 1921 übernahm Rupert Häsler als Nachfolger von Altbürgermeister Neininger das Amt des Waldmeisters. Häsler scheint seine Aufgaben sehr ernst genommen zu haben. Er hat nicht nur den Forstwart beaufsichtigt, sondern sich auch an den Arbeiten, die dem Forstwart zukamen, selbst beteiligt und beispielsweise Holz- und Lohnlisten gefertigt. Er wurde sogar vom Bezirksamt in Donaueschingen "handgelübdlich" verpflichtet. Rupert Häsler ist 1935 noch relativ jung im Alter von 54 Jahren gestorben. Nach ihm übernahm der Bürgermeister das Amt des Waldmeisters und überließ, wie es wohl auch zweckmäßig war, sämtliche Arbeiten für den Forstbetrieb dem Forstwart.

Es scheint, daß die im Wald notwendigen Arbeiten wie Holzhauerei, Kulturarbeiten, Wegbau u. a. m. sehr gerne von den Bürgern, die sich damit etwas Bargeld verdienten, übernommen wurden. Besonders beliebt war die Aufbereirung des starken Holzes möglichst als Kahlhieb, während Durchforstungen nur ungern vorgenommen wurden. Deshalb drängten die Waldarbeiter danach, zunächst das Starkholz zu hauen und die vorgesehenen Massen möglichst zu überschreiten, um die Zurückstellung der Durchforstungen zu erreichen. Dem Zustand der Waldungen ist damit kein guter Dienst erwiesen worden.

Die Holzhauerei wurde voll verantwortlich von den sogenannten "Akkordanten" übernommen, die dann ihrerseits Holzhauerrotten zusammenstellten. Die Gemeinde rechnete nur mit den Akkordanten ab, während diese die einzelnen Arbeiter bezahlten. Meist waren mehrere Akkordanten tätig, die sich gegenseirig unterboten, so daß die von der Gemeinde zu zahlenden Akkordsätze niedrig lagen. Unter diesen Umständen ist es verständlich, wenn Akkordanten und Holzhauer versuchten, sich schadlos zu halten, indem sie bei der Holzsortierung Fehler zu ihren Gunsten machten und wohl gelegentlich unerlaubt Holz mit nach Hause nahmen. So erhielten z. B. die 3 Akkordanten im Jahre 1898 die für damalige Verhältnisse hohe Geldstrafe von je 20,– M., weil das Brennholz nicht korrekt aufbereitet wurde. Das Forstamt nimmt diese Bestrafung zum Anlaß, um der Gemeinde wie folgt zu schreiben: "Im übrigen müssen wir dem Gemeinderat unser

Befremden ausdrücken, daß fast in jedem Jahr bei der Holzhauerei Unregelmäßigkeiten vorkommen".

Während Holzhauerei und Wegbau ausgesprochene Männerarbeit war, wurden bei den Kulturarbeiten neben den Männern auch Frauen eingesetzt, die erheblich geringer bezahlt wurden. So betrug im Jahre 1899 der normale Taglohn für Männer 2,80 M., bei Kulturarbeiten erhielten die Männer einen etwas geringeren Taglohn von 2,50 M., während Frauen nur 1,50 M. am Tage erhielten. Im gleichen Jahr betrug der Holzhauereiakkord für 1 fm Stammholz 1,– M. und für einen rm Brennholz 1,10 M. Bis zum Jahre 1908 stieg der normale Taglohn der Männer auf 3,– M., bei Kulturarbeiten auf 2,80 M., für Frauen auf 1,80 M. Die Verlohnung der Holzhauerei allerdings hatren die Akkordanten auf 0,70 M. sowohl für den Festmeter Stammholz wie auch für den Raummeter Schichtholz herunter geboten.

Inzwischen haben sich auch hier die Verhältnisse normalisiert und die Gemeinde verlohnt ihre Arbeiter nach den Grundsätzen des für den Staatswald gültigen Tarifes. Auch die zeitweise geübte Praxis, daß das Aufsetzen des Schichtholzes aus der normalen Holzhauerei herausgenommen und durch einen besonderen Spezialisten erledigt wurde, ist inzwischen wieder aufgegeben worden.

Das Schleifen des Stammholzes, d. h. der Transport vom Hiebsort an den autofahrbaren Waldweg, wird auch heute noch wie eh und je durch Tannheimer Bürger getätigt, die für diese Arbeit als freie Unternehmer zu einem fm-Satz von der Gemeinde gezahlt werden. Erfreulicherweise ist der Einsatz der Pferde, durch den die natürliche Verjüngung sehr geschont wird, noch gebräuchlich. Leider muß aber damit gerechnet werden, daß der Traktor das Pferd immer mehr ersetzt.

Von einem schweren Unfall wird im Jahre 1916 berichtet, wo der Holzhauer Franz Neff unter einen fallenden Stamm kam und sich starke Verletzungen an Schulterblatt und Oberarm zuzog.

Von den Holzmengen, die auf Grund der Planung der ersten Forsteinrichtung im Jahre 1839 zum Einschlag kamen, mußte zunächst etwa die Hälfte als Bürgergabholz bereitgestellt werden. Da aber auch die Bürger, die nicht gabholzberechtigt waren, Brennholz benötigten, mußte regelmäßig wertvolles Nutzholz als Brennholz eingeschnitten werden. Versuche, den Bürgern Torf als Brennmaterial schmackhaft zu machen, sind jedesmal gescheitert. Auch mußte jedes Jahr eine gewisse Nutzholzmenge für die Gemeindebürger zur Verfügung gestellt werden. Dieses Holz mußte zwar gezahlt werden, doch war man in der Preisgestaltung sehr entgegenkommend. Zum freien Verkauf verblieb der Gemeinde deshalb nur wenig Holz übrig. Die Einnahmen aus dem Wald waren daher auch nicht sehr hoch.

Diese Tatsache war vor allem deshalb bedauerlich, weil die Gemeinde sehr hoch verschuldet war und jedes Jahr erhebliche Beträge zur Schuldentilgung und für den Zinsendienst aufwenden mußte. Im Jahre 1857 mußte sich sogar die Forst- und Domänendirektion in Karlsruhe, das Bezirksamt in Donaueschingen und die Seekreisregierung in Konstanz einschalten, da die Gemeinde mit Mehrnutzungen im Wege des Vorhiebes ihren Schuldverpflichtungen nachkommen wollte. Die Aufsichtsbehörde drang darauf, daß ein geordneter Plan zur Schuldentilgung aufgestellt wurde und daß Mißstände bei der Gabholzgewährung abgestellt wurden. Insbesondere wirkte sich auf die Einnahmen günstig aus, daß der Bürgernutzen ab 1866 zum größten Teil in Geld und nicht in Holz gewährt wurde.

In den folgenden Jahrzehnten hat die Gemeinde eine Reihe wichtiger, dem allgemeinen Wohl dienender Investitionen durchführen können, indem sie das notwendige Geld teilweise oder vollständig über einen außerordentlichen Holzhieb beschaffte. Unter anderem wurden folgende Vorhaben mit Hilfe des Waldes finanziert: Wasserversorgung der Gemeinde, Farrenstall, Erstellung des Stromnetzes, Rathausumbau, verschiedene Straßenund Wegbauten, Schulhaus. Weniger glücklich war die Verwendung der Holzerlöse in den Jahren 1917 und 1918 zur Zeichnung von Kriegsanleihen und während des 2. Weltkrieges für die Waldrücklage.

Der Verkauf des Holzes erfolgte im vorigen Jahrhundert in der Regel auf dem Wege der Versteigerung, d. h. die Gebote wurden durch die Interessenten am Versteigerungstermin öffentlich und mündlich abgegeben. Im Anfang des 20. Jahrhunderts ist auch mehrfach von der Submission Gebrauch gemacht worden, d. h. die Gebote mußten zum Termin schriftlich in verschlossenem Umschlag vorgelegt werden und wurden am Termin geöffnet.

Als Käufer traten zunächst Sägewerke aus der näheren Umgebung auf. Über gewisse Entfernungen kam der Verkauf des Holzes erst in Gang, als die Eisenbahn Offenburg-Konstanz gebaut war. Da das Stammholz aus dem Tannheimer Wald von guter Qualität war, erfreute es sich auch bald bei weiter entfernt liegenden Werken großer Beliebtheit, so daß schon um 1890 etwa die Hälfte des anfallenden Nutzholzes am Bahnhof Klengen verladen wurde. Dieses Holz ging ausnahmslos in Richtung Offenburg an Werke im Kinzigtal und im Bühler Tal. Die Gemeinde war deshalb auch nicht bereit, für den Bau der Bregtalbahn etwas zu tun, wie ihr nahegelegt wurde. Der für sie in Frage kommende Bahnhof Wolterdingen war zwar eher etwas näher als der Bahnhof Klengen, doch hätten die zusätzlichen Bahnkilometer über Donaueschingen die Frachtkosten erhöht. Der Fuhrlohn vom Wald an den Bahnhof Klengen betrug um die Jahrhundertwende 1,50–1,70 M. für den fm.

Vor allem, um zu zeigen, wohin das Tannheimer Holz ging, sollen einige Firmen, die in den letzten 100 Jahren als Käufer aufgetreten sind genannt werden. Aus der Nähe waren es u. a.: Riegger aus Tannheim, Neininger aus Tannheim, Schwörer aus Pfaffenweiler, aus Wolterdingen waren es die Firmen Bader, Strobel und Siering, aus Bräunlingen Jos. Straub Söhne und Scherzinger, aus Villingen Leo Storz, aus Donaueschingen Karl Kühn. Käufer aus dem Kinzigtal waren die Firmen Taubert und Felber, Gengenbach und Gebrüder Heinzelmann Schiltach, aus der Bühler Gegend kauften Baumann & Co. sowie Konrad Kern, beide aus dem Bühlertal, und Julius Meier aus Neuweier, aus dem Murgtal Katz und Klump sowie Wieland und Weber aus Gernsbach und Braun und Möhrle aus Schönmünzach.

Schon nach dem 1. Weltkrieg zeigte sich die Tendenz, daß immer mehr Holz in der unmittelbaren Nähe, d. h. in Tannheim selbst, in Wolterdingen, Bräunlingen, auch noch in Donaueschingen und Villingen verarbeitet wird. Lediglich besonders gutes Fichten-Stammholz wurde noch relativ weit in das Bühler Tal transportiert, wo es zur Spankorbherstellung Verwendung fand. Nach dem 2. Weltkrieg wurde das anfallende Holz nahezu ausschließlich von dem Sägewerk Riegger in Tannheim aufgenommen.

Der Vollständigkeit halber soll erwähnt werden, daß im Jahre 1937 auch Fichtenrinde als Gerbrinde aufgearbeitet und an den Rindenhändler Rothfuß in Freudenstadt verkauft wurde. Der aus der Rinde gewonnene Gerbstoff war allerdings nur während der Autarkiebestrebungen des 3. Reiches interessant. Auch die Aufbereitung von sog. Generator-

Holz, wie es in den letzten Monaten des 2. Weltkrieges durch Aufladen erzwungen wurde, wird hoffentlich eine einmalige Episode bleiben.

Der Holzpreis war bis zum 1. Weltkrieg relativ konstant. Für den Festmeter Nadelstammholz wurde je nach Stärke und Güte zwischen 16,- und 27,- M. erlöst, während für den Raummeter Brennholz 4,- bis 8,- M. eingingen. Nach dem 1. Weltkrieg stiegen die Preise zunächst ins Uferlose während der Inflation, pendelten sich aber sehr bald, nachdem die Währung durch Einführung der Rentenmark wieder in Ordnung war, auf den Stand von vor 1914 ein. So betrug im Jahr 1925 der Durchschnittserlös für das Nadelstammholz aus dem Gemeindewald 24,40 RM und für den Raummeter Brennholz 5,10 RM. Die folgende leichte Aufwärtsbewegung in den Holzpreisen erlitt dann Anfang der 30er Jahre einen empfindlichen Rückschlag durch die allgemeine Wirtschaftskrise. Von 1934 ab war zwar der Absatz sämtlicher Holzsortimente ohne Schwierigkeiten möglich. Die entsprechend den Wirtschaftsvorstellungen der damaligen Zeit angeordneten Festpreise lagen relativ niedrig. Erst die endgültige Freigabe der Preise Anfang der 50er Jahre ermöglichte die Bildung von echten Marktpreisen. Der Durchschnittserlös für den Festmeter Nadelstammholz stieg bald auf 100,- und mehr DM an und auch für Brennholz konnten 20,- DM und mehr erzielt werden.

Waldkatastrophen nach 1945

Einen sehr schmetzhaften Eingriff mußte sich der Wald in den ersten Jahren nach dem 2. Weltkrieg durch die sogenannten "Franzosenhiebe" gefallen lassen. Es handelte sich dabei um Entnahmen der Besatzungsmacht als Reparationen, die für die gesamte französische Besatzungszone angeordnet wurden. Von Interesse für die Besatzungsmacht war nur Fichten- und Tannenholz von guter Qualität, das nach den in Frankreich üblichen Gepflogenheiten als stehendes Holz ("auf dem Stock") übernommen und von besonderen Einschlagskolonnen aufbereitet wurde. Eine Beteiligung deutscher Arbeitskräfte bei der Holzaufbereitung war ausdrücklich untersagt. Das Forstamt in Villingen hat sich nach Kräften bemüht, die Eingriffe möglichst gering zu halten, hatte aber mit seinen Protesten nicht allzuviel Erfolg.

Der Gemeinde Tannheim mußte für 1947 eine Umlage von 14 300 fm erteilt werden, die im Wege von Kahlhieben zu entnehmen waren. Es wurden dazu die Abt. 3 mit 13 ha und 4 mit 10 ha ausgewählt, da diese Abteilungen am Ostrand des Waldes lagen und durch ihre Entfernung keine Angriffsflächen für den Sturm, der hier üblicherweise aus Westen kommt, geschaffen wurden. Der Hieb war im September 1947 beendet und brachte ein Hiebsergebnis von 14 313 fm.

Für das Jahr 1948 mußte der Gemeinde eine 2. Umlage mit 6 500 fm erteilt werden. Als Hiebsorte wurden nach gleichen Grundsätzen wie im Vorjahr ausgewählt:

melbaron Milandel Circle Telephone India Margallan

colorine carelly has stone ignorant a

Abt.	6	il mit	4	ha
Abt.	7		3	ha
Abt.	2		6	ha
Abt.	14	p.10.	3	ha
zus.			. 16	ha

Die im September 1948 abgeschlossenen Hiebe brachten ein Ergebnis von 6 208 fm und blieben damit um 300 fm unter der erteilten Umlage. Insgesamt wurden somit 20 521 fm entnommen. Als Entschädigung erhielt die Gemeinde für die im Jahre 1947 entnommene Masse von 14 313 fm einen Reichsmarkbetrag, der auf 21 154,- DM abgewertet war. Auf den fm umgerechnet ergeben sich etwa 1,50 DM. Die im Jahre 1948 entnommene Holzmenge von 6208 fm wurde mit 119 226,48 DM im Juli 1949 gezahlt, was immerhin einen fm-Preis von 19,20 DM ergibt.

Schließlich erhielt die Gemeinde im Jahre 1952 nach längeren Verhandlungen eine Entschädigung von 2 485,- DM für Beschädigungen an Wegen, Grenzsteinen und Kulturen.

Wenn auch die hohe Holzentnahme und ihre unzureichende Bezahlung schon an sich bedauerlich war, so entstand der Gemeinde ein weiterer sehr empfindlicher Schaden dadurch, daß eine Kahlfläche von 39 ha zutückblieb, auf der wegen der unpfleglichen Holzhauerei die gesamte Naturverjüngung vernichtet war. Der Wiederanbau wurde vom Jahre 1949 an tatkräftig in die Wege geleitet. Doch machte die Beschaffung der Pflanzen zunächst einige Schwierigkeiten. Immerhin waren bis zum Jahre 1951 sämtliche Flächen wieder angebaut. Die dafür aufgewendeten Kosten betrugen nahezu 18 000,- DM. Es zeigte sich aber bald, daß durch den Kahlschlag die Vernässung des Bodens sehr zugenommen hatte, was einen erheblichen Ausfall an Pflanzen zur Folge hatte. Nahezu gänzlich verschwunden auf diesen Flächen ist die Weißtanne, was besonders bedauert werden muß wegen des guten Einflusses dieser Baumart auf den Boden und wegen ihrer guten Zuwachsleistungen. Heute sind sämtliche 39 ha voll bestockt und stehen z. T. schon zur Durchforstung heran.

Die jüngste Katastrophe für den Wald waren die Sturmschäden vom Frühjahr 1967, wo am 20. Februar, 13. März und 26. Mai eine Holzmasse geworfen wurde, die mit nahezu 20 000 fm ähnlich hoch ist wie die gesamten Franzosenhiebe von 1947 und 1948. Besonders betroffen sind die wertvollen Althölzer der Abt. 5 und 7, aber auch in anderen Abt. wie z. B. 1 und 8 sind große Schäden eingetreten. Da die Sturmkatastrophe große Teile des Landes betroffen hat, trat auch sehr bald ein erheblicher Preisverfall, verbunden mit Absatzschwierigkeiten, beim Holz ein. Dazu kam, daß für die Aufbereitung des Holzes Arbeiter aus dem Kinzigtal herangezogen werden mußten, denen natürlich neben ihrem Lohn noch eine Auslösung gewährt werden mußte. Auch die Wiederaufforstung der mehr als 40 ha großen Kahlflächen wird ein Problem für die nächsten Jahre sein.

Der Gemeindewald im Jahre 1968 (vgl. S. 430 f.)

Von der 1579 ha großen Gemarkung Tannheim sind heute 978 ha oder 62 % bewaldet. Der Gemeindewald umfaßt 502 ha, dem Hause Fürstenberg gehören 443 ha, der bäuerliche Privatwald ist mit 3 ha unbedeutend.

Das Kernstück des Gemeindewaldes ist der westl. der Ortschaft gelegene gut arrondierte Distr. I mit einer Fläche von 475 ha. Bei dem Boden handelt es sich um solchen mittlerer Ertragsfähigkeit auf mittlerem und oberem Buntsandstein. Auf die Schwierigkeiten und Gefahren für den Wald, die durch das Klima und die ebene zur Vernässung neigende Lage bedingt sind, wurde bereits hingewiesen. Sehr positiv ist die Verjüngungsfreudigkeit des Standortes zu beurteilen. Die Qualität des Holzes ist durchweg gut bis sehr gut.

Weniger erfreulich vor allem wegen des mageren Standortes ist der nur 6 ha große Distr. II Stankert. Aus dem üblichen Rahmen heraus fällt der erst im Jahre 1960 in den Waldverband aufgenommene 21 ha große Distr. III Plattenmoos. Es handelt sich um ein Hochmoor auf der Wasserscheide zwischen Brigach und Breg, an dem auch die Gemeinden Überauchen und Pfaffenweiler beteiligt sind. Bemerkenswert ist, daß im Inneren des Mooses noch eine mehr oder weniger natürliche Hochmoor-Waldgesellschaft aus Forle mit meist unterständiger Fichte und vereinzelten Birken erhalten geblieben ist. Außerdem ist noch auf mehr als 1 ha Fläche ein beachtlicher Spirkenanteil erhalten. Der mehrfach erwähnte Torfstich ist seit dem 1. Weltkrieg nicht mehr ausgeübt worden, dagegen hat die Grasnutzung besonders im Südteil bis in die jüngste Zeit eine gewisse Bedeutung gehabt. Von Interesse dürfte sein, daß am Westrand des Mooses vor einigen Jahren bei der Anlage eines Entwässerungsgrabens ein etwa 30 cm starker Eichenstamm gefunden wurde, der – etwa 2 500 – 3 000 Jahre alt – aus einer Zeit stammt, in der das Klima wärmer war und deshalb der Eiche besser zusagte.

Im gesamten Gemeindewald finden wir heute 60 % Fichten, 11 % Tannen, 27 % Forlen vor, die restlichen 2 % sind verschiedene Baumarten und unbestockte Flächen.

Bei der Forsteinrichtung 1960 wurde ein Holzvorrat an Baumholz von insgesamt 166 430 fm oder 333 fm je ha ermittelt. Das bedeutet gegenüber der 1. Einrichtung im Jahre 1839 eine absolute Zunahme von 40 300 fm oder auf den ha bezogen von 50 fm.

Zur Angleichung an die Gepflogenheiten im übrigen Bundesgebiet werden 1960 die Festmeterangaben erstmals auch in Derbholz, d. h. es wird nur das Holz berücksichtigt, das einen stärkeren Durchmesser als 7 cm hat, gemacht, und Hiebsatz und Nutzungen von dieser Zeit an nut noch in Derbholz festgehalten. Der Holzvorrat in Derbholz beträgt 137 673 fm insgesamt und 275 fm je ha. Der durchschnittliche Zuwachs je Jahr und ha wurde auf 7,5 fm veranschlagt. Es war daher möglich, den jährlichen ordentlichen Hiebssatz auf 3 000 fm oder 6 fm je ha festzusetzen. Darüber hinaus können zur Finanzierung von außerordentlichen Maßnahmen der Gemeinde 420 fm im Jahr und für besondere Maßnahmen der Waldverbesserung weitere 80 fm in Anspruch genommen werden. Ein Viertel aller Nutzungen muß im Wege der Durchforstung erhoben werden. Diese, der Leistungsfähigkeit des Waldes angepaßte Planung wird leider nicht eingehalten werden können. Bis zur für 1970 vorgesehenen Neueinrichtung wird sich als Folge der Sturmschäden eine Übetschreitung von etwa 10 000 fm für die 10jährige Einrichtungsperiode 1960/1970 ergeben.

Für die Gemeinde Tannheim liegt die Bedeutung ihres Gemeindewaldes vor allem darin, daß die Einnahmen aus dem Wald mehr als die Hälfte des ordentlichen Haushaltsvolumens der Gemeinde ausmachen. Daß darüber hinaus eine große Zahl von außerordentlichen Maßnahmen durch außerordentliche Holzhiebe weitgehend oder teilweise finanziert wurden, ist bereits an anderer Stelle festgehalten. Wenn auch die Reineinnahmen aus dem Wald fallende Tendenz haben, so kann die Gemeinde dennoch damit rechnen, daß sie noch lange Zeit einen Reinertrag aus dem Wald haben wird.

Außerdem finden immer einige Tannheimer Bürger als Waldarbeiter und Holzschleifer Arbeit und Verdienst im Wald und schließlich wird ein großer Teil des Holzes in Tannheimer Betrieben weiterverarbeitet, was wiederum einer Reihe von Menschen die Existenzgrundlage bietet.

Der Wald ist aber nicht nur interessant als Holzlieferant. Er liefert auch für die örtliche Wasserversorgung das Wasser, das aus Quellen in den Abt. I.2,7 und 12 entnommen wird. Für die Kurgäste, die gerne im Sommet einige Urlaubswochen in Tannheim

verbringen, dürften die schönen Wälder mit dem guten Wegenetz der wesentliche Grund dafür sein, daß sie Tannheim als Erholungsort gewählt haben.

Jagd und Fischerei

Im Waldabteilungsrecess von 1780 war in Ziffer 8 ausdrücklich festgestellt, daß die Waldabteilung mit der Jagd keine Verbindung hat, d. b. die Herrschaft Fürstenberg behielt auch weiterhin das uneingeschränkte Jagdrecht. An diesem Zustand wurde zunächst nichts geändert, auch nicht als das Haus Fürstenberg in den napoleonischen Kriegen seine Souveränität verlor. Erst die Unruhen des Jahres 1848 brachten das Ende des standesherrschaftlichen Jagdregals. Noch vor der endgültigen gesetzlichen Regelung verzichtete die Fürstl. Fürstenbergische Verwaltung im März 1848 freiwillig "zur Beseitigung der in neuester Zeit im Jagdwesen eingetretenen Unordnung" auf die Ausübung ihres Jagdrechtes und übertrug es bis zur Erlassung neuer gesetzlicher Bestimmungen an die Gemeinde, allerdings mit dem Vorbehalt, "daß diese Maßregel nicht auf das fürstenbergische Grundeigentum ausgedehnt wird". Da ein neues Jagdgesetz aber noch nicht verkündet war, wird die Gemeinde vom Bezirksamt im Mai 1848 angewiesen, ihre Jagd nur auf kurze Zeit, d. h. "zum Eintreffen des neuen Gesetzes" zu verpachten. Das erwartete Gesetz trat dann im Dezember 1850 in Kraft, nachdem bereits im Juli 1848 eine votläufige und unvollkommene Regelung erfolgt war.

Die Grundsätze, die in diesem Gesetz für die Bildung der Jagdbezirke bestimmt wurden, gelten im Prinzip heute noch, wenn auch die Mindestflächengrößen etwas geändert wurden. So bestimmte das Gesetz, daß die Mindestflächengröße für die Ausübung des Jagdrechtes durch den Grundstückseigentümer 200 Morgen = 72 ha beträgt. Damit konnte die fürstl. fürstenbergische Verwaltung ihren gesamten Grundbesitz auf Gemarkung Tannheim in Eigenregie bejagen. Andere Grundbesitzer, die mehr als 200 Morgen auf der Gemarkung besaßen, gab es nicht, so daß sämtliche Grundstücke, die nicht in fürstenbergischem Besitz waren, als Gemeindejagd verpachtet werden konnten.

Es handelte sich dabei um eine Jagdfläche von rund 1 100 ha, an der immer mehrere Pächter beteiligt waren, darunter auch die fürstenbergische Verwaltung, die Wert darauf legte, ihren Eigenjagdbezirk vernünftig abzurunden. Bis zum Jahre 1895 war die Gemarkung en bloc verpachtet und die Pächtet verabredeten sich untereinander über eine Einteilung in Pürschbezirke, ohne daß die Gemeinde eingeschaltet wurde.

Eine echte Zerlegung det Gemeindejagd, die nach § 9 des damals gültigen Jagdgesetzes zulässig war, wenn die Gemarkung mehr als 720 ha groß war, erfolgte erstmals im Jahre 1895. Pächter waren damals Bürgermeister Weisser, Josef Neininger und die fürstl. fürstenbergische Standesherrschaft. Auf Wunsch dieser Pächter erfolgte die Teilung so, daß die fürstliche Standesherrschaft den östlichen und südlichen Teil, der an ihre Eigenjagd grenzte, mit einer Fläche von 186 ha erhielt, während der übrige Teil der Gemarkung von Weisser und Neininger bejagt wurde.

Bis zum Jahre 1934 wurde die Einteilung in verschiedene Jagdbezirke mehrmals geringfügig geändert. Die Verpachtung erfolgte in der Regel durch Einholen von schriftlichen Geboten, während von der sonst üblichen Versteigerung kein Gebrauch gemacht wird.

Die Pachtdauer betrug gemäß den Bestimmungen des Jagdgesetzes 6 Jahre, was einen häufigen Wechsel der Pächter zur Folge hatte. Im Jahre 1905 ging die Jagd an die "Jagdgenossenschaft Brigachtal", eine größere Jagdgesellschaft, die außer Tannheim die Ge-

meindejagden von Pfaffenweiler, Rietheim, Überauchen, Häringshöfe, Spitalhöfe und Teile von Villingen gepachtet hatten.

Mitglieder dieser Gesellschaft waren u. a. 8 Villinger Bürger, darunter 2 Fabrikanten Grüninger aus der Glockengießerei und Dr. med. Wilken, Bahnbauinspektor Brentano aus Basel, Landwirt Neininger aus Überauchen, die Landwirte Bernhard Müller und Josef Neininger aus Tannheim, Holzhändler Johann Strobel aus Wolterdingen, Landwirt Franz Xaver Weishaar aus Kirchdorf.

Nach dem 1. Weltkrieg bestand die Jagdgesellschaft zunächst aus folgenden Herren: Peter Weisser, Lokomotivführer in Konstanz, August Weisser, Kaufmann in Villingen, Rudolf Weisser von den Spitalhöfen, Bernhard Müller, Land- und Gastwirt in Tannheim, Josef Troll, Holzhändler in Wolterdingen, Josef Willmann, Weinhändler in Donaueschingen, Otto Weisser, Fabrikant in Singen, Ernst Müller, Hotelbesitzer in Bad Dürrheim. Im Laufe der Jahre traten einige Veränderungen in den Mitgliedern ein, die wohl vorwiegend darauf zurückzuführen waren, daß nicht immer Harmonie zwischen den einzelnen Mitgliedern herrschte. Auch die Wirtschaftskrise nach 1930 scheint den einen oder anderen Jäger veranlaßt zu haben, aus der Jagdgesellschaft auszuscheiden.

Auf Grund des Reichsjagdgeserzes von 1934, das mehrere tiefgreifende Anderungen auf jagdlichem Gebiet brachte, wurden die Jagdflächen neu eingeteilt. Die entscheidende Anderung war die Ausdehnung der Gemeidejagd Tannheim nach Norden auf die Gemarkung Pfaffenweiler, wo das Gebiet um den Wolfbach angegliedert wurde. Dafür wurden im Süden Teile der Gemeindejagd zur Abrundung an die fürstl. fürstenbergischen Eigenjagden abgegeben. Der neugebildete Jagdbezirk mit rund 900 ha wird im Februar 1935 versteigert und fällt an Apotheker Franz Theodor Gampp in Bad Dürrheim und Kaufmann Eduard Wehrle in Tannheim. Beide Pächter konnten aus gesundheitlichen Gründen die Jagd nicht allzulange ausüben. Bis zum Ende des Krieges treten dann verschiedene Personen als Unterpächter auf.

Das Kriegsende brachte auch das Ende aller Jagdausübung durch Deutsche. Die Französische Militärregierung verfügte im Sommer 1945, daß die Jagd im gesamten französischen Besatzungsgebiet nur durch Angehörige der Besatzungstruppen ausgeübt werden dürfe. Die vollkommene Ausschließung deutscher Jäger von der Jagdausübung mußte zwat bald wieder wegen der Wildschweinplage gelockert werden, indem wenigstens bei der Schwarzwildbekämpfung deutsche Jäget zugelassen wurden. Endgültig ging die Jagdhoheit jedoch erst im Jahre 1950 in deutsche Hände. Die erste ordnungsgemäße Neuverpachtung der Tannheimer Gemeindejagd erfolgte an die Herren Dr. Kerkhoff und Dr. Wilken aus Villingen auf den 1. 4. 1950. Derzeitige Pächter für die 901 ha große Jagd sind die Herren Dr. Cordes aus Schwenningen und Fabrikant Kuno Moser aus Untetkirnach.

Die Einnahmen aus der Jagdpacht lagen vor dem 1. Weltkrieg bei 800 Mark. Während der Inflation stiegen sie natürlich ins Uferlose, wurden abet 1924 wieder auf etwa 800,- RM festgelegt. Sie stiegen dann auf fast 1 100,- RM im Jahr 1930. Die Wirtschaftskrise veranlaßte dann die Pächter, eine Pachtermäßigung zu erteichen, indem sie dazu alle nur irgendwie möglichen Gründe ins Feld führten. Nach einem langen und nicht immer erfreulichen Schriftwechsel wurde die Pacht 1931 um 10 %, 1932 um 30 % und 1934 um 40 % ermäßigt. Bei der Neuverpachtung 1934 erzielte sie einen Pachtpreis von 420,- RM, ein Satz, der bis 1945 unverändert blieb. Die erste Nachkriegsverpachtung erbrachte 610,- DM; z. Z. beträgt der Pachtpreis 4 054,- DM.

Im ausgehenden 18. Jahrhundert waren die Wildstände überall in der Baar besonders an Rot- und Schwarzwild sehr hoch. Die Schäden, die dadurch in der Landwirtschaft entstanden, wurden untragbar, so daß sich die fürstenbergische Verwaltung im Jahre 1781 entschloß, auf Rot- und Schwarzwild überhaupt zu verzichten und in einer großen Treibjagd dieses Wild aus einer 4 000 ha großen Fläche in den Tiergarten bei Bachzimmern zu treiben. Diese Radikalmaßnahme, an der auch Tannheimer Bürger als Treiber teilnehmen mußten, führte zu einem fühlbaren Rückgang des Wildstandes, da außerdem das außerhalb des Tiergartens stehende Rot- und Schwarzwild planmäßig abgeschossen wurde. In der gleichen Richtung wirkten die kriegerischen Ereignisse der napoleonischen Zeit, so daß Rotwild und Schwarzwild tatsächlich verschwunden waren und der Taxator von 1839 feststellen konnte: "Die wenigen Rehe sind füt den Wald ohne Nachteil." Der Rehwildstand hat sich bis zum 1. Weltkrieg wieder gut erholt, was aus den Wildstandsschätzungen, die für 1880 6 Rehe und 1961 30 Rehe für die Gemeindejagd angaben, zu entnehmen ist. Seit dieser Zeit ist das Rehwild immer zahlreich vorhanden gewesen. Während das Rotwild nie mehr aufgetreten ist, wird über das Schwarzwild bereits 1935 wieder heftig Klage geführt. Die Schäden seien so groß geworden, daß sie weder von den Pächtern noch von den Gemeinden getragen werden konnten. Die Jagdbehörden sahen sich daher gezwungen, für das gesamte badische Oberland eine Wildschadensausgleichskasse zu gründen. Der Krieg und besonders die Nachkriegszeit, in der die deutschen Jäger keine Waffen führen durften, haben die Vermehrung des Schwarzwildes weiter begünstigt. In den Jahren zwischen 1950 und 1960 waren in der Gemeindejagd Tannheim immer wieder Sauen anzutreff en, und manche von ihnen konnten auch zur Strecke gebracht werden. Inzwischen sind die Sauen eine große Seltenheit geworden. Der Auerhahn war bis vor dem 2. Weltkrieg Standwild, heute ist er jedoch so gut wie verschwunden.

Die wichtigste Wildart ist heute das Rehwild, seine Zahl wird von den derzeitigen Jagdpächtern mit insgesamt 100 Stück angegeben. Dieser gute Bestand ist deshalb möglich, weil die natürlichen Feinde der Rehe wie Wolf, Luchs und Wildkatze vernichtet sind und der Abschuß durch die Jäger auch vom Gesetz her beschränkt ist. Das Reh findet im Tannheimer Wald, Feld und Moor gute Lebensbedingungen, die Böcke schieben zuweilen recht beachtliche Gehörne.

Immer vorhanden, in manchen Jahren sogar recht zahlreich, war der Fuchs, als Mäusefänger zwar geschätzt, als Hühnerdieb dagegen gehaßt. Heute ist er sehr selten geworden, da er wegen der Tollwutgefahr stark dezimiert werden mußte.

Der Besatz an Hasen ist, wahrscheinlich als Folge des rauhen Klimas, zahlenmäßig nicht hoch, doch sind die einzelnen Hasen oft von recht beachtlichem Gewicht.

Auf den Feldern im östlichen Gemarkungsteil sind immer wieder einige Rebhühner anzutreffen.

Der Versuch, Fasanen einzubürgern, ist leider wohl wegen des ungünstigen Klimas fehlgeschlagen.

Eine kleine Kolonie des Fischreihers befand sich noch vor dem 2. Weltktieg in dem inzwischen ausgestockten "Pfaftenhölzle" im südlichen Teil der Gemarkung Tannheim.

Die Gemeinde Tannheim ist Eigentümerin des Fischeteirechtes im Wolfbach, soweit er auf der Gemarkung fließt. Dieses etwa 4 500 m lange Fischwasser ist nur zu sportlicher Ausnutzung geeignet; in einer Erhebung vom Jahre 1938 witd der durchschnittliche Jahresfangertrag mit 0,1 Zentner angegeben. Verpachtet wird das Fischwasser, das im

wesentlichen ein Forellenwasser ist, erst seit Anfang dieses Jahrhunderts. Die Pächter sind verpflichtet jährlich Jungfische oder Brut einzusetzen. Leider hat die in den letzten Jahren durchgeführte Korrektion des Wolfbaches seinen Wert als Fischwasser erheblich gemindert, so daß der Pachtzins, der 1910 30,- M. im Jahr betrug, inzwischen nur auf 130,- DM angestiegen ist,

Quellen- und Literaturverzeichnis

- 1. Archiv der Gemeinde Tannheim
- 2. Akten des Staatlichen Forstamtes Villingen
- 3. Stephani: Geschichte der Jagd in den schwäbischen Gebieten der Fürstenbergischen Standesherrschaft (Donaueschingen 1938)

A Continue to the interpretation of the continue to the contin

ind, and, der Abschalt stands also Description from the bestitted a factor between the first

TANNHEIM IM 19. UND 20. JAHRHUNDERT

von Josef Grüner

Gemeindeverwaltung

Bis 1833 standen an der Spitze der Gemeinde	Vögte, danach bzw. seitdem Bürgermeister:
Vögte: (siehe dazu S. 47 und 432 f.)	TVOD Stefen Blowlengianed Stepheney 1814

1907 Halvery Warning All amended amended from Committee (1909)

1952 Neininger Johann

- 1763 Mathäus Huber
- 1782 Johann Georg Merz.
- 1815 Huber
- 1823 Zugschwert
- 1825 Blessing

Bürvermeister

2111			THE RESERVE OF THE PROPERTY OF
1838	Wild Johann	1900	Neininger Johann
1852	Wehrle Anton	1919	Häsler Wilhelm
1858	Riegger Johann	1933	Steiner Otto
1871	Wehrle Anton	1945	Neininger Theodor
1877			Fleig Eugen
1884	Weißer Valentin		Häsler Erich

1894 Mayer Ferdinand 1963 Werne Johann

Ratschreiber	Gemeinderechner
1836 Blessing Johann	bis 1815 Blessing Josef
1846 Weißer Benedikt	1815 Wild Josef
1852 Huber Konrad	1825 Müller Josef
1873 Neininger Konrad	1827 Kirner Mathä
1917 Häsler Josef	1839 Huber Franz
1956 Storz Josef	1848 Ewadinger Johann
	1852 Heine Philipp
	1859 Straub Martin
	1880 Wehrle Josef
Maillaburg Cabbahapis significantists of	

Gemeinderäte

Bis 1870 hatte Tannheim 4 Gemeinderäte, von 1870-1956 waren es 6, seither 8, die alle durch freie und geheime Wahlen der Bürger hervorgingen.

In dieses Gremium kamen:

- 1872 Paul Zimmermann, Nikolaus Müller, Florian Kaiser, J. Blessing, J. Merz
- 1874 Josef Neininger
- 1881 Xaver Volk, Valentin Weißer
- 1884 Mathias Winterhalder, Mathias Fleig

1887 Josef Wehrle

1889 Ferdinand Mayer, Johann Neininger

1894 Pius Kleiser, Landolin Wangler

1900 Bernhard Müller

1902 Josef Müller, Felix Riegger

1911 Wilhelm Häsler

1914 Friedrich Kaiser

1917 Bernhard Beck

1919 Eduard Wehrle, Joh, Weißer, Leop. Ganter, Adolf Riegger, Rupert Häsler

1926 August Neininger, Otto Steiner

1930 Stefan Blessing, Josef Blessing

1934 Ernst Müller

1946 Stefan Neugart, Eugen Fleig, Theodor Beck, Gebhard Müller

1953 Xaver Riesle, Stefan Weißer, Josef Riegger

1956 Eugen Wangler

1959 Linus Tritschler

1962 Johann Werne, Johann Neininger II, Josef Ganter

1965 Helmut Blessing, Otto Scherzinger, Erwin Weißer, Emil Merz

1968 Josef Ganter, Lothar Frech, Lothar Zimmermann, Helmut Neininger II, Anton Wehrle, Herbert Zimmermann (siehe ferner S. 434.)

Steinsetzer im Gemeindedienst:

1856 Johann Riesle, Anton Riegger, Karl Müller

1876 Anton Beck, Adolf Ganter

1878 Ziprian Blessing, August Ganter, Karl Stern, Rich. Blessing, Franz Riegger. In diesem Jahr erhielten die Steinsetzer bei der Katastervermessung der Gemarkung 12 Pf. pro Grenzstein, dagegen keine Gebühr für das Herausnehmen der alten Grenzsteine

1902 Felix Riegger, Pius Krachenfels

1919 Joh. Blessing III, Wilhelm Riesle I

1924 Alfendius Neugart, Xaver Zimmermann

Nachtwächter:

1892 Richard Blessing II

1902 Mathä Ketterer

1893 Anton Neugart

1919 Konstantin Bertrand, Franz Duffner,

1895 Maximilian Fleig August Scherzinger

1897 Josef Müller

1923 Johann Heck

1931 wurde ein Teil der bisherigen Tätigkeit des Nachtwächters durch den Ortspolizeidiener übernommen.

Polizeidiener:

1862 Richard Blessing

1925 Adolf Weißer

1876 Lukas Müller

1947 Xaver Häsler jetzt: Gemeindediener

1897 Lorenz Ganter

1967 August Fleig

1915 Pius Krachenfels

1919 Louis Enzmann

1970 Lukas Durler II

1858 Valentin Weißer

Forstwart und Waldhüter:

1927 Xaver Zimmermann

1885 Robert Weißer

Gemeinde-Forstwart

1908 Johann Weißer

1956 Erich Zimmermann

Waagmeister:

1887 Josef Wehrle

1919 Eduard Wehrle

1921 Friedrich Zipfel, Leopold Zipfel, Johann Neininger, Julius Müller

Straßenwart:

1878 Johann Winterhalder 1919 Vinzenz Neugart

1917 Stefan Glatz 1929 Adolf Riegger

Aus Rieggers Dienstvertrag:

Er hat jeden Werktag mindestens 1/2 Tag auf der Straße zu sein, auch im Winter. Er hat den Kirchen- und Schwesternhausplatz in Ordnung zu halten, sowie den Brandweiher bei seinem Haus mindestens einmal im Jahr zu reinigen. In seine Zuständigkeit fallen die Straßen nach Herzogenweiler, nach Zindelstein bis zur Gemarkungsgrenze, Rainweg und Oberdorfweg bis zum Waldrand.

Seine Nachfolger waren:

1935 Franz Neff 1967 Alfred Kraus

1948 Xaver Neininger 1970 Lukas Durler II

1956 Eugen Fleig

Feldhüter:

1881 Josef Müller

1917 Stefan Glatz

1891 Xaver Volk

1919 Vinzenz Neugart 1935 Franz Neff

1909 Richard Blessing

Leichenschauer:

1854 Martin Straub (1882 genehmigte der Gemeinderat 6 M für Leichenschau, Ausheben des Grabes, Beerdigung und Fahne tragen, Anziehen der Leiche. Für Kinder erhielt er 3,60 M)

1890 Wendelin Scherzinger (für 35 jährige Dienstzeit bekam er 1925 1 Urkunde und 100 M)

1927 Thomas Scherzinger

1942 Ernst Scherzinger (für über 25jährige Dienstzeit bekam er 1970 eine Urkunde mit Geldgeschenk)

Totengräber:

1891 Theodor Scherzinger 1897 Jakob Ganter

1930 Ernst Ganter (für 40jährige Dienstzeit bekam er 1970 eine Urkunde mit Geldgeschenk)

1908 Maximilian Fleig

Stromwart:

1914 Louis Enzmann

1951 Gottfried Neugart

Hebammen:

1871 Maria Ketterer geb. Neininger und Agathe Müller

1884 Sofie Neininger, verh. Häsler

1896 Bibiane Riegger

1907 Katharina Neugart (Zum 25 jährigen Dienstjubiläum in Anbetracht der finanziellen Notlage der Gemeinde mit einem Schreiben und "15 M" geehrt!)

1952 Maria Merz geb. Zimmermann

Das Bild einer Gemeinde ist meist geprägt von der Tatkraft, dem Weitblick und dem Unternehmungsgeist seiner Bürgermeister. Folgende Zusammenstellung, die allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, möge zeigen, welche Werke im vergangenen halben Jahrhuodert geschaffen wurden.

1890–1900 Bau einer Wasserleitung, dazu benötigte man die ersten Gastarbeiter; von den italienischen Gastarbeitern blieb Ghirardini in Tannheim wohnhaft.

1905 Farrenstall

1908-10 Kanalisation am alten Schulhaus entlang und in der Gaß.

1914–16 Stromversorgung; das war eine gewaltige Neuerung, als Petroleumlampen und Kerzenlicht ausgedient hatten und einer besseren, bequemeren und sicheren Beleuchtung weichen mußten. Es war für die Buben des Unterdorfes ein Ereignis, als nachmittags um 5 Uhr im Hause des damaligen Bürgermeisters Neininger durch eine Schalterdrehung Licht in alle Räume kam.

1920 Kanal von der "Ruhe Christi" zur unteren Mühle. Kaufvertrag zwischen F. F.
Standesherrschaft und der Gemeinde Gemarkung Kloster 73 ha 44 a
Gemarkung Dorf 1 ha 97 a
Gemarkung Wolterdingen 4 ha 50 a

79 ha 91 a

für 190 000 M erworben.

Grundsteinlegung zur Kinderschule, zum Schwesternhaus mit Bad

1921 Kriegergedächtnisaltar gestiftet und feierlich eingeweiht. Kanalisation von der Kirche zum Rathaus.

Empfang der ersten Schwestern im Dorf und Übergabe des Hauses an Oberin Edeltruda, Krankenschwester Alfreda und Kinderschwester Cyra.

Erstes Telephongespräch vom Rathaus aus am 6. 2. 1922
Beginn der Dammaufschüttung zum Stankert. Unternehmer waren:
August Neininger, Rupert Häsler, Wilhelm Riesle und Josef Grieshaber.

Am 21. 5. 23 konnte die Straße dem Verkehr übergeben werden. Die Begra-

Rathausumbau: Scheune, Farrenstall und Futterlege gaben das Geschäftszimmer für den Ratschreiber und ein feuerfestes Archiv. Wachstube und Arrestlokal wurden zum Zimmer des Gemeinderechners ausgebaut. Im oberen Stock entstaod die Küche für die Haushaltungsschule und 1 Saal für Vereinsund Gemeindezwecke.

1923 Klosterwaldzipfel, 7,26 ha, für 35 Millionen erworben.

digung kostete 26 000 000 Mark.

1929/31 Bau der Straße nach Wolterdingen, Voranschlag: 56 000 DM

bis 1937

2 Brandweiher, Geräteschuppen, Farrenstallanbau, Schlachthaus (bisher wurde jede Notschlachtung in der Scheune vorgenommen), Dreschschuppen mit Dreschmaschine, und Kriegerdenkmal.

1949-55 Pfaffenhölzle erworben. Von Franzosen abgeholzt, aus dem Besitz der Landsiedlung an private Bürger verkauft.

1956 Erstellung eines modernen Schwimm- und Freibades. Die ersten Pläne hierzu stammen schon aus dem Jahre 1936.

1954/56 Friedhof erweitert, Kapelle renoviert, Kriegerfriedhof angelegt: Das Denkmal von 1870/71 stand bis dahin vor der Kirche, jenes vom 1. Weltkrieg neben dem alten Schulhaus.

1958/59 Sportplatzanlage vergrößert und verbessert.

Bau des neuen Schulhauses, nachdem "Jägers Wiese" zum Preis von 18 360 DM erworben war. Die Gesamtkosren beliefen sich auf 473 641 DM. Die Einweihung erfolgte am 25. 10. 59. Dieses Ereignis wurde allgemein gefeiert. Festhankett in der Sonne mit 92 Ehrengästen einschließlich Gemeinderat und Verwaltung – Kinderfest und Tanzveranstaltungen. Jeder volksschulentlassene Einwohner erhielt einen Gutschein von 4,– DM, Jugendliche 2,– DM (Kosten 3 162,–DM)

Im Zuge des Schulhausbaues wurde der Dorfbach kanalisiert mit einem Kostenaufwand von 68 260 DM

1962-63 Lehrerwohnhaus; 4 Wohnungen mit 3 Garagen, Baukosten 246 831 DM

1964–1970 wurde für die Erweiterung der Wasserversorgung (Bohrung von Tiefbrunnen, Zuleitung vom Hochbehälter zum Ort, Pumpenleitung vom Blattenmoos zum Hochbehälter) 539 000,- DM ausgegeben.

Der Neubau von Kanalisationen (Straße von Überauchen und im Verlauf der Ortsdurchfahrt der Landesstraße Nr. 181) erforderte 453 000,- DM.

Der Umbau des gesamten Ortsnetzes der Stromversorgung mit einer weiteren Transformatorenstation erforderte 347 000,- DM.

Für die Entwässerungsmaßnahmen durch den Wasser- und Bodenverband in Höhe von insgesamt 2,2 Mill. DM hat die Gemeinde den Anteil zum Ausbau der Vorfluter in Höhe von 350 000,– DM übernommen.

1969 Einrichtung der Leichenhalle in der Friedhofskapelle für 25 000,- DM.

1970 Einbau einer Umwälzanlage im Schwimmbad für 20 000,- DM. Siehe ferner S. 429 f.

Interessantes aus dem Kapitel Finanzen der Gemeinde (vgl. S. 427 ff.)

Im Jahre 1815 betrugen die Einnahmen der Gemeinde 3079 Gulden 46 Kreuzer. Ans fürstl. Rentamt mußten als Herbst- und Mayensteuer 21 fl 40 xr bezahlt werden. Vom Vogtamt wurden in 41 Fällen Strafen in Höhe von 15 xr verhängt. Josef Brugger als Baumwart brachte 254 Fälle zur Anzeige. Die Strafe schwankte zwischen 8 und 15 xr. Ein einzelner Bürger erreichte mit 40 Straftaten den Rekord und bezahlte 10 Gulden. Im selben Jahr erhielt Lehrer Wild für Abhaltung der Sommerschule 20 fl, im Jahre 1832 wurde sein Betrag auf 40 fl erhöht. Gertrud Weißerin bekam für 40 Tage Näh- und Strickunterricht 8 Gulden! 1860 wurden 40 Strafen mit durchschnittlich 1 Gulden verhängt, vorwiegend wegeo Übersitzen, Trunkenheit und Ruhestörung. Die Hälfte der Gebühren erhielt der Ortspolizist. 1900 bezahlte die Gemeinde ihren vertraglichen Anteil zur Instandsetzung der hölzernen Brücke beim "Schwarzen Buben" in Höhe von 31,83 M.

	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen	Schulden	Geburte			Heiraten		erbefälle	
1016	3 079 fl	Birtha malah			1883	35		- 7		382	1
1815					1884	35		5			1
1825	2 164 fl			2 177 fl		26		3		384	_ 1
1832	11 276 0	(545 A		21// 11	1885	35		5		385	2
1850	11 276 fl	6 545 fl	180 940 M	317,55 M	1886	29		10		386	2
1880	48 910 M	33 866 M	252 986 M	3 419,46 M	1887	33		7		87	1
1900	41 126 M	38 135 M		3 954,40 M	1888	27		3		88	1
1920	1 461 277 M	709 055 M	1 583 342 M	36 039,09 M	1889	23		4		89	2
1930	137 196 M	134 994 M	927 841 M		1890	19		4		90	1
1940	142 568 M	145 122 M	968 918 M	28,15 M	1891	23		3	18	91	1
1950	161 137 M	140 037 M	953 345 M	34 819,82 M	1892	19		2	18	92	2
1960	423 940 M	413 813 M	1 946 083 M	247 479,94 M	1893	25		2	18	93	1
1966	579 309 M	573 891 M	2 423 504 M	173 197,71 M	1894	21		3	18	94	2
		for the man t	1.0		1895	23		5	18	95	10
	1937 Ein	führung der Grund-	und Gewerbester		1896	24		4	18		1
1940		15 812 RM		6 926 RM	1897	24		3	18.		14
1950		14 619 DM		4 421 DM	1898	1.5		4	18		11
1960		14 888 DM		9 767 DM	1899	24		4	18		1.
1967		36 996 DM	militad belt make	18 747 DM	1900	20		4	190		13
			ACT NOTES (m)		1901	15		3	190		10
Die nachst	ehende Tabelle ze	igt, wie der Stromver	brauch im Laufe	der Jahre anstieg,	1902	20		2	190		
ein Barome	eter des Wirtschaf	tswunders:			1903	18		4			14
Jahr		Stromabgabe in kw	pro Jahr		1904	24		11	190		13
					1905	27		5	190		9
1916		11 310			1906			2	190		11
1920	undistrate such about	20 512		ann additi		14		7	190		9
1930		32 150			1907	25		2	190		11
1940		31 856			1908	21		7	190		14
1950		60 246			1909	16		2	190		14
1960		197 629			1910	20		3	191		13
1967		621 784			1911	16		2	191		5
		Standesamtliches Ver	zeichnis der:		1912	17		5	191		6
Geburten		Heiraten		Sterbefälle	1913	15		3	191		9
1870	40	5		1870	24 1914	15		1	191	4	6
1871	45	8		1871	31 1915	10		1	191	5	15
1872	38	Q		1872	25 1916	5		1	191	6	11
		0		1873	40 1917	11		4	191	7	15
1873	48	9		1874	31 1918	8		2	191		24
1874	46	9 2			32 1919	13		15	191		9
1875	45	6		. 1875	1020	14		7	192		9
1876	36	Carlo Landa 4		1876	1001	17		5	192		2
1877	34	5		1877	1022	13		6	192		2.
1878	35	5		1878	1022	12		0			9
1879	40	6		1879	1024	15		6	192		12
1880	47	6		1880	1000			3	192		11
1881	33	3	Investorio into	1881	1925	10		1	192		10
					-/40			6	1920		- 5

Gebur	ten		Heiraten		Sterbefälle	da0
1927	13		2	1927	4	
1928	13		3	1928	8	
1929	7		7	1929	14	
1930	23		6	1930	8	
1931	In Tannheim geboren:	20	5	1931	In Tannheim verstorben:	11
	Auswärts	1			Auswärts	CREAT
	Zusammen	21			Zusammen	12
1932	In Tannheim geboren:	12	2	1932	In Tanheim verstorben:	4
1//2	711 1 minister 6				Auswärts	1
					Zusammen	5
1022	1. Tambain askarası	9	4	1933	In Tannheim verstorben:	13
1933	In Tannheim geboren:	1	7	1733	Auswärts	1
	Auswärts				_	
	Zusammen	10	and the		Zusammen	14
1934	In Tannheim geboren:	14	9	1934	In Tannheim verstorben:	8
	Auswärts	1			Auswärts	1
	Zusammen	15			Zusammen	9
1935	In Tannheim geboren:	13	5	1935	In Tannheim verstorben:	10
					Auswärts	2
					Zusammen	12
1936	In Tannheim geboren:	15	8	1936		10
1750	Auswärts	3	-: 3	1111		
	- AAI	18				
402=	Zusammen	14	9	1937	In Tannheim versorben:	11
1937	In Tannheim geboren: Auswärts	2		1937	III Tamutemi versorben.	1001
_	Auswarts					
	Zusammen	16				voe:
1938	In Tannheim geboren:	6	8	1938	In Tannheim verstorben:	3
1939	In Tannheim geboren:	17	5	1939	In Tannheim verstorben:	6
	Auswärts	2			Auswärts	1
	Zusammen	19			Zusammen	.7
1940	In Tannheim geboren:	16	4	1940	In Tannheim verstorben:	9
	Auswärts	4			Auswärts	3
	Zusammen	20			Zusammen	12
1941	In Tannheim geboren:	12	2	1941	In Tannheim verstorben:	8
1771	Auswärts	2	-		- 30-1	
	9183					
	Zusammen	14	1	1942	In Tannheim versorben:	11
1942	In Tannheim geboren:	7 2	1	1744	Auswärts	1 2
	Auswärts				1614	
	Zusammen	9			Zusammen	13
1943	In Tannheim geboren:	6	3	1943		10
	Auswärts	2			Auswärts	3
	Zusammen	8			Zusammen	13

Gebi			Heiraten		Sterbefälle	
1944	In Tannheim geboren: Auswärts	6	3	1944	In Tannheim verstorben: Auswärts	12 2
1945	Zusammen In Tannheim geboren:	7 13	3	1945	Zusammen In Tannheim verstorben: Auswärts	14 9 3
1946	In Tannheim geboren: Auswärts	2 6	1	1946	Zusammen In Tannheim verstorben: Auswärts	12 5 2
1947	Zusammen In Tannheim geboren: Auswärts	8 3 2	9	1947	Zusammen In Tannheim verstorben: Auswärts	7 5 1
1948	Zusammen In Tannheim geboren: Auswärts	5 3 11	3	1948	Zusammen In Tannheim verstorben: Auswärts	6 12
1949	Zusammen In Tannheim geboren: Auswärts	14 7 9	10	1949	Zusammen In Tannheim verstorben: Auswärts	13 8
1950	Zusammen In Tannheim geboren: Auswärts	16 18 5	13	1950	Zusammen In Tannheim verstorhen: Auswärts	9 9
1951	Zusammen In Tannheim geboren: Auswärts	23 18 6	7	1951	Zusammen In Tannheim verstorben: Auswärts	15 6 4
1952	Zusammen In Tannheim geboren: Auswärts	24 14 1	10	1952	Zusammen In Tannheim verstorben: Auswärts	10 1 6
1953	Zusammen In Tannheim geboren: Auswärts	15 18 3	12	1953	Zusammen In Tannheim verstorben: Auswärts	7 6 1
1954	Zusammen In Tannheim geboren:	21 17	4	1954	Zusammen In Tannheim verstorben: Auswärts	7 2 4
1955	In Tannheim geboren: Auswärts	17	8	1955	Zusammen In Tannheim verstorben: Auswärts	6 6 7
1956	Zusammen In Tannheim geboren: Auswärts	18	11	1956	Zusammen In Tannheim verstorben: Auswärts	13 10 1
	Zusammen	20			Zusammen	

	Geburten		Heiraten		Sterbefälle	
1957	In Tannheim geboren: Auswärts	20	4	1957	In Tannheim verstorben: Auswärts	10
	Zusammen	24			Zusammen	11
1958	In Tannheim geboren: Auswärts	19 2	9	1958	In Tannheim verstorben:	3
	Zusammen	21			The state of the s	
1959	In Tannheim geboren: Auswärts	16 4	8	1959	In Tannheim verstorben: Auswärts	6
	Zusammen	20			Zusammen	9
1960	In Tannheim geboren: Auswärts	18 2	8	1960	In Tannheim verstorben: Auswärts	7 2
	Zusammen	20			Zusammen	9
1961	In Tannheim geboren: Auswärts	11 10	7	1961	In Tannheim verstorben: Auswärts	8
	Zusammen	21			Zusammen	9
1962	In Tannheim geboren: Auswärts	20 5	10	1962	In Tannheim verstorben: Auswärts	8
	Zusammen	25			Zusammen	9
1963	In Tannheim geboren: Auswärts	16 3	11	1963	In Tannheim verstorben: Auswärts	5 2
	Zusammen	19			Zusammen	7
1964	In Tannheim geboren: Auswärts	18 10	9	1964	In Tannheim verstorben: Auswärts	7
	Zusammen	28			Zusammen	14
1965	In Tannheim geboren:	18	4	1965	In Tannheim verstorben:	5
	Auswärts	12			Auswärts	4
	Zusammen	30			Zusammen	9
1966	In Tannheim geboren:	15	6	1966	In Tannheim verstorben:	3
	Auswärts	8			Auswärts	2
	Zusammen	23		15.	Zusammen	5
1967	In Tannheim geboren	20	5	1967	In Tannheim verstorben: Auswärts	7
	Auswärts	8			te freehan serverious -	11
	Zusammen	28			Zusammen	11

Tannheim vom 1. zum 2. Weltkrieg (1914-1945)

Nach langsamem aber stetigem wirtschaftlichem Aufschwung seit 1910 wurde die positive Entwicklung jäh unterbrochen durch den Mord von Sarajewo. Eine Welle nationaler Begeisterung erfaßte auch viele Tannheimer Bürgerssöhne. Mit größter Zuversicht marschierten die ersten Aufgerufenen singend zum Bahnhof Klengen. Alle taten den Ausspruch: An Weihnachten sind wir wieder da. Man lebte noch allzusehr in Kriegserin-

nerungen der Väter und Großväter; kannte noch nichts von Schützengräben, Stellungskrieg, Materialschlachten und Panzerangriffen. Von 625 Einwohnern leisteten 206 Söhne der Gemeinde dem Kriegsruf Folge. Davon blieben 33 als Gefallene auf den Schlachtfeldern, 17 kehrten als Verwundete wieder nach Hause, 15 mußten das Los der Gefangenschaft tragen.

33. Neugart Wilhelm

Gefallene des 1. Weltkrieges

18. Riesle Bernhard (vermißt)	
19. Siegwart Adolf	
20. Siegwart August	
21. Steiner Bernhard	
22. Steiner Konrad	
23. Storz Richard	
24. Merz Xaver	
25. Straub Anton	
26. Straub Stefan	
30. Winterhalder Josef	
as well a lit a .	
32. Blessing Franz	
	19. Siegwart Adolf 20. Siegwart August 21. Steiner Bernhard 22. Steiner Konrad 23. Storz Richard 24. Merz Xaver 25. Straub Anton 26. Straub Stefan 27. Schlipper Josef 28. Weißer Anton 29. Weißer Josef II 30. Winterhalder Josef 31. Winterhalder Stefan

Schwerverwundete des 1. Weltkrieges

16. Neininger Konrad

17. Riegger Friedrich

1.	Josef Häsler	10.	Adolf Riegger
2.	Mathäus Ketterer		Xaver Zimmerma
3.	Josef Scherzinger		Bertold Eigeldinge
4.	Fridolin Fleig		Josef Ganter
5.	Stefan Blessing		Ludwig Enzmann
6.	Theodor Neininger II		Robert Wehrle
7.	Lukas Scherzinger		Josef Neininger
8.	Heinrich Blessing		Anton Ketterer
9.	Wilhelm Riesle II		

Kriegsgefangene des 1. Weltkrieges

-O-Bergilberic des T.	H CITATICECO	
1. Stefan Storz	bright at and it	9. Stefan Weißer
2. Petrus Blessing		10. Johann Blessing V
3. Stefan Steiner		11. Theodor Weißer
4. Otto Riesle		12. Stefan Weißer
5. Wilhelm Straub		13. Adolf Weißer
6. Julius Hienerwadel	Land Dark of part 34	14. Petrus Riesle
7. Emil Huber		15. Thomas Scherzinger
8. Alois Fleig		The second

Am 20. Dezember 1920 fand im Gasthaus zur Sonne eine Krieger- und Gefangenenheimkehrfeier statt. Die Gemeinde spendete dazu 10000 Mark. Bürgermeister Häsler hielt die Fest- und Friedensrede. Die Musikkapelle und der neu gegründete Gesangverein erfreuten alle jene, die die Heimat wieder sehen durften. Die Gemeinde dankte ihren Soldaten, doch waren die folgenden Jahre noch erfüllt von Hunger, Armut, wirtschaftlichem Niedergang, Inflation, Arbeitslosigkeit, was nach und nach zu politischen Wirren führte, an deren Ende zunächst die Machtergreifung Adolf Hitlers stand. Wie in allen Städten und Gemeinden der Machtwechsel sich vollzog, so zogen auch ins Rathaus neue Männer ein. Otto Steiner nahm das Ruder der Gemeindeverwaltung in die Hand, neue Gemeinderäte wurden gewählt, der Ortsbauernführer war für die Anordnungen des Kreisbauernführers verantwortlich. S. A. und Hitlerjugend mußten gegründet werden, Frauen und Mädchen trafen sich in der Frauenschaft und im B. d. M., doch vorwiegend zu geselligen, sportlichen oder caritativen Zusammenkünften. Von den rassischen oder militärpolitischen Zielen der Verantwortlichen an der Spitze des 3. Reiches war in jener Zeit noch nichts zu ahnen. Erst in den Jahren 1938 und 1939 zeigten sich kriegerische Wolken am politischen Himmel, bis am 1. September 1939 die ersten Männer ihren Einberufungsbefehl wieder in den Händen hatten. Von einer narionalen Begeisterung wie 1914 war nichts mehr zu spüren, doch war der Einzelne der unumschränkten Macht der Partei im Staate ausgeliefert.

Rund 200 Männer rückten wiederum in den 2. Weltkrieg ein, die im Zeitpunkt ihrer Einberufung ein Alter von 18-44 Jahren erreicht hatten. Vergleicht man diese Zahlen mit dem deutsch-französischen Krieg 1870/71, bei dem 25 Tannheimer den Soldatenrock anziehen mußten, kann man erst recht ermessen, welchen Umfang das Inferno des 2. Weltkrieges angenommen hatte.

1870/71 starben den Soldatentod: Rudolf Neininger Xaver Blessing

Wilhelm Neininger

1939/45 waren es folgende Gefallene:

1939 keine

1940 Friedrich Neininger

1941 Gefr, Otro Durler OGefr, Meinrad Kreuz Uffz, Reinhard Merz OGefr, August Riegger Sold, Otto Zimmermann

Gefr. Alfred Riegger

1942 Feldw. Mathäus Blessing Feldw. Eduard Ebner Feldw. Ignaz Müller Gefr. Anton Volk gefallen in Frankreich gefallen in Rußland gefallen in Rußland gefallen in Rußland gefallen in Rußland gefallen in Rußland

gefallen in Rußland gefallen in Rußland gefallen in Rußland gefallen in Rußland gefallen in Rußland 1943 Uffz. Karl Bertrand
Uffz. Alfred Eigeldinger
OGefr. Stefan Kaiser
Uffz. Gregor Neugart
OGefr. Rudolf Neininger
OGefr. Lukas Scherzinger
OGefr. Valentin Weißer
Gefr. Eugen Steiner

gefallen in Rußland gefallen in Rußland gefallen in Rußland gefallen in Paris gefallen in Rußland gefallen in Rußland gefallen in Rußland gefallen in Rußland

Oblt. Richard Blessing
OGefr. Arnold Ganter
OGefr. Hubert Häsler
Feldw. Josef Neff
Gefr. Josef Neininger
Gefr. Julius Neininger
Gefr. Eugen Scherzinger
Gefr. Konrad Steiner
Gefr. Josef Werne

gefallen in Jugoslawien
gefallen in Frankreich
gestorben in russischer Gefangenschaft
gefallen in Rußland
gefallen in Ostpreußen
gefallen in Polen
gefallen in Rußland
gefallen in Rußland
gefallen in Rußland

Offiz. Severin Häsler
OGefr. Konrad Neininger
Gefr. Karl Neininger
OGefr. Franz Riesle
Sold. Josef Wehrle
Gefr. Fritz Weißer
Sold. Josef Zipfel

gefallen in Schlesien
gefallen im Elsaß
gefallen in Frankreich
gefallen in Deggendorf
gefallen in Österreich
gestorben in russischer Gefangenschaft
gestorben in russischer Gefangenschaft

Bei einem Fliegerangriff in Donaueschingen am 2. 1. 1945 kamen ums Leben:
Bürgermeister Wilhelm Häsler, geb. 6. 1. 1884, und dessen Sohn Erwin Häsler, geb. 1909.

1946 Uffz. Bruno Neugart Uffz. Otto Ebner

gestorben in russischer Gefangenschaft gestorben in russischer Gefangenschaft

Vermißte des 2. Weltkrieges:

Blessing Karl
Eigeldinger Otto
Kaiser Adolf
Kaltenbach Bernhard
Kreuz Franz
Neininger Wilhelm
Riegger Alexius
Tritschler Meinrad
Weißer Richard
Für die meinten Tranksing

Dreher Johann
Ganter Gottfried
Kaltenbach Hermann
Kerterer Josef
Kreuz Josef
Neininger Stefan
Steiner Johann
Weißer Konstantin
Doser Engelbert

Für die meisten Tannheimer Gefallenen wurde Rußland zum Schicksalsland.

Der Versorgung mit Lebensmitteln war im 2. Weltkrieg eine bessere, das Hamsterunwesen nahm nicht dieselben Formen an wie 1917 und 1918. Die Kirchenglocken, die im 1. Weltkrieg von Pfarrer Keller noch gerettet werden konnten, mußten aber diesmal geopfert werden. Lebensmittelkarten regelten die Verteilung, damals waren die meisten Familien Tannheims noch Selbstversorger. In den landwirtschaftlichen Betrieben fehlten allerdings die Väter und Söhne als Arbeitskräfte. Gefangene Russen und Franzosen wurden zugewiesen. Im 1. Weltkrieg wurden diese im Pflugerhof untergebracht, im zweiten im Hause des Pius Krachenfels, das heute nur noch zur Hälfte steht und von Wilhelm Straub bewohnt wird. Die 1. Einquartierung hatte das Dorf im Herbst 1939 von verschiedenen Einheiten, die am Westwall zum Einsatz kamen. Gegen Ende des Frankreichfeldzuges lag eine Nachschubkompanie einige Wochen in Tannheim. In der "Sonne" hatte sich ein Stab häuslich niedergelassen. Anschließend war das Dorf von einem Trupp des Arbeitsdienstes belegt. Junge "Wiener" glaubten bei der Ankunft hier schon am Rhein zu sein. Sie wurden einige Wochen zum Straßenbau herangezogen. Im Herbst 1944 wurde im Klosterwald ein umfangreiches Munitionslager untergebracht. Das Wachkommando bestand aus 50 bis 60 Soldaten unter dem Befehl des Majors Andreas. Die Befehlsstelle lag in der "Sonne", die Wachsoldaten waren privat bei der Bevölkerung einquartiert. Am 22. April, 2 Tage vor dem Einmarsch der Franzosen, bekam der Oberfeuerwerker Foltinovski, ein Österreicher, den Befehl, das Munitionslager zu sprengen. Im Dorf wurden alle Fenster geöffnet, so entstand trotz der ungeheuren Sprengwirkung zunächst kein größerer Schaden. Scharfe Munition lag allerdings noch recht weit zerstreut im Klosterwald und auf der Tannheimer Gemarkung. Für die Jugend waren solch herumliegende Funde recht gefährlich. Trotz Hinweisen und Warnungen gab es bei den Buben Verletzte und einen Toten. Der Volksschüler Hilmar Riesle mußte so sein Leben lassen. Noch 2 Jahre später mußte eine junge Tannheimerin, Irmgard Weißer, durch eine explodierende Granate bei der Waldarbeit tot nach Hause gefahren werden. Von Bombenangriffen blieb die Bevölkerung verschont. Allerdings kamen bei einem Fliegerangriff auf den Bahnhof Donaueschingen während ihres Urlaubs Bürgermeister Wilhelm Häsler und sein Sohn Erwin ums Leben. Beide wurden auf dem Tannheimer Friedhof beerdigt. Als Wolterdingen am 22. 2. 1945 neben großen Zerstörungen 30 Tote als Opfer zu beklagen hatte, war es für das Dorf ein Glück, daß der Angriff nicht auch in die Nähe des Lagers geflogen wurde. Nach der Sprengung konnte sich das Wachkommando vor den heranrückenden Franzosen noch in Sicherheit bringen, kam aber dann doch in französische Gefangenschaft. Bei den Durchbruchsversuchen durch die französischen Linien bei Aasen während der letzten Kriegstage hatte das Dorf wiederum Glück. Im Korps-Gefechtsstand in Hammereisenbach wurde am 23. 4. 1945 der Entschluß gefaßt, den feindlichen Ring zu durchstoßen. Am Dienstag, den 24. 4. zogen drei Kampfgruppen durch unsere engste Heimat. Die 106. I.D. und 719. V.G.D. über Herzogenweiler, Pfaffenweiler, Marbach, Bad Dürrheim mit dem Ziel Immendingen. Die 352. V.G.D. über Tannheim, Überauchen, Klengen, Ankenbuck, Geisingen und die 89. I.D. über Bräunlingen Richtung Engen. Hierüber berichten einige Teilnehmer:

Funker Ludwig Enzmann:

"Am 24. April war ich Zeuge, wie ein Kradmelder beordert wurde, nach Tannheim zu fahren und dort zu veranlassen, daß seitens der militärischen Dienststellen Vorbereitungen getroffen würden, um das in der Nähe von Tannheim gelegene Munitionslager

Lagrand and Melvinner Stelland

um 17 Uhr in die Luft zu sprengen. Der Befehl wurde per Funk durchgegeben und das Munitionslager pünktlich gesprengt. Gegen 18 Uhr setzte sich die ganze Division in Bewegung. Mit meinem Funkwagen fuhr ich über Hammereisenbach, Zindelstein gegen Tannheim. Wir befanden uns ungefähr in der Mitte der Marschkolonne und kamen zwischen 21 Uhr und 21.30 Uhr nach Tannheim, meinem Heimatort. Die Truppe marschierte im allgemeinen noch geschlossen und zog, oftmals singend, durch Tannheim. Die Infanterie war zum Teil motorisiert. Der Troß bestand meistens aus Pferdegespannen. Unter den Kolonnen befand sich auch eine Sanitätseinheit, deren Ambulanzwagen von Hundegespannen gezogen wurden. Auch eine Gebirgseinheit mit Hundegespannen war dabei. Mein Vater, der an der Straße stand, erblickte mich und veranlaßte mich, aus dem Funkwagen auszusteigen. Ich begab mich mit ihm nach Hause, kam aber doch bereits am 26. April in französische Gefangenschaft."

Am Sonntag, den 22. April tasteten sich nachmittags zwei französische Soldaten vom Ochsenberg her gegen Tannheim vor. Landwirt und Wagner Stefan Blessing wurde von den beiden Soldaten, die auf das Dorf zeigten, gefragt: "Nix allemand Soldat?" Nachdem Blessing die Frage verneinte, zogen die beiden wieder in Richtung Überauchen. Am Abend des 22. April kamen von Pfaffenweiler zwei dort verwundete deutsche Soldaten (Albert Fritz - Jahrgang 01 - von Wintersdorf bei Rastatt und Albert Brückel - Jahrgang 17 aus Loffenau bei Herrenalb) in das Schwesternhaus. Fritz hatte einen Nackenschuß, Brückel einen Steckschuß unter der linken Schulter. Pfarrer Adler brachte die beiden Verwundeten in einem Zimmer im Pfarrhaus unter. Jäger Fritz war erst Anfang April nach Villingen eingezogen worden. Dort wurde er nach etwa 10 Tagen eingekleidet. Am 19. April kam er mit seiner Kompanie in ein Waldlager bei Villingen und wurde zwei Tage ausgebildet. Aber bereits am Abend des 20. April wurde diese nach Herzogenweiler verlegt. Am Sonntagmorgen, den 22. April mußte er mit 3 Kameraden unter Aufsicht eines SS-Unteroffiziers eine Panzersperre bauen. Dieser machte sie darauf aufmerksam, daß sie erschossen würden, wenn einer bei einem Feindüberfall abzuhauen versuche. Gegen 10.30 Uhr gab es mit den Franzosen eine Schießerei, wobei Fritz durch einen Nackenschuß verwundet wurde. Er wurde nach Pfaffenweiler zur Sanitätsstation gebracht. Dort wurde er von zwei Sanitätern verbunden und an einen Arzt in Tannheim ver-Wiesen. Da aber ein Arzt in Tannheim nicht anzutreffen war, verbrachte ihn sein Begleiter ins Schwesternhaus, Zu Fritz und Brückel kam am Abend noch ein dritter Verwundeter, Obergefreiter Wendelin Neumaier, der vom Lazarett Haigerloch weggeschickt worden war, weil die Amerikaner anrückten. Er suchte Unterschlupf bei seiner Cousine Karoline Krämer, die seit zwei Jahren im Pfarrhaushalt tätig war. Pfarrer Adler hatte einem Sanitäter die Räume im Pfarrhaus für die Aufnahme von Verwundeten angeboten, und langsam füllte sich das Haus. Betten mit Strohsäcken wurden von der Bevölkerung zur Verfügung gestellt, auch spendete diese reichlich Lebensmittel zur Verpflegung der Verwundeten und Kranken, deren Zahl auf 16 Köpfe angewachsen war. Die Krankenschwestern und die Geschwister Rosa und Friedel Häsler hatten die Pflege übernommen. Auf dem Pfarrhaus wurde am Montag die Rotkreuzflagge gehißt.

Am Dienstagabend, 24. April, gegen 19 Uhr erschien in Tannheim ein Trupp Soldaten und schnitt die Telefonleitungen nach Donaueschingen durch. Gegen 20 Uhr, bei Anbruch der Dunkelheit kamen die ersten gut ausgerüsteten deutschen Truppen durch Tannheim über den Ochsenberg nach Überauchen. Ein Leutnant forderte von Bürgermeister Steiner sofortige Beschaffung von 20 Fahrrädern für die Vorhut der Division. Auf der Haustreppe des

Schmiedes Riegger saß vorübergehend ein General, der die Truppen an sich vorüberziehen ließ. Obwohl er keine Generalsabzeichen trug, wurde er von den Offizieren mit "Herr General" angesprochen. Der Durchmarsch der Truppen dauerte bis gegen Mitternacht.

Am Nachmittag des 25. April wurden der Ochsenberg und der Weißwald von französischer Artillerie und von Jabos (= Jagdbomber) beschossen, weil sich dorthin die Besatzungen der Bagage-Wagen geflüchtet hatren. Am Donnerstagnachmittag, 26. April durchsuchten die ersten Franzosen das Dorf, nahmen Quartier in der "Sonne", vernahmen die eingefangenen Soldaten, die dann nach Donaueschingen gebracht wurden. Pfarrer Adler war gerade in der Kirche, als vier junge französische Soldaten diese betraten. Sie gingen anschließend ins Pfarrhaus, wo ihnen Assistenzarzt Dr. Heinz Schierbaum aus Osnabrück, der vom Ochsenberg kommend die ärztliche Betreuung der Verwundeten übernommen hatte, diese den Franzosen übergab. Nach der Verneinung der Frage "Nix SS" zogen sie jedoch wieder ab. Die Zahl der Verwundeten in der Sanitätsstation hatte sich bis Samstag auf 21 erhöht. Pfarrer Adler wurde vom Colonel als Gefangenenwärter bestellt und dafür verantwortlich gemacht, daß von seinen Gästen niemand verschwindet. Am Samstag, den 28. April kam in der Frühe eine marokkanische Schwadron Spahis durchs Dorf, die dieses und seine Umgebung nach deutschen Soldaten durchkämmten. Auch aus dem Pfarrhaus wollten sie 10 Mann mitnehmen. Nach geschickten Verhandlungen ist es Pfarrer Adler gelungen, noch auf der Straße die 10 Mann zurückzuhalten, bis ein Auto und ein Lastwagen mit einem Souslieutenant kamen und alle 21 Mann samt dem ärztlichen Betreuer nach Donaueschingen bringen wollte. Zwei Mann, die als marschfähig angesehen wurden, mußten unterwegs von Dr. Schierbaum abgegeben werden.

Die ersten feindlichen Truppen, auch marokkanische Abteilungen, durchzogen das Dorf nur mit kurzen Aufenthalten, in denen vorwiegend die Hühnerställe geleert wurden. Der Erfolg, versteckte Soldaten und Waffen zu finden, war geringer. Am 9. Mai 1945 beschlagnahmte eine französische Einheit das Gasthaus zur "Sonne" und blieb bis Oktober, Innerhalb einer halben Stunde mußten alle Angehörigen der Familie Riegger das Haus verlassen. Sie fanden nachbarliche Hilfe und Unterkommen bei Cypers und Wanglers. Vor der "Sonne" wurden 3 Geschütze postiert und die Trikolore gehißt. Im Haus selbst wurden für ihre Zwecke Foyer, Büro, Küche und Wachlokal eingerichtet. Doppelposten verwehrten den Angehörigen der Familie Riegger jegliches Betreten ihres Hauses. Die Weinvorräte waren den Siegern ebenfalls willkommen. Wer die Fahne nicht grüßte, wurde einige Stunden oder Tage eingesperrt. Auch Frauen saßen tagelang in der "Sonne" unter Hausarrest. Durch die Auflösung der Division irrten am Ochsenberg eine Menge Pferde wild umher. Zum Teil standen sie auch bald in den eigenen Ställen. Eines Abends bekam der damals noch amtierende Bürgermeister Otto Steiner von einem französischen Offizier den Befehl, am andern Morgen um 6 Uhr alle diese Wehrmachtspferde einem französischen Veterinär abzuliefern. Schon um 4.30 Uhr wurde Steiner aus dem Bett geholt und vor entsicherte Gewehrläufe gestellt, weil der Befehl noch nicht ausgeführt war. Mit allen Mitteln und mit gefährlichsten Drohungen wurde die Bevölkerung unter Druck gesetzt, bis alles Wehrmachtsgut wieder herausgegeben wurde. Dabei gab es auch schwierige Situationen. Es wat riskant, zu erklären: "Mein Haus betritt kein Franzose". Es blieb zwar bei Plünderungen als Folge dieses Mutes und Abtransport nach Freiburg. Zum Zeitpunkt des Geschehens war es der betroffenen Familie nicht einerlei.

Im Herbst verließen diese Besatzungstruppen das Dorf, und alles atmete auf. Möge die Völkerverständigung, die in den vergangenen 25 Jahren zwischen Franzosen und Deutschen hervorragende Ergebnisse zeigte, auch anderwärts Nachahmung finden und endlich zur Ächtung aller kriegerischen Auseinandersetzungen führen.

Zur steten Mahnung an die Lebenden wurde bei der Erweiterung des Friedhofes eine Ehrenstätte für die Gefallenen des 2. Weltkrieges errichtet. Nebenan aufgestellt wurde auch das Kriegerdenkmal für 1870/71, das viele Jahre vor der Kirche seinen Ehrenplatz hatte und jenes vom 1. Weltkrieg, das lange Zeit neben dem alten Schulhaus stand.

Aus der Geschichte der künstlichen Überleitung des Wolfsbachs zu den Spitalhöfen und damit auf die Gemarkung Tannheim.

Die Spitalhöfe gehörten im 17. Jahrhundert dem Benediktinerkloster St. Georgen. Am 16. Juli 1716 ist das Wasser des Wolfsbachs bereits zu den Spitalhöfen übergeleitet gewesen. Am 15. Juli 1716 schreibt Abt Michael von St. Georgen: Vor vielen Jahren wurde von der Gräfl. Herrschaft zu Donaueschingen der "Weyher zu Wulterdingen" angelegt. Dabei wurde mit dem Inhaber des sog. Spitalhofs vereinbart, daß er den ob Herzogenweiler entspringenden Wolfsbach über sein Hofgut "zu mehren des Weyhers Nutzbarkeit" führen lassen, daß er an dieses Bächlein eine Mühle setzen und zugelassen sein solle. Als der Spitalhof vor einigen Jahren an St. Georgen gekommen war, wurde dies Recht für die Mühle (1 Mahlgang, 1 Gerbgang, 1 Rad) bestätigt. Für den Kirchenbau benötigte Abt Michael über 700 Faß Gips, weshalb er ein eigenes "gipsmühelin" nötig hätte. Er bat daher, ihm zu erlauben, eine solche Gipsmühle dahin setzen zu dürfen, und dem Maier zu Herzogenweiler sowie dem Müller zu Dannheim, dem nicht der geringste Eintrag geschieht, befehlen zu wollen (da sie immerwährend Verdrießlichkeiten bereiten), daß sie dem Wasser wie bisher den Lauf lassen.

Der Streit ums Wasser, der einzigen Antriebskraft, geht auch aus dem Contrakt vom 31. Oktober 1721 zwischen der Herrschaft Fürstenberg-Stühlingen und den Glasmeistern über die Verpachtung des Herzogenweiler Hofes wie über die dort aufgerichteten Glashütten hervor. Da die Glashütte im sog. Rothwasser (Altglashütten), Lenzkircher Amts, an Georgi 1723 ihre Endschaft erreicht haben wird (Holzmangel), haben sich die Glasmacher Philipp Mahler, Hans Georg Mahler, Hans Michael Eckmann, Balthasar Krieger (?), Peter Sigwart und Christian Steinhardt vor einem Jahr bei der fürstlichen Regierung gemeldet und um Erlaubnis für den Bau einer Glashütte in Brägenbach gebeten. Das Gesuch wurde wegen der "Jagdbarkeit" unptacticabel gehalten, worauf sie den Antrag auf den Wolfsbach, oberhalb Herzogenweiler Hof richteten und zugleich baten, ihnen den Hof bestandsweise zu überlassen (Glasethof). Die Fürstl. Herrschaft erlaubte Hans Georg Mahler, eine Mühle und Säge auf seine Kosten zu erbauen, damit er den übrigen Glasmeistern und ihren Wohnungen und die zur Glashütte benötigten Dielen etc. - was sie wegen des Herrschaftlichen Schloßbaues zu Wolterdingen nicht kaufen können - selbst sägen, sowie füt ihre Familien Frucht mahlen können unter det Bedingung, daß Hans Georg Mahler alljährlich auf St. Georgi 1 fl 30 xr Mühlenzins abstatte, und wenn der Hüttenbau vollendet und er weiter sägen wolle (was den Glasern nut allein privative zugestanden wird), muß

er die Lizenz neu beantragen und sich zu einem billigen jährlichen Sägzins verstehen. Da aber die Mühle und Säge nur in Gang zu bringen sind, wenn der Wolfsbach durch einen Graben abgeleitet wird, hat man ihm auch dies gestattet unter der Bedingung, daß Hans Georg Mahler die Mühle und Säge nach Ablauf der Bestandsjahre der Herrschaft wieder eigentümlich übergebe. Hans Georg Mahler müsse das Wasser wieder in den Wolfsbach-Graben richten, damit der Weyher zu Wolterdingen keinen Abbruch und Schaden leide. – Am 10. Februar 1870 versteigerte die Fürstl. Herrschaft die Mahlmühle mit Zubehör auf Gemarkung Herzogenweiler an Tobias Fuchs um 4525 fl. Lt. § 2 ist der Käufer berechtigt, das Wasser des Wolfsbachs und Hochbrandbachs für den Betrieb der Mühle zu benutzen. Die Standesherrschaft behält sich das Recht vor, aus diesen Bächen, sowie mittels des Überreichwassers ihre Felder beliebig zu wässern und die hierzu dienenden Auslässe und Schleusen nach ihrem Gutdünken anzulegen. Nach § 3 obliegt dem Käufer, die Überreiche am Weiher, die dortige Schleuse, welche zugleich zur Wässerung dient, und die Bachufer samt Dämmen in gutem Stande und das Bett stets rein und sauber zu halten.

Der künstliche und natürliche Lauf des Wolfsbaches blieben bis ins 20. Jahrhundert hinein für alle Beteiligten ein Streitobjekt.

- 1826 wurde dem Nikolaus Neugart in einem Prozeß das Wässern seiner Wiesen aus dem künstlichen Lauf verboten.
- 1839 wurde die künstliche Ableitung am natürlichen Bachlauf des Wolfsbachs weggerissen und dadurch für einige Zeit das Wasser dem natürlichen Bachlauf in Richtung Pfaffenweiler zugeführt. Die Kosten für die Wiederherstellung wurden von den Unterliegern gemeinschaftlich getragen. Der untere Müller Hasenfratz ließ es auf einen Prozeß ankommen und wurde zur Zahlung seines Anteils von 8 fl 42 xr sowie sämtlichen Kosten verurteilt.
- 1840 erbaute Cyprian Mahler die Säge auf Gemarkung Pfaffenweiler. Gegen diesen Bau wurde vom Besitzer des Spitalhofes Einspruch erhoben. Mahler erklärte, daß er nur das Wasser des unteren Wolfsbaches zum Betrieb seiner Säge benutzen wolle.
- 1841 wurde die künstliche Ableitung am natürlichen Wolfsbach durchbrochen und das Wasser von den Müllern und Sägern von Pfaffenweiler zum Betrieb ihrer Wasserwerke benutzt.
- 1843 wurde dem Cyprian Mabler das Betreten des F. F. Eigentums, worauf die Ableitung liegt, verboten.
- 1861/65 währte ein Prozeß zwischen Mahler und Neugart einerseits und der Standesherrschaft andererseits. In 1. Instanz verlor letztere den Prozeß, gewann aber in 2. Instanz. Aufgrund des Prozesses wurde den Müllern von Pfaffenweiler das Betreten des F. F. Eigentums bei Strafe von 25 fl in jedem Falle verboten.
- 1871 beabsichtigte die Standesherrschaft auf Gemarkung Herzogenweiler das Wasser des künstlichen Grabens zur Wässerung ihrer Wiesen abzuleiten. Es kam zum Prozeß, den die Standesherrschaft verlor. Aus dem Urteil des Kreisgerichts Villingen vom 28. Oktober 1871: Die künstliche Ableitung des Wolfsbachs bestand schon 1721, bevor die Mühle des Tobias Fuchs erbaut wurde. Dem Weiher zu Wolterdingen durfte kein Abbruch geschehen. Daraus ist zu entnehmen, daß die Ableitung des Wolfsbachs ursprünglich zur Speisung des fürstlichen Fischweihers zwischen Tannheim und Wolterdingen geschah und später über die Hetzogenweiler Mühle gerichtet wurde. Auch in der Relation der Fürstenberger Regierung vom 31. Mai 1759 über die Wasserbenützung des Wolfsbaches von seiten der Spitalmühle ist gesagt,

daß der Wolfsbach schon viele Jahre zuvor zum Zwecke der Vermehrung des Wassers im fürstlichen Fischweiher über den Spitalhof abgeleitet worden sei und zwar mit Erlaubnis des Inhabers des Spitalhofs, wogegen diesem gestattet wurde, eine Mühle – die jetzige Spitalmühle – an dieses Wasser zu setzen. Aus dem Urbar von Tannheim geht hervor, daß der obere Müller für die Benutzung des Wassers aus dem Wolfsbach, so lange es der Klägerin beliebt war, 4 fl Wasserzins jährlich entrichten mußte. Damit ist das Recht der Klägerin, dem Beklagten Zimmermann das Wasser aus dem Wolfsbach ganz oder teilweise zu entziehen, gewahrt, zumal diese Abgabe nie abgelöst worden ist. Die übrigen Mühlen sind erst seit der Ableitung des Wolfsbachs an demselben errichtet worden."

- 1887/88 spielte ein Prozeß gegen Nepomuk Mahler von Herzogenweiler wegen fortgesetzter Wiesenwässerung aus dem künstlichen Graben. Mahler wurde es verboten, später wurde er mehrmals deswegen bestraft.
- 1919 wollte die Gemeinde Herzogenweiler die Quellen des Zuflusses am natürlichen Wolfsbach, der zur Speisung der Überleitung dient, zur Wasserversorgung benützen. Die durch Sägemüller Straub eingebrachte Einsprache wurde als begründet anerkannt, von der Ableitung der Quellen wurde Abstand genommen.
- 1924 wurde in der ganzen Angelegenheit der Schlußstrich gesetzt. Am 1. Februar 1924 wurde unter Anwesenheit des Reg. Baumeisters Knauf als Vertreter des Wasserund Straßenbauamts Donaueschingen und unter folgenden Anwesenden ein Vertrag geschlossen:
- 1. Albert Neugart, Landwirt und Mühlenbesitzer vom Spitalhof
- 2. Josef Straub, Sägemühlenbesitzer vom Spitalhof
- 3. Rudolf Riegger, Sägewerksbesitzer von Tannheim
- 4. Bernhard Müller, Landwirt und Mühlenbesitzer von Tannheim
- 5. Alois Blessing, Mühlenbesitzer von Tannheim
- 6. Josef Winterhalder II, Mühlenbesitzer von Tannheim
- 7. Bürgermeister Wilhelm Häsler als Vertreter der Gemeinde Tannheim

Zweck des Zusammenschlußes der obigen und der Gemeinde Tannheim ist die Instandhaltung des gemeinsamen, künstlichen Überleitungsgrabens, der am Wehr am natürlichen Wolfshach auf Gemarkung Herzogenweiler beginnt, nach den Spitalhöfen führt und dadurch das Wasser dem auf Gemarkung Tannheim fließenden Wolfsbach zuleitet durch die untetzeichneten Besitzer und ihre Rechtsnachfolger. Sägewerksbesitzer der Spitalhofsäge Josef Straub bez. dessen Rechtsnachfolger übernimmt die ordnunsgemäße Unterhaltung des künstlichen Grabens vom natürlichen Wolfsbach bis zur Gemarkungsgrenze Tannheim-Spitalhof, incl. Reinigung und Ausbesserung kleiner Schäden an Damm und Wehr. Größere Schäden, Dammbruch etc. Wehrzerstörung werden von allen Wasserwerksbesitzern ausgebessert.

Sägewerk Riegger

Verhältnismäßig spät hören wir von der 1. Sägemühle im waldreichen Tannheim. Zwar wird im F. F. Archiv bereits 1662 eine Säge erwähnt, sie muß aber bald wieder eingegangen sein, nachdem in Wolterdingen eine herrschaftliche Säge stand. Die Klötze mußten von den Untertanen in der Fron nach Wolterdingen gefahren werden.

1835 erstellt der Ziegler Josef Blessing - sogar ohne hohe Erlaubnis der Standeshetrschaft - eine Sägemühle am Gottesacker neben einer Ziegelmühle. Die Genehmigung wurden 1836 nachträglich etteilt. Am 26. 11. 1843 schließen Sonnenwirt Daniel Greiner und Sägmüller Josef Winterhalder, der Schwiegersohn des oben genannten Zieglers Josef Blessing, einen Wässerungsvertrag, wonach jeder der beiden das Wasser an 3 Tagen der Woche für seine Zwecke benutzen konnte. Die Lattensäge des Josef Winterhalder wurde 1852 zwangsversteigert und kam in den Besitz von Gerber Fischer von Hüfingen. 1853 kaufte sie mit dem Erwerb des Pflugerhofes Ciprian Mahler und 1860 Bernhard Müller. Die Greinersche Säge betrieb noch Sonnenwitt Beha. Am 2. Februar 1872 brannte sie ab. Seinem Nachfolger Blasius Riegger wurde am 10. Dezember 1872 die Genehmigung erteilt, eine neue Sägemühle zu errichten und zudem unterm 14. Oktober 1873 die nachträgliche Zustimmung des Großherzoglichen Bezirksamts Donaueschingen zur Verlegung der Baustelle an den heutigen Platz zwischen der 1911 abgebrannten Hummelmühle und der noch heute bestehenden Sägemühle des Josef Straub, Sowohl während des 1. Weltkrieges, am 10. Februar 1918, als auch im 2. Weltkrieg, am 19. Oktober 1940, ging sie in Flammen auf. Jedesmal wurde sie von Rudolf Riegger wieder aufgebaut, in ihrer Leistungsfähigkeit vergrößert und als Sägewerk seit 1943 von Wilhelm Riegger bis zum heutigen Tag betrieben. (Nach Akten des Gemeinde-Archivs)

Mühlen

Die obere Mühle.

Die ältesten Gewerbebetriebe in Tannheim stellen wohl die Getreide- und Ölmühlen dat. Der Wassereigentümer war berechtigt, Mühlen zu bauen. So ist anzunehmen, daß auch die Mühlen am Wolfsbach auf herrschaftlichen Einfluß zurückgehen. Am 22. Okt. 1755 stellt der Müller Josef Hölzle zu Thana an den Fürsten Josef Wilhelm Ernst folgendes Gesuch:

Der Petent habe beim sogenannten "Wolfsbächli" eine eigene Mühle, die der Herrrschaft jährlich 8 fl Wasserzins gebe Sehr ofr führe aber der Bach wenig oder geringes Wasser, "zu mehreren Zeiten aber mit gar keinem versehen bin", daher müsse er den Wasserzins fast umsonst und ohne Nutzen erlegen. Daher bitte er um Erlaubnis, um "sowohl" vor mich als die Meinigen um beßeren Nutzen und außkommens zu ersagter Mühl eine bey-Mühl und Öhli zu erbauen. (mein stuckbrodt zu gewinnen)." Er bittet den Landesherrn nochmals "unterthänigst fußfällig und dehemütigst" um Consens, "welche höchste Gnad ich sambt den Meinigen mit alltäglichem Gebett zu demerieten mich besleißen werde".

Schon 5 Tage später schrieb das Amt Hüfingen:

Nicht nur in Thana, sondern auch in dem nächst gelegenen Ort Wolterdingen befinden sich jeweils 2 Mühlinen, welche durchgängig der hochfürstl. Herrschaft zinsbar sind. Es ermangelt somit in dortiger Gegend mitnichten an Mühlinen; ferner ist Wolterdingen ebenfalls mit einer Öhlmühle versehen. Demnach müsse das Gesuch des Josef Hölzle abgewiesen werden, zumal die "beymühlinen gemeiniglich zu vielen verdächtigen unterschlauff den anlaß geben, auch öfters in solche Einiges gehäuß Eingerichtet, und zuletzt zu besonderen Herbergen gebraucht werden". Sollte jedoch das Gesuch bewilligt werden, müsse der Wasserzins von 8 fl um 5-6 fl erhöht werden. Die Erlaubnis scheint nie erteilt

worden zu sein. Ein jährl. Mühlezins von 4 fl und Wasserzins von 4 fl und 30 xr wegen dem Brunnen auf dem Hochbrand waren Ursache zu einem ausgiebigen Briefwechsel, führten auch zu "stritt und Uneinigkeiten", weil die "Spitalbauern, u. a. Hans Jerg Wursthorn, Untertanen der Stadt Villingen" waren und die Quellen auf fürstenbergischem Grund lagen. Das führte soweit, daß der Bach zeitweise abgeleitet wurde!

Umfang und Wert der damaligen Mühle des Josef Hölzle zeigt uns die Übergabe an seinen Sohn Ferdinand Hölzle aus dem Jahre 1763.

Inventatium über des Josef Hölzle Müllers zu Thana übetgebenes Vermögen Anno 1763 Zugegen: O/amtsrat Braun, Sekretair Brunnbach

herrschaftl. Vogt Mathäus Huber, Untervogt Georg Merz, Caspar Huber als beeidigter Schätzer, Johann Buri, Müller von Wolterdingen ebenfalls.

Erben: 1. Josef Hölzle, der übergebende Vatter, 68 Jahre alt

2. Johanna Bucherin, dessen Eheweib, gleichalt

- 3. Joseph Hölzle, im Elsaß verheiratet, 43 Jahre alt (NB noch zu manumittieren)
- 4. Elisabetha Hölzlin, ledig 40 Jahre alt, dero Beistand: Georg Merz Untervogt
- 5. Emerentia Hölzlin, mit Peter Ganter dahier verheiratet
- 6. Magdalena Hölzlin, ledig 30 Jahre alt, Beistand: Caspar Huber
- 7. Bernhard Hölzle sel. oder dessen nachgelassene 4 Kinder, in dero Namen: Georg Straub
- 8. Ferdinand Hölzle, künftiger Besitzer, dessen Beistand Johann Tritschler von Herzogenweiler

Vermögen: Immobilien

Haus, Mühle mit 2 Gängen und sämtl. Mühlegeschirr	. 1300	А
3 Vlg. Kraut- und Hausgarten bey dem Haus zwischen Johann Hug und		
der Allmendgasse	186	A
3 Msmd Emdwiesen in Hundswiesen, einerseits an Lorenz Blessing und		
Joseph Riegger, andererseits an der Allmendgassen	515	A
2 Msmd einmädiger Wiesen, Spittelwies Genannt zwischen Fidelis Hirt		
und d. Allmendgasse	176	A
2 Vlg ditto an dem Mühlbach, zw. Lorenz Blessing und der Allmend	55	fl
Eigen Egarten-Feld:		
5 Jcht 3 Vlg auf den Hochwiesen zw. Clemens Zimmermann und		
Jacob Straub	270	fl
Eigen Ackerfeld:		
1 Jcht 1 Vlg zw. Clemens Zimmermann und Georg Merz	92	fl
2 Vlg. zw. Fidelis Hitt und Clemens Zimmermann	36	A
im Mühlösch:		
1 Jeht der Krummacker, zw. Lotenz Blessing und der Allmend	92	
3 Vlg. Jacob Straub und Gregori Bertsche	34	fl
2 Vlg. das Kuche Ackerle zw. Mattin Zimmermann und Lorenz Blessing	35	fl

Stockfeld: im unteren Osch:			
1 Jcht zw. Paul Zimmermann und Mathä Huber, Vogt	4	fl	
2 Vlg. zw. Fidelis Hirt und Lorenz Blessing	1	fl	30
3 Vlg. zw. Johannes Wintermantel und der Allmend in der Binzen im hinteren Ösch:	13	fl	Houni Claim
3 Vlg. zw. Fidelis Hirt und Anton Barthle	2	fl	30
3 Vlg. zw. Lorenz Blessing und Martin Zimmerman			30
3 Vlg. zw. Anton Barthle und Franz Blöd		fl	
2 Vlg. zw. Georg Merz und Johannes Mezler	- 2	fl	
Summarium	2819	fl	30 x
modifier to them will be death of Mobilien with Mobilien			
Früchte, ohngefähr 300 Fruchtgarben	- 70	fl	
Heu und Emd	60	fl	
Saamen im Feld, 28 Vrtl a 20 xr: lof	9	fl	20 x
1 Rapp of general and the body libraries and proceed to	45	fl	
1 Braun dans a color (IV) of condet & the branch as a section of the de-	36	fl	
2 dreyjährige Stier and Lantzioff mobile andal the salest models and	46	fl	
1 anderthalbjähriger ditto andrew raddab same D sens tom and dall same	12	fl	
3 Graskälber wente manne den seed alle seed to get and alle seed and	12	fl	
4 Kühe nd 1 oder deuten nuchgeinssen ? Kinder, in dere Hand 4 Kühe	50	fl	
2 Kalberle	22	fl	
acted (Jolate, Suntager Bostoner, dessen Bristand Johann Tritson Baard 2	7	fl	
1 Schwein	10	fl	
Air Wasserland (nat hendrigg, Mplata or Steels in to society	370	fl	
Eisengeschirr: Meisel, Schrotäxte, Beile, Gartenhauen, Schaufeln,	71.0		
3 Heufurken, Dangelgeschirr, Suhlen, Hämmer, Thunggabeln, Gabeln			
Scheren, Zangen, Bohrer u. a.	23	fl	10 x
Kuchlgeschirr: 3 Pfannen, 3 Kochlöffel, 1 Kuchlspieß, 1 eiserner Schapf,	ET STATE		
1 eisener Haken, 4 Zinnteller, 1 kupferner Haken, 1 Waschlöffel	19	fl	35 xi
Holzgeschirr: 1 Höbgeschirr, 5 alte Bettladen, 3 alte Trög, .			
1 alter Bierzuber, 1 Krautstande, 1 Waschständer, 3 Wassergölten, 2 Kübe	l,	9 3	- 200
1 Zaumkübel, 1 Bachzuber, 2 Wannen, 1 Kasten, 1 Fäßl, 4 Rechen,	20	0	20
2 Futtergabeln, 5 Pflögel, 1 Rohrstuhl, 5800 Schindeln, 1 alte Uhr, 1 Later 2 angemachte Betten			28 xr
to the second state of the	13	II.	
Wagen- und Roßgeschirr: 2 alte Kommet, 1 Hintergeschirr, 1 Sattel und Zaum, 2 Zettenhalfter, 1 aufgesetzter Wagen, = 25 fl, 1 aufgesetzter Pflug			
5 fl, 1 alte Egge,	THE SAY	0	42
Conferierte Heurathsgüter:	41	11	42 xr
Josef Hölzle hat empfangen	177	a	
1 Uhr (?)	173		
Emerentia Hölzlin	15	-	
Bernhard Hölzle 53 fl für ihn dem Wirt Martin Zimmermann 6 fl	216		
Elisabetha Hölzlin	59	-	
Magdalena Hölzlin	22		
	50	-	-11
Summarum des Vermögens	3625	fl	33 xr
396			

Am 11. Januar 1828 stirbt Johann Hölzle als letzter seines Geschlechts auf der oberen Mühle. Die Witwe heiratet den Müllermeister Andreas Rapp. In 2. Ehe war Rapp verheiratet mit Maria Zimmermann. Er starb am 16. Januar 1842. Ein Jahr später heiratet die Witwe den Müllermeister Josef Kornhas, der seit 1838 die Mühle samt Liegenschaften auf 10 Jahre gepachtet hatte. Lt. Erbvergleich vom 4. März 1843 überläßt ihm die Witwe die Gebäude samt Liegenschaften, nachdem sie ihn geheiratet hatte. Die Mühle besitzt 1 Gerbgang und 2 Mahlgänge, das Wohnhaus ist zweistöckig, beides hat einen Wert von 3500 fl. Auf dem abgesonderten Keller befindet sich eine Leibgedingswohnung im Wert von 500 fl. Die Liegenschaften wurden mit 3000 fl taxiert, Fahrnisse mit 130 fl. Der Schuldenstand erreichte eine Höhe von 5843 fl. Die Tochter Beate Kornhas heiratet Fidel Zimmermann, der am 8. Mai 1866 die Mühle übernimmt. Im Jahre 1890 erwirbt Urban Blessing bei einer Versteigerung das ganze Anwesen. Nach seinem Tod erscheint 1917 die Witwe Ida geb. Strub als Eigentümerin, bis 1921 der Sohn Alois Blessing die Mühle erhält. Seine Ehe bleibt kinderlos, so kommt 1961 die von Alois Blessing in 40 Jahren wesentlich modernisierte Getreidemühle an Wilhelm Hildebrand aus Klengen und seine Ehefrau Frieda geb. Neininger, die bereits in einem Alter von 5 Wochen in die Familie Blessing aufgenommen worden war.

Die Öhlmühle

Wer spielte als Kind früher nicht auch am Ehli-Bach. Hier stand die Öhl-Mühle. Matheus Huber bezahlte als Öhlmühlezins in den Jahren

1738 3 fl 30 xr 1739 3 fl 30 xr 1758 1 fl 10 xr

Kaspar Huber entrichtete von 1759–1779 nur Zinsbeträge zwischen 2 u. 3 fl, nur 1787 nochmals 3 fl 17 1/3 xr. Das Geschäft scheint von Jahr zu Jahr schlechter gelaufen zu sein, vor allem wohl auch wegen der neu errichteten Ölmühle auf Villinger Gebiet, in Riedheim. Die Kundschaft aus dem Brigachtal wurde durch diese Öhle auf österreichisch-villingischen Boden abgezogen. Im Jahre 1788 bittet der Öhler Kaspar Huber zu Thanna, daß entweder die Gemeinde zur unentgeltlichen Abgabe des ihm zu seiner Öhlmühle benötigten Bauholzes angehalten, oder daß ihm diese aus der vor 5 Jahren erfolgten Abteilung herrschaftl. Waldung verabfolgt, oder daß ihm endlich das der Herrschaft zukommende Drittel des Öhlmühle-Ertrags erlassen werden möge. Der Bericht des Oberamts Hüfingen an die Fürstl. Reg. u. Hofkammer zeigt, daß seine Bitten nirgends Gehör fanden und er sich nach mehrmaligem Schriftwechsel schließlich bereit erklärte, statt des bisherigen Drittels einen festen Zins von 3 fl. zu entrichten.

16. 2. 1788 Oberamt Hüfingen an F. Reg. u. Hofkammer:

Kaspar Huber, der von seiner Öhlmühle jährlich der Herrschaft den Drittel des beziehenden Öhlerlohnes entrichtet, bittet in beiliegender Supplik, daß ihm das Bauholz hierzu entweder aus der abgeteilten Gemeinde- oder herrschaftlichen Waldung, wie es vor der Waldabteilung seit unfürdenklichen Jahren geschehen, unentgeltlich verabfolgt werde, oder ihm widrigenfalls der Öhlzins entweder ganz oder teilweise nachgelassen bzw. vermindert werde. Nach dem älteren rentamtlichen Kontobuch mußte Mathae Huber als

Eigenthümer befragter Öhlmühle jährlich Öhlmühlezins 3 fl 30 xr entrichten, dieser wurde aber lt. Kontobuch, welches sich auf das Regierungs-Öconomie-Protokoll vom 12. Dez. 1739 bezieht, dahin abgeändert, daß statt dessen in Zukunft der Drittel des beziehenden Öhlerlohns gegeben werden solle. Die Ursache dieser Abänderung ist nicht bekannt, ein Protokoll findet sich nicht im Archiv vor. Der Drittel des Öhlerlohnes besteht in dem dritten Pfennig dessen, was für einen Druck bezahlt wird, gegenwärtig 2 xr. Mithin sind die Ölkuchen, wovon einer 8 xr gilt, dem Drittel nicht unterworfen, sondern diese gebühren dem Öhler ganz allein. Laut oben berührtem Contobuch betrug das Drittel 1756 nur 2 fl 20 xr, auch im letztverflossenen Jahr nicht mehr als 3 fl 17 1/3 xr, also weniger, als der erste Öhlmühlezins per 3 fl 30 xr abwirft, so läßt sich besagtes Drittel für nichts anderes annehmen, als für die gewöhnliche Recognition. Daher erscheint der Schluß richtig, daß der Supplikant hierwegen keinen Holzanspruch gegen die Herrschaft zu machen habe.

Ob nun aber der bisherige Bezug des Bauholzes, welcher in so lange die Beholzungs- u. resp. Eigenthumsrechte in den Waldungen zu Thanna mittelst gütlicher Abtheilung nicht ausgewiesen waren von seiten des Öhlers ohnentgeltlich geschehen, und von der Gemeind nicht widersprochen wird, dem Supplikanten zu einem Recht erwachsen seye, ist eine Sache, wovon bei obberührter Wald-Abtheilung hätte Anregung gemacht werden sollen.

Gegenwärtig wird der supplikantische Huber aus der eigenthumlichen Gemeindswaldung wegen seiner Öhlmühle, welche auf dem Allmend stehet, und hierwegen zur Gemeind jährlich 8 xr Bodenzinß entrichtet, eben so wenig als andere bürgerliche Profeßionisten, z. B. Schmid, Beeken, welche zum Umtrieb ihrer Handwerker das benötigte Holz kaufen müßen, das Bauholz ohnentgeltlich praetendieren können. Wenn daher der Supplikant berechtigt sein sollte, aus der Thannemer Waldung das nötige Bauholz zu beziehen, so würde solches nicht aus der Gemeinds- sondern ehender aus der herrschaftl. Waldung zu verabfolgen sein, weil die Abteilung ohne Beschwerde geschehen und der Gemeind das ihrige frei und eigenthümlich zugeteilt worden ist."

Ferdinand Zeeh I. von Schorer Xav. Battie

An diese Ölmühle erinnert heute nur noch der Hausname in "Ehli-Bach", "Ehli-Anne" "Ehli-Xaver". Die Öl- u. Gipsmühlen waren eingegangen.

1892 waren noch 3 Getreidemühlen in Betrieb:

Die obere Mühle (s. oben)

Die Hummelmühle des Theodor Scherzinger bis 1911

Die untere Mühle, ihre letzten Besitzer waren:

Hasenfratz 1839 Winterhalder Josef 1868–1931 Zipfel Leopold 1841–1915 Steiner Anton 1904–

Nur die obere Mühle hat den Schritt in die neue Zeit überstanden, die Romantik des gemächlichen Mühlrades ist dahin.

Gaststätten

Noch im Jahre 1841 wird Klage geführt, daß außer den 3 bestehenden erlaubten Wirtschaften polizeiwidrige "Brandtenwein-Kneipen" bestehen: jene des Nachtwächters Lorenz Ganter im Hause des späteren Friedrich Zipfel, jene der Katharina Engelsmann und jene der Maria Keller. Im Jahre 1846 bis 1853 schenkte Valentin Schwörer selbst gebrautes

Bier aus. Im Revolutionsjahr 1848 schlossen sich Sonnenwirt Daniel Greiner, Lammwirt Bernhard Müller und Klosterwirt Wendelin Blessing zu einer Vereinigung zusammen und ernannten den Braumeister Franz Josef Sigwart, Adoptivsohn des Sonnenwirts, zu ihrem Geschäftsführer. Nun scheinen wieder geordnete Verhältnisse einzukehren. Zu den eingegangenen Wirtschaften ist zunächst die "Linde" im Hause des Josef Kaiser zu zählen. Länger erhalten hat sich das Gasthaus zum wilden Mann beim ehemaligen Kloster. Die letzten Konzessionsinhaber waren:

1848 Wendelin Blessing

1883 Josef Blessing gest. 1903 im Alter von 74 Jahren

1891 Anton Duffner

1892-96 Pius Krachenfels gest. 1936 im Alter von 75 Jahren

Das älteste Gasthaus wird ohne Zweifel die "Sonne" sein, nicht allein wegen des alten, einmaligen Wirtshausschildes in deutscher u. französischer Sprache – der Stein soll aus Sumpfohren stammen –, sondern wegen der dorfgeschichtlichen Bedeutung, die mit der "Sonne" verknüpft ist. Lorenz Blessing bezahlte für die Taferne im Jahre 1791 gemäß Urb. Fol. 108 2 fl. Seine Rechtsvorfahren waren Mathä Blessing und N. Rieger.

Noch 1799 übernahmen Josef Blessing und seine Ehefrau Katharina geb. Hirt das 2 stöckige Wohnhaus (die Sonne) und die nebenanstehende 2 stöckige Scheune mit doppelter Stallung (Cypers), 1832 wurden in die Scheune zwei Wohnungen eingebaut.

1828 kauft Florian Greiner von Herzogenweiler das zweistöckige Wohnhaus mit Liegenschaften, dazu 6 Weinfässer, 8 lange Tische, und 8 Lehnenstühle, 2 eherne Lichtstöcke, 2 Bräuhäfen etc., ebenso Bürgerrecht, Bürgernutzen u. Tafernwirtschaftsgerechtigkeit um 5 000 fl.

1831 verkauft Florian Greiner seinem Bruder Daniel Greiner von Herzogenweiler das Wirtshaus zur Sonne mit Tafernrecht und Bürgernutzen, neu erbauter Scheune und Stallung samt Liegenschaften um 5000 fl.

1848 Franz Josef Sigwart, Bierbrauer, Adoptivsohn des Daniel Greiner, erwirbt die Sonne um 18 000 fl (der Vater behält 3 Zimmer und 1 Küche im 2. Stock). Liegenschaften wie oben und 1 Bräuhaus.

1854 Daniel Greiner (gest. 1860) ersteigert das Anwesen wieder von Fr. Jos. Sigwart.

1860 Stefan Beha, Metzger und Albertine geb. Greiner, Tochter des Daniel, übernehmen sie für 8280 fl.

1873 Blasius Riegger kauft von Obengenannten, inzwischen Hirschwirt in Sumpfohren, unter Bürgschaft des Accisors Joh. Riegger das 2 stöckige Wohnhaus samt Realwirtschaftsgerechtigkeit zur Sonne mit Scheuer, Stallung, Schopf und angebauter Brauerei für 14 500 fl. Der Käufer mußte Pfandschaften übernehmen, an Witwe Greiner 2282 fl, an Witwe Hepting von Grünwald 2700 fl. Er starb zwei Jahre später mit 40 Jahren.

1875 Balbine Riegger, geb. Ganter, und Ehemann Martin Scherer von Pfohren.

1896 Rudolf Riegger und Ehefrau Rosa geb. Straub (1863-1943).

1943 Wilhelm Riegger, geb. 1904. Er baute die Sonne wesentlich um. Das alte Bräuhaus wurde 1956 abgebrochen, der Stall mußte verlegt werden. Neben dem alten Wirtschaftslokal entstanden ein Nebenzimmer mit großem Saal. Der obere Stock wurde zu Fremdenzimmern umgebaut. Aus der ehemaligen Realgastwirtschaft entwickelte sich ein anerkannt gutes Speise- und Weinlokal.

Wie oben schon erwähnt, wurden in die gegenüberliegende Scheune 1832 2 Wohnungen eingebaut. Altziegler Josef Blessing und seine Ehefrau Katharina Hirt übergaben am 8. 4. 1837 dem Sohn Josef und seiner Ehefrau Marianne, geb. Fischer, die südliche Hälfte des Hauses. Das ganze Gebäude wurde vom First der Länge nach senkrecht geteilt, so daß außer der Scheune, die mit Maria Eva Blessing unter einem Dach geteilt ist, nichts gemeinschaftlich ist. (GA III/294) 1869 übernimmt dessen Sohn Cyprian Blessing die eine Hälfte des Gebäudes und erwirbt 1877 durch Versteigerung unter Bürgschaft des Nikolaus Müller die zweite Hälfte des Hauses samt Liegenschaften der Maria Eva Blessing und ihres Ehemannes Josef Anton Blessing für 1714 M (GA XI/246). Von diesem Cyprian Blessing hat sich der Hausname "Cypers" bis in die Gegenwart erhalten. Dessen Nachfahren sind:

Rupert Blessing seit 1938 Johann Blessing 1871-1946 1907-1944 Karl Blessing

Josef Blessing, Ziegler und Bauer, geb. 26. 3. 1773, konnte nicht nur seinem Sohn Josef den Anteil seines Eigentums in der Dorfmitte übergeben, sondern auch dem Sohn Lorenz beim Gottesacker: am 2. 7. 1836 Urb. Nr. 98

1 Ziegelhütte mit Platz und Hausgarten, 1 Sägeplatz beim Gottesacker, 2 eigene Wiesen, 1 Zinsgut-Wiese, 1 Egertenfeld, 7 drittelbare Stockfelder; die Liegenschaften hatten einen Wert von 6 152 fl, Fahrnisse 280 fl: 2 aufgemachte Betten 10 fl, 4 aufgeschirrte Pferde 130 fl, 1 rote und eine schwarzbraune Kuh 40 fl. Schulden bei der Waisenanstalt Schaffhausen = 2000 fl und beim Landesspitalfonds Donaueschingen 2900 fl; Lorenz hat die Schulden zu bezahlen und an die Eltern Leibgeding:

6 Viertel Kernen 18 Pfd. geräucherten Speck 1 Viertel Salz 4 Viertel Roggen 16 fl Fronfastengeld 4 Viertel Gerste ferner unentgeltliche Abgabe von 3 Viertel Mischleten Ziegel und Kalk zu Baureparaturen 6-Maß Rinderschmalz 1 Maß Öl

Schon ein Jahr später, am 20. Mai 1837, verkauft Lorenz Blessing an Philipp Heine (Rechtsnachfahr Johann Steiner) 1 Ziegelhütte samt Platz und allen Gerätschaften, 1 Jeht eigenes Egertenfeld, 3 Jcht 10 Ruthen Wiesenfeld bei der Ziegelhütte um 3100 fl. Davon erhält die FF Landesspitalverwaltung 2900 fl. Der Käufer Ph. Heine muß an Josef Blessing und Katharina Hirt auf Lebenszeit 10 fl Leibgeding bezahlen.

Die Kinder des Josef Blessing waren: Mathä Blessing, Johann Blessing, Josef Blessing, Lorenz Blessing, Maria Blessing (siehe Pflugerhof), Benedikt Blessing, Martin Blessing, Xaver Blessing, Georg Blessing.

Gasthaus zum Lamm

Eng verknüpft mit der Geschichte des Gasthauses zum Lamm ist der Pflugerhof, weshalb seine Entstehung hier vorangestellt wird. Der schon im Zusammenhang mit der Geschichte der Sonne erwähnte Altziegler und Bauer Josef Blessing erbaut im Jahre 1832 auf dem Stankert neben der Ziegelhütte seines Sohnes Lorenz mit seinem Schwiegersohn

und der Tochter Maria ein 2 stöckiges Wohnhaus mit Stallung und Scheune, 3 Jahre später eine Sägemühle, Backküche und Ölmühle mit einem Versicherungswert von 6 200 fl. (Grundbuch Bd. IV/558) Eingetragene Eigentümerin ist die Tochter Maria. Im Jahre 1849 klagt sie gegen ihren Ehemann Josef Winterhalder, sie möchte ihr eingebrachtes Vermögen wieder haben. Laut Übergabevertrag vom Juli 1836 gehörten zu den "Eheweiblichen Liegenschaften" der oben erwähnte Neubau, die zweistöckige Sägemühle und Liegenschaften im Wert von ca. 2 500 fl (Nr. 95 u. 95 b). Die finanziellen Schwierigkeiten schienen dauernd zu wachsen, so daß Bürgermeister Wild am 25. 6. 1850 das Wohnhaus an Nikolaus Hepting von Schönenbach für 1007 fl. versteigert. Am 12. 10. 1853 verkauft Hepting das Gut dem Cyprian Mahler vom Käshof. Am 21. 3. 1860 kaufen dann der Lammwirt Bernhard Müller und seine Ehefrau Veronika geb. Hirt das 2 stöckige Wohnhaus samt Stankert-Säge zum Preis von 1600 fl. Seither ist der Pflugerhof Eigentum der Familie Müller:

1862	Nikolaus Müller	und Ehefrau Veronika geb. Mahler
1898	Karl Müller	lt. Teilungsvertrag Grundbuch Bd. 14/233
		(sein Bruder Bernhard bleibt auf dem Lamm)
1903	Bernhard Müller	Eigentümer vom Lamm und Pflugerhof
1920	Fritz Müller	und Ehefrau Elise geb. Zimmermann
		(erneute Trennung, Bruder Ernst behält das Lamm).

Dem Lamm wurde 1854 ein Schafstall angebaut. Alljährlich war es für die Jugend ein Ereignis, wenn Lammwirts Schafherde - es kamen auch noch andere Tiere - gewaschen und geschoren wurden.

0	
1789 Josef Miller	erscheint als "Hofstattberechtigter Bürger"
1832 Bernhard Müller	(gest. 1861). Anfangs betrieb er noch einen Kolo
	nialwarenladen. Die Wirtschaftskonzession schein
	1848 erworben zu sein.
1861 Nikolaus Müller	1835-1894. (Übernahmepreis = 13 150 fl.)
1895 Dessen Ehefr. Veronika Müller	geb. Mahler
1898 Bernhard Müller	1874–1936
1936 Ernst Müller	1902-1964

Wirtschaft zum "Löwen"

seit 1939

Auch zum Löwen hatte die Sonne Beziehungen, nicht nur gastronomische, sondern auch familiäre. Die Schankwirtschaftskonzession wurde allerdings erst am 22. Mai 1873 erworben. 1789 war Anton Rieger Inhaber der Hofstatt.

1825 Wendel Riegger

1964 Klaus Müller

Nach Urb. Nr. 72 erfolgte die 1. Vermögensteilung nach dem Tod er 1. Ehefrau Creszentia Sigwart, deren 4 Kinder waren: Jobann (7), Josef (5), Agathe (3), Theresia (1). Am 6. 7. 1858 war die 2. Erbteilung nach Ableben seiner 2. Frau Rosina Weißer. 6 Kinder: Anton; Magnus, Uhrmacher, Magdalena; Blasius, Wagner; Franz, Schuster; Felix Riegger, 1858 Blasius Riegger

kauft von seinem Vater das 1 1/2 stöckige Wohnhaus mit Steuer, Stallung, Schopf und Bürgergenuß (2 Klafter Gabholz, 3 000 Stück Torf, 3 Jcht. Allmendfeld samt 13 Liegenschaften um 2344 fl und Fahrnissen um 583 fl. Ab 1861 erscheint Blasius Riegger als "Bierwirt".

Des Vaufschilling ist zu zahlen an:

Der Kaufschiffing ist zu zamen an:	
den Verkäufer selbst, ohne Zins 1500 f	1
Kirchenfonds Tannheim + 4% Zins 400 f	a a
die Schwester des Verkäufers 140 f	1
die Zehntkasse + 5% Zins 115 f	a a
Magnus Riegger 193 f	1
Magdalena Riegger 193 f	a l
Franz Riegger 193 f	8 -
Felix Riegger 193 f	A
Learing Town II med	<u> </u>

Wendelin Riegger behält sich Wohn- und Nutzrechte vot, ein Leibgeding von jährl. 45 fl, auch die Geschwister haben Wohnrecht.

1873 am 22. Mai erwitht August Ganter, Schreiner, die Schankwirtschaftskonzession; er starb 1920 im Alter von 81 Jahren.

1899 Ernst August Ganter

1939 Erbengemeinschaft Ganter (1939 brannte das Anwesen ab und wurde 1950 wieder aufgebaut)

1955 Johann Ganter (geb. 1904).

Restauration Volk - heute Adler

1871 erwirbt Steinhauer Xaver Volk das Anwesen des Melchior Müller und erhält Konzession zur Schankwirtschaft. Der Wandel von der ehemaligen Restauration zum heutigen Adler erfolgte im Jahre 1928. An der Straße entlang befand sich lange Jahre eine offene Kegelbahn, während im Löwen eine gedeckte in Betrieb war.

1907 Josef Volk und Ehefrau Elise geb. Zimmermann, gest. 1929.

1932 Xaver Volk (1911 - 1963).

1963 Ehefrau Maria Volk geb. Kaltenbach (geb. 1920).

1967 ließ sie nebenan im Obstgatten einen geräumigen, zeitgemäßen Neubau errichten, in dem sich nun 2 Räume für Gäste und im oberen Stockwerk eine Wohnung befinden. The second ment of the total them ses i Mindes waren: jonaun (7), jourf 15), Aguine

Café Denkel

Das jüngste aller Lokale, in denen Geselligkeit verbunden mit kulinarischen Genüssen gepflegt wird, ist das Café von Franz Denkel. Es wurde im Jahre 1954 eröffnet.

Handwerk und Gewerbe (Siehe Seiten 278, 469 f.)

Der karge Boden, der im 18 und 19. Jahrhundert noch kaum angereichert werden konnte, zwang die Bevölkerung, sich nach ausreichenden Verdiensten umzusehen. Das Handwerk spielte auch früher schon eine bedeutende Rolle. Manche jener Berufe sind im Lauf der Zeit in Tannheim wieder ausgestorben, so die Uhrmacher - letzter Vertreter war der Gretlekasper (gest. 1912) - Bildschnitzer Johann Hettich lieferte für die Kirche eine Muttergottesstatue aus einem Stück Fohrenholz. An die ausgestorbenen Hafner erinnert nut noch die Hafnergaß auf dem Stankert sowie det Hafner-Wendel und s'Hafner-Mareili (gest. 1914 und 1919). Johann Riesle und Anton Frehmel alt zählten zu den letzten Webern. Die Familien Ketterer betrieben eine Schlosserei. Schildmaler und die Uhrenfabrik Conrad Keller lieferten nach 1896 Bestandteile für Schönstein und Stern, die Villinger Orchestrionfirma. Leopold Blessing, der Schwager des 1. Tannheimet "Fabrikanten", stellte in seiner Wohnstube Holzpfeisen und Spieluhren-Kästen her. Dessen Sohn, "Spieluhre-Willi", ist der heutigen Generation noch bekannt. Schildmaler Martin arbeitete wohl im Hause des Anton Beck. Peter Hettich, der Bruder des obengenannten fertigte Kunstschlosserarbeiten. Sein Name lebt noch weiter im "Daten aufgespeicherten lebenden Lexikon", dem Häti-Eugen. Josef Ketterer und Adelhard Neininger waren die letzten Schneider. Bürgermeister Ferdinand Mayer unterhielt um die Jahrhundertwende eine mechanische Werkstätte im Hause des Josef Frehmel. In der Strohflechterei gewandt waren ehemals Kathatina Widmann, die Schwester von Schuster Widmann sowie Maria Neugart, genannt Max-Marei. Die Industriealisierung in der Lederfabrikation zeigt auch die Zahl der ausgestorbenen Schuhmacherwerkstätten:

Dominikus Wunderle (1905) Max Fleig, Eduard Witdmann, Karl Ketterer, Anton Frehmel, der Chronist der Gemeinde, Wilhelm Riesle und Wilhelm Ganter. Det einzige Nothelfer für Schuhreparaturen ist z. Z. Gottfried Neugart. Theodor Neininger, Louis Enzmann und Wilhelm Kaltenbach besaßen eine Sattlerei. Für neuzeitlichen Bedarf umgestellt hat sich Oswald Sutter, dessen Erzeugnisse heute bis zur deutschen Springreiter-Elite kommen.

Anschließend folgen jene Handwerksbetriebe, die sich bis zum heutigen Tag erhalten haben oder neu gegründet wurden:

Wagner	Johann Georg Blessing	1819
	Magnus Blessing	1837
	Leo Blessing	1862-1919
	Stefan Blessing	1895-
diedene de	Helmut Blessing	1929-

Schmiede trot while reals to

Bis 1880 arbeirete noch Wagner Anton Neininger bei Scherzinger auf dem Stankert: von 1873-1914 Mesner

Heinrich Riegger	seit 1885
Anton Riegger	1891–1955
Heinrich Riegger	1920

Anfangs arbeitet der Gründer in der Werkstatt zwischen Karl Häsler und Eugen Wangler, bis er seinen Neubau erstellte. Aron Neininger betrieb bis 1895 auf demselben Grundstück eine Schreinerei (1879 abgebrannt).

Johann Auber war der letzte Schmied neben der Kirche. Josef Neininger 1884–1914 war der letzte neben der Sonne. Sein Sohn, der Schmitte-Gust, war Accisor, in jungen Jahren Kirchenchordirigent, später Gemeinderat, langjähriger Tenorsänger und geachtete Persönlichkeit.

Die Schmiede des Fridolin Zipfel, seines Sohnes Friedrich Zipfel und dessen Nachfolgers Leopold Zipfel gehört seit 1966 auch der Vergangenheit an.

Schreiner

Josef Scherzinger	seit	1794
Wendelin Scherzinger		1861-1936
Ernst Scherzinger		1895-
Otto Scherzinger		1940-

Josef Scherzinger arbeitete noch im Hause des Nikolaus Steiner neben der oberen Mühle, bevor er ins Oberdorf umzog.

der obeien mune, bezot er	1113) DCI G	orr armob.
Josef Kreuz	seit	1877	1854-1936
Engelbert Kreuz		1878	-1953
Frwin Kreuz		1910	

Neben dem oben erwähnten Aron Neininger waren Theodor, Josef und August Scherzinger Mitglieder der gleichen Zunft.

Eine große, moderne Werkstätte erstellte Helmut Neininger 1969/70 im Neubaugebiet des Oberdorfes, auf der Unot.

Zimmerer

Bäcker

it 1864	Dominikus Riegger	1840-1907	
	Franz Riegger	1872-1941	
	Josef Riegger	1905-	

Josef Riegger verlegte das Geschäft seines Vaters an die Wolterdinger Straße, östlich erstellte er 1929 ein Zweifamilienhaus, westlich davon später eine moderne Werkstatt. Die erste selbständige Arbeit seines Großvaters Dominikus war der Anbau eines Ökonomiegebäudes an

Jakob Ganter	1857–1920		
Langld Conton	mis sainam Tod wied	er eine	

Leopold Ganter mit seinem Tod wieder eingegangen

seit 1926 Theodor Weißer	1895-1960		
Erwin Weißer	1930-		
Adolf Ganter	1837-1880		
Landolin Wangler	1856-1923		
Josef Wangler	1887-1964		

Bernhard Wangler

Bernhard Wangler vergrößerte 1966 seine Bäckerei und gliederte ihr ein Lebensmittelgeschäft an. Der Brotbedarf stieg, nachdem die Zahl der Nichtlandwirte seit dem 2. Weltkrieg dauernd im Wachsen war. Der Gründer des Betriebes war Adolf Ganter. Er arbeitete als Geselle in der Bäckerei Zipfel zu Bubenbach und brachte von dort nicht nur seine beruflichen Kenntnisse mit, sondern auch seine Frau Leopoldine. Daß zu einer Zeit, in der das Brot noch in jedem Haus selbst gebakken wurde, die Bäcker keinen großen Umsatz hatten, erklärt auch die verhältnismäßig kurze Lebensdauer früherer Backstuben.

1916-

Dies waren:

der obere Beck im Hause der Laura Ketterer der untere Beck im Hause des Nikolaus Steiner der Winkelbeck im Hause des Robert Weißer

Maler Nach dem 1. Weltkrieg, als sich bald auch die Wohnkultur in ländlichen Bezirken besserte, entstand das erste Malergeschäft in seinem

Neubau an der Straße nach Zindelstein.

Wilhelm Scherzinger	1896-
Erhard Scherzinger	1926-
Eduard Weißer	1856-1931
Wilhelm Weißer	1884-1929
Bernhard Weißer	1913-
Stefan Weißer	1885-1961

Erhard Weißer 1921-Erhard Weißer vergrößerte das 2. Geschäft, das sein Großvater noch

errichtete, im Jahre 1956, ganz wesentlich.

Kari Wuller Zugleich burg	ermeister
Josef Müller	1862-1929
Gebhard Müller	1893-1951
Josef Müller	1931-
Josef Durler	1857-1923
Wilhelm Durler	1886-1965

Wilhelm Durler
1937–
Nach dem 2. Weltkrieg verbesserte sich der Lebensstandard der Bevölkerung sehr bald, was sich auch in Neugründungen von Gewerbe-

betrieben zeigte.
Omnibusbetrieb seit 1946 Hermann Weißer 1911-

1928 eröffnete Bürgermeister Häsler den 1. Kraftwagenverkehr zwischen Tannheim und Villingen für Berufstätige, die bis dahin zur Bahnstation Klengen laufen mußten.

Küferei und Weinhandlung Metzgerei

Steinhauer

Maurer

gegründet 1955 Johann Werne Bürgermeister 1930eröffnet 1961 Erich Bischof 1933-

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts gab es in Tannheim keine Möglichkeit, einkaufen zu gehen. Einen "Laden" einfachster Art führte Lammwirt Nikolaus Müller 1835 – 94. Ebenso befand sich im Hause des Otto Steiner beim Rathaus bis 1890 eine Handlung und Wirtschaft des Adolf Neininger. Er verzog nach Herzogenweiler. Daraufhin kaufte Lukas Steiner das Anwesen.

Kolonialwaren

Johann Georg Wehrle, der zuvor als Händler durch ganz Deutschland reiste, gründete das Kolonialwarengeschäft Wehrle im Unterdorf:

Johann Georg Wehrle	1807-1877
Josef Wehrle	1850-1940
Eduard Wehrle	1880-1940
Wolfgang Wehrle	1927-

Wilhelm Neugart war Weber und Kaufmann und setzte anfangs nur seine eigenen Webwaren in seinem Hause ab. 1864 gründete er das noch vorhandene Geschäft im Oberdorf.

Wilhelm Neugart 1841–1905 Leopold Ganter 1877–1948 Karl Ganter 1915–

Lebensmittel

Enzmann Louis 1887–1952 gründete 1925 ein Lebensmittelgeschäft in einem Anbau an seinem Wohnhaus an der Steinhalde. Seit 1930 betreibt dieses Geschäft seine verheiratete Tochter Annelis Riegger in einem Neubau neben der Kirche.

Arbeitsplätze für viele Tannheimer schuf der Unterkirnacher Fabrikant Kuno Moser im Jahre 1960, als im alten Schulhaus ein Saal frei wurde. Mit 15 Personen begann er die Produktion von Kippschaltern, Rasierapparaten, Vierfarben-Kugelschreibern. 1964 wurde die "Welt-Pen Furtwangen" dazu erworben. Die Produktion wurde in einem Neubau auf dem Stankert weiter ausgedehnt auf Versrärker und Schalter für Plattenspieler. 1966 wurde der Betrieb, der z. Zt. 70 Personen beschäftigt, an die Fima Perpetuum-Ebner St. Georgen verpachtet. Neuerdings werden auch E-Motoren hergestellt.

Torfstechen

Alljährlich, Ende Mai, anfangs Juni, zogen bis etwa 1930 15 bis 20 Männer in das Blattenmoos, um den Torfbedarf der Bevölkerung zu gewinnen. Das "Wesen stechen" war wohl die schwerste Arbeit, die verrichtet werden mußte. Jeder Bürger harte Anspruch auf 4000 Stück Torf. Das Torfmoos wurde von Süden nach Norden abgebaut. Die Torfwand war etwa 2-3 m hoch und hatte eine Länge von rund 150 m. Sie war zuletzt in 7 Stiche eingeteilt. Zwischen 2 solcher Stiche war ein wasserführender Graben und eine ebene Fläche, auf der die "Wesen" zum Trocknen aufgesetzt wurden. Bevor mit dem eigentlichen Stechen begonnen werden konnte, mußte der Stich erst eingerichtet werden. Meist arbeiteten 3 Männer, manchmal auch Frauen in einer Gruppe zusammen. Die Abzugsgräben mußten neu geöffnet, der Trocknungsplatz gut eingeebnet, die Sträucher, die bis an den Stichrand heranwuchsen, entfernt werden. Sodann begann das "Abräumen". An manchen Stellen lag der Torf sehr flach, an andern mußten bis zu einem Meter und mehr moorige Erde abgeräumt werden, bis die Torfwand freigelegt war. Mit Zungenspaten wurde die Wand auf 30 cm in der ganzen Länge angestochen. Diese Arbeit mußte genauestens ausgeführt werden, damit die Wesen vom ersten bis zum letzten Stück die gleiche Größe bekamen. Erst jetzt konnte das eigentliche "Wesen stechen" beginnen. Mit einem scharfen, etwa 15 cm breiten Ohrenspaten (benannt nach seinem seitlich abstehenden sehr scharfen Lappen) wurde mit großer Kraft in die Wand eingestoßen und so Stücke von 30 cm Länge, 15 cm Breite und 12 cm Höhe herausgespatet. Mit einem hölzernen Schubkarren, der mit einem sehr breiten Laufrad ausgerüstet war, mußten die Wesen auf das Trocknungsfeld gefahren werden. Hier wurden sie aufgesetzt, jeweils 5 Stück zusammen. Je nach Witterung, meist nach der Heuernte, wurden sie zu Haufen von je 20 Stück umgesetzt. Es mußte streng darauf geachtet werden, daß die noch nassen Stücke nun oben lagen. In heißen Sommern konnten dann die Wesen im Herbst zu jeweils 1000 Stück aufgeschichtet werden. Diese Haufen wurden an die einzelnen Bürger verlost und mußten von diesen mit dem eigenen Kuh-, Ochsen oder Pferdegespann abgefahren werden. Bezahlt werden mußte der Arbeitslohn für die Wesenstecher. Um die Jahrhundertwende wurden jährlich bis zu 400000 Stück gestochen und z. T. auch nach Villingen und Dürrheim verkauft. Nicht immer war dieses Brennmaterial trocken genug, um in den Öfen genügend Heizkraft zu erzeugen. Der Rückstand an Asche war recht beträchtlich, weshalb Briketts und Eierkohlen neben dem selbst aufbereiteten Brennholz den Torf verdrängten. (Nach einem Bericht von Xaver Riesle)

Preisentwicklung im 20. Jahrhundert

Noch während des 1. Weltkrieges war die Bevölkerung Tannheims vorwiegend landwirtschaftlich orientiert. Dadurch war wenigsrens das Ernährungsproblem günstiger als in den benachbarten Städten, wo die Zuteilung durch eingeführte Zwangswirtschaft sehr knapp war. Immer größer wurden von 1914–18 die Zahl der Hamsterer aus Villingen und dem hinteren Bregtal, die sich zusätzlich Lebensmittel erwerben wollten. Durch scharfe Polizeikontrollen wurden die Bemühungen oft zunichte gemacht. Für die einheimische Bevölkerung wurde der Mangel an täglichen Bedarfsartikeln von Monat zu Monat spürbarer. Der Lebensstandard war auf dem Nullpunkt angelangt. Nur unverantwortliche Schieber hatten in jenen Jahren Oberwasser.

antwortliche Sch	neper ha		Jahren O	berwasse	r.	minest made)
	ald out	1914	27. 11	. 1921	1939	1968
1 Liter Milch		- ,	2,-	Mark	0,17 Mark	0,34 Mark
1 Pfund Butter		1,- Mark	25,-	Mark		3,40 Mark
1 Ei		0,05 Mark	1,80	Mark	0,09 Mark	0,20 Mark
1 Pfund Mehl		0,20 Mark	4,-	Mark	0,34 Mark	0,60 Mark
1 Pfund Fleisch		0,70 Mark	14,-	Mark	0,85 Mark	3,50 Mark
1 Zentner Weize	en	10,- Mark	350,-	Mark	12,- Mark	19,- Mark
19. 3. 1923:				Oktob	per 1923	sglet leges ble
1 Ei	200,-	Mark		1 Pfun	d Salz	50 Millionen
1 l Milch	400,-	Mark		1 Bleis	tift	75 Millionen
1 Laib Brot		Mark			ner Kartoffeln	
1 Fl. Bier (3/4)	750,-	Mark			Schuhe	10 Milliarden
1 Liter Wein	2000,-	Mark				
1 Pfund Butter	6000,-	Mark				
1 Zigarre	200,-	Mark				
1 kw Strom	270,-	Mark				
Vill. Volksblatt		Mark (pro N	Ionat)			
	00000,-					
1 Kuh 20	00000,-	Mark				
November 1923		1		Dezem	ber 1923	
1 Ei	100	Milliarden		1 Pfun	d Zucker	0,45 Mark
1 Fl. Bier	450	Milliarden		1 Pfun	d Fleisch	0,60 Mark
Laib Brot		Milliarden		3 Pfun	d Brot	0,45 Mark
Pfund Butrer		Milliarden		1 Zenr	ner Mehl	12,- Mark
Pfund Fleisch		Milliarden				The business
Pfund Zucker		Billion			\$ej	
Fahrrad	200	Billionen			1.54	

Folgende Tabelle zeigt den Entwertungsprozeß innerhalb von 10 Jahren noch besser. Man konnte für 1000 Mark kaufen:

10. 7. 1913	10. 7. 1923
10 Maßanzüge	1 Anzugsknopf
100 Paar Schuhe	1 Dtz. Schuhnägel
2 Kühe	1/4 l Milch
1 Rennpferd	5 g Roßhaare
	1/4 l Bier
g Nähmaschinen	1 kleine Rolle Faden
1000 Liter Wein	1/4 l Bier

Pendlerbewegung (Siehe S. 438.)

Die ersten Pendler der Gemeinde "pendelten" noch zu Fuß. Es waren die Glasmacher, die in der Glasfabrik Wolterdingen ihre Beschäftigung fanden, Glasbläser, Glasschleifer und Padere.

D. Laur Signatur	Xaver Ganter	Julius Riegger
Robert Sigwart	Stefan Glatz	Otto Merz
Fritz Blessing Fiedel Riesle	Wilhelm Neininger	Alfons Neugart
Tosef Riesle	Julius Ganter	Vinzenz Neugart

Neugarts Nachfahren tragen heute noch den Hausnamen "Schliefers". Die erste weibliche Pendlerin war Creszentia Storz geb. Wild.

Nach dem 1. Weltkrieg nahm die Zahl der auswärts Beschäftigten stetig zu, das heutige Bild zeigen folgende Tabellen:

1955

1950

	1750	1750			
Villingen	65	127			
Wolterdingen	37	34			
Bräunlingen	14	g	Aut /		
	116	169			
1959	Ends sharr	ture apriles, by die		- 102 101-	1
Villingen	150	davon männlich	106	weiblich	44
Wolterdingen	23		17		6
Bräunlingen	11		3		8
St. Georgen	3		2		-
Bad Dürrheim	2		2		-
Klengen	1		1		1
Marbach	2		1		1
Unterkirnach	1		1		-
Vöhrenbach	1		1		-
Furtwangen	1	a lun Irban '-	1	COEA chrom Aladellic hour	
Jefur to Joseph	195	le alidno yania.	135		60

1963		da	avon			1966	lavon	davor
Villingen	145	männl.	112weibl.	. 33	Dilic	171 männl	. 129	w. 42
Wolterdingen	12		9	3		g	7	1
Bräunlingen	13		5	g		9	5	4
St. Georgen	244					1	1	
Bad Dürrheim	7		7			6	5	1
Klengen	4		4			1	1	
Marbach	2		2					
Furtwangen	3		3			1	1	
Donaueschingen	5		5			10	7	3
Überauchen	1		1					
Pfaffenweiler	1		1					
Schwenningen	2		1	1				
Rottweil	1		1					
Steinbach	1			1				
Kirchdorf						1	1	
Triberg						1	1	
Mönchweiler						1	1	
Immendingen						1	1	
Hüfingen						2	2	
Pfohren						1	1	
Konstanz	THES		per de	2		1	1	
	197	Section 18	150	47		215	164	51

Darlehenskassenverein

Einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse um die Jahrhundertwende gibt uns die Entwicklung des Creditvereins. Die vorwiegend kleinbäuerlichen Betriebe und Taglöhner hatten einen schweren Kampf zu führen um ein karges Leben, arm an Freuden, reich an Entbehrungen. Zahlreich waren die Bürger, die wegen 20,- 40,- oder 50,- Mark ein Darlehen benötigten! Diesem Wunsche entgegen kamen einige vorausblickende Männer, die den genossenschaftlichen Gedanken gegenseitiger Hilfe in die Wirklichkeit umsetzten und 1907 den Creditverein ins Leben riefen.

Bis 1910 waren Kleincredite in oben genannter Höhe die Regel, ausnahmsweise wurden schon Darlehen bis zu 1000 Mark beansprucht. Dies änderte sich bald, als die segensreiche Einrichtung verbilligtes Geld zur Verfügung stellen konnte. Jedem Antragsteller konnte ein Darlehen gegeben werden, in Einzelfällen wurden bis zu 30 000 Mark genehmigt. Der Aufschwung möge an folgenden Zahlen ersehen werden.

	Spareinlagen	Credite	Gesamtumsatz	
1915	th Tanes miles	19 030 M		
1966	721 914 DM	909 110 DM	8 184 191 DM	
1967	747 974 DM	947 209 DM	9 048 979 DM	

Seit Gründung im Jahre 1907 wurden der Geschicke der Kasse durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder geleitet.

Als · Vorstandsvorsitzende wirkten:

Johann Neininger	Bürgermeister .	1907-1919
Wilhelm Häsler	Bürgermeister	1920-1933
Josef Riegger	,	1933-1935
Otto Steiner	Bürgermeister	1935-1945
Josef Riegger	00	1950-1957
Eugen Wangler	seit	1957

Langjährige Rechner waren Bernhard Beck und Otto Steiner. 33 Jahre stand Otto Steiner im Dienst der genossenschaftlichen Arbeit als Vorstand und Rechner und hat sich dadurch ganz wesentliche Verdienste um die Entwicklung der Kasse erworben. Durch die Ausweitung des Geldgeschäfts und die damit notwendige Modernisierung des Bankhetriebes wurde am 30. März 1968 die Verschmelzung der Darlehenskasse mit der Sparund Creditbank Donaueschingen beschlossen. Die Zahl der Mitglieder betrug zu diesem Zeitpunkt 228.

Feuerwehr (Siehe Seite 278.)

Noch im Jahre 1879 drohte das Bez.-Amt Donaueschingen mit empfindlichen Strafen (zwangsweise Umdeckung des Daches), wenn bei Reparaturen von Schindeldächern keine Ziegel verwendet wurden. So war es kein Wunder, daß die Brandgefahr im 19. Jahrhundert recht groß war. Dies veranlaßte die Bürger im Juli 1865 unter Bürgermeister Riegger und Ratsschreiber Huber, eine Feuerwehr zu gründen. Das damalige Protokoll lautete: "Da auf Beschluß des Gemeinderats mit Zustimmung des großen und kleinen Bürgerausschusses im hiesigen Orte eine Feuerwehrmannschaft errichtet werden sollte, so hat man zum freiwilligen Beitritt durch die Schelle die hiesige Mannschaft aufgefordert, jeweils binnen... Tagen von abends 7 bis 9 Uhr sich zu unterzeichnen und zwar vorbehaltlich diejenigen, welche sich als ungeeignet vorfinden, auch wieder zu streichen. Die Annahme wird auf 20 Jahre festgesetzt." Es meldeten sich zunächst 116 Mann. Sie mußten sich verpflichten, daß sie vor 3 Jahren nicht austreten, und wenn solches der Fall wäre, ohne weitere Klage nach den Statuten den als Strafe zu zahlenden Beitrag zu leisten, und Kleider, Hosen und Jacke auf eigene Kosten anzuschaffen. Bei der Konstituierung der Wehr erschienen noch 53 Männer und wählten zu ihrem Hauptmann mit 39 Stimmen Karl Müller. Sein Stellvertreter war Mathias Auber. Die 4 Rotten führten:

Josef Schwörer und sein Obmann Bernhard Neininger
Matthias Auber und sein Obmann Adolf Ganter
Anton Riegger und sein Obmann Sonnenwirt Beha
(1873 nach Amerika)
Martin Straub und sein Obmann Nikolaus Müller

Die weiteren Wahlen ergaben folgende Ergebnisse:

	Hauptmann ,	MAT 017-009	16.1	stellvertretender Hauptmann
1869	Xaver Volk	10 v. 53 Stimmen	MODE	Adolf Ganter
1872	Karl Müller	30 v. 60 Stimmen		Adolf Ganter
1875	Karl Müller	49 v. 60 Stimmen		Adolf Ganter

1878	Adolf Ganter	32 v. 73	Stimmen	Xaver Volk
1880	Florian Kaiser	62 v. 71	Stimmen	Xaver Volk
1887	Hermann Kaltenbach	69 v. 77	Stimmen	Josef Müller
1889	Josef Müller	63 v. 82	Stimmen	Felix Riegger
1890	Josef Müller	52 v. 57	Stimmen Warded	Adolf Neininger
1893	Josef Müller	67 v. 69	Stimmen	Wilhelm Neugart
1896]	osef Müller	59 v. 72	Stimmen -	Wilhelm Neugart
	Josef Müller	65 v. 65	Stimmen	Felix Riegger
1908	Josef Müller	entwice.	einers in den Flo	Friedrich Kaiser
	Josef Müller mis) 15	63 v. 80	Stimmen	Friedrich Kaiser
1919	Josef Müller	20 v. 34	Stimmen Stimmen	Friedrich Kaiser
1919 .	Anton Riegger	44 v. 66	Stimmen	Stefan Blessing I
1923	Leopold Ganter	22 v. 49	Stimmen	Adolf Riegger
1929	Leopold Ganter	58 v. 79 S	Stimmen	Adolf Riegger
1932	Leopold Ganter	51 v. 66	Stimmen	Adolf Riegger
1936	Theodor Weißer Wehrfü	hrer		remark and engine in the man
Adjuta	inten waren von 1884-	1894 Ad	olf Neininger	results of a
			ton Frehmel	1575 sufferen France and In-
Thomas .	5. 1918-	1938 Ste	fan Blessing I	r verbanden mit dies Küllte

Am Ende des 2. Weltkrieges mußten auf Befehl der französischen Militärregierung die meisten Feuerwehrmänner entlassen werden. Die Feuerwehr war in ihren Augen eine militärische Institution. Erst am 26. 2. 46 gestattete sie 9 Tannheimern, sich für den Schutz der Bürger einzusetzen; 1951 konnte die Wehr wieder aufgebaut werden. Ihr Kommandant ist seit 1946:

Heinrich Riegger, sein Stellvertreter Josef Ganter.

Vom 15.-17. 7. 1965 feierte die Wehr ihr 100jähriges Bestehen. Z. Zt. gehören der Wehr 60 Männer an.

Bei auswärtigen Bränden wurden 1866 zu Spritzenfuhrleuten bestellt:

Lammwirt Müller nach Wolterdingen Blasius Riegger nach Pfaffenweiler Anton Wehrle nach Herzogenweiler Josef Kornhas nach Überauchen

Mathä Hug und Stefan Beha haben die Mannschaften zum auswärtigen Brandplatz zu fahren.

Von 1872 bis 1937 waren sämtliche Töchter und Mägde vom 18. Lebensjahr an verpflichtet, sich als Wasserträgerinnen dem Kommando zu unterstellen. 1919 waren es noch 62, die mit einem Eimer antreten mußten. 1883 wurde die Drillichjacke durch Tuchröcke ersetzt, die von der Gemeinde bezahlt wurden, nachdem Gemeinderat und Bürgerausschuß die Genehmigung erteilt hatten.

Die erste Spritze erhielt die Feuerwehr 1866 von Rappenegger in Hüfingen. Axte und Beile verfertigten die ortsansässigen Schmiede Auber und Sehrer; Johann Georg Blessing und Johann Blessing als Wagner stellten die Leitern. Helm, Gurten und Seile wurden in Ulm gekauft. Die ersten Hornisten, die sowohl Proben als auch Brände der Bevölkerung bekanntgaben, waren Johann Straub und Robert Weißer. Die erste Ausbildung erfolgte durch einen Instrukteur aus Villingen. Geprobt wurde jeden Sonntag, oft auch zweimal während der Woche.

Zur Ausrüstung gehörten:

1 Laterne zur Beleuchtung des Spritzenhauses, 2 Rottenlaternen, 3 Pechpfannen, 4 Pechkränze, 9 Pechfackeln, 2 große Dachleitern, 3 italienische Leitern, 3 Hakenleitern, 2 Löschpatschen, 2 große Wasserzuber, 7 Wasserschapfen.

1894 entstand die Wasserhochdruckleitung, vorhanden waren nun 9 laufende Brunnen, 22 Hydranten, 1 Hochbehälter mit 80 cbm.

Am 29. 8. 1895 wurde nach einer Ortsbereisung die Auflage gemacht, den Brandweiher bis 1. Oktober zu reinigen. Dem Zimmermann Leopold Ganter II wird am 3. 3. 1924 die Instandsetzung des Brandweihers in den Hundswiesen übertragen. Laut Verfügung des Bez.-Amtes Donaueschingen vom 23. 2. 24 übernimmt der Gemeinderat die Verantwortung, wenn wegen Wassermangels Brandkatastrophen entstehen.

Nach dem 1. Weltkrieg schritt die Modernisierung der Wehr rasch voran. Z. Zt. besitzt sie 1 moderne Motorspritze, 1 fahrbare Ausziehleiter, 2 Feuerlöscher und die notwendigen Schlauchleitungen.

Langjährige Spritzenmeister waren Bernhard Beck und Friedrich Zipfel, Hornisten: Xaver Häsler, Theodor Neininger, Johann Blessing; 30 Jahre als Tambour diente Theodor Scherzinger.

1876 srifteten Frauen und Jungfrauen der Wehr die erste Fahne. Die 2. Fahnenweihe war verbunden mit dem 60jährigen Stiftungsfest im Juni 1926. In recht großem Rahmen wurde hier gefeiert. Die damalige Festschrift, verfaßt von einem guten Kenner seiner Heimat, Anton Frehmel, Adjutant a. D., zeugt von einem Höhepunkt in der Geschichte der Feuerwehr. Landrat Wöhrle, Donaueschingen, Landtagsabgeordneter Görlacher, Villingen, 22 Feuerwehren und 3 Musikkapellen beehrten das festlich geschmückte Dorf. Von den vielen humorvollen Vorträgen am Festbankett sei hier angeführt, damals vorgetragen von Maria Münzer:

E bitzili fiener

's Hauptmanns kleiner Stumbe, der kummt heim: Mei Mueder, mei! 's sin Zigiener uf em Anger: Herrschaft mache di a G'schrei!

Holderküechle düen sie bache un düen trummle: bum, bum, bum! Denk, sie hen viar kleini Büewle! Alli renne nackig rum.

Pfui, sait's Ludgere Marie, schäm di, So ne Wort des sait m't nit. Schwätz e bitzli fiener, Gotrfriedli Merk d't 's Büewle, oder's git!

Un's brav' Gottfriedli merkt sich's düchtig,
Un's nimmt sölli sich in acht.
Un's verzählt's e bitzli fiener,
Wo det Hauptmann heimkummt z'nacht:

Vaddet, 'sin Zigiener kumme.

I derf mit ne spiele als
Denk sie hen viar kleini Büewli!
Sie sinn barfuß bis an Hals.

Wie dringend notwendig die Feuerwehr wat, zeigen die zahlreichen Brandfälle der letzten 150 Jahre:

Im August 1818 brannte durch Brandstiftung das ganze Unterdorf ab, von Aubers bis zur oberen Mühle. Sie blieb stehen, war aber 2 Jahre zuvor abgebrannt.

Brandentschädigung

		marked agency and the last	
19. 1. 1856	Lorenz Blessing	on other than the second state	872 Gulden
2. 1.1871	Melchior Müllet	Haus Nr. 56	1520 Gulden
2. 2. 1872	Blasius Riegger	Haus Nr. 108 (Säge)	206 Gulden
30. 10. 1872	Valentin Riesle	Haus Nr. 52	1240 Gulden
9. 1. 1879	Aron Neininger	Haus Nr. 26	4261 Mark
20. 9. 1884	Konrad Zähringer	Haus Nr. 87	2332 Mark
28. 5. 1886	Josef Neininger	Haus Nr. 19a	169 Mark
5. 9. 1886	Albert und Josef Durler	Haus Nr. 24	1920 Mark
	Konstantin Blessing	Haus Nr. 25a	2248 Mark
	Richard Blessing	Haus Nr. 23	95 Mark
28. 7. 1889	Martin Straub	Haus Nr. 9a 8a	6432 Mark
30. 9. 1891	Conrad Keller	Haus Nr. 79	3947 Mark
9. 9. 1892	Bernhard Straub		2413 Mark
9. 8. 1896	Klosterhof FF Standesherrs	thafr	9736 Mark
23. 10. 1906	Julius Neininger	Haus Nr. 38a	5380 Mark
	Daniel Blessing	Haus Nr. 39a	4700 Mark
26. 2.1908	Josef Grieshaber		5760 Mark
21. 3. 1900	Alfendius Neugart		4000 Mark
14. 3. 1911	Emil Merz	Haus Nr. 5a	5700 Matk
	Rupert Häsler	Haus Nr. 6a	6100 Mark
23. 12. 1911	Josef Scherzinger Hummel	mühle	7800 Mark
27. 5. 1913	Leopold Neininger	Haus Nr. 84 (Blitzschlag)	8700 Mark
20. 9.1913	Joh. Scherzinger	Haus Nt. 116a-c	9200 Mark
0. 9. 1913	Karl Blessing	Haus Nr. 101	7700 Mark
6. 9.1914	Kosmas Neff	Haus Nr. 97	7700 Mark
	Donat Zimmermann	Haus Nr. 98	10500 Mark
	Maximilian Fleig	Haus Nr. 99	5400 Matk
4. 10. 1914	Johann Weißer	Haus Nr. 77	4600 Mark
18. 12. 1918	Rudolf Riegger	Haus Nt. 126 (Säge)	10900 Mark
7. 2. 1926	Simon Strobel	Haus Nr. 35	4543 Mark
18. 10. 1931		Haus Nr. 70	9100 Mark
	Emil Huber	Haus Nr. 71	4200 Mark
16. 3. 1937		Haus Nr. 105	6600 Mark
29. 12. 1939		Haus Nr. 40	15600 Mark
19. 10. 1940	Rudolf Riegger	Haus Nr. 126 (Säge)	24000 Mark
	-00	10-/	

Vor Einführung der Staatl. Gebäudeversicherung zahlten folgende Gesellschaften Entschädigungen:

General-Witwen- und Brandkasse, Bruchsal Sering in the Sering builds on the sering th

Thuringia, Erfurt

Deutscher Phönix, Berlin-Kölnische, Helvetia, North British and Mercantile Vers.-Ges., and construct the property was scilled in the Kandern.

Aus den Daten ist deutlich zu erkennen, daß die Zahl der Brände in den letzten Jahrzehnten wesentlich zurückging. In vielen Fällen war die Dachkonstruktion für ein Ziegeldach auch zu schwach. Die Genehmigung, Schindeldächer auszubessern, wurde nur noch spärlich gegeben. Erst in einem Vertrag vom 25. 11. 1926 verpflichtete sich die Gemeinde, sämtliche Schindeldächer umzudecken.

1902 durften noch 42 Häuser mit Schindeln repariert werden, 1904 durften noch 12 Häuser mit Schindeln repariert werden.

1910 bekam Schreiner Wendelin Scherzinger die Erlaubnis, sein Schindeldach auszubessern, aber höchstens 6 qm. Zur Umdeckung wurden ab 1921 Beihilfen gewährt. Asbestschiefer war bei Vorliegen dringender Gründe ab 1924 auch beihilfefähig. 1926/27 gab die Gebäudeversicherungsanstalt 2 Darlehen in Höhe von 25 500 RM gegen 40/6. Das Geld wurde an 20 Bürger ausgegeben und mußte in 5 Jahresraten zurückbezahlt werden. 1928 beschwerte sich das Ziegelwerk Wolterdingen, daß Schwenninger Ziegel verwendet würden, obwohl 1/3 der Belegschaft aus Tannheimern bestünde. Insgesamt erhielt Tannheim zur Umdeckung der Schindeldächer 37 100 RM. Damit war die Hauptgefahr für Brandkatastrophen beseitigt.

Feuerwehr-Ehrenzeichen

Das vom Großherzog gestiftete Ehrenzeichen wurde einer ganzen Reihe von Männern überreicht, was beweist, wie treu und eifrig nach dem Wahlspruch: Einer für alle, alle für einen - dieser freiwillige Dienst ausgeübt wurde.

14 1.1911 End Mars

1890 25 Jahre

Small check

Wilhelm Neugart, Kfm.				Dominikus Tieig, waldarbeiter	FIRE	
Josef Schwörer, Ldw.			UAIT	Mathias Fiels, Gaetat		
Xaver Riegger, Ldw.				Josef Delicitinger, Deliciner		
Anton Ketterer, Schlosser		. 4	pirtif	Wilhelm Neininger, Waldarbeite		
Leo Zimmermann, Metzger		.1/2		Martin Straub, Ldw.	PIGE	
Xaver Volk, Gderat		-171		Robert Weißer, Waldhüter		
Xaver Neininger, Ldw.	99	.3%	eun!!	Dominikus Wunderle, Taglöhne	Γ	
Franz Riegger, Schuhmacher		100		Kaspar Wehrle, Uhrmacher	1161	
Anton Beck, Ldw.	TI		zwsk!	Johann Zimmermann, Ldw.		
August Ganter, Schreiner				Eduard Hug, Ldw.		
Nikolaus Müller, Gderat	11	W.		Dominikus Riegger, Zimmerman	nn	. (
Johann Strobel, Ldw.		aVI.	Sign lef	Johann Winterhalder, Kreiswegy	wart	
Ziprian Blessing, Ldw.				Ferdinand Meier, Gderat		
Xaver Riegger, Ldw.			estal:	Konstantin Blessing, Ldw.		
Josef Müller, Feldhüter				Martin Scherer, Gastwirt	OFEI	

1896 25 Jahre	137. 137. 1 D 37.11 V 6-1
Xaver Häsler, Ldw. Lukas Häsler, Ldw. Adam Hienerwadel, Ldw. Adam Samuel Sam	Leopold Neininger, Ldw. 11 1972 miles and Anton Neininger, Mesner 11 1992 and 16 1992
1898 25 Jahre	William Albert and Albert Albe
Pius Kleiser, Ldw. Julius Neininger, Ldw.	Josef Wehrle, Kfm. Robert Sigwart, Glasmacher
1905 40 Jahre	Wiesfulke Mathia and its trade
Ziprian Blessing, Ldw. Anton Ketterer, Schlosser Xaver Volk, Restaurateur Dominikus Wunderle, Schuhmacher Jakob Ganter, Zimmermann	Eduard Hug, Ldw. Dominikus Riegger, Zimmermann Robert Weißer, Waldhüter Johann Zimmermann, Ldw.
1906 25 Jahre	SAME OF BOOK OF SAFERING SAFER
Eduard Weißer, Steinhauer Landolin Wangler, Bäcker A.S. Richard Blessing, privat	Emil Merz, Ldw. Lukas Steiner, Ldw. Leopold Blessing, Ldw.
1910 40 Jahre	
	Franz Xaver Storz, Ldw.
Konrad Neininger, Ratschreiber Lukas Häsler, Ldw.	Anton Neininger, Wagner
1912/13 25 Jahre	
	Bernhard Beck, Metzger und Ldw.
1917/18 25 Jahre	(9)4 (corrwhodostoschen in Gold 40 J
Wendelin Tritschler, Ldw. Johann Blessing III, Ldw. Johann Weißer, Waldhüter	Simon Strobel, Ldw. Josef Winterhalder, Ldw.
1918/21/22 40 Jahre	
Donat Zimmermann, Ldw.	Josef Storz, Ldw. Emil Merz, Ldw.

Friedrich Kaiser, Forstwart	Xaver Ganter, Forstwart
Wendelin Neugart, Säger	Eduard Wittmann, Schuhmacher
Karl Blessing, Ldw.	August Ganter, Gastwirt Franz Xaver Riegger, Zimmermeister
Fidel Riesle, Straßenwart	Franz Xaver Riegger, Zimmermeister
1924 50 Jahre	
Xaver Häsler, Privatier	
1924/33 25 Jahre	
Josef Winterhalder, Müller	Josef Grieshaber, Ldw.
August Kaltenbach, Ldw.	Alfons Neugart, Ldw.
Leopold Dreher, Kreisstraßenwart	August Scherzinger, Ldw.
Engelbert Kreuz, Schreinermeister	Stefan Glatz, Ldw.
Rupert Häsler, Ldw.	Eduard Wehrle, Kfm.
Wilhelm Riesle, Ldw.	Leopold Ganter, Kfm.
Markus Winterhalder, Ldw.	balls is I libraries ministrophic is
1933/36 zum Tag der Arbeit 40 Jahre	
Wendelin Neugart, Ldw.	Franz Xaver Riegger, Zimmermeister
1933/36 zum Tag der Arbeit 25 Jahre	al Blowing general L
Leopold Ganter, Zimmermann	Josef Ketterer, Schneider
Karl Ketterer, Ldw.	Stefan Storz, Ldw.
Adolf Riegger, Ldw.	Karl Häsler, Ldw.
August Neininger, Ldw.	Wilhelm Straub, Ldw.
Josef Wangler, Bäcker	Wilhelm Ganter, Schuhmacher
Josef Neininger, Ldw.	Stefan Steiner, Ldw.
ab 1937 Reichsfeuerwehrehrenzeichen 2. S	Stufe an
Theodor Beck, Ldw.	Landolin Kirner, Ldw.
Louis Enzmann, Sattler	Franz Neff, Ldw.
Julius Hienerwadel, Ldw.	Withele Dar name against Statis its
1954 Feuerwehrehrenzeichen in Gold	10 Jahre
Aller Areas and Market Resident and a	Steiner Stefan
1954 Feuerwehrehrenzeichen in Silber	25 Jahre
Blessing Stefan I	Fleig Johann
	Ganter Ernst
Slessing Stefan II	
Blessing Stefan II Blessing Johann V	Hienerwadel Josef
Blessing Johann V Blessing Josef IV	Hienerwadel Josef Merz Leo

Blessing Friedrich II Blessing Peter Blessing Josef III Blessing Wilhelm Durler Wilhelm Fleig Eugen Ganter Gustav Müller Ernst Müller Fritz Neininger Theodor Neininger Josef II	Riegger Wilhelm I Riesle Otto Scherzinger Wilhelm Steiner Lukas Strobel Johann Weißer Alois Weißer Stefan II Weißer Theodor Winterhalder Gebard Winterhalder Mathias Zimmermann Xaver
1957 Feuerwehrehrenzeichen in Silber	25 Jahre
Häsler Karl II	Weißer Heinrich
1965 Feuerwehrehrenzeichen in Silber	25 Jahre
Enzmann Ludwig	anamostramy adulted hour sile 1021 as describe
1966 Feuerwehrehrenzeichen in Silber	25 Jahre
Blessing Rudolf Durler Wilhelm II Ganter Josef Häsler Helmut Merz Emil	Neininger Hermann Scherzinger Erhard Riegger Wilhelm Il Schmotz Rudolf Trillhose Kurt
1968 Feuerwehrehrenzeichen in Silber	25 Jahre
Häsler Kurt	Steiner Bernhard I
1969 Feuerwehrehrenzeichen in Silber	25 Jahre
Blessing Alfons Fleig August	Zimmermann Erich
1970 Feuerwehrehrenzeichen in Silber	25 Jahre
Kammerer Erich	

Musikkapelle

Gesang und Musik wurden in Tannheim von jeher groß geschrieben. Es ist daher kein Wunder, daß die Musikkapelle schon 1858 gegründet wurde. In jenen Jahren fanden sich einige musikalische Männer, die mit viel Opfersinn eigene Instrumente kauften und den Grundstein legten zu einer der ältesten Musikkapellen der Baar. Die Gründungsmitglieder waren:

Robert Weißer, Waldhüter Dominikus Riegger, Zimmermeister Dominikus Wunderle, Schuhmacher Leopold Neiningner, Landwirt Rudolf Neininger, Landwirt

Friedrich Weißer, von Kindheit an blind, dafür mit besonderer musikalischer Begabung ausgestattet, leitete die Kapelle bis 1862. Sein Nachfolger war ein Musikmeister Meßmer aus Donaueschingen. Nach dem Kriege 1870/71, in dem ein Musikkamerad sein Leben lassen mußte, erscheint die Musikgesellschaft als Feuerwehrkapelle. Gegen ein Entgelt von 30 Mark jährlich verpflichtete sie sich, bei allen Anlässen der Feuerwehr mitzuwirken. Diese Verquickung bestand bis 1940. Seit 1866 findet man in den Gemeindeakten von der Gemeinde an die Feuerwehrmusik bezahlte Instrumente bzw. Reparaturen. Ab 1872 dirigierte das Gründungsmitglied Robert Weißer die Kapelle selbst, bis in Herrn Tempel aus Donaueschingen ein neuer musikalischer Leiter gefunden wurde. Man stelle sich mal den Weg vor, ohne Auto und ohne Fahrrad zur Probe nach Tannheim zu kommen! Das war wohl der Hauptgrund, daß 1881 ein Ortsansässiger den Dirigentenstab übernahm: Orgelbauer Conrad Keller. 1897 verließ er jedoch Tannheim. Josef Neininger setzte die Arbeit fort und konnte mit seinen Musikern manch schönen Erfolg buchen. Altershalber übergab er 1903 die musikalische Verantwortung an Wilhelm Riesle. Durch unermüdliche Arbeit, durch zweimaliges Wiederbeginnen nach den ersten beiden Weltkriegen, durch Anlernen junger Musiker war es ihm vergönnt, immer wieder seinen Klangkörper auf eine beachrliche Höhe zu bringen. An der Weihnachtsfeier 1952 wurde er zum Ehrendirigenten ernannt und für seine 50jährige Tätigkeit im Dienste der Volksmusik mit der goldenen Ehrennadel des Volksmusikverbandes Schwarzwald-Baar ausgezeichnet.

Vor dem 2. Weltkrieg sprang zeitweise auch August Neininger ein. Nach dem unseligen Krieg leitete der aus der Gefangenschafr zurückgekehrte Musiklehrer Albin Neininger die Proben, bis er 1948 Tannheim wieder verließ und im selben Jahr an den Folgen des Krieges in Bad Mergentheim starb. 1949 – 56 hatte Erich Zimmermann die Leitung. Die Musikkapelle holte sich 1952 beim Wertungsspiel in Donaueschingen ihr erstes "sehr gut" nach dem Krieg mit dem Vortrag der Ouvertüre "Mignonette". Das 100jährige Jubiläum feierte die Kapelle mit dem Dirigenten Neukum aus Bräunlingen. 33 Musikanten standen ihm damals zur Verfügung. 1955 konnten mit großzügiger finanzieller Unterstützung der Gemeinde neue Uniformen angeschafft werden. Andererseits steht sie für die Öffentlichkeit jederzeit bereit, wenn es gewünscht wird. Seit 1960 steht sie wieder unter der musikalischen Leitung von Erich Zimmermann.

Freilichtspiele

Von jeher waren die Tannheimer ein theaterfreudiges Völkchen. Sie versuchten auch den üblichen Rahmen zu sprengen, wurden anspruchsvoller und führten schon vor dem 1. Weltkrieg 1914 Schillers "Jungfrau von Orleans" auf. Mit mehrmaligen Aufführungen im Gasthaus "zur Sonne" ernteten die damaligen Spieler solches Lob, daß man noch 40 Jahre später davon sprach und der älteren Generation die damaligen Szenen noch heute vor Augen stehen. Diese Erfolge waren mit ein Grund, daß nach dem 1. Weltkrieg mit viel Opfersinn, Idealismus und auch Begeisterung eine Theatergemeinde geschaffen wurde, die ihr Können auf einer Freilichtbühne zeigen wollte. Im nahen "runde Wäldle" entstand

eine idyllische Anlage. Die Zuschauerbänke waren am westlichen Berghang angebracht. So konnte der Besucher von jedem Platz aus die ganze Breite der Waldbühne übersehen, hatte zudem noch einen herrlichen Blick auf die gegenüberliegende alte Friedhofskapelle, und zwischen den einzelnen Tannen hindurch konnten die Augen des Besuchers den Turm der neuen Kirche erkennen.

Rund 100 Tannheimer aus allen Alrersklassen stellten sich von Juni bis September jeden Sonntag zur Verfügung, sei es als Spieler oder Helfer. Eine halbe Stunde vor Beginn des Spieles – laut bezirksamtlicher Vorschrift – und während der Pause konnte auch für das leibliche Wohl inmitten der würzigen Waldluft gesorgt werden. An mehreren Ständen gab es reichlich Bier, Wein, Spirituosen, Sprudel, Brötchen, Wurst, Schokolade und andere Süßigkeiten. Je nach Bedarf konnten Kühe, Ziegen oder galoppierende Pferde eingesetzt werden.

Bühnenbilder fertigte zum Teil Kunstmaler Fricker, Pfohren-Trier. Theaterdirektor Gittermann aus Villingen führte Regie, als durch neue Theatergesetze im Dritten Reich die Vorschrift bestand, daß der Intendant Mitglied der Reichstheaterkammer sein müsse. Zeitweise war auch Reallehrer Jäckle von Schwenningen verpflichtet zur Einstudierung der Volkstänze. Kapellmeister Riesle und Oberlehrer Lorenz Grüner waren ebenso bereit, mit Musikanten der Kapelle beziehungsweise mit Sängern des Kirchenchores der Aufführung ihren musikalischen Gehalt zu geben. Die Seele des ganzen war aber Kaufmann Eduard Wehrle mit seinen engeren Mitarbeitern Rupert Häsler, Johann Blessing und Franz Riegger. In unermüdlicher Kleinarbeit und nie erlahmendem Optimismus meisterte Eduard Wehrle alle auftretenden Schwierigkeiten und verstand es, Begeisterung und Liebe zur Sache zu wecken. Das Stadttheater Konstanz mit seinen Hohentwiel-Festspielen galt sogar einmal als Konkurrenz! Die Besucherzahlen schwankten natürlich – je nach Witterung, immerhin gab es Sonntage mit rund 1000 Zuschauern, manchmal waren es auch nur einige Hundert.

Begonnen wurde am 6. Juni 1927 mit dem Heimatstück von Heinrich Hansjakob: "Der Vogt auf Mühlstein." Es zeigte sich, daß damit der größte Erfolg zu erzielen war, weshalb das Spiel auch sechsmal im Sommerprogramm erscheint. Zahlreiche Zeitungen sorgten für Verbreitung der Inserate: Villinger Volksblatt, Villinger Tagblatt, Furtwanger Nachrichten, Neckarquelle Schwenningen, Schwarzwälder Tagblatt, Schwarzwälder Bote, Donaubote, Freiburger Zeitung, Bad. Presse Karlsruhe, Fremdenblatt Schönwald und Triberg. Mit Berichten, Hinweisen und Bildern machten sie die Freilichtspiele so bekannt, daß der Strom der Fremden, die zum erstenmal nach Tannheim kamen, ständig zunahm. Ein Ausschnitt aus dem Bericht der Freiburger Zeitung vom 15. 7. 31 sei hier eingeflochten: "Es hat sich als glücklicher Griff erwiesen, dieses schon vor Jahren gespielte, zugkräftige Stück mit seiner packenden Handlung aus der Heimatgeschichte von neuem vorzuführen. Es ist erfreulich, festzustellen, daß seitdem das Spiel an Rundung und Geschlossenheit dermaßen gewonnen hat, daß sein Besuch jedermann empfohlen werden kann, Jeder einzelne der zahlreichen Mitglieder tut sein Bestes, und so entsteht vor unsern Augen eine Leistung der Volksschauspielkunst, die angenehm überrascht. Nur schade, daß nicht auch Tannheim gleich dem glücklicheren Ötigheim in der Nähe über mehrere Großstädte verfügt und demnach eher mit Massenbesuch rechnen kann. Aber auch Tannheim, unterstützt von einer prächtigen Freilichtbühne, ist auf dem besten Weg, sich auf dem Gebiet der Volksschauspielkunst auch über den Hochschwarzwald hinaus einen geachteten Namen

zu erringen. Das diesjährige Spiel wird der wackeren Spielschar trotz oder vielmehr erst recht in diesen trüben Zeiten zu den alten Freunden viele neue zuführen."



CO. CO	Sort C. Befele
Der Wogt auf Dubliftein	Rel. 18. Steiner
Lifette, fein Weib	Art. Th. Misager
Magbalene, beiber Tochter	Berr Dt. Bed
Sans, ihr Beliebter	Brl. 3. Willer
Marianne, Magd	
Enuns, Magh	Frl. 18. Raltenbach
Zoni, Dirte	herr E. Dliefte
Maigi, Waife	Frl. J. Ketterer
Inna, Wirtin	Bel. R. Meininger
Suffel, Wirt	Beer R. Mesmer
Obilie, Baberin	Brl. Mt. Bed
Cenfenberger.	here J. Kaifer
Mansschöut	herr St. Bieffing II
Edreilisha	Derr A. Kaltenboch
Väumlisbur	Derr L. Banter II
Dermershar	Derr R. Bieffing
Holl, Parin	3rt. E. Miegger
Zatengelber	Perr X. Miagger
Sanger, Cangerinnen, .	Kinber und Golbaten.
Die Banblung fpiels	im Safer 1790.
3 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
Inhalt bes	s Stüdes
Bein Bahlfpench lautet: Biegen Lochter foll nach feinem Willen ben	reichen, angefebenen Bermeebur,
dans Elemen Whitmer heinsten. T	
einen älteren Witwer, heiraten. A leit hat auch fis einen Teil witbeld	
	bie Band ju reichen. 3br Derg

1927	Vogt auf Mühlstein		Schlageter v. H. Johst	
1928	Rosa von Tannenburg	1934/35	keine Aufführung	
1929	Der Leutnant von Hasle	1936	Vogt auf Mühlstein	
1930	Andreas Hofer	1937	Vogt auf Mühlstein	
1931	Vogt auf Mühlenstein	1938	Die Auswanderer v. P. Sättele	
1932	Vogt auf Mühlenstein	1939	2 Vorstellungen des Vogr auf Mühlstein	

Der 2. Weltkrieg begann und machte dem sonntäglichen, fredlichen Spiel ein Ende. Erstaunlich ist, mit welchem Idealismus und mit welcher Opferbereitschaft Spieler und Leiter der damaligen Generation sich einer edlen Aufgabe hingegeben haben. Hunderte von Besuchern kamen durch die Freilichtspiele zum erstenmal in das Dorf am Rande des Schwarzwaldes und vergnügten sich beim anschließenden Tanz im Gasthaus zur Sonne.

Gesangverein

Auf vielseitigen Wunsch von sangesfreudigen Einwohnern fanden sich am Ostersonntag 1920 eine Anzahl Männer im Rathaussaal ein, um über die Gründung eines Gesangvereins zu beraten. Die Hauptanzegung ging von dem Tannheimer Bürgerssohn Albin Neininger aus, der damals Musiklehrer in Müllheim war und im Markgräflerland mehrere Chöre leitete. Als Schüler von Franz Philipp wurde er im Badischen Sängerbund bald auch mit eigenen Kompositionen besonders geschätzt. Sein flammender Apell für das deutsche Lied wurde mit Begeisterung aufgenommen, und 36 zum Teil schon im Kirchenchor geschulte Sänger gründeten den Männergesangverein Tannheim. Als Dirigent stellte sich der damalige Lehrer Erwin Kaiser zur Verfügung. 1. Vorstand war Karl Häsler I, 2. Vorstand August Neininger, Stefan Blessing I war der 1. Schriftführer des neuen Vereins. Bis zu seiner Versetzung nach Klengen im Jahre 1925 brachte Kaiser die musikalische Gemeinschafr auf eine beachtliche Höhe. In guter Erinnerung sind noch seine vorzüglich organisierten Weihnachtsfeiern. Von Anfang an wurde jedem aktiven Mitglied am Vorabend seiner Hochzeit ein Ständchen gesungen. Bis zu Beginn des 2. Weltkrieges wechselten sowohl die Dirigenten als auch die Vorstände:

Dirigenten:		Vorstände:	ti amezit ezeki izlizik miskiro	
Lehrer Erwin Kaiser	bis 1925	Karl Häsler	bis 1922	
Lehrer Fritz Dold	bis 1929	Josef Volk	bis 1926	
Lehrer Franz Rehm	bis 1932	Stefan Blessing 1	bis 1935	
Lehrer Wilhelm Längin	bis 1935	Xaver Riesle	bis 1937	
Hauptlehrer Ott	bis 1937		TENNION NO MININA	

Als Folge der politischen Entwicklung verschlechterte sich der Probenbesuch, Herr Ott legte sein Amt nieder. Erst nach achtjähriger Pause, nach dem bitteren Blutvergießen, fanden sich im August 1946 wieder junge und ältere Sänger zusammen, um das deutsche Lied zu hegen und zu pflegen. Wieder war es Musiklehrer Albin Neininger, der seine Tannheimer durch eifriges Proben in kurzer Zeit zu musikalischen Erfolgen brachte. Doch 1948 trat er eine ihm überrragene Musiklehrerstelle in Karlsruhe an. Leider nur für kurze Zeit. Im August 1948 starb er in Bad Mergentheim an den Folgen seiner 1945 erlittenen Internierungszeit in den Vogesen und in Mittelfrankreich. Sein Sohn Wolfgang ist heute Dozent an der Musikakademie Basel und ein berühmter Geiger. Unter der Stabführung von Hauptlehrer Schnaible wuchs der Verein auf 60 Sänger heran, beteiligte sich an Wertungssingen beim Gauliederfest in Villingen, ebenso am Chormusikfest in Donaueschingen. Als Herr Schnaible nach Mühlacker zog, übernahm 1954 Hauptlehrer Clemens Laule als junger Chorleiter den Verein. Unter seiner Leitung wurden erfolgreiche Konzerte aufgeführt, viele Veranstaltungen und Anlässe mit gesanglichen Darbietungen bereichert, das 40jährige Gründungsfest gefeiert und ein Wunschkonzert durchgeführt, um 1964 das Fest der Fahnenweihe zu begehen. 1960 wurden folgende aktive Gründungsmitglieder vom Gaupräsidenten Föhrenbacher mit der goldenen Sängernadel ausgezeichnet: Anton Beck, Martin Beck, Stefan Blessing II, Eugen Fleig, Wilhelm Scherzinger. 15 weitere Gründungsmitglieder wurden durch den 1. Vorsitzenden Erhard Scherzinger zu Ehrenmitgliedern ernannt. 1965 führte Herr Laule seine Sänger noch zum Bundesliederfest nach Karlsruhe. Durch seine Versetzung als Rektor nach Furtwangen war der Verein wieder verwaist. In einer Abschiedsfeier würdigte Erhard Scherzinger Laules Verdienste und ernannte ihn zum Ehrendirigenten. Richard Bichweiler nahm nun den Taktstock in die Hand bis 1968; seit 1969 ist Hans Grab Dirigent.

ENG ENGLI	Vorstände:	and part organization
1947-48	Otto Riesle	1947–51
1948-53	Erich Häsler	1951-57
1954-66	Johann Werne	1957-58
1967-68	Erhard Scherzinger	1958
seit 1969		
	1948–53 1954–66 1967–68	1947–48 Otto Riesle 1948–53 Erich Häsler 1954–66 Johann Werne 1967–68 Erhard Scherzinger

Zu den Gründungsmitgliedern zählen:

Josef Volk	Josef Neininger	Wilhelm Scherzinger
Wilhelm Weißer	Wilhelm Riesle II	Julius Hienerwadel
Johann Blessing III	Johann Blessing V	Florian Müller
Wilhelm Häsler	Otto Riesle	Fritz Müller
Wilhelm Straub	Stefan Blessing I	Gebhard Müller
Josef Wangler	Stefan Blessing II	Johann Fleig
Louis Enzmann	Paul Zimmermann	Alois Fleig
Karl Häsler	Ernst Scherzinger	Eugen Fleig
August Neininger	Peter Riesle	Johann Blessing VI
Josef Häsler	Otto Ganter	Lukas Steiner
Wilhelm Ganter	Gottfried Blessing	Otto Steiner
Wilhelm Neininger	Theodor Neininger	Anton Beck

Kirchenchor (Siehe Seite 233.)

Außer den im Vereinsregister eingetragenen Gemeinschaften erlangte der Kirchenchor eine kulturelle Bedeutung. Bis zur Gründung eines Gesangvereins wirkte er ausschließlich bei örtlichen Veranstaltungen mit. Seiner eigentlichen Aufgabe, zur Erbauung der Gottesdienste beizutragen, kam er schon 75 Jahre nach. Hauptlehrer Schlipper sang mit einigen Männern ab 1894 bereits 4stimmige lateinische Messen in der Klosterkirche. Zu den 1. Kirchenchorsängern zählten:

Xaver Häsler, Karl Häsler, Johann Neininger, Julius Neininger, Theodor Neininger (Zuckle-Thedor), August Neininger, Josef Wangler und Wilhelm Straub. Um die Jugend zur Mitwirkung an einem größeren Chor vorzubereiten, existierte unter Schlipper auch ein Knabenchor, mit dem er im Münster zu Villingen die ersten Lorbeeren erntete. Nach einer Interimszeit, in der August Neininger den Chor leitete, übernahm 1907 Oberlehrer Lorenz Grüner den Organistendienst und dirigierte den Chor bis zu seinem Wegzug im Jahre 1934 – 27 volle Jahre. Viele Sänger und Sängerinnen standen treu zur guten Sache und konnten manches Jubiläum mitfeiern:

60 Jahre: Xaver Häsler
50 Jahre: Karl Häsler
Josef Häsler
August Neininger

Eugen Fleig
Martin Beck
Wilhelm Scherzinger

40 Jahre: Theodor Neininger (alt)

Wilhelm Scherzinger
Stefan Blessing
Julius Hienerwadel
Theresia Kaiser geb. Riegger
Maria Frehmel geb. Beck

Emilie Riegger

Weitere Chorleiter waren Erwin Ott und Emil Schnaible. Seit 1956 wurde die gute Tradition des Kirchenchores fortgeführt und zu hohen Leistungen entwickelt von Clemens Laule, der dankenswerterweise auch als Rektor in Furtwangen den Chor bis zum heutigen Tag noch leitet.

Schützenverein

In den Jahren nach dem 1. Weltkrieg entstand ein Schützenverein. Am 26. Oktober 1924 konnte zum ersten Übungsschießen angetreten werden. Im neu erbauten Schützenhaus fanden 1925 im Mai, Juli und Oktober gut besuchte Preisschießen statt. Am Ende des 2. Weltkrieges fielen die ganzen Vereinsakten der Vernichtung anheim, der Schützenverein war natürlich das erste Opfer der französischen Besatzungsmacht. Es dauerte bis zum 21. September 1958, bis der Verein zum zweitenmal aus der Taufe gehoben wurde. Unter dem Vorsitz von Mechanikermeister Reinhard Blessing fand im Rathaussaal die Wiedergründungsversammlung statt, zu der 38 Schützenfreunde erschienen waren, 1. Vorsitzender wurde Ludwig Enzmann, sein Stellvertreter Heinz Bauz. Das Amt eines Kassiers übernahm Franz Denkel, das des Schriftführers Gottfried Neugart. Nach intensiver Eigenarbeir am Schützenstand konnten sich 1961 Dieter Neugart und Hans Wittke zur südbadischen Meisterschaft qualifizieren. Auch 1962 errangen Hubert Müller, Gottfried und Dieter Neugart, Heinz und Walter Zimmermann bei der südbadischen Meisterschaft beachtliche Plätze. Zur deutschen Meisterschaft der Junioren qualifizierten sich Heinz und Walter Zimmermann sowie Dieter Neugart. Im Jahre 1963 wurden die beiden Vorsitzenden ersetzt durch Hubert Müller und Willi Kaiser. In Wiesbaden erreichten die genannten Junioren bei der deutschen Meisterschaft einen 6. Platz. Dieselben Schützen waren auch 1964 im Ländervergleichskampf gegen Frankreich und Vorarlberg erfolgreich. Sie wurden in die B- Mannschaft berufen. 1965 wurde Helmut Neininger 2. Vorstand. Die ober erwähnten Schützen setzten ihre Erfolgsserie auch 1966 und 1967 fort. Helmut Neininger wurde 1967 zum 1. Vorsitzenden gewählt, Heinz Zimmermann zum 2. Schriftführer, Kreismeister Gottfried Neugart und Kassier Fanz Denkel sind seit Wiederbegründung des Vereins in der Vorstandschaft tätig.

Erfolgreiche Schützen aus dem Jahre 1925:

Stefan Blessing I	57 /1588	Landolin Kirner	Louis Enzmann
Stefan Blessing II		Peter Riesle	Eugen Fleig
Reinhard Blessing		Xaver Zimmermann	August Scherzinger
Gottfried Blessing		Eduard Wehrle	Bürgermeister Häsler
Theodor Beck	w bearing	Ernst Scherzinger	Josef Volk

Gründungsmitglieder aus dem Jahre 1958:

Bauz Heinz	Enzmann Ludwig	Neugart Ernst
Beck Erhard	Fleig Hermann	Neugart Gottfried
Beck Willi	Frehmel Anton	Riesle Manfred
Blessing Edwin	Ganter Wolfgang	Scherzinger Hort
Blessing Erich	Häsler Erich	Storz Josef
Blessing Kurt	Häsler Rolf	Sutter Oswald
Blessing Reinhard	Hildebrand Wilhelm	Weißer Anton I
Blessing Richard	Höfler Egon	Weißer Herbert
Blessing Rupert	Huber Emil	Weißer Max
Blessing Walter	Kirner Erich	Werne Johann
Denkel Franz	Müller Hubert	Zimmermann Engelbe
Durler Lukas I	Neininger Alfred	Zimmermann Herbert
Durler Lukas II	Neininger Helmut I	
Ebner Kuno	Neininger Sigfried	

Fußballclub

Die Jugend Tannheims begann mit Fußballspielen im Jahre 1920 im Gewann Kohlhütte, rechts der Herzogenweilerstraße. Bei der Gründungsversammlung im Juni 1921 konstituierte sich folgende Vorstandschaft: Ernst Ganter, Josef Müller, Ernst Müller, Wilhelm Neininger. Doch schon im Dezember desselben Jahres übernahm Wilhelm Neininger das Amt des 1. Vorstandes vom "F. C. Adler Tannheim". Folgende Stammspieler bildeten die 1. Mannschaft: Wilhelm Neininger, Julius Müller, Josef Müller, Alois Weißer, Lukas Steiner, Thomas Winterhalter, Karl Frehmel, Heinrich Neugart, Gebhard Heck, Ernst Müller, Anton Steiner. Daneben bestand noch eine 2. Mannschaft. Im Spieljahr 1924/25 gelang der Aufstieg in die B-Klasse. Gespielt wurde seit 1922 auf dem neu angelegten, noch recht holprigen Platz im "runde Wäldli". Während der Freilichtspiele diente er zugleich als Parkplatz, und es bedurfte viel Geschick und Aufmunterung der beiden leitenden Sportler Stefan Blessing und Gebhard Heck, daß der Spielbetrieb aufrecht erhalten werden konnte. Eine große Lücke bei den aktiven Spielern entstand, als Karl und Franz Frehmel nach Amerika auswanderten und Fritz Müller nach Mannheim verzog.

Im Jahre 1946, als die französische Besatzungsmacht das Vereinsgeschehen kontrollierte, trafen sich alte und junge Spieler unter der Leitung von Lukas Steiner, der aber noch im gleichen Jahr von Stefan Blessing wieder abgelöst wurde. Für seine großen Verdienste um den Tanheimer Fußball wurde Stefan Blessing im Jahre 1951 zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Viele Jahre war er aktiver Spieler, 12 Jahre führte er die Kasse und 14 Jahre den Verein. 1953 konnte der alte Sportplatz mit Unterstützung der Gemeinde und durch Eigenleistung sportbegeisterter Mitglieder vergrößert werden. Die treuesten der Mitglieder schufen in mühevoller Arbeit eine größere Sportanlage. Doch erst 1962 konnte die Sportstätte in ihrer heutigen Form vollendet werden. Finanzielle Hilfe der Gemeinde, tatkräftige Unterstützung durch Bürgermeister Erich Häsler und Zuschüsse aus Totomitteln ermöglichten einen Ausbau mit einem Kostenaufwand von 50 000 DM. Ein

Pokalturnier gab dem neuen Platz die Weihe. Dabei besiegte die 1. Mannschaft den A-Klassen-Meister Eisenbach. Als Schiedsrichter stellte der Verein dem Fußballverband: Willi Seelinger, Josef Speigel, Richard Schmotz, Kurt Blessing, Erwin Kaltenbach, Rolf Hübner. Gegenwärtig zählt der F. C. 140 Mitglieder.

1. Vorstand	2. Vorstand	Kassier	Schriftführer
1921 Ernst Ganter	Josef Müller	Ernst Müller	Wilhelm Neininger
1921 Wilhelm Neininger	Thomas Müller	Ernst Müller	Wilhelm Becker
1922 Florian Müller	Thomas Müller	Stefan Blessing	Wilhelm Becker
1924 Stefan Blessing	Josef Müller	Stefan Blessing	Wilhelm Becker
1933 Stefan Blessing	Josef Müller	Stefan Blessing	Otmar Wehrle
1946 Lukas Steiner	Josef Müller	Stefan Blessing	Otmar Wehrle
1946 Stefan Blessing	Lukas Steiner	Johann Neininger	Eugen Kreuz
1951 Erich Kirner	Gottfried Neugart	Josef Speigel	Wolfgang Wehrle
1954 Erich Kirner	Karl Ganter	Johann Neininger	Johann Werne
1956 Kurt Trillhose	Karl Ganter	Johann Neininger	Johann Werne
1960 Erich Kirner	Kurt Trillhose	Edwin Zimmermann	Johann Werne
1961 Franz Wehrle	Orto Scherzinger	Edwin Zimmermann	Theo Müller
1962 Franz Wehrle	Otto Scherzinger	Rupert Blessing	Theo Müller
1963 Edw. Zimmermann	Otto Scherzinger	Rupert Blessing	Erich Blessing
1964 Erich Kirner	Otto Scherzinger	Rupert Blessing	Anton Wehrle
1965 Otto Scherzinger	Erich Blessing	Willi Bertrand	Anton Wehrle

Vereinschronisten: Fritz Müller, Wilhelm Neininger, Josef Müller, Othmar Wehrle, Emil Müller, Erich Häsler, Eugen Kreuz, Helmut Blessing, Richard Schmotz, Anton Frehmel.

Narrenverein

Am 31. Januar 1950 fand die Gründungsversammlung statt. 40 närrisch veranlagte Männer hatten sich dazu im Rathaus eingefunden. Aus den Wahlen gingen folgende Vorstandsmitglieder hervor:

1. Vorstand	Wilhelm Kaltenbach		
Kassier	Johann Neininger II		
Schriftführer:	Kurt Trillhose		

Im ersten Jahr spendeten 75 Mitglieder einen Jahresbeitrag von je 1,- DM. Um die erste Nachkriegsfasnacht finanzieren zu können, wurde noch eine Haussammlung durchgeführt. Sie erbrachte 99,70 DM.

Im Jahre 1958 bat Wilhelm Kaltenbach krankheitshalber von einer Wiederwahl abzusehen. Elferrat und Vorstand wurden neu gewählt:

1. Vorstand	Erhard Scherzinger
2. Vorstand	Johann Werne
Kassier	Erwin Schwab
Schriftführer	Kurt Trillhose

Die Narrenschar erhöhte sich auf 150 Mitglieder, die närrischen Tage verzeichnen jedes Jahr folgendes Programm:

Am "Schmutzigen Dunschdig" findet ein Kinderumzug statt. Anschließend erhalten alle Teilnehmer Wurst, Weck und Sprudel. Die schönsten Wagen werden prämiiert. Die Kosten hierfür werden durch einen Zuschuß der Gemeinde und zu 1/3 vom Verein aufgebracht. Am Fasnachtssonntag ist ein bunter Abend mit Preismaskenball und Einlagen des Elferrats. Am Montagmorgen ist Wecken durch die Katzenmusik, mittags ein närrischer Umzug, bei dem etwa 15 Gruppen mitwirken. Abends ist Maskentreiben und Tanz, am Dienstag Kehrausball. Seit 1959 erscheint am "Schmutzigen Dunschdig" eine Narrenzeitung mit närrischen Ereignissen des abgelaufenen Jahres. Zur Redaktion dieses Blattes zählen: Erich Zimmerman und Eugen Kreuz, neben den Elferratsmitgliedern Johann Neininger I, Erhard Scherzinger, Kurt Trillhose, Erich Kammerer, Clemens Laule.

TANNHEIM HEUTE

von Wolf Rüdiger Grimmig

I Allgemeines

Die Gemarkung Tannhe	im ist heute	1578,78 ha groß
Der Gemeinde gehören davon		623,59 ha, die
sich wie folgt aufgliederr	1:	
Landwirtsch	aftliche Grundstücke	13,27 ha
Allmendgru	ndstücke	64,95 ha
Ertragslose	Grundstücke	
(Straßen, W	ege usw.)	40,30 ha
Bebaute Gru	indstücke	2,23 ha
Waldgrunds	tücke	502,84 ha

Der Wald umfaßt somit nahezu ein Drittel der Gemarkungsfläche und ist - wie wir später noch hören werden - für die Gemeinde von besonderer Bedeutung.

II Einwohner

Nach der amtlichen Fortschreibung per 30. 6. 1969 zählt Tannheim 1 063 Seelen. Vor zehn Jahren, am 30. 6. 1959, waren es nur 860 Einwohner. Der Bevölkerungszuwachs betrug somit in diesem Zeitabschnitt 203 Personen, das sind gleich 19 %.

III Finanzielle Situation

1. Haushaltswesen

Im Jahre 1969 betrug das Volumen des

D) walletotterment	zusammen	938 457	DM
b) außerordentlichen Haushalt	rs	230 475	DM
a) ordentlichen Haushalts		707 982	DM
1767 bellug das volumen des			

Der erwirtschaftete Überschuß belief sich auf 93 673 DM. Dieser Betrag ist nach den einschlägigen Vorschriften bis spätestens 1971 wieder haushaltstechnisch abzuwikkeln, d. h. er ist im Haushaltsplan 1971 als Einnahme zu verbuchen und steht somit zur weiteren Erfüllung gemeindlicher Aufgaben zur Verfügung.

2. Vermögen

Das gemeindliche Vermögen beläuft sich zum 31. 12. 1969 auf 3 299 131 DM. Es setzt sich wie folgt zusammen:

Gebäude	PANNICIM	966 782 DM
Unbebaute Grundstücke		158 184 DM
Wald		629 000 DM
Fahrnisse		108 419 DM
Kanalisation		202 706 DM
Stromversorgungsanlage		353 757 DM
Wasserversorgungsanlage		335 277 DM
Wohnungsbaufond	ulde Gran	71 000 DM
Rücklagen		474 006 DM
	zusammen	3 299 131 DM

Das Vermögen der Gebäude verteilt sich wiederum auf folgende Einrichtungen:

Gebäude	Arr der Benutzung		
Spritzenhaus	Feuerwehr und Viehwaage	11 977	DM
Altes Schulhaus	Wohnungen und Lagerraum	- 23 040	DM
Schwesternhaus	Kindergarten mit Wohnung	34 425	DM
Rathaus	Büroräume	11 123	DM
Wohnhaus an der Sreinhalde	1 Wohnung	8 469	DM
	Übertrag:	89 034	DM
Gebäude	Art der Benutzung		
	Übertrag:	89 034	DM
Wohnhaus im Einfang	2 Wohnungen	29 854	DM
Farrenstall	Farrenhaltung	11 290	DM
Geräteschuppen	Maschinen, Strom- und		
	Wasserleitungsmaterial	14 944	DM
Schlachthaus		1740	DM
Friedhofskapelle m. Leichenhalle	trattle stringer III	27 224	DM
Sporthaus	zur Verfügung des Sportvereins	870	DM
Wohnhaus auf dem Stankert	4 Wohnungen	67 468	DM
Saatschulhütte -	Benützung Waldarbeiter	651	DM
Schutzhütte	verpachtet an Jagdpächter	435	DM
Schwimmbad mit Kabinen	THE POLICE OF TH	105 675	DM
Schulhaus	Unterrichtsräume	381 655	DM
Lehrerwohnhaus	4 Wohnungen	235 942	DM
	zusammen:	966 782	DM

1m übrigen ist beim Vermögen des Waldes zu berücksichtigen, daß er in der »gemeindlichen Bilanz« weit unter dem eigentlichen Wert eingestellt ist. Nach heutigen Gesichtspunkten wäre der Wald – obwohl zweifelsohne eine gewisse Abwertung durch die starken Sturmschäden im Frühjahr 1967 eingetreten ist (an anderer Stelle wird hiervon noch berichtet) – mit mindestens ca. 8 Millionen DM zu Buche zu stellen.

3. Schulden

Der Stand der Gesamtschulden beträgt per 31. 12. 1969 effektiv 118 741 DM, das sind pro Kopf der Bevölkerung 111,70 DM.

Im einzelnen wurden diese Schulden für folgende Zwecke aufgenommen:

1. Entwässerung und Wegebau	a sustaining			
im Gewann Pfaffenhölzle	Harrison Know and a decision of the land o	mair.	37 560	
2. Lehrerwohnhausbau			81 181	DM
	zusammen		118 741	DM

Gemessen an dem Landesdurchschnitt (1967 = 319 DM in Gemeinden mit 1 000 bis 2 000 Einwohnern) bewegt sich die »Pro-Kopf-Verschuldung« in einem sehr befriedigendem Rahmen. In den Folgejahren wird jedoch ein Ansteigen unvermeidlich sein, da ein großer Teil der Darlehensaufnahmen für den Wasser- und Bodenverband Tannheim von der Gemeinde zu übernehmen ist. Die Gesamtkosten dieses Verbandes, der die Aufgabe hat, den Vorflutausbau und die Durchführung von Entwässerungen auf der Gemarkung Tannheim zu bewerkstelligen, wurden im Jahre 1962 auf 2,2 Millionen DM beziffert. Dieser Betrag wird sich mit Sicherheit infolge der allgemeinen Kostensteigerungen seit diesem Zeitpunkt für die restlichen Bauabschnitte wesentlich erhöhen. Mitglieder dieses Verbandes sind neben der Gemeinde eine Vielzahl von Grundstückseigentümern (überwiegend Landwirte). – Siehe S. 332 f.

4. Investitionen auf dem Gebiet der gemeindlichen Versorgungsunternehmen einschließlich Kanalisation

a) Stromversorgung

Tannheim gehört noch zu den Gemeinden, die in Eigenregie eine Stromversorgung umtreiben. Die elektrische Energie wird vom Kraftwerk Laufenburg (Schweiz) bezogen. In den vergangenen Jahren wurden zur Unterhaltung sowie Instandsetzung folgende Maßnahmen getätigt:

1964 - 1966	Neubau einer zweiten Trafostation und Umbau		
	der bisherigen Station nebst Einrichtungen	118 015	DM
1964 - 1965	Umbau des Stromnetzes im Ortsteil Stankert	31 282	DM
1966 - 1967	Umbau des Stromnetzes im Ortsteil Unot	38 215	DM
1967 - 1969	Umbau des restlichen Stromversorgungsnetzes	142 900	DM
1970	sind noch Umbaukosten in voraussichtlicher		
	Höhe von	17 000	DM
	zu erwarten		
	Somit insgesamt:	347 412	DM

b) Wasserversorgung

Aufgrund der relativ guten Finanzsituation ist Tannheim eine der wenigen Gemeinden im Lande, die bislang keinen Wasserzins von ihren Verbrauchern erhoben hat. Die Einführung des Wasserzinses ab 1970 ist jedoch beschlossen, nachdem weitere Investitionen (1970 sind es allein voraussichtlich 264 000 DM) diese Maßnahme dringend geboten haben. Seit 1964 wurden folgende Kosten für diesen Wirtschaftsbetrieb investiert:

1964	Wassersuche, Bohrungen und Schürfungen nebst Ausbau		
	des Tiefbrunnens im Gewann Grusibünd	133 161	DM
1967	Bau der Ringleitung vom Hochbehälter über die Gebiete		
1968	»Unot« bis in die »Gass«	115 820	DM
1968	Bohrung eines Tiefbrunnens und Ausbau im Gewann Moos	20 064	DM
1969	Bau der Leitung vom Gewann Moos		
	bis in den Hochbehälter	5 750	DM
Kanali	zusammen	274 795	DM
капап	Sauon		

Mit der Einführung des Wasserzinses wurden erstmals ab 1970 die Benutzungsgebühren für die Kanalisation vom Gemeinderat beschlossen. Folgende Maßnahmen wurden in den Vorjahren auf diesem Sektor getätigt:

1957	Kanalisation im Ortsteil Stankert 37 68	3 DM
		DIVI
1958/	ng bzw. Kanalisierung des Dorfbaches	
1959	Volfsbach« 67 95	8 DM
1964	Kanalisation im Gewann »Unterdorf«	
	wesen Emil Merz bis zum Wolfsbach 35 51	7 DM
1965	hen im Gewann »Gass« vom Anwesen	
	Vangler bis Anwesen Josef Riegger 41 54	3 DM
1969	Kanalisation entlang der Ortsdurchfahrt 72 23	1 DM
1970	für die Weiterführung dieser Maßnahme ca. 177 76	8 DM
1965 1969	Kanalisation im Gewann »Unterdorf« wesen Emil Merz bis zum Wolfsbach hen im Gewann »Gass« vom Anwesen Vangler bis Anwesen Josef Riegger Kanalisation entlang der Ortsdurchfahrt für die Weiterführung dieser Maßnahme ca. 177 76	3

zusammen

432 700 DM

5. Gemeindewald (vgl. S. 428, 369 f.)

Der Gemeindewald war in Tannheim schon immer von besonderer Bedeutung. Er ermöglichte es der Gemeinde, die Vielzahl der Unternehmungen (Ausbau und Erweiterung der Versorgungsbetriebe einschließlich Kanalisation, Schulhausbau, Lehrerwohnhaus u. a. m.) ohne nennenswerte Darlehensaufnahmen zu finanzieren. Im Frühiahr 1967 wurde der Wald - wie auch in den anderen Kreisgemeinden - von einem orkanartigen Sturm heimgesucht. Insgesamt waren 20 000 fm Holz von dieser Katastrophe betroffen. Das ist der achtfache Betrag des ordentlichen jährlichen Hiebsatzes von 2 500 fm. Die Aufbereitung dieser Holzmassen erfolgte in den Jahren 1967 und 1968. Neben fünf einheimischen mußten 16 auswärtige Holzhauer eingesetzt werden. Die größte Sorge bereitete u. a. der Gemeinde die Erzielung einigermaßen vernünftiger Holzpreise, da zunächst ein Überangebot an Holz den Absatz besonders erschwerte. Aufgrund der nunmehr vorliegenden Ergebnisse kann man sagen, daß die Gemeinde gerade noch mit einem blauen Auge davongekommen isr.

An Holzerlösen sind von dem Sturmfall eingegangen	1 332 484 DM
Vom Bund und Land wurde ein verlorener Zuschuß für die Wieder-	
aufforstung der riesigen Kahlflächen von	34 000 DM
bewilligt	Steel Toller
Somit Roheinnahmen	1 366 484 DM

Für die Aufbereitung durch die Holzhauer sind einschl. laufender Kosten angefallen Aufforstungskosten einschl. Wegebau und	494 198 DM	
Instandsetzung	94 889 DM	
Ausgaben zusammen:	589 087 DM	589 087 DM
Die Reineinnahmen betragen somit:		777 397 DM

Diese Gelder wurden zu einem Teil der Waldrücklage zur Durchführung später anfallender Unternehmen zugeführt sowie zum anderen Teil für die Fortführung laufender Maßnahmen (Strom, Wasser, Kanal) verwendet.

In diesem Zusammenhang sei von einer weiteren Naturkatastrophe berichtet, die sich am 25, 7, 1969 ereignete. In den Abendstunden dieses Tages wurde Tannheim von einem Wolkenbruch heimgesucht. An Regenfälle dieses Ausmaßes können sich die alten Einwohner der Gemeinde nicht erinnern. Stundenlang regnete es in Strömen. Der kanalisierte Dorfbach konnte die Wassermassen nicht mehr aufnehmen. Der Einlauf des Baches, welcher aus Sicherheitsgründen mit einem Rechen versehen ist, konnte nicht mehr freigehalten werden und wurde durch angeschwemmtes Holz verstopft. Wie eine reißende Flut ergossen sich die Wassermassen durch die Ortschaft. Der vom Wasserwirtschaftsamt geschätzte Schaden beziffert sich auf 40 000 DM. Hierbei sind jedoch die Gebäudeschäden an den Häusern der Bürger sowie der Gemeinde nicht eingeschlossen. Vom Land Baden-Württemberg wurde der Gemeinde zur Beseitigung dieser Unwetterschäden 10 000 DM an Beihilfe bereitgestellt. Den überwiegend größeren Brocken (30 000 DM) mußte die Gemeinde selbst aufbringen.

6. Haupteinnahmeauellen

Wie schon oben erwähnt, ist der Wald eine der Haupteinnahmequellen. Vor dem erwähnten Sturmholzanfall erbrachte er einen durchschnittlichen Reingewinn bei einem jährlichen Hiebsatz von 2500 fm in Höhe von 120000 bis 130000 DM. Durch den enormen Windholzanfall mußte der jährliche Hiebsatz naturgemäß für die nächsten Jahre auf rund 1600 fm reduziert werden. Im Haushaltsjahr 1969 ergab sich deshalb zwangsläufig ein Reingewinn von nur 79 212 DM.

Im einzelnen hatte die Gemeinde im Jahre 1969 folgende größere Einnahmen zu

verzeichnen:	
1. Wald (bereits erwähnt)	79 212 DM
2. Einnahmen aus Grundsteuern	41 777 DM
3. Gewerbesteuer	54 139 DM
4. Gewerbesteuerausgleich für die berufsmäßigen Pendler	
in andere Gemeinden	26 152 DM
5. Hundesteuer	864 DM
6. Zuweisungen vom Land aus der kommunalen Finanz-	
ausgleichsmasse (Schlüsselzuweisungen)	203 144 DM
7. Einnahmen aus Jagd- und Fischpacht	4 645 DM
8. Reineinnahmen von Wohngebäuden	
(5 Wohnhäuser mit 12 Wohnungen)	7 292 DM
9. Reineinnahmen der Stromversorgung	21 152 DM
zusammen	438 377 DM

Bei den Stromeinnahmen muß jedoch berücksichtigt werden, daß diese Mittel der Gemeinde nicht zur freien Verfügung stehen, weil sie für Investitionen (Instandsetzungen und Erweiterungen) in den vergangenen Jahren und sicherlich auch künftighin benötigt werden.

Neben den oben genannten wichtigsten Haupteinnahmen fallen bei der Gemeinde noch Gebühren für die verschiedenen Verwaltungszweige an. Es handelt sich im wesentlichen um Verwaltungsgebühren, Standesamtsgebühren, Gebühren für Polizeistundenverlängerung sowie Tanzerlaubnisse, Kinderschulgelder, Fleischbeschaugebühren, Müllabfuhrgebühren, Feuerwehrabgabe, Gebühren für Schlachtungen, Friedhofgebühren, Badegebühren, Wiegegebühren, Anschlaggebühren, Sprunggebühren sowie Hebegebühren. Die Einnahmen aus diesen Gebühren werden zur teilweisen Deckung des persönlichen und sächlichen Aufwandes benötigt.

Im Jahre 1969 waren hier insgesamt rund 16 300 DM an derartigen Gebühren zu verzeichnen. Durch die Einführung des Wasserzinses und der Kanalgebühren ab dem Jahre 1970 wird eine Erhöhung um ca. 28 000 DM künftig zu erwarten sein.

IV Öffentliche Einrichtungen

Die Gemeinde ist im Besitz folgender Einrichtungen, die jährlich unterhalten werden müssen und teilweise einen sehr großen Aufwand erfordern:

- 2. Volksschule,
- 3. Kindergarten,
- 4. Sportplatz,
- 5. Straßenbeleuchtung,

7. Feuerwehrgerätehaus,

- 6. Kanalisation,
- 1. Rathaus, 8. Friedhof mit Leichenhalle,
 - 9. Schwimmbad,
 - 10. Gemeindewaage.
 - 11. Farrenstall,
 - 12. Stromversorgung,
 - 13. Wasserversorgung.

Die Mittel zur Instandsetzung und Unterhaltung der genannten Einrichtungen werden überwiegend aus den genannten Haupteinnahmequellen finanziert.

V Gemeindebedienstete

Nachdem im Jahre 1968 in Tannheim die 1000-Einwohner-Grenze erstmals überschritten wurde, war die Stelle des Bürgermeisters mit Wirkung vom 1.1.1969 hauptamtlich entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Gemeindeordnung) zu besetzen, Bürgermeister Johann Werne, der seit dem Jahre 1964 ehrenamtlich diesen Posten versah, wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 13. 12. 1968 in sein kraft Gesetzes verliehenes Hauptamt mit einer 65% igen dienstlichen Inanspruchnahme eines vollbeschäftigten Bürgermeisters eingestuft. Neben dem nunmehr hauptamtlichen Bürgermeister sind insbesondere der Ratschreiber, der Kassenverwalter und der Gemeindeforstwart zu nennen. Diese drei Bediensteten stehen sämtlich im Beamtenverhältnis auf Lehenszeit und sind mit Ausnahme des Kassenverwalters voll beschäftigt. Im folgenden

werden sämtliche Bedienstete, die in irgendeiner Form mit der Gemeindeverwaltung etwas zu tun haben, aufgezählt:

Name	Beschäftigt als	Geboren	Eintritts- jahr	
Johann Werne	Bürgermeister	6. 12. 1930	1964	
Johann Werne	Fleischbeschauer	6. 12. 1930	1960	
Josef Storz	Ratschreiber bzw.	26. 3. 1914	1956	
lines, a spilipontal Frair o	Verwaltungssekretär			
Johann Neininger	Kassenverwalter bzw.	4. 5. 1919	1952	
19816	Verwaltungssekretär			
Erich Zimmermann	Revierforstwart	20. 4. 1929	1956	
Laura Häsler	Rathausdienerin	8. 6. 1910	1943	
Lukas Durler	Straßenwart	18. 3. 1928	1970	
Kurt Häsler	Farrenwärter	21. 7. 1927	1949	
Maria Neugart	Schuldienerin	6. 5. 1903	1961	
Kurt Wehrle	Gemeindediener	22. 6. 1908	1969	
Roswitha Zimmermann	Kindergartengehilfin	26. 2. 1945	1968	
Maria Merz	Hebamme	6. 9. 1930	1951	
Ernst Ganter	Totengräber	6. 12. 1898	1930	
Ernst Scherzinger	Leichenschauer	11. 1. 1895	1934	
Heinrich Riegger	Brunnenmeister	22. 2. 1920	1946	
Gottfried Neugart	Stromwart	22. 3. 1918	1950	

Mit Ausnahme von Ratschreiber, Forstwart, Ortsdiener, Kindergartengehilfin und Stra-Benwart sind sämtliche Bedienstete nur teilbeschäftigt; d. h. sie erhalten ihre Gehälter Vergütungen bzw. Löhne entsprechend dem Teil (Prozentsatz) ihrer dienstlichen Inanspruchnahme oder sie werden nur pauschal bezahlt.

In diesem Zusammenhang sollen die drei Klosterschwestern (Niederbronner Schwestern), die in der Schwesternstation aufopfernd tätig sind, nicht unerwähnt bleiben. Es sind dies:

Name	Beschäftigt als	Geboren	Eintritts- jahr
Hedwig Fehs, gen. Schwester Syra	Oberin und Kinderschwester	6. 12. 1898	1922
Katharina Edinger, gen.			1929
Schwester Margaretha	Nähschwester	5. 6. 1899	
Stefanie Bühler,		**	
gen. Schwester Theodulfa	Krankenschwester	2 8. 7. 1894	1951

VI Gemeinderat

Nachdem Tannheim die 1 000-Einwohner-Grenze überschritten hat, beträgt die Zahl der Gemeinderäte 10 Personen. In Tannheim sind insgesamt 3 Interessengruppen auf dem Rathaus vertreten. Es sind dies:

a) die Unabhängige Wählerschaft

mit 5 Mandaten,

b) die Jungbürger und Arbeiter

mit 3 Mandaten und

und Arbeiter

c) die Freie Wählergruppe

mit 2 Mandaten.

Nachstehend werden die Namen der einzelnen Gemeinderäte, ihr Geburtsdatum, Beruf, Wahljahr sowie die Angehörigkeit zur Wählergruppe aufgezählt:

a) aus der Wahl 1968

Name, Vorname	GebDatum	Beruf	Wählergruppe
Frech Lothar	21. 2. 1931	Bauingenieur	Unabhängige Wählerschaft
Ganter Josef	28. 2. 1927	Vorarbeiter	Jungbürger und Arbeiter
Neininger Helmut	14. 10. 1934	Industriemeister	Unabhängige Wählerschaft
Zimmermann Herbert	26. 9. 1939	Landwirt	Freie Wählergruppe
Wehrle Anton	7. 5. 1937	KfzMechaniker	Jungbürger und Arbeiter
Zimmermann Lothar	28. 8. 1935	Fuhrunternehmer	Unabhängige Wählerschaft
b) aus der Wahl 1965		Löhne emperdendiden ir sie werden nur penschal i	
Name, Vorname	GebDatum	Beruf	Wählergruppe
Weisser Erwin	5. 10. 1930	Zimmermeister	Unabhängige Wählerschaft
Blessing Helmut	22. 2. 1929	Landwirt und Wagner	Freie Wählergruppe
Scherzinger Otto	6. 12. 1934	Schreinermeister	Unabhängige Wählerschaft
Merz Emil	23. 2. 1927	Arbeiter	Jungbürger

Stellvertreter des Bürgermeisters ist seit 15. 11. 1968 Gemeinderat Josef Ganter.

VII Bürgerrecht und Bürgernutzen (Siehe Seiten 275 ff., 336, 357, 362, 366.)

1. Bürgernutzen

Die Gemeinde hat 2 Arten dieses Nutzens:

- aa) Bürgernutzen Klasse I, bei den Bürgern als »eigentümliches Bürgerrecht« bekannt und
- bb) Bürgernutzen Klasse II, bei den Bürgern als »wandelbares Bürgerrecht« bekannt. Erläuterung des Bürgernutzens Klasse I:

Dieses Bürgerrecht ist im Grundbuch als Recht bei 79 Bürgern, überwiegend auf dem Hofgrundstück (Hofstätte) eingetragen. Bei der Gemeinde ist es im Grundbuch als Reallast (auf dem Gemeindewald Lgb.-Nr. 1436) vermerkt. Die Eintragungen lauten:

- a) Das Grundstück (Lgb.-Nr. 1436) hat nach dem Vergleich vom 4. August 1839 die Verpflichtung, an die Besitzer der nachgenannten 79 Grundstücke alljährlich
 2 Klafter = 7,8 Ster Scheitholz als sogenannte »Altgenußberechtigung« abzugeben; an Lgb.-Nr. 1, 2, 4, 7, 10 usw.
 Eintrag im Grundbuch am 1. März 1840.
- b) Das Grundstück (Lgb.-Nr. 1342) hat nach dem Vergleich vom 4. August 1839 die Verpflichtung, an die Besitzer der nachgenannten 79 Grundstücke alljährlich 3 000 Stück Torf als sogenannte »Altgenußberechtigung« abzugeben; an Lgb.-Nr. 1, 2, 4, 7 usw.

Eintrag vom 1. März 1840.

Der unter Buchstabe b genannte Eintrag wird aber heute nicht mehr durchgeführt, nachdem kein Interesse mehr an der Torfnutzung vorhanden war bzw. ist. Dies rührt im besonderen daher, daß die Haushalte im Zeitalter der Technik (Kohle, Öl, Gas sowie Strom) nicht mehr auf den Torf als Brennmaterial angewiesen sind. Der erstgenannte Nutzen besteht dagegen aber heute noch; jedoch mit dem Unterschied, daß die Holzgaben nicht mehr – wie früher – in Natur, sondern in Geld entschädigt werden. (Vgl. S. 406 f.)

Dieser »eigentümliche Bürgernutzen« kann von seiner Entstehungsgeschichte her nicht eindeutig erläutert werden und ist wohl in seiner Art in keiner Kreisgemeinde mehr vorhanden.

Nachdem diese Rechte dinglich gesichert sind, geht der Nutzen, wenn z. B. ein landwirtschaftliches Anwesen von den Eltern an ein Kind übergeben wird, auch an dieses über (mit anderen Worten: er wird ganz einfach vererbt). Die Vorschriften des Gesetzes über das Gemeindegliedervermögen vom 18. 11. 1966 (Ges.Bl. S. 243), welches am 26. 11. 1966 in Kraft getreten ist, finden also für das hier geschilderte Bürgerrecht keine Anwendung, da diese Allmendrechte auf privat-rechtlichen Rechtstiteln beruhen. Bekanntermaßen ist durch das obengenannte Gesetz in allen Gemeinden des Landes unabhängig von ihrer Einwohnerzahl eine Aufnahme in das Nutzbürgerrecht bzw. eine Zulassung zur Teilnahme an den Gemeindenutzungen seit dem 26. 11. 1966 nicht mehr zulässig. Ein Nachrücken in den Bürgernutzen ist somit nicht mehr möglich. Nach dem Tode des jetzt noch genußberechtigten Bürgers (auch Bürgerin) fällt nunmehr jedes freiwerdende Los der Gemeinde zu. Dieses Gesetz gilt für alle Arten von Allmendrechten, insbesondere auch für die Holznutzungsrechte.

Erläuterung des Bürgernutzens Klasse I:

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren durch Kauf von Hausgrundstücken zwei solche »eigentümliche Bürgerrechte« erworben, so daß heute eigentlich nur noch 77 solcher dinglich gesicherter Rechte bestehen. Ferner existieren 4 Hofstätten, die je zwei dieser Bürgerrechte innehaben. Nur wenige dieser Rechte sind auf Grundstücken, die außerhalb des Ortsetters liegen, eingetragen. Die überwiegende Mehrzahl lastet somit auf den Hausgrundstücken (Hofstätten).

Die Auszahlung des Bürgernutzens geschieht wie folgt:

2 Klafter = 7,8 Ster aufgerundet auf 8 Ster Scheitholz à einschließlich 75 Reis- und Holzwellen ergibt pro Los	10,- DM 80,- DM
Für Gabholzmacherlohn wird abgezogen: je Genußteil 8 Ster à 2,85 DM =	22,80 DM
Somit auszubezahlender Bürgernutzen	57,20 DM

Erläuterung des Bürgernutzens Klasse II:

In der Gemeinde waren ursprünglich 109 dieser »wandelbaren Bürgerrechte« vorhanden. Diese Rechte bestehen aus folgenden Nutzen:

- a) 2,5 Jauchert Feld zur Bewirtschaftung, das sind heute 54 bis 64 ar, im Durchschnitt etwa 60 ar,
- b) 14 Ster Brennholz und das sich hieraus ergebende Reisholz (75-125 Wellen),
- c) 2 175 Stück Torf, die heute jedoch nicht mehr ausgegeben werden (siehe auch diesbezüglich Erläuterung zu Klasse I).

Genauso wie beim Nutzen der Klasse I wird anstelle des Brenn- und Reisholzes pro Genußteil heute eine Entschädigung in Geld ausbezahlt. Diese errechnet sich wie folgt:

14 Ster Holz à 9,50 DM = für Gabwellen		133,-	DM DM
	zusammen	137,-	DM
Hiervon werden abgezogen:			
a) Bürgergenußauflage pro Bürgernut	zen	32,80	DM
b) Gabholzmacherlohn: 14 Ster à 2,8		39,90	DM
Somit auszubezahlender Bürgernutzer	a	64,30	DM

Dieses Bürgerrecht der Klasse II konnte früher nur derjenige erhalten, welcher eine eigene Hofstätte hatte und verheiratet war. Später wurde diese Bestimmung aufgehoben, so daß jeder dieses Bürgerrecht bekommen konnte.

In den früheren Jahren hat der Bürger, wenn er sich gleich nach Vollendung des 21. Lebensjahres im Bürgerbuch eintragen ließ (Volljährigkeit war hierzu Voraussetzung), mit durchschnittlich 30 Jahren die oben geschilderten Rechte erhalten. Die letzten Bürger, die das Bürgerrecht noch vor Inkrafttreten des Gesetzes über das Gemeindegliedervermögen erhalten konnten, waren teilweise bereits 52 Jahre alt. Es wird an dieser Stelle nochmals bemerkt, daß für das »wandelbare Bürgerrecht« die Bestimmungen des genannten Gesetzes in vollem Umfang Anwendung finden; d. h. der Bürgernutzen der Klasse II wird eines Tages ausgestorben sein. Das gilt beispiels-

weise auch für Nutzungen, die der Pfarrei zustehen; dort jedoch erst, wenn der letzte Nutzbürger in der Gemeinde weggefallen ist. Zu erwähnen ist auch noch, daß ab dem 26. 11. 1966 keine Witwe mehr beim Tode ihres nutzungsberechtigten Ehemannes in den Nutzen nachrücken kann. Der Nutzen der Klasse I (eigentümliches Bürgerrecht) wird – wie bereits erwähnt – von diesem Gesetz nicht berührt.

Die Eintragung im Bürgerbuch kostete früher jeden angeborenen Bürger (in Tannheim geboren) ein sog. Antrittsgeld von 6,– DM. Auswärtige, welche eine Tannheimer Bürgerstochter heirateten und in Tannheim ihren Wohnsitz nahmen, konnten sich als Bürger einkaufen für einen Betrag von 226,75 DM. Dieser Betrag war zu $^{8}/_{6} = 136,05$ DM beim Einkauf und zu $^{2}/_{5} = 90,70$ DM beim Antritt des Nutzens fällig.

Der letzte Tannheimer Bürger, welcher das Bürgerrecht noch vor Schließung des Bürgerbuches (26. 11. 1966) erhalten konnte, ist Wilhelm Kreuz, ein Sohn des Viktor Kreuz. Kreuz bekam das Bürgerrecht von der Witwe Anna Kirner, die am 8. 7. 1966 verstarb.

Seit der neu geschaffenen Rechtslage sind bis heute der Gemeinde 12 Bürgernutzungen inzwischen zugefallen.

Die Entschädigungen des Bürgernutzens (Klasse I und II) werden seit alters her immer kurz vor Weihnachten von der Gemeinde ausbezahlt. Besonders in früheren Jahren, als das Geld kurz nach der Währungsreform noch sehr knapp war, war dies für die Bürger eine sehr willkommene Weihnachtsgabe, die etwa heute mit dem Weihnachtsgeld der Arbeitnehmer zu vergleichen ist. Außerdem war man dadurch in der Lage, seine Schuldigkeiten, die gegenüber der Gemeinde bestanden (Grundsteuern, Hundesteuer, Felderpacht u. a. m.), zu bezahlen bzw. zu verrechnen.

Die bislang verbliebenen 97 Nutzbürger haben am 20. Februar 1970 in einer Bürgerversammlung mit großer Mehrheit beschlossen, die Allmendnutzung (Feldnutzung) für eine Geldentschädigung der Gemeinde gegenüber aufzugeben. Diese einmalige Entschädigung wurde vom Gemeinderat wie folgt festgesetzt:

Bei	einer	bisherigen	Nutzungsdauer	bis :	zu 5 Jal	hren	7	720	DM,
Bei	einer	bisherigen	Nutzungsdauer	von	6-10	Jahren	6	520	DM,
Bei	einer	bisherigen	Nutzungsdauer	von	11 - 15	Jahren			DM,
Bei	einer	bisherigen	Nutzungsdauer	von	16 - 20	Jahren	4	120	DM,
Bei	einer	bisherigen	Nutzungsdauer	von	21 - 25	Jahren	3	20	DM,
Bei	einer	bisherigen	Nutzungsdauer	von	26 - 30	Jahren	2	220	DM,
Bei	einer	bisherigen	Nutzungsdauer	von	über 30	Jahren	1	20	DM.

Der Beschluß kam mit 88 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und einer ungültigen Stimme zustande. Der Grund für diese Ablösung ist die unmittelbar anstehende Flurbereinigung auf der Gemarkung Tannheim. Die Möglichkeit einer solchen Ablösung ist in dem oben immer wieder zitierten Gesetz eingeräumt worden. Diese Umwandlung in freies Gemeindevermögen ist jedoch nur dann zulässig, wenn sie zum Wohle der Allgemeinheit, insbesondere zur Erfüllung von Aufgaben der Gemeinde oder zur Verbesserung der Agrarstruktur erforderlich ist. Dieser Tatbestand war in vorliegendem Fall eindeutig gegeben. Die Holznutzungsrechte dagegen wurden bei der Abstimmung ausgeschlossen und bleiben daher nach wie vor bis zum Wegfall des letzten Nutzbürgers bestehen.

Zu bemerken ist interessanterweise noch, daß die vom Gemeinderat beschlossene Geldentschädigung nunmehr im Gegensatz zum Bürgerrecht im Falle des Todes des Berechtigten an die Erben übergeht, solange sie noch nicht von der Gemeinde ausbezahlt wurde.

VIII Sonstiges Wissenswertes

2. Pendlerbewegung (vgl. S. 408 f., 480.)

Wo arbeiten die in Tannheim zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte?

Tannheim hat heute ca. 11 ortsansässige Betriebe. Insbesondere sind von den größeren das Sägewerk Riegger und die Zweigniederlassung der Perpetuum-Ebner aus St. Georgen zu erwähnen. In sämtlichen Betrieben sind ca. 100 Arbeitskräfte tätig, darunter ca. 8, die von auswärts kommen. Nach der sogenannten Pendlerstatistik (neuester Stand 20. September 1966) sind 215 Personen (darunter 51 weibliche) in anderen Gemeinden berufstäng. Im Kreis Donaueschingen sind in nachstehenden Gemeinden tätig:

Bräunlingen	9	Personen
Donaueschingen	10	Personen
Furtwangen	1	Person
Hüfingen	2	Personen
· Immendingen	1	Person
Pfohren	1	Person
Wolterdingen	8	Personen
zusammen:	32	Personen

In anderen Landkreisen ergibt sich folgendes Bild:

Landkreis Villingen	- 11	Personen
Stadt Villingen	171	Personen
Landkreis Konstanz	1	Person
zusammen:	183	Personen

Von den 11 im Kreis Villingen Berufstätigen entfällt eine Person auf St. Georgen, 6 Personen auf Bad Dürrheim und 4 auf sonstige Gemeinden.

Aus dieser Aufstellung ist klar zu entnehmen, daß der weitaus überwiegende Teil der Arbeitnehmer nach Villingen schlechthin tendiert. Dies ist damit begründet, daß Tannheim mehr oder weniger verkehrsmäßig vor den Toren der Industriestadt Villingen liegt. Darüberhinaus wird natürlich dem einzelnen berufsmäßig individuell bezüglich seiner Fortkommensmöglichkeiten mehr geboten.

3. Entwicklung des Fremdenverkehrs

Tannheim ist mit seinen auf der Hochebene gelegenen Wäldern ein geradezu ideales Erholungsgebiet besonders für ältere Leute, die Ruhe und Entspannung suchen. Ohne besondere körperliche Anstrengung kann hier auf sehr guten Waldwegen und -Pfaden stundenlang gewandert werden. Es gibt viele Urlauber, die schon seit Jahren Tannheim immer wieder aufsuchen. Durchschnittlich wird die Gemeinde jährlich von 140 bis 180 Personen aufgesucht, die hier ihren Urlaub verbringen. Die Einwohner haben sich dieser Entwicklung angepaßt, indem Gästezimmer mit sließendem

Wasser eingerichtet wurden. Die Bettenzahl beläuft sich z. Zt. auf ca. 25 Stück. Von der namhaften Reisegesellschaft »Scharnow« ist Tannheim in das Reiseprogramm einbezogen worden. Die Gastronomie ist als gut anzusprechen. Eine Kapazitätserweiterung wäre jedoch wünschenswert.

Die Gemeinde hat durch den Bau eines Schwimmbades zur weiteren Entwicklung des Fremdenverkehrs eine besondere Leistung erbracht.

4. Landwirtschaft (Vgl. S. 335 f.)

In Tannheim sind nach dem neuesten Stand (1970) insgesamt noch 89 landwirtschaftliche Betriebe ansässig. Diese Betriebe verteilen sich auf folgende wirtschaftsflächen:

		ha	1	Betriebe
von	0,5	bis	2	all atel reduced 11 and
von	2	bis	5	40
von	5	bis	10	- 23
von	10	bis	15	6
von	15	bis	20	early some your boar 6 men
von	20	bis	30	3
				89

Davon werden 15 Betriebe von hauptberuflichen Landwirten bewirtschaftet. Der Rest (74 Betrieben) wird von nebenberuflichen Landwirten als Zuerwerb umgetrieben. Von der Gesamtzahl dieser Betriebe werden insgesamt 553 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bestellt. Diese bewirtschaftete Fläche gliedert sich in

233	ha	Ackerland
10	ha	Gartenland
310	ha	Grünland
553	ha	Nutzfläche

Ein Rückgang hinsichtlich der Zahl der Betriebe ist im Hinblick auf die derzeitige Entwicklung in der Landwirtschaft zu erwarten. Bekanntermaßen wird auch die Landwirtschaft von Reformen nicht verschont bleiben.

SITTE UND BRAUCH

von Herbert Berner

Im abgelegenen, von tiefen Wäldern umgebenen Dorf haben sich Sitte und Brauchtum, Volks- und Aberglauben, Sagen und Geschichten aus längst verflossenen Zeiten viel länger erhalten als anderwärts, wohin die "neue Zeit" schneller gelangen konnte. Mancherlei ließ sich noch aus schriftlichen Quellen ermitteln, das meiste aber erzählten Tannheimer Bürgerinnen und Bürger bei mehreren Befragungen am 4. November 1955, am 14. April 1956 sowie am 1. Dezember 1956. Dabei waren anwesend: August Neininger +, Altratschreiber Josef Häsler +, Johann Scherzinger (gest. Herbst 1956), August Scherzinger†, Wilhelm Neininger†, Xaxer Riesle, Josef Frehmel, Elisabeth Scherzinger†, Stephan Steiner und Bürgermeister Häsler. Von besonderem Wert ist die Chronik von Anton Frehmel, nicht minder wichtig sind aber auch die Verkündbücher der Pfarrei Tannheim für dieses Kapitel.1

Jahresbrauchtum und kirchlich gebundenes Brauchtum

Vom Advent bis Dreikönig

Der Klausentag (St. Nikolaus, 6. Dezember) war für die Kinder ein weit wichtigeres Fest als Weihnachten. Monatelang bereiteten sie sich auf diesen Tag vor. Auf dem sog. "Klausenholz", einem Holzstab, wurde die Zahl der gebeteten Vaterunser eingekerbt. Am Abend erschien der Klaus (nicht der Bischof, sondern ein Knecht "Ruprecht"), examinierte die Kinder, ließ sich Sprüchlein und Gebete aufsagen und das Klausenholz zeigen: Wer die meisten Kerbschnitte hatte, bekam Lob und die meisten Geschenke.2 Der Nikolaus bzw. Klaus, von dem die Kinder glaubten, er steige über die alte 800jährige Eiche im Stankert vom Himmel zu ihnen herab, verteilte als Belohnung Weckenmänner, Nüsse und Lebkuchen, manchmal auch Handschuhe, Zipfelkappen u. ä.; Kinderspielzeug im heutigen Sinne gab es noch nicht.

Weihnachten (Vierfest): Christbäume und Krippen, heute wohl in jedem Hause anzutreffen, kannte man vor dem Ersten Weltkrieg noch kaum. Nach dem Hüfinger Chronisten Lucian Reich bestanden die alten Krippen in den Kirchen und in "manchen Häusern" aus veränderlichen bildlichen Weihnachtsdarstellungen, die den Kindern auf

1 Weniger bekannt dürfte sein, daß sich der Schauplatz der vortrefflich erzählten und bebilderten Geschichte von »Hieronymus« aus der Feder des Hüfingers Lucian Reich »im Bregtal in der Nähe des Zindelstein« befindet, »wo sich die kleinen Hütebuben oft im Gemäuer versteckten«. L. Reich, »Hieronymus«, Lebensbilder aus der Baar und dem Schwarzwald, 1853; 1958 neu herausgegeben im Verlag Rombach, Freiburg i. Br. Hier wird zitiert nach der Ausgabe vom August 1853. Diese Lebensbilder, die etwa einen Zeitraum von 1770 bis 1850 umfassen, sind gerade für Tannheim außerordentlich bedeutsam.

2 L. Reich berichtet ausführlich von diesem Kinderfest, S. 54 bis 56. Nach ihm ging früher dem Nikolaustag eine derbe und ungekünstelte Mummerei voraus. Das Sprichwort: »Er hat etwas auf dem Kerbholz« ist eine heute ins

Gegenteil verkehrte Erinnerung an diesen Brauch.

faßlichste Weise das Leben Iesu bis zu seinem Lehramt in Bildern veranschaulichten. Nach den Verkündbüchern fanden bis 1808 Mitternachtsmetten statt, die dann durch bischöfliches Dekret verboten wurden. Die Weihnachtsgottesdienste waren um 6 Uhr das Engel-Amt, danach die deutsche Hirtenmesse und dann das Hochamt. - Unter Vierfest versteht man die 4 kirchlichen Hochfeste Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt; seit 1855 erscheint der Begriff in den Verkündbüchern nicht mehr.

Am Fest Johannes des Evangelisten (27. Dezember) fand die Segnung und Austeilung des Johannes-Weines unter Anrufung des Jüngers statt, "Ein jeder soll sich mit Nutzen dieses löhlichen uralten Kirchenbrauches erinnern, daß er die brüderliche Liebe eines heiligen Johannes hineintrinke und in vierfestlicher Liebe gegen seine Mitmenschen ein besser gesinntes, liebevolles Herz zeige" (Verkündbuch 1807). Seit 1903 wird der Johannes-Wein nicht mehr ausgeteilt, sondern nur noch geweiht.

An Neuiahr besorgte der Nachtwächter das Neujahrssingen, wobei das Anfang der 80er Jahre von dem erblindeten Friedrich Weißer gedichtete und vertonte Lied verwendet Wie schnell doch mit dem Strom der Zeit wurde:

entfloh auch dieses Jahr! Mit seiner Last und seinem Leid sank es ins Meer der Ewigkeit hinab auf immerdar! -

In der ganzen zweiten Hälfte des 19. Jhdts. befassen sich die Ortsbereisungsprotokolle mit der sog. Unsitte des Neujahrschießens; mit harten polizeilichen Strafen versuchte man, dieses Schießen abzustellen.

Am Dreikönigstag (6. Januar) werden seit jeher über die Haustüren mit Kreide die Buchstaben K + M + B (Kaspar-Melchior-Balthasar) geschrieben. Das an diesem Tag für das Vieh geweihte Dreikönigssalz wurde auch im Laufe des Jahres den neugeborenen Kälbern auf die Zunge gelegt. In der Kirche wurden außerdem Wasser und Kreide geweiht, seit 1895 am Vortag.

Von Lichtmeß zu Fasnet und Scheibenschlagen

An Lichtmeß (2. Februar) fand im 19. Jhdt. in der Klosterkirche eine Umgangsandacht. seit Ende des 19. Ihdts. eine Lichterprozession mit Weihe der während der heiligen Messe entzündeten Wachskerzen statt. Gemeint war damit das Bekenntnis des Glaubens an Christus als dem Licht der Welt.

Am Tag des heiligen Blasius (3. Februar) war und ist Halssegnung mit zwei geweihten Kerzen, um durch die Fürbitte des Heiligen von allen Halskrankheiten verschont zu blei-

Für Haus und Familie sehr wichtig war der St.-Agathen-Tag (5. Februar).3 An diesem Tage wurde das sog. Agatha-Brot geweiht. 1817/18 berichtete das Verkündbuch von der Benedizierung von Wachs und "Zetel"; 1892 von der Weihe von Brot, Wein, Früchten u. a. Heute Kerzen- und Wachsweihe.

³ L. Reich erzählt, daß das Hausgesinde am Küchenherd den Rosenkranz betete, weil die hl. Agatha als Beschützerin gegen Feuersgefahr verehrt wurde; S. 108.

1895: Nach altem Herkommen soll in jedem Haus eine Abendandacht zur Abwendung voo Feuersgefahr gehalten werden. Dabei wurden auf ein Brett Kerzen (Lichter) gestellt. 3 Lichter in der Mitte waren St. Agatha geweiht, die man um Schutz und Hilfe gegen Brand, und Seuchengefahr bat. Die anderen Lichter waren den einzelnen Familienangehörigen und nächsteo Verwandten gewidmet. Nach dem gemeinsamen Gebet eines Psalters in der Stube ging eine kleine Prozession betend mit den Lichtern durch Küche, Stall und Scheune. Ein Gebet lautete:

Heilige Jungfrau Martyrin St. Agatha, bewahr' uns vor dem zeitlichen und ewigen Feuer.

Dem Volksglauben nach sollte dasjenige von der Familie zuerst sterben, dessen Licht als erstes erlosch. (Die Betonung von Agatha liegt auf der erten Silbe.)

Fasnacht wurde in Tannheim von jeher hochgehalten. Zwar gab (und gibt) es keine besonderen Narrenhäse oder eine Maske (Schemme); auch ist das Narrenbaumsetzen hier nicht üblich. Die Tannheimer Fasnet hängt eng mit dem Theaterspiel zusammen. (Vgl. Narrenverein S. 425.)

Der Schmutzige Donnerstag war der Tag der Kinderfasnacht, an dem sie mit Saublotere herumzogen und Indianerspiele großen Stils veranstalteten, wobei manchmal sogar Hütten aufgestellt wurden, die verteidigt, erobert und verbrannt wurden. Gegen Abend trug man im Dorf einen Strohmann herum, der danach angezündet wurde.

Der Fasnachtssonntag war, soweit sich die ältesten Leute noch erinnern können, stets der Theatertag. Die Tannheimer spielten jedoch sehr häufig ernsthafte, sogar problematische Stücke und Schauspiele bekannter und kaum bekannter Art wie die "Jungfrau von Orleans" von Schiller; "Zriny" von Th. Körner; "Heldin von Transvaal"; "Kaiser Maximilian"; "Die Ritter von der Rosen"; "Die Räuber" von Maria Kulem u. a. m. – Am Fasnetmontag veranstaltete die Theatergruppe einen Umzug in Kostümen durch das Dorf, abends fand Tanz statt. Am Fasnetdienstag gab es Maskenlaufen im Ort, manchmal auch die Aufführung eines Narrenspiegels, in dem gewisse Vorkommnisse des abgelaufenen Jahres verulkt wurden. Häufig gingen die Tannheimer nach Villingen, wo ihre Musikkapelle ein gern gesehener Gast war. Ein Fasnachtvers lautet:

Hoorig, hoorig, hoorig ischt die Katz und wenn die Katz' nit hoorig wär' fängt sie keine Mäuse mehr.

Nach dem Kirchgang an Aschermittwoch trafen sich die Tannheimer in den Gasthäusern. Bei dem von den umliegenden Brauereien gestifteten Freibier ging es noch einmal hoch her. – An Aschermittwoch wurde und wird den Leuten in der Kirche zum Zeichen der Sterblichkeit geweihte Asche auf das Haupt gestreut; an diesem Tag beginnt die 40tägige Fastenzeit, io der mao sich vor allen lärmenden Ergötzlichkeiten hüten soll. An diesem Tag begann im 19. Jhdt. auch die Christenlehre für Werktags- und Sonntagsschüler.

Das Gregoriusfest (12. März). Am Tage des von der Schuljugend als Kinderfreund verehrten Papstes und Kirchenlehrers Gregor des Großen (540-604) wurde bis 1823 nach den Verkündbüchern in der Dorfkapelle gefeiert. Wenn es auf einen Freitag fiel, wurde es um einige Tage verschoben.⁴

Weit und breit wurde in Tannheim der *Palmsonntag* am schönsten gefeiert. Die Schulbuben brachten (und bringen) aus Weißtannen gefertigte, mitunter bis zu 5 m hohe Palmen zur Kirche, deren Zweige zu einer Krone zusammengebunden waren. 1807 fand die Palmweihe vor der Kirche, 1809 nach dem Zusammenläuten in der Kirche statt; der bisher lateinisch gebetete Segen mußte jetzt in deutsch gesprochen werden. Kein Palmen durfte länger als 8 Schuh (1 Schuh = 0,30 m) hoch sein.

Der mit Buxkugeln und Bändern verzierte "Palmen" soll symbolisch durch die Nachbildung eines Körpers mit Krone das Christkönigtum darstellen.

Der Letzte, der mit dem "Palmen" zur Kirche kam, hieß der "Palmesel". Lucian Reich erwähnt ebenfalls diesen Brauch: "Die Kinder trugen grüne Palmen zur Kirche, um sie daselbst einsegnen zu lassen und sodann neben dem Hofgut aufzupflanzen als Abwehr gegen Blitz und Ungewitter. Geweihte Zweige vom Sevibaum, von jungen Mädchen vor den Altar gebracht, schützen das Vieh im Stall vor Krankheiten." – Die geweihten "Palmen" fanden ihren Platz an der Stalltür, kleine Zweige vom Sevibaum in der Herrgottsecke der Stube.⁵

Bis Ende des vergangenen Jahrhunderts veranstalteten die Tannheimer am Gründonnerstag eine Lichterprozession von der Friedhofskapelle über den Wolfsbach beim Pflugerhof ("Bach Zedron") zur Muttergotteskapelle beim Haus Heinrich Merz. Der Ortsgeistliche ging bei dieser Prozession nicht mit; die Herkunft des Brauches ist unbekannt (vielleicht aus Klosterzeiten). – Bis ca. 1820 war der Gründonnerstag der letzte Beichttag für Verheiratete.

Vom Karfreitag sind keine besonderen Bräuche bekannt; Anfang des 19. Jhdts. hielt der Pfarrer in der Klosterkirche um 1 Uhr mittags eine Predigt oder Sittenlehre.

Am Karsamstag gingen die Ministranten, die am Gründonnerstag und Karfreitag fleißig an den Betstunden teilgenommen hatten, durch das Dorf und sammelten Ostereier ein. Jeder führte einen oben in ein Kreuz auslaufenden Haselnußstock mit; das Kreuz war mit einem Kranz aus Bux und Blumen geziert. Beim Sammeln der Ostereier sagten sie den Spruch auf:

Wir haben bewacht das Heilige Grab, nun gebt uns eine Ostergab, nicht zu groß und nicht zu klein, daß man kann zufrieden sein.

Ihr habt uns gegeben eine Ostergab, wir wünschen Euch Glück übers Haus herab!

Von den eingesammelten Ostereiern erhielt der Mesner den Zehnten. (Der von Pfarrer Pfetzer eingeführte Brauch ist heute noch üblich).

1807 begannen um ½6 Uhr in der Kirche die Betstunden, danach Weihe von Feuer und Holz zum Schutz vor Hochgewittern sowie Weihe der Osterkerzen und des Taufwassers. Im vormittäglichen Amt wurde unter "Gloria in excelsis" die Auferstehungsfeier

⁵ Vergl. Dr. R. Ströbel, »Palmen in der Baar« im »Schwenninger Heimatblättle«, März 1959, 7. Jahrgang. Heft 3, S. 1-3.

⁶ Vergl. Sage von der Armescelen-Prozession S. 461.

begangen. "Zu merken, daß an diesem Tage im Dorf Tannheim keine andere Auferstehung mehr abgehalten wird, sondern am Abend nur Rosenkranz ohne Prozession." 1809 mußte im Vollzug eines bischöflichen Dekrets vom 24. August 1808 das Gloria mit Verkündigung der Auferstehung und Glockenläuten im morgendlichen Amt wegfallen. Auch darf kein Scheit Holz mehr in das Feuer gelegt werden, weil nur das Feuer, nicht das Holz geweiht werden soll (bisherige "Tumulte" hören nun auf!). – 1892: 6 Uhr morgens Weihe des Feuers, des Taufwassers, der Osterkerze, 8 Uhr feierliches Amt; abends Auferstehungsfeier mit Prozession.

Zum Osterfest (Vierfest) erhielten die Kinder vom Götti und der Gotte Ostereier. Die Erstkläßler bekamen das sog. "Gottehäs", einen Rock oder Anzug.⁷ 1807: Prozession mit bischöflicher Erlaubnis. 1892: Vor dem Amt Weihe der Ostereier und anderer Eßwaren.

April bis Pfingsten

Donnerstag vor Weißem Sonntag fanden 1812 die Religionsprüfungen aller Schulkinder, die das erste und zweite Mal kommunizierten, in der Pfarrkirche statt. Von 1813 ab war diese Prüfung am Samstag vor dem Weißen Sonntag. 1850 ff. wurde die Schul-Hauptprüfung wiederum am Donnerstag vor dem Weißen Sonntag, 1884 am Dienstag nach dem Weißen Sonntag abgehalten.

Wie in der ganzen Baar werden die Erstkommunikanten am Weißen Sonntag vom Pfarrhaus mit Musik zur Kirche gebracht.

Am 1. April ist es üblich, die Leute in den April zu schicken, d.h. scherzhaft zu täuschen. Markusfest (25. April): 1807 Bitt- und Kreuzgang nach Herzogenweiler; 1809 ff.: Bittgang von der Dorfkapelle zur Kirche und zurück zum Amt in der Kapelle. -- 1908: 1/26 Uhr Allerheiligenlitanei, Prozession, Bußamt.

In der Walpurgisnacht (30. April/1. Mai) wurde und wird allerlei Unfug getrieben. Wer seine Fahrzeuge oder Gerätschaften nicht versorgt oder eingeschlossen hat, läuft-Gefahr, sie am nächsten Morgen irgendwo im Dorf oder im Gelände wieder zu finden. Gelegentlich kam es auch vor, daß ein Wagen abgeschlagen, auf dem Dachfirst montiert und dazu noch mit Mist beladen wurde. Den Mädchen steckten die Burschen einen Maien – eine geschmückte Rottanne – vors Haus; hatte sich ein Mädchen mißliebig gemacht, so bekann es einen dürren Stecken oder eine Föhre vor das Fenster (so auch alte Jungfern).

Mai-Andachten: Werktags jeweils um 1/28 Uhr sowie sonntags am Nachmittag in der Dorfkapelle (bis zur Erbauung der neuen Kirche).

Fest der Kreuzauffindung (3. Mai), Beginn des Wettersegens. Am Dienstag darauf heilige Messe in der Dorfkapelle, danach Segnung des Weidgangs und der Brunnen. 1814 heißt diese Messe "Hirtenmesse"; sie wurde bis zum Bau der neuen Kirche in der Kapelle gehalten. – Der Wettersegen wurde und wird bis zum Fest Kteuzerhöhung (14. September) erteilt.

In der Bittwoche (5. Sonntag nach Ostern) fanden Kreuz- und Bittgänge nach Kirchdorf, Wolterdingen und Herzogenweiler statt (siehe Abschnitt "Religiöses Leben").

Christi Himmelfahrt (40. Tag nach Ostern). 1807: Umgang in der Frühe, nachmittags 1/21 Uhr Bittgang in den Ösch. Seit 1810 begann der Bittgang bei der Klosterkirche und

7 Vergl. L. Reich, S. 6: »Gottehosen schenkt die Patin, wenn ihr Patenkind das Kinderröcklein ablegt.«

ging am Kreuz an der Grenze von Klosterbezirk und Dorfgemarkung vorbei zur unteren Mühle (sog. "Rosenbaum") und von da über den Stankert zur Kapelle. Seit 1892: Öschprozession mit 4 Stationen nach dem Gottesdienst.

Sonntag nach Christi Himmelfahrt: Bis 1813 nach dem mittäglichen Rosenkranz Umgang von der Galluskapelle aus.

Pfingsten (Vierfest): 1807 fand mit bischöflicher Erlaubnis ein Umgang statt; am Samstag zuvor war Taufwasserweihe.

Der Dreifaltigkeitssonntag (Sonntag nach Pfingsten) war das frühere Fest des Kirchenpatroziniums. 1807: Feierliche Prozession; die Weihe von Salz und Wasser an diesem Tage ist von 1807 bis 1893 in den Verkündbüchern bezeugt.

An Fronleichnam (10. Tag nach Pfingsten), Herrgottstag genannt, zieht eine hochfeierliche Prozession mit 4 Stationen im Klosterbezirk. (S. Abschnitt "Religiöses Leben" S. 234 ff). Seit 1809 werden die Evangelien und Gebete deutsch gelesen. 1815 begleiteten 12 hier stationierte k. k. Ulanen das Sanctissimum. – Seit 1892 beteiligen sich Feuerwehr und Militärverein mit Fahnen. 1898 fand die Prozession erstmals im Ort statt. Die Altäre standen vor dem Haus des Wendelin Scherzinger, bei Bernhard Duffner, Bonifaz Weißer und Johann Neininger. Auf dem Wege waren – und sind – Blumen gestreut, vor den Altären liegen Blumenteppiche, die Häuser sind geziett.

Pfingsten bis Advent

In der Woche nach dem zweiten Sonntag nach Pfingsten fanden bis Ende des 19. Jahrhunderts von Montag bis Mittwoch Bittgänge vom Dorf zur Pfarrkirche und zurück
(morgens ½6 Uhr) statt. 1812 ging am Donnerstagmorgen nach dem Amt um 6 Uhr
eine Prozession um das Mayer-Bauernhaus neben der Kirche. Die Mädchen erschienen
mit Kränzen im Haar. ("Kleiner Herrgottstag"). Die Frühmessen hießen "Engelamt".

Am Ulrichsfest (4. Juli) zog frühmorgens ein Bittgang zum heiligen Wendelin nach Herzogenweiler mit Fürbitten um Hilfe gegen Viehseuchen, Krankheiten, schädliche Insekten und Bitten um Gedeihen der Feldfrüchte. Diese Prozession gelobten im Jahre 1817 die Tannheimer Bürger, als fast das ganze Vieh einer Seuche zum Opfer gefallen war. Seit 1849 erschien die Gemeinde prozessionsweise in der Pfarrkirche (dott Amt und Litanei um Gedeihen der Feldfrüchte und Bewahrung des Viehs vor Schaden und Unglück; so noch 1895). Jede Haushaltung opferte als sog. St.-Ulrichs-Gelöbnis 5 Pfennig zum Kirchenfond.

Bis um 1820 wurde am Magdalenentag (22. Juli) frühmorgens 5 Uhr in der Pfarrkirche eine Betstunde abgehalten, wozu die Gemeinde in Prozession erschien.

Mariä Himmelfahrt (15. August, Vierfest) findet in der Kirche die Kräuterweihe statt. Um eine Königskerze sind Blumen aus dem Garten, Beeren, Gemüse, Ähren aller Art und Heilkräuter (Pfefferminz, Wermut, Vanille, Johanniskraut) gewunden, eingeschlagen in Krautblätter. Nach der kirchlichen Weihe wurden die Früchte gegessen, das Vieh bekam die Krautblätter, die Buscheln wurden unter dem Dach zum Schutze gegen Blitzgefahr aufgehängt. Bis 1892 erschien die Gemeinde in Prozession zur Kräuterweihe.

Das Verena-Fest (Dienstag nach dem 15. Sonntag nach Pfingsten) wurde als Patroziniumsfest der Dorfkapelle dort mit Predigt und Hochamt gefeiert. Alle Pfarrkinder sollen sich bis nach dem Gottesdienst der Arbeit enthalten (1807). Ab 1808 durfte nach einer bischöflichen Verordnung werktags kein Hauptgottesdienst mehr abgehalten werden; daher verlegte man für einige Jahre das Verena-Fest auf den folgenden Sonntag und in die Pfarrkirche. Von 1845 bis 1896 wurde die heilige Messe am Verenentag wieder in der Dorfkapelle unter Beteiligung der Schulkinder gelesen, dann wird das Fest in den Verkündbüchern nicht mehr erwähnt. Unter Pfarrer Adler lebte der Festbrauch vorübergehend noch einmal auf.

Vom Erntedankfest = Sichelhänke (2. Sonntag im Oktober) erzählt Lucian Reich, daß zum Schluß der Getreideernte die Sicheln an den Nagel gehängt wurden und ein Dankgottesdienst gehalten wurde; hernach gab es gutes Essen und Trinken.

Der Magnustag (6. September) spielt als Gedächtnistag für die Abgestorbenen eine Rolle. 1808: Jahrtag mit zwei Ämtern, Vigil und Vesper; 1809: Kirchweih-Jahrtag in der Dorfkapelle mit Vigil, Seelenamt und Gräberbesuch (4 Stationen), so auch 1892 bis 1896, allerdings am 15. Oktober. – Seit 1908 nicht mehr erwähnt.

Maria Geburt (8. September): Bis 1812 Prozession; ebenso auch am Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens am 8. Dezember.

An Kirchweih (3. Sonntag im Oktober) = Kilbi ging es stets hoch her. In der Regel wurde auf das Fest geschlachtet, dazu gab es neuen Wein oder Most und Küchle, ein zu dünnen Fladen geformter, in schwimmendem Fett gebackener Hefeteig. – Am Nachmittag veranstaltete man den Hammellauf vor der "Sonne" oder dem "Lamm" (in neuerer Zeit auch auf dem Sportplatz): Der mir Blumen geschmückte Hammel war in der Mitte eines Kreises angebunden; die Rundung des Kreises markierten Stäbe oder Stecken. Nun liefen Kinder, nachdem eine Weckeruhr aufgezogen worden war, im Kreis herum; wer von ihnen beim Weckruf einer bestimmten Marke am nächsten stand, hatte gewonnen und erhielt den Hammel. Nach einer anderen Version wechselte bei den Stäben ein Fähnlein von einem Kind zum anderen; wer beim Weckruf das Fähnlein besaß, durfte den Hammel mitnehmen.⁸ – Am Kilbimontag wurde grundsätzlich nicht gearbeitet. Oft fanden auch an Kilbi große Hochzeiten statt.⁹

Das Wendelinusfest (20. Oktober) wurde in Herzogenweiler hochfeierlich begangen, daher in Tannheim bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts keine heilige Messe.

Allerheiligen-Allerseelen (1./2. November) besuchte man auch in Tannheim nachmittags die liebevoll geschmückten Gräber der Angehörigen. An Allerseelen frommes Gedenken an alle sich im Fegfeuer befindlichen Seelen und – bis 1892 – nach dem Amt Gräberbesuch. – Der Seelensonntag nach Allerseelen war ein Beicht- und Kommuniontag (vollkommener Ablaß für die armen Seelen).

Sonstiges kirchlich gebundenes Brauchtum Wallfahrten nach auswärts

In früheren Zeiten fanden Wallfahrten recht häufig statr; die Leute meinten es ernst damir und legten sich nicht selten Bohoen oder Erbsen in die Schuhe (mitunter freilich auch gekochte), um aufrichtig Buße zu tun. Andererseits bestand auch die Möglichkeit, gegen Entgelt in Tannheim Frauen zum Beten oder Wallfahrten zu engagieren.

L. Reich, S. 111, erzählt, daß an diesem Tag vielfach die Dienstboten vom Meister und der Meisterin bedient wurden.
 Der Kirchweih-Termin wechselte häufig: 1807, 25. Sonntag nach Pfingsten; 1808, 18. Sonntag nach Pfingsten; 1812.
 Sonntag nach Pfingsten; 1814, 20. Sonntag nach Pfingsten. Seit 1892 19. Sonntag nach Pfingsten; 1895; 23. Oktober; 1896; 29. Oktober usw. Das war auch andernorts so.

Besondere Verehrung genoß der heilige Wendelin, zu dem man nach Herzogenweiler wallfahrtete. Andere beliebte Pilgerstätten waren das Schneekreuz bei Löffingen, Maria in der Tanne bei Triberg oder Maria-Einsiedeln in der Schweiz, ferner Judas Thadäus in St. Märgen, der Ottilienberg bei Bräunlingen (Anliegen bei kranken Augen) und in neuerer Zeit Beuron und Altötting. Die Pilger unternahmen die zum Teil weiten und beschwerlichen Wallfahrten in der Regel zu Fuß.

Die Wallfahrt zum seligen Kuno im Kloster Tannheim erfreute sich im Ort und in der ganzen Umgebung großer Beliebtheit. Sie fand jeden Freitag bis zum Ende des Klosters 1897/98 statt; die Pilger kamen sogar von Hausach und Triberg. 1896: 30 Wallfahrtsgottesdienste. Der selige Kuno, der Schweiger, galt als Patron gegen Kinderkrankheiten. Beim Abbruch der Klosterkirche fand man in seinem angeblichen Grab (rechts beim hinteren Eingang) außer Skelettresten etliche Kinderlöffel.¹⁰

Besonders feierlich beging man die sog. Vierfeste, nämlich Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt.

Im Jahre 1755 wurde die Gottesackerkapelle (Gallus und Verena) dank der geldlichen Hilfe von 5 Tannnheimer Bürgern gründlich wieder instandgesetzt. Die 5 Bürger, denen die Tannheimer ein benutzbares Kirchlein im Ort verdanken, bedangen sich aus, daß nach jedem hier gehaltenen Rosenkranz 5 Vater-unser für ihr Seelenheil gebetet werden sollten; der Brauch hat sich bis in unser Jahrhunderr erhalten.

Viele Kreuze und Bildstöcke und kleine Kapellen auf der Gemarkung, durchweg Stiftungen, zeugen von einer tiefen Religiosität. Manche von ihnen gehen in das 17. Jahrhundert zurück. Die Kapelle auf dem Stankert z. B. wurde von einer Familie Ganter im 19. Jahrhundert gestiftet, die nach den Vereinigten Staaten auswanderte (nach Frehmel).

Einige Feldkreuze seien aufgeführt: Am Weg nach Überauchen vor dem Ochsenberg; 1883 renoviert durch Eduard Hug und Zäzilia (?) Kornhaas. Am Totenweg:

> "Das Kreuz ist unser Siegeszeich(en) und alle Feinde müssen weichen wenn mir Glauben und Vertrauen wir zum Kreuze aufwärts schauen.

1885 errichtet von der Familie des verstorbenen Bürgermeisters Karl Müller.

Das Feldkreuz oberhalb der Unot wurde 1905 von Bernhard Dufner und Jusnina, geb. Blessing gestiftet. Das Feldkreuz unter der Linde am Weg zum Kloster stifteren 1825 Lorenz Blessing und seine Ehefrau, das Feldkreuz unter den beiden Linden am Wolterdinger Weg har keine Aufschrift. Bei der oberen Mühle wurde 1878 ein Feldkreuz errichtet, das Feldkreuz im sog. "Stinkwinkel" am Weg nach Zindelstein srifteten 1860 Bernhard Müller und Veronika Hirt, ein anderes Kreuz an diesem Wege 1880 Josef Neininger und Agatha Neininger. Ein 1877 am Waldrand gegen Pfaffenweiler errichtetes Feldkreuz trägt den Spruch:

"An des Waldes Saumes stehet Gott geweiht dieses Kreuz und ladet, wer vorübergeht zum frommen Gebethe ein."

¹⁰ Wir erwähnten bereits, daß Pfarret Keller an diesen Dingen wenig Anteil nahm; die Skelettreste wurden an einem unbekannten Platz des Friedhofs beigesetzt. Anton Neininger, der letzte Klostermesmer, wollte nach dem Abbruch an der einst geweihren Stelle auf eigene Kosten eine Kapelle oder wenigsrens ein Gedenkkreuz errichten, was ihm Pfarrer Keller jedoch untersagte. (Vgl. S. 127, 197, 250 f.

Lebensbrauchtum

Geburt und Taufe

Hierüber sind keine besonderen Bräuche bekannt; wie allerorten baten die Eltern nahe Verwandte oder auch Freunde darum, die Patenschaft für das neugeborene Kind zu übernehmen (Gotte, Görte).

Namengebung der Kinder

Die Namengebung bis weir in das 19. Jhdt. hinein bezeugt, daß die christliche Religion das ganze Denken und Leben unserer Vorfahren durchdrang und beherrschte. Lucian Reich berichtet u. a., daß die Leute nach altem Glauben dafür hielten, daß Kindern, welche den Namen der Mutter trügen, ein langes Leben beschieden sei. Die Namen von ledigen Kindern bestimmte früher der Pfarrer.

Das Tannheimer Urbar von 1664 (ca. 60 Familien) überliefert uns die nachfolgenden Taufnamen:

Aberle (= Albert) 1

Andreas 1

Adam 1

Bartlin (= Bartholomäus) 5

Brosi (= Ambrosius) 1

Blasius 1

Burkhart 1

Caspar 2

Christian 3

Gall(us) 1

Georg 1

Hans (Johannes der Täufer) 911

Takob 5

Martin 4

Marx (= Markus) 1

Mathäus 1

Mathias 1

Samuel 1

Simon 1

Theus (= Mathäus) 1

Thebus (= Mathäus) 2

Urban 1

Bei weiblichen Namen fällt vor allem die Häufigkeit des Namens Christa (9) auf nach einer fast unbekannten Martyrin in Cilizien, deren Tag am 4. Juni geseiert wird (Nach Fridolin Mayer.)

Eine wesentlich genauere Übersicht ermöglicht uns das Urbar von 1791. Von 83 Personen heißen Joseph 11; Johann (Johann Georg) 3, Johann Baptist insgesamt 10;

11 Dieser Heilige war im Mittelalter der beliebteste Namenspatron; in manchen Gegenden hieß jeder dritte Mann Hans-

Hochzeitsbräuche 12

Am Abend vor der Hochzeit – Polterabend – wurden bzw. werden zu beiden Seiten der Haustüre des Hauses der Hochzeiter Maien gesetzt; falls es sich bei dem Bräutigam um einen Wirt handelr, bleibt der Maien so lange vor dem Hause stehen, bis das erste Kind das Licht der Welt erblickt. Die Maien, bis zu 4 Stück, werden von der Dorfjugend und den Freunden gesteckt; lediglich der Wirt als Hochzeiter bekommt eine hohe Tanne. Nach dem Maienstecken wünschen die jungen Leute Glück und Segen, worauf das Brautpaar einen Umtrunk bezahlt. – Wenn der Brautwagen mit dem Hausrat der künftigen Frau in das Dorf kam, wurde "vorgespannt"; die Auslösung erfolgte wiederum durch ein Trinkgeld.

An einer rechten Hochzeit nahmen außer der engeren Verwandtschaft, deren Mitglieder durch ein Myrtensträußchen gekennzeichnet waren, auch weitläufige Verwandte, Nachbarn, Schulkameraden und Bekannte teil.

Die Zahl der Verwandten betrug bei großen Sippen mitunter schon an die 100 Personen, dazu kamen gegen Abend nicht selten noch mehrere hundert Hochzeitsgäste.

Der Hochzeitstag begann mit einer "Morgensuppe" im Hochzeitshaus, bestehend aus Kaffee und Kuchen; wahrscheinlich war es früher einmal eine Weißbrotsuppe. Nach der standesamtlichen und kirchlichen Trauung begab sich der Hochzeitszug unter Vorantritt der Musik in ein Wirtshaus; beim Betreten und Verlassen der Kirche schossen zu Ehren des Brautpaares die Kameraden des Bräutigams mit Böllern die Hochzeit an. Die Musik spielte der Hochzeitsgesellschaft in der Wirtschaft weiter auf, nachdem der "Ehrengeselle" "etwas freigemacht" bat.

Am Essen nahm die Verwandtschaft und der engere Freundes- und Bekanntenkreis teil; der Wirt hielt das Brautpaar frei, während alle anderen ihre Zeche selbst bezahlten. In der Regel begann das Hochzeitsessen etwa um 11 Uhr mit einer Nudelsuppe; es folgten Rindfleisch mit Beilagen, Braten und Gemüse, eingemachtes Kalbsleisch und Dessert, meistens Küchle. Zu Abend aß man Bratwürste, Schweinesleisch und Gemüse, danach gab es Kaffee. Auf Hochzeiten wurde nur Wein getrunken. Wer Bier wünschte, mußte in eine andere Wirtschaft gehen. – Der Hochzeitstag schloß mit Tanz und Fröhlichkeit.

Tod und Begräbnis

Wenn im Hause ein "Angehöriges" gestorben war, öffnete man die Fenster der Totenstube. So lange der Tote im Hause aufgebahrt lag, wurde nachts über Wache gehalten. Angehörige und Freunde versammelten sich im Trauerhaus zum Gebet; sie wurden hernach mit Brot und Schnaps bewirtet (wobei es mitunter lustig zugegangen sein soll). Die Leiche wurde am dritten Tage zum Friedhof gefahren; Kinder wurden getragen. Bis zum Jahre 1806 fanden die Toten ihre letzte Ruhestätte auf dem Friedhof in Kirchdorf; ¹² Eingehend von L. Reich, S. 135-143 beschrieben.

der Totenweg führte von der oberen Mühle auf dem Öschweg durch den Stankert, zwischen Hochwies und Kalkofen an den Seelenäckern vorbei über den Mittleren Bühl (am Bundel) auf Gemarkung Überauchen und von dort nach Kirchdorf. – Nach der Beerdigung vereinte ein Leichenessen in einem Gasthaus die Trauergesellschaft. – Noch im 19. Jhdt. übte man den Brauch, zum Gedenken an Verstorbene sog. Totenbretter neben Fußwege oder als Brücken über kleine Bäche zu legen, wobei man ein Gebet verrichtete. Solche Totenbretter lagen zum Beispiel beim Weg durch den Wolterdinger Wald, nach Zindelstein und nach Herzogenweiler.





Bei der Glasfabrik in Wolterdingen 1 Uhr.

Halb 3 Uhr, mude ! o jess.

Die Zeichnungen fertigte der in Hüfingen lebende Maler Karl von Schneider im Juni 1888 und brachte sie lithographiert als kleines Büchlein mit insgesamt 34 Seiten heraus. Es schildert einen Ausflug von Hüfingen über Donaueschingen, Bräunlingen, Wolterdingen nach Tannheim.

Volkstrachten

Nur mehr vereinzelt tragen ältere Frauen die schöne Baaremer Tracht; die frühere bäuerliche Männerkleidung ist gar nicht mehr bekannt. Tannheim liegt auf der Grenzlinie zwischen den Trachtenbezirken der protestantischen Ostbaar und der katholischen Westbaar (Dürrheim, Kirchdorf, Tannheim, Litzelbrunn, Dittishausen).¹⁸ Die Volkstrachten sind im wesentlichen als "selbständige Entwicklung vergangener Zeitenmoden" erst im 17./18. Jhdt. entstanden.

Die zur Anfertigung der Tracht verwendeten Stoffe wurden im eigenen Wirtschaftsbetrieb hergestellt: Flachs und Hanf wurde angebaut, Wolle lieferten die Schafe. Auch die Zubereitung von Hanf und Flachs war fast ausschließlich Aufgabe der Hausfrauen. Im Oktober wurde bei einer eigens hierfür erbauten "Feuerstätte" im Freien das Hanfbrechen vorgenommen. Die Bauersfrauen und die jungen Mädchen spannen und woben vielfach im eigenen Haus oder wenigstens im Dorf die Gespinste (Tuche), oft genug die halbe Nacht hindurch. Die Spinnräder wurden in Tannheim hergestellt. "Aus derartigen Stoffen gefertigte Gewandstücke hielten ein Menschenalter aus; dadurch allein schon war häufigerem Wechsel der Tracht ein Riegel vorgeschoben". Die Tannheimer Frauentracht soll um 1852 noch der Tracht der Wälder sehr geähnelt haben. Sie besteht aus der schwarzen baaremer Bändelkappe (dem sog. "Starenhüsle"), einer roten oder schwarzen Hippenbrust aus Samt mit Goldstickereien, einem gefältelten, meist schwarzen Rock, für dessen Herstellung rund 4 m Stoff benötigt wurden, schwarzen Wollstrümpfen

13 Eduard Johne, Die Volkstracht der Baar, Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar, Heft XVI, 1926, S. 204 f.

und einer schwarzen Atlasschürze. – Die Männer besaßen in der Regel nur einen Werktags- und Sonntagsanzug, oft auch nur ein Paar Schuhe (Bodine = besserer Schuh mit Gummizug); dazu trugen sie dunkle Schlapphüte. – Die Kleidung wird allgemein "Häs" genannt.

Auch in den Verkündbüchern der Pfarrei ist einige Male von den "Schaplen" oder "Schapel-Jungfrauen" die Rede (1807), und zwar im Zusammenhang mir der kalten Jahreszeit: Die Jungfrauen können bei rauher und herber Winterzeit statt mit Schapeln mit Hüten in der Kirche erscheinen, um ihre Gesundheit zu schonen. – 1818 wurde ein blautuchener Radmantel mit Kragen und Messingschloß auf dem Wege vom Feld ins Dorf verloren.

Fridolin Mayer erzählt beredt von der kleidsamen soliden baaremer Tracht. "Meine Großmutter holte zur Goldenen Hochzeit den Kleiderstaat aus dem Kasten hervor, den sie bei der Grünen vor 50 Jahren getragen hatte. Die Frauen und Jungfrauen trugen noch um die Jahrhundertwende stolz die Kappen mit den langen Bändeln, als man solche in den Städten nur noch bei Festen der Trachtenvereine sehen konnte." Wie in der Lebensführung, so herrschte auch in der Kleidung größte Einfachheit. An den langen Winterabenden wurde beim Kienspanlicht fleißig gestrickt und gesponnen. Ein mit den Ballen verschiedener Jahrgänge gefüllter Tuchtrog war der Stolz und größte Reichtum der fleißigen Hausfrau.

Vom bäuerlichen Leben und Alltag

Das Haus und seine Einteilung

Der Wolfsbach bildet die geologische Grenze zwischen Baar und Schwarzwald. So verwundert es nicht, daß wir in Tannheim auch die Haustypen heider Landschaften antreffen; auf der westlichen (rechten) Seite des Wolfsbaches finden wir einige typische Schwarzwaldhöfe, während östlich des Wolfsbaches der baaremer Haustyp auftritt. Der Ort soll sich nach dorftannheimerischer Tradition von ursprünglich 3 Höfen nach und nach durch Neuansiedlungen und Vermehrung der Familien zur gegenwärtigen Gemeinde vergrößert haben. 15a

Das älteste und größte Schwarzwaldhaus ist der Hof des Vogtsbauern neben der Galluskapelle aus dem Jahre 1652. In der Stube beim Ofen befindet sich die Jahreszahl 1686. Der Erbauer und erste Besitzer hieß Zimmermann und war zugleich Vogt.



15a C. Handloser, 1852, GA. IV. 1/100

¹⁴ L. Reich, S. 110 f.

¹⁵ a.a.O., S. 250; der sehr instruktive Aufsatz - S. 199 - 251 - von Dr. Johne, der vor allem die Votivtafeln in der Kapelle Gnadental bei Neudingen und der Kirche von Mistelbrunn auswertet, sei hier ausdrücklich empfohlen.

Der Hofinhaber war von ieher zugleich Mesner dieser Kapelle und führte den Leichenwagen, wofür er 11 Jauchert Feld zuerst zur Nutzung, später als Eigentum erhielt: heute noch obliegt ihm das 11-Uhr-Läuten. Der Balkon des Hauses wurde vor einigen Jahrzehnten "abgesägt". Am Wolfsbach stand daneben die Mahlmühle des Vogtsbauern, Außer diesem stattlichen Hof gibt es noch 2 Walmdachhäuser aus der zweiten Hälfte des 17. Ihdts., nämlich den Kirnerhof mit der Jahreszahl 1682 und den Wursthornhof von 1683. Der Kirnerhof gehört heute Mathias Winterhalter, das Kirner-Geschlecht ist ausgestorben. Der Wursthornhof stand an der Stelle des jetzigen Rathauses und brannte 1818 ab; auch dieses Geschlecht existiert nicht mehr. Ein anderer großer Schwarzwaldhof, der sog. Pflugerhof am Villinger Weg und Wolfsbach hängt wohl mit der alten Gastwirtschaft zum "Pflug", später zur "Sonne" zusammen und dürfte vielleicht durch Abteilung von dem umfangreichen Grundbesitz der "Sonne" entstanden sein (1684: Christian Rieckher, Vogt sel, und Christian Rieckhers des Vogts sel, hinterlassener Sohn). Gegenüber der Mahlmühle des Vogtsbauern stand linksseitig des Wolfsbaches eine kleine Ziegelei (abgebrochen ca. 1820), von der man heute noch Ziegelreste in der Wiese findet, dahinter die "Pflugermühle", die heute noch – allerdings ohne Wasserrad – besteht.

Am Anfang des Oberdorfes steht ein Haus mit Walmdach, aus festen Balken erbaut, das sog. Gabriele-Hus (Besitzer: Erhard Kreuz), dessen Küche und Stube im 1. Stock liegen. Nach Frehmel soll an diesem Platz eine Tanne gestanden haben, die 7 Mann kaum umspannten. Ein Mann namens Riegger fällte die Tanne und erbaute das heute noch stehende Haus. Bei Renovierungsarbeiten fand man noch gut erhaltene Wurzelstöcke der Tanne unter dem Scheunenboden. – Das Holzbalkenhaus in der Nähe des Friedhofs ist das sog. "Schwyzerwieslen-Hus", vermutlich das älteste Haus an der Steinhalde.

Die meisten Häuser des Dorfes waren und sind zweistöckig mit kleinen unbefestigten Kellern; Küche, Stube und vielfach auch eine Schlaf- oder Stubenkammer parterre, die übrigen Schlafräume im 1. Stock. Die Küche = Chochi hatte häufig Narur- oder Natursteinboden, während die Stuben rohe Holzböden aufwiesen, die mit weißem Sand (weiße Sandsteine aus Tannheimer Wald Abteilung XVIII am Rainweg) bestreut wurden; der Sand scheuerte wohl die Böden hell, brachte aber auch Flöhe ins Haus. Der Hausflur heißt "Husére".

Mittelpunkt der wohnlichen Stube war der Herrgottswinkel mit Eckbank und Tisch; um den großen Kachelofen herum lief eine Ofenbank. Die heute bekannten Zierkacheln sind Industriewaren. Die Kachelöfen wurden von der Küche aus mit Reisigwellen (Rieswelle) geheizt. Außerdem bot in vielen Häusern eine Kunst (= Kuuscht), eine große durchgehende, ebenfalls von der Küche aus beheizte Sandsteinplatte, die – von einheimischen Hafnern gebaut – willkommene Sitz- und Liegegelegenheit. Häufig waren die Stuben auch mit eingebauten Schränken ausgestattet, selten mit freistehenden (bemalten) Schränken. Zur Beleuchtung und Wärmespendung in der Übergangszeit verwandte man Kienöfen (Käaofe), eine Öffnung in der Mauer mit Abzug ins offene Kamin, in der Kienspäne abgebrannt wurden (noch erhalten im Haus des Johann Blessing beim Rathaus).

In den Schlafkammern standen meist Doppelbetten (Bettstatt), gefüllt mit Strohsack, Leintüchern (= Liidiecher) und Federbetten. Zum Wärmen benutzte man mit Saubohnen, Erbsen, Pflaumensteinen oder heißen Steinen gefüllte Leinensäckle, die in den eingelassenen Ofenrohren der Kachelöfen gewärmt worden waren.

Die Wirtschaftsräume – Stall und Scheune – befinden sich unter einem Dach mit den Wohnräumen. Der Boden über der Scheune (für Heu und Öhmd) heißt "Owerde", der oberste Getreideboden "Gräch". Ein Schopf für Holz usw. stand abseits. –

Das Vieh wird überwiegend mit dem früher aus krummgewachsenem Fichtenholz gefertigten Kellholz = Nackenjoch eingespannt; das Stirnjoch wird wenig gebraucht. Das mit dem Kellholz durch Ketten verbundene hölzerne Halsbandteil heißt "Glonker"; Halfter (am Kopf), Bauchgurt, Rückenriemen und Strick mit Strickstößle (Eisenteil zum Einhängen an die Waage) vervollständigen das Viehgeschirt. Beim Pferd haben wir entsprechend "Kummet", Rückenriemen, Bauchgurt, "Streng" = Strick, Strickstößle und "Heisel" = Leitseil. Der Fuhrmann leitet das Gespann mit den Rufen "hot" (rechts), "wiescht" (links), "hü" und "oha" (halt). – Ein Wagen besteht aus den Rädern (Speichen, Felgen, Nabe), Wagenachse, dem "Long-wiid" = Verbindungsstück vom Hinter- zum Vorderwagen, dem "de Lond" = Eisenstück, das die "Leisel" = Stütze der Wagenachse zur Wagenleiter festhält, ferner aus "Micke" = Bremse, "Diiselarm" = Deichsel und "Renkschiit" = Holzteil zum besseren Lenken des Wagens. – Seit den 50er Jahren haben Traktoren, gummibereifte Wagen und landwirtschaftliche Maschinen aller Art Pferde- und Viehgespanne verdrängt.

Die Wasserversorgung einst war für die Frauen mühsam und umständlich. Es gab bis Ende des 19. Jhdts. eine ganze Anzahl von zum Teil noch laufenden Brunnen im Dorf und in der Umgebung; vor der "Sonne", dem alten Schulhaus, dem "Löwen", im Oberdorf, beim Wäschehäusle (Sattlershäusle), bei der oberen Mühle, ferner der sog. Gallis-Brunnen, der Totenbrunnen (unterhalb des Friedhofs in der Wiese Riesle), Viehbrunnen in der Unot, Kälberbrunnen gegen Wolterdingen, Hohwiesenbrunnen, Kindlebrunnen, Brunnen in der Grusibündt (heute Brunnenstube), Kesselbrunnen im Moos (hier soll einmal ein Keßler verirrt und versunken sein), und der Brunnen bei der Hummelmühle. Teilweise führten hölzerne Deichelleitungen (die ersten 1760) das Wasser zu den Häusern; der einstige und einzige Gumpbrunnen stand vor dem Haus des Xaver Riesle. So gehörte eine Wasser-Gelte = Zuber, Kübel zum unumgänglich notwendigen Heiratsgut der Mädchen bzw. der Frauen; sie trugen die gefüllten Wasser-gelten auf dem Kopf vom Brunnen in die Küche.

margine on extens Softs and blakeling as service with with south to



Jin Gasthaus zum Wilden Mann in Thannheim 3 bis 5 Uhr.



Eines muß laufen; Heinfahrt , halb & Uhr.

Frauenarbeiten

Häufig mußten Frauen und Mädchen im Wald oder Moos Futter rupfen, um die futterarme Zeit des Frühjahrs zu überbrücken. 1950 hat man in der Abteilung XIII noch hierbei verwendete Sicheln gefunden. Für das Sammeln von "Kleesteinen" = Kalksteinen bezahlte die Gemeinde pro Kubikmeter eine kleine Gebühr von ca. 3,- Mark. – Das Wollgras im Moos, das nur einen geringen Futterwert hat, wurde spöttisch "weißer Klee" genannt.

Auch der ganze Transport von Lebensmittel und Lasten aller Art erfolgte "i de Zoane" (= Körben) auf dem Kopf; die Frauen bewiesen bei dieser Arbeit eine große Geschicklichkeit und trugen die Zainen aufrechten Ganges über weite Strecken. Die Leute, also Männer und Frauen, holten im Wald große Körbe Preiselbeeren ("Stoabeer") und trugen sie auf dem Kopf nach Hause oder in die Stadt zum Wochenmarkt. Im allgemeinen abet wurden die Wochenmärkte von Tannheim wenig bedient. Den Ein- und Verkauf in der Stadt besorgten 2 "Bötinnen". Sie brachten nicht nur den gesamten Bedarf des Dorfes aus den nahen Städten bzw. Marktorten, kauften sogar im Auftrag ganze Aussteuern ein, sondern waren zugleich unersetzbare Nachrichtenübermittlerinnen. Die Bötinnen hatten im allgemeinen ihre feste Kundschaft, denen sie Eier, Butter und Geflügel zutrugen.

Überaus einfach und einförmig war die Hausmannskost. Fleisch kam kaum auf den Tisch (Schweine und Schlachtvieh wurden in der Regel verkauft). Rindsleisch und Braten gab es außer bei Notschlachtungen nur an Kirchweih, Neujahr und bei Hochzeiten. Fridolin Mayer erzählt die Weisheitstegel, die ein Vater seinem Sohn mitgab, als er ihn zum ersten Mal zu einer rechten "Hohzig" schickte: "Bub, iß langsam! Man glaubt gar nicht, wie viel man zwingt, wenn man langsam ißt!". Am Sonntag und – wenn es gut ging – am Donnerstag und fürs Vesper der Schwerarbeiter gab es mit Tannen- und Fichtennadeln geräucherten Speck, der selten fett war.

Zum Morgenessen aß man Habermus. Das "Z'Nüni-Esse" bestand aus Schwarzbrot (vielfach aus Saubohnen und Gerste) mit Schnaps, vielleicht auch einmal aus Pteiselbeeren ohne Zucker. Mittags verzehrte man in der Hauptsache Mehlspeisen: Knöpfle (= Kälberwedel) in allen Arten, d. h. gebraten, sauer, geschmalzen oder in einer Speckbrühe: dazu reichte man häufig Sauerkraut (das Sauerkrautschneiden spielte im bäuerlichen Haushalt eine große Rolle) und Kartoffelbrei. Andere Mittagsspeisen waren saure Preiselbeeren (in einer Holzstande eingemacht) mit Schalenkartoffeln; Buttermilch mit Schalenkartoffeln; gebrannte Mehlsuppe mit Kartoffeln; Froschschenkel mit Eiern bzw. in weißer Soße (eine willkommene Abwechslung im Frühjahr); "Kratzete" (= in kleine Stücke aufgeteilte Pfannkuchen, auch "backene Mocke" genannt). Bei sparsamen Frauen, die zu wenig Fert nahmen, hieß dieses Essen "Doag Dörrede" (= gedörrter Teig). Dazu wurde viel Brunnenkresse und Ackersalat gegessen. Hauptgemüsearten waren Weißkraut, Köhl (= Wirsing), gelbe Rüben, Zwiebeln und Meerrettich: Blaukraut war weniger bekannt, Pilze wurden nicht gegessen. Alle anderen Gemüse bereichern den Speisezettel erst seit dem 20. Jhdt. Abends aß man Milchsuppe (geronnene oder natürliche Milch) mit Schalenkartoffeln (= "g'sortene Härdöpfel"). An Getränken kannre man in der Hauptsache Milch (Rührmilch, Buttermilch), verschiedene Arten von Tee (Pfefferminz, Lindenblüten, Hagebutten, Holderblüten, Zinkkraut = Katzenwadel), seltener Kaffee, ferner offenes Bier (besonders im Heuet) und Schnaps (worüber an anderer Stelle ausführlicher zu sprechen sein wird) sowie Holundetwein, ein starkes alkoholisches Getränk; Most ist erst seit etwa 1900 bekannt. Nicht selten benutzten unsere Vorfahren zum Durstlöschen Brunnenwasser, das in der Lägel auch ins Feld mitgenommen wurde.¹⁶

Spott-, Über- und Schimpfnamen

Allefanz = widerspenstig, stierig

Brigedäler Latschi = grobschlächtiger Zeirgenosse;

speziell sind damit die Leute von Kirchdorf, Klengen, Überauchen und Marbach gemeint. Beleidigung für eingeheiratete Brigachtäler.

bläderle = einen heben, trinken

Chaib = Kerl

brüele = brüele = bläre = schreien, weinen

Doatsche = Kuhfladen; unbeholfenes, dickes, unförmiges Frauenzimmer

Dollore = einer, der nicht gut aufpaßt bzw. zuhört

Drallare = schlaksiger Kerl, Flegel

draatsche = ratschen, schwätzen

Drümlet = er drümled: Drümlet i de Weld umme wie bsoffe = geistesabwesend

dubig = Du dumme Dubig = dappig, ungeschickt, dußlig

Gschlamp = Gschlärp, Gschlomp = unordentliches Weibsbild (Schlomperei)

Hearfidle = Angsthase; von Huhn = Hoa, Hühner = Hear

Heiliecher = eigensinniger Kerl; eigentlich Eisenstock mit Widerhaken, um Heu von der Bühne zu ziehen.

Jockel = jockled i de Weld ummenand, d. h. ziellos, planlos, unbestimmter
Gang

Latschi = Latschari = Flegel

Molzer = Müller (Mahl-)Lohn

molzern: Statt Geld behält der Müller einen Teil des Mahlgutes ein (man rechnet in der Regel 70 % Mehl, 25 % Kleie, 5 % Abfall = Staub). – Wenn der Müller zu viel einbehält, bekommt molzern die Bedeutung von unreell, unehrlich. 17

Rolli = Mädchen, das gerne herumzieht bzw. poussiert

Schalm = Witzbold, auch hinterlistig, pfiffig

Schoafwäscher = früherer Beruf; heute: derbe Kerle, fast ein Schimpfwort

Schimäre = robustes Frauenzimmer, Hausdrachen, Frau mit Haaren

an den Zähnen

Schtaiklopfer = Spottname der Nachbargemeinden für die "Dannemer", die früher diese Tätigkeit häufig ausgeübt haben. Ganze Familien haben jahr-

17 Das Volk erzählt folgende Anekdote: 3 Handwerker bitten Petrus um Einlaß in den Himmel. Petrus will aber zuerst schen, was jeder zu seinen Gunsten einbehalten hat. Der Schneider zeigt einen Rucksack voller Stoffreste; der Schmied zieht einen Handkarren mit Eisenresten nach sich. Der Müller braucht einen Pferdewagen für unrecht-

mäßigen »Molzer«.

¹⁶ Der Schnaps wurde vom Dorfkrämer bezogen, der Liter für 48 Pfennig. Als 1887 nach den Septenatswahlen neue Steuern zur Deckung der gestiegenen Militärkosten aufgebracht werden mußten, stieg der Preis auf 60 Pfennig. Das verursachte beinahe eine Revolution bei unserer Landbevölkerung, wie später die Zündhölzlesteuer bei der Arbeiterwelt. – Das Wort »Schnaps» baben übrigens 1799 die Russen in das Land gebracht; vorher trank der Schwarzwälder Brenz = Gebranntes (nach Fridolin Mayer).

aus-jahrein Steine geklopft und mit ihnen die Wege bis nach Vöhrenbach, auf den Ochsenbetg oder die schnurgeraden Alleen im Glaserforst gebaut. – "Gend haim, ihr Dannemer Schtaiklopfer!"

auf Schtör gehe = Handwerker (z. B. Schneider, Schuster, Sattler, Näherinnen), die in den Häusern arbeiten. Früher wurden z. B. die ganzen Aussteuern "auf die Schtöt" genäht.

Villinger Spießer = Übername für Villinger (= Villinger Ehrbarkeit!) großartige Wolterdinger = Übername für die Wolterdinger Nachbarn Wueschd = wüster, groher Mensch (ein Schinder wueschded).

Vergl. die Villinger Fasnetfigut

Zottle = Nichtsnutz

Bemerkenswert am Tannheimer Dialekt ist die noch vor Jahrzehnten häufige Beimischung von französischen Brocken in den täglichen Wortschatz. Man sagte z.B. Vacances = Ferien; toujours = immer; Patapluie = Regenschirm; auch der Wirtschaftsname "Auberge au Soleil d'or" gehört hierher.

Wetterregeln

Auch die Tannheimer Bauern wußten wie allerwärts eine große Zahl von Wetterregeln, die auf Erfahrungen von Generationen beruhen und heute noch gelten. Das Glöcklein in der Galluskapelle trägt beziehungsweise die Inschrift:

"Anna Susanna heiß' i, alle Wetter weiß i, alle Wetter will i vertreibe, z'Danne will i ewig bleibe."

Wenn ein Wetter im Anzug war, wurde das Susanne-Glöcklein geläutet, und es soll das Unwetter oft vertrieben haben. Einmal soll das Glöcklein verkauft worden sein. Man lud es auf einen vierspännigen Wagen, doch bei der Steige am Stankertberg konnten die Pferde den Wagen nicht mehr fortziehen. Auf einmal wat auch das Glöcklein verschwunden und fand sich wieder an seinem alten Platz im Glockenstuhl der Friedhofskapelle.

Eine allgemeine Regel lautete:

Schaltjahr – kalt Jahr.

Ebenso allgemein gültig ist der Spruch:

Im Sommer mueß me s'Dunnderwedder und im Winter Kunklerne füerche (Kunklerne = Frauen an Spinntädern).

Besondere Wetterregeln sind:

Weihnachten im Klee – Ostern im Schnee.

Matheis bricht's Eis; hat er keins, macht er eins.

Lichtmeß, bei Tag eß.

Kathrii mueß d'Fuettermagd sii!

Sanct Gall bleibt die Kuh im Stall.

Sanct Martin sitzt mit Dank auf der warmen Ofenbank.

Die Tannheimer ernährten sich fast ausschließlich durch Landwirtschaft. Bis um die Mitte des 19. Jhdts. wurden die Äcker nach der Dreifelderwirtschaft bebaut. Danach war die Anbaufläche in 3 Fluren (Zelgen oder Ösche) für Wintersaat, Sommerflut und Brache eingeteilt. Die Brache diente den Sommer über als Weide für Schafe, Ziegen, Schweine und Gänse; sie wurde dreimal umgepflügt: im (1.) Frühjahr (= Brachet), im (2.) Juni (=Falget), im (3.) Herbst (= Säet der Winterfrucht: Roggen und Spelz = Dinkel, in der Spreu "Vesen", nach dem Gerben "Kernen" genannt); Weizenanbau in der Baar erst seit etwa 1800. Die Sommerflur bzw. das Sommerösch wurde im Frühjahr angepflanzt mit Sommerspelz = Emmer und in großer Menge Gerste für Graupen (= gerollte Gerste), Brot und Bier sowie Hafer, Hanf und Flachs. Seit etwa 1800 verbreiteten sich die Kartoffeln immer mehr, um schließlich das wichtigste Produkt für die Ernährung in der Neuzeit zu werden.

Eine große Rolle auf unserer Gemarkung spielten die Stockäcker, die in saurer Arbeit dem Waldboden abgerungen wurden. Als Wechselfelder wurden sie 9 Jahre lang angepflanzt, dann ließ man sie 9 Jahre als Brache liegen. Im Jahre 1781 lagen in der Gemarkung 111 Jauchert gutes, 224 Jauchert mittleres, 9 Jauchert nicht kulturfähiges Ackerland; ferner 163 Jauchert mittlere und 161 Jauchert geringe Wiesen. Die Wiesen wurden – mit Ausnahme von 9 Jauchert, die ein Öhmderträgnis brachten – nur einmal im Jahr gemät. In jener Zeit wurde gerade die Stallfütterung und damit auch das Öhmden eingeführt. Die Bauern standen der Neuetung nicht besonders aufgeschlossen gegenüber, und es brauchte Jahrzehnte, bis sie sich allgemein durchgesetzt hatte. Da Kunstdünger noch unbekannt war, suchte man das Erträgnis der Wiesen durch Bewässerung, das der Äcker durch Bestreuen mit Mergel aus der Pfaffenweiler Mergelgrube zu steigern.

Schafzucht und Schafpferch

Bis vor wenigen Jahrzehnten kamen Jahr für Jaht Schäfer aus dem Württembergischen, um auf det Gemarkung Schafweiden zu pachten. Besonders wichtig war hierbei die Versteigerung des Schafpferchs, die während der Weidezeit jeden Sonntag nach der Kirche stattfand. Bei der Versteigerung des wegen Mangels an Dünger und Stroh sehr begehrten Schafpferchs kam es oft zu Streitigkeiten, weil immer nut einer den Pferch haben konnte, und zwar einer der großen Bauern. Der Schäfer mußte sich verpflichten, den Pferch dreimal täglich umzuschlagen (morgens 2 Uhr, um 10 Uhr und um 18 Uhr). So behielten die großen Bauern den Schafpferch gewissermaßen in Erbpacht, und bekamen ihn auch wesentlich billiger, weil sie beim Steigern zusammenstanden; wollte ein "Außenseiter" den Pferch, wurde hinaufgesteigert. Mit dem Ende der Dreifelderwirtschaft um 1910 hörte die Schafweide auf, weil es an einem Brachösch fehlte.

Längere Zeit hatte auch der Tannheimer "Lamm"-Wirt eine eigene Schafherde (wegen der Unstimmigkeiten bei det Pferchversteigerung ging er nach Kirchdorf). – Bei det Pflugermühle fand bis 1939 die Schafwäsche statt. Im Frühjahr kamen viele Herden, wurden dort in den Wolfsbach getrieben, gewaschen und dann geschoren.

¹⁸ Güllenlöcher wurden erst in den 30er Jahren angelegt; der »Sonnen«-Wirt hatte als einziger schon vor 1914 ein Güllenloch.

Erzählungen und Sagen

In früheren Zeiten versammelten sich die Familien an den langen Winterabenden mit den Ehhalten (= ledigen Dienstboten) und den G'husen (= gehausten Knechten), deren stattliche Zahl oft durch die Hagarten (= Heimgarten, besuchende Nachbarn und Freunde) 19 vermehrt wurde in det Stube. Man nannte diese geselligen Abende "z'Liecht gehen"; Besuche am Nachmitrag hießen "Zagarte" oder einfach "kunkle" (von kunkeln = spinnen). Die Männer spielten oft tage- und nächtelang Zego und andere Kartenspiele (66 Karten) wie "Bommen", "Schnauzen" oder "Zwicken". Aber es wurden auch viele Geschichten und Erinnerungen aus alten Zeiten oder von originalen Menschen erzählr, nicht zuletzt von geister- und gespensterhaften Vorkommnissen, deren es in dem von tiefen Wäldern umgehenen, von det Außenwelt fast gänzlich abgeschlossenen Dorf viele gab. Nach altem Volksglauben soll das Heulen des Windes von abgeschiedenen, im Winde hin- und hergepeitschten Seelen herrühren, und allemal wurde bei stürmischem Wetter das dreifache Almosen in die Lüfte gestreut wegen den bösen Geistern. "Man hat früher viel abergläubisch Wesen gehabt".20 Bis in die jüngste Zeit glaubten die Tannheimer an Geister und übersinnliche Dinge.

Von Flur- und Waldnamen

Bummerige Mark: Am Zindelsteiner Weg an der Gemarkungsgrenze Tannheim-Wolterdingen steht ein Mark- und Grenzstein mit der Jahreszahl 1695. Wenn man in der Umgebung des Steines, und zwar etwa 50 m in ost-westlichet Richtung einen schweten Stein auf den Boden wirft oder besser noch mit einem Holzscheit aufschlägt, klingt es dumpf und hohl. Um 1937/38 hat man bis gegen 4 m tief gegraben, ohne allerdings etwas zu finden. An der Stelle soll ein unterirdischer Gang zwischen dem alten Kloster Tannheim und der Burg Zindelstein verlaufen (nach Frehmel von Zindelstein nach Villingen). Andere behaupten, hier sei der Treppenaufstieg des unterirdischen Ganges von det Burg Zindelstein. An dem Platz ist es nicht geheuer. Niemand geht gerne bei Nacht allein vorbei, denn da kommen Ritter mit Totenschädeln und reiten hin und het. Der Wanderer verirrt sich im Walde und findet den Weg nicht mehr heim.

Mörderbächlein am Schmelzdobel: Früher einmal stand da am Mörder- oder Märrerbächlein in der Nähe des alten Tannheimer Grenzsteines an der Einmündung des Schmelzdobelweges auf die Straße nach Vöhrenbach (unweit der sog. Gerstenmühle) eine Säge. Das Mörder- nder Märterbächle wurde bei der Vergebung der Fischwasserpacht stets ausgelassen.

Giftbrunnen: Ein Jäger soll um das Jaht 1780 aus Rache dafür, daß ihm der Spittelbauer einen in seinen Wald gelaufenen Bock geschossen har, den Brunnen bei den Spitalhöfen vergiftet haben. Dadurch kam das Vieh des Bauern bis auf ein Rind elendiglich um. Der nachfolgende Prozeß soll mit einem Vergleich geendet haben, nachdem sich der Jäger mit der Bedingung des Spittelbauerns einverstanden erklärte, mit ihm zusammen zu Fuß nach Rom zu wallfahrten.

Das "verbrennt" Moos: Im Jahre 1760 soll nach Frehmel ein furchtbarer Brand im Wald gegen Herzogenweiler gewütet haben, worauf man später dieses große Stück urbar machte und 1836 als Allmende verteilte. Darum heißt es bis heute noch das "verbrennt Moos".

Kindlebrunnen im Grusibündt: Im Kindlebrunnen, wo sich heute eine Brunnenstube der Wasserleitung befindet, hat dem Kinderglauben zu Folge dereinst die Hebamme die kleinen Kinder geholt.

Franzosenweg: Anno 1796 zogen die Franzosen plündernd und sengend über den Schwarzwald nach Freiburg. Dabei gelangten sie, von Villingen kommend, auch nach Tanna und quartierten sich hier ein. Sie aßen und tranken gut und viel auf Kosten der Bürger, nahmen das Geld aus dem Kasten, das Vieh aus den Ställen, die Kleider aus den Schränken und stellten Frauen und Mädchen übel nach. Im ganzen Ort sollen sie über 10 000 Gulden erbeutet haben, dem Vogt Gantet sollen sie einen neuen blauen Rock gestohlen haben und dem Kloster entwendeten sie sogar die neue Turmuhr. Die Erbitterung gegen die Franzosen war groß. Im alten Blödershaus hatten die Eltern ein wunderschönes Mädchen erfolgreich vor den Franzosen versteckt. Als diese endlich eines Tages fortzogen, kam erleichtert das Annele aus seinem Verwahr herfür. Ein Franzose jedoch, der etwas Vergessenes im Dorf holen wollte, sah dabei das schöne Annele. Toll vor Leidenschaft riß er das Mädchen mit sich fort gen Zindelstein. - Nach 2 Tagen kehrte es zurück, weinte arg, wutde schwermütig, bekam nach gehöriger Zeit ein kleines Kind und starb mit ihm. - Während dieser Ereignisse stockten 3 Bürger namens Stern, Hurle und Hirt von hier oben im Wald. Plötzlich kam ein Franzose auf sie zu und schoß, konnte aber nicht deutsch sprechen. Sie packten den Soldaten und zwängten ihn unter einen Stock, den sie zuschnappen ließen. Det kroch wieder hetaus, hob die Hände und bat um Pardon. Aber die erbitterten Männer faßten ihn auf das Neue, warfen ihn unter ein großes Wurzelgefalle und ließen zuschnappen; nun kam er nicht mehr hervor. Kaum War alles vorbei, kam eine französische Patrouille, suchte Soldaten, fand und sah ihn iedoch nicht. Darum heißt der Wald heute noch "Der Franzos". Die Stocker reute diese Tat später sehr; einige meinten, der Franzose habe geschossen, weil er sich verirrt hatte (nach Frehmel). - Der Franzosenweg führt von der Pflanzschule zur Gemarkungsgrenze Abteilung X.

Katz und Maus: So heißt ein Wegstück, das mitten durch den Gemeindewald von der Glashütte Wolrerdingen zu jener in Herzogenweiler führte und heute noch sichtbar ist. Am Weg stehen 2 große Steine (Deutung unklar). – Wird heute noch als Ortsangabe etwa beim Beerensuchen verwendet.

Weberhütte in Abteilung XI, eine nach einem Jagdpächter in den 20er Jahren benannte Jagdhütte.

Saubogenbrunnen heißt eine Quelle in Abteilung XIII des Gemeindewaldes (1 l/Sec.). Vielleicht deutet der Name auf eine Eichelmast hin.²¹

¹⁹ L. Reich, S. 6, 8.

²⁰ L. Reich, S. 10, 13. Die Tannheimer vereinigen, um mit L. Reich zu sprechen, den Aberglauben der Schwarzwälder und Baaremer in sich; vergl. a.a.O. S. 114.

²¹ Der Plan des Bourz von Scethal 1790 führt einen Hirschplatz und ein Saubogenmoos an.

Spuk- und Geistergeschichten (nach Frehmel)

Der Geist im Christeleshaus

Im Christeleshaus trieb ein Geist sein Unwesen, warf alles um, lärmte und tobte so arg, daß oft die Inwohner aus dem Haus flohen.

Der geisterhafte Fremde

Ein Dannemer Bauer mähte im Heuet morgens vor Betzeit auf dem Weiher. Plötzlich ging ein riesengroßer Mann Schritt für Schritt neben ihm her. Der Mähder schaute ihn an – kein Wort fällt. Da läutet es im Kloster Betzeit und der riesige Mann verschwindet.

Der unheimliche Weggenosse

Ein im Moos verspäteter Wasenstecher wusch sich die Hände. Da bot ihm ein fremder Mann Feierabend. "Jo gli, wart nu!" antwortete der Dannemer. Der Fremde wartete und beide marschierten miteinander zum Dorf zurück, stumm und schweigend. Langsam begann den Wasenstecher die Furcht zu übermannen. Da verschwand plötzlich der Unbekannte wortlos unten beim letzten Weg.

Spuk mit feurigen Händen

Ein braver Junge von 17 Jahren besorgte nachts einen Gang in die Glasfabrik nach Wolterdingen. Als er bei den ersten Wolterdinger Häusern angelangt war, streckten sich ihm plötzlich zwei feurige Hände entgegen. Voller Entsetzen rannte er wieder zurück nach Hause und war durch nichts mehr zu bewegen, sich noch einmal auf den Weg zu begeben.

Geisterhafte Gänse

Ein Mann ging um Mitternacht nach Hause. Bei der Öhlebachbrücke umschwärmte ihn plötzlich eine furchtbare Schar von Gänsen, die laut schrien und auf ihn eindringen wollten. In seiner Not fing der Überfallene an zu beten – und siehe da: Der Spuk löste sich in nichts auf und er konnte ungeschoren von dannen schreiten.

Spuk im Rathaus

Der alte Nachtwächter erzählte von grausigen Geistergeschichten, die sich dereinst im Rathaus zugetragen haben sollen. Jede Nacht hörte er Schritte treppauf-treppab, den langen Gang hin und her, und öfters klopfte es an die Türen. Beim nächtlichen 11-Uhr-Läuten kam ein Licht die Stiege herunter und auf ihn zu; auf der Bank in der Stube

Vom Teufel und armen Seelen

Frehmel bemerkt in seinen Aufzeichnungen, daß in Tannheim "viel Teufelsspuk, Wahrsagen, Bleigießen, Tischlerücken und Teufelbeschwören" getrieben worden sei. Nicht selten kam es vor, daß sich zwei Streithähne gegenseitig vor das Jüngste Gericht luden. Nahm der eine die Einladung an, so sollen die beiden häufig kurz hintereinander gestorben sein.

Kunde aus dem Jenseits

Wie es ab und an geschehen, so hatten sich zwei gute Freunde versprochen, daß derjenige, der zuerst sterben sollte, dem anderen Bescheid gebe, wie es im Jenseits aussehe. Nachdem der eine gestorben war, schritt der noch lebende Freund eines Tages auf einem kleinen Fußweg bei Gälli C. dahin. Unversehens stand der verstorbene Freund vor ihm und flüsterte: "Bruder, es gibt eine Hölle, und ich bin darin!". – Einem anderen Manne, der am Grabe eines verstorbenen Freundes betete, erschien der Tote und sprach: "Bruder, halte die 10 Gebote!", dann verschwand er wieder.

Die Armeseelen-Prozession

Zu später Abendstunde ging ein Mann vom Käshof nach Hause; es war Gründonnerstag. Da kam ihm vom Moosweg aus dem Moor herauf eine Prozession laut betender Frauen entgegen. Der Wanderer blieb stehen und betrachtete die ihm unbekannten Frauen, die Lichter in den Händen hielten. Auf einmal erkannte der Mann in der Mitte der Prozession seine längst verstorbene Mutter.

Der Geist in der Oberen Mühle

Der obere Müller hat sich erhängt. Ein anderer kaufte sich die Mühle. Aber er wurde seines Besitzes nicht froh, denn Abend für Abend saß der verstorbene Müller hinter dem Tisch in der Stube. Schließlich rief man den Pfarrer, der das Haus segnete und weihte, worauf der Geist sich nicht mehr sehen ließ.

Die Frau im gelben Strohhut

Im Haus des Büre Nazi hörte man oft polternd eine Frau in hohem gelbem Strohhut die Stiegen auf- und abgehen. Alle fürchteten sich vor ihr. Eines nachts lag der Nazi wachend im Bett und hörte wiederum das Gepolter. Auf einmal kam es auch in die

Kammer herein. Am Fußende seines Bettes streckte sich eine feurige Hand in die Höhe mit einer Tafel. Darauf stand: "Lasset für mich und meinen Mann zwei heilige Messen lesen!" – Der Nazi erfüllte diesen Wunsch, und der Spuk hörte für immer auf.

Der Geist im Siegmundsgäßle

Im Garten von Josef Volk stand vor langer Zeit eine Siedehütte, in der Pottasche gebrannt wurde. Darin soll einmal ein böser Mensch seinen Bruder verbrannt haben. Zur Strafe muß der böse Bruder ewig geistern; deshalb ist das Siegmundsgäßle – die Straße von Volk zum Rathaus – gefürchtet.

Der Pakt mit dem Teufel

An einem Winterabend saßen viele gesetzte Männer in der "Oberen Bök", einer alten Kneipe, rauchend und Schnaps trinkend beisammen und erzählten sich Hexen- und Gespenstergeschichten. Gegen 11 Uhr fing einer der bejahrten Männer zu zittern und zu weinen an. Alle fragten ihn besorgt, was ihn denn bewege. Der Alte antwortete, er habe mit seinem eigenen Blut einen Pakt mit dem Teufel unterschrieben und nun sei um 12 Uhr die Zeit um: Der Teufel werde kommen und ihn holen. "Wir werden schon dafür sorgen, daß er Dich nicht holt!", versicherten die Anwesenden. "Wir gehen ins Kloster und da müssen die Patres für Dich beten und den Teufel beschwören!".

Sie nahmen den zitternden Alten unter den Arm und begaben sich auf den Weg ins Kloster. Kaum traten sie aus dem Haus, da hob ein unheimliches Donnern und Blitzen an, und ein schrecklicher Sturm warf stattliche Bäume um. Schritt für Schritt, schwitzend und vor Anstrengung keuchend, erreichten sie endlich das Kloster. Am Tor klopften und pochten sie aus Kräften, aber niemand hörte es. Sollte die ganze Mühe und Angst vergebens gewesen sein?

Endlich, wenige Minuten vor Mitternacht, öffnete ein ergrauter Pater. Rasch erzählte man ihm, was vorgefallen war. Der Pater schloß die Kirchentür auf, und sie brachten den Alten gerade noch hinein und setzten ihn mitten in eine große Weihwasserstande, da schlug die Uhr die zwölfte Stunde. Über dem armen Sünder erschien eine feurige Hand, während der Pater betete, Weihwasser sprengte und das Kreuzzeichen machte. Plötzlich verschwand die Hand und ließ eine mit Blut beschriebene Handschrift fallen. Zugleich hörte das Unwetter auf. Darauf zogen sie den aus furchtbarer Gefahr erlösten Alten aus dem Weihwasser, gaben ihm trockene Kleidung und gingen erleichtert und beglückt nach Hause.

Am anderen Abend saßen alle wieder beisammen. Da trat ein großer, grüngekleideter Jäger mit rotem Hut und Feder und rotem Bart herein, warf einen mit Gold prall gefüllten Ranzen mit den Worten auf den Tisch: "Dem soll das Gold gehören, der mit dieses Blatt Papier mit eigenem Blut unterschreibt!". – Die fröhliche Runde erstarrte vor Schrecken, und keine Hand rührte sich. Da riß der Jäger den Goldranzen wieder an sich, verließ die Stube und warf die Türe ins Schloß, so daß das ganze Haus erzitterte. Nach geraumer Weile kam wieder Leben in die Leute und es reute sie nun, daß sie kein Kreuz über das Gold gemacht oder Weihwasser darüber gesprengt hatten.

Die Schwedenglocke und das Schappelmaidli

Als anno 1634 die Württemberger vor Villingen lagen, sollen sie sich auch in das Tannheimer Moos verirtt haben, das damals ganz mit Wald bestanden war. Die Soldaten sollen im Kesselbrunnen eine große Glocke mit Gold versenkt haben, damit sie niemand stehle, doch sei der ganze Trupp hernach mit Mann und Roß selbst im Moos versunken. Ein Schappelmaidli, das die Württemberger gefangen mit sich geführt, hatten sie zum Geld und zur Glocke in den tiefen Brunnen geworfen. Seither geistert das Mädchen, das ein hellgelbes, golddurchwirktes Gewand, gelbe Strümpfe, Schuhe und Handschuhe und ein hohes Schappel trägt, im Moos herum. Viele wollen das Maidli gesehen und singen gehört haben. Es hat einen Schurz voll Gold aus dem Kesselbrunnen, das dem gehören soll, der es erlöst (nach Frehmel).

Siehe die Glockensage Seite 456.

Von einer mysteriösen Hinrichtung

Der Donaueschinger Henker und Scharfrichter erzählte einmal einem Tannheimer Bürger (dem Großvater von Frehmel), daß er eines nachts durch ein Klopfen an seinem Fenster erwachte. Als er öffnete, befahlen ihm zwei in Mäntel gehüllte Männer mit einem Tuch vor dem Gesicht, sich sofort reisefertig zu machen und das Richtschwert mitzunehmen. Dann banden sie ihm die Augen zu, hoben ihn vor seinem Hause in eine Chaise, und fort gings im Galopp wohl zwei Stunden lang, ohne daß ein Wort gesprochen wurde. Schließlich hielt die Chaise an, der Henker wurde in ein Gebäude und zwei Treppen hoch geführt. Als man ihm die Binde abnahm, befand er sich in einem hellen Saal; neben einem Holzklotz saß eine Gestalt mit verbundenen Augen, die er weinen hörte. Nun wurde ihm befohlen, dieser Person den Kopf abzuschlagen. Der Henker tat es mit Grausen und Widerwillen. Danach wurden ihm wieder die Augen verbunden, und zurück ging es auf die nämliche Art. In seinem Hause nahm man ihm das Tuch von den Augen, gab ihm ein Goldstück und befahl ihm, zu schweigen, sonst werde er erdolcht.

Napoleon und der Hölzlemüller

Die alten Leute erzählen, Napoleon sei auf seinen vielen Kriegszügen auch einmal durch Tannheim gekommen. Er habe den Oberen Müller namens Hölzle gefragt, wie denn der Bach dort heiße, und wie man auf dem nächsten Weg nach Freiburg komme. Als der Müller die Frage nicht beantworten konnte oder wollte, gab Napoleon selbst die Antwort: "Über Hammereisenbach, Neustadt und Höllental." – Er soll in der Mühle Milch getrunken haben. (Nach Frehmel).

Der große Brand von 1818

Am 4. August 1818 brannte etwa von der jetzigen Kirche an abwärts das ganze Dorf ab. Ein Philipp Heine hatte sein Haus angezündet, aber der vom Wald her kommende Wind trug das Feuer weiter und zerstörte das ganze Unterdorf bis auf die Mühle. Auf die Nachricht von diesem Brand hin soll der Fürst zu Fürstenberg in einer Viertelstunde von Donaueschingen nach Tannheim geritten sein, doch brach sein Pferd beim Kälberbrunnen tot zusammen. (Nach Frehmel.)

Der Reiter ohne Kopf

Dem Vernehmen nach soll vom Ochsenberg öfters ein Reiter ohne Kopf zum Totenbrunnen geritten sein, um dort sein Roß zu tränken.²² – Am Kapfwald sah man oft geisterhafte Krieger mit Lanzen und Schwertern, die aufeinander einschlugen und sich heftig bekämpften.

Sagen vom Kloster

Belohnte Barmherzigkeit

Anno 1796 raubten die Franzosen in unserem Dorf alle Lebensmirtel, alles Vieh, Geld und alle Kleidung. Eine alte Frau vom "Schwarzen Buben" berichtete aus ihren Jugendtagen, daß ihre Familie deshalb gar nichts mehr zu essen gehabt habe. Da schickte die Mutter ihre Kinder zu den Patres ins Kloster hinüber: "Vilicht hont si ä wäng äbbis." Die Kinder gingen zum Kloster, erzählten, daß sie Hunger litten und wie es dazu gekommen sei. "Kinder", sagte der Pater, "mir hond au bloß no zwai Laib Brot. Do hond er onn; de liebe Gott wird au wieder hälfe. Kinder betet, üs hond si älles gnumme!" – Voll Freude rannten die Buben und Mädchen mit dem kostbaren Brot nach Hause, verteilten es und beteten. . . . Damals hatte es gerade stark geregnet, und die Bäche führten Hochwasser. Auf einmal sagte der Vater: "Guck emol, wa schwimmt do obenabe uff user Huus zu?" Da schwamm doch eine wilde Sau mit 12 Jungen den Bach herab und wollte oben an unserem Haus aus dem Wasser und wieder in den Wald hinein. Aber der Vater nahm "en Grampe" und schlug die Sau und ihre Jungen tot. Nun hatten wir wieder Fleisch und trugen am gleichen Tag zwei junge "Süle" zu den Patres hinüber. Sie hatten eine große Freude. (Nach Frehmel).

Der betende Pater

Das Kloster war schon lange aufgehoben, und in einem Flügel des Gebäudes wohnte der Tannheimer Pfarrer. Er erzählte des öfteren, daß jeden Abend, oft auch tagsüber im oberen Stock ein hagerer, großer Pater mit langem Bart und Haar hin- und hergegangen sei. Manchmal habe er ihn auch betend im ehemaligen Klostergang gesehen, wie er durch ein Guckfenster in die Kirche hinabschaute. So oft er sich vornahm, ihn

22. Vergl. L. Reich, S. 38: Sage vom Landenberg, einem österreichischen Vogt, der im blauen Mantel ohne Kopf im Nebel reitet.

Abschied von den Patres

Bereits 1802 wurde das Paulinerkloster aufgehoben, doch die Patres durften mit einer mäßigen Pension weiter darin wohnen. Im gleichen Jahre noch, 1802, mußten sie das Kloster verlassen. Die "Klostermutter" berichtete, daß die etwa 5 Patres und 5 Laienbrüder bei Nacht in Kutschen fortgeführt wurden; alle Leute weinten und niemand wußte, wohin die Patres kommen würden. Nur einer von ihnen, P. Michael Huber, ein Vetter der hiesigen Familie Huber, blieb zurück; er wurde der erste Tannheimer Pfarrer. – Sein Grab befand sich auf der Südseite vor der ehemaligen Friedhofskapelle.

Die Schlempenhofbäuerin

Der kleinere der beiden einstigen Klosterhöfe, die längst verschwunden sind, war der Schlempenhof. Die Leute erzählen sich, daß die alte Schlempenbäuerin als Geist umgehen müsse. – Auch im Pfaffenhölzle soll es nicht geheuer sein.

Das Osebergmännle und das Beerenmännle

Der "Osema"

Vor langer, langer Zeit soll ein böser Ritter von Tannheim gelebt haben, der alle Ungerechtigkeiten verübte, die man sich nur denken kann. Deshalb mußte er zur Strafe als Geist auf dem Ochsenberg hausen. Da warf er die Leute zu Boden, führte sie in die Irre oder schreckte und foppte sie. Einmal rief ein Knecht des Vogtsbauern vor dem Haus: "Osemå, hai kum, wenn kaschd!". – Kaum hatte er geendet, als schon ein schwarzer Reiter über den Vähbach dahersprengte. Der Knecht brachte gerade noch die Türe zu, da klopfte es schon daran und er hörte rufen: "Hätt' i die, so wett i die; i ha di nit, i ka di nit!". – Auch andere sollen den "Osemå" gerufen haben und kamen kreidebleich zurück. Er erschien etwa bis zum Ersten Weltkrieg gewöhnlich abends oder nachts als kleiner Mann mit rotem Rock und Pelzkappe; im Gürtel staken Messer und Pistolen, und die Stiefel reichten bis an die Knie. Daher grauste es den Wanderer, wenn er über den Ochsenberg gehen mußte; unvernünftige Eltern drohten den Kindern mit dem "Osemå". (Nach Frehmel).

Der "Osemå" in den Beeren

Lehrer Wild, ein Jäger, schickte einmal seinen Sohn zum Erdbeerensuchen auf den Ochsenberg. Das alte Vefele ging auch mit. Wie sie bei der Arbeit waren, sagte auf einmal der Bub zum Vefele: "Guck emol dort ai!" – "Jesses", sagt's Vefele, "Sell isch jo de Osemå!". – In der Tat: Er trug ein Pelzkäpplein, einen roten Rock, und im Gürtel steckten mehrere Messer. Der Osemå stand vor die beiden hin und schaute sie immerfort an. Voller Angst rannten sie ins Dorf und erzählten die Begebenheit dem Großvater. Der lachte sie aus und meinte, es gäbe keine Geister. Gleichwohl nahm er ein Gewehr und ging mit den beiden an den unheimlichen Platz. Als sie dort ankameo, stand der Osemå immer noch da. Aber nut der Bub und das Vefele sahen den Geist. Der Großvater konnte ihn nicht sehen. – Nach Jahren kam der Bub, der inzwischen groß geworden und nach Amerika ausgewandert war, wieder in die alte Heimat zurück. Er hatte den Glauben verloren und war Freimaurer. Da sagte der Vater zu ihm: "Hannesle, denkst Du au no a de Osemå?" "Still", Vadder! An de sell glaub i so lang i leb. I han ä g'sä und laß es mir nit näme!". –

Vom Beerenmännle

Im Dotf wurde auch noch von einem Beerenmännle erzählt, das den Kindern und Frauen beim Beerensuchen begegnete.

Holle, holle sere

s'Beeremaali ischt zu üs kumme
hätt üs älli Beerli gnumme
s'Schüsseli leer, s'Blättli leer
wemmer nu dehoam scho wär
könnt mer's i de Muotter sage
d'Muotter däts im Vadder sage
de Vatter däts verschieße.

Wahrscheinlich ist mit dem Beeremannle der Osema gemeint.

Hexengeschichten

Frehmel bemerkt zu den von ihm überlieferten Hexengeschichten, daß der Hexenwahn in der Tannheimer Bevölkerung tief eingewurzelt war. So wurde noch im Jahre 1790 zu Donaueschingen ein 14½ jähriger Bube aus Tannheim mit dem Schwert hingerichtet, weil er das Haus seines Stiefvaters in Brand gesteckt und sich dem Teufel verschrieben, zum Hexentanz gefahren und mit dem Teufel und den Hexen gebuhlt haben wollte. 23

23 Zum Hexenwesen, Mitteilungen von Dr. W. Franck. Todesstrafe eines Minderjährigen wegen Hexerei und Brandstifrung. Veröffentlicht in der Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg i. Br. und den angrenzenden Landschaften, Bd. II. 1870/72, S. 430 bis 431. - »Obgleich bei der Entscheidung die Jugend des Inculpanten in Betracht genommen wurde und bemerkt wird, daß sonsten dem impuberibus wegen Hexerei (wenn sie Dritten einen Schaden gebracht) zur Besserung nur Ruthenstreiche andictiert wurden, auch das Sortilegium »mit vielen Diffcultäten und Dublis allenthalben umgeben sei«, ao aiegt jedoch sowohl bei der Juristenfakultät zu Tübingen wie bei der zu Salzburg das Anseben des Hexenbrenners und Rigoristen Carpzow so weit, daß statt lebendiger Verbrennung immerhin doch auf das Schwert und Verbrennung des Leichnams erkannt wurde!«. - Da Brandstiftung und Hexerei gleichmäßig mit dem Feuertode usw. bedroht waren, so konnte dieselbe Strafe acht verschieden motiviert werden und während Tübingen die Hexerei mebr in den Hin-

Alle alten Leute erzählten den Kindern Hexen-Geschichten und lehrten ihnen von Jugend an bestimmte Schutz- und Verhaltensregeln gegen die Unholde. So mußten z.B. die Kinder wegen der Hexen mit gekreuzten Armen und Beinen im Bett liegen. Vor allem die kleinen Kinder waren von Hexen bedroht: "Dene huke d'Hexe uff und drucket ihne s'Brüstle zame und plogets älli Nacht." Da muß jedem Kind "ebbis Gweihtes" in das Bett gelegt werden. –

Der Hexenbeschwörer Göhri von Löffingen kam jede Woche ins Dorf und erteilte Rat; seinen Worten zufolge gab es in Tannheim einen ganzen Leiterwagen voll Hexen.

- 1. Jede Hexe kann durch ein Schlüsselloch schlupfen. So hatte ein Mann im Stall viel durch Hexen zu leiden. Da nahm er eine Saubloter und hielt sie um Mitternacht ans Schlüsselloch. Plötzlich füllte sich die Blotet: Die Hexe war drin. Nun band der Mann die Saubloter zu und hängte sie in den Rauch; nach 3 Tagen starb die Nachbarin.
- 2. Eine Frau wollte buttern. Aber die Milch ging nicht zusammen, sie wat verhext. Da tat sie die Milch in eine Pfanne, erhitzte sie und fitzte so lange mit einer Rute hinein, bis die Milch verkocht und verspritzt war. Am anderen Tag kam die Hexe mit verbundenen Händen und einem verbundenen Kopf und bat um eine Brandsalbe, weil sie sich beim Kochen verbrannt habe. Die Frau gab ihr das Gewünschte und fortan ließ die Hexe sie in Ruhe.
- 3. Das alte Bisele wat eine atge Hexe. Einmal lief sie nach Donaueschingen, als die Wolterdinget bei hellem, klarem und heißem Wetter beim Heuen waren. "Machet godig! Inete Schtund kunt e Dunnderwetter!" rief sie ihnen zu. Alle lachten das Weible aus. Kaum war das Weible ihren Blicken entschwunden, zog ein furchtbares Gewitter auf und in einet halben Stunde waten alle tropfnaß.
- 4. Die alt Seppe war eine Hexe und trieb es wieder einmal bös im Stall vom Toni, molk die Kühe und es gab keine Butter mehr. Da riet dem Toni ein Nachbar: "So, etzt stopfst s'Schlüsselloch zue, no ka si nimme brunze!". Er tat es. "No kumt des alt Wiibli vot si Huus und schreit oje. Älli froge. Es sait's nit. Wo älli fort sind, gibt es einem Kind vom Toni ä Krüzer, es soll au s'Schlüsselloch uffbohre. Das Kind tut's. Da Wiibli hört uff mit schreie, kâ wieder brunze und im Stall ischt wieder Ruh."
- 5. Schildmaler Martin Kürner sah oft in Schönwald, wo er die Lehre absolvierte, wie seine Lehrmeisterin eine Hexe an einer Handwelle (= Handtuch) molk, bis der Kübel voll Milch war.
- 6. Ein Schuhmacher saß auf seinem Schemel und arbeitete, da kam das Burgele, eine Hexe, herein und sagte zu ihm: »Du, mach mir au e Leder a d'Schdallbürscht.« Er tat es, verließ einen Augenblick seinen Schemel, während dessen sich das Burgele daraufsetzte. Am anderen Morgen schon spürte der Schuster Schmerzen am Hintern. Er bekam das ganze Gesäß voller Aißen, und im Stall lagen 8 tote Hühner.
- 7. Der Mann einer Hexe sagte zu ihr, daß auch er das Hexen lernen wolle. "Gut", meinte sie, "sag mir nach, was ich votsage: Ich steh im Mist und verleugne unseren Herrn Jesu Christt". Der Mann nahm eine Mistgabel, stellte sich in den Mist und

tergrund und – aus Purcht vor der öffentlichen Meinung – in dem Erkenntnia sogar nicht ausdrücklich genannt und in factis apecificiert haben wollte, wohl aber wegen derselben als Erschwerungsgrund die Todesstrafe für die Brandstiftung beibehalten battell; betrachtete Salzburg mit naiver Offenberzigkeit die Hexerei als das Hauptverbrechen, welches das concurrierende Vergeben absorbire. – Die Protokolle beweisen, daß alle Geständnisse ganz ungezwungen erfolgten, aber auch, daß der inquirent in Verfolgung wichtiger Indicien gegen Complicen der Brandstiftung (Zigeuner, Gauner) kein Hexenmeister war!«.

sprach: "Ich steh im Mist und stech nieder, was vor mir ist." So tötete er sein Weib.

- 8. Das Weib des Merz Ferdi sagte zu einem Maidele: "Do, Chind, häschd äbbis." Sie gab ihm eine Handvoll "Büre" (Birnen), die das Kind aß. Bald darauf ist es gestorben.
- 9. Es Chindle hät gsäe, wie z'Nacht de Nachbari uffs Bett ghoppet ischt, hät es g'schüttlet und g'würgt und ischt z'letscht wieder furt.
- 10. E Hex frogt en junge Bue: Warum häscht au di letscht Nacht so g'schufflet? Will Du uff mir obe g'hukt bischt, Du Hex. Ü ha di wohl kennt! Die Hexe lacht und sagt: Villicht kumm i no emol!
- 11. Der Hexenbeschwörer Göhri riet, wenn etwas verhext war, 3 Tage lang nichts aus dem Stall herzugeben, alles im Namen der Dreieinigkeit zu tun und viel zu beten. Die erste Person, die nach dieser Zeit ins Haus kommt, ist die Hexe.

Von Tannheimer Originalen und Humor

Früher galt Tannheim als ein armes Dorf und war in der Umgebung nicht besonders angesehen. Wenn ein Bursche von auswärts hierher heiratete, hieß es: Schade, um den jungen Mann, daß er dahin kommt! Unter dem "Tannheimer Besteck" verstand man allgemein ein Glas Bier mit einem Schnaps; in dieser Beziehung standen die Tannheimer nicht im besten Ruf. Wenn z. B. früher die Handelsvertreter der Brauereien zweibis vierspännig ihre Wirtskunden im Dorf besuchten, wurde deren Kommen unter den Männern herumgesagt, worauf sich viele Männer in die Wirtschaften begaben und sich von den Vertretern freihalten ließen. Im Ort wohnten viele unbemittelte Familien; um ein oder zwei Stücklein Vieh durch den Winter bringen zu können, mußten ihre Mitglieder ins Moos oder in den Wald, um mühsam Gras und Futter zu rupfen.

Gleichwohl besaßen die Leute viel (boshaften) Humor und neckten sich gerne. Typisch hierfür scheint die ab und zu passierte Geschichte zu sein, daß der eine voll Hinterlist beim Grasmähen zum anderen sagte: "Hau mir's Böschle weg!" Unter dem Böschle verbarg sich aber ein Feldstein, so daß die Sense unscharf wurde. So kursierte auch ein Spottgedicht über den Hausbau des Leo Zimmermann, der gar nicht fertig werden wollte. – Eine andere, immer wieder aufgetischte Geschichte ist jene vom "Jonas". Ein Tannheimer Bürger geriet in der Sylvesternacht 1900 in ein übles Unwetter und stellte sich schutzsuchend unter eine Dachtraufe, wobei er völlig durchnäßt wurde. Danach sagte man ihm mit Bedauern: "Du bischt aber au naß", worauf er entgegnete: "I bi jo naß." – Damit hatte er sich seinen Übernamen "Jonaß" erworben.

Von mehreren originellen Frauen weiß der Volksmund heute noch zu erzählen. So z. B. von der "großen Frau" (Berta Eschle, gest. Ende 19. Jhdt.), die auf Bestellung mit Vorliebe nach Einsiedeln wallfahrtete, wie andere Frauen "um Lohn beteten". Ihr körperlich sehr kleiner Mann (Doser) soll ihr nach Amerika durchgegangen sein. Manche hielten die "große Frau" auch für eine Hexe. – Von der "Spatzedicke" (Marianne Maier, 80 Jahre), einem eigenartigen, dem Schnaps verfallenen Frauenzimmer, sind heute noch Spottverse bekannt. Sie machte Besenreiser aus Birken, die sie im Walde holte; sie soll auch bereits verkaufte Besenreiser bei ihren Kunden wieder gestohlen und ein zweites Mal verkauft haben. Dementsprechend lauteten die Verse:

Ein Spatz ist kein Fink, wenn er noch so nert singt. Wenn Habicht fort ist, geht Spatz in Wald, haut Besenreis und was ihm g'fallt. (Habicht = Übername des Försters Xaver Volk). Hei Birrebomm, hei Epfelbomm de Spatz hät doch no konn!

Eine Hausiererin, die in ihrem Unterrock zahlreiche Taschen für Töpfe hatte, aus denen sie sich jederzeit verpflegen konnte, wurde "lebige Kochekatsche" genannt. Das "Bet-Agathle" war eine Bötin und Lohnbeterin; sie soll die Statue der Muttergottes, die in der – früher mit Schindeln gedeckten – Kapelle des August Scherzinger stand, von weit auf dem Rücken hergetragen haben. – Bei der Kapelle, einer Station der Öschprozession an Christi-Himmelfahrt, beginnt der Totenweg.

Alte Berufe und Erwerbszweige in der Erinnerung des Volkes (Vgl. hierzu Seite 403.)

Die alten Tannheimer Bürger sowie die Chronisten Frehmel und Mayer berichten, daß im Dorf viel Heimarbeit – vor allem Spinnen – und sogar eine kleine Hausindustrie betrieben wurde, vor allem Uhrmacherei und Weberei; etwa 15 Weber waren im Dorf tätig. Ferner wirkten hier ein Werkzeugschmied sowie ein Schildmaler; der letzte arbeitete im Haus des Anton Beck (Schildmaler-Marti). Auch das Strohflechten, Herstellung von Strohtaschen für das z'Nüni (Max Marei), das Trachtennähen (Wittmann = Scherfiten-Käther) gehören dazu wie der Beruf der Putzmacherin (Herstellen von Kunstblumen, Verzieren von Strohhüten usw.).

Das Kunsthandwerk war recht gut in Tannheim vertreten. Am begabtesten dürfte der Bildhauer Hauri gewesen sein, der das schöne Kreuz mit Trauben auf dem Hochaltar der früheren Pfarrkirche geschaffen hat (siehe besonderen Abschnitt).

Ein Bildhauer Johann Hettich fertigte in den 60er/70er Jahren für den Mai-Altar die schöne Statue der Unbefleckten Mutter Maria aus einem Stück Fohrenholz. Ein Bruder Kaspar Hettich war Maler, ein dritter Bruder war Kunstschlosser (Grabkreuze, Gitter u. a. m.). Ein fast erblindeter Schreiner schnitzte die zwei betenden Engel am Altar in der Gottesackerkapelle, und Schlosser Ketterer ist der Schöpfer des Denkmals an den 70er Krieg.

Im Gewann "Kienofen" wurde an mehreren Stellen das aus den Kiefern gewonnene Harz in sog. Pechöfen zur Gewinnung von Kienöl ausgekocht, in Fässer abgefüllt und versandt. Neben diesem Beruf des Harzers betätigten sich andere als Schnefler. Im Jahre 1902 wurde der letzte Kohlenmeiler angezündet; damit endete ein uraltes Gewerbe in waldreichen Gegenden. In diesem Zusammenhang sind weiter zu nennen die sog. Stocker, Arbeiter, die das Stockholz aus dem Boden herausholen, und die sog. Holzflitscher, welche die von den Holzhauern gefällten Bäume bzw. Baumstämme mit scharfen Beilen zu kantigem Bauholz zurechthieben.

An Bodenschätzen ist die Gemarkung nicht reich. Im Jahre 1836 suchten ein Freiherr von Uchtritz und die Gebrüder Faist von Schramberg bei der FF.-Domänenkanzlei um das ausschließliche Recht der Gewinnung von weißer Tonerde am Ochsenberg auf der Schanz nach, doch scheint nicht viel aus dieser Konzession geworden zu sein. Dagegen wurde viel Mergel gegraben, der, mit Mist bedeckt, die Felder vorzüglich düngte. ("Ausgemergeltes Feld!").

Am erfolgreichsten wurde das Torfstechen im Moos betrieben, das in 17 bis 18 Lose mit je bis zu 30 000 Stück eingeteilt war. Jährlich wurden bis zu 400 000 "Wesen" etwa von Backsteingröße von Hand gestochen, 1 000 stückweis in Haufen aufgebaut und vorwiegend nach Villingen und Dürrheim verkauft. – Das Material der großen Quadermauer an der Donauquelle in Donaueschiogen stammt aus dem hiesigen Steinbruch bei der Hummelmühle. – Da sich auch Ton und Lehm auf der Gemarkung finden, war die Hafnerei (um 1820 z. B. Familie Held) gut vertreten. Die letzten Bekannten aus der "Hafnersippe" sind der Hafner-Wendel und s'Hafner Mareile (gest. 1914 und 1919). – Der Steinhauer (Grabsteine vor allem) gewann Mahlsteine im Wolterdinger Wald. – Beim Bau der Wasserleitung 1894 waren viele Italiener beteiligt, von denen einige, z. B. Ghirardini, in Tannheim seßhaft wurden.

Handwerker gab es recht viele; fast alle arbeiteten aber neben- oder hauptberuflich in der Landwirtschaft, Einige inzwischen ausgestorbene Berufe waren Seifensieder (Blessing), Seiler (im Zipfelschmied-Haus), Schindelmacher (Greiner) und der Korb- und Zeinenmacher Blind. Weiter sind zu nennen Schuhmacher (Flicker), Schneider, Bäcker, Zimmerleute, Schreiner, Maurer, Wagner, Schmiede und Müller. Ein Mechaniker fertigte und unterhielt die großen Wasser- und Kammräder der Mahl- und Sägmühlen im Ort und in der Umgebung; gelegentlich flickte er den Hausfrauen auch undichte Pfannen und Töpfe. Der Wolfsbach lieferte das Wasser für die Talmühle, die Öhli (bis 1897), für die Untere und die Obere Mühle und die ehemalige Pflugersäge, die Vorläuferin des heutigen Rieger'schen Sägewerkes. - In den 80er Jahren versuchte Konrad Keller eine Kleinindustrie ins Leben zu rufen mit der Herstellung von Orchestrions (orgelartigen Musikinstrumenten) und Spieluhren, doch ging das Unternehmen infolge mangelnden Absatzes und Betriebskapitals ca. 1898 wieder ein. Dagegen fanden viele Männer als Glasschleifer (z. B. Schliifer-Vinzenz) Arbeit seit 1742 in den Glasfabriken zu Herzogenweiler und seit 1848 in Wolterdingen bis zu deren Stillegung im Jahre 1902. Seit Ende des 19. Jhdts. wanderte der Bevölkerungsüberschuß in die Industriegebiete der südwestdeutschen Heimat, während die Leute vordem im Ausland und in Übersee den Kampf ums Dasein aufnehmen mußten.

Außerdem hatten sich in Tannheim vorübergehend zwei Bierbrauereien etabliert und in den 90er Jahren einmal sogar 6 Wirtschaften. Ursprünglich konnten in den Dörfern nur wenige Wirtshäuser ihr Auskommen finden, weil kein Bedarf dafür vorhanden war. Als der Bier- und Schnapskonsum immer mehr um sich griff, stieg auch die Zahl der Wirtschaften. Das älteste Gasthaus ist wohl der "Pflug", bzw. die "Sonne", dann das "Lamm"; ferner der "Adler", die Klosterwirtschaft zum "Wilden Mann" und bis ca. 1850 die Schnapswirtschaft zur "Linde" im letzten Haus gegen Wolterdingen.

Ein besonderer Beruf war der Nachtwächter, der bis io die 20er Jahre hinein wegen der damals unruhigen Zeiten im Amte blieb. (Vor 1918 ein, danach zwei Nachtwächter, obgleich im Jahre 1914 schon das elektrische Licht eingeführt wurde). Tagsüber putzte der Nachtwächter die Vierscheiben-Petroleumlampen, die nach 1914 zunächst noch stehenblieben und der Jugend als Zielscheiben dienten; nachts übte der Nachtwächter, der

einen Spieß mit sich führte und im Ort mehrere Kontrolluhren zu stecken hatte, Polizeiund Wachtmannsfunktionen aus.²⁴

Bildhauer Johann Haury

Nicht wenige strebsame und talentvolle Künstler aus Baden sind im 19. Jahrhundert nach Nordamerika ausgewandert und haben dort durch ihre Leistungen ihrer alten Heimat alle Ehre gemacht (so z. B. der Bildhauer Hermann Kirn von Ettenheim, gestorben in Philadelphia; Bildhauer Rehfuß von Kehl, gestorben in New York; der 1826 in Konstanz geborene Maler Konstantin Kaiser, 1874 in Philadelphia gestorben). Zu diesen gehörte auch Johann Haury.

Der Vater Johann Jakob Haury stammte aus Seon (Kanton Aargau), war Cylindermacher und soll in Italien ermordet worden sein. Er lebte einige Jahre in Tannheim, weil er mit einer Tannheimer Bürgerstochter verheiratet war. Sein Sohn Johann wurde in Kennelbach bei Bregenz geboren, verbrachte aber seine Jugeod in unserem Dorfe und kam, da er schon frühzeitig besondere Anlagen für das Zeichoen, Malen und Holzschnitzen zeigte, zu Bildhauer Ummenhofer in Villingen in die Lehre. Dann ging er zur weiteren Ausbildung nach München und trat hernach zuerst bei Bildhauer Reich in Hüfingen, sodann bei Knittel in Freiburg in Arbeit. In sehr jungen Jahren wanderte er nach Reading-Pensylvanien in den Vereinigten Staaten aus, zog 1872 nach Philadelphia, wo er eine Bildhauerwerkstatt so in Schwung brachte, daß er für 150 Arbeiter die Zeichnungen und Modelle anzufertigen hatte und selbst eine große Zahl Lehrlinge und Gesellen in seinem Atelier beschäftigte. Von seinen Arbeiten sind besonders hervorzuheben das kunstfertig geschnitzte Kruzifix, das er der Pfarrkirche Tannheim zum Geschenk machte. 25

Von seinen zahlreichen Skulpturen in Amerika schickte er vor seinem Tode Fotos in die Heimat, dabei u. a. eine lebensgroße Statue des hl. Sebastian, zwei betende Engel (Reading), eine Statue des hl. Josef für die Kirche in Pittsburg (bestellt von Bischof Wood), ferner viele Grabdenkmäler und Ornamente für Gebäude. – Als er von Reading nach Kalifornien gehen wollte, um dort ein großes Geschäft zu etablieren, erkrankte er an den Blattern und starb innerhalb 8 Tagen an dieser schrecklichen Krankheit.²⁶ Haury war in Amerika verheiratet; sein einziges Kind fiel ebenfalls den Blattern zum Opfer. – Seine Mutter lebte noch 1883 offenbar in sehr ärmlichen Verhältnissen in Tannheim.

Von Ernährung, Hygiene und Krankheiten

Die Visitations- und Hauptjahresberichte des Bezirksarztes in Donaueschingen von 1875 bis 1900 schildern anschaulich und farbig die gesundheitlichen und hygienischen Ver-

²⁴ Vergl. Eduard Johne, Der Hüsingische Nachtwächter, in Schriften des Vereins für Geschichte etc. der Baar, XVIII, Heft 1931, S. 282 - 313. Hier sind auch die Stundenruse mitgereilt.

²⁵ Oies ist wohl der Grund, warum das Pfarrarchiv einige Berichte über J. Haury besitzt, u. a. wahrscheinlich einen von F. J. Mone über ihn verfaßten Artikel im Badischen Beobachter vom 9. Februar 1883 sowie einen Brief Haurys aus Philadelphia vom 27. November 1872 an seine Mutter, Ganter und »Ebrw. Schwester«, in dem er von seiner Arbeit, seinen Erfolgen, seinem Vermögen usw. berichtet und seine Angehörigen auffordert, ihm ihre Rechnungen zur Begleichung zu schicken.

^{26 3.} Dezember 1876, mitgeteilt von Pfarrer Leo Bornemann, St.-Paulskirche in Reading. Nach dieser Mitteilung war Haury mit einer Amerikanerin verheiratet.

hältnisse in der Baar mit Beispielen aus einzelnen Orten, die wir sicherlich für das ganze 19. Jahrhundert als zutreffend werten dürfen.²⁷

Damals wirkten im Amtsbezirk mit 24 279 Einwohnern (1874) und 39 Gemeinden ein Medizinalrat bzw. Bezirksarzt in Donaueschingen, ein Assistent in Hüfingen und 5 praktische Ärzte, mit andeten Worten: Auf 4 000 Seelen kam ein Arzt (20 Jahre später waren es 7 Ärzte).

Ein besonderes Augenmerk richtete der Bezirksarzt auf die Kurpfuscherei. 1886 z. B. wohnten im Bezirk nut 2 ungeschulte "Pfuscherinnen", welche Homöopathie - damals noch nicht anerkannt - betrieben. 1890 wird der im ganzen Lande verbreitete "Kneipp'sche Heilschwindel" gerügt, det nur nach Büchern ohne ärztliche Kontrolle geübt werde; mit Befriedigung vermetkt der Bericht 1898, daß der "Kneipp-Schwindel als salonfähigsre Art der Pfuscherei im Heilgewerbe" in den letzten Jahren wesentlich nachgelassen habe. - 1875 noch praktizierten unbefugt Medizinstudenten und - württembergische Wundärzte im Bezirk. Wasenmeister und alte Weiber fanden gläubige Anhänget, wandernde Krämer (sog. Krahner) führten Tinkturen, tanzige Öle und Geheimmittel mit sich (Aloe-Schnäpse, Harzpflaster, Krysi-Altbeers-Herzpflaster, Sturzeneggets Bruchsalbe, Schweizerpillen, Einsiedlertropfen, Hühneraugentod, Toilettenseifen, Laxiv-Schnäpse (fast bei jedem Krämer zu finden), Voß'sche Catarrhpillen, Webers Alpenkräutertee, Kallodont, Sozodont, Lourdes-Wasser usw.). Alle diese Mittel stammten meist aus der Schweiz. Auch von anderen merkwürdigen Methoden versptach man sich Heilung: Sargnägel dienten, in Ringe verwandelt, gegen Krämpfe. Eine Rheuma-Leidende trug um den Hals einen Nabelstrang von dem erstgeborenen Söhnchen einet ledigen Mutter. Das dreifache "Himmelsschloß", ein auf einen Zettel gedrucktes unverständliches Geber soll, unter den Rücken einer Gebärenden gelegt, deren Schmerzen mindern. Geistesstörungen wurden nicht selten als Einflüsse des Teufels angesehen. Gelegentlich erschienen auch wandernde Ärzte (Wundärzte!) und erzielten fabelhafte Einnahmen: Ein Dresdener Schwindler soll in zwei Tagen 2000 Mark kassiert haben. Häufig konsultierte die Bevölkerung auch auswärtige "Afterärzte" brieflich: z. B. einen Bauer in Zell am Harmersbach, oder den Wasenmeister Göhry in Löffingen.

Anfang der 70er Jahre hatte im Bezirk die Homöopathie ("ungeachtet ihres Schwindels!") ihre Anhänger – sogar, was bedauernd festgestellt wurde –, bei wissenschaftlich hochbegabten Ärzten!

Apotheken gab es in Donaueschingen, Hüfingen und Geisingen; Ende des 19. Jahrhunderts auch in Blumberg. – Seit langer Zeit bestand in Donaueschingen im Karls-Krankenhaus eine Hebammenschule, die jährlich 15 bis 25 Hebammen des ehemaligen fürstenbergischen Gebietes ausbildete, wofür ein Fonds von 70 000 fl (unter staatlicher Verwaltung) zur Verfügung stand. Aus diesen Mitteln wurden während des 4 Monate dauernden Untetrichts 30 bis 40 Wöchnetinnen verpflegt, Reisegeld bezahlt sowie mehr oder weniger große Unterstürzungen an die im Unterricht stehenden Hebammen gewährt und auch noch der Lehret – ein Kreisoberhebarzt – honoriett. 1898 wirkten im Bezirk 42 katholische Ordensschwestern als Krankenpflegerinnen und in den Gemeinden Hubertshofen, Wolterdingen, Tannheim (Theresia Stern) und Riedböhringen je eine Landkrankenpflegerin; diese Einrichtung mußte gegen viel Widerstand verschiedener Seiten durchgesetzt werden.

Die Einwohnerzahl im Bezirk war von 1852 bis 1871 um 800 rückläufig (1852: 25 079; 1871: 24 279). In 25 Gemeinden zeigte die Zählung von 1871 weniger Einwohner als die von 1852, veranlaßt vor allem durch Abwanderung der Landbevölkerung in die Städte sowie durch Auswanderung nach Übersee.

Jahr	Zindelstein	Tannheim	Wolterdingen
1852	111	745	757
1855	100	694	770
1858	89	712	793
1861	106	726	744
1864	103	774	823
1867	117	736	790
1871	104	747	706

Auf 100 Einwohner im Bezirk entfielen im Mittel von 20 Jahren 3,69 Geburten, 3,04 Todesfälle (Normalsterblichkeit in Baden 2,7).

Die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahr betrug 1874 1,28% (Durchschnitt in Baden 0,9%); in Tannheim wat die Kindersterblichkeit normal, in 35 Gemeinden dagegen überhöht. Hierüber später noch mehr. – An Lungenschwindsucht starben im Laufe von 20 Jahren, also von 1852 bis 1871, 942 von 15 023 Todesfällen = 0,19%; an Typhus 728 = 0,14%. In Tannheim starben von 1852 bis 1873 3 Selbstmörder, 6 Verunglückte, 3 Wöchnerinnen, 2 Leute an Blattern, 9 an Keuchhusten, 34 Typhus, 3 an Ruhr Erkrankte, 27 Phtisis (Lungentuberkulose), 37 Pneumonie (Lungenentzündung), 9 an Magenkrebs, 6 Croup; 70- bis 80jährige Personen: 37, über 80 Jahre: 8.28

Krankenkassen bestanden in den 80er Jahren noch nicht, wohl aber vereinzelt Versicherungsverträge gegen Arbeitsunfälle; das Los kranker Arbeiter war daher nach wie vor ein "trauriges".

Der Obhut des Bezirksarztes unterstanden auch die Armenhäuser, deren mangelnde Zucht und Sauberkeit viel Ärgernis und Aufregung verursachten. 1886 z. B. bewohnten das Tannheimer Armenhaus 25 Personen, darunter 8 Kinder; die Überbelegung des Tannheimer Armenhauses ist eine viele Jahre wiederkehrende Klage der Aufsichtsbehörde. - Die Friedhöfe waren zu Beginn der 70er Jahre bis auf 3 Gemeinden außerhalb des Etters verlegt. - Die Wasserversorgung, meist Zieh- und Pumpbrunnen, aus schlecht verwahrten Brunnenschächten und arg verunreinigten Höfen (Düngerhaufen!) gab zu ernsten gesundheitspolizeilichen Beanstandungen Anlaß; es gab keine bezirkspolizeiliche Verordnung, welche die Reinigung der Schachtbrunnen von den sich auf ihrem Boden ansammelnden Zerserzungsstoffen erzwang. Die meist ungenügend verbundenen Deichelleitungen ließen Zuslüssen von allen Seiten Zugang, weshalb die Brunnen besonders bei Regen nicht selten trübes, sogar mit Jauche vermischtes Wasser lieferten. Im Laufe der Jahre nahmen diese Pumpbrunnen dank der Zunahme der Quellwasserleitungen immer mehr ab; 1896 gab es derartige Brunnen nur noch in 5 Gemeinden, u. a. in Tannheim. 1910 hatten von 41 Bezirksgemeinden 29 Wasserleitungen, u. a wiederum auch die Gemeinde Tannheim. Das Trinkwasser war meist kalkhaltig und schlecht.

Metzgereien bestanden nur in wenigen Gemeinden, da die Landbevölkerung außer dem durch Hausschlachtungen gewonnenen Schweinefleisch (geräucherter Speck) höch-

²⁸ In Wolterdingen sind es ähliche Todesursachen, aber 6 Selbstmorde, 12 Verunglückte, 5 Wöchnerinnen und 45 70bis 80jährige.

stens Wurstwaren in den Wirtschaften kaufte. – Noch Ende der 70er Jahre wurden die Straßen in Ermangelung besseren Materials mit Kalksteinen beschotterr, welche sich bei Regen in einen zähen Kot und bei Wärme in dichte Staubschichten verwandelten.

Die Wohnungen waren vor allem auf dem Lande zur Winterszeit, wenn sich die Leute beschäftigungslos darin aufhielten, übermäßig geheizt und wurden außerst selten gelüftet. Die Ärzte schreiben der zu warmen Kleidung, ungenügender Hautpflege und den schweren Federbetten manche rheumatisch-katarrhalische Erkrankung zu. Die Wohnungshygiene sah im Bezirk wie folgt aus: In den meisten Bauernhäusern hausten Menschen und Tiere unter einem Dach neben- oder auch übereinander, nur durch einen Gang oder den Boden der Stuben voneinander geschieden; dadurch verbreitete sich die Ausdünstung der Ställe im ganzen Haus. Die Abtritte waren meist primitiv als Bretterverschläge an die Seitenfronten der Häuser angebaut, die Auffanggruben selten zementiert, meistens aus einer in den Boden gelassenen Holzkiste bestehend. Vielfach befand sich die ganze Anlage in der Nähe der Küche, so daß die Grube bzw. Holztonne zugleich das Abwasser aufnehmen konnte. Nicht selten liefen diese Gruben über oder sickerten in den Untergrund der Häuser ein. Die Güllengruben befanden sich meist direkt unter den Ställen, selten davor und selten zementiert, sondern einfach in den Lettenboden eingegraben. So gelangte der Grubeninhalt nicht nur auf die Straßen, sondern auch in den Untergrund der Wohnungen und in die bedenklich nahen Brunnenschächte. Die Düngerstätten befanden sich entweder über den Güllengruben oder vor den Hausfronten ohne jede Einfassung. Bei Regen waren so die Straßenrinnen und Straßengräben mit Jauche aller Art gefüllt. - Bei Neubauten in den 80er Jahren wurden erstmals Düngerstätten und Gruben hinter den Häusern angelegt.

Recht einseitig und, da oft im Übermaß genossen, ungesund war die Ernährung - eine Folge der noch nicht weit gediehenen Kochkunst (1876). In der Hauptsache bestand das Essen aus Milch, Mehlspeisen, Eiern und Kartoffeln. Lebensmittel, insbesondere Fleisch, waren so teuer, daß der Aufenthalt in der Baar etwa einen Beamten annähernd so aufwendig rraf wie in der Landeshauptstadt Karlsruhe. Mastochsenfleisch gab es höchst selten, da das Vieh ins Ausland verkauft wurde; das von allzu jungen Kälbern stammende Fleisch war fast ungenießbar und recht teuer; 1874 z. B. kostete das Kalbfleisch mit Knochen in Donaueschingen 22 xr, in Freiburg i. Br. 14 xr. Schaffleisch stammte oft von kränkelnden Tieren, weil die kräftigen nach Frankreich ausgeführt wurden. Wild dagegen gab es zeitweilig reichlich und schmackhaft. Nur selten wurde zu Hause ein Schwein geschlachtet, das in Salz gelegt und der Speck geräuchert wurde. Das Brot war in dieser fruchtbaren Gegend zwar recht wohl gebacken, aber äußerst klein ("das schnelle Reichwerden unserer Bäcker läßt sich gar wohl erklären beim Anblick der winzigen Brote und es besagte nicht ohne Grund ein Narrenblatt, daß ein Wirtsgast von heftigen Zahnschmerzen befallen, sich einen Zahn ziehen ließ, in dessen Höhlung sodann als Corpus delicti ein Kreuzerweck stak.") Butter wurde nicht selten mit Mehl oder Honig vermischt. Nach den Beobachtungen der Ärzte bestand die hauptsächlichste Nahrung der Baarbewohner in Zichorienwasser mit Kartoffeln, 10 Uhr Speck mit Schnaps, mittags Suppe und geschmälzte oder gebratene Knöpfle (sog. Bratis), nachmittags wieder Schnaps, abends sehr heiße Mehlsuppe und nachher Kartoffeln mit recht kalter geronnener Milch, und auf die Nacht dann abermals Schnaps, der fast in jedem Hause faßweise angeschafft wurde.

1882 beklagte Medizinalrat Dr. Merz, daß der Branntweingenuß im Verhältnis zu

dem unverkennbar fortschreitenden wirtschaftlichen Rückgang der Bezirksbevölkerung ungemein zunehme, der Weinkonsum dagegen von Jahr zu Jahr geringer werde; der Höhepunkt dieser Entwicklung scheint in den 90er Jahren erreicht worden zu sein, 1900 wurde der Schnapskonsum wieder als normal bezeichnet. Die Bauern bereiteten sich damals für die Zeit des Heuet und der Ernte Beerenwein mit geringem Alkoholgehalt. außerdem steigerte sich der Konsum an Flaschenbier bei der arbeitenden Bevölkerung. Die ersten Berichte haben wir aus den 70er Jahren; damals wurde der meist stark fuselige Schnaps in entsetzlichen Mengen getrunken (häufige Folge: Chronischer Magenkatarrh und delirium tremens). Mengen des elendesten, stark duftenden und wohlfeilsten Schnapses wurden von allen Seiten eingeführt und sind in jedem Wirtshaus, Schnapsladen sowie Haus zu finden und werden selbst Kindern gereicht. Als normales Tagesquantum galt eine Flasche (= 2 Schoppen); vier- bis sechsmal täglich wurde Schnaps getrunken. Häufig ereigneten sich schwere, zum Teil tödliche Unglücksfälle wegen Schnapsgenusses. So waren 1872 von 7 Todesfällen 3 durch Schnaps verursacht, davon einer in Tannheim: Am 9. Februar 1872 verbrannte der schnapstrunkene Säger Sylvester Schupnell in seinem Bett in der Sägemühle, weil er Erdöl in eine Lampe neben offenem Licht füllte. 1873 erfror eine 57jährige Witwe im Schnapsrausch. 1875 gab es im Bezirk 4 Selbstmorde wegen Schnapstrinkens, Zahllose Körperverletzungen wegen Schlägereien und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Schnapstrinken kamen vor, so auch in Tannheim (1875 z. B. im Armenhaus). Seit der Mitte der 70er Jahre, nachdem die traurige Wirkung dieses unter verschiedensten Namen (z. B. Mannheimer Wasser) und Färbung genossenen "Giftes" nicht mehr zu ignorieren war, verweigerte der Bezirksrat Gesuchen um Erteilung von Wirtschafts-, Schnapsschankerlaubnissen die Genehmigung, da eine Überzahl von mit Wirtschaften und Kaufläden verbundenen Schnapskneipen sich als ein wahrer Fluch erwiesen habe. Die Folgen chronischer Alkoholvergiftung zeigten sich insbesondere im Elend und Zugrundegehen mancher Familien und bei den jetzt (1876!) häufigen, früher fast unbekannten Ganten. (Vgl. S. 270 f.)

Neben Schnaps war Bier das verbreitetste Getränk, vor allem seit Einführung des Flaschenbieres um das Jahr 1890. Im ganzen Bezirk wurde das "unverfälschte und meistens auch gute Bier" der FF-Brauerei getrunken, das freilich für die Bevölkerung etwas teuer war (teurer als in den anderen Landesgegenden). Das billigere und zudem schlechtere Weißbier schmeckte dem an scharfe Getränke gewohnten Gaumen zu schwach und wässrig. 1875 gab es außer in Donaueschingen nur noch in Geisingen, Pfohren, Bräunlingen und Oefingen kleinere Brauereien, welche ihr Fabrikat im Hause selbst verzapften. Seit der Bahneröffnung (1866) wurde auch viel fremdes Bier eingeführt; 1880 gar soll das Bier der FF-Brauerei einmal fast aus dem ganzen Bezirk verdrängt gewesen sein.

Den Wein haben wir schon kurz behandelt. Er war nie ein Volksgetränk, wurde auch oft gefälscht oder gefärbt und war zu teuer. Die Zuckerbäckereien verkauften Himbeersaft. In den 70er Jahren fand der vom Landwirtschaftlichen Verein so sehr anempfohlene gesunde Obstmost keinen Anklang; daher blieben die wiederholten Auforderungen, Obstbäume zu pflanzen, unbeachtet, und die wenigen Obstbäume wurden in der Regel vor dem Reifen der Frucht geplündert oder anderweitig beschädigt. Obst mußte daher aus weiterer Entfernung bezogen werden. Ein beliebtes Getränk war dagegen künstlich kohlensaures Wasser, 1871 von Welte in Mundelfingen, der zuvor in einem derartigen Schweizer Betrieb gearbeitet hatte, hergestellt. Infolge des großen Absatzes mußte Welte 1874 seinen Betrieb vergrößern und nach Allmendshofen verlegen.

Wir haben gesehen, daß Armut, Not, Unwissenheit und Aberglauben weithin das Leben unserer Vorfahren im vergangenen Jahrhundert bestimmt und beherrscht haben. Das gilt in besonderer Weise für das Gtoßziehen der Kinder und das Verhalten bei Krankheiten.

Aus den Akten ermitteln wir für den Bezirk Donaueschingen folgende Zahlen für die Kindersterblichkeit in Prozenten, und zwar bezogen auf die vor dem ersten Jahr gestorbenen Kinder:

vor	1882	42 0/0
	1882	26%
IT 's	1883	27,9 0/0
	1887	35 0/0
	1888	30 %
	1889	29 %
	1890	24 %
	1906	17 %
	1907	11 %
	1908	15,6%
	1909	15,3 %
		-,

1910 starben in Tannheim im 10jährigen Durchschnitt 10%, in Zindelstein 26,1% und in Mistelbrunn 33,3 % der Kinder! Im Jahre 1872 erklärten die Ärzte die hohe Kindersterblichkeit in den Landorten mit der künstlichen Auffütterung der Kinder (nur wenige Bauersfrauen erfüllen Mutterpflichten) und den daraus folgenden Verdauungsstörungen. Die Mütter ernährten die Säuglinge mit verdünnter Kuhmilch (die Milchflaschen hießen "Mammele"), meist aber mit dickem Mehlbrei, der im Sommer für den ganzen Tag gekocht und nur wieder gewärmt wurde. Von diesem Mehlbrei bildete die Mutter oder Wärterin jeden Löffel voll im eigenen Mund zu einem Ball und strich diesen dem Kinde mit dem Finger ein. Milchsurrogate und Kindermehle wurden selten verwendet. Dazu bekamen die Kinder noch von der Pflegerin oder der Mutter aus Brotkrumen gekaute Schlozer, der, wenn das Kind krank war odet weinte wegen Schmerzen, gar häufig in Schnaps getaucht wurde, so daß der arme Erdenbürger berauscht einschlief. Ebenso erhielten die Kinder beiläufig Mohnabkochungen, von den Arzten wurden Schlafsätzchen verlangt. Einer der Gründe: Erhaltung der Arbeitskraft der Mutter! 1873 wurde im Bezirk nut ein einziges Kind durch eine Säuglingsamme genährt: ein israelitisches Kind in Geisingen! Wenig mehr als die Hälfte der Säuglinge wurde von der Mutter gestillt. Immer wieder klagten die Ärzte, wie schwer es sei, mit Hilfe der Hebammen Vorurteile der Frauen über Kinderernährung zu bekämpfen und ihnen die richtige Zusammensetzung der zur künstlichen Auffütterung der Kinder bestimmten Nahrungsmittel zu lehren. - Hatten die Kinder das kritische erste Lebensjahr überstanden, bedrohten andere Krankheiten ihr Leben. Im Juni 1884 z. B. statben in den Gemeinden Tannheim, Aufen, Allmendshofen, Aasen und Oberbaldingen 6, 1885 sogar 14 Kinder, 1878 - trotz Gutartigkeit! - 11 Kinder an Keuchhusten. Im gleichen Jahre 1878 erkrankten in Tannheim 45 Kinder in 18 Wohnstätten an Scharlach; 16 von ihnen überlebten die mit Diphtherie kombinierte Krankheit nicht.

Von seltsamen Heil- und Behandlungsmethoden hörten wir bereits im Zusammenhang mit Kurpfuscherei und Geheimmitteln. Det hauptsächlichste Nachteil der fast bei jedem Krämer fleißig frequentierten "Geheim-Apotheke" war außer der Geldberaubung der Umstand, daß die Arzte zu spät gerufen wurden und daß die wundertätigen Schnäpse manche entzündlichen Leiden noch verschlimmerten. Auch von einer Wallfahrt zum wundertätigen Schneekreuz bei Löffingen erhoffte man sich Besserung der Leiden. Im allgemeinen holten die Leute den Arzt erst, wenn der Tod nahe war. "Die Leute glauben, ihre Pflicht pünktlich erfüllt zu haben, wenn sie dem Kranken täglich eine frische "Guttere" holten. Arzneimittel halten die Leute nur dann für wirksam, wenn dieselben nach oben oder unten wirken, und man erhält nicht selten die Nachricht, daß die Mixtur durchaus nichts genitzt habe, daß aber der Kranke völlig hergestellt sei" (1874).

Einer Statistik des Bezirksarztes entnehmen wir die typischen Krankheiten:

	1886	gestorben	1887	gestorben
Typhus	6	1	9	1
Puerperalfieber = Kindbettfieber	5	2	12	6
Scharlach	29	_	20	1
Diphtheritis	66	12	20	3
Croup	4	4	2	2
Ruhr	3	1	5	2
Trichonosis	5	- draw - Little Co.		_
	118	20	65	15

1870 erkrankten 9 Personen an Blattern; Haussperre und Impfung wurden dagegen angewandt; 1871 starben von 188 Personen in 27 Ortschaften 25! 1872 verliefen von 282 Blatternerkrankungen 29 tödlich. Immerhin stieß in der Folge das Impfen trotz vielfacher Gegenaktionen nur noch selten auf Hindernisse.

Entgegen der landläufigen Meinung war Typhus keine weitverbreitete Krankheit. Nur in Munderkingen und Tannheim trat er häufig auf, was die Ärzte damit zu erklären suchten, daß Tannheim in einer Mulde liege, in welche zahlreiche Quellen münden und Versumpfungen veranlassen, weil nicht für genügend Abfluß gesorgt werde. Dazu kommen noch die fast allgemein herrschende Unreinlichkeit und schlechte Wohnverhältnisse. 1876 bereits war aber diese früher typische Krankheit selten geworden. Allgemein verbreitet waren dagegen als Folgen chronischer Alkoholvergiftung Magenleiden aller Art. Verhältnismäßig zahlreich waren auch Herz- und Gefäßkrankheiten, vielleicht mit den Erwerbsverhältnissen zusammenhängend (körperliche Anstrengung); die Krätze wurde mit den durchweg krätzektanken wandernden Dienstboten und Bettlern von Ort zu Ort verschleppt.

Kurpfuscherei und Hexenglaube hingen eng miteinander zusammen. Ende der 70er Jahre klagten die Ärzte über den zunehmenden Glauben an Verzauberung durch Hexen, wie man schon den an den Stalltüren befestigten Kräutersäcken, Büscheln und Zetteln entnehmen könne. Immer wieder ist hierbei von dem Wasenmeister Göhri in Löffingen die Rede.

All dies ist rückblickend nur verständlich und erklärbar aus der Mentalität der Menschen vor rund 100 Jahren, die sich wohlmeinendsten Wünschen und Anregungen verschlossen, "weil die Leute allzufest am Hergebrachten kleben und jede Neuordnung scheuen" (1874). Wir erkennen hieraus aber auch die ungeheure Kluft, die unsere moderne, vielleicht allzu aufgeklärte Zeit von jener unendlich ferne scheinenden Epoche trennt und ermessen die gewaltige Leistung von Wissenschaft und Erziehung.

HISTORISCHE STATISTIK

von Helmut Kluge wonder Higgen Schneckreuz bei Lölfungen erhoffen zum sich Besserung der Leidem Im

and and an artistic state of the state of th

merzila sib anb artistenia oib con 1. Einwohnerzahlen ben gesten mehr mehr mehr das Mixen derection within remited fight, then there willing between the sect (1874).

In Tannheim wurden 1809, also wenige Jahre nach dem Übergang der Souveränität über das Haus Fürstenberg und die ihm gehörenden Orte an das Großherzogtum Baden, insgesamt 572 Seelen gezählt; bis 1812/13 steigt diese Zahl etwas an (603), geht bis 1822 wieder zurück (579), um 1836 nahe an 700 Bewohner heranzukommen (692, worunter Klosterhof 17); 1845 wird sowohl die Zahl der Bürger (130), wie die der Seelen (814, worunter 4 evangelisch) erhoben. Seit 1852, dem Jahr der Gründung des Badischen Statistischen Landesamts, liegen uns Bevölkerungszahlen vor, die zunächst in dreijährigem Abstand, dann in einem solchen von fünf Jahren erhoben wurden. In der damaligen Zeit der Not geht die Zahl der Einwohner von 745 (1852) auf 694 (1855) zurück. Auf erneute Zunahme bis 1864 (774) folgt ein Zeitabschnitt ziemlichen Schwankens, mit Höchststand 1880 (782) und tiefstem Stand 1905 (650); die Jahre vor dem Ersten Weltkrieg können als Zeit der Stagnation bezeichnet werden. Auf eine gewisse Erholung bis 1925 (696) folgt wieder bis 1939 (645) Stagnation. Die erste Volkszählung nach dem Zweiten Weltkrieg ergibt für 1946 etwa dieselbe Volkszahl (635); dann ist erstmals wieder seit 150 Jahren ein prozentual stärkeres Anwachsen der Bevölkerung zu beobachten; gelegentlich wie etwa 1954 bis 1957 und 1960 bis 1962 ist Stagnation oder leichter Rückgang festzustellen. 1966 werden erstmals über 1 000 Einwohner gezählt.

Tannheim, Bevölkerungszahlen 1810-1961

W 00121	4			
5 3112 30	- T 101	(Siehe	Seit	te 273.)
	1809	=	572	Seelen
	1812/1	3 = .	603	Seelen
	1822	=	579	Seelen
	1836	=		Seelen (worunter Klosterhof 17)
	1845	= -	814	Seelen (worunter evangelisch 4) - 130 Bürg
Dezember	1852	=	745	Einwohner
Dezember	1855	=	694	Einwohner
Dezember	1858	=	712	Einwohner
Dezember	1861	=	726	Einwohner
Dezember	1864	= .	774	Einwohner
Dezember	1867	=	736	Einwohner
Dezember	1871	=	749	Einwohner
Dezember	1875	=	724	Einwohner
Dezember	1880	=	782	Einwohner
Dezember	1895	gaz	693	Einwohner
Dezember	1890	=	719	Einwohner
Dezember	1895	=	719	Einwohner
Dezember	1900	=	653	Einwohner
Dezember	1905	-		Einwohner Einwohner
Dezember	1910		653	Einwohner
Oktober	1919		625	Einwohner

Juni	1925	=	696	Einwohner
Juni	1933	=	659	Einwohner
Mai	1939	=	645	Einwohner
Oktober	1946	=	635	Einwohner
September	1950	=	743	Einwohner
September	1956	=	796	Einwohner
Juni	1961	=	897	Einwohner

Tannheim, Fortgeschriebene Bevölkerungszahl

1. Januar	1953	=	763	31. Dezember	1961	=	894
1. Januar	1954	=	792	30. Juni	1962	=	903
1. Januar	1955	=	808	31. Dezember	1962	=	909
1. Januar	1956	=	805	31. Dezember	1963	=	931
25. September	1956	=	796 (Wohnbevölkerung)	30. Juni	1964	=	941
1. Januar	1957	=	792	31. Dezember	1964	=	968
31. Dezember	1957	=	816	31. Dezember	1965	=	982
31. Dezember	1958	=	852	31. Dezember	1966	=	1030
31. Dezember	1959	=	873	31. Dezember	1967	=	1030
31. Dezember	1960	=	894	31. Dezember	1968	200	1048
6. Juni	1961	=	897 (Wohnbevölkerung)	31. Dezember	1969	-	1049
30. Juni	1961	=	902	31. März	1970	=	1050

Tannheim, Geschlechts- und Konfessionsgliederung

	männl.	weibl.	evangelisch	katholisch	sonstige
1852	336	409	_	745	
1875	344	403	6	740	1 Isr.
1905	320	330	3	646	1 Isr.
1925	363	333	13	683	
1939	310	335			
1950	350	393	71	670	
1961	439	458	98 (11%	786	

Heimatvertriebene

1950	86							
1961	125	(+	Deutsche a	us d	er	DDR	20)	

Tannheim, Altersgliederung (6-14 usw. = bis unter 14)

	unter 6	6-14	/6-15	14-21/	15-20	21-4	5/21-50/	20-45						
									45-6	5/50-65	/50-70	65/	70 u. me	e
1925	84	80	-	119		-	280	-	-		110	-	23	
1939	84	90	-	79	-	-	251	_		160	-	41	7 -	
1950	59	_	142	_	70	_	-	4	17	-	_	55	-	
40.00									400			- 4		

I rate protection and all

Tannheim, Haushaltungen (1852: Familien)

	insges.	1 Person	2-4 Pers.	5 u. meh	r Pers.	2-3 Pers.	4 u. mehr	Pers.	
1852	151		mile						
1875	162	14							
1905	119								
1925	138								
1939	159	5	90	63					
1950	199	15				78	106		
1961	222	16				148			
		Tannk	heim, Bevö	ilkerungs-	und W	ohndichte			
Gemeine	defläche 1579	ha 1822	1836	1852	1871	1905	1939	1961	1967
Bevölker	riing	579	692	745	749	650	645	897	1030
Dichte	ung	36,7	43,8	47,2	47,4	41,2	40,8	56,8	65,2
Diene		auf 10	00 ha						
	L rabert (1875	1905	1950	1961	1 1 1 1 1 1			
Bewohn	te Gebäude	121	119	140	174	- January			
Bewohn		724	650	743	897	7			
Wohndi		59,8	54,6	53,1	51,6	5			
12/03	- Territ	. auf 1	10 Normal	wohngebi	äude				

Tannheim, Soziale Stellung

	Selbständige N	1ithelfende	Beamte	Ang	gestellte	1	Arbeite	 Lehrlinge
1939	153 (97 männl.)	203 (35)	13 (8)	.loan	13 (6)	att.	231 (148)	
1950 1961	81 72	146 139		15 47			198 242	10
	Auspendler - Ei	npendler						
1950 1961	114 196	6 2						

Tannheim, Berufszugehörigkeit a) Berufszugehörige b) Erwerbspersonen

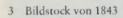
Land- u. Forst- wirtschaft	Industrie- u. Handw. H sp. Produz. Gewerbe	andel u. Verk.	Öfftl. Dienst u. priv. Dienstleist.	104	Berufslos Rentner	e,
1895: a) 474	146	4		51		
b) 172	79	4		29		
1939: a) 394	180	14	23		32	
(152 mānn	l.) (117)					
1950: a) 329	259	34	33		68	
b) 254	153	12	21		55	
(165 wbl.)						
1961:			DC n. D			
b) 205	238	32	35			
(146 wbl.)	(55 wbl.)					



1 Luftbild von Tannheim in Richtung Süd-Nord



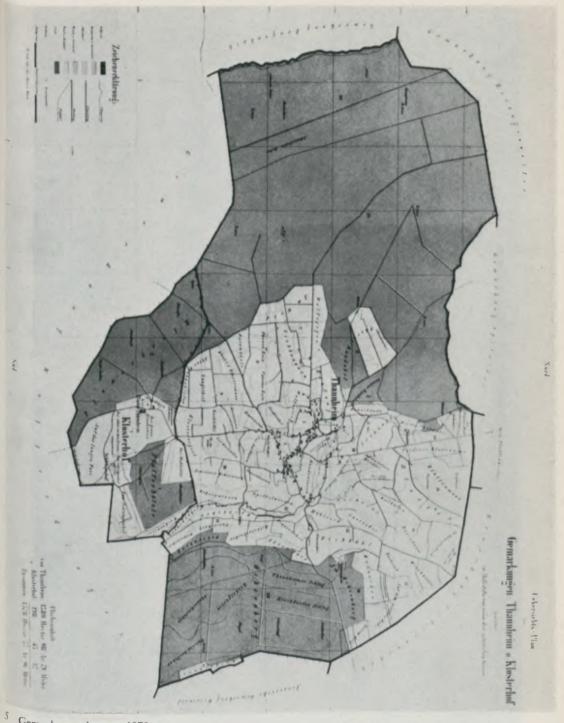
2 Blick vom Ochsenberg auf unser Dorf



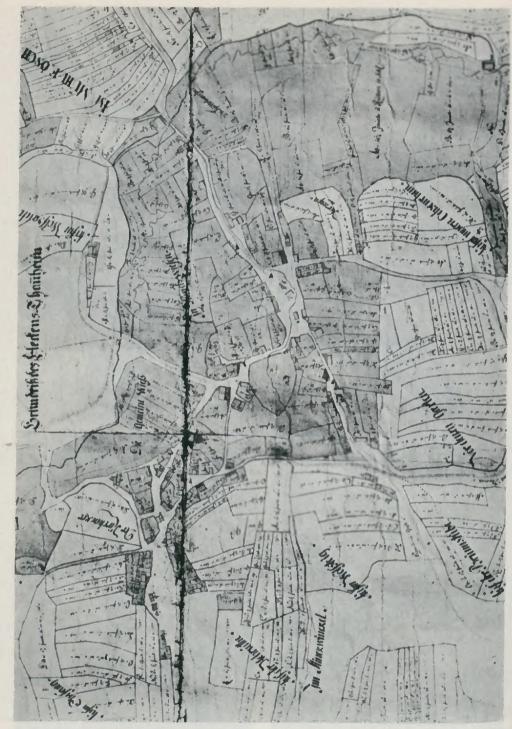


4 Feldkreuz bei der oberen Mühle





§ Gemarkungsplan von 1879



6 Karte der Gemarkung Tannheim 1788 von Renovator Jakob Eckardt, Ausschnitt



7 Ausschnitt aus der Landtafel der Baar um 1620 mit dem Gebiet "Thana" und dem "Klösterlin Thana" sowie Herzogenweiler

8 Tannheim vom Ochsenberg aus, aufgenommen im August 1865 (Lithographie)







9, 10 Schanzen auf dem Ochsenberg, Teilansichten

11 "Carte de la Campagne 1704" von Cyriakus Blödner; Ausschnitt mit Verschanzungen bei Tannheim





12 Ausschnitt aus der Urkunde vom 4. VI. 817 mit der ersten Nennung von Tannheim: "ad Tanheim mansum Tuatonis", 3. Zeile von unten (Stiftsarchiv St. Gallen)



13 Das älteste Siegel der Familie von Tannheim: Burkhart 1., 1264 III 19

14 Siegel des Burkhart III. von Tannheim, Leutpriester zur Freiburg i. Br., 1313 III 7





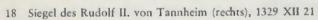
15 Siegel des Konrad von Tannheim, 1360 VII 24



16 Siegel des Klosters Tann-heim, 1354 X 16



17 Siegel des Johann IV. von Tannheim, 1388 II 3







19 Seite mit Wappen von St. Georgen



Dreieckiger Grenzstein von 1602 auf dem Ochsenberg en 20 Fürstenbergische Seite 21 Seite der Gemarkung (Gemarkung Tannheim) Überauchen

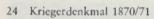




22 "Bummerige Mark" am Weg nach Zindelstein (1695)



23 Gallus-Kapelle (Gottesacker- oder Friedhofskapelle)





25 Kriegerdenkmal 1914/18 und 1939/45





26 Hochaltarbild von Martin Menrad um 1690



Gottesackerkapelle

27 Altar in der Galluskapelle

Gottesackerkapelle



28 Spätgotische Kreuzigungsgruppe um 1550



29 Hl. Verena mit Kanne und Kamm um 1800

30 Hl. Wendelin mit Schäferstab und Tasche, um 1800

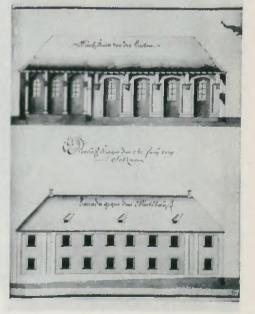


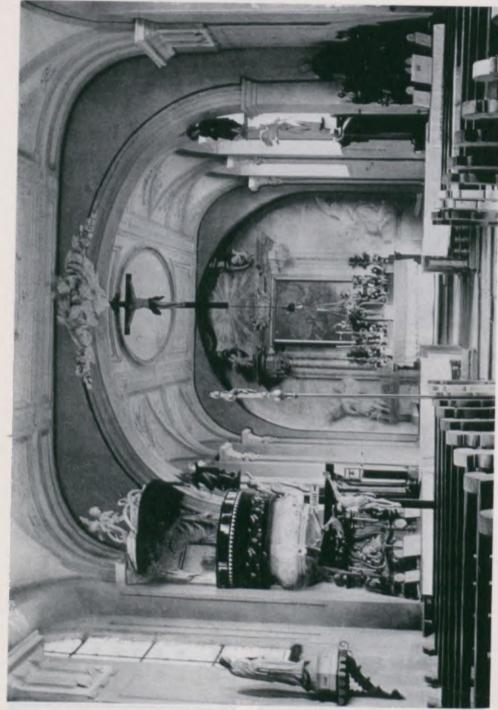


31 Pauliner-Kloster Tannheim nach einer Postkarte von 1898, rechts vorne Pfarrer W. Keller, in der Mitte Mesner Anton Neininger mit seinen Töchtern

32, 33 Baurisse des Klosters Tannheim von F. F. Baudirektor Fr. Jos. Salzmann 1779







34 Innenansicht der ehemaligen Klosterkirche, nach einer Fotografie um 1898



35 Engel (Ende des 18. Jh.), vordem auf einem Beichtstuhl der ehemaligen Klosterkirche; heute im Turm der Pfarrkirche



36 Linker Seitenaltar (Schmerzhafte Mutter Gottes) der Klosterkirche um 1780

37 Rechter Seitenaltar (Schutzengel) um 1780; beide Altataufsätze in der oberen Sakristei der Pfarrkirche





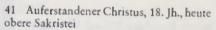
38 Hochaltarbild (Dreifaltigkeit) der Klosterkirche von Simon Göser (1735–1816) um 1780, heute im Pfarrhaus



39 Opferstock aus dem 18. Jh., früher wohl in der Klosterkirche



40 Kruzifix (18. Jh.), aus der Klosterkirche, vermutlich Werkstatt Schupp aus Villingen; heute in der oberen Sakristei







42 Votivtafel "Kuno der Swiger" Ende 18. Jh.

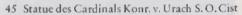


43 Votivtafel des seligen Kuno, 1799

Fürstlich-Fürstenbergische Sammlungen Donaueschingen

Pfarrkirche Meßkirch

44 Statue des seligen Kuno d. Schweigers





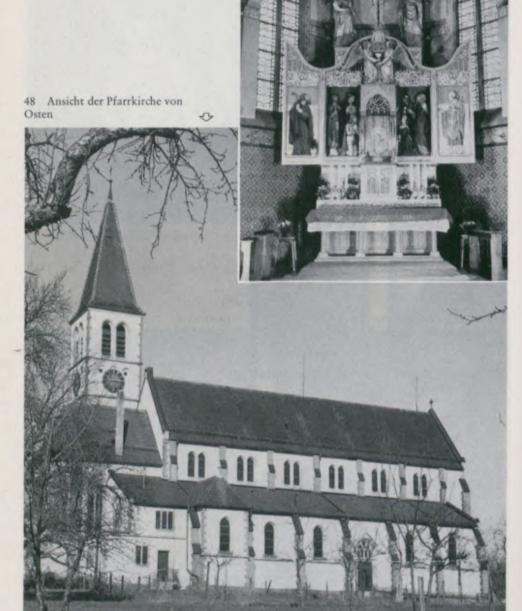






46 Kreuzweg-Stationen eines unbekannten Künstlers Ende des 18. Jh. aus der einstigen Pauliner-Klosterkirche, heute in der Pfarrkirche zu Hänner, Krs. Säckingen

47 Hochaltar in der Pfarrkirche von Theodor Schnell, 1910 ❖

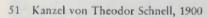




49 Spätbarocker Beichtstuhl, wohl aus der Klosterkirche



50 Barocke Kreuzigungsgruppe, früher im Chorbogen der Klosterkirche







52 Pfarrer Wolfgang Keller 1864-1924, nach einem Ölgemälde

53 Pfarrer Anton Volk 1878-1942





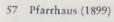
54 Pfarrer Dr. Fridolin Mayer 1877-1956



55 Lehrer-Wohnhaus (1963)



56 Schwesternhaus und Kindergarten (1922)







58 Rathaus (1829)

59 Altes Schulhaus (1827)



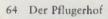
60 Neue Schule (1959)



61 Gasthaus zur Sonne (Aufnahme um 1958)



62 Gasthausschild "zur Sonne" in deutscher und französischer Sprache







24



65 Das alte "Kaiser-Haus"



66 Partie an der Steinhalde

67 Untere Mühle



68 Obere Mühle



69 Haus Richard Kaltenbach ("Ronebuur")





70 Das "s'Switzer-Riesles-Huus" (heute Bernhard Kaltenhach) an der Steinhalde, Balkenwald

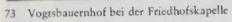


71 "S'Primusen-Huus" (heute Laura Häsler) im Oberdorf (in der Gass)



72 Haus des Schnitzers Johann Hättich (heute Eugen Fleig)







74 Hausbalken mit der Jahreszahl 1686 im Vogtsbauernhof

Schafzucht

75 Lammwirt Ernst Müller um 1920



76 Schafwäsche im Wolfsbach um 1920





Erste Freilicht-Aufführung in Tannheim 1927 "Der Vogt auf Mühlstein"

77 Gruppenbild der Theaterspieler der Freilichtbühne (1927)

78 Szene aus "Andreas Hofer": Tirolertanz (1930)



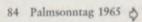
79 Szene aus "Der Leutnant von Hasle": Schlußgruppe (1929)





80 Tannheimer Tracht um 1930 (Lina Wehrle)

83 Goldene Hochzeit von Altbürgermeister Joh. Neininger 1931



81 Elisabeth Scherzinger 1953





82 Fronleichnamsprozession um 1960





85 Blumenteppich an Fronleichnam um 1960





86 Freiwillige Feuerwehr (1965)



87 Hauptlehrer Lorenz Grüner und Rektor Josef Grüner (1938)

88 Bürgermeister Wilhelm Häsler (1884–1945)



89



Bur frommen Erinnerung im Gebete an unferen lieben Bafer und Bruder

Anton Frehmel geboren 25, Mai 1866 / gestorben 24 Febr. 1937

Lufas Frehmel

geboren 18. Oft 1896 / gestorben 3. Juni 1934 3u Aannbeim.

+

Ach, unfer Bater ist nicht mehe, Der Platz in unferm Kreis ist feer, Er ceicht und nicht nicht eine Hand, Der Tob zeriß bas ichene Band,

Jefus, Maria, Josef, flebet mir bei in meinem Todestampfe.

Barmbergiger Jefu, gib ihnen bie ewige Rube. Ewiger Bater, wir bitten bich für die Geelen beiner treuen Otener Anton und Lufae, die du mit dem Binte Jefu eelofet haft. Amen.

Baier unfer. Ave Macia.

By Porting the Harman Marks, 17-7-



90 Männergesangverein Tannheim (1970)





I. Mannschaft



92, 93 Fußballclub Tannheim 1970

Jugendmannschaft



94 Hergottswinkel, Kruzifix von Johann Hättich



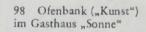


91 Musikkapelle Tannheim 1958



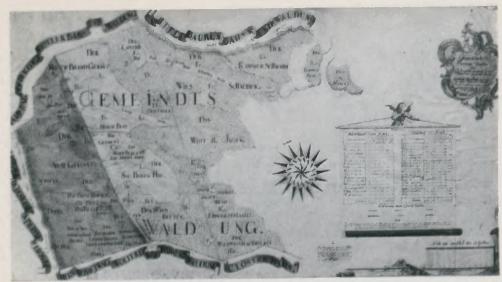


97 Uhrenschild, gemalt von Schildles-Maler Martin Straub









99 Geometrische Karte über die "Verglichs-Waldung" von Renovator Buorz von Seethal 1788

100 Silberdistel am Ochsenberg



101 Spirke oder aufrechte Unterart der Bergkiefer im Plattenmoos





102 Aufbereitetes Holz



103 Holzhauer

Tannheimer Gemeindewald

104 Stiere schleifen Stämme



105 Holzabfuhr



35



106 Tannheimer Freibad 1957 . . .

107 ... und 1970





109 Tannheim mit dem Ochsenberg, gesehen vom Raudobel aus

108 Blick auf das Plattenmoos vom Ochsenberg



Tannheim, Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten

1927	Voi 1–5 Fal Kai	n die Pers rikaa afleut	sen : soner nten te 1,	36 Betri Person mit 20 Handy	ieben sin nal.) und n	nd 17 nehr sister	Allein Beschä 16; In	Intergrupp abetriebe, ftigten 0; dustriearb äftigt.	18 hab	en bis
	193	9		1950		1961				
Betriebe insgesamt	3	6	145	38		47	Dip.			
Schwerpunkt Handwerk	2	.3		22		23				
beschäftigte Personen	7	5		78		117				
Schwerpunkt Handwerk				38		48				
Betriebe des produz. Gewerbes				20		24				
Baugewerbe				4		5				
Handel						10				
Verkehr u. Dienstleistungen						9				
Beschäftigte des produz. Gewerb	cs			48		71				
Baugewerbe				7		22				
Handel						14				
Verkehr						17				

Tannheim, Wohngebäude und Wohnungen

	1875	1905	1925	1950	1961	
Wohngebäude	121	119	127	140	174	heet's release
Ein- bis Zweifamilienwohnhäuser					70	
Bauern- und Siedlerhäuser					103	
Baujahr vor 1919					111 (1	.23 Wohnungen)
1919–1947					26 (30 Wohnungen)
1949 ff						60 Wohnungen = 28º/0)
Wohnungen insgesamt				148	214	-17. 1000-20
davon Mietwohnungen					28º/e	
Eigentumswohnungen				124		
Wohnungen mit 1-3 Räumen				20		
Wohnungen mit 4-6 Räumen				114		
Wohnräume mit 6-10 qm				179		
Wohnräume mit 10 und mehr qm				385		
Küchen unter 10 qm				94		
Küchen 10 und mehr qm				53		
gewerblich genutzte Räume				20		

Tannheim, Wahlergebnisse I

		Wahlberechtigte	Gültig	Zentrum	Landbund	SPD	NSDAP
Landtag	1921	370	278	238	28	della	
2011	1925	405	295	273		11	
*	1929	414	237	200		13	
Reichstag	1928	406	246	183		37	
	1930	416	281	179			21
	1932 a	434	304	168			109
	1932 b	429	307	189			89

			Tannheim,	Wahlergebn	isse II		
		Wahlberechtig	te Gültig	CDU	SPD	FDP	
Landtag	1952	470	252	135	95		
	1956	478	333	206	71	37	
	1960	555	217	148	44	16	
	1964	581	264	178	54	2.5	
Bundestag	1949	421	275	185	68		
	1953	478	379	287	66		
	1957	495	343	244	52	36	
	1961	436	281	94	57		
	1965	587	435	261	81	78	
Neueste St	rukturd	aten					
Wohnbevö	lkerung	31. 3. 1970				1050	
Bevölkerun	gsbewe	gung 6. 6. 1961	/ 31. 3. 197	70			
G	eburten	überschuß				126	
W	anderu	ngsgewinn				27	
Am Ort un	terricht	ete Schüler im S	chuliahr 196	9/70			
	rundsch		,			81	
H	auptsch	üler				124	
Land- und	Forstwi	irtschaft 1969					
L	andw. N	Nutzfläche				555 ha	
	ckerland					236 ha	
	aldfläd					507 ha	
		ab 0,5 ha landw.	Nutzfläche			94	
G	roßvieh	einheiten				534.9	
Industrie 19	067						
	triebe						
						2	
Handwerk							
	triebe					21	
T	itige Pe	rsonen				4.5	
Wohngebäu	ide und	Wohnungen 19	68				
W	ohngeb	äude				212	
W	ohnung	en insgesamt				272	
in	Neuba	uten				118	
R	iume in	Wohnungen			1	1332	
		en 1969 (DM je	Einwohner)			
	alsteue					84,82 DM j	
		tand insgesamt				112,89 DM j	e Einw.
	rentierl					35,75 DM j	
Sc	hlüsselz	uweisungen				191,97 DM j	e Einw.

VERZEICHNIS DER FÜRSTENBERGISCHEN UNTERTANEN ZU TANNHEIM IM JAHRE 1680

von Anneliese Müller

	Christian Rieckher, Vogt Maria Scherzingerin	57 Jahre alt 60 Jahre alt
	Balthas 25 J. und Andres 23 J.	, thre Kinder,
Jakob 19 J., Marx 18 J., Thebus 15 J., 1 Katharina, alle unter 14 Jahren, ihre Kind	Antoni Kaltenbach Maria Furthwanglerin Matheis, Joseph, Lorenz, Hans, e er,	40 Jahre alt 43 Jahre alt Gertraud und
	Tosanh Calauria	40 * 1
	Joseph Scherzinger Joseph, sein Bruder Jakob 23 J. und Johannes 24 J	18 Jahre alt 17 Jahre alt 1.
Christa 19 J., Gertraud 17 J. und Katharina	Martin Weiser, Witwer a, seine Kinder,	50 Jahre alt
	Jakob Willman	21 Jahre alt
	Maria Wölffin Maria Blödin, minderjährig,	25 Jahre alt
Martin Weiser 30 J., Joseph 21 J., Christa hinterlassene Kinder,	Ciriac N., Witwer a 18 J. und Magdalena 24 J., Ba	60 Jahre alt artle Weisers
	Andres Heine	77 Jahre alt
Thebus 24. J., Lucia 25 J. und Verena 18 J.,	Magdalena Mertzin	50 Jahre alt
	Hans Heine, Witwer Hans, sein minderjähriger Sohn	32 Jahre alt
Konrad Hürth 23 J., Katharina 20 J., Anna	Katharina Heinin, Witwe 22 J. und Magdalena 25 J., ihre	60 Jahre alt Kinder,
	Jakob Hürth	28 Jahre alt
	Maria Hürtin	30 Jahre alt
mage Clara 25 Jahre all	Anna, Joseph und Hans Jakob, il	
piesti soul	Andrew States In	
	Hans Hürth Anna Koppin	30 Jahre alt 28 Jahre alt

	Martin Hürth, Soldat Matheis Carle, Witwet d Katharina 19 J., seine Kinder,	32 Jahre alt 49 Jahre alt
32 14 14 2	musqu's nov	
	Martin Zimmermann	70 Jahre alt
	Anna Hürtin	60 Jahre alt
Balthas 20., Christine 22 J., Christian 21 J	l. und Ursula 24 J., thre Kinder,	
aria Sammoron, 60 laive alt	Thebus Mertz	50 Jahre alt
ilthus 35 1, and Andres 23 L, thre Linder,		52 Jahre alt
Hans 21 J., Andres 20 J., Lorenz 15 J., Andres 20 J.		-
wom Kallenbach 10 jahre aks	7	
nin said an anning mining awdruck arte.	Barbara Straubin, Witwe	70 Jahre alt
Jakob Faller 30 J. und Anna 28 J., ihre Kir	nder,	
	Andreas Hackhenjoß	33 Jahre alt
sept, with Brusher - Trinher ole	Elisabeth Rosenast	34 Jahre alt
Lo Control entured have the day	Michel, Martin, Maria, Agatha	i, thre Kinder,
artin Water, Winwer will be will labor alt.	Hans Haubenestel	55 Jahre alt
	Anna Duffnerin	
	Martin 19 J., ihr Sohn,	
con Wilman had all Jahre alt		
ana Wolffin	Martin Wildt, Witwer	70 Jahre alt
Thebus 32 J., Christa 35 J., Jakob 25 J. un	d Anna 20 J., ihre Kinder,	
Hagelal W. Witness	1 20771	40.7.11.
L and Mandalma 14 L Jarda Weiers	Andres Wildt	40 Jahre alt
Christa, Balthas, Maria, Verona, Anna, Ka	- ISBN D	27 Jahre alt
the confection		
and along Mercain SD John ale		30 Jahre alt
	Maria Ackhermanin	38 Jahre alt
Hans, Maria, Katharina, Gertraud, ihre K		
na Heme, Wirner ment land line ale		
	Hans Ackherman, Witwer	86 Jahre alt
Marini Roads, Weeke	Markete Benshlen	42 John alt
	Matheis Barthler Lucia Weiserin	42 Jahre alt 32 Jahre alt
	Andree Maria and Matheis	
ale Winter 28 John elt		,
ria Hornin 10 James alr		26 Tabas ale
no. Forest and Ham Jakeb, the Koder	-	25 Jahre alt 40 Jahre alt
* 1 **** 1 44 7 3 5 11 40 7 7 11.	Maria Glatzin	
Joseph Hölzle 14 J., Magdalena 18 J., Balt		ma, mind, Lva,
deren Kinder,		

		Marx Dold	60 Jahre alt
		Maria Heinerin	70 Jahre alt
		Anna 20 J.	andre i
		Anna Seyffin, Witwe	60 Jahre alt
			71 (4)
		Hans Mertz	60 Jahre alt
		Brigitta Gilgin	62 Jahre alt
Christa 22 J., Andres 19	I. und Maria 29		62 Jaine an
sta variat in-		J.,	
		Chaire I I that	(0.7.1 1.
		Christian Hürth	60 Jahre alt
		Anna Meyerin	30 Jahre alt
		Matheis	22 Jahre alt
		Maria	18 Jahre alt
24 Jahre als		Christian Zuckschwerdt	65 Jahre alt
		Rosina Helebartin	30 Jahre alt
		Maria und Matheis, ihre Kinde	
		and the same of the last two	
		T.1.1 P7:	
		Jakob Zimmerman	34 Jahre alt
		Maria Scherzingerin	30 Jahre alt
		Katharina, Barbara und Maria,	ihre Kinder,
alg radel ++		Katharina Mehofferin, Witwe	37 Jahre alt
		Katharina und Magdalena, ihre	
			, , , , ,
		Maria Mertzin, Witwe	52 Jahre alt
Jakob Glatz 27 J., Thebu	us 23 J., Anna 30	., Maria 19 J. und Christa, ihre Ki	nder,
		T 1' 3 5011	
		Felix Müller	25 Jahre alt
		Margarethe Heinerin	20 Jahre alt
		Jakob Riegger, Witwer	60 Jahre alt
Hans 26 J., Martin 20 J. Kinder,	, Maria 29 J., Ge	ertraud 15 J., Georg, Rosina und A	
		Joseph Hürt	30 Jahre alt
		Kathatina Rieggerin	30 Jahre alt
		Maria, ihr Kind,	
A 6		Jakob Mertz	50 Jahre alt
dis model 12. minute		Katharina Rosin	42 Jahre alt
Hans Martin 25 L. Jero 1	IS I. Jakob 16 I	, Margarethe 14 J. und Andres, ih	
1, Jorg 1	J., Janob 10 J.	,	io idinadi,

	Heinrich Müller Anna Fritschin Hans, Anna und Maria, ihre K	30 Jahre alt 20 Jahre alt inder,
	Maria Wehingerin, Witwe	60 Jahre alt
Maria 40 J., seine Tochter, Lucia 3	Christian Hürth, Witwer 0 J. und Agnesa 25 J.	62 Jahre alt
Johannes, Konrad und Franziskus, i	Hans Georg Scherzinger Elisabeth Grossin ihre Kinder,	33 Jahre alt 40 Jahre alt
Hans 30 J., Georg 27 J. und Maria	Matheis Riegger, Witwer	86 Jahre alt
	Christian Riegger Anna Zimmermänin Andres, ihr Kind,	23 Jahre alt 24 Jahre alt
	Hans Jakob Fischer Maria Ketterin	22 Jahre alt 35 Jahre alt
	Maria Scherzingerin, Witwe Agnesa 25. J., ihre Tochter	60 Jahre alt
	Hans Hebting Maria Rohmin Matheus, ihr Kind,	44 Jahre alt 50 Jahre alt
	lakob Mertz	25 Jahre alt 22 Jahre alt
	Christa Saur Verena Wiehlerin Maria 40 J., ihre Tochter,	70 Jahre alt 60 Jahre alt
	Hans Metzler Katharina Wursthornin Joseph 18 J. und Gertraud 20 J	
Jerg Cammerer 26 J., Hans 23 J., Cl	Magdalena Heinin, Witwe hrista 20 J., ihre Söhne,	50 Jahre alt
	Michel Verbach Gertraut Furthwanglerin Joseph, ihr Kind,	30 Jahre alt 31 Jahre alt

	Matheis Straub	41 Jahre alt
Maria de Tambia	Katharina Mertzin	40 Johns ale
Maria 16 J., Thebus, Margareth, Barbara,	Magdalena, Ursula, Anna, ihre k	Kinder,
	Johannes Scherzinger	40 Jahre alt
	Maria Heutzmänin	30 Jahre alt
	Jakob Verbach	35 Jahre alt
	Anna, seine Schwester	20 Jahre alt
	Martin Zimmerman	26 Jahre alt
	Barbara Schertzingerin	28 Jahre alt
	Katharina, ihr Kind,	
	Urban Schertzinger	82 Jahre alt
	Andres, sein Sohn	30 Jahre alt
	No. of the last of	
	Hans Haubenecker	33 Jahre alt
	Katharina Simonin	30 Jahre alt
	Thebus, Hans, Maria und Anna	, ihre Kinder,
	**	
	Hans Haubenecker	60 Jahre alt
	Anna Siringerin	80 Jahre alt
	T T T T T T T T T T T T T T T T T T T	
	Hans Ketterer	56 Jahre alt
Matheus 22 I Christa 18 I Barthle 15	Maria Willmanin	50 Jahre alt
Matheus 22 J., Christa 18 J., Barthle 15 Jihre Kinder,	., Magdalena 24 J., Agnesa 16	J. und Anna,
and atminute,	Talrah Aira	20 7 1 1
	Jakob Ainan	30 Jahre alt
	Maria Zimmermanin	30 Jahre alt
	Hans, Maria und Joseph, ihre K	inder,
	Kaspar Zimmerman	C1 T-11.
	Katharina Langin	61 Jahre alt
Katharina 20 J., Matheus 18 J., Magdalena	16 I Rachara 15 I and Vacca-	50 Jahre alt
J., Machieus 10 J., Magdalella	10 J., Dalbala 15 J. und Kaspar,	inre Kinder,
	Hans Zimmerman	22 Takes als
	Gertraut Hirtin	32 Jahre alt
Hans, Joseph, Anna, Katharina, Maria, ihre		30 Jahre alt
, J Fri,, Mutationing, Maria, Mile	- ····································	
	Hans Kirner	40 Jahre alt
	Katharina Weiserin	35 Jahre alt
Lucia 15 J., Maria 14 J., Kaspar, Joseph, Bar		ibre Kinder
,	, Josephine Miles	me minut.

Das Lagerbuch 1787-91 von Annellese Müller

Maßsystem: 1 J = 250 Ruten = 25000 Schuh = ca 22 1/2 - 23 ar

						-	11111		-			-	_			_	_			_		_	-				-
1									3115			М															
	Н	leus ur	nd Gar	ters		Ohmd	hviesen			Heuv	riesen			Ac	door			Ego	rten	r		Zahm	plätze		33.	\$1ack	pr 0.90
	J	٧	R	Sch	J	٧	A	Sch	3	٧	Я	Sch	J	٧	R	Sch	J	٧	A	Sch	J	٧	A	Sch	J	٧	A
Lorenz Blessing	4	1	20	54	11	3	72	29	30	-	81	9	31	3	-11	99	41	3	84	94	-	-	-	-	6	-	17
Fideli Hirth	5	3	-	78	-	-	-	-	*2 24	3	36 47	25 77	11	2	88	45	22	2	44	94	-	-	-	-	-	-	gir.
Martin Zimmermann	1	2	20	17	2	1	45	36	14	1	75	52	18	1	80	64	27	1	71	7	_	_		_	2	2	17
Joseph Zimmermenn	11	1	41	30	_	- 1	-	***	7	2	- 2	16	23	-	32	67	17	3	73	95	-	_	_	_	-	-	
Joh, Georg Blessing	4	3	10	48	1	2	-	_	7	1	1	41	20	2	44	62	2	1	13	63	1	_	10	2	_	-	
Wendelin Neininger	1	1	56	62	1	1	23	12	3	2	12	81	8	2	17	79	1	2	16	53	-	-	_	-	8	3	55
Susenne Tritschlerin	1	1	55	20	3	_	45	102	4	1	6	3	8	2	41	41	8	1	_	55	-	_	_		-	-	-
Mathine Weißer	1	2	38	75	_	2	46	_	-	_	_	-	7	1	88	50	12	_	66	24	-	-	_	_	-	-	-
Johann Neininger	 _	_	58	_	-	-		220	10		-	-			-	-	-	_	_	_	-	_	_	_	1	1	43
Anton Riegger		3	18	50	3	-	50	93	-	_	_	-	3	-	72	83	1	2	43	53	_	_	_	-	-	-	-
Georg Merz	2	3	58	71	-	-	1230		3	3	14	43	4	1	96	62	*2	2	44	7 82	-	_	-	446	2	1	2
Kasper Huber	2	-	50	8	_	_	-	-	1	3	11	50		_	_	_	4	2	14	95	_	_	_	_	_	2	21
Nikolaus Riegger	-	1	53	71	1	~	2	18	7	1	32	47	7	2	59	27	8	_	67	15	-	_	_		-	-	100
Johann Zahringer	-	2	37	25	1	1	40	71	1	2	41	_	-	_	_	-	8	1	36	71	_	_	-	-	-	2	6
Joh, Wintermentel	1=1	2	28	67	-	_	_	_	4	3	35	78	1	_	49	79	2	2	45	80	-	-	-	_	7	1	3
Thomas Zimmarmann	101	02	14	60	_	_	_	01-	1	1	Qr.	84	_	_	_	_	2	1	2	18	-	_	-	-	2	-	36
Johann Riegger alt	b	1	10	12	207	M.	[-	15	-	4	gab)		-		Mp	III.	-		Oli		F	_	-	-	-		400
Metchior Weißer	_	_	-	_	_	_	_	_	-	_	-	_	-	_	_	_	_		_	-	-	179	Dett	-	-	-	
Georg Merz Jung	_	OVE	18	12	_	3	15	77	-	2	41	12	-	_	_	_	_	3	25	96	_	_	-	-	-		-
Mathe Bayer	-	-	12	14	_		-	413	-	-	-	-	-	_	_	_	-	_	_	_	-	-	_	-	-	-	-
Georg Straub	-	_	27	20	-	-	-	-	-		_	_	_	-	_	-	-	_	_	-	_	_	_	-	-	-	-
Franz Weißer	2	~	9	17	_	-0	11-7	-1	-2	-	-	-	-	2	14	11	_	3	13	29	-	-	-	-	-	-	100
Matheus Mayer	1	Y	12	76	_	-	-	941	-	04		Z	-	3	9	85	2	_	43	21	-	-	-	-	-	-	
Joseph Kefer	-	12	56	27	1	02	60	27			1	AL.	1	1	58	13	2	1	6	71	-1	_	-	-	3	-	
Joseph Müller	-	1	2	15	_	_	_	_	-	_	_	-	_	3	96	29	2	3	96	96	-	_	_	_	-	-	-
Metheus Brandner	,	3	41	93	_	· ·	O.P.		The state of	10.5			1	_	77	30	3	3	49	89	-	_	_		_	-	-
		MP			-	-			-	7///					-	7.0	1						2.0		20		50
	46	1	58	62	29	3	15	83	113	2	39	44	152	2	30	76	181	elge.	18	67	1.	-	10	2	30		

Locie 15 J. Maria 14 J., Kartar, Joseph, Barildo, Chelucan, Joy and Michel, fine Render.

																		Lahe	9 VDG									ļ.		Г		
	Stoc	diäcke	r		Sto	ckege	rten		-9	Eig	en			KI, Ta	nnhei	m	500	CI. Ne	idinge	n	-	P1, K	irehdo	1	-	5100	kfelde	,		Goso	mister	nme
-	٧	R	Set	J	٧	R	Si	ch .	J	٧	A	Sch	J	٧	A	Sch	J	V	A	Sch	1	V	В	Sch	J	V	R.	Sch	J	V	R	Sch
iq	2	-2	69	-1	1	1	5 84	4	16	2	64	20	-	-	-	-	100	1	13	11	-	-	_	_	60	3	35	54	183			
25	2	29	14	1	2	46	70	8 6	B7	2	54	96	i=	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27	1	7	42	94		62	38
5	2	35	10	-	-	_	2	11	8	_	23	24	58	1	19	3	-	_	-	_	-		-	17	26	1	4					
4	1	14	25 4	-	-		-	1	36	1	51	51	4-		-	-	-	-	_		23	2	37	7	14	ŀ		62	99	2	48	89
0	2	22	51	-	-	-	-	3	37	2	17	87	_	Ave	-	_		-		_	_		3,				7	4	74	1	33	12
5	3	48	50	1	2		20	1	18	2		87		=			-	-	_			Ī	_	9	10	2	55	51	48	-	40	18
0	3	46	12		-	_	_	1 2	7	3	23	19	_	~	_		-	_						3	31	1	42	45		3	43	32
>	3	88	39	2	2	47	56			3	46	1	10	-	43	46	9							100	10	3	48	12		3	6	81
3	2	13	87	5	-	62		1		_	96	-	-	-	_				-				-		10	3	20	95	32		47	94
5	- Con	44	87	7	1	44			1		40	36	-	-			-	-			-	-		-	20	-	47	17	20	1	42	67
0-	3	33	85	1	3	38				3	83	51	2	2	50	7		-		-	-	-	-	-	55	2	28	22	33	3	4	8
5	_	17	70	-,	1	45					14	3		- A	-	_	-	_	_		_	_		-	15	-	32	57		3	41	15
	1	44	25	-	-	51	80					46	23	3	19	32		_							28	-	27	12		2	41	15
0-	1	5.7	24	1	3	20						87	-	_	_			_			-	-	-	-	-	2	32	35	25	1	51	53
5	1	34	29		3	26						84									_	-	-	-	13	-	14	4	25		44	71
1	2	96	56	7	2	1	53					52										-	-		20	2	31	29	30		3	70
	-	_				_						12						_			_	-			24	1	32	87	27	3	60	39
	2	54	57	_		-		_			-	_						_			~		-	-	-	-	-	-	- 1			12
	40	~				_		2	. 1		36	37						_			-	-		-	1	2	54	57	1 2		54	57
	-	-										14	_								-		-	~	-	-	-	-	2 1			37
	_		_		-													_		-	~	-	-		-	-	-	-				14 "
	_	445			_	-		3				54									-	-	-		-	-	-	-				20
	2	35	50					4								-	Die.		~		-	-	- 1	-	-	-	-	-	3 1			54
	-		20		3	-			-			31		-					-		-	-	-		-	2		50	4 2		38	91
	2	30	42		7	5	18	1	-			38	-	-	-		-		-	_	-	-		_	-	3		16	4 3	5	1	54
	-	30	42	1		45	15		-	- 5		19	-	-	-	-	-				-	-		-	3	-	13	7	7 1		5	16 1
-	-				_	29	94	5	1		2 1	9	1	3	41	93					44	-	-		1	-	29	94	8 7	1	1 1	16
		22	1	36	3	36	60	308	5 3	2	8 8	7	94	3	48	63	196 1		13	11	23 ;	2	37	7	343	2	6 1	9 8	74 1		9 (17

Das Lagerbuck 1787-91 0005-min ots-L1 meteorial

				_	-		_	_																				
		Heu	s und	Gert	119		Ohmd	ler isser			Heur	viccon	+		Ac	ker	П		Ege	rten			Zehnt	plitze		0.00	Stock	wiese
	1	-	V	R	Sch	J	V	В	Sch	J	V	R	Sch	J	v	R	Sch	J	٧	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R
hilipp Hug	1		1	43	20		2	49	20					1	3	35	18	5	2	22	85	-	-	-	-	-	3	26
pheno Steiner			_	46	60		-	-	_	1		59	43	2	2	14	66	4	3	30	47	_	-	-	_	-	-	-
oseph Meyer	١.		1	18	17		1	46			_				_	_	_	_	3	30	7	_	_	_	_	_		-
tikimus Kirner	1		1	10	60	pair .		_	_	-	_	_	_	4	2	64	7	3	1	9	28		_	_	_	2	1	45
hilipo Straub			3	8	78			_	_	_	_			-	_	_	_	3		4	87	_	-	_	_	1	3	42
fartin Heizmenn			_	42	63			_	_	_	-	_		-	_	_	_	3	_	42	89	_	_	_	_	-	-	-
unton Müller			_	48	37							_		_	_			1	2	64	76	-	_	_		-	-	-
iliyester Hakenjos			_	50	25					_	_	_	_	_	_	_	_		-	55	78	_	_	_	_	-	-	
rendelin Scherzinger				28				_		_		_		-	_						_	_	_	_	_	-	-	**
phann Hug	2			44	8	7				_	2	53	60	2	1	42	11	3	_	13	69	-	_	_		-	-	-
nton Martin				24	16							-	_	_				1	1	13	31	_	_	-	_	_	-	100
eeph Wild			1	16	12		-			-					_	_		-	_	_		_	-	-		-	-	-
agnus Siöd				30	14									_	_	_	_	2	2	49	87	_	_	-	_	-	-	***
kob Hirth	2		,	42	35								1	_		_	_	1	3	49	97	-	_	_	_	_	-	-
kob Zugichwert			_	31	72				I					-	_	_	_			_		-	-	_	_	1	3	69
regor Hekenjos				54	90									-	_	-	_	_	-	_		-	_	-	_	_	-	-
ndress Imbery			3	58	62	1	,	12	18			_	_	1	1	114	10	,	1	37	97	_	_	_	_	,	1	30
ohenn Kaltenback				9	18	Ė		-		_	-	_	_	-	_	_	_	-	_	_		_	_	_	_	_	-	-
orenz Wild			1	55	41		_	_					_	_	_	_		_	-	_		_	_	_	_	_		-
nharin Schweizer				38	4		2	46	18		_			-	_	_	_	2	1	55	2	-	_	_	_	_	-	-
inton Heine				36	11			_	-					-	_	-		_		_		_	_	_	_	-	-	-
fendelin Kammerer				42	74							4	10	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	-	-	-
ranz Slöd			1	55	37					2	1	53	95	_	3	1	12	-		-	_	_	_	**	_	_	-	-
lethous Straub			1	10	12		3	60	10			53	-		-		_	1	2	34	17	_	_	_	_	3	1	24
lathous Wagner	1		,	49	10	-	3	66	10									3	_	37	20	_	_	_	-	-	-	-
ndres Rieger			-	40	TQ		-	-	-					2	3	37	50	4	2	27	91	-	-	-	-	1		43
AND THE PERSON NAMED IN COLUMN 1	1						-			_				·		-		Ĺ	_							-	-	25
	1	8	1	16	66	11	_	23	14	8	1	43	98	16	3	48	74	46	-	8	35	-	-	-	-	13	-	/

																		Lehe	n von													
	Stoc	käcker			Stoc	kegert	1073	-		E	gen			KI, T	ennhei	m		KI, N	riding	en		PI, K	rehdo	rf	-	Stoc	k felde	,		Geser	ntsum	me
J	٧	R	Sch	J	V	R	Se	h ,	3	٧	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	V	R	Sch	J	٧	R	Sch	J	٧	B	Sch
-	-	-	-	2	3	14	51	,	10	2	25	43	-	-	_	_	-	-	_	_	-	-	-	-	3	2	41	7	14	1	4	_
1_	2	49	56	-	_	_	_		_	_	46	60	8	2	42	8	-	_	_	_	-	_	_	-	1	2	49	86	10	2	13	42
1	1	46	67	-	-	_			1	1	94	24	-	-	_	-	-	-	_	-	-	_	_	-	1	1	46	57	3	_	16	.81
10	-	38	4	3	3	13	88		10	1	11	35	-	-	-	-	-	_	-	_	-	_	_	_	16	1	34	71	26	2	46	8
6	1	14	7	-	-	_	_		3	3	10	55	-	-	-	-	_	-	_		_	_	_	_	6	_	66	23	12	_	4	38
3	1	64	23	-	-	_	-		3	1	22	62	-	-	-		-	-	_	-	-	_	_	_	3	1	64	23	5	3	14	55
4	-	68	53	2	-	26	. 4		2	3	40	53	-	-	-	-	-	-	_	-	-	-	_	-	8	1	21	7	9	_	61	69
1	-	16	50	_	-	-	-	1	-	1	44	51	-	-	_	-	-	-	_	-	-	-	_	_	1	_	16	60	1	1	61	1
-	-	-	- ,	-	-	-	-		-	-	28	-	-	-	_	_	-	-	-	-	-	-	-	-	_	-	_	-	-	_	28	_
8	3	53	32	-	-	-	-	1	15	1	27	38	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	8	3	53	32	24	1	18	20
-	-	-	-	-	-	-	-		1	1	37	46	-	-	_	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	_	-	1	1	37	48
~	-	-	-	4	3	13	89	-	_	1	18	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	_	-	-	4	3	13	99	6	-	30	11
-	3	107	34	-	3	42	4		2	3	17	51	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	24	38	4	3	41	89
-	3	10	60	1	3	43	53		4	1	28	83	-	-	-	-	-	-	_	-	-	-	_	-	2	2	64	3	7	-	21	36
7	2	27	40	1	3	2	22		1	-	31	72	-	-	_	-	-			-	-	-	-	-	11	1	26	15	12	1	67	87
1	1	66	86	1	1	2	66	-		-	64	50	-	_	-	-	-	-	-	-	-	-	~	-	2	2	59	41	2	3	61	81
1	1	53	38	2	3	56	15		6	1	35	35	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	5	3	14		11	-	49	38
~	-	-	-	-	-	-	-	-		-	9	18	-	-	-	-	-	-	_	-	-	-	-	-	_	-	-	-	-	-	9	18
3	2	60	38	2	2	45	70	-		1	55	41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	1	33	68	8	3	28	49
-	2	40	16	-	-	-	-	:	3	1	16	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1_	2	40	16	4	3	68	40
2	-	38	96	2	-	46	31	-		-	36	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	4	1	22	79	4	1	58	90
-	2	48	71	-	3	30	84	1	1	-	46	84	-	-	-	-	-3	-	-	-	-	-	-	-	1	2	25	8	2	3	9	38
	2	11	20	3	2	1	49	3	3	2	46	94	_	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-	12	68	9	2	59	63
0	3	18	39	4	2	40	44	2	2	1	34	62	1	2	2	7	-	-	-	-	-	-	-	-	18	3	20	63	22	2	67	62
!	1	66	9	-	3	-	88	3	3	2	23	80	-	-	-	-		-		-	-		_	-	3	1_	4	67	6	3	28	37
	3	4	20	-	1	64	82	7	7 :	2	2	81	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	3	1	44	50	10	3	47	77
6	2	62	30	37	2	3	99	86		2	34	14	10		44	13				-			-	-	126	1	19	86	223	_		

Les de en el de la sentence de la contraction de

			laus u	nd Gar	rten		Öhm	dwiese	m		Hesa	wiesen			Ac	cker			Ege	rten			Zehm	tplätze			Stock	wiesen
risil V		J	V	R	Sch	J	٧	R	Sch	J	٧	R	Sch	J	V	R	Sch	3	V	R	Sch	1	V	R	Sch	J	V	A Sch
Burbara Wintermental		-		23	30	-	-	_	-	-	_	_	_	-	_		_	_	3	38	34	-			50.11	_	_	
Andress Zimmermenn		-	1	16	12	-	-	_	-	-	_		_	_		L		3	1	9	86	_		_ 30		-1	_	
Joseph Schneeberger		-	1 -	14	18	-	-		-	-	40	-	-	-	_	L	-	-	_				-	_10		-11	_	
Anton Wöhrle		-	1	37	60	-	-	-	-		-	_	-		-	_	-1)	2	3	60	86	-	-	_5	-	-	-	
Wendelin Müller		-	-	54	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2 _1	-	_	_	_		-	_	-1	1	2 -	65 ⁶⁹
Johann Dold		-	-	42	13	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-	_	-	_	-	-		-	-1	-	
Martin Blessing		-	-	14	30	-	-	-	-	-	-	-	-			-	-	3	-	18	40		-	_	-	-		14 20
Philipp Ganter alt		-	-	68	20	-		_	-	-	-	-	-		-	-	-	_	-		-	-	-	-	-	-	-	
Mertin Lehmonn		-	-	16	-	-	-	-	-	-	-	+	-	_	-	-	-		-	_	-	-	-	_	-	-	←.	
Joh, Georg Kirner		-	-	18	24	-	-	-	-	-	-	-	-		-		-	-1	3	19	52	-	-	-	-	_6	-5	
Andress Dröscher		-	1_	8	27	-	3	36	16	-	-	-	-		-	-		2	1	13	68		-	-		-		
Christian Beba	98	1	-	10	12	2	1	16	83	-	-	-	-	-	-	-	-1	3	-	17	40	-"		-	-	+	-	
Joseph Hebting		-	3	38	78	-	-	-	-	6	3	29	73	1 =	1 -	27	46	4	3	_	2	-	-	_10	-	-10	-	
Martin Weißer		- 3	2 .	15	10	-	-	-	-	45	-	48	7	-	- 1	_	-	4	3	34	84	-	-	-	-1	-	-	
Philipp Fleig		-	2	10	26	-	2	59	57	-=	-	-	-		-	-17	-	2	_	14	24	-	-1	_	-	1	1	10 63
Johann Hölzle		-	-	10	53	-	-	-	-	-	-	-	-	**	-	-	-	-	-	-11	-1	-4	-1	_30	-	3	3	a0
Johann Kirner		-	3	51	56	-	-	-	-	-	- "	-	-	-	- 19	-	-	1	1	25	33		-7	_ 65	-1	-	-	-
Jakob Hummel			3	22	23	-	3	62	-	5	- 5	26	82	-	-	-	-	4	-	48	13	-	-	-	-		-	
Andrees Graubarber		-	-	13	25	-	-		-		-=	-	-	-		- (0	-	-	- "	-	-	-		-	-	-	-0	
Anton Schwörer	- 1	1	-	12	67	1 -	1	59	10	-	-	-	-	-	-	-14	-	2	-	23	10	-	-	-	-	-	-	_
VOIT HYSTERCHARTER	-	-		48	22	-	-	-	-	1	-	40	-	-7	-	- "	-	-		-	-	-	- 1	+190	-	-	-	-
Joseph Blessing		-	1	53	68	-	-	- 1	-	-	1	36	17		-	- 113	-	3	1	10	8	-	-	-11	-	-	-	-
Jakob Neininger		-	-	11	55	-	-	*	-	-	-	-	-	-	-	- "	-	-	-	-	-	-1	- 1	← A	-1	-	- 1	
Philipp Genter jung		-	-	8	50	-	-	+	-	- 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	dia .	-	-	-	_	-	-	-	
Lumbb Lautid	44	T.		5	22	-	-	-	-	- 1	-	7	-	-	-	-	-		40	-	-	-		-1-	-	-1	-	-
SOURCE STREET, STREET,			2	67	29	-	-		-	17	-	-	-	-	- 1	-	-	1-4-	-11	-	-	- ,		-	-	- "	-	-
Joh, Bapt, Reisle	100		Ī	64	70		-		-	-	-	E	-	-	-	7	-	3	2	67	57	-	-	-		-		-
		9	2	45	4	6	1	35	18	17	2	49	79	1	1	27	48	42	3	11 1	95	-	-	-	-	6	3 5	8 8

																	Lehe	n von													
	Sto	rakácki	NT .		\$100	kegert	en			Eigen			KI. T	nnhei	m	1	Kl. Ne	idinge	n		Pf. KI	nchdo	rt		Stoc	ik felde	п		Gesa	mtsum	me
1	٧	R	Sch	J	V	R	Set	J	٧	R	Sch	J	V.	R	Sch	J	٧	R	Sch	1	٧	R.	Sch	J	V	R	Sch	1	V	R	Sch
-	-		-	1	2	4	20	-	- 3	- 61	64	-	-	-	_	-	-	-	-	-	-	_	-	1	2	4	20	2	2	3	34
- 1	-1	37	55	-	2	34	95	= :	3 2	24	96	-	_	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2		10	-	9		34	
· de	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	18	-	-	_	-	-	-	-	-	-	-	_		-	_		-		_	14	
*	-	-		1	-	18	27	3	1 = 1	28	66	-	-	-		-	-	-	-	-	-	_	_	1		18	27	4	1	43	
3	2	68	39	1	3	64	20	-	-	64	27	-	-	_	L	-	_	-	_10	-	-	_	_	7	_	51	29	7	1	43	
1	der	2	50	1	1	58	17	-	-	42	13		-	-	-		-	- 1	_	=	42	-	_	2	7	60	87	2		40	
-	2	10	33	-	2	30	3	3	-	32	70	-	1	-	-	-	-	-1	-	-	44	_	-	1	_	54	55	4	1	24	
2	1	24	10	1	3	41	60	-	-	58	28	-	-	-	-		-	-	-	-	-	_	-	4	1	3	20	4	1	61	
		-	-	3	2	15	53	-	-	18	-	-	-	-	-	-	-	- 1	-	-	_	-	-	3	2	15	53	3	2	33	
-	1	42	26	1	2	3	55	-	3	37	77	-	-	_	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3	45	80	2	3	21	7
2	3	1	16	1	3	43	40	- 3	-1	57	2	-	-	_	_	-	-	_	"N	-	-	L	2/	4	2	44	56	8	_	39	8
2	-	35	72	2	-	50	52	6	2	53	44	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	1	28	74	11	_	20	68
5	2	26	75	-	1	64	80	13	3	33	47	-	-	velo	-	-	-		-	_	-	-0-	-	8	-	18	85	18	3	52	32
4	3	68	19	-	-	-	-	9	2	35	31	-	-	-	-	-	-	_	-	-	-	-		4	3	56	19	14	2	28	_
7	-	49	10	-1	1	4	53	3	1	21	57	-	_	_	_	-	-	_	-	-	_	_	-	9	3	1	78	13	_	23	33
6	3	29	49	4	-	55	19	-	-	10	53	-	-	_	-		-	-	-	-	_	-	-	15	_	_	34	15	_	10	87
	44	-	-	_	-	-	-	2	1	14	41	-	-	-	-	-	-	_	-	-	-	-	-	-	-	_	-	2	1	14	41
6	3	3	68	-	-	-	-	-11	-	24	18	-	-	-	-	-		_	-		_	_	_	8	3	3	68	17	3	27	86
*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	25	_	-	-	-	-		-	-	_	_	_	-	_	_	_	-	_	_	13	25
8	1	55	40	-	-	-	-	-4	2	32	27	-	-	_	- [-	-	_	-	_	_	_	-	8	1	55	40	13		25	17
~	-	-	-	-	3	43	60	-1	1	25	72	-	-	-	-	-	-	-	-	_	_	_	_	_	3	43	60	2	1	8	82
9	1	19	58	-	2	29	27	4	-	36	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	_	_	-	8	3	48	85	14	_	22	66
3	1	14	10	3	-	49	53	-	-	11	55	-		-	-	-			-	_	-	_	-	8	2	1	13	6	2	12	68
-	-	-	-	-	-	+	-	-	-	6	60	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	_	-	-	_	_	6	50
***	-	-	-	-	-	-	-		-	6	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	_	-	-	-	_	-	-	_	_	6	22
2	3	26	95	-	3	15	38	-	2	57	29	-	-	-	-		-	-	_	-	-	-	-	3	2	42	33	4	1		11
	-	-	-	+	_	-	-	3	3	49	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	_	_	_	-	3	3	48	27
00	-										-				-																
-	3	-	22	29	3	50	2	78	-	44	40	-	-	-	-	-	-	_	-	-	-	-	-	106	1	46	43	184	2	28	33

<u>'</u>	1.								1																						
	H	But ur	nd Gar	ten		Ohm	dwien	pers		Heur	wieser	1		A	cker			W	eld			Alli	menude			Eg	erten			Zahr	
	J	٧	R	Set	J	٧	R	Sci	J	٧	R	Sel	J	٧	R	Sch	J	٧	R	Sch	J	٧	R	Sch	J	٧	R	Sch	J	V	H
Ausmärker von Wolterdingen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	_	-	_	-	_	-	-	-		_	_	-	_		_	_	_	-
Ausmärker von Überauchen	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	7	68	-	-	-	_	_	-	-	_	-	-	-	_	-	_	_	-	_	_	-
Ausmärker von Überauchen	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	37	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	_	-	-	_	_		_		- 04
errscheft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1538	3	42	60	-	-	_	_	-	-	_	-	_	-	-
emeinde	1	1	50	67	-	-	-	-	16	-	26	23	9	3	32	87	1916	2	84	-	760	-	46	-	3	3	30	88	_	-	-
Irchenfabrik	-	2	28	50	1	-	25	50	0	1	30	90	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	_	-	0	3	14	92	_	-	-
Tannheimer Bauern	74	1	67	92	46	-1	11	43	130	3	8	21	170	3	44	46	-	-	_	_	-	-	_	_	268	3	46	17	1		90
armheimer Besitz auf	-				ú			-	I.				Н																		
lerkung Wolterdingen	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	30	25	-	-	-	-	_	_	-	-	_	-	_	_	_	_	_	-	_	-	-
Beckhofen	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	80	52	-	_	-	-	-	-	-	-	_	_	-	-	2	_	44	7	_	-	-
	78	2	12	9	47	1	36	93	177	1	18	60	180	3	14	83	3464	2	34	_	760		46		283	2	67	44			10

THE RESERVE OF THE PROPERTY OF

THE RESERVE OF THE PROPERTY OF

																	L					Leh	en voi	9												
	Stock	w ioso	FI		Sto	ckáck	er		S	tock	gerte	n.		Ei	gen			KL T	nnhei	m		KI. N	eiding	671		Pł. K	irchde	ef	1	Stoc	:kfelde	NT.	1	Salar	age real	120
	٧	R	Se	1	V	R	S	ch J		V	R	Sch	J	٧	R	Set	J	٧	R	Set	J	٧	R	Sel	J	V	R	Sch	,	٧	R	Set	1	v	R	\$c
	-	-	-	-	3	19	E	33 -		_	-	-	-	-	_	-	-	-		_	-	-	-		-	10.3	N.	_	-	3	19	83	_	3	19	
	-	-	-	-	-	-		- -		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		_	5	_	7	68		_	7	6
	-	-	-	-	-	-		- -		-	-	-	0	-	37	30	-	-	-	_	-	-	-	_	~	_	-		_	-	1	_	6	_	37	31
	-	-	15	-	-	-	**			-	-	-	1538	3	42	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	_	_		1538	3	42	54
	-	-	-	-	-	-		-		-	-	-	2707	-	42	15	-	-	-	-	-	-	-	-	_	_	-	-	-	-	-	_	2707	_	42	15
	-	-	**	-	-	-	-	-		-		-	18	3	37	22	-	-	-	~	-	-	+	-	-	-	_	-	-	-	_	-	18	3	37	27
)	1	18	88	421	3	12		4 10	4	1	28	11	463	2	-	67	105	-	30	46	106	1	13	11	23	2	37	7	576	1	10	76	1274	3	43	74
	-	-	-	-	-	14	2	5 -		-	-	-	2	1	36	25	-	-	-	-	-	-	-	-	_	-	-	-	-	-	14	25	2	1	50	50
_	-	-	-	-	-	12	-	-		-	-	-	4	5	42	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	_	-	-	-	4	2	42	9
	1	3B	88	422	2	46	1	2 104		1	28	11	4741	3	2	33	105	_	30	46	106	1	13	11	23	2	37	7	582	_	62	64	5550	_	10	51

Die Steller feieren am Morreg ils Heitliche Gedigfenten Tennered Volume 1911.

statement from the waster such 3 Gazana liberarities below the sat and

494

SCHULEINWEIHUNG 1959

Vor dem alten Schulhaus versammelte sich zu einem Festakt die interessierte Bevölkerung, die mitwirkenden Schüler, die Musikkapelle, der Gesangverein, der Kirchenchor, geladene Gäste der Nachbargemeinden, Oberschulrat Bantle und Oberbürgermeister Kern von Villingen sowie ein Vertreter des fürstlichen Hauses. Bürgermeister Erich Häsler übernahm vom Architekten Karl Greiner die neue Stätte der Jugenderziehung. In seiner Festansprache erwähnte er, daß auch aus dem alten Haus Schüler entlassen wurden, die im späteren Leben erfolgreiche und anerkannte Persönlichkeiten waren. Er wünsche, daß die heranwachsende Jugend in modernen Räumen, im modernen Geist erzogen, sich der älteren Generation würdig erweise. Schulleiter Clemens Laule übernahm in seiner Ansprache die neue Bildungsstätte in seine Obhut. Nach musikalischen Vorträgen erfolgte der Einzug ins neue Schulhaus. Pfarrer Bea und der ev. Stadtpfarrer Frank von Donaueschingen nahmen die kirchliche Weihe vor. Hernach war allgemeine Besichtigung. Jeder Einwohner ab 15 Jahren konnte einen von der Gemeinde gestifteten Gutschein von 5,- DM nach freier Wahl in Tannheims Gaststätten nach eigenem Gutdünken verwerten. Die Schüler feierten am Montag ihr Kinderfest und bekamen Wurst und Wecken.

Mit dem Einzug ins neue Schulhaus und der Verwendung des alten zu gewerblichen Zwecken wurde die Erstellung eines Lehrerwohnhauses immer dringender. Am 21. Februar 1961 erfolgte im Gemeinderat der Beschluß, ein solches Wohnheim zu errichten. Im Frühjahr 1962 wurde mit dem Bau begonnen. Entwurf und Bauleitung dieser Arbeiten übernahm Dipl. Ing. Kurt Grahl, später Pietsch, Architekt in Villingen. Das Haus erhält 1 Fünfzimmerwohnung, 1 Vierzimmerwohnung, 1 Dreizimmerwohnung und 1 Zweizimmerwohnung. Erstellt wurden auch 3 Garagen. Die Baukosten beliefen sich auf 250000 DM. Die Abhaltung eines Richtfestes wurde vom Gemeinderat nicht befürwortet. Alle an der Erstellung des Rohbaues beteiligten Handwerker und Arbeiter erhielten 10,- DM; 1963 konnten die Wohnungen bezogen werden.

Der gegenwärtigen Gemeindeverwaltung obliegt nun die Aufgabe, das großzügig begonnene Werk zu vollenden und auch eine Turnhalle zu erbauen zum Wohle der Jugend und auch zur Benützung durch die Erwachsenen.

Josef Grüner

(Siehe S. 305 f.: Bau der neuen Schule.)

TANNHEIMER ORTSCHRONIK

von Herbert Berner

7. Jahrhundert	Gründung von Tannheim.
817	Erste urkundliche Nennung von "Tannheim".
1218	kommt Tannheim von den Zähringern an Graf Egino von Urach.
1245	übernimmt Heinrich von Urach das väterliche Erbe, nennt sich seit 1250 von Fürstenberg; Tannheim bleibt bis 1806 im Besitz der Grafen bzw. Fürsten von Fürstenberg.
1244	erste Nennung der Herren von Tannheim in Villingen (ca. 1450 ausgestorben).
1350 – 1352	Gründung des Paulinerklosters "an der Scharta" durch Graf Hug von Fürstenberg.
1370	erste Erwähnung des Vogt-Amtes.
1370 – ca. 1430	Verpfändung von Tannheim an die Herren von Lanzenhofen und von Ramstein.
1360 – 1370	Tannheim erstmals als kirchliche Filiale der Pfarrei Kirchdorf genannt.
vor 1489	das Kloster brennt zum zweiten Mal; das Jahr des ersten Brandes ist nicht bekannt.
1525	beteiligten sich die Tannheimer am Bauernkrieg.
1562	wird Jerg Etter als erster Vogt genannt.
1584	27 Wohnhäuser; älteste Nachweise des an einer Hofstätte haftenden Bürgernutzens.
1622	Dritter Brand des Klosters.
1659	Das Paulinerkloster ist verödet.
1680	Tannheim zählt wenigstens 52 Männer, 50 Frauen und 175 Kinder.
1684	44 Wohnhäuser mit 9 Hofstätten; erster Allmendbeschrieb.
1689	Einquartierung kaiserlicher Truppen.
1695	erste urkundliche Erwähnung der Gottesackerkapelle. Vereinbarung der Pfarrei Kirchdorf mit dem Paulinerkloster Tannheim über die Seelsorge.

nach 1750	Einrichtung einer Schule.	1848/49	Beteiligung an der Deutschen Revolution.
1755	Vergrößerung der Gottesackerkapelle.	1852	745 Einwohner, 112 Häuser.
1772	Mathias Wintermantel erster nachweisbarer Lehrer.	1858	Gründung der Musikkapelle.
um 1775 – 1868	Lehrerfamilie Wild.	1861	Kath. Stiftungsrat erwirbt Kirche und Pfarrwohnung im ehemaligen
1779	Vierter Brand des Klosters; Wiederaufbau durch den F.F. Baudirektor		Kloster,
1700	Franz Joseph Salzmann.	1865	Gründung der Freiwilligen Feuerwehr.
1780	Waldabteilungsrecess mit der Herrschaft Fürstenberg. – 359 Einwohner. – Allmendnutzen wird erbliches Privateigentum.	1870	statt bisher 4 von jetzt bis 1956, 6 Gemeinderäte.
1792/93	Einquartierung einer ArtAbt, des Emigrantencorps Prinz Condé.	1870/71	25 Kriegsteilnehmer, 3 Gefallene.
1796	Rückzug der Franzosen, über 9400 fl. Schaden. – Erste Allmendteilung.	1876 – 1879	Vermessung der Gemarkung, Grenzbereinigung mit Beckhofen und Wolterdingen.
1799	Anlage der Schanzen auf dem Ochsenberg.	1885	121 Wohngebäude.
1802	Tatsächliche Aufhebung des Paulinerklosters, rechtlich erst 1803 voll-	1887	bauliche Instandsetzung der Gottesackerkapelle.
1803	zogen. – 2. Allmendteilung. Bildung der abgesonderten Gemarkung Kloster Tannheim.	1890 – 1900	Bau einer Wasserleitung.
1804 – 1810	P. Michael Hueber erster Tannheimer Pfarrer.	1892 – 1893	Abbruch des Schlempenhofs.
1806	Errichtung der Pfarrei Tannheim; das Dorf (71 Familien) gehörte bis-	1896	Brand des Klosterhofs und der Klosterwirtschaft. – Tannheim erhält ein Gemeindewappen.
	her zur Pfarrei Kirchdorf, der Ortsteil beim Kloster (9 Familien) zur Pfarrei Wolterdingen. – Tannheim erhält einen eigenen Friedhof. – Tannheim kommt zum Großherzogtum Baden.	1898	Abbruch der ehemaligen Klostergebäude.
1809	Dritte Allmendteilung. – Bestellung des ersten Waldaufsehers. – 572	1898/99	Bau der neuen Pfarrkirche.
	Einwohner.	1902	Umbau des alten Schulhauses.
1814	Einquartierung eines Kosakenregiments.	1907	Konsekration der Pfarrkirche.
1815	starke österreichische Truppen-Einquartierungen.	1914/16	Stromversorgung.
1816	72 Wohngebäude.	1914 – 1918	206 Tannheimer leisten Kriegsdienste; 33 Gefallene.
1818	Brand des Unterdorfes.	1920	Gründung des Gesangvereins und Fußballclubs.
1826	Vierte Allmendteilung.	1922	Ubergabe der Kinderschule an die Ehrwürdigen Schwestern Rat-
1825/27	Bau des ersten Schulhauses.	Ana Visit Division	nausumbau und erstes Telephongespräch.
1827/29	Bau einer herrschaftlichen Zehntscheuer (später Rathaus).	1924	Vereinigung der abgesonderten Gemarkung Klosterhof mit der Ge-
1832	Ablösung der alten Abgaben und Dienste.		markung Tannheim. – Die Gemeinde ernennt Pfarrer Wolfgang Keller anläßlich seines 30jährigen Ortsjubiläums zum Ehrenbürger. – Grün-
1837	Zehntablösungsvertrag mit der Standesherrschaft Fürstenberg, abge-	1027	dung des Schutzenvereins.
1837 – 1855	löst 1856.	1927	Gemarkungsbereinigung mit Wolterdingen.
	Zehntbaulastenablösung.	1927 – 1939	Tannheimer Freilichtspiele.
1839	5. Allmendteilung. – Erste Taxation des Gemeindewaldes.	1939 – 1945	über 200 Kriegsteilnehmer, 39 Gefallene, 9 Vermißte.
498			400

1945	Französische Besatzung.	
1947/48	"Franzosenhiebe" im Gemeindewald.	
1956	8 Gemeinderäte. – Bau eines Schwimm- und Freibades.	
1958/59	Bau der neuen Schule.	
1967	Sturmkatastrophe im Gemeindewald (20 000 fm).	
1970	Ablösung der Allmendnutzung für eine Geldentschädig der Gemeinde.	ung gegenüber
		14/0/21
	Vending in Communic Combernions at 1	
	La within the brain to Dank of mind all and addited to	
	Brand des Klausebols und der Klausswirsebalt, Talind des erfelts inte Canadalitätsgest.	
	the design of the property of the property of the party o	
	Konschmitten der Plantferdes vom gestern und	
	Stromys draws.	7914/16
	206 Tanahalam lelaten Kriegelienere 33 Gerillege.	3161-1316
	Obergabe der Kindersdule so die Ehmundigen Edva bassambas um erste Telephonerspräch.	
	Vertisigung der abgesonderen Gemarkung Klosterber interfatig I sentieten – Die Gemarkale ersente Planer W selfellich eriese 30 Shrupen Ottsjebillande vans Ekkerb	
	dung der Schützensteine.	
	Gemorkstneyberendenng mit Wolferdingen, 2001 160	
	Tambelmer Emildineide second turning to the	

ORTS- UND PERSONENREGISTER

von Irmtraud Götz, Singen

Aachen 44
Aasen, Kr. Donaueschingen 90, 101, 102, 105,
130, 241, 280, 284, 285, 315, 388, 476
Abtenau, kk. Marktort 255
Achdorf, Kr. Donaueschingen 91
Acker, Nikolaus 301
Ackher, Hanns 289
Ackherman, Hans 484
Maria 484
Adalhartsbaar 44
Adalmar, Urk. 817, 44
Ade, Lehrer 303
Adelsheim, Kr. Buchen 242
Adler, Rudolf, Pfr. 131, 172, 197, 198, 211,
218, 228, 389, 390, 446
Äußere Egert, Fln 17, 21
Außerer Ochsenrain, Fln 17, 21
Ägypten 167
Afrika 267, 269
Ainan, Hans 487
Jakob 487
Joseph 487
Maria 487
Albert, Altarbauer 196
Albrecht, Herzog von Habsburg-Kyburg 84
König 84, 96
Alfreda, Krankenschwester 219, 378
Algier 252
Allensbach, Kreis Konstanz 225
Allgäu 168
Allmannsdorf-Konstanz 300
Allmendgaß, Fln 20, 23-25, 31, 289, 395
Allmendshofen 59, 131, 323, 475, 476
Friedrich von 128
Hans von 128
Alois, Pater 133
Altbach 15, 20, 27, 69
Alter Buck, Fin. 17, 20, 21, 27
Alter Kienölofen, Fln 19, 333
Altglashütten, Kr. Hochschw. 221, 391 Altheim/Oberamt Biberach 209
Altmann, Urk. 817, 43
Altötting 447
Amalo, Urk. 817, 43

Amalrich, Urk. 817, 44 Amann, Jakob 53 Werkmeister 209 Amberg 118 Am Berg, Fln. 21 Am Eichbühl, Fln. 21 Amerika 252, 255, 256, 258, 260, 267, 290, 322, 471 Amerikaner 389 Amma, Franz 82 Martin 82 Amman, Otto 169 Am Rhein, Lukas 139 Am Wald, Fln. 17, 33, 333 Amtenhausen, Kloster 52, 87, 102, 116, 118, 129, 130 Andelshofen, Kr. Überlingen 167 Andreas, Major 388 Ankenbuck/Klengen 388 Antwerpen 265 Anwandel (r), Fln 20 Archwies, Fln 333 Argentinien 266, 267, 269 Arm, Fln. 11, 20 Arnold, Urk. 817, 44 Arnßlingen, Thurgau 264 Assmus, Johannes 130 Atolf. Urk, 817, 43 Auber, Emma 265 Familie 413 Friedrich 265 Fridolin 265 Johann 264, 404 Joh. Georg 257 Josef 265 Kaspar 79 N. Ara And smothing Maria 83 Marie 265 Mathias 83, 265, 410 Prisma 265 Schmied 411 Sophie 265 Verena 264

Auf dem hinteren Stankert, Fln. 333

Auf dem mittleren Bühl, Fln. 333 Auf dem vorderen Blattenziel, Fln. 333 Auf der langen Furi, Fln. 9 Aufen, Kr. Donaueschingen 4, 35, 90, 97, 101, 102, 105, 107, 171, 284, 322, 327, 476 Aufgehender Acker, Fln. 17, 20 Aulfingen, Kr. Donaueschingen 90, 105 Austerlitz 120 Baaden, Wilhelm, Weihbischof 145, 220 Baader, Silvester 315 Baar 1, 2, 4, 5, 7, 10, 35, 36, 38, 41, 44-46, 51, 84, 85, 113 ff, 117 ff, 142, 168, 175, 184, 238, 246, 247, 251, 273, 340, 343, 344, 373, 450, 451, 457 Bachacker, Fln 15, 17, 18, 21 Bacher, Willi 301 Bachheim, Kr. Donaueschingen 10 Bachwiese, Fln. 15, 17, 19, 21 Bachzimmern, Kr. Donaueschingen 373 Bächen, Kloster, Kr. Überlingen 166 Bad Dürrheim, Kr. Villiogen 4, 10, 95, 361, 372, 388, 407-409, 438, 450, 470 Salinenverwaltung 278 Baden, Großherzog Friedrich von 243 Leopold von 241 Großherzogtum 45, 113, 120, 288, 358, 478 Kurfürstentum 120 Land 65, 121, 249, 254, 288 landwirtsch. Alterskasse 334 Markgraf Rudolf von 92, 103 Markgrafschaft 141 Regierung 71, 72 -Württemberg 113 Bader, Augustin 322 Elisabeth 322, 325 Familie 367 Handelshaus 258 Tosef 271 Bad Krozingen, Kr. Freiburg i. Br. 226 Bad Mergentheim 418, 421 Bäuerle, Katharina 258 Baldwin, Urk. 817, 44 Balgingen, Dietrich von 101, 106, 110 Eberhard von 101, 105 Katharina von 109 Na von 111 Baltimore, USA 255 Banat 247, 251 Bank, Hans Georg 248 Bantle, Oberschulrat 487, 496

Banz, Heinz 423, 424 Barth, F. K. 87 Karl 246, 247 Barthle, Anton 396 Barthler, Andreas 484 Lucia 484 Maria 484 Matheis 484 Bartsch, Georg 338 Basel 113, 117, 266, 267, 372, 421 Basler, Joh. Bapt., Pfr. 224 Bathian, Bezirksförster 359 Battie, Xaver 398 Bauer, Alfred Pfr. 217, 227 Rat 150, 152, 154-161, 163, 165, 177, 178, 180, 182, 206 Spitalverwalter 140 Baumgart, Franz 338 Baumann + Co 367 Bausch, Genoveva 256 Bayer, Ludwig der 99 Bayer, Mathe 490 Bayern 116, 119 Kurfürsten 116 Kurfürst Max-Emanuel 115 Bea, Anton Pfr. 228, 488, 496 Beba, Christian 490 Beck, Anton 75-77, 376, 403, 414, 416, 421, 422, 469 Benedikte 354 Bernhard 376, 410, 412, 415 Erhard 424 Lioba 354 Maria 423 Martin 231, 353, 421, 423 Rosa 75, 354 Rosina 75 Theodor 376, 416, 423 Becker, Wilhelm 425 Beckert, Hans Horst 217 Beckhofen, Kr. Villingen 10, 22, 40-42, 69, 86, 90, 101, 102, 175, 494 Beeken, (Fam. Name) 398 Beffendorf, Kr. Rottweil 90 Beha, Albertine 399 Franziska 257 Paul 80 Stefan 76, 399, 411

Wirt 394, 410

Behla, Kr. Donaueschingen 114, 261, 284, 285

Bei der finsteren Lache 333 Bei der Hochmark 333 Bei der Tafelmühle 333 Beierstettel, Pfr. 210 Beim Franzos, Fln. 23 Bek, M. 420 Bekhouen, siehe Beckhofen Belzer, Konstanz 195 Benger, Chronist 126 Benzebene, Fln. 115 Benzing, Alfred 5, 6 Berenbold, Eduard 198, 227 Berg, Fln. 21 Bergmann, Orgelbauer 196 Berlin 262, 264 Bern, Wilhelm von 103 Bernauer, Bernhard 247 Bernhard, Taxator 359 Berthold, Urk. 817, 52 der Maier 52 Fürstabt v. St. Blasien 162 Graf 44 V. Herzog von Zähringen 44 Bertler, Eberhart 55 Bertrand, Karl 387 Konstantin 376 Wilhelm 385 Willi 425 Bertsche, Gregori 395 Bessey, Salomea 301 Bethenbrunn, Kr. Überlingen 224, 236 Bettenbrunn, Stift, Kr. Überlingen 155 Bettmaringen, Elisabeth von 128 Wolf von 128 Beuron/Hohenz, 447 Bichtlingen, Kr. Stockach 178 Bickel, Ferdinand 191 Biesen, Fln. 67 Biesendorf, Kr. Konstanz 222 Biesingen, Kr. Donaueschingen 85 Bildstockacker, Fln 18, 20, 21 Bilung, Mathis 109 Bindel, Fln. 67 Binsenäcker, Fln 16, 21, 333 Birkendorf, Kr. Waldshut 53 Birklerin, Maria 313 Birnbaumacker, Fln 19, 21 Birndorf, Kr. Waldshut 229 Birsfelden/Schweiz 267 Bischof, Erich 405

Bischweiler, Richard 421, 422 Biser, Prof. Dr. Eugen 228 Bissingen, Hohenzollern 43 Blaß, Ewald, Pfr. 228 Blatten, Fln. 21, 24, 41, 67, 170, 333 Blattenacker, Fln. 18, 21 Biattenallmend, Fln. 19, 20 Blattenmoos, Fln. 9, 15, 18, 21, 28, 41, 67, 71, 333, 357, 379, 406 Blattenwiese, Fln. 18, 21 Blattenziel (y), Fln.18, 19, 21, 25 Bleichheim, Kr. Emmendingen 90 Blengli, der 55 Blessing, Adolfine 265 Agathe 77, 262, 266 Agnes 262, 353 Alexius 265 Alfons 78, 417 Alois 74, 393, 397 Baltthasar 262, 265 Benedicta 262, 263 Benedikt 400 Cäcilia 256 Catharina 248 Cyprian 400 Daniel 77, 361, 413 Eduard 386 Edwin 338, 424 Elisabeth 75 Erich 424, 425 Familie 397 Felix 266, 267 Ferdinand 54, 74, 311, 313 Franz 385 Frida 354 Friedrich II 417 Fritz 408 Gderat 299 Georg 82, 319, 400 Georgia 265 Gottfried 80, 422, 423 Hans 129, 130 Heinrich 266, 385 Helmut 77, 351, 376, 403, 425, 434 1da 397 Ignatz 80 I. 375 Johann 54, 77-79, 82, 83, 231, 258, 260, 263, 313, 375, 411, 412, 419, 452 Johann III 376, 415, 422

Blessing, Johann 1V 385 Johann V 346, 385, 416, 422 Johann VI 422 Johannes 233 Johann Georg 82, 182, 183, 186, 231, 248, 263, 287, 311-313, 319, 403, 411, 488 Josef (ph) 56, 69, 71, 75, 76, 80, 82, 178, 182, 185, 238, 251, 260, 265, 286, 313, 315-317, 319, 320, 375, 376, 394, 399, 490 Tosef 111 417 Josef IV 416 Josef Anton 263, 400 Julius 77 Justina 447 K. 420 Karl 81, 266, 387, 400, 413, 416 Katharina 313, 399, 400 Konstantin 413, 414 Kreszentia 262, 265 Kurt 424, 425 Leander 266 Leo 77, 403 Leopold 79, 403, 415 Lorenz 56, 59, 76, 80, 83, 237, 238, 241, 250, 285, 318, 395, 396, 400, 413, 447, 488 Ludwig 74 Luise 267 Magnus 82, 233, 403 Maria 230, 263, 313, 400, 401 Maria Eva 400 Marianne 74, 400 Martin 400, 490 Mathä 76, 399, 400 Mathias 256, 313, 319 Michael 260 Mina 354 Otto 385 Peter 80, 417 Petrus 385 Philipp 82 Pius 260, 261 Reinhard 423, 424 Richard 75, 76, 264, 376, 377, 387, 413 415, 424 Richard II 376 Rita 354 Rosalia 262 Rudolf 80, 83, 385, 417 Rupert 400, 424, 425 Stefan 77, 81, 376, 385, 389, 403, 423-425

Stefan 1351, 411, 416, 421-423 Stefan II 416, 420, 421-423 Susanne 256 Urban 74, 81, 397 Ursula 338 Verena 264 Vogt 312, 313, 375 Walter 424 Wendelin 54, 312-315, 319, 399 Wilhelm 79, 413, 417 Willi 403 Xaver 83, 123, 265, 400 Ziprian 376, 414, 415 V. 231 Blessingerin, Maria 250 Bletz, Dietrich 109 Johann 106 Katharina v. Rotenstein 109 Bleuler, Heinrich 237 Blevers, Heinrich 131 Margareta 131 Blöd, Franz 396, 490 Gertrud 77 Josef 47 Magnus 77, 490 Blödin, Maria 483 Blumberg, Kr. Donaueschingen 91, 105, 113, 114, 118, 128, 472 Herrschaft 90, 91 Junker Rudolf von 105 Vogt Hans von 128 Blumenberg, Agnes 95 Konrad 95 Blumenfeld, Vogt Hans von 58 Bodenmüller, Glasfabtik 271 Bodensee 115, 167 Böckin, Ursula 107 Böhl, Xaveri Vogt 282 Böhler, Fabrikant 303 Bombach, Kr. Emmendingen 229 Bommer, Mathilde 301 Bonndorf, Kr. Hochschw, 86, 158, 241, 261 Kloster 124, 137, 139, 143, 148-151, 153, 154, 162, 163, 220 Boser, Lehrer 303 Bosserl, Franz 78 Bräunlingen, Kr. Donaueschingen 4, 86, 90, 108, 115, 116, 118, 121, 131, 153, 157, 162, 198, 216, 221, 228, 229, 243, 246, 249-251, 303, 334, 367, 388, 408,

Bräunlingen, 409, 418, 438, 475 Brandenberg bei Todtnau 227 Brander, Georg 75, 255, 2gg Johann 255 Mathä 53, 182, 183 Matheus 75, 490 Brandermoosbächle 69 Brandner, Mathias 56, 177 Brassard, Dr. Werner 302 Braun, Martin + Sohn 196 Breg 1, 4, 36, 370 Bregenbach 10, 11, 113, 129, 137, 359, 391 Bregtal 116, 118, 367 Breisgau 103, 117, 247 Breiten Stock, Fln. 68 Bremen 261 Brentano, Basel 372 Brentenmoos, Fln. 15, 18, 21 Brigach 2, 4, 10, 86, 115, 370 Brigachtal 397 Brogen, Kr. Villingen 115 Brombach, Kr. Lörrach 228 Brooklyn/USA 267 Bruchsal 121, 261, 265, 414 Bruckher, Kaspar, Pfr. 59 Brückel, Albert 389 Brülinger, Konrad der 55 Bruggen, Kr. Donaueschingen 114, 115, 282, 286 Brugger, Johann 77 Josef 379 Brumbach, Sekretär 395 Brunnenstube, Fln. 21, 333 Bruno, Pater 139 Bubenbach, Kr. Hochschwarzwald 259, 404 Buchen/Odenwald 225 Bucher, Albertine 256, 259 Carolina 256 Catharina 256 Felix 256, 259 Franziska 256 Josef 78, 289 Lorenz 182 Maria 256 Bucher, Maria Barbara 259 Bucherin, Johanna 395 Buchheim, Kr. Freiburg i. Br. 44 Buchholz/Breisgau 250 Buck, Fln. 17, 303 Büengen, Breisgau 247

Bühl, Mutterhaus 219 Bühler, Stefanie 433 Bühlertal 367 Bündel, auch Bundel und Puntel 19, 22, 41 Bündelallmend, Fln. 19, 21 Bündelesch (ö), Fln. 12, 18, 21, 25, 29, 37, 38, 67 Bündeleschlücke, Fln. 19, 21 Bündelwiese 21 Bürer, 1gnaz 250 Bürglen, Albrecht von 59 Eberhard von 59 Freiherrn von 59 Büsingen, Familie von 88 Buggenveld, Kr. Überlingen? 93 Bulgenbach, Kr. Waldshut 85, 141 Burglon, Albrecht von 128 Eberhard von 128 Buri, Johann 395 Butkart, Athanasius, Pater 163, 165, 182 Burkart, Hüfingen 289 Busius, Schreiber 147 Butel, Bürkli 109 Cades, J. 209, 211

Caldart, Heinz 77 Cammerer, Christa 486 Cammerer, Hans 486 Jerg 486 Magdalena 486 Cappel (St. Georgen) 247 Carle, Adam 4g3 Christian 50 Katharina 483 Maria 483 Matheis 4g3 Carlin, Adam 68 Jakob 56 Matheis 53, 64, 68 Chicago 261, 264, 265, 327 Chilcktorf, siehe Kirchdorf Choeinga (Klengen) 10 Christelswiese, Fln. 19-21 Chüng, Berthold der 55 Cincinnati/USA 262, 264 Clingen, siehe Klengen Clinton/USA 267 Condé, Prinz 117, 118 Cordes Dr., Schwenningen 372 Cozpert, Urk. 817, 43

Crusius (Kraus) 126, 127 Cuato, Urk. 817, 43 Cunhart, Urk. 817, 43 Cuno, Seliger 126, 127, 142, 144, 147, 149, 150, 162, 163, 176, 178, 180, 197, 209-211 Cypers (Hausname) 399, 400 Cyra, Oberin 219, 378, 433 Dalberg, Karl Theodor Fürstbischof 150, 153, 164, 179, 189, 239 Dannheimer (Fam. Name) 39 Dauchingen, Kr. Villingen 109 Deckingerin, Elisabeth 131 Degen, Frl. 304 Deislingen b. Rottweil 261, 327 Dekinger, Elisabeth 237 Dengler, Iwo 75 Denkel, Franz 402, 423, 424 Der Acker vor dem Kloster, Fln. 333 Dettingen Kr. Konstanz 167 Die große Klosterwies, Fln. 333 Diem, Pfarrer 176 Dienst, Emil 228 Dießenhofen/Schweiz 52, 84, 93, 92 siehe auch unter Kloster St. Katharinental Dirren (evtl. Dürrheim) 137 Dittishausen, Kr. Hochschwarzwald 114, 450 D'ixnard, Michael 191 Döggingen, Kr. Donaueschingen 90, 101, 102, 114, 162, 195, 242, 285, 315 Firma 217 Friedrich 301 Fritz 421 Johann 80, 492 Marx 64, 484 Mathe 80 Dold, Anna 484 Donau 35, 36, 115 Donaueschingen 4, 10, 36, 37, 46, 90, 101, 102, 105, 113, 114, 116, 119–122, 147, 149, 150, 159, 165, 175, 182, 191, 196, 205, 209, 210, 222, 225, 227, 241, 248, 251, 258, 259, 279, 283, 297, 298, 316, 334, 339, 351, 367, 372, 387-391, 409, 412, 418, 421, 438, 466, 470, 472, 474, 475, 488 Amtmänner 295 Amtsbezirk 252, 261, 270 Bezirksamt 42, 209, 257, 260, 292, 302, 308,

310, 363-366, 394, 410, 412

Bezirksarzt 471, 472 Bezirksrat 327 Burgvogt 60 Burgvogtei 161, 179 Gemarkung 35 Landkreis 328, 329-331, 333, 340, 341, 342,438 Landwirtschaftsamt 330, 335 Landwirtschaftsschule 352, 353 Lazarett 228 Oberamt, Obervogtei 138, 140, 144, 185, 254 Pfarrei 140 Schloß 48 Schulfonds 181, 293 Spar- u. Creditbank 410 Spital 220 Spitalfond 203, 400 Spitalverwaltung 62, 177, 178, 307, 400 Straßenbauamt 393 Donnersberg, Kloster bei Worms 129 Dorfbächlein, Fln. 15, 22 Doser (Fam. Name) 468 Engelbert 387 Gottfried 81 Takob 318 Lorenz 261 Mathias 83 Dreher, Hildegard 354 Johann 171, 353, 387 Leopold 416 Dreieckige Mark, Fln. 22 Dröscher, Andreas 492 Dürr + Müller, Agentur 265 Duffner, Anton 399 Bernhard 445 Franz 376 Tosef 158 Duffnerin, Anna 484 Dufner, Adolf 301 Agathe 201, 322, 324-326 Anna Maria 308 Anton 309, 317, 320, 322, 323 Bernhard 322, 327, 447 Cuno 313, 315 Elisabeth 322 Familie 323, 324 Fidel 261, 326, 327 Johann 183, 321, 322 Josef 54, 321, 323, 324

Dufner, Josefa 326, 327 Josef Anton 41, 308, 311, 317, 320, 322-325, 327 Justina 447 Katharina 321 Kuno 54, 73, 320, 322-326 Lorenz 54 Lukas 263, 322 Magdalena 321, 322 Maria 81, 261, 322, 324, 326, 327 Maria Anna 322 Maria Josefa 261 Mathias 321 Petrus 267 Rosa geb. Weißer 317 Theresia 324 Wendelin 322 Dummel, Otto 301 Durandus, Diakon 44 Durant (Fam. Name) 55 Durat, Konrad 237 Durchhausen, Kr. Tuttlingen 90, 100, 260 Durler, Albert 413 Josef 171, 405, 413 Lukas 433 Lukas I 424 Lukas II 376, 377, 424 Otto 386 Wilhelm 405, 417 Wilhelm Il 417 Duttlinger, Magdalena 134, 135

Ebner, Eduard, 77, 386 Kuno 424 Magdalena 321, 325 Nikolaus 230 Otto 387 Eckhard, Kommisar 155, 156, 159 Eckmann, Hans Michael 391 Edeltruda, Oberin 219, 378 Edinger, Katharina 433 Egensheimerin, Anna 105 Margareta 105, 111 Egerten, Fln. 170 Eggwald, Fln. 4 Egino, Graf v. Urach 44, 45, 91 Ehli, Anne 398 Xaver 398 Eichbühl, auch (Ai), Fln. 16, 17, 22, 25, 29, 333 Eichelgarten, Fln. 16, 19, 22

Eichene Staude, Fln. 16, 22 Eichener Stock, Fln. 16, 22 Eichensteg, Fln. 20, 22 Eichstätt 229 Eigeldinger, Alfred 387 Berthold 82, 219, 230, 385 Otto 387 Eigen Egarten Feld, Fln. 395 Eigenhofen (heute Kirchdorf) 174 Eimer, Maximilian 300, 302 Einfang, Fln. 11, 19, 22, 23, 333 Einsiedeln, Schweiz 468 Eisele, Josef Simon 119 Eisenbach, Kr. Hochschw. 1, 113, 300, 425 Elsäßer, Registrator 120 Elsaß 113, 116, 247, 248, 387 Elsenlöchlein, Fln. 16, 23 Elsenlöchleinsgasse, Fln. 16, 20, 23, 69 Elztal 116 Emdwiesen, Fln. 23 Emm, Andreas 247 Engelberg, Dr. Donaueschingen 222 Engelbert, Pater 221 Engelsmann, Katharina 398 Engen, Kr. Konstanz 119, 121, 388 Kaplanei 223, 226 Landwirtschaftsschule 352 Pfarrei 241 Engesser, Johann Pfr. 226 England 115, 117, 120, 253, 263, 268, 269 Enzenberg, Graf Franz Josef von 222 Enzmann, Emil 263, 266 Eugen 76, 82, 263 Ignaz 78 Josef 258 Julius 263 Julurine 263 Justina 263 Katharina 260 Leo 263 Leonhard 82 Louis 82, 376, 377, 403, 406, 416, 422 Ludwig 385, 388, 417, 423, 424 Luise 263 Magdalena 263 Maria 263 Michael 78

Robert 263

Erath, Sebastian 75

Erchanger, Graf 44 Erfurt 153, 414 Eriswyler, Herrschaft 248 Eschach, Pfarrei, Kr. Villingen 225 Eschenbeckin, Brid 55 Eschle, Berta 468 Espasingen, Kr. Stockach 225 Eßlingen, Kr. Tuttlingen 253, 259 Ettenheim Kr. Lahr 471 Ettenheimmünster, Kr. Lahr 147 Etter, Adam 289 Brosi 29, 53, 64 Hans 53, 55 Jerg 47 Eugen, Prinz 116 Ewadinger, Catharina 259 Johann 191, 247, 259, 375 Matheus 259 Verena 259 Ewattingen, Kr. Hochschwarzwald 96, 227 Ewattingen, Kaspar von 59, 128 Ulrich von 59, 128 Eyselin, Johann 247

Fabelinski, Graf 248 Facco, Urk. 817, 44 Faist, Gebrüder 469 Falk, Hanns Jerg 249 Faller, Anna 484 Barbara 484 Franziska 256 Jakob 484 Tosef 323 Thebes 55 Fehrenbach, Anton 319 Barbara 261 Hedwig 433 Josef Anton 75 Maria 256 Feigenbutz, Rudolf 298-300, 302 Felber, Firma 367 Felbinger, Johann Ignaz 281 Feldberg, Kr. Hochschwarzwald 5, 113 Fertig, Berthold 301 Fetzer, Pfarrer 171 Feuderle, Verwalter 258 Feuerstein, Dr. H. 147 Finninger, Karl Friedrich 204 Finstere Lache Fln. 15, 23 Fischbach, Kr. Tettnang 44

Fischer, Albertine 261 E. 14 Faßmacher 172 Gardian 261 Hans Jakob 486 Hüfingen 394 Johann 78 Tosef 79 Klara 301 Maria 486 Marianne 400 Mathilde 359 Michael 79, 257 Verena 258 Fischerkeller, Franz 41 Flad, Pfarrer 162 Flaig, Barbara 321 Martin 83 Fleig, Alois 422 August 81, 376, 385, 417 Dominikus 80, 83, 414 Eugen 375, 376, 377, 417, 421-423 Fridolin 385 Hermann 424 Johann 76, 81, 416, 422 Mathias 80, 375, 414 Max 346, 403 Maximilian 376, 377, 413, 415 Philipp 81, 492 Theresia 81 Fleitz, Alexander 263 Fliederwiesen, Fln. 16, 23 Florentinus, Frater Nikolaus, Angelus, Maria Lindini 144 Florishof, bei Tannheim 359 Flosser, Konrad 128 Flühli/Schweiz 263 Fluom, Moritz 283 Föhl, Obergeometer 41 Föhrenbacher, Gaupräsident 421 Johann 80 Foltinovski, Feuerwerker 388 Frank, ev. Pfarrer 488, 496 Franken 10, 84 Frankfurt/Main 185, 232 Frankreich 113-115, 117, 121, 123, 253, 261, 268, 269, 386, 387 König Franz I von 85 König Ludwig XVI 117 Königin Maria Antoinette 117

Franz Nikolaus, Prior 139 I König v. Frankreich 85 II deutscher Kaiser 120 Franzosen 86, 118-120, 150, 228, 388-391, 459 Frech, Lothar 376, 434 Frehmel (Fam. Name) 242 Anton 78, 79, 231, 255, 403, 411, 412, 424, 425, 460 ff, 469 alt 79 Elisabeth 267 Franz 267, 424 Josef 78, 403, 440 Karl 267, 424 Lorenz 255, 256 Lukas 266 Maria 423 Sophie 267 Freholf, Urk. 817, 44 Frei, Pfarrer 233 Freiburg/Breisgau 5, 95, 100, 102, 103, 110, 111, 114, 116-118, 121, 122, 128, 211, 217, 218. 222, 227-229, 243, 391, 459, 464, 474, 483 Bischöfe 228, 245, 299 Domherr 175 Erzdiözese 238 Graf Egino von 103 Graf Konrad von 85 Herz Jesu 229 Ordinariat 167, 186 Schwurgericht 265 Spital 95, 101-103 Warenzentrale 351 Freudenegg, s. Knipp von 133 Freudenstadt 367 Frey, Donaueschingen 251 Obervogt 154 Reg. Rat 140, 182 Friburger, Johann 106 Fricker, Kunstmaler 419, 420 Frickingen, Kr. Überlingen 93, 223 Fridolin, Werner 41 Friedenweiler, Kloster, Kr. Hochschwarzwald 55, 161 Friedrich, Großherzog v. Baden 243 II deutscher Kaiser 84, 91 der Schöne, deutscher Kaiser 99 Fritschi, Hüfingen 296 Fritschin, Anna 485 Fritz, Abert 389

Frumold, Graf 43 Fuchs, Itto der 55 Tobias 392 Fuchsin, Scholastika 158 Füezen, Kr. Waldshut 118 Führich, Prof. 216 Fünfkirchen, Ungarn 124, 250 Fürst, Anton 81 Revieriäger 149 Xaver 133 Fürstenberg, Kr. Donaueschingen 46, 49, 90, 94, 96, 101, 102, 118, 222, 283 fürst. Archiv u. Sammlungen 34, 87, 125, 197, 246 242 f. Domänenkanzlei 70, 206, 223 f. Kammer 155, 157, 161, 220 f. Rentamt 62, 186, 190, 201, 202, 255, 288, 307-309, 313, 316, 317, 325 f. Spitalverwaltung siehe unter Donaueschingen f. Standeshertschaft 18, 40, 45, 51, 52, 54, 56, 59-62, f. Familie u. Haus 66, 69-71, 86, 177, 178, 185, 202-206, 222, 246, 270, 271, 273, 307-310, 317, 318, 323-327, 359, 371, 378, 391, 392, 394, 413, 478 Grafen von 11, 44, 45, 47, 50-54, 56, 57, 63, 84 98, 99, 101, 104, 113, 132, 142, 236, 280 Anton Egon von 46 Christof von 49 Egino von 45, 84, 94, 96, 98, 99 Egon von 85 Egon Heinrich 128 Ferdinand Friedrich 142 Friedrich 45, 54, 85, 94, 96 Graf Gebhard 55 Götz 99, 100, 102 Gottfried 127 Hans 57 Heinrich 54, 59, 68, 84, 92-94, 96-103, 107, 108, 129, 133, 137, 141 Heinrich Wilhelm 45 Hug 45, 46, 53, 54, 84, 125, 126, 132, 136 Joachim Egon 184 Johann 45, 99, 100, 102 Konrad 55, 94, 96, 97 Wilhelm 85 Wolfgang 129, 141 Gräfin Elisabeth 54

Fürstenberg, Katharina 55 Fürsten von 11, 124, 136 ff, 142, 148-151, 153, 154, 159, 163, 164, 185, 220, 356 Fürst Carl von 155 Carl Egon 184, 307 Ludwig 240 eren I and a late Froben Ferdinand 144 Joachim Egon 199 Josef Wenzel 281 Josef Wilhelm Ernst 113, 197, 281, 282, 394 Karl Egon 208, 209, 221, 223-225, II 288 III 288 Josef Alois 119 Ludwig Wilhelm 240 Max Egon 228 Fürstin Elisabeth 221 Fürstenberg, Fürstentum 221 Landgrafschaft 45, 48 Haslach, Graf Hans von 128 Heiligenberg, Herrschaft 45 Stühlingen, Herrschaft 46, 391 Fuhrer, Lorenz 284 Furtwanglerin, Gertraut 486 Maria 483 Furtwangen, Kr. Donaueschingen 408, 409, 421, 423, 438 Furtwiesen, Fln. 19, 20, 23 Fußenegger, Ambrosius Prior 284, 286

Gäng, Agatha 259 Gagg von, Domänenrat 203 Gailingen, Kr. Konstanz 316 Gaiser, Georg, Abt 126, 142 Galgenberg bei Hüfingen 36 Galm, Fr. Anton 301 Gampp, Franz Theodor 372 Ganter, (Fam. Name) 262 Adolf 78, 376, 404, 410, 411 Agathe 79, 256 Arnold 353, 387 August 77, 376, 402, 414, 416 Barbara 256 · s Bernhard 256 Caroline 256 Erbengem. 402 Ernst 377, 416, 424, 425, 433 August 77, 402, 413 Familie 447 Franz 47, 459

Gertraud 79 Gottfried 387 Gustav 417 Jakob 82, 377, 404, 415 Johann 77-79, 353, 402 Joseph 122, 376, 385, 411, 417, 434 Anton 256 Julius 267, 408 Karl 79, 406, 425 Katharina 260 Leopold 79, 81, 376, 404, 406, 416 II 412, 420 Lorenz 78, 376, 398 Martin 80 Otto 422 Peter 74, 395 Philipp 69, 82, 256, 492 Theresia 257 Wilhelm 80, 403, 416, 422 Wolfgang 424 Xaver 256, 408, 416 Gass, Fln. 430 Gassemann, Karl, 301 Gauch Gesellschaft zum 103 Gauzbert, Abt. St. Gallen 43 Gebhardt, Lehrer 303 Gehrer, Hofrat 150-152 Geier, Dr. Fritz 141 Geiges, Fritz Prof. 211 Geilo, Urk. 817, 43 Geisingen, Kr. Donaueschingen 49, 116, 118, 137, 162, 222, 284, 285, 388, 472, 475, 476 Geissler, Adam Pfarrverw. 223, 224 Geißlinger (auch Geißler) Fidel 249 Geist, Alois, Pfr. 190, 200, 202, 207, 225, 300 Gemeine Wiese Fln. 19, 23 Genensee/Schweiz 267 Gengenbach, Kr. Offenburg 367 Gentlin, Barbara 158 Georg Sigismund, Weihbischof von Konstanz 143 Gerhart, Urk. 817, 43 Germanen 36 Gernsbach, Kr. Rastatt 367 Ghirardini (Fam. Name) 378, 400 David Alois 79 Luzia 79 Gicht, Fln. 17, 23 Gilgin, Brigitta 484 Gittermann, Theaterdirektor 419, 420

Gländ, Fln. 23 Glaserhof 391 Glaserweg 69 Glattenwiese, siehe Glatzenwiese Glatz, Anna 485 Christa 485 Cölestin 79 Dominikus 289 Erben 83 Familie 23 Jakob 485 Josef 484 Margareth 484 Maria 81, 485 Stefan 81, 377, 408, 416 Thebus 485 Xaver 267 Zelestin 81 Glatzenwiese, Fln. 19, 20, 23, 26 Glatzin, Maria 484 Gleiser, Johann 258 Katharina 258 Verena 258 Glems, Kr. Reutlingen 209 Glendlen, Fln. 22 Göhri, Wasenmeister 467, 468, 427, 477 Gönner, Anton 283 Görlacher, Landtagsabgeord, 412 Göschweiler, Kr. Hochschwarzwald 114 Göser, Simon 145 Götterbach b. Urach, Kr. Donaueschingen 321 Göttlich, K. 4 Goldbächlein, Fln. 15, 23 Gossau/Schweiz 263, 264, 290 Gottmann, Johann 225 Grab, Hans 421, 422 Graf, Gottfried, Domherr 175 Grafenhausen, Pfarrei 223 Grahl, Kurt 488, 496 Graner, Bernhard 78 Granser, Frl. 304 Graubarber 492 Grausbeck, Bernhard Pfr. 221, 222, 314 Gregor VII, Papst 52 Greiner, Albertine 399 Daniel 73, 76, 122, 275, 394, 399 Fidel 260 Florian 73, 76, 399 Johann 260

Joh. Nepom. 262, 263

Josefine 263 Karl 487, 496 Kreszentia Karol. 79 Ludwig 262, 263 Maria Jos. 262 Wirt 256, 260, 270, 319 Witwe 399 Gretlekasper, Schuhmacher 403 Grieß(s)haber, Josef 76, 378, 413, 416 Mathis 78 Theresia 174, 37 Gröber, Dr. Konrad, Erzbischof 228 Großacker, Fln. 17, 18, 24 Große Klosterwiese, Fln. 17 Wiese, Fln. 17, 19, 24 Großhau, Fln. 16, 17, 24 Grossin, Elisabeth 485 Grüner, Josef 233 Lorenz 233, 300, 419, 420, 422 Grüningen, Kr. Donaueschingen 10, 36, 246, 248, 317 Pfarrei 224, 226 Grüninger, Benjamin 197 Glockengießerei 171, 217-219, 372 Grünwald, Kloster, Kr. Hochschwarzwald 124, 132, 136-140, 143, 146, 147-149, 151-159, 162, 163, 165, 178, 181, 182, 220 Gründle, Grund Fln. 18, 24 Grusibünd (+) auch Krausenbunde 333, 430 453, 459 Gründelwangen, Kr. Hochschwarzwald 158 Günter, Jakob Pater 138, 142 Güseregen, Schuhmacher, Villingen 94 Gütenbach, Pfarrei (bei Triberg) 225 Guldemann, Andreas 260 Gundwin, Urk. 817, 44 Guningen, Kr. Tuttlingen 248 Gustav Adolf, König v. Schweden 86 Gut, Hilari 283 Gutenberg/St. Blasien 321, 325 Gutmadingen, Kr. Donaueschingen 114, 220,

Habsburg, Haus 45, 84, 96, 97, 100, 105, 115
Herzog Albrecht von 100
König Rudolf von 84, 92
Kyburg, Herzog Albrecht von 84
Hachberg, Markgraf Heinrich von 97
Hack, Matheus 64
Hackh, Theus 53

Hackhenjoß, Andreas 484 Agathe 484 Elisabeth 484 Maria 484 Martin 484 Michel 484 Hänger-Blessing, Sofie 267 Hänner, Kr. Säckingen 198 Häring, Hans 56 Häringshöfe, Fln. 4, 43, 359, 364, 372 Härringer, Wilhelm, Pfarrverw, 226 Härrle, Wendelin 122 Häsler, Anna Maria 260 Cuno 249 Erich 80, 375, 422, 424, 425, 440, 487, 496 Erwin 387, 388 Friedel 389 Helmut 79, 417 Hubert 387 Johann 78 Joh. Bapt 260 Josef 78, 79, 260, 375, 385, 422, 440 Karl, 403, 416, 421, 422 11 417 Kurt 78, 417, 433 Laura 433 Lorenz 260 Lukas 78, 415 Raimund 80 Rolf 424 Rolf Hermann 77 Rosa 389 Rupert 80, 365, 376, 378, 413, 416, 419 Severin 387 Wilhelm 80, 197, 227, 375, 376, 386-388, 393, 405, 410, 422, 423 Xaver 78, 376, 412, 415, 416, 422 Häßler, Familie 247 Kurt 346 Sophie 258 Häti, Eugen 403 Hättich, Johann 83 Hafner, Mareile 403, 470 Wendel 403, 470 Hafnergaß 403 Hagg, Kaspar 53 Hagios, Andreas 78 Gregor 78 Josef 78 Marianne 260

Haigerloch, Kr. Hechingen 389 Hainburg, Berthold 100 Familie 89 Konrad 98, 100 Hakenios, Silvester 490 Gregor 490 Haldenacker, Fln. 18, 24 Hamburger, Jacob 247 Hamm, Karl, Pfarrverw, 226 Hammereisenbach, Kr. Hochschwarzwald 10, 40, 137, 176, 388, 389, 464 Handloser, C. 271, 272 Hans, Vogt von Blumberg 128 Vogt von Blumenfeld 58 Hartmann, Eugenie 301 Hasenfratz, Franz 74 Johann 75 Müller 392, 398 Nikolaus 262 Hasenfraz, Franz 54 Haslach i. K., Kr. Offenburg 99, 102 - BE LONDON Hasler, Nicolaus 216 Haubenecker, Anna 487 Hans 487 Katharina 487 Maria 487 Thebus 487 Haubenestel, Anna 484 Hans 484 Martin 484 Hauber, Franz 123 Mathä 123 Haunstetter, Pfarret 222 Haury, Johann 198, 262, 469, 471 Johann Jakob 262, 471 Hausach i, K., Kr. Wolfach 447 Hausen-Feldkirch/Breisgau 225 Hausen vor Wald, Kr. Donaueschingen 90, 102, 224, 242 Hauser, Augustin, Prior 139 Havne, Lorenz 183 Hebting, Hans 486 Josef (ph) 182, 492 Maria 486 Matheus 486 Heck, Gebhard 424 Johann 77, 376 Hecker, Revol. Führer 121 Hefenhofen/Schweiz 44

Hegau 35, 114, 117, 119

Hegne, Kloster, Kr. Konstanz 209 Heidenhofen, Kr. Donaueschingen 90, 97, 105, 109, 298 Heilbronn 115 Heiligenäcker, Fln. 18, 24 Heiligenberg, Schule, Kr. Überlingen 224 Heiligenblatten, Fln. 18, 24 Heiligenegert Fln. 17, 24 Heiligenwiesen, Fln. 19, 24 Heim, Balbina 264 Joh. Bapt. 222 Heimbach, Kr. Emmendingen 44 Heimo, Urk. 817, 43 Heine, Andres 483 Anton 54, 158, 178, 180, 231, 311-313, 490 Balbina 265 Bernhard 77 Hans 483 Josef 77, 83, 259 Lehrer, Eßlingen 259, 260 Lorenz 231, 313, 319 Lucia 483 Magdalena 483 Maria 80 Philipp 74, 83, 121, 233, 375, 400, 464 Thebus 483 Verena 259, 483 Heinemann, Kunstmaler 198 Heinerin, Margarethe 485 Maria 485 Heini, Gregor 83 Heinin, Katharina 483 Magdalena 486 Heinrich IV, Kaiser 52 Heinrich, Bischof v. Konstanz 185 der Meier v. Trossingen 110 Graf v. Urach-Fürstenberg 44, 45 Heinzelmann, Gebr. 367 Heirich, August 338 Johannes 338 Heitz, August 301 Heitzmann, Johann 77 Martin 77, 83 Sebastian 77 Xaver 77 Heizmann, Agathe 261 Johann 182, 289 Martin 73, 286, 490 Paul 303 Held, Familie 470

Joseph 250 Spitalverwalter 220 Wendelin 256 Helebartin, Rosina 485 Heliopolis, Bischof von 143 Helisachar, Urk. 817, 44 Hemerli, Burkhart 95, 98, 100 Elisabeth 110 Erasmus 108, 110 Familie 89, 95 Hans 108 Henni, Jerg 53 Henrich, Lehrer 225 Stephan 299, 300 Heppenstein, Bauer von 150 Hepting, Nikolaus 401 Witwe 399 Heptingin, Agathe 251 Tosef 251 Herb, Martha 261 Herbst, Josefine 301 Herdgasse, Fln. 19, 20, 24, 25, 27 Hergeswil/Schweiz 267 Heriger, Urk. 817, 43 Herirat, Urk. 817, 44 Hermann, Policarp 249 Herthen, Anstalt 226 Hertwig, Konrad 128 Herr, Burkhart 55 Martin 224, 225 Herrengasse 25 Herrenhof 132 Herrenknecht 127, 210 Herrischried, Kr. Waldshut 227 Herzog, Familie 24 Wilhelm 266 Blessing, Ursula 267 Herzogenweiler, Kr. Villingen 10, 11, 40, 72, 145, 228, 242, 272, 282, 286, 298, 304, 350, 357-359, 377, 388, 391-393, 395, 399, 405, 411, 444-447, 450, 459, 470 Herzogenweiler, Kameralgut 40 Pfleger 53 Herzogin, Fln. 20, 24 Heßenauer, Hansdieter 300 Heßlerin, Maria Anna 250 Hettich, Johann 198, 403, 469 Kaspar 469 Peter 403

Hetzel, Rudolf 55 Hetzlen, Fln. 17, 24 Heudorf, Kr. Stockach 178, 229 Hewen, Heinrich IV., Bischof, Konst. 85 Hewenecker, Jakob 55 Heyny, Orgelbauer 196 Hienerwadel, Adam 80, 415 Tosef 416 Julius 80, 385, 416, 422, 423 Hilbertsweiler, Pfarrei, b. Friedrichshafen 220 Hildebrand, Frieda 397 Wilhelm 74, 397, 424 Hinter den Gärten, Fln. 17, 19, 24, 67 Hinteresch, Fln. 9, 12, 17, 18, 24, 32, 333, 396 Hintere Wiese Fln. 17, 19, 24 Hinterm Wald Fln. 17, 33 Hirschle, Handelsmann 162 Hirt (Fam. Name) 459 Fidel 83 Fidelis 78, 395, 396 Gabriel 78 Takob 47, 50 Josef 83, 182, 249, 250 Katharina 77, 399, 400 Martin 120 Rochus 248 Veronika 260, 401, 447 Hirth, Andreas 56 Christian 56 Fidel 56, 59, 488 Georg 59 Takob 490 Johann 52 Matheis 55, 56 Mathis 69 Melchior 56 Philipp 492 Simon 56 Hirtin, Agata 250 Gertraud 487 Maria Anna 250 Veronika 250 Hochweber, Agent 259 Hockenjosin, Emerentia 249 Theresia 251 Höbting, Josef 81 Höchstädt/Bayern 116 Höfemer Wald, Fln. 16, 25 Höfler, Egon 424 Höllental 114, 117-119

Höltzle, Augustin 77 Johann 74 Joseph 74, 248 Hölzle, Adam 123 Anna 484 Augustin 322 Balthas 484 Bernhard 395, 396 Eva 484 Maria 484 Rosina 484 Hölzlin, Elisabeth 395, 396 Emerentia 395, 396 Joseph 56 Magdalena 395, 396 Hofen bei Spaichingen 196 Hofmaier, Karl 83 Hohe Mark 2, 17, 19, 25, 40, 41, 69 Hohenberg bei Ellwangen 209 Herrschaft 90 Hohenfels, Burkhardt von 93 Eberhard von 93 Goswin von 93 Hohenkarpfen, Kr. Tuttlingen 85 Hohentwiel, Kr. Konstanz 85 Hohenzollern 288 Hoher Acker, Fln. 17, 18, 25 Hohewiese, Fln. 57, 67 Hohreute, Fln. 17, 18, 25, 67, 69 Hohrütte, Fln. 11 Hohler Graben 113, 114, 116 Holland 115, 117, 255, 256, 268, 269 Holzacker, Fln. 16, 24, 25 Holzapfel, Albert, Prior 138 Homerich, William 263 Hondingen, Kr. Donaueschingen 43, 90, 96, 114 Honold, Jakob 72 Horb, Berthold von 126 Horben bei Freiburg 226 Horgen, Kr. Rottweil 247 Horheim, Kr. Waldshut 165, 182 Hornberg/Schw. 85, 113, 115, 116 Hans von 85 Hornung, Kunstmaler 198, 216 Hosch, Martha 301 Hruadhar, Graf 43, 44 Hubennestel, Hans 53 Martin 53 Huber, Cäcilia 258

Huber, Caspar 395 Emil 385, 413, 424 Franz 77, 258, 375 Fridolin 265 Karl 77, 257 Karolina 258 Kaspar 78, 177, 397, 398, 488 Konrad 82, 257, 375 Tosef 47 Ferdinand 255, 395 Jakob 255 Johann 122, 397, 492 Josef 47, 64, 182, 236, 237, 394-396, 484 Katharina 484 Magdalena 484 Maria 258 Mathäus 47, 281, 375, 395-398 Michael Pfarrer 140, 141, 149, 154, 162-165, 181-183, 185, 220, 221, 234, 287, 314, 465 Ratschreiber 259, 410 Verena 258 Vogt 170, 375 Huberin, Anna 248 Hubertshofen, Kr. Donaueschingen 10, 472 Pfarrei 218, 226 Hübner, Rolf 425 Hüfingen, Kr. Donaueschingen 36, 46, 47, 49, 68, 85, 91, 113, 116, 121, 122, 131, 141, 144, 165, 166, 171, 191, 204, 223, 241, 289, 296, 294, 394, 409, 411, 438, 440, 471, 472 Amt 248, 394 Bezirksamt 71-73, 203, 206, 207, 288, 307, 319, 324, 325 Maria Hof 147 Oberamt 136, 149, 150, 247, 250, 283, 397 Rentamt 66 Spital 140, 155, 163 Ulrich von 94 Hühnergasse, Fln. 25 Hürt, Joseph 247, 485 Katharina 485 Maria 485 Hürth, Agnesa 485 Anna 483 Christian 485 Hans 483 Hans Jakob 483 Josef 483

Konrad 483 Lucia 485 Maria 483, 485 Martin 483 Mathias 77 Hürtin, Anna 483 Maria 483 Hüttwilen/Schweiz 44 Hug. (Fam. Name) 237 Agathe 75 Anna 170, 237, 354 Bernhard 75 Eduard 75, 336, 414, 415, 447 Erika 354 Familie 56, 77-79, 395 Johann 490 Tosef 75 Magdalena 258, 316 Maria 78, 260 Mathä 411 Matheus 75 Philipp 490 Hugen, Philipp 32 Hummel, Anton 78, 256 Carl 256 Caroline 256 Takob 492 Joh. Bapt. 256 Kreszentia 259 Martin 78 Ursula 256 Huncpert, Urk. 817, 44 Hundsäcker, Fln. 333 Hundswiesen, Fln. 15, 19, 24, 25, 170, 333, 395, 412 Hurle, (Fam. Name) 459 German 77 Tosef 82 Huser, Burkhart der 55 Huttenheim, Pfarrei, (Bruchsal) 226

Iberach, siehe Überauchen
Ifwil/Schweiz 44
Imberi, Andreas 78, 490
Johann 78
Magdalena 80
Imbery, Andreas 255
Im Bunthaal, Fln 67
Im Fischer, Fln. 137, 147, 175
Immendingen, Kr. Donaueschingen 113, 388,

Immendingen, 409, 438
Heinrich von 107
Im oberen Stück, Fln. 333
Ippingen, Kr. Donaueschingen 96, 250
Isanbert, Urk. 817, 44
Isele, Ferdinand 301

Jäckle, Reallehrer 419 Schwenningen 420 Jäger, Venator Matthäus, Prior 142 lägers Wiese Fln. 379 Jänichen, Hans 32 Johannes, Bruder Prior 125, 133, 136 XXIII, Gegenpapst 108 Johann, Nepomuk, Pater 148 Johannsen, Provinzial 129 Jordis, franz. General 118 Josef II, Kaiser 124, 141, 148, 149 Josliswiese, Fln. 19, 20, 25 Jourdan, franz. General 119 lüngling, Hans 108 Konrad 108 Paulus 108 Jugoslawien 387

Käfer, Franz Josef 75 Jakob 132 Johann 75 Josef 75, 261 Verena 258 Kählacker, Fln. 25 Kälberbrunnen, Fin. 15, 19, 26 Käsacker, Fln. 15, 26 Kässer, Xaver 81 Kätterer, Maria 81 Kaiser, Adolf 353, 387 Emma 79 Erwin 301, 302, 421 Florian 79, 262, 375, 411 Fr. Josef 81, 262 Friedrich 79, 262, 376, 411, 416 Gabriel 300 J. 420 Johann 81 Josef 259, 399 Konstantin 471 Lukas 123 Marzell 301 Stefan 79, 353, 387 Theresia 423

Willi 423 Kalkofen, Fln. 19, 26, 333, 450 Kalkofen, Kr. Sigmaringen 93 Kaltenbach, (Fam. Name) 80, 183 A. 420 Adolf 75 Antoni 483 August 79, 416 B. 420 Bernhard 387 Bernharda 259 Gertraud 483 Hans 483 Hermann 75, 81, 82, 387, 411, 415 Takob 483 Johann 490 Josef 76, 483 Karolina 259 Katharina 259, 483 Konrad 259 Maria 354, 402, 483 Marthe 76 Marx 483 Mathă 259 Matheis 483 Richard 79 Rosa 75, 259 Thebus 483 Kaltenbach, Wilhelm 403, 425 Kammerer, Erich 417, 426 Erwin 425 Wendelin 79, 490 Kammerrain, Fln. 18, 26 Kammerschachen, Fln. 16, 26 Kandel, Kr. Emmendingen 113 Kandern, Kr. Müllheim 364, 444 Kanstinger, Anna-Maria 251 Kapf, Fln. 17, 26 Kappel, Kr. Hochschwarzwald 149, 151, 154, Pfarrei 181, 182, 220, 225 Karamann, Graf 43 Karl, Erzherzog v. Österreich 118, 119 Karlmann, fränk. Hausmaier 4

Karlsruhe 121, 228, 243, 303, 421

Domänendirektion 42, 366

Generallandesarchiv 65, 87

Großh. Verw. Gerichtshof 308-310

Bad, Landsiedlung 336

Forstschule 364

Karlsruhe, Großh. Steuerdirektion 309 Kriegsministerium 256 Land. Zentralgenossensch, 351 Oberkirchenrat 206-208, 224, 232 Oberschulrat 299 Oberstiftungsrat 169, 186, 203 Seminar 304 St. Stefan 227 Versicherungsanstalt 209 Karrer, Lina 266 Katz, Firma 367 Katz und Maus, Wegstück 459 Keesegert, Fln. 26 Kefer, Josef (ph) 240, 488 Leopold 251 Keferberg, Villingen 98 Kehl 117, 118, 471 Keinath, Walther 34 Kenelbach b. Bregenz 262, 471 Keller, August 301 Conrad 403, 413, 418, 470 Maria 398 Wolfgang Amadeus Pfr. 127, 195, 196, 198, 207, 208, 210-213, 216-219, 226, 227, 234, 388, 447 Kellers Kreuz 41 Kelten 10 Keßler, Aufseher 316 Keßwil, Schweiz 44 Kern, Carl 224, 271, 274 Konrad 367 O. B. Villingen 487, 496 Kerkhoff, Villingen 372 Ketterer, (Fam. Name) 469 Agnesa 487 Anna 487 Anton 79, 171, 263, 385, 414, 415 Barthle 487 Christa 487 Christian 80 Dekan 236 Edith 302 Elisabeth 264 Familie 403 Fridolin 353 Fridolina 79 Georg 79 Gertrud 81 Hans 487

J. 420

Johann 83, 182, 264 Josef 79, 263, 353, 387, 403, 416 Juliana 264 Karl 77, 403, 416 Laura 405 Leverna 263 Magdalena 487 Maria 264, 378, 486, 487 Martin 83 Mathäus 81, 353, 376, 385, 487 Theresia 264 Ursula 79 Wilhelm 123 Kiechdorff, heute Kirchdorf Kiefer, Regina 81 Kienhofen, Fln. 19, 26, 469 Kienzler, Johann Felix 297, 300 Kilchberg/Schweiz 267 Kilchhoffer (Fam. Name) 55 Kindler v. Knobloch J. 65 Kinzigtal 114, 118, 119, 367, 368 Kirchacker, Fln. 18, 26, 67, 333 Kirchdorf Kr. Villingen 10, 90, 92, 96, 101, 108, 117, 144, 148, 174, 175, 282, 286, 291, 298, 350, 372, 409, 449, 450, 457 Maierhof 52 Pfarrei 26, 52, 59, 87, 156, 163, 164, 167-170, 175, 176, 179, 180, 182-187, 189, 195, 230, 231, 247, 280, 282, 459 Kirchdorfer Acker, Fln. 18 Schlag, Fln. 26, 32 Widumacker, Fln. 20, 26 Kirchen (-Hausen), Kr. D'esch. 162, 222 Kirchenbauer Frl. 304 Kirchsteig, Fln. 20, 26, 40 Kirchweg, Fln. 20, 26, 65 Kirchzarten, Kr. Freiburg 103 Kirn Hermann 471 Kirnach 251 Kirner, Anna 437 Barthle 487 Christian 487 Familie 452 Hans 56, 487 Jerg 487 Johann 492 Joh. Georg 492 Josef 76, 263, 288, 487 Kaspar 487 Katharina 79, 237, 262, 263, 290, 487

Kirnach, Landolin 416, 423 Lucia 487 Maria 315, 487 Martha 266 Marzell 263 Mathä 375 Mathias 120 Michel 249, 487 Nikolaus (o) 182, 490 Oskar 80, 353 Paul 72, 266 Theresia 74 Kirnerin, Maria 247 Kirnhalde, Kloster 124 Kirsner, Apotheke 259 Kiselmar, Urk. 817, 44 Klarenberg, Kloster Polen 124 Klausen, Georg Pfarrer 176 Kleinasien 263, 269 Kleine Mark 17, 27, 40 Kleinfrankenheim/Elsaß 250 Kleinhüningen/Elsaß 267 Kleiser, Adalbert 302 Adrian 80 Caroline 257 Takob 78 Johann 257 Josef 257 Pius 74, 376, 415 Kleißer, Adrian 257 Simon 123 Midmedder, 119, 211, Xaver 257 von, Geh. Rat 178 Klengen, Kr. Villingen 10, 11, 35, 40, 42, 43, 52, 90, 95, 102, 129, 168, 175, 246, 247, 250, 302, 316, 350, 367 384, 388, 397, 405, 408, 409, 421 Klenker, Ignaz, Pfarrer 189, 203, 223, 314 Klingenberg, Herren von 85 Klingnau/Schweiz 125, 141 Klobegert, Fln. 17, 22 Klosteracker, Fln. 18, 22 -bächlein 15, 27 -egert 9, 17, 27, 170, 333 -feld 19, 27 -garten 11 -hof 27, 29, 42, 43, 307 ff, 323 -moos 9, 15, 27, 328, 333 -wald 7, 16, 18, 318, 333, 359 -weiher 68

-wiese 9, 19, 27, 68 Klotz, Theresia 264 Kluftern, Kr. Überlingen 44 Kluge, Helmut 478 Klump, Firma 367 Knauf, Reg. Baumeister 393 Knecht, Dr. Friedrich, Weihbischof von Freiburg 211, 245 Knecht, Hans 129 Kniebis 119 Knittel, Bildhauer 471 Knipp, Ferdinand von Freudenegg 133 Kochlöffel, Fln. 17, 24, 26, 27, 32, 69, 333 Köchin, Maria Ursula 247 König, Augustin Prior 133 Karl 301 Königgrätz 123 Kötterer, Alois 82 Kötzin, Elisabeth 101 Kohler, Amalie 82 Xaver 82 Kohlhütte, Fln. 424 Konrad, Graf von Freiburg 84 Leibeigener genannt Snabellin 92 Konradin (Staufer) 92 Konstanz 5, 93, 117, 178, 187, 196, 203, 227, 229, 266, 367, 372, 409, 471 Konstanz, Bischöfe 51, 84, 85, 100, 143, 145, 150-153, 163, 164, 179, 185, 197, 220, 239, 298, 299 bischöfl. Bauamt 195 bischöfl, Gericht 137-140 Bistum 141, 144, 145, 148-150, 152, 154, 157, 162, 163, 165, 166, 168, 175 178, 241 Diözesansynode 280 Domherren 55, 127, 175 Hofgericht 255 Kreis 438 Seekreisregierung 204, 325, 326, 366 St Johann 150 St. Stefan 103, 104 Theater 419 Kopf, Fln. 27 Koppin, Anna 483 Kornhaas, Apollonia 322 Johann 322 Maria 322 Zäzilia 447 Kornhas, Beate 397

Kornhas, Josef 74, 397, 411 Krachenfels, Pius 76, 317, 376, 388, 399 Krämer, Karoline 389 Krampell, Rudolf, Prior 129 Kraus (Fam. Name) 27 Alfred 377 Krausenbunde, Fln. 19, 20, 27, 33 Krautheim, Kr. Buchen 242 Krebs, Carl 297 Kreith, Werner von 153, 157, 221 Krenkingen, Adelheid von 45, 54 Kreßegert, Fln. 17, 26 Kretzer, Wendelin, Pfarrer 225 Kreuz, Anna 304 Engelbert 78, 404, 416 Erhard 79, 452 Erwin 78, 404 Eugen 425, 426 Franz 353, 387 Josef 78, 387, 404 Meinrad 386 Viktor 79, 437 Wilhelm 437 Kreuzäcker, Fln. 18, 20, 27 Kreuzallmend, Fln. 19, 27 Kreuzlingen, Familie von 88 Krieger, Balthasar 391 Kritzenallmend, Fln. 67 Kroattenhau, Fin. 16, 17, 27 Krummacker, Fin. 17, 18, 27, 395 Kuch, Hans der 107 Kuchenacker 27, 395 Kühn, Karl 367 Kümmerlin, Heinrich 237 Kürnberg, Kr. Hochschwarzwald 90, 97, 102, 130 Kürner, Fidel 80 Georg 81 Johannes 81 Tosef 81 Martin 467 Mathe 79, 81 Mathias 81 Paul 76, 83 Pfarrer 227 Regina 81 Küsnacht/Schweiz 265-267 Kuno, Seliger siebe Cuno Kurle, Leo 263 Kut, Firma 340

Längin, Wilbelm 301, 421 Lahr 258 Landau/Pfalz 209 Landegg, s. Schnewli Landherr, Ferdinand, Pfarrverw. 225 Landschlacht bei Altnau, Schweiz 44 Lang, Benedict 250 Lehrer 300, 301 Lange Furi, Fln. 17, 27 Lange Jauchert, Fln. 17, 19, 27 Langen, Franz Anton 236 Herren von 236 Joh, Bapt. von 236 Langenäcker, Fln. 17, 18, 27 Langenbacher (Fam. Name) 250 Benedict 248 Ignaz 81 Martin 81 Langenbert, Katharina von 237 Langenrain/Pfarrei, Kr. Konstanz 225 Langeteile, Fln. 9, 17, 19, 28, 333 Langin, Katharina 487 Langmoos, Fln. 15, 17, 28 Langnau, Kloster zwischen Tettnang und Lindau 124, 126, 130, 133, 137, 142, 143, 148-150, 162, 220 Lanzenhofen, Hans von 107, 108 Herren von 90 Johann von 45 Katharina von 45, 131 Rudolf von 45, 107 Laßberg, Baron von 133, 149 Laule, Clemens 233, 300, 421-423, 426, 429, 487, 496 Lech, Fluß - Bayern 115 Lechler, Reinhold 95 Lehmann, Anna 81 Gertrud 250 Johannes 80 Joh. Georg 248 Maria 80, 267 Martin 81, 492 Leiber, Manfred 302 Leiningen, Fürsten von 185 Leinstetten, Hans von 108, 110 Leipferdingen, Kr. D'eschingen 91, 105, 280 Lembke, Bezirksbaumeister 171, 191, 202, 205 Lenzkirch, Kr. Hochschwarzwald 139 Leo XIII, Papst 245 Leopold, Großherzog, v. Baden 241

Leuthold, Hieronymus 137 Leutkirch bei Neufrach, Kr. Überlingen 175 Lichtenegger, Marx 308 Max 75 Liedmann, Ewald 338 Lienert, Ottmar 233, 292, 299, 300 Limberger, Hilar 248 Karl 171 Linach, Kr. Villingen 10, 85 Lindau 197, 255 Ernst Peter 171 Linde, Fln. 28 Lindenallmend, Fln. 19, 20, 28, 67 Lindenbächlein, Fln. 15, 16, 18, 28 Lindenberg, Kr. Freiburg 229 Lindenrain, Fln. 28 Linnenschmid, Julius 302 Linzgau 168 Liptingen, Kr. Stockach 172, 228 Litzelbronn, Kr. Villingen 450 Linbold, Urk. 817, 43 Lintbolt, Urk. 817, 43 Linthar, Urk. 817, 43 Locher, Martin, Prior 139 Löffingen, Kr. Hochschwarzwald 113, 114, 118, 142, 162, 165, 182, 447, 467, 477 Pfarrei 165 Löseli, Anna 111 Dietmar 105 Konrad 104 Lösly, Dietmar 128 Loffenau bei Herrenalb 389 Loh, Fln. 16 London 262, 267 Londonderry/Irland 263 Lothringen, Herzog von 114 Lottstetten, Pfarrei, Kr. Waldshut 223 Louvet, Louis Etienne 265 Ludgardis im Seewarth, Hüfingen 131 Ludwig, Severina 263 XVI. König von Frankreich 113, 117 der Fromme, Kaiser 11, 38, 43, 44, 51, 167 Lunéville 119 Lupfen, Bruno von 85, 108 Konrad von 85 Luzern 220, 267 Kanton 258, 267 Machauer, Lehrer 301

Mader, Martin 225

Märkle, Mathias 282 März, Andreas 315 Augustin 257 Ignaz 262 Johann 258 Magdalena 237 Martin 77 Nikolaus 262 Magdalenenbergle, bei Villingen 36 Maggi & Consorten, Firma 271 Mahler, Ciprian 392, 394, 401 Hans Georg 391, 392 Nepomuk 393 Orgelbauer 196 Pfaffenweiler 304 Philipp 72, 391 Veronika 401 Xaver 258 Mahlspüren, Kr Stockach 167 Maier, Ferdinand 78 Hermann 226 Hilarius 116 Karl Th. 301 Katharina 76 Magdalena 76 Marianne 468 Philipp 78 Maieracker, Fln. 20, 28 Maierfeld, Fln. 19-21, 28, 333 Mainwangen, Kr. Stockach 228 Mannheim 113, 248, 261, 265, 327, 424 Marbach, Kr. Villingen 2, 10, 91, 104, 131, 175, 195, 246, 249, 315, 350, 388, 408, 409 Marengo 119 Margaretha, Nähschw. 433 Maria Antoinette, Königin von Frkr. 117 Maria Einsiedeln (Schweiz) 447 Maria Theresia, Kaiserin 117, 281 Markdorf, Kr. Überlingen 44, 226 Martin, Anton 490 Martin, Dr. med. nat. 225 Pfarrer 59 Schildmacher 403 Matt. Wilhelm 301 Maurer, Franz 255 "Max-Marei" 403 Mayer, Chronist 468, 469 Ferdinand 375, 376, 403 Fridolin 206, 211, 228, 229, 271, 454. 455 Jakob 223

Mayer, Johann 158, 251 Joh. Bapt. 223, 224 Joseph 56 Maria 286 Mathäus (eus) 284, 488 Mayerin, Ursula 50 Meder, Hans 129 Meersburg, Kr. Überlingen 150 Mehofferin, Katharina 485 Magdalena 485 Mehrgelt, Mechthild 131 Meier, Ferdinand 414 Heinrich dem 108 Hensli 101 **Julius 367** Meister, J. M. Pfarrverw. 222 Melchingen, Kr. Hechingen 221 Merdingen, Kr. Freiburg 91 Merk, Dekan 144 Peregrin Johann 117-119 Merkel, Alois 301 Mertz, Andres 484, 485 Anna 484 Brigitta 484 Christa 484 Hans 484 Hans Martin 485 Jakob 485, 486 Jerg 485 Katharina 485, 486 Lorenz 484 Margarethe 485 Maria 484 Martin 484 Rosina 484 Thebus 484 Mertzin, Katharina 486 Magdalena 483 Maria 484, 485 Merz, Anna 266 Anna Augusta 266 Emil 352, 353, 376, 413, 415, 417, 430, 434 Ferdi 468 Fridolin 314 Merz, Georg 47, 53, 56, 77, 177, 250, 257, 286, 288, 289, 395, 396, 488 Heinrich 80, 353, 443 J. 375 Johannes 77 Johann Georg 375

Josef 42, 74, 76 Katharina 257 Kuno 74 Leo 416 Maria 80, 378, 433 Martin 59, 77, 257 Max Josef 266 Med. Rat 296, 474 Nikolaus 76 Otto 266, 267, 408 Primus 77 Reinhard 386 Rosina 77 Wilhelm 80, 385 Xaver 266, 385 Mesmer, Georg 225 Meßkirch, Kr. Stockach 120, 144, 147, 228 Herrschaft 46 Jakobspfründe 178-181, 184, 189, 220 Kaplanei 164, 165 Meßmer, K. 420 Lehrer 297 Maximilian 223 Musikmeister 418 Metzler, Adam 52, 55 Gertraud 486 Hans 53, 56, 486 Josef 486 Katharina 486 Mathias 79 Metzlerin, Barbara 247 Catharina 248 Gertrud 248 Meyer, Anton 301 Joseph 490 Meyerin, Anna 485 Mezler, Johannes 396 Michael, Abr von St. Georgen 391 Michelbach, Pfarrei, Kr. Rastatt 225 Michigan, U.S.A. 265 Miller, Bernhard 75 Georg 80 Johann 80 Johannes 75 Josef 75, 289 Konrad 75 Wendelin 80 Millerin, Anna 75 Minseln, Kr. Säckingen 225 Mistelbrunn, Kr. Donaueschingen 36, 286,

Mistelbrunn, 450, 476 Mittelbühl, Fln. 17, 24, 28, 450 Mittelübl, Fln. 17, 24, 28, 450 Mittlere Furt, Fln. 17, 20, 28 Möhringen, Kr. Donaueschingen 113, 116, Kaplanei 166 Möhrle, Firma 367 Mönchweiler, Kr. Villingen 91, 100, 101, 104, 111, 409 Mörderbächlein, Fln. 40 Mörtz, Hans 56 Mörz, Jakob 56 Mogg, Josef 171 Monroe, Michigan, U.S.A. 264 Moos, Fln. 7, 15, 28, 69, 430, 453, 470 Moreau, franz. General 118-120 Moser, Kuno 372, 406 Mosmann, Lehrer 301 Motzgen, Fln. 15, 18, 28 Motzgenrain 15, 28 Motzgenwiesen 15, 19, 28 Mühlacker, Kr. Villingen 421 Mühlbach, Fln. 15, 19, 28, 277, 395 Mühlegert, Fln. 17, 19, 28 Mühlesch, Fln. 9, 12, 18, 19, 27, 29, 67, 333 Mühlgraben, Fln. 19, 29 Mühlhausen b. Wiesloch/Pfarrei 226 Mühlholz, Fln. 16, 19, 29, 68 Mühlingen, Pfarrei, Kr. Stockach 225 Mühlöschle, Fln. 27 Müller, Agathe 378 Anna 305, 485 Anton 32, 490 Bernhard 75-77, 256, 258, 260, 353, 372, 376, 393, 394, 399, 401, 447 Burkhart 47, 55 Charlotte 354 Conrad 77, 255 Emil 425 Elisabeth 354 Elise 401 Ernst 75, 336, 351, 353, 372, 376, 401, 417, 424, 425 Felix 56, 485 Familie 401 Florian 422, 425 Friede Mathilde 266 Friedrich 336, 353

Fritz 401, 417, 422, 425 Franz 318 Franz Karl 81 Franz Xaver 78 Gebhard 75, 353, 376, 405, 422 Gemeinderat 299 Genoveva 249 Georg 82 Hans 85, 141, 485 Heinrich 53, 56, 68, 485 Hubert 354, 423, 424 Ignaz 386 Ingeborg 354 T. 420 Johann 263 Johannes 137, 142 Josef (ph) 75, 82, 162, 182, 249, 340, 375-377, 401, 405, 411, 414, 424, 425, 488 Iulius 377, 424 Karl 75, 262, 302, 353, 375, 376, 401, 405, 410, 447 Klaus 75, 352, 354, 401 Ludwig 301 Lukas 78, 123, 376, 385 Margarethe 485 Maria 248, 354, 485 Mathäus 263 Maurer 191 Melchior 79, 413 Nikolaus 75, 375, 400, 401, 405, 410, 414 Peter 53 Theo 425 Theresia 304 Thomas 353, 425 Veronika 304, 401 Wendelin 490 Wirt 209, 411 Müllheim/Baden 227, 421 Amtsbezirk 242 München 116, 216, 417 Münchingen, Heinrich von 108 Münz, Geometer 41 Münzer, Josef, Pfarrer 201, 223, 314 Maria 412 Mundelfingen, Kr. Donaueschingen 96, 119, 228, 280, 475 Munderkingen, Kr. Ehingen 477 Murgtal 367

Muttenz/Schweiz 267 Mutz, Hans 109 STANDARD PROF. ILL SEE SEE SEE SEE N. Ciriac 483 Näfels/Schweiz 105 Napoleon I., Kaiser v. Frankr. 119, 120, 148 Neckar 35, 36 Neckarhausen, Kr. Mannheim 272 Neff, Bernhard 83 Franz 366, 377, 416 Tosef 387 Kosmas 413 Neidingen, Kr. Donaueschingen, siehe Neudingen Neininger, Adelhard 403 Adolf 78, 123, 405, 411 Agatha 447 Albert 420, 421 Albin 418, 422 Alfred 424 Altbürgerm. 365 Anna 79, 304 Anton 76, 79, 123, 231, 403, 415, 447 Aron 76, 403, 404, 413 August 76, 81, 233, 376, 378, 416, 418, 421, 422, 440 Augustin 81 Benedict 81 Bernhard 410 Bürgerm. 378 Elisabeth 305 Emma 79 Fidel 123 Franz 353, 385 Frieda 397 Friedrich 123, 386 Georg 83, 255 Gust 404 Helmut 404, 423, 434 Helmur I 424 Helmut II 376 Hermann 77, 417 Takob 492 Johann 77, 260, 354, 375-377, 385, 410, 422, 425, 433, 445, 488 Johann I 426 Johann II 376, 425 Johann Urban 83 Johann W. 77 Josef 76, 77, 353, 371, 372, 375, 385, 387,

404, 413, 416, 418, 422, 447 Tosef II 417 Julius 353, 361, 387, 413, 415, 422 Julius 11 385 OR STREET, Million S. Tulius 11I 385 Julius IV 385 K. 420 Karl 387 Klara 352, 354 Konrad 79, 304, 375, 387, 415 Leopold 83, 413, 415, 418 Lorenz 81 Maria 264, 267 Mesmer 317 Olga 354 Ottilie 75 Otto 353 Raimund 385 Richard 75, 266 Rudolf 123, 386, 387, 418 Siegfried 424 Sofie 83, 378 Stefan 75, 387 T. 367 Theodor 77, 231, 233, 285, 375, 403, 412, 417, 422, 423 Theodor II 385 Thomas 78, 262 Überauchen 372 Wendelin 64, 177, 311, 488 Wilhelm 83, 123, 266, 267, 386, 387, 408, 414, 422, 424, 425, 440 Wilhelm II 416 Wolfgang 421 Xaver 79, 123, 353, 377, 414 Zäzilie 79 Nesselwangen, Kr. Überlingen 225 Neuarad (Ungarn) 251 Neudenau, Kr. Moosbach 229 Neudingen, Kr. D'esch. 46, 57, 91, 97, 99, 114, 116, 118, 175, 283-285, 450 Kloster 53-56, 59, 66, 87, 94, 96, 97, 105, 111, 128 Neuenteil, Fln. 18, 19, 28, 29 Neufra, Kr. Rottweil 117 Neufürstenberg, b. Hammereisenbach 86, 141 Neugart, Albert 123, 393 Alfendius 79, 376, 413 Alfons 408, 416 Anton 376

Dieter 423 Ernst 424 Gottfried 377, 403, 423-425, 433 Neugart, Gregor 387 Heinrich 424 Hildburg 354 Katharina 378 Laura 267 Leopold 267 Maria 79, 403, 433 Max 82 Maximilian 82 Nikolaus 392 Stefan 376 Vinzenz 377, 408, 415 Wendelin 416, 488 Wilhelm 79, 385, 406, 411, 414 Neuhausen/Schweiz 267 Neuhausen bei Weylerstatt 249 Neukum, Dirigent 418 Hüfingen 204 Neumaier, Wendelin 389 Neumann, Helene 302 Neunegg, Albrecht von 108 Neuninger, Anton 83 Georg 83 Takob 82 Johann 81 Joseph 81 Lorenz 120 Martin 82 Paul 79 Wendel 79, 81, 183 Witwe, geb. Ganter 80 Neustadt/Schw. 113, 114, 117, 118, 170, 255, 454 Amt 138, 139, 149 Amtsbezirk 261 Pfarrei 223 Neutard, Georg 301 Neuweier, Kr. Bühl 367 New Orleans, U.S.A. 255, 256, 258, 290 Newton, U.S.A. 264 New York, U.S.A. 255, 261, 265, 267, 471 Nevgard, Maximilian 78 Neyninger, Johannes 249 Niederdorf, Tannheim 39 Niederesch, Fln. 17, 18, 29, 57 Niedereschach, Kr. Rottweil 247, 249 Niederhofen, Walter von 55

Niederwasser, Kr. Wolfach 115 Niederwiesen, Fln. 17, 19, 29 Nikolaus, Prior 128, 129, 130, 133, 141 Nilo, Urk, 817, 43 Noblat, Franz Xaver 115, 116 Noe, Oskar, Pfarrverw. 226 Nördlingen 86 Nöser, Xaveri 250 Nordamerika siehe Amerika Nordstetten, Kr. Villingen 43, 51, 101 Norsingen, Kr. Frbg. 229 Nußbach 247, 248 Adelheid 102, 106 Albrecht von 102, 106 Elisabeth 102

Ob der Blatten, Fln. 67 Oberacker, Fln. 17, 18, 29 Oberammergau 217 Oberaufen, Kr. Donaueschingen 105, 107 Oberbaldingen, Kr. D'esch. 118, 476 Oberbauer, Franz 301 Oberdorf, Fln. 453 Obere Hundswiesen, Fln. 333 Obere Mühle, Fln. 17, 29 Oberer Rain, Fln. 333 Oberer Raudobel, Fln. 333 Obereschach, Kr. Villingen 95, 196, 217 Oberes Klostermoos, Fln. 333 Oberes Stück, Fln. 17, 19, 29 Obere Talmühle, Fln. 19 Oberkirch, Kr. Offenburg 226 Pfarrei 226 Oberlauchringen, Kr. Waldshut 228 Oberitalien 119 Obermaurerin, Maria 158 Oberrheingebiet 113, 114,115 Obry, Pfarrer 165 Ochs, Ernst 34 Ochsenberg, Fln. 1, 2, 7, 15, 16, 18, 20, 21, 24, 25, 29, 40-42, 57, 63, 66, 68-70, 119, 158, 161, 272, 318, 356, 359, 389, 390, 447, 464, 470 Ochsenbergholz, Fln. 16, 29 Ochsenkopf, Fln. 17, 29 Ochsenrain, Fln. 9, 11, 12, 15, 18, 24, 29, 170, Ochsenwiesen, Fln. 15, 28, 333, siehe auch Motz (g) enwiesen Odalrieus, Graf 44 Öchsler, Hermann 167

Öfingen, Kr. Donaueschingen 475 Orlikon/Schweiz 266 Oschweg, Fln. 176, 450 Österreich 117, 118, 120, 123, 149, 162, 220, 253, 268, 269, 387 Hans 103, 141 Herzöge von 103 Herzog Albrecht 106 Herzog Friedrich 108 Herzog Leopold 106 Herzog Rudolf 106 Kaiserin Maria Theresia 117, 281 Österreicher 119, 120, 388 Otigheim, Kr. Rastatt 419 Offeldingen, St. Blasien 247 Offenburg 118, 121, 367 Ohio, U.S.A. 263 Ohnmacht, Josef 79 Obso, altdeutscher Name 29 Oliwiesen, Fln. 29 Olten/Schweiz 263 Oos 227 Opferdingen, Kr. D'esch. 91 Oppenau, Kr. Offenburg 225 Orbin, Erzbischof v. Frbg. 229 Ort, Emil 301 Ortsetter 333 Osnabrück 390 Oswald, Else Susanne 264 Ostermaier, Firma 212 Ostpreußen 387 Otgar, Urk. 817, 44 Oto, Urk. 817, 43 Ott, Erwin 233, 300, 421, 423 Otter, Emil. Pfarrer 225 Ottilienberg b. Bräunlingen 447 Otto, Urk. 817, 44 Ouberach, heute Überauchen 10 Owingen, Kr. Überlingen 92, 93

Paris 117, 120, 263 Passau 228 Paulinerkloster 30, 34, 40, 41, 52-54, 57-61, 66, 68, 69, 87, 124 ff, 136 ff, 141 ff, 148 ff, 167 ff, 175, 177, 179, 180, 184-187, 191, 193, 194, 202, 203, 207-211, 217, 220, 236, 244, 272, 280, 307 ff, 378, 478 Peasant, U.S.A. 265 Perpetuum-Ebner, Firma 406, 438

Peter, Ernst 197

Peterzell, Kr. Villingen 114, 118 Petri, Chronist 126 Petrorin, Katharina 130 Klara 130 Pfäffikon/Schweiz 267 Pfaff, Friedrich 59, 128 Hans 59 Pfaffenhölzle, Fln. 7, 9, 12, 16, 18, 20, 29. 30, 43, 129, 132, 314, 318, 333. 336, 359, 373, 379, 429, 465 Pfaffenweiler, Kr. Villingen 1, 4, 10, 11, 36, 40, 86, 91, 97, 108, 141, 142, 175, 226, 228, 229, 244, 258, 272, 304, 305, 350, 359, 364, 367, 370, 372, 388, 389, 392, 409, 411, 447, Pfalz 113 Pfetter, Carl 297 Pfetzer, Franz Sales, Pfarrer 191, 198, 226, 299, 310, 443 Pfitzer, Bruno 340 Pflugerhof, Tannheim 388, 400, 443 Pfohren, Kr. D'esch. 43, 51, 95, 121, 131, 222, 284, 285, 399, 409, 419, 420, 438, 475 Dekanat 175 Pfürdtische Herrschaft 247 Pfullendorf, Kr. Überlingen 93, 229 Philadelphia, U.S.A. 256, 260, 262, 266, 471 Philipp, Franz 421 Philippsburg, Kr. Bruchsal 113, 255 Pietsch, Villingen 488, 496 Pipin, fränk. König 44 Pistorius, Generalvikar 137 Pittsburg, U.S.A. 260, 471 Pius VI., Papst 149 Plattenmoos, Fln. 4, 6, 8, 369 Platz, Norbert 302 Plenki, Anna u. Kinder 50 Plittersdorf, Kr. Rastatt 226 Polen 124, 149, 387 Prasser, Hans u. Ehefrau 50 Prechtal 116 Pregen Bann, Fln. 68 Preis, Dorothea 302 Preßburg 120 Preußen 117, 118, 123

Priors von Tannheim Wiesen, Fln. 19, 29,

30, 51

Pruning, Urk. 817, 43

Puabo, Urk. 817, 43 Puwo, Urk. 817, 44

525

Radolfzell, Kr. Konstanz 229 Milchwerk 345 Rain, Fln. 9, 18, 30 Rain am Lech 86 Rainmösle, Fln. 15, 18, 30, 332 Rainweg 377 Ramschwag, Junker Salomon von 131, 236 Ramstein, Burkhart von 45 Hans von 128 Rapp, Andreas 74, 397 Rappenegger, Firma 411 Rappolt, Antonius, Pfarrer 154, 163, 165, 182 Rastatt 118, 121, 122 Ratold, Urk. 817, 43 Raubdobel, Fln. 11, 18, 21, 22, 30, 33, 34 Raupp, Helga 302 Ravensburg 195, 212, 214–216 Reading, U.S.A. 262, 263, 265, 471 Rebmann, Dr. Arzt 222 Rebholz, Pfarrer 170, 191, 195, 204, 207, 224, 285, 314 Reckenbach, Georg 129 Regensburg 155, 163, 164, 179 Bischöfe 163, 239 Reginker, Urk. 817, 43 Rehfuß, Bildhauer 471 Rehm, Franz 301, 421 Rehmann, Dr. D'esch. 165 Reich, Bildbauer 471 Hüfingen 297 Lucian 440, 441, 443, 446, Reichenau, Äbte 108 Abt Friedrich 108 Reiselfingen, Kr. Hochschwarzwald 114 Reisle, Joh. Bapt. 492 Renchtal 119 Rensberg, Kr. Villingen 115 Reutacker, Fln. 18, 30 Reuter, Fritz 147 Rhein 35, 36 Lukas am 134 Rheinheim, Kr. Waldshut 255 Richtstatt, Fln. 30 Ried 226 Riedböhringen, Kr. D'esch. 72, 222, 472 Riede Frl. 304 Riedern, Kr. Waldshut 158 Riedlingen a. d. D. 115 Riedlinger, Gabriel 249

Riedmüller, Helmut 78 Karl 78 Otto 301 Riedöschingen, Kr. D'esch. 114, 278 Riecker auch Rieckher, Andres 483 Balthas 483 Christian 47, 52, 55, 56, 68, 69, 452, 483 Georg 55 Hans 56 Maria 483 Matheis 47, 56, 289 Riegel, Fln. 19,30 Rieger, Anton 401 Eva 56 Mathäus 239 Matheis 56 N. 399 Nikolaus 53, 54 Sägewerk 470 Riegerin, Ursula 249 Veronika 249 Riegger (Fam. Name) 452 A. 420 Accisor 260 Adolf 81, 376, 377, 385, 411, 416 Andreas 490 Agatha 261, 401, 485 Alexius 387 Alfred 353, 386 Amalie 262 Andreas 56, 79, 486 Anna und Kinder 50, 267, 486 Annelies 406 Anton 32, 182, 261, 262, 376, 401, 403, 410, 411, 488 Augustin 79, 261, 265, 353, 386 Augustus 122 B. 340 Balbine 399 Bernhard 262, 267 Bibiane 378 Blasius 77, 394, 399, 401, 402, 411, 413 Christian 486 Creszentia 401 Daniel 262 Dominik 75, 77, 171, 404, 414, 415, 418 E. 420 Emilie 423 Ernst 267 Euphrosina 261

Riegger, Famile 390 Felix 80, 376, 401, 402, 411 Fr. 420 Franz 75, 376, 401, 402 404, 414, 419 Franz Xaver 416 Friedrich 385 Fridolin 267 Gabriel 79 Georg 485, 486 Gertraud 75, 485 Hans 485, 486 Heinrich 403, 411, 433 Irma 354 Jakob 485 Johann 75, 79, 82, 83, 231, 262, 265, 267, 375, 399, 401, 410, 488 Josef 74, 251, 376, 395, 401, 410, 430 Iulius 408 Katharina 262 Konstantin 266, 267 Kreszenz 255 Leopold 262 Lorenz 265 Magdalena 401, 402 Magnus 261, 485, 486 Maria 261, 485, 486 Maria Anna 326, 327 Martha 266 Martin 485 Mathä 78, 237 Matheis 486 Matheus 78 Nikolaus 74, 262, 488 Oskar 267 Paul 73 Pauline 267 Reinhard 262 Rosa 262, 399 Rosina 78, 401, 485 Rudolf 393, 394, 399, 413 Sägewerk 367, 393, 438 Schmied 390 Susanne 74 T. 367 Th. 420 Theresia 326, 353, 401, 423 Wendelin 77, 401, 402 Wilhelm 340, 394, 399, 417 Wilhelm I. 417

Xaver 78, 80, 82, 262, 266, 326, 327,414 Riegger-Straub, Anton 76 Blasius 76 Heinrich 76 Rudolf 76 Wilhelm 76 Rieggerin, Agathe 250 Katharina 485 Maria 249 Riesle, Bernard 385 Daniel 82, 264 Fidel 81, 263 Fiedel 81, 408, 416 Franz 387 Hafner 297 Hilmar 388 Johann 73, 82, 258, 376, 403 Joh. Bapt. 82 Tosef 82, 408 Kapellm. 419 Manfred 424 Maria 258 Otto 385, 417, 422 Peter 422, 423 Pius 264 Theresia 263 Valentin 78, 82, 413 W. 420 Weinbert 80 Wilhelm 82, 378, 403, 416, 418 Wilhelm I 376 Wilhelm II 385, 422 X. 420 Xaver 82, 350, 353, 376, 407, 421, 440, 452 Rielasingen, Kr. Konstanz 225 Rietheim, Kr. Tuttlingen 10, 91, 129, 175, 196, 250, 304, 322, 350, 372, 397 Riger, N. 76 Rigger, Maria 77 Rihwin, Graf 44 Rinderknecht, Josefa 267 Rinderknecht 73 Ritzmann, Balbina 265 Felix 76, 265 Josef 265 Robins + Stoll, Mannheim 327 Rodtbert, Urk. 817, 44 Rodt, Maximilian Christoph, Bischof von Konstanz 145 Röhrenbach, Krs. Überlingen 223, 224

Röm, Notar 258 Römer 4, 10, 84 Römerstraße 39 Römisches Reich 36 Rösler, Heinrich 100 Rötele, Baumeister 191 Rötheli, Benedicta 263 Simon 263 Roggenbach, Hof, Kr. Überlingen 97, 98 Roggenbeuren, Kr. Überlingen 167 Roggliswil/Schweiz 266 Rohmin, Maria 486 Rohrdorf, Kr. Stockach 178, 224, 229 Rohrhalden, Kloster, Kr. Tübingen 124, 126, 136, 138, 143, 148, 149, 150, 158, 162 Rohrhardsberg 113, 115 Rombach, Christian 159, 311 Nikolaus 227 Roos, Magdalena 263 Rosenacker, Fln. 19, 30 Rosenast, Elisabeth 484 Rosenbaum, Fln. 9, 30, 333 Rosenegg, bei Rielasingen, Kr. Konstanz 90 Rosin, Katharina 485 Peril St. sends Roßweide, Fln. 19, 30 Mar 244 Rotenstein, Katharina 109 Roth, Dekan 165 Josef 78, 79, 83 Mathias 255 Wilhelm 76 Rothaus bei Säckingen 113 Rothfuß, Händler 367 Rothwasser (Altglashütten), Kr. Hochschwarzwald 391 Rottenburg 108, 138 Rottenmünster, Kloster 100 Rottweil 39, 85, 86, 88, 97, 109, 110, 111, 115, 116, 119, 141, 409 Rotweiler-Neininger, Maria 267 Ruadbert, Urk. 817, 44 Ruadleozz, Urk. 817, 44 Ruatbald, Urk. 817, 44 Rudolf, Bischof v. Konstanz 84 Rudolf I von Habsburg 84 Rudolf, Provinzial 128 Ruef, Rechtsanwalt 73 Rüschlikon/Schweiz 267 "Ruhe Christi" 378 "Runde Wäldle" 418, 424 Ruß, Johann 55

Tosef 260 Maria 260 Xaver 260 Russen, Gefangene 388 Russikon/Schweiz 266 Rußland 120, 251, 386, 387 Sachersacker, Fln. 18, 20, 30 Säckingen, Pfarrei 226 Säger, Albert, 217 Sänger, Maria 301 Saier, Robert 302 Saig, Kr. Hochschwarzwald 165 Salem, Kloster, Kr. Überlingen 54, 89, 92, 93 Salenstein, Herren von 93, 108 Salzmann, Franz Josef 147, 191 Samison, Kapitan 265 Sandhaas, Obervogt 139 San Francisco/USA. 263 St. Blasien, Fürstabt 125, 139 Kloster 92, 104, 111, 147, 149-154, 162, 163 St. Gallen 87, 263, 290 Kloster 11, 39, 51, 52, 84, 90, 167, 175 St. Georgen/Schw. 85, 406, 408, 409, 438 Äbte 131 Kloster 50, 101, 142, 391 St. Georger Hof 41 St. Katharinental, Kloster bei Diessenhofen/Schweiz 52, 84, 87, 90, 92, 94-96, 98-101, 106, 110 St. Louis/Missouri 263, 322 St. Peter/Schwarzwald 114 Abte 104 auf dem Kaiserstuhl, Kloster 124 Josefshaus 229 St. Märgen/Schwarzwald 447 St. Ulrich 229 St. Veit bei Wien 255 Sartor, Kuno, Prior 132, 133, 144 Sauer, Prof. Dr. 195 Sauer, Crista 486 Christian 56 Maria 486 Verena 486 Sauwiese, Fln. 19, 30 Schabel, Fln. 30 winkel, Fln. 17, 30 Schäfer, Elisabeth 236, 237 Schärzinger Josef 233, 299, 302 Schätzle, Simon 56 Schaff, Mathias 326

Schaffhausen 39, 84, 119, 122 Waisenhaus 400 Schairer J. 202 Schanzenberg, Fln. 272 Schappel, Heinrich 102, 111 Scharta, Fln. 30, 125, 127, 132, 136 Scharten Holz, Fln. 68 Schaub, Roswitha 302 Scheer, Hans und Familie 50 Schellenberg, Fln. 318 Schellenberg, Kr. Donaueschingen 4 Scherheubel, Fln. 30 Scherer, Balbina 304 Klara 257 Lucia 262 Martin 42, 76, 399, 414 Theresia 257 Wilhelm 258 Xaver 81, 257 Scherzinger, (Fam. Name) 403 Andreas 56, 487 Apollonia 80 August 376, 404, 416, 423, 440, 469 Barbara 487 Benedikt 81 Elisabeth 440, 485 Erhard 405, 417, 422, 425, 426 Ernst 81, 377, 404, 422, 423, 433 Eugen 387 Fa. 367 Franziskus 485 Hans Georg 485 Horst 424 Takob 483 Joh. 413, 440 Johannes 483, 485, 486 Josef 74, 120, 385, 404, 413, 414, 483 Konrad 485 Lorenz 158, 183, 311, 319 Lukas 385, 387 Maria 354, 486 Otto 376, 404, 425, 434 Philipp 247 Theodor 377, 398, 404, 412 Thomas 82, 377, 385 Urban 56, 487 Wendelin 81, 82, 171, 377, 404, 414, 445, 490 Wilhelm 405, 417, 421-423 Wolterdingen 297

Scherzingerin, Agnesa 486 Maria 247, 483, 485, 486 Scheuble, Paul 301 Schied(en)müller Kuno, Pater 133, 154, 156, 159, 163, 165, 182, 184 Schießäckerlein, Fln. 18, 31 Schildecker, Theresia 75 Schildknecht, Orgelbauer 196 Schiller, Gottfried, Firma 212 Schilling, Fidel 76 Schillinger, Fidel 262 Theresia 265 Schiltach 367 Schinderbann, Fln. 16, 31 Schinderegert, Fln. 17, 31 Schlecht, Felix 248 Schleimer, Matthias 302 Schlempen, Fln. 18, 31 Schlempenbrunnen 15, 31 Schlempenhof 15, 27, 31, 132, 158, 242, 261, 263, 307, 308, 310, 313, 315, 317, 320 ff, 333, 465 Schlesien 387 Schliefers (Fam. Name) 408 Schlierbaum, Dr. Heinz 390 Schlipper, Josef 385 Katharina 304 Lehrer 422 Wienand 233, 299, 300 Schlosser, Joseph, Pfarrer 162, 182, 183, 221, 286, 287 Schmalholz, Prof. 196 Schmelzdobel, Fln. 1, 18, 19, 31, 458 Schmid, (Fam. Name) 398 Ernst 209 Joh. Georg 247 Martha 74 Schmidt, Wilhelm 265 Schmieder, Oberbaurat 147 "Schmilte – Gust" 404 Schmotz, Richard 425 Rudolf 80, 417 Schnagg, Pauline 263 Schnaible, Emil 300, 421-423 Schneble, Konrad, Pfarrer 224 Schneeberger, Johann 82 Thomas 80 Schneider, Carl von 145, 198, 450, 451, 453 Ferina 212 Josef (ph) 301, 490

Schneider, Obervogt 154 Schnell, Theodor 195, 212, 214-217 Schnetz, Josef 34 Schnewelin, Heinrich 55 Schnewli, Hanman von Landegg 107 Schnewlin, Patrizierfamilie 143 Schöllbronn, Kr. Karlsruhe 255 Schönau-Schönenbach, Kr. Lörrach 131 Schöne, Martha 302 Schönenbach, Kr. Hochschwarzwald 85, 320. 324, 401 Schönmünzach, Kr. Freudenstadt 367 Schönwald, Kr. Wolfach 467 Schörzingen, Kr. Rottweil 43 Schollach, Kr. Hochschwarzwald 10 Schonach, Kr. Villingen 227, 228 Schorer, J. von 398 Schramberg, Kr. Rottweil 247, 469 Schreiber, Richard 338 Schubnall, Genovefa 267 Schüller, Kirchenmaler 214 Schütz, Balbine 264 Theresia 264 Schuhmacher, Fam. Name 31 Schuhmachersacker, Fln. 18, 20, 31 Schultheiß, Lehrer 301 Schungart, Familie 247 Schumacher, Fam. Name 31 Schupnell, Sylvester 475 Schwab, Erwin 425 Hilde 76 Schwaben, Landvogtei 103 Schwäbische Alb 35 Schwäbischer Kreis 113, 114, 118 Schwarzbubenallee 1 -dobel 1, 18 -mättle 40 "Schwarzen Buben" 379 Schwarzwald 1, 2, 4, 7, 10, 11, 35, 36, 38, 113, ff, 247, 251 451, 459 Gemeinden 328, 329, 331, 332 Schweden 86, 120 König Gustav Adolf 86 Schwehrer, Carl 248 Schweighausen, Kr. Lahr 224 Schweiz 121, 251, 253, 268, 269, 290 Schweizer, Johann 490 Schwenningen a. N., Kr. Rottweil 43, 253, 372, 409, 414, 419, 420 Schlachthof 346

Schwerer, Joh. Nepomuk 257 Schwerzen, Kr. Waldshut 228 Schwetzingen, Kreis Mannheim 196 Schwörer, Adolf 123 Alfons 340 Anton 56, 490 Franz 76 Johann 78, 83 Tosef 414 Leokadia 262 Leopold 259 Pfaffenweiler 367 Valentin 398 Seebach/Schweiz 266 Seeläcker, Fln. 31, 333 Seelbach, Kr. Lahr 229 Seelinger, Willi 425 Seemann, Franz Xaver, Pfarrer 221-223, 288, 314 Sehrer, Schmied 411 Seibert, Oberamtmann 127 Seifried Johann, Prior 129 Seifriz auch Seyfriz und Seyfritz Thomas, Pater 133, 140, 154, 156, 163, 165, 181, 220, 286 Seitz, Franz Xaver, Pfarrer 182-184 Selb, Joseph 119 Seon/Schweiz 262, 471. Seppenhofen, Kr. Hochschwarzwald 114 Serer, Johann 76 Sebastian 76 Serrer, Sebastian 289 Seubert, Oberamtmann 210 Seyffin, Anna 484 Seyfried, Joseph 79 Sieber, Wilhelm 260 Siebers, Theresia 263 Wilhelm 263 Siedler-Riegger, Anna 267 Sierung, Firma 367 Sigel, Obergeneral 122 Sigle, Pfarrer 162 Sigmaringen 89 Sigmund (Fam.-Name) 31 Sigmundengäßle Fln. 20, 31, 462 Sigwart, Adolf 385 August 385 Balbina 260 Blasius 78, 183 Creszentia 401

Sigwart, Franz Josef 76, 399 Josef 78, 259, 260 Maria 233 Peter 391 Robert 81, 408, 415 Silenen/Schweiz 266 Simon (Fam.-Name) 31 Bläse 32, 55 Günter 80 Johann 261 Josefa 304 Simonin, Katharina 487 Simonsgrund, Fln. 18, 20, 31 Simonswald 115, 249, 251, 289 Simplex Kopf, Fln. 17 Singen/Hohentwiel, Kr. Konstanz 372 Singerin, Katharina 486 Siringerin, Anna 487 Sittard/Holland 256 Snabellin, Leibeigener 92 Snizolf, Urk, 817, 44 Solothurn/Schweiz 167 Som, Hans der 55 Spahis - marokk. Schwadron 390 Spaichingen, Kr. Tuttlingen 44, 51 Spaichinger, Berthold der 104, 105, 106, 109. Spaichingerin, Suna 130 Spanien 117, 118, 253 Speigel, Josef 425 "Spieluhre Willi" 403 Spißlen, Fln. 27, 31, 69 esch, Fln. 18, 31 eschlücke, Fln. 19, 31 Spitalhöfe 25, 31, 69, 364, 372, 391 ff. Spittelallmend, Fln. 19, 31 wies, Fln. 19, 21, 31, 333, 395 Spitz, Fln. 17, 32 Spitzacker, Fln. 17, 18, 32 Spring Garden, USA 265 Staerkle, Dr. Paul 167 Staffelbach, Magdalena 267 Stankert, Fln. 1, 7, 9, 16, 32, 67, 71, 176, 333, 357, 359, 369, 378, 400, 403, 406, 428-430, 440, 445, 447, 450 Stark, Jakob 316 Martin 77 Staudenegert, Fln. 17, 32 Staufen, Kr. Müllheim 242

Staufenberg, Feste 106 Staufer 92 Stebinger, Andreas 181 Stehelli (Fam. Name) 89 Frau 130 Heinrich 101 Hug 98, 99 Katharina 101, 109 Konrad 100, 103, 106-108, 110 Steier, Eugen 387 Stein a. Rh./Schweiz 119 Steinbach, Kr. Bühl 226, 409 Steinensteg, Fln. 20, 32 Steiner, Anton 74, 183, 398, 424 Bernhard 78, 385, 417 Hubert 76 Johann 53, 74, 177, 233, 387, 400, 490 Kilian 76 Konrad 354, 385, 387 Lorenz 75 Lukas 76, 78, 405, 415, 417, 422, 424, 425 Mathä 75 Mathias 158 Nikolaus 74, 404, 405 Otto 78, 351, 375, 376, 386, 389, 390, 405, 410, 420, 422 Stefan 74, 385, 416, 440 Steinhalde, Fln. 82, 406, 428, 452 Steinhardt, Christian 391 Steinwarz, Bauinspektor 204 Stelzenacker, Fln. 17, 18, 32 Stemmer, Prof., Freiburg 218 Steppach, Kr. Donaueschingen 91 Stern (Fam. Name) 459 Felix 267 Franz Josef 83 Xaver 257 Georg 82, 83, 123, 358 Josef 83 Karl 82, 376 Lorenz 257 Theresia 472 Sternseher, Eberhard 102 Stetten, Kr. Überlingen 44 Stetten a. k. M., Kr. Stockach 223, 224 Stinkwinkel, Fln. 15, 32, 333, 447 Stockach 119 Stockackeregert, Fln. 17, 18 Stockackerfeld, Fln. 18 Stocker, Johann, Pfarrer 236 19 Francisco

Stockgarten, Fln. 18 wiese, Fln. 18, 32 Stoll, Hänsel 130 Stollenbächlein 15, 24, 26, 28, 32 Stollhofen, Kr. Bühl 225 Storz (Fam.Name) 237 Creszentia 408 Franz Xaver 415 Johann 120 Josef 82, 353, 375, 415, 424, 433 Konrad 77, 82 Leo 367 Magdalena 237 Richard 385 Stefean 82, 385, 416 Straß bei Neu-Ulm 218 Straßberg/Hohenzollern 167 Straßburg 117, 123 Straub (Fam. Name) 299 Amtmann 264 Anna 486 Anton 75, 385 Barbara 486 Bernhard 75, 413 Cosmas 257, 259 Georg 78, 284, 395, 488 Joh. 123. 411 Josef 75, 393–395 + Söhne 367 Katharina 486 Kreszentia 259 Magdalena 486 Margareth 486 Maria 486 Martin 75, 375, 377, 410, 413, 414 Mathäus 53, 490 Matheis 486 Mathias 56, 79 Müller 393 Ph. (ilipp) 64, 490 Rosa 399 Stefan 385 Thebus 486 Ursula 486 Wilhelm 75, 385, 388, 416, 422 Straubin, Barbara 484 Strobel, Alois 313, 315 Balthasar 313 Firma 367 Jakob 133

Johann 83, 139, 372, 414, 417 Josef 267 Magdalena 134, 135 Maria 259 Schreinermeister 196 Simon 83, 413, 415 Xaver 135, 160 Strohm, Catharina 262 Eduard 262 Strub, Ida 397 Magnus 79 Struwe, Rev. Führer 121 Stuben (r), Elisabeth von 132, 137 Lucia 237 Stühlingen, Kr. Waldshut 46, 85, 114, 184, 221, 223 Amtsbezirk 261 Stury, Benedikt, Prior 133, 135, 150, 154, 156, 162, 163, 165, 166, 178, 181, 184, 220 Stuttgart 209, 211, 478 Liebfrauen 209 Marienhospital 228 St. Elisabeth 209 Stutz, Dr. Ulrich 141 Südwestdeutschland 10 Sulgen/Schweiz 264 Sulget, Bonaventura, Pater 139 Sulzer, Josef 301 Sulzmann, Katharina 321 Sumpfohren, Kr. Donaueschingen 91, 99, 101, 102, 107, 114, 119, 284, 399 Sunderland 262 Sunthausen, Kr. Donaueschingen 109 Pfarrei 224 Hans von 85 Hermann von 97 Sutter, Oswald 403, 424 Syra, Oberin siehe Cyra Tänikon, Schweiz 44 Taler, Rudolf der 55 Talhausen, Kr. Freiburg i. Br. 44 Talheim, Kr. Tuttlingen 10 Tallard, franz.Marschall 116

Talwil/Schweiz 267 Tanganjika 267 Tanhain, Amt Hechingen 168 Tannheim Kr. Biberach 92 Tanheim, Fam. in Frbg. Benediktus I 104 Tanheim, Konrad 103 Johann 103 Ludwig 103 Petrus I 104 DOT clocked advanced Wilhelm 103 von Patrizier Fam. in Villingen 39, 88, 92, 94, 110, 111 Adelheid von 95-97, 110 Agnes von 109 Albrecht von 103 Anna 96-98, 102, 107-111 Anastasia 108, 110 Bernhard 98 Berthold 109 I 90, 94, 96, 98, 101, 103, 111 Il 90, 97, 101, 102, 109, 111 III 101, 104, 109, 111 Burckard 109 Burkhart I 89, 92-94, 110 II 93, 95-97, 99, 102, 108-110 III 95, 96, 98, 100 Caecilie 101, 105, 110 Clarina 105 Diemut 93, 111 Elisabeth 95, 99, 100, 102, 105, 107, 109-111 Eufemia 93, 110 Georg 105, 109, 111 Gertrud 100, 110 Hans 110 Heinrich 92, 93, 98, 104, 105, 107, 110 Irmengard 95, 110 Johann 195, 96, 98, 100, 105 106, 110 II 97 III 100, 101, 104, 111 IV 89, 91, 106, 107, 109 V 104, 111 Johannes 109 Katharina 97, 99-102, 109, 110 Konrad 110 1 92, 93, 110 II 90, 91, 95, 96, 98-100, 110 III 97, 100–102, 109, 111 IV 101, 104, 106, 107, 109, 110 V 101, 104, 106, 109, 111 VI 104, 111 VII 105, 107, 108, 110 VIII 105, 108, 109, 111 Lugardis 92, 93, 95, 101, 110 Lucia 95, 107, 109, 110

Margarethe 98, 109 Na 110, 111 Nikolaus 93, 110 Paulus 110 Pleban-Konrad 169 Rudolf 1 93 II 97, 101, 102, 111 III 103, 109, 111 IV 103, 106, 109, 111 Ruedi 101, 102 Ursula 102, 111 Ritter, Rudolf von 65, 89, 111 Tannheimer (Fam. Name) 39 Tannheimer Schlag, Fln. 32 Taubert, Firma 367 Tauching (Dauchingen), Kr. Rottweil 248 Tempel, Dirigent 418 Tennenbach, Kloster, Kr. Emmendingen 94. 97, 98, 100-102 Tennenbronn, Kr. Villingen 237 Teuschlin, Fln. 32 Texas/USA 252 Thalheim, Kr. Sigmaringen 178 Theodulfa, Krankenschwester 433 Theotram, Urk. 817, 44 Thorsille, Fln. 40 Thurgau 43 Tischlerin, Anna 247 Todtnau, Kr. Lörrach 227 Toto, Urk. 817 43 Trackenloch, Fln. 18, 32 Traverse City, USA 262, 263 Trescher, Wendelin 158 Triberg/Schw., Kr. Villingen 115, 409, 447 Trient 137 Trier 420 Trillhose, Kurt 417, 425, 426 Tritschler, Edith 354 Helga 354 Johann 237, 395 Linus 376 Meinrad 387 Rudolf 226 Susanna 488 Wendelin 415 Tröscher, Agathe 80 Eva 80 Troll, Johann Baptist 250 Josef 372 Trossingen, Kr. Tuttlingen 108, 116

Tuato, Urk. 817, 44, 51

Türrberg, Johannes 131

Margareth 131

Tumbült, Dr. Archivrat 127

Tuningen, Kr. Tuttlingen 43, 51, 91, 108, 132

Tusser = Johann v. Lanzenhofen 45

Tuttlingen 115, 316

Tuttlinger, Hofrat 150

Uchtretz, Freiherr von 469 Überauchen, Kr. Villingen 10-12, 24, 25, 40. 42, 97, 119, 175, 176, 248, 303, 304, 370, 372, 379, 388, 389, 409, 411, 447, 450 Gemarkung 2, 35, 36, 41, 272 Oberaucher Bann 22, 25, 69 Überbecken, Kr. Donaueschingen 128, 129, . 132–134, 142, 175 Oberbecker Hof 86, 160, 316 Überlingen 225 Überlingen, Kreis 89 Pfarrei 224 Ulm 116, 209 Ulrich, Provinzial 125, 136 Ummenhofer, Bildhauer 471 Umkirch, Kr. Freiburg 228 Unadingen, Kr. Donaueschingen 114, 162, 195, 221 Ungarn 124, 149, 246-249, 251 - Unold, Prof. 222 Rentmeister 315 Unot Fln. 32, 404, 429, 430, 447, 453 Unteracker, Fln. 17, 18, 33 Unteraufen = Aufen, Kr. Donaueschingen 105, 107 Unterbaldingen, Kr. Donaueschingen 129 Unterdorf, Fln. 52, 53, 67, 430 Untere Mühle, Fln. 17 Unteresch, Fln. 9, 12, 15, 17, 18, 23, 26, 29, 33, 396 Unterer Rain, Fln. 333 Untere Talmühle, Fln. 19 Untergrombach, Kr. Bruchsal 226 Unterkirnach, Kr. Villingen 372, 406, 408 Untertannheim 131 Urach 10, 85, 159, 236 Grafen 44, 45 Arno 127

Egino 91, 94, 95

Konrad 197 USA siehe Amerika

Vätterli, Jakob 100 Valentinian, röm. Kaiser 36 Velder, Johann dem 103 Verbach, Anna 486 Gertraud 486 Josef 486 Michel 486 Verenbach, Werner von 106 Vetterli, Burkhart 105 Jakob 105, 109, 111 Johann 105 Vicari, Hermann von, Bischof von Viberbekken, Filiale (s. Überbecken) 175 Vibrachen, heute Überauchen 175 Viehbrunnen, Fln. 15, 19, 33, 332, 333 Viehgasse, Fln. 19 Vierling, Fln. 17, 19, 33 Villars, Marschall 115 Vindonissa (= Windisch/Schweiz) 36 Villingen 4, 10, 13, 35, 36, 37, 39, 41, 43, 45, 46, 51, 52, 55, 61, 84-86, 88 ff, 92-94, 96-106, 110, 111, 114-119 121, 122, 127, 128, 131, 141, 142, 171, 172, 178, 196, 197, 217-219, 221, 241, 246, 249, 250, 289, 302, 304, 334, 339, 340, 358, 367, 372, 389, 395, 405, 407-409, 411, 412, 419-422, 438, 442, 458, 459, 463, 470, 471, 487, 488 Bezirksforstei 42, 363 Domänenverwaltung 206 Forstamt 368 Gemarkung 35 Johanniterhaus 97, 101, 104 Johanniterkirche 170 Kloster 41, 92, 94, 100, 107, 110, 130 Kommende 98, 160 Kreis 438 Kreisgericht 362, 392 Kreisschulrat 299 Landkapitel 175, 185, 224 Landwirtschaftsschule 352, 353 Patrizierfamilie 39, 110, 111 Spital 31, 95, 229 Zweigstelle Radolfzell Milchwerk 345 Rudolf von 93 Villinger Weg 20, 33, 69

Vöhrenbach, Kr. Donaueschingen 53, 116,

Vöhrenbach, 117, 131, 141, 257, 265, 408, 458 Goldarbeiter 182 Josef Anton 54 Vogtburenhof 230 Volk, Anton 229, 386 Elise 402 Franz Xaver 79 Gemeinderat 299 Heidemarie 302 Johann 354 Josef 79, 353, 402, 421-423, 462 Juliane 304 Lorenz 74 Maria 402 Neupriester 245 Wendelin 74 Xaver 78, 79, 353, 363, 375, 377, 402, 410, 411, 414, 415, 469 Xaver II 209 Volkertshausen, Kr. Stockach 167 Vor den Gärten, Fln. 17, 19, 24, 33 Vor den Linden, Fln. 28, 170, 333 Vorderer Esch, Fln. 17, 18, 33 Vorderwiese, Fln. 17, 19, 33 Vorderes Blattenmoos, Fln. 333 Vor Eichen, Fln. 16, 22, 77

Wachtelbächlein, Fln. 15, 17, 27, 33 Wachter, Doris 302 Wänker, Amtmann 270-272 Wagensteigtal 116 Wagner, Josef 53, 82 Matheus 490 Michael 282 Waiger, Josef 255 Rosa 258 Wai(ei)gner, Mathias 80 Walbert, Urk, 817, 44 Waldhausen, Kr. Donaueschingen 10, 92 Adelheid von 92 Konrad von 92 Waldhof, Zellstofffabrik 359 Waldkirch, Kr. Emmingen 248 Amt 251 Stift 249 Waldshut 255 Waldwiese, Fln. 16, 19, 33 Walte, Eberhard 98

Stiftung 100

Vor Weiden, Fln. 16, 17, 33

Walzer, Gustav 88 Wangler, Anna 354 Bernhard 78, 404 Eugen 353, 376, 403 410, 430 Familie 390 Josef 78, 404, 416, 422 Landolin 78, 376, 404, 415 Waning, Urk. 817, 44 Waramann, Urk. 817, 44 Warm, Martin 52, 55 Wartenberg, Kr. Donaueschingen 118 Grafen von 96 Herrschaft 45, 46 Wasmer Alex, 298, 300, 301 Weber, Firma 367 Josef, Pfarrverw. 226 Kaufmann 316 Weberhütte 459 Wehinger, Jakob 282 Valentin 315 Wehingerin, Ursula 248 Wehrgelter, Mechthildis 236 Wehrle, Anton 80, 225, 259, 270, 272, 375, 376, 411, 425, 434 Caspar 80, 262 David 80, 123 E. 420 Eduard 77, 304, 353, 372, 375-377, 405, 416, 423 Franz 425 Gemeinderat 299 Geometer 358 Hubert 82 Johann Georg 77, 405 Josef 77, 82, 123, 353, 375-377, 387, 405, 415 Julia 354 Kaspar 80, 414 Lina 353 Maria 233, 485 Martin 262 Otmar 425 Robert 385 Stefan 262 Wolfgang 77, 405, 425 Weichsler, Rudolf Servilian, Provinzial 142, 143

Weifar, Urk. 817, 43

Weiher, Fln. 15, 33, 67

Weigheim, Kr. Rottweil 91, 94, 96

Weiher, acker, Fln. 15, 18, 33 allmend, Fln. 15, 19, 33 bächlein, Fln. 41 halde, Fln. 15, 18, 33, 40 schachen, Fln. 15, 16, 33 wiesen, Fln. 15, 19, 21, 33, 333 wuhr, Fln. 15, 33 Weil, Hermann 316 Weildorf, Kr. Überlingen 93 Wenkenhof 93 Weiler, Kr. Villingen 91, 101, 102, 104 Weilersbach, Kr. Villingen 43 Weinhalde, Fln. 18, 19, 34, 41, 333 Weiser, Agathe 249 Bartle 483 Christa 483 Gertraud 483 Johann 251 Joseph 483 Katharina 483 Lucia 484 Magdalena 483 Martin 483 Weiserin, Katharina 487 Weishaar, Franz Xaver 372 Weiß, Josef, Pfarrer 226 Weißer, Adolf 276, 376, 385 Alois 417, 424 Anton 385 Anton I 424 Arsenius 250 August 372 Augustin 257 Benedikt 75, 78, 272, 375 Bernbard 405 Bonifaz 445 Caspar 81 Catharina 256 Christian 81 Eduard 171, 405, 415 Erhard 405 Erwin 376, 404, 434 Ferdinand 258 Franz 74, 267, 488 Josef 74 Frieda 266 Ftiedrich 418, 441 Fritz 387 Heinrich 82, 417 Herbert 424

Hermann 266, 405 1rmgard 388 Takob 158 Johann 364, 376, 377, 413, 415 Josef 81, 83, 120, 250 Tosef II 385 Josefine 354 Kaspar 248 Kathatina 303 Konrad 81 Konstantin 387 Kuno 80 Luise 267 Magdalena 250 Maler 195 Maria 250, 258 Martin 69, 81, 250, 492 Mathias 53, 286, 488 Max 424 Melchior 82, 250, 283, 488 Odo 266 Peter 266, 372 Richard 387 Robert 75, 123, 363, 364, 377, 405, 411, 414, 415, 418 Rosa 322 Rosina 401 Rudolf 372 Stefan 376, 385, 405, 413 Stefan II 417 Sylvester 78 Theodor 385, 404, 411, 417 Valentin 81, 299, 322, 363, 371, 375, 377, 387 Wilhelm 405, 422 Weißerin, Gertrud 379 Maria 81 Ursula 247 Weißhaupt, Gregor, Prior 143 Weißschachen, Fln. 16, 34 Weißwald, Fln. 2, 42 Weiterdingen, Kr. Konstanz 322 Weitmann, Bezirksbaukontrolleur 209 Welle, Hans 302 Moritz 231 Wellendingen, Kr. Hochschwarzwald 226 Pfarrei 220 Welte, Abgeordneter 121 Mundelfingen 475

Pfarrer 159

Weltin, Pfarrer 178 Wendlingen, Kr. Nürtingen 248 Werne, Johann 83, 351, 375, 376, 405, 422, 424, 425, 433 Josef 83, 387 Werner, Friedrich 248 Johannes, Pfarrer 154, 247, 248 Wernerin, Franziska 247 Katharina 250 Verena 248 Wessenberg, Ignaz von, Genetalvikar 140, 162, 166, 181, 182, 184, 189, 238 Wetterer, Verbandsprüfer 351 Wetz, Dekan 181 Wetzel, Oberamtmann 273, 277 Wetzer und Welte, Firma 167 Wez, Propst 140 Widmann, Katharina 403 Schuster 403 Widmet, Berthold der 55 Widtmann, Eduard 403 Widumacker, Fln. 18 Wiechs a. Randen, Kr. Konstanz 167 Wiechs b. Steißlingen, Kr. Stockach 225 Wiehlerin, Verena 486 Wieland, Arnold 301 Firma 367 Wiesbaden 423 Wieselbach 4 Wiesle, Fln. 34 Wild, Aktuar 203 Alfred 264 Jakob 264 Alice Hedwig 264 Amalie Susanne 264 Balthas 77, 78 Bertha 264 Bruno 264, 290 Bürgermeister 122, 203, 255, 375, 401 E. Arnold 264 Else Susanne 264 Familie 247 Georg 233, 260, 263, 289 Hans Bruno 264 Ignaz 263, 264, 290 Jakob 56, 78 Johann 77, 231, 249, 256, 258, 260, 289, 290, 308, 375 Baptist 80 Wild, Johann David 258, 290

Johann Georg 79, 196, 258, 263, 264, 290, 299, 303, Josef 77, 118, 182, 231, 258, 281-283, 285-291, 297-299, 375, 379, 490 Katharina 263 Kreszentia 258, 290 Leo 260, 290 Lorenz 289, 490 Magdalena 83, 258, 260, 290 Messner 232 Paulina 263, 264 Sophie 303 Viktor Emil 264 Wilder Mann, Gaststätte 453 Wildin, Maria 78 Wildt, Andreas 289, 484 Anna 484 Balthas 484 Christa 484 Conrad 289 Gertraud 484 Hans 484 Jakob 289, 484 Katharina 484 Konrad 484 Margareth 484 Maria 484 Thebus 484 Verena 484 Wilhelm 11, deutscher Kaiser 242, 244 Wiltzen, Dt. med, 372 Willmann, Jakob 483 Josef 372 Maria 487 Winter, Paulus, Prior 134, 138, 145, 148-150, 154 Winterbächlein, Fln. 15, 17, 34, 40, 68 Winterhalder, Edmund 76 Gallus 80, 82 Gebhard 417 Günter 76 Hans 55 Johann 76, 377, 414 Josef 263, 353, 354, 385, 394, 398, 401, 415, 416 Tosef II 393 Konrad 82 Lorenz 80 Maria 401 Markus 416

Winterhalder, Mathias 76, 375, 417 Stefan 385 Theresia 354 Vitus 82 Winterhalter, Conrad 261 Fidel 261 Gebhard 74 Genovefa 267 Günter 354 Joh.-Georg 123 Tosef 74, 238 Maria 261 Markus 74 Mathias 301, 452 Thomas 424 Veit 492 Wintermantel, Barbara 83, 492 Johannes 396, 488 Josef 257 Maria 249 Matheus 64 Mathias 47, 248, 249, 281, 290 Monika 249 Verena 233 Wintersdorf, Kr. Rastatt 389 Pfarrei 226 Winterthur/Schweiz 262, 266 Wito, Urk. 817, 43 Wittichen, Kloster 130, 165, 182 Wittke, Hans 423 Wittmann, Eduard 416 Witzigmann, Provinzial 133 Wöhrle, Anton 56, 492 Edmund 300 Joh.-Georg 248 Landrat 412 Wölffin, Maria 483 Wolfach 209, 221, 222 Wolfarth, Karl 301 Wolfbert, Urk. 817, 43 Wolfo, Urk. 817, 43 Wolfsbach 1, 4, 12, 15, 17, 34, 39, 129, 328, 372-374, 391 ff, 430, 443, 451, 452, 457, 470 Wolfsbachtal 25 Wolfseich, Fln. 16, 17, 34 hölzle, Fln. 16, 17, 34 jagen, Fln. 11, 17, 34, 332, 333 steig, Fln. 17, 23, 34, 69, 333 Wolz, Hans, Prior 130 Wolterdingen, Kr. Donaueschingen 1, 4, 10,

11, 25, 36, 40-43, 45, 52-54, 59, 69, 86, 113, 115, 117, 118, 120, 128-130, 132-135, 141, 142, 144, 149, 158, 162, 175, 186, 196, 256, 271, 272, 282, 285-287, 297, 298, 303, 305, 307, 310, 311, 313, 315, 316, 318, 321, 322, 325, 334, 359, 367, 372, 378, 388, 391–394, 408, 409, 411, 414, 438, 444, 447, 450, 453, 458-460, 470, 472, 473 Bann 31 Gemarkung 27, 32, 41, 56 Pfarrei 126, 127, 142-144, 147, 156, 159, 164, 167, 176, 177, 179, 180, 182, 183, 185, 210, 218, 221, 224, 226, 227, 230, 231, 271, 274, 280, 312 Wolterdinger Straße 28, 40 Wucher, Anna 266 Würth, Aduar 182 Hofrat 141, 149, 150, 152-154, 163, 164 Württemberg 253, 288 Herzog Ulrich von 85 Württemberger 86 Würzburg 118 Wuldartingas, heute Wolterdingen Wulterdingen, heute Wolterdingen Wunderle, Dominikus 76, 403, 414, 415, 418 Wurmlingen, Kr. Tuttlingen 147 Wursthorn (Fam.-Name) 237 Familie 452 Hans Jerg 395 Katharina 486 Wutachtal 119 Ym, Claus 55 Hainz 55 Yme, Berthold 55 Burkhart 55 Eberlin 55 Zähringen, Graf von 44, 52, 91 Herzöge von 44, 84, 91 Herzog Bertbold V. von 44 Zähringer, Conrad 83 Zähringer Johann 56, 76 Konrad 413 Zech, Josef Franz 284 Zeeh, Ferdinand 398 Zehringer, Theres 79

Zehringer, Johann 79, 488 Mathias 79 Zell a. H., Kr. Wolfach 472 Zepf, Kameralpraktikant 158 Zihlschlacht/Schweiz 44 Zimmerholz, Kr. Konstanz 130 Zimmermann (Fam.-Name) 183, 393 Andreas 55, 492 Anna 483, 486, 487 Anton 250 Augustin 250 Balthas 483 Barbara 485-487 Bastian 55 Bernhard 123 Caspar 69 Christian 483 Christine 483 Clemens 81, 395 Donat 80, 81, 413, 415 Edwin 425 Elise 401, 402 Engelbert 424 Erich 80, 364, 377, 417, 418, 426, 433 Ferdinand 80, 263 Fidel 74, 82, 230, 397 Fr. Xaver 80 Gertraud 487 Hans 53, 487 Heinz 423 Herbert 352, 354, 376, 424, 434 Ida 354 Jakob 56, 485, 492 Johann 76, 80-82, 174, 237, 336, 414, 415 Johannes 81 Josef (ph) 30, 52, 64, 75, 76, 80, 83, 183, 230, 326, 487, 488 I. G. 122 Kaspar 55, 56, 487 Katharina 262, 485, 487 Klemens 255 Konrad 123 Kunigunde 233 Leo 414, 468 Lothar 376, 434 Magdalena 487 Maria 79, 397, 485, 487

Martin 53, 54, 69, 83, 177, 395, 396, 483, 487, 488 Math. 77 Matheus 487 Mathias 257 Mathilde 352 Michael 55 Otto 386 Paul 80, 396, 422 127 1-1-1 -Petrus 80 Pius 264 Roswitha 433 Thomas 488 Sofie 81 Ursula 483 Valentin 131 Vogt 451 Xaver 249, 351, 364, 375, 385, 417, 423 geb. Blessing 174 Zinginsschwert, Frau von 236 Zindelstein, Kr. Donaueschingen 1, 42, 45, 46, 84-86, 94, 125-127, 141, 228, 257, 272, 287, 298, 310, 311, 377, 389, 447, 450, 458, 459, 476, Zipfel, Bubenbach 404 Friedrich 78, 377, 398, 404, 412, 415 Fridolin 78, 404 Josef 387 Josefine 267 Klengen 316 Leopold 74, 377, 398, 404 Leopoldine 404 Zöllner, Friedrich 301 Zuckschwert, Christian 485 Maria 485 Matheis 485 Rosina 485 Zünd, Konrad 94 Zürich/Schweiz 122, 266, 267 Felix + Regula 103 Zug/Schweiz 267 Steen alle of most Zugschwert, Jakob 490 Vogt 72, 375 Zurzach/Schweiz 167 Zwingerin, Maria Anna 233 Zwinsch Fl. 34 Principles 236 415 1

SACHREGISTER

von Herbert Berner, Singen

Abgesonderte Gemarkung 307 ff Ackerbau 339 ff - land 18 f Arzte 472 Agrarstruktur 333 ff Alemannengräber 36 f. 169 - zeit 36 f Alimende 11, 19, 66-74, 336, 437 - genuß 72, 324 ff - streitigkeiten 70-74 - teilung 290 f, 324 Anniversarien 55, 130 ff, 170, 177, 179, 186, 236 f Apotheken 472 Armenhäuser 473 - wesen 279

Bad. Bauernverein 351 Bad. Landw. Hauptverband 351 f Bad. Landsiedlung 336 Bad. Landw. Verein 351 Bannschatzhaber 59 f, 176, 183 f Bannwart 46, 65 Bauern 71, ff - häuser 451 ff

Auswanderung 246 ff, 279, 327

- schaft 63 Baugeld 66 - holzbezug 133 ff

Bildschnitzer 403

Blutgericht 49

Bittgänge 236, 445 f

Auswanderer 272

- pflicht zur Kirche 310 Baumschule 278

Bausteine 361 Befestigungsanlagen 113, 115, 119 f Begräbnis 449 f Betufe, alte 469 f Betriebsgrößen 335 Bienenzucht 348 Bier 475 Bierbrauereien 470 Bildhauer 469, 471

Boden 328 ff

- nutzung 329 ff - schätze 469 f

- verbesserungen 332 ff

Botanik 5 ff Brandfälle 413 Brandunglück 1818 170, 240, 464 Branntwein 270 f. 273, 474 f Brauchtum 440-477

- religiöses 234 ff Brennholzbezug 133 ff Bronzezeit 35 f Bruderschaften 238 Brunnen 66, 474 Bürger 63 f. 70 Bürgerannahmegeld 66

> - aufnahmen 275 - gabholz 356, 366

- geld 49

- meister 64, 375 - nutzen 64, 277, 324 ff, 435 ff

- nutzenstreit 290

- recht 72 f, 83 f, 336, 362, 435 ff

- rechtsverhältnisse/Schlempenhof 323-327

- wehr 122 Buntsandstein 1 ff Buschwirtschaft 319

Christenlehre 241, 287 Congrua 179 f. 182 f. 282

Darlehenskassenverein 409 f Dreifelderwirtschaft 11 f, 339 f, 457 Drittes Reich 386

Egert 17 Ehrenbürger 227 Eichelzehnt 357 Eigenbesitz 58 Einbeitszeit 242 Einquartierungen 115 ff, 390 Einsiedler 127 Einwohnerzahl 427, 478 f Eiszeiten 4

Erblehenhof 56 f. 131 f Ernähtung 454 f. 474 Erzählungen 458-469

Fallgebühren 50 f

Farrenhaltung 52 - stall 378 Fasnacht 49, 425 f. 442 - shenne 48, 50 Fastenzeit 239

Fehden 84 f Feiertagsschule 283, 287, 302 f Feldhüter 377

Feldkreuze 242 f. 244, 447 Feuerlöschgerätschaften 278

- versicherung 414 - wehr 410 ff, 414 ff

Filialkirchen 175 ff Fischerei 373

- schauer 65

Flurnamen 65 ff, 458 f Försterhaus 318 Fornikationsstrafen 282 Forstordnung 355

- wart 363 ff, 377

- wirtschaft 355-374 Fortbildungsschule 302 f

Frauenarbeiten 454 Franzosenhiebe 368 f Freilichtspiele 418 ff, 420

Freischießen 282 Freizügigkeitsgesetz 254 Fremdenverkehr 438

Frevelgeld 48 f Friedhof 168, 169, 174, 182 f, 185, 379 Friedhofkapelle 168 ff, 172 f, 230, 273, 310

Frühgeschichte 35 ff Frühmesser 178 f fürstenbergischer Schulfonds 282 f Fundationsbrief Pfarrei 184 ff Fußballclub 424 f

Galluskapelle, siehe Friedhofkapelle Gaststätten 319, 398 ff Gebäude 274 Geburt 448 Gefallene 385 ff Geflügel 348 Geistergeschichten 460-465 Geistliche 219 ff, 228 f

Geländeformen 18 f Geldabgaben 47 Gemarkung 10 f, 39 ff, 272, 307 ff, 427 Gemeinde 63-70

- heute 427-439

- dienste 64 ff, 276 f. 432 ff

- eigentum 66 ff, 427 ff

- finanzen 379 f, 427 ff, 431 f

- jagd 371 ff

- pfleger 64

- räte 375 ff, 434

- rechner 375

- verhältnisse, allg. 270 ff

- Vermögen 275 f, 428 f

- versammlung 65 - verwaltung 375-379

- wald 66 f, 356-371, 428, 430 f

- wappen 65

Geographie, Geologie 1 ff Gerichtswesen 49 f Gesangverein 420 ff Gesundheit 472 ff

Getreideanbau 339 f

Gewerbe 12 f, 19, 278, 403 ff

- steuer 241 f Gipsmühle 391 Glasfabrik Wolterdingen 271

Glashütten 391

Glocken 170 f. 196 f. 217 ff. 244 f Gottesackerkirchlein 169 ff, 172, 173, 230,

273, 310 s. Friedhofkapelle Gottesdienstordnung 234, 239 ff Grab des sel. Cuno 197 f, 210 f, 447 Grafschaften d. Baar 44

Gregorifest 241, 284 f, 442 Grenzstreitigkeiten 129

- verlegungen 42 f Großherzogliche Familie 240 ff

Großzehnten 131 ff Grünlandwirtschaft 341 Grundbesitzverhältnisse 51-58

Güterpreise 277

Hackfruchtbau 340 f Häuslemänner 126, 158 f, 178, 186, 311 Haferabgabe für Mesner 231 ff Hagestolzenrecht 50 Handarbeitsunterricht 305 Handwerk 403 ff, 470 Harzgewinnung 361, 469

Haushaltungsschule 303 ff. 378 Hebamme 65, 378 Heimatverhältnisse/Schlempenhof 323-327 Heimatvertriebene 338 Herbststeuer 47, 66 Herrschaft, Einkünfte 50 f Herrschaftliche Rechte 47 ff Hexen 466 ff Hintersassen 63 f, 70 Hirten 65 Hochzeit 449 Hofstätten 66 Hofstattberechtigte Bürger 74-83 Hofstattzins 47, 55 f, 64 Holzhauerei 365 f - nutzungen 357 ff, 437 - ordnung 67 - preis 368 - rechte 133 f, 361 f - verkauf 278, 367 Huldigung 240 Hundslegen 51 Industrie 12 f - Unterricht 303 ff Investiturstreit 52, 84 Jagd 371 ff - hunde 51; 66 - pachr 372 - recht 371 f Jahresbrauchtum 440-446 Jahrgericht 1620 48 f Jahrtagstiftung 55, 130 ff, 170, 177, 179, 186, 236 f Kaminfeger 65 Kanalisation 378, 430 Kapelle St. Gallus 169 ff, 230, 273, 310 Kartenstempel 282 Kegeln 282 Kinderschule 219, 378 Kindersterblichkeit 476 Kirche, Unterhaltung 310 Kirchenchor 233, 422 f - dienste 229 ff - fabrik 179 ff - fonds 179 ff, 188 f, 273 f, 308 f - neubau 243 ff - steuer 208

Kirchliche Gebäude 190 ff - Statistik 192 - Verhältnisse 20 - Brauchtum 440-447 Kleinzehnten 58, 61, 131 ff Klima 4 f, 272 f, 328 f Klöpflegeld 47 Kloster, Abbruch 207, 210, 244 - Aufhebung 148 ff - bauten 143 ff, 312 - Besitzungen 127 ff - brand 141, 142, 144 - Dienerschaft 158 - Einkommen 130 ff, 154 - gebäude, Eigentumsrechte 307, 309 - Gemarkung 40 ff, 307-327 - geschichte 125-166 - Grundbesitz 53 f - gut 307 ff - hof 53 f, 130 f, 207, 311-318 - Inventar 161 f - lehen 53 f - u. Pfarrei Kirchdorf 175 f - Sagen 127, 464 f - Seelsorge 175 ff - scheuer 318 - Schirmvögte 136 ff - Vermögen 1802/03 160 ff - Viehhaltung 312 f, 315 - wald 132 ff, 318 - Waldnutzung 133 ff - Wallfahrt zum Kuno-Grab 197, 210 f, 447 wirtschaft 318 ff - wirtschafl. Grundlage 127 ff - Zehnten 59 f, 127 ff Köhlerei 357 Kolonie Kloster Tannheim 307 f Kommunionordnung 234 Krankheiten 473, 477 Kranzwirtschaft 319 Kreisschulamt 299 Kriege 113 ff Bauernkrieg 86, 141 f Belagerung Villingen 116 Deutscher Krieg 1866 123 Deutsch-franz.-Krieg 1871 123 Dreißigjähriger Krieg 86, 142 f, 176 Eroberungskriege Ludwigs XIV 113 f Franz. Besatzung 389 ff - Revolution 117 ff

Kriege, Koalitionskriege 117 ff Kontributionen 114 ff Kriegsdienst 114 ff - ende- Weltkriege 228, 388 ff - lasten 114 ff 1 224 resemble at 62 - zeiten 84-87 Landmiliz 114 Lazarett 389 f Napoleanische Kriege 117 ff Notlazarett 228 Spanischer Erbfolgekrieg 115 Schanzen Ochsenberg 119 Schabenkrieg 85 Schweizerkrieg 85 Wasserbelagerung Villingen 86 Welrkriege 384 ff Kriegerdenkmal 379, 391 Kulturkampf 298 f Kurpfuscher 472 Lagerbuch 1787-91, 488-495 Landeshoheit 43-46 Landflucht 334 - schafts-Chirurg 65 - schulen 282 ff - wirtschaft 277 f, 328-354, 439 - wirtschaftsschule 352 ff Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft 350 f - maschinen 349 ff Lebensbrauchtum 448-451 Lehen 52-58 Lehrer 289 f, 299 ff - im 18. Jahrhundert 280 ff - vergitung 282, 285 f, 292 ff Leibeigenschaft 50 f, 246 ff Leichenhalle 379 - schauer 377

Maiengeld 66
Manumissionen 246 ff
Markung 39 f
Marianischer Rat 240
Meliorationen 332 ff
Mesner 178, 179 ff, 187 f, 199, 229 ff
– dienst 280
– ci 307 ff, 325
– wohnung 201 f, 307, 312
Metzgereien 473 f

Milcherzeugung 345 f
Ministerialen 89, 99
Moose 356 f, 360
Monatssonntag 234, 240
Mühlen 391 ff
– obere 394 ff
Mühlzins 47
Munitionslager 388 f
Musikkapelle 417 f
Muschelkalk 2 ff

Nachbarschaftsschule 305 Nachtwächter 65, 376, 441, 470 Nähschule 219 Narrenverein 425 f Nebenerwerbssiedlungen 338 Niederschläge 5 Normallehre 280 ff Novalzehnten 58, 60 Nutzbürger 336, 362, 436 ff

Obsignation 138 ff
Obstbau 278, 312, 315, 321, 343

– zehnte 69
Ohlmühle 397 f
Organisten 233

– dienst 290
Orgel 196, 216
Ortschronik 497 ff

– gericht 49 f
Ortsherrschaft 45–51, 52 ff

– name 39

– schulrat 298 f

Pastoration 147 f, 156, 158

Patres, Versorgung 155 ff, 163 ff

Patriziat 88 ff

Patronatsrecht 185

Patrozinium 167, 211

Pauliner, Grundbesitz 53 f

- und Schule 280 ff, 286

- orden 124 f

- patres, Versorgung 155 ff, 163 ff, 178, 181 f

- Zehnten 59 f

Pendler 408 f, 438

Pestepidemien 85

- Einkommen 179 ff, 189 f

Pfarrchronik 239 ff

Pfarrei 167 ff, 308 f - Errichtung 177 ff - Gebäude 186, 188, 190 ff, 211 Pfarrer 219 ff - Landwirtschaft 314, 319

Pfarrhaus 211

- kirche, alte 191 ff. 273 - kirche im MA 167 f

- kirche, Neubau 206 ff, 211 ff

- kirchenfonds 180 ff, 188 f

- Ökonomie 200 f

- Stallung 182

Pfarrwohnung, alte 198 ff Pferdezucht 68 Pflanzschule 318, 360 Pilger 147 Plattenmoos 6, 8 ff, 370, 406

Polizeidiener 376

Preisentwicklung 407 f

Primiz 245

Prior, Wahl 136 ff

Prozessionen 53, 235 f, 445 f

Rathausumbau 367, 378 - schreiber 375

Raubritter 85 Rauchfanggeld 47 Reformation 85

Reichsdeputationshauptschluß 120

- erbhofgesetz 335 f - jagdgesetz 372

- nährstand 351

Religiöses Leben 234 ff Reutfelder 357

Revolution 1848/49 121, 242, 275

Römerstraße 39 - zeit 36

Saatschule 318 Sägewerk Riegger 393 f Säkularisation 148 ff

- Pfründen 179 Sagen 458-464 Seifensiederei 285 Siedlung 39 f

- sgeschichte 10 f Siegel 65, 89, 93 f, 103 Sittlichkeit 279

Sommerschule 241

Sonntagsschule 283, 287, 291, 302 f

Sportplatz 379

Spottnamen 455 f

Spukgeschichten 460-465

Scherrviertel 65

Schlachthaus 378

Schlempenhof 308, 313, 315, 317, 320-323

Schülerbücherei 295, 298

- fest 238 f

Schützenverein 423 f

Schule 274 f, 280 ff

- ferien 283

- fonds 282 f, 290, 295

- geld 282, 292 ff

- güter 290 ff

- und Mesnerdienst 282

- Neubau 305 f

- ordnungen 283 f

- prüfung 241, 284

- stiftung 238 f

- versäumnisse 284, 286, 297

Schwäbischer Kreis 113 Schwesternhaus 219 Schwimmbad 379

Stallfütterung 71

Standesamt-Statistik 380 ff

Steinzeit 35

Steuern 47 f

- felder 69 f. 357

Schafzucht 279, 315, 347, 401, 457

Schimpfnamen 455 f

Schnaps 455, 474 f

- trinken 270 f, 273

- zahlen 287, 294

Schulaufsicht 288, 297 ff

- aufwand 291 ff

- gesetz 298

- haus, altes 288 f. 295 ff

- bau 361, 367, 379

- Einweihung 496

- patronat 283, 288

- preise 284 f, 287

- stube 285 f

- visitationen 283 f, 286 f, 297 ff

Schutzbürger 63, 325

Stadtrecht Villingen 94

Statistik 272 ff, 478-482 Steinsetzer 376 Sterblichkeit 473 Steuerumlagen 308 ff

Stockäcker 57, 457

- zehnten 58, 60

Stolgebühren 179 ff Strafgelder 48 f Straßen 278, 474

- aufwand 308 ff

- aufbau 378 f - wart 377

Stromabgabe 380

- netzerstellung 367

- versorgung 378 f, 429

- wart 377 Strukturdaten 482

Sturmschäden 362 f, 369

Taferngeld 47

- wirtschaft 319 Taglöhner 71 ff

Tanzerlaubnis 282 Theaterspiel 442

Tierhaltung 343 ff Tod 449 f

Torfstechen 362, 406 f. 470

Totengräber 377 Trachten 450 f Turnunterricht 298

Übernamen 455 f Umgeld 47 Ungenossenehe 50

Untertanen, fürstenbergische 483 ff

- vogt 46 Unwetter 242 Urgeschichte 35 ff Urkunde 817, 43 f, 51 f Urnenfelderzeit 36

Verarmung 271 Vereine 409-426 Veruntreuung 270 Verkündbücher 239 ff Vermessung 41 f Viehgeschirr 453 - haltung 279, 312 f, 343 ff - zucht 68 Vierfeste 176, 184 Vogt 46 f. 64, 375

- rechte 136 ff Volksbad 219

> - schulen 280 ff, 288 - verein 1848 f 121

Vornamen 448 f Vorspanndienste 114 ff Waagmeister 377 Wachszins 52 Wächter 65 Wahlen 481 f Wald 5, 16, 335-374

- abteilungsrezeß 355 f, 371

- aufseher 358, 363 ff

- besitz der Fürstenberger 57, 359

- hut 358, 363 ff - katastrophen 368 ff

- meister 365 - namen 458 f

- rodungen 57

- weide 356, 360 - wirtchaft 279

- zustand 356-371

Wallfahrten 180, 197, 234, 446 f. Wappen 65, 89, 93 f. 103

Wasenmeister 65

- läufe 15 - leitung 378 f

- rechte 391 ff - und Bodenverband 332 f, 429

- versorgung 429 f, 453, 473

Weideordnung 71 ff - plätze 68 ff - rechte 71 ff, 129

Weihnachtshenne 48 50, Wein 475

Werktagsschule 290 f Wetterregeln 456

Wiesen 19 Wiesenbewässerung 270, 277, 392 f

Wildstand 373 Winterschule 240 f, 287 Wirtschaften 278 - skrisen 251 ff Wohngebäude 481

Wohnungen 474 Wolf 17 Wolfsbach, Ableitung 391 ff

Wunderberichte 126, 198

Zehntablösung 62 f

- skapital 271 - baulastenablösung (Pfarrei) 202 ff

Zehnte 58-63 - scheuer 62 Zelgbau 312

BILDNACHWEIS

Farbreproduktion des Gemeindewappens Tannheim, nach Vorlage aus dem Gemeindearchiv, Universal Reprotechnik, Schwenningen Pfarrer Rudolf Adler, Liptingen-Meßkirch: Bild 44, 45
Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA)): Bild 5 (1504/71); 11 (2286/70), 175 (2797/70), 17, (2797/70), 32, 33 (1165/69)
Luftbild Albrecht Brugger, Stuttgart, freigegeben vom Innen-Ministerium Baden-Württemberg Nr. 2/8707; Bild 1
Gemeindearchiv Tannheim; Bild 22, 63–68, 82, 84, 85, 90, 100–105, 107, 109
Foto Georg Goerlipp, Donaueschingen:

- versequing 419 (, 455, 47) ere ere er

il Wassille -

Of the same of

Bild 2-4, 6-11, 16, 19-21, 23-31, 34-43, 47-52, 55-60, 62, 69-74, 77, 94-99
Photohaus Grill, KG, Donaueschingen:
Bild 86, 91
Privatbesitz, wir danken für die Überlassung der Bilder: Bild 53, 54, 61, 75, 76, 78, 79, 80, 81, 83, 87-89, 92, 93, 106, 108
Foto Rainer Schnell, Singen: Bild 46
Reproduktion mit freundlicher Erlaubnis des Staatsarchivs des Kanton Frauenfeld; Bild 13, 14
Reproduktion mit freundlicher Erlaubnis des Stadtarchivs Villingen: Bild 18
Reproduktion aus der Urkunde von 817 mit freundlicher Erlaubnis des Stiftsarchivs
St. Gallen: Bild 12

the same of the Part State and permitted -

Verduna LTs, 184

BETARNYCHANA

Participated on the Committee of the Com

And her, a-th, in the st, the st teacher and the state of the state of

396